Per. 4° Journal
11
(2,1-6

<36613329410019

<36613329410019

Bayer. Staatsbibliothek

Ser. II.

Miscell.

Opp. period. var. arg. germ.

Digitized by Google

Journal

von und für

Deutschland.

Zweyter Jahrgang.

Erstes bis sechstes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra

zu Fulda.

1785.

Digitized by Google

PUBLIC LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1785.

BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erstes Stück.

I.

Bey jedem Verluste, in der lebhaftesten Erinnerung des entrissenen Gutes eine Art von Erleichterung zu suchen, ist der gewöhnliche Gang der Seele. So verweilt das bethränte Auge einer Witwe auf dem Bilde des inniggeliebten Gatten. So ruft sich ein trauernder Staat alle Verdienste des Mannes zurück, der lange Zeit eine seiner wichtigsten Stützen war; und wer, in einem solchen Falle, der allgemeinen Empfindung seine Stimme zu leihen wagt, darf vielleicht, um der guten Absicht willen, eine nachsichtige Aufnahme seiner Kühnheit hoffen. Dieß ist die Veranlassung, dieß die Apologie des gegenwärtigen Aufsatzes.

Herr **Ernst August von Studnitz**, Herzoglich-Sächsischer wirklicher Geheimerrath und Canzler zu Gotha, war den 8. October 1728. zu Schleusingen, wo sein Vater damahls privatisirte, mit allen den Anlagen geboren, die einen ausserordentlichen Mann ankündigen. Und diesem Berufe entsprach er schon dadurch, daß er, nach dem frühen Ableben dieses würdigen Vaters, — der, unter glänzenden politischen Aussichten, 1736 zu Dresden starb — selbst an seiner Bildung arbeitete, und in einem Alter, wo andere Jünglinge nur die Wachsamkeit ihrer Aufseher vor den Lockungen des Vergnügens bewahren kann, den Wissenschaften mit einem Ernste, mit einer Enthaltsamkeit oblag, die sonst nur Früchte reiferer Jahre sind.

Es ist ein eben so rühmlicher, als besonderer Umstand für das Gymnasium zu Gotha, daß es ihn, und noch einen seiner Jugendfreunde, mit dem ihn das Schicksal in der Folge zu einerley erhabenem Endzwecke vereinigte, gewissermassen unter seine Zöglinge rechnen darf, und daß beyde, als Fremdlinge, sich zu gleicher Zeit auf demselben zu der damahls ungeahndeten Bestimmung vorbereiten mußten, einst hier Beförderer der öffentlichen Glückseligkeit zu werden.

Das Collegium Carolinum zu **Braunschweig** hatte damahls seinen blühendesten Zeitpunct. Die Akademie zu Göttingen, obgleich kaum entstanden, erregte schon die Eifersucht ihrer ältern Schwestern. Beyde besuchte er, und trat, nach Vollendung seiner Studien 1750, als Hofjunker und Beysitzer der hiesigen Re-

Digitized by Google

gierung, in eine Laufbahn, die für die letzte Ausbildung seiner Eigenschaften und Talente die vortheilhafteste, und ihrem Umfange die angemessenste war.

Eine anschauliche Darstellung seines moralischen Wachsthums, aus den ersten Ursachen entwickelt, und durch alle Umstände, die darauf Einfluß hatten, fortgeleitet, gäbe, unter der Feder eines denkenden Biographen, einen herrlichen Beytrag zur Geschichte des menschlichen Verstandes; und aus der kritischen Zergliederung seiner vorzüglichsten Amtsarbeiten würden angehende Geschäftsmänner mehr wesentlichen Unterricht schöpfen, als aus zwanzig sogenannten Lehrbüchern. Aber auch nur eine kurze Schilderung desselben hat, bey aller Unvollkommenheit, noch immer Anziehendes genug, um dem Menschenbeobachter eben das Vergnügen zu gewähren, das der Kenner bey der Miniaturcopie eines berühmten Originals empfindet.

Doch getreu muß sie seyn diese Schilderung, oder das Eigenthümliche des Charakters verschwindet unter der flachen Manier des Lobredners. Ungeschminkte Wahrheit allein ist ein würdiges Opfer am Grabe dessen, der Wahrheit über alles liebte.

Mit einem leichtempfänglichen und, bis zum Erstaunen, vesten Gedächtnisse, verband er den richtigsten, unbefangensten Verstand; mit den ausgebreiteten Kenntnissen eines Gelehrten — die schnelle Besonnenheit des Staatsmannes, und den scharfen, treffenden Blick, der den Punct, worauf es ankommt, mitten aus dem Chaos, in welchen ihn böser Wille, oder Unwissenheit hüllen, heraus zu finden weiß; mit unermüdetem Fleiße und dem pünctlichsten Ordnungsgeiste — eine entschiedene Abneigung vor zeitverderbender Pedanterie und zweckwidriger Weitläuftigkeit; mit der geduldigsten Anstrengung bey Prüfung großer Unternehmungen — den unerschrockenen Muth, und die zuversichtliche Beharrlichkeit, ohne welche sie leicht bey ihrer Entstehung scheitern, oder im besten Fortgange gehemmt werden; mit vorsichtigem Mißtrauen gegen Autoritäten, die oft nur die Zeit geheiligt hat — die Gabe, jede Sache in das rechte Licht zu stellen, jeder persönlichen Fähigkeit den schicklichsten Wirkungskreis anzuweisen; mit der unparteyischen, von keinem Kunstgriffe zu überraschenden Strenge des Richters — die gemeinnützige Thätigkeit des Menschenfreundes; mit der Unfähigkeit zu schmeicheln — die stolze Gleichgültigkeit des Weisen bey den Urtheilen der Menge.

Ein solcher Mann mußte in einem solchen Posten, als er viele Jahre bekleidete — denn 1766 wurde er Chef der Regierung, und rückte 1776 ins Ministerium — Epoche machen; oder Zeit und Umstände hatten sich gegen ihn verschworen. Aber Dank sey dem Schutzgeiste des Landes, daß Er mit Fürsten zu thun hatte, die im Wohlstande ihrer Unterthanen ihren beneidenswürdigsten Vorzug fanden; mit Fürsten, die seinen wahren Wehrt zu schätzen und durch ihr Vertrauen zu belohnen wußten; und daß Er an der Seite von Ministern arbeitete, die, von gleich lebendigem Eifer für die Rechte und Bedürfnisse der Menschheit beseelt, seine Betriebsamkeit auf das kräftigste unterstützen, und ihre Wirkungen begünstigten — Er hat Epoche gemacht!

Ich darf, als Belege dieser Behauptung, nur einige allgemein bekannte Thatsachen nennen, die allein hinreichend wären, seinem Namen in unsern Jahrbüchern ein unauslöschliches Andenken zu versichern.

Hieher gehören vor allem die vielfachen von ihm gestifteten Verbesserungen der Justiz und Policey, welche überall von inniger Vertrautheit mit diesen Gegenständen, von einem mit der Aufklärung seines Jahrhunderts fortschrei-

schreitendem Beobachtungsgeiste, und vom Scharfsinne eines praktischen Reformators zeugen, dem es nicht sowohl um müßige, neue Speculationen, als um Benutzung glücklicher Erfahrungen, und deren geschickte Anwendung auf die vorliegende Verfassung zu thun ist.

Einige darunter, zum Beyspiel: die Vorschriften wegen Rettung der Ertrunkenen und Behandlung der Selbstmörder, zeichnen sich eben so sehr von Seiten der Duldung und des Mitgefühls aus, als andere das Gepräge Lykurgischer Strenge tragen.

Durch die systematische Sammlung aller dahin einschlagenden ältern und neuern Gesetze, die seit einem gewißen Zeitraume nur in einzelnen Verordnungen zerstreut lagen — eine, wegen der dabey zu beobachtenden Auswahl, Deutlichkeit und Ordnung, äusserst wichtige, und für die Erleichterung der Richter und Sachwalter, unendlich verdienstliche Arbeit — hat er diesen Bemühungen das Siegel der Vollendung aufgedrückt; so wie er, durch die neue Proceßordnung, die genaueste Handhabung der Gerechtigkeit, die unter ihm ein unverkennbarer Vorzug des ganzen Landes geworden ist, auch für die Zukunft, soweit solches Gesetze allein vermögen, auf den besten, leichtesten Fuß gesetzt, und seinen tödlichen Haß gegen Unrecht, Raubsucht und Schicane gleichsam verewigt hat.

Das Waisenhaus war, bey Gelegenheit eines vielversprechenden, aber durch die Unredlichkeit des Unternehmers verunglückten Projects, in mißliche Umstände gerathen. Seine kluge Verwaltung hat ihm wieder aufgeholfen. Seine Fürsorge hat auch die, bey einigen Instituten dieser Art, mit sichtbarem Vortheile für die Gesundheit sowohl, als das künftige Fortkommen der Kinder, angefangene Erziehung derselben auf dem Lande, unter gleich gutem Erfolge, eingeführt.

So hat er ferner, nach dem Beyspiele größerer Länder, eine Brandversicherungssocietät — jenes künstlich berechnete Mittel, die Unglücksfälle einzelner Gemeinheiten, durch Vertheilung der Last auf ganze Provinzen, unmerklich zu ersetzen, und eingeäscherte Städte und Dörfer, mit magischer Geschwindigkeit, aus dem Schutte wieder herzustellen — glücklich bey uns zu Stande gebracht; so abschreckend auch die Schwierigkeit war, den rohen, für die Pflichten der Menschenliebe unempfindlichen Haufen zu überzeugen, daß der geringe Beytrag zu dieser Einrichtung nichts als ein Capital ist, das man in die Hände der Obrigkeit niederlegt, um in der schrecklichsten Noth, gegen die Niemand einen Freybrief hat, die Zinsen davon vervielfältigt einzusammeln.

Unter den Mitteln, dem Wucher zu steuern, der auf den Fußstapfen des Luxus einhergeht, und die Opfer des letzteren, durch seine gefährliche Dienstfertigkeit, vollends zu Grunde richten hilft, ist die Anlegung öffentlicher Leihhäuser zu bewährt, als daß die Nutzbarkeit eines solchen Instituts seinem wachsamen Auge entgehen konnte; und er verknüpfte damit noch die lobenswürdige Absicht, den davon zu hoffenden Ertrag zu einem Zuflusse für das Waisenhaus zu bestimmen.

Die von ihm, zum Unterrichte der Wundärzte, getroffenen anatomischen Anstalten, so wie die Bemühungen um die Ausbreitung der Vieharzneykunde — deren Erhebung zum Range einer Wissenschaft unter die neueren Siege der Vernunft über das Vorurtheil gehört — sind gleichfalls merkwürdige Beweise seiner rastlosen Emsigkeit, alle Mängel in dem ihm anvertrauten Theile der Staatsverwaltung aufzusuchen, und ihnen so viel möglich abzuhelfen, ja sogar den frommen Wünschen des gemeinen Wesens zuvorzukommen.

Digitized by Google

Eines der schätzbarsten Werke dieser patriotischen Gesinnung ist endlich die allgemeine Diener-Wittwen-Societät, deren erster Entwurf, bis im kleinsten mühsamsten Detail, von ihm herrührt, und deren Vervollkommung ihn bis zum letzten Hauche beschäftigt hat. Die sorgfältigste Vermeidung der Mängel, welche die Erfahrung an ähnlichen Instituten entdeckt hat, darf bey diesem zur gewissen Hofnung einer unwandelbaren Dauer um so mehr berechtigen, da es in der milden Theilnahme des Landesherrn eine ihm ganz eigne Hülfsquelle mehr hat; wofern es nicht, im Rathe des Schicksals, der unwiderstehlichen Zeit vorbehalten ist, alle dergleichen wohlthätige Anstalten, gleich andern Denkmalen menschlicher Weisheit und Größe, zu zerstören.

Seine Krankheit war langsam und äusserst schmerzhaft. Aber sein starker Geist kämpfte gegen die Leiden des Körpers, wie er von je her Hindernisse zu überwinden, und Unannehmlichkeiten zu trotzen gewohnt war. Einer höhern Bestimmung gewiß, der niemand getroster, als er, entgegen gehen durfte, krönte er durch diese Standhaftigkeit die stillen Tugenden seines Privatlebens, die seinen öffentlichen Verdiensten in jedem Betrachte die Wage halten, und keines Zeugnisses bedürfen, da die Thränen der Seinigen reden.

Er starb den 15 Jenner 1785. und wurde nach der einfachen Vorschrift beerdigt, durch die er, nebst andern Mißbräuchen, auch das Gauckelspiel abgeschafft hat, das die Prachtsucht mit der rührendesten Erinnerung unserer Nichtigkeit zu treiben pflegt.

Ohne in gesuchte Sonderbarkeit zu fallen, hatten alle seine Handlungen die originelle Wendung seines Geistes; waren sie alle dem weisen Plane untergeordnet, den er sich für den edelsten Gebrauch seines Daseyns frühe entworfen hatte. Er that den Forderungen der Freundschaft und des Wohlstandes eben so pünctlich Genüge, als der ersten seiner Obliegenheiten. Auch beym Genusse geselligen Vergnügens beobachtete er die geitzigste Ausrechnung der Zeit. Auch im Innersten seiner Oekonomie herrschte die bestimmteste Eintheilung, die nur, bey Veranlassungen der Wohlthätigkeit, Ausnahmen litt. Wie hätte im Gespräche, diesem treuen Spiegel der Seele, die seinige sich verläugnen sollen? Unerschöpflich am Stoffe des Nachdenkens, war er bey Nebendingen laconisch; aber sobald die Unterhaltung eine Saite seines Herzens traf, oder ins Feld der Gelehrsamkeit streifte, nahm er sich der Aufklärung einer irrigen Meinung so ganz an, als der Schlichtung eines Rechtshandels, und überraschte durch die Lebhaftigkeit seines Vortrags, wie durch die Gründlichkeit seines Wissens. Unter den zu seinem Fache nicht gehörigen Kenntnissen, besaß er vorzüglich in der politischen und natürlichen Geschichte eine Stärke, als ob jede dieser Wissenschaften sein Hauptstudium wäre.

Geradheit, Vestigkeit und Gewissenhaftigkeit waren hervorstechende Züge seines Charakters; nichts halb zu wissen, noch halb zu thun, war sein Ehrgeitz. Aber eben diese Geradheit setzte sich oft über Rücksichten hinaus, deren Beobachtung die Politik auch bey der besten Sache empfiehlt, und vernachlässigte die Kunst, Balsam in die Wunden zu giessen, die das Schwerd der Gerechtigkeit schlagen muß. Aber eben diese Vestigkeit, die sich auf das Gefühl seiner Kräfte und auf das Bewußtseyn der redlichsten Absichten gründete, war nicht immer Meisterin ihre Ueberlegenheit zu verbergen, und ging, bey unerwartetem Widerstande, leicht in Aufwallungen über. Aber eben diese Gewissenhaftigkeit verleitete ihn, von Andern eine so genaue Erfüllung aller Berufspflichten zu fordern,

Digitized by Google

dern, als er sich zum Gesetze gemacht hatte, und gab ihm da, wo er Abweichungen wahrnahm, ein Ansehen von Härte, die seinem Herzen im Grunde fremd war.

So gewiß ist es ein Kennzeichen der vollkommensten Menschen, daß die Quelle ihrer Fehler nur im Contraste ihrer Pflichten und Verhältnisse, und in der Uebertreibung großer Eigenschaften liegt. Und so traurig ist für diejenigen, die ihr Verhängniß an das Ruder der Länder schmiedet, die Unmöglichkeit, die Befriedigung jedes einzelnen Gliedes mit der Sorge für das Ganze zu vereinigen.

Aber das Gute bleibt, und das Geschrey der Mißvergnügten verstummt. Die Nachwelt richtet, und ihre Verehrung rächt den Wohlthäter des Menschengeschlechts am Undanke seiner Zeitgenossen.

II.

§. 1. So viele Porzelan-Fabriken sind in den Händen der herrschaftlichen Verwaltung! Wenn sie auch Privatleute, Actionäre, anlegten, so geriethen sie in Abnahme; eine Debit- oder Theilungs-Commission legte unschickliche Hand an sie, rieth dem Fürsten, während daß sie der Administration pflegte, verschiedene Vorschüsse an Geld oder Naturalien der ohnehin schon insolventen Fabrik zu thun. — Nun konnte es gar nicht fehlen, daß die arme Fabrik, eines zehrenden, langsamen— unter den Händen solcher unverständigen und theuern Aerzte — kostspieligen Todes sterben mußte. Ihr letzter Pulsschlag war noch eine Porzelan-Versteigerung oder Lotterie.

Alles predigt: Fürsten werdet nicht Handelsleute, Selbst-Fabrikanten und Monopolisten! Alle Erfahrungen lehren, daß die Fürsten, die dieses werden, entweder unbillig den Nahrungs-Gewinn, (indem sie ihre Unterthanen schützen sollten, weil sie reichlich dafür bezahlt sind,) an sich ziehen, und dadurch Besitzer einer reichen Schatzkammer, aber eines lumpigen Volkes werden — oder daß sie bloß gewinnsüchtig, die Speckseite nach der Wurst werfen; — ihr eigenes Geld bey ihren Selbst-Fabriken zusetzen. Am Ende trift doch immer, indirecte, der Verlust den Unterthan. Es ist ein übles Steckenpferd, wenn Fürsten selbst Handel und Manufacturen reiten.

Der Fürst ist zu bequem, zu vornehm, Kaufmann zu seyn, und besitzet keine Kenntnisse, auch nur für die Direction der Handlung. — Seine Räthe, Studirte, Juristen, sollen seine Factoren seyn, — die setzen nun wieder ein Personale, von Studirten, — manchmal kommen sogar Fouriers, abgelebte Hofdiener dazu — oder auch Handlungs-Bediente. Diese sollen nun Lehrjungen-Dienste thun: denn dafür allein hält sie die fürstliche Commission geschickt. Sie rächen sich, befolgen spottend die preißwürdigen Anstalten der erleuchteten Commission, sehen mit Gewißheit den widrigen Effect, den sie auf die Handlung hervorbringen müssen, zum voraus, — und befördern, so gut sie können, ihr eigenes Interesse.

So nicht der Kaufmann. Emsig und mit Tiefsinn führt er das Ruder seines Geschäfftes. Alle seine Diener fühlen, daß der rechte Mann am Ruder steht: sie sind seine wohlgehaltene Haus-Räthe, seine Augen, Ohren und Hände. Er ist die thätige geschickte Seele. Alle seine Diener setzen ihre Ehre darin, ihm nützlich zu Speculationen vorzuarbeiten — und

Digitized by Google

und wagen es nicht ihn zu verführen. Der glückliche Zeitpunct ist erschienen, in dem eine einträgliche Speculation muß gewagt werden. Eine kurze Reihe von Schlüssen bestimmet den Kaufmann — und sein Project ist realisirt. Freylich war diese Speculation das Resultat vieler seit langer Zeit erworbenen Erfahrungen, zu denen doch nur einige die Vordersätze zu seinem Schlusse hergaben. (Wo will das alles bey dem auf so manche andere Art zerstreuten Juristen herkommen?)

Der Handelsgeist schwingt sich mit raschen Adlersflügeln empor, und die Juristen und Cameralisten sind an den Schildkröten- und Schneckengang gewöhnt, jedes Strohhälmchen soll sie aufhalten. Sie taugen nicht zum Handel.—

Sie sind unersättlich in Anfragen, Schematisiren, Auszügen, Desigmiren, Status abfordern, Tabellisiren, — und glauben, darauf käme es an, — und lassen sich es bezahlen, aus diesen schönen Sächelchen, ihrem Fürsten darzulegen, daß es mit dem Handel gut stehe. „Weil, „wenn nun über das Jahr durch Ver„minderung der Ausgaben und Vermeh„rung des Debits die jetzigen 1000 fl. „Gewinn, 3fach genommen würden, das „3000 fl. machten: denn 1mahl 3 sey 3— nach, dieser angenommenen Proportion könnte der Handel in 2 Jahren 9000 abwerfen, aber man wolle nur die Mittel-Proportion annehmen, so kämen doch allzeit 4500 heraus. — Aber, daß es Gott erbarme! — Euch Rathgebern wird das zum sauern Apfel werden: denn eure Schlüsse sind auf den Sand gebaut.

§. 2. Doch nicht blos dieses Unglück, noch mehrere Unfälle hindern die jetzigen Porzelan-Fabriken, daß sie ihren Artikel zu einem ausgebreiteten Handelszweige machen können. Es geht mit ihnen, wie mit den Universitäten. *) Keine unserer jetzigen hat noch zahlreichen Zulauf, weil mehrere Universitäten nach der Hand sind angelegt worden.

Es sind der Porzelan-Fabriken zu viel. In Sachsen, im Kurfürstenthum (Meisen) im Fürstenthum Gotha, (Limbach, Walleudorf, Ilmenau,) im Schwarzbgl. (Rudolstädt), im Braunschweigischen, im Anspachischen, im Würtembergischen, in der Pfalz (Frankenthal) in Bayern (München) im Maynzischen (Höchst) allenthalben Fabriken, in Cassel, Fulda ꝛc.

Dieß sind nur einige, die alle in durchsichtigen Porzelan arbeiten, wie viele arbeiten nicht in undurchsichtigen, und wie sehr roulirt nicht das Pfeiffen-Erden-Geschirr? Dadurch zersplittert sich der Debit. —

Ein erfahrner Porzelan-Fabrikant hat mir folgende Bemerkungen über den Debit verschiedener Fabriken mitgetheilt, ich glaube, es wird nicht am unrechten Orte seyn, sie hier einzurücken.

„Franken beziehet sein Porzelan aus „dem Anspachischen, Fuldaischen, Mayn„zischen. Hessen hat seine eigene Fa„briken, und doch halten die Kursachsen „Messe in Kassel. Wirtemberg hat seine „eigene Fabriken, versieht Schwaben, „Zweybrücken, die Schweitz. Oestreich „versieht Bayern, (das auch aus Pfalz „bekommt) Böhmen, Mähren, die sämt„lichen Oesterreichischen Lande — auch „Tyrol schickt vieles in die Türkey, „Italien. Obersachsen versieht Nie„dersachsen zum Theil, schickt viel in die „Schweitz, nach Holland, nach Pohlen, „Rußland — und in die meisten Euro„päischen Länder. Maynz schickt viel „nach der Schweitz, Holland; letztere „lieben dessen Figuren und Mahlereyen. „Spanien und Portugall haben schlech„te eigene Fabriken, mit denen es nicht „fort will; Sie lieben das japanesische „Porzelan, beziehen auch aus Frankreich „und Sachsen.

*) und Kurbrunnen. Der Herausgeb.

Frank-

„Frankreich hat eigene Fabriken, wie „England, und doch schicken deutsche „Fabriken Porzelan dahin.

„Dänemark hat eigene Fabriken an„gelegt, aber sie wollen wenig sagen. „Schweden wollte welche errichten, sie „haben wenig Fortgang gehabt; bezie„hen aus Kur- und Herzoglichen Sachsen.

„Rußlands Fabriken geriethen gleich „im Anfange unter die Hände muthwil„liger Projectmacher; — sind nur zum „Staate da. Sachsen und Maynz könnte „mehr dahin debitiren, wenn es seinen „Vortheil mehr einsehen wollte.„

§. 3. Hieraus erhellet zur Probe hinreichend, daß der Debit in diesem Artikel sehr zersplittert ist: denn nicht die meisten Menschen brauchen Porzelan — Die meisten Töpferwaare; wenigere Fayence: die wenigsten Porzelan.

Der Kaufmann läßt sich nicht gern mit Speculationen auf Porzelan ein, — wenn er viel thut, nimmt er nur bestimmte Commissionen an: denn der Geschmack für die Porzelan-Arbeit ist sehr willkührlich, und ändert sich in Mahlerey, Figuren und Formen. Bald soll er antik, bald reich, bald bunt, bald capricieus seyn. Selbst die Porzelan-Fabriken klagen über häufige Ladenhüter.

Die Vornehmen haben sich an die Fabriken gewöhnt, holen und verschreiben unmittelbar von ihnen — gegen baare Zahlung, daher kommt es, daß die Fabriken sich an baare Zahlung gewöhnen, und der Speculation den Credit versagen.

§. 4. Daher helfen sich auch die meisten Fabriken durch allerhand Mittel, gleich baares Geld zu bekommen, das sie meistentheils für Arbeitslohn und Brand so sehr bedürfen. a) Durch Auctionen, b) Lotterien, (die immer den Vortheil haben, daß sie die Ladenhüter mit an den Mann bringen) c) Hand-Verkauf, d) Messe beziehen. e) Anlegung von Lagern an mehrern Orten.

§. 5. Hier könnte die Frage aufgeworfen werden, jene Umstände vorausgesezt, auf welche Artikel hätte sich eine Fabrik vorzüglich zu legen? — Auf die currentesten, meiner Meinung nach. — Sie mag immer um das Auge zu blenden, einige schön gearbeitete Figuren, Vasen, künstlich gemahlte bunte Stüke, Purpur und Vergoldungen aufstellen. Aber sie muß nicht auf diese Artikel arbeiten lassen, ein kostspieliges System von Arbeitern, die theuer zu stehen kommen, darauf halten: denn

§. 6. Warum können die Fabriken, die unter landesherrlichen Commissionen stehen, keine wohlfeile Waare liefern?

a) Das Nebenpersonale kostet zu viel. Die geringste Einsicht in solches Fabrik-Wesen lehrt das schon. Da muß eine besondre **Controlle** und **Cammeral-Rechnung** gehalten werden, vom rohen Klumpen an, durch die Dreher-Stube zum Brand, in die Mahler-Stube, in das Magazin — versteht sich immer **mit ausgeworfenen Geldsummen** — es wird sich nicht rentiren. — Die currentesten Artikel sind: Teller, Schüsseln, Tassen, Nachttöpfe, allerhand kleine Sachen, Etuis ꝛc. meistentheils Dreherarbeit.

§. 7. Würde sich eine Fabrik auf jene Artikel legen, und 1) wohlfeile, 2) gute Waare darin liefern, 3) auch sich auszubreiten suchen, so glaube ich ganz gewiß, daß dieser Handelszweig einem Staate und Privatmann sehr vortheilhaft seyn könnte.

In allen Arbeits-Stuben wird durch Führung der prima Nota wöchentlich einen Tag der beste Arbeiter gehindert — und nun muß erst ein Controlleur für das Zusammentragen gehalten, und der Director von der Correspondenz, und andern nöthigen Dingen zum Collationiren abgehalten werden. Letzterer sieht das für Arbeit an, und vernachläßigt den Debit darüber, und ersterer das Nach-

Digitized by Google

sehen auf die Arbeit. — Alle das Kritzeln trägt Geld ein.

Setzt einen rechtschaffenen verständigen Mann zum Director, so braucht ihr die Controlle nicht. Ist der Director nicht ehrlich, so hilft alles Controlliren nichts. Im Gegentheil will er eine Speculation machen, legt ihm der Controlleur Schlingen und Hindernisse in den Weg. Ich verwerfe eine gute Rechnungsführung nicht, aber sie muß nur im kaufmännischen, nicht nach cameralisch-weitläuftigen Fuß geführt werden.

b) Das Commissions-Personale kostet zu viel Diäten, Fuhrlohn ꝛc. und thut am Ende doch nichts, als daß es die ganze Maschine uneinig macht, alles durch Schwierigkeiten hindert, und auf Kleinigkeiten und Nebendinge, aber nicht auf den Grund der Sache sieht.

Die Erfahrung lehrt, daß die Directoren und Inspectoren vieler Fabriken, die unter herrschaftlicher Commission stunden, und Controlleur und alles hatten, betrogen und davon gingen. Was helfen also die Commissionen? Alle diese unnöthigen vielen Ausgaben, werden auf die Waaren geschlagen, und machen sie unnöthig theuer. Der Eigenthümer einer Fabrik braucht diese Anstalten alle nicht; mit einem Handelsdiener richtet er weit mehr aus, als jenes hochverehrliche und verehrliche Commissions-Personale.

c) Weil die meisten Commissionen keinen geschickten Handelsmann zum Director nehmen, und selbst keine Einsicht in dem Ankauf der nöthigen Materialien haben, wird die Menage bey diesem Artikel fast gänzlich aus den Augen gesezt. Sie glauben Wunder gethan zu haben, wenn sie der Fabrik das Holz recht theuer aufbürden.

Ich kenne ein Land, in dem Holzmangel ist. Der Preis des Holzes steht in demselben jetzt noch einmal so theuer, als vor 20 Jahren. Dennoch läßt es eine Porzelan- eine Glas-Fabrik und mehrere Salinen halten. Die Erden werden ohne Rath verschrieben. Man sieht sich nicht um, wo die beste herkommen könnte. Und das sollte doch wohl ein Hauptaugenmerk seyn: denn je feiner die Erde, desto besser das Geschirr, und gute Erde giebt weniger Defect. Ueberdieß müssen auf schlechte Erde die nämlichen Unkosten, wie auf gute verwendet werden. Da hauset indessen das alte Herkommen; man will mit neuen Erden keinen Versuch machen, und die Commission ist aus Mangel der Einsicht zu schwach und gibt nach. — Daher kommt es oft, daß die Brände, auf die doch Arbeit und Holz gewendet worden ist, so schlecht gerathen, daß man so selten ganze Services zusammen bringt, und daß sie so theuer werden, wenn man sie liefern muß. Hat man nun auch eine gute Erde und einen ehrlichen Commissionär gefunden, der sie zuschickt, so macht man ihn mißmuthig entweder durch unzeitige Sparsamkeit, oder durch Verzögerung der Zahlung. Kein Wunder, wenn man darnach schlechter bedient wird. Oft hat man Bestellungen und hat die Erde lassen ausgehen, die Bestellungen werden verschleudert, und die erleuchtete Commission merkt es nicht.

Wahr ist es, durch die Schlemmstube kann der schlechtesten Erde nachgeholfen werden; man kann sie durch Mischungen verbessern — aber das Herkommen hängt sich an die Commission, stellt ihr vor, daß zu viel Gut bey solchen Versuchen verunglücke, und die Schlemmstube und Mischungen werden verboten. Eben so geht es mir der Glasur. Denn beyde Manipulationen haben ihre eigene Arbeiter, die auf der Regel beharren, die sie gelehrt worden sind. Wäre es nicht räthlich, daß man einen der Chemie erfahrnen Laboranten zu bekommen suchte, der in diesen Stüken studieren, und sein Studium aufschreiben müßte? Für die

Farben

Digitized by Google

Farben muß man ohnehin Einen haben; dem könnte das nämliche anvertraut werden. Nichts ist lustiger, als wenn die Commission per modum decreti den Einsatz in den Ofen entscheidet, denn darüber setzt es oft Streitigkeiten zwischen Director, Controlleur, Modelleur und Brenner. Die Commission hat oft den Ofen nicht gesehen, glaubt N. 1. 2. und 3 wären besondre Cammern, und decidirt „so wäre unser Will, daß ihr „die 2 großen Schüsseln in N. 3. setzet.„ Die dann ganz glücklich krumm laufen. V. R. W.

Die Farben, vorzüglich blau, Gold und Purpur, kommen zu hoch im Laboratorio zu stehen — werden unräthlich verschmiert. Wenn das Herkommen diese Mißbräuche rechtfertigt, so räumt sie die erleuchtete Commission gewiß nicht aus dem Wege. — Kobolt, der den blauen Geschirren ihr Ansehen gibt, mag seyn wie er will, — die Commission versteht ihn nicht — und doch wird das blaue Geschirr darnach geachtet. — Wir beschreiben ihn, wie ehemals, das blaue läßt sich nicht gut auf unsere Erde auflegen, heißt es nun. Alle diese Umstände vertheuern directe und indirecte die Waare; — und liefern sie nicht besser, sondern schlechter.

d) Auch in Absicht auf die Arbeitsstuben begehen die Commissionen wichtige Fehler, aus Mangel der Kenntniß. Aber was soll ich lauter Fehler zeigen? Ich will lieber einige Bemerkungen machen, die in Absicht auf das Personale müssen beobachtet werden.

In jedem Zimmer muß ein für sein Fach verständiger, rechtschaffener, eifriger Mann, zur Aufsicht bestellt werden; der Director muß sich viel auf ihn verlassen. Und die Commission sollte alles Zutrauen auf ihn setzen; sich hüten, daß sie ihn nicht gegen den Director, und den Director gegen ihn hetze, — damit sie doch auch etwas zu reden bekommt, — sich hüten, daß sie nicht Zänkereyen zwischen ihm und seinen Untergebenen hege — denn das ist falsche Maxime.

Im Bildnerzimmer muß der Modelleur ein guter Zeichner seyn, ein erfindsamer Mann, der natürlich und weich arbeitet, sich auch auf die Verhältnisse seiner Arbeiten zum Brande versteht. Er soll gut arbeiten, aber auch fertig, daß nicht das Modell zu einer Figur zu theuer zu stehen kommt. Er arbeitet nicht blos Figuren, sondern macht auch Inventionen zu Geschirren und Gefäsen. Ihm wird eine Collection von Moden auf andern Fabriken gehalten, daß er in der Mode mit fortgeht.

Dieser hat auch mit die Aufsicht auf die, welche aus den Formen arbeiten, daß sie es hurtig und sauber machen, und beobachtet in der nämlichen Rücksicht die Dreher.

Im Mahlerzimmer befindet sich ein vorzüglich guter Hauptmahler, der auf die Jungen Aufsicht hat, auch die andern Arbeiter, alle zum Fleis und zur Sparsamkeit in den Farben anhält. Er sorgt dafür, daß die Arbeiten geschmackvoll und schön angelegt und ausgeführt werden. Ich wollte nicht mehr tadeln; aber der Wahrheit zu Steuer muß ich gestehen, daß alles das zu beobachten, das Werk der Commissionen nicht ist. Sie verstehen von dem allen nichts, sind zu alt, es zu lernen; — und sich belehren zu lassen. Sie stoßen die Tauglichen vor den Kopf, und hegen die Untauglichen, die ihnen nach dem Munde zu schwatzen wissen. Oft findet man welche, die toll genug sind, da sie gar keine Einsicht, keinen Geschmack haben, und doch Inventionen und Proben nach ihrem Sinne machen lassen. — Daß Gott erbarme! der armen Fabrik! Der Modellirer und Mahler soll ihnen Complimente machen und nie widersprechen. — Die bösen Commissionen haben mich ganz von meinem Thema abgebracht. Der geneigte Leser beliebe also in §. 6. die 3 Anfangszeilen wieder nachzusehen, und

Digitized by Google

ich will ihm meine Meinung eröffnen, wie ich das meine.

§. 8. Wenn die Commission einen ehrlichen Director gefunden hätte, so suchte sie ihn ehrlich zu erhalten; gäbe ihm sein Auskommen, zeigte sich ihm willig und gut, mit seiner Ehrlichkeit zufrieden, — ohne Chicane, bloß für das Beste der Sache eingenommen; kurz bider nach alter deutscher Sitte.

Das Fabrikpersonale bestünde:	kostete:
aus 1 Modelleur.	fl. 400
2 Form-Arbeitern à Pers. 18 fl. monatl.	432
2 Drehern.	432
2 schlechtern Drehern. à 12 fl.	288
1 Hauptmahler	400
1 Blaumahler.	144
3 Mahler à 18 fl.	648
1 Holzhauer.	98
2 Brenner.	288
1 Jungen zur Glasur, à 12 fl.	144
1 Capseldreher.	144
1 Alchimisten — kann auch ein Mahler seyn.	156
Director	500
Holz.	500
Farben.	300
Erden.	400
Hauszinß. ꝛc.	500
Interessen vom Kapital.	288
Summa fl.	6062

Wenn man nun dieses Kapital dreyfach rechnete, wegen Leihen und Ausborgen, so betrüg es 18186 fl. und darnach ist alles hoch angeschlagen.

Laßt uns sehen, wie es sich rentirte. Vorausgesetzt, daß nur zum Putz einige Figuren, Vasen ꝛc. gemacht würden. Vorausgesetzt: daß Service und große Sachen nicht das Hauptaugenmerk der Fabrik wären, sondern daß man letztere nur auf ausdrückliche Bestellungen arbeitete, — oder sie nebenher durch das Assortiment suchte zu erhalten; so würde ich lauter currente Sachen, wie ich sie oben beschrieben habe, verfertigen lassen.

Wir wollen annehmen, es würden lauter weiße Tassen gearbeitet, 5 Dreher arbeiteten nur, und wegen dieser müßte der ganze oben rubricirte Aufwand gemacht werden:

So kann ein Dreher monatlich 500, jährlich 6000 Paar, oder 500 Duzend Tassen — alle 5 Dreher können jährlich — 2500 Dutzend Tassen arbeiten.

Das Dutzend gute Tassen kostet	fl 4 : 48 kr.
Mittel.	3 : —
Schlechte.	2 : 24
	fl. 9 : 52 kr.

ein Dutzend in das andre fl. 3 : 17 kr.

Ich kann die Mittelzahl nehmen, weil ich den Aufwand so hoch gerechnet habe. Davon soll nur $\frac{1}{2}$ gemahlt werden können. An dem Mahlen soll 3 fl. p. Dutzend genommen werden; so tragen — 2500 Dutzend Tassen, ein

à fl. 3 : 17 kr.	fl. 8203. —
Vom $\frac{1}{2}$ gemahlten, à 3 fl. p. Dutzend	1230. —
	fl. 9433. —

Dreymahl genommen, weil die Ausg. dreyfach ist. fl. 9433 . 28299

Würde die Einnahme	28299 seyn
Die Ausgabe	18186 —
Ueberschuß	fl. 10113 —

§. 9. Aber wo sollte man mit allen Tassen hin? — Ich bin nicht der Meinung, lauter Tassen verfertigen zu lassen; ich wollte nur an einem currenten Artikel zeigen, daß durch gute Haushaltung dieser Zweig der Fabrikatur einträglich ist. Und gewiß die übrigen currenten Artikel kommen nach Proportion nicht höher zu stehen, und tragen nicht weniger ein; sondern mehr. Denn je edler die Arbeit ist, je mehr wirft sie ab. —

§. 10. Wenn nur für gangbare Waare Debit gesucht wird, durch Reisen, Correspondenz, durch Credit-Geben; — wenn

Digitized by Google

wenn man durch noch bessere Ersparung wohlfeilere Preise macht, vorzüglich eine vortheilhafte Lage zum Handel hat, so ist kein Zweifel, daß der Umsatz befördert wird, und daß das Kapital um ⅓ weniger zu seyn brauchet. Auch hierauf folgt neuer Gewinn.

§. 11. Die Ursache, warum so viele Porzelan-Fabriken verderben, liegt nicht in ihrem Innern. Sie liegt in äussern Umständen. Die Erfahrung lehrt, daß viele, entweder von Entrepeneurs angelegt wurden, die die Entreprise wagten, nicht genug Kapital hatten, und also mit ihr ins Stecken gerathen mußten. Jeder Anfang einer Fabrik ist schwer, weil alles erst angelegt, und von neuem angeschaft werden muß; auch der Debit will sich nicht gleich finden.

Die Erfahrung lehrt, daß vieleFabriken von Entrepeneurs angelegt wurden, die keine Einsicht in diesen Fabrikzweig hatten, Lehrgeld geben mußten und hintergangen wurden. Sie lehrt, daß Verthuer und lüderliche Wirthe Fabriken anlegten — lüderlich lebten, und daher bankerut machten.

Actionäre fingen Porzelan-Fabriken an, und waren unglücklich; — denn es hatte mit ihnen gleiche Bewandniß, wie mit den herrschaftlichen Fabriken. Ich kenne eine herrschaftliche Fabrik, die ein Personale von 40 bis 50 Mann hat, das jährl. 10800 fl. kostet, — ob es gleich nur baar die Hälfte ausgezahlt bekommt. Diese muß so tief in Schulden verwickelt werden — daß sie aufhören muß — mit Schrecken aufhören muß, ehe noch ein Jahr vergeht. —

Ich riethe ihr, um dem Concurse zuvor zu kommen, ihren Gläubigern ihr Unglück zu entdecken — sich mit ihnen um 5 pro Cent zu setzen — dann die Fabrik an sich zu kaufen — und alsdann so gereinigt, sie wieder an einen Sachverständigen Kaufmann zu verkaufen. So bliebe ein Nahrungszweig im Lande, der, weil er an den rechten Mann käme, Seegen über das Land bringen könnte.

Schlüßlich biete ich im Namen des Publicums jeden Freund blühender Staaten auf, der Einsichten in das Porzelan-Fabrik-Wesen hat, Beyträge über diesen Artikel zu liefern, und die meinigen zu berichtigen. E.

III.

a) Vorschlag zu einem allgemeinen Gesellschaftshause. *)

§. 1. Je mannigfaltiger und zahlreicher die Gesellschaft oder Zusammenkunft von Menschen ist, desto mehr Unterhaltung und Vergnügen für ein jedes Individium und für Jedermann! Es wird diese Wahrheit bestätiget durch die Langeweile, welche in allen Particulargesellschaften von allen Classen und Familien herrscht, und von denselben unzertrennlich ist. Es wird diese Wahrheit bestätigt durch das Geist entehrende Kartenspielen, dieses unzureichende Mittel, einer Gesellschaft Mannigfaltigkeit und Unterhaltung zu verschaffen.

*) Dieser Vorschlag beziehet sich auf eine ziemlich große Haupt- und Residenzstadt in Deutschland. Eine ähnliche Anstalt, ja fast völlig, so wie hierin gewünscht wird, ist in Magdeburg seit einem Jahre errichtet.

Ich wünschte, daß jemand eine vollständigere Beschreibung als die, welche kürzlich in den Briefen eines Reisenden im deutschen Merkur gestanden, davon geben möchte. v. B.

Digitized by Google

§. 2. Alle Menschen, welche ungefähr dieselbe Bildung des Geistes haben, sind fähig, sich einander zu unterhalten, und zu vergnügen; sind fähig, zu sympathisiren.

§. 3. Dergleichen gebildete Menschen unterhalten und vergnügen sich in dem Umgang dadurch, daß sie ihre Ideen sich mittheilen, durch Werke der Kunst, der Zeichnung, der Mahlerey, und Bildhauerkunst, durch litterarische und politische Neuigkeiten, durch gute Bücher- und Landkartensammlungen, durch Vorzeigung merkwürdiger Kaufmannswaaren und Seltenheiten. Tänz, Billard, Schach, und Kartenspiele sind aber eben so wenig, als Erfrischungen und Trink- und Eßwaaren von dieser Gesellschaft auszuschließen.

§. 4. Ohne Anstand werden alle diese Dinge in einem vorzüglichern und wohlfeilern Grade unterhalten werden, also mehr Unterhaltung und Vergnügen schaffen, wenn sie für eine größere Anzahl von Menschen angeschaft werden.

§. 5. Es geschieht daher der gehorsamste Vorschlag:

Zu Jedermanns Unterhaltung und Vergnügen ein allgemeines Gesellschaftshaus zu stiften, so daß

a) Hoher Adel, zweyter Adel und Dikasterien, Universität, Geistlichkeit, Militare und Handelsstand, kurz alle Personen beyderley Geschlechts über 13. Jahre, und von allen Classen, vom hohen Adel bis auf die Handwerker und Zünfte, welche ausgeschlossen werden, an diesem allgemeinen Gesellschaftshause Theil nehmen können.

b) Wird für dieses allgemeine Gesellschaftshaus erfordert:

α) Mehrere ganz große Säle, welche 1000 Menschen fassen können.

β) Ein landesherrliches Privilegium für den Entrepreneur.

γ) Ein oder mehrere Directeurs

δ) Traiteur, Confiturier, Aufwärter ꝛc.

c) Müßte alle Tage zu allen Stunden etwa von frühe 11 Uhr bis 11 Uhr Abends, nach Maßgabe des §. 3. alles zu haben seyn, doch so,

α) daß die an dem Gesellschaftshause Antheil nehmende Personen und Familien zu den gesetzten Stunden durchgehen, in der Gallerie Bewegung auch sonstige Erfrischungen genießen, Billard, Schach, und Kartenspiele spielen, auch litterarische und politische Zeitungen lesen können ꝛc.

In diesem Betrachte würde diese Anstalt, in Hinsicht der Personen und Gegenstände, eine Ausbreitung der würklich bestehenden Lesegesellschaft seyn.

β) Könnten alle Wochen das ganze Jahr hindurch etwa von Abends 6 Uhr bis 8 Uhr Gesellschaftstage seyn, wo Jedermann sich einfände, um die §. 3. bestimmten Unterhaltungen zu genießen. Kaufleute und reisende Fremde könnten daselbst ihre Waaren und Seltenheiten sehen lassen; auch müßte in diesem allgemeinen Gesellschaftshause das ganze Jahr hindurch, die Woche einmal, des Abends von 6 bis 8 Uhr Concert seyn; auch müßte zu gewissen Jahrszeiten zweymahl, und zu andern Jahrszeiten einmahl die Woche, zu der Gesellschaftsstunde getanzt, und auf die Art der beliebte Vauxhall gehalten werden.

γ) Die Lesegesellschaft, wie deren in Mainz eine besteht, würde alsdann ein Ring in der großen Kette. Die Mitglieder derselben könnten die Druckschriften, welche für das allgemeine Gesellschaftshaus unterhalten werden, ganz besonders nützen, und etwa alle 14 Tage sich versammeln, und die litterarischen und politischen Bemerkungen sich einander wechselsweise mittheilen. Hauptpiecen könnte diese

Gesell-

Digitized by Google

Gesellschaft doppelt halten, und wohl müßte dieselbe einen eignen Director haben.

d) Müßte in diesem Gesellschaftshause nach dem Beyspiele der Lesegesellschaft, alle Etiquete aufgehoben seyn, und Gesetz und Ausübung dahin übereintreffen, daß Frauenzimmer und Herren, Geistliche und Weltliche, ohne den mindesten Putz daselbst erscheinen.

e) Unmasgeblich könnte Häuser- und Familienweise für das allgemeine Gesellschaftshaus unterzeichnet werden. Die Geistlichkeit Stifterweise, und das Militare Regimenterweise. Es bedarf keines Beweises, daß alle Classen nach diesem Vorschlage sich auf eine wohlfeilere Art unterhalten werden, als in ihren Häusern, und oben ist schon erwiesen, daß Jedermanns Unterhaltung und Vergnügen durch das allgemeine Gesellschaftshaus in einem Grade erzielet werden, der in kleinern Gesellschaften nach Classen und Familien, schlechterdings unmöglich ist.

b) Nützliche Lesegesellschaft zu Carlsruh.

Die Haupt-Absicht der bereits vereinigten Mitglieder ist folgende:

1) Die wichtigsten und gemeinnützigsten Bibliotheken, Journale, Zeitungen, Wochen- und Monat-Schriften: z. B. allgem. deutsch. Bibl. Journal von und für Deutschland, Bibl. der schönen Wissenschaften; Göttinger, Gothaische, Hallische, Jenische, Leipziger, Tübinger gelehrte Zeitungen und Anzeigen, Schlözers Staats-Anzeigen; die Magazine aus Hannover, aus Hamburg, von Lichtenberg ꝛc. Berliner Monatschrift von Gedike und Biester; deutsches Museum; Wielands Merkur, Wiener Real-Zeitung und andere mehr, gemeinschaftlich zu lesen. Und

2) Hiezu in des Löwenwirth Nägele Hauß sich zu versammeln. Hier wird ein besonderes großes Zimmer, das durch einen eigenen Eingang von andern Gastzimmern abgesondert wird, bequem eingerichtet, welches täglich von Mittag 1. bis Nacht um 10. Uhr geöffnet, erwärmt und erleuchtet seyn soll. Hier wird weder geraucht, noch gesprochen, noch gespielt. Ganz ruhig kann jedes Mitglied, zu welcher Stunde es ihm beliebt, lesen und excerpiren. In Nebenzimmern werden jedem Liebhaber mancherley Arten von Erfrischungen sich anbieten. Der Mann von Arbeiten kann hier, in seinen Erhohlungs-Stunden, in einer auserlesenen und geschlossenen Gesellschaft, eine angenehme Ruhe für Geist und Körper finden — eine Gesellschaft, in der man auf die leichteste Art vom Zustand der gelehrten und politischen Welt, von den besten Producten des menschlichen Geistes, vom Fortgang der Aufklärung, und von Ausbreitung der Wissenschaften sich unterrichten kann; die Stoff zu den angenehmsten und nützlichsten Unterredungen und Vergnügungen anbietet; wodurch Literatur, am leichtesten befördert wird; in welcher jedes Mitglied seinen fremden Freunden eine angenehme Unterhaltung verschaffen kann.

Bey diesen gemeinnützigen Absichten schmeicheln sich die bisherigen Interessenten des Beyfalls und Zutritts noch mehrerer Liebhaber der Wissenschaften von mancherley Würden und Ständen.

Wir laden also alle dieselbe mit geziemender Hochachtung hiezu ein, daß sie längstens bis den bey dem Vicarius Rink sich zu unterschreiben, oder ihren wehrten Namen einzusenden belieben mögen.

Die Auswahl der zu lesenden Schriften, und alle andere in jeder Gesellschaft nöthi-

Digitized by Google

nöthigen Gesetze, hängen ganz allein von der Mehrheit der Stimmen, der sich hiezu Abends um 5 Uhr in dem bestimmten Lesezimmer zu versammelnden Mitglieder ab: Dann es ist eine ganz gleiche Gesellschaft, in welcher jedes Mitglied mit dem andern gleiche Rechte hat; in welcher aber auch zu erwarten ist, daß einzelne Glieder etwan einen besondern Wunsch in Nebensachen der Mehrheit der Stimmen aufopfern, und sich begnügen werden, wenn nur der Haupt-Endzweck dieser Gesellschaft erreicht wird.

Die Kosten belaufen sich nicht höher, als jährlich 6. höchstens 8. fl. Wer sich einmahl unterschreibt, der unterschreibt auf ein ganzes Jahr, und zahlt jeden Monat etwa 30 kr.

Bis Neue Jahr 1785. ist der Anfang der Gesellschaft, und zugleich der erste Beytrag.

Diejenige, die vorher abwarten wollen, bis das ganze in beßtem Stand ist, ehe sie ihre 6 fl. zu unterschreiben wagen wollen, müssen wir freundschaflich erinnern, daß, wenn jeder so dächte, nie etwas von der Art zu Stande kommen könnte. Die Mitglieder, die aus Vertrauen gegen ihre Mitbürger, die das ganze unternehmen, und aus Liebe zum guten, noch ehe sie die Früchte einerndten können, ihren Antheil zur Aussaat beytragen, die erhalten dadurch ein Recht, die Gesellschaft als ihr Werk anzusehen, und also alle, die nach Verfluß des Subscriptions-Termins sich melden, durch die Mehrheit der Stimmen aufzunehmen oder ihnen die Aufnahme zu verweigern.

Die Beschreibung der Leseschriften, die Einnahm, Verrechnung und Geldversendung wird ein Mitglied gern unentgeldlich übernehmen. Jedem soll es frey stehen, in dem Lesezimmer selbst täglich die Berechnung einzusehen.

Auch soll da, wie in der Harmonie zu Leipzig, ein besonderes Buch niedergelegt, als ein immerwährendes Denkmal aufgestellt werden, in welches die Namen edeldenkender Männer, die etwa, aus Zufriedenheit über diese Anstalt, in die Lesegesellschaft ein Journal, oder ein neues Werk stiften wollen — ferner ein anderes, in welches die Namen der Fremden sollen eingeschrieben werden.

Alle Tage wird es durch eine besonders angeheftete Anzeige gemeldet werden, welche neue Schriften angekommen, die dann in ihrem besondern Fach werden zu finden seyn.

Vereinigen sich nur 30 Personen zu diesem Endzweck, so können wir allelukosten des Zimmers, des Holzes, Lichtes und der Bedienung, nebst der Anschaffung von wenigstens 20. der wichtigsten Schriften mit ihrem Beytrag bestreiten. Nur ungefähr 1 kr. trift es also die Person auf jeden Tag, für welchen ihr eine geschlossene Gesellschaft, und die Gelegenheit, die besten neuesten Sachen zu lesen, offen steht. Kann ein Mann von Geschäften einen Tag nicht erscheinen, so denke er, er habe den Musen 1 kr. geborgt, die ihm gewiß den andern Tag selbigen mit Wucher zurück geben werden.

c) Musikalische Gesellschaft zu Quedlinburg.

Die Musik hat seit 40 Jahren in Deutschland mehr Verehrer und Liebhaber gefunden, als in andern Ländern. Seit dem ein großer Monarch — als Held, Staatsmann und Gelehrter gleich groß, und Europens Vorbild — anfing, seine Erhohlungsstunden der Tonkunst zu widmen, sich Kenntnisse und Festigkeit darin zu erwerben; seit dieser Zeit gewannen mehrere deutsche Für-

sten,

Digitized by Google

sten, Geschmack an der Musik. *) Diese Kunst, oder wenn man will, Wissenschaft, stieg bald zu einer Vollkommenheit, zu der es weder der leichtsinnige Franzose, noch der tiefsinnige Engländer, noch der weichliche Italiener bringen können. Wenn unter solchen Umständen, eine königliche oder fürstl. Residenz, oder eine volkreiche und blühende Handelsstadt eine Gesellschaft solcher Männer aufweisen kann, die es zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit in der Musik gebracht haben: so darf man sich darüber eben nicht sehr verwundern. Wenn aber eine so mittelmäßige Stadt als Quedlinburg, sich einer solchen Gesellschaft rühmen kann: so muß man dieß als eine besondere Merkwürdigkeit ansehen.

Die musicalische Gesellschaft zu Q. hat nun volle 28. Jahre bestanden. Ihr Stifter ist der ehemahlige Quedlinburgl. Kammerdirector Hr. Wolf, ein vortreflicher Geigenspieler, und ein enthusiastischer Liebhaber der Musik. Die Gesellschaft vereinigte sich, unter der Leitung dieses Mannes, unter dem Namen Musikliebende Freunde. Sie mietheten zuerst ein geräumiges Zimmer zu ihren Zusammenkünften. Nachhin gab die Kaufmannsgilde den Saal und eine Stube auf dem St. Annen Hospital dazu her. Jetzt hat die Gesellschaft den hiezu besonders erbauten Saal auf dem Rathsgosekeller gemiethet. Alle Woche wird Sonnabends von 4 - 6 Uhr Concert gegeben.

Bey der Entstehung dieser Gesellschaft errichtete sie einige Gesetze, die aber in einer so barbarischen Sprache abgefaßt sind, daß sie mehr ein Denkmal des vorigen, als des gegenwärtigen Jahrhunderts zu seyn scheinen. Nicht der Werth und die Bestimmtheit dieser Gesetze, sondern eine anhaltende Neigung zur Musik hat die Gesellschaft bis jetzt erhalten. Der wesentliche Inhalt dieser Gesetze ist folgender:

1) Die Gesellschaft soll aus 24 Personen bestehen; welche Anzahl nicht ohne sehr erhebliche Ursachen vermehrt werden soll.

2) Eine jede Person bezahlt beym Eintritt 16 Gr. und nachher wöchentlich 3 Gr. oder vierteljährlich 1 Rthlr. 15 Gr.

3) Von diesem Gelde werden Musicalien und Instrumente angeschaft, und andere Ausgaben bestritten.

4) Einem jeden Liebhaber der Musik stehet frey, ein Zuhörer zu seyn, wenn er nur die Aufmerksamkeit der Gesellschaft nicht durch Geräusch oder lautes Reden stöhret.

5) Alle Jahr wird der Stiftungstag mit einem festlichen Schmause und Balle gefeyert; zu welchem auch andere Personen, welche nicht zur Gesellschaft gehören, gebeten werden.

6) Alle Jahre soll ein Director und ein Secretär erwählet werden. Letzterer führt die Rechnung.

Diese Stiftung hatte den besten Fortgang, und war in verschiedener Absicht nützlich. Für den hiesigen Stadtmusicanten, und seine Leute, deren gewöhnlich 6 bis 7 Personen sind, war es die herrlichste Uebung. Sie lernten die neuesten und besten Stücke kennen, die sie sonst weit später, oder wohl gar nicht

*) An diesem Geschmake hat es ihnen nun wohl auch vorher nicht gefehlt, und viele verwandten nur leider! zu viel auf ihre Kapellen. Allein das Beyspiel des großen König und der verstorbenen verwitweten Kurfürstin von Sachsen, hat vielleicht mehrere Fürsten und Fürstinnen ermuntert, sich persönliche Vollkommenheit in der Musik zu erwerben. Denn in der That waren in Deutschland vielleicht nie so viele Prinzen und Prinzessinnen, die ihr Instrument mit großer Fertigkeit spielen, als jetzt. v. B.

Digitized by Google

nicht würden gehört haben. Der Geschmack bildete sich, und es sind daher in dieser Schule die besten Tonkünstler erzogen worden, die hernach in grössern Städten und an den Höfen ihr Glück gemacht haben.

Das Schülerchor hier ist der musicalischen Gesellschaft in Ansehung der Singstücke nützlich; aber den Schülern selbst wird dadurch Gelegenheit gegeben, ihre Talente in diesem Fache zu entwickeln. Ein jeder Schüler, der Lust und Anlage hat, kann sich theils durch Absingung einzelner Arien, theils bey der Aufführung grösserer Stücke im Singen üben. Denn es werden zuweilen große Stücke, als **der Tod Jesu**, **Abraham auf Moria**, das **Heilig** von Bach, und andre Werke dieser Art, aufgeführet.

Alle übrigen Freunde der Tonkunst können nach Gefallen ein Instrument mitspielen, oder selbst ein Concert, Solo, oder anderes Stück aufführen. Auf diese Weise hat sich der Geschmack an der Musik so ausgebreitet, daß das Frauenzimmer kein Bedenken findet, entweder ein Instrument zu spielen, oder mit zu singen, und daß verschiedene vortrefliche Sängerinnen durch diese Uebung gezogen worden.

Diese kleine Gesellschaft hat vom Anfang an das Glück gehabt, gute Spieler unter sich zu haben. Jetzt hat sie sogar einige, welche der besten fürstlichen oder königlichen Kapelle keine Schande machen würden. Um dieß zu beweisen, darf ich nur die beyden Herren **Rosen** nennen. Den Hrn. Organist **Rosen** kennt das Publicum schon aus musicalischen Almanachen und aus seinen gethanen Reisen, als einen Virtuosen von der ersten Größe auf dem Violoncell. Als starker Klavier- und Orgelspieler ist er weniger bekannt, als er es zu seyn verdiente. Seine Compositionen sind geistvoll und originell; sie zeigen zugleich von seinen tiefen Einsichten in die Theorie. Was er für sein Lieblingsinstrument, das Violoncell setzt, zeichnet sich vorzüglich aus. Man hat Hofnung, daß er sich als Schriftsteller in seinem Fache zeigen werde.

Der hiesige Stadt-Musicant Hr. **Rose** hat sich zwar nicht als Setzer gezeigt; aber in der Fertigkeit und Delicatesse des Vortrags auf vielen Instrumenten, als auf der Geige, auf der Flöte, Hoboe, Klarinet und Fagot, hat er es bis zur Verwunderung weit gebracht.

Ich könnte noch mehrere geschickte Spieler nennen. Fremde Musiker von entschiedenen Verdiensten, unter welchen ich nur Hrn. **Hiller** aus Leipzig nennen darf, haben sich gefallen lassen, in dieser Gesellschaft zu spielen und Stücke aufzuführen, und haben ihren Beyfall so schmeichelhaft zu erkennen gegeben, daß sie versichert, in vielen großen Städten nicht so viele gute Spieler, und so viel Neigung zur Musik angetroffen zu haben.

Die vorhin genannte Zahl der 24. Mitglieder bezieht sich nur auf die Personen, welche die Gesellschaft eigentlich erhalten. Die Spieler sind mehrentheils Ehrenmitglieder, und von dem gewöhnlichen Beytrage befreyet.

Es scheinet fast, als wenn der Eifer für die Musik etwas erkalten wolle. Die Gesellschaft ist nicht mehr vollzählig. Man hat vor kurzem einen Versuch gemacht, denen Personen, welche nicht zur Gesellschaft gehören, oder keine Ehren-Mitglieder sind, Billets zu geben. Jede Person zahlt 3 Sgr. Es würde sehr zu beklagen seyn, wenn diese Gesellschaft, die sich so lange erhalten, und die jetzt gerade das Glück hat, die besten Spieler in ihrem Zirkel zu haben, durch irgend eine Kabale zerstreut werden sollte.

IV.

Digitized by Google

IV.

1. **Aus Teschen.** 1784. Die barmherzigen Brüder nehmen, wie bekannt, auch solche Kranke, die nicht der katholischen Religion zugethan sind, in ihre Curen. Vorigen Sommer nahmen sie einen evangelisch-lutherischen Bauer bey sich auf. Man hatte ihm ein Bein abnehmen müssen, weil der Bruch schon sehr gefährlich war, als er zu ihnen gebracht wurde. Der Mann war dem Sterben nah, und der Prior des Klosters schickte einen Frater zu dem evangelischen Prediger Herrn **Fröhlich**, mit der Bitte, den Kranken **communiciren** zu lassen. Ein solches Zumuthen war etwas ganz ausserordentliches, und dem evang. Prediger auffallend. Indessen begab er sich ins Kloster, wo er die Handlung in Gegenwart aller anderer Kranken, und des grösten Theiles der Brüder des Klosters verrichtete.

Ehedem durfte hier kein Prediger in seiner ganzen priesterlichen Kleidung in der Stadt sich sehen lassen. Ja die Schüler von dem evangelischen Kirchhofe (welcher in der Vorstadt ganz abgelegen ist) wurden von den katholischen Schülern, wenn sie sie bemerkten, mit Steinen und Geschrey verfolgt. Jetzt werden schon Leichen mit der ganzen evangelischen Schule, in Begleitung der Prediger in der Stadt begraben.

2. **Kirchheim bey Polanden.** Ich muß sie mit einem Phänomen bekannt machen, welches sich gegenwärtig an unserm Kirchenhimmel zeigt, und die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Vielleicht glauben Sie's kaum, wenn ich Ihnen sage, daß ein besseres Gesangbuch, unter dem Titel: **Fürstl. Nassauisches neues verbessertes Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht u. s. w.** nun auch in allen lutherischen Kirchen der Herrschaft **Kirchheim** eingeführet ist. Das Buch entspricht seinem Titel, welches freylich bey der jetzt vorhandenen Menge guter und trefflicher Gesangbücher keine so große Kunst, jedoch immer für dessen aufgeklärten Verfasser, den Fürstl. Nassau-Usingischen Hofprediger Herrn **Bikel**, rühmlich ist.

Was die Sache aber zum merkwürdigen Phänomen macht, ist, daß dessen Einführung ohne allen Lärm, sogar ohne die mindeste Widerrede des vornehmen oder geringen Pöbels, geschehen ist. Dieser Vorgang ist in Rükſicht auf die A. B. C. Buchsgeschichte in den Jahren 1776, und 1777. allerdings auffallend, und für Regenten, die ihre Unterthanen aufklären und bessern wollen, lehrreich. Das berüchtigte Nassauische Fibelchen war gewiß nicht um ein Haar heterodoxer, als das Gesangbuch, in welchem man vom alten Wuste nichts, sogar von den alten Liedern des bisher gebräuchlichen Marburger Gesangbuchs nur wenige, und diese sehr verändert, beibehalten hat. Und doch hat sich kein **Apitzsch** noch zur Zeit gefunden, der an dem Buche Socinianismus oder Calvinismus gerochen hätte.

Nicht eben als ob es in dem beynahe ganz protestantischen Lande, unter einem aufgeklärten selbst denkenden Fürsten, an dessen Seite ein trefflicher **von Batzheim** und andere bidere Männer stehen, gar keine dicke hohle Kirchthurmsknöpfe, wie **Bürger** sagt, gar keine protestantische Pfafferey mehr gäbe; o nein! Ich will Ihnen das Räthsel auflösen. Man hat bey der Einführung des neuen Gesangbuchs ungleich vorsichtigere Mittel, als bey dem A. B. C. Buch, ergriffen — hat keine eigene Verbesserungs-Commis-

sion niedergesetzt, mithin weniger Aufmerkens und Hinundhergeredes veranlaßt — hat das im Vorschlag gewesene Wort gemeinschaftlich vom Titel klüglich weggelassen, und damit dem Verdachte des bezwekenden Synkretismus vorgebeugt — hat kein neues Buch gemacht; sondern dasjenige unverändert gewählt, das schon einige Jahre her in den in gutem Rufe der Rechtglaubigkeit stehenden Nassau-Usingischen Landen eingeführt ist — hat endlich das Buch niemand aufgedrungen; wohl aber jeder Haushaltung ein Exemplar ganz unentgeldlich, und ein zweytes gegen alleinige Bezahlung des Einbands mit 16 kr. geschenkt, deren Zahl sich schon nahe an 3000. belaufen soll.

3. **Aus Kaufbeuern.** Den Bemühungen unsers jüngern Burgermeisters, Herrn **Johann Christian Stek**, haben wir gute Armenanstalten allhier zu danken. Sonst gingen am Freytag mehr als 2-300 Bettelleute in der Stadt herum. Ganze Schwadronen Handwerkspursche und anderes Gesindel aus dem benachbarten Baiern lagen beständig vor den Häusern, nun ist — Gottlob! — von dem allen nichts zu sehen. Eigen dazu bestellte Personen sammeln in der ganzen Stadt zu gewissen Zeiten für den sogenannten Bettelhaufen, andere für die Handwerkspursche. Letztere bekommen unter dem Thor einen Zettel, und hohlen sich, von einem Soldaten begleitet, im Burgermeisteramte 6 kr. sogleich aber müssen sie die Stadt wieder verlassen. — Ein Soldat geht den ganzen Tag durch die Stadt, um auf die Landläufer Acht zu haben. Den hiesigen Armen wird auch ihr gewisses Quantum ausgetheilt, und durch diese Anstalt sind wir endlich vom Gassenbetteln völlig erlöset worden. Dabey ist noch der Vortheil gewonnen, daß unsere Arme sich eher um Arbeit bemühen müssen, da sie nicht alle Tage betteln dürfen, das auch ausser dem Freytag redlich geschehen ist.

Sollten Sie wohl glauben, daß diese heilsame Anstalt, widrige Bewegungen verursacht hat? Nicht anders. Ein junger Pursch, der Sohn eines Schusters, suchte das gemeine Volk in Harnisch zu jagen, da unsere Geistlichen jene weise Vorsorge von der Kanzel rühmten. Er ließ eine Predigt im Manuscript herumgehen, schimpfte gar tapfer, und separirte sich und seine Familie zuletzt von der Gemeinde. Man war klug genug, da er keinen Anhang bekam, den Schwärmer gehen zu lassen, als ob er gar nicht existire. Er wurde krank, und starb. Nun entstand neuer Lärm, denn sein Vater und seine Schwester wollten ihn nicht begraben lassen, **weil er**, sagten sie, **nur zum Vater heimgegangen, und nicht gestorben sey, sondern morgen wieder kommen werde.** Sie trieben es so weit, daß man endlich sich genöthigt sah, Vater und Tochter beym Kopf zu nehmen, und bis nach Beerdigung der Leiche einzustecken. Dies geschah, und so erreichte die Historie ihr Ende.

4. **Kaufbeuern.** In wenigen kleinen Reichsstädten (wo ohne das alles Gute langsam reift) werden die Blitzableiter so schnellen Fortgang gehabt haben, als hier. Als ich vor 5 Jahren hieher kam, stand keiner, ich nahm also Gelegenheit, in meinem Wochenblat diese heilsame Anstalt zu empfehlen, aber da gab es Einwendungen von allen Seiten, hauptsächlich vom Eingrif in die Allmacht Gottes ꝛc. **Hr. L. J Wörl von Wöhrburg** war der erste, der es dem Vorurtheil zum Trotz wagte, und durch Hrn. P. **Guarin Schlögl** Ord. Aug. zu **Rothenbuch** in Baiern einen Ableiter auf seinem Gartenhause anlegen ließ. Das Jahr darauf

auf folgte mein Bruder und der Kaufmann Hr. Christoph Daniel Walch, ein aufgeklärter, hell denkender Mann. Nun schlug es im May gegenwärtigen Jahrs in unserm Pfarrthurm, da mußte Hr. Pater Schlögl wieder kommen, und auf diesem Thurm den ersten in der Stadt errichten, welches vorher niemand wagen wollte. Er hatte die Güte, mir hinlängliche Anweisung zu geben, und nun hab ich bereits das Rathhaus und die Wohnung des Hrn. Burgermeisters Raymund Röhler, mit Blitzableitern versorgt, und freue mich herzlich, der erste gewesen zu seyn, der auf diese Sicherheits-Anstalt aufmerksam gemacht hat.

Wagenseil.

5. Es gibt der Ungereimtheiten in allen Ecken der Welt noch sehr viele, und darunter gehört gewiß auch der heilige Oelhandel, im bairischen Kloster Tegernsee. Zuverläßig ist es, daß dieses Oel eines der feinsten Stein- oder Bergöle ist, und daß es viele der vorgegebenen Wirkungen durch ganz natürliche Kräfte hervorbringt, (das erste bestätigen Chymiker, die es prüften, und Erfahrungen zeugen für das letzte). Aber daß man diese Kräfte aus niederer Gewinnsucht, und Liebe zu Wundern gleich übernatürlich nennen, und zu dessen heiligem Gebrauch ein ungereimtes Gebetlein hinzuflicken will, ist abgeschmackt. Lesen Sie beigehenden Zettel; ich will sehen, ob Sie nicht auch urtheilen, wie ich.

Der Einsender.

Ursprung, Wirkung und Gebrauch des sogenannten heiligen Quirin-Oels, welches bey Kloster Tegernsee in Ober Baiern aus der Erde hervor fließt. (Besonders gedruckt auf einen halben Bogen in Fol. mit einer albernen Kupfer-Vignette.)

Zwey Gebeter bey dem Gebrauch dieses heilsamen Oels.

Heiliger Märtyrer und auserwählter Freund Gottes Quirinus! ich bitte dich mit demüthigem Herzen, erhalte mir bey Gott durch deine Fürbitt, daß er mir durch den Gebrauch dieses Oels die Gesundheit des Leibs, Wohlfahrt der Seel, Verzeihung meiner Sünden, ein glückseliges Sterbstündlein, und nach diesem zergänglichen Leben die ewige Freud und Seligkeit verleihen wolle. *) Durch unsern Herrn Jesum Christum, der mit dem Vater und heiligen Geist lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Heiliger Quirinus! der du wegen Verachtung zeitlicher Hoheit von Gott durch das wundersame Wasser, welches unter deinem heiligen Leib entsprungen, durch dein heiliges Blut, so aus deinem über 400 Jahr unverwesenen heiligen Leib miraculoser Weis geflossen, und durch das heilsame Oel, so durch deine Fürbitt erfunden, und noch fließt, herrlich und glorreich auf der Welt gemacht zu werden verdienet: erwirb uns das Wasser reumüthiger Bußzähren, und so steifen Vorsatz, daß wir eher Leib und Leben, Gut und Blut aufsetzen, als Gott mit einer einzigen freywilligen Sünd beleidigen, und erlange uns hiedurch das Oel des Heils, damit wir Gott in dir, und dich in Gott loben, ehren und preisen mögen in alle Ewigkeit. Amen.

Dieses wunderbare Oel fließt nicht weit von dem See jenseits des am Ufer stehenden St. Quirinbrunnkirchleins (in

*) Schändlich ist es, wenn dieses Oel unter dem Posauneutone der vorstehenden Markt-schreyerischen Ankündigung ausgetheilt wird: noch schändlicher ist es, wenn es aus Gewinnsucht geschieht, und am allerschändlichsten, wenn es noch jetzt 1785. geduldet wird.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

deſſen Mitte der unter dem Wagen, wo der Leib des heiligen Martyrers im Jahr 752. von Rom überſetzt worden, zu Nachts entſprungene nicht minder heilſame Waſſerbrunn noch zu ſehen iſt) aus der Erde auf einer kleinen Waſſerquell hervor. Die erſte Erfindung geſchah um das Jahr 1430. unter dem frommen und gottſeligen Abt Kaſpar. Es ergoß ſich nämlich dieſes Oel bei der Urquell durch ein kleines Gräblein mit dem herab fließenden Waſſer in den See, und floß in einer geraden und glänzenden Straß gemeldten Kirchlein als gleichſam ihrem Urheber dem heiligen Quirino zu: abſonderlich, da die über 300 Jahr gemachten Euren die Kräfte eines pur natürlichen Petrolei weit überſteigen. Ueber die Urquell wurde ein Behältniß gebauet, wo es noch beſtändig fließt, und andächtig geſammelt wird.

Die wunderbarliche Kraft dieſes Oels wurde gleich Anfangs in Heilung der Lahmen und Gichtbrüchigen, beſonders aber der durch das Feuer Beſchädigten an Tag geleget. Mit der Zeit hat man erfahren, daß es auch in folgenden Umſtänden nicht ſo faſt aus ihrer natürlichen Kraft (indem es wegen ihrer Tröcke und Wärme durchdringt, reſolvirt und verzehret) als abſonderlich aus einem kräftigen Vertrauen auf Gott und den heiligen Quirin geholfen hat. Und zwar

1. Wider das Hauptwehe, Hauptgeſchoß, Hauptdörr, Tod- und fallende Sucht ein oder mehrere Tropfen im Wein, Waſſer oder andern Getrank eingenommen, in die Naſe, Schläfe, Würbel und Puls angeſtrichen, ſtärket auch das Hirn. 2. Wider die Flüſſe, Röthe, Ueberfell, und erblindete Augen mit einem Federlein ein oder andern Tropfen eingeſtrichen, verzehret die Felle, bringt wieder das Geſicht. 3. Für Flüſſe und **andere Verſtopfungen** des Gehörs, nimmt man eine **Baumwolle**, verſtopft damit das Ohr, an welchem man übel höret, legt ſich darauf, und läßt ſich ein oder andern Tropfen in das geſunde Ohr gieſſen, ſo fließt es durch das ſchadhafte Ohr hinaus, und bringt wieder das Gehör. 4. Wider das Zahnwehe, eine Baumwolle in das Oel eingemuket, und inwendig das Zahnfleiſch damit bedecket. 5. Wider das Keichen, ſo von Kälte herkömmt, und Huſten, die Bruſt damit geſchmieret. 6. Für Eiterſucht, Lunge- und Leberfäule einige Tropfen im Wein, Meth oder andern Getrank eingenommen. 7. **Hilft zu Verdäuung**, und erwärmet den Magen, welcher auch von auſſen kann geſchmieret werden. 8. Wider das Grimmen ein oder andern Tropfen eingenommen, auch über den Nabel etliche **warme** Tropfen in einer Baumwolle übergebunden. 9. Für die Gelbſucht etliche Tropfen eingenommen. 10. Wie auch wider die Würm bey Jungen und Alten in der Milch oder Wein eingenommen. 11. Wider die Harnwinde, Grieß, Stein und Lendwehe zween oder mehrere Tropfen im Wein eingenommen, wie auch ſelbige Theile, Lenden und Kreuz warm damit geſchmieret. 12. So eine Frau von Leibsfrucht, oder Nachgeburt nicht kann erlediget werden, einige Tropfen im **warmen** Wein eingenommen. 13. Wider das Aufſtoſſen der Gebährmutter den Rauch in die Naſe eingelaſſen. 14. In vergiften Contagioſen, als Petetſchen, und Peſtilenzzeiten **früh nüchter** 1, 2 bis 3 Tropfen davon eingenommen, und ſo etwan eine Perſon ſolche Zeichen hätte, dieſelbe im Wein getrunken, und darauf geſchmieret. 15. In Podagra, Chiragra, Zitrachen, Rauden und Grind, Flecken am Leib oder Angeſicht, Schwachheiten der Glieder, oder Gliederſucht ꝛc. öfters warm angeſtrichen. 16. Iſt es gut wider alle Geſchwulſten, altlöcherige, faule und wurmige Schäden an Menſchen und Vieh, bringt die Milch wieder. 17. **Hilft auch den Pferden für die Würme.** 18. **Bey Briefen und**

und Kleidern in den Truchen aufbehalten, vertreibt die Milben und Schaben. Wer die Händ mit diesem Oel, darinn Gaffer zerrieben, einschmieret, darf sicher und ohne Schaden alle giftige Nattern, Eydexen und Mollwürm fangen und angreifen. Gedruckt zu Kloster Tegernsee.

6. Die Salzburger Fronleichnamsumgänge waren dieses Jahr nicht mehr ganz im Geschmacke der vorigen Zeiten. Die ungeheuern Fahnen durften nicht mehr in Gottes Luft hin und her wehen, und die lieben Heiligen mußten zu Hause bleiben. Der aufgeklärte Rolloredo hat sich's einmal vorgenommen, die Religion in seinem Sprengel von allen Schnörkeln zu reinigen, und sollte es kosten, was es will. Aber wie dummfroum gesinnt, noch an manchen Orten seine Unterthanen sind! Auf dem Lande schleppten an einigen Orten die Bauern ihre hölzerne und steinerne Pantaleone, George, Krispine ꝛc. mit aller Gewalt mit, zu St. Johannes rüsteten sie sich so gar mit ihren Schießgewehren zum Schutze der Statuen, und so wurde bey mehrern Umgängen straks gegen den landesherrlichen Befehl der Unfug, wie sonst getrieben, denn nach den Begriffen des Pöbels sollen unsre liebe Frau und die heiligen Nothhelfer, in dem Besitz ihrer längst verjährten Rechte bleiben, hoch in den Lüften getragen, die Avant- und Arriergarde des großen Gottes ausmachen zu dürfen, und durch ihre bunten Farben, und blendendes Flitterwerk das Auge des Pöbels zu reizen. So tief ist das Volk in Finsternitz herabgesunken, daß es glaubt, Gott einen Dienst zu erweisen, wenn es seinen Aberglauben vertheidigt, und frech gegen die Verordnungen seines Fürsten kämpft.

In der Hauptstadt erregen dergleichen Reformationen zwar auch das Murren des Bürgers, aber zu öffentlicher Widersetzlichkeit kam's da noch nie, und es wird auch nie dazu kommen, wenn man nur Stufenweise den Weg der Aufklärung fortgeht. Es ist noch so vieles zu reformiren, bis die reine Simplicität des ersten Christenalters wieder hergestellt ist. Bei vorhin erwähnten Fronleichnamsumgängen, die nur ernste Religionsfeyerlichkeiten seyn sollen, sah man noch die lächerlichen Maskeraden der Brüderschaften. Jede Bruderschaft machte eine besondre Cohorte aus, jedes Glied war in eine Kutte gesteckt, und hatte einen Stab in der Hand; jede Cohorte hatte auch ihren geistlichen Führer. Alle Brüderschaften zusammen bildeten einen langen scheckigten Zug, in rothe, gelbe, blaue, schwarze, braune, weise, violette ꝛc. Kutten vermummter Andächtler. Das Frauenzimmer läßt sich auch in die meisten Brüderschaften einschreiben, darf aber die Uniform nicht tragen. Bei mehrern Brüderschaften bemerkte ich viele auffallend dumme Physiognomien, und darum glaubte ich auch, nur Dummköpfe ließen sich berücken, diese alberne Religionspossen mit zu spielen; aber ich erfuhr gar, daß diese Einfältige (nach dem Salzburger Provinzialausdruck: Fexen) oft nur Miethlinge sind, die, für andre im Solde, diese Brüderschaftsdienste verträten. Auch die Herren Akademiker ziehen bey solchen öffentlichen Auftritten in drei Divisionen auf, aber nur die ausgesuchten Jünglinge, die den Senat unsrer lieben Frau ausmachen, haben das unschätzbare Privilegium, in Mönchskutten mitwallen zu dürfen. Man mag diese Dinge von der politischen, oder religiösen Seite betrachten, so sind es allezeit Ungereimtheiten. Die Verbrüderten müssen opfern, um diese Mummereyen unterhalten zu können, das Wesentliche der Gottesverehrung wird auf die Seite gesetzt: und Beutel, und Religion verlieren also dadurch zugleich. Die Universität hat keinen Fond, aber wohl eine große Brüderschaftsfahne, die 24 bis 30 tausend Gulden

Gulden gekostet haben soll, und die noch dazu jetzt durch das erzbischöfliche Verbot, zufolge dessen keine gar zu große Fahnen dürfen mitgetragen werden, ganz unbrauchbar ist.

7. **Aus dem Münsterland, den 13. Decemb. 1784.** Die Schließerin an dem Gefängnisse zu Vechte, einem Städtchen im Niederstifte Münster **Raponier** genannt, eine alte in die 70 gekommene Witwe, wurde ungefähr ein halbes Jahr vor ihrem Ende stockblind, und verlohr dabey auch alle ihre Kräfte so gänzlich, daß sie kaum auf dem Bette sich umzuwenden vermochte, und Verpflegung bedurfte, wie ein Kind. In diesem jammervollen Zustande, worin dieses arme Weib widrigenfals schlimmer als ein Vieh hätte umkommen müssen, (um so mehr, da das **Raponier** von allen Häusern abgesondert steht, und das arme unglückliche Weib ganz allein darin wohnte) entschloß sich ein hiesiger Bürger samt seiner Frau, derselben zur Hand zu gehen, und sie zu verpflegen. Nachdem aber die Elende dieser Pflege einige Zeit genossen hatte, so gab sie ganz ausgemergelt, am Ende vorigen Sommers, ihren Geist auf. Nun kam es darauf an, den Leichnam anders, als den eines verreckten Viehes in die Erde zu bekommen; aber hiezu war auch aus dem geringsten Pöbel keiner um den besten Lohn zu bewegen; obgleich die Obrigkeit sich erbot, zuerst Hand an die Baare zu legen. Ohne Zweifel hätte kein Taglöhner sich geweigert, einen verreckten Hund, gegen Belohnung in die Erde zu scharren; allein mit dem Leichname einer Person, die in ihrem Leben einen im Staate unentbehrlichen Dienst versehen hatte, war das anders: Er stand fast 8 Tage zum schändlichen Spectakel da, und ward endlich, zur genauen Noth, in der Nacht, durch einen vermummten Kerl, nahe am Kaponier, ohne Sarg in die Erde gesteckt. — Das war toll; aber weiter: Im Anfange Novembers starb nun auch die Bürgersfrau, die die Barmherzigkeit gehabt hatte, der verstorbenen Schließerin in ihrem preßhaften Zustande beizustehen, und siehe da: der Lohn solcher Erbarmung war dieser, daß nun auch an dem Körper dieser Frau kein Nachbarweib (fast alles Bettelgesindel) die letzte Waschung, und was sonst dem Gebrauche nach, von Nachbarn zu geschehen pflegt, verrichten, noch auch ein Bürger oder Einwohner Hand an die Baare legen wollte. Erst nachdem sie von der Obrigkeit dazu gezwungen worden, (bei welcher Verfügung aber auch sogar der Stadtmagistrat anfangs nicht ohne alle Bedenklichkeit gewesen seyn soll, obgleich derselbe nachher sich entschloß, die Leiche in corpore zu begleiten) geschah die Beerdigung, und noch nicht anders, als mit ganz auffallenden Zeichen des Widerwillens, und sündhafter Beschimpfung. — Sieg der Vernunft! Philosophisches Jahrhundert! Jetzt wird der Vorgang gerichtlich untersucht.

8. Wenn man einige als Raritäten übrig gebliebene Acten der Hexen-Processe älterer Zeit lieset, und in solchen wahrnimmt, daß unglückliche Personen, in oft wiederhohlten Verhören, und selbst in den peinlichsten Hals-Gerichten von sich das ungereimteste Zeug behauptet, und sich einen schmälichen Tod, bey der Einfalt der damahligen Zeit, zugezogen haben, so kommt man oft auf die Gedanken, ob nicht dergleichen Eingeständnisse durch Bosheit untergeschoben seyn möchten.

Folgende Geschichte wird diese Sache erläutern, und ein Beispiel abgeben, wie wenig man bei Personen, welchen Schwermuth und ein siecher Körper die

Digitized by Google

die Einbildung verdirbt, und das Leben unerträglich macht, auf die Angabe verübter eigener Uebelthaten gründen könne.

Eine 45 jährige unverheyrathete Frauensperson, deren Mutter seit 22 Jahren blind und lahm gewesen, deren Schwester, nach einer langwierigen Auszehrung verstorben, und deren Bruder seinen öftern Beängstigungen nur dadurch abhilft, daß er, durch starkes Arbeiten, sich heftige Bewegungen macht, und sehr mäßig lebet, kam auf die Gedanken, daß sie durch Zaubereyen, dieses Unglück ihren Anverwandten zugezogen habe. Sie behauptete, daß ein gewisser Teufel, dessen Gestalt und Kleidung sie sehr umständlich beschrieb, sie die Kunst gelehrt habe, alles dasjenige zu vergiften. Die erste Probe dieser Kunst habe sie an ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrem Bruder und an der Heerde Kühe in ihrem Dorfe gemacht, welche letztere ganz ausgestorben wäre.

Alle Unglücksfälle, welche in der Gegend sich zugetragen, schrieb sie ihrer Zauber-Kunst zu, und warnte jedermann, sich vor ihrem Anblicke in Acht zu nehmen, weil sie wider ihren Willen schaden müßte.

Sie entschloß sich endlich, ihrem Leben ein Ende zu machen, um nicht noch mehreres Unglück zu stiften.

Sie entlief ihren Anverwandten, sprang in ein Wasser, aus welchem sie nur mit vieler Mühe gerettet werden konnte.

Nunmehr kam dieser Vorfall einem Hannöverischen Amte zur Wissenschaft, welches die Zauberin nicht in Inquisition, sondern in sichere Verwahrung und Verpflegung nahm.

Ihre bleygelbe Farbe verrieth sehr genau, von welcher Legion ihr Lehr-Meister sey, und es wurde sogleich ein Arzt, welcher sich durch Heilung der bereits ausgebrochenen Wasserscheu, nach dem Bisse eines tollen Hundes, so verdient gemacht hat, zu Hülfe gerufen, diesen Teufel zu verbannen.

Alle gute Begegnungen und Vorstellungen vermogten es nicht, die Zauberin dahin zu bringen, die verordnete Medicin einzunehmen, und durch Gewalt gelang es nur etwa zweimahl.

Sie blieb dabey, daß sie sehr gesund sey, und der Teufel durch keine Medicin von ihr weichen werde. Sie habe das Feuer verdient, bitte aber, daß man sie mit dem Schwerte richten möge, da sie ihre Zaubereyen so gutwillig eingestehe. Man werde sehen, wie gut es in der Welt seyn werde, wenn sie tod sey. Wie man gegen diesen bösen Feind mit Gewalt nichts ausrichten konnte, wurde beschlossen, ihn mit List zu fangen.

Der Zauberin, welche in verschiedenen Tagen, nicht das geringste genießen wollte, wurde an einem Abend, da es bereits finster war, gesagt, der Scharfrichter sey da, um ihren Hals zu besehen, ob derselbe mit einem ordinairen Schwerte durchgehauen werden könne. Auf diese Nachricht sprang die sehr schwach gewordene Person freudig von ihrem Lager auf, bat die ihr zugegebene Wache, für sie zu beten, da sie selbst nicht beten dürfte, setzte sich auf ihre Knie, rief aus: „Nun sollt ihr sehen, „wie gut es in der Welt werden wird, „wenn ich tod bin,„ und hielt ihren Hals ruhig dem Arzte hin, welchen sie für den Scharfrichter hielt. Dieser erklärte, daß der Hals durch das viele Zaubern, so hart, wie Stahl geworden, und es unmöglich sey, mit dem Schwerte durch solchen zu kommen; derselbe müsse nothwendig vorher durch einige Mittel erweicht werden. „Ach! sagte sie, „geben sie mir nur etwas, damit der Hals „bald weich wird, und ich von der „Quaal bald abkomme; dann wird es „recht gut in der Welt werden.„ Von dieser Zeit an nahm diese Person alle

Arzney willig ein, befühlte, noch etwa vierzehn Tage, ihren Hals sehr fleißig: bekam nach und nach einen ruhigen Schlaf, wurde zu mäßiger Leibes-Bewegung angehalten, und vergaß endlich, bey fortgesetztem Gebrauche der Arzney-Mittel, die Zauberey und den stählernen Hals so, daß ihr solches alles nur wie ein Traum vorkam, und sie ihren Anverwandten wieder überlassen werden konnte. Seit zwey Jahren ist sie fleißig, und bey dem Gebrauche der von Zeit zu Zeit verordneten Mittel ziemlich wohl. Was würde aber aus ihr geworden seyn, wenn sie vor hundert Jahren, oder zu Glarus gelebt hätte? Gegen das Corpus delicti und ihr wiederholtes Eingeständniß würde dort kein Defensor etwas zu sagen gehabt haben.

9. Stuttgard, den 30. Jan. 1785. Jetzt ist die Reformation in der katholischen Kirche sowohl, als in den katholischen Schulen eine Hauptbeschäftigung des Herzogs. Vor und nach der Predigt wird aus dem neuen katholischen Gesangbuche, jederzeit das vorgeschriebene Lied gesungen. Statt der ohne Sinn und Verstand des Nachmittags gesungenen lateinischen Vesper wird deutsch gesungen, worauf eine Christenlehre und gründliche Auslegung der katholischen Glaubenslehre gehalten wird, einige Capitel aus der Bibel gelesen werden, und am Ende wieder gesungen wird. Unsere jetzige Hofcapläne sind Muster der Beredsamkeit, Toleranz- und Religions-Lehrer. Alle alte Hofcapläne sind wieder auf ihren Pfarreyen, und die jetzigen sind Schluß aus dem Predigerorden, welcher vorher Professor war, **Baader**, ein Weltgeistlicher aus dem Rheinischen, und **Werkmeister**, ehemahliger Professor zu Neresheim, welcher das Gesangbuch herausgegeben hat. Nun ist wieder einer Namens **Beda**, auch Professor von Neresheim hier, welcher in den unweit Stuttgard gelegenen Dorfe Hofen eine Normalschule anlegen muß. Auch wird noch **Bleibenhaus**, Professor von Salmansweiler, hieher kommen, bey welchem sein Prälat noch Schwierigkeiten macht; allein ein Breve von Rom wird solche heben.

10. Sittenrede über Matth. 24, 30. In höchster Gegenwart Sr. Herz. Durchl. zu Wirtemberg und Teck ꝛc. gehalten zu Hohenheim i. J. 1784. den letzten Sonntag nach Pfingsten, von Benedict Maria Werkmeister,*) Herzogl. Hofkaplan. (Besonders gedruckt auf 2 1/2 B. in 4.)

Alsdann werden alle Zünfte des Landes trauern, und des Menschensohn wird erscheinen, wie im Gewölke des Himmels, mit großer Kraft und Herrlichkeit. Matth. 24, 30.

Durchlauchtigster! Die Vorsicht erscheint niemals in hellerem Glanze, als bey den großen Begebenheiten, Veränderungen und Schicksalen der Völker.

Ein schrecklicher Krieg z. B. zerrüttet das Glück von tausend und abermal tausend Familien; alle Elemente scheinen im Kampfe gegen einander zu seyn; die staunende Menschheit vermuthet weiter nichts, als gränzenlose Zerstörung, und unersetzliches Elend.

Indessen arbeitet die Vorsicht,**) die von einem Ende zum andern ohne Unterlaß mit Gelindigkeit, wie mit Nachdrucke, wirket, gleichsam in der Stille an einer neuen Schöpfung, und, ehe der erstaunte Mensch diese geheime Umwandlung wahrzunehmen vermag, so steht vor seinen Augen

*) Gegenwärtige Predigt eines katholischen Geistlichen, scheint mir wegen der freymüthigen Apologie für die Publicität, im 2ten Theile, merkwürdig. Sie bestätiget zugleich zum Theil das, was in dem vorigen Briefe N. 9 gesagt worden.
Der Herausgeber.

**) Buch der Weish. 8, 1.

Digitized by Google

Augen ein noch weit größeres Gut da, als jenes war, aus dessen Trümmern es durch die Hand der Allmacht gebildet worden.

Die Geschichte von dem Untergange des Jüdischen Volkes, die uns Jesus Christus, noch ehe sie sich zutrug, so fürchterlich schilderte, und welche den Inhalt des heutigen Evangeliums ausmacht, ist ein deutlicher Beweis von dem, was ich jetzt gesagt habe. Dieses Volk, das unter den Völkern der Erde so lange Zeit eine so merkwürdige Rolle spielte, dessen Sitten, Religion und Gesetzgebung uns in seinen unsterblichen Denkmälern und Büchern noch ehrwürdig sind, welch ein tragisches, schauervolles Ende nahm es nicht!

Es wird ein Elend seyn, spricht Jesus, dergleichen die Welt noch nie gesehen hat, und nimmermehr sehen wird! der säugenden Mutter, der schwangern Frau, wird nicht verschonet werden. Im Volke selbst werden Irrlehrer, Rottenführer, gegen einander wüthende Parteyen aufstehen, und ihre eigne Zerstörung vollenden helfen. Wie der Blitz vom Sonnenaufgange bis zum Niedergange hinfährt, so wird sie die Ankunft des göttlichen Strafgerichtes überraschen. Dann wird für Judenland keine Sonne des Tages, und kein Mond des Nachts mehr scheinen. Dieses unglückliche Volk wird so zerstört, so zermalmet werden, als ob der Himmel einfallen, und alle Gestirne des Himmels herabstürzen sollten. Wie sich die Adler über einen todten Leichnam setzen, und mit ihren grimmigen Klauen die zerfetzten Stücke nach allen Gegenden der Erde fortschleppen: so werden die Trümmer dieses Volkes, die wenigen dem Schwerte und der Flamme entronnenen Familien in alle Theile der Welt zerstreuet, und selbst von den traurigen Ruinen ihres Vaterlandes verbannet werden.

Dieß ist fürwahr eine fürchterliche Schilderung! aber welche bis auf den geringsten Zug in die Erfüllung gegangen.

Indessen hat die Vorsicht mitten in dieser gräulichen Zerstörung ein neues Gut hervorgebracht, welches seitdem die ganze weite Welt verändert, und in allen seinen Theilen vervollkommnet hat. Die Zerstörung Jerusalems ist der glänzendste Zeitpunkt von der Ausbreitung des Christenthums, dieser wohlthätigen Religion, die das Angesicht der Erde erneuert hat. Dann fielen auf einmal alle die gewaltsamen Hindernisse, die Sturmwinde der Verfolgung, hinweg, die diese keimende Pflanze, bey ihrem Entstehen, selbst auf ihrem Mutterlande auszuhalten hatte. Dann fühlte die Gemeinde der Gläubigen, daß ihr Vaterland die ganze Welt sey, seitdem der Mittelpunkt ihrer ersten Versammlungen, Jerusalem, sein Daseyn verloren; dann sonderten sich die letzten Schlacken des Judenthums von der Religion Jesu ab; oder vielmehr die kindische Anhänglichkeit der Judenchristen an ihre vormahlige Mutterreligion verlor ihre letzte Stütze! dann erschien der göttliche Lehrer, Jesus, in seiner ganzen Herrlichkeit, mit dem ganzen kraftvollen Eindrucke seiner Lehre vor dem Menschengeschlechte: der tiefe Blick seiner Vorherverkündigung erfüllte die Gemüther mit Bewunderung, und den man ehmals als einen unbedeutenden Mann verwarf, diesen verehrte man jetzt als den größten Weisen, als einen durch die Erfüllung seiner Weissagungen verklärten Sohn des Allerhöchsten! dann gingen seine Bothen mit neuem Muthe unter die Völker aus, das Reich der Sitten und der menschlichen Glückseligkeit, dieses ächte Reich des Messias zu gründen; dann erscholl die Posaune des Evangeliums mit weit stärkerem Schalle an allen Enden der Welt, und lud die Menschen zu der geheiligten Religion

der Liebe ein, die den Unterschied der Nationalgottesdienste und den Haß der Völker aufheben, alle Menschen zu Brüdern umschaffen, und die Welt zum Aufenthalt einer einzigen großen und glücklichen Familie machen sollte.

O wie anbetungswürdig, wie höchstwohlthätig, meine Brüder, ist nicht die Vorsicht in allen ihren, auch verschlungensten Wegen! wie ganz über alle Erwartung des blöden Menschensinnes sind nicht ihre herrlichen Werke! Wie schön die Aussichten, die sie auf Scenen voll Schreckens folgen läßt, und wie bezaubernd die neue Ordnung, die sie aus einer alten Zerrüttung erschaft!

Es ist kein Uebel, welches sie nicht zum Ecksteine eines neuen Gebäudes von Glückseligkeit zu benutzen wüßte; aus jedem Tode, aus jeder Fäulniß entsteht tausendfaches Leben; selbst das sittliche Böse, die Sünde, ist in der Schöpfung nicht ohne gute Folgen. Wir sehen zwar dieß nicht allezeit ein; allein aus dem, was wir zu sehen Gelegenheit hatten, müssen wir schließen, daß ein allweises und allgütiges Wesen, in jedem andern uns unerforschlichen Falle ein Gleiches hervorzubringen vermag.

Dieß ist es, wovon ich sie heut unterrichten werde. Ich fühle aber den weitschichtigen Umfang dieses Gegenstandes zu sehr, als daß ich ihn in einer einzigen Unterredung vom Grunde aus behandeln, oder erschöpfen zu können, glaubte; ich werde also nur einige allgemeine, aber vielleicht nicht genug bemerkte Anstalten Gottes gegen das sittliche Böse namhaft machen. Sie werden daraus erkennen, wie sehr Gott der Sünde sowohl durch uns selbst, als durch andere Menschen widerstehe; und wie wohlthätige Einrichtungen er sowohl in unserer eignen Natur, als in der ganzen menschlichen Gesellschaft getroffen, um sogar aus dem Bösen viel und mancherley Gutes heraus zu ziehen; in unserer eigenen Natur, durch die Stimme des Gewissens, in der ganzen menschlichen Gesellschaft, durch die Stimme des öffentlichen Tadels! Diese zwey Punkte werden den Inhalt, und die Eintheilung meiner heutigen Predigt ausmachen.

Der Unterricht, den ich jetzt vortrage, soll uns aber, meine Brüder, nicht nur dienen, um uns bey dem vielen Bösen, welches in der Welt geschieht, über die göttliche Vorsehung zu beruhigen; sondern auch um uns zu zeigen, wie wir selbst, als Nachahmer der Gottheit, als Werkzeuge der Vorsicht, aus dem Bösen Gutes hervorzubringen, fähig seyn können.

Erster Theil.

Unter einem guten Gott, woher kommt das Böse? Besonders das sittliche Böse? Diese Frage hat, seitdem man anfing zu philosophiren, unzählige Köpfe beschäftiget und verwirret. Indeßen, meine Brüder, ist diese Frage vielleicht nicht so schwer zu beantworten, wenn man ihrer Auflösung nur etwas ruhiger nachdenken will.

Man gesteht allgemein zu, daß der Mensch ein weit vollkommneres Geschöpf, als alle übrige Geschöpfe des Erdbodens, sey; und worin besteht denn dieser Vorzug? Hauptsächlich in zwey Stücken; in einer größern Erkenntniß, und in dem freyen Willen.

Da nun der Mensch das vornehmste Geschöpf dadurch geworden ist, daß er zu einer weit größern Erkenntniß, als andere Thiere gelangen, und daß er sich nach seinen eigenen Einsichten richten, das heißt, frey handeln kann; so sind ja Vernunft und Freyheit Gaben der Vorsicht, die ihr zur Ehre gereichen, und den Dank der Menschheit verdienen.

Allein diese Gaben sind, sie mögen auch noch so vortreflich seyn, dennoch eingeschränkt! es gibt kein Geschöpf, welches eine unendliche, durchaus untrügliche

che Wissenschaft zu besitzen fähig wäre; und es giebt keinen Menschen, welcher in dem Gebrauche seiner Freyheit immer das Scheingut vom wahren Gute zu unterscheiden, folglich bey seinen freyen Handlungen jedem Fehltritte vorzubeugen im Stande wäre! der Gerechte selbst strauchelt manchmal, *) und wer sich getraut zu sagen, er habe niemals gestrauchelt, der ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in seinen Worten. **) Also mußte Gott entweder dem Drange seiner ewigen Güte widerstehen, und den Menschen nicht erschaffen; oder wollte er sich gegen ihn wohlthätig bezeugen, ihn zum Genusse des Daseyns verhelfen; so mußt er ihn, seiner Natur gemäß, unvollkommen erschaffen.

Wenn man daher fragt: unter einem guten Gott woher kommt das Böse? so könnte man eben so wohl fragen: unter einem allmächtigen Gott, woher kommt die Unvollkommenheit, die Eingeschränktheit der Geschöpfe? will man denn haben, daß Gott nur Götter erschaffe? mußte nicht das, was erschaffen werden sollte, geringer, als der Schöpfer seyn? und wenn es geringer war, so war es eingeschränkt, es war unvollkommen, es konnte für empfindende Geschöpfe die Quelle des Bösen seyn! das Gute kommt also von Gott, und das Böse kommt daher, weil das, was erschaffen ist, nothwendig unvollkommen ist.

Man hat den guten Gott noch nicht angeklagt, daß er das Feuer hervor gebracht hat, ob es uns gleich zufälliger Weise brennt und Schmerzen verursachet. Ohne dieses wohlthätige Element, von welchem wir Licht und Wärme, von welchem alle Pflanzen und Früchte Wachsthum erhalten, was wäre die Erde? wie kann man denn den Schöpfer anklagen, daß er uns Vernunft und Freyheit mitgetheilt, Eigenschaften, aus deren Mißbrauche zwar das sittliche Böse entsteht; allein, deren guter, und gewiß allgemeinerer Gebrauch uns über so viel Millionen Geschöpfe erhebt, und uns in der Kette der Geschöpfe zu einem so glänzenden Gelenke macht?

Aber nicht genug. Die Güte Gottes wird noch mehr dadurch gerechtfertiget, daß sie selbst aus dem Bösen, welches die Unvollkommenheit der Geschöpfe nach sich zieht, ein neues Gut hervor bringt; — und hier gehen wir eigentlich in unsern Gegenstand ein! die Sünde selbst wird in der Hand des guten Gottes ein Keim des Guten für die Zukunft; und durch uns selbst, gerade da wir sündigen, wirket er dieses Gute!

Was ist die Sünde anders, als der unglückliche Entschluß, den wir in einem betrübten Augenblicke fassen, etwas zu thun, was wir selbst als Unrecht erkennen? Aber sehen sie, meine Brüder, dieser Entschluß ist kaum ausgedacht, kaum aus der dunkeln Tiefe unsers Herzens hervor gegangen, so wird er die erste Grundlage eines großen Gutes, des Gewissens, das uns Vorwürfe über das Böse macht, und uns zu Berenung, und Wiedererstattung desselben anspornet. Ich will Unrecht thun, spricht der Sünder, und sündigt! Das Gewissen faßt diese Worte auf, und wiederholt sie unaufhörlich, und fügt noch den Schluß hinzu: also schändest du deine Natur! also verletzest du deine Pflicht! also machest du dich in den Augen des heiligsten Gottes strafwürdig! Da nun Gott die Stimme der Sünde und die Stimme des Gewissens so enge verknüpfet hat, so kann keine ohne die andere entstehen, und der Vorsatz, Böses zu thun, so bald ihn das Gewissen wiederhohlt, wird für den Sünder selbst ein Antrieb, die Schändlichkeit dieses Vorsatzes einzusehen, seine Uebelthat zu bereuen, und durch ein künftiges Gut den Folgen desselben zuvor zu kommen. So, o mein Gott, machest du

*) Sprichw. 24, 16.

**) 1 Joh. 1, 8.

Digitized by Google

die Sünde selbst zur Quelle des Guten, und läßt die Triebfedern der Ordnung und der sittlichen Schönheit, selbst aus der Zerrüttung menschlicher Neigungen und Leidenschaften, wieder hervor gehen.

Leute ohne Religion haben zwar behaupten wollen, das Gewissen sey nur eine Folge der Erziehung, und das Geschrey desselben sey eine künstliche Sprache, die die Menschen der Jugend einpflanzen, um sie desto leichter zu leiten, wohin sie wollen. Allein es ist dieß ein falscher Satz, dessen Ungrund jeder mittelmäßige Kopf einzusehen vermögend ist. Das Gewissen ist ein Vernunftschluß, in welchem wir das Gesetz und unsere Handlungen zusammen halten und vergleichen, und daraus den wichtigen Schluß ziehen, daß wir recht, oder unrecht gehandelt, daß wir strafwürdig, oder nicht strafwürdig sind. Das Gewissen ist also ein unzertrennlicher Gefährte der Vernunft und der Freyheit; selbst der Knabe fühlt schon die Stimme dieses geheimen, aber strengen Beurtheilers, ehe er ihn noch mit seinem Namen zu nennen weiß. So wenig wir uns enthalten können, zu sagen, daß die Sonne da ist, wenn es Tag ist; eben so wenig können wir uns entbrechen, zu sagen, daß wir strafwürdig sind, wenn wir gesündigt haben. Nicht die Erziehung, die Natur dringt uns dieses Bekenntniß ab; und so bitter es ist, so ist es doch das erste Heilungsmittel der Sünde, welches aus der Wunde selbst wächst, die es heilen soll, und zugleich von der Weisheit und Güte des Urhebers unserer Natur zeugt.

Ja, meine Brüder, worüber wir nicht wenig erstaunen müssen, das ist dieses, daß, so oft wir neuerdings sündigen, das Gewissen, dieses Heilungsmittel des Lasters, eben so oft einen Zuwachs seiner Kraft und seines Eindruckes auf unsere Seele gewinnt; jede Sünde ist gleichsam ein neues Gewicht, welches unser Herz drückt, ängstiget, und zur Reue auffordert, und diese Aufforderung wird, je öfters die Sünde wiederholt worden, in nicht ganz verhärteten Gemüthern manchmal so stark, daß sie selbst die Neigung zur Sünde übertrifft, und den Sünder wirklich zum Guten mit größerer Kraft fortstößt, als ihn die sündhafte Neigung zum Bösen zog.

Es ist wahr, das Gewissen ist nicht immer stark genug, einer herrschenden Leidenschaft, einer langwierigen, tief eingewurzelten Neigung, das Gleichgewicht zu halten; allein wenn es das Laster nicht ganz aufheben kann, so mäßigt, so schwächt es doch die Herrschaft desselben, indem es die Liebe dazu verbittert; so thut es doch seinem schnelleren Wachsthume Einhalt; so verhindert es doch viele kleine und große Ausbrüche desselben; so führt es doch den Sünder von vielen andern Irrwegen, Ausschweifungen und Thorheiten zurück; so flößt es ihm doch Muth zu kleinern Siegen ein, und bereitet dadurch sein Herz zu größern Kämpfen vor. Auf allen diesen Wegen vermindert es doch schon die Summe des Bösen gar sehr!

Es ist wahr, das Gewissen, so stark es auch an die eiserne Brust des Sünders anschlägt, so kann es doch nicht immer eine ganze Umwandlung seines Lebens auswirken; allein wenn es gleich hiezu zu schwach ist, so bringt es doch durch seine rastlosen Schläge in der erschütterten Seele vielerley anderes Gute hervor. O, zu wie vielen Wiedererstattungen, Wohlthaten, Beobachtungen einzelner Pflichten versteht sich der Sünder nicht, um nur einigermaßen dem Geschreye seines unstillbaren Gewissens Folge zu leisten! wie sucht er sich nicht wenigstens von solchen Verbrechen frey zu machen, die ihm weniger Ueberwindung kosten, als die Tyrannin seines Herzens, seine Hauptleidenschaft! wie geneigt ist er nicht, auf einer andern

Sei-

Seite durch ehrwürdige und verdienstvolle Handlungen zu ersetzen, was er auf seiner schwächern Seite zu leisten, sich ohnmächtig fühlt! Auch das ist Gutes! auch das vermehrt die Summe des Guten! es entschuldiget zwar den Sünder noch immer nicht; aber über die Wege der Vorsicht, die den Sünder und die Sünde duldet, verbreitet es ein günstiges Licht!

Sehen sie also, meine Brüder, wie vortrefflich Gott unsere Natur eingerichtet hat; wie sehr diese Einrichtung seiner Güte und Weisheit zur Empfehlung dient: Gott konnte aus uns keine Götter machen; er machte uns also so gut, als wir seyn konnten; aber doch immer beschränkt, unvollkommen; durch diese Pforte der nothwendigen Unvollkommenheit trat die Sünde in die Welt; aber diese Sünde, obgleich eine häßliche Mutter, gebar eine gute Tochter, das Gewissen! welches den Sünder zur Tugend wieder zurück ruft, von welcher ihn die Sünde abgelenket hatte. So brachte Gott aus dem Bösen, das wir thun, durch uns selbst die wir es thun, wieder Gutes hervor.

Jedoch lassen sie uns nun sehen, wie er aus unsern Sünden, auch durch andere Menschen Gutes herauszieht.

Zweyter Theil.

Die ganze Natur kämpft gegen das Böse, und Gott hat allenthalben Kräfte ausgetheilt, um seinen Fortschritten Maß und Ziel zu setzen, und die Glückseeligkeit unvollkommener Wesen mit der möglichst kleinen Last ihrer Unvollkommenheit zu beschweren.

Wäre es auch, daß der Ruf des eignen Gewissens nicht gegen uns zeugte, nicht uns selbst verdammte, nicht unser Lehrer und Rathgeber würde; o! so würden doch die Menschen nicht aufhören, uns zu verdammen, und die dringendsten Vorwürfe zu machen! Es ist eine wohlthätige Einrichtung in der Menschheit, ob sie gleich bey einigen Menschen bis zum Laster ausartet, daß uns jede Thorheit anderer Menschen so gleich auffällt, und daß wir das Böse, wo wir es finden, ohne Unterschied der Personen und des Standes, zu rügen geneigt sind. Das Laster, indem es vor den Augen einer zahlreichen und höchst reitzbaren Gesellschaft erscheint, — erscheinen muß, erreget solchergestalt den öffentlichen Tadel gegen sich, und setzet also sich selbst einen Damm entgegen, den es nur selten zu durchbrechen Kraft genug hat. Es zeigt in der That von einer großen Gesundheit des Menschengeschlechtes in seiner moralischen Natur, daß es jede, auch kleine Unordnung, jede widernatürliche Bewegung in einzelnen Gliedern fühlt, und sie zu heben sich bestrebt. Das Böse, da es immer sein eigener Verräther wird, kann zu keiner vertraulichen Gemeinschaft mit dem Menschengeschlechte kommen; was unserer Aufmerksamkeit so gleich auffällt, kann nur eine Seltenheit seyn, und was, so bald es sich zeigt, verabscheuet wird, kann nicht zu Kräften gelangen.

Wäre es auch, daß sich ein Mensch selbst nicht kennte, das Böse seiner Handlungen aus Irrthum nicht einsähe; so werden es doch andere einsehen, und zur beschämenden Schau ausstellen. Man wird ihm die Absichten einer jeden Handlung getreulich zergliedern, und in ihre wahre Gründe zerlegen; man wird jeden Grad seines Lasters wiegen, und ihm das verdiente Brandmaal des Tadels aufdrücken; man wird ihm ohne Nachsicht die leicht kenntliche Hülle abstreifen, die er als Betrüger, oder als Betrogener trägt; kein günstiger Schein kann das allgemeine Urtheil blenden. Auch hier müssen wir die Vorsicht anbeten und bewundern! das Böse beleidigt aller Menschen Gefühl; die Verschiedenheit der Temperamente, der Neigungen,

gen, der Zuneigungen und Abneigungen, der Tugenden u. s. w. schärfet dieses Gefühl, und läßt es nie in allen Menschen zu gleicher Zeit schlummern. Der Sanftmüthige fühlt und verabscheuet die Ausbrüche eines unbändigen Zornes, der Mäßige die Unordnungen der Schwelgerey, der Geschäftige das Verderbniß der Trägheit, der Gerechtigkeitliebende die schwarzen Schleichwege des Unrechts. Der Bösewicht unterläßt dann viel Böses, weil er Böses gethan, und weil dieß Böse den bessern Theil der ihn umgebenden Menschen empört; er wirft dem öffentlichen Tadel, so zu sagen, ein Stück seines Lasters, als ein freywilliges Opfer, vor, um den Ueberrest zu retten, und sich der Tugend wenigstens zu nähern, mit welcher er sich noch nicht aussöhnen will.

Mit der Stimme des gesellschaftlichen Tadels vereinigt sich die Feder des Schriftstellers, und bekämpft so gar das Böse, das in der Ferne geschieht; und verbreitet Empfindungen des Abscheues vor dem Laster selbst in Gemüthern, zu welchen der Eindruck des Lasters nicht kam; auch die Buchdruckerey ist eine Anstalt Gottes zur Verfolgung und Minderung der Laster, indem sie den öffentlichen Tadel bis ins Tausendfache vervielfältigen kann. Sie hat auch, wie ein gewisser Schriftsteller sagt, die grausamsten Laster in unserem Welttheile seltner gemacht, und diesen Zustand der Barbarey gemildert, in welchem unsere Väter sich bald als Sklaven, bald als Tyrannen, darstellten.

Hierin besteht aber noch nicht alles Gute, welches die Vorsicht aus unsern Sünden durch andere Menschen zieht.

Sie selbst, diese Menschen, werden dabey im Guten gestärkt! Die Betrachtung unserer Fehler erneuert in ihnen den Abscheu vor ähnlichen Vergehungen; wer anderer Fehler tadelt, wem sie auch nur auffallend sind, der erinnert sich an die Regeln des Rechts, der Billigkeit und des Anständigen; der prägt sich dieselbe, vermöge dieser gefühlvollen Erinnerung, tiefer ins Herz; der verstärkt eben darum die Beweggründe der Tugend in sich und allen denen, die ihn anhören; der erwecket sich und andere zu mehrerem Nachdenken, zu größerer Aufmerksamkeit auf das eigene Verhalten; und hilft solchergestalt die Reitzungen der Thorheit durch das Anschauen der Thorheit selbst besiegen. O, meine Brüder, wie viele kluge Maßregeln hat nicht das Bemerken einer einzigen Thorheit unter uns nach sich gezogen! wir würden sie übersehen, vernachläßigt haben, diese Maßregeln, wenn uns nicht eine auffallende Thorheit unserer Nachbarn aufmerksam darauf gemacht hätte. Ein Beyspiel der Sünde und der bösen Folgen, die sie nach sich gezogen, hat auf ganze Geschlechter und Jahrhunderte gewirkt; und das Gift, an welchem Einer fiel, ist das Gegengift für unzählige andere geworden.

Es herrschet also in dem Menschengeschlechte eine Art von öffentlichen Gewissen, der öffentliche Tadel! welcher, wie das innere Gewissen durch die Sünde selbst erzeugt, gegen die Sünde kämpft, und sowohl in dem Sünder, als in andern Menschen, die um ihn sind, viel Gutes hervor bringt. Ja, meine Brüder, ich getraue mir zu sagen, daß die Klagen über moralisches Uebel, über die Verdorbenheit einiger Menschen, nicht Zeichen der Verschlimmerung des Menschengeschlechts in diesen so genannten letzten Zeiten, sondern Merkmale und so gar Triebfedern seines Fortschreitens zu höherer Vollkommenheit sind. Würde der Mensch kein moralisches Uebel in sich fühlen, so würde er die Gränzen seiner Vollkommenheit nicht wahrnehmen; es würde sich in ihm keine Gewissensstimme hören lassen, und so würde er auch keinen Antrieb, besser zu werden, in sich

füh-

fühlen; würde die bürgerliche Gesellschaft die Mängel, die Abweichungen einzelner Glieder von den Regeln des Rechtes, und der Tugend nicht wahrnehmen, nicht zu ahnden geneigt seyn: so würden sich bald Begriffe von gemeinschaftlicher Glückseeligkeit verlieren; die Unordnungen würden über Hand nehmen, und, wo käme alsdann die Kraft her, die ihnen widerstehen, wo der ewige Trieb her, welcher die Geschäfftigkeit der einzelnen Glieder zur Vervollkommnung ihres besondern und gemeinschaftlichen Zustandes unterhalten sollte?

Der Mensch, obgleich unvollkommen, seiner Natur nach, ist kein Schandfleck des Weltalles! Er hat das lebhafteste Gefühl seiner und fremder Thorheiten, Irrthümer und Schwachheiten. Sie werden ihm von innen durch die Vorwürfe des Gewissens, und von aussen durch den Tadel der Nachbarn unaufhörlich vors Gemüthe gestellt! dieß ist der Ursprung unserer Klagen über das Böse; aber auch unserer Besserung, und unsers Bestrebens nach höherer Glückseeligkeit.

Die Sünde liefert sich selbst, dem Gewissen und dem Publicum zur Anklage; und befördert hiemit seine eigne Zerstörung. Hierin liegt eine große Schönheit der unvollkommenen Natur des Menschen; und hierin zeigt sich eben die Weisheit des alles vorsehenden Gottes, welcher aus unsern Sünden, sowohl durch uns selbst, als durch andere Menschen, eine Menge des Guten hervor bringt.

Beschluß.

Ich habe dieß bisher nur aus allgemeinen Betrachtungen gezeigt; wie? wenn wir jetzt einzelne Begebenheiten zergliederten, und die große Summe des Guten berechneten, welches aus einer einzigen Lasterthat manchmal geflossen ist?

Joseph wird von seinen Brüdern verkauft! aber, welche gesegnete Folgen wußte der Allweise aus dieser schwarzen That über Aegypten, über die benachbarten Völker, und selbst über die Verräther, zu leiten?

Jesus wird gekreutziget! Rache war das Laster, welches ihm den Tod bereitete; aber wie heilsam war dieser Tod, nicht nur für eine Provinz! — für die Welt selbst? welches Wachsthum des moralischen Guten war der Erfolg davon!

Lucretia wird geschändet! sie stößt den Dolch in ihre eigne Brust; und mit dem Blute floß die Freyheit Roms, das Glück eines ganzen Volkes, auf Jahrhunderte aus ihrer Wunde!

Die abscheulichste Unzucht hat die milden Stiftungen gefühlvoller Seelen erwecket, um den Verheerungen des Wollustgiftes Einhalt zu thun!

Die Nachlässigkeit eines Weibes, welche der gebärenden Mutter den Verlust des eigenen Lebens, und des Lebens ihrer unglücklichen Frucht zuzog, hat die öffentliche Empfindlichkeit gereitzet, und Maßregeln veranlasset, die Tausenden das Leben sicherten, und die Beschwernisse der Geburt erleichterten.

Jedoch wohin würde uns, auch nur eine flüchtige Uebersicht einzelner böser Handlungen führen, wenn wir das Gute namhaft machen wollten, das sie nach sich gezogen?

Lassen sie uns also heute bey der einzigen Betrachtung, die wir bisher vor uns gehabt haben, stille stehen! Aus jedem Bösen, aus jeder Sünde, entsteht schon im Allgemeinen etwas Gutes! von innen zwar das Gewissen, von außen aber der Tadel der Menschen! beyde widerstehen der Sünde: beyde befördern das Wachsthum der Tugend.

O möchten wir doch die heilsame Stimme des Gewissens immer ruhig anhören! möchten wir diesen zwar etwas beschwer-

lichen, aber aufrichtigen Freund nach Gebühr verehren, und seine Verweise mit freundlicher Treuherzigkeit aufnehmen!

Die Stimme des Gewissens ersticken, heißt eben so viel, als den Samen des Guten zertreten, welcher so gar auf dem Felde des Lasters wuchs; es heißt eine doppelte Aernte zerstören!

Möchten wir immer auf den Tadel der Menschen aufmerksam seyn, selbst wenn ihre Absichten dabey nicht rein genug sind, und die Art, ihn vorzutragen, gegen die Regeln der Liebe streitet. Die Stimme des Volkes ist gar oft die Stimme Gottes! Sie ist ein getreuer Wiederhall des Bösen, das wir thun; sie predigt uns Besserung, indem sie unsere Verderbnisse aufdecket, und ist selbst eine gute Frucht des Bösen.

Wir sollen zwar das Gute, das wir thun, nicht darum, wenigstens nicht darum allein vollbringen, damit wir die öffentliche Stimme des Beyfalls rege machen; aber der Tadel darf immer auf unsere Besserung Einfluß haben, so wie er aus unserer Verschlimmerung entstanden ist.

Auf solche Weise werden wir uns als wahre Nachahmer Gottes, als würdige Diener der Vorsicht, beweisen, und wie sie, Gutes aus dem Bösen, und vielfaches Gute erschaffen. Amen.

11. Zu **Mannheim** ist ein Erziehungs-Institut errichtet worden, welches unter der Aufsicht der Kurfürstl. Landesregierung steht. Es ist ein Plan davon erschienen, welchen, wenn er für das Journal nicht zu weitläuftig wäre, ich gerne einrücken würde.

12. Es thut mir leid, daß ich unter dem Artikel **Vorurtheile** eine Stelle aus der sonst so schätzbaren **Berlinischen Monatsschrift** anführen muß. In dem Hefte von Februar dieses Jahrs S. 157. wird bey der Erzählung des Münchner Wundermährchens folgende Anmerkung gemacht: „Das ist nicht Ironie, sondern „Ernst. Ernst im Jahre 1783.! „Ernst „in der katholischen Kirche, die sich jetzt „für gereinigt und aufgeklärt ausgibt! „In der Kirche, welche die freyer denken„den und nicht zu Köhlerglauben und blin„der Annahme von Menschensatzungen „verpflichteten Protestanten zur Vereini„gung mit sich einlädt! und zu welcher, „leider! sich Schwärmer unter den Pro„testanten, die des Wunderglaubens nie „genug kriegen können, hinneigen."

Wenn unter der katholischen Kirche die **St. Peters Pfarrkirche** zu München verstanden wird, so kann vielleicht die Anmerkung richtig seyn. Ferner: wo gibt ein helldenkender Katholik seine Kirche für schon gereinigt, und aufgeklärt aus? Wenn Regenten, Kirchenvorsteher und Gelehrte an **Reinigung** und **Aufklärung** arbeiten, so verdienen sie Aufmunterung, nicht aber hämische Seitenblicke. Ich sage: wenn sie an **Aufklärung**, nicht aber wenn sie an **Vereinigung** arbeiten. Welche Einladung enthält mehr Schwärmerey? die bey Bayrhofer zu Frankfurt 1781. wenn ich nicht irre, oder die zu Halle in Sachsen 1784 gedruckt?

Der Herausg.

Digitized by Google

V.

1. Testament eines Schulmanns zu Stadt Ilm.

Im Namen der heil. Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes, und heil. Geistes, Amen.

Ich Johann Nikol **Schlegelmilch**, Schul-Collaborator und Organist dahier, für mich, alle meine Erben und Erbnehmen, hiermit öffentlich urkunde und bekenne, daß ich nunmehr in die 35 Jahr, bey meiner blutsauern Schularbeit und sehr schlechten Besoldung (welche in allem kaum 60 fl. erträgt) mich sehr genau und kümmerlich behelfen müssen, ja ohnfehlbar auch genöthiget worden wäre, mein Brod vor den Thüren zu suchen, wie mein Antecessor mit einem Consistorial-Allmosen-Brief gethan, wenn nicht Gott sonderbare Hülfe gesendet hätte; Wann dann aber sothane schlechte Besoldung zu verbessern, sich bisher niemand gefunden, vielmehr **dasjenige frey Accidenz Bier von 30 Mß. Gersten**, welches allhiesige Brauerschaft meinem Antecessori mit gehöriger Schenkzeit abzubrauen (um das Betteln zu steuern) bewilliget, mir, unter dem Vorwand: Ich sey kein Stadt- und Landeskind, und hätte zwey Dienste, abgeschlagen worden; Ich aber dennoch meinen Successoribus gerne eine Erleichterung gönnen wollen: als vertestamentire und vermache ihnen, in Betracht dessen, in dem Gotteskasten mein von meinem seel. Vater ererbtes Haus und Hof, Hintergebäude und Garten mit allem Zubehör, nebst Siebenhundert Meissl. Gulden (oder 612 rl. 12 Gr.) an Capitalien folgender gestalt:

1) Weil hiesige Brauerschaft dasjenige freye Accidenz Bier, davon oben gedacht, mir aus bloßem Neid entzogen, so soll zum Angedenk dessen, kein **Stadt-Ilmer**, sonst aber alle und jede, es mögen Landeskinder oder Fremde seyn, die etwa an meine Stelle vocirt werden mögten, diese Wohlthat zu genießen haben.

2) Und wer dieses Beneficium genießen will, soll etliche Jahre eine Landschule frequentiret, und zum wenigsten ein Jahr auf einer Universität als ein Mitglied derselben **Collegia gehöret haben, und sonderlich in der Theologie und Music wohl versiret seyn**, anbey eines erbaren und züchtigen Lebens und Wandels sich befleisigen. Damit aber ein jeder sehe, wie mir und meinem Antecessori bey dem schlechten Gehalt zu muthe gewesen, so soll, (daß das Kapital sich auch vermehre)

3) Keinem der Nutzen von diesem Legat ehender, als **nach Verfließung zehn Jahr gereicht, und binnen solcher Zeit, alle Jahr das Interesse zum Capital geschlagen werden**; das Haus aber (welches von dem Kirchenkasten, wie andere Pfarr- und Schulwohnungen, in allem zu defrayiren, und im nöthigen Bauwesen zu erhalten) mag er einstweilen beziehen.

4) Wenn aber das Capital auf zwölftausend, vierhundert zwey und funfzig Gulden sich beloffen, so soll es dabey sein Bewenden haben, und alsdann das Interesse nicht mehr zehn Jahr zur Hauptsumma colligiret sondern einem jeden Successori, wenn er obbeschriebener maßen beschaffen, von 12452 fl. alljährl. das gehörige Interesse gereichet werden.

5) Und so einer meiner Successorum mit Tode abgehet, ehe die gesagten zehen Jahre um seyen, und hinterläßt Weib und Kinder, so sollen dieselben den desselbigen Jahres gefälligen Vsumfructum zu heben haben; stirbt er aber NB. wenn die bemelden zehn Jahre

bereits verflossen, und ist etwa ein viertel- oder halbes Jahr, von dato der Zahlung an, vorbey, so sollen dessen Weib und Kinder, (damit es in der Rechnung keine Confusion verursache) nicht nur das völlige Jahr, sondern auch das ganze künftige Jahr den Vsumfructum einzuziehen haben; Sollte er aber in ledigem Stande nach zehen Jahren mit Tode abgehen, und etwa nach dem ersten Quartal, so sollen die übrigen Quartale dem Kirchkasten anheim fallen, und kan etwas davon in der Organisten Wohnung gebauet werden: Alsdann soll künftiges Jahr dem Successori ein neues Decennium angehen.

6) Könnte aber von hoher Landesobrigkeit unmöglich eine solche Person nach obigem zweytem Puncte gefunden werden, so daß schlechterdings eine andre gesetzt werden müste: so soll dieselbe zwar das Haus bewohnen, jährlich aber Sieben Meißl. Gulden Hauszins in den Kirchenkasten zahlen, und den Usumfructum vom Legat (als welcher alle Jahre zur Hauptsumma aggregiret werden soll) gänzlich entbehren. Und wenn die bestimmten zehn Jahr vorbey, und ist kein einjähriger Academicus vorhanden, so sollen, die unten im 9ten Punct zur Aufsicht erwählten drei Personen die Interessen so lange in drey Theile unter sich theilen, bis sich ein solches Subjectum beschriebener maßen befindet.

7) Weil dann auch die Organisten-Besoldung nicht einmal als ein Knechtlohn anzusehen, sondern ehedem als eine kleine Addition der Stad schreiberey gewesen, so soll dieses Legat zur Organistenbesoldung gerechnet, der Collaborator- und Organisten-Dienst aber zusammen gelassen, beständig, und von beyden, weder an Substantial-Besoldung noch Accidentien das geringste gemindert werden.

8) So einer aus meiner, oder meiner seel. Frauen Freundschaft, zu solchem Dienst tüchtig wäre, und es begehrte, so soll er vor andern den Vorzug haben, jedoch nach meinem Testaments-Reglement beschaffen, nicht weniger zu gebührender Treu und Fleiß verpflichtet werden.

9) Meine Schwester Maria Christina **Jakobin** in **Roda**, sollen fünf Meißl. Gulden vertestiret seyn; das übrige Geld und **Mobilien** soll ihren Kindern anderer Ehe, Maria Susanna **Cramerin** in **Königsee** zu Theil werden. Anbey sollen meiner Schwester ihre wie auch der Frau **Cantor** Kramerin nähesten Descendenten nebst denen Schulmeistern zu **Roda** jederzeit dahin sehen, daß dieses Beneficium recht angelegt, allen Puncten gebührlich nachgelebet, und nichts geändert werde; weswegen alle zehn Jahr dieselben am gehörigen Orte auf einen bestimmten Tag sich die Rechnung können vorzeigen lassen; vor ihre Wege und Mühe soll mein Successor ihnen zwey Meißl. Gulden zahlen. Sollte aber wider mein Vermuthen in meiner letzten Willensverordnung dennoch etwas geändert werden, so sollen ernannte drey Personen (nach deren zwey ersten Absterben aber, deren Erben nebst denen Schulmeistern zu Roda) die Interessen jährlich nebst Sieben Meißl. Gulden Hauszins gänzlich zu sich nehmen, und in drey gleiche Theile unter sich partagiren.

10) Die Person aber, die mein Hauswesen treulich besorgt, mich in meinem Alter und Krankheit wohl wartet und pfleget, soll nach meinem tödtlichen Hintritt, bey meinem Nachfolger im Hause wohnen, von ihm verhölzet und verlichtet werden, auch den Nießbrauch

Digitized by Google

brauch des Gartens durchgehends zur Hälfte haben, so lange sie lebet und unverheurathet bleibt.

Urkundlich und zu mehrerer Bekräftigung habe ich Johann Nikol Schlegelmilch diesen meinen Testaments letzten Willen eigenhändig ausgefertigt, mit meinem gewöhnlichen Petschaft bekräftiget, und unterschrieben. So geschehen allhier zu Stadt Ilm, den 13 Sept. 1758.

(L. S.) Johann Nikol Schlegelmilch.

* * *

Diese seltene Disposition ist nicht beobachtet worden; man hat nie einem Callaborator 10 Jahre diesen Dienst gelassen, und das Interesse allezeit in den Kirchkasten gezogen. Dieserwegen regten sich vor kurzem, die zur Aufsicht erwählten Personen, die aber aus Furcht vor einem Processe, weil es ihnen am Gelde mangelt, gegen Empfang von 300 M:fl. ihren Gerechtsamen entsagt haben. In diesem Jahre (1784.) wäre das Capital zu 2257. Mfl. 11 Ggr. 2 1/2 Pf. gewachsen. Der Erblasser starb gleich nach der Disposition.

2. Im October v. J. war zu Roßdorf, ohnweit Eisenach, durch den Tod des dasigen Chirurgus die Badstube und dieses Amt vacant geworden. Die Herrschaft gab sich Mühe, diese Stelle in einem volkreichen Orte mit einem tüchtigen Subjecte um so mehr zu besetzen, weil auch die nächsten Nachbaren bey dem hiesigen Chirurgus immer Hülfe gesucht hatten. Man wies verschiedene unerfahrne Badergesellen ab, unter denen Einer, auf Befragen, was für ein Brechmittel, und in welcher Dosis er es zu geben gedächte, ganz keck antwortete: 10 Gran Tartarus Emet. wäre ungefähr seine Dosis — eine Portion, an der bekanntlich der hartnäckigste Bauer sterben kann. Ganz von ungefähr erschien ein junger Mensch, Ficker mit Namen, meldete sich bey der Obrigkeit mit einem sehr bescheidenen Antrage, daß er so lange, bis ein tüchtiger und erfahrner Chirurgus die vacante Badstube übernehmen würde, die Dienste versehen wolle. Er ist eines Kaufmanns Sohn aus Bauzen, hat nach ausgestandenen Lehrjahren 4 Jahre in Leipzig anatomische und chirurgische Collegien gehört, und hatte die empfehlendsten Zeugnisse seines Fleisses und Wohlverhaltens von bekannten geschickten Leipziger Aerzten und Professoren bey sich. Auch sein bescheidner Anstand war eben so empfehlend, als das richtige Urtheil, welches er über sein Metier fällte. Er gefiel der Obrigkeit. Sie erlaubte ihm nicht nur da zu bleiben, und die Badstube zu versehen, sondern machte ihm noch Hofnung, daß er sich, wenn der Erfolg der Erwartung entsprechen würde, niederlassen, und die Stelle einen Ortschirurgus erhalten könne. Vierzehn Tage blieb er. Die Herrschaft und viele bedienten sich seiner, und waren wohl mit ihm zufrieden, da er von aller Charlatanerie der gewöhnlichen Dorfbader entfernt, und würklich ein brauchbares Subject zu seyn schien. Den 27. frühe hatte er sich weggemacht, und nachstehende zwey Briefe hinterlassen, die wohl in einem Journal Platz finden können, wo eine edle Handlung eines Deutschen, sey er immerhin Graf oder Badergeselle, zur Ehre der Nation aufbehalten werden soll.

Es ist hiebey noch zu merken, daß Ficker wenigstens noch einige Gulden im Stiche gelassen hat, die er sich durch Verrichtungen in Herrschaftl. Häusern redlich verdient hatte, und zu jeder Stunde hätte hohlen können. Die wahrscheinlichste Ursache seiner Entfernung mag wohl diese seyn, weil während seines hiesigen Aufenthaltes einer Gebährenden das tode Kind, womit sie schon einige Tage gegangen, wegen einer äus-

ferst unglücklichen Lage durch einen benachbarten geschickten Chirurgus im Mutterleibe zergliedert, und so zur Welt gebracht werden mußte. Er war bey dieser Operation, die sehr geschickt und ohne alle Folgen für die Wöchnerin ablief, zugegen, und fürchtete sich wahrscheinlich, daß, wenn ihm einst solche Fälle vorkämen, er noch nicht Geschicklichkeit genug dazu besitzen möchte. — Wie ganz verschieden denkt Ficker von den prahlenden Badern, die ihre Ungeschicklichkeit hinter ein Paar lateinische Brocken, die sie dem Landmanne vorschwatzen, verstecken, und nie ihr Gewissen um Rath fragen, wenn es aufs Leben eines Menschen ankommt. Sey es diese Ursache, oder auch die, daß er sich vor dem Borgen fürchtete, ungeachtet ihn Jedermann gewiß gerne unterstützt hätte; so ist sie allemahl edel. Möchte er irgendwo eine Versorgung finden, die ihn in Stand setzte, ferner so edle Gesinnungen zu äussern. Diejenigen Personen hier, die ihm noch schuldig sind, und gerne bezahlen wollten, wenn sie nur erfahren könnten, wo er sich hingewendet, wollen in Ermanglung dessen durch öffentliche Bekanntmachung seiner edlen Handlung wenigstens ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, ihm sogleich seine Schuld abtragen, wenn er nur von seinem Aufenthalte Nachricht geben will.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Halten Sie zu Gnaden, daß ich entweiche. Aber Langeweile und Mangel an Gelde nöthigen mich dazu. Anfänglich glaubte ich so viel zu verdienen, als ich zu meinem Unterhalte nöthig hätte. Ich habe aber immer noch zusetzen müssen. Ich kam nicht in der Absicht her, mich zu etabliren, sondern nur zu conditioniren. Zum Etablissement habe ich kein Geld, und borgen mag ich nicht. Ich muß also gehen, ehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, zu borgen und am Ende zu betrügen. Ich danke unterthänigst, gnädiger Herr, für die Gnade und den Vorzug, den Sie mir vor vielen andern gaben. Ich wünschte im Stande zu seyn, mich dieser hohen Gnade bedienen zu können. Noch bitte ich um die Gnade, mir zu verzeihen.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnadiger Herr!
Ew. Gnaden
Roßdorf, den 27. Oct. 1784.
unterthänigster Diener,
Ficker.

Vergebt mir es, lieben Freunde, daß ich Euch so heimlich verlasse. Ich kann aber nicht länger bey Euch bleiben, so gern ich auch wollte: denn mein Geld ist alle. Eure Gutwilligkeit ginge vielleicht so weit, daß mir ihr welches borgtet; aber das kann und darf ich nicht verlangen: denn Borgen ist keine Kunst, aber wieder bezahlen; und wenn man nicht gewiß weiß, man kann es wieder bezahlen, so muß man nicht borgen. Was ich von Instrumenten erhalten habe, muß alles da seyn, und hier sind noch 28 kr. für Jungfer Sophien für Essen und Kaffee. Für's Quartier danke ich recht sehr, und für alles Gute. Lebet recht wohl. Den Brief gebet dem gnädigen Herrn.

Ficker.

3. Der Hr. Professor und jetzige Hofrath Bekmann in Göttingen reiset alle Jahre ein oder zweymal mit seinen Zuhörern in der Technologie, nach Salz der Helden, einem Salzwerke, ohnweit Einbeck, um seinen Zuhörern die dasigen Verrichtungen zu zeigen. Er pflegt sodann in Einbeck in einem Gasthofe der Frau W. . . zu übernachten, und da die Gesellschaft, die er mitbringt, zahlreich

reich ist; so soll, sagt man, die Zeche sich manchmal auf 20 Pistolen belaufen. Einst will er auch daselbst einkehren. Es wird ihm aber von der Wirthin gemeldet, daß sie für dießmal die Gesellschaft nicht aufnehmen könne, weil eben eine fürstliche Herrschaft sich habe melden lassen, die daselbst absteigen werde. Die Herren Göttinger kehren also in einem andern Gasthofe ein. Die fürstl. Herrschaft kommt an. Es ist eine Dame mit ihrer Obristhofmeisterin und zwey Kammerfrauen. Diese genießen bey Frau W. . . . eine Tasse Thee mit Milch, bezahlen 8 Mariengr. und reisen weiter. Seit dem will Frau W. . . keine vornehmen Dame mehr aufnehmen. Kommt ein Postillion mit einer Kutsche vors Haus; so fragt sie gleich: Schwager, was fahrt ihr da? Habt ihr auch vornehme Damen; so fahrt zum T — .

Ich melde die Anekdote zu etwaigem Gebrauche, theils weil sie lustig geschienen, theils weil sie einen Beytrag zur Geschichte der Frugalität jetziger hoher Standespersonen darbietet. Ich selbst bin einst ein Augenzeuge gewesen, daß zwo Fürstinen, beyde königl. Hoheiten, ein Prinz und ein zahlreiches Gefolge des Morgens in einem Gasthofe auf dem Lande einkehrten, daselbst frühstückten, eine gute Stunde verweilten, viel Aufwartung erforderten, und beym Wegfahren die Zeche von der Oberhofmeisterin mit 4 hessischen Albus bezahlt wurde. Freylich hatten sie Lebensmittel genug bey sich, und was im Gasthofe gereicht wurde, belief sich wohl nicht höher als 3 Ggr. Aber die Aufwartung wurde nicht gerechnet, die die Wirthin der Großmuth der Oberhofmeisterin überlies.

4. Aussöhnungsbrief aus dem 14ten Jahrhundert ueber den Todschlag Ludwigs von Breidenbach, so von Vollprecht von Selbach und Heinrich von Hoenfels ausgeübt worden. Errichtet zu Marburg am Feste des Heil. Benedikts i. J. 1332.

Dit ist dy Sune und dy Bezzerunge, dy wir Sifrid Grebe zu Widichinstein, Ekhard von Bökken, Ruprecht Schenke, Gilbrecht Krieck, Bernhart von Gunse und Herrmann von Rumerade Ritter Radube, und Guntrum Schenke der eldeste ein Obirman umme den totslak Ludewigs von Breydinbach dem Got genedik si, von des selbin Ludewigis Freundin uf ein teyl und Volprechte von Selbach und Heinriche von Hoinfels uf daz andir teyl einrechtichliche gekorin. Des spreche wir semi liche und mit einandir, daz Volprecht von Selbach und Heinrich von Hoinfels und dy Hanttedigin solin gen in grawin Rokkin barfuz an den tunristage in der Ostirwochin der nu allernehis komit an der Wegescheyde ane da man von Lasphe zu Bydinkap

Dieses ist die Aussöhnung und Besserung, die wir Sigfried Graf von Wittgenstein, Eckkard von Bökken, Ruprecht Schenk, Gilbrecht Kriek, Bernhard von Gunse, Herman von Rumerad, Ritter Rathsleute und Guntram Schenke der aelteste, ein Obermann wegen des Todschlags Ludwigs von Breidenbach (dem Gott gnädig sey) von dieses Ludwigs Freunden auf einem Theile, und Vollprecht von Selbach und Heinrich von Hoenfels auf dem andern Theile einträchtiglich getroffen haben: Dieses sprechen wir sämtlich und mit einander, daß Vollprecht von Selbach und Heinrich von Hoenfels, und die Handthätigen (diejenige, so die Mordthat vollbrachten) sollen gehen in grauen Röcken barfuß an dem Donnerstage in der Osterwochen,

der

kap zu ridit, da sich der Wek scheydit uf die Burk und in die stat biz uf den Kirchop zu Bydinkap und sal yeder man ein bar swert in sinir Hant trayn, undt solin enhundirt man noch gen dy zu dem Schilde geborin sin. Der sal yelicher trein eine kerzin von eynem punde Wassis oder ein pund Wassis in eyme klobin ob si nicht kerzin in mochtin han daz sal ane Geferde sin und solin dy Hanttedigin nidirknywin vur des todin frunt und solin dy swert enantwortin, dy sal man zu hant uf heizin sten, dy andirn solin ir Kirzin und ir Was antwortin, daz mögin des todin frunt ton war si wollin. Wer iz auch daz si der Hanttedigin Knechte nicht habin in mochtin, daz sal ane Geferde sin und solin daz bi irre Herin Hulde begrifin, daz si der nicht habin in mochtin. ob man iz enmudit. Auch solin si ein ewik Liecht machin weder si wollin zu Breydenbach in der Kirchin oder zu Marpurg da der tode begrabin lit. Auch solin si des todin sele zwey tusent selemesse gewinnin, und zu hundert Closter in Bruderschap. Auch solin si Ludewigis töchter eine in ein Closter beradin, da das möglich hin ist, ane alle Kost Ludewigis Husfrowin oder siner frunde. Auch solin si eyner anderin Ludewigis tochter eyne prabinde in eyme Closter gewinnin und wan si ir dy gebeden han, so in solin si sider Keyne Kost me an si wendin. Auch solin si ridin in den Hop zu Rome wo der Pabist ist. und solin da bichtin und was si die Bichte heizit ton vor des todin sele daz solin si ton und solin vurwit ridin zu unser Frowin zu Vit zematur und solin Kuntschaf brengin daz si an disen stedin gewest sin. Auch solin si zu drey Jarin dy nu allernehis nah ein ander volgin yedes Jaris tynen eyins mit zwenzik Mannin gewapenit. war si Arnoldt und Otte von Breydenbach ridin heizin da

der nun allernächst kömmt, an dem Scheidweg hin, wo man von Lasphe nach Büdingen zu reitet, da sich der Weg scheidet auf die Burg und die Stadt bis auf den Kirchhof zu Budingen und soll Jeder ein bloses Schwerd in seiner Hand tragen, und sollen hundert Mann nachgehen, die zu dem Schilde gebohren sind. Davon soll Jeder tragen eine Kerz von einem Pfunde Wachs, oder ein Pfund Wachs in einem Kloben, wenn sie keine Kerzen haben können; dieses soll ohne Gefährde seyn, und sollen die Handthätigen niederknien vor des Toden Freunden, und sollen die Schwerter übergeben, die soll man sogleich aufstehen heißen. Die andern sollen ihre Kerzen und ihr Wachs übergeben, mit selbem mögen des Toden Freunde thun, was sie wollen. Wäre es auch, daß sie die Handthätigen Knechte nicht haben möchten, das soll ohne Gefährde seyn. Und sollen das bei ihrer Herrn Hulde begreifen, daß sie deren keine haben möchten, obgleich man es einbedingt. Auch sollen sie ein ewig Licht verschaffen, wohin sie wollen, entweder nach Breidenbach in die Kirche oder zu Marburg, wo der Tode begraben liegt. Auch sollen sie des Toden Sele zwei tausend Selmessen gewinnen und in hundert Klöstern in Bruderschaften. Auch sollen sie Ludwigs Töchter eine in ein Kloster beréden, wenn dieses möglich ist, ohne alle Kosten Ludwigs Haußfrauen oder seiner Freunde. Auch sollen sie einer andern Ludwigs Tochter eine Präbende in einem Kloster gewinnen, und wenn sie ihr dieselbe geschaft haben, so sollen sie weiter keine Kosten mehr an sie wenden. Auch sollen sie reiten in den Hof zu Rom, wo der Pabst ist, und sollen da beichten, und was sie die Beichte heiset thun für des Toden Sele, das sollen sie thun, und sollen vorwärts reiten zu unserer Frauen zu Veit Zematur und sollen Zeugnisse bringen,

si

gen,

ſi iz mit erin mogin ton. und daz ſi an der drittin nacht wider heim mogin komin. undt ſolin uf ir Koſt ridin biz an die Lude mit den ſi ridin und wan ſi an dy komin ſo ſolin ſi ſider uf der Koſt ridin mit den ſi ridin. Wurdin ſi auch an dy ſtat gefurt da iz zu ſtride queme und behieldin ſi daz felt ſo ſolde man en gefangenin und habe mitteylin nah man zale verlorin ſi daz felt ſi ſolin den ſchadin han. aber ir kein in ſal ſune nenim ane den anderin. Auch umme daz perd daz genomin wart du Ludewik erſleyn wart daz ſal man wider gebin. ſpricht Eberhart Thoring daz iz als gut ſi als des tagis du iz genomin wart. in iſt iz das nicht wie dann Eberhard ſprichit, uff ſine Beſcheidenheit alſo ſal man iz geldin. Auch ſolin ſi Ludewigis Kindin funfzik Mark pennige gebin. Auch ſpreche wir daz gut daz Otto von Breydenbach hat Volprechte von Selbach vurſaſt vur ſidin und zwenzik mark daz ſal man antwortin in eynis Mannis hant weme Hr. Johan von Ryteſil heizit. und daz ſal man ottin wider umme dit Geld zu loſene gebin. und daz Gelt ſal man wendin an dy Kirchin zu Breydinbach wo daz allerbeſt ane bewant iſt vur des todin ſele. Auch ſal Volprecht daz Gut ufgebin das he von Ludewige zu Lehene hatte. und ſal iz ob he wil und ob in des geluſtit von Ludewigis eldiſtin ſone zu Lehene impahin. der ſal iz em ledik uf lazin. Auch ſolin Volprecht und Heinrich ſelb zehinde irre frunde Ludewigis frundin in truwin globin ſi allewege zu ergetzene. Auch ſpreche wir daz Volprecht und Heinrich dy davor genant ſint alle diſe vorgeſchriben

gen, daß ſie an dieſen Stätten geweſen ſind. Auch ſollen ſie zu drey Jahren, die nun allernächſt nach einander folgen, jedes Jahr dienen eines mit zwanzig gewafneten Männern, wohin ſie Arnold und Otto von Breidenbach reiten heißen, da ſie es mit Ehren mögen thun. Und daß ſie an der dritten Nacht wieder heim mögen kommen. Und ſollen auf ihre Koſten reiten, bis an die Leute, mit denen ſie reiten, und wenn ſie an dieſe kommen, ſo ſollen ſie weiter auf deren Koſten reiten, mit denen ſie reiten. Würden ſie auch an die Stadt geführt, da es zum Streiten käme, und behielten ſie das Feld, ſo ſollte man die Gefangenen und die Beute theilen nach der Zahl der Männer. Verlören ſie das Feld, ſie ſollen den Schaden haben. Aber von ihnen ſoll keiner Ausſöhnung nehmen, ohne den andern. Auch wegen dem Pferde, das genommen ward, da Ludwig erſchlagen ward, das ſoll man wieder geben, ſpricht Eberhard Thoring, daß es ſo gut ſey, als an dem Tage, da es genommen ward. Und iſt es ſo nicht, wie dann Eberhard ſpricht, nach ſeinem Ermeſſen, alſo ſoll man es vergelten. Auch ſollen ſie Ludwigs Kindern funfzig Mark Pfenning geben. Auch ſprechen wir das gut, das Otto von Breidenbach hat Volprechten von Selbach verſetzet für ſieben und zwanzig Mark, das ſoll man überantworten in eines Mannes Hand, welchen Hr. Johann von Riedeſel ernennt. Und das ſoll man Ottoen wieder um dieſes Geld einzulöſen geben. Und das Geld ſoll man verwenden an die Kirchen zu Breidenbach, wo es am allerbeſten angewendet iſt, für des Toden Seele. Auch ſoll Vollprecht das Gut aufgeben, das er von Ludwigen zu Lehen hatte. Und ſoll es, wenn er will, und wenn es ihm gefällt, von Ludwigs älteſtem Sohne zu Lehen empfangen. Der ſoll es ihm ledig auflaſſen. Auch ſollen Vollprecht und Heinrich mit zehen

Dink solint ton und verendin binnin dere iaris frist ane Geferde noch de truwin und eydin als si gelobit und geswerin hant. oder Ludewigis frünt mogin ir burgin manin dy en vor dise sune globit han. Auch spreche wir daz aller schad der von Ludewigis todslages wegen uf beide Sitin geschehin. daz si umme brant, umme name, umme Gefenknisse oder von stukkin daz si. Daz sal beydir sit tot und luterliche verzigin sin. und solin alle dy mit diseme Krige mit ichte begriffin warin und aller frunt uf beyde Sitin gutliche gesinnit sin. und solin des uf beyde Sitin ire frunde sich mechtigin, daz si dise sune stede und veste haltin sunder allerleye ergelist. und zu eyme orkonde allir dise Dinge han wir Ratlude disen Briep mit Hrn. Anting Schenckin ingesigle des Obermanis des wir alle mit eme gebruchin uffinliche besigelit. Diese Briep wart gegebin zu Marpurg nach Gotis Gebrid tusint iar dreyhundert iar in dem zwey und dreyzigstin iare an sente Benedictus tage.

von ihren Freunden Ludwigs Freunden mit Treue geloben, sie gänzlich zu befriedigen. Auch sprechen wir, daß Vollprecht und Heinrich, die vorher genannt sind, alle diese vorgeschriebene Dinge sollen thun und beendigen binnen der Jahresfrist ohne Gefährde, nach der Treue und dem Eide, wie sie gelobet und geschworen haben. Oder Ludwigs Freunde mögen ihre Bürgen mahnen, die ihnen für diese Aussöhnung gelobet haben. Auch sprechen wir, daß aller Schaden, der von Ludwigs Todschlag wegen auf beyden Seiten geschehen, es sey wegen Brand, wegen Raub, wegen Gefängniß, oder von welchen Stükken das sey. Das soll beyderseits vergessen und gänzlich verziehen seyn. Und sollen alle, die mit diesem Kriege mit innen begriffen waren, und alle ihre Freunde auf beyden Seiten gütlich ausgesöhnt seyn, und sollen das auf beyden Seiten ihre Freunde sich angelegen seyn lassen, daß sie diese Aussöhnung stets und veste halten ohne alle Argliſt. Und zu mehrerer Bekräftigung alles dessen haben wir Rathsleute diesen Brief mit Hrn. Antons Schenken des Obermannes Siegel, das wir alle mit ihm gebrauchen, öffentlich besiegelt. Dieser Brief ward gegeben zu Marburg nach Gottes Geburt tausend Jahr, dreyhundert Jahr, in dem zwei und dreyßigsten Jahre. Am St. Benediktstage.

---

5. **Spuren deutscher Freyheit und Proben lateinischer Doctoren Schalkheit.** Jüngst fiel mir ein sogenanntes **Weißthum** über ein paar Dorfschaften aus einer Gegend am Rhein, wo allgemeine Leibeigenschaft herrscht, in die Hände, und ich glaube, daß ein Auszug desselben zur Belehrung für diejenigen nicht unnütz seyn möchte, welche den Stand dieser Leute für so sehr beklagenswerth ausschreyen, weil sie nur den Stand der Sclaven zu kennen scheinen. Daß ein Weißthum die Bestimmung der Rechte des Herrn und seiner Unterthanen in sich halte, muß ich für die Leser und Leserinnen dieses Journals voraus schicken, die sich nicht mit der deutschen Rechtsgelehrsamkeit abgeben. Der Name rühret daher, weil zu den Zeiten, da Gewohnheiten, Sitten und mündliche Verträge, die Gesetze unserer Voreltern waren, diese besondere Rechte an gewissen Tagen von den ältesten Vorstehern der Gemeinden öffentlich aus dem Gedächtniß

niß wiederhohlt wurden, wobey sie sich von Punct zu Punct der Formel bedienten: „Wir **weisen** dem Herrn auf unsern Eyd, oder wir **weisen** der Gemeinde auf unsern Eyd„ diese oder jene Gerechtigkeit zu. Daher hießen auch die Richter die **Wisende**, oder Weisende, die das Recht weisen: Nicht **Wissende** von Wissen. Nun zur Sache.

Da Zank- und Proceßsucht unsere Bürger noch nicht angesteckt hatten, waren ein, zwey, drey Tage im Jahr, hinreichend, alle Irrungen unter ihnen zu schlichten, die nicht durch Schiedsleute unter ihnen selbst auf der Stelle beygelegt, oder, wie sie es nannten, **ausgetragen** werden konnten. Diese Gerichtstage oder **Dingtage** besuchten die Herren in Person, welche für ihre Bemühung von den Unterthanen verköstiget wurden, oder die **Atz, Atzung**, und dabey noch eine Belohnung bekamen. Beydes wird in diesem Weisthum auf ein Gewisses festgesetzt, mit dem ausdrücklichen Beysatz: „**und nicht weiter.**„ Auch das Gefolge des Herrn wird sorgfältig bestimmt, und ist hiebey der Ausdruck merkwürdig:

„Und so sie nit besser Stallungen haben, sollen sie ihre Pferd an einen „Zaun binden.„

In einem andern Weisthum heißt es:

„Wenn der Herr selb dridt käme reiten, so soll er alsdann seine Pferd „binden an einen **dürren Zaun**, und „selb dridt ein Imbs (Mittagmal) „zehren auf die Gemein.„

Das Nachtquartier wurde also stillschweigend ausgeschlossen.

Hierauf werden die Abgaben bestimmt, welche bis auf eine ausserordentliche Kleinigkeit, in Naturalien bestanden, wie sie der Landmann selbst erzielt. Es werden aber auch die Gränzen gesetzt, wie weit sie ihrem Herrn die Früchte zu liefern hatten, und zwar mit folgender Einschränkung:

„Und soll man das Korn liefern auf „zwo Meil Wegs, **ohne Felo, Berge und Schiffreiche Wasser**, uff „unsere Kosten.„

Von den Frondiensten sagt der Weisthum:

„Frohnen zu fahren und zu gehen, sollen sie nit weiter schuldig sein, dann „zwo Meil Wegs, **da einer bei Tag „wieder heimb möge kommen.**„

Selbst dem Ansatze der Geldstrafen ist ein Ziel gesteckt, und für die persönliche Freyheit der Menschen mit diesen Worten gesorgt:

„Auch soll die Herrschaft keinen **blöcken** oder **thürmen** (in den Stok „oder Thurm werfen) wan er Bürgen vor die Frevel hat. Er hab „denn das Leben verfochten.„

Da es einer Gemeinde so wenig gleichgültig seyn kann, wer ihr Mitglied — als dem Herrn wer sein Unterthan werden soll, so sagt ein Artikel:

„Auch nimbt die Herrschaft keinen an, „ohne die Gemeind: so nimmt die „Gemeind keinen an, ohne die Herrschaft:

Für den verhältnißmäßigen Beytrag zu den gemeinen Lasten, wacht nachstehender merkwürdige Absatz:

„Niemand ist frey, dann die Gerichtsherren, so sie ihre eigene Güter halten, und bawen, und so sie weiter „wollen handeln, sollen sie **frohnen** „und **bethen** (an den Frohndiensten „und der Beet beytragen) wie ein anderer gesessener Gemeinsmann. Item „zween Pfaffen sind frei, sofern sie „ihr eigen Pfründgut bawen, und so „sie weiter handeln, sollen sie frohnen „und bethen ꝛc.„

Ich denke, diese ausgezogene Stellen eines Herkommens, dessen Alter eben

darum, weil es ein altes Herkommen ist, nicht angegeben werden kann, mit Recht **Spuren deutscher Freyheit** überschrieben zu haben. Beynahe hätte ich auch Lust, einen gewissen berühmten Schriftsteller zu fragen, ob die freygebohrne Stadtbürger seines Vaterlands, Rechte aufzuweisen wüßten, wie diese rheinländische **Leibeigenen**? So geht es aber. Wir stoßen uns in dieser Welt oft an Worte, und gleiten über Realitäten hinüber, als ob sie nicht da wären. Wie declamatorisch ist uns, zum Beyspiel, nicht schon tausendmahl gesagt worden, daß sich die Menschlichkeit darüber empöre, wenn ein entwichener Leibeigener durch öffentliche Blätter, sich wieder einzufinden, erinnert wird. Was ist aber das Empörende an der Sache, daß ein Mensch, dessen Namen noch in der Unterthanenrolle eines Landes lauft, oder dadurch Ansprache auf den Schutz seines Herrn, und die Befugnisse seiner Mitbürger hat, sich erklären soll, auch die damit verknüpfte Pflichten zu erfüllen, oder durch eine unbeträchtliche, seinem Vermögen angemessene Summe sich davon los zu kaufen? Allein an das beynahe in allen deutschen Ländern eingeführte, von dem gegenwärtigen Jahrhundert sich herschreibende Gesetz, hat sich keiner dieser angeblichen Verfechter der Rechte der Menschheit gemacht, durch welches einem sogenannten freyen Bürger, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen von seinem Landesherrn eingezogen wird, wenn ihn vielleicht listige Werber in den Kriegsdienst eines andern deutschen Prinzen lockten. Keiner hat noch die zweyfache Ungerechtigkeit gerügt, daß auf dieser Confiscation in manchen Ländern selbst alsdann beharrt wird, wenn der Bürger sich mit Gefahr seines Lebens aus dem ersten Dienste losgerissen hat, um die fremde Musquete mit der vaterländischen zu vertauschen. An eine Vergleichung zwischen dem heutigen Kriegsstande überhaupt, und der Leibeigenschaft, oder an den Negerhandel mit weißen freyen Leuten nicht zu gedenken.

Doch ich verirre mich von meinem Weisthum. Auf dem Umschlag über die Abschrift desselben, so ich in Händen habe, steht von einer neuen Hand geschrieben: „Res inter alios acta tertio non praejudicat:

Und weiter unten von einer noch neuern:

„Dieser Beweisthum und alt Herkoh„men ist niemahlen in authentica for„ma von denen Subditis producirt „worden. ꝛc. Ergo nudae copiae nulla „fides est adhibenda &c. C. de Pro„bat: „

Mehr wird nicht nöthig seyn, um den letzten Theil der Aufschrift dieses Beytrags zu rechtfertigen, und diese Urkunde zu den Beweisen des längst von andern Gelehrten aufgestellten Satzes zu zählen: daß die in Deutschland eingeschlichene fremde Rechte, und die Doctoren derselben, die Ammen und Pflegväter des geistlichen und weltlichen Despotismus gewesen seyen.

Vielleicht fällt jemand die Frage bey: ob die leibeigne Unterthanen, von welchen hier die Rede war, alle die Rechte noch wirklich genießen, die ihnen der angeführte Weisthum zuschreibt? Wir verbinden uns, dem Fragenden aufrichtig zu antworten, wenn er uns ein Land, worinn man auch nie etwas von Leibeigenschaft wuste, nennen wird, dessen Bürger noch heut zu Tage in dem Verhältnisse mit ihren Fürsten leben, in welchem sie mit ihnen nur zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts standen.

Die Bedingung ist sehr billig, da unser Weisthum noch einige hundert Jahre höher hinauf steigt.

Wie

Digitized by Google

Wie könnte sich auch das praktische Hoheits- und Finanzsystem unserer aufgeklärten Zeiten, welches man von den theoretischen Systemen, die man in den Buchläden findet, und auf einigen Universitäten lehren hört, wohl unterscheiden muß, mit Alterthümern dieser Art vertragen!

6. **Seltene eheliche Nachsicht.** Die Geschichte liefert unzählige Beyspiele von Handlungen der grausamsten Rache, welche die Eifersucht veranlasset hat. Gemeiniglich flammt diese Leidenschaft heftiger in den Herzen noch unverehelichter Personen. Aber auch unter Eheleuten feuert sie öfter zu Thaten an, vor denen der Menschheit schaudert. Selten hingegen wird der Fall seyn, daß der beleidigte Theil sogleich verzeihet, oder, daß er sich durch Verletzung der ehelichen Treue gar nicht beleidiget hält; noch seltener aber, daß er, mit Beyseitsetzung seiner eigenen Ruhe und Bequemlichkeit, alles anwendet, den treulosen Gatten zu schonen, und seinen Fehltritt vor den Augen der Welt zu verbergen.

Es ist hier nicht die Rede von der Dame aus der großen Welt, welche die Ausschweifungen ihres Gemahls gleichgültig übersiehet, während sie sich dafür in den Armen ihres Cicisbeo einer süssen Rache überlässet. So ist auch die Geschichte, die ich anführe, nicht etwa aus einer der großen Städte gezogen, in welchen die Mode das zur Galanterie machet, was unsere Vorfahren Ehebruch nannten.

Sie hat sich unter Personen von der niedrigsten Classe des Volkes auf dem Land zugetragen, wohin biderer Sinn an der Seite der ehelichen Treue verscheucht ist, und wo diese Tugenden, bey weniger verdorbenen Sitten, sich noch hie und da kümmerlich erhalten.

In dem Marktflecken V. . . einem zum Canton Steigerwald gehörigen Rittergut, lebt ein Handwerksmann, mit seinem etlich- und 40jährigen Weibe, seit 4 Jahren in einer zwar unfruchtbaren, aber nicht mißvergnügten Ehe. Dennoch gefiel ihm ein junges Mädchen, das vor ein paar Jahren bey ihm diente, besser, was nun eben nichts besonders ist. Er trieb aber sein Wesen mit ihr so unvorsichtig, daß es Nachbaren und Verwandten nicht verborgen bleiben konnte. Nur sein Weib sah es nicht, oder wollte es nicht sehen; denn sie gab auf den Wink einer ihrer Bekannten, wie es denn in solchen Fällen immer dienstfertige Leute gibt, zur Antwort: Wenn meine Magd in die Wochen kommt; so darf ich nicht darein kommen.

Endlich da die Sache zu ruchtbar wurde, fand sich die Ortsherrschaft bewogen, der Dienstmagd, ungeachtet sie nicht schwanger war, um künftigen Aergerniß zu steuern, den längern Aufenthalt im Ort zu versagen. Ein paar Jahre nachher, nämlich im jetzigen Frühjahr kündigte die Ehefrau ihres Mannes Verwandten an, daß sie sich in gesegneten Umständen befände; wie denn dieses in der Folge auch ihr äusserliches Ansehen zu erkennen gab. Hierauf machte sie um die Zeit der Schnitterndte eine Reise zu ihren Befreunden in Schwaben, und kam nach einigen Wochen mit einem wohlgestalten Knäblein zurück, welches sie, ihrem Angeben nach, da sie unter Wegs von Geburtsschmerzen überfallen worden, und von einer unbekannten, zu ihr gekommenen Weibsperson vielen Beystand erhalten, in einem unfern Anspach gelegenen Dorf, gebohren hatte, und selbst stillte. Dieses Vorgeben nun wurde in V. . . fast von jedermann bezweifelt, weil man wußte, daß sich die obgedachte Dienstmagd bisher immer in der Nachbarschaft aufgehalten habe, daß sie

eben auch im jetzigen Sommer schwanger gewesen und zu der Zeit, da die Ehefrau abgereiset war, unsichtbar geworden sey. Ungeachtet aber der Mann und sein Weib von Amtswegen vernommen wurden; so sagten beyde, daß das mitgebrachte Kind, ihr Kind sey, und überdieses wurde versichert, daß aus andern Umständen, die kurz vorhergegangene Niederkunft der Frau zu erkennen wäre. So viel Glaubwürdiges nun in diesen Aussagen lag, so mancher Zweifel war doch noch bey der ganzen Sache, wenn alle Umstände in Betracht kamen. Und da man von Herrschafts wegen Gewißheit haben wollte; so wurden von dem Amt, wohin der angegebene Ort der Niederkunft gehörte, nähere Nachrichten eingezogen. Aus diesen veroffenbarte sich nun, daß die Weibsperson, welche das Kind zur Welt gebracht, und sich für die Frau angegeben hatte, dem Alter und der Gestalt nach, ganz der Dienstmagd glich, mit welcher der Mann schon vor ein paar Jahren, eines zu vertrauten Umgangs wegen, in allgemeinen Ruff stand. Ferner ergab sich, daß die Person, welche mit derselben angekommen, und ihr unter der zärtlichen Rolle einer Mutter beygestanden hatte, niemand anders als die Frau leibhaftig gewesen sey. Diese gestand hierauf auch den gespielten Betrug ein, zumahl da sich zugleich in der Ziegelhütte die wahre Mutter des Kindes versteckt fand. Sie versicherte aber, daß sie die mancherley Beschwerlichkeiten, eine Zeitlang eine schwangere Person vorzustellen, in dem Land herum zu ziehen, das Kind zu warten, und es als ihr eigenes zu erziehen, blos deswegen übernommen hätte, um ihren Mann vor öffentlicher Schande und Strafe zu retten. Und welch andern Beweggrund könnte sie auch dazu gehabt haben? In Hinsicht auf zeitliches Vermögen und bessere Tage gewiß keinen. Woher mag es aber kommen, daß hier das Weib, entfernt von Eifersucht — der Leidenschaft, die in dem weiblichen Herzen so tief wurzelt — und mit einer solchen Nachsicht gegen gebrochene eheliche Treue handelt? Vielleicht daher, weil an die Stelle der Liebe zwischen beyden Eheleuten Freundschaft eingetretten war? *)
Eingeschickt den 30. Decemb. 1784.

7. **Das erleuchtete achtzehnte Jahrhundert.** In einem der größten Opernhäuser Deutschlands hatte der Baumeister nichts vergessen, als daß das Gebäude zu Winterlustbarkeiten bestimmt war. Vor wenigen Jahren wurde darin, einem hohen Gaste zu Ehren eine große Opera in der Mitte des Jänners aufgeführt, und, um das prachtvolle Schauspiel noch prächtiger zu machen, der Saal mit einigen tausend Wachskerzen erleuchtet.

Ein Hofschranze befürchtete, daß dieser Aufwand einem von den fremden Zuschauern unbemerkt bleiben möchte, und fragte ihn: ob er noch irgendwo in der Welt eine so herrliche Beleuchtung angetroffen hätte?

Nirgend, antwortete der Fremde, habe ich das Auszeichnende unsers Jahrhunderts so lebhaft empfunden, als hier. Ich erblinde vor Glanz, und erstarre vor Kälte.

VI.

*) Ich ersuche den Hn. Einsender zu seiner Zeit um die Nachricht: ob die brave Frau durch ihre großmüthige Handlung die Liebe ihres Mannes wieder gewonnen habe.
Der Herausgeb.

Digitized by Google

VI.

1. Auszug eines Schreibens aus Oesterreich.

In der Wiener Normalschule und ganz Oesterreich wird ein kleines Büchlein gelesen, das die Unterthanen sehr unterthänig machen soll. Es hat den Titel: Anhang zum Lesebuch für Landschulen. Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen. Alles ist in Frag und Antwort und sehr zweckmäßig. So heißt es z. B. im 5 Abschn. S. 15. Fr. Warum sollen sich Unterthanen wie die Diener (gegen ihren Herrn) verhalten? Antw. Weil der Landsfürst ihr Herr ist, und sowohl über unser Leben, als über unsre Güter die Gewalt hat. S. 26. Fr. Wie sollen sich die Soldaten verhalten, wenn sie manchmal im Kriege an Lebensmitteln Mangel leiden. Antw. Sie sollen diesen Mangel geduldig leiden, und sich an schlechter Kost genügen lassen. Fr. Wie sollen sie sich verhalten, wenn sie krank und verwundet würden? Antw. Sie sollen sich erinnern, daß sie diese Uebel durch ihre Sünden verschuldet haben, und sich in den Willen Gottes demüthig ergeben. — Das Capitel von Deserteurs ist sehr kräftig, und wenn erst einmahl die Normalschüler mit diesem Büchelchen in Reih' und Glieder stehn; so hat die österreichische Armee keine Desertion mehr zu fürchten, höchstens nur von Fremden, die nicht normalmäßig sind. Einige wollen zwar die Frage 16. S. 35. zu hart finden: Ist es Aeltern erlaubt, ihren Kindern, welche desertirt sind, Geld und Kleider zu schicken? Antw. Nein, weder Geld, noch Kleider, noch sonst was. *) In der That ist aber dieser Glaubensartikel sehr schön, und folgt richtig aus der oben angeführten Frage S. 15. Auch hängt er mit der ganzen Lehre von Deserteurs, wie sie in diesem Büchlein vorgetragen wird, sehr zusammen: denn Gott strafet die Desertion sehr schwer und verdammt sie ewig. Weniger zusammenhängend scheint das letzte Capitel von der Vaterlandsliebe mit der angeführten Frage von S. 15. Doch ist kein Zweifel, daß, wenn der sehr einsichtsvolle, treuunterthänige Verfasser dieses Werkes etwa ein ähnliches über die Pflichten der Landesherren schreiben wird, daß alsdann der Zusammenhang klärer werden kann.

2. Auszug eines Schreibens aus Vorderösterreich.

Die neue ausschliessende Einfuhrgesetze finden in den österreichischen Vorlanden nicht Platz. Es ist das ein großes Glück für dieses Land. Es ist schon an sich unbegreiflich, wie der Handel durch solche Verbote befördert werden soll. Im Oesterreichischen, woher dem übrigen Europa gar keine nothwendigen Bedürfnisse kommen, und das so viel auszuführen hat oder haben könnte, scheint es doppelt übel. Es mag wohl ganz artig seyn, wenn man dem Fremden blos Waaren liefert und von ihm nichts kaufet; aber das kann sich blos von dem Staate denken lassen, welchem man abkaufen muß; nicht von dem, welchen man

*) In den preußischen, kursächsischen vielleicht auch noch in mehreren Ländern ist nicht nur den Eltern bey Strafe untersagt, ihren desertirten Söhnen Geld und Kleider nachzuschicken, (welches nach dem obigen zu urtheilen, im Oesterreichischen noch nicht verboten zu seyn scheint) sondern im Preußischen werden auch die Eltern des Desertirten zuweilen in Arrest gebracht, um diesen dadurch zur Rückkehr zu bewegen. Der Herausgeber hat übrigens noch kein Exemplar von diesem Lesebuch zu Gesichte bekommen können. v. B.

Digitized by Google

man so wohl entbehren kann. Es scheint auch ausserdem moralisch unmöglich, daß Industrie aufkommen soll, wo man den Reichthum, den Lohn der Industrie, nicht nach seiner Phantasie brauchen kann; und ein Reichthum, der nur immer im Lande selbst circulirt, scheint eben so unnütze, als ein Rad in einer Maschine, das nicht eingreift.

Man will behaupten, daß Oesterreich jährlich über 22 Millionen fremder Waaren einführe. Man hat aber noch nicht berechnet, was es ausführen könnte, wenn Böhmen und Ungarn zum Handel vorbereitet würden. Vielleicht hätte eine solche Operation mehr genützet, als das Einfuhrverbot je nützen kann. Es ist aber nun Alles dort Kontrebande als die Religion.

Auch von dem Physiokratensystem sind die Vorderösterreichischen Länder befreyt; und in der That ist es da am wenigsten anzuwenden, weil diese Länder durch so viele andere Länder durchschnitten werden und die Ritterschaft und Landstände dort fast allein die Eigenthümer der Dörfer und Herrschaften sind.

Die Gerichtsordnung und sonderlich auch die Taxen machen in den österreichischen Ländern viele Mißvergnügte. Jene ist so ängstlich nach Formalien eingerichtet, daß man nothwendig einen Advocaten haben muß, wenn man nicht seinen gerichtlichen Proceß verlieren will; und der muß nichts sinnen als seine Acten und Processe; diese laufen sehr hoch. Ein Endurtheil in einer Hauptstadt kommt auf 12 Gulden. In Concursen, wo man doch oft durchfällt, auf 3 Gulden. Jeder Federzug des Richters wird taxirt! Man sagt, die Sammlung der Erläuterungen über dieses Gesetzbuch wären schon größer, als das Gesetzbuch selbst.

N. S. Die Freyburger Universität hat ihre Gerichtbarkeit verlohren, und steht unter dem Stadtrathe, der jedoch aus fast lauter graduirten Personen besteht.

3. München, den 14ten Jänner 1785. Der verdienstvolle, durch seine historische Preisschriften rühmlichst bekannte P. Roman Zirngiebl ist zum Prior des fürstl. Reichsstifts St. Emeran in Regenspurg, und zum wirklichen kurfürstl. geistlichen Rath ernennt worden. — Heute stürzte sich Franciska von Ickstatt, ein 18jähriges schönes Fräulein, das 30000 fl. väterliches Erbtheil hatte, von der höchsten Oeffnung des hiesigen sehr hohen Frauenthurms herab. Sie fiel durch das Dach zerschmettert vor die Zimmerthür eines Geistlichen. Durch mächtige Vermittlung wurde sie auf einen geweihten Kirchhof begraben, und für ihre Seele Gottesdienst gehalten. Zwang, den ihre Mutter wegen der Liebe zu einem jungen braven Officier ihr anthat, soll die Ursache zu diesem raschen Entschluß gewesen seyn, welcher sich sonst auch aus ihrem Charakter erklären läßt. Sie lachte oft und weinte in einer Minute, sprach immer viel von einem sonderbaren Tode, den sie einst sterben würde, war an ihrem Sterbetag munter, und muß mit dem Selbstmorde entweder durch romantische Lectür oder eignes langes Nachsinnen vertraut gewesen seyn. Ihre Munterkeit am letzten Tage war unstreitig eine Folge des schon gefaßten Entschlusses; denn sie wußte, daß sie nach einigen Tagen in ein Closter gebracht werden sollte; andere glauben, daß nicht Liebe, sondern Ruhmsucht die Triebfeder dieser Handlung war. Es gibt auch weibliche Seelen, die dieser Leidenschaft unterliegen, und da ihrem Geschlechte jeder andre Weg zum Ruhme (zum lauten, glänzenden Ruhme) gesperrt ist, so bleibt ihnen nur der Pfad der Liebe übrig,

um

Digitized by Google

um sich auf eine blendende Art auszuzeichnen. In weiblichen, wie in männlichen Seelen gebiert oft die nämliche Anlage große Heldenthaten oder Schandthaten, je nachdem die innere Kraft durch Erziehung, Umstände ꝛc. gerichtet wird. Manches Weib ist jetzt eine verachtete Coquette, die als Mann, ein Feldherr, ein großer Minister, oder ein Autor gewesen wäre.

4. Noch eine Thurmgeschichte.

Gotha. Den 20. Jenner 1785. erlebten wir hier ein schreckliches Beyspiel von Tiefsinn, in seiner Art vielleicht einzig. Der Pfarrer des benachbarten Dorfes G **** Nahmens B *** stürzte sich frühe, zwischen sieben und acht Uhr, von der Gallerie des St. Margarethen Kirchthurms (eine Höhe von mehr als 200 Fuß) auf der Seite des Neumarkts, herunter, und wurde sogleich von einigen nahe gestandenen Männern, ohne Zeichen des Lebens, aufgehoben.

Im anscheinenden Genuße der dauerhaftesten Gesundheit, und ohne jemahls vorher Unregelmäßigkeit der Einbildung oder sonst einen Hang zur Schwärmerey verrathen zu haben, verfiel er schon voriges Jahr, als er noch hier Hofmeister war, in eine Hypochondrie, (ohne Zweifel die Folge einer seine Fähigkeiten übersteigenden Anstrengung) die darin bestand, daß er über Schwäche des Kopfes, unwillkührliche Zerstreuung der Gedanken und Untüchtigkeit zu aller Arbeit klagte. Aber er genas so vollkommen, daß er den Sommer darauf die oben gedachte Pfarrstelle antrat, die er seitdem zur ausserordentlichen Zufriedenheit der Gemeinde verwaltet hat. Gegen den Winter fand sich jener Anfall, mit erneuerter Stärke, wieder ein. Zu der eingebildeten Unfähigkeit zu denken, und daher entspringenden Vorstellung von der Verantwortung, der er sich vor Gott und Menschen aussetzte, wenn er länger ein Amt behielte, welchem Genüge zu leisten er das Vermögen verlohren hätte — gesellte sich die Furcht vor einer nahen völligen Zerrüttung des Verstandes. Arzneyen wollten diesmal nicht anschlagen; vielleicht weil er an der Möglichkeit seiner Herstellung verzweifelte, und also im Gebrauche der Mittel nicht so pünctlich war, als er seyn sollte; vielleicht auch weil seine indessen veränderte, einsamere Lebensart ihre Wirkungen vereitelte. Noch weniger fruchteten die Zuredungen seiner Freunde, mit denen er sich über seinen Zustand sowohl, als über den Vorsatz, ihm durch den Tod ein Ende zu machen, oft und viel besprach. Ohne irgend eine Ursache zum Lebensüberdruße anzugeben (deren sich auch keine bey ihm vermuthen läßt) stellte er allen Vernunftgründen nichts entgegen, als — daß jung sterben besser sey, als in Raserey alt werden, und daß seine Empfindungen ihn von der Unvermeidlichkeit dieses letzten Schicksals überzeugten. Und wenn man ihn mit Motiven der Religion bestritt, erwiederte er: wenn er den ihm bevorstehenden Wahnsinn abwarten wollte, so liefe er Gefahr, Gotteslästerer zu werden, und sich durch diese Sünde der ewigen Barmherzigkeit gewisser verlustig zu machen, als durch den Selbstmord. Da er, bis auf diesen einzigen Punct, seines Verstandes, wie ehemahls, Herr war (wovon seine noch in diesem Jahre gehaltenen Predigten unläugbare Beweise abgeben) hielt man gewaltsame Verwahrung oder beständige Wache nicht allein für unzeitig, sondern selbst für gefährlich. Den 19. war er zur Stadt gekommen, um die Seinigen zu besuchen, ließ sich bereden hier zu bleiben, und wohnte denselben Abend dem öffentlichen Concerte mit der täuschendsten Ruhe, Heiterkeit und Theilnahme bey. Den folgenden Morgen geht er sehr früh

früh aus, wahrscheinlich in der Absicht, sein Vorhaben auszuführen, aber gewiß noch ohne Plan wegen des Mittels. Denn er fragte in einigen Kramläden nach Grünspan, zur Zubereitung einer Farbe. Man verweigerte ihm solchen aus der Vorsicht, welche die Verordnungen in Ansehung aller Arten von Gift mit sich bringen — und nun scheint der fürchterliche Gedanke nicht eher, als bey Erblickung des Thurms, in ihm aufgestiegen zu seyn. Eben war die Frühpredigt geendigt, und am Eingange begegnet er dem aus der Kirche kommenden Thürmer Unter dem Vorgeben, oben der schönen Aussicht zum erstenmahl genießen zu wollen, steigt er in gleichgültigem Gespräche mit ihm die Treppe hinan. Oben ladet ihn der Thürmer in die Stube. Er schlägt es aus, und besteht darauf, daß jener an seine Geschäfte gehen soll. Der Thürmer gehorcht, und kaum hat er sich entfernt — so geschieht das Unglück. — Der gute fühlbare Charakter dieses armen Mannes und sein unbescholtener, stiller Wandel machen ihn allgemeines Mitleids würdig. Es war ein rührendes Schauspiel, wie den folgenden Markttag die Bauern seines Dorfes im Haufen um den schauerlichen Thurm standen, und mit Thränen im Auge hinauf starrten. — Ausser einer Beschädigung der Hirnschale, waren fast alle Hauptknochen gebrochen, aber das Gesicht hatte nichts gelitten. Im Gehirne fand man physische Ursachen der namenlosen Angst, die vor der Wahl einer die Menschheit so empörenden Todesart hergegangen seyn muß. Der Leichnam blieb im Hause eines wohlgesinnten Bürgers, der ihn sogleich aufgenommen hatte, bis zu der Tags darauf erfolgten stillen Beerdigung.

5. Rösel, im Ermelande, den 2ten Jan. 1785. In dieser Gegend wüthet die Viehseuche außerordentlich heftig. Im Amte Tischdorf sind bereits manche Dörfer mit militarischen Commandos belegt, die alle Communication mit andern Dörfern und Städten hindern sollen, um der Gewalt des Uebels, wo möglich, Einhalt zu thun. Bey dem jetzt einfallenden Froste hat die Epidemie in etwas nachgelassen. Ueberhaupt setzen erfahrne Landleute den Grund des Uebels darin, daß man in diesem Herbste, bey der sehr gelinden Witterung das Vieh zu lange geweidet, dem das Fressen des halb verfaulten Grases sehr nachtheilig gewesen, und endlich diese Krankheit veranlaßt.

6. Insterburg. Der Mühlenbaumeister Kern aus Königsberg hat die Salzquelle in Salau untersucht, und die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Königsberg geht damit um, sie benutzen zu lassen. Bischof Wigandus de Sale, Seite 104 und 105 sagt, daß in Preußen vormahls Salz gesotten worden: allein da er den Ort, wo dieses geschehen, gar nicht anführt, so glaubt Helwing in Lithographia Angerburgensi Tom. II. p. 70. daß diese Quellen für verlohren zu halten. Eben dieser Naturforscher gedenket aber auch im 1ten Theile einer Salzquelle in Litthauen, die aber nicht genug Salztheile enthalte um mit Nutzen bearbeitet werden zu können. Wahrscheinlich ist dieses die nemliche Quelle zu Salau, welche auch schon Hofgerichts-Rath Lukanus um das Jahr 1735 untersucht, und die darauf zu wendende Kosten, höher, als den daraus zu erwartenden Nutzen gefunden haben soll. Es ist also noch ungewiß wie die jetzigen Bemühungen ausschlagen werden. Da aber Helwings Kenntnisse, immer Achtung verdienen, so scheint es mir auch nicht überflüßig, hier seine Muthmaßung zu gedenken, daß es wahrscheinlich hier in Preu-

Digitized by Google

Preußen Steinsalz gebe. Eine Meinung, die um sovielmehr Aufmerksamkeit verdient, da Doctor Fischer, ein Mann der Preußen genau kannte und untersuchte, eben diese Muthmaßung hegte.

7. Königsberg. In diesem Sommer ist das erste Schiff durch den Canal, der die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbindet, allhier angelangt. Viele behaupteten zwar, daß es aus Cherson wäre, allein die Schiffsleute waren Pohlen, und versicherten, daß sie nur aus Pinsk 12 Last Getreide geladen, und es ihnen nur bey dieser Fahrt, vorzüglich um die Rückfracht zu thun gewesen.

Am 25. Dec. 1784. wurde in der Dragheimschen Kirche, die im vorigen Jahr vom Gewitter angezündet worden und abgebrannt, zum erstenmahl wieder Gottesdienst gehalten. Nicht nur in Königsberg, sondern auch im ganzen Lande, ist jetzt eine Menge krätzartiger Ausschläge sehr häufig und alte Aerzte versichern, daß diese Krankheit nie so häufig und allgemein gewesen.

Herr Bütti aus Koppenhagen und der Hofseiler Walter, wollen eine Fabrike von Holländischer Leinwand allhier anlegen.

8. Bayreuth, den 15 Jan. 1785. Zu Anfang des vorigen Jahres vereinigte sich zu Wunsiedel eine Gesellschaft zu Aufklärung vaterländischer Geschichte, Sitten und Rechte. Mitglieder derselben sind: Superintendent Wunderlich, Hofr. Klinger, Diak. Fischer, Rector Schlemmer, Doct. Schmidt, Advoc. Ruß, Diak. Kastner, Tertius Lindner, Advoc. Schubert, Pfarrer Brandenburg, Pfarradjunct Ruckdeschel, und Cammerherr von Bothmer. Sie versammelt sich alle 14 Tage, wo das Mitglied, welches die Reihe trifft, vorließt, ausser dem aber noch ein anderes ausser der Ordnung vorlesen kann. Die vorgelesenen Arbeiten werden, nachdem sie zur Censur circulirt haben, als Materialien zu einer künftigen Geschichte und Beschreibung der sechs Aemter ad acta gelegt. Ich finde dieß sehr gut, daß die Gesellschafter mit ihren Arbeiten nicht sogleich der Presse zueilen, indem schon manches ähnliches Institut sich dadurch sein Leben verkürzt hat, daß es frühzeitige Früchte dem Publicum vorlegte.

9. Fulda, den 30. Jän. 1785. Der Hr. Hof- und Kammermedicus Weikard zu St. Petersburg hat das Patent als Collegienrath mit Obristen Rang und zugleich ein kaiserl. Geschenk von 10000 Rubeln erhalten, von denen er 6000 seiner noch hier wohnenden Gemahlin angewiesen hat.

10. Regenoburg. Die hohe Schule zu Ingolstadt hat bereits in diesem Jahr eine merkwürdige Abänderung erlitten, von welcher ich Ihnen um so eher eine mit Actenstücken belegte Erzählung mittheilen will, da durch einige öffentliche Blätter sich davon nur noch verstümmelte und zweydeutige Nachrichten verbreitet haben. Diese Universität verlohr zwey ihrer vorzüglichsten Professoren, den Lehrer des geistlichen Rechts und der philosophischen Geschichte, Hofrath Weishaupt und den Lehrer der Metaphysik, allgemeinen practischen Philosophie und Universalhistorie Reiner. Die Anlage I. zeigt was für eines Instruments man sich hiezu bedient habe. Reiner wurde beschuldigt einige auf einer katholischen Universität ungangbare Sätze in seinen öffentlichen Vorlesungen vorgetragen zu haben. Er wurde, ohne sich verantworten zu dürfen *), sogleich von der höchsten Stelle von seinem Lehramt dimittirt,

*) Sollte dieß noch im J. 1785. möglich seyn? Der Herausgeber.

Digitized by Google

und in sein Kloster Steingaden zurückgewiesen. Ehe er dahin abgegangen, hatte er sich noch vorher selbst nach Eichstätt begeben und Se. Fürstl. Gnaden gebeten, seine Vertheidigung anzuhören, und sodann den Grund oder Ungrund derselben, nachdem sie befunden würde, zu München vorzustellen; aber auch da wurde er geradehin abgewiesen. Seine Zuhörer, die ihn sehr ungerne verlohren, wurden über dieses illegale Verfahren aufgebracht, ohne jedoch zu Vergewaltigungen zu schreiten, wie die Gegenpartey und besonders Professor Frölich befürchteten. Diese gab inzwischen ihre Vermuthung als Gewißheit und Thatsache in München an, und bewirkte das scharfe Rescript von daher an die Universität und Statthalterschaft, und den darauf sich beziehenden akademischen Anschlag (Num. II. III. IV.)

Weishaupt hatte schon mermahlen und insonderheit seit drey Monaten den Universitäts-Bibliothekar um die Anschaffung des Bayliſchen Dictionnaire und der Histoire critique du nouveau Testament des Richard Simon in die Universitäts-Bibliothek angegangen. Da dieß vergebens war, so brachte er seine Beschwerde darüber an den versammelten akademischen Senat. Hier stand Professor Frölich auf und protestirte wider die Beyschaffung solcher gottlosen und ärgerlichen Bücher. Das Intimum zu München trug dem Rector auf, Weishaupts Verantwortung nebst seinem Bericht längstens innerhalb zweymahl 24 Stunden nach dem Empfang des Rescripts einzuschicken, und dem Prof. Weishaupt zu bedeuten, daß er bey schwerster Ungnade sich nicht unterstehen solle, sich nach München zu begeben. (V) Seine Verantwortung gieng dahin: Es sey weltbekannt, daß Baylens Wörterbuch für jeden Lehrer der philosophischen Geschichte ein unentbehrliches Buch sey: sein Gegner und Ankläger Frölich besitze es selbst: es befinde sich solches in der Jedem offen stehenden,*) Kurfürstlichen Hof-Bibliothek, so wie auch in der Jesuiter-Bibliothek zu München. **) — Richard Simon sey ein Katholik und französischer Presbyter Oratorii gewesen. Aus der muthwilligen Anklage sey nur allzusichtbar, wie sehr man ihm auf allen Seiten nachstelle. Er bitte daher Se. Kurfürstl. Durchl unterthänigst, ihn von diesem nur erst vor Kurzen aufgetragenen, nun aber so gefährlichen und seiner Ruhe und Ehre so nachtheiligen Collegium fernerhin gnädigst zu dispensiren; zu welchem Ende er diese Professur sogleich unterthänigst zu Füssen lege. — Diese Erklärung war aber für das Intimum so wenig befriedigend, daß ihm von demselben vielmehr anbefohlen wurde, sein chrisikatholisches Glaubensbekenntniß vor versammelten akademischen Senate bey offenen Thüren abzulegen, und das Collegium über die philosophische Geschichte als etwas unnöthiges und überflüßiges ***) cassirt wurde. (VI. VII)

Zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses hat sich Prof Weishaupt nicht verstanden, weil er sich keines Verbrechens schuldig zu seyn glaubte, und hat zu gleicher Zeit das Lehramt des geistlichen Rechts, das ihm noch bis zu Ende des heurigen Schuljahrs überlassen bleiben soll-

*) Die Ingolstädter Universitäts-Bibliothek ist hingegen bis diese Stunde noch keine der studirenden Jugend offen stehende Bibliothek, wird es auch dem Anschein nach so bald nicht werden. Der Einsender.

**) Erst kürzlich ist dasselbe von dem Curator der Universität Herrn Geh. Rath von Vacchiery zu München öffentlich versteigert worden. Der Einsender.

***) Welches erst drey Monate vorher auf hohen Befehl Sr. Kurfürstl. Durchl. war eröffnet worden! Der Einsender.

Digitized by Google

sollte, für vacant erklärt, auch die angebotene Pension ausgeschlagen. (VIII)

Diese Resignation nahm das Intimum an, (IX) und da Se. Kurfürstl. Durchl. vorhin sich schon entschlossen hatte, die Professur des geistlichen Rechts wieder, wie es ehemahls war, einem Geistlichen zu übergeben, und das Zutrauen zu einem Benedictiner aus der Wienerischen Congregation hatte, (X.) so bestellte der Herr Präses der Congregation, der dermahlige Abt zu Oberalteich den Benedictiner Carl Klocker aus Benedictbaiern, zum Lehrer auf diese leer gewordene Kanzel, welcher die gnädigste Approbation zu seinem Berufe von der höchsten Stelle aus erwartet.

Den wichtigsten Theil dieser Erzählung bestärken die folgenden Urkunden, welche auch sonst noch den Gang der Sache umständlicher darstellen, und als wichtige Denkmäler in der Geschichte der Toleranz, Litteratur und Justiz aufbewahrt zu werden verdienen.

Beylagen.

N. I.

Copie des Briefs Sr. Hochfürstl. Gnaden von Eichstädt an Se. Kurfürstl. Durchlaucht.

Durchlauchtigster!

Schwere bischöfliche Pflichten, die ich unserer heiligen Religion, und dem allgemeinen Besten schuldig bin, dann ein unwiderstehlicher Gewissenszwang sind es, die mich wider meinen Wunsch, und in der Bitterkeit meines Herzens eine der wichtigsten und bedenklichsten Klagen, weil ihr Gegenstand die Religion, und die Bildung der studirenden Jugend ist, in die Hände Euer Gnaden zu übergeben zwingt.

Mehrere Jahre herein muste ich mit grösstem Leidwesen, und Bestürzung vernehmen, daß auf der Euer Gnaden zugehörigen, und meinem Diöcesen Sprengel unterworfenen, vormahls so berühmten Universität zu Ingolstadt von einigen Lehrern nicht nur zerschiedene, der heiligen Religion sehr nachtheilige Meinungen und Lehren ausser den Schulen gehegt, sondern auch auf öffentlichen Kathedern vorgetragen wurden. Diese, und die damit verbundene, Gesetzen und Anständigkeit widrige Conduite derselben verbreitete sodann unter ihren Lehrjüngern eine große Ausgelassenheit der Sitten, und auszeichnende Verachtung aller geistlichen Gewalt, und fast aller sowol wesentlicher, als zufälliger gottesdienstlichen Handlungen. Dieser große Verfall ist offenkündig, und alle Gutgesinnte sehen ihn mit Erstaunung, und Betrübniß ihres Herzens an.

Euer Gnaden geruhen aus der Beilage den ächten Grund meiner abgedrungenen Beschwerden, und zugleich die Billigkei meines Schmerzens und gänzlichen Verlegenheit gnädigst einzusehen und zu beherzigen, den weitern und umständlichen Zustand aber der Ingolstädter Universität von Ueberbringer dieß W. F. *) zu vernehmen. Seine Gelehrt- und Rechtschaffenheit, wie auch sein all schon durch den Druck bewährter Religionseifer, und seine zu Aufrechthaltung guter Sitten, dann Bildung rechtschoffener anjetzt so nothwendigen Geistlichen, wachende Sorgfalt entspricht der Wahrheit seines Anbringens, und setzt selben über allen Verdacht vollkommen weg:

*) Wolfgang Frölich, Benedictiner aus dem Reichsstift St. Emeran zu Regensburg und Prof. der Theologie zu Ingolstadt, weiland ein eifriger Gegner des Exjesuiten Stattlers, und von den Exjesuiten selbst wegen der Schrift: Duo verba etc. für einen Pasquillanten erkannt, s. (Neuhausers) Anzeige eines theologischen Pasquills unter dem Titel: Duo verba. München, 1780. 8.

Der Einsender.

beinebens wird derselbe zur Bestättigung seines Vorgebens die bewährtesten Zeugen beybringen.

Bey solcher der Sachen gefährlicher, und mißlicher Lage, welche auf Euer Gnaden, und mein Gewissen den stärksten Einfluß hat, und wo die kurfürstl. Universität ihren uralten Ruhm, Aufnahm und Besuch, dann die studierende Jugend ihr zeitlich, Gott verhüte es, auch vielleicht ewiges Heil zu verliehren Gefahr läuft, ergeht an Euer Gnaden mein sowohl als Bischofs, als auch Universitätskanzlers inständiges und angelegenstes Bitten, Hochdieselbe geruhen die hierin schuldig befundene Professoren auswärtig hin zu promoviren, und deren Stellen mit andern gottesfürchtigen, untadelhaften, und gelehrten Männern zu ersetzen, und der bedrängten Religion, die Euer Gnaden wohlgepriesene Vorfahrer mit aller Macht, Gut und Blut so mächtig beschützt, und unversehrt erhalten haben, zu Folge ihres zärtesten Gewissen, und ruhmvollen Religionseifers zu Hülfe zu eilen, und allweitern Unheile zu steuern. Die Gerechtigkeit meiner Bitte läßt mich einer gnädigen Erhörung und thätigen Hülfe mit trostvoller Zuversicht entgegen sehen, der ich mit aller ergebenster Hochachtung, und zärtlichster Verehrung bin ꝛc.

Eichstädt, den 2. Jenner, 1785.

N. II.

An die Universität zu Ingolstadt.

Serenissimus Elector.

Demnach Se. Kurfürstl. Durchl. mit äusserstem Mißfallen vernehmen müssen, was Gestalt die Abänderung des Professors Reiner, und der bey seinem Abschied beschehene sehr bedenkliche Collegial-Vortrag unter den Akademikern eine solche Gährung verursacht habe, daß sich die Malcontenten gegen den P. Frölich in dem Irrwahne, als wäre gedachte Professurs-Veränderung durch ihn bewirkt worden, nicht nur zusamm verschworen, und vor seiner Wohnung nächtlicher Weile versammelt, sondern auch schon etlichemal mit pfundschweren Steinen die Fenster eingeworfen, und sogar Todes gefährliche Bedrohungen wider ihn ausgestossen haben, so hat man auf diejenige, welche an dieser strafmäßigsten Frevelthat Theil genommen haben, genau zu inquiriren, und selbe höchster Orten namentlich anzuzeigen, zugleich aber durch öffentlichen Anschlag in albo universitatis die schärfste Dehortation ergehen zu lassen, mit der Bedrohung, daß alle jene, welche sich an dem Pr. Frölich mit Worten oder Werken nur im mindesten vergreifen, andere wider ihn aufhetzen, Conploten machen, und Unruhe stiften, oder den Kurfürstl. höchsten Verordnungen sich zu widerstehen gelüsten lassen würden, mit **Incarceration, Relegation** und anderer empfindlichster Strafe nach Gestalt und Beschaffenheit des verübten Frevels unnachläßig angesehen werden sollen, immassen auch die Stadtobrigkeit sub hodierno befehliget ist, obige Kurfürstl. Verordnung nöthigen Falls manu forti zu unterstützen, dem Pr. Frölich, Friede, Ruhe, und Sicherheit zu verschaffen, und ihn gegen alle weitere Anfälle kräftigst zu schützen, die gefährliche Zusammenrotir- und Verschwörungen, nächtliche Schwärmereyen, Thätlichkeiten, Tumulten, und andere dergleichen Ungebühren alsofort abzustellen, und die Frevler arrestiren zu lassen, damit sie der Gebühr nach bestraft werden mögen. Se. Kuhrfürstl. Durchl. versehen sich dessen, und wollen des gehorsamsten Vollzugs halber den Bericht von der Universität demnächstens gewärtigen.

München, den 4. Febr. 1785.

Karl Theodor

Fr. v. Kreitmayer.

ad mandatum Serenissimi Domini El.

N. III.

Digitized by Google

N. III.

An die Statthalterschaft zu Ingolstadt.

Serenissimus Elector.

Der Statthalterschaft zu Ingolstadt wird hiemit eine Abschrift von dem an die Universität ergangenen Befehl wegen des Professor **Reiners** und der seinetwegen entstandenen Unruhe nicht nur zur Nachricht und Nachachtung communicirt, sondern gleichwie ganz sicher verlauten will, daß sich schon eine geraume Zeit her mehrere Akademiker und Andere zu S. Salvator im Wirthshause öfter zu versammeln pflegen, so wollen Se. Kuhrfürstl. Durchl. wissen, von wem und warum diese bey dem Publico schon vieles Aufsehen machende Versammlung geschehe. — Die Statthalterschaft hat sich hierüber ex Commissione Speciali gründlich zu informiren, und den Bericht einzuberichten, indessen aber dem gewesenen Professor **Reiner**, falls er sich noch in Ingolstadt aufhält, nicht länger allda zu gedulden, sondern gleich weg zu schaffen. München, den 4. Febr. 1785.

IV.

Affixum, die 8. Febr. 1785.

Rector & totus Senatus academicus.

Ex mandato speciali Serenissi. D. D. Electoris de d. 4. Febr. huius omnes academicae jurisdictioni subjectos publico hoc programmate serio admonemus, ut nullus Tit. Pr. Froelich ex praeconcepta erronea opinione, quasi dictus Pr. Froelich permutationem Tit. Pr. Reiner operatus esset, vel ulla, aut verbali, aut reali injuria lacessere, alios contra ipsum instigare, conspirationes & turbas excitare, aut summis Electoralibus decretis refragari praesumat, et quidem sub incarcerationis, relegationis, aliane pro qualitate injuriae gravissima poena irremissibiliter infligenda. Ideo etiam Excelso hujati gubernio per speciale Clementiss. mandatum injunctum est, ut praedictum gratiosiss. decretum in omnem eventum manu militari suffulciat, Tit. D. Pr. Froelich quietem et securitatem procuret, atque contra omnes insultus firmissime defendat, praeterea omnes periculosas turbas, conjurationes nocturnas, grassationes, tumultus, aliasque quasquas inconvenientias tollat, refractarios vero ad custodiam deduci jubeat, ut meritas luant poenas. Interim non speramus, quod quisquam sibimetipsi tales causare molestias, sed potius ab iisdem cavere velit. Datum sub sigillo Magistratus nostri academici, die sexta mensis Februarii anno Domini 1785.

Lic. Lichtenstern mpp.
almae Universitatis Notarius.

N. V.

An den Rector der Universität zu Ingolstadt, den Prof. Weishaupt betreffend.

Serenissimus Elector.

Es kömmt vor, daß der Prof. Weishaupt von dem Universitäts-Bibliothekario schon wiederhohlermahlen, und zwar jüngsthin sogar bey versammelten Senat die Beyschaffung des Bayle und Simon Richards *) in die Universitäts-Bibliothek anverlangt habe.

Da nun höchst befremdlich fällt, daß ein öffentlicher Lehrer, zumahl jener, welcher das Kirchenrecht docirt, solche gottlose Bücher, worin die christliche Religion in ihren ersten Grundwahrheiten angegriffen, und der Saame des Unglaubens zu weiterer Fortpflanzung mit voller Maas ausgestreuet wird, in einer der studierenden Jugend offen stehenden Bibliothek nicht ohne großer Gefahr ihrer.

*) Ist wohl ein Schreibfehler für: Richard Simon. Der Einsend.

Digitized by Google

rer Verführ- und gänzlichen Verderbung eingeführt wissen will; so hat der Rector Universitatis ex commissione speciali, von demselben alsogleich seine schriftliche Verantwortung hierüber zu begehren, sofort solche mit seinem Bericht längst inner 2 mahl 24 Stund a dato recepti ad intimum anher einzuschicken, annebens ermeldtem Professor zu bedeuten, daß er sich selbst anher zu begeben bey schwerster Ungnade nicht unterstehen, sondern die weitere Kurfürstl. Resolution in Ingolstadt abwarten solle. München, den 1. Febr. 1785.

Karl Theodor.

Freyh. von Kreitmayr.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium

G. G. v. Dumhoff.

N. VI.
An die Universität zu Ingolstadt.

Serenissimus Elector.

Das Baylische Dictionnaire historique critique, dessen Beyschaffung in der Universitäts-Bibliothek von dem Professor Weishaupt so sehr betrieben wird, ist bekanntermassen wegen des gegen die christliche Religion, und gute Sitten laufenden abscheulichen Inhalts ein höchst ärgerlich und gefährliches Buch, welches in einer öffentlichen Bibliothek, worin jung und unerfahrne Leute den Zutritt haben, nicht nur nicht geduldet, sondern auch in den übrigen indifferenten Passagen gar leicht entbehrt werden kann.

Der von ermelden Professor in seiner ad Rectoratum abgegebenen Verantwortung gebrauchte Vorwand, daß er solches zu seinem Collegium über die philosophische Geschichte bedarf, dient ihm zu keiner Entschuldigung, sondern zeigt vielmehr an, daß er der nemlichen philosophischen Sect, wie der Urstifter Bayle selbst ebenfalls beygethan seye, und sein Werk in keiner andern Absicht beyzuschaffen verlangt habe, als damit solches auch den Schülern in die Hand gespielt, und ihnen das Gift auf solche Weise beygebracht werden möge.

Se. Kurfürstl. Durchl. befehlen demnach, daß mehrberührter Professor Weishaupt zur christkatholischen Glaubens-Profession-Ablegung bey versammelten akademischen Senat apertis januis angehalten, und statt des Baylischen Werks die in zween Octav Bänden bestehende zabusnekische crit- und historische Nachrichten in der Universitäts-Bibliothek beygeschaft werden, damit man den Bayle, Voltaire, Rousseau, und andere dergleichen neue After-Philosophen, welche von Zabusnek in ihrer wahren Gestalt geschildert sind, recht kennen lernen, und sich von ihren Religionen idrig und ansteckenden Lehrsätzen desto mehr zu hüten wisse. Gleichwie sich übrigens Professor Weishaupt in seiner Verantwortung des Collegii über die philosophische Geschichte selbst schon entsagt, so soll auch ein so unnöthig und überflüssiges Collegium cessiren, und statt dessen die philosophische Geschichte nur mit den andern Theilen der Philosophie einschaltungsweis tradirt werden.

Man hat auch gegenwärtige Resolution alsofort in pleno Senatu ohne weitere Remonstration zu publiciren, und sich hiernach gehorsamst zu achten. München, den 11. Febr. 1785.

Karl Theodor, Kurfürst.

A. v. Kreitmayer.

Ad mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium,

G. G. v. Dumhoff.

N. VII.

Digitized by Google

N. VII.

An die Universität zu Ingolstadt.

Serenissimus Elector.

Demnach Se. Kuhrfürstl. Durchl. auf Dero Universität zu Ingolstadt das Jus Canonicum wiederum durch einen Geistlichen, wie es vor diesem allezeit gewesen ist, docirен zu lassen entschlossen sind, so hat man solches dem Professor Weishaupt anzudeuten, damit er seinen Antrag hiernach mache, und mit Ende des heurigen Schuljahrs seine Professur niederlege, sofort sich um andere Dienste zu bewerben wisse, bis dahin man ihm eine Pension von jährlichen vier hundert Gulden ex cassa Universitatis verreichen lassen wird, welche er jedoch weder hier, noch in Ingolstadt, oder selbige Revier zu genießen haben, auch die höchste Stelle bey unausbleiblicher Ahndung hierüber unbehelligt lassen solle. Mit den von der Weishauptischen Besoldung ad Cassam zurückfallenden sechs hundert Gulden aber gedenken Se. Kuhrfürstl. Durchl. den künftigen Professorem Canonum zu salariren. München, den 11. Febr. 1785.

Karl Theodor, Kurfürst.

v. Kreittmayer.

Ad mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium,
G. G. v. Dumhoff.

N. VIII.

Actum in Consilio pleno, den 11ten Febr. 1785.

Wurden die zwey gnädigsten Befehle vom 11ten dieses, kraft welchen Tit. Hr. Professor Weishaupt das Glaubens-Bekenntniß ablegen sollte, öffentlich abgelesen, worauf Professor Jurium Krenner hieher ad Protocollum abgegeben: welchergestalten ihm Tit. Hr. Professor Weishaupt angelegenst gebeten hätte, ihm als dessen ehemahligen Lehrer, und letzhinnigen Collegen noch die einzige collegialische Freundschaft zu erweisen, und an desselben Stelle mandatario nomine amplissimo Senatui zu erklären:

1. Daß er sich jederzeit ein Vergnügen daraus machen werde, Beweise derjenigen Religion, worin er gebohren worden, und wozu er sich bekennet, abzulegen: Das Glaubensbekenntniß aber könnte er von darum nicht ablegen, weil er solches als eine ihm injungirte Strafe ansehen müßte, da er sich doch keines Verbrechens bewußt seye.

2. Erstatte derselbe per ampliss. plenum Sr. Kurfürstl. Durchl. in tiefster Unterthänigkeit sowohl für die gnädigst noch belassene 400 fl. als die Doctions-Prolongation bis künftigen September unterthänigst-schuldgehorsamsten Dank, gedenke aber nicht so lange hiesige hohe Schule, und deren Kammer zu belästigen, sondern erkläre hiemit ampliss. senatui, auch die cathedram juris canonici (so wie die philosophische Geschichte per decretum clementissimum ohnehin schon aufgehoben ist) als frey, ledig und vacant, und bitte, daß man ihm bey der Universitäts-Kammer von nun an gänzlich abschreibe.

3. Wird derselbe längstens inner Zeit von 10 oder 12 Tagen, nachdem dermahlen dessen Frau bekanntlich noch respective in den Wochen lieget, und hierdurch noch auf eine kurze Nachsicht Anspruch machen zu dürfen glaubt, Ingolstadt und Bayern verlassen.

4. Erbitte sich aber derselbe von ampliss. senatu vidimirte Abschriften der betreffenden zwey gnädigsten Hofdecrete, gestalten ihm solche zu seiner Legitimation und etwa fernern Reichsständischen Diensten um so unentbehrlicher sind, als man demselben ausserdem vielleicht in Verdacht der größten Verbrechen, derentwillen

willen er seine Dimission erhalten hätte, ansehen möchte: Und letztlich

5. Ersucht derselbe einen ampliss. senatum seinetwegen Se. Kurfürstl. Durchl. mit einigen Interceßionalien, Vorstellung, Vorbitten, oder wie sie immer heißen könnten, ferners nicht zu behelligen, sondern ihn lediglich seinem Schicksale zu überlassen, und Sr. Kurfürstl. Durchl. wie er seines Ortes, so viel nur möglich war, den höchsten Befehlen zu gehorchen sich beeifert habe, unterthänigst berichtlich vorzustellen.

N. IX.

An die Universität zu Ingolstadt.

Serenissimus Elector.

Seine Kurfürstl. Durchl. haben aus dem Universitäts-Bericht vom 16. hujus, und der beygefügten Erklärung des Professor Weishaupts mit mehrern ersehen, wasgestalt derselbe das heurige Schuljahr nicht mehr ausgehalten, sondern seine Professur allschon wirklich niedergelegt, auch die ihm verwilligte Pension schlechterdings ausgeschlagen, und sowohl die Stadt Ingolstadt, als das Land längst inner 10 oder 12 Tagen zu räumen sich erklärt hat.

Da man nun an diesem hochmüthigen Pocher, nichts als einen renommirten Logenmeister verliehrt, so wird er auch hiemit also gleich verabschiedet, und hat man ihm von gegenwärtigem Rescript, so wie er es von den vorhergehenden verlangt, ebenfalls eine vidimirte Abschrift auf die Reise mitzugeben. München, den 19. Febr. 1785.

Karl Theodor Kurfürst.

A. B. v. Kreittmayr.

Ad mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium,
G. G. v. Dumhoff.

N. X.

An die Ober-Schul-Curatel.

Serenissimus Elector.

Der Ober-Schul-Curatel wird von dem an die Universität zu Ingolstadt in Betreff des Professor Weishaupt erlassenen Rescript nicht nur eine Abschrift hiermit angeschlossen, sondern gleichwie Se. Kurfürstl. Durchl. statt des Weishaupts einen Religiosen von der Benedictiner Congregation als Professor Canonum mit einem Fixo von 600 fl. anstellen zu lassen gedenken, so hat ermeldte Ober-Curatel von dem Praeside Congregationis den Vorschlag eines tüchtig und anständigen Subjecti zu begehren, und solches mit gutachtlichem Bericht pro Ratificatione einzuschicken. München, den 11. Febr. 1785.

11. **München.** Daß die hiesige Bürgerschaft wegen des Gerüchts von dem vorhabenden Tauschgeschäfte eine eigne Vorstellung an die Baierische Landschaft hat gelangen lassen, ist schon aus den Zeitungen bekannt, so wie die darauf erfolgte Kurfürstl. Erklärung. Eine ähnliche Vorstellung sollen auch die Niederländer Sr. Kayserl. Majestät überreicht haben. Da obige Vorstellung der Münchner Bürgerschaft meines Wissens noch nirgends ganz abgedruckt ist; so will ich sie hier mittheilen:

Eure Exzellenzien, Hochwürden,
Gnädige Herren, Herren!

Wer immer noch das mindeste Gefühl von Vaterlandsliebe im Herzen heget, kann unmöglich ohne Schmerz jene Gerüchte hören, die sich jetzt in Betref der Vertauschung Bayerns so laut und allgemein verbreiten.

Es ist zwar wahr, daß man einer Zeitungs-Nachricht, die noch oben drein durch die offenbare Unrechtmäßigkeit der

Sache

Digitized by Google

Sache fast alle Wahrscheinlichkeit verliehrt, keinen Glauben beymessen sollte, zumal da die bekannte Vaterliebe unsers gnädigsten Landesfürsten, sein Wunsch, uns zu beglücken, seine Grosmuth und Billigkeit, uns über alle dergleichen Besorgnisse hinwegsetzen, und wir nicht glauben können, daß unser theuerster Karl Theodor jemahls zugebe, daß das Band wechselseitiger alter Liebe, welches Wittelsbach an Bayern, und Bayern an Wittelsbach bindet, ein Band, das durch vergossenes Fürsten- und Unterthanen Blut geheiligt ist, jemals zerrissen, und fremder Convenienz aufgeopfert werde, daß ein ehemahliges Königreich für dessen Ruhm und Erhaltung Höchstdero edle große Ahnen Jahrhunderte hindurch wachten, sorgten, kämpften, bluteten, nun von seiner alten Selbstständigkeit zu der jüngsten Provinz eines mächtigen Nachbarn herabsinken solle, daß wir den Schweiß unserer Väter, ihr erworbenes Recht und unsere Freyheit, die wir bisher unter der milden Regierung unserer gebohrnen Landesväter und Beschützer genossen, auf einmal verlieren sollen. Wir können nicht glauben, daß Karl Theodor wolle, daß die Thränen seiner treuesten Unterthanen über solchen Jammer fließen, daß der Bürger sein Daseyn verwünsche, der Vater nebst den Seinigen schon jetzt auch das Elend seiner Enkel bedaure. Nein, wir hoffen, daß Er Seine getreuen Bayern nicht mit fremden verwechsle, und die durch tausend Jahre rühmlichst fortdauernde Folge unserer Fürsten aus unserm Stamme von Wittelsbach nicht auf einmal unterbreche.

Wir können aber auch als treue Unterthanen nicht gleichgültig ansehen, daß der Ruhm unsers gnädigsten Landesfürsten durch solche Verläumdungen übel gesinnter Menschen den falschesten Urtheilen blos gestellt und gekränkt werde.

Wollten Höchstdieselbe uns nur einer gnädigen Aeusserung zu würdigen geruhen; so wären alle Gemüther vollends beruhigt, und dieses traurige Gerücht auf einmal zernichtet: denn, da bey dem Lauf menschlicher Dinge ein jeder eher geneigt ist, das schlimme, als das gute zu glauben, so muß bey fortwährender Ungewißheit der Eifer in Geschäften erkalten, in manchem Herzen der Saamen des Mißtrauens aufkeimen, der Bürger den zur öffentlichen Betriebsamkeit nöthigen Muth verlieren, und jeder Beweggrund zu gemeinnütziger Thätigkeit ersterben.

Wir bitten also Euer Excellenzien, Hochwürden und Gnaden, dieses unser angelegentlichstes Flehen und den sehnlichsten Wunsch unserer Herzen um einen beruhigenden Vaterblick vor dem Thron unsers geliebtesten Landesfürsten zu bringen, und hoffen, daß Höchstderselbe diese unsere redliche Besorgniß als einen Beweis unserer ewigen Treue und Ergebenheit gnädigst aufnehmen werde. Euer Excellenzien Hochwürden und Gnaden werden hierdurch die Zahl der Wohlthaten vermehren, welche wir durch Hochdero Eifer für das Wohl unsers Vaterlandes erhalten, und für welche wir unausgesetzt mit allgemein schuldigster Hochachtung harren

Euer ꝛc.

München, am 11. Febr. 1785.

gehorsamste Burgermeister
und Räthe allda.

VII.

Zwey Briefe Luthers und Melanchons, betreffend den erſten proteſtantiſchen Pfarrer für die Fuldſche Landſtadt Hammelburg. (Nach dem Originale in der öffentl. Bibliothek zu Fulda.)

1. Melanchons Brief.

Gottes gnad durch ſeinen eingebornen Sohn Jheſum Chriſtum unſern Heiland zuvor. Erbare weiſe fromme günſtige Herrn, nachdem Eier weisheit an mich geſchrieben, ein tüchtigen man zum predigampt zu Ewr Kirchen, *) anzuzeichen als hab ich neben dem Erwürdigen Herrn Georgio Maior mit zeichern diſer ſchriften Magiſtro Friderico Bachoſen von Leibtzik geredt, das er ſich zu Ewr. W. verfügen wölt, denn ehr un ettlich Jar alhir zu Witteberg jm Diaconat trewlich und löblich gedienet, ſo iſt ehr ſer wol geleret Jn göttlicher Schriffte, und andern ehrlichen Künſten, und iſt ſehr ſittig und fridlich, wie ſolches der ganzen Univerſität, und Stadt alhie bewuſt. **) Es haben aber gleichwol der Erwirdig Herr Georgius Maior und ich nu entlich mit Jhm beſchloſſen, ſo iſt auch ſein ſelbſt bedenken geweſen, das er vorhin zu euch zihen wölle, das Jhn E. W. hören möche, auch das ehr Ewr. Kirchen gelegenheit erkundet, darumb bitt ich E. W. wolle ſich als die Verſtändigen und die zu erhaltung wahrer chriſtlicher Lehr geneigt ſind, gegen ihm freuntlich erzeigen, denn Ewr. W. werden befinden, das ehr gelert, gottfürchtig und fridlich iſt, Es wolle auch E. W. bedenken die groß fährlichkeit dieſer rechten betrübten Zeit, darinn ſich wenig Leût, gottes lob, und rechten Gottesdienſt zu pflanzen bemühen, und wollen Gottes ehre und der Armen verlaſſen chriſten ſeligkeit, des fleiſſiger helfen fördern, wie der Herr Chriſtus ſpricht, damit wird mein Vater im Himmel geehret, ſo yhr meine jünger werdet, und viel Frucht bringet, das iſt ſo yhr rechte Lehr zu pflanzen und zu erhalten Vleis thuet. Und Ewr. W. zu dienen, binn ich willig, Witteberg 14. Jannary 1543.

E. W.

williger

Philippus Melancthon.

Die Ueberſchrift:

Den Erbaren weiſen und frommen Herrn Bürgemeiſtern und Radt zu Hammelburg, meinen günſtigen Herrn

Philippus Melancthon
Witteberg

commendirt M. Fridrich
Bachof.

2. Lu-

*) Die Burgerſchaft zu Hammelburg hatte ſchon 1524 einen lutheriſchen Prediger Johann. Spangenberg. angenommen. J. M. Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulenſtaat. S. 497. Cyriac. Spangenberg hat ſeine Hiſtorie Bonifacii, 1603 den Burgermeiſtern, Schöpfen und ganzen Rath daſelbſt dedicirt, und ſie bey der Lehre Lutheri zu bleiben ermahnt.

**) Das Zeugniß, welches die theologiſche Facultät zu Wittenberg dem D. Friedrich Bachofer in eben dieſem Jahr ausgeſtellt hat, iſt abgedruckt in Hummels neuer Bibl. von ſeltnen Büch. II. B. S. 481. wo aber ſtatt ſenatus Hamburgenſis zu leſen iſt Hammelburgenſis

Digitized by Google

2. Luthers Brief. *)

Gnad und frid ym Herrn Ersame weiße lieben Herrn. Wir haben alhie aus eirem Schreiben den Vnfall Doctor Fridrichs vernomen mit grosem mitleiden, darauff schiken unßre Doctores der Ertzney hir etliche ertzney die werdet yhr yhm wohl wissen zu brauchen geben lassen, wie wol es yhn besser dunckt, wo yhrs und er vermochtet, das yhr yhn zu uns herein schiket. Auch ist etlichen der unßern wol für 4. Wochen geschrieben wie sichs mit dem Juden und dem Schultheissen hat zugetragen wider genenten Doctor, und hatten wol gesorgt; Er werde nicht lange bey euch bleiben können, weil Euer Abt der Juden Freünd ist, und die feind und lesterer Christi lieber hat denn die treuen diener Christi. **) On das er auch sonst im geschrey ist bei umbliegenden Nachbarn, das er allerley, und nichts überal glaube. Dem Bischof zu Menz zu gefallen ist er bapistisch, dem Landgrauen zu gefallen ist er Euangelisch, yhm selber zu gefallen ist er nichts uberall. Bey solchen regenten werdet yhr keinen Prediger Christum noch Gott erhalten. Darumb auch wir Theologen bitten, wenn D. Friedrich gleich gesund würde wollet yhn uns wieder heim schiken das ist auch besser für Gott: dann das Gottes diener da solt dem Teüfel Abt und Schultheissen zum Spott und Hohn sitzen. Christus unser Herr wird zu seiner Zeit wol wissen den Abt und seinen Schultheissen oder Diener zu finden. So wollen wir sie mit Unserm Gebet (wo sie nicht bussen) sampt der Kirchen gebeth, auch dahin weisen, da sie hin gehören. Euch aber, die yhr solchen Abt dulden müst, wünschen wir gottes Gnade und alles gutes. Amen. Dienstags yhm pfingsten 1545.

Martinus Luther.

Ueberschrift:

Doctor Lutheri Schreiben Doctor Bachof Schwachheit und seine Widerwärtige betreffend.

Den Ehrsamen und weißen Herrn Bürgermeister und Rath zu Hammelburg, meinen günstigen guten Freunden.

*) Die Gelegenheit zu diesem Briefe war folgende: D. Bachof verlangte von dem Schultheißen (Beamten) zu Hammelburg, daß er die Juden anhalten sollte, seine Predigten zu besuchen und sich taufen zu lassen. Der Schultheiß holte Verhaltungsbefehle von dem Fürsten Philipp Schenk v. Schweinsberg ein, begleitete seine Anfrage vermuthlich mit einem dem D. B. ungünstigen Amtsberichte und erhielt die Weisung: das Volk Israel gegen die Zudringlichkeiten des Zeloten in Schuz zu nehmen. Letzterer ward in seine Schranken durch ein Abmahnungsschreiben zurückgewiesen. Dieß brachte ihn zur Raserey, und zwar in einem solchen Grade, daß er darüber den Verstand verlohr, welches der Rath zu H. dem D. Luther berichtete und von selbem vorstehende Antwort erhielt.

Uebrigens verdient dieser Fürst die Vorwürfe nicht, die ihm Luther macht. Er war ein mit allen guten Eigenschaften begabter Herr, war ein grosser Rechtsgelehrter, Staatsmann und Redner. Von seiner Frömmigkeit und bescheidenen Eifer für die Religion zeugen seine im Schannat befindliche, sowohl kirchliche als klösterliche Verordnungen.

Der Herausg.

**) Luthers Gesinnungen gegen die Juden seiner Zeit kann man kennen lernen aus seiner Schrift: Von den Juden und ihren Lügen. Wittb. 1543. 4.

VIII.

1. Dictatum Ratisbonae 27. Aug. 1784. Vorstellung des Condominii der Reichsherrschaft Reipoldskirchen an die Reichs-Versammlung, wegen Minderung ihres überspannten Beytrags zu den Kammerzielern.

2. Sept. 1784. Kurkölnischer Nachtrag oder Unbestand der Gräflich Sternbergischen Anmerkungen über den von Kurkölln ergriffenen Recurs in Sachen der Frau Gräfin v. Sternberg contra Kurkölnischen Hofrath modo Grafen v. Belderbusch und Consorten, puncto gekränkter kaiserl. Privilegien und Gerichtbarkeit ꝛc.

3. de 26. Nov. 1784. eine Recursschrifft des Hn. Landgrafen zu Hessen-Darmstadt ꝛc: contra Kur-Mainz, wegen Beziehung der im Darmstädtischen Territorio belegenen Güter-Intraden von den in Mainz aufgehobenen 2 Nonnen-Klöstern, und der Karthauß —

4. de eodem Dato. Ein Schreiben des K. R. K. Gerichts nebst einem Verzeichniß, was die höchst- und hohe Stände des Reichs zur Unterhaltung des K. R. K. Gerichts vom 15ten May 1784. bis den 30. Septemb. ejusd. ai. an Kammer Zielern bezahlen lassen.

5. de 29. Nov. 1784. Kaiserl. Commissions-Decret ad Conventum Imperii die Kammer-Gerichts-Materie und insbesondere die erforderlichen Kammeral- und Archiv-Gebäude betreffend.

6. de 17. Dec. 1784. Eine Recursschrifft in Sachen des Hochfürstl. Hauses Baaden contra die Freyh. v. Gemmingen und die Ritterschafft in Schwaben am Nekkar, Schwarzwald und Ortenau, puncto praetensae Iurisdictionis territorialis etc.

7. de 19. Ian. 1785. Ihrer Römisch-Kaiserlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissarii, Herrn Carl Anselm Fürsten von Thurn Taxis ꝛc. ꝛc. Hochfürstl. Gnaden, bleibt hiemit im Namen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend unverhalten:

Nachdem man in allen drey Reichs-Collegien das den 29. März lezt verflossenen Jahrs zur Dictatur gekommene Kaiserl. Commissions-Decret in Betreff des zwischen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz als Herzogen in Baiern, und dem schwäbischen Reichs-Kreise wegen der Stadt Donauwörth geschlossenen, nicht minder per Dictata vom 4. Julii 1783. dem versammelten Reiche zur Mitbewilligung empfohlenen Vergleichs *) in ordentlichen Vortrag und Umfrage gestellet hat;

So ist hierauf nach gepflogener reifer Ueberlegung und Berathschlagung dafür gehalten und einmüthig beschlossen worden, daß zu dieser gütlichen Beilegung der so viele Jahre darüber obgewalteten Irrungen die angesuchte Reichs-Begnehmigung, mittels Erstattung eines Reichs-Gutachtens (wie hiemit geschiehet) um so mehr unbedenklich zu ertheilen wäre; als für die Reichs- und Kreis-Prästanda bereits hinlängliche Vorsorge getroffen worden sey; folglich Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät auch allerunterthänigst zu erbitten wäre, sothanem Vertragsgeschäfte nach seinem Inhalte durch Reichsoberhauptliche Bestätigung seine volle Kraft und Verbindlichkeit angedeihen lassen zu wollen.

Wo-

*) Daß nämlich diese Stadt gegen Leistung der Reichs- und Kreis-Prästandorum bey dem Hause Pfalzbayern auf ewige Zeiten verbleiben solle. A. d. H.

Digitized by Google

Womit des Kaiſerl. Herrn Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gnaden, der Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs anweſende Räthe, Botſchafter und Geſandte ſich beſten Fleiſes und geziemend empfehlen. Signatum Regensburg den 17. Jänner 1785.

(L. S.)

Kurfürſtl. Mainziſche Canzlei.

IX.

Jovis 16. Decemb. 1784.

v. Adelsheim Sennfeld. Linie Debitweſen betreff. Commiſſ. ſive R. R. in Franken Ort Ottenwald ſub praeſ. 10. h. überreichet per Schumann allerunterthänigſte vorläufige Official-Anzeige wegen der den debitoribus communibus zureichenden Competenz cum adjunct No. 1. 2. et 3. ac ult. concl. Idem Schumann ſub praeſ. eodem legitimat ſe ad acta juncto petito humillimo legali appon. mandatum procur. et ult. concluſ.

Imo. Ponatur der R. R. in Franken Orts Ottenwald allerunterthänigſter Official Bericht de praeſ. 10 h. ad acta.

IIdo. Reſcribatur erſagter R. R. qua Commiſſ. cauſae ulterius. Kayſerl. Majeſt. fänden den von ihr R. R. in Anſehung der Competenz und derſelben Vertheilung gemachten Vorſchlag weder den Umſtänden der ſo ſehr gefallenen Debit-Maſſa, noch dem Verhältniß der adminiſtrandorum (da unter denſelben die Anſpach- und Wirzburgl. Lieutenanten Friedrich Karl und Friedrich Ludwig- wie auch der Baadeniſche Oberforſtmeiſter Chriſtoph Leopold mit wirklichem Dienſtgehalte verſehen ſeyen) angemeſſen. Allerhöchſtdieſelben wollten daher zwar geſchehen laſſen, daß dem in allerhöchſten Dienſten als Unterofficier ſtehenden Carl Philipp v. Adelsheim 50 fl. dann dem ehemalig Sardiniſchen Hauptmann Friederich Leopold vorgeſchlagener maßen 140 fl. wie auch der Wittib des abgelebten Majors v. Adelsheim 180 fl. als jährliche Competenz abgereichet werden könne, jedoch in Anſehung dieſer beyden letztern dieſe allerhöchſte Bewilligung nur dahin verſtanden haben, daß des erſteren ausgeworfene quantum nur in ſolang zu verabfolgen ſey, bis derſelbe durch anderweite Unterkunft ſich ſelbſten zu erhalten im Stande ſey, und in ſo fern letztere ſich nicht etwa bereits eines Kayſerl. Gnaden Gehalts zu erfreuen haben, in welch letzterm Fall Kayſerl. Majeſt. ihr der R. R. ungeſäumten Bericht gewärtigten; Wo im übrigen Allerhöchſtdieſelbe die creditores realiter immiſſos, welche ſich ſchon ante motum concurſum in actuali perceptione redituum befunden haben würden, zu einem Competenz Beytrag rechtl. nicht verbunden erkannten, jedoch ihr R. R. allerdings überließen, dieſelbe etwa in Rückſicht der Geringfügigkeit des ganzen Competenz quanti zu freywilliger Uebernahme der betreffenden Rata durch gütliche Vorſtellung zu bewegen, und ſähen, wie ſie R. R. dieſen Kayſerl. Auftrag befolgt, derſelben fernerweiten allerunterthänigſten Bericht in termino 2 menſium entgegen.

Johann Peter Söhngen.

Martis 21. Decemb. 1784.

v. Clodt contra v. Brempt modo den Grafen von Neſſelrode Sententiae nunc vero reſtit. in integ modo execut.

Publicatur reſolutio caeſarea:

Kayſerl. Majeſtät haben gehorſamſten R. H. R. allerunterthänigſtes Gutachten

ten allergnädigſt approbirt, deme zu Folge

1mo) fiat reſcriptum excitatorium an den König von Preußen als Herzogen zu Cleve tenoris: Kayſerl. Majeſt. ſey von dem v. Clodt diejenige Reſolution vorgelegt worden, ſo deſſen Herzogl. Regierung zu Cleve demſelben in Betref der Vollziehung des unterm 31. Jul. 1775. wegen der Immiſſion des Impetranten in die auf den Grafen v. Neſſelrode gediehene Bremptiſche Güter ergangenen Kayſerl. Reſcripts unterm 28ten Merz und 30. Decemb. 1776 ertheilt habe. Gleichwie nun Allerhöchſtdieſelben ſoviel die von dem Impetranten verlangte nochmalige Liquidation der aus dem Genuß der Quadlandsckroniſchen Verlaſſenſchafft entſpringenden perceptorum betreffe, allerdings vermuthen müſſen, daß Ihme dem König, die actenmäßige Beſchaffenheit der von der Kayſerl. Commiſſion in contumaciam non comparentis nicht ſowohl zum erſtenmahl vorgenommenen, als ad litteram Sententiae de 8 May 1771. nur fortgeſetzten Liquidation keineswegs dargeſtellt worden, daß ſich gedachte blos auf eine fortgeſetzte Berechnung hinauslaufende Liquidation von einer jeden andern Contumacial Liquidation darinn merklich unterſcheide, daß ſolche ſich

a) auf denjenigen Statum juratum der Quadlandkroniſchen Renten, welche der von Brempt, deſſen facta zu präſtiren der Graf von Neſſelrod ſchuldig iſt, bey Errichtung des Compromiſſes de 1710. ſelbſt übergeben hat,

b) auf die eigene Neſſelrodtiſche Anerkenntniſſe, wornach die percepta ab ao. 1718 bis 1727 nicht nur von dem von Clodt tanquam exmiſſo nach dieſem nehmlichen Statu jurato an gedachten Grafen haben reſtituiret werden müſſen, ſondern auch bey der nachhero ao. 1747 erfolgten Wiederaufhebung der Neſſelrodiſchen Reimmiſſion und Wiedereinſetzung des von Clodts auf die nämliche Art in Kraft des rechtskräftigen Erkenntniſſes de 11. Aug. 1747 von dem Impetraten ſelbſt gezahlet worden ſind, gründe, und dieſem allem noch

c) der allen Widerſpruch erſchöpfende weſentliche Umſtand hinzutrette, daß der Impetrat nicht nur mit der gegen das Contumacial Decret der Kayſerl. Commiſſion de 20 Aug. 1772, und das ſolches beſtättigende Concluſum de 15. Octobr. 1772 eingewandten Reſtitution per Concluſum de 12 Mart. 1773. ſondern auch mit der weitern eodem 20. nunmehr gegen die Haupt-Sentenz de 8. May 1771. und jetzt gedachtes Concluſum reſtitutionis denegatorium und vorzüglich puncto modi liquidandi zum zweytenmal vorgebrachte Reſtitution, folglich nach wiederholt geſtattetem Gehör rechtskräftig abgewieſen worden iſt, und im übrigen Kayſerl. Majeſt. keineswegs geſtatten könnten, daß dem v. Clodt, nachdeme derſelbe in der unterm 10ten Octobr. 1776 an die Cleviſche Regierung abgeſchickten Vorſtellung bereits die auf den v. Neſſelrode gediehene Bremptiſche Güter angezeigt habe, ein weiterer Beweis aufgebürdet werden, und nach deutlicher Masgab des Kayſerl. Eckenntnißes vom 31 Julius 1775, dagegen impetratiſcher Seits keine andere Einwendungen Statt haben können, als wenn Impetrat, daß ſich unter dieſen von dem v. Clodt pro objecto executionis angegebenen Bremptiſchen Gütern aus Handen anderer ausgelößte befanden, in ipſa executione et in continenti ſomit in termino executioni praefixo durch klare und unverwerfliche Briefe und Siegel zu erweiſen vermöge; So hegten Kayſ. Maj. zu des Königs bekannten Gerechtigkeits-Liebe das Zutrauen, daß er ſeiner Regierung zu Cleve ſofort die gemeſſene Weißung ertheilen werde, daß dieſelbe den v. Clodt

ohne

ohne alle fernere Liquidations Zumuthung in den Genuß der von demſelben als Bremptl. angegebenen Gütern, wovon die geſchehene Erlöſung aus Handen anderer auf obſtehende Art nicht ſogleich von dem Grafen v. Neſſelrode hergeſtellt werden könne, ohne weiters zu immittiren, und von der Befolgung dieſes Kayſerl. Auftrages zu ſeiner Zeit den geziemenden Bericht anher zu erſtatten habe.

2do) Communicetur ſoviel die gegen den Impetraten eingeklagte Veräuſſerungen der Appertinenzien von den ehemalig Bremptl. Gütern betrifft, exhibitum de praeſ. 14 Mart. a. p. parti impetratae zur Vernehmlaßung cum termino 2 ℳ.

Johann Peter Söhngen.

Veneris 24. Decemb. 1784.

Reichs Ritterſchaft in Franken Orts Ottenwald die dem Rüd von Collenberg et Complicibus angeſchuldigte Verbrechen in ſpecie das Alljäge.iſche Debitweſen betreffend, Commiſſ. ſive implorantiſchen Friedrich Jägeriſchen Anwaldt v. Kirchbauer ſub praeſ 7 Junii a. c. überreichet allerunterthänigſte Vorſtellung und Bitte, pro deferendo quantocyus humillimis intus petitis app. Lit. A. — Aa et concl. in duplo.

Idem ſub praeſ. eod legitimat ſe ad acta juncto petito humillimo legali appon. Mandata procur. et concl.

In eadem Gräfl. Frieſiſcher Anwaldt Merck ſub praeſ 16 Nov. übergibt allerunterthänigſte Anzeige und Bi.te pro decernendo quantocyus intus petito reſcripto app. Lit. A—F et concl. in duplo.

Idem ſub praeſ. eod. legitimat ſe ad acta juncto petito humillimo conſueto app. Mand. procur.

In eadem R. R. in Schwaben Orts Kocher ſub praeſ. 7 Ian 1783. erſtattet per v. Fichtl allerunterthänigſt weitern Bericht ad reſcriptum caeſar. de 17 Ian. 1782. app. N. 32—36 et concl.

1mo) Ponatur der von der Kayſerl. Commiſſion erſtattete Bericht de praeſ. 7 Ian. 1783. ad acta.

2do) Cum incluſione des Gräfl. Frieſl. exhibiti de praeſ. 6 Nov. nup. reſcribatur eidem: Es habe zwar Ihro Kayſerl. Majeſt. zum allergnädigſten Wohlgefallen gereichet, daß dieſelbe dem Kayſerl. Auftrage zufolge die Special-Inquiſition mit ſolchem Eifer angefangen habe, um deſto befremdlicher ſey dahero Allerhöchſtderoſelben gefallen, daß dieſelbe nach einem ſo langen Zeitraum von dem weitern Fortgang derſelben keine fernere Anzeige übergeben habe. Es habe ſich demnach dieſelbe über dieſe Verzögerung in termino 2 menſ. zu verantworten, und die dermalige Lage der Inquiſition Ihro Kayſ. Majeſt. anzuzeigen, auch da nach dem erſtatteten Bericht die Bewachungs-Koſten des Inquiſiti der ohnehin erſchöpften Maſſe und den Glaubigern zum groſſen Nachtheil gereichen ſollen, Ihro Kayſ. Majeſt. auch die Beygebung eines Ritterboteus und Unterofficiers zur Aufſicht des inquiſiti zureichend hielten, die übrigen Bewachungs-Anſtalten wieder aufzuheben, und es bey der Zugabe dieſer zwey Perſonen zu Erſparung der Koſten allein bewenden zu laſſen. Wie dann auch Commiſſ. da der Graf v. Fries ſich in der Anlage über die Verzögerung der Jägeriſchen Liquidations-Geſchäfte beſchwehre, mit welchem die in dem Hohenloiſchen anhängigen Eigenthums-Klagen in keiner Verbindung ſtunden, ſolches ſobald möglich, beendigen, oder aber die Urſachen, ſo die Beendigung etwa verhindern ſollten, Ihro Kayſerl. Majeſt. in termino a M. allerunterthänigſt anzuzeigen.

3tio) haben die ſämtlichen Jägeriſchen petita nicht ſtatt.

4to) Ponatur das Gräfl. Frieſiſche und Jägeriſche mandatum procur. ad acta.

Jg. v. Hofmann.

Veneris 24. Decemb. 1784.

Von Gall contra Herrn Erbprinzen zu Heſſen-Kaſſel reſcripti puncto injuriarum et diverſor gravam. ſive impetrantiſcher Anwaldt von Hafner ſub praeſ. 21 Oct. noviſſ. accuſando lapſum termini iterati ſupplicat pro ob non ſperandam paritionem in contumaciam nunc procedendo app. concl.

Econtra impetratiſcher Anwaldt Matolay ſub praeſ. 9. Sept. a. c. producit adjuncta ſub Lit. A. C. et F. eorumque ſubadjuncta ad relationem de praeſ. 13. Aug. nup. et ſupplicat pro eadem ad acta ponendo, et ſuo tempore deſuper reflectendo app. eadem cum concluſo.

Idem ſub praeſ. 7. Oct. nup. überreichet allerunterthänigſte Anzeige in loco richtig aufgegebener- noch abgängiger adjunctorum ad relationem de praeſ. 13. Aug. h. a. et Supplicat pro interim nil praejudiciale ſtatuendo. app. Sig. ⊙. et concl.

Idem ſub praeſ. 18. curr. producit adjuncta Lit. D. et E. ad relat. de praeſ. 13. Aug. nup. mit Bitte, pro deſuper ſuo tempore reflectendo, nunc autem ad producendum pariter adjunctum Lit. B. terminum 4. Septimanarum comedendo. app. Lit. D. E. cum Subadj. et concl.

Idem ſub praeſ. 28. ſuprad. menſ. exhibet humillimam documentationem inſin. Mandati proc. et ſupplicat pro hanc ad acta ponendo. app. Sig. ⊙. et concl.

Idem ſub praeſ 2. Nov. noviſſ. producit adjuncta ad relat de praeſ. 13. Aug. h. a. et ſupplicat pro eadem ad acta ponendo, deſuper reflectendo. app. Sig. ⊙. ☽. Lit. B. cum Subadj et concl.

1mo) Ponatur die ſub praeſ. 2. Nov. noviſſ. übergebene Abſchrift der Acten, Rechnungs Protocollorum, jedoch mit Vorbehalt des über deren behauptete Legalität bis zu erfolgender Hauptrelation ausgeſtellt bleibenden Erkänntniſſes ſamt den ſub praeſ. 9 Sept. und 18 Oct. nup. eingereichten adjunctis ad relat. de praeſ. 13. Aug. a. c. einſtweilen ad acta. Et

2do) Detur dem Herrn Erbprinzen zu Heſſen Kaſſel ex officio terminus 2 menſ. um ſtatt der wider die klare Vorſchrift des Kayſerl. reſcripti vom 7. April a. c. ſub praeſ. 2 menſ. pract. übergebene Abſchriften der zu vorgedachten Unterſuchungs Protocollis gehörigen Beylagen ſothane Beylagen in originali mit Beyfügung einer eidlichen Verſicherung der Commiſſarien, daß ſie getreulich, und ohne Mangel edirt worden, einzubringen, ſub priori commination.

Johann Peter Söhngen.

Veneris 14. Ian. 1785.

von Hinckelbey contra den Herrn Fürſten zu Löwenſtein Wertheim, puncto debiti et penſionis annuae, ſive impetrantiſcher Anwaldt Matolay ſub praeſentato 29 Iulii 1784. accuſando lapſum termini ulterioris ſupplicat pro decernendo ob non ſecutam nec ſperandam paritionem, paritoria in contumaciam appon. concl.

Idem ſub praeſ. 18. Novemb. dicti an. überreicht allerunterthänigſte Vorſtellung und Erklärung ad protocollum Commiſſionis mit Bitte pro decernenda nunc intus petita commiſſione aulica ad comparandas literas.

Econtra impetratiſcher Anwaldt v. Fichtl ſub praeſ. 30 Julii d. a. purgando moram ſupplicat humillime pro alio termino 2. M. ad agendum agenda app. ult. 2 concl.

Idem ſub praeſ. 22. Octobr. ejusdem an. docet de inſinuato Reſcripti de 12. Iulii dicti an. et ſupplicat pro hujus ad acta poſitione app. Sig. ⊙ et concl.

Idem ſub praeſ. 11. Novemb. an. pract. überreicht allerunterthänigſte Vorſtel-

Digitized by Google

ſtellung loco exceptionum mit Bitte pro eaſſando nunc mandato caeſ. et deferendo reliquis intus petitis appon. concl. et num. 1—21. in duplo.

Idem ſub praeſ. 14. Decemb. dicti an. überreichet allerunterthänigſte Vorſtellung und Bitte pro deferendo nunc humillimis Exceptionum petitis appon. concl. et num. 22. in duplo.

In eadem Hr. Fürſt Biſchof zu Würzburg ſub dato 21. Octobr. et praeſ. 11. Novemb. a. p. überreichet per eundem v. Fichtl allerunterthänigſten Bericht ad reſcriptum caeſ. de 12. Iulii 1784. cum adjunct.

1mo) Ponatur der Kayſerl. Commiſſions-Bericht des Hn. Fürſt Biſchofen zu Würzburg de praeſ. 11. Novemb. a. p. ad acta.

2do) fiat nunc commiſſio aulica ad inſtituendam comparationem literarum der in Frage ſtehenden Urkunde, wozu die Kaiſerl. Reichshofräthe v. Heß und Freyherr von Ditmar hiermit ernannt, und beyden Theilen auferlegt wird, mit zweyen Schreibkunſt-Verſtändigen, deren ſich jeder Theil einen ſelbſt auszuwählen hat, ſeiner Zeit hierbey zu erſcheinen, und auf derſelben vorgängige Beeidigung die angeordnete Comparationem literarum behörig vornehmen zu laſſen.

3tio) Ponantur die impetratiſchen Exceptiones ſub- et obreptionis interim ad acta.

Johann Peter Söhngen.

X.

Vom December.

In Sachen des Eiſen-Factors Anton Ulrich zu Altenbecken contra den Major von Donop zu Himmighauſen und die Hochfürſtl. Regierung zu Paderborn, Appell. Proc. erkannt, übriges Begehren aber facta reproductione iudicialiter.

In Sachen Annen Magdalenen Schmidtin und ihres Sohns Elias contra die Juden Samuel Herz Gumperich und Seeligmann, von Breckenheim. App. Proc. abgeſchlagen.

In Sachen der verwitweten Rittmeiſterin von Vieregg, contra den Hofrath Dr. Spalding et Conſ. als communem Mandatarium v. Vieregg Sulzienſcher Glaubiger. Erſtreckung der Fatalien abgeſchlagen.

In cauſa Friederici D'Arzen, contra Leonard Franciſcum Hodiege. denegantur App. proc.

In cauſa liberorum defuncti equitis Alberti de Grady Toparchae de Bellaire, contra D. Principem Stabulenſem. Mandatum de ſolvendo ſummam capitalem decem millium Brab. florenorum ſub ſua autoritate, et ex ſua commendatione ſeu mandato creditorum una cum canonibus ceſſis vel ſaltem de adminiſtrando contra communitatem de Hamoir juſtitiam, et huic conformiter illam indilate et absque ulla mora adigendo ad ſoluendam ſummam in exarato eius nomine ab Advocato Delbronek, atque a Scabinis Curiae de Xhigniesſe et Hamoir confirmato, nec non per diverſas Sententias in rem iudicatam lapſas approbato inſtrumento de 11ma Iul. 1768 contentam una cum teſtantibus canonibus S. C. annexa citatione ſolita denegamus, attamen D. Principem, Concilio provinciali, ut ad ulteriorem Supplicantis Principalium inſtantiam, habito tamen ad reliquos

Digitized by Google

communitatem creditores respectu justitiam ocius administret, atque ex dictis pontis proventibus juxta Sententiam suam de 10ma Iulii 1775. regulandis, aliisve earundem communitatum bonis hypothecatis vel conjunctim vel disjunctim dictis Principalibus promte satisfaciat, demandaturum esse confidentes.

In Sachen Pyrmontischer Unterthanen, jetzo derer 5. Oberbergischen Gemeinden, contra des Herrn Fürsten zu Waldeck Durchl. und Cons. mandatum de abducenda indilate militari executione, refundendoque omnia exinde perpessa damna et expensas causatas, ut et lite camerali indecisa pendente abstinendo ab omni incompetenti cognitione, aut attentiva executione iudicialiter.

In Sachen Joh. Fried. Krauß, contra den Herzoglich Würtenbergischen Herrn Oberforstmeister Herrn Louis von Wollwarth mandatum poenale de solvendo vel dimittendo hypothecam erkannt.

In causa Reinars et Werixas, contra duos viginti duumviros et revisores Leod. mandatum poenale cassatorium, praet. mandati sic dicti injunctorialis, sive literarum viginti duumviralium Leod. 11ma Sept. 1784. emissi sive emissarum, ut et nimis praecipitatae, et absque ulla causae cognitione praevia a Dominis Revisoribus, eadem die, qua concesserunt mandatum sic dictum app. pronunciatae praetensae Sententiae huius mandati sui cassatoriae, ac in expensas insuper condemnatoriae, oppido nullae. Porro et mandatum cassatorium ordinationis viginti duumviralis de 16. Sept. a. c. ad revocandam appellationem introductam, ac per concussionem violentam vere extortam revocationem Appellanti, cum consensu in expensas, nec non mandatum cassat: decreti viginti duumviralis suspensionis ab officio in perpetuum immeritae Procuratoris Werixhas, de 18. Sept. a. c. una cum mandato restitutorio quarumcunque pecuniarum, ab impetrantibus ultra medietatem sportularum uniuscuiusque viginti duumviralis Sessionis (excepta postrema integraliter oblata) nec non omnium expensarum abinde in litibus querelatis violenter, ac per comminationes poenales imo concussiones vere extortarum, in iudiciis impetratis, una cum citatione ad videndum se admitti ad praestationem iuramenti perhorrescentiae, hisce oblati, sicque ob denegatam iustitiam avocari, ac decidi itidem causam principalem inseparabiliter connexam cum anteriori petiti mandati cassatorii in iudicio supremo camer. ad quod, ideoque decernendis pariter compulsorialibus ad edendum acta in utroque Iudicio impetrato ventilata, cum inhibitione poenali, prout et denique salvo conductu in optima forma, tam pro parte impetrante, quam advocatis et procuratoribus Leod., ut et Notariis, in hac causa, ob metum gravissimarum censurarum, officia sua debita ad requisitiones praestare non audentibus, imo nolentibus denegamus.

In Sachen Hessen Homburg, contra Kloster Michaelstein. Citatio ad assistendum liti erkannt.

In Sachen Peter Holst zu Hamburg, contra die Verordnete der Kammerey daselbst et cons. citatio et Compulsoriales erkannt.

In causa R. D. Praepositi Iamar de Maillen, contra Communitatem Beverlooz. Appell. proc. denegamus.

XI.

Digitized by Google

XI.

a) Edicte, Verordnungen ꝛc.

1. Verordnung von der kais. kön. Landesregierung, wie sich in Ansehung der Unterthanozehrungen, und Hochzeiten künftig zu benehmen sey. *)

Se. Maj. haben unterm 9. April laufenden Jahrs zu resolviren geruhet: daß, nachdem schon vorlängst alle Todtenmahle gesetzmäßig abgestellet sind, und zudem auch ein solcher Zwang, mittels welchem so und so viel verzehret werden muß, in sich wider alle Billigkeit und offenbar ungerecht ist, dem Unterthan, oder beziehungsweis den Erben niemals zugemuthet werden solle, bey den Abhandlungen eine sogenannte Zehrung zu halten, noch weniger aber sey selben vorzuschreiben, wie viel dabey verzehrt und vertrunken werden muß, folglich dieser ganz widernatürliche Zwang im ganzen Lande sogleich aufgehoben werden solle.

Wie dann auch allerhöchst Se. Maj. die noch so veraltet seyn mögende Gewohnheit allerdings für schädlich und landesverderblich ansehen, vermög welcher eine sich verheurathende Pupillin nach Verhältniß des Vermögens Hochzeittische zu halten schuldig ist, oder die Brautleute, wann es ihnen gelüsten sollte, gute Wirthe werden zu wollen, und statt das Geld zu verzehren, sich einige nothwendige Hausgeräthschaften anzuschaffen, dieses nicht anderst geschehen könne, als daß sie von dem Wirth, bey welchem sie sonst gezehrt hätten, sich die Erlaubniß erkaufen; dahero der allerhöchste Befehl dahin ergehet, daß diese Gewohnheit keineswegs länger geduldet, sondern sogleich im ganzen Lande allgemein abgestellet, und der Unterthan von allem Zwange über die Art und Menge seiner Verzehrung befreyet werden solle, welches auch in Ansehung der Hochzeiten, welche von Bauerngutsbesitzern zu halten anverlangt werden, zu beobachten ist. Linz, den 4. May 1784.

2. Erzbischöflich Maynzische *Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major*, geistliche Räthe und *Assessores*.

Der richtige, und, so viel es immer möglich ist, gleichförmige Unterricht in theologischen Wissenschaften für die Geistlichen, besonders für jene, welche auf irgend eine Art zu dem wichtigen Geschäfte der Seelsorge bestimmt werden, ist ein solcher Gegenstand, der mit aller nur erdenklichen Aufmerksamkeit betrachtet und betrieben zu werden verdienet. Wenn diese geheiligte Lehren entweder nur schwankend erlernt werden, oder wenn eine in der Kirche Gottes nicht erwünschliche Difformität darinnen herrschet, so hat ein solches unmittel- oder mittelbar einen ungünstigen Einfluß auf das Seelenheil derjenigen Christen, die einstens, wie solches auch immer geschehen mag, unter die Leitung jener kommen, welche dermalen als Zöglinge der Gottesgelahrheit zu betrachten sind.

Wir halten uns demnach in Gemäßheit des uns gnädigst anvertrauten Amts für verbunden, all jenes, was zur Erzielung eines solchen wichtigen Zweckes beförderlich seyn kann, zu veranstalten; und dermahlen um so mehr, da durch die alleinig höchste Sorgfalt Unsers hochwürdigsten Erzbischofs und gnädigsten Kurfürsten für die zweckmäßige und vollständige Behandlung der geistlichen Wissenschaften die höchst weiseste Einrichtung getroffen worden ist.

*) Gegenwärtige Verordnung soll die Folge einer im Jahr 1783. erschienenen Schrift seyn, unter dem Titel: Behandlung oberpfälzischer Unterthanen zur Beherzigung für meine Freunde, und wollte Gott! auch für Joseph den II. Der Herausg.

Nun finden wir die bisherige Verfassung der Studien in den Klöstern, von welchem Ordensstande sie immer seyn mögen, von dem gegenwärtigen Gesichtspunkte bey den geistlichen Wissenschaften zu weit entfernet. — Die theologisch-kanonisch- und philosophischen Lehren mögen immerhin bis hieher in den Klöstern im Grunde richtig erlernt worden seyn: allein die Gleichförmigkeit mangelte jedoch in solchen Punkten, welche näher oder weitläuftiger mit den Hauptsachen in Verbindung stehen.

Da wir nun wohl wissen, wie vielen Theil die Ordensstände jeder Art an der Seelsorge haben, und welche günstige Folge eben deshalben daraus entspringen müssen, wenn die jungen Religiosen, statt dessen, daß sie öfters mit Ordenssentenzen, und unnöthigen scholastischen Zwiespalten manche Jahre herumgeführt werden, gleich beym Anfang ihres theologischen Kurses die ächte einförmige Unterweisung in der Theologie und in dem kanonischen Rechte unter der erzbischöflichen Oberaufsicht, wozu ohnehin alle höchste Ordinarii nach dem Worte des Herrn, und dem Beyspiele der ersten reinesten Christenheit verbunden sind, erhalten, und deswegen die nämliche Anleitung mit denjenigen bekommen, welche in der erzbischöflichen Pflanzschule der Geistlichkeit zu der Seelsorge eigentlich erzogen werden; so verordnen wir zu diesem Ziele hiemit

1) Daß künftighin alle junge Religiosen (jene zu Erfurt allein ausgenommen) besonders auch die Mendikanten, welche aus den Mainzer Kurlanden gebürtig, und dereinst in einem Mainzer Kloster zu wohnen Willens sind, von welchen Abteyen, Kanonien, Konventen, oder Klöstern unserer Diözes solche immer seyn mögen, ihre theologische, kanonische, theoretisch- und praktisch- philosophische Studien nicht mehr, wie bisher, in ihren Klöstern bey ihren lectoren machen, sondern akademisch auf der hohen Schule zu Maynz frequentiren, und daselbst die Vorlesungen, nach dem gnadigst bestimmten Plane hören sollen. Des Endes sollen

2) Die bis nun gewöhnlichen Lectoral-Unterrichte über die theologisch- kanonisch- und philosophische Studien in den Maynzischen Klöstern eingehen, und sämtliche junge Professen der Abteyen, Kanonien und alle maynzische eingebohrne Mendikanten, die einstens in einem maynzischen Kloster zu wohnen gedenken, dieses Studium zu Maynz antretten; folglich

3) Die ausser der Stadt Maynz befindlichen Abteyen, Kanonien, oder sonstigen Klöster gehalten seyn, ihre Kandidaten entweder in ein ihnen zu Maynz eigenthümliches Haus, wo selbe allein, und unter der Aufsicht ihres bisherigen Lectors wohnen können, oder aber in irgend ein Kloster gegen ein von ihnen abzuschliesendes Kost- und Quartiergeld so lange abzuschicken, als es die Zeit des akademischen Kurses erfordert.

4) Die zeitherigen, besonders bey den Mendikanten allzusehr vervielfältigten Lectoren fallen bey diesen sowohl, als sämtlichen Ordensständen gänzlich weg, und ist statt dieser nur einer von jedem Ordensstande als Correpetitor anzustellen, welcher nach Art anderer Correpetitorum das in der öffentlichen Schule gehörte, in den Hausübungen mit den jungen Religiosen zu wiederhohlen hat.

5) Die Anstellung eines solchen Correpetitors soll aber alsdann erst statt haben, wenn nach geschehener Anzeige von Seiten des Ordens die Genehmigung derselben von dem erzbischöflichen Ordinariat erfolgt seyn wird; diese wird aber nach Maß des von der allhiesigen einschlagenden Facultät erhaltenen, und vorzulegenden Zeugnisses der befundenen

Fähig-

Digitized by Google

Fähigkeit verliehen, oder abgeschlagen werden.

6) Sämtliche Klöster haben deswegen die Einrichtung zu treffen, daß den studierenden Kandidaten die zur Anhörung der öffentlichen Kollegien nöthige Zeit frey bleibe. In dessen Gefolge

7) Sämtliche Professi in den Maynzer Abteyen, und die im Maynzer Lande gebohrnen Religiosi mendicantes, die sich pro prima Approbatione in Diœcesi moguntina entweder dahier zu Maynz, oder bey den Komissariaten zu Aschaffenburg, Heiligenstadt, Fritzlar und Amöneburg zu stellen gesonnen, sich zur Erhaltung der Approbation keine Hofnung zu machen haben, es hätten dann dieselbe mit hinlänglichen Zeugnissen dargethan, daß sie die Collegia Theologiae moralis, Pastoralis, Dogmaticae, Polemicae, Scripturae sacrae & Historiae ecclesiasticae auf der dahiesigen Universität nicht nur gehöret, sondern sich auch aus diesen Wissenschaften die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Diejenige, die ad Ordines Sacros zu gelangen gedenken, müssen ohne Unterschied mit einem vollgültigen Testimonio beweisen, daß sie die Collegia Theologiae Dogmaticae, Moralis, Scripturae sacrae, und Juris Canonici zwey Jahre lang mit Frucht frequentirt haben.

8) Wird nach Verlauf eines Jahres keinem Klostergeistlichen ferner zu predigen gestattet seyn, der hiezu nicht eine eigene, und zwar schriftliche Ordinariats-Erlaubniß erhalten hat: diese Erlaubniß wird aber keinem jungen Geistlichen künftig mehr verliehen werden, wenn er sich nicht mit einem von dem dahier angestellten Professore Eloquentiae sacrae erhaltenen Zeugniß, die öffentliche Collegia der geistlichen Beredsamkeit gehöret, und daraus den gehörigen Nutzen geschöpft zu haben, wird legitimiren können; und

9) Damit man wegen den als Seelsorger anzustellenden Religiosen sich von Seiten des Ordinariats künftighin mehr beruhigen könne, so soll hinkünftig keinem Religiosen ohne Unterschied, eine Commende auf eine Pfarrey ertheilet werden, wenn er sich nicht vorher in dem dahiesigen erzbischöflichen Seminario so lang aufgehalten, bis er die einem Seelsorger unentbehrlichen, besonders die praktischen Wissenschaften entweder sattsam erlernet, oder wenigstens bey den Superioribus Seminarii eine hinlängliche Prüfung über das Predigen, Katechisiren, die Administration der h. h. Sakramente, und die übrigen sich auf die Seelsorge beziehenden Eigenschaften erstanden, so fort, daß er hierin wohl und hinlänglich befähiget seye, ein glaubhaftes Zeugniß beygebracht haben wird. Den wirklich als Pfarrer angestellt- und diesfalls commendirten Religiosen wird zugleich nachrichtlich unverhalten, wie sie nach und nach ins erzbischöfliche Seminarium vorgeladen werden sollen, um die vorerwähnte Prüfung auszuhalten, und demnächst wegen weiterer Versehung der Seelsorge fernere Weisung zu gewärtigen.

Wir verhoffen, daß alle Ordensvorsteher zur genauen Vollziehung dieser zum gemeinen Nutzen abzielenden Verordnung von ihrer Seite alles in Betreff der zu machenden Einrichtungen beytragen werden. Maynz, den 25. Okt. 1784.

(L. S.) Valentinus Heimes,
Suffraganeus & Provicarius
Moguntinus.

I. B. Elbert,
Secretarius.

3. *Nos Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiſcalis major, Conſiliarii Eccleſiaſtici et Aſſeſſores.*

Univerſis Eccleſiis Collegiatis Archi-Diœceſeos Moguntinae notum facimus, inter noviſſima Ordinata Eminentiſſimi, ac Celſiſſimi Archi-Epiſcopi et Electoris noſtri longe Clementiſſimi FRIDERICI CAROLI JOSEPHI de die 25ta Septembris 1784. pro Negotiis in Vicariatu Generali impoſterum gerendis, ſequentia Puncta, praeſertim a Fiſcali majore obſervanda contineri:

„Pluralitas Beneficiorum in ſacris Ca„nonibus ubique odioſa, ac prohibita „invenitur; ſunt tamen multi, qui Diſ„penſatione Apoſtolica adverſus haec In„terdicta ſe tueri volunt; ut, cum nullus „ſit, qui ignorat, quam imprudenter „multi Diſpenſationibus apud Sedem A„poſtolicam extortis praeter ſummi Pon„tificis mentem (qui vult et debet po„teſtate ſibi conceſſa non ad Deſtructio„nem, ſed ad aedificationem uti) abutan„tur, & quod apud illos maxima culpae „Pars reſideat, qui vel minus legitima, „vel etiam ficta cauſa ſupplicatoriis pre„cibus inſerta Diſpenſationis Tectorium „tandem eliciunt, quos certe nemo apud „Deum, qui Renes & Corda ſcrutatur, „omnemque Hypocriſin, ac fraudem exe„cratur, ſecuros dixerit: Hinc Lugdu„nenſis Concilii ſub Gregorio X. cele„brati ſaluberrimum Decretum adverſus „Inſolentiam ejuscemodi Hominum (id „quod in mox ſecuturo Conſtitutionis „noſtrae proviſoriae Complemento pro „Diœceſi noſtra innovabimus) jam nunc „in veſtri Memoriam revocantes, iis „Diœceſanis Noſtris, qui talia Diploma„ta Pontificia porro obtinere ſibi blan„diuntur, Neceſſitatem imponi volumus, „Litteras ſuas Vicariatui Noſtro exhi„bendi viſuro, an eas ex Cauſis legiti„mis impetraverint, id eſt, an pluribus, „et quidem illis, quae obtinuerunt, Be„neficiis ad ſui ſuſtentationem relative „ad eorum Merita, Dignitatem, Statum „&c. &c.: congruam indigeant. Neque „enim ſublimes atque admodum literales „Perſonas *) ſuo Privilegio nudari vo„lumus, modo illo recte, et ſecundum „Deum utantur; Quodſi nunc Literae „apoſtolicae ſacris Canonibus conſenta„neae reperiantur, valorem ſuum ſor„tiantur: ſecus interdicatur Eccleſiae, „vel Eccleſiis, cujus, vel quarum redi„tus congruam Poſſeſſoris ſuſtentationem „transcendunt, illi tales porro elargiri: „ſatis enim diu regnavit apud Germanos „Scandalum, quod Clerici vix uno digni „Canonicatu duos vel plures per abu„ſum benignitatis Apoſtolicae obtinue„rint, & ſic multitudini melius meren„tium canonicam ſuſtentationem prae„ripuerint.

„Ad haec volumus, ut a Fiſcali No„ſtro in Beneficiorum Permutationibus, „et Reſignationibus, antequam haec ad „Noſtras, ſucceſſorumque Noſtrorum „Manus pure et ſimpliciter fiant, omnis „Cura adhibeatur examinandi circa mo„tiva, reſignantem, & reſignatarium, vel „potius commendatum, & praeſertim ul„timum, in cujus favorem permutatio, „vel reſignatio concepta eſt, vel ſaltem „ſperatur. Et praeſertim diligens fiat „Inquiſitio, etiam per diſerta Juramenta, „num ſub reſignatione lateat aliqua ſpe„cies Simoniae, & num Permutatio ſit „ad contegendum Simoniae vitium frau„dulenter excogitata vel ſimulata: quodſi „vel Examinis tempore, vel impoſterum „compertum fiat, Pactionem illicitam „Jure non probatam interceſſiſſe, Fiſcalis eos

*) Vermuthlich werden unter dieſen Ausdrücken: Domherren, Räthe und Profeſſoren begriffen. Der Herausgeber.

Digitized by Google

„eos denuntiet, ut contra utrumque de „Jure procedatur.„

Officium præcipue Decanorum erit, operam dare, ut haec ſaluberrima Ordinatio ad amuſſim impleatur, & corruptela (dummodo non in perniciem multarum Animarum) hactenus inveterata tandem aboleatur. Moguntiæ, die 28va Decembris, 1784.

(L. S.) Valentinus Heimes,
Suffraganeus et Provicarius Moguntinus.

I. B. Elbert,
Secretarius.

4. Von Gottes Gnaden, Wir Auguſt Biſchof zu Speyer, Probſt der gefürſteten Probſtey Weiſſenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt, Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Unter andern Puncten, welche die äuſſerliche Kirchenzucht betreffen, hat die Kirche immer ein vorzügliches Augenmerk in ihren dießfalls erlaſſenen Geſetzen dahin gerichtet, daß die Geiſtlichen in einer ihrem Stande angemeſſenen, das iſt, in einer nicht zu eiteln und vielmehr den Geiſt der Welt als des demüthigen Heilandes bezeichnenden, ſondern eingezogenen Kleidertracht einhergehen ſollen. Die dießfalls in einer ununterbrochenen Reihe von Zeit zu Zeit erneuerten Kirchengeſetze bewähren dieſes: und da dieſelbe jedem Geiſtlichen, der die Pflichten ſeines Standes zu erfüllen gedenkt, ohnehin bekannt ſeyn ſollten, ſo wollen Wir Uns begnügen, nur einige Stellen aus den Kirchenverſammlungen hieher zu ſetzen: Schon in dem Jahre 398. heißt es in dem *Conc. Carthag.* IV. Can. 45. Clericus profeſſionem ſuam & in habitu & in inceſſu probet & ideo nec veſtibus, nec calceamentis decorem quaerat. Anno 581. in *Conc. Martiscon.* Can. 5. Nullus Clericus ſagum aut veſtimenta vel calceamenta ſecularia niſi quae religionem deceant induere præſumat. Anno 787. in *Conc. Nic.* II. Can. 16. Omnis jactantia & ornatura corporalis aliena eſt a ſacrato ordine, eos ergo Epiſcopos & Clericos, qui ſe fulgidis & claris veſtibus ornant, emendari oportet. Anno 816. *Conc. Aquisgranenſe* Cap. 124. Quærere potius Deum cultum cordis, quam corporis, evidentibus ſcripturæ ſacræ patet indiciis: proinde Canonicis totis viribus elaborandum eſt, ut & indumenta virtutum habeant interius, & per immoderatum cultum caveant, dehoneſtare religionis dignitatem exterius. Anno 1139. *Conc. Lateranenſe* II. Cap. 4. Tam Epiſcopi, quam Clerici in ſtatu mentis, in habitu corporis Deo & hominibus placere ſtudeant, & nec in ſuperfluitate, ſciſſura, aut colore veſtium, nec in tonſura intuentium, quorum forma & exemplum eſſe debent, offendant aſpectum. *Conc. Trident.* Seſſ. 14. de Reform. Cap. 6. Quia vero, etſi habitus non facit Monachum, oportet tam Clericos proprio congruentes ordini ſemper deferre, ut per decentiam habitus extrinſeci morum honeſtatem intrinſecam oſtendant: tanta autem hodie aliquorum inolevit temeritas, religionisque contemtus, ut propriam dignitatem & honorem clericalem parvi pendentes veſtes etiam deferant publice laicales, pedes in diverſis ponentes unum in divinis, alterum in carnalibus: propterea omnes perſonæ eccleſiaſticae quantumcunque exemptæ, quæ aut in ſacris fuerint, aut dignitates, perſonatus, officia aut beneficia qualiacunque eccleſiaſtica obtinuerint, ſi poſtquam ab Epiſcopo ſuo etiam per edictum publicum moniti fuerint, honeſtum habitum clericalem illorum ordini & dignitati congruentem, & juxta ipſius Epiſcopi ordinationem & mandatum, non detulerint, per ſuſpenſionem

Digitized by Google

sionem ab ordinibus ac officio & beneficio, ac fructibus, reditibus ac proventibus ipsorum beneficiorum, nec non, si semel correpti, denuo in hoc deliquerint etiam per privationem officiorum & beneficiorum hujusmodi coerceri debeant & possint: Vid. quoque *Cap. 1. de Reform. Sess. 22. Carolus V. Imp.* in formula reformationis ecclesiasticæ 1548 concepta & 1559. aucta, in Diœcesi Spirensi promulgata & recepta Tit. *de disciplina:* contra ordinem & dignitatem clericalem cumprimis sunt luxus & avaritia, quas res etiam plebs exsecratione dignas in Clero ducit. Debet igitur Clerus a luxu profano, fastuoso, carnali prorsus esse alienus, & primum servare decorum in habitu, & in incessu. Sit habitus honestus & simplex, non limbis, non scissuris comptus, mundus tamen. Superior vestis sit talaris &c. *Conc. Provin. Colon.* 1536. Part. 2. Cap. 26. Beatissimus Paulus habitus modestiam & in mulieribus desiderat, quem vult verecundum esse, non in tortis crinibus, aut auro aut margaritis, vel veste pretiosa; sed quod decet mulieres promittentes pietatem per opera bona. Itidem Apostolus Petrus eas commendat, quarum non sit extrinsecus capillatura aut circumdatio auri aut indumenti vestimentorum cultus, sed qui absconditus est cordis homo in incorruptibilitate quieti & modesti spiritus, qui est in conspectu Dei locuples. Quam turpis ergo putanda est in Clericis tanto gradu sublimioribus deformissima illa ac frequentissima nostrae tempestatis habituum variatio, quam ne in infirmiori quidem vasculo Apostolorum Principes permittendam duxerunt. . . . . Quæ omnia huc spectant, ut velimus Clericos præter indictam tonsuram vestes quoque suo ordini congruentes deferre, quemadmodum olim generali Concilio cautum est. Pudet siquidem nos, cum videmus prodire Clericos perinde atque sæculi milites amictos, vel qui sint ut fœmina compti.

Wie getreu immer Unsere in Gott ruhende Herren Vorfahrer diesem Geiste der Kirchengesetze gewesen, um ihn in ihrem Kirchsprengel zu erhalten, bezeugen ebenfalls die von Zeit zu Zeit von Denselben erlassenen Verordnungen. Die ältern Synodalien, die Wir noch bey einer andern Gelegenheit zu der Kenntniß Unseres Klerus zu bringen Uns vorbehalten, haben immer das Gesetz einer anständigen Kleidung, von welcher bey den Laien, die der Geistlichkeit von ihnen gebührende Achtung vorzüglich mit abhängt, erneuert: und in den jüngern Zeiten hat bereits Unser Herr Vorfahrer Kardinal von Schönborn in seiner 1720. erlassenen sogenannten Kirchenverordnung dieses Gesetz seiner Geistlichkeit mit diesen Worten: **Die Geistliche sollen allezeit ihre geistliche Kleidung tragen,** auf das neue eingeschärft. Als einige sich unterfiengen, sogar in kurzen Kleidern Pfarrverrichtungen zu thun, hat eben derselbe 1726. den 15. Junius diesen sehr ärgerlichen Mißbrauch unter einer Strafe von 20 Rthlr. verboten. Die Neigung zu Ausschweifungen ist immer erfinderisch: als demnach einige um dieser Verordnung eines Theils bey den Pfarrverrichtungen ein Genüge zu leisten, andern Theils aber die kurze Kleidung beyzubehalten, aus den Kirchenmitteln eigenmächtig sich einen Talar anschaften, wurde dieser wiederholte Mißbrauch durch obgedachten Unsern Herrn Vorfahrer 1732. den 15. Nov. unter 20 Rthlr. Strafe nicht nur untersagt, sondern auch unter einer Strafe von 10. Rthlr. nochmal befohlen, daß die Geistlichen den Kirchensatzungen gemäß lange Kleider tragen sollten. In dem Jahre 1745. haben Unser Herr Vorfahrer Kardinal von Hutten unter der

der triftigsten Vorstellung, daß die Geistlichen eingedenk seyn sollen, sie seyen ihrem Stande gemäß berufen, nicht die Eitelkeiten der Welt nachzuahmen, sondern allen ein gutes Beyspiel zu geben, die gedachte Verordnung von 1732. ausdrücklich erneuert, und zugleich die Kanoniken und Vikarien betreffend, befohlen, dieselben sollen wenigstens gänzlich schwarz gekleidet seyn, auch kein farbigtes Kleiderfutter, Strümpfe und dergleichen tragen; sie sollen ebenfalls ganz schwarz gekleidet seyn, auch wenn sie spazieren gehen; auf der Reise sich keiner andern als dunkeln Farben bedienen, auf ihren Hüten und sonst nichts von Gold oder Silber erscheinen lassen. Anno 1751. haben ebengedachter Unser Herr Vorfahrer nicht nur wiederhohlter befohlen, daß alle Pfarrer und Kapläne lange schwarze Röcke tragen sollen, sondern auch um die Vollstreckung dieser so oft erneuerten Verordnung desto sicherer zu erwirken, den Landdechanten eingeschärft, bey den gewöhnlichen Visitationen hierauf genau zu sehen, und jenen, so etwa gar keinen solchen Rock sich angeschaft haben, in dem höchsten Namen des Gesetzgebers anzubefehlen, denselben inner 8. Tagen unter 10. fl. Strafe sich zu verschaffen. Anno 1758. den 20. Nov. ist diese genaue Obsicht den Landdechanten nochmahlen anbefohlen worden. Anno 1767. den 19. May wurde an die Kollegiatstifter insbesondre befohlen: die Mitglieder derselben sollen immer schwarz einhergehen, den zu eiteln Haarputz vermeiden, keine goldne Schnüre und Knöpfe auf den Hüten oder Kleidern tragen, die hierinn Widerspenstigen sollen mit einer empfindlichen Strafe belegt werden.

Als Wir bald nach dem Antritte Unserer Regirung dieser so vielfältigen Verordnungen ungeachtet mißfälligst wahrnehmen mußten, daß auch sogar noch ganz junge Kapläne in Unserer eigenen Residenz Bruchsal mit farbigten Kleidern und statt eines klerikalischen Kragens, mit seidenen Halstüchern zu erscheinen sich unterfangen hätten, so haben Wir Unserm Vikariate zu befehlen Uns veranlaßt gefunden, mit Bezuge auf die ältern Gesetze Unsere Geistlichkeit nochmal zu ermahnen, daß die Pfarrer und Kapläne sowohl in ihren Pfarreyen, als ausser denselben (entfernte Reisen allein ausgenommen) in langer schwarzen Kleidung mit einem klerikalischen Kragen immer einhergehen, die Uebertreter aber das erstemal mit einer Strafe von 5. fl: in den wiederhohlten Fällen aber mit 8. oder 14. Tage Exerzitien in Unserm bischöflichen Seminarium angesehen werden, die Landdechante aber hierüber genaue Obsicht tragen, und die Schuldigen ohne Nachsicht der Person Uns oder Unserm Vikariate bey sonst selbst zu gewärtigender angemessenen Ahndung jederzeit anzeigen sollen.

Nichts mußte Uns unerwarteter seyn, als daß nach allen diesen so oft wiederhohlten Verordnungen, dennoch neue Anzeigen von einem oder dem andern bey Unserm Vikariate eingelaufen, daß sie sich nicht scheuen, sogar mit farbigten Kleidern, Strümpfen, runden auch weissen Hüten, gewächsten Stiefeln, und ohne klerikalischen Kragen zu erscheinen. Auch haben Wir selbst unmittelbar vernehmen müssen, daß erst kürzlich, bey einem ausserordentlichen Zusammenlaufe von allerhand Gattungen Leute, verschiedene Pfarrer eben so gekleidet erschienen, öffentlich gespielet, dem Tanze bis sehr spät zugesehen, so daß auch andere Religionsverwandte sich über dieses Betragen aufgehalten haben: einige hievon sollen sich auch sonst öfters von ihren Pfarreyen entfernen, und mit kurzen Kleidern auch runden Hüten herumfahren. Wir sehen Uns daher gemüßiget, Unserm ge-

sammten Klerus nicht nur verschiedene Kirchen sowohl als Diözesangesetze hiermit nochmal in das Gedächtniß zurückzuführen, sondern auch die Diözesanverordnungen in einem oder dem andern Puncte näher zu bestimmen, um verschiedenen Ausflüchten zuvorzukommen, und also diese Mißbräuche, so viel an Uns ist, aus dem Grunde zu heben. Wir bestättigen daher nicht nur alle in diesem Betreffe zeither ausgeflossene Verordnungen, sondern befehlen auch

a) nochmal ernstgemessenst, daß Unser sämtlicher Klerus niemal, ausser wo weiter unten einige Ausnahme vorkommen wird, mit farbigten Röcken, Kamisölern, Beinkleidern oder Strümpfen, sondern jederzeit durchaus schwarz gekleidet, die Pfarrer, Kapläne, Beneficiaten aber überdieß mit einem langen schwarzen bis auf die Knöchel reichenden und zugeknöpften Rocke einhergehen sollen.

b) Insbesondre sollen alle Kapläne, Landdechante und Pfarrer, ohne Ausnahme, als welche dem andern Klerus mit vorzüglich gutem Beyspiele, je erhabner ihr Charakter auch ist, billig vorleuchten müssen, in ihrem Pfarrbezirke, und also auch auf den Filialen, das Wetter mag nun günstig oder ungünstig seyn, wie es wolle, mit einem langen schwarzen Rocke erscheinen.

c) In Betreff des Verreisens, so macht entweder ein Geistlicher eine Reise nur auf einige Tage mit der Erlaubniß des Landdechantes: in diesem Falle solle er, wie sonst mit seinem schwarzen Rocke ohne Ausnahme erscheinen. Sollte aber mit Erlaubniß des Ordinariats eine Reise von mehrern Tagen unternommen werden, so wird zwar auch den Pfarrern und Kaplänen auf der wirklichen Reise, bis zu dem Bestimmungsorte gestattet, kurze schwarze Kleider, als Rock und Kamisol, auch etwa mit einem Ueberrocke von dunkler, als blauen, braunen oder ganz dunkel grauen Farbe zu tragen, hiebey aber gemessenst befohlen, daß der Reisende seinen langen schwarzen Rock mit sich nehmen, und an dem Bestimmungsorte selbst sogleich denselben anlegen, und so lange er sich an demselben Orte aufhält, immer damit einhergehen solle.

d) In Unserer Residenzstadt Bruchsal sollen Pfarrer und Kapläne immer in schwarzen langen Röcken, auch diejenige, welchen etwa noch zur Zeit, und so lange wir nichts anders verordnen, gestattet ist, kurze schwarze Kleidung zu tragen, als Kanonici und Vikarii, in gedachter Unserer Residenz durchaus mit schwarzer Kleidung erscheinen.

e) Frisirte und gepuderte Haare werden den Pfarrern und Kaplänen, wie auch auf dem Lande residirenden Beneficiaten ohne Ausnahme verboten; ferner neue und einem Geistlichen unanständige Möden, wohin die bereits oben berührten heutige Hütchen gehören, werden überhaupt untersagt, und gleichwie der Geist der Eitelkeit hierinn sehr erfinderisch ist, so fällt die Entschuldigung, als wenn sie in dieser Verordnung nicht ausgedruckt wären, von sich hinweg, indem jeder, welcher die seinem Stande angemessene Eingezogenheit kennet, oder wie es seine Pflicht erfordert, kennen soll, leicht entscheiden kann, was sich mit derselben vereinbaren läßt, oder nicht.

Den Landdechanten ist durch mehrfaltige oben angezogene Verordnungen eingeschärft worden, auf die Kleidertracht der Geistlichen in ihrem Kapitel eine genaue Obsorge zu haben, und die Schuldigen Uns unmittelbar, oder Unserem nachgesetzten Vikariate anzuzeigen. Wir befehlen ihnen hiemit neuerdings hierin ihren Pflichten getreu nachzukommen, und indem so etwas nicht leicht auch nur bey einer mittelmäßig angewendeten Sorgfalt ihnen verborgen seyn kann, so werden Wir die etwa hierin vorgeschützte

Unwis-

Digitized by Google

Unwissenheit, wenn Uns die Uebertreter anderstwoher bekannt werden sollten, als eine Entschuldigung nicht gelten lassen können, sondern vielmehr das Nachsehen und Stillschweigen des Landdechants, als eine gefliessentliche Vernachläßigung seines Amts und Pflichten ansehen und ahnden müssen. Uebrigens ist es Uns ein wahrer Trost, daß die mehresten Unserer Geistlichkeit schon von dem innerlichen Triebe, die Pflichten ihres Standes genau zu erfüllen, auch hierin ein erbauliches Beyspiel gegeben haben; von jenen aber, die etwa dem entgegen gehandelt, haben Wir das Zutrauen, daß sie nach dieser Unserer väterlichen Warnung ebenfalls sich so betragen werden, wie der Apostel wünscht, da er sagt: Eure Eingezogenheit (wie in allem übrigen, also auch in der standesmäsigen Kleidung) solle allen bekannt seyn, und hiezu ertheilen Wir euch Unsern bischöflichen Segen. Gegeben, Bruchsal, den 16. Aug. 1784.

(L. S.) August Bischof und Fürst zu Speier.

5. Nachdem ein Profeß des Klosters Ebrach, Namens Christian Baumann, ein ökonomisches Werk unter der Aufschrift: Entdeckte Geheimnisse der Land- und Hauswirthschaft: in der Geroldischen Buchdruckeren zu Wien, desgleichen zwey kleinere Abhandlungen, unter dem Titel: Vermehrte Rindviehzucht; dann der Seidenbau in Deutschland, und zwar erstere zu Augspurg, und letztere zu Eichstädt im Druck hat auflegen lassen, und in denen Titelblättern sein Profeßhaus ein **unmittelbares Reichs-Stift, Reichs-unmittelbares Stift in Franken**, zu ernennen sich erfrechet hat, welche kecke Anmaßung der Abt des besagten Klosters Ebrach nicht zu mißkennen gedenkt, sondern sogar durch seine Approbation des von seinem dermalen unter seiner Gewalt wieder befindlichen Mönchen gebrauchten Titels, sein eigenes Factum daraus zu machen sich beygehen lasset; nun aber durch beregte Titulatur die Hochfürstliche Wirzburgische landesherrliche hohe Gerechtsame, Regalien, Obrigkeiten und Gewalt über gedachtes Wirzburgisch landsäßiges Kloster Ebrach frevelmüthig angegriffen und äusserst beleidiget worden sind;

Als haben Se. Hochfürstliche Gnaden Sich unumgänglich veranlasset gefunden, sothane von einem Dero landesherrlichen Oberbotmäßigkeit unterworfenen Kloster nicht zu erdulten seyende Arroganz erforderlicher massen zu ahnden, sohin gnädigst zu befehlen, daß obberegtes die Hochfürstlich Wirzburgische Landeshoheit über das Kloster Ebrach antastende Titelblatt, nach vorgängiger Verlesung gegenwärtiger gnädigster Verordnung an gewöhnlichen Orten Dero Residenzstadt Wirzburg unter dem Trommelschlag öffentlich verrufen und zerrissen, somit dem Kloster sein Unfug zu erkennen, und zugleich die Warnung gegeben werde, durch derley landsaßiat- vergessenen Uebermuth schärfere Strafvorkehrungen nicht zu veranlassen. Wirzburg, den 7. Dec. 1784.

Hochfürstl. Wirzburgische Regierung.

Die gerichtliche Handlung erfolgte Freytag den 10ten.

6. **Baiern.** Gemäß eines Decrets vom 15. Oct. 1784. wird allen in den kurpfalzbayrischen Landen eingegränzten Kirchen, Brüderschaften, Spitälern und andern piis causis eine neue richtige Beschreibung und Specification von allen Einnahmen und Ausgaben seit dem Jahre 1773. bis 1782. erlaubt: von dem zusammen calculirten Rest des Vermögens seit diesen 10 Jahren, wird der zehende

Digitized by Google

Theil abgerechnet, der hinfüran das Decimations-Quotum auf 5 Jahre bestimmt.

Die obere Landesregierung verlangte sub dato 38. Nov. eine genaue Kenntniß zu haben, wie viel Getraid- und Fourage-Vorrath in den bayrischen Landen vorhanden ist; es mußte also innerhalb acht Tagen a die recepti eine genaue Anzeige abgefaßt werden, wie viel an Waizen, Korn, Gersten, Haber, Althen, Grummet und Stroh, nicht nur allein ein jeder Unterthan, sondern auch ein jeder gefreyter Stand über seine eigene Nothdurft, vorräthig und entbehrlich hat. In dem General-Mandat wird heilig versichert, daß diese Anzeige den gefreyten Ständen nicht präjudicirlich seyn wird, noch weniger soll sie zu einem eingeschränkten Handel und Wandel abzielen. Welche nicht getreu und aufrichtig zu Werke gehen, sollen exemplarisch gestraft werden.

7. Baiern. Sub dato 15. Sept. 1784. wird von höchster Stelle aus anbefohlen, daß ein Stutfohlen gar nicht, und ein Hengstfohlen nur nach zurückgelegtem 3ten Jahre ausser Land geführt werden darf.

8. Den 19. Nov. 1784. wurde anbefohlen, alle Kundschaften für die Handwerks-Bursche in den bayrischen Kurlanden in Kupfer zu stechen: jene Münz-Sorten, die man zum Unterricht des Publicums bekannt machen lassen will, gleichfalls in Kupfer zu bringen.

Was übrigens die bisherige Verleg- und Bekanntmachung der End-Urtheile von den zu München in Verhaft gebrachten Missethätern betrift, wird dieser die Nation entehrende Mißbrauch für die Zukunft gänzlich, und im ganzen Lande verboten.

9. Heidelberg. Unsern Gruß zuvor, Lieber Inspector, guter Freund.

Obwohlen man schon verschiedentlich verordnet hat, daß sich kein Theologiæ Studiosus oder Ministerii Candidatus, vor wirklich erhaltener Beförderung, in Ehegelöbnisse einlassen solle; so hat man nichts desto weniger wahrnehmen müssen, daß sothaner Verordnung schon öfters und dermalen wieder von mehreren Ministerii Candidaten entgegen gehandelt worden. Man siehet sich daher gemüssiget zu Abstellung all solcher, einem Theologen besonders unanständiger, statt Aufmerksamkeit auf theologische Wissenschaften und Fleis zu Erlangung mehrerer Erkänntniß, die den meisten noch abgehet, nur schädliche Zerstreuung der Gedanken veranlassenden Verhängnissen, wiederhohlter geschärfest zu befehlen, daß sich kein Theologiæ Studiosus oder Ministerii Candidatus unterstehen soll, vor erhaltener Beförderung sich in eine solche — in manchem Betracht die, besonders einem Geistlichen, nöthige äussere Ehrbarkeit beleidigende, und bey dem unter den Verlobten gewöhnlichen allzu genauen Umgang anstössig werden könnende — Ehegelöbnisse einzulassen; widrigen Falls ihme solches an seiner Beförderung hinderlich seyn, und er andern sich honnett und sittsam aufführenden Candidatis weit nachgesetzt werden solle. Welches Ihr allen in Eurer Claß sich aufhaltenden Studiosis und Candidaten, zur genauesten Befolgung, bekannt zu machen habt. Uns damit göttlicher Protection empfehlend. Heidelberg, den 23. Aug. 1784.

Churpfalzl. Kirchen-Rath.
P. W. L. Flad.
Ehrhard.

Anm. Sonderbar ist, daß in der nemlichen Sitzung vom 23. Aug. gerade zwey in dem Falle quæstionis kundbarlich befangene Candidaten, der eine zum

Dia-

Diakonat zu Bacharach, der andere zur 2ten Pfarrey zu Ladenburg, vom Kirchenrath an die Regierung in Vorschlag gebracht worden sind. Der Einsend.

Edicte und Verordnungen im Herzogthum Bremen und Verden, 1784.

10. Die den Unterthanen Saamenfrüchte oder das benöthigte Geld dazu, mit Bescheinigung der Obrigkeit, ohne Uebersetzung vorstrecken, sollen, auch in Absicht auf stipulirte billige Zinsen vor allen andern, selbst Kammer- Kloster- und Schatzforderungen vorgehen: nur haben sie auf die Wiedererstattung des Korns oder Geldes vor Martini nicht zu dringen. (Vom 24. Febr.)

11. Proceßführende Parteyen sollen ihre Eingaben bey der Justitzcanzley und dem Hofgerichte, durch einen recipirten Anwald unterschrieben und einreichen lassen, nicht aber, wie bisher vielfältig geschehen, unter einem bloßen Umschlag versiegelt einschicken. (Vom 10. März.)

12. Jeder Hauswirth in der Marsch soll bey den Deichen, auf den Aussendeichen, den Hofstellen bey den Kötherwohnungen, auch an den Wegen, hauptsächlich an der Norderseite, eine gewisse, nöthigen Falls vor den Gerichts-Inhabern, nach Beschaffenheit der Umstände zu bestimmende Anzahl junger Bäume anpflanzen und unterhalten: niemand aber dieselbe stehlen, ausreißen oder verderben bey Karrenschieben oder Zuchthaus-Strafe. (Vom 24. März.)

13. Beamte und Obrigkeiten werden bey 10 Rthlr. Strafe erinnert, gerichtliche Protokolle, Bescheide und Urtheile den Parteyen unter keinem Vorwande anders, als auf gestempeltes Papier, verabfolgen zu lassen, und zu den aus mehrern Bogen bestehenden Protokollen lauter gestempeltes Papier zu nehmen; auch wenn Contracte auf ungestempelten Papier producirt werden, sie nicht nur mit Stempelpapier zu belegen, sondern auch solche Contravention nach den ehemahligen Verordnungen zu bestrafen. (Vom 20. Aug.)

14. Den 2. Sept. eine neue Instruction für die Juraten und Armenvorsteher publicirt.

15. Nicht weniger ist eine neue Buß- und Bettags-Liturgie eingeführt.

b) Preis-Courante.

NB Sie sind wegen des bequemern Tabellen-Formats am Ende des Stücks angehängt worden.

XII.

1. Ich habe den Entschluß gefaßt, zum Vergnügen meiner geliebten Mitmenschen aller Stände, Würden und Berufe, hoher, und niedriger, männlichen und weiblichen Geschlechts öffentliche Vorlesungen zu halten, und darinnen über die wichtigsten Gegenstände und Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts, und der Staaten, und über einige der merkwürdigsten Artickel aus dem Gebiete der Naturkunde ein Licht zu verbreiten, welches die Seelen meiner Zuhörer mit wahren Menschenfreuden zu durchstrahlen, und Stoff und Kraft zum Gemeinnützigen, und Edeln zu schaffen, oder zu vervielfältigen vermögend seyn wird. Ich habe auch auf meine a s unterthänigster Schuldigkeit höchsten Orts gemachte Anfrage zu meiner ehrfurchtsvollesten Dankſagung die gnädigste Landesfürstliche Genehmigung meines Vorhabens, und zugleich die huldreichste Bewilligung des Gebrauchs eines Zimmers in dem hiesigen Kollegien-Gebäude erhalten. Ju

In Gemäßheit des edelmüthigen Wunsches der Universität, und der höchsten landesherrlichen Vorschrift werde ich meine Vorlesungen alle Sonnabende Nachmittags um drey Uhr eröfnen, und den vierten December den Anfang machen.

Ich lade also das ganze Publikum ehrerbietigst, und freundschaftlichst dazu ein, und wünsche, und hoffe besonders denenjenigen nützlich zu seyn, die wegen ihrer Berufe, Haushaltungsgeschäfte, und übrigen Situationen nicht im Stande sind, vielleicht auch mit allem Recht nicht Lust haben, in hundert und aber hundert Büchern mit übergroßem Zeitaufwande mühsam zu suchen, um erst das zu finden, was fürs Menschen Leben und den Staat wahrhaftig interessant seyn kann.

Damit aber jedermann zum voraus wisse, wovon ich zu reden, und bisweilen im eigentlichen Verstande etwas zu lesen willens bin, so lege ich dem geehrten Publikum die Gegenstände vor, wie sie auf einander folgen sollen, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse mich abhalten, die ganze Reihe zu beendigen. Ohne Zweifel interessirt den einen dies, den andern jenes, den dritten vieles, oder alles.

Ich werde also vors erste mein Publikum über folgende wichtige Gegenstände unterhalten:

1) über die Proportion zwischen Gold und Silber in den verschiedenen Staaten, und über die daraus fließende große Principien und Maximen der Komerzien, und der Politik;

2) über die Menge des Goldes, und Silbers in Europa, und besonders in Teutschland;

3) über den sogenannten Konventions Münz-Fuß, und die daraus entspringenden Folgen in Teutschlands Komerzien;

4) über die Verhältnisse des Werthes der französischen und holländischen Münzen gegen die teutschen Geld-Sorten;

5) über den Luxus in Gold und Silber, und über dessen Wirkungen in den Staaten;

6) über den Geldmangel in Teutschland und die wahren Ursachen desselbigen;

7) über die Preis-Veränderungen der Waaren seit einigen Jahrhunderten her bis auf unsere Zeiten, die Ursachen und Wirkungen dieser Veränderungen;

8) über Weisheit und Gelehrsamkeit;

9) über Edelmuth in der Wohlthätigkeit und Dankbarkeit. Sidney und Silli, eine englische Geschichte, aus dem Hannöverschen Magazin;

10) über den ächten Geist der Erziehung der Jugend;

11) über das Eigene und Große in der englischen Landwirthschaft, und die segensreichen Folgen derselbigen;

12) über die wahre Verhältniß des Geld- und Produkten Reichthums der Staaten;

13) über die Geschichte des physiokratischen Staatssystems;

14) über die unerkannte Wichtigkeit des Militär-Etats in den Europäischen Staaten;

15) über die höchst interessante Geschichte von der Trennung der vereinigten amerikanischen Staaten von Großbritannien;

16) über die Verhälniß der Religion gegen die Politik;

17) über das Interesse der verschiedenen Europäischen Mächte in Absicht auf die vereinigten Niederlande:

18) über die Entdeckung von Amerika, durch Kolumbus und durch Kaprali und die Folgen dieser Entdeckung:

19) über die großen Begebenheiten in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahr-

Digitized by Google

Jahrhunderts: eine synchronistische historische Darstellung;

20) über die Semiotick, oder die Zeichen eines gesunden und blühenden Staats;

21) über die Macht der ächten Menschen-Liebe;

22) über den großen Satz: **alles, was lebt, lebt ewig;**

23) über die Physiognomik;

24) über das Wohl und Wehe der Länder in der Bildung des weiblichen Geschlechts;

25) über Theorie, Praxis, und Schlendrian in den Geschäften der bürgerlichen Gesellschaft;

26) über die beste Holzkultur;

27) über die Gerechtigkeit und ihre unveränderlichen Grundsätze:

28) über die Sterblichkeit der Menschen in den verschiedenen europäischen Staaten;

29) über die großen physischen Revolutionen unsers Erdbodens;

30) über die einträglichste Kultur-Ordnung;

31) über das Wort und den Begriff **Liebe**: aus dem Hannöverischen Magazin;

32) **Heinrich der vierte** in Frankreich, und sein Minister **Sülly**;

33) **Ludwig der vierzehnte** in Frankreich, und sein Minister **Kolbert**;

34) über die neuen Fortschritte der Physik in der Kenntniß der Luft.

35) über die **Aerostaten** und die Kunst zu fliegen;

36) über den Weltbau;

37) über die Fortschritte der Kultur der Menschheit in dem achtzehnten Jahrhundert;

38) über das Centrum aller menschlichen Wissenschaften.

Dieß sind die Gegenstände, welche sich meinen Zuhörern in meinen Vorlesungen vorlegen werde. Ich wünschte mir nun zwar, ich gestehe es gern, die vollkommenste Geschicklichkeit, den Beyfall des ganzen geehrten Publicums verdienen zu können. Allein, da ich auf diese Geschicklichkeit keinen Anspruch mache; so versichere ich dagegen alle meine theuerste Mitmenschen aufs heiligste, daß es mir an redlichen Eifer, durch meinen Vortrag das **Wahre und Gute** zu befördern, und dadurch dem gesammten Publicum meine schuldige Verehrung und aufrichtige Achtung zu bezeugen, niemand jemals zuworthun soll. Gieſſen, den 19. Novemb. 1784.

Schlettwein.

2. **Die Feyer der Christen auf Golgatha**, ein von mir in Musik gesetztes Paßions-Oratorium, nach der Poesie des **Hrn. C. C. H. Rosts**, allhier, welches zum Besten der Armen im hiesigen öffentlichen Konzerte mit Beyfall aufgeführt worden, soll nunmehr auf Subscription in einem vollständigen Klavierauszuge öffentlich bekannt gemacht werden, zu dessen Unterstützung ich hiermit sowohl ein geehrtestes Publicum, als auch alle Freunde eines religiösen und edeln Gesangs ergebenst einlade.

Da das Werk, im Formate der **Naumannischen Cora**, 20 bis 22 Bogen stark wird, so ist der Subscriptionspreis 1 Rthlr. 8 Gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr.; nachher aber der Ladenpreiß 2 Rthlr. Die Subscription dauert bis zur Zahlwoche der künftigen Leipziger Jubilate-Messe 1785, wo man zu gleicher Zeit gegen baare Bezahlung die Exemplare in Empfang nehmen kann. Die Namen der Subscribenten sollen dem Werke, wie gewöhnlich, vorgedruckt werden, man bittet daher, dieselben so zeitig, als möglich einzusenden.

Zu diesem Unternehmen ersuche ich alle Buchhandlungen Deutschlands und

Beförderer der Rollischen und Türkischen Werke, sich auch für meine Arbeit gütigst zu interessiren. Wer zehn Exemplare sammelt, erhält das Elfte frey.

Man kann hier bey Hrn. Breitkopf, der den Druck des Werks übernommen hat, wie auch in der Rostischen Kunsthandlung, oder bey mir selbst subscribiren. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey.

Die vollständige Partitur oder ausgeschriebene Stimmen, kann man bey mir um einen billigen Preiß bekommen. Leipzig, im December, 1784.

Joh. Gottfr. Schicht.

3. Herr Capellmeister Schulze, in Reinsberg wird eine Composition der Chöre und Gesänge aus Racinens Athalie herausgeben. Hr. Prof. Cramer in Kiel wird sie mit einer deutschen Uebersetzung des ganzen Stücks in Jamben, und einem, wie bey der Armida unterlegten Text des lyrischen Theils versehen, so daß sie sowohl für deutsche Theater, als für Concerte brauchbar wird. Das Werk, welches einen neuen Theil der Polnhymnie ausmacht, wird etwas über 2 Alph. stark werden. Die Subscribenten erhalten den Bogen für 2. Ggr. nachher kostet er 5. Ggr. Bis Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Frankfurt am Mayn werden die Exemplare franco geliefert.

4. Der Vestungsbau ist eine, jedem Officier nützliche Wissenschaft, ist aber doch bisher so gelehrt worden, daß sie niemand lernen konnte, der nicht, wenigstens etwas, von Geometrie und Trigonometrie, nebst den dahin einschlagenden Rechnungen gelernt hatte, und dazu hatte mancher weder Zeit noch Gelegenheit. Vor etwa 12 Jahren führte mir das Glück ein italiänisches Mannscript zu, das diese Wissenschaft, ohne die Voraussetzung obiger mathematischer Kenntnisse deutlich und gründlich, sogar ohne den gewöhnlichen Maßstab, auf dem Papiere, lehret. Dieses Manuscript bin ich willens in einer deutschen Uebersetzung, auf Subscription drucken zu lassen. Als einen Anhang werde ich eine Abhandlung beyfügen: wie man geschwind Nachrichten und Briefe von einem Orte zum andern bringen könne. Auf diese Art, würde man in einigen Stunden im Stande seyn, einen Brief nach Paris oder einen andern Ort von gleicher Lage und Entfernung zu schicken. Freylich erfordert es kostbare Vorbereitungen, und ich zeige nur die Möglichkeit. In kleinern Entfernungen aber läst es sich z. E. bey Armeen ganz gut anbringen, besonders wenn man noch eine andere Methode, nemlich die Verbesserung der bekannten Schifs-Signalen, wovon auch geredet werden soll, dabey gebraucht wird. Der Gedanke ist keine Nachahmung, obgleich vielleicht einerley, mit des Hrn. Linguet seinem, denn schon 1770. habe ich ihn gegen einige Officiere geäussert, denen ich im Vestungsbau Unterricht gab, und gelegenheitlich zeigte, wie man Nachricht in eine belagerte Stadt bringen könne. Jedoch kann ich nicht sagen, was Hr. Linguet im Sinne gehabt, vielleicht auch ist er von mir ganz unterschieden. Da das Werk, obgleich nicht sehr stark, doch viele Kupfer, nemlich vom Vestungsbau, erfordert, so ist die Subscription einen halben Speciesducaten oder 2 fl. 30 kr. in Konventionsgelde, und man kann sich deshalb an mich, oder an das Ev. Luth. Waisenhaus, jedoch postfrey, wenden. Hanau, den 3. Jan. 1785.

Wilhelm Reiser,
Prer. an der Ev. luth. Lat. Schule.

5. Der Pfad der Subscription ist heut zu Tage so sicher, daß auch ich selbigen bey

bey einigen Gedichten, zu deren Herausgabe ich mich entschlossen habe, wählen möchte. Eben deswegen kann das Publicum eher als sonst, um Beweg-Ursache sich erkundigen. Schmachten nach Ruhm ist sie nicht. Ich habe wenigstens so viel Selbst-Erkenntniß, daß ich einsehe, kein großer Dichter zu seyn. Auch nicht Erwerb. Mir genügts am Wucher mit dem eigentlichen Pfund, das mir Gott anvertraute. Aber dahin reicht jener nicht, da werkthätig zu unterstützen, wo mir die Nothwendigkeit der Hülfe bemerkbar wird. Ich habe zum Beyspiel einen Freund, dem wahre Tugend, und mühsam erworbene, ächte Gelehrsamkeit schon längst reichliches Auskommen assecurirt haben könnte, und es fehlt ihm am Unentbehrlichsten. Blos eine Mutter hat er, und diese ist — eine arme Witwe, dann noch einige Geschwister — dürftige, unversorgte Waisen. So sehr mich das Elend dieser bedauernswürdigen Familie rührt, so wenig stehts in meinen Kräften, es zu mindern. Und in diesem Fall ist, meiner Meinung nach, wenigstens Aufforderung der Mitbrüder Pflicht. Ich hörte aber schon manchen, der nicht geradezu um Hülfe ansprechen wollte, ein Liedgen singen, oder die Zither spielen. Und so entstund der Gedanke in mir, etwas zum Vortheil meines Freundes drucken zu lassen. Zu dem Ende zeigte ich einem andern Freund meine Verse. Er sagte mir aber, daß es auf die Menge nicht ankomme, und ließ kaum zwölfe zur Noth gelten. Ich muß also mit der Vorklage kommen und selbst gestehen, daß meine Herren Subscribenten für die 48. kr. rheinl. die ich zum Subscriptions-Preis bestimmt habe, sehr wenig zu lesen bekommen werden. Was wäre aber auch verdienstliches bey dieser Subscription, wenn die Waare dem Preis gleich wäre? Und doch soll das ganze Verdienst auf Seiten des Publici seyn.

Meinen Freund zu nennen, wird mir wohl Niemand zumuthen. Dagegen halt ich mich aber verbunden, zweyerley öffentlich, und zwar auf mein Ehrenwort zu versichern, einmal, daß er dergleichen großmüthiger Unterstützung des Publici ganz würdig sey, und dann, daß ich ihm die ganze Einnahme, gleich einem treuen Vormund, verrechnen und übergeben wolle. Und nun — was ist der Subscriptions-Preis gegen das Bewustseyn, zum Wohl eines edeln Dürftigen mit beygetragen zu haben? Ich bin überzeugt, daß es bey diesen Umständen weder an Subscribenten, noch Freunden fehlen werde, bey welchen unterzeichnet werden kann. Erstere werden denen Gedichten, an die sich vielleicht auch einige Arien anschließen, vorgedruckt, letztern sichere ich das 10te Exemplar zu. Das Verzeichniß der Subscribenten bitte ich längstens bis Ende Junii dieses Jahrs auf allen ausser den Reichsposten frey an mich einzusenden. Die Ablieferung geschieht hier im August oder September, wogegen die Gelder frankirt an mich eingesendet werden. Bayreuth, den 3. Jen. 1785.

C. F. W. Freyherr von Völderndorf und Waradein.
Hochfürstl. Onolzbach-Bayreuthischer Cammerherr, Regierungs-Rath und Hof-Gerichts-Beysitzer.

6. Allen Freunden der Dichtkunst und Beförderern der teutschen Sprachkunde, biete ich auf Vorausbezahlung meine fünfjährige Arbeit, **eine metrische Uebersetzung der Verwandlungen des Ovids** an. Es ist wohl billig, daß ich selbst den Lohn für meine lange Arbeit suche, und mich nicht mit geringem Lohne abfinden lasse, deshalb bitte ich um Vorausbezahlung. Es soll Niemand gereuen, seinen Beytrag, mich zu unterstützen, gegeben zu haben, und ich darf

Digitized by Google

vielleicht mich meiner Arbeit nicht schämen.

Haben wir doch schon vortrefliche Uebersetzungen vom Homer, Virgil, Horaz, und selbst vom Pindar nun! sollte denn der bezaubernde Ovid nur von Saft, und noch elender von Sedlezky und Lindner übersetzt zu seyn verdienen? Ich habe es gewagt, bin von Gelehrten, und zuletzt noch vom Hrn. Hofrath Heyne, und einem mir verehrungswürdigen großen Gelehrten in Hannover unterstützt. Vielleicht wenn ich mich messen darf, verdiene ich als Uebersetzer des Ovids den Ruhm, den Stolberg, Bürger und Voß durch Verdeutschung des Homers sich ganz zugeeignet haben. Ich will billig mit dem Publico verfahren. Die Verwandlungen bestehen aus 15 Büchern, das Werk würde also 30 bis 33 Bogen in klein 8. betragen. Dazu lasse ich 15 Kupfer, zu jedem Buche also eins, von einem Meister stechen, und verspreche das Exemplar auf Schreibpapier mit den ersten Abdrücken für 1 Rthlr. 16 Ggr. und auf gutem Druckpapier für 1 Rthlr. 12 Ggr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 Ggr. gerechnet, zu liefern. Bis Ostern 1785. kann vorausbezahlt, und unterschrieben werden, denn auch damit bin ich zufrieden. Nur einige Exemplar mehr als bestellt werden, lasse ich drucken, und verkaufe sie zu 2 Rthlr. das Stück, auf Druckpapier. Ich ersuche alle meine Freunde, dieß Werk zu befördern, und alle Herausgeber der Journale, Wochen- und Monatsschriften und gelehrter Zeitungen, wenn es möglich ist, diese Anzeige auf den Umschlägen ihrer Werke abdrucken zu lassen. Auf 12 Stück gebe ich das 13, und auf 6 ein halbes zu. Von dem beyfolgenden Probestücke, wozu das erste Kupfer gestochen wird, kann man gewiß auf das Ganze schließen. Hannover, im Sept. 1784. **Schlüter.**

Erstes Buch. v. 252. bis 474.

Phoebus erste Geliebte war die peneische Daphne!
Nicht nur durch blinden Zufall geschah es, sondern durch Amors
Heftiges Zürnen. Ihn sah Delius, stolz noch als Schlangen
Ueberwinder, anziehn die Sehne, und spannen den Bogen.
Was mutwilliger Knabe! so sprach er, willst du mit starken
Waffen, da diese Rüstung nur meinen Schultern gebühret?
Der ich Menschen und Thiere kann unfehlbar verwunden,
Der ich nur jüngst mit tausend Pfeilen den schwellenden Python,
Der mit seinem verderbenden Wanste so viel Gefilde
Drückte, getödtet habe. Dir sey's genug mit der Fackel
Liebe, die ich nicht kenne, anzuzünden, und fordre
Meinen Ruhm nicht. Darauf erwiederte Venus Geborner:
Mag doch alles dein Bogen treffen Phöbus so trift der
Meinige dich! und wenn dir alles muß weichen, was lebet,
So ist dein Ruhm den meinen nicht gleich. So sprach er, die Luft wich
Vor dem Rauschen seines Gefieders, und ohne zu ruhen,
Stand er auf des Parnassus waldigten Gipfel, und langte
Zween an Wirkung verschiedene Pfeile aus seinem gefüllten
Köcher: Der eine tilgt, der andere wirket die Liebe,
Dieser ist vergoldet, und glänzt an der äussersten Spitze,
Jener ist stumpf und hat an dem Rohre Bley, und mit diesem
Traf Cupido die peneische Nymphe, mit jenem

Wurde

Wurde Phöbus im Mark und Gebein verwundet. Urplötzlich
Liebte der Gott, sie aber floh vor des liebenden Namen.

7. *) *Juvenal* und *Sulpitia* sind noch nicht so verdeutscht, dass man eine neue Uebersetzung ihrer bey allen Nationen unsterblich gewordenen Satiren für entbehrlich halten könnte. Das veranlasste mich, eine Uebersetzung beider Klassiker in Versen zu versuchen, worüber mir nur zu sagen erlaubt sey: Dass ich daran mit einer Art von Leidenschaft gearbeitet habe, weil die römischen Satiriker, voraus *Juvenal*, von meinen frühesten Jahren an meine Lieblinge gewesen sind.

Von siebzehn Satiren (nur so viel sind von Juvenal und Sulpitia auf unsre Zeiten gekommen) habe ich sechs in Hexameter, drey in reimlose; eine, nemlich Juvenals fünfte Satire, in lange gereimte Jamben, und die übrigen sieben in gereimte Alexandriner übersezt, und, zur Aufklärung der schwersten Stellen, erläuternde Anmerkungen aus Geschichte, Mythologie, Alterthümern, und vor allen Dingen, Parallelstellen aus andern alten Schriftstellern, besonders Dichtern, beygefügt.

Diese Uebersetzung, die, mit Einschluss des nach der Hennischen Ausgabe gegenüber zu druckenden Grundtextes, ein Alphabet und vier Bogen betragen möchte, biete ich dem Publikum auf Vorausbezahlung an; und auf künftige Ostermesse soll das Werk erfolgen. Der Preis eines Exemplars auf gut mediän Druckpapier ist *zwanzig Groschen*; wer zwey Pistolen bezahlt, bekömmt dafür dreizehn Exemplare. Briefe und Gelder aber werden spätestens in der Mitte des Januars 1785. an mich, unter der Addresse: *An den Doctor Abel, zu Halberstadt*, frey gesandt. Die Exemplare kann ich nur bis Halberstadt und Leipzig frey liefern. Wer da nicht wohnt, wird gebeten, mir die Art, wie sein Exemplar spedirt werden soll, gleich bey der Bestellung anzuzeigen. Halberstadt, d. 1. Oct. 1784.

Friedr. Gottfr. Abel
Med. D.

*) Diese Ankündigung ist hier mit eben solchen Lettern, als zu dem Origin. genommen werden sollen, abgedruckt.
Der Herausgeb.

Juvenalis.

Semesum leporem, atque aliquid de clunibus apri
Ad nos jam veniet minor altilis; inde parato,
Intactoque omnes et stricto pane tacetis.
Ille sapit, qui te sic utitur: omnia ferre
Si potes, & debes; pulsandum vertice raso
Praebebis quandoque caput, nec dura timebis
Flagra pati, 39) his epulis, & tali dignus amico.

Satyra VI.

Credo pudicitiam Saturno rege moratam 1)
In terris, visamque diu: cum frigida parvas

Anmerkungen zu der sechsten Satire.

39) *Flagra pati.* Wenn du das alles erdulden kannst; so bist du werth, Ohrfeigen und die Peitsche zu bekommen, und scheuest dich nicht dafür. Plautus, *in Captiv.*

Nisi qui colaphos perpeti
Potest Parasitus, frangique aulas in caput.

1) *Moratam.* Als Saturn regierte, nemlich in den ersten goldenen Zeiten der Welt, da alle Tugenden noch in der Welt verehrt wurden, war auch noch die Keuschheit darinn. Saturn war ein Sohn des Uranus und der Vesta. Ovidius beschreibt die goldenen Zeiten und Virgil:

Digitized by Google

Praeberet ſpelunea domos; ignemque Laremque
Et pecus, et dominos communi claude-ret umbra:
Silveſtrem montana torum cum ſterneret uxor
Frondibus et culmo, vicinarumque ferarum
Pellibus: haud ſimilis tibi, Cynthia, 2) nec tibi, cujus
Turbavit nitidos exſtinctus paſſer ocellos: 3)
Sed potanda ferens infantibus ubera magnis,
Et ſaepe horridior glandem 4) ructante marito.
Quippe aliter tunc orbe novo, coeloque recenti.

5te Satire.

Ja, denkt ihr: künftig werden wir vom halbverzehrten Haſen kriegen,
Von eines wilden Schweines Schincken, auch wol von kleinen Vögeln gar,
Er wird vielleicht uns noch was geben, weil noch von allem übrig war:
Drum ſchweigt ihr, wollt euch nicht ans Brod, das auf den Braten wartet, wagen.
Wer ſo dich brauchen kann, iſt klug; denn wenn du alles kanſt ertragen,
Wie du auch muſst; ſo beutſt du endlich den abgeſchornen dummen Kopf
Ohrfeigen dar, und dann den Rücken der ſcharfen Geiſſel; armer Tropf!
Dann erſt fürwahr biſt du auch werth, an ſolcher Tafel dich zu laben,
Und einen ſolchen Herrn zum Freund' und gnädigen Patron zu haben.

Sechſte Satire.

Iſt heimiſch in der Welt die Keuſchheit je geweſen,
So wars zur Zeit Saturns, wovon wir Wunder leſen,
Als eine Höle noch voll Schatten für den Lar,
Für Weib und Herd und Vieh ein kühler Wohnplatz war:
Als noch das freye Weib, die Bettſtatt zu bereiten,
Zu Stroh und Laubwerk grif, und wilder Thiere Häuten;
Ein Weib, der Cynthia nicht gleich, auch nicht, wie ſie,
Die um den todten Spatz Blut weinte ſpat und früh:
Ein Weib, das noch ihr Kind aus eignen Brüſten ſtillte,
Hart, wie ihr Mann, der ſich den Wanſt mit Eicheln füllte.
Ganz anders wandelte, da Erd' und Himmel ward,
In ihrer neuen Welt, die erſte Menſchenart.

8.

Aurea ut perhibent, illo ſub rege fuerunt
Saecula; hic placido populos in pace regebat;
Deterior donec paulatim et decolor aetas
Et belli rabies et amor ſucceſſit habendi.

Lucretius von den damaligen Menſchen:

Nemora atque cavos montes, ſilvasque colebant,
Et frutices inter condebant ſqualida membra.

2) *Cynthia.* Die Geliebte des Propertius, wovon er ſelbſt ſchreibt:

Cynthia ſola, ſuis miſerum me cepit ocellis,
Et captum nullis ante cupidinibus.

3) *Ocellos.* Hierdurch wird Lesbia gemeint, die Geliebte des Catulls: und Juvenal zielt mit dieſem Verſe auf Catulls Ode:

Paſſer mortuus eſt meae puellae
Quem plus illa oculis ſuis amabat,

und ferner *Tua nunc opera, meae puellae*
Flendo turgiduli rubent ocelli.

4) *Glandem.* Die erſten Menſchen aſſen Eicheln, davon Virgil:

Liber et alma Ceres, veſtro ſi munere tellus
Chaoniam pingui glandem mutavit ariſta.

Digitized by Google

8. Lange schon liegen die sogenannten **Hausmittel** in der Dunkelheit vergraben; die Aerzte hatten, vielleicht um ihres Nutzens willen, das Siegel der Verachtung auf sie gedruckt; und wer kann und soll sie sonst aus ihrer unbillig aufgebürdeten Niedrigkeit empor heben? Gleichwohl weiß fast jedermann, selbst die Aerzte können es nicht leugnen, daß viele recht gebraucht bey dem gemeinen Manne oft große sichtbare Dienste gethan haben. Sie würden gewiß, wenn sich die Aerzte ihrer ernstlich angenommen, sie genau geprüft, für das Publicum anwendbarer und von ihren Schlacken gesäubert hätten, noch weit nützlicher geworden seyn. Das Herz vieler Familien, besonders gemeiner Leute hängt nun einmal an solchen Sachen mehr als an eigentlich sogenannten Arzneyen aus der Apothecke oder vom Arzte selbst; alles will man in diesen Zeiten populär machen, warum soll es nicht endlich auch an diese Heiligthümer vieler Einfältigen, die verkehrt angewendet oft großen Schaden thun können, kommen, daß man sie reformirt? Zwar haben einige vortrefliche patriotische Aerzte in ihren Schriften Anleitung für den gemeinen Mann zu Erkenntniß und Heilung der Krankheiten gegeben, aber diese Lieblinge vieler angesehener Familien hat man bis jetzt noch immer ausser der Sphäre der Arzneykunde als unbedeutende Kleinigkeiten liegen gelassen. Sollte es daher nicht Sache seyn, um auch hier mehr Aufklärung zu schaffen, daß sich die Aerzte endlich einmal auch herabließen die wirklichen Goldkörner dieses Chaos von ihrem Wuste zu reinigen und dadurch Licht auch über diese Art der Erkenntnisse zu verbreiten? Von mehrern würdigen Gönnern und Freunden aufgemuntert wage ich es hierdurch allen meinen Hrn. Kollegen Gelegenheit zu geben, mit Hand ans Werk zu legen. Ich bin nehmlich gesonnen eine Monatsschrift zu errichten, die ich vorzüglich für die Reformation der **Hausmittel** bestimmen will. Ich werde die besten bewährtesten und vernünftigsten aussuchen, ihre Art zu wirken so viel wie möglich zu erforschen, die Krankheiten, wo sie nützlich seyn können, umständlich zu beschreiben, einige zuverläßige Beobachtungen jedesmal bey zu fügen, und sie, doch ganz im Volkston, so viel möglich für jedermann nützlich und lesbar zu machen suchen. Hierbey werde ich auch nicht unterlassen, die schon vorhandenen populären Vorschriften bey vorkommenden Volkskrankheiten unter Menschen und Vieh, wo selbst manche Familien wirklich oft recht gute bewährte Hausmittel haben, bekannter zu machen, auch die neuen dahin einschlagenden Schriften anzeigen und beurtheilen. Ferner über Quacksalberey, ihren Schaden, Abschaffung, Mittel dazu, und andern dahin gehörigen Materien das nöthige sagen, Beyspiele von den schrecklichen Folgen der oft unsinnigen und abergläubischen Mittel in Wochenstuben anführen, hie und da dergleichen Anecdoten zur Unterhaltung mit einstreuen, und alles was man in Absicht der Gesundheit des Volks zeither populär genannt hat, unter dem Titel **Magazin für die gesammte populäre Arzneykunde, besonders für die sogenannten Hausmittel**, so zu bearbeiten suchen, daß es wenigstens für viele nicht ohne Nutzen seyn soll. Da ich gesonnen bin, dieses Werk auf meine Kosten anzufangen, so wähle ich den Weg der Subscription, und ersuche alle Gönner und Freunde der populären Arzneykunde, mein Vorhaben thätig zu unterstützen. Ich will gern, um die Schrift für viele brauchbar und wohlfeil einzurichten, monatlich 1 Stück von 4 Bogen in Octavo auf gutes Papier und mit der besten Schrift vor 3 Gr. Conventions-Geld liefern, aber so, daß nur alle Vierteljahre 3 Stück zusammen bezahlt wer-

werden. Wer die Mühe über sich nehmen will, Collectionen zu machen, soll das 6te Exemplar frey erhalten, oder auch 1 Thlr. 12 Gr. baar Geld. Herr Hertel in Leipzig auf dem Nicolaikirchhofe, Hr. Große zu Nordhausen und Hr. Reyser in Erfurth nebst noch mehrern andern werden dergl. Commissiones vor andere übernehmen. Alle übrige so mir näher wohnen, können sich entweder unmittelbar an mich, oder an das hiesige Intelligenz-Comtoir wenden. Doch bitte ich Briefe und Geld postfrey, oder durch andere Gelegenheit sowohl an mich, als an die Hrrn. Collecteurs zu senden. Die Zeit der Subscription reichet bis zum ersten März. Ueberschuß von Exemplaren werde ich wenig, oder gar nicht drucken lassen. Da ich bey meinen oft gehäuften Arbeiten unmöglich immer Zeit haben kann, alles selbst immer gleich gut zu bearbeiten, so werden mir brauchbare Beyträge gar sehr willkommen seyn, so daß ich auch mit Vergnügen eine proportionirliche Vergütung dafür verspreche. Zur Zeit haben sich auch schon ein paar gelehrte Freunde freywillig offerirt, Beyträge zu liefern. Uebrigens empfehle ich mein Vorhaben nochmals allen meinen Gönnern und Freunden ergebenst, und versichere, daß ich mirs eben so sehr zur Pflicht als Freude machen werde, diese Monatsschrift für alle Leser so viel möglich nützlich, angenehm, unterhaltend, und nach Verhältniß des Aufwandes höchst billig und accurat zu liefern. Frankenhausen den 26 Nov. 1784.

D. Fahner,
Stadtphysikus daselbst.

9. Die Buchhandlung der Gelehrten in Leipzig ersuchet die Herren Autoren, welche geneigt sind, ihre Schriften derselben in Commission zu geben, vorher bey derselben anzufragen, und die Bücher nicht eher abzusenden, bis die Buchhandlung der Gelehrten auf diese Anfrage geantwortet und die Commission angenommen hat. Alle Schriften, welche ohne diese Anfrage gesandt werden, bleiben für Rechnung und zur Disposition des Eigenthümers unverkauft stehen.

10. Die Hermannische Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn hat das bekannte Buch: der Greis 4 Bände neu verbesserte Auflage 8. Leipzig 1781 käuflich an sich gebracht und sie erbietet sich dasselbige bis zur nächsten Leipziger Jubilatemesse um den ersten Pränumerationspreis, der ein Ducaten war, abzulassen. Wer 10 Exempl. zugleich bezahlt, der erhält das 11te für die Bemühung. Nach Verlauf genannter Messe bleibt der Preis 4 Rthlr. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, besonders aber in Leipzig die Haugische Buchhandlung, in Nürnberg die Grattenauerische, in Hamburg Hr. Bohn, in Göttingen die Vandenhoeckische Buchhandlung, in Berlin die Buchhandlung der Realschule, in Halle die Buchhandlung des Waisenhauses, in Breslau Herr Korn älterer, in Liegnitz Herr Siegert. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Preis-

Digitized by Google

Preis-Courant

verschiedener Sorten von Büsten, Basreliefs, Medaillons, Aufsätzen auf Camine oder auf Plateaux, Pots pourris, Vasen und Figuren, von ächtem Fürstenberger Porzelan.

	Zoll-Höhe incl. der Postamente	Rtlr.	Mgr.
Büsten.			
Büsten en biscuit, Nro. 1. nach Antiken, auf weissen und vergoldeten Fußgestellen, als: Laocoon und dessen 2 Söhne, Niobe und deren 3 Töchter, Perseus, Cicero, Proserpina, Julius Cäsar, Drusus, Ptolomäus, Seneca, der römische Spion, römische Fechter, Homer, Hippocrates, Virgilius, Demosthenes, Socrates, Diogenes, Apollo, Venus von Medices, und ein griechisches Mädchen — — das Stück	3½	1	12
Dito dito, Nro. 2. Seneca, der römische Spion, römische Fechter, Laocoon, dessen jüngster Sohn, Apollo, Niobe, und deren 3 Töchter, Virgilius, Demosthenes, Socrates, Diogenes, Homer, Hippocrates und Cicero — das Stück	4½	2	—
Dito dito, Nro. 3. Homerus, Marcus Aurelius, Christus, Madonna, Virgilius, Demosthenes, Socrates, Diogenes und Hippocrates — — — das Stück	9	3	18
Dito dito, Nro. 4. Seneca, der römische Spion, Homerus, Laocoon und dessen zwey Söhne, Perseus, Proserpina, Venus von Medices, Julius Cäsar, Cicero, Virgilius, Demosthenes, Socrates, Diogenes, Hippocrates, Drusus, Ptolemäus, Marcus Aurelius, die 3 Töchter der Niobe, und ein griechisches Mädchen — — — das Stück	12	4	18
Dito dito, Nro. 5. Laocoon, Caligula, der römische Spion, römische Fechter, Madonna, Christus, Marcus Aurelius, Homerus, Mercurius, Niobe, Virgilius, Demosthenes, Socrates, Diogenes und Hippocrates — — das Stück	14	7	—
Dito dito, die zwölf ersten römischen Kaiser — das Stück	6¼	2	18
Büsten en biscuit, Nro. 2. auf weissen und vergoldeten Fußgestellen, von Ihren Durchlauchten, dem Höchstseel. Herzog Carl, dem Herzog Ferdinand, dem Herzog Friedrich von Braunschweig ꝛc. — — — das Stück	4½	2	—

Büsten.

	Zoll-Höhe	Rtlr.	Mgr.
Büsten en biscuit, Nro. 7. auf vergoldeten Fußgestellen mit Wappen und Wappendecke, von vorgedachten höchsten Personen das St.	18	20	—
Dito auf weissen und vergoldeten Fußgestellen, Nro. 7. von Sr. Majestät dem römischen Kaiser — — das Stück	18	17	18
Dito auf dito von demselben, Nro. 5. — das Stück	15	12	18
Dito auf dito von demselben, Nr. 4. — das Stück	12	8	9
Dito dito, auf dito Fußgestellen, von Ihrer Königl Hoheit, der regierenden Frau Herzogin von Braunschweig, und von Ihren Durchlauchten, der Frau Aebtissin von Gandersheim, dem Höchstseel. Herzog Carl, dem Herzog Ferdinand, und dem Herzog Leopold von Braunschweig, — — das Stück	10	6	6
Dito dito auf dito, von Ihrer Durchlaucht, der Frau Markgräfin von Bayreuth, — — — das Stück	11⅛	8	24
Dito dito auf dito, von dem Herrn von Voltaire, das Stück	12	10	—
Die Statuen von Ihren Majestäten, dem römischen Kaiser und dem König von Preussen, zu Pferde en biscuit, auf einem weissen und vergoldeten Fußgestelle, mit Namenszuge, und Attributen in erhabener Arbeit — — —	20	45	—
Dieselben, auf gleichem Fußgesimse, das als Lava oder als Porphyr bemahlet und vergoldet ist. — — —	20	50	—
Viereckigte Piedestaux mit vergoldeten Rändern, zu oben gedachten Büsten Nro. 1. — — das Stück	2½	—	24
Dito dito, mit dito dito, zu dito Nro. 2. — das Stück	3	—	31

Basreliefs und Medaillons, en biscuit.

	Zoll-Höhe	Zoll-Breite	Rtlr.	Mgr.
Basreliefs en biscuit, mit vergoldeten Rahmen, vorstellend ein Göttermahl, und die Tödtung der Kinder der Niobe durch Apoll und Diana, — — jedes	6	10	10	—
Dito dito, ein Bacchus-Fest — —	6	7½	9	—
Dito dito, Venus und Adonis, Minerva, Mars und Bacchus mit der Venus, — — jedes	4	3⅛	4	—
Dito, dito, dieselben, auf blauem Grunde, oben mit einer Bandschleife, und vergoldeten Rahmen — rund, jedes	4½	4½	7	18
Dito dito, eine opfernde Vestalin, mit vergold. Rahmen, oval	3½	2½	1	27
Dito dito, dieselbe auf blauem Grunde, mit dito — oval	3½	2⅝	2	9

Dito

Basreliefs und Medaillons, en biscuit.	Zoll-Höhe	Zoll-Breite	Rtlr.	Mgr
Dito dito, eine Suite von 60 alten Köpfen, mit antiken vergoldeten Rahmen, — — oval, das Stück	3	2½	1	21
Dito dito, dieselbe Suite, auf blauem Grunde, mit dito Rahmen, — — oval, das Stück	3	2½	1	33
Portraits en medaillon, en biscuit, mit vergoldeten Rahmen und Inschrift, von Ihren Majestäten, dem Kaiser, König von Preussen, König und Königin von England, dem König und der Königin von Frankreich; Ihren Königl. Hoheiten, der regierenden und der verwitwetein Frau Herzogin von Braunschweig; Ihren Durchlauchten, dem Höchstseel. Herzog Carl, dem Herzog Ferdinand, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, dem Erzherzog Maximilian, nebst verschiedenen andern Durchlauchtigsten Personen, wie auch von Gelehrten, als: Kästner, Gellert, Rabener, Spalding, Formey, Silberschlag, Moses Mendelssohn, Lessing, Ramler, la Fontaine, Rameau, Descartes, Lully, Diderot, d'Alembert, und Montesquieu, — oval, jedes	2½	2	1	—
Dito en biscuit, von Sr. Königl. Hoheit, dem Bischof von Osnabrück, mit vergoldeten Rahmen — —	4	3	1	30
Dito von demselben, in sogenannter Zuckermasse, ohne vergoldete Rahmen — —	4	3	1	30
Dito von Herrn Prof. Camper, mit vergoldeten Rahmen	4	3	3	9
Dito von demselben, in sogenannter Zuckermasse, ohne Rahmen	3¼	2¾	2	15

Aufsätze von Urnen nach Antiken auf Kamine oder Plateaux.

	Rtlr.	Mgr.
1 Aufsatz Lit. B. weiß und vergoldet, bestehend in 5 Stück, als 1 Stück Nro. 3. von 12½ Zoll, 2 Stück Nr. 2. jedes 10 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 8½ Zoll hoch — — —	47	18
1 dito Lit. C. mit Widderköpfen, und Guirlanden, bemahlt mit Medaillons, worin antike Köpfe in grau; auf den Seiten ihre Attribute; übrigens stark vergoldet, bestehend in 5 Stück, als 1 Stück Nro. 3, 17 Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 14½ Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 12 Zoll hoch — — — —	100	—
1 dito Lit. G. weiß und vergoldet, bestehend in 7 Stück, als: 1 Stück Nro. 4. 16 Zoll, 2 Stück Nro. 3. jedes 12½ Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 11 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 8' Zoll —	67	18

	Rtlr.	Mgr.
Aufsätze von Urnen nach Antiken auf Kamine oder Plateaux.		
1 Aufsatz Lit. H. weiß und vergoldet, bestehend in 7 Stück, als: 1 Stück Nro. 4. 16 Zoll, 2 Stück Nro. 3. jedes 14 Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 10 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 6 Zoll — —	62	24
1 dito Lit. J. weiß und vergoldet, bestehend in 7 Stück, als: 1 Stück Nro. 4. 15 Zoll, 2 Stück Nro. 3. jedes $9\frac{1}{2}$ Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes $8\frac{1}{2}$ Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes $7\frac{1}{2}$ Zoll —	57	18
1 dito Lit. M. weiß und vergoldet, bestehend in 5 Stück, als: 1 Stück Nro. 3. $10\frac{1}{2}$ Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 8 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 6 Zoll — — — —	27	18
1 dito Lit. N. wie vorstehender, von Stückezahl und Höhe, jedoch von veränderten Facons — — —	27	18
1 dito Lit. R. weiß und vergoldet, bestehend in 5 Stück, als: 1 Stück Nro. 3. $12\frac{1}{2}$ Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 11 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 9 Zoll — — —	37	18
1 dito Lit. W. weiß und vergoldet, bestehend in 5 Stück, als: 1 Stück Nro. 3. $13\frac{1}{2}$ Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes $11\frac{1}{2}$ Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes $8\frac{1}{2}$ Zoll — — —	45	6
1 dito Lit. X. weiß und vergoldet, bestehend in 5 Stück Vasen, an beiden Seiten mit bossirten Medaillons, worin antike Köpfe en biscuit, als: 1 Stück Nro. 3. 21 Zoll, 2 Stück Nro. 2. jedes 16 Zoll, und 2 Stück Nro. 1. jedes 12 Zoll — —	106	6
Runde Blumenkörbe Nro. 1. 3 Zoll hoch, und oben $6\frac{1}{2}$ Zoll breit, bemahlt mit bunten Blumen und vergoldetem Rande, nebst porcellainenen Gittern, oder auch, mit grün laquirten Becken und messingenen Gittern — — — das Stück	3	—
Dito dito Nro. 4. $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und oben 9 Zoll breit, mit dito dito, oder dito, als vorstehende, — — das Stück	6	24
Fruchthörner, zu Blumen, bemahlt mit bunten Vögeln und vergoldet, nebst messingenen Gittern, — — das Stück	4	—
Bouillon-Schalen Nro. 1. nebst Unterschalen, mit bunten Blumen bemahlt und vergoldetem Rande, — — das Stück	3	—
Dito Nro. 2. nebst dito, mit dito dito — — das Stück	4	—
Dito Nro. 3. nebst dito, mit durchbrochener Kante, mit dito dito	5	—
Dito Nro. 1. nebst Unterschalen, mit bunten Landschaften bemahlt und vergoldetem Rande, — —	5	—
Dito Nro. 3. nebst dito, mit durchbrochener Kante, mit dito dito	7	18

Digitized by Google

	Rtlr.	Mgr.
Bouillon-Schalen Nro. 3. nebst Unterschalen, mit durchbrochener Kante, bemahlt mit feinen bunten japanischen Figuren, und einer paille Einfassung am Rande, mit rothen Blümchens geziert und vergoldet, — — — — — das Stück	15	—
Schreibzeuge Nro. 6. bestehend in einer Platte, mit hohem Rande, worauf ein Dintefaß, eine Sandbüchse, und ein Federbehälter unbefestigt stehen;		
das Stück:		
blau bemahlt — — —	2	—
mit bunten Blumen bemahlt — — —	3	9
mit dito, und vergoldetem Rande — — —	4	24
mit bunten Vögeln und Früchten, und dito — —	5	24
mit bunten Feder-Vieh, und dito — — —	7	18
mit bunten Landschaften und dito — — — —	8	6
Schreibzeuge Nro. 7. mit einer Röhre zum Licht;		
das Stück:		
blau bemahlt — — — —	1	24
mit bunten Blumen bemahlt — — — —	2	6
weiß mit Golde geziert — — — —	2	21
mit bunten Blumen bemahlt, und vergoldet — —	3	9
Schreibzeug, woran Mercur mit einem Genius befindlich, mit Urnen zu Dinte und Sand, nebst Oblaten-Käschen und zwey Lichtröhren; fein bemahlt und stark vergoldet — — —	40	—
Waschbecken (Lavoirs) runde, nebst Becher:		
beyde:		
blau bemahlt — — — — —	2	—
mit bunten Blumen bemahlt — — —	3	6
mit dito dito, und vergoldetem Rande — —	4	—
Dergleichen, ovale, nebst Gießkanne:		
beyde:		
blau bemahlt — — — — —	3	—
mit bunten Blumen bemahlt — — —	5	24
mit dito dito, und vergoldetem Rande — —	6	33
mit bunten Vögeln, und dito — — —	7	18
Runde Medaillons mit vergoldeten Rahmen, mit einer Silhouette, 4 Zoll im Diameter, — — — das Stück	1	6
Dito dito, mit dito dito, 2 Zoll im Diameter — —	1	—

Pots pourris und Vasen.

	Zoll-Höhe.		
1 Pot pourri Nro. 2. bemahlt mit Medaillons, worin Amoretten, grau in grau, die Handhaben und Ränder vergoldet	16	20	—
1 dito Nro. 1. — dito — dito — — — kleiner	13	12	18
1 dito Nr. 2. mit Medaillons, worin antike Köpfe, dito vergoldet	16	17	18
1 dito Nro. 1. mit dito — dito — — kleiner	13	10	—
1 dito Nro. 2. mit bunten Landschaften, und dito vergoldet —	16	17	18

Digitized by Google

Pots pourris und Vasen.

	Zoll. Höhe.	Rtlr.	Mgr.
1 Pot pourri Nro. 1. mit dito — dito — — kleiner	13	12	18
1 dito Nro. 2. mit buntem Federvieh, und dito vergoldet —	16	15	—
1 dito Nro. 1. mit dito — dito — dito — — kleiner	13	9	30
1 dito Nro. 2. mit bunten Vögeln, und dito vergoldet —	16	11	27
1 dito Nro. 1. mit dito — dito — dito — — kleiner	13	7	18
1 dito Nr. 2. mit bunten Blumen, und dito vergoldet —	16	11	24
1 dito Nro. 1. mit dito — dito — dito — kleiner	13	6	9
1 dito Nro. 2. blau bemahlt — — —	16	4	18
1 dito Nro. 1. dito — — — — kleiner	13	3	—
1 dito Nro. 1. bemahlt mit in Gold radirten Medaillons, worin Amoretten; grau in grau; der übrige auswendige Raum des ganzen Gefäſſes blauer Grund mit goldener Moſaik bemahlet, und goldenen Rändern — — —	13	30	—
1 dito Nro. 1. bemahlt mit goldenen Medaillons, worin bunte Blumen; der übrige Raum blau, wie vorſtehender —	13	22	18
1 dito Lit. P. Nro. 2. ohne Handhaben, bemahlt mit bunten Blumen, und vergoldetem Rand — —	16	11	24
1 dito Lit. P. Nro. 2. dito, bemahlt mit buntem Federvieh in goldenen Medaillons; der übrige auswendige Raum des ganzen Gefäßes blaue Grund mit goldener Moſaik bemahlt, und mit goldenem Rande — — —	16	30	—
1 dito Lit. P. Nro. 3. bemahlt und vergoldet als vorſtehender	18½	47	18
1 dito Lit. P. Nro. 2. bemahlt mit Gold radirten Medaillons, worin antike Köpfe, grau in grau, fein punctirt; der übrige Raum blau und vergoldet als vorſtehende. — —	16	47	27
1 Pot pourri en Vaſe, Lit. S. mit durchbrochenem Deckel, bemahlt mit Medaillons, worin Amoretten, grau in grau, die Handhaben und Ränder vergoldet — —	15	22	18
1 dito dito Lit. S. bemahlt mit Medaillons, worin antike Köpfe, und dito vergoldet — — — —	15	19	30
1 dito dito Lit. S. mit bunten Landſchaften, und dito vergoldet	15	19	30
1 dito dito Lit. S. mit buntem Federvieh, und dito vergoldet —	15	16	—
1 dito dito Lit. S. mit bunten Vögeln, und dito vergoldet —	15	14	—
1 dito dito Lit. S. mit bunten Blumen, und dito vergoldet —	15	13	—
1 Pot pourri en Vaſe, Lit. Q. das Untertheil als eine Muſchel, und das Obertheil mit bunten Blumen bemahlt, übrigens reich mit Golde gezieret — — — —	16	15	—
1 dito dito Lit. Q. als vorſtehender, und das Obertheil mit buntem Federvieh bemahlt, dito vergoldet — —	16	17	18
1 Pot pourri en Vaſe, Lit. L. in deren 3 Niſchen die Figuren Hercules, Omphale und Cupido, ſo ſtaffirt ſind, ſtehen; die Vaſe weiß, und ſtark vergoldet — —	17	35	—
1 dito dito Lit. L. mit dito Figuren, ſo en biscuit ſind, die Vaſe als Marmor oder Porphyr bemahlt, und ſtark vergoldet —	17	42	18

1 Va-

Pot pourris und Vasen.	Zoll Höhe.	Rtlr.	Mgr.
1 Vase, Lit. K. mit Blumenranken belegt, die nach der Natur staffirt sind; am Fuß der Vase 2 Figuren, und auf dem Deckel eine sitzende Figur; die Vase stark mit Golde gezieret und radirt	21½	58	—
1 dito Lit. K. dito dito dito, mit gewöhnlicher Vergoldung —	21½	42	18
1 Vase, Lit. T. mit Henkel, auf dem Deckel eine sitzende Figur, welche staffirt ist; das Gefäß mit bunten Blumen bemahlt, und mit Golde gezieret — — —	23	46	18
1 dito Lit. T. mit Satyrköpfen, statt der Handhaben, an dem Gefäß Medaillons gemahlt, worin Amoretten, grau in grau; übrigens stark mit Golde gezieret — —	22	55	—
1 dito Lit. V. mit bossirten Medaillons, worin antike Köpfe, grau in grau gemahlt; übrigens stark mit Golde gezieret —	21	50	—
Einige Sorten von Figuren.			
Federvieh Nro. 1. verschiedene Sorten — das Stück 2 Zoll bis	3	—	20
Vögel Nro. 2. verschiedene Sorten — — das Stück	4¼	1	—
Hunde, liegend, Nro. 1. — —	1¼	—	27
Dito, ein stehender Mops, Nro. 1. —	2	—	27
Hund, sitzend, und Katze am Stamm spielend, Nro. 1.	3¼	—	30
Hunde, liegend: Englische Doggen, und Windspiele, Nro. 2.	2½	1	18
Figuren Nro. 1. die 4 Jahrszeiten, die 4 Elemente, und die 5 Sinne	3	—	30
Figuren Nro. 2. Schäfer, Schäferin, Gärtner, Gärtnerin, Japaneser, Bauern mit Federvieh, Bäurinnen mit dito, Waldhorniste, Jäger, Musicanten; — — das Stück	4	1	—
Dito Nro. 2. Verkäufer und Verkäuferinnen: mit Federvieh, Galanterien, Milch, Radiesen, Gurken; ferner Marketender und Marketenderin, Kutscher, Mädchen mit einem Futterkorbe, Fischer, und Fischermädchen, Ballonschläger, und Ballonschlägerin, und Tänzer und Tänzerin — — das Stück	4	1	6
Dito Nr. 3. die 4 Jahrszeiten, eine Troupe von 15 italiänischen theatralischen Masken, Kutscher, Mädchen mit einem Futterkorbe, Fischer und Fischermädchen, Ballonschläger und Ballonschlägerin, und Tänzer und Tänzerin — das Stück	4½	1	15
Dito Nro. 4. Gärtner, Gärtnerin, Schäfer, Schäferin, Kutscher, und Mädchen mit einem Futterkorbe — das Stück	5½	2	6
Dito Nro. 4. Diana, Apollo, Paris, Cleopatra	7	2	30
Dito Nro. 4. Leda, und griechische Venus —	7	3	—
Dito Nr. 5. Jupiter, und die 4 Jahrszeiten —	8	3	18
Dito Nro. 5. die 4 Jahrszeiten, nach Antiken —	8	5	—
Dito Nro. 7. Apollo, Mercurius, und Diana —	13	8	24
Gruppen von Figuren Nro. 3. Schmidt beym Amboß, Böttcher einen Reif umschlagend, und ein Steinmetz der einen Stein zurichtet — — — das Stück	4	1	15
Dito dito Nro. 3. Bildhauer an einer Büste arbeitend —	4	1	30

Grup-

Einige Sorten von Figuren.	Zoll-Höhe.	Rtlr.	Mgr.
Gruppen von Figuren Nro. 3. Kerl und Knabe bey einem Raritäts-Kasten, und Kerl mit einem Murmel-Thier, bey welchem ein Knabe steht — — — das Stück	5	2	30
Dito Nro. 2. eben dieselben — — " "	4	2	9
Dito dito Nro. 4. Mädchen mit Ziege, und Junge mit Ziegenbock "	6	2	21
Dito dito Nro. 4. Knabe der einen Hund durch den Reif springen läßt, und Mädchen, das einen Hund füttert, das Stück	5	4	12
Dito dito Nro. 4. Federvieh-Krämer, und Milch-Krämerin, bey jedem ein Kind stehend, — — " "	6½	6	9
Dito dito Nro. 5. Flötenbläser an dem Stamm eines Baums stehend; und Mädchen, das auf der Zither spielt — das Stück	7½	3	24
Dito dito Nro. 5. zwey Gruppen, jede 2 Welttheile vorstellend "	7	6	18
Dito dito Nro. 5. Vulcan beym Amboß, und Neptün der Wasser ausschüttet — — — — " "	8½	9	6
Dito dito Nro. 5. Bauer mit einem Mädchen am Baume sitzend, worin ein Käficht steht — — — " "	10½	8	18
Dito dito Nro. 6. Andromeda am Felsen geschlossen, und Perseus welcher das See-Ungeheuer erlegen will — —	12	11	30
Dito dito Nro. 6. Hercules, Omphale und Cupido —	9	11	—
Cassolets, die von 3 Kinderfiguren getragen werden, auf dem Deckel des Gefäßes ein Bouquet von Blumen — —	14	18	—
Figuren en biscuit können auf Verlangen von allen obigen Vorstellungen gefertiget und geliefert werden; ausser denselben ist auch en biscuit vorräthig:			
Eine sitzende Venus, auf einem glasirten, weissen mit Golde gezierten Fußgestell, incl. desselben hoch	12	14	18
Ein sitzender Amor, auf dito — " "	12	14	18
Ein Crucifix, auf einem glasirten, weissen mit Golde gezierten Fußgestell — — — " "	11½	5	—

Uebrigens sind zu haben: Tafel- Caffe- und Dejeune-Services mit blauer und bunter Mahlerey, laut eines andern Preis-Courants; nicht weniger auch: verschiedene Arten von Tassen mit Buchstaben und Silhouetten, ganz kleine Dejeune-Services, gemuschelte Bretter mit 2 Choquelade-Bechern, Thee-Kessel und Thee-Maschinen, antike Leuchter, Vasen-Leuchter, Eis-Gefäße, (Salpotieres) Blätter mit Bechern zu Eis, (Gele) Creme-Töpfe, Castanien-Töpfe, Ananas-Töpfe, Rasir-Becken, Seife-Büchsen, Nacht-Geschirre, Blumen-Töpfe, einzelne Dintenfässer und Sandbüchsen, Tisch-Schellen, Tableaux, Flütes traversieres, Schachspiele, Tabatieren, Etuis, Pfeifenköpfe, Stockknöpfe, Blumenlöcher, Flacons, Ringe über Geldbeutel, (Coulans) Fingerhüte, Tuchschleifen, Stricke-Scheiden, Augenbäder, (Baigneoirs) Stummelpfeifen, Pomade- und Rouge-Büchsen, und mehrere andere Waaren, um die billigsten Preise.

Preis-

Digitized by Google

Preis-C

ein

Sorten Caf

v

ächtem Fi

Glatt nten Blumen, und enem Rand	Glatt mit bunten Vögeln auf Aeſten ſitzend, und gold. Rand	Glatt mit bunten Federvieh und goldenem Rand	Glatt mit bunten kleinen Landſchaf- ten, und gold. Rand

BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Gruppen
täts-
ein Ki
Dito Nr
Dito dit
Dito dit
läßt,
Dito dit
jedem
Dito dit
hend;
Dito dit
Dito dit
ausſch
Dito dit
worin
Dito dit
welch
Dito dit
Caſſolet
ckel d

Figuren
ſtellu
auch
Eine fi
zierte
Ein ſitz
Ein Cr
Fußg

Uebrige

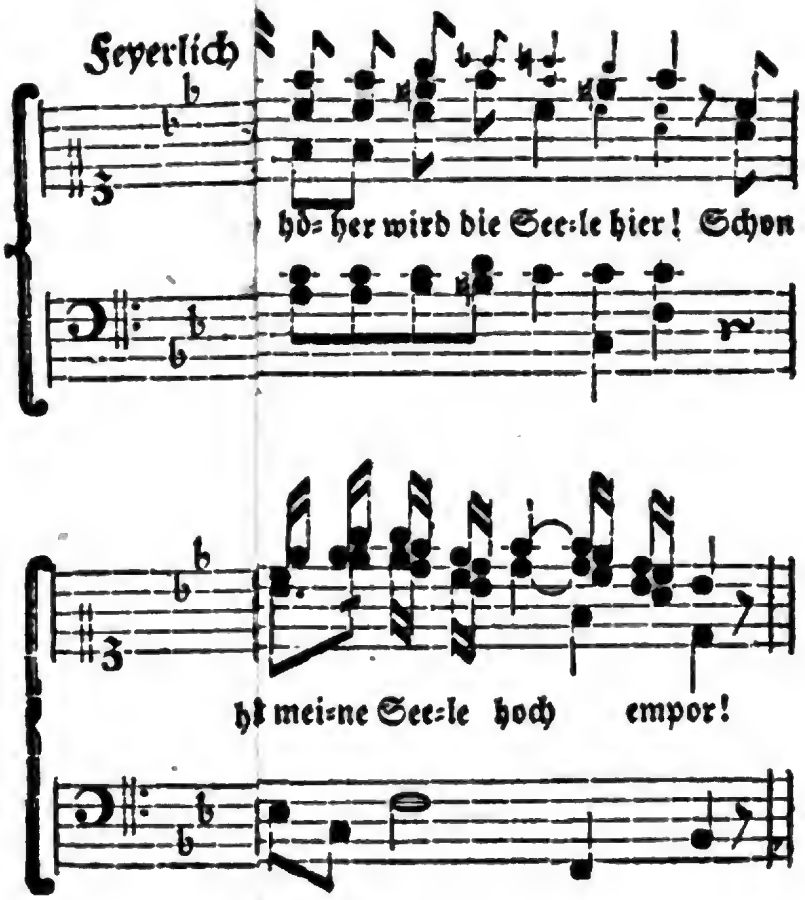
Feyerlich
hö= her wird die See=le hier! Schon
ht mei=ne See=le hoch empor!

3.

Hier ennt die Wesen alle,
Und ta das Loblied steigt,
Es sch ten Jubelhalle,
Und hö des Seraphs reicht,
Schon els höhern Tone
Der Sr Sonn' erklingt,
Und a zu dem Throne
Schwe r Harfe dringt.

F. Köpken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1785.

Zweytes Stück.

I.

Heinrich I. gebohrner Herzog von Brabant, Stammvater des jetztregierenden durchlauchtigsten Hauses Hessen, und seine Söhne Otto I. und Johannes, welche beyde 1328. tod waren, lebten in den Zeiten, in welchen Hessen erst der Staat wurde, der künftig Policey haben mußte und sollte. Vor diesen Zeiten wird sich überhaupt im ganzen Deutschland, Policey, die durch Verordnungen gesetzlich und förmlich wäre, nicht besonders finden. Unter Ottons Sohn, Heinrich II. dem Eisernen genannt, der vom Jahr 1328-1368. regierte, findet sich ihre erste Spur. Die Erweiterung des Fürstensitzes der Stadt Cassel macht diesen Umstand begreiflich. Je größer, je ansehnlicher eine Stadt, z. E. ein Fürstensitz, ein Handlungsort, eine Universität werden soll, desto nothwendiger wird eine Policey für sie. Das sahLudwig der Vierzehnte ein, in Rücksicht auf sein Paris. Die erste vom 6. May 1337, überhaupt die erste in der Sammlung der Landesordnungen, heißt: Ordnung, nach welcher die zu Cassel zwischen der alten und neuen Stadt eingeführte Einnungen und Brüderschaften sollen unterhalten werden. Sie ist noch lateinisch abgefaßt, und merkwürdig auch deswegen, weil sie eine von den ältesten Urkunden ist, die wir über die Zünfte haben; denn viel ältere aus andern besondern deutschen Staaten gibts eben nicht. Da diese Materie indessen, in der Policey und ihrer Geschichte unter der Rubrike von Städten und deren Wohlstand wichtig, und Nutzen oder Schaden der Zünfte streitig ist, so will ich, ehe ich den Inhalt unsrer Verordnung bestimme, von ihnen überhaupt etwas sagen. Einungen, Einigungen, jetzt Innungen, auch in unsrer Ordnung fraternitates opificum, Gilden oder Zünfte sind Verbindungen der Kaufleute und Handwerker für die alleinige Bearbeitung und den Fremden ausschließenden Verkauf ihrer Waaren und Arbeiten. Der Ursprung, und noch mehr die Vergrößerung von Städten ist der Grund, auf dem ihre nach und nach entstehenden Freyheiten und Vorrechte beruhen. Man fand sie als ein gutes Mittel zum Aufkommen der Städte. Es scheint aber, daß

Digitized by Google

daß dieſe und die Anzahl mehrerer, oder von Meiſtern und Geſellen in jeder, bald den Obrigkeiten verdächtig oder gar gefährlich geworden. Denn Kaiſer Friedrich II. dachte ſchon in einem Edict vom Jahr 1232. an ihre Einſchränkung, und auch manche Policeyordnung des funfzehnten Jahrhunderts, ſpricht von ihren Mißbräuchen. Ihr Urſprung und Fortgang zeigt, daß ſie tief in die Verfaſſung der Städte Deutſchlands verwickelt ſind; daß es aber auch deswegen ſchwer zu ſagen iſt, ob man ſie wegen der letztern ganz aufheben könne. Einrichtung und Geſetze gaben ſie ſich gröſtentheils ſelbſt, richteten ſich auch ſo; dieſer Willkühr und Gerichtbarkeit aber, welche theils durch die Nachſicht, theils durch den Beyfall, der um den Flor ihrer Städte beſorgten Obrigkeit entſtanden war, wurden bald Schranken geſetzt. Wenn dieſe nun gleich von der Seite geſichert iſt, ſo ſcheints doch, als ob der Geiſt der alten Innungen, der ſich hauptſächlich in einem gewiſſen Ehren- und Gewinnpunct äuſſert, eine Policey der Zünfte oder Gilde wäre, die wenigſtens zu den Umſtänden unſrer Zeit ſo ganz nicht mehr paßt. In Rückſicht auf das Mittelalter, iſt er vielleicht derſelbige Geiſt des Zutrauens auf ſich, des Mißtrauens gegen andre und des freyen Muths, der in ſeinem Mittelpunct gegen alle äuſſere Gewalt wollte ſicher ſeyn, weil der Staat ſeine kleinere Geſellſchaften nicht genug ſchützen konnte. So war der Adel auch eine Zunft. Seine Sitten haben ſich mehr verändert; Bürgerzünfte ſind in ihrem alt-fränkiſchen Kleid doch immer noch ein Gemählde alter Menſchheit, vor welchem man gerne ſtehen bleibt. Die Geſellen mancher Zunft ſind Waffenträger, das Meiſterwerden ein bürgerlicher Ritterſchlag. Und was ſind Baccalaurei, Magiſtri und Doctores unſrer gelehrten Zunft, den Studenten nicht ausgeſchloſſen? Allem Anſehen nach erfordern die Zünfte, durch welche wir vorzüglich die gemeinſten Bedürfniſſe des täglichen Lebens erhalten, am meiſten Prüfung — und eine den gründlich unterſuchten und mit Gewißheit beſtimmten Umſtänden, gemäße Verbeſſerung. Der Inhalt vorliegender Verordnung iſt folgender: Landgraf Heinrich beſtättigt die Innungen und verordnet, daß niemand in den beyden Städten Caſſels von denen Sachen, worüber eine Innung ſchon den rechtmäßig erlangten Kauf oder Verkauf hat, dieſen unternehmen ſoll, wenn er nicht nach dem hergebrachten Gebrauch durch den Beytritt dazu berechtigt worden; doch ſoll die Arbeit mit Wolle, nach der desfalls ſchon gegebenen gnädigſten Erlaubniß, dadurch nicht eingeſchränkt werden. Wolle, als ein heſſiſches Product, war in der Folge der Policeyordnungen mehrmahl das Augenmerk der Heſſiſchen Landgrafen. Philipps Reformationsordnung wird im Jahr 1526. die erſte vollkommne hierüber zeigen. Bis dahin alſo wird verſpart, was über dieſen für Heſſen wichtigen Artikel geſagt werden könnte. *)

Landgraf Herman der Gelehrte, der vom Jahr 1368 - 1413. in ſehr unruhigen Zeiten regierte, gab den 21. Feb. 1384. eine Ordnung, **wie es in den drey Städten zu Caſſel mit Beybehaltung des Raths, Aufnahme der Bürger, ingleichen in Juſtiz- und Policeyſachen ſoll gehalten werden.** Dieſe Heſſiſche iſt alſo ſchon älter, als die, in welcher Maximilian I. 1495. im Reich Policey verordnet. Die Juſtiz- oder Rechtspflege ſelbſt macht an und für

*) Ueber die Aufhebung der beträchtlichſten Mißbräuche in den Zünften, und zwar nach Reichstagsſchlüſſen, äuſſert ſich I. G. Struv ſehr umſtändlich und gut in ſeinem Syſtem, jurisprudentiae opificiariae.

für sich keinen Theil der Policey aus, zumahl nach ihrer weitesten Ausdehnung: da sie aber auch innere Sicherheit vorzüglich befördern muß, so gehört wenigstens ihrer äussern Gestalt Gründung in einem Staat dahin; durch diese kann und muß sie ihrer Absicht gemäß bestehen. Proceßordnungen, Sportelordnungen und dergleichen sind also eigentlich Policeygeschäfte, ob sie gleich in einem oder dem andern Lande nicht immer denen aufgetragen sind, welche sie unmittelbar verwalten. Und meinem dermahligen Endzweck nach, muß ich jede Verordnung bemerken, die dahin gehört; ich darf sie nicht aus der Acht lassen, weil sie etwan in Hessen nicht zu jenen gerechnet wird. Ueberhaupt sind die Justizcollegia in gewisserm Verstand die höhere Policey. Die acht ersten Puncte setzen in den nunmehrigen drey Städten Cassels einen Rath, Burgermeister und Schöpfen; das jetzige Stadt- oder Schöpfengericht; die sollen recht, ohne langen Aufschub richten und strafen, Gäste und Bürger; wenn sich aber Rath oder Schöpfen darüber nicht vergleichen können, so soll der Schultheiß die Sache dem Landgrafen zur Entscheidung vortragen. Die Scabini oder Schöpfen auch Consules genannt, hatten einen Proconsul zum ersten unter sich, welcher seinen Geschäften nach der gelehrte Burgermeister zu seyn scheint. Die ganze Bedeutung des Worts Schöpfen, und ihr ursprüngliches Ansehen in den sogenannten Schöpfengerichten, enthält vielleicht eine Stelle im Staatsarchiv des kaiserlichen Cammergerichts I. Theil, S. 160, wo die delegirten Richter des Kaisers in einem Rechtsspruch von 1451. sagen: welches billig zu unsers gnädigsten Herrn des römischen Kaisers, als des obersten Richters und Rechtschöpfers Willkühr stehet. Seine Schöpfen verweist Landgraf Herrmann an des Kaisers Recht; dieß war zu seiner Zeit eigentlich der Schwabenspiegel. Er behält sich Besetzung ihrer Stellen und die Absetzung vor. Von gemeinen Bürgermeistern ist hier auch schon die Rede. Der Schultheiß in dem Mittelalter erscheint bald als Richter in Händeln, welche jedes Eigenthum betreffen, auch als Aufseher der Policey, bald als peinlicher Richter. Meistentheils aber war er die erste Person bey jedem Gericht, auch im Regiment der Städte und oft von Adel; zuweilen hatte er seinen Unterschultheiß; daher jetzt unser Oberschultheiß. Die Kaiser hatten ihre Scultetos, oder wie sie auch heißen Villicos. Hier erscheint er als Mittelperson zwischen dem Rath oder Schöpfengericht und dem Landgrafen, als der höchsten Obrigkeit der Stadt unter ihm. Gast hieß sonst jeder Fremder, und fremd war er in der Stadt, nach der Entfernung einer gewissen Anzahl Meilen von derselbigen. Man hatte und hielt ein eignes Gastrecht und Gastgericht, dessen vornehmstes Gesetz, wie auch hier im 10ten, das war: daß man die Rechtssache eines Gastes nicht lange, oder wie es hier heißt, nur von einer Sonne zu der andern verschieben sollte. Die Rechtsgelehrten nennen es das Jus indilatum, ein schleunig und unverlangtes Recht; so wie es dann freylich in der natürlichen Billigkeit gegründet ist. Ganz Policey ists, wenn der Landgraf für den Verkauf rechten Maaßes und Gewichts sorgt, einen Marktmeister auch Pförtner an den Thoren und unter drey von ihm bestellten Burmeistern eine Wacht setzt. Man muß diese Burmeister, eigentlich Bauermeister, von den Bürgermeistern unterscheiden. Sie waren im Grund Policeybeamte. Noch stehen sie in unserm Staatskalender. Rath oder auch sonst Markauf scheint der gangbare Preiß der Waaren zu seyn. Der Marktmeister soll durch Beobachtung rechten

Maaßes und Gewichts darüber wachen. Unter dem Wort **Wacht** wird auch zuweilen das Gefängniß verſtanden. Wenn der dreyzehnte Punct, daß niemand ohne Erlaubniß in der Stadt eine Straße bebauen oder verbauen ſoll, ſeit der Zeit mehr oder mit Geſchmack, den freylich dieſe Zeit nicht hatte, wäre beobachtet worden; ſo würde Alt-Caſſel regelmäſſiger ſeyn. Die darauf folgende Puncte reden vom **Geſchrey**, das beſtraft werden, und von dem **Heilallgeſchrey**, welchem man vor Gericht folgen ſoll. Geſchrey heißt in den mittlern Zeiten das laute Rufen der Klagenden vor Gericht, ein **Gemeingeſchrey** das laute Rufen des Volks bey gemeiner Gefahr, das nach und nach beſonders in Verordnungen des ſechzehnten Jahrhunderts gemäßigt wurde. Es heißt auch in andern **Geruchte**, **Ruchte** oder **Gerüfte**, von welchem das auſſergerichtliche auſſer dem Gericht, das gerichtliche vor einem wirklich feyerlich geſetzten Platz ſtatt fand. In einer Verordnung der Stadt Kiel von 1563. ſteht noch, daß jeder Hausmann bey einem ſolchen Geſchrey in der Nacht ſogleich eine Laterne vor ſeine Thüre hängen ſollte — etwas ähnliches mit einem Punct unſrer vortreflichen Feuerordnung. **Heilallgeſchrey** war der Anfang von der Formel des Gerüftes in Heſſen; man rief ſolches aus, um den Uebelthäter auf friſcher That, als einen ſolchen darzuſtellen, und um Hülfe zu erlangen. Andere, die es hörten, mußten darauf ſogleich zu Hülfe kommen, und dem Thäter nacheilen. Wer nun ein ſolches that, ſollte nach dieſer Verordnung ihm vor Gericht folgen — das heißt, ſogleich Klage anſtellen, um von ſeinem Heilall Vortheil zu haben. Ferner ſetzt der Landgraf in dieſer Verordnung Stadtknechte, welche eigentlich Gerichtsdiener waren; der Richter, von dem hernach geredet wird, iſt kein andrer als der Schultheiß, der Recht ſprechen ſollte; auch ſollen **Vor-** oder **Fürſprecher** ſeyn, die der Bürger und Gäſte Wort halten ſollen. Dieſe waren Männer, welche eine oder beyde Parteyen vom Richter ſich erbitten konnten, um ihre Sache vor Gericht vorzutragen, wenn ſie es nicht ſelbſt thun wollten, eine Art von Procuratoren. Ihrer ſollten viere ſeyn, und wenn einer ſprach, bekam er ſechs Heſſiſche Pfennige; und durfte mehr nicht nehmen. Endlich öfnet der Landgraf die ausgeſtorbenen Innungen und hebt ſie auf drey Jahre auf, bis allenfalls wieder andere Leute gekommen wären, um ſie wieder herzuſtellen. Dieſe Urſache Zünfte deswegen aufzuheben, möchte in größern Städten heutiges Tages wegfallen, vielmehr das Gegentheil nöthig ſeyn. So lange durch Zünfte Erwerb und Verdienſt ihrer Genoſſen beſtehen ſoll, iſt Ueberſetzung offenbar ſchädlich. Den Schluß macht der den Burgermeiſtern und Schöpfen vorgeſchriebne Eid, deſſen Inhalt ſich auf die unruhigen Zeiten des damahligen Heſſens und Caſſels bezieht; zugleich das Verbot jeder Gewohnheit und jedes ſogenannten Herkommens gegen dieſe Geſetze und gegen das Recht.

Schätzbar iſt übrigens dieſe Verordnung als die erſte, welche von der Caſſeliſchen Stadtpolicey wenigſtens in einer weitern Ausdehnung handelt, auch deswegen, weil ſie verſchiedenes vom Urſprung ihres Stadtmagiſtrats, von ihrem Schöpfenſtuhl, ſeinem Anſehen, ſo wie vom Antheil enthält, der dem Landgrafen in Abſicht auf ſie zukam. Mehreres ſetzt der verewigte **Herr G. Rath C. P. Kopp** in ſeiner ausführlichen Nachricht von der ältern und neuern Verfaſſung der geiſtlichen und Civilgerichte in den Heſſen-Caſſeliſchen Landen aus einander. Ueberſicht von allem

Digitized by Google

allem gibt Herr Regierungsrath F. G. Schminke in der Beschreibung von Cassel.

Es folgen die Verordnungen seines Sohns Ludewigs I., der von 1413—1458 regierte. Sie sind im eigentlichen Verstand Policey. Die erstere verordnet den 28sten May 1423, wie es in Ansehung derer Eheverlöbnisse, Kindtauffen und Hochzeiten in Cassel gehalten werden soll. Zum Theil setzt sie Eltern und Kinder in Absicht auf glückliche Heyrathen sicher, zum Theil ist sie gegen einreissende Verschwendung. Ein früher Beweis, daß in noch ziemlich rohen Zeiten, Sittenbesserung einem weisen Fürsten schon am Herzen lag. Allein, wie fast alle erste Verordnungen dieser Art, bezieht sie sich grösstentheils nur auf Cassel. Der Sittenverderb in Städten ist immer grösser. Auch konnte Policey nur in den Städten anfangen, weil Sicherheit, Ruhe und Frieden hier zuerst vesten Fuß faßten. Heyrathen von Unmündigen sollen, bey Stadtverweisung auf drey Jahre und Geldstrafen, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung von Eltern oder Vormündern vollzogen werden; auch selbst die, welche nicht unter dieser Gewalt stehen, sollen zum Beweis ihrer wirklichen ehelichen Verbindung, solche in Gegenwart von Verwandten oder Freunden vollziehen. Die dagegen sündigende Unmündigen sollen ihr Erbtheil verlieren. Montesquieu in seinem Geist der Gesetze im 23sten Buch hält diese Einwilligung in einem Staat, wo der Nonnenstand eingeführt ist, deswegen für nützlich, weil hier das Frauenzimmer aus Abscheu vor jenem, eine Zuflucht zum Ehestand hat. Er findets unvernünftig, daß man in Spanien und Italien, wo Klöster wären, Heyrathen ohne Einwilligung der Eltern verstattete. Ob hierin der Grund dieses, damahls in Hessen gegebnen Gesetzes liegen mag, kann ich nicht erörtern. Heutiges Tages möchte vielleicht, nach eben diesem Schriftsteller, das Verfahren des Augusts zu Beförderung der Ehen ein nothwendigerer Vorwurf der Policey seyn. Um sie zu bewirken, errichtete er, wie Cäsar schon gethan hatte, das Censorat wieder. August legte denen Strafen auf, welche nicht heyratheten, und erhöhete die Belohnung derer, welche Kinder gezeugt hatten. Als das Gesetz Hinderniß fand, ließ er die Bürger zusammen kommen und die Verheyratheten auf eine, die Unverheyratheten auf die andere Seite stellen; zu ihrer Bestürzung fand sich die Zahl der letztern weit größer als die von der ersteren. Er selbst aber sagte ihnen: „Die „Stadt besteht nicht aus Häusern, Spa„ziergängen und öffentlichen Plätzen; „sondern Menschen sinds, welche den „Staat ausmachen". Ich hielt das Aussteuren armer Mädchen für ein herrliches Mittel der Bevölkerung. Es gehört unter Frankreichs gute Moden. Das übrige der Verordnung ist gegen eine Art von Luxus, den man eben in diesen Zeiten nicht suchen sollte, und wegen gewisser Taxen oder Gebühren. Luxus und Taxen sind in der Geschichte der Policey von jeher wichtige Puncte zu mancherley Betrachtungen. Luxus, oder auf deutsch Verschwendung im Aufwand, muß und kann nirgends und niemahls anders genommen werden, als nur Beziehungsweise. Der Begriff davon, angewendet auf Völker oder Zeiten, bleibt relativ bezüglich. Ein anderer ist der Englische, ein anderer der Französische und Deutsche, ein anderer der Luxus der Ritterzeit, ein andrer der heutige. Lycurgus glaubte den Spartanischen aufzuheben und seine schädliche Folgen zugleich, wenn er alles abschafte, was Reichthum hieß, und die völlige Gleichheit der Güter einführte; allein warum dringt er

ſo oft in Länder, nach einem Kriege, der ſie verarmt hat? Wenn man aber Griechiſchen und Römiſchen, etwan mit Engliſchen, Franzöſiſchen oder Deutſchen, den einer reichen Handelsſtadt, mit dem eines großen Fürſtenſitzes vergleicht, ſo findet ſich in allen folgendes: Jeder wirkliche oder ſcheinbare Fortſchritt, doch der erſtere mehr als der letztere, zu innerm und äuſſerm Wohlſtand eines Staats, gibt ſeinen Bürgern, beſonders denen, welche in deſſen anſchaulichem Genuß ſind, mehr ſinnliche Befriedigung; aber dieſe reitzt auch immer zu mehrerer. Denn der Menſch geht in ſeinem Wünſchen immer weiter, je mehr Gutes und Angenehmes er kennen lernt. So ſchreitet er fort von Wunſch zu Wunſch, von Erfüllung des einen, zu der vom andern; ſucht Bequemlichkeit und Vergnügungen, und Mittel ſie ausfindig zu machen; und findet ſie. Natur und Kunſt müſſen ihm dienſtbar werden; die erſtere iſt reich genug dazu, und die letztere ergreift die Gelegenheit es zu werden. Denn die Vervielfältigung und Verfeinerung der Bedürfniſſe ſtrengt Köpfe und Hände an; es entſtehet ein neugefundenes Commerz, und ſo Gewinn, wenigſtens derjenigen, die Theil daran nehmen — von der Manufactur und Fabrike an, bis zum Nähepult des Mädchens hin. Der Verluſt aber iſt endlich auf des Abnehmers Seite, weil ſeine Einkünfte mit den Ausgaben zuletzt nicht mehr im Gleichgewicht bleiben können. So entſteht Luxus, ſo ſchreitet er fort; der Reitz hört nicht auf, überſpannt endlich alle Thätigkeit, und erſchöpft zugleich jede Kraft. Die Veranlaſſung zum Luxus, der wirkliche oder täuſchende Wohlſtand, die ſchwerere oder leichtere Befriedigung, der gröſſere oder geringere Reitz, die ſtärkere oder ſchwächere Erfindungskraft, und eben ſo die Staatsverfaſſung eines Volks, Clima, Ort, Zeit und andere Umſtände verurſachen den Unterſchied zwiſchen dem Volksluxus. Oft iſt er ſo verſchieden, daß ein Volk dem andern ihn nicht zugeſteht, und doch iſt er meiſtentheils überall Vollblütigkeit — gegenwärtige oder künftige Krankheit, am Ende oft Auszehrung. Daher nun die Klagen der haushälteriſchen Greiſe, deren Bedürfniß und Reitz zu mehrerem abnimmt; denn freylich ſehen ſie zum voraus, daß die Enkel den von ihnen gefüllten Kaſten ausleeren werden. Daher nun die Klage der Sittenlehrer; denn freylich werden die Herzen jetzt ſo verbrämt, daß ihre innere Güte unnöthig zu ſeyn ſcheint. Die ernſte Tugend wird ſo entmannt, daß ſie Kraft und Nerve verliert, und das Laſter wird ſo geſchminkt und ausgeputzt, daß es getroſt neben der bleichen und magern Tugend ſtehen, endlich gar, durch eine ihr abgeborgte Larve, mit Vortheil täuſchen kann. Freylich wirds nach und nach Zeit, daß eine vernünftige und väterliche Policey dem Uebel Einhalt thut, meiſtentheils aber geſchiehts zu ſpäte. Der Luxus war im Anfang als Wohlgefallen und Behaglichkeit unbemerkt, er wurde ein unentbehrliches Vorrecht der Großen und Reichen, endlich ein Privilegium, das ſich jederman — klein oder arm, ſelbſt gab. Und wenn er nur einmahl ſelbſt in die Hausverfaſſung des Staats- und Privatmanns, in das Gewerbe eines Kaufmannes und Handwerkers verwebt war — ſo wurde es und war ein Knote, der ohne eine gewaltthätige Hand nicht aufgelöſt werden konnte. Allein die Auflöſung bleibt immer ſchwer und mißlich. Selbſt der ſchwelgende Geiſt der Wiſſenſchaft und Kunſt redet ihr das Wort; er iſt der herrſchende Geſchmack, ohne den die ſinnreiche und erfinderiſche Nation nicht mehr ſeyn würde, was ſie iſt. Die Mode aber ſchläfert das zuweilen aufwachende Gefühl des kommenden Elends durch ihre ab-

Digitized by Google

abwechselnde Spielereyen ein. Mooß ist ein natürlich wohlfeiler Putz weiblicher Köpfe — aber theuer und kostbar durch die Hände der Putzmacherin. Daher nun freylich die verschiedene oft harte, oft schmeichelnde Urtheile vom Luxus, und daher die große Schwierigkeit der Verordnungen und Einrichtungen, welche ihn stören sollen. Nach allem dem bleibts übrigens von einem wirklich reichen Lande wahr, was Montesquieu von dessen erlaubten Luxus sagt: „Der wahre Luxus ist gleichsam das, was die frische Farbe der Lebhaftigkeit eines gesunden starken Körpers ist. Wenn man das Nöthige an den Ackerbau, Handelschaft, Kriegszucht, Wissenschaft und Kunst gewendet hat; wenn erst der Bauer, Kaufmann und andre Stände vermögend sind — alsdann kann man ans Zierliche und Angenehme denken." Gesunde Körper sind aber starken Krankheiten oft mehr ausgesetzt, als schwächliche. Auch würden Höfe und Große des Volks, welche reich sind, sich am Staat versündigen, wenn sie, ohne allen Luxus, das Geld nur in ihren Kisten behalten, oder von ihren Zinsen selbst wenig genießen, und andere nichts wollten genießen lassen. Der reiche Fürst, der manchfaltigen Aufwand macht, ist ein wohlthätiger Landesvater. Ein reicher Mann, zumal von Ansehen im Staat, ohne merklichen Aufwand, ist ein Wucherer gegen sich und andere. Viele Reiche im Staat, wie in Engelland, erlauben Luxus; aber in dem, wo der gemeine Mann größtentheils nur sein Bedürfniß hat, und der Mittelstand, ins Ganze genommen, wenigstens nicht reich ist, muß dem Luxus vorgebeugt, oder dem wirklichen gesteuert werden. Es ist also ein besonders Verdienst der Hessischen Landgrafen, wenn sie früher, als andere, sich dem Luxus widersetzten. Ehe ich das zeige, muß ich noch ein Wort von Taxen sagen, einem andern Vorwurf der Policeyverordnungen. Taxen werden in einem zweyfachen Verstand genommen. Einmahl bedeutet das Wort Auflagen, welche nach dem richtig bestimmten Wehrt beweglicher oder unbeweglicher Güter und Besitzungen, von den Einwohnern eines Landes verhältnißmäßig entrichtet werden. Diese sind ein Object der Finanzwissenschaft, und von ihnen ist hier eigentlich die Rede nicht. Sie erfordern die politische Rechenkunst, welche man in unserm Jahrhundert soll ausstudirt haben — z. E. in Frankreich und andern Staaten. Es geht mit ihnen, wie mit dem Luxus; sie sind bezüglich. Im zweyten Verstand sind Taxen, der gemeiniglich durch des Landes Obrigkeit bestimmte Preis, Wehrt oder Lohn einer Sache, oder auch Bemühung. Dahin gehört die Schätzung von Dingen oder Waaren, die verkauft werden, die Schätzung vom Lohn oder der Bezahlung der Personen, die für andere arbeiten, oder die sogenannten Gebühren. Man nennt sie vom lateinischen Wort Sportula ein kleines Körbchen, in welchen man andern Erfrischungen und Speisen zuschickte; daher noch Mancher, welcher dergleichen aussergesetzliche Gebühren als Geschenke annimmt, solche als altes Herkommen von Sporteln betrachten mag. Zu den gesetzlichen Sporteln gehören auch die jura stolae. Und diese zweyte Art hängt eigentlich von der Bestimmung der Policey ab; sehr oft ist sie auch eine Folge der Einschränkung eines oder des andern einreisenden Luxus. Die Wollust und Eitelkeit des Privatmanns muß oft bey seinen Feyerlichkeiten, z. E. bey seinen Gastereyen, Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen, auch bey Errichtung seiner Gebäude, bey seinem Hausrath, bey seinen Kleidungsstücken, seiner Bedienung, seinen Bequemlichkeiten und Vergnügungen eingeschränkt werden; oft der übermäßige Wehrt, den der Verkäufer

fer oder Arbeiter auf die Dinge und Beſchäftigungen legt, durch welche dem Staatsbürger das angeführte verſchaft wird. Daher Conſumtions- Sportel- Handwerkstaxen, Arbeitslohn und dergleichen. Alle dieſe ſind eine ungemein ſchwere und mißliche Aufgabe der Policey und ihrer Verordnungen; wenn es auch keine andere Schwierigkeit weiter gäbe, als die allgemeine, welche in dem Verhältniß des Preiſes der Dinge, zum Vortheil des einzelnen Bürgers und zugleich zum Ganzen — z. E. im Verhältniß des laufenden Geldes zum Preis der Waaren oder der Lebensmittel, beſteht. Eine andere iſt die ſchwere und nöthige Beſtimmung des Verhältniſſes vom Preis der Waaren zu denen Materialien, aus welchen ſie verfertigt ſind. Die beſten Taxen ſind gewiß diejenigen, welche die Einrichtung haben, daß dadurch das Intereſſe des Fürſten mit dem der Unterthanen, des Verkäufers mit dem Käufer verbunden wird. Dann ſo entſteht der Nutzen des einen aus der Wohlfahrt des andern. Es darf eigentlich durch eine Taxe kein Theil leiden. Kaufmänniſche Erhöhung des Preiſes der Waaren, unter dem Vorwand der Taxe, mehr als zu bloſer Schadloshaltung nöthig iſt, zwingt den armen Käufer eine doppelte zu bezahlen. Daß übrigens jede Einrichtung und Beſtimmung von Taxen, von beſondern Umſtänden des Orts und der Zeit vorzüglich abhängt, eine unabgeänderte Taxe dieſer Art alſo auf ewige Zeiten nicht leicht thunlich und gut ſeyn möchte, lehren Engelland, Holland, Frankreich und Preußen, wo eine große Manchfaltigkeit von Taxen eigentlich zu Hauſe iſt. Eben ſo lehrts die Geſchichte theurer und wohlfeiler Zeiten, reicher und armer Völker. Eine jede, welche drückende Auflage iſt, verträgt ſich nicht mit den Grundſätzen der wahren und reinen Policey; die auch dem Finanzier heilig ſeyn muß, wenn er ſie etwan beſtimmen ſollte. Dieſe allgemeine Betrachtung über Luxus und Taxen glaubte ich deswegen zum voraus ſetzen zu müſſen, weil ſie das fruchtbare Object zu mehr als einer Heſſiſchen Policeyverordnung ſind; und ſo gehe ich zu der von Landgraf Ludewig über.

Es mochte zu ſeiner Zeit durch die allzugroße Anzahl von Gäſten bey Taufen, durch die dabey vorfallenden Ehrengeſchenke, als Pathen- Trinkgelder und dergleichen, ein ſchädlicher Luxus entſtanden ſeyn; denn Stolz und Eitelkeit der Menſchen ſchreiben ſich oft ſelbſt Auflagen vor, welche ſie dem Fürſten oder Staate nicht verzeihen würden. Die Koſten bey den Gaſtereyen und Leichenbegängniſſen der Reichsſtädter ſind oft ein Beweis davon — ſchlimm genug, wenn an andern Orten Betrügerey gegen die von der Obrigkeit beſtimmte Taxe dergleichen ſchädliche Auflagen macht. Jeder ehrliche Mann ſollte ſich ihr widerſetzen, da er auf den Beyſtand der Obrigkeit rechnen kann. Eben ſo wurden aus Hochzeiten, Schmauſereyen, welche oft das junge Ehepaar um ihre Mitgift bringen mochten; und endlich gabs bey ſolchen Feyerlichkeiten ungebetene Gäſte. Man weiß, daß Schmauſen und Sauſen — ein Ueberbleibſel der Barbarey, und noch Sitte aller barbariſchen Völker — Geiſt der Deutſchen und ſelbſt ihrer ernſthafteſten Verſammlungen war. Deswegen iſt das Wort Sauſen noch die gutdeutſche Bedeutung einer übeln Sache; in Kayſerbergers Poſtille heißt es: „Der reiche „Mann lebte alle Tage in dem Suß.“ Wegen der Taufe verordnet der Landgraf, daß nur zwölf Frauen — wahrlich eine ſchöne Zahl — mit dem Kind zur Taufe in die Kirche gehen ſollten; die Andacht würde er ihnen nicht verboten haben, allein ſie gingen wieder mit ins Haus zur Koſt. In Landſtädten, noch mehr in Dörfern, möchte das noch Sitte

ſeyn,

Digitized by Google

seyn, wo man hin und wieder in Ermangelung von Schauspielen und Bällen, dergleichen Gelegenheit zu gesellschaftlichem Vergnügen begierig ergreift. Wer eine oder mehr darüber nimmt, soll für jede zehen Schillinge Pfennige Hessischen Wehr geben. Das Geschenk des Gevatters an das Kind, soll nicht mehr ausmachen, als nach heutigem Gelde 1 Rthlr. 21 Alb. 4 Hlr. Die Hebefrau soll bekommen 18 Pfennige, wären 6 Groschen, und an Trinkgeld ins Haus sollen gegeben werden acht heutige Groschen. Da in dergleichen Verordnungen mehrmahls von Münzen und dem Wehrt der Dinge die Rede ist, so wird man künftig das bestimmte Verhältniß der Münzen älterer Zeiten zu unsrer heutigen mitzutheilen suchen. Sonst möchte meine Absicht von einer Seite her nicht erreicht werden. Weiter gibt die Verordnung Vorschrift, wegen des Verhaltens der Pfaffen, Layen und Hofgesindes, bey Hochzeiten und Wirthschaften, das ist Gastgeboten. Wirthschaft, **Wartschopp** im altdeutschen, hieß bey unseren Vätern jede Schmauserey, wie noch zuweilen; in Kaysersberger Postille heißt es: „Die „Pharisäer liebten die ersten Stet in den „Wirtschaften, und die vordersten Stül „in den Synagogen." Zum Hochzeitbitten sollten nicht mehr gehen, als sechs Frauen und eine Magd mit ihnen. Wenn Priester oder Bräutigam es verrichtet, sollen nicht mehr seyn als zwölf, und mit der Braut sollen nicht mehr Jungfrauen und Mägde, als zwölf, in die Kirche gehen. Denn alle gingen wieder mit ins Brauthaus zur Kost. Es folgt nunmehr die bey Hochzeiten erlaubte Anzahl von Schüsseln. Es werden je zwey Menschen zu einer Schüssel gerechnet; ich halte also die Schüsseln mehr für Gedecke oder Converts, von deren einer allemahl zwey aßen. Die Verordnung scheint also mehr auf die Gäste, als auf die Gerichte, Rücksicht zu nehmen. Am ersten Abend wurden erlaubt funfzehen Schüsseln, also dreyßig Personen; am andern Tag zur Brautsuppe eben so viel. In einer Straßburger etwas späteren Policeyverordnung werden sie um deswillen eingeschränkt, weil man den andern Tag den Hochzeitgästen noch Essen ins Haus schickte. Allein zum rechten Imbs, Imbiß, Einbiß werden funfzig, und für die Diener zehen Schüsseln erlaubt, ein starker Beweis vom großen Luxus einer Zeit, in der man so viel Gäste und Schüsseln erlauben mußte; denn es soll doch Einschränkung einer größeren Zahl seyn. Den Abend werden überdieß noch funfzehen Schüsseln verstattet; endlich soll bey Strafe von einem Pfund Pfennige niemand sich zu einem Kindbett, Hochzeit oder Wirthschaft zudringen.

Seit Homers Zeiten im 9ten Buch der Iliade scheint bis auf die Zeiten, da man französische Köche annahm, nichts mehr Luxus zu bezeichnen, als viele oder große Gastereyen und Trinkgelage. Der **Immes, Imse oder Imbiß** mochte anfänglich so ansehnlich nicht seyn. Man biß nur an, man kostete — etwan nur ein Frühstück; wenigstens wars das im dreyzehenden und vierzehenden Jahrhundert. In dem von mir herausgegebenen Wilhelm von Oranse, sagt Wolfram von Eschenbach:

Der margraven Sinen vater bat
Mit im inbizen in der Stat,
Und die zweene geste Sin.

Noch gibts auch gewisse Pflichtmahlzeiten, die man **Immese** nennt. Ludewig Pfalzgraf bey Rhein gab 1542 einem Georg von Altorf ein Burglehen von Korn und Geld, wovon er den Schöpfen jährlich ein Immes geben mußte. Hernach mags eine förmliche Mahlzeit, also ein rechter Einbiß geworden seyn. Der Schluß der Verordnung behält dem Landgrafen das Recht einer künftigen

nothwendigen Abänderung vor, welche bey Policeygeſetzen, die von Zeit und Umſtänden ſo ſehr abhängen, am meiſten ſtatt finden möchte.

Die Verordnung dieſes Landgrafen vom 14ten April 1455 iſt nicht ſowohl wegen der Puncte, wie es in geiſtlichen und weltlichen, auch Gerichtsſachen ſoll gehalten werden, als vielmehr wegen des Spielens, der Nachtgänge und des Nachtſitzens, wie nicht weniger des Jagens, der Auflaufe und des Gewehrziehens halber, Policeyordnung. Jenes, welches man zur höheren Policey rechnen könnte, wird in den zwanzig erſten Puncten der Verordnung beſtimmt; gehört aber zur eigentlichen Gerichtsverfaſſung Heſſens. Die andern Puncte vom 21 bis 27 betreffen Caſſels Stadtpolicey. Spielen auſſer und auch im Haus, wird bey Verbüßung und vierwöchiger Verbannung aus der Stadt, ohne Einſchränkung und Beſtimmung des Spiels verboten. Dieſe altdeutſche Sitte mußte alſo auf den höchſten Grad eingeriſſen ſeyn. In anderen deutſchen Staaten findet man das Verbot des Spielens ſpäter. Oeſterreichiſche, Märkiſche und Braunſchweigiſche Verordnungen beweiſen es. In den älteſten wird beſonders das **Doppeln** verboten. Dieß **Doppeln** heißt ſoviel als doppelt ſetzen, um einen im Spiel zu überbieten; daher die alte Redensart, **im Doppel und Aventur**, welche beyde mit Recht zuſammengeſetzt werden; nichts aufheben: das heißt nichts gewinnen. Man findet in Leibn. T. III. rer. Brunſuic. daß Doppelſchulen, das heißt Spielörter, desgleichen Doppeln und Wetten in einer alten Braunſchweigiſchen Verordnung verboten worden. Vielleicht war das auch die Spielſucht in Heſſen. Das Spiel iſt um deſto gefährlicher, da es auch Laſter des gemeinen Manns iſt — auch Luxus des Armen — wie unſere Meſſen, Jahrmärkte und das Lotto zeigen. Ferner ſoll niemand des Nachts ohne **Wyſch** oder **Licht** nach der Abendglocke bey Verbüßung mit drey Pfunden auf der Straße gehen. Die Unſicherheit der Zeiten mochte dieß Geſetz vorzüglich nothwendig machen. Die jetzigen öffentlichen Laternen ſind die Anſtalten einer verbeſſerten Policey. Der aufmerkſame Herr Nicolai rechnet es in ſeiner bekannten Reiſebeſchreibung, Paris und Berlin, deren Policey ſo gut ſeyn ſoll, zum Fehler an, daß ſie nicht alsdann brennen, wenn, trotz dem Mondſchein im Kalender, es des Nachts doch dunkel iſt. Das dreyundzwanzigſte Geſetz verbietet allen Frevel und Muthwillen, welcher des Nachts von Leuten ohne Wiſch und Licht zum **Erferen** anderer möchte getrieben werden. **Erferen**, welches man jetzt durch die mehreren Worte **Furcht einjagen** ausdrücken muß, iſt noch ein Caſſeliſmus, den man in der ganzen deutſchen Sprache beybehalten ſollte. Auch die altſchwäbiſchen Dichter haben ihn. Nummer 24 verbietet bey Strafe von drey Pfund Heſſiſchen Wehr, das Sitzen und ſitzen laſſen in Bier- und Weinhäuſern nach der Feyerglocke. Alles dieß befiehlt der Landgraf auf Städten und Dörfern bekannt zu machen, iſt alſo ein Fortſchritt zu einer ausgebreitetern Policey. Das Pharao wird auch wohl auf Dörfern geſpielt, obgleich nicht von den Bauern, wie jetzt noch das Doppeln. Das Sächſiſche Geſetz, vermöge deſſen für jeden Stand eine mäßige Summe zum Verſpielen erlaubt iſt und nicht mehr, ſcheint mir eines der weiſeſten Spielgeſetze zu ſeyn. Eine ſogenannte Additio verbietet die Wilddieberey durch Haſenfangen bey Tag oder Nacht, jeden Auflauf und das Gewehrziehen in Tavernen, das iſt Wirthshäuſern.

Endlich iſt in dem ältern Zeitpunct der regierenden Herren Landgrafen von Heſſen

von

Digitized by Google

von Henrich I. an bis auf Philipp den Grosmüthigen 1518, auf welchen ich mich dießmal einschränken muß, noch die sogenannte Reformationsordnung, wie es in geist- und weltlichen, Civil und Criminal-Justiz- auch Policeysachen soll gehalten werden, als anführungswürdig übrig. Jahr und Tag sind nicht bestimmt; sie ist aber von Wilhelm dem Zweyten. Er, Wilhelm der I. und IIte regierten in den Jahren 1483 bis 1518. Im sechzehenden Jahrhundert fangen die meisten eigentlichen Policeyordnungen der Reichsstände an. Die Hessischen sind mit unter den ersten. Es heißt ausdrücklich, daß sie als eine Verordnung, welche sich über alles verbreiten soll, was zur Ruhe, Sicherheit und zum Glück eines Landes in Städten, Flecken und Dörfern gehört, mit zeitigem Rath der Räthe und Verwilligung der Ritterschaft gesetzt und verordnet worden. Ihr erster Punct erlaubt bey allen, besonders kirchlichen Feyerlichkeiten in den Städten nur achtzig, auf den Dörfern nur vierzig dazu eingeladene Personen, und verbietet das Suppenvoressen oder Frühstücken. Was bis jetzt steigender Luxus heißt, scheint sich größtentheils auf die Theilnehmung allzuvieler Menschen zu beziehen. Einiges schränkt sich auf gänzlich weggefallene Kirchengebräuche ein. Eben so ists mit dem, was bey der Taufe verordnet wird. *) Die Geschenke werden dabey herab gesetzt, und dem Gevatter werden die von ihm erbetne Zeugen erlaubt; noch nimmt man in Cassel Freunde und Freundinnen zum sogenannten Zichten mit. Allein, jede Abendmahlzeit wird bey der Gelegenheit verboten. Der Caffe scheint in unseren Tagen das Weintrinken des Nachmittags, und mehrere Abendmahlzeiten verdrängt zu haben. Denn der Deutsche will seine gesellschaftliche Zwischenzeiträume mit Trinken ausfüllen. So verfeinert wenigstens der Luxus die Sitten. Im dritten werden gestickte, besetzte und farbige Kleider, nur eines Fürsten, Herrn oder Edelmanns reisigem Diener erlaubt. Es scheint, daß hier die Rede von dem ist, was wir Livreen der Edelknaben und anderer nennen. Liberey auch Livery heißt ursprünglich, Herrendiener- oder Hoffarbe. Im vierten wird dem Bürger der Stadt und seiner Frau nur ein gut Kleid von Lundischem Tuch erlaubt; unter diesem, von gemeinem Tuch, so viel er will. Eigentlich ist das Lündisches, das ist: Leidensches Tuch, weil man in den Niederlanden die feinern Tücher zuerst machte. Eine Preußische Kammerordnung von 1648 erklärt sich so darüber. Sie mochten, wie bey uns Französische und Englische Tücher, zum Luxus werden: deswegen sagt Kayserspb. Narrensch.

Die Bauren wollen nicht mehr
Zwilch wie eh,
Es muß sein Lündisch und Mechelsch Kleid.

Jetzt die Bürger nicht — und andre, welche es oft weniger können als sie — Und die Mägde Zitz und Cattun. So ändern sich die Sachen, wie die Namen. Die Jungfern verschmähen jezt den schönen Namen, sie wollen Mamsells heissen. Allein der Luxus in Titeln ist so hoch gestiegen, wie etwan der Adam der Juden, der von der Erde bis an den Himmel ragt; der Kopf verliehrt sich in den Wolken. Dem Bauer und seinem Weibe, wird im fünften nur gemeines, das ist inländisches Tuch, und zwar die Elle zu 10 Albus erlaubt, das nach unserm Gelde etwan 17 Weißpfennige 2 Heller um diese Zeit beträgt.

*) Eine deshalb ergangene Fürstl. Oettingische Verordnung, die dem Regenten so wohl, als dem Verfasser Ehre macht, wird im nächsten Hefte erscheinen. Der Herausg.

Digitized by Google

Eine heutige Kleiderordnung würde unter ſo wenige Puncte nicht zu bringen ſeyn, und eine fürs liebe Frauenzimmer möchte allmählig einer hypothetiſchen Unmöglichkeit, oder einem gefährlichen Aufſtand des ſchönen Geſchlechts ausgeſetzt ſeyn. Die Mode ſtehet neben dem Deſpotiſmus, und regiert durch Filetſtock und Nadel ſo unumſchränkt, als dieſer durch ſeinen eiſernen Scepter. Die Puncte 67 und 68 ſind eine Verordnung gegen aus- und inländiſche Bettler und Zigeuner. Fremde Bettler ſoll man nicht ins Land laſſen, auch nicht in die Städte, und nur im Fall der Krankheit ihnen geben. Die Kinder der Bettler ſoll man ſobald als möglich zum arbeiten anhalten — Zigeuner gar nicht dulden. Keine Verordnung iſt mehr wiederholt worden, als dieſe. Die jetzige Verfaſſung der Länder macht ihre Ausführung möglicher als ſonſt, wenn gleich der Bettler mehr ſeyn mögen. Die von 9, 10 und 11 beziehen ſich auf Wein- und Bierſchenken und Zapfer. Es wird in den älteren Verordnungen, wegen der Mäßigkeit des Landvolks beſonders, mehr vom Wein als Branntewein geſprochen. Das muß Landwein geweſen ſeyn, und der leztere muß ihn verdrängt haben. Vernünftige Hauswirthe in Heſſen haben den Verſuch gemacht, durch welchen wir unſern Cyder haben könnten. Sonſt gab ſchon der Gevatter um dieſe Zeit auf gemeinen Kindtaufen ein Halbviertel Wein. Das Zechen an Werktagen wird verboten; das Borgen des Weins oder Biers ſoll über zehen Albus nicht gehen, und den Fremden nur ſoll man in der Schenke, jedoch mit Maaß, bewirthen können. Die Kunſt der Weinmiſcherey war ſchon, denn man legte Schenkern und Zapfern einen Eid auf, es nicht zu thun. Das ſicherſte Mittel die oben und oft befohlne Mäßigkeit zu bewirken, möchte die eingeſchränkte Zahl der Weinhändler, Wein- Bier- und Branntweinsſchenker ſeyn; denn Gelegenheit macht Diebe. Die Puncte 12 und 13 machen den Kauf und Verkauf in geiſt- und weltlichen Sachen, beſonders den von Erb und Gut auf den Dörfern, größrer Sicherheit wegen, gerichtlich. Auch wird, worauf die Aufmerkſamkeit der älteren Herren Landgrafen ſchon im vierzehenden Jahrhundert ging, der geiſtlichen Gerichtbarkeit in weltlichen Sachen Maaß und Ziel geſetzt. Dieſe Verordnungen, welche damahls Mainz verurſachen mochte, ſind überflüßig geworden. Der funfzehende Punct ſpricht von verbotner und erlaubter Zulaſſung der Stationirer in Städten, Flecken und Dörfern. Alle — nur die vom heiligen Geiſt, unſrer lieben Frauen, St. Johanſen, St. Antonien, und St. Valentin Botſchaft, ſollen geduldet werden. **Stationirer** zogen als Pilgrimme herum, verlangten Allmoſen, verkündigten Strafen und Plagen über die Sünder, und gaben für Geld Ablaß und Indulgenzen — Kurz ſie waren fromme Müßiggänger und heilige Betrüger. Im Jahr 1522 werden ſie auch in Sachſen verboten, weil nun der Kirchen, zu deren Erbauung ſie Geld geſammelt hatten, genug erbauet wären. Dahin gehörten auch die **Heilthumführer** und **Sternenſtoßer**, welche Reliquien verkauften. Der Reſt von Stationirern in katholiſchen Landen, wird jetzt allmählich abgeſchaft. Der ſechzehende Punct ſorgt, daß auf Güter ohne deſſen Verwilligung, dem ſie Dingpflichtig ſind, nichts gelehnt werde. **Dingpflichtig** war man einer Herrſchaft oder Stadt, wenn man verbunden war, ihr etwas zu bezahlen, und ihre Laſten tragen zu helfen — wenigſtens hier; denn es wird auch noch in anderm Verſtand genommen. Der 17te ſetzt veſt, daß zum Beſten

Digitized by Google

sten der Zünfte in der Stadt, kein Schuhmacher, Weck- oder Weisbrodbecker, auch kein Höcker auf einem Dorf wohnen, wenigstens daß er nur an Markttagen von seinem Handwerk Gebrauch machen sollte. Ueberhaupt ists wohl richtig, daß Gilden und Zünfte ursprünglich städtischen Ursprungs und städtischer Verfassung eigen sind; allein daraus möchte nur folgen, daß auf den Dörfern zwar keine Zünfte, aber doch einzelne für den Bauern besonders fast täglich unentbehrliche Handwerker seyn dürfen. Nach der Erfahrung gehören auch oft dergleichen zu der Zunft einer oder der andern Stadt. Doch ists nicht in einem Land, wie im andern. Leineweber in einem Lande, wo so es viel Flachs gibt, als in Hessen, gehören aus mehr als einer Absicht auf das Land. Die Preußische Policeyverordnungen, besonders in Schlesien, erlauben nur innerhalb dem Bezirk einer Meile von der Stadt Schmiede, Stell- und Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider; doch müssen auch diese Genossen einer Stadtzunft seyn. Alle übrige, nur nicht Becker, Metzger und Branntweinbrenner, werden ausser dieser Entfernung geduldet. Der 15te Artickel setzt den Schmausserenen derer Maaß und Ziel, welche auf Kirchweihen gehen und da Ablaß ihrer Sünden holen wollten. Zu den Kirchweihen gehörten auch die Christmessen und die Einsegnungen. In den altdeutschen Sprichwörtern heißts etwas nachdrücklich:

Die trunken mit den langen Noten singen,
Daß alle Hund und Sau zulaufen
Und sich des Gesangs und der Mette freuen.

Ein Gemälde in Teniers Manier. Der zwanzigste ist Verbot, daß die Priester keine Pfaffenmeyde, das ist junge Mädchen, sich halten sollen; und es werden ihnen nur leibliche Schwestern, Schwesterkinder oder Weibspersonen über funfzig Jahre erlaubt. Der Ehestand unsrer Geistlichkeit hat dieß Gesetz aufgehoben. Nach dem 21sten sollen Sonnenkrämer und Knapsäcke nicht in Städten, Dörfern oder Flecken feil haben, als blos auf den Jahrmärkten. Knapsack heißt um diese Zeit allzu kleines Maaß und Gewicht betrügerischer Kaufleute, auch einer, der damit die Leute betrügt. Sonnenkrämer, Budensitzer, Trödler, waren, wie die letzten noch, Leute die bey Verkaufung der Waaren ins kleine betrogen, und eben deswegen, weil sie ins kleine handelten — fast betrügen mußten. Sie wollten leben, und das Capital, wenn sie noch eins hatten, das sie in ihre Krämerey verwenden konnten, war an und für sich zu klein, als daß sie bey billigem und gerechtem Verkauf, auf Interessen rechnen durften, von welchen sie bestehen konnten. Mich deucht, darinn liegt alles, was man auch noch von der oft großen und schädlichen Trödlerey unserer Zeiten sagen kann. Manche Art von Hausiren gehört auch so sehr dahin, daß ihre Einschränkung eine der weisesten Absichten ist. Der Zweyundzwanzigste will, daß Eheleute, welche sich getrennet haben, sogleich wieder zusammen gehen, oder das Land meiden, oder ins Gefängniß sollen. Man vergleiche damit die neuesten königlich-Preußischen Ehegesetze. Im folgenden wirds bey schwerer Strafe untersagt, öffentlich einander in Unpflichten beyzuwohnen. Die Vergleichung der Sittlichkeit und des Anstands von mehrern Jahrhunderten ist eine große Quelle fürs Sittenstudium der Völker und Zeiten. Zufolge dem vierundzwanzigsten Punct sollen verfallene Häuser, auf welchen Geld und Zinsen stehen, in Bau und Besserung erhalten werden, oder wenns nicht geschieht, dem Landgrafen zufallen. Im Fünfundzwanzigsten wird bey Strafe

einer vierwöchigen Verbännung aus der Stadt oder ſchwerer Geldbuße verboten, irgend ein Gewehr auf jemand zu ziehen. Wer aber nach dem Folgenden jemand verletzt, der ſoll vier Wochen im Gefängniß ſeyn, oder durch drey Pfund zum Weg- und Veſtungsbau verbüßen. Der Grund dieſes Geſetzes liegt in innerer Sicherheit der Bürger, alſo der Policey; allein der möglichen einzelnen Vergehungsfälle gegen Sicherheit und Ruhe im Staat ſind ſo viele worden, daß, obgleich deren Beobachtung und erſte ſchleunige Verhinderung der Policey zukommt, ihre Unterſuchung und Beſtrafung, nach den Urſachen ihres größern oder geringern Einfluſſes, an manche damals noch unbeſtimmte andere Gerichtbarkeit iſt verwieſen worden. Da dieſe Gerichte zum Theil zu den Particulargerichten, folglich zu denen gehören, welche nach dem Recht der Oberherrſchaft, von der Willkühr des Fürſten abhängen, ſo iſt eines oder das andere dieſer Fälle, Object bald dieſes, bald jenes Gerichts. Doch alles dieß gehört zur Geſchichte der Gerichtbarkeit von Heſſen. Eine Policeycommiſſion war damahls noch nicht. Eben ſo iſts mit dem 27ſten Punct, in Rückſicht auf wirklich erfolgte Verwundung und die im 28ſten befolgte jährliche Berechnung der Geldbußen. Vom 29ſten Punct an bis zum 31ſten wird gegen Aufläufe und öffentliches Gezänke, ſo wie für den bürgerlichen Hausfrieden geſorgt. Das übrige betrifft wirkliche Mörder und ihre Beſtrafung. Der ſo oft geſtörte Hausfrieden des ungeſitteten Pöbels möchte wohl ein beſonderes Augenmerk der Policey ſeyn. Er iſt oft zwiſchen Frau und Mann Unglück der Kinder. So trinkt z. E. mancher unter täglichem Widerſpruch ſeine Familie arm. Wenn ich die Policey mahlen müßte und könnte, ſo würde ich ihr ſo viel Augen und Ohren geben, als Virgil der Fama. In den Puncten 32 und 33 wird von gebranntem Wyn gehandelt, vermuthlich erſt — wie der Caffe, eine Apothekerwaare, jezt ein Vorwurf des Finanzweſens — der aber übermäßigen Gebrauchs wegen faſt täglich die Policey beſchäftigen könnte. Was gerade das Gegentheil unſerer Zeiten iſt — es ſoll kein Wirth das Branntweinszeichen in ſeinem Haus verſtatten — ſondern nur auſſer Haus verkaufen; und was nun freylich nicht mehr geſchicht — es ſoll an heiligen Tagen keiner vor den Kirchen verkauft werden. Es iſt ſchon gut, wenn dieß, wie jeder andrer laute Unfug, der Sabbathsordnung gemäß nicht unter der Predigt geſchiehet. Welches Beyſpiel geben hier Engelländer und Schotten? Jetzt ſteckt die fruchtbare Materie vom Branntewein zwiſchen der Policey und dem Finanzweſen. Das übrige betrifft die Rechtspflege beſonders am Hofgericht, dem eigentlich erſten Gerichtshof Heſſens; beſonders ſprichts gegen die Beſtechung durch Geſchenke. Heſſen ſcheint gegen dieſe ſich immer vorzüglich vor andern Staaten verwahrt und behauptet zu haben — und das noch jetzt zu ſeinem großen Ruhm.

Die Ueberſchrift der folgenden Puncte als Taxa, **vom Loen etlicher Hantwerk haben wir geſagt, daß ſolichs alſo und nicht anders von eynem yeden ſoll gehalten werden, wie hernach geſchrieben ſteht.** Dieß iſt eine der erſten deutſchen Provinzialtaxen; an einer ältern zweifle ich. Uebertheurung der Handwerker iſt zuweilen eine Folge des Luxus; diejenigen, welche für ihn gleichſam beſonders arbeiten, machen ſich vorzüglich in größeren Städten deſſen ſehr oft ſchuldig. Wenn man hier die Arbeiten der nothwendigſten und gemeinnützigſten geſchätzt findet, ſo iſt das eben

kein

Digitized by Google

kein Beweis vom Luxus der Zeit. Man vergleiche unsere neueste Taxa damit. Der Handwerker mags immer noch für eine nicht ganz beantwortete Frage halten: ob es der Freyheit des Handels, denn sein Kauf und Verkauf ist es, nicht zuwider sey, daß man ihre Arbeiten auf gewisse Preise setzt. Die Erfahrung aber hats dadurch beantwortet, daß Zeit und Umstände, unter welchen letztern die Münze nicht zu vergessen ist, es oft nothwendig machen. Besonders mag man denen, welche Lebensmittel — also Nothwendigkeiten für das alltägliche Leben verkaufen, nicht Unrecht thun, wenn man nur die Taxa nicht auf die Materialien setzt, aus welchen sie ihre Waaren verarbeiten, sondern auf das Verhältniß, in welchem sie mit dem geltenden Werth der ersteren stehen. So findet mans schon 1517 in den Freybergischen Annalen: „Wenn ein Scheffel „Korn 4 Groschen gilt, muß ein Zwey„pfennigbrod 5 Pfund 27 Loth wiegen, „wenn er aber 5 Groschen gilt, ein „Zweypfennigbrod 4 Pfund 14 Loth.„ So deucht mich, ist jede Beckertaxa nach Zeit und Umständen, deren Veränderung Maaß und Ziel gibt, billig und gerecht. In unsrer Taxordnung heißts nur am Ende, **daß die Becker und Fleischhauer das arme Volk nicht übernehmen sollen.** Das übrige betrift Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Leinweber, Böttger, Gasthalter, Braumeister, Futterschneider und Tagelöhner. Der Kleidungsstücke von dem in der Ordnung angeführten Tuch sind für beyde Geschlechter so wenige, daß man nur altes Herkommen, und nicht Mode vermuthen kann; denn noch war kein gesetzgebendes Paris. Der so hoch gestiegene Kleideraufwand in Deutschland ist später eingedrungen, als an andern Orten. Schottland, das man vielleicht bey näherer Untersuchung mehr, als irgend ein anderes, wenn von Sitten die Rede ist, mit Deutschland möchte vergleichen können, hatte schon nach Homes Geschichte der Menschheit 1479 eine Parlamentsacte, welche Seide und köstliche Pelze nur Rittern und Herren erlaubte, die 200 Mark Einkünfte hatten. Die in unsrer Taxordnung befindliche männliche Kleidungsstücke, Wamms, Hosen und Mantel scheinen noch die zum Theil zu seyn, welche wir in Ueberbleibseln des sechzehenden Jahrhunderts finden. Der Glockenmantel war das kostbarste. Er kostete drittehalb Weispfennige. Trachten und Uniformen, wie wirs nennen, sind vielleicht ein wichtigerer Vorwurf im Capitel von den Sitten der Völker und ihrem Luxus, als man glauben möchte. Nürnberg gab nach Herrn Göckings Journal frühe Policeygesetze — auch besonders gegen Kleiderluxus. Die Schuhe sind so wohlfeil, daß man vermuthlich dem Schuster das Leder gab, und sie nur das Macherlohn bezeichnen. Das Macherlohn der besten kam nicht über 5 Weißpfennige. Der Leineweber bekam für 2 Ellen breiten Tuchs 5 Heller, für 3 vom schmalen eben so viel. Der Gasthalter konnte an Jahrmärkten ein Drittel mehr nehmen; so lange man noch in einer und eben derselben Stadt von billigen und unbilligen Wirthen spricht, und nicht ohne einigen Grund, so lange fehlts an der schon durch den Reichsschluß von 1671 befohlenen öffentlichen Anschlagung einer Taxa von Speisen und Getränken jeder Art, nach welchen der Gast seine Rechnung muß machen können — oder an deren Beobachtung. Die theureste Mahlzeit an den Markttagen mit Wein betrug drey Albus. Der Lohn der Tagelöhner, die keine Handwerker sind, wird nach der Länge der Tage von der Mitfasten, das ist der Mitte der Fastenzeit bis Bar-

tholomäi, und nach der Arbeit der beyden Geschlechter berechnet. Der theuerste an langen Tagen für die Mannsperson beträgt 16 Heller, der für die Weibsperson zehen. Die Braumeister sollen täglich drey Albus, der Geselle drittehalb, der Knecht zwey Albus bekommen. Dem Futterschneider soll für zehen Strecklinge ein Albus gegeben werden. Ein Streckling hieß einer, dessen Wohnung und Ausflucht man nicht weiß, wie die von unsern Vagabunden. Hier muß es ein etwas kleinerer Bund Stroh seyn, als unser heutiger. Wenn man sich eines Theils von denen durch die Jahrhunderte zunehmenden und verschaften Bedürfnissen, vom wachsenden Luxus, und dem steigenden Werth der Dinge, anschauend überzeugen will, so darf man nur des Herrn Landgrafen Moritz Taxordnung aller Waaren und Victualien, auch der Handwerker und Tagelöhner vom 13 Junius 1622 lesen, und diese wiederum mit der aus unserm Zeitalter vergleichen. Seine Taxe von Schneidern spricht statt gemeinem und kundischem Tuch, schon von Sammet, Seidenwerk und Pelzwerk zum Futter; das Macherlohn ist schon zum Gulden oder Thaler hinaufgestiegen. Jeder vernünftige Mann wird im Gefühl verbesserter und verfeinerter Zeiten dem Luxus die wahren und guten Bequemlichkeiten danken, die er aus dem Reichthum der Natur und durch die erfinderische Kunst verschafte; allein er wird eben so sehr wünschen, daß Stillstand in seinem Fortschritt möglich werden möge. Denn Kraft und Vermögen ihm so schnell und genüglich zu folgen, als er es zu fordern scheint, wird endlich, ohne den Einsturz des Gebäudes bürgerlicher Wolfahrt in sich selbst, nicht mehr möglich seyn. Die Fortsetzung wird bey andern Gelegenheiten folgen.

II. *)

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ein Vorfall bey der mir anvertrauten Censur der Cranzischen Schriften nöthigt mich, mir von E. K. M. hohem Staatsrath eine gnädige Entscheidung zu erbitten.

Der Kriegsrath **Cranz** zeigte mir vor einigen Wochen an, daß er Willens sey, eine Charakteristik von Berlin zu schreiben, und verlangte zu wissen, ob dieselbe von der Censur erlaubt werden würde? Nach diesem allgemeinen und unbestimmten Titel konnte ich nicht vermuthen, daß die Publicirung dieser Schrift bedenklich seyn könnte, in sofern nicht die Ausführung etwas enthalten möchte, was den bekannten Censurgesetzen zuwider wäre. Ich ertheilte also dem ꝛc. Cranz die Antwort,

daß gegen das Vorhaben seiner Schrift an sich nichts zu erinnern sey, und es nur darauf ankommen würde, ob nicht in dem von ihm zur Censur einzureichenden Mspt. sich etwas fände, was wider den Staat, auswärtige Mächte, eine aufgeklärte allgemeine Religion, gute Sitten, oder die Ehre und den guten Namen eines Dritten gerichtet wäre.

Der

*) Gegenwärtiger Aufsatz ist mir von einer dritten, aber zuverläßigen Hand mitgetheilt worden. Dieser und noch ein anderer Fall, den ich anführen könnte, beweisen, das man seit Kurzem auch zu Berlin anders zu denken angefangen habe. Der Herausg.

Digitized by Google

Der ꝛc. Cranz überreichte mir hierauf theils im Mnspt., theils bereits gedruckt (und zwar erst am Morgen des Tages, an welchem der Verkauf dieser Schrift in den Zeitungen angekündigt war, sie also ohne Aufsehen nicht mehr unterdrückt werden konnte) das zu höchstgefälliger Einsicht anliegende erste Stück dieser Charakteristik. Da der ꝛc. Cranz bereits vor einigen Jahren eine dieser ganz ähnliche, nur noch weit freyer abgefaßte Schrift unter dem Titel: Berlinische Chronick hatte drucken lassen, welche zwar, wegen damahls noch bestehender Censurfreyheit des Verfassers, nicht censirt, aber doch ganz öffentlich und ungehindert in allen hiesigen Buchläden verkauft war; so hielt ich hiernach die Präliminarfrage:

„ob es erlaubt sey, von hier lebenden Personen, auf eine nur nicht gerade zu beleidigende Art, angebliche Charaktere zu entwerfen, und durch den Druck bekannt zu machen?

für völlig entschieden. Ich glaubte also hiernach, allein dahin sehen zu müssen, daß in einer solchen Schrift nur nicht die vestgesetzten, in dem Rescript vom 11 Dec. pr. auch mir besonders vorgeschriebenen Censurgesetze verletzet, und besonders niemandes Ehre und guter Name auf eine beleidigende Art angegriffen würde. Eine solche Beleidigung aber konnte nach meiner Einsicht nur dann von mir als wirklich vorhanden angesehen, und dem ꝛc. Cranz untersagt werden, wenn sie aus dem natürlichen Sinn der Worte sich ergäbe. Dagegen hielt ich mich nicht berechtigt, etwa versteckte Anspielungen und mögliche Auslegungen der in einem andern, als ihrem natürlichen Sinn, genommenen Worte, zu bemerken und zu rügen. Ich glaubte hiezu als Censor nicht nur nicht verbunden zu seyn, sondern ich besorgte auch mit Grunde, wenn ich mich hierauf einlassen würde, mich einer wirklichen Beleidigung meiner Mitbürger schuldig zu machen. Nicht verbunden hielt ich mich dazu, weil doch ein Censor keine Verbindlichkeit hat, die specielle Charaktere und Geschichte aller Menschen, und alle mögliche Stadtgeschichten zu kennen, auf welche solche Anspielungen und Auslegungen gewöhnlich gerichtet sind. Zu beleidigen aber, fürchtete ich, weil, wenn ich mich nicht mit dem natürlichen unverfänglichen Wortverstande des Verfassers befriedigen wollte, ich die etwa anstößige Facta, als mir bewußt, oder das beleidigende Urtheil, als das meinige gerade heraus sagen müßte, die der Verf. vielleicht nur versteckt und nach seiner eigenen Erklärung gar nicht angedeutet hätte.

Nach diesen in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen censirte ich also auch dieses erste Stück der Berlinischen Charakteristik, und fand in demselben nichts wider Staat, Religion und Sitten, nichts, was seinem Wortverstande nach jemandes Ehre angegriffen hätte. Nur Ew. K. M. Meinung von der deutschen Litteratur und höchstdero vorzügliche Schätzung der Französischen hatte der Verfasser zu tadeln gewagt. Aber ich müßte E. K. M. so oft bewiesene Art zu denken und zu handeln ganz verkannt haben, wenn ich bey einem solchen an sich freyen litterarischen Urtheil das mindeste Bedenken gefunden hätte, da E. K. M. auch die unbesonnensten Urtheile über Höchstdero Handlungen, als Regent, nie gehindert haben.

Von allen übrigen in der Charakteristik genannten Personen enthält sie nichts als

1) Lobeserhebungen, deren Wahrheit oder Unwahrheit den Censor nichts angeht, da er einen Autor eben so wenig hindern als zwingen kan, jemand zu loben.

2) In Absicht des moralischen Charakters ganz gleichgültige, weder Tadel noch Lob einschließende Facta, z. E. daß jemand diese oder jene Stelle bekleide, alt oder jung, schön, reich ꝛc. sey).

Hiernach konnte ich also unmöglich mich befugt halten, den Druck dieser Schrift nicht zu gestatten. Nachdem dieselbe aber öffentlich erschienen, erfahre ich, daß die Sache nicht von allen aus gleichem Gesichtspuncte angesehen werde. Das Publicum findet Anspielungen, die ich nicht finden konnte, und qua censor, nicht finden durfte. Man glaubt, daß ich Sachen hätte streichen sollen, zu denen ich nach jenen Grundsätzen und den Censurgesetzen mich unmöglich befugt halten konnte.

Man will sogar überhaupt es für etwas nicht erlaubtes ansehen, daß von lebenden Personen sogenannte Charakterisirungen öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden. Da ich nun voraus sehe, daß ich dergleichen Urtheilen ferner noch weit mehr ausgesetzt seyn, und bey den Fortsetzungen dieser Schrift (deren der Verf. wöchentlich eine von vier Bogen liefern will) oft in die größte Verlegenheit kommen werde, auch sehr leicht bey dem Mangel einer bestimmtern Vorschrift und der kurzen Zeit, meistens von wenigen Minuten, in denen ich neben meinen ordentlichen Amtsgeschäften, vom Verf. und Drucker gepreßt, die Censur besorgen kann, leicht etwas übersehen und fehlen könnte; so sehe ich mich genöthigt, mir von E. K. M. eine Entscheidung der Frage zu erbitten:

ob ein hiesiger Schriftsteller an sich das Recht habe, in E. K. M. Diensten stehende Personen und andere Mitbürger von jedem Stande, auf eine zwar dem Wortverstande nach, nicht beleidigende, aber doch manchem unangenehme und oft einer übeln Auslegung fähige Art, zu charakterisiren? und ob, wann diese Frage bejahend entschieden würde, alsdann der Censor einer solchen Schrift nicht lediglich nach den vorhin angeführten Grundsätzen zu verfahren, und bloß darauf zu sehen habe, daß nur in dem natürlichen Wortverstande nichts die Ehre eines Dritten kränkendes liege, ohne um etwaige Anspielungen und mögliche Auslegungen, die er weder wissen kann noch darf, sich zu bekümmern.

Es scheinet mir eine höhere Entscheidung dieser Frage um so mehr nöthig, da der Fall, so viel ich weiß, neu ist, indem die vorhin erwähnte Berliner Chronik das erste Beyspiel gegeben hat, daß ein Schriftsteller lebende Personen unter ihrem Namen zu charakterisiren versucht hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß viele Personen ein solches Unternehmen als zu ihrem Nachtheil gereichend ansehen werden, indem, wenn auch der Schriftsteller durch eigenes Urtheil ihren Charakter nicht angreift, er doch zu mancherley unangenehmen Urtheilen anderer, Erforschungen und Gerede Gelegenheit gibt, oft kleine Schwächen eines rechtschaffenen Mannes allgemein bekannt macht, und was noch ärger, mit Vorsatz oder aus Irrthum einem würdigen Mann Unrecht thun kann. Hingegen kann nun freylich gesagt werden, wie die allgemeine Censurgesetze nur dafür zu sorgen haben, daß niemand offenbar an seiner Ehre gekränkt werde; auch, daß die etwaigen Nachtheile von den Vortheilen der Freyheit zu schreiben überwogen werden, welche in England, wo gar keine Censur ist, doch keinen erheblichen Schaden thun; daß ein rechtschaffener Mann das öffentliche Urtheil nicht scheuen, und seinen Wehrt zu sehr fühlen müsse, um durch

den

den Tadel eines einzelnen Menschen beleidigt zu werden, allenfalls sich aber das Schicksal gefallen lassen müßte, dem auch die besten Schriftsteller und selbst Regenten und hohe Staatsbediente immer ausgesetzt sind, deren Werke und Handlungen so oft von den unbefugtesten Richtern und Ignoranten auf das unbilligste beurtheilt und lächerlich gemacht werden.

Diese und andere Betrachtungen werden der erleuchteten Einsicht E. K. M. hohen Staatsraths nicht entgehen, und ich erbitte mir nun nach derselben ehrerbietigst eine gnädige Entscheidung:

ob die Cranzische Charakteristik in der Maaße, wie sie in dem ersten Stück angefangen, fortgesetzt werden könne, oder nicht?

Im letztern Fall werde ich dem ꝛc. Cranz sofort den fernern Druck untersagen, im erstern aber werden E. K. M. Selbst allergnädigst ermeßen, daß ich bey der Censur dieser Schrift nach keinen andern, als den angeführten Grundsätzen, verfahren, nämlich nur offenbare Angriffe auf den Charakter und guten Namen einzelner Personen oder deutliche und aus dem natürlichen Wortverstande sich ergebende Anspielungen, wegstreichen, wegen aller übrigen versteckten Anspielungen und möglichen Auslegungen aber schlechterdings nicht verantwortlich seyn könne, vielmehr sie, als Censor, ignoriren müsse.

Sollte dieser veste Grundsatz nicht zur alleinigen Vorschrift dienen, und dem Censor noch etwas mehrers aufgelegt werden; so würde, meiner geringen Einsicht nach, jede andere Vorschrift der Natur der Sache nach, allemahl nur sehr allgemein und unbestimmt seyn können, und es dabey fast unmöglich werden, die Gränzen des zu viel oder zu wenig nicht zu überschreiten, da in einer Schrift, wie diese, zumahl bey der manches entschuldigenden poetischen Freyheit, nothwendig sehr vieles enthalten seyn muß, das von diesem oder jenem, nach den so verschiedenen Gesichtspuncten der Menschen, übel ausgelegt werden kann.

Wenigstens kann ich mir die erforderliche Einsicht und Klugheit nicht zutrauen, hier immer richtig zu urtheilen, und mich nicht verantwortlich zu machen, oder doch übeln Urtheilen des Publicums auszusetzen. Ich wünsche daher ehrerbietigst, daß nichts meiner Willkühr und eignen Einsicht, sondern alles der strengen Befolgung einer gesetzmäßigen Vorschrift überlassen werden möge. *)

Dohm.

III.

Eure Majestät!

Schon lange führet Deutschland, durch die Feder vieler gelehrten Männer, gegen den Nachdruck die wehmüthigsten Klagen, ohne irgend Eingang gefunden, und die Gesetzgebung bewogen zu haben, ihre Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen Gegenstand zu wenden, weil der Nachdruck meistens als ein einträglicher Handlungszweig angesehen, und jede andere Betrachtung einem ver-

*) Die Königl. Entscheidung entsprach vollkommen den von dem Hn. G. R. angegebenen Grundsätzen. Cranz hat indessen von selbst zu schreiben aufgehört und ist mit abgeschütteltem Staube von Berlin nach Hamburg gegangen. Der Herausgeb.

Digitized by Google

meinten Commerzialvortheile aufgeopfert wird. Aber da die Trattnerische Buchhandlung zeiget, wie weit die Gewinnsucht zu gehen sich erlaubt, wenn sie durch das Stillschweigen der Gesetze nicht blos vor Strafe gesichert ist, sondern wohl gar berechtiget zu seyn, wenigstens den Vorwand nehmen kann: so hält die Studien- und Censurshofcommission sich von Amtswegen für bevollmächtiget und verpflichtet, diese angebotene Gelegenheit zu benützen, und durch ihre ehrerbietige Vorstellung über die Unbilligkeit und Schädlichkeit des geduldeten Nachdrucks die Sache der Wissenschaften vor dem Throne zu vertreten.

Der Nachdruck fremder Werke, welcher besonders Wien mehr als irgend einen Ort in den übelsten Ruf gebracht hat, ist unbillig gegen den Schriftsteller, oder gegen den Verleger, meistens aber gegen beyde zugleich.

Das Werk eines Schriftstellers ist die Frucht seiner vieljährigen Verwendung, und wenigstens nicht minder sein wahres Eigenthum, als dasjenige, was der Handelsmann, der Handwerker, der Landmann durch ihre Bemühungen hervorgebracht haben, das Ihrige ist. Wenn nun das Eigenthum aller übrigen Classen durch Verbote und Strafen gesichert ist: kann es billig seyn, gerade denjenigen Stand, den keine Nation, keine Regierung, kein Zeitalter je ungestraft gering geschätzet haben, gleichsam ausser den Schutz der Gesetze zu stellen, und es ihm dadurch sogar unmöglich zu machen, ein Eigenthum zu haben? Der Fleiß des Mannes von Wissenschaften, woferne er der Gesellschaft, der Welt Nutzen bringen soll, muß sich öffentlich mittheilen, dann aber kann Jedermann ein gemeingemachtes Werk nachdrucken, und den Verfasser des Vortheils berauben, den er von seiner Anstrengung, seinen Talenten, sich zu verheißen berechtiget ist. Diese Leichtigkeit, statt einen ungünstigen Unterschied zwischen den wissenschaftlichen, und den Erzeugnissen anderer Classen zu veranlassen, muß vielmehr ein Beweggrund mehr werden, diese kräftiger zu schützen, und für diejenigen mit vergrößerter Sorgfalt zu wachen, die, um allgemein nützlich zu seyn, ihren besondern Vortheil wahrzunehmen, und sich selbst vorzusehen ausser Stand gesetzt sind, so wie z. B. auf die Abtreibung des Viehes, das der Landmann auf dem Felde weiden lassen muß, größere Strafen verhängt sind, und die Gesetzgebung ihre Strenge gleichsam zum Hüter desjenigen aufstellet, was der Eigenthümer, durch sich, vor Angriffen zu sichern, ausser Stand ist.

Zwar fehlet es nicht an Gründen, womit man den Nachdruck fremder Werke, wenn nicht als anständig, dennoch als nicht unzulässig vertheidigen zu können glaubet. Der scheinbarste dieser Gründe war stets: daß man den Nachdruck mit der Nachahmung einer jeden andern Manufactur vergleichet, und ihn daher als blosen Handlungswettreifer, und ungehinderte Concurrenz angibt.

Bey diesem Vergleiche ist der wesentlichste und entscheidende Unterschied aus dem Gesichte gelassen, daß, um dieses durch ein Beyspiel deutlicher zu machen, der Fabrikant, welcher Lionerstoffe nachahmen will, in Geschmack, Zeichnung, Seidenweberey u. s. w. selbst die ganze Geschicklichkeit eines Lionerfabrikanten besitzen muß, sonst ist die Waare, die er liefert, nicht Lionerstoff. Hingegen kann ein stummer Buchdrucker die Werke eines Demosthenes nachdrucken.

Man vermenget also Handarbeit mit Arbeit des Geistes; man vermenget Freyheit der eigenen, mit Eingriff und Beeinträchtigung fremder Fähigkeit, und diese Vergleichung würde nur dann richtig

Digitized by Google

tig und der Sache angemessen seyn, wenn es hieße: **Büsching** hat eine gute Erdbeschreibung geliefert; es sey den österreichischen Geographen unverwehrt, über diesen Gegenstand gleich gute, und sind sie es fähig, noch bessere Werke zu liefern.

Der Nachdruck verletzet das Eigenthumsrecht des **Autors**, wenn dieser sein Werk auf eigene Kosten zum Drucke befördert. Ueberläßt er es einem **Verleger**, so tritt dieser durch den unter ihnen errichteten Vertrag ganz in die Rechte desjenigen, der ihm sein **Eigenthum** zu übertragen berechtigt war, und wirklich übertragen **hat**. Was daher gegen den Schriftsteller unbillig ist, bleibt **Unbilligkeit** in gleichem Maaße auch gegen **den Verleger**, und wird es darum **gegen beyde** zugleich, weil es ihre wechselseitigen Bedürfnisse verschlimmert, und ihnen von ihrer Geschicklichkeit, von ihrer Emsigkeit nicht den verhältnißmäßigen Nutzen zu ziehen erlaubt. Denn der Buchhändler wird das Honorarium des Schriftstellers stets nach der je größern oder mindern **Aussicht** und Wahrscheinlichkeit des **Absatzes** abmessen. Diese Aussicht aber ist durch die Furcht des Nachdrucks so sehr beschränkt, daß die ursprünglichen Verleger oft die sonderbarsten Umwege und Behutsamkeiten zu Hülfe rufen müssen, um bey den vortrefflichsten, gemeinnützigsten Werken nur die erste Auflage ganz abzusetzen, ehe der Nachdrucker zum Vorscheine kommt; der, da er den Verfasser des Werkes nicht zahlet, aus eben dem Grunde einen leichteren Preis machen kann, aus welchem der Dieb eine Waare wohlfeiler, als der Fabrikant zu verkaufen fähig ist.

Deutschland entbehret wirklich seit mehreren Jahren den letzten Band des vollständigsten und besten Wörterbuchs, weil **Adelung** in dieser der Ausbildung der Nationalsprache nachtheiligen Verzögerung das einzige Mittel gefunden zu haben glaubt, die Aussichten gewinnsüchtiger Nachdrucker zu vereiteln.

Das **Verbot**, welches den erbländischen Buchhändlern unter sich Werke nachzudrucken untersagt, dient den vorausgehenden Betrachtungen zur Bestätigung.

Dieses Verbot ist offenbar eine Anerkennung von der **Unbilligkeit** des Nachdrucks, und von dem Schaden, welcher dem **ersten Verleger** dadurch zugefügt werden würde; die Gesetzgebung nimmt ihn daher gegen diese Unbilligkeit in Schutz, stellt ihn gegen den Schaden in Sicherheit. Was zwischen Nationalbuchhändlern **Unbilligkeit** ist, nach welchen Grundsätzen kann es gegen **Fremde** zur Billigkeit werden? Oder sollen die Gesetze, welche den Eingebornen gegen Gewaltthat und Raub sicher Geleit geben, auf der Heerstrasse den reisenden Fremden unsicher lassen?

Sobald die **Unbilligkeit** des Nachdrucks ausser Zweifel gesetzt ist, so kann kein Vortheil, so offenbar und groß er auch wäre, demselben zur Rechtfertigung und Empfehlung dienen. Aber hier vereinigt sich mit der **Unbilligkeit** sogar eine vielfache **Schädlichkeit**: in Ansehen der **allgemeinen Gelehrsamkeit**, in Ansehen der **inländischen Wissenschaften**, und in Beziehung auf den **Nationalbuchhandel**.

So lange Wissenschaften und Gelehrsamkeit einen nützlichen, einen **nothwendigen Stand** im gemeinen Wesen ausmachen: so lange ist wohl das geringste, was für sie gethan werden kann, daß die Beweggründe, welche zu Ergreifung dieses Standes reitzen, und bey demselben zurückhalten, nicht vermindert werden. Unter diesen Beweggründen wird die Aussicht eines gesicherteren Unterhalts immer einer der stärksten bleiben. Einige, welche sich den Studien

widmen, finden bey Stellen, bey öffentlichen Aemtern und Privatdiensten Unterkommen: der Lehrstand und die Kirche versorgen einige. Theils als Nebenerwerbung, theils als eigene Beschäfftigung bleibt einigen endlich die Autorschaft, von welcher ohne Undankbarkeit nicht geläugnet werden kann, daß sie Nationen aufgeklaret, der Gesetzgebung manche helle Aussichten eröffnet, Religion und Verstand von Aberglauben und Irrthümern gereiniget, die Rechte des Thrones und der Gesellschaft vertheidiget, Sitten und Sprachen verfeinert, durch unzählige Entdeckungen in der Mathematik, Naturgeschichte, der Chymie, der Weltbeschreibung, und hundert andern Zweigen der Kenntnisse, zur Verbesserung der Manufacturen, der Künste, des Feldbaues, zur Erweiterung der Handlung und Schiffahrt, zur Erhaltung der Volksmenge, Vertheidigung der Staaten und Sicherheit, zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, und der ganzen Menschheit unendlich viel beygetragen hat. Den verdienten Schriftsteller lohnet zwar sein Zeitgenosse, und mehr die Nachwelt durch Ruhm und Unvergeßlichkeit; aber das gegenwärtige Bedürfniß muß ihm den Nutzen schaffen, den seine Werke abwerfen, und es erwecket ohne Zweifel einen sehr schwachen Beruf, sein Leben an dem Schreibpulte zu versitzen, wenn die unbeschränkte Gewinnsucht der Nachdrucker dem Manne von Wissenschaften kein gesichertes Eigenthum zu haben gestattet, ihm die Erwerbung seines täglichen Unterhalts zum dürftigen Lohne des Miethlings herabschmälert, und ihn ohne Hoffnung, etwas vom Ueberschuße bey Seite legen zu können für die Zeit, da er zu arbeiten nicht mehr fähig seyn wird, nur Verlassenheit und Mangel vorhersehen läßt.

Was so auffallend zum Hinderniße der allgemeinen Wissenschaften gereicht, wird nach seinem Verhältnisse auch dem besondern Fortgange der Gelehrsamkeit in den Staaten Eurer Majestät entgegenstehen, und in diesem Gesichtspuncte trift dann der Nachtheil der Nationalgelehrsamkeit mit dem Nachtheile des Buchhandels überein.

Die Erweiterung dieses Handlungszweiges hängt erstens von einem bevestigten Zutrauen gegen die Nationalhändler ab, zweytens, daß diese fremde Bücher nicht gegen Baarschaft zu kaufen genöthiget sind; sondern durch Baratiren, oder im sogenannten Stichhandel an sich bringen.

Zutrauen, bevestigtes Zutrauen, die Seele der Handlung, kann unmöglich gegen Handelsleute eines Staates vorhanden seyn, die durch so viele Beyspiele sich als die allgemeinen Nachdrucker gezeigt haben, und nach dem Ausdrucke der Schriftsteller, die diesen Gegenstand behandeln, als litterarische Strassenräuber ausgerufen sind.

Barathandel, wo Waare gegen Waare gefordert, und angenommen wird, findet eben so wenig statt. Wenn einige österreichische Buchhändler allen fremden Verlag begierig nachdrucken, so kann auch derjenige, der selbst nicht nachgedruckt hat, dennoch von einem Artikel keinen Gebrauch machen, den die Nationalkäufer ohnedieß in Menge, und obgleich meistens in den fehlerhaftesten Ausgaben, wenigstens doch um vieles wohlfeiler finden. Der Nachdrucker hat es nicht nöthig, und der nicht nachdruckende Buchhändler kann keine fremde Werke annehmen, und sieht sich daher gezwungen, nur mit Baarschaft an sich zu handeln, welches auf der einen Seite die Bücher, die heut zu Tage eine Art von Bedürfniß geworden sind, ungemein vertheuert, auf der andern aber für eine

Waa-

Digitized by Google

Waare von so verbreitetem Gebrauche, beträchtliche Summen unwiederkehrlich, und ohne einigem Wiedererſatze ausfließen macht.

Dieſer Wiedererſatz müßte durch Verkauf der Nationalwerke an Fremde erwartet, und ſolchergeſtalt die Einfuhr des Buchhandels durch die Ausfuhr aufgewogen werden. Auch wenn die Wiſſenſchaften ſich bey uns bereits auf einer Stufe befänden, daß wir zur allgemeinen Lectür anſehnliche Beyträge lieferten, auch dann noch würde der auf den alleinigen Baarverkauf beſchränkte Abſatz immer ſehr unbeträchtlich bleiben. In gegenwärtiger Stellung aber, wo hier geſchriebene Werke, die auch für Ausländer wichtig wären, eine ſeltene Erſcheinung ſind, iſt die Abnahme eines oder andern Exemplars hierländiſcher Schriften, zur Befriedigung der auswärtigen Neugierde ganz und gar kein Erſatz, unter andern Urſachen auch darum, weil der fremde Buchhändler Baarſchaft auszulegen, nicht zur Rechnung ſchlägt, der, wenn ihm zum Stichhandel die Gelegenheit wäre offen geweſen, auf jeden Fall auch von minder wichtigen Büchern gegen eigenen Verlag einen Theil abgenommen, und wegen des ihm dadurch erleichterten Preiſes zu verwenden Hoffnung gehabt hätte.

Dergeſtalt iſt die Buchhandlung in Anſehen fremder Werke blos zu einem ſchädlichen Einfuhrhandel, und in Anſehen der Nationalwerke auf den alleinigen innern Verkauf herabgeſetzt. Und weil in dieſer nachtheiligen Lage die vortheilhafteſte Erwartung eines inländiſchen Verlegers ſich kaum zu dem Abſatze einer nicht ſtarken Auflage erheben kann, ſo werden Buchdruckerey und Buchhandlung, und die mit dieſen beyden in Anſehen des Nutzens und der aufmunternden Bedingniſſen enge verknüpfte Schriftſtellerſchaft, ſich nie über eine gewiſſe Mittelmäßigkeit emporſchwingen, und ſolchergeſtalt ohne durch den freygelaſſenen Nachdruck einen wahren gegenwärtigen Nutzen zu genießen, wird noch die Verbeſſerung, die man wenigſtens von der Zukunft bey dieſen Zweigen hoffen könnte, auf immer aufgegeben.

Sollte Eure Majeſtät dieſen über die Unbilligkeit und Schädlichkeit des Nachdrucks angeführten Gründen eben das Gewicht anerkennen, welches die Studien- und Cenſurshofcommiſſion darin zu finden glaubt, ſo darf ſie den gemeinſchaftlichen Wiſſenſchaften von Ihrer Huld das Merkmahl eines erklärten Schutzes, und Deutſchland von Ihrer Gerechtigkeit das Beyſpiel verheiſſen, daß, gleichwie den inländiſchen Buchhändlern der Nachdruck bereits unter ſich geſetzmäßig verboten iſt, Sie dieſes Verbot auch auf den Nachdruck fremder Werke zu erweitern geruhen werden.

Ein ſolches Geſetz wird die Verbreitung der Kenntniſſe mehr, als Akademien und Gnadengehalte befördern, und Eure Majeſtät als den allgemeinen Schutzgott der Wiſſenſchaften verehren machen. Denn bey der einleuchtenden Billigkeit und Nutzen deſſelben läßt ſich mit einiger Zuverſicht vorherſehen, daß der preiswürdige Vorgang von Deutſchlands Oberhaupte, bald von mehreren deutſchen Fürſten, vielleicht auch in den übrigen Staaten nachgeahmet, und der die Gelehrten unterdrückende Nachdruck in der Folge ganz werde ausgerottet werden. Vielleicht auch, daß Eure Majeſtät zum Beſten der Wiſſenſchaften, und derer, welche ſich denſelben widmen, bewogen werden, Sich zur Beſchleunigung einer ſo glücklichen Epoche für einen allgemeinen Reichsſchluß über dieſen Gegenſtand wirkſam zu verwenden.

Digitized by Google

IV.

Jene Gerüchte, so nunmehr einige Tage her ganz deutlich nicht nur immer in mehreren ausländisch-, sondern selbst benachtbarten Zeitungen enthalten waren, und worunter erstere sogar den 3ten Jan. dieses Jahres den Tag der Unterzeichnung benannten, sind einmal zu auffallend und allgemein betreffend, als daß eine treu gehorsamste Landschaft sich nicht in theuersten Pflichten und Gewissen veranlaßt siehet, von Euer Kurfürstl. Durchl. ihrem gnädigsten Landesherrn wahren Trost und ungezweifelt mildeste Beruhigung darüber respectuosest einzuholen.

Da nämlich in offentlich auswärtigteutschen und sonderlich französischen Blättern die an obigem Tage bereits unterzeichnet seyn sollende Umtauschung gesamt bayerischer Lande gegen andere weit entlegene wohlverständlich und sogar mit hierbey noch eintretend anderwärtigen Verhältniß erzehlt wird.

Gnädigster Herr Herr! So wenig wir einerseits dergleichen in so ungemein wichtig und seltneste Staatsveränderungen einschlagenden - manchmal aus blosen Mutmasungen und ungegründeten Quellen geschöpften Nachrichten der Zeitungs-Schreiber annoch einigen Glauben beymessen; So laut und dringend ruft uns anderseits bey einer mit sonderbar treffenden Umständen mehrmal angeführten- in gesamten In- und Auslande allschon verbreiteten sichtbare Unruhe und Bestürzung verursachenden zumal noch nicht offentlich und legal widersprochenen Behauptung die bereits allgemein gewordenen Besorgnisse in schwehren Eidespflichten und klarer Anweisung die von vorig gnädigsten Landesherren ertheilt und gnädigst erstatteten Freybriefen allvorderst dahin auf an Euer Kurfürstl. Durchl. unsern gnädigsten und weisesten Landesfürsten so schuldigst als respectuosest demütig gehorsamste Anfrage gelangen zu lasen, ob und wie weit was in dieser Sache gegründet sey oder nicht? Wie sehr uns dem gesamten mit so vielen Schulden beladenen Vaterland an einer deutlichen huldreichesten Aeusserung über diese unsere Pflicht gemessenst und respectuösseste Anfrage gelegen sey, und wie ganz aus keinem andern den billigsten Grunde wir uns alleinig an Höchstdieselbe in demüthig gehorsamsten Vertrauen zu wenden veranlaßt waren, werden Euer Kurfürstl. Durchl. daraus gnädigst und gerechtest schliesen, da nämlich durch diese mehrmal ausgestreuten wenigst allgemeine Aufmerksamkeit erweckenden noch nicht wiederrufenen Gerüchte unser ohnehin schon so stark gesunkener Credit bey dermal unmittelbar erforderlicher Geldaufnahme und dieserthalb eben vor kurzem auch nicht ohne Hofnung angefangenen weitern Behandlung in noch mehreren ja gänzlichen Verfall gerathen muß und wir folglich das benantlich zu der auf den 4ten Juli dieses Jahres eintretenden 12ten Kursächsischen Frist unausweichlich benöthiget baare Geldquantum in diesen Umständen einmahl nicht mehr verschaffen, oder weiters mit geringster Zuverläsigkeit versichern könnten.

Höchsternannt Euer Kurfürstl. Durchl. werden daher nicht ungnädigst nehmen, da wir in gegenwärtig so ungewissen und das liebe Vaterland beruhigenden Lage weder in sothaner Geld-Negociation einig fernere Vorschritte machen, noch auch in heurig gnädigsten Postulations-Sachen in so lang eine weitere demütigst

gehor-

gehorsamste Erklärung mit einigem Bestand und in Pflichten abgeben können, und werden, bis wir in diesen vorzüglichsten auf beedes allen Einfluß habenden Angelegenheiten von Höchstdero ungezweifelt für hiesige Lande tragend mildesten liebe und Landesväterlich gerechtesten Obsorge eine ausdrückliche und vollständig beruhigende gnädigste Aeusserung erhalten, welche wir uns in mögl: lichster Bälde und im Namen des ganzen Vaterlandes zugleich nöthiger vorläufig allgemeinen Beruhigung und wahren unaussprechlichen Trost all und jeder, sich in jener Bayerischen getreuesten Stände und Unterthanen so pflichtgemessenst als angelegenst demüthigst gehorsamst erbitten, deren Vorfahrer insgesamt Gut und Blut für ihre angeerbt gnädigste Landesregenten aufgeopfert und nebenbey all äuserste Devotion mittels freywilliger Uebernahme so vieler Millionen Schulden bezeiget haben, welche also auch dermal nichts anders wünschen, und verlangen, als unter dem gerechtesten Schutze ihres von einem glorwürdigsten Stammvater absproßenden rechtmäßig gnädigsten Landesherren mit all angebohrner Treue und unversehrter Anhängigkeit zu leben und zu sterben, anmit der so oft mündlich und schriftlich zugesicherten höchsten Huld und Gnade in ununterbrochener Dauer und ständischen privilegirten Zusammenhang forthin geniesen zu können. Wozu wir uns und das gesammte hiesige Land demütig unterthänigst gehorsamst empfelen.

München am 11ten Febr. 1785.

Ad Manus Serenissimas

vom Bayerischen Landschaftl. universale.

Eben erhalten wir von Höchstdero allhiesig getreuen Haupt und Residenz Stadt München eine wohl gefaßte von wärmster Anhängigkeit und schuldigster Treue gesamter Burger bey allenthalben verbreitet so beunruhigenden Gerüchten neuerdings Gewähr leistende Vorstellung.

Da wir nun hierüber allschon gestern einen demütig gehorsamsten zugleich pflichtmäßigen Anfrags Bericht zu Eurer Kurfürstl. Durchl. höchsten Händen gelangen lassen; So legen wir anmit obige Vorstellung Höchstderoselben in originali in der gesichert demütigst gehorsamsten Hofnung respectuosest vor, Euer Kurfürstl. Durchl. werden solchen als einen untrüglichen mehrmaligen Beweis angebohrner Vaterlandsliebe und sonderheitlich zu höchst diesen, als gnädigst- und weisensten Landes Regenten tragend unterthänigsten Zutrauens huldreichst aufnehmen, sofort durch eine baldigst vollständige beruhigende gnädigste Entschliesung Höchstdero getreueste Bayerische Stände, Burger und Untertanen desto eher mildest aufzurichten gnädigst geruhen. In welch alleinig trostvoller Hofnung und sehnlichster Erwartung wir uns zu fürwährend ꝛc. ꝛc.

Am 12ten Febr. 1785.

V.

Im Magdeburgischen Intelligenzzeddel Num. 92. vom 16. Nov. 1784. ließ der Maurermeister Rust zu Halberstadt folgendes bekannt machen:

Da mich das traurige Schicksal betroffen, daß mich meine Frau, ohne mein Verschulden verlassen hat; hierdurch aber meine häuslichen Angelegenheiten in die gröste Unordnung gerathen sind, so, daß ich befürchten muß, bey fernerer Fortdauer einer unregelmäßigen Wirthschaft, ein armer Mann zu wer-

den; mir aber die Gesetze der römisch-katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, verbieten, bey Lebzeiten meiner abgeschiedenen Ehefrau, eine andere Gattinn durch priesterliche Einsegnung antrauen zu lassen; so habe ich mich mit der Jungfer **Dorothea Wittenbergen** dahin verbunden und vereinbaret, daß wir beyde zukünftigen 26sten December auf hiesigem Rathskeller, in Gegenwart vier dazu erbethener Zeugen, und einer Anzahl guter Freunde, öffentlich bekennen wollen, daß ich sie zu meiner rechtmäßigen Ehefrau nehmen und dafür halten; und selbige mich hingegen als ihren rechtmäßigen Ehemann nehmen, und für solchen jederzeit ästimiren will. Kraft dieses wollen wir zusammen ein keusches und ehrbares Leben führen; und setzet der eine Theil den andern, bey etwanig erfolgendem Ableben eines der Contrahenten, den Lebenbleibenden, zu seinem einzigen und unbezweifelten Erben des sämmtlichen Nachlasses ein. Um aber allen Anstoß sowohl meiner Nebenchristen, als in Betracht meiner selbst, zu vermeiden; so habe ich solche Verbindung, welche ich nicht ermangeln werde, gerichtlich authorisiren zu lassen, hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gelangen lassen wollen, und fordere einen jeden, wes Standes er sey, hiermit auf, wenn er Gründe, sie mögen aus Quellen fließen, woraus sie wollen, zum Widerspruche zu haben vermeynet, weshalb obgedachte Verbindung zwischen mir und der Jungfer **Dorothea Wittenbergen** nicht vollzogen werden könnte, mir solche binnen hier und vier Wochen anzuzeigen; nachhero aber hat man zu jedem rechtschaffenen Manne das Zutrauen, daß er sich aller unfreundlichen Kritiken und aller üblen Nachrede enthalten werde. Halberstadt, den 9 Nov. 1784.

Johann Michael Rust.

Ein Franciscanermönch gab hiegegen folgende Schrift auf zwey Bogen in Octav heraus:

„Sonderbare Verehlichungsart eines „Katholiken, von einem Franziskaner, „als unerlaubt, aus katholischen Grün„den erwiesen. Mit Genehmigung „der Obern. Halberstadt, bey De„lius, 1785.„

Er sucht hierinn 1) aus Gründen der Vernunft und Naturlehre, 2) aus der heiligen Schrift, 3) aus den Kirchenverordnungen oder Concilien, die Unrechtmäßigkeit dieser Ehe zu erweisen, und die von dem Rust in gedachter Note dargelegte Sätze Schritt vor Schritt zu widerlegen. Ohne mich auf eine Untersuchung der von beyden Theilen angeführten Umstände einzulassen, kann ich nicht umhin, die angenehme Bemerkung hierüber zu machen, daß 1) die bemeldte Schrift des Franciscaners mit so vielem Glimpf, Sanftmuth und Bescheidenheit, überdem aber auch 2) in so guter reiner deutscher Schreibart, und in einer so richtigen Orthographie abgefaßt ist, daß sie ihm und seinen Ordensbrüdern Ehre macht, und daß selbige, wenn man sie mit dem noch vor wenig Jahren üblichen Stil dieser Geistlichen vergleicht, von ihren Fortschritten in der Aufklärung und edlen Denkungsart einen sehr rühmlichen Beweis ablegt.

Im Januar. 1785.

E.

Freund in Christo!

Gleich von dem ersten Augenblicke, da mir von einem protestantischen Herrn Ihre Aufforderung aus öffentlichen Blättern vorgelesen ward, kam es mir, aus allerley Gründen, bedenklich vor, ob nicht die Hochachtung und Ehre unserer Kirche, die allemal Rechenschaft über ihre Grundsätze geben kann; ob nicht die Erbauung anderer Mitbrüder, die ein Beyspiel, das dem Fleische gefällt, entweder

Digitized by Google

weder aus Unwissenheit, oder aus Schwachheit, nachahmen könnten; ob nicht die Hoffnung, Sie wieder zu gewinnen; ob nicht endlich selbst die Freyheit, die wir unter dem Zepter unsers allergnädigsten Monarchen haben, einen katholischen Geistlichen anfeuern müssen, gegenwärtigen, ganz unerhörten, Fall aufzudecken, und das durch klare Bestimmungen zu entwickeln, was von Ihnen in der Note zu allgemein vorgetragen ist.

Und weil es wohl zu weit gekommen ist, als daß Sie jetzt nach einer so feyerlichen Ankündigung mündlich Rath einholen sollten; so wage ich es, Ihnen diesen kleinen Aufsatz vorzulegen, aus welchem Sie Ihr sonderbares Vorhaben näher bestimmet, entwickelt und als unerlaubt erwiesen sehen werden. Ich bitte aber, Geliebter! daß Sie, in Durchlesung desselben, ohne alle Bitterkeit, nur den Geist in sich erwecken, der Wahrheit suchet; und mir jene Liebe schenken, die Sie, als Freund und Bruder, mir nach den Regeln des Christenthums schuldig sind. Meines Theils bezeuge ich Ihnen auf alle mögliche Weise, daß ich, ohne alle Vortheile, und von aller Art einiger Leidenschaft wider Ihre Person, oder Ihre Rathgeber weit entfernet, mich nur dahin bestrebe, daß ich Ihnen den rechten und sichern Weg, den Sie, nach meiner Meynung, zu verirren scheinen, im Friedensgeiste wieder zeige; wenigstens das Licht vortrage, daß Sie die angetretenen Spuren erkennen können. Dieses Licht sind wir Ihnen schuldig; und es darf, nach der Lehre Christi, nicht unter dem Scheffel verborgen bleiben.

Sie kannten diesen Weg durch viele Jahre ihres Schicksals, das mich wahrhaftig jammert, nur allzu gut; in so manchem Streite Ihrer Einbildungskraft, der in der Seele Nacht verbreitete, gieng, wie vor Israels Heerlager, eine Lichtsäule vorher, die Sie nicht irren ließ; Sie kämpften, nach der Vorschrift des Apostels, einen guten Kampf, und in dem verdrüßlichen Nachdenken, das in Ihnen bald der Verfall Ihrer Haushaltung, bald die Verwegenheit Ihrer entwichenen Ehegattinn, bald andere Umstände erregten, waren Sie bis zur Erbauung stark. Soll nun der Starke auf einmal gebunden, und, ich weiß nicht, von was für einem Philister, geblendet werden?

Ich gestehe Ihnen es, ohne Ihr Anfragen, Untreu einer Ehefrau sey ein Verbrechen, das unsere Voraltern, die deutschen Heyden, wenigstens in vielen Gegenden Deutschlandes, mit dem Tode, auf eine sehr sonderbare Art, bestraften, wie es noch wirklich bey vielen Wilden mit dem Tode bestrafet wird, wenn man der allgemeinen Historie, durch eine Gesellschaft gelehrter Männer im Englischen zusammen getragen, glauben kann; ich, als ein Christ, gestehe Ihnen noch tausendmal mehr, daß solches Verbrechen einer Ehegattinn ein Schandfleck sey, der die gröbsten Männer des Christenthums erschüttern könnte. Wir sollten billig nicht einmal den Namen wissen; da nach des Apostels Lehre, auch nicht Hurerey, die viel eher Nachsicht verdienet, unter uns genannt werden darf; aber, Geliebter! nach einer solchen Reihe von Jahren — Sie siegten, das Christenthum gab ihnen Waffen; und nun auf einmal — Woher diese Schwäche? — Prüfen Sie diesen Geist, ob er von Gott komme, oder ob sich der Geist der Finsterniß in einen Engel des Lichts verstellt habe!! Ich will Ihnen hier die Gefahren der Leidenschaft, von welcher hier die Rede ist, nicht aus Beyspielen der heiligen Schrift und der weltlichen Historie beweisen; Sie möchten sie vielleicht auf eine Art anwenden, die mir, wider meinen

Wunsch, Ihr Zutrauen entzöge. Genug! prüfen Sie sich! — —

Gründe aus der Vernunft- und Naturlehre. Wir wollen jezt sehen, ob Ihre öffentliche, und mit einer akademischen Dreistigkeit begleitete Aufforderung das Zutrauen verdiene, welches Ihr Styl verräth. Ihre Handlung ist erstlich ein ganz besonderer, in allen katholischen Orten unerhörter und paradoxer Auftritt; und dieses ist wenigstens der Charakter einer verdächtigen Sache für einen Katholiken.

Sie können unmöglich sich in jene Zeiten zurück setzen, in welchen das natürliche Gesetz allein galt, wo man ohne Regenten und bürgerliche Gesetze, nur dem innern Gefühle des Herzens folgte, und keinen andern Richter seiner Handlungen anerkannte, als Gott und sein Gewissen. Aber auch von diesem Stande der Natur zu reden, ist es noch gar nicht durch einen Machtspruch ausgemachet, daß es erlaubt sey, bey dem Leben der ersten Ehefrau, welcher man eine ewige Treue aufrichtig versprach, eine andere sich zuzugesellen, und mit der Versicherung ewiger Freundschaft so zu spielen, wie in der Aprilsatyre des Herrn Nabeners. Gerade das Gegentheil sagte der Urheber des Christenthums den Pharisäern, die bey der damals gewöhnlichen Trennung etwas unanständiges zu riechen schienen; aber doch gerne eine Antwort gehöret hätten, welche nach ihrem Geschmacke, und nach der Schwäche ihres Herzens eingerichtet gewesen wäre; aber der Lehrer der Wahrheit, welcher das natürliche Recht auf den Grad seiner ersten Vollkommenheit und in seinen alten Besitz wieder herstellen wollte, antwortete ihnen ganz freymüthig: Es sey vom Anfange, in dem Naturgesetze, so nicht gewesen; GOtt habe einen Mann, und ihm zur Gesellinn EIN Weib geschaffen, damit zwey durch Liebe vereiniget würden. GOtt würde dem Adam zwey Weiber geschaffen haben, wenn es der Natur dieses vernünftigen Geschöpfes, das aus den Händen des grösten und weisesten Werkmeisters, nicht mangelhaft, sondern vollkommen herausgieng, angemessen gewesen wäre, und solches die Ordnung, die der Schöpfer einführen wollte, oder das Glück der menschlichen Gesellschaft erfordert hätte.

Man bemerkte, bey dem Ausdrucke des Heilandes, Unruhen in den Pharisäern; sie erholten sich zwar, und fanden eine Ausflucht; allein sie getraueten sich, bey dem kleinen Gewichte ihres Einwurfes, nicht, GOtt, den heiligen Urheber der Natur (als wenn solches sich für Gott nicht schicke) für den Urheber des Scheidebriefes Christo vorzustellen; **warum, sagten sie, hat denn Moses befohlen, einen Scheidebrief zu geben, und das Weib zu entlassen?**

Dem göttlichen Lehrer gefiel die Ehre, welche sie, durch ihr Geständniß, seinem himmlischen Vater gaben; Denn hätte es der Ehre seines Vaters entsprochen, seiner heiligsten und allerweisesten Vorsicht das Daseyn des Scheidebriefes beyzumessen, so würde Er ebenso hier, wie bey dem Johannes am sechsten Kapitel, da man auf die Grösse des Moses stolz, das Wunder des Manna diesem Propheten zuschrieb, als ein Eiferer der göttlichen Macht und Güte, ihnen geantwortet haben: **Nicht Moses hat euch das Brod vom Himmel gegeben; sondern** ꝛc Nicht Moses; sondern mein Vater hat aus Nachsicht eurer Schwachheiten, als ein uneingeschränkt-weiser Gesetzgeber euch diesen Befehl ertheilet.

Aber weit gefehlet, Christus entschuldigte so gar den Moses, und gestattete nicht, daß man diesen großen Mann als den Urheber des Scheidebriefes ansehen sollte; nein, sagte Er, Moses hat es

nicht

Digitized by Google

nicht befohlen, er hat es nur zugelassen. Wem aber ist es unbewußt, welch ein unendlicher Abstand zwischen Befehlen und Zulassen sey? Man kann etwas zulassen, ohne es in dem Herzen zu billigen; weil sonst eine Menge noch schändlicherer Uebel entstehen würde; aber etwas befehlen kann man nicht, man gebe denn zugleich den Untergebenen das Recht, zu glauben, daß die Handlung durch das Gesetz gebilliget werde; weil das Gesetz kein Band des Lasters seyn kann. Noch mehr sagte Christus, als er betheuerte, Moses habe es zugelassen; aber nicht aus eigenem Triebe; sondern weil ihn die so sehr verschriene Härte der alten Israeliten, worüber Gott selbst sich zum öftern beklagte, zu diesem Schritte genöthiget habe; es sey aber im Anfange so nicht gewesen.

Gott hatte vielmehr im Anfange dem ersten Menschen ein so weiches Herz, und eine so zärtliche Liebe zu seiner Gattinn eingeflößet, daß er Vater und Mutter, diese unschätzbaren Pfänder, jene zu besitzen, verlassen, und seinem Weibe (nicht Weibern) anhangen würde. Es entflieht zwar freylich dem allsichtigen Auge Gottes auch nicht eine Mücke, die sich beym herabfallenden Regen in einen Winkel verkriecht. Allein, es schien gleichsam GOtt von dem Anfange nicht vorsehen zu wollen, daß dieses starke Band (welches nicht ein endlicher Geist, nein, er der Allmächtige, der Starke selbst verfertiget hatte) in den nachfolgenden Zeiten sollte zerrissen werden können. Wie konnte man sich eine so außerordentliche That vorstellen, und bey einem so engen, so innerlichen Bande an Scheidebriefe gedenken! — —

Es dachten auch in diesem goldenen Zeitalter die, welche des Adams und Seths Lehre und Beyspiele nachahmten, hieran gar nicht; denn wie wunderschön auch immer die Sarai war, so trauete doch allemal Abram, ohne den Schatten eines Argwohns von sich blicken zu lassen, auf die Liebe und Treue seiner Ehegattin, ob sie schon in dem Pallaste des Königs von Egypten, als ein schöner Raub, aufbewahret wurde; und selbst bey diesem Könige war es ein und eben dasselbige Ding: Hören, daß sie die Gemahlinn des Abrams sey, und ihm dieselbe wieder zurück stellen.

Sagt man mir, es habe mit diesem festen Bande in der Nachkommenschaft des Kains sehr wunderlich ausgesehen; so kömmt mir dieses eben so vor, als wenn man, die Eigenschaften des menschlichen Körpers zu bestimmen, nur Blindgebohrne, Stumme, und Taube; oder, die Kräfte der Seele zu entwickeln, nur Ungelehrte, Wahnsinnige, Tölpel anführen, und aus deren elenden Geburten seine Schlüsse machen wollte.

Eben so dachten ungefehr die ersten Väter und Hirten des Christenthums, welche mit recht schwarzen Farben die freche That des Lamechs abzeichneten, welcher der erste war, der die erste Einsetzung GOttes übertrat, und sich mit zweyen Weibern vermählte: Mit der Ada, und der Sella. Die Welt hatte schon über neun hundert Jahre gestanden; warum hatte die Natur es den Vätern Lamechs nicht eingegeben, daß er nach vielen verflossenen Jahren der Erste, der Kluge (ich wollte sagen, der Schwache) seyn sollte?

Man hat nachher bey den folgenden Patriarchen allerley Entschuldigungen aufgesuchet; besonders aber beym David und andern Königen von Israel; weil damals das Geschlecht des Abrahams schon sehr ausgebreitet war; aber man vergab es so liebreich dem Lamech nicht. Diese Väter sahen die Ehe, auch bloß als Contrakt betrachtet, für solchen an, der aus seiner Natur ewig und unveränderlich seyn müsse; weil sonst nicht

einzusehen sey, wie eine gute Erziehung der Kinder, ihre Versorgung, Beförderung, Kenntnisse ꝛc. ohne Nachtheil des gemeinen Wesens, von guter Folge und Dauer seyn könnten. Man darf nur seine Augen auf die Geschichte werfen, welche uns die heil. Schrift von den allerbesten Vätern erzehlet; so wird man eine wider die Agar aufgebrachte Sarai, eine wider die Rachel eifersüchtige Lia ꝛc. antreffen; man wird in dem Hause Jakobs, der Vielweiberey wegen, Kinder verschiedener Mütter, als Verfolger ihres Bruders, aufgezeichnet finden; man wird hier den Ruben, und im Hause Davids den Ammon sich vergehen sehen. Dieses greuliche Uebel mußten die erbaulichsten Väter erleben, und, nach ihrem eigenen Geständnisse, zu ihrer Herzenswunde und zur Unehre ihrer grauen Haare empfinden. Was wird man Gutes von weniger aufrichtigen, und weniger gerechten Vätern erwarten können?

Aus diesem allen folgere ich nun, daß es, nach bloßer Naturlehre, noch gar nicht ausgemachet sey, und daß der Satz, von dem wir reden, noch gar nicht der Reihe mathematischer Wahrheiten beygesetzet werden könne. Die Beweisungsart derjenigen gefällt mir gar nicht, welche bloß aus der Maschine und den Kräften des männlichen Körpers, aus der Beybehaltung des häuslichen Friedens ꝛc. die Naturgesetze dieser Art bestimmen wollen, ohne Rücksicht auf GOtt zu haben, dessen Vollkommenheiten allemal der Maaßstab erschaffener Vollkommenheiten bleiben müssen, und der oft, mit Hintansetzung persönlicher Beschwernisse, die Ordnung und Schönheit des Ganzen bestimmet; der oft durch seine schröcklichen Blitze und Donner einen Baum zerschmettert, damit durch einen hundertfachen Regenssegen die erstorbene Oberfläche der Erde wieder auflebe, und also durch einen einzelnen Schaden das allgemeine Beste befördert werde.

Aber warum halte ich mich bey dem Naturgesetze auf? Der Wunsch wäre schon eitel und abgeschmackt, es wieder zu haben; wir haben nun einmal Regenten, wir haben Gesetze, geoffenbarte Religion, Evangelium, Kirche; Sie bekennen sich selbst zur Gesellschaft der Katholiken, es fordert also die Billigkeit, die Vernunft, ja selbst die Nothwendigkeit, welche Ihnen das Naturgesetz auflegt, daß Sie die Regeln und Gesetze dieser Gesellschaft, die Sie auf Wahrheit gegründet zu seyn glauben, aufs genaueste beobachten; denn einem erkannten Irrthume werden Sie weder öffentlich beyfallen, noch ihn, zu Ihrem eigenen Schimpfe, in Intelligenzzetteln ausposaunen. Gesetze sind der Gesellschaft, was die Seele dem Körper ist; von diesen hängt ihr Glück und Dauer ab. Versetzen Sie eigenmächtig diese Grenzsteine; so beweist allemal, bey hundert pralenden Bekänntnissen, eine so seltene That, wie die Ihrige ist, daß Sie eine sehr kleine Hochachtung gegen die Kirche haben; daß Sie auf beyden Seiten hinken wollen; kurz, man entdecket Schein, nicht Wahrheit.

Gründe aus der heiligen Schrift. Was sagt Ihnen nun die katholische Kirche? Die Theologen dieser Kirche (ohne die Wissenschaft und Ehre anderer Theologen zu kränken) pflegen den Lehrsatz von der Ehescheidung aus der heiligen Schrift ungefehr auf diese Art zu beweisen: Alle übrigen Evangelisten, sagen sie, wenn man den Matthäus fürs erste ausnimmt, lehren einhellig, und ohne Ausnahme, daß ein jeder, der seine Frau entläßt, und eine andere heyrathet, einen Ehebruch begehe; und auch der, welcher die Abgeschiedene heyrathet, die Ehe breche. Marc. 10. Luc. 16.

Eben

Eben so lehret Paulus, dieser große Lehrer so vieler Kirchen, die er nach der Vorschrift des Evangeliums bildete und erbauete; er gieng, nach einer geheimen Offenbarung, persönlich gen Jerusalem, um es mit den Aposteln und andern angesehenen Jüngern zu prüfen, damit seine Arbeiten nicht vereitelt würden. Gal. 2. v. 2. Dieser sagt ebenfalls: das Band der Ehe werde nur durch den Tod aufgelöset. Da nun diese Apostel Lehrer der angehenden Kirche waren; und alle Hände die Manuscripte von dem Evangelium des heiligen Matthäus nicht hatten; so wäre es ihrem Amte angemessen gewesen, eine so günstige Ausnahme auch ihren Evangelien und Briefen einzurücken. Diesen Liebesdienst wären sie ihren noch zarten Christen, die noch vor weniger Zeit, in dem Chaos des Heydenthums vertiefet, sich eine Ehre daraus machten, der Venus, dem Priapus ꝛc. die schändlichsten Opfer zu bringen, nach den Klugheits- und Duldungsregeln schuldig gewesen, damit sie nicht, wie jener Landpfleger Felix, vor einer so strengen Keuschheit abgeschrecket würden.

Paulus, der von seinen, JEsu Christo neugebohrenen, Kindern forderte, ihn als ihren einzigen Vater zu erkennen, würde ihnen diese Milchspeise gewiß nicht versagt haben; da er oft in seinen Briefen, besonders im Ersten an die Korinther die beste und ausgesuchteste Gelegenheit hatte, davon zu reden. Und dennoch schreibt er in diesem Briefe C. 7. v. 10. also: **Jenen aber, die verheyrathet sind, befehle nicht ICH, sondern der HErr, daß das Weib von dem Manne nicht abweiche; wäre es aber abgewichen, daß es unverheyrathet bleibe, oder sich mit seinem Manne wieder aussöhne. Den Uebrigen sage ICH, nicht der HERR, wenn ein Bruder ein Weib hat, welches ungläubig ist . . . : und dieses sich scheidt, so mag es hinziehen.** Diese Worte, wenn man das Geringste, was man denket, sagen will, sind sehr bedenklich. Paulus erlaubt hier in seinem Namen, nicht im Namen des HErrn, den er öffentlich ausschließt, daß seine Korinther eine Ehegattinn, die ungläubig wäre, und bey ihnen nicht bleiben wollte, hingehen lassen können. Wenn aber beyde Christen wären; so zeiget er auf der einen Seite Bereitwilligkeit, auf der andern Entschuldigung, er könne es nicht; weil ihn das Geboth des HErrn verhindere: **Nicht ich; nein, sondern der HErr will,** daß sie sich entweder aussöhnen, oder unverheyrathet bleiben. Warum aber dieses des Paulus HErr habe haben wollen, das werden wir auflösen, sobald es einem Unterthane erlaubt seyn wird, die Gesetze seines Obern zu beurtheilen.

Nach diesem allgemeinen Vortrage zergliedern die katholischen Theologen den Text des heiligen Matthäus C. 19: **Ich aber sage euch, daß ein jeder, der sich von seinem Weibe scheidt (es sey denn der Hurerey wegen) und eine Andere heyrathet, Ehebruch begehe; und der die Abgeschiedene heyrathet, die Ehe breche.** Von dieser feyerlichen Ausnahme reden sie also: Der Text, an sich betrachtet, sey nicht klar genug; weil, da dieser Text drey vollständige Sätze enthält, man nicht wissen könne, ob diese Ausnahme, exceptâ fornicatione, die gleich nach dem ersten Satze folget, nach der Meynung Christi nur auf den ersten Satz, quicunque dimiserit, oder ob er auch auf die beyden Nachfolgenden a) & aliam duxerit, b) & quæ dimissam &c. fallen solle, oder ob diese Ausnahme auf den ganzen Text solle; oder, logisch zu reden, ob alle diese einzelnen Sätze nur einen zusammengesetzten Satz ausmachen; dieses wäre nicht

klar

klar genug, und dieses wäre doch eben die Frage. Da nun aber die Regeln der Hermeneutik erfordern, daß man mehrere, ganz klare, Texte einem einzigen nicht Genugklaren vorziehen müsse; so sey es höchstwahrscheinlich, daß man nach dem Inhalte der klaren, oben erwehnten, Texte die Ausnahme, in diesem nichtgenugklaren Texte, nur auf den ersten Satz, dimiserit, hindeuten müsse, um alsdann das: Non ultra hinzuschreiben.

Diese Schlußrede kömmt Vielen aus uns ganz vollwichtig und hinreißend, besonders aus diesem Grunde, vor; weil man sowohl in dogmatischen, als in sittlichen, oder moralischen Sätzen den Probabilismus, der allzuviel, zum Ruin und Verfalle der Gesetze, der Freyheit schmeichelt, verbannen muß. Es sind aber bey dieser Streitfrage die Gründe der bejahenden und verneinenden Meynung zum allerwenigsten von eben gleichem Gewichte; und also ist man schuldig, um sicher zu gehen, und das Gesetz nicht zu verletzen, von seiner Freyheit ein Opfer zu machen, und den Theil, der von der Gefahr, zu sündigen, am meisten entfernet ist, zu erwählen; dieses aber ist natürlich bey dem katholischen Lehrsatze zu finden; denn wer sich ganz enthält, der begeht gewiß keinen Ehebruch.

Man findet aber auch noch direkte und historische Gründe, die zur Erklärung des katholischen Lehrsatzes vieles Licht geben. Hier aber muß man besonders das Auge auf die Umstände, von und in welchen die Rede war, richten. Moses hatte in seinem fünften Buche C. 24. v. 1. die Ursachen des Scheidebriefes nicht bestimmtgenug vorgetragen, propter aliquam foeditatem, sagt er; und eben darum herrschete, zu Christi Zeiten, unter den Juden die größeste Uneinigkeit; denn zwo verschiedene Schulen, die Schammeanische und Hillelische, zerrieten sich sehr untereinander. Die Letztern sahen das geheiligte Eheband schier eben so an, wie es die Engländer im siebenjährigen Kriege bey der Trommel angesehen haben; und da sie den Beyfall des großen Haufens, wie leicht zu glauben ist, erhalten hatten; so verbreiteten sie dieses: Propter foeditatem auf alle möglichen und kleinesten Fehler, welche auch der stolzeste, von der Eigenliebe ganz durchdrungene, Ehemann hätte entschuldigen können. Die erste Schule hingegen ließ die Freyheit des Scheidebriefes nicht, als nur der Ursachen wegen, die eine schändliche That enthielten, zu. Da demnach den Pharisäern, als Richtern und Gelehrten, die Rede JEsu, auf dem Berge, Matth. C. 5. nicht unbekannt war; so spüreten sie, nach ihrem gewöhnlichen Versuchungsgeiste, einen besondern Reiz, die Meynung Christi zu erfahren, welche von diesen beyden Sekten ihm vorzüglich gefalle; Darum denn, wie der Anfang des 19ten Kapitels bey dem heiligen Matthäus beweist, fragten diese Versucher ihn, v. 3. **Ists erlaubt, daß ein Mann sein Weib** *quocunque ex causa*, **um einer jeglichen Ursache willen, von sich lasse?** Und darum sagen unsere Theologen, es sey hier gar nicht von Wiederheyrathen und nicht Wiederheyrathen: sondern geradehin von Entlassen und nicht Entlassen die Rede gewesen. Christus JEsus habe also die einzige Absicht gehabt, die unausstehendlichsten Misbräuche der Juden zu bestrafen; aber gar nicht, den Christen eine Regel, der sie folgen sollten, vorzuschreiben.

Und worzu hätte denn endlich den Pharisäern, denen bekanntlich Christus antwortete, dieser Vortheil gedienet, daß sie, um des Ehebruchslasters wegen, berechtigt wären, eine Andere zu heyrathen? Diesen Vortheil, dieses Recht hat-

hatten sie schon auf eine Art, die GOtt selbst gebilliget hatte. Denn der Ehemann konnte entweder nach verübtem heimlichen Ehebruche, aus Privatrechte, und Nachsicht der Frau schonen; und dieses wäre gewiß kein Laster gewesen; weil GOtt selbst zum Glücke der Büssenden Nachsicht hat; Und so war keine Ehescheidung da. Oder er konnte Recht und Rache fordern; und auf diese Art hatte die Ehescheidung wieder keinen Platz; weil die Ehebrecher nach dem Gesetze Mosis, in dessen fünften Buche Kap. 22, mit dem Tode bestrafet wurden. Wer aber hat je gezweifelt, daß durch den Tod das Eheband nicht getrennet würde? Es habe also, sagen sie, bey dieser ganzen Sache Christus nichts anders sagen wollen, als daß sie die Misbräuche des Scheidebriefes abstellen, und die erste göttliche Einsetzung wieder herstellen sollten; übrigens aber stehe ihnen, bey dem offenbaren Ehebruche, der Weg der Gerechtigkeit nach dem ältesten, oder hohen Rathe offen.

Wenn Christus mit den Pharisäern redete, so redete er auch wohl verfänglich; damit diese, die fangen wollten, gefangen würden, Luk. 20. Seinen Aposteln aber redete er klar und deutlich. Wir haben es beym Markus, Lukas, Paul oben gesehen.

Sie schließen endlich, weil Herzenshärte gar nicht der Charakter eines Christen wäre; und Stephanus diesen verhaßten Namen nur den Juden, die dem heiligen Geiste widerstanden, in seiner Predigt beygelegt hätte; so sey es offenbar, daß dieser berufene Text gar nicht eine Regel für Christen seyn könne; sondern bloß auf die Pharisäer einzuschränken sey.

Gründe aus den Kirchenverordnungen, oder den Concilien. Aber warum sollte ich mit Ihnen dogmatisiren? Sie schrieben ja selbst vor einiger Zeit, oder ließen unter Ihrem Namen eine Apologie für den katholischen Lehrsatz schreiben. Ich werde also Ihre angekündigte Handlung aus einem andern Gesichtspunkte betrachten; weil Sie allerley Gründe verlangen. — Ich will Ihnen also, was Sie vielleicht noch nicht gewußt haben, erklären, und gestehen, daß auch unter den Katholiken große Theologen gefunden werden, welche ohne Censur gelehret haben, und noch wirklich lehren, daß kein klares göttliches Geboth vorhanden sey, welches die Ehescheidung, des Ehebruchs wegen, verdamme; und daß die Lehre, welche der tridentinische Kirchenrath, in einem, wider Gewohnheit ganz anders abgefaßten, Canon festsetzte, nur zur Kirchendisciplin gehöre.

Die mit uns vereinigten Griechen nahmen diesen Canon, wegen der im Kirchenrathe von den venetianischen Gesandten geschehenen Protestation, gar nicht an: bey ihnen trennet noch heute der Ehebruch das Band selbst, hebt alle Verbindlichkeit unter ihnen auf; und sie heyrathen eine Andere. Bey dieser Disciplin bleiben sie uns doch vereiniget; und kein katholischer Theolog richtet dieselben als Uebertreter eines göttlichen Gesetzes.

Aber auch dieses hilft ihrer Sache nichts. Sie sind nun einmal kein Griech, und können demnach, nach der griechischen Kirchendisciplin, ihre Sitten eben so wenig bilden, wie wenig sie, als ein Unterthan des preußischen Monarchen, dieselben nach den Gesetzen eines andern Regenten bilden können; denn ob man schon den Gebrauch der orientalischen Kirche duldet; so lobet man ihn darum nicht. Die Väter in der florentinischen Kirchenversammlung verwiesen es, schon lange vor der Tridentinischen, den versammelten Griechen in der 25ten Sitzung mit diesen Worten: **Warum löset ihr**

die Ehe auf, da doch der HErr sagt: Was GOTT vereinigt hat, das soll der Mensch nicht scheiden? Und Eugenius IV sagte ihnen, daß alle sich darüber beklagten, und daß ihnen in diesem Punkte eine Reformation nöthig wäre. Bald auf gleiche Art redete man schon in dem milevitanischen Kirchenrathe im fünften Jahrhunderte und in dem Triburdönsischen im neunten Jahrhunderte, wie auch in mehrern andern.

Da Sie keine Anarchie in der Kirche einführen können, so sind Sie, als ein Katholik, verpflichtet, die Disciplin der occidentalischen Kirche eben so wohl, als dogmatische Sätze, gut zu heißen, und im Werke zu erfüllen. Dieser Canon ward nicht nur mit Einstimmung aller zu Trient anwesenden Bischöfe, sondern auch mit Genehmigung aller katholischen Mächte, die ihre Gesandten dahin abgeschicket hatten, einhellig beschlossen; er wurde in allen katholischen Ländern, auch in jenen Deutschlandstheilen, welche der augustanischen, oder helvetischen Confession nicht beygetreten waren, öffentlich und mit beyder, sowohl geistlicher, als politischer Authorität kund gemachet, willig angenommen, und so, durch die Sitten der Unterthanen, als durch die Richterstühle der Großen, bestätiget; er ist demnach ein Gesetz. Und nun wissen Sie, wenigstens sollen Sie es wissen, was Paulus von Ihnen fordert, nämlich Gehorsam und Unterwürfigkeit.

Sagen Sie mir, würde das hiesige Hochwürdige Consistorium es wohl mit gleichgültigen Augen ansehen, wenn ein in der augustanischen Confession festgesetzter und in allen protestantischen Landen angenommener, sorgfältig beybehaltener, und nimmer von dem Könige, der nach dem Inhalte ihrer symbolischen Bücher auch im geistlichen Fache Oberhaupt ist, abgestellter Kirchengebrauch von einem Privatmanne öffentlich, und mit einem neuerfundenen Ceremoniel übertreten würde? Wenden Sie nun dieses auf sich selber an, und versetzen Sie sich, mit Ihren Gedanken, in Ihr katholisches Vaterland, und dann fragen Sie sich, ob das da würde gebilliget werden, was Sie sich falsch einbilden, hier billig und recht zu seyn? Wahrheit bleibt allenthalben Wahrheit, und Irrthum ist mitten in Jerusalem, und mitten in Rom Irrthum.

Sie könnten ja mit eben dem Rechte, welches Sie in dem itzigen Falle vorschützen, fordern, daß man Ihnen des heiligen Kelches Gebrauch, der zur Disciplin der Kirche gehöret, gestattete; denn obschon dieser Kirchengebrauch, um die damalige Verschiedenheit abzuändern, und eine allgemeine Uebereinstimmung im Genusse des heiligen Abendmahles einzuführen ꝛc. im Kirchenrathe zu Kostnitz, mit Genehmigung beyder Mächte eingeführet, und überall angenommen wurde; so könnten Sie doch sagen: Es fordern Ihre persönlichen Umstände, diesen Gebrauch nicht beyzubehalten. Es ist für Ihre Sache Schade, daß die katholischen Mächte, in dem Kirchenrathe zu Trient, nicht eben so, wie der venetianische Gesandter für die Griechen protestiret, sondern das Gegentheil gethan, und eben so, wie zu Kostnitz, dieses disciplinarische Gesetz gut geheißen haben.

Lernen Sie jetzt aus der Apostelgeschichte, und besonders aus der Begebenheit mit dem Ananias und der Saphira, mit was für einer Gefahr es verbunden sey, einem feyerlich angenommenen Kirchengebrauche (dieser war damals die Gemeinschaft der Güter, die bald nach Verbreitung der christlichen Gemeinde wieder aufhörte) sich, entweder durch Verstellung, oder gar auf eine trotzende Art, widersetzen wollen.

Sie werden sagen, daß dieser Kirchengebrauch, die Gemeinschaft der Güter,

aufge-

aufgehoben sey. Aber ward er denn wegen des persönlichen Interesse des Ananias aufgehoben? Dieser Unglückliche mußte vielmehr der ganzen Kirche zum Muster einer heilsamen Furcht und Erbauung dienen.

Wie? Christus befahl sogar den Juden, sie sollten den Schriftgelehrten und Pharisäern, die auf dem Stuhle des Moses saßen, gehorsamen, und alles, was sie ihnen sagen würden, im Werke vollbringen! Und nun wollen Sie dem Hirten der Kirche, ja einer allgemeinen Versammlung so vieler Hirten, zu welchen Christus sagte: **Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich**, den schuldigen Gehorsam versagen? Das Schaaf will sich selber weiden? und der keinen Beruf zum Lehramte hat, will sich eigenmächtig auf die Katheder schwingen?

Wenn Sie in jenen ersten Zeiten des Christenthumes gelebet hätten, in welchen sich die Apostel, wie die Apostelgeschichte C. 15. saget, mit vielen Jüngern zu Jerusalem versammleten, um sich über die Beybehaltung der Beschneidung und andere ceremonialischen Gesetze des alten Bundes zu berathschlagen; auch endlich, nach vielen Prüfungen, einstimmig dieses Dekret verfertigten: **Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, daß ihr euch . . . vom Blute und Erstickten enthaltet . . .** Würden Sie sich getrauet haben, zu sagen: Diese beyden Dinge gehören nur zur Kirchendisciplin; Sie fänden also keinen Grund, warum sie den Aposteln in einer so gleichgültigen Sache Gehorsam leisten, und einen erstickten Vogel nicht essen sollten? Ich traue Ihnen diese Verwegenheit nicht zu. Was Ihnen aber nun in jenen Zeiten diese erste Kirchenversammlung zu Jerusalem gewesen seyn würde; eben das ist Ihnen jetzt, so lange Sie katholisch bleiben wollen, die Kirchenversammlung zu Trient. Sie sind ihr dieselbe Ehrfurcht schuldig; hegen Sie diese nicht, so sind Sie das nicht mehr, was Sie seyn wollen.

Da Sie nun, Geliebter! gesehen haben, daß der katholische Lehrsatz a) in der bloßen Naturlehre seine Gründe findt; b) daß er mit einem weit größern Gewichte, als der Gegensatz, nach der Lehre schier aller katholischen Theologen, in der heiligen Schrift enthalten ist; c) da Sie endlich, wenn er auch nur ein disciplinarisches Gesetz enthielt, doch im Gewissen zu gehorsamen verbunden sind; so werden Sie, wie ich hoffe, als Katholik, Gründe genug haben, Ihren Fehler einzusehen; von Ihrer angekündigten Handlung abstehen, und das Aergerniß, welches Sie der katholischen Gemeinde gegeben haben, durch Erbauung, wieder zu ersetzen, suchen.

Ich setze meine Bitte noch hinzu: Beugen Sie sich doch unter dem Hirtenstabe Ihrer Vorgesetzten, und lassen Sie sich nicht von jedem Winde (dieß sind Pauli Worte) herumwehen; denn was würde es Ihnen endlich helfen, wenn der Hausverwalter Ihnen Versicherung gäbe, und der Hausherr dieselbe nicht billigte? —

Widerlegung der Note. 1) Ich will mich jetzt bemühen, Ihnen die Scrupel zu benehmen, welche Sie so offenherzig dem ganzen Publiko bekennen. Sie befürchten erstlich, bey dem Bekenntnisse Ihrer Unschuld, „ein armer Mann zu werden, wegen des traurigen Schicksals, das Sie getroffen hat.“ Das wird ungefehr, nach dem Inhalte der ganzen Note auf gut griechisch eben so viel sagen wollen, als Ihre persönlichen und häuslichen Beschwernisse wären zu überwiegend, als daß nicht Ihre natürliche Freyheit wieder aufleben sollte, und Sie das Joch einer so strengen

Kirchendisciplin abzuschütteln befugt wären.

Hören Sie meine Antwort: Ich bedaure erstlich, da Sie so eifrig die katholische Religion bekennen, daß Sie nicht durch das Glück der Geburt in einem Erdstriche, wo die katholisch-orientalische Kirchendisciplin herrschet, das Weltlicht erblicket haben. Es ist auch Schicksal, daß Sie kein Repräsentant einer ganzen Nation sind; so hätten Sie vielleicht eine moralische Möglichkeit erfunden, Ihre Sache durchzusetzen; aber auch nichts mehr. Nun sind Sie aber ein Privatmann, der keine besondere Verdienste in der Kirche hat, und den die hohen Mächte, welche den tridentinischen Kirchenrath in diesem Punkte genehmiget haben, und noch wirklich genehmigen, gar nicht kennen. Glauben Sie vielleicht, daß Ihrenthalben die Ordnung eines allgemeinen Kirchenrathes verändert werde?

Wenn uns, Geliebter! persönliche, oder häusliche Beschwernisse von allgemeinangenommenen Gesetzen entschuldigen, so wird man diese Beschwernisse endlich so weit ausdehnen, daß man alle Grundsätze, und zügellose Freyheit der hilleliischen Schule, vielleicht wohl gar die Ausschweifungen der römischen Messaline wird gutheißen müssen. — Auf diese Art wird man endlich allen Gesetzen Trotz biethen können. Der Kriegesmann wird das allgemeine Wohl hintan setzen, seinen Posten verlassen, und so tugendhaft und tapfer nicht seyn, als der betrogene Urias. Ja ein jeder Andere wird zwar das Gute, welches ihm in Ansehung vaterländischer Gesetze zufließt, mit Dank annehmen; aber das Beschwerliche in den Gesetzen so klug zu vermeiden wissen, daß es ihm nicht mehr empfindlich wird. Man wird also die Definition eines Gesetzes umändern müssen; und von nun an wird jede gesetzgebende Macht gehalten seyn, nicht so auf das gemeine Beste, als vielmehr auf das Angenehme eines jeden einzelnen Bürgers zu sehen. Was für eine Verwirrung in dem gesellschaftlichen Leben! ! !

Eben so würde es mit dem ganzen Christenthume, und den geistlichen Ständen aussehen; weil jedes Gesetz sein Beschwerniß, und jede Tugend, nach Verschiedenheit der Temperamente, ihre Dörner hat. Da ich aber nicht, hier zu predigen, denke; so will ich Sie nur noch erinnern, daß Sie, wegen des schlechten Einganges ihrer Note, dem Publiko zwey Dinge zu erweisen, schuldig sind: a) Ob es allgemein wahr sey, daß eine, dem Verderbnisse nahe, Haushaltung allemal durch Heyrathen gerettet werde. b) Daß gar keine andere Mittel, außer der Heyrath, möglich seyn, dieses zu hindern. Sonst haben Sie, im Anfange Ihrer Note, im Grunde nichts gesagt.

2) „Da mir aber die Gesetze der römischkatholischen Kirche verbiethen, eine andere Gattinn, durch priesterliche Einsegnung, antrauen zu lassen.“ — Kennen Sie vielleicht bey den Katholiken eine Ehe, die ohne priesterliche Einsegnung, ich will nicht sagen, erlaubet; die auch nur in den Oertern, wo der tridentinische Artikel angenommen ist, als giltig anerkannt würde? Kennen sie ein Ehebündniß, welches man, auch bey dem römischen Kaiser, und den katholischen Königen (wenn, wie hier der Fall ist, die rechtmäßige Gemahlinn noch beym Leben wäre) mit einem andern Titel beehren würde, als wie man die That des Davids mit der Bethsabee zu betiteln pfleget? — Zudem vermengen Sie hier zwey, ganz verschiedene, Kirchengesetze; dieses werde ich bey der folgenden Antwort füglicher zeigen können.

So lauten ferner Ihre unbedeutenden Worte: 3) „So habe ich mich mit der Jungfer Dorothea Wittenbergen dahin verbunden und vereinbaret, daß wir beyde

de zukünftigen 26. Dec. auf hiesigem Rathskeller, in Gegenwart vier dazu erbethener Zeugen, und einer Anzahl guter Freunde, öffentlich bekennen wollen: daß ich sie zu meiner rechtmäßigen Ehefrau nehmen, und dafür halten; und selbige mich hingegen als ihren rechtmäßigen Ehemann nehmen, und für solchen jederzeit äſtimiren will.

Das wäre wahrhaftig viel! ! Rechtmäßger Ehemann, rechtmäßige Ehefrau! ! Als wenn das für einen Katholiken rechtmäßig wäre, was geradezu das ganze katholische Recht über den Haufen wirft. — Glauben Sie mir, diese ganze Handlung ist nur ein Lustspiel, das sich gemeinlich mit Heyrathen endiget, ohne daß einem der Spielenden, nach geendigter Comödie, einfällt, daß sie, einer dem andern, verbunden, und nicht eben so frey, wie vorhin seyn sollen.

Das katholische Recht wenigstens widerspricht dergleichen Handlungen, und erkläret sie für null und nichtig; denn die tridentinische Kirchenversammlung sagt, in der 24ten Session von der Reforme der Ehe, im ersten Hauptstück also: „In Betrachtung der Uebel, die so oft aus Winkel-Ehen entstanden sind, befehle sie erstlich, daß, nach der Vorschrift des allgemeinen lateranensischen Kirchenraths, unter Innocens III. auf dreyen nacheinander folgerden Festtägen diejenigen, welche unter sich eine Ehe schließen wollen, von ihrem eigenen Pfarrer öffentlich abgekündiget werden sollen . . . Wer aber anders, als in Gegenwart seines Pfarrers, oder eines andern Priesters, mit des Pfarrers, oder des Bischofes Erlaubnisse, die Ehe einzugehen, sich unterstehen wird; solche Contrahenten macht die heilige Versammlung ganz und gar unfähig, auf solche Art sich vereheligen zu können, und beschleußt, daß solcher Contrakt ungültig sey; wie sie itzt wirklich solche Contrakte durch dieses Dekret ungültig, null und nichtig machet.„ Da haben Sie eine ganz klare Quelle Ihrer Kirche, welche nach Ihrem Geständnisse Ihre Mutter ist. Hierzu kömmt noch der siebente Canon derselben 24ten Session von der Ehescheidung, des Ehebruches wegen, wovon ich, genug geredet zu haben, meyne. Halten Sie demnach ein, dasjenige rechtmäßig zu nennen, was durch das Recht ganz deutlich für null und nichtig erkläret wird.

Sagen Sie mir lieber, was wird denn endlich aus Ihrem feyerlichen Contrakte am 26ten December werden? Zu welcher Classe von Contrakten soll man ihn hinbringen? Ich muß Ihnen sagen, daß er bey uns nicht einmal die Natur und Kraft eines Verlöbnisses (Sponsalium) habe, wodurch die Jungfer Dorothea, nach dem Tode Ihrer noch lebenden Ehefrau (denn itzt geht es gar nicht) Ihnen als Braut verbunden wäre. Sie bleibt bey hundert Zeugen (zween wären sonst genug) eben so frey, am 27ten December, einem schönen Jünglinge, der sie liebet, ihre Hand zu reichen, um mit ihm nachher durch priesterliche Einsegnung, oder, nach dem Ausdrucke des Apostels, in Christo und in der Kirche vermählet zu werden; Sie bleibt, sage ich, nach diesem Contrakt eben so frey, als sie vorhin, und vor vielen Jahren war.

Verlangen Sie Gründe hievon? Diese soll Ihnen der würdigste, selbst den Herren Protestanten, wegen seiner Gelehrsamkeit und freundschaftlichen Briefwechsels nicht unbekannte römische Bischof Benedict XIV. geben. Hier sind seine Worte aus dem Buche von den Kirchensatzungen, welches er, als Cardinal und Erzbischof zu Bononien, seiner ihm anvertrauten Heerde die Kirchenverordnungen auszulegen, schrieb; Er spricht in der 46ten Satzung Seite 333. also:

„Wir können zwar nicht verheelen, daß wir viele Jahre hindurch, in Ausfertigung der Ehesachen, nicht für eine Stadt, nicht für eine Diöces, sondern für die ganze katholische Welt (Er war vorhin Geheimschreiber der Congregation des heiligen tridentinischen Kirchenrathes) verwickelt gewesen sind; aber wir können auch mit Wahrheit versichern, daß uns nimmer eine so närrische und falsche Lehre vorgetragen ist, wie jene, die saget, man könne eine gegenwärtige, oder wirkliche gegenseitige Eheversprechung, ohne Priester, wenigstens als ein Verlobniß, wodurch zwischen Braut und Bräutigam eine Verbindlichkeit entstehe, ansehen. Die heilige Congregation hat gleich, so bald sie eingesetzet ist, nämlich gleich nach geendigtem tridentinischen Kirchenrathe bis auf den heutigen Tag, beständig erkläret (was auch die Theologen und Lehrer des geistlichen Rechtes allezeit mit übereinstimmender Meynung gelehret haben mögen) daß solche Contrakte (geben Sie wohl acht) nicht einmal, als Brautverlöbnisse künftiger Zeiten angesehen werden können.„

Die messinische Ehesache, vom Jahre 1573, ist der Ihrigen in allem gleich; sie verdienet aber viel eher Verzeihung, als die Ihrige; weil, da sie entstand, noch nicht viele Jahre, nach der geendigten Kirchenversammlung zu Trient, verflossen waren; und also viel eher Unwissenheit sich vermuthen läßt. In dieser Sache, sage ich, begehrte man von der heiligen Congregation Folgendes in einer Supplik: „Nach Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes, ist in der Stadt Messina, ohne vorhergehende Abkündigungen, und ohne Pfarrer, eine Ehe geschlossen; es waren aber ein Notarius und Zeugen gegenwärtig. Es wird nun demüthig gebeten, und angefraget, ob dieser Contrakt, indem er wider die, in dem tridentinischen Kirchenrathe festgesetzte, Forme geschlossen ist, auch in soweit ungültig sey, daß er nicht einmal, als ein Verlöbniß künftiger Zeiten, angesehen werden könne?„ Die heilige Congregation antwortete: „Es sey dieser Contrakt weder eine Ehe, weder ein Versprechen der Ehe auf zukünftige Zeit.„

Eben dieses ward in der geracensischen Ehesache, im Jahre 1589, geantwortet, wo ebenfalls, ohne Gegenwart des Pfarrers, ein Contrakt geschlossen war. Denn, als man die heilige Congregation fragte, ob man die Mannsperson durch Kirchencensuren nicht anhalten könne, das Frauenzimmer, als ihre Braut, anzusehen, und ihm die Treu zu halten; antwortete die Congregation: „Nein, man könne es nicht; weil jenes, durch solchen gesetzwidrigen und ungültigen Contrakt, ihre Braut gar nicht geworden wäre.„ So weit Benedikt XIV. Da haben Sie nun Ihr zweytes Urtheil; denn Sie, als ein Verheyratheter, sind schon durch ein anderes Gesetz, welches Ihre Sache ungültig machet, verurtheilet, beym Leben Ihrer rechtmäßigen Ehefrau, sich keine andere beyzulegen. Sie sagen in Ihrer Note: 4) „Kraft dieses wollen wir zusammen ein keusches und ehrbares Leben führen.„

Hierzu sind Sie freylich, auch ohne Ihre Protestation, aus den Religionsgründen verpflichtet. Allein Ihr ungebethenes Versprechen kömmt mir ganz zweydeutig vor. Denn da man im Ehestande auch keusch lebet, wenn man nach den, dem Herzen eingedrückten, und im Evangelio deutlich auseinander gesetzten, Regeln die Pflichten dieses Standes heilig beobachtet; so kann man ja nicht wissen, ob Sie eine eheliche Keuschheit, oder eine vollkommene Enthaltsamkeit anzeigen wollen. Natürlicher Weise aber verstehen Sie die eheliche Keuschheit; denn da sie von dem ganzen Publiko fordern,

Digitized by Google

dern, daß man die Jungfer Dorothee, von dem 26ten December an, als Ihre rechtmäßige Ehefrau anerkennen solle: so wird es wohl keinem einzigen Menschen einfallen, daß Sie hier eine andere Keuschheit, als die eheliche versprechen, und daß man Ihre Dorothee Jungfer Ehefrau nennen müsse. Eben dieses aber ist der Knoten, welchen zu lösen, der Degen des großen Alexanders nicht erfordert wird. Der kleineste Katholik wird Ihnen, als Katholiken, wenn von der Geltung eines solchen Keuschheitsversprechens die Rede ist, ein wenig: Nein, antworten, so ist alles aus obigen Gründen gelöset. Wollen Sie aber enthaltsam leben, was bedürfen Sie dieses zu versprechen, da man nichts von Ihnen fordert.

Es werden in diesem Jahre noch tausend nach den ächten Rechten, und Regeln vermählet werden: man wird sie, ohne Protestation, für wahre Ehegatten halten. Aber weder Sie, weder Ihre betrogene Dorothee, wenn Sie fortfährt, Ihnen zu glauben, werden vor GOtt, oder vor der Welt, bey allem Protestiren, wodurch man dem Publiko, im Denken, einen Zwang aufdringen will, für solche gehalten werden; so lange Sie, als Katholiken, katholische Satzungen übertreten. Ich könnte Ihnen hier, aus dem mythologischen Zeitalter, da die Thiere noch redeten, eine Geschichte von dem Fuchse erzehlen . . . Er, der Fuchs, spielete sehr lange seine Rolle . . . doch endlich ward seine Täuschung entdecket . . . Die Geschichte ist aber zu lang.

Wie zweydeutig ihre versprochene Keuschheit ist, eben so zweydeutig ist auch Ihr, in der Note angeführtes, ehrbares Leben; denn Ehrbar ist ein relatives Wort, welches nach den Umständen der Zeit, der Nationen und Verschiedenheit der Religionsgründe, erörtert werden muß. Ein Grieck, und ein Protestant, wenn sie, des Ehebruchs halben sich eine andere und würdigere Gattinn wählen, leben, nach ihren Rechten, ehrbar. Ein Muselmann, wenn er, zu selbiger Zeit, drey und mehr Weiber hat und unterhält, lebet, nach Mahomets Vorschriften, ehrbar. Ein Athenienser lebte, nach der Athenienser Denkungsart, ehrbar, wenn er, der Bruder, seine eigene Schwester heyrathete. Ob aber ein Katholik ehrbar lebe, wenn er, beym Leben seiner, obwohl unwürdigen, Ehefrau, wider die Gesetze seiner Kirche, sich mit einer andern verehliget, das ist kein Problem und Räthsel mehr. Nein, er führet kein ehrbares Leben; und der HErr, nicht Paulus, gebeut ihm, 1 Kor. 7, 11. **daß er ohne Ehe bleibe; oder sich mit seiner Ehefrau wieder versöhne.**

Ihr Redeton und Ihre Schreibart wären weit erbaulicher gewesen, wenn Sie die Jungfer Dorothee oder als Ihre Freundinn, auf welche, wegen seltsamer Tugend und geprüfter Treue, Ihr ganzes Zutrauen gesetzet sey; oder als Ihre Schwester, welche Sie vor allen anderen würdig achteten, Ihres Vermögens, bey Ihrem etwan früher erfolgendem Ableben, einzige Erbin zu werden, angerühmet hätten. Solche Vereinigung der Gemüther misbilliget selbst Paulus 1 Kor. 9. v. 5. bey aller seiner Strenge nicht, wenn nur die Wohlthäterinn eine Schwester bleibt. Denn gleich wie eine Ehe sich ohne Freundschaft denken läßt, wovon Ihre selbsteigene bedaurenswürdige Ehe sattsamer Beweis ist; eben so kann eine wahre Freundschaft auch ohne Ehe bestehen; solche Freundschaft nämlich, welche die Grenzen christlicher Schamhaftigkeit nicht überschreitet, und von welcher Sie eben die guten Folgen, die Sie wünschen, für Ihr Hauswesen sich hätten versprechen können. Nun aber

abe wollen Sie durch Klagen und Zusagen, in den Gemüthern des Publikums, ein kahles Mitleiden rege machen, daß man Ihnen, wegen Ihrer unregelmäßigen Wirthschaft (als wenn diese auf keine andere erlaubte Art regelmäßig werden könnte) eine Ehefrau zugestehe. Nein, Freund! es geht nicht, so lange Sie katholisch sind.

5) „Ich fordere einen jeden, wes Standes er sey, hiermit auf, wenn er Gründe, sie mögen aus Quellen fließen, woraus sie wollen, zum Widerspruche zu haben vermeynet, weshalb obgedachte Verbindung zwischen mir und der Jungfer Dorothea Wittenbergen nicht vollzogen werden könnte, mir solche binnen hier und 4 Wochen anzuzeigen."

Fürwahr, das ist lustig! **Die Gründe mögen aus Quellen fließen, woraus sie wollen!!** Sie werden diese Gründe doch wohl nicht gar aus den Büchern der cumanischen Sibylle, aus dem Talmud, oder aus dem Alkoran der Mahometaner verlangen? Diese Quellen wären allzuweit herzuhohlen. Ich denke, wir haben aus den, der Kirche eigenthümlichen, Quellen Gründe genug geschöpfet; der Kirche, sage ich, zu welcher Sie sich bekennen, und welche der sittliche und geistliche Körper ist, dessen Mitglied Sie sind. Sie müssen demnach, durch dieselben Bande der Gesetze, und durch denselben gemeinschaftlichen Zufluß geistlicher Hülfsmittel mit diesem Körper vereiniget, zu der Harmonie des Ganzen das Ihrige beytragen; sonst wäre es eben so viel, als wenn Sie das Wachsthum, oder die nöthige Unterhaltung eines Gliedes an Ihrem eigenen Körper aus dem Chyle und Nahrungssafte eines andern Körpers; und dessen Bewegung aus den Triebfedern und mechanischen Bewegungsgesetzen eines Andern herleiten wollten. Das Glied würde, in Ansehung seines Körpers, unförmlich und monströs; und Sie würden, in Ansehung der Kirche, wenn Sie andere Triebfedern der Bewegung, andere Sittenquellen, außer diesem sittlichen Körper, aufsuchen wollen, unförmlich und monströs werden.

Folgende Wörter: „Ich fordere einen jeden, wes Standes er sey, hiermit auf," klingen bald eben so. Denn Sie werden vielleicht wenige finden, welche, wenn sie auch Ihre That misbilligen und verabscheuen, Ihnen die Liebe, die ich Ihnen zukommen lasse, erzeigen, und die unschätzbare Zeit, mit Widerlegung so ungereimter Widersprüche, und sich so widersprechender Ungereimtheiten, an einem Katholiken, der besser weis, wenigstens wissen soll, zubringen und verschwenden. Sie wußten schon zum voraus, daß Sie nur Katholiken, und sonst keinen, zu Gegnern haben würden; und darum suchen Sie, wie ich urtheile, und wünschen gerade das Gegentheil von dem, was Sie sagen. Sie begehren keine Widerlegung, sondern Freunde, die Ihre Sache etwas besser einkleiden, und für derselben Gültigkeit das Wort führen sollen. Dieser Geist des Zutrauens, der Zuversicht, machte Sie so dreist und kühn, daß Sie in dem Intelligenzblatte versprachen: „Sie würden nicht ermangeln, solche, Ihre, Verbindung gerichtlich authorisiren zu lassen." Dieses wollen wir erwarten. Und ich abstrahire nun um desto lieber, weil ich nur einen Katholiken zu verbessern suche.

Sie haben Ihr Urtheil schon mehrmal gelesen, oder, besser zu sagen, Sie haben es sich selber gesprochen. Stellen Sie nur zuletzt noch eine Betrachtung über dieses an, denken Sie mit Ueberlegung der Sache ein wenig reifer nach, fragen Sie sich selbst: Ob auf dem Rathskeller zu Halberstadt die Ehe schließen wollen, es auf gut katholisch eines

und

Digitized by Google

und eben dasselbe sey, und sage, was dieses sagt und ist: a) Was Gott zusammen gefüget hat, u. s. w. Matth. C. 19. v. 6. — b) Ich sage in Christo und in der Kirche. Ephes. C. 5. v. 32. — c) Sie mag sich verheyrathen, mit wem sie will; allein, daß es im HErrn geschehe. 1 Kor. C. 7. v. 39.

Die Ermahnung des Apostels, im angezogenen Hauptstücke an die Epheser, ist Ihrer Aufmerksamkeit würdig; Er schreibt also v. 1. 6. 10: Seyd GOttes Nachfolger, wie die liebsten Kinder. Prüfet, was GOtt wohlgefällig sey. Niemand verführe euch mit eiteln Worten. Nehmen Sie sich derowegen besonders vor solchen in Acht, die mit einer angenommenen Mine, Philosophen heißen wollen, und zu allen Religionsverrichtungen eben gleichgültig sind. Diese Herren werden Sie zu gewinnen suchen, und, sind Sie nicht auf Ihrer Hut, bald gewinnen; ja, diese werden Ihnen, heimlich ins Ohr, weit mehr, als Sie verlangen können, erlauben.

Sie verbitten sich endlich alle unfreundlichen Critiken und übele Nachrede, nach geschehener Sache, durch das Zutrauen, das Sie zu jedem rechtschaffenen Manne haben.

Es ist freylich, bey Ihrer Art so zu handeln, gar kein Wunder, daß Sie Critiken vorsehen, und das schon mit ängstlicher Furcht erwarten, was noch nicht da ist. Aber sagen Sie mir, wer ist strafbarer? Der Critiker, oder der, welcher, durch gesetzwidrige Aufführung, gegründete Ursachen zu öffentlichen Critiken giebt? Stehen Sie von Ihrer Handlung ab, und erwegen Sie meine angeführten Gründe, so werden Sie keine Critiken zu befürchten haben.

Sollte auch in dieser kleinen Schrift ein Ausdruck, der Ihnen missfiel, vorkommen; so glauben Sie, daß er nicht auf Sie, sondern nur und allein auf die Sache gehe. Denn Ihre Person ist und bleibt mir allezeit schätzbar. Nichts anders, als nur das Glück, Heil und Ruhe Ihrer Seele, und dann die Aufrechthaltung unserer anderen katholischen Mitbrüder, hat mich bewogen, Ihnen durch diese Zuschrift zu beweisen, daß ich, ohne alle niederträchtigen Absichten, Ihr aufrichtiger Mitbruder und wahrer Freund in Christo bin.

A. J. H. E. G.

VI.

Der Zustand der Schulen ist weder bey Protestanten noch Katholiken preiswürdig. Doch sind sie bey erstern immer so gut, als bey uns. Die Kinder lernen ihr Christenthum, lernen schreiben und lesen, auch wohl ein wenig rechnen. Bey den Katholiken ist auf den Dörfern das Schreiben noch wenig üblich. Ueberhaupt gehören die Schulmeister bey ihnen, a potiori — zu der verworfensten Classe von Menschen.

Juden wohnten beynah in allen Dörfern dieser Gegend. Zu Thränheim, zu Kirchheim, zu Scharrachbergheim, Westhofen u. s. w. Sie hatten mehrentheils Krambuden im Städtchen, trieben Viehhandel, waren Fleischer, überhaupt waren recht brave Leute unter ihnen. Ich

Digitized by Google

freute mich, daß ich am Wasgau in den Dörfern Menschen traf, die von Moses Mendelssohn *) zu reden wußten.

Sonst traf ich unter den Elsaßischen Bauern dieser Gegend viele wohlgebildete Menschen, deren Seelenordnung auch ganz der körperlichen Wohlgestalt entsprach. Lang, verhältnißmäßige Gliedmaßen, stark, gesund, heiter, und oft mit viel Feinheit der Gesichtszüge. Doch ist die körperliche Stärke nicht mehr so groß, als bey unsern nördlichern Sachsen. Gegend, Landwirthschaft, Charakter der Leute, alles vereinigte sich, mir meinen Landaufenthalt angenehm zu machen; ob ich gleich nur in einem Dorfwirthshaus logirte, so genoß ich doch mehr Bequemlichkeiten, als man in manchen Sächsischen Städten, die wohl Residenzen gewesen sind, in den Gasthöfen antrifft. Ein geraumes niedliches Zimmer, feine reinliche Betten, schnelle Bedienung, guter Wein, Fleisch und Braten, soviel man befahl; nur freylich läßt auch hier der Wirth seinen Gast nicht ungeprellt. —

Ins Gebirge hinein, oder wie man auf dem platten angebauten Lande von Elsaß sagt, in die Wälder, reisete ich zu unterschiedenen mahlen. Die Wein- und Getraidebauern auf den Ebnen nennen die Holzbauern und Viehhirten im Gebürg nur Wilde. Man erzählte mir viel grausame Dinge, Raub, Mord und Todschlag von ihnen, daß meine Begier, sie näher kennen zu lernen, immer größer ward. Auch viel Wunderbares von einem großen Felsen auf der Spitze des höchsten Berges in der Nähe des sogenannten Schneebergs, etwa 4 Stunden von meinem Logis, südwestwärts hin; man sollte den Felsen mit einem Finger umkippen können. Weil man mir die Waldleute so wild beschrieben hatte, so brauchte ich die Vorsicht, das erstemahl mit dem Knecht meines Wirths, der Holz heraus holen wollte, hinein zu reisen: der mir zugleich in dem Holzhacker meines Wirths, den Wegweiser auf den Schneeberg hin anweisen sollte. Es war das erstemahl, daß ich eine Gebirgreise machte, um Land und Leute darin kennen zu lernen; denn die Hessischen Berge fuhr ich nur auf einem Postwagen durch, und die Meißnischen, die ich in meinen Knabenjahren sah, sind gegen diese noch für nichts zu rechnen. Meine Freuden darin waren so groß, so rein und edel, daß ich auf mein ganzes Leben lang die angenehmsten Rückerinnerungen mit heraus nahm.

Die äussersten Berge des Wasgau sind an allen denen Seiten, welche nicht ins Gebirge selbst hineinblicken, mit Wein, Obstbäumen, Kastanien bewachsen, und haben nur auf der Spitze Waldung. Oben und zu den Seiten heraus ragen viele oft hohe und steile Felsen hervor, auf denen, wenn sie nicht auch nach draufgeführter Erde, mit Wein bepflanzt sind, Eichen stehen, die mit den Wurzeln durch die moosichten Ritzen greifen. In viele sind auch Steingruben hinein gearbeitet, worin die Felsen mit Pulver gesprengt werden, und von denen die zu Sulz im Karenthal noch die berühmtesten sind. Die ganz nackt und ungenutzt stehen, geben doch durch ihr wildes majestä-

*) Auch mir ist es auf meinen Reisen so gegangen, und ich habe die Nation überall, wie billig, sehr stolz auf diesen ihren Glaubensgenossen gefunden, wie es denn überhaupt ein charakteristischer Zug selbst der Gewinnsucht an den Juden ist, denjenigen unter ihnen, welcher sich durch irgend eine Kunst auszeichnet, völlige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Allein, was Hrn. Moses Mendelssohn besonders betrift, so war leider! die Ehrerbietung welche die Juden für ihn hatten, auf weiter nichts, als seinen allgemeinen Ruf gegründet; denn von seinen Schriften hatte der zehn tausendste keinen Buchstaben gesehen. G.

Digitized by Google

jestätisches Ansehn, durch ihre Bildung, ihre Schichten, ihre Hölen, ihre Mischungen, Stoff zum Vergnügen. Ich traf am häufigsten, Quarz, Granit, Sandstein und Kalkstein. Die Seiten der Berge, die ins Gebirge sehen, und überhaupt alle Berge, die rund von andern Bergen umgeben werden, sind mit nichts als von selbst aufgewachsenen, nicht forstwissenschaftlich behandelten Waldungen besetzt. Eichen, rothe und weiße Tannen, Buchen, Ulmen, Ahraschen, Pappeln, Birken, Ellern, Haseln traf ich am häufigsten. In den Thälern liegen einzelne zerstreute Hütten, worin Hirten wohnen; sind die Thäler groß, so findet man auch wohl Dörfer, deren Häuser jedoch meist weit aus einander liegen. Die Oerter, die ich jetzt besah, waren das Wölflingerthal, das Engethal und Schneerthal. So viele Wege auch durch den Wasgau gehen, und von denen einige (wie z. E. der über Zabern) sehr kostbare mit erstaunlicher Mühe gearbeitete Straßendämme sind; so ist doch noch der Transport des Holzes äußerst schwer, und von vielen Bergen noch zur Zeit fast unmöglich. Auf vielen sind die Eichen und Tannen seit Jahrhunderten verfault, und auch hier, wo man kaum zwey Stunden an einigen Orten zu fahren hat, um ins Ebne zu kommen, lag eine Menge ganz und halb verfaulter oder erst frisch umgefallener Bauholzbäume. Auf jeden Fall könnte man sie doch für die Glashütten zu Asche brennen lassen, wenn auch kein Weg, sie zum Bauen zu benutzen, möglich ist.

Der Holzhacker meines Wirths führte mich zu seiner Hütte. Sie lag mit noch einigen andern oberwärts von Engethal auf einem Mitteldinge von Berg und Thal. Die Berge vertieften sich von der Höhe herab ganz allmählich, und bildeten ein artiges etwas abschüssiges Feld, ehe sie sich in die tiefen Thalwiesen verloren. Doch war bis zunächst an die Hütten alles Wald. Diese Hütten waren aus unförmlichen Steinen gebaut, mit gewaltig dicken Mauern. Oben ein kleiner hölzerner Dachstuhl mit Schindeln bedeckt. Zunächst an jeder Hütte waren einige Morgen Land mit einem steinernen Wändchen eingefaßt. Die losen über einander gelegten Steine waren zuweilen mit Holzstämmen untermischt. An manchen war auch das Gehege von Stangen gemacht. Einige Flecke waren mit Haber besäet, der hier noch reif wird; aber keine Gerste, kein Roggen, kein Waitzen! Erdäpfel waren das beträchtlichste was die Leute bauten. Doch hatten sie auch einige Birnen- Aepfel- und Pflaumenbäume, auf denen jedoch selten etwas gedeiht. Kirschbäume mangelten ganz. Die Hütten lagen noch etwas zu hoch. Der größte Distrikt in der Verzäunung war Wiesenland. Das Gras stand treflich. Die ein Stockwerk hohen Häuser waren mit dem Hintertheil nach Norden zu gekehrt, und mit der Thüre nach Süden oder dem Berge entgegen, so daß man, wenn man von den Matten oder einem Nachbar kam, um das Haus herum gehen mußte, um den Eingang zu finden. Der Stall war im Hause mit eingebaut und nahm ungefähr die Hälfte davon ein. Der Boden oben diente zur Tenne, Scheure und Heulager. Wie ich in die Stube trat, qualmte mir eine gewaltige übelriechende Hitze entgegen. Ob es gleich mitten im Sommer war, hatte man doch stark eingeheitzt. Der strenge Winter gewöhnt die Leute an eine große Hitze. Der Sommer ist auch oft ziemlich winterlich; da man nun das Holz im Ueberfluß dicht vor der Hütte hat, und es nicht kaufen darf, so wird der Ofen beynahe nie kalt. *) Der Ofen war aus Leim, unförmlich groß,

*) Alles, völlig so, wie auf dem Harze. S.

nahm beynahe die halbe Stube ein und dampfte stark aus. Ich konnte es in der übeldunstigen Athmosphäre nicht lang ertragen, auch das geöfnete Fenster, (denn mehr als eins gabs nicht in der Stube) konnte meiner Nase und Lunge den Eckel und Widerstand nicht benehmen. Ich trieb also stark darauf, daß mein Wegweiser sich mit mir nach dem Schneeberg hinmachen sollte. Zuvor bewirtheten wir uns noch einander, ich mit dem Wein und Braten, den ich mir hatte mitnehmen lassen, und er mit Milch und Käse. Beydes war gewiß einem Anhaltiner nicht zu verachten. Seine Kinder gingen fast alle im bloßen Hemde. Ehe sie nicht so weit herangewachsen sind, daß sie etwas mit draussen arbeiten, Vieh hüten, Erdäpfel ausbuddeln können, erhalten sie nicht leicht einen ordentlichen Rock. Sie haben übrigens eine harte Lebensart, die sie bald stark macht und ihr Wachsthum sehr befördert. Bette, Schrank, Schapp und Kinchel, Schemel, Bank, Messer, hölzerne Löffel, ein Crucifix, waren das einzige Geräthe in der Stube. Ich müßte denn noch eine Bibel und ein Gesangbuch dazu rechnen. Hacken, Spaten, Mistbahre, Axt, einige Töpfe, und ein schlechter Pflug wurde noch draussen von mir bemerkt. Die Kühe und Ochsen waren auf den Bergen; ein paar Hüner hüpften um die Hütte. —

Den Schneeberg erstiegen wir auf einer Art von Windeltreppe. Von der Ostseite fingen wir an; als wir ungefähr die Mitte erstiegen hatten, waren wir auf der Nordseite; und an der Abendseite kamen wir auf den Gipfel. Der Weg schlängelt sich so herum, damit man mit Schlitten hinauf, und Holz herunter hohlen kan. Wir brachten von des Mannes Hütte, die am nördlichen Fuße desselben, oder schon auf seiner Hüfte liegt, bis zum Gipfel, eine gute Stunde zu. Wären wir gerader aufgestiegen, so würden wir wohl eher hinauf gekommen seyn, aber auch müder. Der Weg war fast überall mit Holz ausgedämmt; an einem Ort mußten wir über eine Brücke von einigen Bäumen steigen, die in einem Winkel des Gebirgs liegt, wo die Wasserströme die Erde weggeschwemmt und die Felsen entblößt hatten. Wir schritten über eine Art Abgrund und erblickten unter uns in der Tiefe einen Bach. Das Gebirg war hier einmahl bey einem starken Gewitter gespalten. Durch den Spalt erblickt man im Innern des Berges nichts als Fels. Tannen und Eichen, Birken und Ulmen verwehrten uns die Aussicht nicht ganz. Die Wälder brauseten, wie ein Meer im Winde, unter uns. Mein Vergnügen steigerte sich mit der steigenden Bahn. Ueber uns auf den Felsen wuchsen viele Brombeeren, Heidelbeeren, Erdbeeren. Der Gipfel ist ohne Wald; Pfriemenkraut, Wacholdern, und Heide belagerte ihn. Mitten darauf ein hoher Felsen, nach der Ostseite zu wie eine Wand ungefähr dreyßig Ellen hinauflaufend. Dicht am Felsen eine Stechpalme und oben drauf ein armseliges Abraschenbäumchen, das wohl ein kurzes Leben haben möchte und von einem Vögelchen hergesäet seyn mag. Wir sahen uns zuförderst in der Gegend um. Ein majestätisches, herzerhebendes Schauspiel! Ueber so viele niedrigere, mit einem schwarzen Wald bekränzte Berge, ihre mit Hütten und Heerden bepflanzte Thäler hin, große Weiher, hohe Felsspitzen, tief ins Metzische und nach Lothringen hinein, westwärts, Unterelsaß und Pfalz nach Mitternacht, den Rhein und Baden und Würtemberg nach Osten, eine bunte Saat von Dörfern und Städten, eine unübersehliche Kette von Bergen nach Mittag hinauf: Alles das mit ein paar Blicken zu übersehen! Es ist

um-

umsonst! ich rufe die Empfindungen nicht wieder zurück, die mich wie in den Himmel entzückt hatten! Kaum war ich vergnügter, als ich ein andermahl den Schneeberg bey Regenwetter erstiegen hatte, und wie ich auf den Gipfel kam, von einer darüber ziehenden Wolke umgeben ward, und nach einigen Minuten, die ich in der dunkeln feuchten Hülle stehen blieb, sie sich wieder von mir trennen und in einer Linie mit mir durch den Himmel über die Gebirge hinfliegen sah! Dieser Berg kommt zwar dem Belch, der hohen Tonne, (welche die Gränze von Elsaß und Lothringen hinter dem Steinthal im Salmsischen macht,) dem Odilienberge noch nicht bey. Aber von unten herauf, vom Naßauischen her, ist er doch wohl der höchste! — Der große Felsen, von dem man uns erzählt hatte, daß man ihn mit einem Finger bewegen könnte, war zwar ein ziemlich Stück, etwa 6 Schuh lang und vier breit. Aber um ihn von einer Seite auf die andere zu bewegen, hatte ich mit beyden Händen vollauf zu thun. Auch ruhte er nicht, wie man mir erzählt hatte, auf seinen Mittelpunct, sondern auf drey spitzen an den Ecken befindlichen Füßchen, unter denen der mittlere länger als die andern war. — Auf einem der hohen Felsen, denn es lagen sehr viele neben einander, bemerkte ich ein eingehauenes Kreuz. Mein Wegweiser erzählte mir, daß es die Münsterherren von Strasburg hätten einhauen lassen, um die Hexen zu verbannen, die sich immer auf diesem Felsen versammelten und Seuchen unter das Vieh brächten. Seitdem die Geistlichen das Kreuz hätten eingesegnet und die Felsen damit geheiligt, hätte sich nie eine Hexe wieder auf den Berg gewagt. Ich fragte ihn, ob nun keine Seuchen mehr unter dem Vieh erhört würden? Leider Gottes! versetzte er, eben jetzt ist sie gar schrecklich zu Dachsburg! — Die Leute wissen hier nichts vom Blocksberg; aber die Felsspitzen sehr hoher Berge sind überall in der Welt mit guten oder bösen Geistern bevölkert, alle Völker glauben an Hexerey; weil sie hier keinen höhern Berg in der Gegend haben als den Schneeberg, so muß der ihr Blocksberg seyn! —

Es strich ein starker kalter Wind über den Berg, doch hatte ich, um mein Mittagsmahl oben zu halten, meinen Wein und Braten mit herauf tragen lassen. Eine kleine Höhle in Felsen, nach der Ostseite zu, wurde mein Obdach. Ueber mir hatte im Felsen ein Uhu sein Nest.

Die Felsen weggenommen, war die Spitze des Berges eine ziemlich ebene große Fläche. Ein ansehnlicher Strich war mit Schilf und Binsen bewachsen und sumpficht. Es soll ein zugewachsener Teich seyn. Nach der Mitternachtseite herunter liegt das Engethal, nach der Mittagseite das eigentliche Schneethal, das sich nach Abend über einige Hügel hinüber windet. Dort liegen mehrere zerstreute Hütten; hier aber, vom Felsen herunter, lag nur eine, abgesondert von den übrigen. Es war das Gehöf des reformirten Schenk, der der Mörder eines kürzlich erschossenen Hirten seyn sollte. Mein Wegweiser hatte mir von dem Mann nichts als Gutes und Liebes erzählt, jederman hätte ihn für den bravsten Kerl in der Welt gehalten, er hätte nie einen Menschen beleidigt, es wäre nicht glaublich, daß er der Mörder sey. Der Erschossene hätte viele Feinde gehabt, weil er vielen Männern ihre Weiber und vielen Vätern die Töchter verführt. Er hätte im Anfang auch selbst einen andern Mann genannt, der ihn erschossen haben sollte und dessen Tochter er geschwängert hatte. — Dem ohngeachtet wollte er nicht mit mir zu seiner Hütte herunter steigen, und ließ sich durch kein Trinkgeld dazu bewegen. Ob das

sein Katholicismus machte, oder warum er sich sonst so sperrte, weiß ich nicht. Auf einem entgegenstehenden Berge sahen wir Rauch von einem Feuer aufsteigen; das wäre Schenks, sagte er, es würde niemand zu Hause seyn. Ich bat ihn, nur auf dem Berge zu warten, bis ich zurück käme.

Um des Schenks Hof war ein Fleck von ungefähr 6 bis 8 Morgen mit einem steinernen Gehege eingefaßt. Das meiste war Wiese, die von einem Quellchen gewässert wurde. Näher am Hause war Gemüse, besonders Erdäpfel, gepflanzt. Auch standen ein paaar Obstbäume darum her. Die Frau arbeitete eben im Gemüsgarten, und kam mit dem Karst in der Hand mir entgegen, wie ich mich der Hausthüre näherte. Ein Weib von edler Gesichtsbildung, der man noch ansehn konnte, daß sie in der Jugend schön gewesen war, und die jetzt durch die Züge des stillen Leidens, die ihr eingeprägt waren, noch interessanter ward. Sie war noch ziemlich frisch und gesund; aber nicht ganz ohne Mißtrauen gegen mich. Was ich jetzt und die andern beydenmahle, die ich sie besuchte, über ihr Schicksal und den Vorfall erfuhr, bestand darinn. Mann und Frau waren aus der Schweiz, hatten eine Zeit lang im Elsaß herum, und besonders im Wasgau, gedient; sie war als ein kleines Mädchen mit ihrer Mutter hergekommen. Der Schenk hatte sich als Knecht durch Fleiß und Sparsamkeit etwas Vermögen erworben und sie ebenfalls. Wie sie sich heyratheten, pachteten sie das kleine Gehöf, wo sie zwar nur ein wenig Matten und frey Holz hatten, ohne Feld, auf welchem Brod und Wein wachsen könnte, aber doch von einem Pachttermine zum andern mehr zu geben, durch ihre Viehzucht in Stand gesetzt wurden, so daß sie jetzt jährlich 40 Gulden zahlten. Dieß und alle Abgaben hatten sie immer richtig abgetragen; nie über Untreue gegen Obrigkeit und wegen Vergehen gegen den Nächsten in Klagen verwickelt. Der Mann haute im Winter fleißig Holz, wobey ihm bereits ein erwachsener Sohn helfen konnte. Zwey erwachsene Töchter, von deren eine 17, die andere 15 Jahre alt war, konnten sich auch schon ihr Brod selbst erwerben, sie mochten dienen oder zu Hause wirthschaften helfen. Sie hatten sich die Erlaubniß gekauft, aus Farren, abgefallenen Holz und dürren Zacken, für die Glashütten Asche brennen zu dürfen. Auch dieß gab ihnen eine annehmliche Einkunft; besonders da zu diesem Geschäfte auch die Kinder gut gebraucht werden konnten. Der zweyte Sohn konnte auch bereits Knechtsdienste thun und der kleine Junge und das jüngste Mädchen, ob sie gleich nur 6 bis 8 Jahr alt waren, hatten doch schon Größe und Stärke, daß ich sie für zwölfjährig ansah. Gegen die Vermögensumstände der hiesigen Waldleute waren sie reich, viele hatten geglaubt, der Segen läge auf dem Hofe und hätten sie wollen auspachten, sie hätten sich aber immer noch erhalten. Sie hatten bereits eine Heerde von 20 bis 30 Kühen und sie glaubten nur, man wollte sie jetzt um das ihrige bringen. Ihre Tochter wäre weder schwanger von dem erschossenen Hirten, noch hätte sie ein Verständniß mit ihm gehabt, es wär ihnen auch gar nichts davon bekannt gewesen, daß er sie heurathen wollte. Ihr Mann wäre auf einem ganz andern Berg, mehr als eine Stunde weit davon, gewesen, als der Mord begangen worden, und er hätte seine Zeugen dafür, Seine Flinte hätte seit mehr als einem halben Jahr ungebraucht auf dem Boden gestanden. (Die älteste Tochter hohlte sie herunter,) Sie war mit Erbsen geladen. Der Vater hätte einmahl einen

Hund

Hund damit todt schießen wollen, der immer in sein Gehöf gelaufen wäre und keinen Herrn gehabt. Daß er mit seinen Kühen weggetrieben wäre, sey blos geschehen, weil man ihm gedroht hätte, er würde auf die Folter gespannt werden. Er würde sich auch stellen und seine Unschuld beweisen, wenn er sicher Geleit hätte und nicht wüßte, wie ungerecht die Richter oft wären. Der Erschossene hätte noch zwey andere als seine Mörder genannt, weil die aber arm und katholisch wären, so ließe man sie unangetastet. Auch hätte er vor seinem Tode noch selbst gesagt: Schenk wärs nicht, man sollte dem Mann nichts zu leide thun. Indeß wäre nun, weil der Mann ausgewichen, all sein zurückgelassenes Hab und Gut sequestrirt und nächstens wollte man sie nackt aus dem Hause jagen und sein Bildniß verbrennen! — Ich sprach die Kinder das erstemahl auf dem Berg, wo sie Farren und Gehölz zu Asche brannten. Sie waren alle sehr gut gebildet, besonders das älteste Mädchen; mit schwarzem Haar und schwarzen Augen, vollen rothen Backen, einer langen spitzigen Nase, die ihr gar wohl anstand; eine artige junge Hirtin, die das Lied eines Idyllendichters wohl verdiente: dabey voll arkadischer Unschuld und Naivetät. Ueberhaupt war in dem Charakter dieser Familie viel patriarchalische Einfalt und stille Größe. Ich wußte, daß sie keine Kirche hatten und nach Wolfzenheim bey Strasburg gehen mußten, wenn sie communiciren wollten, daß die Kinder, wenn sie solche nicht in die katholische Schule schicken wollten, von den Eltern selbst unterrichtet werden mußten, daß dieses geschah, und sie Gott in ihrem Hause dienten, und der Vater gleichsam der Priester seiner Familie wäre. Einstmahls schilderte ich die Aehnlichkeit ihres Lebens mit dem der Patriarchen, setzte aber bedächtlich hinzu: ich zweifelte nur, ob hier auch so viel Unschuld wäre — „Warum nicht?„ fragte mich das älteste Mädchen, mit ihren schwarzen blitzenden Augen kühn und vest auf mein Gesicht gewandt„ Ton, Blick und Miene war überzeugend genug, um meinen Zweifel völlig zu vernichten — Schade, daß sie ihres Vaters Sache nicht selbst vor den Richtern führen darf! —

Im Engethal erzählte man mir nachmahls gar, daß der Hirt nicht lange vorher, eh er erschossen ward, vor einem Jäger vorbeygegangen wäre, es ward mir ziemlich wahrscheinlich, daß dieser ihn für ein Wild geschossen haben mochte, zumahl da es in der Dämmerung geschehen war. Doch meinte man, daß es auch sonst an Mördern in der Gegend nicht fehlte. Ich war dießmahl mit zwey andern Herren in die Wildniß gegangen, sie waren auf dem Weg von Wangen her ziemlich müde geworden und hatten, weil es stark regnete, beyde Schnupfen und Uebelkeit davon getragen. Ich, wiewohl am leichtesten dem körperlichen Gewichte nach, und am sommerlichsten gekleidet, blieb allein frisch und ging gegen Abend noch etwas durch das Thal hinauf spatzieren. Es sind hier nicht alle Leute Hirten, viele brennen Kohlen, andere schneiden Dielen, manche treiben auch sonst ein Handwerk. Die Häuser liegen auch nicht alle zerstreut, oder mit Matten umgeben. Verschiedene hatten im Dorfe nur einen Garten und ausserhalb etwas Feld. Denn das Engethal läuft aus dem Gebirge herans nach den Ebnen bey Wasseln zu. Eingepfarrt ist es mit samt den Schnee- und Wölflinger Thal nach Obersteigen, wo, wenn ich nicht irre, auch das Amt ist. In Elberoweiler wohnte der Fiscal; in Zabern der Justizamtmann für das Dachsburgische. In den Thälern

sind

sind die Förster zugleich Wirthe und Schulzen. Man will ihnen Schuld geben, daß sie mit dem Holze gewaltigen Unterschleif treiben, und des Grafen von Leiningen Einkünfte ziemlich schmälern. — Ich hörte, wie ich den Wald hinaufstrich, eine Musik. Ich folgte dem Klange, und er führte mich in ein Wirthshaus. Es wurde eben das Kirmesfest gefeyert. Ich sah dem Tanze der jungen Leute eine Weile zu, und setzte mich hernach in die andere Stube zu den Alten, die sich mit Gespräch und einem Glase Wein erquickten. Um die Leute offen gegen mich zu machen, schenkte ich ihnen fleißig die Gläser aus meiner Bouteille voll. Als ich dem Wirth meine Zeche bezahlt hatte, und bey eingebrochener Nacht zurück gehen wollte ins untere Wirthshaus, wo meine Gefährden waren, etwa eine kleine halbe Stunde von hier; so kam, eh ich zur Thüre herausgieng, einer von denen, die mit mir am Tisch saßen, ein ernsthafter Mann von sehr ehrlichen Physiognomie, klopfte mit der Hand auf meinen Hirschfänger und sagte: der wäre jetzt das beste, was ich hätte. „Wie so? fragte ich, auf dem kurzen Weg werde ich ja nichts von Räubern und Mördern zu fürchten haben. Was weiß er?„ Nun, erwiederte er, mehr kann ich nicht sagen, als der Hirschfänger ist euer Glück, nehmet euch in Acht! Und damit warf er einen Blick auf einen Kerl, der dabey stand, von finsterm Gesicht, der fast nie ein Wort mit mir gesprochen hatte, immer verschlossen blieb und einen Schluz nicht unähnlich sah. Es fiel mir jetzt auf, daß der Kerl einmahl eine Stunde weggewesen war, und seit dem er wieder gekommen, immer so viel Angst und Unruhe verrieth. Hat einer einen Anschlag auf meinen Geldbeutel gemacht, so ist er es, dachte ich; ohne Gehülfen wird er es nicht wagen, mich anzufallen und daß er mit seinen Gehülfen nicht wieder zusammenkommt, muß du vereiteln. Ich entschloß mich kurz, ihn selbst zu meinen Wegweiser zu nehmen. Guter Freund, sprach ich ihn an, ich bin hier fremd und es ist Nacht, wollt ihr mich nicht zu meinen Gefährten unten beym Förster im Engethal hinführen? Er stotterte viele Entschuldigungen heraus, wie seine Frau auf ihn wartete, und er nach Hause kommen müßte. Eure Frau ist ein braves Weib, antwortete ich, sie wird sich freuen, wenn sie hört, daß ihr so ein gutes Werk gethan und einen Fremdling zurecht gewiesen habt. Ohne ihn zur Antwort kommen zu lassen, ergriff ich mit meinen linken Arm seinen rechten, daß ich meinen rechten frey behielt und im Fall der Noth sogleich zum Hirschfänger greifen könnte, und führte ihn mit mir. Ich sprach unterwegens wie ein Engel Gottes mit ihm, er antwortete in gebrochnen Worten meist zitternd und stotterte einigemahl: „wenn er doch eher so einen guten Menschen kennen gelernt hätte, hier in der Wildniß wären gar böse Leute.„ Wir kamen glücklich an, vielleicht zitterte der Mann mehr aus Furcht vor mir und meinen Hirschfänger, als vor Vorwürfen eines bösen Gewissens. Er konnte indeß zufrieden seyn, ich ließ ihm, weil er nicht dahin zu bringen war, mit mir selbst zu essen, besonders etwas zurichten, eine Bouteille Wein reichen und gab ihm noch ein paar Püsel Trinkgeld. — Ich brachte nach der Zeit doch noch in Erfahrung, daß er nicht im besten Rufe stände. —

Wir trafen beym Förster in Dachsburg, dem Wirth, noch die Viehärzte an, und suchten eine Unterredung mit ihnen. Es waren ordentlich gelernte Viehärzte, die auf der Vieharzneyschule studirt hatten. Die Seuche grassirte besonders auf der Gränze von Elsaß und Lothrin-

ringen, im Gebirge. Sie war sehr giftig. Eine Person starb von den Ausdünstungen des Viehes im Stalle. Der eine Vieharzt erzählte, daß er nur ein klein Säftchen auf den Finger bekommen, der Fleck wäre gleich schwarz und eyternd geworden, er hätte eilen müssen, um sich zu verbinden. Im einzigen Dorf Dachsburg waren auf 40 Stück gestorben, eh die Aerzte ankamen. Während ihrer Kur starben nur noch fünfe. Die Leute scheuten sich vor der Arbeit an dem Viehe. Der eine mußte der Gemeinde erst Prügel anbieten, eh sie halfen. Es wurden innere und äussere Mittel gebraucht. Man glaubte, die Viehseuche wäre besonders durch eine Art Raupen verursacht worden, die diesen Sommer äusserst überhand genommen hatten, ganze Kohlgärten abfraßen, und vom Vieh zuweilen mit gefressen seyn sollten. Mich dünkte, die lang anhaltende Hitze und Dürre im Sommer (1778) habe wol die meiste Schuld gehabt. Das Vieh ward auf den Bergen zu sehr erhitzt, und trank, weil anderes Wasser vertrocknete, im brennenden Durst aus eiskalten Quellen, die aus Felsen in den Thälern entspringen. Dazu ward es wohl auch noch zu selten zur Tränke getrieben. Vielleicht könnten wohl auch, da man viel vitriolisches und arsenicalisches Wasser aus den Bergwerksstollen in die Bäche leitet, die erst angesteckten durch solchen Trank aus der ersten Hand ihren Theil bekommen haben. Es wirken bey der Entstehung der Seuchen gleich viel Ursachen, als das Blut verderben und Krankheiten befördern. Das bald nach Entstehung der Seuche erfolgende kühlere Wetter mit Regen schien mir jetzt eins der besten Arzneymittel dagegen zu seyn.

Die Dachsburger treiben etwas Ackerbau. Sie haben mehr Land dazu, als andere Thalbewohner. Doch sind die meisten Einwohner dabey Holzhacker, Dielenschneider, Kohlenbrenner, und treiben ebenfalls eine gute Viehzucht. Die Ruinen des alten Schlosses liegen auf dem Felsen eines hohen Berges. Auch im Engethal ist ein Schloß, das Wangen heißt, das Stammhaus gewisser Freyherren von Wangen. Es liegt in Ruinen, und ist wenig daran zu sehen, zumal da es in der Tiefe gebaut ist. Der Förster daselbst war aber doch ungehalten, daß wir die Steine besehen hatten, ohne ihn vorher um Erlaubniß zu fragen. Es wäre nichts kleines, meinte er, ein hochfreyherrlich Schloß zu besehen. Wahrscheinlich war es ihm um ein Trinkgeld zu thun, und das ist allerdings für einen guten Wirth etwas großes!

Bey den alten Franken war es üblich, daß jeder der von der Landstraße abwich, wenn er kein Nothgeschrey machte, erschlagen werden konnte. Es reisete keiner von ihnen als Philosoph, als Naturforscher, als Land- und Menschenkenner. So arg ist es nun bey uns im heutigen Europa nicht mehr, aber einen Fremden, der nicht auf der Landstraße bleibt, hält man fast überall entweder für einen Spitzbuben und Landstreicher, oder einen Spion, selbst in Orten, wo es für einen ehrlichen Mann schlechterdings nichts auszuspioniren gibt. Selbst die Pässe können einen oft, wenn man sich als Naturforscher, als Untersucher der Land- und Stadtwirthschaft, als philosophischer Beobachter der Sitten, des Volkscharakters, eine Zeit lang wo aufhält, gegen den Verdacht eines Spions nicht schützen. Am ärgsten habe ich aber diese politische Narrheit, diese Spionssucht des gemeinen Volks in Deutschland selbst getroffen; wo die Menge der kleinen auf einander eifersüchtigen einer dem andern zu schaden trachtenden Landesherren, die Einwoh-

Digitized by Google

ner einer Quadratmeile gegen die der andern mißtrauisch macht! —

Wir hatten nach Lettersbach einen sehr angenehmen Weg durch wohlangebautes Gebirg und Thal, und trafen, je näher wir der Glasfabrike kamen, auch eine höhere Kultur. Der Ort liegt sehr reitzend, in einem Thal, das sich vom Abend her nach Mittag herum windet, nicht weit vom Ursprung der Breusch. Es sind trefliche Matten, Aecker und Gärten darin. Nach West herunter fangen sich dicht daran die Lothringischen Ebnen von Saarburg, nicht Saarbrük, an, und wenn mir recht ist, so gehört der Ort hieher. Die Herren der Glasfabrik sind in Metz. Büsching hat in der siebenten Auflage seiner Geographie von Frankreich vom Jahr 1777 weder einer Glashütte in Elsaß, noch Lothringen, noch Metz Erwähnung gethan. Ueberhaupt scheint er seine Nachrichten von Elsaß und Wasgau fast ganz aus Schöpflins Alsatia illustrata genommen zu haben. Außer daß dieser Mann mehr die Geschichte, die Alterthümer und die Topographie von Elsaß geliefert hat, als den ökonomischen und Commerz-Zustand, hat sich seit der Zeit noch gar vieles verändert. Z. E. die Silberbergwerke sind mehr verfallen, nur die Markircher allein sind noch etwas ergiebig. Steinkohlen kommen aus dem Nassauischen in den Elsaß. Die Nassauer errichteten eine eigene Steinkohlen-Niederlage in Strasburg, obgleich der Elsassische Wasgau selbst Steinkohlen genug enthält. Die Schätze des Gebirges sind bisher weder genug gekannt, noch genützt. An einigen Orten im Lande hat man auch angefangen, Seide zu bauen. Mit Salz wird Elsaß aus Lothringen versorgt. Schmelzhütten und hohe Oefen gibt es nicht wenig, besonders von Eisen. Der jetzige Herr von Steinthal, der Baron von Dieterich, hat besonders viel Eisenbergwerke; der Ofen zu Rothau ist einer der vorzüglichsten. In diesem kleinen District, wo ich jetzt war, sind allein drey Glashütten. Zu Lettersbach arbeiteten auf 80 Gesellen. Man machte Fensterscheiben, Bouteillen, Biergläser, Wein- oder Spizgläser und s. w. Der Ort ist durch die Fabrik überaus bevölkert worden. Man trift Handwerker, Krämer, Kaufleute von allerley Art daselbst, hat gute Mühlen, mehrere Gasthöfe und Wirthshäuser. Die weitläuftigen Gebäude, die zur Niederlage des Glases dienen, und nie leer werden, machen einen großen Begriff vom Vertrieb des Glases aus dieser Hütte. Man sagte mir, daß einige Tonnen Goldes im Verkehr der hiesigen Glasfabriken stäcken. Ich mußte mir, um sie zu besehen, Erlaubniß von einem der Theilhaber ausbitten, der zugegen war. Ich weiß nicht, ob er sich vorstellte, ich wäre etwa selbst entweder mit einer Glashütte in Verbindung, oder ein Glasfabrikant, oder war es nur Scherz, daß er mich fragte, ob ich auch nicht die Einrichtung und Methode der Glasfabrike wo anders nachmachen würde? Ich gab ihm lachend die Antwort, ich ließe mir den Kopf abschlagen, wenn ich Glas machen könnte; und er machte wir weiter keine Schwierigkeit. Ich fand aber keine beträchtliche Abweichung von andern Glashütten, die ich gesehen oder deren Beschreibung ich gelesen habe. Dieser Mann ist übrigens ein Beyspiel, was Fleiß, Klugheit, Ordnung und Unternehmungsgeist ausrichten kann. Man erzählte mir, daß er ein Hirtenjunge gewesen, und mit einigen Sols einen kleinen Bandhandel angefangen, und so immer einen größern Kram nach dem andern betrieben habe, bis er, was er jetzt war, einer der reichsten Kaufleute geworden. Noch herrschte Sparsamkeit, Fleiß und Ordnung in seiner

ner Haushaltung! — Uebrigens wird hier patois gesprochen. —„

Von Letterobach gieng ich über Elbersweiler, ein großes Dachsburgisches Dorf, das einem kleinen Landstädtchen ähnlich sieht. Es sind viele Handwerker und Krämer hier. Ich besuchte hier den Fiskal Baumgart. Dieser erzählte mir, daß man an verschiedenen Orten im Gebirge, mitten in den großen Waldungen alte Rebstöcke anträfe, und äusserte die Muthmaßung, daß das Gebirg an vielen Orten vor Zeiten mehr cultivirt gewesen seyn möchte, als jetzt. Daß vordem gewiße Orte bewohnt und angebaut waren, die es nicht mehr sind, beweisen die Rudera von verschiedenen Schlössern und Häusern an Orten, wo jetzt keine Dörfer mehr sind, dergleichen er selbst verschiedne angetroffen hatte. Im Ganzen ist aber, meines Ermessens, das Gebirge jetzt bewohnter und kultivirter. Die vielen Ruinen von Schlössern in Wasgau beweisen keine ehemahlige größere Bevölkerung desselben. Diese wurden von den Rittern nur darauf angelegt, um einen sicherern Hinterhalt zu haben. Ihre Unterthanen wohnten meist auf dem platten Lande. Daher trafen wir auch die meisten Schlösser auf den Bergen an beiden Seiten des Wasgau herunter.

Ich nahm meinen Weg von Elbersweiler durch verschiedene Lothringische Dörfer, in denen deutsch gesprochen ward. Doch kam ich auch durch einige Französische. Ich glaubte, den Lothringischen Bauer auffallend ärmer anzutreffen, als den Elsasser. Elende Hütten, schlechtgebaute Ländereyen, armselige Gestalten sah ich weit mehr. In Büschings Geographie steht, das Land habe viel Wein. Ich fand mehr Getraide, wovon Lothringen an Elsaß liefert, indem es von dortheraus Wein hohlte. Das Vieh ist in Elsaß nicht besonders groß, besonders die Pferde; aber in Lothringen sind diese noch elender. Man hat seit langer Zeit die Gewohnheit gehabt, die Pferde zu früh anzuspannen, sie schlecht dabey gefüttert, ausserordentlich abgearbeitet; dadurch ist die Art immer kleiner und schwächlicher geworden, so daß man jetzt Dinger vor Pflug und Wagen gespannt sieht, die kaum die Größe einjähriger Füllen bey mir haben. Doch trift man auch einzelne Wirthe und ganze Gegenden, die mit gutem Gespann versehen sind. Weil sich meine Reise nur durch das Vogesische Gebirge erstrecken sollte, und ich nur erst eine bessere Kenntniß von Elsaß suchte, so hielt ich mich blos an den Gränzen von Lothringen, und hatte nicht Gelegenheit, den Zustand der Landwirthschaft und der Gewerke hierin näher kennen zu lernen. Ausser Ackerbau, Viehzucht, Bergwerken und Steinbrüchen, scheinen mir die Salzsiedereyen das vornehmste Gewerb, welches Geld ins Land bringt. Die Provinz scheint mir beynahe noch in die dritte ökonomische Classe von oben an zu gehören. Elsaß gehört großentheils in die zweyte und einige Districte nähern sich hier schon der ersten. Die Schafzucht möchte in Lothringen beträchtlicher seyn als in Elsaß. Doch treibt man hier durch noch große Heerden Schafe, Schweine u. s. w. aus dem Würtembergischen und Deutschland nach Paris. — Lothringen, als die Mutter des Salzes, das in verschiedenen Französischen Provinzen debitirt wird, hat einige Freyheiten in Betreff des Salzmonopols.

VII.

1. In einigen Pfarren des Nürnbergischen Gebiets werden bey der Taufe eines unehelichen Kindes, wann der Schwängerer die Geschwängerte nicht heyrathet, durch die Hebamme im Namen der Mutter des Kindens meistens drey Pathen erbeten, und von denselben dem Kinde drey Taufnamen beygelegt. Ehehin wurde auch zu solchen Taufen, da, wo sie in der Kirche geschehen, nicht geläutet. Manche Geistliche hielten darüber so strenge, als über einen Grundartikel des christlichen Glaubens. Die obige Gewohnheit ist auf folgende Art entstanden. Bey der Niederkunft einer fremden Weibsperson, die gemeiniglich im Hirtenhause geschieht, will niemand gerne Gevatter seyn, und die Hebamme getraut sich nicht zu einem Bauern zu gehen, aus Furcht, daß man es ihr möchte entgelten lassen. Die Meisten nehmen solche Gevatterschaften theils aus Hochmuth, theils aus Geitz nicht gerne an. Man will dem Kind nicht viel geben, und wenig zu geben hält man für eine Schande. Hiezu kommt noch die Besorgniß, daß man die Kindbetterin in den ersten Wochen versorgen müsse, und künftig von dergleichen Bettelvolk Anlauf haben werde. Junge Bauernpursche wollen, wenigstens nicht allein, Gevatterstelle vertretten; weil sie besorgen von ihren Cameraden aufgezogen, oder wie sie es nennen, gezweckelt zu werden, als ob sie Vater des Kindes wären. Daher verfällt man meist auf Knechte und Mägde, und erbittet drey Gevattern, damit dieser Verdacht vermieden, und die Kosten erleichtert werden. Sind hingegen Vater und Mutter noch vor der Taufe copulirt worden, so bekommt das Kind nur einen Pathen und nur einen oder zwey Namen.

2. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen, wenigstens in dem Theile, der an das Braunschweigsche gränzt, wird folgende Gewohnheit bey der Taufe unehlicher Kinder von den Predigern strenge beobachtet. Ein solches Kind darf nicht mehr als 2 Pathen haben, und, wenn ich nicht irre, wird zu der Taufhandlung auch nicht geläutet. Hat die Geschwängerte ihre Wochen gehalten, so wird sie nicht wie andere Frauen, öffentlich mit ihrem Kinde in der Kirche eingesegnet, sondern sie muß auch diesen Segen entbehren. Auch wird für eine solche Person nicht öffentlich von der Kanzel gedankt. Heyrathet aber der Schwängerer die Geschwängerte nur 4 Wochen vor der Niederkunft, so darf sie 4 Pathen zu ihrem Kinde nehmen, sie wird öffentlich eingesegnet, und erhält auch eine Danksagung.

3. In der Brandenburg Onolzbachischen Hauptstadt Schwobach sind 84 Paar copulirt worden, 54 sagt die gedruckte Liste in Ehren und 32 als Fornicanten. Die Zahl der Fornicanten scheinet auf dieser Liste sehr auffallend zu seyn, da sie über ein Drittheil der neuen Ehen ausmachet. Man könnte daraus urtheilen, daß in dem schwobachischen Kirchensprengel das Laster der Hurerey mehr als an einem andern Orte im Schwange ginge. Allein zur Rettung der Ehre dieser Stadt und der Eingepfarrten vom Lande ist hier anzumerken, daß das daselbst befindliche sehr importante Kastenamt eine Jurisdiction und Fraisch habe, welche sich um Schwobach herum ausbreitet und eine Menge der herumliegenden Pfarrdörfer in sich begreifet. Aus allen diesen Orten nun, welche in dem Bezirk dieser Jurisdiction liegen, werden die Fornicanten dahin geliefert, und da nach dem eingeführ-

Digitized by Google

geführten Gesetz, beyde Personen einander behalten müssen, *) wenn nicht ganz besondere Ursachen solches hindern, auch daselbst copuliret. Daher kommt es, daß in manchen Jahren die Zahl derjenigen, welche als Fornicanten zusammen kommen, noch größer ist, als sie in dem vergangenen Jahre war.

Als etwas besonderes ist hiebey anzuführen, daß in Schwobach diejenigen, welche sich fleischlich vergangen haben, nicht wie die so genannten ehrlich verlobten, vor dem Hauptaltar der Kirche, sondern vor einem ganz abgesonderten, in der Kirche befindlichen und in einer kleinen Kapelle stehenden Altar, welcher ehemahls dem H. Krispin gewidmet war, getrauet werden. Welches, ich weiß nicht ob zu ihrer Beschimpfung, oder damit sie desto weniger gesehen werden, und folglich desto weniger Ursache haben sich zu schämen, schon von undenklichen Zeiten her, also eingeführet ist.

Es gibt bey dergleichen Trauungen bisweilen ganz unerwartete Auftritte und NB. ich habe selbst Fälle gehabt, da entweder der Schwängerer die Geschwächte, oder diese jenen, oder gar beyde einander nicht haben wollten. Es war mir daher sehr auffallend und setzte mich in nicht geringe Verlegenheit, als ich, bey einer meiner ersten Copulationen, welche ich an diesem Crispinusaltar verrichtete, auf die, nach dem Formular unserer Kirchenagenda, an die vor mir stehenden Fornicanten gerichtete Frage: **ob sie beyde einander zu ehelichen Gemahlen haben wollten?** an einem oder dem andern Theile entweder ein tiefes Stillschweigen bemerkte, oder gar ein lautes, wiederhohltes Nein! hörte. Indessen wird doch die Copulation dadurch nicht gehindert, und wenn der Prediger durch Zureden kein gütliches Ja! herauszubringen vermag; so tritt, der sie in die Kirche führende Amtknecht dann ins Mittel, und weiß den widerspenstigen Theil schon hiezu zu bewegen.

4. Das Urbansfest dessen im 6. St. des Journ. S. 223. Erwehnung geschieht, wird in denen Wein-Orten des obern Elsasses, welche sich zur katholischen Religion bekennen, noch heut zu Tage, gerade wie in Eßlingen, begangen. Hat der Winterfrost die Weinberge beschädigt, oder es fällt am Tage des Umzugs schlechtes Wetter ein, so wird die mit Blumen und Reblaube geschmückte Puppe des Heiligen, regelmäßig in den Brunnen geworfen. Also hätten unsere Vogesen auch ihre Ostiaken.

In Basel fand ich an diesem Tage das Bild des Heiligen auf einem Brunnen mit Blumen geziert, und ein drollicht vermummter Junge zog, von einem Heere seiner Collegen begleitet, mit großem Lärm durch die Straßen.

5. Marianische Erz-Bruderschafft des Gnadenreichen, Wunderwirkenden, Heiligen Scapuliers bey den barfüßigen Karmeliten zu Mannheim. Kurzer Unterricht für die Brüder und Schwestern der Marianischen Erz-Bruderschafft des heiligen Scapuliers.

Erstlich ist zu wissen, daß die allerseligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria dem heiligen Simon Stock, Karmeliten Ordens General glorreich erscheinend, das heilige Scapulier eigenhändig dargereichet, und hiemit diese ihre Bruderschafft ausdrücklich eingesetzt, als ein besonderes Zeichen ihrer mütterlich- ja forthin auch schwesterlichen Liebe zu jenen, welche demeltes heilige Schulter-Kleid andächtig am Leib tragen. Solches bezeugen augenscheinlich die ungemeine, und fast unzahlbare Wunderwerke in allerhand Seel- und Leibs-Gefahren, mit welchen Maria ihr

*) S. Meiners fünften Brief über die Schweiz. Der Herausg.

Versprechen erfüllet, und ihre heilige Bruderschafft vor der ganzen Welt wunderbarlich, vor der Hölle aber schrecklich gemacht hat.

2) Es erlangen die Mitglieder am Tag ihrer Einkleidung, oder Aufnahm in diese heilige Erz-Bruderschafft nach vorhergehender, oder an einem andern Tag darauf folgender Beicht und Communion vollkommnen Ablaß. Wiederum andere grosse Ablâß fast alle Tâg des Jahrs, wenn sie eine Kirch des Karmeliten-Ordens, oder den Bruderschaffts-Altar besuchen, und im Stand der Gnad etwas bethen zur Meinung Ihro Pabstlichen Heiligkeit. Letztlich in jeder Tods-Gefahr können sie von einem Priester besagten Ordens völlige Nachlassung aller ihrer Sünden und Strafen empfangen, folglich durch solche General-Absolution wieder gesetzet werden in jenen Stand der reinesten Unschuld, welche sie im H. Tauf erhalten, wenn sie nicht selbst Hinderniß darein legen. Solten aber einige Schulden in jener Welt zu bezahlen übrig seyn, so dienet zu ihrer Befreyung der Antheil, den sie haben an allem Gebeth und guten Werken des ganzen heiligen Karmeliten-Ordens, wie nicht minder der sogenannte Sambstags-Ablaß, kraft dessen ihnen die Mutter Gottes ausdrücklich versprochen, nicht allein in dem Todeskampf getreulich beyzuspringen, sondern auch den nächsten Sambstag nach dero Absterben sie aus dem Fegfeuer zu erlösen; also ist Joanni XXII. Römischen Pabst von Maria geoffenbahret, von ihm aber durch die Bullam Sabbatinam sacratissimo uti culmine Anno 1316. der Welt kund gemacht, und mit höchst Apostolischen Gewalt auf Erden befestiget worden, wie solche Gnad im Himmel von ihrem göttlichen Sohn Maria erhalten habe. Diese Bulle bestättigten seine Nachfolger Alexander V. Clemens VII. Paulus III. S. Pius V. Gregorius XIII. Paulus V. Inquisit. Generalis Rom. sub Paulo V. S. Congreg. Cardin. de Rit. sub Sixto V. Paulo V. & Urbano VIII. Universit. Bonn. in Ital. Sorbona in Gall. Salmant in Hispania.

Bruderschaffts-Satzungen. Zu dem wirklichen Genuß itz besagter Gnaden (den Sambstägigen Ablaß ausgenommen) wird anders nichts erfordert, als daß man erstens von einem Gewalthabenden Priester mit dem heiligen Scapulier eingekleidet, und eingeschrieben werde in das Buch der Bruderschafft: zweitens Tag und Nacht das Scapulier am Hals oder Schultern mit Andacht antrage; darum es auch Scapulare, das ist, ein Schulter-Kleid heißet, so nur aus wollenen braunen Tuch bestehen muß. Wenn ein Scapulier unbrauchbar worden, kann es, alle Unehr zu verhüten, verbrennt, und ein anders geweyht- oder ungeweyhtes an dessen statt angelegt werden.

Obwohl nun mehrers nicht vonnöthen, so erweisen sich doch jene keineswegs rechtschaffne Brüder oder Schwestern Mariâ vom Berg Karmel, welche fast nie, da sie doch wohl könnten, den gewöhnlich-monatlichen Bruderschaffts-Andachten beyzuwohnen sich befleißen, um des eiferigen Gebeths der Mit-Brüder und Schwestern, wie auch der vollkommenen Ablâßen für sich oder die Verstorbenen theilhaftig zu werden. Was aber den Sambstägigen Ablaß betrifft, wird noch ferneres von Maria selbst in der sogenannten Bulla Sabbatina erfordert, erstlich: Daß sie zur Nachfolg dieser allerkeuschesten Jngfrau ein ihrem Stand gemäß keusches Leben führen. Zweitens: Daß jene, die wohl lesen können, und nicht zum Brevier verbunden, die kleinere Tagzeiten Mariâ, nach dem Brauch unsres Ordens täglich bethen, die aber im Lesen unerfahren, oder sonst verhindert, sich alle Mitwoche des

Fleisch-

Digitized by Google

Fleischessens enthalten, es wäre dann, daß ein Karmelitanischer Vorsteher, oder Beicht-Vater aus erheblichen Ursachen, als nämlich sehr Armen, Taglöhnern, Dienstboten, denen nicht leicht, oder mit Unwillen zu ihrem auch nöthigen Unterhalt, was besonders in Speisen gemacht werde, sowol das Gebeth, als die Enthaltung vom Fleischessen in andere gleichgültige gute Werke veränderte; als zum Exempel: in ein anders täglich, aber kurzes Gebeth, und zugleich monatliche Beicht und Communion.

Bruderschaffts-Formul. O Maria, Gnadenvolle Mutter vom Berg Karmel! ich erneuere ganz inbrünstig den mit dir durch Annehmung deines heiligsten Scapuliers gemachten Bund, dir und deinem göttlichen Sohn eifrigste Liebe und treuesten Dienst zu erweisen alle Zeit meines Lebens. Ich sage dir demüthigsten Dank, daß du dich, o großmächtigste Frau! gewürdiget, mich armen Sünder (Sünderin) mittels deines heiligen Scapuliers an Bruderstatt (Schwesterstatt) gnädigst anzunehmen, und gleichsam in dein schwesterliches Herz einzuschreiben. Ach verleihe mir, daß dein H. Scapulier, welches du selbst ein Zeichen des Heils, eine Rettung in Gefahren, ein Bund des Friedens, und ewigen Vertrags genennet, in mir wirklich ausrichte, was du, o göttliche Mutter! und herzliebste Schwester, so treu versprochen hast. Sag doch deinem Sohn, daß du meine Schwester seyest, damit mir von deinetwegen hier, und dort ewig wohl seye. Amen.

6. Reproponebatur das unterm 7ten dieses in Senatu genehmigte Rathschlagungs-Resolutum vom 3ten ejusd. die Admission der römisch-katholischen, wie auch reformirten Geistlichen zu den Kranken im Hospital zum Heiligen Geist, in dem Kasten-Hospital, Senkendorfischen Stift, Soldaten-Lazareth, und andern milden Stiftungen betreffend, welches auf nachfolgende Art anjetzo gefaßt worden:

Ad Senatum, und war man der unmaßgeblichen Meinung, daß die Herren Burgermeister und sämtliche Stiftungen dahier generaliter instruiret werden könnten, daß sie auf Begehren katholischer, oder reformirter Kranken, die Geistlichen dieser beyden Christlichen Religionen, jedoch nur einen katholischen Weltgeistlichen, und keine Ordensleute, ohne Anstand zum Zuspruch und Austheilung, der in einer jeden ihrer Religion bey Kranken und Sterbenden üblichen heiligen Sacramenten in die Gefängnisse, Hospitäler, Kranken- oder wenn der Kranke ohne Gefahr aus dem Zimmer gebracht werden darf, anderen in denen Hospitälern selbst nahe gelegenen Stuben, um ihre Andacht ungestöhrt abwarten zu können, einzulassen hätten.

Jedoch bey Criminal-Gefangenen mit der Einschränkung, daß solches nur bey gefährlichen Krankheiten, oder nach eröfnetem Urtheil, und anders nicht, als mit Specialerlaubniß derer Herren Burgermeister geschehe.

Wann auch ein Kranker in denen Hospitälern verstürbe, so wäre demselben die Begräbniß, aus den Hospitalhöfen, wie bey andern geschiehet, mit den allhier bey katholischen Leichen üblichen Ceremonien, in soferne sie den Hospitälern nicht lästig fallen, oder unnöthige Kosten verursachen, zu gestatten.

Und wäre dieses den sämtlichen hiesigen Stiftungen zum Regulativ für die Zukunft aus der Stadtcanzley zu insinuiren, dabey auch ausdrücklich vorzubehalten, daß diese Concession hiesiger pur evangelischen Reichsstadt weder in Ecclesiasticis noch Publicis jemahlen zum Nachtheil und Consequenz gereichen solle, vielmehr dem Rath vorbehalten bleibe, dieselbe nach Zeit und Umständen zu

ändern, und dießfalls andere Verfügungen zu treffen.

Resolutum coram Deputatione ordinaria d. 24 Decembr. 1784. *)

Lectum in Senatu d. 28 Decembr. 1784. et Concluſum:

Es iſt dieſes Gutachten in Vollzug zu bringen.

7. Im Ulmiſchen wurde ſeit den Zeiten der Reformation in den öffentlichen Kirchengebeten namentlich gegen den Türken und Pabſt, und zwar zum Theil in ſehr harten Ausdrücken, gebetet. Dieß iſt nun durch eine Verordnung vom December vorigen Jahrs abgeſtellt, und zugleich befohlen worden, daß auch das bekannte Lied: **Erhalt uns Herr bey deinem Wort, und ſteur des Pabſts und Türken Mord** ꝛc. welches bisher alle Donnerſtage beym öffentlichen Gottesdienſt abgeſungen wurde, nicht mehr gebraucht, an deſſen Stelle aber ein anderes, von dem Geiſtlichen jedesmal zu beſtimmendes Lied, geſungen werden ſolle. **)

8. In dem vor mir liegenden gedruckten Auszuge aus dem Wittenbergiſchen Pfarrbuche von 1783. der mit allerliebſten auf den Inhalt paſſenden Figuren in Holzſchnitt eingefaßt und am Ende mit zweckmäßigen niedlichen Reimen verſehen iſt, heißt es: 8820 Communicanten, unter welchen 2 Manns- und eine Weibsperſon, ſo von den **päbſtlichen Irrthümern** abgetreten und ſich zu unſrer evangeliſchlutheriſchen Religion bekannt haben. Auch ſind auf der andern Seite 18 **päbſtliche Converſen** ſeit 1757. angemerkt. ***)

VIII.

a) **Rotenburg**, in Heſſen. Folgende zwey Sachen machen der Menſchheit und unſerm Deutſchlande Ehre; Sie werden ſich alſo eine Freude daraus machen, ſie in Ihr J. v. D. einzurücken. Zuerſt die 2 Schreiben des **Prinzen Friedrich Heinrich Eugen von Würtemberg**, an den **Pfarrer Wiegand in Rinteln.**

Ewr. Wohlehrwürd. ermangele nicht hierdurch ergebenſt anzuzeigen, wie mir der Herr Generalmajor von **Appenburg**, der die Vertheilung, der für die Niederſchleſiſche Cavallerie angeworbene Recruten zu beſorgen hat, zwey junge Leute Namens **Enax** und **Wiegand** überſchickt hat, mit der Bitte ſelbige bey meinem unterhabenden Huſaren-Regimente anzuſtellen. Da ich indeß gleich einſahe, daß, da ſelbige von ſehr guten Eltern zu ſeyn ſchienen, ſie wohl ſchwerlich mit Bewilligung derſelben dieſen gewagten Entſchluß würden gefaßt haben, ſo hielt ichs für Pflicht dieſe junge unerfahrne und in der That leichtſinnige Leute, ſelbſt zu vernehmen, da ſie mir dann auch, da ich hart darauf beſtand, die Wahrheit von ihnen zu erfahren, eingeſtanden, ſie hätten das väterliche Haus heimlich verlaſſen und ſich alsdann zu Mühl-

*) Vermuthlich auf die deshalb von dem Frhn. v. Senkenberg zu Gieſen, Neffen des Stifters gemachte Vorſtellung.

Der Herausg.

**) Diejenigen, welche um die 11te Stunde kamen, erhielten nichts deſtoweniger ihren Groſchen. Der Herausgeb.

***) Es würde meine Religionsverwandte verdrießen, wenn ich nicht auch manchmal proteſtantiſche Intoleranzfälle lieferte.

Der Herausg.

Digitized by Google

Mühlhausen bey dem Herrn Lieutenant von Randow Löbl. Podewilsschen Cuirassier-Regiment engagiren lassen, worauf sie alsdann nach Breslau wären transportiret und von dort hierher mir überliefert worden. Ich habe nicht unterlassen sie sehr darüber zur Rede zu stellen, und ihnen das undankbare ihres Betragens gegen ihre Eltern gehörig ans Herz zu legen. Indeß, da ich weit entfernt bin, mich auf eine so illegale Art zu recrutiren, so habe ich sie blos in der Garnison verpflegt, ohne ihnen weder Montirung anziehen, noch irgend einen Dienst thun zu lassen, und habe zugleich den Herrn Major von Gastrow, Löbl. Appenburgischen Cuirassier-Regiments, ersucht, Ewr. zu schreiben und Denenselben das Betragen dieser jungen Leute anzuzeigen. Worauf dann auch Dero Antwortsschreiben an den Herrn Major nebst Einlage an Ihren Sohn und den Enax erfolgt ist. Ich habe diesen beyden selbige selbst eingehändiget, und ich kann die Ehre haben, Denenselben zu versichern, daß Ihr in aller Absicht vortreffliches Schreiben eine solche gute Wirkung hervorgebracht hat, daß Ihr Sohn in Thränen zerflossen ist, und nichts inniger wünscht, als Dero Verzeihung zu erhalten, um welche ich selbst für ihn bitten darf. Ausser diesem bezeigt er die ernstlichste Reue über sein Vergehen, und wünscht nur das Glück wieder in Ihre väterliche Arme aufgenommen zu werden, und seine Studia fortsetzen zu dürfen. Ich habe nicht das Glück, weder Ehemann noch Vater zu seyn, indeß ist es einem Jeden dennoch verstattet, sich in der Einbildung in gewisse Lagen zu versetzen, obwohl es alsdann nur schwache Schattenrisse der Empfindungen selbst sind; und in einer solchen eingebildeten Lage kann ich mir die innige Freude eines betrübten, und durch den Verlust seines Kindes mit Kummer bedrängten, Vaters vorstellen, der nun auf einmahl das Vergnügen erlebt, das schon lange verlohren geachtete Kind bald wieder in seine Arme zu schließen. Was müssen Ewr. nicht selbst dabey empfinden, da Dero Brief an Ihren Sohn so ganz Empfindung ist, die gewiß dem Menschen einen wahren großen Wehrt gibt, den er leider nur zu oft vergißt.

Der Enax ist nicht zu bewegen nach Hause zurück zu kehren, obwohl ich schon ganze Stunden daran gearbeitet habe, ihm das Verwegene und Pflichtvergessene seines Betragens vorzustellen. Hier füge ich 2 Schreiben der jungen Leute bey.

Seyen Ewr. so gütig mir anzuzeigen, an wen ich dieselben in Minden addressiren soll, indem ich sie, damit sie nicht etwa unterwegens von Werbern aufs neue engagirt werden, mit sicherm Transport bis Minden bringen lassen will. Da von dort bis Rinteln nur noch 2 Meilen sind, so werden Sie auch wohl so gütig seyn, sie entweder selbst von dort aus, oder durch einen Bekannten abhohlen zu lassen. Mit vieler Hochachtung beharre stets

Ewr.

Oels den 6ten Dec. 1783.

ergebener Dr. und Freund

F. H. E. Pr. v. Würtemberg.

P. S. Aus dem beyliegenden Brief des Enax werden Dieselben ersehen was für eine ausnehmende Passion selbiger für das Militair hat. Aller Vorstellungen ohnerachtet kann ich ihn nicht bewegen anderes Sinnes zu werden. Da ich indeß augenscheinlich voraussehe, daß er lediglich sein Absehen auf das äussere blendende unsers Metiers und keineswegens auf die damit verknüpfte Beschwerlichkeiten und Gefahren nimmt, so dächte ich, Ewr. versuchten so wohl selbst, als durch seine Eltern es ihm aus-

auszureden. Bis ich Dero gütige Antwort erhalte, will ich sie noch beyde verpflegen und erst alsdann auf den Transport geben, sobald ich die Adresse werde erhalten haben, wo ich sie in Minden abliefern soll. Der Lieutenant von Bestel stehet bey meinem Regiment und zwar in Polnisch Martenberg bey des Major von Rerestari Escadron.

Zweytes Schreiben des Prinzen bey Zurücksendung des jungen Wiegands.

Ewr. habe das wahre Vergnügen den längst verlohren geachteten Sohn endlich wieder in Dero väterliche Arme zurück zu schicken, und theile von ganzem Herzen mit Denenselben die natürliche Freude, so dieses Ewr. verursachen muß, und ich bin froh, daß die gütige Vorsehung mir ein Mittel an die Hand gegeben, obwohl Denenselben unbekannt, dessen ohnerachtet etwas zu Dero Zufriedenheit und zu Dero Freude beytragen zu können. Darf ich, obwohl es schon wahrlich angenehm genug ist, der Urheber der Freuden anderer zu seyn, für welches Glück ich der Vorsehung nicht genug danken kann, noch einen Wunsch äussern, dessen Erfüllung meine Zufriedenheit vollkommen machen würde, so wäre es der, daß dero Sohn durch seine Uebereilung nicht etwa der väterlichen Huld und Liebe verlustig ginge; es war nur Uebereilung, aber kein Fehler des Herzens, welches in der That gut bey ihm ist, und über das hatte ihn der Enax verführet. Unser göttlicher Meister, Jesus Christus, der uns allen in allen nur möglichen Gelegenheiten zum reinsten Muster ächter göttlicher Tugend dienen kann — dieser Kenner der menschlichen Gemüther und Herzen wußte, da er ihr Schöpfer war, daß Sanftmuth und Liebe mehr Eingang in selbige fänden, als Härte und Schärfe. Als ein Diener und Lehrer des trostreichen Worts dieses Ihres göttlichen Vorgängers, werden Sie gewiß bey dem, der sich itzt reuevoll in Ihre Arme wirft und um Vergebung flehet, den Weg der Liebe und sanften Ermahnung einschlagen, der ihn mehr beschämen wird, als alle Härte, und seine Thränen über Ihre liebevolle Erinnerungen und seine eigene Beschämung, den gütigsten Vater in solche Sorgen gesetzt zu haben, werden gewiß noch auf die Zukunft seine sicherste Vormauer gegen das Laster seyn, und der Schritt, der als Folge des Leichtsinns für ihn der erste Schritt zum Verderben und Laster gewesen wäre, wird, hoffe ich nun, der erste Schritt zur dauerhaften Verknüpfung seines Bundes mit Gott und zur Betretung des Tugendpfades seyn. Gott gebe, daß die Folge meine Ahndung in Wirklichkeit versetze! Ich habe Ihren Sohn der großen Kälte wegen nicht eher abschicken wollen, aber itzt, da die Witterung gut, hoffe ich, daß er wohlbehalten zu Ihnen kommen wird. Ich habe ihn per Transport bis nach Minden geschickt, allwo ich den Hrn. Generalmajor von Woldeck gebeten, ihn dem Buchführer Enax zu übergeben, der ihn Ihnen ausliefern wird. Mit vieler Hochachtung verharre ich stets

Ewr.

ergebener Freund

F. H. E. Pr. v Würtenberg.

b) Daß oft von dem Vorgesetzten einer Stadt, oder eines Dorfs, das Wohl oder das Weh einer ganzen Gemeinde, wie der Flor oder das Verderben eines ganzen Landes von dem Regenten allein abhange, ist eine Erfahrung, welche große Reiche und Länder, sowohl, als einzelne kleine bürgerliche Gesellschaften genug bestätigen. Folgendes Beyspiel im Kleinen ist zu merkwürdig, als daß es nicht bekannt gemacht zu werden verdiente.

Bohnlanden, ein Dorf von etwas über 700 Seelen, im Stutgarter Amte

des

des Herzogthums Wirtemberg, war vor etlichen und zwanzig Jahren ein sehr armer und verdorbener Ort. Ein grosser Theil der Bürgerschaft zog die meiste Zeit im Lande und ausser Lands herum, handelte mit Leinwand, mit Wildpret, und andern Dingen, verzehrte das gewonnene Geld in den Schenken, wurde dadurch wollüstig, und glaubte sich bey dieser Lebensart glücklicher, als bey dem beschwerlichern Feldbau, welcher hiedurch sehr vernachläßigt wurde. Die Armuth stieg, und das Publicum, welches die Steuern und Abgaben nicht erhalten konnte, gerieth dadurch in eine beträchtliche Schuldenlast. Bis vor 21 Jahren glücklicher Weise ein Mann aus der Burgerschaft, Namens Adam A. dam, ein Müller, zum Schultheißen oder ersten Vorsteher der Dorfgemeinde gewählt wurde, welcher Fähigkeit, Rechtschaffenheit, Willen und Muth genug hatte, seine Mitbürger von dem androhenden gänzlichen Verderben zu retten. Er fing sein Amt damit an, daß er die schlechten Haushalter seines Orts zu bessern Wirthschaftern zu machen suchte: Er visitirte zu dem Ende öfters die Weinschenken selbst, und schickte oft einen liederlichen Bürger, der sich eben gütlich thun wollte, indem Weib und Kinder zu Hause darbten, mit einer Tracht Schläge und einer noch eindringendern Predigt nach Hause; er machte sich jeden günstigen Zeitpunct zu Nutz, die öffentliche Abgaben ohne Nachsicht einzuziehen, und ging darin mit gleicher Strenge gegen den Reichen und Armen zu Werke. Hingegen suchte er seine Bürgerschaft zu erleichtern, wo er konnte. Er verhalf derselben zu verschiedenen ausser Uebung gekommenen Gerechtigkeiten; endigte verschiedene langwierige Streitigkeiten, in welche die Commun verwickelt war, zu ihrem Vortheil; schlichtete die meisten Händel seiner Bürger selbst, und strafte diejenigen, welche bey einer höhern Instanz eine Klage vorbrachten, ehe sie bey ihm Hülfe gesucht hatten. Er erwarb sich hiedurch, als ein wahrer Vater seiner Gemeinde, Furcht und Liebe in gleichem Grade, und brachte es endlich durch seine guten Anstalten dahin, daß jetzt dieses Dorf, durch den Wohlstand des ganzen Publicums sowohl, als des grösten Theils der einzelnen Bürger, sich eben so ausnimmt, als es vorher durch die auf der Commun gelegene Schuldenlast, und durch den Müßiggang und die Schwelgerey eines großen Theils seiner Innwohner sich ausgezeichnet hatte. Unter andern erwab er im Jahr 1767. der Commun einige wüste und abgängige Güter für die geringe Summe von 70 fl. und brachte sie in so guten Bau, daß nicht nur 1767. bis 1783., nach Abzug aller Kosten, ein reiner Ertrag von 3250 fl. dem aerario publico zu Guten kam, sondern auch kürzlich aus diesen Gütern 4430 fl. erlöst, mithin hiedurch allein dem Publicum eine Summe von 7680 fl. gewonnen wurde.

Der Magistrat des Dorfs beschloß einmüthig, ihren Schultheisen aus Dankbarkeit für seine unermüdete Sorgfalt um das ihm anvertraute gemeine Wesen, Einen halben Morgen von diesen Gütern, welcher um 198 fl. verkauft war, unentgeldlich zu überlassen und erbat sich die herzogliche gnädigste Genehmigung hierüber. Der Herzog billigte nicht nur diese Erkäntlichkeit, sondern beschenkte auch diesen rechtschafnen Mann, zu Bezeugung des gnädigsten Wohlgefallens über seine gute und rühmliche Amtsführung, und zur Aufmunterung anderer zur Nachfolge, mit einer silbernen auf die Inauguration der hohen Carls-Schule geprägten Medaille. Wie wenige Communvorsteher ꝛc. haben

so viele Verdienste, als dieser brave Schultheiß!

c) Der große, zum hochfürstlichen Oberamt Hohentrüdingen gehörige Onolzbachische Marktflecken Berolzheim, hatte das Unglück binnen Jahresfrist, nämlich das erstemahl den 2 Aug. 1783. bey hellem Tage und das zweytemahl in der Nacht vom 11 auf dem 12 Jul. 1784. ohne Zweifel durch boshaftes, höchstverpöntes Feuereinlegen, in Brand zu gerathen. Beym ersten Brande wurden in gar wenigen Stunden 78 große, wohlgebaute und meistentheils, bis unter das Dach, mit Steinmauern aufgeführte Häuser, samt 53 mit Winterfrucht und Heu angefüllte Scheuern und drey Nebengebäuden, gänzlich in Schutt und Asche verwandelt.

Dieses Feuer brach mit einemmahle so gewaltig aus, daß alle Rettung unmöglich war, und da samt verschiedenen Häusern, gegen 1200 Klaftern Holz, welche die Einwohner in ihren Höfen aufgestellet hatten, von der Flamme zugleich ergriffen wurden; so wurde die Hitze so groß, daß sie sogar die grünenden Bäume und Hecken, samt dem Grase verbrannte und endlich einen Theil der ins nahe Feld geflüchteten Kleider, samt übrigen Hausgeräthen in Flammen setzte.

Obgleich der Schaden der abgebrannten Häuser, nach der hiesigen Brandassecurationssocietät, nicht volle 36000 fl. beträgt, indem manche Einwohner die Thorheit begingen, ihre Gebäude sehr gering einschätzen zu lassen, so kann derselbe jedoch, nach dem Anschlag der Bauverständigen, kaum mit 100000 fl. wieder hergestellet werden: worunter der Verlust der bereits in die Scheuern gebrachten Winter- und Heuernde, samt 114 Sra. alten Getraides, welches einige reiche Einwohner noch vorräthig hatten, nicht mit gezählet werden darf.

Die bedaurenswürdigen Abgebrannten konnten nun in den stehen gebliebenen und dem Feuer entgangenen wenigen Häusern unmöglich alle untergebracht werden, sie mußten vielmehr ihren Aufenthalt in den benachbarten Ortschaften suchen und wurden auch, aus christlichem Mitleiden, von vielen willig aufgenommen und beherberget.

Unter diesen zeichnete sich insbesondere der Senior und evangelische Pfarrer **Beck**, in dem benachbarten Dorfe Dittenheim aus, welcher einem Juden, samt seiner hochschwangern Frau und Familie, der nirgend unterkommen konnte, selbst in seinem Pfarrhause einen Aufenthalt verstattete.

Unserm guten und auf jede schöne That aufmerksamen Fürsten kam dieses kaum zu Ohren, als derselbe folgendes an das hochfürstliche Consistorium ergehen ließ:

Serenissimus haben Sich zu Ihro besondern Wohlgefallen unterthänigst vortragen lassen, daß der Pfarrer und Senior **Beck** zu **Dittenheim**, aus lobwürdiger Menschenliebe, eine bey dem neulichen Brand zu Berolzheim verunglückte Judenfamilie in seine Wohnung aufgenommen und derselben Zuflucht verstattet habe;

Wannenhero Höchstdieselbe dem Hochfürstlichen Consistorio hiermit gnädigst übertragen, gedachtem Seniori **Beck** Dero höchste Zufriedenheit über dieß, dem wahren Geist des Evangeliums angemessenes Bezeigen, zu erkennen zu geben. Sign. Onolzbach den 23 Aug. 1783.

Welcher Befehl auch sogleich beobachtet, und diesem würdigen Geistlichen zu seinem wohlverdienten Ruhme, andern aber zur Ermunterung zu gleich schönen und menschenfreundlichen Handlungen, der Beyfall seines Fürsten in ehrenvollen Ausdrücken bekannt gemacht wurde.

d) In

Digitized by Google

d) In Moritzens Magazin zur Erfahrungoseelenkunde St. II. Seite 5. heißt es: „Man nehme z. B. eine Kindermörderin. Ist dieß nicht ein Verbrechen, welches nur durch Umstände verübt wird? Verheyrathet die Unglückliche, gebt ihr einen Vater, Mittel zur Ernährung ihres Kindes, nehmet die Schande von ihr; wird sie wohl wieder morden?„ — Wie paßt zu diesem Raisonnement folgende Geschichte? Ein junges Bauermädchen heyrathete den Schulmeister ihres Dorfs, (dessen Name mir entfallen ist) der sie ausserordentlich liebte. Allein noch ehe sie heyrathete, ward sie von einem andern schwanger. Ungeachtet nun der Mann ihr das willig vergab, und aus redlichem Herzen versprach, daran nicht mehr zu gedenken; so brachte sie doch ihr Kind um, als es zur Welt kam. Sie gab im gerichtlichen Verhör diese Ursache des Mords an: Sie habe, ungeachtet jener Versicherungen, in der Zukunft doch Vorwürfe ihres Mannes befürchtet, und sich davon auf immer losmachen wollen. — Die Justiz condemnirte sie zu einer dreyjährigen Zuchthausstrafe, und einige Meilen her lief der gute Schulmeister, um sie zu besuchen, auch wird er sie nach überstandenem Arrest wieder zu sich nehmen. — Ich habe sie bey einer Visitation im Zuchthause zu Buchloe gesehen, und glaubte in den Augen, und einem Zuge um den Mund, Heftigkeit und eine Neigung zur Schwermuth zu finden.

e) In einem Badischen Flecken wurde neulich ein Mann für tod aufgehoben, der im Rausch sich im Wald eine ganze Nacht durch Graben und Morast herumgeschleppt hatte, und ganz starr ohne Puls und ohne Gefühl lag, daß ihm die Fliegen auf den offenen starren Augen herumliefen. Der Vogt des Orts ließ ihn sogleich zu Bette bringen, rief einen Barbier, trocknete, rieb, wärmte und brachte den Kerl wirklich wieder zum Leben. Nun kroch er wieder herum; man wollte ihn in seinen Ort, der unter Oestreich gehört, auf einem Karren führen; er sagte aber, er wolle gehen. Man suchte ihm einen Begleiter; wie sie sich aber auf den Weg machten, so sprang der Tode gerade zu ins Wirthshaus, und trank auf seine Auferstehung sich den zweyten Rausch.

f) Den 23 Januar starb zu Nürnberg D. Joh. Eph. Deneufville, ältester Advocat daselbst im 88sten Jahre seines Alters. Er war nie verheyrathet, aber ein überaus großer Liebhaber von Hunden und Katzen. Diese hat er daher auch in seinem lezten Willen nicht vergessen. Er legte demselben einen Zeddel bey, in welchem er verordnete, daß diejenige Person, welche seine Hunde und Katzen, so lange sie leben, pflegen und versorgen würde, wöchentlich zwölf Kreuzer für jedes Stück, (es waren ihrer sechse) bekommen und freye Wohnung haben solle.

IX.

Chemnitz, den 15 Jan. 1785.

1. Unter den Ursachen, welche den Wohlstand einer Stadt nach und nach ausserordentlich untergraben, und die Umstände eines jeden Individuums, welches nicht Kraft genug besitzt, um den mit Gewalt herrschenden Neigungen zu widerstehen, beynahe augenschein-

Digitized by Google

lich verschlimmern und herabsetzen, behauptet gewiß der Hang zum Lotto, eine nicht unbedeutende Stelle. Denn, wenn es auch ausgemacht ist, daß der Luxus, der hier immer mächtiger wird, und nicht selten, auch ans abentheuerliche gränzt,*) einen Schwarm von Vorurtheilen ausbrütet, und bey den Meisten in Absicht auf die Aufklärung, eine völlige Mitternacht, wo nicht noch mehr befördert, doch wenigstens hartnäckig unterhält; so wage ich es doch nicht, ihm allen Nutzen gerade zu abzusprechen, sollte er ihn auch nur bey einer einzigen Classe von Menschen auf eine scheinbare Art hervorbringen. Es ist auch die Schädlichkeit des Lotto's, so oft auf das bündigste bewiesen, und durch die Erfahrung bestättigt worden, daß ich lieber davon geschwiegen, als das Publicum mit meinen Klagen behelliget haben würde, wenn nicht die gegenwärtigen Umstände eine Ausnahme zu fordern geschienen hätten. — Denn ob gleich in den Kursächsischen Ländern das Lotto nicht nur selbst, nicht gestattet wird, sondern es auch bey hoher Strafe verboten ist; so tragen doch seit einiger Zeit überaus viele, kein Bedenken, ihr Geld in das Lotto zu Gera und Altenburg zu setzen. Vor einigen Jahren war diese Pest noch nicht so allgemein groß; allein jetzt hat dieses Uebel so stark um sich gegriffen, daß gewiß, wie ich mit Grund der Wahrheit sagen kann, ein Drittheil der Stadt Chemnitz, wo nicht noch mehr, davon angesteckt ist. Kein Stand ist beynahe davon frey, und es erstreckt sich von dem Wohlhabensten, bis zum ärmsten Fabrikanten. Der Reiche setzt beträchtliche Summen ein, und der arme Handwerker arbeitet bloß darum stärker, oder darbt die ganze Woche, wenn er es nicht erschwingen kann, um am Ende derselben wenigstens wieder einige Groschen in das Lotto setzen zu können. Brächte der Arme das Lotto-Quantum noch bloß dadurch auf, daß er sich das Nothwendige entzöge, so möchte es noch vielleicht eher gehen; wiewohl es auch da keineswegs zu entschuldigen ist, sondern unausbleiblichen Nachtheil bringet. Aber so reißen ihn entweder der Trieb nach Gewinn, oder die Vorspieglungen der Sammler, (von deren Gewissenhaftigkeit ich gar nicht einmahl etwas

*) Es ist bemerkungswerth, daß in Chemnitz der Luxus, oder vielmehr die Pracht und der Aufwand in der Kleidung, unter den gemeinen Leuten, in jedem Jahre zu einerley Zeit, wie verschwunden zu seyn scheinet. Sonderbar ist es aber, daß diese Einschränkung von einer Neigung bewirkt wird, deren Befriedigung so wenig Nutzen gewährt, und welche doch sonst, besonders von dem schönen Geschlechte, der Liebe zur Eitelkeit, größtentheils untergeordnet wird. Denn fragt man nach der Ursache dieser seltsamen Erscheinung; so ist sie eben so auffallend, als niederschlagend. Man lebt und stirbt darauf, daß Weihnachten nicht recht gefeyert werden könne, wenn nicht wenigstens zwey und dreymahl so viel Kuchen, oder sogenannte Christstollen, gebacken werden, als man doch eigentlich braucht. Dieses Lieblingsvorurtheil ist allgemein eingewurzelt, und beweiset zu der Zeit, seine Macht so stark, daß man nicht nur überhaupt, sich oft der nothwendigsten Bedürfnisse entledigt, — daß nicht nur der Mann, von der Frau, selbst seinen schwarzen Rock, willig versetzen läßt, und dafür den ersten Feyertag zu Hause bleibt, weil er nach hergebrachter Gewohnheit, nicht schwarz erscheinen kann; — sondern daß auch selbst die Frauenzimmer, lieber ihren schaffenden Kopfputz entbehren, als einen oder mehrere Kuchen weniger backen. So sah ich selbst im vorigen Jahre, nur an einem Orte, mehr als ein Schock, der schönsten Hauben, die in dieser Absicht versetzt worden waren, worunter viele, Personen angehörten, von denen ich erfuhr, daß sie nach den Feyertagen mehrere Wochen hindurch trockenes Brod essen mußten. — Zuerst zwang mich dieser Anblick zum Lachen; bald aber verwandelte sich mein Lachen in stille Traurigkeit.

Digitized by Google

etwas sagen will) nicht selten hin, bey dem geringsten Gewinnste, das Setzungsquantum über seine Kräfte zu erhöhen, und weil er es von dem Ertrage seiner Arbeit nicht entübrigen kann, sich selbst von den nothwendigsten Bequemlichkeiten zu entblößen. Auf diese Art muß besonders der Arme, nicht nur nothwendig sehr zurücke kommen, sondern auch, über lang oder kurz, zu Grunde gehen, weil es überaus schwer ist, das Veräusserte, bey nicht vermehrten Hülfsquellen, *) wieder herbey zu schaffen! — Wie wichtig diese Bemerkung für Chemnitz seyn müsse, und wie wenig beruhigendes sie in sich enthalte, läßt sich leicht einsehen, sobald man nur weiß, daß so sehr viele hier nur soviel in einer Woche erwerben, als sie zum Unterhalte auf die andere nöthig haben! — Ich rede hier vorzüglich von den weniger Bemittelten. Nicht als ob die Reicheren mehr Mäßigung bey dem Lotto bewiesen, sondern theils, weil jene von den unbefugten Collectur-Sammlern, die sie als Delphische Orakel verehren, weit eher ins Garn gelocket werden, theils, weil ich wegen der traurigen Folgen, die bey jenen weit eher sichtbar werden müssen, als bey diesen, nicht sowohl etwas sagen, als vielmehr mit Wahrheit behaupten konnte. — Es sollte mir nicht schwer fallen, dieses alles mit einer Menge von Beyspielen zu belegen. Noch nie habe ich aber gehört, daß von so vielen Theilnehmern nur eine einzige beträchtliche Summe gewonnen worden wäre! Man würde auch dieser Pest weit eher gesteuert haben, wann man nur eher einiger Collecteurs hätte habhaft werden können. Allein, da dieses nunmehr durch die Wachsamkeit des hiesigen Stadtschreibers erfolgt ist; so hat man angefangen diesem Uebel kräftig entgegen zu arbeiten, welches auch um so nothwendiger ist, da eines theils, es durch das Urtheil so vieler Menschen authorisirt, und durch eine ziemliche Länge der Zeit, mit ihrem Herzen gleichsam zusammen gewachsen ist, anderntheils es aber das Ansehen gewinnen will: als ob jene lobenswürdige Vorkehrungen, nicht das Uebel erstickt, sondern nur etwas mehr Behutsamkeit hervor gebracht hätten.

Chemnitz, den 20 Jan. 1785.

2. Zu Mittweyda bey Chemnitz trug sich unlängst folgende Begebenheit zu. Ein Leinweber daselbst, Nahmens Wirßner, der selten den öffentlichen Gottesdienst abwartete, schlechte Kinderzucht unter seinen vielen Kindern hielt, ein notorischer Müßiggänger war, und der sich sonst allen Lastern, die ihm die Umstände an die Hand gaben, überließ, war in die äusserste Armut versunken, und wie aus dem vorhergehenden erhellet, durch seine eigene Schuld. Ein Knabe desselben, von ungefehr 14 Jahren, ward über Dieberey ertappt, und es war wahrscheinlicher Verdacht vorhanden, daß der Vater den Jungen im Stehlen unterrichtete, weswegen er zu Anfange des Decembers im vorigen Jahre auf das Rathhaus gefordert wurde. Sobald er gefordert war, lamentirte er gegen seine Frau und Kinder höchlich, und sagte endlich: Nun muß ich mir ein Leid thun! Er nahm einen Strick und gieng nach der Thüre. Einer seiner Knaben lief ihm nach; dem drohete er aber, daß er ihn zu Boden schlagen wolle, wenn er nicht umkehre: und so lief er fort. Man forschte den Augenblick nach, aber alles Nachsuchens ungeachtet erfuhr man doch nicht das Geringste. Endlich fand ihn noch ein Taglöhner am 8ten Januar von ungefähr, etwa zwey Stunden von Mittwey-

*) Und leider! vermindern sich diese, nach dem dermahlen angenommenen System, fast täglich! —

weyda in einem Holze erhangen, welches der Gemeine zu Lauerhayn zustehet. Weil er herunter gefallen war, und schon lange da gelegen seyn mochte, so war er von Vögeln und Füchsen angefressen und mit Mäusen über und über bedeckt. Er war ganz unkenntlich und nur der Rock verrieth ihn noch. Man nahm ihn sogleich auf und hätte ihm gerne, dem Befehl gemäß, als boshaften Selbstmörder, einen Ort unterm Galgen angewiesen; allein wegen der großen Kosten, welche dieser Vorfall der ganz kleinen Gemeinde verursacht haben würde, *) indem der Scharfrichter sehr weit entfernt ist, unter dessen District es gehöret, wurde er, mit Bewilligung des Besitzers, einige Schritte vor dem Orte der Entleibung, in eine tiefe Klufft verscharret.

Stade den 11. Febr. 1785.

Z. Ewr. ꝛc. wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen einige von denjenigen Bemerkungen mittheile, die ich in den von den Predigern der Herzogthümer Bremen und Verden eingesandten Geburts- und Mortalitäts-Tabellen des vorigen Jahrs angetroffen habe. Hr. P. Krull, zu Hamelwörden, schreibt: Ich will hier zu der Blattern-Geschichte einen kleinen Beytrag aus meiner Erfahrung liefern.

1. Anmerk. Ordentlicher Weise kommen die Blattern auf dem Lande nur alle 7 Jahre. Das weiß man schon aus einer alten Sage, das habe ich in meiner vorigen Gemeine zu Cadenbergen zweymahl bestättiget gefunden, und hier zu Hamelwörden trifft es schon, in den letzten 28 Jahren, zum 4tenmahle aufs genaueste ein. Weiter zurückgehen kann ich nicht: weil vor diesen die Krankheiten, bey den Todesfällen, nicht angemerkt wurden. a) Ao. 1763 war ein fatales Jahr. Wir hatten 103 Todte, da wir, im Durchschnitte gerechnet, nur die Hälfte hätten haben sollen. In den ersten 5. Monaten waren schon 60 Leichen, meist Erwachsene. Die Krankheit, die hier graßirte, wird im Kirchenbuche nicht angegeben. Vermuthlich war es die rothe Ruhr, die sich aus dem Französischen Lazareth zu Lamstädt, weit herum verbreitete und in den Jahren 1761 bis 1763 zu Cadenbergen eine heftige Verwüstung anrichtete. 60 Todte waren schon zu Hamelwörden, als im Junius 1763 auch die Blattern sich einfanden. Vom 18ten Jun. bis Ausgang des Jahrs starben daran 21. und in Januar 1764 noch 3, zusammen 24. b) Ao. 1770 und 1771. also genau 7 Jahr nachher, fanden sich abermahl die Blattern ein. Das 1770ste Jahr war sonst sehr gesund. Wir hatten nur 38 Leichen, und darunter nur 4, die an Blattern gestorben waren. Das folgende Jahr starben 5 daran: in allen also 9. c) Ao. 1778, abermahls 7 Jahr nachher, war ein Blattern-Jahr: und damahls bin ich um so aufmerksamer auf alle Vorfälle gewesen, da selbst 4 von meinen eigenen Kindern die natürlichen Blattern — und Gottlob! ohne die geringsten bösen Folgen gehabt. Der convulsivische Husten hatte schon in den ersten 4 Monaten, darin wir 32 Leichen hatten, viele Kinder weggenommen, als uns der May auch die Blattern zuführte. Unter den 73 Todten dieses Jahrs, waren 23 an den Blattern gestorben. Im Anfange des folgenden Jahrs starb noch ein Kind daran. In allen also 24. d) 1784 beym Schluß des Jahrs äusserten die Blattern sich abermahls, und unter den 64 Todten, sind 2 an den Blat-

*) Ich verstehe nicht, wie man beträchtliche Executionskosten einer kleinen Gemeinde anrechnen könne. Der Herausg.

Digitized by Google

Blattern gestorben. Jetzt im Anfange dieses 1785ten Jahrs haben sie sich schon wieder in dieser Gemeine geäussert. Es ist auch bereits 1 Kind daran gestorben. Wenn also die Blattern auf dem Lande aufgehöret haben; so könten wir mit vieler Zuverläßigkeit sicher seyn, daß wir 7 Jahre frey bleiben werden. Wie sehr wäre zu wünschen, daß das Inoculiren, wodurch die Blattern Jahr aus, Jahr ein, unterhalten werden, auf dem Lande nicht verstattet würde, und daß diejenigen, die es verantworten können, eine gewisse Krankheit einer ungewissen vorzuziehen, ihre Kinder blos in der Stadt — in eigenen dazu bestimmten Häusern — müßten inoculiren lassen!

2. Anmerk. Die Blatternseuche schleicht mit langsamen Schritten. Nicht auf einmal steckt sie ein ganzes Kirchspiel an, sondern nach und nach: und dieß langsam; verschonet wohl einzelne Häuser; aber selten ganze Gegenden. Unter einem halben Jahre wird sie selten mit einer Gemeine fertig: aber selten wütet sie auch viel länger als 6 bis 7 Monate: wenn gleich an den Folgen der Blattern noch nachher einige sterben können. a) 1763 starben im Junius 4. im Julius 1. im August 4. im September 6. im October 3. im November 1. im December 2. im Jan. 1764 noch 3. b) 1770 im Jun. 1. im August 1. im September 1. im October 1. und 1771. im Febr. 1. im März 1. im April 1. c) 1778 im May 6. im Jun. 5. im Jul. 2. im Aug. 3. im September 6. im October 1. nachher 1779 im März 1. an den Folgen der Blattern. d) 1785 gegen Ende des Jahrs starben 2 an den Blattern. Jetzt (im Anfange 1785) liegen viele daran krank.

3. Anmerk. So viel ich bisher noch bemerket habe, so nehmen die Blattern ihren Strich von Morgen gegen Abend. Daß sie von einem Kirchspiel, das uns gegen Westen lieget, gekommen wären, davon ist mir kein Beyspiel bekannt. Zu Cadenbergen erhielten wir sie von Oberndorf und Geversdorf, und sie nahmen ihren Weg von Cadenbergen nach Bülkau und Oppeln. Hier zu Hannelwörden sind wir immer von Drochtersen aus angesteckt worden. Ob sie auch von Norden und Süden fortziehen, davon kan ich hier keine Erfahrung haben, da das Land Kedingen, bekanntlich, ein schmaler Strich Landes ist, der von Osten nach Westen gehet. Im Norden haben wir die Elbe, und im Süden einen breiten unzugänglichen Moor.

* * *

Herr P. Ralckmann zu Otterstädt hatte diese Anmerkung: da die rothe Ruhr sich des Sommers in dieser Gegend so oft einfindet, welches ich dem machtlosen sauren Getränke zuschreibe, welches der Bauer in der heißen Erndezeit trinket, (wenigstens haben hier unsere Honoratioren die Ruhr so wenig 1781 als 1783 gehabt) wäre es denn nicht gut, wenn die Landprediger, bey eintretender Ruhr, von der Kanzel erklären müßten, daß die Ruhr an sich selbst gar nicht eine ansteckende Krankheit sey? Kein Medicus hält sie, meines Wissens, für schlechterdings ansteckend, wenn einer kein Miasma im Körper hat. Und ein solcher möchte sie vielleicht von selbst wohl bekommen. Die darüber ausgestellte Erklärung des Collegii Medici in Berlin, welche im Hannöv. Magazin 1770 in 46 St. stehet, fängt sich so gar mit den Worten an: Da die Ruhr eine Wohlthat der Natur ist — Aber wozu obiger Wunsch? 1) So lange der Bauer die rothe Ruhr für ansteckend hält, entziehet er sich den kranken Dysenteristen. Wie selbige oft liegen, zappeln, und verkommen, ist unglaublich, und gegen den Wohlstand, zu

erzählen. Weil ich glaube, daß ein gesunder Mensch, der das Miasma nicht bey sich befürchten darf, sich einem Dysenteristen ohne Furcht nahen könne; habe ich mich bey dieser Krankheit nie gescheuet: wiewohl die agonisirenden Dysenteristen mich selbst gebeten, mich nicht zu sehr zu wagen. Aber mir hat nie das geringste dabey gefehlet. 2) Der Bauer verliehrt die Seinigen oft nicht ungern. Sollte es unmöglich seyn, daß er sie bey einer für ansteckend gehaltenen Krankheit zuweilen vernachläßigte. Als die Ruhr Ao. 1783. aufgehöret hatte, bezeigte ich einem benachbarten Bauern mein Beyleid über den Tod so vieler jungen Leute. Der Bauer lächelte und bewieß ganz kaltblütig, daß diese Ruhr seinem Orte über 1200 Rthl. wehrt sey. Ich erstaunte. Ja! sagte er, so und so viel junge Leute hätten abgefunden und ausgesteuret werden müssen; dies Geld bleibe nun im Orte: denn die Leute sind tod. Dagegen kommt nun durch fremde junge Leute so viel Geld dazu herein. Ich erstaunte!

Von eben diesem Prediger schreibt sich auch folgender Wunsch her. Möchte doch jede Landkirche eine Feuersprütze mit dem erforderlichen Geräthe haben müssen! Kirche, Pfarrhaus, das ganze Dorf in der Gegend, insonderheit wenn die Sprützen sich erhalten müßten, wäre dadurch gedeckt. Und für die Brandcasse — wie wichtig! Wo will aber das Geld dazu her? Ich habe, als Prediger, 2 Gotteshäuser zu bedienen. Irre ich nicht; so ist es beyden ziemlich gleichgültig, ob sie Geld haben, oder nicht. Sie haben es aber. Wenn nun aber die Kirche kein Geld hat? Ey nun! So muß die Gemeine so viel Geld aufbringen! Es ist ja zum gemeinen Besten. Ganz gewiß hat eine von Hochpreisl. Königl. Cammer dem Amte Otteroberg vor etlichen Jahren geschenkte Sprütze indessen einmahl den ganzen Flecken gerettet. Aber wer soll die Sprütze führen? Der Bauer ist zu dumm. Das kann seyn. Aber es wohnen doch allenthalben Professionsverwandte — Schmiede, Zimmerleute, Rademacher. Sollte aber nicht jeder Beamter, nicht jeder Prediger sich eine angenehme Pflicht daraus machen, dieß, wenn der Fall vorkommt, zu thun? Könnten nicht auch Organisten, Küster, Schulmeister, Juraten bey guten Wetter dazu angewiesen und geübet werden?

* * *

Mißelwarden im Lande Wursten. Unter den Gestorbenen befindet sich eine Witwe von 98 Jahren. Nach ihrer Aussage waren ihre Nahrungsmittel von je her, Brod und Wasser, aber zusammen gekocht, gewesen. Daran hatte sie einen solchen Wohlschmack gefunden, daß sie dieß allen andern Speisen vorgezogen. Und ob sie gleich durch ihre Verheyrathung in sehr gute Glücksumstände gekommen war; so blieb sie doch beständig bey dieser gewohnten einfachen Kost. Schwere Krankheiten hat sie nie gehabt. Und im Alter war sie immer munter und stark, bis etwa 2 Jahre vor ihrem Tode die Kräfte abzunehmen anfingen. An ihren Seelenkräften aber war keine Abnahme zu bemerken, wovon sie noch wenige Stunden vor ihrem Tode die deutlichsten und gewissesten Proben gab.

Kirch-Timbke. Unter den Verstorbenen verdient Hibbel Hinken aus Hapstedt angemerkt zu werden. Ob ich gleich, aller Mühe ungeachtet, das Jahr ihrer Geburt im Kirchenbuche nicht habe auffinden können; so versichern doch alle ihre Angehörigen, daß sie gewiß 102 oder 103 Jahre alt seyn müsse. So viel ich von ihr erfahren, so hat sie in ihrem Leben ihren Unterhalt immer nur kümmerlich gehabt, den sie sich durch steifiges Arbeiten hat erwerben müssen.

Gleich-

Gleichwohl aber ist sie stets frohen Muthes gewesen, und hat von Krankheiten wenig gewußt. Einige Jahre vor ihrem Tode verlohr sie ihr Gehör, und zuletzt auch ihren Verstand so, daß sie ganz kindisch ward.

Past. Rolffs zu Großenwörden hat diese Bemerkung: Es ist ohne Zweifel der Gesundheit der Bauersleute schädlich, daß sie jetzt, den ganzen Winter durch, in niedrigen, dumpfigen, mit steinernen oder leinernen Fußböden versehenen Stuben, in welche, da die Fenster nicht geöffnet werden können, keine freye Lufft hineinkommen kan, nicht allein des Tages sich aufhalten; sondern auch in denselben, und zwar gerade hinterm oder bey dem Ofen schlafen. Ihre Vorfahren hielten sich größesten Theils des Tages über auf der Diele beym Feuerheerde auf, und hatten auch ihre Schlafstellen an der Diele oder in einer kalten Kammer. Diese Leute genossen einer weit bessern Gesundheit, und erreichten ein weit höheres Alter, als der Hausmann jetzt gewöhnlich erreicht. Jetzt lebende Personen von diesem Stande gestehen es selbst, daß ihre Väter und Großväter weit härter, wie sie es nennen, gewesen, als sie, und sehen es ein, daß dieses größesten Theils daher komme, weil sie sich weichlicher gewöhnt haben. Aber daß auch niedrige, feuchte, dumpfige Stuben der Gesundheit nachtheilig sind, das kan man ihnen nicht begreiflich machen. Und hier muß die Policey zutreten.

Stade. Hr. J. ein vieljähriger I. V. D. und Anwalt kam in solche Umstände, daß er sich und die Seinigen nicht wohl ernähren konnte. Durch Mitleiden gerührt ließ Hr. Commiss. Rath B. ein P. M. bey den Honoratioren herum gehen. Dadurch wurde von ihnen eine Subscription zu einem monatlichen Zuschuß von etwa 50 Mk. ausgemacht. Einige haben ihren Beytrag auf zwey — andere auf ein Jahr und andere auf unbestimmte Zeit versprochen.

Magdeburg, den 2 Dec 1784.

4. Noch war ich nicht einmahl von dem Postwagen heruntergestiegen, als ich schon von einer Menge Bettlern umgeben wurde, die ich nur durch Ausspendung einiger Gaben los werden konnte. Aber ich bekam auf dem Wege nach dem Gasthofe ein neues Gefolge, und bemerkte, daß auch schon vorher von mir Befriedigte sich nochmahls einstellten. Um doch etwas von dieser Stadt, so viel als mein kurzer Aufenthalt es erlaubte, zu sehen, freuete ich, so bald der Wirth mir eine Stube angewiesen hatte, das Fenster. Da sahe ich denn, Männer, Weiber und Kinder, in zerrissenen, schmuzigen Kleidern, von Hause zu Hause schleichen und Allmosen erbetteln. Gegen Abend besuchte ich meinen alten Freund N. — Kaum war es finster geworden, so fanden sich einige Pauvres honteux ein, die bey Tage sich des Herumlaufens schämten. Als wir bey Tische saßen, stimmten einige arme Kinder zu verschiedenen mahlen Weihnachtslieder an, und wenn sie nach vollendeten Gesange nicht gleich befriediget wurden, wiederhohlten sie ihre Bitte, und gaben ihr Warten durch Klopfen am Fenster zu erkennen.

Ich bezeigte meinem Freund meine Verwunderung darüber, daß in einer so nahrhaften Stadt, wie Magdeburg ist, wo sich auch so viele wohlhabende und reiche Particuliers befinden, eine solche Betteley statt fände, und befragte ihn, woran es doch wohl läge, daß diesem Uebel noch nicht abgeholfen wäre? Er sagte mir, daß er eine zu kurze Zeit erst hier sey, um darauf befriedigend antworten zu können; daß es ihm aber selbst nicht wenig befremdend wäre, zumahl da er wüßte, daß hier verschiedene

Kaufmanns- und andere Häuser den Armen beträchtliche Summen aussetzten.

Einem Reisenden, der besonders aus der Mark kömmt, ist diese Erscheinung um desto auffallender, da er weder in Berlin, Potsdam, noch Brandenburg, dieses widrige Schauspiel gewahr wird, und es ist gewiß zu bewundern, daß in Magdeburg, einer Stadt, wo die Handlung so manchem Menschen Arbeit und Nahrung gibt, wo eine Regierung, und besonders eine Cammer, zu deren Ressort dieß gehört, befindlich, der Betteley noch nicht abgeholfen worden ist. Dazu kommt noch die Menge milder Stiftungen, darunter einige ziemlich beträchtlich sind. Wie leicht könnten die Einwohner es sich machen, wenn ein jeder von ihnen, das, was er einzeln der Armuth gibt, und dadurch die Betteley befördert, einem dazu von der Obrigkeit authorisirtem Manne wöchentlich oder monatlich ablieferte, und dieser, nebst besserer Benutzung der hiesigen Armenhäuser, die Austheilung besorgte, und Rechnung davon ablegte. Oder es könnte, wegen der hier so verschiedenen Gerichtsobrigkeiten, von jeder derselben ein Glied, zur Errichtung einer Armencommission ernannt werden, um gemeinschaftliches Interesse zu bewirken, und die Hindernisse, die oft so häufig durch die verschiedenen Gerichtshöfe entstehen, aus dem Wege zu räumen. Derjenige aber, welcher zu dieser Einrichtung den Plan machen wollte, müßte nothwendig ein gebohrner Magdeburger, oder doch ein Mann seyn, der schon länge sich hier aufgehalten hätte, und das Locale genau kennte, um die Armenanstalt, den obwaltenden Umständen und Verhältnissen recht anpassend zu machen. Und sollte sich so ein Menschenfreund (wann auch die Obrigkeit, deren Pflicht und Schuldigkeit es freylich wäre, von selbst solche Veranstaltungen zu treffen, es immerhin beym Alten lassen wollte,) — sollte so ein Menschenfreund in Magdeburg sich nicht finden, der diesen wohlthätigen Plan entwürfe, ihn mit einleuchtenden Gründen unterstützte, und dem, oder denen vorlegte, die ihn realisiren könnten? Sollte das Bewußtseyn der Beförderer, Stifter eines so guten Werkes zu seyn, keinen anreizen, diese Mühe, zur Glückseligkeit seiner Mitmenschen, zu übernehmen? —

Tübingen, den 14 Jan. 1785.

5. Eine kleine Reise welche ich vor kurzem ins Hochstift Speier machte, veranlaßt mich, Ihnen etwas von den wohlthätigen Anstalten des Fürsten zu sagen, die gewiß der allgemeinen Bekanntmachung würdig sind. — Unter allen Instituten, die der jetzige Fürst zum Wohl der Menschheit errichtete, verdient der Hospital in Altenbürg gewiß die erste Stelle. Schon die Vorfahren des jetzigen Fürsten machten eine Stiftung für einige arme alte Leute, welche aber zu weiter nichts hinreichend war, als daß solchen wöchentlich etwas gewisses an Brod und Geld ausgetheilt wurde. Für Kleider und Bette mußten sie selbst sorgen. Fürst August setzte diese Stiftung auf einen solchen Fuß, daß die armen Leute in einem dazu wohleingerichteten Gebäude in Altenbürg lebenslänglich mit Kleidern und Nahrung aufs beste versorgt werden. Ihre Anzahl beläuft sich immer auf 36 halb männlichen, halb weiblichen Geschlechts. Der Aufnahme sind nur immer die ältesten und ärmsten fähig. Das Gebäude ist in 2 Theile abgetheilt; in dem einen haben die Männer 4 eigene Schlafsäle, worin jeder sein eigenes mit Vorhängen versehenes Bette hat; in dem andern sind die Weibsleute auf die nämliche Art versorgt. Für beyde ist ein besonderer Speis- und Arbeitssaal vorhanden. Die Männer arbeiten, was ihre Leibesbeschaf-

schaffenheit mit sich bringt, die Weibsleute vertreiben sich die Zeit mit Spinnen für das Waisenhaus. Alle Arbeiten, die diese alten Leute verrichten, werden ihnen bezahlt. Wer nicht arbeiten kann oder will, darf ruhen, und sein Alter pflegen. Sie haben einen eigenen Geistlichen, der zugleich die Oekonomie besorgt und Aufsicht hat. An ihrer Wohnung haben sie eine eigene Kirche, und in der Wohnung selbst einen gemeinschaftlichen Betsaal zu Verrichtung ihres Morgen- und Abendgebets. Niemand sieht ungerührt diese Grauköpfe, die sich so ganz ihres Alters freuen, und den Fürsten segnen, der sie so glücklich macht.

2) Das Waisen- und Zuchthaus. Der zu Errichtung dieser Häuser von den Vorfahren des jetzigen Fürsten gelegte Grund, ist unter der jetzigen Regierung ebenfalls so ansehnlich vermehrt worden, daß besonders in dem Waisenhause, immer 50 der ärmsten Waisen aus dem Hochstift unterhalten werden können. Neben hinlänglicher Unterweisung in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Geographie und Naturgeschichte, werden die Kinder vorzüglich mit der im Hause eingerichteten Leinentuchfabrik beschäftigt, wobey die Knaben weben, spuhlen und spinnen, die Mägdlein aber spinnen, nähen und stricken müssen. Auch werden diese noch ausserdem zum Kochen und andern Hausgeschäften angehalten. Die Knaben bleiben bis ins 15te oder 16te Jahr im Hause, wo denn ein jeder ein Handwerk, zu welchem er am meisten Lust hat, lernen darf. Sie werden gemeiniglich zu Meistern in der Stadt gethan, wo sie neben Bezahlung des Lehrgelds, auch die ganze Lehrzeit über vom Waisenhause mit allen Kleidungsstücken versehen werden. Diejenige hingegen, welche das Weberhandwerk erlernen wollen, bleiben im Hause, bis ihre Lehrzeit vorbey ist. Die Mädchen bleiben bis ins 16te Jahr, wo man ihnen alsdann Mägdedienste verschafft. Für die Züchtlinge ist eine Wollenfabrik vorhanden, in welcher man die sämtlichen zu Hoflivree und Militairmonturen erforderliche Tuchwaaren verfertiget. *)

3) Der Hospital der barmherzigen Brüder. Sowohl in **Bruchsal** als in der Stadt **Deideoheim**, hat der Fürst Krankenspitäler errichtet, und solche zu Verpflegung und Besorgung der Kranken, mit barmherzigen Brüdern besetzt. Beyde Häuser sind sehr reichlich fundirt, besonders das zu Bruchsal. In diesem stehen 36 Betten, worin alle arme Kranke der Stadt, Handwerksbursche u. dgl. **ohne Ansehen der Religion**, aufgenommen und bis zur Genesung bestens verpflegt werden. Die Aufsicht hat immer der Stadtphysikus, und über die Anatomie hält einer von den Leibärzten Vorlesungen, wozu auch alle Chirurgi aus der Stadt freyen Zutritt haben. Zu protestantischen Kranken dürfen, nach dem neuen, mit **Durlach** getroffenen Vergleich, so oft als solche es verlangen, protestantische Geistliche berufen werden. Das Institut ist auch zugleich mit den besten chirurgischen Instrumenten versehen. Das Deidesheimer hat auch eine eigene Apotheke, hingegen nur 9 Betten für die Kranken. Die Aufnahme geschieht nach jedesmahliger Anzeige bey niedergesetzten Commissionen.

4) Die Prüfungen der Schulmeister und ihre Prämien. Zur Aufnahme der

*) In Bruchsal also begnügt man sich mit inländischem Tuche. Ich kenne ein Land, oder deutsch zu sagen: ich wohne in einem Lande, wo vielleicht eben so gutes Tuch als dort, fabricirt wird, den Livreebedienten aber immer nicht gut genug seyn will.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Schulen, und damit bessere Lehrer aufgestellt werden können, hat der Fürst ein Capital von 25000 fl. ausgesetzt, um von den Zinsen die zu gering gestandene Schuldienste zu verbessern. Es wird jährlich unter sämtlichen Schullehrern eine allgemeine Prüfung angestellt, und den sechs bestersundenen 100 fl. zu Prämien von obiger Stiftung ausgetheilt. Diejenige, welche ein und mehrere mahle schlecht erfunden werden, bekommen den Abschied. Die Schullehrer müssen auch einige ihrer Kinder mitbringen, welche sodann besondere Prämien erhalten.

5) Die Stiftung für Schulbücher. Der Fürst hat für arme Kinder in der Stadt, zu Anschaffung der erforderlichen Bücher, 1000 fl. Capital gestiftet, von deren Zinsbetrag jährlich die erforderliche Bücher angeschafft werden.

6) Die wohlthätige Anstalt zu Verpflegung hausarmer Kranken. Hiezu ist wieder unter gegenwärtiger Regierung ein Capital von 6000 fl. ausgesetzt worden, wovon die Zinsen alle Quartale den Geistlichen zugestellt werden, von denen hernach die hausarme Kranke, die erforderliche Speisen in natura erhalten. Das Institut schränkt sich bloß auf Bruchsal ein.

7) Hat der Fürst eine Anstalt getroffen, daß im Frühjahr alle Unterthanen, welche Mangel an Früchten haben, sich bey ihren vorgesetzten Kellereyen melden können, da sie dann alles das, was sie zur Aussaat oder sonst nöthig haben, gegen Borgscheine erhalten, und alsdann den — zwischen darauf folgenden Martini und Lichtmessen cursirenden Preis, ohne Zinsen bezahlen.

8) Die Witwencasse. Für die weltliche Dienerschaft hat der Fürst durch einen sehr namhaften Beytrag aus seiner Schatulle und durch jährlich dahin angewiesene Cammer- und andere Gelder, seit 1772. ein Capital von 70000 fl. zusammengebracht, und das Institut ist nun in einem solchen guten Zustand, daß bereits von den jährlichen Zinsen und der jährlichen Einlage der verheyrathe-ten Diener, eine Witwe in der ersten Classe, monatlich 30 fl. in der zweyten 20 fl. und in der dritten 10 fl. empfängt. Die Einlage besteht von einem jeden in Dienste kommenden Diener, das erste Jahr aus einem Quartalsold, und wenn er sich verheyrathet, aus einem jährlichen Beytrag von 1 fl. 30 kr. pro cent seiner genießenden Besoldung.

Noch ist zu bemerken, daß alles was der jetzige Fürst neues stiftete, oder was er an alten Stiftungen verbesserte, aus seiner Schatulle gestiftet und gebessert worden ist.

Tübingen.

6. Die Stadt Bennigheim und das Dorf Erligheim, nebst der Hälfte des Orts Cleebronn, in Zabergäu, welche Orte adelichen Familien zugehörten, aber seit langer Zeit in Kurmaynzischer Pfandschaft standen, sind an des regierenden Herrn Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht, um viermalhundert und dreyßigtausend Gulden verkauft worden. Unter vielen beträchtlichen Acquisitionen, welche während der gegenwärtigen Regierung zu dem Herzogthum gemacht wurden, ist diese um der vortheilhaften Lage gemeldeter Ortschaften willen, für das Land eine der wichtigsten. Ehemals waren diese Orte in wirtembergischer Pfandschaft, und Cleebronn gehörte längst zur Hälfte zum Lande.

Im August vorigen Jahrs entdeckte ein Kaufmann, Christian Ludwig Glökler, von Kirchheim im Wirtembergischen, in diesem Amt, nahe bey Ochsenwang, in einer Gegend, welche nur schlechtes Moos,

Digitized by Google

Moos, Riedgras und Birkenbuschholz hervorbrachte, und bey feuchtem Wetter, wegen ihres lockern Grunds, unzugänglich war, den vortreflichsten Torf, welcher den, der zu Sindelfingen und in andern Gegenden dieses Lands gegraben wird, in der Güte weit übertrift, indem er brennbarer und der Rauch davon nicht so unangenehm, als vom meisten Torf ist. Eine für das Land sehr vortheilhafte Entdeckung, indem der Holzmangel von Jahr zu Jahr immer größer wird. —

Königsberg.

7. Auf dem Teufelswerder, einer Insel im Spirdingssee, einem der größten Landseen Preußens, werden drey große Gebäude errichtet, einige sagen Magazine, andere Casernen. Ein Theil unsers Publicums will daraus einen Krieg ahnden, der andere einen neuen Vestungsbau. Ich weiß die Sache daher, weil man hier schon zwey Entrepreneurs zu den Gebäuden angenommen hat.

Altona.

8. Montag nach Weihnachten vorigen Jahrs wurde unser Krankenhaus durch eine rührende und zweckmäßige Rede unsers Hn. Consistorialraths und Probst Ahlemanns eingeweiht. Das ganze Haus war von Zuhörern angefüllt, die nicht unerbaut, also nicht ohne milde Gaben, diesen, ihren kranken Brüdern geweihten Ort verließen.

Wegen Hineinführung der Kranken war die glückliche Veränderung getroffen, daß sie nicht, der Anzeige nach, am Tage der Einweihung, sondern den Tag vor. er geschahe. Unser Leibarzt Heesler, der wegen thätigster Mitbeförderung dieses großen Instituts nicht gelobt seyn will, wird es meinem Gefühl verzeihen, wenn es hier seine gleichsam väterliche Sorgfalt verräth, mit der er selbst seine kranken Kinder, in ihre neue freundliche Wohnung führte.

Ueber den Eingang des Hauses, das auch mit einem geräumigen Küchengarten, und breiten Gängen versehen ist, stehen die Worte: Dürftigen siechen Mitbürgern.

Nachricht vom neuerbauten Krankenhause in Altona. (Auf einem halben Bogen in 4. besonders gedruckt.)

Unterm 15 May 1783. gaben wir den hochansehnlichen Einwohnern und den würdigen Bürgern unserer Stadt das Bedürfniß eines neuen Krankenhauses und unsre Wünsche zu einer gütigen Beysteuer zu erkennen. Was wir wünschten, erfolgte; erfolgte so milde, daß es selbst unsre wärmste Erwartung übertraf. Auf die liebthätigste Weise sind wir in den Stand gesetzt, ein Krankenhaus zu erbauen, worin wir dürftigen siechen Mitbürgern und von aller Hülfe entblößten Nebenmenschen Aufenthalt, Wärme, Reinlichkeit, Wartung und Pflege und so viel es möglich, Abhelfung ihrer Uebel, oder doch Linderung ihrer Leiden anbieten können. Und daß wir es können, verdanken wir den wohldenkenden Gönnern unsrer Anstalt; dafür statten wir, Namens vieler jetzigen und künftigen Nothleidenden, den innigsten Dank den gütigen und frohen Gebern ab, deren Hand und Herz sich uns geöffnet hat.

Es haben uns manche auf 100 Reichsthaler und mehr, jeder aber nach seinem Willen und Vermögen sehr gütig beschenkt. Die Subscription von 585

Und

Subscribenten betrug		26,079 Mk.	12½ Sch.
Auf Verlangen einiger, die auch ihr Scherflein unbemerkt uns gönnten, ließen wir eine Büchse herumgehen, in der sich fanden		323 "	14 "
		26,403 "	10½ "
Hievon gingen ab an verlornen Kosten	366 Mk.		
Einbuße an Bancozetteln	79 "	11 Sch.	
Einsammlungs und andere Kosten	195 "	640 "	11 "
Es blieb also der reine Belauf		25,762 "	15½ "

und diese sind folgender Maßen verwandt.

Der Platz zum Gebäude und zum Garten ist mit Allerhöchster Approbation auf gütige Vorstellung der Väter unserer Stadt uns von einer löbl. Stadtkämmerey völlig geschenkt. Die Befriedigung des Platzes, die Anlegung des Gartens und der Gänge, die Grabung des Brunnens und das Pflastern kosten 1375 Mark.

Das Gebäude selbst ist, um so mehr, da alle Materialien in hohem Preise sind, mit möglichster Ersparung und Einfalt aufgeführt: aber doch unbeschadet unsrer Absicht, daß es in seinem Umfange sowohl, als in der Dauerhaftigkeit auch den Bedürfnissen der Folgezeit auf lange ein Genüge thäte. Darin haben wir keine Ersparung Statt finden lassen. Bey der innern Einrichtung haben wir uns bloß die Zweckmäßigkeit zum Gesetze gemacht; bloß das, daß wir so viel Kranke, als möglich, in dem kleinsten Raume, der möglich, beherbergen könnten, ohne daß darum der frischen Luft, der Reinlichkeit und Bequemlichkeit eines jeden Kranken etwas abginge. Daher haben wir lieber Zimmer, als Säle, gewählt; die Zimmer zur Lüftung hoch, aber nicht größer gemacht, als gerade die Betten und der Platz dazwischen es verlangten; daher fast jedem Kranken sein besonderes Bette gegeben, und bey jedem Bette weniger auf die Kosten, als auf Erhaltung der größten Reinlichkeit, gesehen. Das dem Scheine nach nicht große Gebäude enthält in seinen beyden Stockwerken 22 Zimmer, in deren jedem 3, auch 4, und in einigen zur Noth fünf Kranke liegen können. Für die Direction, Behuf des Arztes und zu Verwahrung der Werkzeuge geht Ein Zimmer; für die Genesenen ein anders; und für die Wärterin ein drittes ab. Aber dagegen ist noch im Keller, wo, nächst Küche, Speisekammer und Badezimmer, auch schon vier Zimmer fertig sind, wie auch unterm Dache, zu mancher künftigen nützlichen und vielleicht nöthigen Einrichtung Platz, die wir sogleich jetzt zu machen außer Stande waren. Auch haben wir das obere Stockwerk noch nicht mit Oefen und Gipsböden versehen können. Das, bis auf dieß noch, übrigens fertige Gebäude kostet, wie es nun da steht, 22,223 Mark.

Die sehr geringe stehende Einnahme unsers Krankenhauses nämlich ist schon sonst, und auch aus unsrer vorjährigen Nachricht genugsam bekannt; es ist bekannt, daß wir nur über die Zinsen eines Capitals von 6450 Rthlr. zu schalten hatten. Wollten wir also die Bewohnung des Krankenhauses nicht zu lange verschieben: so mußten wir Eins und das Andre, was noch vollend auszubauen war, lieber verschieben; und für den Cassenbehalt des uns zum Bau und

zur

zur Einrichtung anbetrauten Geldes lieber sogleich einige Zimmer noch vor Ende des Jahres bewohnbar machen, und sie mit nöthigem Geräthe versehen. Wir sind auch gewiß, daß die nach der Südseite im untern Stockwerke schon versehenen Zimmer bereits genugsam ausgetrocknet sind, so daß wir jetzo schon für etwa 20 Kranke Platz und Geräthe darbieten können. Einigen Platz gibt auch noch vor der Hand das alte Lazareth, das aber hinfort, theils für Wahnsinnige, theils für krätzige und venerische Personen bestimmt und eingerichtet werden könnte, von denen also das neue Krankenhaus befreyt bliebe. Auf diese Art hoffen wir den Bedürfnissen unsrer Stadt fürs erste Genüge zu thun. Was wir an Geräthe für die eingerichteten Zimmer, besonders an Madratzen mit Pferdehaaren, Woll- und Federdecken s. w. bis dahin aufgewandt haben, beträgt 2228 Mk., so daß die Ausgabe bereits die Einnahme übersteigt. Was Behuf völliger Einrichtung ferner mehr erfodert wird, hoffen wir nach und nach zu bestreiten, ohne in unsre Capitalien einzugreifen. Vielleicht verläßt uns auch hier die Milde unsrer Mitbürger nicht, die sich bisher so liebthätig erwiesen hat.

Unser Krankenhaus hat zwar noch ein Geschenk von 12000 Mk. erhalten. Aber der Ungenannte hat es geschenkt:

„zum beständigen Fonds des Kran„kenhauses, wovon nur die Zinsen zu „Ausgaben mit verwandt werden soll„ten„

und des Endes ist auch dieses Capital bereits belegt und hat unsern Fonds nun bis auf 10,450 Rthlr. vermehrt.

Wir können auch hier die Geschenke dreyer Fremden nicht verschweigen. Der H. Gr. v. B. in C. hat eine englische Electrisirmaschine; H. G. C. S. in H. 10 Stücke hessische Leinwand zu Madratzen, und H. O. zu P. Zeug zu Schlafröcken und Nachtcamisölern für schlechtgekleidete Arme der Anstalt geschenkt. Denn auch dafür wird, um Reinigkeit zu erhalten, möglichst in der neuen Anstalt gesorgt, daß die, so mit weniger schlechter und schmuziger Wäsche versehen sind, reine Hemden und Krankenkleidung bekommen. Da wir der Krankenpflege des Armuths überhaupt einen größern Umfang geben, als bisher hier und auch als sonst an manchen Orten gegeben ist; da wir nicht bloß auf Platz, Wärme, Nahrung und Arzneyen sehen, sondern ganz besonders Reinlichkeit, Pflege und Bequemlichkeit der Kranken, denen es daran fehlt, für wichtig achten: so ermißt man leicht, daß eine nach unserm Sinne in etwas vollständige Einrichtung nicht das Werk der Eile und eines sehr beschränkten Vermögens seyn könne, sondern daß wir noch Zeit und Unterstützung bedürfen, um die Kosten dazu zu erschwingen. Indessen soll, so viel an uns ist, das was noch übrig bleibt, so bald es möglich, geschehen.

Was nach dem Maße der Zeit und unsers Vermögens geschehen konnte, ist geschehen; und wir nehmen daher jetzo schon mit unserm gütigen Publico wegen der nähern Einrichtung bey der Aufnahme die nöthige Verabredung; und dies um so viel ehender, da uns nicht selten vorgekommen ist, als ob man glaubte: es könnte jeder, der es bedürfte, gleichviel wie sehr oder nicht sehr, in dasselbe eintreten; oder jeder Mitleidige den Armen, dem der es gönnet, nur ohne weitere Umstände in das Krankenhaus senden.

Herzlich wünschten wir es, daß unser Fonds so reichhaltig wäre, um jeden, ohne was Weiters, als seinen Wunsch, zulassen zu können. Das können wir aber mit dem besten Willen nicht. Wer mit Krankenhäusern und derselben Einrich-

Digitized by Google

tung und Kosten bekannt ist, wird dies schon ohne unser Erinnern vermuthen. Aber es ist nicht jeder damit hinreichend bekannt, und wir wünschen daher bey einem Publico, das sich uns so mildgebig erwiesen hat, auch der nur möglichen Unzufriedenheit auszuweichen; und müssen dasselbe daher mit unsrer Lage bekannt machen, um darnach die nöthigen Maasregeln zu beurtheilen.

Wer nur die Summe unsers Capitals bedenkt, wird unschwer berechnen können, wie viel Zinsen wir einheben; und wenn wir alles, was wir von unsern Privilegien im Durchschnitte Stehendes einnehmen, damit zusammen rechnen: so dürfte die gewisse Einnahme auf etwa 600 Rthlr. im Jahre sich belaufen. Nun bedenke man, daß jeder Kranke für Essen und Trinken, Thee, Feurung, Wäsche, Aufwartung s. w., ein Geringes für den Abgang an Wäsche, Betten, Geräthe mit eingerechnet, der Anstalt wöchentlich gegen 3 Mk. zu stehen kommt, ohne noch die Medicin zu rechnen, die Eins ins andre die Woche auch noch auf 12 Sch. oder 1 Mk. gesetzt werden kann. Nun haben wir aus unserm Fonds an stehender Einnahme wöchentlich über 36 Mk. zu disponiren. Sollten wir also, wie man hie und da sich eingebildet hat, alles was dürftig ist, ohne Entgeld aufnehmen: so könnten wir zur Zeit niemahls mehr, als etwa 9 Kranke, aufnehmen und verpflegen. Diese neun würden nun freylich reichlich und ganz versorgt seyn: aber wie viele Neun mehr würden sich in ihren Hofnungen, in ihren billigen Erwartungen getäuscht sehen? wie viel würden für die wenigen zurück stehen müssen? und wer sollten die so begünstigte Neun seyn, ohne daß wir parteyisch schienen, oder es wirklich wären? Unsre Stadt enthält mehr als 18,000 Seelen, ist eine Handelsstadt, ist ein Grenzort. Wir müssen, so viel an uns ist, für alle sorgen, die unsrer Anstalt bedörfen; mit so wenig oder so viel uns verliehn ist, allen gerecht zu werden suchen; und setzen daher, was die Aufnahme und die nöthige Zubuße dabey betrift, folgende Classen, bis unsre Umstände sich bessern, fürs erste vest.

Die erste Classe enthält Nothleidende, die von aller Hülfe entblößt sind. Diese nehmen wir, wenn sie es wirklich sind, ohne Weigerung auf, verpflegen sie ganz und gär unentgeldlich und geben ihnen auch die Arzney dazu. Da unsrer Stadt Lage aber die ist, daß, außer den Einheimischen, noch zu Wasser und Lande der wahrhaftig Nothleidenden genug ankommen: so ist es uns wol nicht zu verdenken, daß wir alle Vorsicht anwenden müssen, damit man uns mit Vorspiegelungen nicht hintergehe. Wir müssen es wissen, daß sie ganz arm und hülflos sind; oder wir nehmen Aermern das, was das Ihre ist.

Die zweyte Classe sind Dürftige, die sonst nicht ohne alle Hülfe und Anhalt bey gesunden Tagen: aber es nun in der Krankheit doch sind. Sind diese an der Armencasse: so erbietet die Anstalt vor der Hand und bis weiter sich dahin, sie der Armencasse für 1 Mk. die Woche, doch ohne Medicin, abzunehmen, und also zwey Drittel der Kosten für sie zu tragen. Sind sie es nicht, zu sagen, haben sie nicht schon in gesunden Tagen Armengeld genossen: so will die Anstalt sie auf ein von der Stadtobrigkeit, der Geistlichkeit, den Kämmereybürgern, dem Arzte, und den Provisoren des Armenwesens ausgestelltes Zeugniß, die Woche für 1 Mk. 8 Sch. zulassen, und also die halben Kosten übernehmen. Für die Medicin müssen sie aber selbst sorgen, oder deshalb noch etwas im Ganzen zulegen. Die Direction wird sich auch nicht entlegen, Dienstboten, die im

Dien-

Dienste unbemittelter Bürger erkrankt sind, für diesen Preis zuzulassen, wenn nur ihre Herrschaft für die Zubuße einsteht. Indessen darf man nicht besorgen, daß wir auch auf diese geringe wöchentliche Zubuße im Vollen zu strenge halten werden, da es bekannt genug ist, wie viele und wie sehr die meisten wir für die Zubuße von einigen Schillingen bisher aufgenommen haben. Eine Regel aber muß einmahl seyn: doch sind wir noch immer eben dieselben, die mit dem Geiste einer solchen Anstalt nicht unbekannt sind.

Die dritte Classe enthält die, die sonst eben nicht dürftig: aber in Krankheiten nicht in der Lage sind, sich alle angemessene und alle nöthige Pflege zu verschaffen. Manche unsrer guten Mitbürger haben Angehörige; andre haben sonst jemand, dem sie wohlwollen; Zünfte und Innungen haben Zunftgenossen; begüterte Einwohner haben Dienstboten, denen sie in Krankheiten Hülfe und Wartung wünschen und es gerne bezahlen möchten: aber sie nicht unterzubringen wissen. Auch denen steht unsre Anstalt offen; sie geben wöchentlich 3 Mk., also was etwa der Anstalt jeder Kranke kostet; bezahlen die verschriebne Medicin besonders, und geben dem Arzte eine kleine Erkenntlichkeit, als welcher doch nur eigentlich Arme unentgeldlich zu besorgen verpflichtet ist. Da der Wohlthäter auf eigne und nicht auf des Krankenhauses Rechnung wohl thun will: so wird man dieß nicht unbillig finden. Das Krankenhaus erleichtert dabey doch noch nicht nur dem Wohlthäter sein Wohlthun; sondern es geschieht auch auf die Art, wie es seyn soll; man ist der Anwendung sicher; und hat es noch immer für einen geringern Preis.

Diese drey Classen werden alle nach der im Krankenhause gemachten Einrichtung in Pflege, Reinlichkeit und erfoderlicher Speisung behandelt. Doch versteht es sich, daß man mit Rücksicht auf Krankheiten, auf Geschlecht u. a. billig zu beachtende Umstände eine Verlegung in die Zimmer mit Unterschiede besorgen werde. Es ist dieß auch Einer der Vortheile, den wir durch Vertheilung in kleinere Zimmer abgezweckt haben. Es können indessen noch besondere Umstände eintreten, weshalb jemand im Krankenhause zu wohnen wünscht, ohne in allem an der allgemeinen Einrichtung Theil nehmen zu wollen, und dies ergibt

Die vierte Classe. Es wünscht nämlich jemand ein besonder Zimmer für sich zu haben, seine Kost und seinen Thee selbst zu halten. Er will seinen Arzt sich selbst nehmen und seine Arzney selbst bezahlen. Er verlangt von der Anstalt nichts, als ein eignes Zimmer, ein Bett mit Umhängen und übriges Stubengeräth, Feurung, Licht, Wäsche, Aufwartung, Reinlichkeit und Hülfleistung. Auch die soll er im Krankenhause finden, und zahlt dafür wöchentlich 3 Mk. 8 Sch. Seine Speisung kann er beliebig ausser Hause, oder im Hause, durch einen Vergleich mit der Krankenmutter, besorgen lassen. Wir glauben dadurch Leuten von einigem Stande einen Dienst zu thun: können uns dazu aber nur auf den Fall anheischig machen, wann Zimmer übrig sind und die ersten 3 Klassen nicht darunter leiden, als für die allein wir Verpflichtungen haben.

Aus der innern Einrichtung der Krankenanstalt müssen wir unserm werthen Publico noch folgendes ins Andenken oder zur Bekanntschaft bringen. Die Aufnahme der Kranken geschieht durch den ersten Director der Anstalt, der allemahl ein Mitglied des Stadtmagistrats ist. Bey dem meldet man sich, und zwar habe ich, der derzeitige Director, Senator Behn, dazu täglich die Stunde, Morgens von 8 bis 9, bestimmt. Der Aufnah-

nahmeschein wird dem Provisor der Anstalt, jetzo mir, Stuhlmann, gleich nachher, und also gegen 9 Uhr, gebracht, und sodann der Krankenmutter zur Aufnahme eingeliefert. Jedes Aufzunehmenden Reinlichkeit muß zuerst im Badezimmer untersucht und nöthigen Falls beschafft werden. Mit reiner Wäsche versieht sich, wer kann, und wer es nicht kann, dem wird sie gereicht. Die vorige Kleidung wird abgelegt, mit einer Nummer versehen, in einem besondern Zimmer verwahrlich aufgehoben, und dem Eigner, so gut oder schlecht sie ist, beim Ausgange aus dem Hause wieder überliefert.

Ordnung, Stille, Vertragsamkeit, Reinlichhaltung, Folgsamkeit in allem, was die Direction und der Arzt verordnen und die Krankenmutter dem zu Folge einrichtet, sind Gesetze unsrer Anstalt. Wer die wiederhohlt verletzt, wird aus der Anstalt gestoßen, weil durch Unfug Eines Unartigen die Guten und Stillen nicht leiden müssen.

Wenn jemand genesen oder geheilt ist: so wird er bey der Visitation des zweyten Directors, der allemal der Stadtphysicus ist, entlassen. Man wird dabey sich nicht übereilen. Die Genesung muß eine gewisse Bevestigung erhalten, und dazu ist noch gute Pflege und freie Bewegung nöthig. Diese geschieht nach der Jahrszeit im Garten und desselben mit der Zeit kühlen Gängen, oder in dem räumigen Genessaale im zweyten Stockwerke.

Indessen länger, als bis die Genesung zu einiger Vestigkeit gediehen ist, kann man den Einlieger des Hauses nicht behalten, und daher muß er binnen der vom zweyten Director anberahmten Zeit die Anstalt verlassen. Einige stehen in dem Wahne, sie könnten ihr Leben im Krankenhause beschließen: andre, wir müsten Unheilbaren unser Haus zum Zufluchtsorte nicht versagen. Voll des innigsten Mitleides für diese erbarmenswürdigen Mitgeschöpfe müssen wir doch bitten, daß man uns etwas nicht anmuthe, was, so gut es auch, so wünschenswerth es auch ist, doch gegen unsre Pflicht und gegen die Natur unsrer Krankenanstalt läuft. Wer nicht genesen oder geheilt werden kann, nimmt die Wohlthat des Raums und der Pflege denen weg, die es können und für die es bestimmt ist. Wir haben eine Krankenanstalt und kein Pflegehaus gebaut und bauen sollen. Der oder die also, auf deren Anhalten oder Fürwort wir jemand aufnehmen, machen sich hiedurch von selbst, und auch ohne ausdrückliche Zusicherung, verbindlich, uns die Kranken, sobald sie unheilbar sind, wieder abzunehmen und weiter zu versorgen. Wir können dergleichen Etwas nicht, als unter Umständen, wenn wir unsrer ersten Pflicht nicht zu nahe treten. Was nächst derselben Gutes geschehen kann, soll in einer Anstalt geschehen, welche die Liebe gründete und die Liebe ferner begünstigen wird. Aber anheischig machen, können wir uns zu nichts.

Die Begräbnißkosten derer, die in der Anstalt sterben, besorgen die, so selbe in die Anstalt gesandt haben, falls sie es wollen, oder die Angehörigen, alles, wie sie es wollen. Ist das der Fall aber nicht: so läßt die Anstalt sie auf die bisher gewöhnliche Art beerdigen. Bisher ist in diesem Falle auch der etwaige Nachlaß oder was die Brüderschaften abwerfen, der Anstalt anheim gefallen. Gemeiniglich ist er so gering, daß er den Aufwand kaum ersetzt. Indessen können wir diese kleine Schadloshaltung der Anstalt doch nicht vergeben.

Alles Vorbesagte geht eigentlich nur die Einwohner und Bürger unsrer guten Stadt an, und zwar ohne allen Unterschied der Religion. Denn es hat nicht nur die Evangelische Gemeine, sondern es

es haben auch alle andre Religionsverwandten, besonders die Mennoniten, ihre Gaben willig dazu gereichet. Und wäre auch dieß nicht: so würde uns jetzt, wie immer, die allgemeine Menschenliebe dazu verbinden. Allein für Auswärtige ist dieß nicht gesagt. Sollte man aus unsrer Nachbarschaft von uns die Aufnahme verlangen: so können wir diesem Wunsche nicht anders Genüge leisten, als wenn der Raum, der Einheimischen gebühret, gerade dann unbesetzt ist. Auch werden alsdann mit dem ersten Director die Bedingungen besonders beabredet, wenn der Fall keinen Aufschub verstattet. Wer sonst der gesammten Direction etwas vorzutragen hat, findet sie des Endes jeden ersten Montag des Monats zwischen 3 und 4 Uhr im Krankenhause versammelt.

Die Beziehung des neuen Krankenhauses geschieht nächsten Montag, den 27sten December, Vormittags gegen 11 Uhr. Unter Vortretung einiger Waisenknaben werden die Directoren und Provisoren die Kranken ins neue Gebäude leiten oder tragen lassen, und unser Hr. Consistorialrath und Probst Ahlemann in einer kurzen Anrede unsern würdigen und gütigen Bürgern für ihre treue Milde im Namen der Anstalt danken. Altona, den 20 December, 1784.

Hieron. Behn.
Pet. Rode.
D. Phil. Gabr. Hensler.
Ant. Friedr. Stuhlmann.

Magdeburg.

9. Es ist meines Wissens, weder in der Büschingischen Geographie, noch in der Oesfeldschen Topographie von Magdeburg bemerkt worden, daß zu Hundisburg, einem Dorfe im dritten Districte des Holzkreises, den Herren von Alvensleben gehörig, eine Bibliothek befindlich ist, die zwischen 4 bis 5000 Bände stark seyn soll. Sie gehöret zum Lehne, und ist in elenden Umständen. Der Saal, worauf die Bücher sind, ist nicht gehörig verwahret, und man hat vor kurzen noch einen heimlichen Gang entdecket, durch den man sich die Werke nach Belieben hat heraushohlen können. Die Bücher selbst liegen einem großen Theile nach, durch einander. Ein Catalogus ist gar nicht vorhanden. Es sollen wichtige Werke darunter seyn, und ich selbst habe einige chymische rare Bücher davon gesehen. Und doch ist ein Bibliothekarius dazu, welches allemal der Pastor loci und anjezt der Hr. Inspector Sidentopf ist. Ich nenne ihn mit Fleiß bey Namen, nicht, als wollte ich ihm Vorwürfe machen, daß diese Bibliothek nicht in bessern Stande ist, denn vielleicht haben andere Amtsgeschäfte es ihm bisher unmöglich gemacht, dazu beyzutragen; sondern um ihn dahin zu vermögen, nähere Auskunft über diese Bibliothek, z. E. was für wichtige Werke etwa da sind? wer der erste Sammler gewesen? ob noch jetzt mit Anschaffung neuer Werke fortgefahren wird? ꝛc. zu geben. Vielleicht auch wird dadurch der Hr. v. Alvensleben, Preuß. Gesandte zu Dresden, bewogen, die nöthigen Mittel und Wege anzuweisen, einen ordentlichen Catalogum fertigen, und bessere Einrichtung treffen zu lassen, damit nicht eine so gute Stiftung seiner Vorfahren mit der Zeit ganz eingehen möge, oder wenigstens wie bisher, ungenutzt bleibe.

Carlsruhe, den 15 Jenner, 1785.

10. Schon im vorigen Sommer, ließ Carl Friedrich, hier, ein Arbeits- und Armenhaus bauen, worein, die, noch zu einiger Arbeit fähige Arme aufgenommen, verpflegt, und ihnen Arbeiten gegeben werden sollen, ihr Brod zu verdienen. Der Fürst drang gewaltig darauf, daß alles noch im vorigen Jahr sollte in Gang kommen, und es müssen

Digitized by Google

ſtarke Hinderniſſe geweſen ſeyn, die ſeine Abſicht, zum Theil vereitelt haben. Doch kam das Gebäude noch unter Dach, man arbeitet auch wirklich am innern Bau, ſo viel die Jahrszeit erlaubt, fort, um dieſen neuen Beweis der landesväterlichen Fürſorge deſto eher vollſtändig darzuſtellen. Herr Faſanenmeiſter Holz, ein redlicher, mit ſehr geſunden natürlichen Einſichten begabter Mann, in welchen der Fürſt ungemein viel Zutrauen ſetzt, gab dem Regenten den erſten Plan zu dieſer Anſtalt, wodurch allein dem Gaſſenbettel auf eine menſchliche Art geſteuert werden, und zugleich die Erziehung der armen Jugend ungemein vervollkommnet werden kann; wenn anders der damit vom nämlichen Faſanenmeiſter verbundene Vorſchlag: eine Schule in dieſem Armenhaus, nach der von Rochowiſchen Methode anzulegen durchgeſetzt wird, woran aber noch manche zweifeln wollen, da ſo viele, welche Einfluß haben, dieſer Idee widerſprechen, weil ſie glauben: daß dieſe Methode der Religion höchſt nachtheilig ſeyn würde — da ſie doch, nach meinem Urtheil, mehr wahre Bibel und Gottes Religion pflanzt, als alle ſonſt gewöhnlich auswendig gelernte Formeln.

Berlin.

11. Nicht darum ſchicke ich Ihnen einliegende Erzählung und das dazu gehörige Gedicht, daß die Leute ſagen ſollen: das iſt gut und lobenswerth gehandelt von den Maurern, daß ſie eine gute That erheben und edle Männer durch ihren Dank anfeuern, brav zu handeln! — warlich nicht darum! Denn durch die vielen ſchiefen Urtheile, die man gewöhnlich über Maurer und Maurerey fällt, bald ſeichtes Lob darüber ausposaunt, bald allerley unſinnige Erdichtungen dagegen vorbringt, iſt der vernünftige Maurer dahin gebracht worden, ſich durch keine dieſer Mißgeburten irre machen zu laſſen. Seinetwegen mag jeder Schwätzer ſagen, was ihm beliebt; er wird ſchweigen und — handeln nach Pflicht und richtiger Erkenntniß. Vielmehr iſt die Urſache, warum ich Ihnen folgendes mittheile, der Wunſch: daß doch diejenigen, denen die Ruder des Staats in die Hände gegeben ſind, eben dieſen Weg betreten und durch angeordnete Feyerlichkeiten dasjenige Verdienſt belohnen möchten, wozu kein Geld tauglich, oft auch keines vorhanden iſt. Es gibt Fälle, wo einer durch ſein Amt veranlaßt, zwar nur ſeine Pflicht erfüllt, jedoch oft mit dem Eifer, mit der Wärme und Anſtrengung ſie vollkommen, ſie ſo zu erfüllen ſucht, daß er allerdings mehr als ſein Salarium fixum dafür verdiente. Aber darauf achtet alsdann der Miniſter oder Präſident nur ſelten; er kommt am kürzeſten davon, wenn er ſagt: das muß ex officio geſchehen. Und ſo, ohne weitere Ermunterung, ohne Beweis: daß man das Edle fühle, bleibt manches ungethan was geſchehen würde, wenn man es gehörig zu würdigen wüßte. Gewiß die großen Herren verſtehen noch ſehr ſchlecht, wie ſie, ohne ihrer Schatulle wehe zu thun, belohnen können. Sie haben zwar einen Weg dazu betreten und geben Sterne und Bänder; aber Schade, daß auch dieß Mittel an manchen Orten oft verkehrt benutzt und zu ſehr eingeſchränkt iſt, an andern aber dieſe Zeichen des belohnten Verdienſtes für klingende Münze erhandelt werden können.

* * *

Voran ſchicke ich folgende Stelle aus dem Berliniſchen Intelligenzblatte Nro. 283. von 1784.

Anzeige. Ein Sammetmacher hieſelbſt, welcher auf der Copernicker Vorſtadt in der Jacobsſtraße wohnt, hatte am

Digitized by Google

am 13ten dieses bey jemanden Holz tragen helfen, sich die beym Hauen und Sägen abgefallenen Späne mit nach Hause genommen, damit Abends seinen Ofen angefüllt und Feuer darunter gemacht, unglücklicher Weise aber vergessen, die Zugröhre offen zu lassen, und sich so ganz unbesorgt mit seiner Frau zu Bette gelegt. Da sie den folgenden Tag (am Sonntage) gar nicht zum Vorschein kamen, so fiel dieses natürlich den Nachbarn und Miteinwohnern des Hauses auf, und Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr kam man auf den Einfall, die Thüren mit Gewalt zu öfnen, da man beyde Eheleute erstarret und sinnlos, im Gesichte braun und blau, und am Körper ganz steif im Bette liegend, die Stube aber noch voll Rauch und Dampf fand. Ungeachtet fast alle Hülfe hier vergebens schien, so ward doch durch die so menschenfreundliche als unermüdete Sorgfalt des Herrn Policeycommissarii Heese, welcher selbst herumging, um Kunstverständige herbey zu holen, solche geschafft, und durch die vereinten Bemühungen und geschickt angewandten Hülfsmittel des hiesigen Stadt- und Amtschirurgus Hrn. Kastner, und des Compagniechirurgus hochlöbl. von Pfulischen Regiments, Namens Hendler, wurden diese Leute, welche dem Tode gleichsam schon im Rachen waren, nach einigen Stunden wieder zum Leben gebracht, und sind beyde jetzt frisch und gesund. Wie schon gesagt, so sind sie am Sonnabend Abends um 10 Uhr zu Bette gegangen, und erst Sonntags Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hat man sie in obbeschriebenem Zustande gefunden.

Ich halte es aus mehr als einer Ursache für Pflicht, diesen Vorfall dem Publico bekannt zu machen, um selbiges 1) auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der man sich durch dergleichen Unvorsichtigkeiten aussetzt, dann aber auch und hauptsächlich 2) durch dieses Beyspiel zu zeigen, wie höchstnothwendig es sey, daß man keinen Menschen in ähnlichen Umständen hülflos liegen lassen, noch mit der Anwendung der Hülfsmittel zu bald aufhören müsse, wenn auch gleich die Rettung eines solchen Unglücklichen noch so unwahrscheinlich scheinen mag. Bey diesen Leuten schien alles vergeblich, da sie bereits so lange sich in diesem Zustande befunden, alle Zeichen der völligen Erstickung bereits an sich hatten; und sie wären gewiß beyde sanft in den ewigen Todesschlaf hinübergeschlummert, wenn nicht so thätige und geschickte Hülfe wäre geleistet worden.

Die guten Männer, die sie retteten, sind gewiß durch das seelerhebende Gefühl, die Retter zweyer Menschen gewesen zu seyn, zwey Menschen dem Staat wiedergegeben zu haben, die nach aller Anwesenden Meinung für denselben schon so gut als verlohren waren, hinlänglich belohnt, als daß sie auf eine andere Belohnung Anspruch machen werden, welche die Gesetze sonst in dergleichen Fällen bestimmen. Möchten sie viele Nachfolger finden! Berlin, den 20 November 1784.

* * *

Hierauf gab die Loge zu den 3 Weltkugeln in Berlin am 10 Dec. ein großes Diner, wozu der Stadtphysikus Hr. D. Pyl, der Policeycommissarius Hr. Heese, der Chirurgus Hr. Kastner und und der Compagniefeldscherer Hr. Hendler *) eingeladen, die beyden Errettten auch gespeiset und ganz und gar gekleidet wurden, wie auch eine Collecte von einigen 40 Rthlr. bekamen, wofür dem

*) Keiner von diesen Männern aber ist ein Maurer, welches der Mißdeutung wegen, zu bemerken nöthig ist.

dem Manne ein Stuhl zum Sammetmachen angeschaft werden soll. — Beym Desert wurden diese beyden Leute durch einen der Brüder hereingeholet und oben neben des Herrn Herzog Friedrich Durchlaucht gestellet, neben den die vorgenannten Erretter saßen. Der Redner, ein würdiger und gelehrter Geistlicher, hielt hierauf eine dieser Begebenheit angemessene Rede, und dankte besonders den vier braven Männern für ihre ausgezeichnete Mühe; worauf die beyden den Klauen des Todes Entzogenen auf die Gesundheit ihrer Erhalter trinken mußten, welches die ganze Gesellschaft gleichfalls that, von der auch nachher folgendes Lied abgesungen ward.

Willkommen heut in unserm Saal,
Von Brüdern eingeweiht!
Willkommen zu dem Opfermahl,
Ihr, die Ihr Edle seyd!

Hier findet Ihr ein frohes Paar,
Das jüngst dem großen Ziel,
Dem Grabeshügel nahe war,
Gerührt, voll Wonngefühl.

Die Thräne, die dem Aug' entquillt,
Verschmäht sie, Freunde! nicht,
Sagt laut, daß Ihr mit Treu' erfüllt
Der Menschheit hohe Pflicht.

Für Euch klopft dieser Beyden Brust,
Ihr Dank steigt himmelan,
Der seltnen Wohlthat sich bewußt,
Durchwandeln sie die Bahn,

Wozu die Gottheit Leben gab
Und Schicksal mördrisch nahm;
Doch aber, wo blieb Tod und Grab,
Als jener Biedre kam,

Mit Heldenmuth und Thätigkeit
Der Sichel sie entriß,
Und so mit innrer Freudigkeit
Sie wieder leben hieß? —

O tretet zum Altare hin,
Der Weihrauch lodert schon,
Euch sey der seeligste Gewinn,
Der Himmel Euer Lohn!

Ja, Euer Leben sey Beweis,
Daß Gott den Edeln krönt;
Er segne ferner Euern Fleiß,
Wenn ihn der Neid verhöhnt!

Und findet einst in jener Welt
Ihr unter Euch verklärt;
So fühlt, vor Gottes Thron gestellt,
Euch seines Beyfalls werth!

Dann, Lebensretter! seyd Ihr reich;
Doch nehmt bis dahin an,
Dieß Denkmahl, was der Maurer Euch
Als Opfer geben kann!

Und die Ihr jener kalten Gruft
Durch sie entrissen seyd,
Lebt lange noch, bis Gott Euch ruft
Zur frohsten Ewigkeit! —

So nimm, Allgütiger! den Dank
Von uns, dein Eigenthum,
Erhöre diesen Lobgesang,
Segn' unser Heiligthum. —

Rinteln, den 12 Jan. 1785.

12. Im Jahr 1779. ließ der Hr. Professor **Joh. Matthäus Hassencamp** in Rinteln unter den Vornehmen daselbst eine Abhandlung herumgehen, **von dem großen Nutzen der Strahlableiter und ihrer vortheilhaften Einrichtung zur Beschützung ganzer Städte.** 1784. ließ er sie bey der Einladung zur Geburtsfeyer unsers Landesfürsten drucken, und machte den Erfolg derselben bekannt. Folgender Auszug daraus wird willkommen seyn. Zuerst handelt der vortreffliche Mann von der Electricität, Gewittern und Strahlableitern. Folgendes sind seine eigene Worte.

Man

Man hat zwar neuerlich wieder gegen dergleichen auf Gebäude zu setzende Wetterstangen verschiedene Einwürfe gemacht, die, wenn sie auch nicht gegründet sind, dennoch einen unerfahrnen bey einer so wichtigen Sache, wo es auf Leben und Tod, Erhaltung und Verlust des Vermögens ankommt, in eine gewisse Besorgniß setzen können. Alles dieses aber würde auf einmahl von selbst wegfallen: wenn man um eine Stadt herum besondere freystehende Stangen, welche etwas höher wie die Gebäude selbst sind, aufrichtete, und einen solchen Apparat dabey anbrächte. Alsdann hätte man zuverläßig sehr gutes Spiel, wobey immer etwas gewonnen, nie aber das geringste riskirt oder verloren würde. Das größte Unglück welches man zu befürchten hätte, wäre etwa höchstens, daß der Baum zersplittert würde, wenn die Blitzmaterie so häufig herabschösse, daß sie durch die Kette nicht völlig abgeleitet werden könnte.

Stangen oder vielmehr Bäume auf solche Art um eine ganze Stadt in gehöriger Distanz von einander aufgerichtet, würden diesen Ort vor dem Einschlagen ziemlich sicher stellen.

Hiezu hat nun Rinteln eine vorzüglich gute und bequeme Lage: es ist nicht gar zu groß, liegt in einer Ebene (welches gar sehr mit in Anschlag kommt) und hat einen Wall und Wassergraben, so wieder ungemein vortheilhaft ist. Wenn demnach auf den Wällen, immer in einer Distanz von zwey bis dreyhundert Fuß von einander, tannene Bäume aufgerichtet würden, die 70 bis 80 Fuß hoch wären (also höher, als die höchsten Häuser in Rinteln, wovon keines über 60 Fuß hat) auf diese etwa ellenlange metallene Spitzen gesetzt, und davon ein Drath oder Metallstreif bis herunter in den Wallgraben, oder auch nur, weil es hier doch keinen Schaden thun kann, bis in die Erde geführt würde, so wäre unsre Stadt vor der Gefahr des Einschlagens ziemlich sicher gestellt. Man könnte alsdann zehen gegen eins wetten, daß nicht leicht eine Wetterwolke, die sich tief herabsenkte, folglich anfinge gefährlich zu werden, zwischen diesen Stangen, welche nicht weiter als zwey bis dreyhundert Fuß von einander abstünden, ohne eine oder die andere wenigstens mit ihrer Atmosphäre zu berühren, und sich so zu entladen, durchgehen würde. Denn es ist aus der Erfahrung schon bekannt: daß dergleichen Stangen die Blitzmaterie wenigstens auf 100 Fuß weit anziehen, auch eine Wetterwolke, die einmahl eingeschlagen hat, in den ersten 100 Ruthen ihres Laufs nicht wieder von frischem geladen wird. Noch sicherer würde man seyn, daß keine Wolke unberührt und unentladen zwischen durchgehen könnte; wenn man auch noch von oben, immer von einem Baume zum andern Drath mit einigen hervorragenden Spitzen zöge, und so gleichsam einen metallenen Wall um die Stadt herum formirte. Dieser dünne und wohlfeile Drathwall, wenn er schon kein sehr stattliches Ansehen machte, würde uns doch vielleicht gegen die himmlische Batterien kräftiger schützen, als andere noch so große Wälle uns gegen irdische Canonen beschirmen. Dergleichen Stangen müssen wenigstens zwölfe seyn; könnte man mehrere aufrichten, so wäre es noch besser und die Sicherheit um desto größer. Doch dieses wird lediglich von der mehr oder weniger reichlichen Subscription abhängen.

Noch muß ich mit einigen Worten bemerken, daß Rinteln vorzüglich viel von Gewittern zu befürchten hat. Es zeigen dieses theils die schon gemachte traurige Erfahrungen, theils kann man es auch aus seiner Lage leicht abnehmen.

Derjenige würde sich sehr irren, welcher glauben wollte, es sey nach aufgerichteten Strahlableitern unmöglich, daß der Bliz in Rinteln einschlagen könnte. Niemand kann und wird dieß garantiren; so viel aber kann man mit völliger Gewißheit versprechen, daß die Gefahr dadurch sehr verringert, und es weit seltener als ehedem einschlagen wird; Und dieser Vortheil ist, wie mir deucht, mit einigen Thalern nicht zu theuer erkauft. Es kann freylich, da der Stangen nur zwölfe seyn sollen, und solche bey 400 Fuß von einander abzustehen kommen, noch immer eine Wetterwolke mitten durchgehen, ohne daß sie von dem einen oder andern Leiter angezogen wird. Allein die wenigsten werden doch wohl gerade in der Mitte durchpassiren, auch sind die meisten und zwar die gefährlichsten von solchem Umfang, daß sie noch immer den einen oder den andern Ableiter, wäre es auch nur mit ihrer Atmosphäre, berühren dürften. Doch ist es auch kein unmöglicher Fall, daß sich ein Gewitter unmittelbar über der Stadt generirte, und also nicht von aussen über den Wall angezogen käme. Allein da Rinteln keinen gar großen Raum einnimmt, und sein Durchmesser ungefähr 2000 Fuß beträgt; so wird dieses immer ein äusserst seltener Fall bleiben.

(Die Folge dieser Abhandlung war, daß 118 Reichsthaler zur Errichtung von 12 Strahlableitern in Rinteln subscribirt wurden.)

Herr Oberster von Münchhausen, der in der Mathesi und Physik sehr schöne Kentnisse besizt, unterstützte dieß Unternehmen nicht allein durch Geldbeytrag, sondern auch durch wirklichen Beyrath, auf eine sehr werkthätige Art. Der ganze Plan dazu war einmahl von ungefähr in der Behausung des Herrn General-Lieutenant und Gouverneur von Loßberg, welcher menschenfreundliche Herr alle nützliche Unternehmungen gar willig befördern hilft, als uns eben mitten im Winter ein Donnerwetter überraschte, entworfen worden.

Se. Durchlaucht der regierende Herr Landgraf von Hessen-Cassel hatten die Gnade uns das nöthige eichene Holz zu schenken; und der Herr General-Lieutenant von Schlieffen, dieser sehr aufgeklärte Denker und wahre Menschenfreund, wie auch die übrige sehr einsichtsvolle Herren Etatsminister, haben dieses nützliche, das Leben und Eigenthum von einigen tausend Menschen sichernde Institut auf das nachdrücklichste empfohlen. Es wurden deswegen in dem Jahr 1780 zwar nur sieben Ableiter aufgerichtet, welche zusammen, wie die Rechnungen mit mehrerem ausweisen, 117 Rtlr. 16 gr. kosten, und wir mußten dabey etwas ökonomisch zu Werke gehen. Die Einrichtung davon ist kürzlich folgende.

Man hat in die verschiedene Bastionen des Walles, da wo ein Ableiter sollte hingesezt werden, erst auf die Erde ein eichenes Andreaskreuz geleget, wovon jeder Arm 8 Fuß lang ist, dieses ist an den vier Enden mit durchgehenden eichenen angebrannten Pfählen bevestiget, welche 8 Fuß tief in die Erde sind gerammelt worden, in der Mitte, wo sie zusammen laufen, befindet sich ein runder eichener Block 4 Fuß hoch und 1 1/2 Fuß im Durchmesser, der halb in und halb über der Erde steht, und durch die vier eingezapften eichenen Schwellen, welche das Kreutz formiren, vestgehalten wird. In diesem Block ist ein Loch eingehauen, und da hinein ein tannener Mastbaum von 72 Fuß Höhe gesetzt und gehörig vernagelt worden; um diesen noch mehr zu bevestigen und gegen Sturmwinde zu sichern, sind an den vier äusseren Enden des auf der Erde liegenden eichenen Kreutzes, vier ungefähr 24

Fuß

Digitized by Google

Fuß lange, 6 Zoll im Durchschnitt haltende Streben gegen den Mastbaum angelegt worden. Oben auf der Spitze ist ein eiserner Hut beveſtiget, worauf sich im Dreyecke drey gegen 6 Zoll lange eiserne und in der Mitte eine messingene Spitze befinden; mit letzterer ist ein zwey Finger breiter messingener Streif verbunden, der unmittelbar am Baume herunter läuft und einige Fuß in die Erde hinein gehet. Zur Vorsicht ist dieser Metallstreif oder Conductor bis auf die Höhe von 20 Fußen mit einer hölzernen Leiste bedeckt, damit er von Niemanden kann berührt werden. Die Höhe des Walles mit dazu gerechnet, sind diese Bäume doch nun gegen 90 Fuß hoch. Der gemeine Mann war gröſstentheils mit dieser Verrichtung nicht zufrieden, und ich habe selbst gesehen und gehört, wie die Landleute, wenn sie an Marktägen zur Stadt kamen, diese Dinger mit Schrecken und Abscheu ansahen, und sich nicht genug über die Ruchlosigkeit des Böſewichts verwundern konnten, der sogar dem lieben Gotte im Himmel vorschreiben, und ihm durch Heubäume den Weg zeigen wollte, wo er seine Blitze und Donnerkeule solle hinfahren lassen; tröſteten sich aber noch damit, daß er sich wohl wenig daran kehren würde. Kurz nach der Aufrichtung fiel hier, wie fast in ganz Europa, eine etwas langwierige Dürre ein, und nun waren die Heubäume lediglich daran Schuld: nachher hat es anhaltend geregnet, und auch dieſes wurde ihnen wieder zur Last gelegt, ja es fehlte nicht viel, so hätten sie diese Dinger auch wegen der darauf graſſirenden rothen Ruhr angeklagt. Wir Proteſtanten halten uns bisweilen weidlich über den noch in manchen katholischen Ländern herrschenden Aberglauben auf, und bedenken nicht dabey, daß es auch hier heiſst: mutato nomine de te fabula narratur; indem in manchen Stücken der gemeine Mann, ja oft sogar der vornehme Pöbel bey uns, noch eben so abergläubisch, wie in jenen Ländern ist.

Den 10ten Jun. 1782. haben wir hier eine glückliche Erfahrung von dem Nutzen der Ableiter gemacht: indem gegen Abend bey einem schweren Wetter, das von Osten herkam, ein starker Strahl gerade auf einen Ableiter, der gegen Osten stand, herunter geschossen und glücklich ohne allen Schaden ist abgeleitet worden, welches hier viele Leute gesehen haben. Es machte dieses aber doch bey den übrigen, welche keine Augenzeugen davon gewesen waren, nur einen geringen Eindruck, weil nämlich am Baume nichts versehrt war, welches aber auch nicht geschehen mußte, und eben bewieß, daß die Ableitung gut und fehlerfrey gemacht sey.

Im vorigen Sommer 1783 haben wir auch hier, wie sonst in ganz Europa, sehr heftige Gewitter gehabt, unter andern Eins am 3ten Jul. welches von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr gedauret hat, dergleichen in der hiesigen Gegend noch nie bey Menschen-Gedenken soll gewesen seyn, ein fast ähnliches ausgenommen vor ungefähr 20 Jahren, welches aber auch eingeschlagen und gezündet hat, wodurch ein Haus abgebrannt ist. Dieses Gewitter hat rund um Rinteln herum vielen Schaden gethan, Menschen und Vieh getödet, häufig eingeschlagen, an mehreren Orten auf dem Felde und in Dörfern Bäume und Häuser angezündet, die Stadt selbst aber ist, Gott sey Dank, völlig verschonet geblieben.

Hier habe ich selbst gesehen, daß ein starker Strahl auf einen mir gegenüber stehenden ungefähr 3 bis 400 Fuß entfernten Ableiter gefallen ist, ohne was noch bey andern unbemerkt mag geschehen seyn. Dem ungeachtet war auch

damahls, vermuthlich von übelgesinnten Menschen, fälschlich ausgestreuet worden, daß dieses Gewitter in Rinteln eingeschlagen, und gezündet hätte, bey welcher Gelegenheit 40 Häuser abgebrannt wären, welches Gerücht sich bis nach Cassel verbreitet hatte. Wer weiß, was vielleicht damahls bey diesem so fürchterlichen Wetter ohne die Ableiter geschehen wäre.

So viel ich weiß, hat man noch kein Beyspiel von einer ganzen Stadt, die mit Blitzableitern ist umgeben worden, so daß unser Rinteln, welches dazu auch eine vorzüglich bequeme Lage hat, der erste Ort in der Welt ist, wo man so etwas in Ausführung gebracht hat. Es wird dieses in der Geschichte der Electricität und Strahlableiter gewiß immer merkwürdig bleiben, und vielleicht noch nach Jahrhunderten als das erste Beyspiel, welches man alsdann schon häufiger wird befolget haben, angeführet werden.

— — Schade, daß die durch Subscription zusammen gebrachte Gelder nicht zugereichet haben, das ganze Werk zu vollenden, indem wir dafür nur ungefähr die Hälfte der Stadt mit Strahlableitern haben umgeben können, welche noch dazu ziemlich weit von einander abstehen, so daß freylich dadurch die Gefahr des Einschlagens zwar immer in etwas vermindert, aber noch lange nicht ist gehoben worden.

Vor einiger Zeit (also vor dem Aug. 1784) schrieb mir der Herr Stadthalter von Dalberg: daß der Ritter Landriani in Mayland Befehl erhalten habe, diese große Stadt auch durch freystehende Strahlableiter zu sichern. In wie weit dieses aber ihrer Lage, großen Umfangs und vieler hohen Thürme wegen, thunlich ist, lasse ich dahin gestellet seyn.

B. L. F.

Berleuburg.

13. Hier lebt ein neuer Messias, Namens Müller, welcher unter allen seines Gelichters, das närrischste System hat. Er läugnet, daß jene wichtige Personen, welcher vom Anfang bis zum Ende in der Bibel gedacht wird, von Moses bis Christus gewesen seyen, und erklärt alle historische Facta in derselben für Allegorien. Demungeachtet vereiniget er alle diese Personen in sich selbst, und gibt sich die Namen aller, von Moses bis Christus in der Bibel bekannter Männer, letztern nicht ausgenommen. Nächstens wird er im Namen des Vaters großes Gericht über den Erdkreis, die Tyrannen derselben (die Regenten der Länder) und besonders den König in Preußen halten. — Dieser Mann war in seiner Jugend Schweinhirt, legte sich aber aus natürlichem Trieb auf die Musik, in welcher er es auf der Geige sehr weit brachte, und mit diesem seinem Instrument den ganzen Erdkreis durchreisete. Nun privatisirt er in Berlenburg und bekommt von einem starken Anhang, den er sich in Rußland und Schweden gemacht hat, große Summen Geldes geschickt, seine Werke drucken zu können. Seine Narrheit weggerechnet, beträgt er sich übrigens sehr vernünftig und artig, und spricht nur gedrungen von seinem tollen System.

Leipzig.

14. Den 15 März verstarb allhier nach einer vierzehntägigen schweren Krankheit, Friderike Bause, die älteste Tochter des berühmten Kupferstechers Hrn. Bause, in der Blüthe ihres Lebens. Von der Natur durch Schönheit ausgezeichnet, hatte sie sich durch ihren vortreflichen moralischen Charakter, durch ihre Bescheidenheit und Sittsamkeit, die Achtung aller ihrer Bekannten, so wie durch ihre großen musicalischen Talente, beson-

Digitized by Google

besonders durch ihr rührendes und meisterhaftes Spiel auf der Harmonika, die Bewunderung der Einheimischen und Fremden erworben. Die Theilnehmung der ganzen Stadt an diesem traurigen Falle ist für die Verstorbene eine Lobrede, auf welche nur Verdienste höherer Art Anspruch machen können. *)

Rheinsberg. **)

15. Ich habe, um einigermaßen Ihrem hohen Fluge bey den Sternbetrachtungen folgen zu können, mich über unsere gewöhnliche Musiksprache hinaussetzen und der Taktfesseln mich entledigen müssen. Nun hat es sich gefügt, daß jede Periode meiner Melodie 11 Viertel erhalten hat; sie hat daher den Anschein eines 11 Vierteltakts, der aber gar nicht existiret, und als eine Taktart auch wol nicht existiren kann. Die Theoretiker mögen sich hierüber den Kopf zerbrechen: Mir soll es bey gewissen Texten allemal eine Regel bleiben, mich nie um den Takt zu bekümmern, so bald er sich nicht dem Metro und dem Tone des Textes, völlig wie die Declamation es verlangt, zugleich anschmiegen will. Der Takt macht oft Dehnungen der Worte nothwendig, die den Liedern von hohem Ton, oder worin lyrischer Schwung ist, sehr zum Schaden gereichen. Schon durch die einförmige Bewegung seiner gleichen Schläge wird der poetische Schwung sehr heruntergestimmt. Hingegen erweckt die Melodie durch seine Weglassung das Gefühl der lyrischen Unordnung des Odendichters; und daher wären, nach meiner Einsicht, alle Oden der höheren Gattung auch nur auf diese Art in Musik zu setzen. Es versteht sich dennoch, daß so wie mit der pindarischen Unordnung allezeit doch eine geheime Ordnung verbunden ist, diese in der Melodie ohne Takt ebenfalls durch die Kunst des Componisten hineingebracht werden müsse. Sie darf daher nicht bloß aus Längen und Kürzen bestehen, die unter sich kein rhytmisches Verhältniß haben; denn das wäre melodischer Unsinn: sondern sie muß aus verschiedenen in einander geschobenen regelmäßigen Taktfüßen zusammengesetzt seyn, so daß die Unordnung niemahls wahre Unordnung sey, sondern vielmehr Ordnung zum Grunde habe. Und daß solches angehe, beweisen ja schon die guten Fantasien in der bloßen Instrumentalmusik, die jedem gebildeten Ohre faßlich sind. Ich bin ꝛc.

J. A. P. Schulz.

X.

1. Bekanntlich bedient man sich schon lange, um der Wolle eine vorzügliche Weisse zu geben, des Schwefels; allein eben diese schöne Weisse verliert sich in der Folge nicht nur ins Gelbe; sondern die Wolle verliert auch an ihrer Vestigkeit und wird zu mürbe. Wie könnte man nun der Wolle eben die Weisse

*) Auch der Herausgeber, der in der vorjährigen Ostermesse das Glück hatte, die verjährte kennen zu lernen und von ihrem sanften Spiel sich hingerissen fühlte, unterschreibt mit innigster Rührung dieses Urtheil, widmet dem Andenken dieser Einzigen eine Thräne, und wünscht im Namen des Publicums solche durch die Meisterhand ihres Herrn Vaters verewigt zu sehen, wenn anders eine solche Zumuthung nicht Grausamkeit ist.

**) Gegenwärtiges Schreiben des Hn. Kapellmeister Schulz hätte der Singcomposition im ersten Hefte vorgedruckt werden sollen; ist aber aus Versehen zurückgeblieben. v. B.

Digitized by Google

geben, ohne daß diese wie im vorigen Falle vergänglich und der Vestigkeit der Wolle nachtheilig sey? Auf die beste Beantwortung dieser Frage ist ein Preis von vierzig Ducaten gesetzt, welche bey dem Herrn Bergrath Crell zu Helmstädt niedergelegt sind. Die Schriften werden ohne Nennung des Namens und unter den bekannten gewöhnlichen Umständen, wenigstens vor Ende des Junius 1785 postfrey an den Herrn Bergrath eingesandt.

2. Die königl. Societät der Wissenschaften zu **Göttingen** hat folgende Preisfragen aufgegeben:

In der historischen Classe: Wie ist die Magie entstanden, und wie ist sie von Asien nach Griechenland und Rom, und von da auf andere Völker verpflanzt worden; endlich mit was für Gründen ist sie durch die folgenden Zeitalter durch bis auf die unsrigen vertheidigt oder bestritten worden? Die Schreiben werden vor Ende des Sept. 1786 eingeschickt.

Ausserdem ist ein Preis von 12 Ducaten auf jede der folgenden ökonomischen Aufgaben gesetzt:

1) für den Nov. 1785. Die sichersten und leichtesten Mittel zur Verbesserung der deutschen, sonderlich der niedersächsischen Papiermühlen und ihrer Waaren.

2) für den Julius 1786. Da die Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute einen großen Einfluß auf ihre Gesundheit, Munterkeit und Sitten hat, so wünscht man die besten Mittel zu wissen, wodurch auf den Dörfern in Niedersachsen eine der Lebensart der Landleute gemäße Reinlichkeit eingeführt werden könnte.

Die Schriften müssen aufs längste einen Monat vorher eingeliefert werden.

3. Nachdem die **Fürstl. Hessische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste**, wegen der im Jahr 1782 gegebenen Preisfrage: **Ob der Vorwurf gegründet sey, daß der übermäßige Kartoffelbau den Verfall des Ackerbaues und den Ruin der Mühlen nach sich ziehe?** eine Theilung des Preises unter zwey der eingekommenen Concurrenten, aus den angeführten Gründen gut gefunden hatte; so erhielt der kursächsische Rentsecretär zu Merseburg Hr. Schneider den von 6, und Hr. Pfarrer Varnhagen zu Wetterburg im Waldeckschen den von 4 Louisd'ors. Die Preisschrift von ersterem ist im zweyten Stück der **Hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst** mitgetheilt worden, die andere wird daselbst erfolgen.

Nunmehr setzt die Gesellschaft den Preis von zehen Louisd'or für den fünften März 1786, auf die zweckmäßigste und beste Beantwortung folgender Frage aus: **Welches ist die gewöhnliche Verschiedenheit der Wiesen, besonders in Hessen, wie kann man nach dieser Beschaffenheit, durch Umackern, bessre Grasarten, Ausrottung schädlicher Hecken und Gesträuche, Abziehungs-Gräben bey Sümpfen, Vermeidung wirklich als schädlich erwiesener Bebudungen, und andre dazu überhaupt und insbesondre zweckdienliche Mittel solche verbessern? Welches möchten auch die sichersten Maasregeln seyn, nach welchen man die hierbey von den Anliegern oder andern gemacht werdende Schwierigkeiten, zu Abschneidung der darüber oft entstehenden Rechtshändel, durch ein billiges Regulativ heben könnte?**

Ein- und Ausländer, nur die Mitglieder der Gesellschaft nicht, haben einen Anspruch auf den Preis. Die Beantwor-

wortung jedes Concurrenten aber, wird unfehlbar vor oder höchstens vor dem Ende Novembers 1785 erwartet; man schickt sie mit der gewöhnlichen Devise und dem beyliegenden aber versiegelten Namen des Verfassers postfrey an den Unterzeichneten. Cassel, den 20 Nov. 1784.

Casparson.
Rath, Professor und beständiger Secretär der Gesellschaft.

XI.

Sie äussern im 2ten St. des Journ. v. u. f. D., wo von dem Anspacher Wildstande klagend und vertheidigend gehandelt wird, das Verlangen zu wissen, wie stark der Wildstand seyn müsse, aus dem jährlich für 40000 Gulden Wildpret verkauft werden kann? und ich glaube im Stande zu seyn, diese Anfrage beantworten zu können.

Ich habe, da ich mich mit der Jägerey wissenschaftlich seit vielen Jahren beschäftiget habe, mir viele Mühe gegeben ein gewisses Verhältniß ausfindig zu machen, nach welcher ich aus meinem Thiergarten und kleinen Wildbahn, eine immer gleiche Anzahl von Wildpret jährlich pürschen, und von dem zukünftigen Sommer-Zuwachs wieder ersetzt sehen kann. Bey ordentlichen wohl eingerichteten Jägereyen, wo im Winter das an den Schuppen trettende und auf die Körnung kommende rothe und schwarze Wildpret täglich beobachtet, aufgezeichnet wird, und davon den Obern monathliche Raporte eingereichet werden, die man Schuppen-Register nennet, ist es leicht, ein ziemlich genaues Verzeichniß des gegenwärtigen Wildprets zu erhalten, nach demselben mit ziemlicher Gewißheit den Sommer-Zuwachs zu bestimmen, und die jährlich zu pürschende Anzahl des Wildprets vest zu setzen. Es verstehet sich von selbst, daß eine immer gleich starke Einnahme nur alsdann statt findet, wenn nicht besonders unglückliche Jahre, wie der vorige strenge Winter war, eintreffen, wo weit mehr Fallwildpret als gewöhnlich ist, und nach diesem Verhältniße also auch das darauf folgende Pürschen eingeschränkt werden muß. Nachfolgende Tabelle, wird Ihnen ziemlich deutlich vor Augen legen, wie stark der Wildstand seyn muß, aus welchem jährlich für 40000 fl. Wildpret geliefert werden soll. Ich habe aus Erfahrung gelernet, daß ungefehr der 10te Theil der alten Thiere jährlich gelte bleibet, daß die Schmalthiere nicht vor dem 2ten Jahre brunften, die Bachen aber oft schon das erste Jahr, und daß etwas weniger als der 10te Theil des stehenden Wildprets bey nicht ausserordentlichen Jahren, als Fallwildpret angenommen werden kann. Weil aber in der dortigen Gegend durch Wilddiebe manch' Stück heimlich wegkommt, so habe ich diesen Abgang mit unter das Fallwildpret gerechnet, und dafür gerade den 10ten Theil und an vielen Rubriken noch etwas mehr abgerechnet. Den Ertrag aber, der aus denselben genommen wird, habe ich gänzlich weggelassen; ich weiß wohl, daß nach der Regel die Forstbediente das Fallwildpret berechnen sollen, daß sie es, wenn es noch genießbar, ein seltener Fall! zu Küchenwildpret verkaufen, sonst aber es doch zerwürken und die Häute so theuer wie möglich auszubringen suchen sollen. Man kann aber gewiß annehmen daß nicht die Hälfte des Fallwildprets so zeitig gefunden wird, daß es zerwürket werden könnte, und da über-

Digitized by Google

überdem die Häute des an Krankheit verendeten Wildprets sehr schlecht, und oft nicht das Gerberlohn wehrt sind, so ist der aus dem Fallwildpret zu lösende Ertrag so unerheblich, daß ich ihn lieber gänzlich weggelassen habe. Ich weiß die jetzigen Preise im Anspachischen nicht, ich weiß aber, daß, wie ich im Reiche, in einer mit Wildpret stark besetzten Gegend war, das Wildpret für diese Preise verkauft wurde, denn in Wildreichen Gegenden ist das Wildpret wohlfeil. Hier wo das Wildpret nicht häufig, und viele Liebhaber dazu sind, ist der Preis gerade so viel Rthlr. als in der Tabelle Gulden, und in Berlin ist es noch viel theurer. Bey den Sauen habe ich, um einen gewissen Satz annehmen zu können, nur 3 Frischlinge von der Bache gerechnet, ob sie wohl oft 3 und 4mal so viel setzen. Dagegen gehet aber auch von den frühen Sätzen vieles verlohren, denn ich habe oft im Januar und Februar Frischlinge gefunden, die denn bey harten Nachwintern selten aufkommen, und so mögte denn diese Rechnung wohl die gewisseste seyn.

Arten Wildpret	Stücke	Bestand im Sommer.	Stücke	Davon gepürschet	Preis des Wildprets in Gulden zu 16 ar.	Stücke Falls Wildpret	Stücke	Bestand zum Winter.
Edel-Wildpret.	250	über 10 Enden	300	Jagdbare Hirsche zu 7 fl.	2100	50	250	jagdbare Hirsche von und über 10 Enden
	350	jagdbare Hirsche von 10 Enden						
	480	Hirsche von 8 Enden	100	Hirsche von 8 Enden zu 6 fl.	600	40	340	Hirsche von 8 Enden werden jagdbar
	550	" " von 6 Enden	100	Hirsche von 6 Enden " " "	600	50	300	" von 6 Enden werden von 8 Enden
	660	Gabel-Hirsche	100	Gabel-Hirsche	600	65	595	Gabelhirsche werden von 6 Enden
	1100	Spiesser	400	Spiesser zu 5 fl.	2000	100	600	Spiesser werden Gabelhirsche.
	1100	Schmalthiere	800	Schmalthiere zu 4. 1/2 fl.	3600	100	200	Schmalthier werden alte Thiere.
	2880	alte Thiere	200	alte Thiere zu 5 fl.	1000	280	2400	alte Thiere.
	1200	Hirsch-Kälber	"	" "	"	100	1100	Hirschkälber werden Spiesser.
	1200	Wildkälber	"	" "	"	100	1100	Wildkälber werden Schmalthiere.
Summe	9770	Stück Edelwild.	2000	Stück davon gepürscht für	10500	885	6885	Zum Winter von welchen die Vermehrung zu erwarten

Arten

Digitized by Google

Arten Wildpret	Stücke	Bestand im Sommer.	Stücke	Davon gepürschet	Preis des Wildprets in Gulden in 16 gr	Stück Fall Wildpret	Stücke	Bestand zum Winter.
Dam Wildpret	720	6. 5 und 4jährige Schaufler	300	alte Schaufler zu 6 fl.	1800	60	360	alte Schaufler
	360	3jährige Schaufler	100	3jährige zu 5 fl.	500	30	230	3jährig Schaufler werden 4jährig
	480	angehende	100	angehende zu 5 fl.	500	40	340	angehende werden 3jährig
	1700	Spiesser	1050	Spiesser zu 4 fl.	4200	170	480	Spiesser werden angehende Schaufler
	1700	Schmalthiere	1160	Schmalthiere zu 4 fl.	4640	170	370	Schmalthiere werden alte Thiere
	4380	alte Thiere	200	alte Thiere zu 5 fl.	1000	150	3840	alte Thiere
	1200	Hirsch-Kälber	"	" "	" "	100	1100	Hirschkälber werden Spiesser
	1200	Wild-Kälber	"	" "	" "	100	1200	Wildkälber werden Schmalthiere.
Summe	13040	Stück Dannwildpret	2910	Stück davon gepürscht für	12640	1110	9020	Zum Winter die sich im künftigen Sommer wie zuvor vermehren.
Sauen	110	Haupt-Schweine	100	Hauptschweine zu 6 fl.	600	10	"	" "
	240	angehende Schweine	100	angeh. Schweine	600	20	120	angehende werden Hauptschweine
	360	3jährige Keyler	100	3jährige Keyler zu 5 fl.	500	30	230	3jähr. Keyler werden angehende Schweine
	480	2jährige Keyler	100	2jährige Keyler zu 4 fl.	400	40	340	2 " " werden 3jähr. Keyler
	600	überjährige Keyler Frischl.	100	überjähr. Keyler Fr. zu 3 fl.	300	50	450	überj. K. Frischlinge werden 2jährige Keyler
	600	Keyler Frischlinge	"	" "	" "	50	550	Keyler Frischlinge werden überj.
	600	Bachen Frischlinge	300	Bachenfrischlinge zu 2 fl.	600	50	250	Bachenfrischlinge werden überjährige
	300	überjährige Bachenfrischlinge	"	" "	" "	50	250	überjähr. Bachenfrischl. werden 2jähr. Bachen.
	600	alte 3. 4 u. 5jährige Bachen	200	alte Bachen zu 5 fl.	1000	50	350	alte Bachen
Summe	3890	grobe und geringe Sauen	1000	Stück davon gepürscht für	4000	350	2540	zum Winter, die sich im künftigen Sommer vermehren sollen.

Digitized by Google

Recapitulation.

2000	Stück Edelwildpret gepürschet für	10500 fl.
2910	Stück Damwildpret gepürschet für	12640. "
1000	Sauen gepürschet für	4000. "
5910	Stück Roth und Schwarzwildpret verkauft für	27140. "
	Für Rehböcke, Hasen und Federwildpret	12860. "
	Total Summe	40000 fl.

Es ergiebt sich also aus dieser Tabelle, daß um 2000 Stück oder für 10500 fl. zu verkaufen, man zum Winter 6885 Stück, um 2910 Stück Damwildpret oder für 12640 fl. zu verkaufen man ebenfalls im Winterstande 9020 Stück, und an Sauen 2540 Stück haben muß, um davon jährlich 1000 Stück oder für 4000 fl. zu pürschen. Nun fragt sich, wie groß muß das Land seyn, in welchem eine solche Wildbahn ohne Nachtheil der Forste und Feldfrüchte gehalten werden kann? Man kann dieses am besten nach Morgen bestimmen, und zwar wähle ich hierzu das Magdeburgische als das bekannteste, von 180 zwölffüssigen Quadrat-Ruthen. Wenn man durch zu häufiges Abbeissen der Lohden keinen Schaden an dem Holze leiden, auch dabey die Viehhaltungen zwar einschränken, aber nicht völlig aufheben kann: so muß man auf 1000 Morgen Waldungen nur 20 Stück Edelwildpret und 30 Stück Damwildpret rechnen, und enthält die Waldung viel Brücher, können auch noch 10 Stück Sauen ohne Nachtheil hinzu gerechnet werden. Es erfordert also dieser Wildstand ein Land, in welchem 31000 Morgen Waldungen enthalten sind; ich sage Waldungen, denn es wäre hart, wenn man Felder und Wiesen mit dazu rechnen, und dem Wildpret zu seinem Unterhalte, ohne Rücksicht auf die Unterthanen zu nehmen, gleichsam anweisen wollte. Zu dieser Morgenzahl würden aber auch die öden Ländereyen, die nur mit Heidekraut und nicht mit Holz bewachsen wären, und nur zu Hütung gebraucht werden, mit zu rechnen seyn, wenn es ihre Lage verstattete. Ein Wildstand also der nach diesem Verhältniß eingerichtet wäre, könnte auf keine Weise drückend für den Unterthan seyn. Felder und Wiesen würden unbeschädiget bleiben, oder der hin und wieder vorkommende Wildfraß, (denn gänzlich ihn zu vermeiden ist unmöglich) würde doch sehr unbedeutend seyn. Man merke aber wohl, daß hier nur von der freyen Wildbahn die Rede ist. In Thiergärten, das heißt in Orten die dem Wildpret gänzlich Preiß gegeben sind, hat man ein ganz anderes Verhältniß zu beobachten, welches aber hier zu bestimmen der Ort nicht ist, da ich dieses schon bereits in meinem Versuche einer Anweisung über die Wildbahnen weitläuftig gethan habe, und dort nachgesehen werden kann. Der Schaden welcher durch Rehe und Hasen den Feldfrüchten zugefügt wird, ist so unbeträchtlich, als der, welchen Rebhüner und Fasanen darin thun, ich habe also über diese nichts zu sagen, als nur, daß ich etwas über den 4ten Theil der Einnahme der 40000 Gulden, von diesem Wildpret genommen habe, und dieses ist gewiß nicht übertrieben, beson-

ders in einem Lande, wo der Herr ein Liebhaber der Jagd und des Wildprets ist. Ich wünsche daß dieser Versuch Ihre Anfrage zu beantworten, Ihren Beyfall erhalten, und Ihrer Erwartung ein Genüge thun möge; finden Sie es; so hängt es von Ihnen ab, ob Sie davon in Ihrem Journal Gebrauch machen wollen.

Danizow bey Stettin den 12ten December 1784.

Graf Mellin
Königl. wirkl. Kammerherr.

XII.

1. (S. Journ. v. J. 8 St. S. 134.) Ganz Hamburg, die umliegenden Gegenden, mehrere Zeitungen, und selbst dieses Journal (St. VIII. S. 134.) äusserten ihr Entsetzen über eine Mordthat, die am ersigenannten Orte vorgefallen war. Ein alter Mann aus der niedrigen Volksclasse, seine Stieftochter und eine Frau, die seine Wirthschafterin war, lockten einen jüdischen Jüngling in ihre Behausung, erwürgten ihn, versteckten die Mordthat so geschickt, daß nur der äusserste Scharfsinn der Gerechtigkeit sie auszuspähen vermochte, und verlohren ihr Leben, der Mann durch sich selbst, ehe noch Urtheil und Recht über ihn ergangen war; die Weiber durch die Gesetze. Dürftigkeit, die aus Hunger mordet, fand sich bey den Schuldigen nicht; was sie aus den verpfändeten Effecten des Erblaßten gelöset hatten, betrug weniger als 37 Thaler. Die Jugend dessen, der gefallen war, die Umstände seines Todes, die ihn noch grausenvoller machten, die unwillkührliche Betrachtung: so bitter wird hier eine Nation angefeindet, der die aufgeklärteren Köpfe Deutschlands ein sanfteres Lager bereiten wollen! — alles kam zusammen, alles empörte die Hörer dieser Geschichte; es war die allgemeine Stimme: keine Nachsicht mit den Frevlern! daß nicht die Blutschuld über ihre Mitbürger komme, daß ihr Abscheu vor dieser That sich unverkennbar an den Tag lege! Die Körper der Missethäter sind aufs Rad geflochten; hartherzig schien ihr Unternehmen, hart blieben die Herzen derer, die vorübergingen: die blutige Sünde ward auf Rechnung eines fühllosen Geldgeizes geschrieben, wenige haben genauer nach den Bewegungsgründen geforscht.

Eine authentische Nachricht setzt mich in den Stand, dieses etwas zu erhellen. Ich wünsche aber, da es diesem Journal, und einem großen Theile seiner Leser, sehr willkommen seyn wird, von einer geschicktern Hand die völlige Aufklärung dieses Vorfalls zu erhalten. Unter vielen Puncten, deren Abgang ich ungern empfinde, wird sie besonders Stand, Gewerbe und sonstige Verrichtungen der Personen ins Licht setzen können, von denen ich weiter nichts, als die Namen, und ihren nie kund gewordenen Antheil an der Ermordung eines Juden anzugeben weiß.

Ein gewisser Lüders, der sich mit seiner Frau in Hamburg kümmerlich ernährte, hörte von einem Gärtner auf Kollerbannerohof bey Altona, es sey in dieser Gegend vor undenklichen Zeiten durch einen Grafen von Schaumburg ein Schatz vergraben, machte in Gesellschaft mehrerer Bekannten manchen vergeblichen Versuch, ihn zu heben, und zog endlich den Altonaer Juden, Meyer Südheim, darüber zu Rathe, dieser empfahl ihm einen gewissen Freudentheil, der verschiedener Betrügereyen we-

wegen schon im Hamburgischen Zuchthause gesessen hatte. Freudentheil forderte zum Handgelde 20 Thaler, erhielt sie von Lüders, allein da dessen Genossen mit Geldausgaben nichts zu thun haben wollten, so verwirrte er durch allerhand Gaukelspiele von Beschwörungen die Köpfe der einfältigen Leute immer mehr. Dadurch gelang es ihm, noch verschiedene Geldsummen zu erpressen. Als er aber endlich eine förmliche mit Blut geschriebene Verschreibung an den Teufel verlangte, gerieth ein allgemeines Schrecken unter seine Anhänger und die Schatzforschende Gesellschaft nahm ein Ende. Bald darauf ging Lüders, den seine magischen Arbeiten wahrscheinlich ganz heruntergebracht hatten, nach Lübeck, und seine Frau zog zu einem gewissen gleichfalls wenig begüterten Borchers, der mit seiner Stieftochter Neumann, ein elendes Haus in einer wenig rechtlichen Strasse bewohnte, um durch häusliche Verrichtungen bey ihm das Brod zu gewinnen, welches ihr eigener Heerd nicht mehr gewährte. Die Neumann war ein schwachherziges einfältiges Geschöpf. Der frühe Verlust ihrer Eltern, und die wenig sorgsame Erziehung eines Stiefvaters, unter welchem sie kümmerlich dahin gelangte, Geschriebenes lesen zu können, waren Schuld daran, daß ihre Ehre durch die leichtsinnigen Schwüre eines Treulosen, unersetzlichen Schiffbruch litt, und die blendenden Kleinigkeiten, welche ihr das Lotto von Zeit zu Zeit zuwarf, stimmten sie zu chimärischen Hofnungen. Noch gelüstete der Lüders nach dem verlohrnen Schatze, noch besprach sie sich oftmahls über ihn mit dem Juden Meyer, der nicht unterließ ihr nachzugehen, als er fand, daß sie unter dem Vorwande eines Processes der Neumann Geld abborgen könne, welches er bald in seine Tasche zu locken wußte; und da er vollends die Neumann kennen lernte, da es ihm beym ersten Anblicke nicht verborgen bleiben konnte, wie empfänglich ein solcher Charakter für Versprechungen dieser Art sey — was Wunder, daß sie ohne Bedenken die Vertraute, die vorzüglichste Theilnehmerin des Geheimnisses ward? In dieser Absicht maß er mit einem Faden die Länge ihres Körpers, ein eben so langes Licht mußte beym Ofen brennen; um es anzuschaffen gab sie drey Thaler her, und ausserdem noch einiges Geld für Blumen und Kräuter. Nun sollte um die Mitte der Michaelisnacht auf dem Canal, hinter ihrem Hause, der Schatz in einem Schiffchen heranschwimmen. Deswegen wurde die Breite der Fenster und der Stubenthür, die Länge der Diele und der Treppe zum Canal in Augenschein genommen; deswegen wurde ein Unterbett hingebreitet, um ihn auf einen Pfif des Juden in Empfang zu nehmen; aber der Tag brach an und die gespannte Erwartung blieb unbefriedigt. Die Neumann hatte einen Augenblick, wo ihre Augen geöffnet schienen. Warnungen ihrer Bekannten machten einen lebhaftern Eindruck auf sie, als die Beschönigungen des Juden, vermuthlich weil diese mit neuen Geldforderungen verknüpft waren. Selbst die Lüders als Gelegenheitsmacherin dieses Unfugs mußte aus dem Hause, und der Vater kam hinter die Geschichte. Aber ein einäugiger Kerl, der sich Pater Flügge nennen ließ, und Mittel fand mit der Neumann bekannt zu werden, wußte in kurzer Zeit das glimmende Docht ihrer Hofnung wieder anzufachen. Zwar gestand er, daß der Jude ein Betrüger sey, aber dadurch verliehre die Wahrhaftigkeit der Sache an sich selbst nicht; auch gab er, um sie wieder einzuleiten, einige Sechslinge her, welche die Lüders an arme Leute auf Kreuzwegen vertheilen sollte. Die Aussöhnung beyder

Wei-

Weiber und die Zurückberufung der Lüders war die erste Folge seiner Ueberredung — Einige Zeit nachher brachte ein katholischer Junge ein versiegeltes Briefchen von ihm, worin er seinen Clientinnen befahl, zur bevorstehenden Mitternachtstunde eine Mahlzeit und sieben Mark Hamburger Courant zwischen zwey Lichter hinzusetzen, das Zimmer, worin solches befindlich, zu verlassen und die Fenster desselben zu öfnen. Sie gehorchten, legten sich, nachdem alles bereitet war, schlafen, und fanden am andern Morgen die Mahlzeit unberührt, aber an der Stelle des weggenommenen Geldes sieben Dreylinge im Salze stecken, die nach der Vorschrift eines dabey liegenden Zeddels an Arme vertheilt werden mußten. Noch erfuhr der Stiefvater nichts von dem, was seit des angeblichen Paters Dazwischenkunft vorgefallen war, wohl aber ein neuerdings erworbener Vertrauter, Montfort, sonst Musupert genannt, der wahrscheinlich alles, was geschehen sollte, unmerklich vorbereiten half. Von jetzt an wurden nach vorgängigem, die Weiber ängstigendem, Getöse, Zeddel durchs Fenster hineingeworfen, darin bald beträchtliche Summen, bald Kleinigkeiten, zuweilen auch Mahlzeiten, die nun nicht mehr ungenossen blieben, jedoch immer um Mitternacht und ohne Beyseyn der Hausgenossen, bestellt wurden. Einmahl erhielten sie auf diese Weise ein mit vielen Siegeln versehenes Testament des Grafen von Schaumburg, in welchem sich ein weitläuftiges Verzeichniß aller Sachen befand, die zur Hebung des Schatzes noch erfodert würden. Die Neumann verschloß es, neben dem, was sie vorzügliches hatte, in ihren Schrank, aus dem es ihr aber mit dem zuerst erhaltenen Briefchen unbegreiflicher Weise entwendet ward. Unbegreiflicher Weise für sie; die einfältig genug war, nichts zu argwohnen, als ihr Montfort den Schlüssel dazu, welchen sie eine Zeitlang vermißte, mit der Warnung zurückgab, ihre Sachen künftig besser in Acht zu nehmen. Indessen gingen die Forderungen immer weiter. Einige Lotteriegewinnste der Neumann dienten, so lang es möglich war, zu ihrer Befriedigung, und endlich ward der Stiefvater selbst, zum Theil durch übertriebene Erzählung mancher Umstände, wie denn im Munde der Einfalt alles größer wird, zu gleichem Glauben und vorzüglicher Unterstützung des gemeinschaftlichen Projects verleitet. Doch vermochten alle drey die aufgegebene Summe manchmal nicht herbeyzuschaffen, und in diesem Fall ward ihr ungenügendes Opfer mit Geräusche aus einander geworfen.

Bey einer solchen Gelegenheit nahm die Neumann sich einst das Herz, im Finstern herbeyzuschleichen, ward aber mit einer solchen Maulschelle empfangen, die ihr die Lust zu ähnlichem Vorwitz auf immer verleidete.

Die Wunder wuchsen. Einmahl verschwand die erheischte Summe, noch ehe sie an den bestimmten Ort gelegt war, aus einem Behältnisse, von dem nur die Lüders wußte, daß es sie enthalte.

Endlich gingen Credit und Hülfsmittel auf die Neige. Da kam ein Zeddel, der Schatz sey mit Blut versiegelt, Blut müsse ihn lösen. Funfzehen Personen, unter denen die Lüders genannt ward, müßten dabey umkommen, wofern nicht ein jüdisches, oder besser noch nie katholisches Mädchen für sie stürbe. Ein katholisches Mädchen Maria Johanna Serdach, war schon vorher unter mancherley Vorwand beschwatzt, Kleidungsstücke herzugeben, deren Versatz zur Anschaffung erforderlichen Geldes diente. Jetzt sollte sie dem Weibe, bey der Liebe zum Leben noch stärker als Habsucht wirkte, den wichtigsten Dienst leisten.

Unter dem Vorwande ihr eine Schlafstätte ausgemacht zu haben, zog ihr die Lüders, damit man sie nicht so leicht erkennen möchte, fremde Kleider an, führte sie am späten Abend in einen finstern Gang, vor welchem die Neumann, welche sie bis dahin begleitet hatte, mit der Leuchte stehen blieb, warf ihr hinterwärts ein Tuch um den Hals, und würde sie unfehlbar erwürgt haben, wenn das entschlossene Mädchen nicht mit einem Messer das Tuch durchschnitten hätte, und ohne auf die ungereimte Entschuldigung jener, als wäre dieß ein muthwilliger Streich einiger Gassenjungen, zu achten, davon gelaufen wäre. Kaum war dieser versuchte Mord mißlungen, als ein neuer Zeddel von neuem Blut forderte und einen Juden umzubringen gebot, der nicht weniger als 83 Mark an Wehrt bey sich haben dürfe, indem diese Summe noch zum Opfer erforderlich sey. Der nicht erfüllte Befehl war dem alten Borchers verborgen geblieben, dieser ward ihm mitgetheilt, weil die Lüders seiner Beyhülfe bedurfte, er ward heftig davon erschüttert, warf sich auf die Knie und bat inbrünstig zu Gott um eine Offenbahrung, ob nicht durch Geld allein die Sache möge geschlichtet werden. Immer sprach die Lüders von den Funfzehen, unter denen sie selbst war, welche dadurch gerettet würden, immer stürmten neue Gebote von unsichtbarer Hand auf ihn ein. Nach einem Widerstande von einigen Wochen gab er endlich zu, daß ein Jude, der von ungefähr vorbey ging, hineingerufen werden durfte, entließ ihn aber unverrichteter Sache, indem er die Angst, die Besorgniß gern ergrif, daß es ja nicht ausgemacht sey, ob dieser den erforderlichen Wehrt bey sich führe. Indessen war damit der erste Schritt gethan, und folglich der zweyte, noch an dem nämlichen Tage einen andern zu bestellen, erleichtert. Doch ward auch der andere, sobald er erschien, auf die folgende Woche herbeschieden, und da er sich mit dem frühen Montag wieder einfand, wieder bis zum Nachmittag befristet. Der Unglückliche, der einem kleinen Verdienst so sorgsam nachlief, stand mit dem Glockenschlag da. Endlich ward der Aufschub des Verbrechens peinlicher, als dessen Vollführung. Betäubt, verwirrt, und wie einer, der von einem unvermeidlichen Schicksal hingerissen wird, hatte Borchers nicht so viel Besinnung, ein vorher zurecht gelegtes Pechpflaster zu ergreifen; alte Lumpen die ihm zuerst in die Hände fielen, dienten dazu, dem Juden Mund und Ohren zuzuhalten, er warf ihn nieder, die Lüders erwürgte ihn; seine Tochter war vor Angst aus dem Zimmer gelaufen. Der ermordete Körper ward erst unter Torf versteckt, nachher eingemauert, und noch am Tage der That versetzte die Lüders des Ermordeten Sachen für 110 Mark auf dem Leihhause. Drey und achtzig davon wurden kurz vor Mitternacht hingelegt, und unvermerkt, wie gewöhnlich, abgehohlt; der Rest diente zu Bezahlung einer dringenden Schuld. Das Ende der Thäter ist oder schon gemeldet, ihre Verführer retteten sich durch die Flucht.

Mancherley Betrachtungen drängen sich in mir auf. Ich ersticke den größten Theil davon, um den Leser seinen eigenen besseren zu überlassen, und bitte nur um Vergünstigung weniger Zeilen zum Wink für meinen künftigen Berichtiger. Möchte ich so glücklich seyn, den rechten Mann zu erwecken! Der Betrug an sich selbst war freylich plump, doch hatten sich zu dessen Ausführung so mancherley Betrüger die Hände geboten, daß er, wenn ich nicht irre, unter jedem Pöbel der Welt, selbst zu Ferney, hätte Glauben finden können, und Religionshaß ist wohl

auf

auf keine Weise mit im Spiel gewesen,*) (St. VIII. S. 134.) Hingegen scheint mir betrogene Einfalt bey den zur Haft gebrachten drey Personen, die Lüders nicht ausgenommen, klar am Tage zu liegen: obwohl ich gestehen muß, daß ich aus Mangel einer vollständigen Kenntniß der Inquisitionsacten nicht anzugeben vermag, wodurch ihr wahrhaftig aufgeklärter Richter sich hat bewogen finden können, die Neumann eben so schwer büßen zu lassen, als die, durch deren unglückbringende Dazwischenkunft ihr armseliges, aber friedliches Haus, gleichsam angesteckt ward.

Wer vermag anzugeben, zu welcher höchst besorglichen Folge die anscheinenden Urheber des ganzen Unheils entronnen sind?

Ihrer wegen hätte ich viel zu fragen. Könnten so viele Jäger sich mit einem so eingeschränkten Revier begnügen? oder war das, was wir gesehen haben, nur der geringfügigste Theil ihrer Hege? Will nichts von andern verlauten, die sie umstellt haben? Die Wiederentwendung des vorgeblichen Testaments und des zuerst geschriebenen Briefchens, sind bedenkliche Umstände. Warum lag ihnen daran, diese zurückzuerhalten, da sie doch das, was in der Folge geschrieben ward, seinem Schicksal überließen? Waren sie etwa von einer Handschrift oder Besiegelung, deren Erkennung Gelegenheit zur Entdeckung des ganzen Complots geben könnte? Und wozu endlich die hartnäckige Forderung eines unfruchtbaren Mordes, da er zum erstenmahl ohne Erheischung eines Geldopfers vorgeschrieben war, und zum zweytenmahl Borchers Stimmung die Gewißheit gewährte, er werde eine weit beträchtlichere Summe mit unblutigen Händen williger darbieten? da es ihrer Verschlagenheit, die sie auch zu rechter Zeit entrinnen ließ, nicht entgehen konnte, dieser Mord müsse zu Untersuchungen Anlaß geben, bey denen sie besorglich zu sehr in der Nähe beleuchtet werden dürften? Standen auch sie etwa noch nicht auf der höchsten Sprosse ihrer Gattung und wurden selbst betrogen, indem sie andere zu betrügen dienten? Vielleicht ist die Zeit, dieses Räthsel zu lösen, noch nicht gekommen; ich aber erinnere mich bey dieser Gelegenheit, wie bey tausend andern, eines schätzbaren Bekannten, wie gern sagte ich, eines Freundes, wenn die neidische Kargheit der Zeit mir verstattet hätte, die langdaurende Prüfung eines so welterfahrenen Mannes zu bestehen, der über das Gewebe eines Betruges, an dem schon vor dem Anfange unsers Jahrhunderts gesponnen ward, Licht und Klarheit zu verbreiten ausgerüstet ist und auch einst dazu entschlossen war. Warum verzieht seine wohlthätige Hand? Aus wichtigen Ursachen? So besorge er nicht, daß meine Indiscretion ihn wider Willen bloß gebe. Hält er aber sein Werk zurück, damit es reife, wobey er jedoch meiner Erinnerung, wegen mancherley Nachtheils eines zu vorsichtigen Verzugs nicht bedarf, und bin ich jetzt vielleicht mehr als vormahls im Stande, die Erreichung seines edlen Zwecks zu fördern, so wird der Herausgeber dieses Journals, das ihm nicht immer unbekannt bleiben kann, freundschaftlich die Gefälligkeit übernehmen, einen Brief von ihm in meine Hände zu bringen. Damit er sich und mich desto gewisser erkenne, setze ich hinzu, daß der Ort, wo wir uns zweymahl fanden, nicht unsere Heimat war, daß wir jetzt wahrscheinlich beyde einen andern Beruf haben, als damahls, und daß er einen

oder

*) Doch vielleicht auf Seiten desjenigen, der die Zeddel geschrieben hatte. Warum wurden sonst ein katholisches oder jüdisches Mädchen bestimmt? Der Herausg.

oder zwey Bogen meiner Handschrift zu obenerwähnter Absicht niederlegte. *)

Nicht Hamburg, im October 1783.

2. (Eine Stelle in der Reisebeschreibung 3. St. d. Journ. v. J. S. 229. betr.)

Ehe man aus diesem Bassin kommt, sieht man über **Osterspey** (nicht Oberspey) das Schloß **Löweneck** (nicht Schweinsberg) welches der Wohnsitz des Freyh. von **Waldenburg genannt Schenkern** (nicht Schenk) ist. Diese Familie ist eine der ältesten Freyherren Deutschlands, und erlöscht mit dem erbenlosen Stammhalter. Nun fährt man an dem Dorfe **Oberspey** her, besser hinab liegt **Niederspey** und **Peterspey**. Diese drey sind trierisch, **Osterspey** aber gehört dem oben benannten Freyherrn, so wie auch die Ruinen oberhalb Bornhofen.

3. (Eine Note im VI. St. des Journ. S. 611. die eingeschränkten Heyrathen der Civilbedienten betreffend.)

Nach kurfürstlich gnädigster Vorschrift solle künftighin in dem Civilstand keinem subalternen Bedienten die Heyrathserlaubniß zugestanden werden, es sey dann, derselbe habe sich wegen des eigenthümlichen erklecklichen Vermögens-Besitzthums, oder zureichiger jährlicher Besoldung zur Ernährung Frau und Kinder, legitimiret, die Verlobte auch mittels förmlicher Caution sich zuvor reversiret, auf Ableben des Ehemanns, für sich und ihre Kinder keine Gnadengehalt oder Beysteuer erbitten zu wollen; welches dem Oberamt N. zur Nachricht bekannt gemacht wird. Mannheim, den 21ten October, 1780.

Kurpfälzische Regierung
v. Venningen.
Ortenbach.

4. (S. Journ. v. J. 6 St. S. 650.) Ich bin aus dem Clevischen, und lese für mein Leben gerne etwas von daher, oder aus der Nachbarschaft. Da fand ich nun in der Küchenrechnung des Hoflagers zu Düsseldorf, mitten unter den Schweinen, 13 Bären und 1 Viertel. Kann seyn, dachte ich! kann seyn. **Hofmanns** Klugheit Haus zu halten hab ich nie gelesen; wüßte sie hier auch schwerlich aufzutreiben. Die alten verblichenen Kayser, glorwürdigen Andenkens, pflegten mit ihrem Appetit manchmahl auf Hahnenkämme und Pfauenzungen zu fallen. Kann seyn, auch Bären. Aber Bären mitten unter den Schweinen — Die vielen Clevischen Nahmen: **Groen, Roggen, Weiß, Kalver** — brachten mich auf den Gedanken: vielleicht könnte das Wort **Bär** hier wohl einen andern Sinn leiden. Im Clevischen heißt das Männchen von einem Schwein ein **Beer**. So erinnere ich mich, daß der katholische Pastor bey uns einen **Beer** halten muß, dafür benutzt er ein besonderes Grundstück. Demnach wäre **Bär** oder **Beer** im Grunde das, was man hier den **Watz** oder **Eber** nennt. **) Irre ich, so ist irren menschlich. Nehmen Sie nur meine Freyheit nicht übel.

Kraft, Pf.

*) Ein Auszug aus den gerichtlichen Acten ist inzwischen zu Hamburg erschienen.

**) Die Anmerk. ist zuverläßig richtig. Doch ist ein Gericht junger Bären nichts so seltenes als der Hr. Einsender glaubt. So erinnere ich mich vor ungefähr 12 Jahren auf der fürstlichen Tafel zu Passau einen jungen Bären als Leckerbissen oder Seltenheit gesehen zu haben.

B.

Digitized by Google

Text, von Bürde.
Komp. von Kapellmeister Schulz.

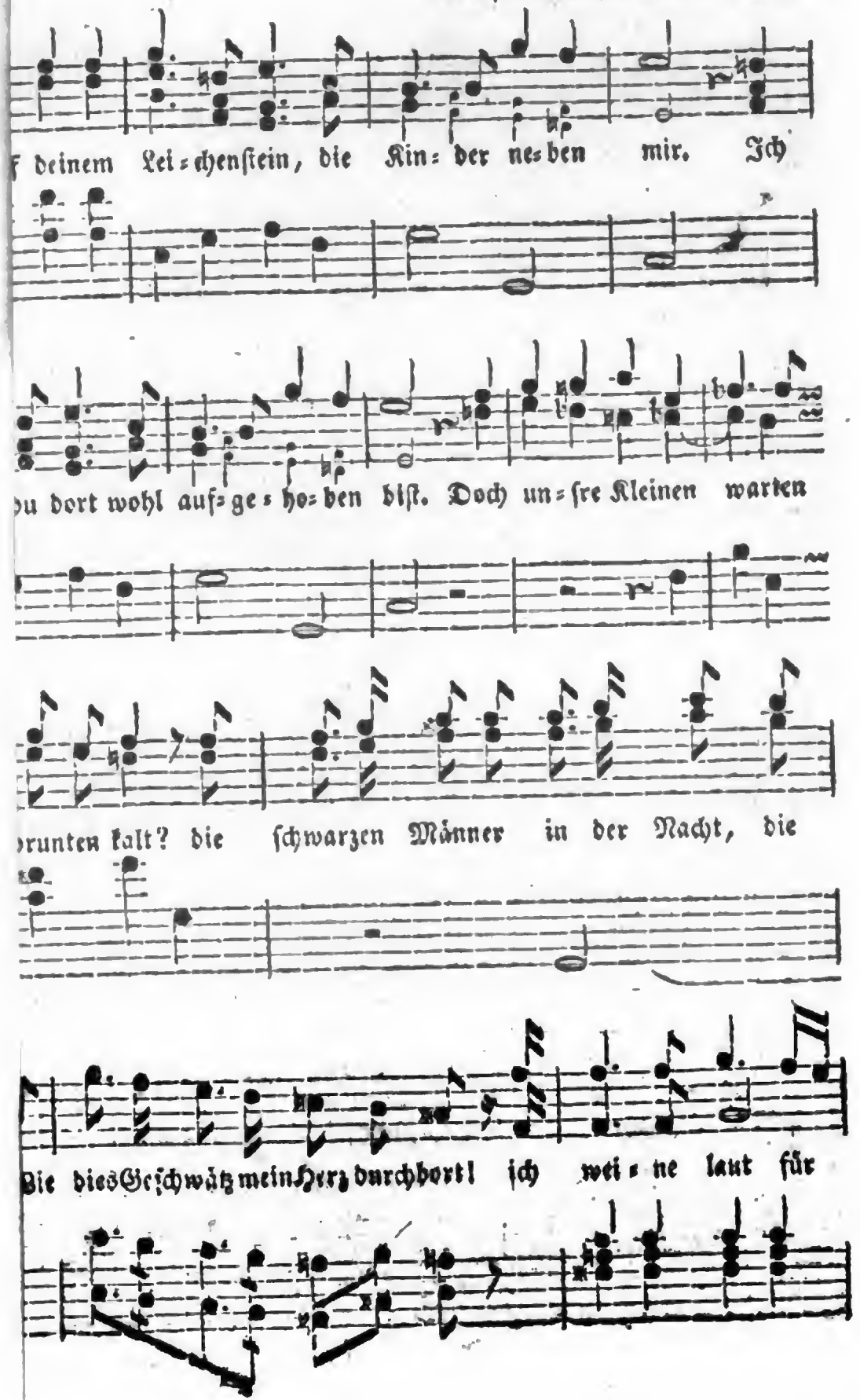

Digitized by Google

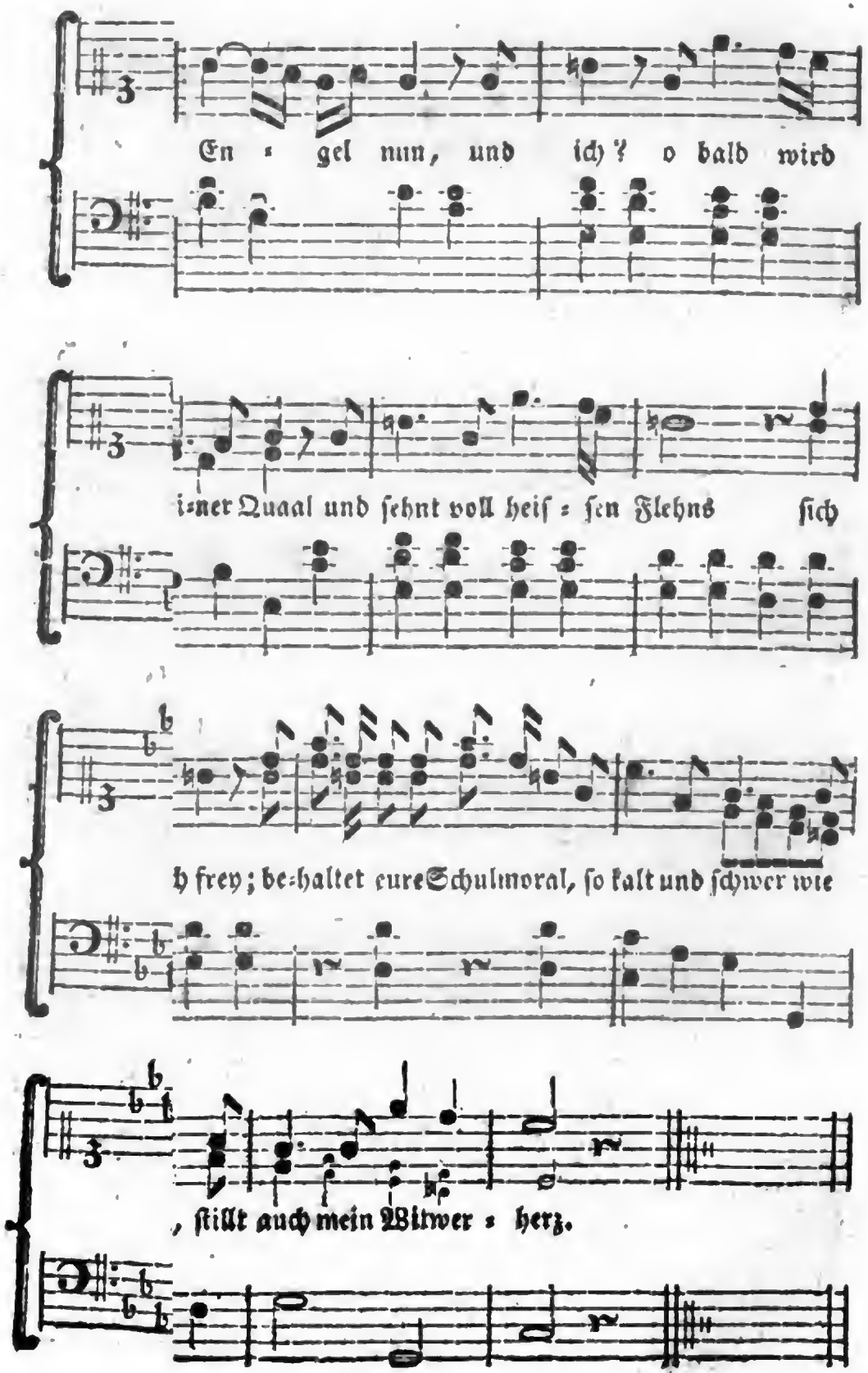

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1785.

Drittes Stück.

I. *)

Fortsetzung der Fragmente der Nürnbergischen Handelsgeschichte.

Im Jahr 1455 hat **Ladislaus**, König in Ungarn und Böhmen die Nürnbergischen Bürger auf Anhalten Nicol. **Muffels**, befreyet, daß sie von **Nürnberg** bis **Prag** auf keine gewisse Straßen sollten genöthiget werden; doch sollten sie auf den Straßen, welche sie berühren, das leisten, was von Alters herkömmlich ist, und mit keiner Neuerung beschweret werden. Unter dieser Bedingung sollte ihnen die Kaufmannschaft durch Böhmen nach Ungarn, Pohlen, Schlesien, Mähren offen stehen.

1466 hat **Ludwig** Landgraf zu Hessen, den Nürnbergern sicheres Geleit in seinen Ländern verschrieben. Würde jemand darin angegriffen, dem wollte er helfen; die Fuhrleute ihrer Ungebühr halben strafen, und die Waaren der Handelsleute nicht angreifen. Es soll auch einer für den andern nicht Pfand seyn. Habe ein Fuhrmann den Zoll verfahren, so solle man die Waaren nicht aufhalten, sondern den Fuhrmann darum rechtfertigen. Wäre Krieg im Lande, so sollten die Nürnberger handeln bis auf Widerruf und noch ein Vierteljahr darnach. Wenn die Bürger zu Nürnberg jemand zu belangen haben, sollen sie es vor jedes Orts Obrigkeit thun; hingegen solle man sie auch zu Nürnberg belangen.

Kurfürst **Ernst**, und Herzog **Albrecht** zu Sachsen, haben 1467 den Nürnbergischen Bürgern die Handthierung in ihren Ländern erlaubt, und ihnen versprochen, sie mit Leib, Haab, Gut und Kaufmannsschutz gegen alle diejenigen, deren sie mächtig, zu schützen. Die Nürnbergische Kaufleute wurden von ihnen befreyet, daß sie die Straßen durch ihre Länder allenthalben gebrauchen mögen, doch unentgolten der Zölle und des Geleits. Wenn ihnen an ihrem Leibe oder Gut Schaden widerführe, so sollten die Amtleute mit allem Fleiß ihnen behülflich seyn, daß ihnen Erstattung geschehe. Wenn einer ihrer Diener oder Fuhrleute, eine Mißhandlung beginge, so solle der Bürger Leib und Gut nicht

*) Den Anfang s. im Jahrg. 1784. 11. Stück S. 290.

Digitized by Google

angegriffen, sondern allein diejenigen, welche etwas begangen, mit Recht fürgenommen und gestraft werden, keiner aber für den andern Pfand seyn. Wenn sich Krieg, Aufruhr oder Widerwärtigkeit erhübe, woran sie Theil nähmen, oder wenn sie zu den Nürnbergischen Bürgern sämmtlich, oder deren Einem insonderheit, Sprüche und Forderungen gewönnen, so sollen dennoch die Nürnbergischen Bürger in ihren Ländern frey und sicher handthieren, bis auf Widerrufen, und wenn solches geschehen, sollten sie dennoch auf ein Vierteljahr sicher und ungeirrt bleiben. Wäre dieser Umstand wieder gehoben, so sollten die Nürnberger wieder ihre Freyheit gebrauchen, bis auf Widerruf. Wenn ein Fuhrmann den Zoll verführe, so sollen deswegen die Waaren, die er führt, nicht aufgehalten werden, sondern er selbst mit seinem Leibe, Pferd und Gut büßen. Wenn ein Nürnbergischer Bürger an jemand einen Anspruch hätte, dem solle in dem Gerichte, da der Beklagte gesessen, geholfen werden. Eben so sollte auch derjenige von den Ihrigen, der an der Commun zu Nürnberg, an einen oder mehrern Bürgern etwas zu fordern hätte, vor des Reichs Richter und Gericht zu Nürnberg Recht nehmen.

1468 bestätigte Carl, Herzog zu Burgund den Bürgern zu Nürnberg ihre Handelsfreyheiten in seinen Ländern, und befahl allen seinen Amtleuten, daß sie die Bürger von Nürnberg, ungehindert sollten handthieren lassen, und sie bey ihrer Freyheit in den Städten Gent, Brügge und Ypern die sie hergebracht, handhaben sollen.

Im Jahr 1468 sagte Bischof Rudolf zu Wirzburg den Nürnbergischen Bürgern Schutz zu, und erlaubte ihnen im Stift zu handthieren auf 10 Jahr, und darnach so lange, bis er durch offene Briefe es widerrufen würde. Wenn ihre Diener oder Fuhrleute etwas verbrechen würden, solle man allein dieselben strafen, und nicht die Waaren angreifen, und sonst einem jeden zu seinem Recht helfen. Wenn Krieg entstünde; sollten sie dennoch sicher handthieren, bis auf Widerruf und nach denselben noch 2 Monate, und nach Endigung des Krieges solle die Freyheit wieder anfangen. 1469 hat eben dieser Bischof versprochen, daß denen Nürnbergischen Bürgern, welche nach Wein in Franken fahren, reiten oder gehen, Geleit-Büchse oder Zettel für 6 Pfenn. sollen gegeben und sie nicht mit mehr beschweret werden. Den obigen Schutz hat Bischof Rudolf 1490 am St. Stephanstage, der geschwinden Läuften halber aufgesetzt, doch mit Vorbehalt zweyer Monate.

1470 hat König Matthias in Ungarn und Böhmen, die Nürnbergischen Bürger, die in sein Land handelten, aufs neue in Schutz genommen, daß sie allenthalben in Ungarn handthieren mögen wie die Bürger zu Ofen, und in Böhmen wie die Bürger zu Prag, desgleichen auch in Mähren. Wegen Verbrechen der Fuhrleute, solle man sich nicht an die Kaufmannswaaren halten, sondern sie selbst nach Verdienst strafen. Diese und alle andere Ungarische Handelsprivilegien hat K. Ladislaus 1480 bestätiget. Auch Erzherzog Ferdinand hat, als König in Böhmen, den Rath zu Nürnberg 1527 alle vorige Handelsfreyheiten bestätiget.

1482 haben sich Nicolaus, Hieronymus, und Caspar die Schliken, Herren zu Weißkirchen und Ellenbogen, gegen Nürnberg verschrieben, daß sie die Kaufleute dieser Stadt auf keine gewisse Straße nöthigen, noch mit den Zöllen wider das alte Herkommen beschweren wollten.

1499 hat sich Nürnberg mit Pilsen wegen der Zollfreyheit verglichen, so wie es vor Alters herkömmlich gewesen.

1506

Digitized by Google

1506 haben einige Nürnbergische, Florentinische und Genuesische Kaufleute, mit Portugiesen eine Handelsgesellschaft errichtet, und 66000 Ducaten zur Ausrüstung dreyer Schiffe zusammengeschossen, mit welchen sie Waaren nach Calecut führten, und von dort Specereyen und Edelsteine ꝛc. zurück brachten.

Zwischen **Bamberg** und Nürnberg wurde 1507 zu **Forchheim** ein Vertrag eingegangen, wegen des **Viehzolls** zu **Bamberg**, **Forchheim**, **Ebermannstatt**, **Holfeld** und **Höchstätt**, worin zwar Bamberg bey demselben beharrte, jedoch die Nürnbergischen Unterthanen an andern Orten davon befreyte.

Wegen der Pfarre St. Martin zu Bamberg, und St. Sebald zu Nürnberg, blieb es auch bey der bisherigen gegenseitigen Zollfreyheit.

1508 ertheilte K. Maximilian I. die Freyheit, daß in Kaufmannssachen allein an den Rath appellirt werden durfte.

Albrecht, Erzbischof und Kurfürst zu **Maynz**, hat 1539 der Bürgerschaft zu Nürnberg, und allen, welche ihre Handthierung daselbst treiben, die Staffel **Miltenberg** auf 4 Jahre eröfnet, so daß ihnen der Maynstrom gegen Miltenberg, und von da bis auf Bamberg, unversperrt seyn sollte. Dagegen hat der Rath dem Erzstift 4000 fl. auf 4 Jahre ohne Zinsen geliehen.

Im Jahr 1550 hat der Kurfürst zu Maynz den Mayn wieder gesperrt, und die Staffel zu Miltenberg wieder beharrt, worüber auf dem Reichstage zu Augsburg viel gehandelt worden. Besonders fanden sich beschwert der Bischof zu Wirzburg, der Graf zu Wertheim und der Rath zu Nürnberg. Maria, Königin in Ungarn und Böhmen, als Regentin der Niederlande, nahm sich der Niederländischen Handelsleute an, und wollte diese Sperrung des Maynstroms nicht gestatten, und befahl, alle Waaren auszuladen, und auf der Axt weiter zu führen. Es war Kurmaynzischer Seits hiebey vornehmlich darauf angesehen, den Nutzen der Fuhrleute zu Miltenberg und anderer Orten im Erzstifte Maynz besser zu schaffen, und den Wirthen durch die Zehrung desto mehr Zugang zu bringen. Es wurde deswegen zu Ende des Monats Julii, zu **Schlüsselfeld** eine Zusammenkunft gehalten, und sich eines Schreibens an den Kaiser verglichen, mit welchem der Rath, Gabriel **Nützeln**, nach Augsburg abfertigte. Der Kaiser verordnete den Hochmeister des teutschen Ordens als Commissarius, um diese Sache, wo möglich, in der Güte beyzulegen. Dieser setzte auf den 5 October eine Zusammenkunft nach Wirzburg an; weil aber der Kurfürst sich weigerte, dieselbige zu besuchen, so verglichen sich die Stände abermals einer Schickung an den Kaiser, welcher D. Christoph **Kötzler** beywohnte. Es ist aber allen Anschein nach nichts ausgerichtet worden.

1562. wurde durch Erzbischof Daniel, der Maynstrom auf 6 Jahre wieder eröfnet, wofür der Rath zu Nürnberg dem Erzstift 1000 fl. ohne Interesse vorstreckte, und daneben versprach, dem Maynzischen Kammerschreiber während der Zeit der Verleihung jährlich 200 fl. zu bezahlen. Ob diese Bezahlung noch heut zu Tage geschiehet? ist mir nicht bekannt.

1571. wurde ein Deputationstag zu Frankfurt gehalten, von welchem aus die kaiserl. Commissarien und kurfürstl. Räthe ernstlich geschrieben und befohlen, alle Kaufmannsgüter die zu Nürnberg ankommen, und von da aus verschickt werden, öffnen zu lassen, ob nicht im Reich verbotene oder ausländische Münzen darin zu finden, sonderlich aber, damit nicht gemünztes oder ungemünztes Silber aus dem Reich geführt würde.

Digitized by Google

Bey Gelegenheit dieses Befehls errichtete der Rath eine Douane oder ein Zollhaus, wie man sie in Italien und Frankreich findet, zumal da man bemerkte, daß in Frankreich, Italien und Spanien, die Deutschen auch mit hohen Zöllen beschwert würden. Daher diese Ausländer 2 fl. pro Cent, die übrigen aber, die den Zoll zu geben schuldig sind, ein Procent geben mußten. Nachher wurden die fremden Nationen auch auf ein Procent heruntergesetzt, jedoch dergestalt, daß von den Waaren, die von Nürnberg weggesandt werden, wieder ein Procent sollte bezahlet werden. Es wurden daneben auch Ordnungen gemacht, wie es mit Transitogütern zu halten.

1575. wurde der Zoll gegen fremde Käufer aufgehoben und hofte man dadurch den Handel zu verstärken.

---

*) Vor dem 16 Jahrhundert war der Sitz der abendländischen Handlung in Spanien, Frankreich und Italien. Der Handel im Osten und Süden der alten Welt, wurde über Alexandrien, Smyrna und die afrikanische Küste durch das mittelländische Meer getrieben. Die Republiken, Venedig und Genua, damahls die zwey beträchtlichsten Seemächte, spielten die Hauptrolle in dem Handlungssystem und hatten die Niederlagen aller Waaren aus den übrigen handelnden Ländern. Von da aus wurden die Handelswaaren in die meisten übrigen Theile Europens verführt, und zwar über Augsburg und Nürnberg, welche Städte dazu am bequemsten gelegen waren. Durch diesen Weg erhielten Ober- und Niederdeutschland, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, die nordischen Reiche, Pohlen, Schweden, Rußland und Dänemark die fremden Producte; denn auf dem abendländischen und nordischen Meere wurde keine beträchtliche Schiffahrt getrieben. Nürnberg hatte fast ein Monopol mit seinen eignen Manufactur- und Künstlerwaaren und verbreitete dieselbe in die erstgedachten Länder. Dieß war die Quelle des nürnbergischen Reichthums und Flors, dessen Andenken noch die ansehnlichsten öffentlichen und Privatgebäude erhalten, und welche diese Stadt in den Stand setzten, dem Kaiser und Reich so wichtige Dienste zu leisten, und so starke Beyträge an Mannschaft und Geld zu liefern. Jener blühende Handel der Stadt Nürnberg war unter andern auch eine von den Ursachen, daß dieselbe in der Reichsmatrikel vom Jahr 1521. mit 1480 fl. angesetzt wurde; ein Anschlag, der den meisten Kurfürstlichen gleich kommt, und fast den fünften Theil der Anlage des ganzen fränkischen Kreises beträgt.

Nach und nach brachten aber die Hanseestädte die Schiffahrt nach Spanien, Frankreich und Italien, besser in Gang, und hohlten nunmehr diejenigen Waaren aus dem Orient sowohl, als aus den erstgedachten Theilen des südlichen Europa, aus der ersten Hand, welche sonst über Augsburg und Nürnberg zu Lande nach den nördlichen Theilen Europens gebracht wurden.

Die Handlung nahm auch durch Portugiesen und Holländer einen veränderten Gang, seitdem diese selbst nach Ostindien fuhren, und die sonst über Nürnberg gegangene Handlung in Abnahme brachten.

Die noch im 16ten Jahrhundert fortdaurende Befehdungen und mehrere Kriege hemmten gleichfalls dieselbe, indem sowohl den Nürnbergischen, als ausländischen Handelsleuten ihre Waaren geplün-

*) Die folgenden Nachrichten sind größtentheils aus der Deduction genommen: Gründliche Vorstellung, das Nürnberg. Matricular- Moderations- Geschäfte betreffend. 1715. Fol.

lündert und weggenommen wurden. Einige Beyspiele aus dem 14ten, 15ten und 6ten Jahrh. werden dieß bestättigen. 387 geboten Hzg. Stephan und Hzg. Friedrich Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Baiern in allen ihren Ländern, daß man den Reichsstädten, die in Bund wären, mit Leib und Gut möchte zukommen, da sollte man es thun. Hierauf wurden den Nürnbergern 9 Wägen mit Kaufmannschaften zu Oetting aufgehalten, zwey nürnbergische Kaufleute gefangen genommen, geschätzt und hernach wieder losgelassen. Im J. 1425 wollten etliche nürnbergische Kaufleute nach Frankfurt am Main in die Osternesse reiten; diese wurden verkundschaftet und am Freytag nach Lätare bey Neustadt in Franken niedergeworfen. Es zielten auf sie Wilhelm von Rechenberg, Walther von Kronberg, Hanns von Hirschheim, Walther und Sigmund Gebrüder von Thüngen, Cunz und Thomas von Rosenberg. Franz Schmitmayer zu Landshut hatte diesen Ritt zuweg gebracht. Im J. 1536 wurden in der Kreuzwoche 36 Nürnbergische Kaufleute bey Forchheim gefangen, als sie von der Leipziger Messe nach Haus reiten wollten. Sie wurden weggeführt und geschätzt. Aber die Bischöffe von Wirzburg und Bamberg mußten einem jeden den Schaden ersetzen, und das abgeschätzte Geld wieder geben.

Etwas günstiger für den Nürnbergischen Handel waren die letzten 40 Jahre des 16ten Jahrh. Die, durch die vorhergehenden Kriege fast zu Grund gerichtete Handwerksleute, trieb die Armuth zu größern Fleiß an, so daß sie sich bemühten, ihre bisherige Manufacturen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, neue zu erfinden, und ausländische nachzumachen, wodurch sie den Absatz zu befördern und ihren Erwerb zu vermehren suchten. Die Kriege veranlaßten manche ansehnliche Handelsleute, geringere Kaufleute und Handwerker, aus den vornehmsten Städten Italiens, Frankreichs und besonders den Niederlanden, ihre Zuflucht nach Nürnberg zu nehmen, und sich daselbst häuslich niederzulassen. Diese trieben theils durch die an ihrem ehemahligen Wohnorte zurückgebliebenen, theils durch ihre ehemahlige in andern Ländern zerstreute Correspondenten, einen wichtigen Handel, sowohl mit Ausführung Nürnbergischer als mit Einführung fremder Waaren. Dieser neue Flor des Handels wirkte auch auf die Capitalisten, welche durch solche Gelegenheit ihre Gelder vortheilhafter anlegen und benutzen konnten. Sie interessirten sich daher mit vielen Tonnen Geldes, bey den Ungarischen, Siebenbürgischen, Böhmischen, Sächsischen, Tyrolischen, Braunschweigischen, und damahls in guten Zustand befindlichen Mansfeldischen Gold- Silber- Zinn- Kupfer- Eisenbergwerken ꝛc. wie auch bey den Salzgruben, zum großen Nutzen der Landesherren, welche sie deswegen auch mit ansehnlichen Freyheiten und Immunitäten begnadigten.

Nunmehr fingen auch die deutschen Handelsleute an, an dem reichen Handel des im vorigen Jahrh. entdeckten Westindiens Theil zu nehmen. Nürnbergische Waaren, welche in diesem Welttheil besonders Beyfall fanden, wurden theils durch die dritte Hand, nemlich durch Italiänische und Französische Handelsleute, theils unmittelbar nach Spanien, und von dort nach Amerika geschickt. Zu dieser Absicht traten verschiedene Nürnbergische Kaufleute mit Venetianern, Genuesern und Florentinern in Gesellschaft. Bey dem Jahre 1626 findet sich noch eine Nachricht von Errichtung einer solchen Gesellschaft, welche nach Indien (nach Ost- oder Westindien?) handelte. Nürnberg erhielt

hielt bey diesem Handel für seine Waaren, Silber, Gold, Perlen und andere kostbare Producte.

Ausser verschiedenen andern ausländischen Fabriken wurde nun der gute und lionische Gold- und Silberdrathzug in Deutschland bekannt, und besonders in Nürnberg eingeführt. Dieser gab Stof zu mancherley Manufacturen, die in Deutschland, in Norden und in andern Welttheilen ausser Europa, mit großem Vortheil abgesetzt wurden.

Um die vereinigten sieben Provinzen in den Niederlanden wieder zum Gehorsam zu bringen, verbot der König von Spanien ihnen allen Handel in seine Lande und Portugall, wohin sie bisher das beste Commerz gehabt und aus diesen Reichen eine große Menge Ost- und Westindischer Waaren abgehohlt, so wie auch Spanier und Portugiesen diese in die Niederlande gebracht hatten. Hierdurch wurden die Niederlande, wenn sie ihren Handel nicht ganz wollten zu Grunde gehen lassen, gezwungen, nach dem Vorgang der Engländer, selbst nach Ost- und Westindien zu fahren. Es gelang auch besonders in Ostindien ihnen so gut, daß sie daselbst Spanische und Portugiesische Vestungen eroberten, ganze Provinzen an sich brachten, Colonien anlegten, den beträchtlichsten Handel errichteten, und die Schätze jener Länder an sich zogen. So vortheilhaft dieß für die neuentstandene Republik war, besonders für die Provinz Holland und die Stadt Amsterdam, da sie einige Zeit fast eine Art des Alleinhandels hatten, so nachtheilig war es für die nordischen Hansestädte und die beyden Handelsstädte in Oberdeutschland Augsburg und Nürnberg. Denn der Handel von Venedig und Genua, ausser Europa, wurde durch England und die vereinigten Niederlande fast vernichtet. Diejenige Waaren, welche sonst durch Deutschland aus Italien kamen, wurden nun an ihrem Geburtsort selbst von Engländern und Holländern gehohlt, und in die übrigen Länder vertheilt.

Diese Entziehung der Handlung hatte die üble Wirkung, daß die vornehmsten und reichsten, insonderheit aber die Niederländische und Italiänische Handelsleute, sich theils von Nürnberg gar hinwegbegaben, und an andere, in besserer Handelsaufnahme stehenden Orte gingen; theils zwar in der Stadt blieben und von ihren Renten lebten, ihre Mittel jedoch nach und nach, entweder durch üble Oekonomie oder erlittene Unglückseeligkeiten, verlohren. Viele Künstler und Handwerksleute verließen aus Mangel der Nahrung die Stadt, und suchten ihren Aufenthalt anderwärts. Hierdurch wurden manche Fabriken und Manufacturen, insonderheit, der Gold- und Silber-Drahtzug und Messingfabriken, die sonst zu Nürnberg allein gewesen, auch auswärts bekannt. Andere haben sich, um desto wohlfeiler leben zu können, an nahgelegenen, unter fremder Herrschaft stehenden Orten, niedergelassen, und zum Schaden der ächten Nürnbergischen Manufacturen ihre Waaren untergeschoben. Viele tausend Einwohner, welche mittelbar von Manufacturen und der Handlung ihr Brod hatten, mußten verarmen und sich anderwärts hin begeben, und dadurch wurde das so blühende Nürnberg, von Reichthum, Handlung, Nahrung und Einwohnern entblößt.

In dem landverderblichen 30jährigen Kriege wurde der Nürnbergische Handelsstand auch von mehreren Unglücksfällen betroffen. Die Kaufleute, um nicht ganz müßig zu sitzen, und das Ihrige gänzlich zu verzehren, suchten ausserhalb der Stadt den Handel fortzutreiben, hatten aber öfter das Unglück, den streifenden Partheyen in die Hände zu fal-

Digitized by Google

fallen, und geplündert zu werden; indem auch sogar die Leipziger Geleitskutsche nicht unangegriffen blieb, wodurch die Nürnbergische Bürgerschaft nach und nach einen Verlust von etlichen Millionen an baarem Gelde und kostbaren Waaren erlitten hat. Eben dieser Krieg setzte auswärtige Handelsleute in andern deutschen Ländern in unzahlbaren Stand, und machte dadurch auch die Nürnbergischen Kaufleute unglücklich, welche über 2 Millionen ausstehende Schulden verloren. Der Handel nach den Kayserl. Erbländern, insonderheit nach Böhmen, war auch gehemmt. Hierzu kam noch der Münzunfug, dem Nürnberg auf das kräftigste Einhalt zu thun suchte, und sich der gemeinschädlichen Steigerung der Münze widersetzte, mit den correspondirenden Kreisen und andern Ständen vielfältig Raths pflog, und zum Besten ihrer Bürger und Unterthanen bey 800,000 fl. kleine gute Münze ausprägen ließ. Da gleichwohl noch immer ganz Kupfergeld cursirte, und in Wechseln gar nicht anders als mit dem größten Schaden fortzukommen, und aller Handlung der Umsturz gedrohet war, so entschloß sich der Rath 1621 eine Banco publico zu errichten. Es wurde deswegen bey Venedig, Hamburg und Amsterdam Bericht eingezogen, die neue Bank aber vornehmlich nach dem Muster der Venetianischen eingerichtet, und die Ordnung derselben den 16 Jul. 1621 bekannt gemacht. *) Die Hauptabsicht hiebey war, daß alle Gläubiger, die Bezahlungen zu empfangen hatten, den wahren Wehrt der Gelder wissen, und diese durch Anweisungen und Ueberschreibungen von einem auf den andern, leichter und bequemer ausgezahlt werden könnten. Sodann sollten die Kaufmannswechsel und Rechnungsirrungen durch die der Banko Zugeordnete, mit summarischer Erkenntniß erlediget, gütlich beygelegt oder in das Stadtgericht remittirt werden. Diese Einrichtung blieb bis 1697, da das Banko-Amt für eine ordentliche Instanz erklärt, und in ein Bankogericht verwandelt wurde. **)

Auch der übrige Theil des vorigen Jahrhunderts war dem Nürnbergischen Handel nicht günstiger, als die erste Hälfte desselben. Bey den fast in allen Theilen Europens ausgebrochenen Kriegen, blieb beynahe kein Winkel mehr übrig, wohin der Handel offen, und zu Absetzung der Nürnbergischen Manufacturen Gelegenheit geblieben wäre. Wo auch noch einiger Verschließ verstattet wurde, da mußte der Kaufmann unter den Bedrückungen der Contreband-Commissarien, theils unter neu errichteten oder gesteigerten Zöllen, erliegen. Die Nürnbergischen Handelsleute verloren einen grossen Theil ihrer ausstehenden Schulden, in den, durch den Krieg verheerten Ländern. Die in Frankreich, Italien, Holland und der Schweitz auf eine unerhörte Weise ausgebrochene starke Bankerutte zogen auch den Verfall vieler wohlbemittelten Nürnbergischen Handelshäuser nach sich.

Manche Handwerker und Fabrikanten ließen sich in den Seestädten nieder, wo sie die zuvor nach Nürnberg gebrachte, und daselbst verarbeitete rohe Materialien, von der ersten Hand haben, also weit wohlfeiler verarbeiten konnten. Diese haben ihren ehemaligen Nürnbergischen Mitmeistern die Zufuhr und den Einkauf der Materialien erschwert, und die ehemals nach den Seestädten gegangene Verschließung ihrer Arbeit abgeschnitten.

Was für traurige Folgen das vom Kaiser im Anfang dieses Jahrhunderts, im

*) Diese ist abgedruckt in den Nürnbergl. Münzbelustigungen 1. B. S. 43.

**) Mehrere Nachrichten hiervon s. in den Nürnbergl. Münzbel. 1. Th. S. 34. ꝛc.

Digitized by Google

im Spanischen Successionskriege ergangene Verbot alles Handels mit Frankreich und Spanien, besonders für die deutschen Reichsstädte gehabt habe, das lehrt unter andern folgende Bittschrift der Handwerker zu Nürnberg an den Magistrat daselbst.

„In was miserablen und äusserst verderblichen Nahrungszustande, wir hernach benannte allhie in Nürnberg befindliche Handwerker, zeit des letzten, sowohl gegen Orient als Occident geführten schweren Kriegs, gerathen, ist mehr zu bejammern als zu beschreiben, und bezeuget es noch auf diese Stunde die tägliche Erfahrung, wie elend und kummerhaft wir uns neben unsern Mitmeistern und Angehörigen, auch andern davon vielen dependirenden Personen und übrigen Handwerkern, auch andern Bürgern, so von uns ihre Nahrung zu suchen gehabt, hinbringen und versorgen, auch zum Theile das Almosen und anderer mitleidigen Christen Beyhülfe uns bedienen, theils aber in Hunger und Noth ihr Leben zubringen müssen.

Nachdeme nun aber anjetzo das leidige Kriegsfeuer von neuem wiederum angehet, und das in der Kaiserl. Kriegs-Declaration wider Frankreich enthaltene Commercien-Verbot an denen Vorderösterreichischen Zollstätten, wie vorhin, also auch wieder jetzund, sogar auch auf die neutrale Ort, insonderheit auf die Schweitz, und zwar durchgehends auf alle, auch ganz innocente und auf den Krieg das geringste Absehen nicht habende Wahren, extendirt werden will, hiedurch aber und daferne diese Handel-Sperr und Hinderung ferner also continuiren sollte, wir gesammte Handwerker, neben denen Unserigen und andern davon dependirenden Personen, deren Anzahl sich auf etlich tausend Seelen erstrecket, zu Nahrungs-losen Burgern, und zu fernern Beytrag obliegender Schuldigkeiten, auch extraordinari Kriegs-Anlagen, ganz untüchtig gemacht, und wo nicht gar in höchste Desperation, doch an den Bettelstab oder zur Emigration endlich würden gebracht werden.

Als haben Euer Hochadel. Herrlichkeit wir hiemit dieses unser grosses Anliegen, in Unterthänigkeit vortragen und gehorsamlich bitten wollen, Sie geruhen großgünstig sich unser, als Dero getrene Burgern, Obrigkeitlich anzunehmen, und bey der Römisch-Kaiserl. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn, uns mit nachdrücklichen Vorschriften, und dahin intercedendo zu verschreiben, damit der uns vor Augen stehende Ruin noch in Zeiten verhütet, und wegen obgeklagten sowol der Handelschaft, als uns gesamten Handwerkern äuserst nachtheiligen Commerciensperr an neutrale Ort, allergnädigste Verordnung und Inhibition geschehen möge.

Dieses, wie es zu Conservation unserer, ein zeithero sehr abgenommenen und ruinirten Handwerksgenossen gereichen wird, also werden wir auch solches mit allen ohnedem schuldigen Gehorsam und bürgerlichen Diensten zu demeriren uns besten Fleißes angelegen seyn lassen, und verharren

Euer Hochadel. Herrlichkeit.

Unterthänig gehorsame Burgere.

Die jetziger Zeit fast ganz Nahrungsloß sich befindende Handwerker.

Die Vorgehere, im Namen der sämtlichen Gold- und Silber-Drathziehere.

Die geschworne Rothgerber. Die geschworne Meister der Gürtler, auch Zinnen-Geschmeidt- und Knöpfgiesser.

Die geschworne Meister des Scheibenzieher Handwerks, im Namen der gesammten Meisterschaft.

Die geschw. M. im Namen der sämtlichen Rothgiesser, Zapfen-Waag-Gewicht- und Leuchtermacher.

Die

Digitized by Google

Die geschw. M. im Namen des gesamten Handwerks, der Holz- Bein- Horn und Metalldrechsler.

Die geschw. M. im Namen des gesamten Handwerks, der Portenmacher.

Die Geschworne, im Namen der sämtlichen Meister, des Tuchmacher Handwerks.

Die geschw. M. des Pürstenbinder Handwerks.

Die Geschworne, im Namen der sämtlichen Meister des Brillenmacher Handwerks.

Die Geschw. M. der Cartetschenmacher.

Die Geschw. M. der Wild- Ruff- und Horndreher.

Die Geschw. M. der Rinken- und Kettenschmidt.

Die Geschworne, im Namen der sämtlichen Meister, der Spenkler und Messing- Schaber, auch Flinder- Schlager und Rechenpfennigmacher.

Die Geschw. M. der Messing- Geschmeitmacher.

Die Geschw. M. des Flaschner Handwerks.

Die Geschw. M. im Namen des ganzen Handwerks der Cirkelschmidte.

Die Geschw. M. im Namen der sämtlichen Buchbinder und Futteralmacher.

Die Geschw. im Namen des ganzen Handwerks der Schellenmacher.

Die geschw. M. des Feilenhauer Handwerks.

Die geschw. M. im Namen der ganzen Meisterschaft des Messerschmidt Handwerks.

Die geschw. M. des Handwerks der Wißmuth- Mahler.

Die geschworne Ahlenschmidt.

Die geschworne Spiegelmacher, im Namen unserer Mitmeister.

Die geschw. M. des Fingerhüter Handwerks.

Die geschw. Meister, im Namen des gesamten Handwerks, der Barchet und Leinwathweber.

Der sämtlichen Meisterschaft des Kammmacher- Handwerks.

Die geschw. M. im Namen des ganzen Handwerks der Heftleinmacher.

Die geschw. Meister der Neberschmidt.

Die Geschworne Gold- und Silberspinner.

Die geschw. M. des Schwarz- und Schön- Färber Handwerks.

Geschw. M. des Kannengisser Handwerks.

Geschw. M. Purat und Zeugwürker.

Geschw. M. der Schlosser, und kleinen Uhrmacher, in Namen der sämtlichen Meisterschaft.

Die Geschwornen der Lebkuchner.

Die Geschw. M. der Goldschläger.

Die Geschw. M. der Ringmacher.

Die Geschw. M. Paternostermacher.

Die Geschw. im Namen der sämtlichen Gold- Silber- und Seiden- Knöpf- und Quastenmacher.

Die Geschw. Compastenmacher.

Die Geschw. Scheermesserer.

Die Geschw. Beutler und Nestler.

Die Geschworne, im Namen der sämtlichen Meisterschaft der Glättschlosser.

Die Geschw. M. der Tuchscherer.

Die Geschw. Meist. der Schreiner und Bleyweißsteftmacher.

Die geschwornen M. des Nagelschmidts Handwerks.

Die Geschw.- Sporer und Strigelmacher.

Die geschw. M. des Nadler- Handwerks.

Die Geschw. der Deck- und Teppichmacher.

Die sämmtlichen Deckenmacher.

Die Sanduhrmacher.

Die sämmtlichen Kartenmacher.

Die gesammte Meist. des Permenter Handwerks.

Die gesämmtlichen M. des Polirer Handwerks.

Die Alabasterstein-Schneider und Dreher.

Diese Liste lehrt zugleich, von welchen Handwerkern die Manufacturen grösstentheils ausser Deutschland, insonderheit nach Frankreich und zum Theil von da in die Barbarey, Türkey und auch nach Amerika gehen.

Die in den benachbarten Orten, Erlangen, Fürth, Schweinau und Schwabach, errichtete Manufacturen und Handlungen, thaten Nürnberg grossen Abbruch. Jene Orte kamen zum Theil erst dadurch in Aufnahme, daß mancher geschickte Handwerksmann, durch die ehemahligen Handwerksordnungen, von welchen die Handwerker selbst schwer sich abbringen lassen, aus der Stadt getrieben wurde, und sich sodann anderwärts etablirte, wodurch manche Artikel, die vorher nirgend als zu Nürnberg verfertiget wurden, iezt auch in den benachbarten Orten gemacht werden. So wurde um das Jahr 1705 ein Goldschlager, der sich mit einer Weibsperson vergangen, von den Nürnbergischen Meistern nicht mehr geduldet, und ihm von dem Rugsamt, auf sein erlerntes Handwerk ferner zu arbeiten, verboten. Dieser setzte sich nach Fürth, und wurde daselbst der erste Goldschläger. Im Jahr 1708 oder 1709 begieng ein anderer von dieser Profession eben diesen Fehler, und wurde, ob er gleich ein Bürgerssohn war, auch wieder von dem Handwerk abgewiesen. Dieser sezte sich gleichfalls nach Fürth. Von dieser Zeit an haben sich in 50 Jahren die Goldschlager in Fürth dergestalt gemehrt, daß deren an Gesellen und Meistern über 300 waren, diejenigen nicht mit gerechnet, die sich in Schwabach und Erlangen von diesen Nachkömmlingen gesetzt haben.

Bey den Drechslern wurde um das Jahr 1700 ein so genannter Verbrecher, der ein Mädchen geschwängert hatte, auch von seinem Handwerke getrieben. Er begab sich nach Fürth, fieng daselbst an, die hölzerne Posthörnlein und Spielwaaren zu machen, und zog durch seine Gesellen und Jungen viele nach, die eben diese Arbeit verfertigten, welche zuvor nirgend als in Nürnberg gemacht wurde. Ein anderer Drechsler in Metall, der bey seinem Meister das Handknöpfdrehen und andere dergl. Arbeit treiben mußte, wurde aus gleicher Ursach aus Nürnberg getrieben, sezte sich nach Fürth, und brachte es so weit, daß er oft auf einmahl 24 Gesellen Arbeit geben konnte. Von seinen Gesellen und Jungen etablirten sich viele eben daselbst, so daß nur allein in Fürth (Erlang und Schwabach nicht mitgerechnet) 150 Drechslermeister gerechnet werden. *)

Bey andern Handwerkern gieng es eben so, nur mit dem Unterschiede, daß aus einem oder zweyen, die von Nürnberg vertrieben wurden, nicht sogar viele entstanden, weil von ihren Arbeiten nicht so viel verschlossen werden konnte. Durch dieses Verfahren ist es denn so weit gekommen, daß fast alle Handwerker, nur wenige ausgenommen, aus der Stadt, dergestalt gebracht worden, daß jetzt in den obigen Orten mehr von Handwerkswaaren verfertiget wird, als in Nürnberg selbst. Die Handwerksleute an diesen Orten können ihre Waaren weit wohlfeiler liefern als die Nürnberger, weil sie weniger Abgaben entrichten, manche Lebensmittel in geringern Preise, und mancher ihre Waaren leichter

*) S. Vier Briefe, darinnen sowohl der ehemalige blühende als jetzo verderbte Zustand der Stadt Nürnberg — von zwey Fremden betrachtet wird. Frankfurt und Leipzig. 1759. 4to.

ker und schlechter sind. **) Der Nürnbergische Kaufmann ist daher genöthiget, dergleichen Waaren auswärts zu bestellen; zumahl da die auswärtigen Correspondenten gleich bey der Bestellung den Preis von jedem Dutzend, Hundert ꝛc. der Fürther, Erlanger ꝛc. Waaren vorschreiben. Zur Ersparung der Kosten lassen nun die Nürnbergischen Kaufleute diese Waaren gleich an einem jener benachbarten Orte, packen und durch die Fuhrleute laden.

An den benachbarten Orten sind nach und nach auch Handlungen entstanden, welche mit eben dem handeln, was die Nürnberger führen. Ein Theil derselben wurde von Handwerksdienern errichtet, welche in Nürnberg die Handlung erlernt, etliche Jahre als Diener gestanden, und die Correspondenten ihrer ehmahligen Principalen kennen gelernt hatten. Manche Arten der Handlung haben sich durch unglückliche Zufälle verloren. So gehen z. E. die Material- Cotton- und mehrere dergleichen Handlungen, entweder gar nicht mehr, oder doch nur im Kleinen nach Schwaben. Hierzu gab folgendes die Gelegenheit. Im Jahr 1738 wurden von dem Fränkischen Kreise die Hessischen und Mainzer Batzen verboten, obgleich der Nürnbergische Handelsplatz, der den Schaden vorausgesehen, durch die Marktsvorsteher dringende Vorstellung dagegen thun ließ. Die Schwaben welche zuvor in Nürnberg kauften, und mit solchen Batzen bezahlten, wandten sich jezt nach Frankfurt, und ließen von dort her, ihre Waaren bringen, wo sich die Bürger die Annahme der verbotenen Batzen nicht wehren ließen. Hieraus erwuchs dem Nürnbergl. Handel, ein solcher Schade, daß jährlich um 200,000 fl. weniger als zuvor abgesezt wird. Die Erfahrung bestätigt es aber, wie schwer Auswärtige, wenn sie einmahl gewohnt sind, ihre Waaren von einem gewissen Orte zu hohlen, wieder davon abzubringen sind.

Die auswärtigen Handels- und Zollfreiheiten sind nach und nach, ungeachtet der Verträge und Privilegien, meist erloschen. *) Auswärtige Landesherren wurden auf die Handelsvortheile aufmerksamer. Die Mauthen und Zölle haben sich in diesem Jahrhundert noch immer vermehrt und in manchen Ländern, z. E. in dem Oesterreichischen und Preußischen Staaten, ist die Einfuhr gewisser Artickel ganz verboten worden, um den Absatz der inländischen Manufacturen zu befördern.

Nürnberg hat auch manche Gelegenheit versäumt, bey welcher es nicht nur seinen Bevölkerungszustand, sondern auch seine Manufacturen und Handlung hätte vermehren, und aufs neue in Aufnahme bringen können. Unpolitischer Religionshaß versagte den Französischen Flüchtlingen die Aufnahme und Verstattung einer Privat-Religionsübung, weil sie der reformirten Religionspartey zugethan waren. Unter diesen waren manche reiche und wenigstens viele arbeitsame Leute, die den Handel und manche Manufacturen, welche jezt in Erlang und Schwabach blühen, in Nürnberg mit noch größerm Fortgang würden getrieben haben, als sie es an diesen kleinern Orten thun konnten. Die wichtige Allerspergische Drath-Fabrik, welche

*) Die Goldschlager in Fürth z. B. richten sich nach des Kaufmanns Willen in der Anzahl der Blätter, indem sie in ein Büchlein, auf welchem 250 Blatt gedruckt stehen, nur 216 Blätter legen, und darunter manche halbe, auch jedes Zeichen, welches man verlangt, darauf machen, welches die Nürnberger nicht thun s. Gedanken über die vier Briefe zweyer Freunde ꝛc. (1760. 4) S. 10.

**) S. Dannreuter Diss. de translatione jurium symbolica, Cap. III.

mehrere hundert Personen täglich nährt, könnte auch im Nürnbergischen seyn, wenn man den Urheber derselben, den Vater des noch jetzt lebenden Hrn. v. Gilardi nicht Schwierigkeiten gemacht hätte.

* * *

Folgende Nürnbergische Zollordnung, die sehr selten ist, mag eine Beylage zu diesen Fragmenten seyn.

Demnach ein Wohledler, Gestreng, Fürsichtig und Hochweiser Rath dieser des Heil. R. Reichs freyen Reichsstadt Nürnberg, dero bereits im Jahr 1522 aufgerichtete und Ao. 1628 renovirte Zollordnung aus sonderbaren Ursachen, vornemlich aber, weilen sich bishero die Zeiten und Läuften ein merklichs geändert, um jedermänniglich guten Nachricht und Wissenschaft willen, zu verneuern und nachfolgendergestalt zu publiciren, für nothwendig ermessen: Als gebieten Ihre Herrlichkeit hiemit, allen Ihren Bürgern, Inwohnern, Schutzverwandten, Unterthanen und Angehörigen, und wollen, daß jedermänniglich solchen in guter Obacht haben, und allen deme was hierinnen, an denen nach specificirten Waaren und Kaufmannschaften, begriffen und enthalten, bey denen, Pflichten und Eid, womit Ihren Wohledlen und Herrlichkeiten sie verwandt und zugethan seyn, in guter Obacht haben, und solcher Ordnung hinfüro also getreulich und gehorsamlich nachkommen sollen, so lieb einem jeden ist, sein Gewissen vor Meineid zu bewahren, und der widrigenfalls unausbleiblichen Strafe zu entgehen.

Hernach beschriebene Stück sollen alle von Einhundert Gulden Schilling oder Pfenning wehrt, Einen Gulden, Schilling oder Pfennig von Verkauf oder Einkaufen im Zollhause und in der Waag den Zoll zu geben schuldig seyn.

Aacher Nadeln. Agtstein. Allaun. Arlas oder Arlesgarn. Atlas. Arsenicum. Artischocken. Apotheker-Materialien. Apotheker-Waaren. Allerley Engl. Französ. Welsche, Holländ. und Reichßnische (Meißnische) Zeug, so nicht möglich alle zu beschreiben, werden alle unter die Bezahlung der 100 fl. verstanden.

Barchet, Aacher und Niederländer. Baumwollen-Cotton. Berggrün. Belzwerk. Beuteltuch. Blauholz. Braunholz. Blaue Farb. Bleyweiß, schwarz und weiß. Boy, Englisch. Bomasin. Büchlein, Gold und Silber, fein und schlecht.

Canel- oder Zimmet. Cavesy Tuch. Caper in Holz oder Essig. Cordamumlein. Cordaban. Corallen. Cölnische Züchen. Cristal. Candis-Zucker. Cronrasch. Catis. Caroli oder Johannisbrod. Cölnische Band oder Elsenfelder Kammelbörtlein. Cammer-Leinwand. Citron. Citronenblüh. Castanien, welsche. Caffee-Sammet. Camphor, Cremosin.

Damascat. Dattelu. Daffet. Deck. Delicht. Danziger Sohlleder. Drat, gut gold, silbern, Kupfer, Messing, verguld oder versilbert.

Grünspan. Gulden Tuch, Zeuch, Zendel. Gulden Bort und Spitzen. Gefärbter Zwirn. Galles. Garn, Bischofswerder. Gerbelur, oder Staub von Pfeffer oder Ingber.

Helfenbein. Harres. Hermelin. Haasenbälg. Holz, Lederholz, Fernebock, blau oder dergl. Holz. Hirschzungen. Holländische weiße Spitzen, Borten, Zwirn und Faden. Hüte so in der Fremde gemacht, als Englisch, Venediger, Französ. Holländ. Welsche, Hanauer, Danziger, Böhmische oder dergl. Art. Hirschhäut, auf Sehmisch gearbeitet. Holländische Tücher.

Ingber, trucken oder grün. Imian. Juchten, moscowitisch, clare, subtile,

Delle-

Delletin, Schlützger, Meinger und Jereslausky *) von allen Juchten.

Juden bezahlen gedoppelten Zoll im Einkauf- und Verkaufen, von allen Waaren so von 100 geben, auch von denenjenigen, so vom Stück oder vom Centner zahlen.

Kallmus. Knöpf. Kienlein. Kraft-Meel oder Stärk. Kupfern Drath, verguld und versilbert. Käßkohl-Saamen. Kirschner-Waaren, allerhand Sorten. Kämme von Helfenbein.

Langen Pfeffer. Leoul. Carten. Lindisch Tuch. Limonien. Lorbeer. Lederholz. Lacka. Leschitz. Lux. Laternhorn. Leonl. Gold u. Silber. Leinewand Schlesische, so sie allhier gefärbt wird. Leinwand, clare, Holländ. oder Cammer Leinwand und dergleichen Leder, Preußisch oder grobe Juchten.

Muscatblühe. Muscatennus. Mittler. Mistell. Mastix. Materialien zu denen Apothekereyen. Mosaran-Saamen. Möder. Moscowitische Juchten. Messingdrath, verguld oder versilbert. Mark, Gold und Silber, gut und leonische Arbeit. Moselanen, welsche. Menschenhaar zu Perucken. Mucken Pulver. Mandeln. Myhrten. Macheyer. Mithridat.

Negelein. Neeg. Niederländl. Sohlleder, als Engl. Mastricht. Lüttischer und dergl. Niederl. Gewand oder Tuch. Nickes. Nadeln, Spanische oder Aacher.

Ochsenhaut, auf Sehmisch gearbeit. Ormesin.

Parmeßan Käs. Pfeffer und Staub. Pareß Körner. Prisilg oder Prisilholz. Perlein, so in der Apotheken gebraucht werden. Pakasin. Perpetuan. Piret. Paternoster. Pomeranzen-Schelffen. Pfundleder. Fremdes, kein allhier gewürktes Packtuch.

Queckfilber. Quitten, welsche oder Potzner.

Reiß. Rosin. Rauche Waaren. Romanische Knöpf. Rhebarbara.

Silber, gesponnen oder gezogen. Silberne Spitz und Borten, gut und Leoul. Safran, allerley Sorten. Saflor. Sennetblätter. Spanischwax. Sammet. Schiewitz. Süßholz. Süßholzsaft. Satin. Seiden, alle seidene und halb seidene Waaren, seidene Spitz und Borten. Strick. Schwanenkiel. Sterk. Schamlot. Seiden Strümpf allerlei Sorten. Strümpf, wüllene. Schwammen. Sandel. Straußenfedern. Schmack. Schmelzwerk. Spiegelglaß, Venedisch. Saamen, alles welsche Gesäme. Saifen, Venetisch. Sinawasten. Spiegel, allhier gemacht, mit Venediger Glaß.

Tuch allerley, als Spanisch, Engl. Französ. Holländ. Schlesisch, Meichßnisch u. dergl. wie die Namen haben mögen, den Wehrt von 100 einen Gulden. Terpentin. Tripp Sammet. Taffet. Taback. Theriack oder Metridat. Thrat, gut gold und silbern, auch Kupfer, Messing, verguld oder versilbert. Teck und Teppich.

Unz-Gold. Unz-Silber. Vehewerk. Veilwurz.

Weyrauch. Weinbeer. Welsche Tuch oder Gewandt-Wax, gelb und weiß. Wurmsaamen. Welsche Karten. Worschet.

Zucker, allerley Sorten. Zinober. Zibeben. Zandel. Zöbel. Zwetschgen. Züchen-Cöllnisch. Zwirn, gebleicht und gefärbt. Zittwer. Zimmet.

Decretum in Senatu den 24 May Ao. 1670.

*) Aus der Russischen Handelsstadt Jaraslaw.

Digitized by Google

II.

Des Pater Fridrich Spee Bericht vom Hexen-Processe, aus dem seltenen Buche: Cautio criminalis seu de processibus contra sagas, **übersetzt, nebst einigen vorläufigen Nachrichten von diesem Buche, und dem Verfasser desselben.**

Der Hexen-Proceß, der vormahls Deutschlands Schmach und Geißel war, bleibt in demselben Maße, in welchem er die Religion entehrte und die Vernunft und Menschheit schändete, für alle künftige Zeiten, ein sehr lehrreicher Beweis, von der Abscheulichkeit und Schädlichkeit des Aberglaubens, der ihn veranlassete. Eine kurze und zuverläßige Beschreibung desselben setzt den großen Vorzug, den unsere Tage, durch Aufklärung der Religion und Vernunft, erhalten haben, zur Beschämung der Herren von Glarus, die noch vor kurzem eine vermeinte Hexe ermorden ließen, und aller derer, in ein helles Licht, die den Aberglauben, vom Teufel und seiner physischen Macht über die Menschen, noch immer gern unterstützen, oder doch für unschädlich erklären möchten. Man kann es daher dem vortreflichen Pater Fridrich Spee nicht genugsam verdanken, daß er, als ein aufgeklärter, edel und patriotisch denkender Deutscher, aus jenen düstern Zeiten, in welchen der Hexenproceß und der Aberglaube durch denselben, am fürchterlichsten wüthete, eine so einleuchtende und nachdrückliche Beschreibung, der damahligen, jetzt kaum glaublichen, Raserey, hinterlaßen hat, die derselben auf das kräftigste steuerte. Denn in den beyden Jahren 1627 und 1628 bis zum 16ten Febr. 1629, sind allein zu Wirzburg, an zweyhundert Hexenleute hingerichtet und verbrannt. Dr. Hauber hat, am Ende des dritten Bandes, seiner Bibliothecae magicae, von diesen Unglücklichen 158 namentlich, aus einem schriftlichen Verzeichnisse, als von sichern und hohen Händen gekommen, angeführet. Unter diesem Verzeichniß ist noch bemerket, daß bis dahin noch viele andere Brände geschehen, von welchen kein namentliches Verzeichniß der Verbrandten mitgetheilet worden. In den damahligen Zeiten schonete man das Holz mehr als die Menschen, daher wurden immer mehrere, vier bis neun, zugleich verbrandt. Die 158, die Hauber namentlich aufgeführet hat, machten zusamm 29 Brände aus. Unter denselben waren viele Chorherren, Vicarii, Rathsherren, deren Weiber und Töchter, die Witwe eines Canzlers, ein D. Theologiae, verschiedne andre Doctores, verschiedene junge von Adel, Schüler und Studenten, viel Kinder von 8 bis 14 Jahren, viel angesehene und bemittelte Bürger und die Babelin, die schönste Jungfrau in ganz Wirzburg. Man darf sich daher eben nicht wundern, wenn der Pater Spee meldet, daß er an die 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleiten müssen. Durch die Unterredungen, mit diesen Unglücklichen, und durch eine sehr genaue Prüfung ward er so völlig überzeuget, daß alle, als unschuldige Schlachtopfer des Aberglaubens, hingerichtet wurden, daß er mehrmahls, auf das nachdrücklichste versichert, er könne seine Ueberzeugung, von aller Unschuld, eidlich bekräftigen, und er bezeuget auch wirklich, vor Gott, daß er nicht einen einzigen schuldig befunden habe. Durch diese Ueberzeugung, durch Liebe zu Gott, durch sein gutes Herz, durch Menschenliebe und durch Liebe zur Wahrheit, fand er sich gedrungen, der

so

o grausamen Wuth auf das möglichste u steuern. Darum schrieb er das so nützliche Buch, dadurch er nicht allein der eutschen sondern auch vieler anderer Nationen Erhalter und Wohlthäter geworen ist, und das unter folgendem Titel eraus kam:

Cautio criminalis, seu de Processibus ontra Sagas, Liber ad Magistratus Germaniae, hoc tempore necessarius, tum utem consiliariis et Confessariis Principum; inquisitoribus, judicibus, Advoatis, Confessariis reorum, Concionatoibus caeterisque lectu utilissimus, Auctore incerto Theologo Orthod. Rintelii, Typis exscripsit Petrus Lucius Typogr. Acad. MDCXXXI. 8.

Der schriftliche Aufsatz dieses Buches ieng lange vorher, ehe er gedruckt wure, nach des Verfassers eigener Anzeie, unter seinen vertrauten Freunden erum. Er wagte es aber doch nicht, ich ihnen, als den Verfasser anzugeben. Das Beyspiel Fanneri, eines rechtschafenen und gelehrten Mannes, der für en herrschenden Unsinn weislich gewarnet hatte, und dadurch in Gefahr gerieth, selbst der Folter unterworfen zu erden, schreckte ihn eine zeitlang ab, en Aufsatz in dem Druck zu geben. Dr. Hauber hat von diesen nützlichen Buche nd von dem Verfasser desselben, in seiner Bibliotheca Magica Tom. III. im 5 Stück Nr. 214 im 27 St. Nr. 228, m 32 St. Nr. 281 und im 36 St. Nr. 325, erschiedene Nachrichten und Urtheile esammelt. Nach einem Auszuge, der hin, aus der Bibliotheca Scriptorum ocietatis Iesu, die zu Rom 1576 herausgekommen, mitgetheilet worden, ist er Pater Friedrich Spee, in der köllnichen Stadt, Kaiserswert, im Jahr 591 gebohren und stammet von der adelichen Familie, von Langekfeld, oder angenfeld in Westfalen, ab. Er ist gestorben zu Trier den 7ten Aug. 1635 und daher nur 44 Jahre alt geworden. *) Er wird, als ein Mann von großem Geiste und unermüdetem Eifer, für das allgemeine Beste, beschrieben und als der Verfasser, des vorhin gedachten Buches angegeben mit der Anmerkung, daß solches vielen ausserordentlich gefallen habe.

Laut der Vorrede, zu der zweyten Ausgabe, wurde es mit solcher Begierde aufgenommen, daß binnen wenig Monathen, kein Exemplar mehr, für einen noch so hohen Preis zu bekommen war. Daher wurde von einem redlichen Patrioten zu Cölln, der sich in der Vorrede, Ioannes Gronaeus, Austrius I. C. unterschrieb, auf eigene Kosten, eine neue Auflage, zu Frankfurt am Mayn, (oder vielleicht zu Cölln) im Jahr 1632 besorget, bey der er sich der Handschrift eines vertrauten Freundes zu Marburg, der wahrscheinlich der Verfasser selbst war, bediente. Diese ist, mit derselben Vorrede, die Druckfehler ausgenommen, unverändert, zu Sulzbach im Jahr 1695 bey Martin Endter, in Duodez nachgedruckt. Und so ist auch, eben daselbst, im Jahr 1718 mit Martin Endters Schriften, die vierte Auflage, auf 407 Seiten herausgekommen. Hauber gedenket auch zwey verschiedener deutscher Uebersetzungen von 1647 und 1649 und einer 1660 zu Lion erschienenen französischen Uebersetzung; und der Herr von Leibnitz meldet, daß das Buch in viele Sprachen übersetzet worden. Demunerachtet sind die Exemplarien von allen Ausgaben sehr selten. Hauber hat von der letzten Ausgabe kein Exemplar zu sehen bekommen und nicht einmahl das Jahr erfahren können, in welchem sie ans Licht getreten. Er vermuthet, nicht ohne Grund, daß gewiße Menschen, die die Finsterniß mehr liebten, als das Licht, keine Mühe und Kosten gescheuet und alles

*) Die umständlichste Nachricht von ihm steht in Harzheims Biblioth. Colonienſi. p. 87.

alles versuchet haben, ein, dem wütenden und mordenden Aberglauben, so verhaßtes Buch auf alle Weise zu unterdrücken. Weder **Balth. Becker** noch **Thomasius** haben von dem Verfasser genaue Kenntniß gehabt. Ersterer hat in seiner bezauberten Welt B. IV. K. 14 §. 4, aus einer Uebersetzung, die zu Amsterdam bey **Nieverts**, im Jahr 1657 unter dem Titel: **Versicherung kein böses Halsgerichte zu thun**, herausgekommen ist, einige Stellen angeführet, aus welchen sattsam erhellet, daß die Uebersetzung schlecht gerathen sey. Demungeachtet hält sie **Becker** für das Original, und schreibet, daß sie von einem römisch gesinnten Scribenten ins lateinische übersetzt worden. **Thomasius** *) hielt anfangs den Verfasser, für einem protestantischen Rechtsgelehrten, wozu ihn vermuthlich die Unterschrift, unter der Vorrede, zur zweyten Ausgabe, veranlassete, weil er sich nicht überreden konnte, daß in den damahligen Zeiten, ein katholischer Rechtsgelehrter, oder gar ein Geistlicher, in dieser Sache, so aufgeklärt habe denken und so freymüthig schreiben können. **Leibnitz** hat zuerst die genauesten und zuverläßigsten Nachrichten, von dem ihm so schätzbaren Verfasser dieses Buchs bekannt gemacht, die ein würdiges Denkmahl desselben bleiben werden. Denn er schrieb an **Placcius**, den Verfasser des Theatri Anonymorum, in lateinischer Sprache folgendes, das ich deutsch hersetzen will:

Wer der Verfasser des durch sein Verdienst so berühmten Buches, das die Aufschrift führet: Cautio Criminalis gewesen sey, habe ich, aus dem Munde des Kurfürsten von Maynz, Johann Philipps, vernommen. Dieser ist nemlich Fridrich Spee gewesen, ein Presbyter des Jesuitero dens, aus einer adelichen Familie, in Westfalen, gebürtig, ein wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit vortreflicher Mann. Es sind von ihm auch ascetische Bücher vorhanden, die, in ihrer Art, ganz ausnehmend sind. **) Mir wurden sie zuerst, durch die Empfehlung eines so großen Fürsten bekannt. Seitdem sind sie stets meine Handbücher, die ich vielen Freunden, auch selbst von unserer Religion, dergestalt empfohlen habe, daß auch, auf meinen Betrieb, die schöne Kunst: Gott unabläßig zu loben, ***) die er vorgetragen und auf eine mathematische Art bewiesen hat, von einigen in Ausübung gebracht ist. Dieser so große Mann verwaltete in Franken das Amt eines Beichtvaters, da in der Wirzburgischen und Bambergischen Gegend viele durch die Infamie einer verruchten Zauberey unterdrückt und verbrannt wurden.

Johann Philipp von Schönborn, der nachher Bischof zu Wirzburg und zuletzt Kurfürst zu Mainz wurde, hat in seiner Jugend, da er noch Canonikus am Stift zu Wirzburg war, zufälliger Weise einen vertrauten Umgang mit denselben errichtet, und da er, als ein Jüngling, ihn fragte: warum doch der beste Pater mehr graue Haare hätte, als er, Alters halben, haben sollte? antwortete dieser: daran wären die Hexen schuld, die er zum Feuer begleitet hätte. Da sich Herr von Schönborn hierüber wunderte, erklärte Spee das Räthsel folgendergestalt: „Wenn er nemlich mit der größ-

*) In der Diss. de crim. magiae. §. V.

**) Von ascetischen Büchern hab' ich noch keines zu Gesichte bekommen: wohl aber ein deutsches Gesangbuch, welches nach dessen Tode herausgekommen ist, und unter dem Titel Trutz Nachtigall zu Cölln 1660 gedruckt ist, welches ich aber dem aufgeklärten P. Spee zu Ehren für unterschoben halte. Der Herausgeber.

***) Von diesem Buch kommt einige Nachricht vor in Struvii act. litter. fasc. VI. p. 52. Spees güldnes Tugendbuch wird von Leibnitz in einem Briefe sehr gelobt. s. Leibnit. Oper. T. IV. P. III. p. 284.

Digitized by Google

größten Sorgfalt nachgeforschet und sich auch des Rechts und des Ansehens der Beichte bedienet hätte; so habe er doch, bey keinem von denen, die er zum Feuer begleitet, etwas gefunden, dadurch er überredet worden, daß ihm das Verbrechen der Zauberey, der Wahrheit gemäß, zugeeignet worden sey. Wenn er die Einfältigern, in ihrer Verwirrung befraget habe, hätten sie anfänglich, aus Furcht, daß sie noch härtern Martern unterworfen werden möchten, gesagt: sie seyen Hexen. Nachher aber, wenn sie Vertrauen geschöpfet und gemerket hätten, daß von dem Beichtvater nichts dergleichen zu befürchten sey, hätten sie sich ganz anders verhalten. Alle hätten mit ausserordentlichen Wehklagen, entweder die Unwissenheit oder Bosheit der Richter, oder ihr Elend beweinet und sich in den letzten Nöthen auf Gott, als den Zeugen ihrer Unschuld, berufen. Durch so bejammernswürdige und oft wiederhohlte Auftritte sey er dergestalt gerühret, daß er, vor der Zeit, gealtert habe." Als dieser Pater in der folgenden Zeit mit dem Herrn von Schönborn noch vertrauter geworden, habe er es ihm nicht verheelet, daß er der Verfasser dieses Buches sey. Nachdem der Herr von Schönborn darauf zur Bischöflichen und Fürstlichen Würde erhoben worden, und sich dessen erinnert, was ihm dieser gesetzte Mann gesagt, hat er, so oft eine Manns- oder Weibsperson der Zauberey beschuldiget worden, die ganze Sache, sich selbst zur Untersuchung vorlegen lassen, da er dann, was der Pater bemerket hatte, nur gar zu wahr befunden, daher auch das Verbrennen in der Gegend nachgelassen.

Leibniz gedenket dieses Mannes auch, in seiner Theodicee. Er nennet ihn §. 96. einen der vortreflichsten Leute seiner Gesellschaft, und meldet von ihm, daß er im großen Ruhm der Heiligkeit und Frömmigkeit, gestorben sey. Er schreibt ferner §. 97 von ihm: das Andenken dieses vortreflichen Mannes muß auch deswegen Leuten von Verstande und Gelehrsamkeit wehrt seyn, weil er der Urheber des Buches ist, das den Titel führet: Cautio criminalis etc. welches nicht wenig Aufsehen gemacht und in viele Sprachen übersetzet worden ꝛc. Hauber führet noch aus einem Schreiben des Herrn v. Leibniz, welches Feller in monumentis ineditis Trimestr. IV. Nro. 25 gemein gemacht hat, eine Stelle von diesem Buche an, in welcher er unter andern von dem Verfasser sagt: Dieser große Mann ist der Verfasser eines Buchs, welches viel Aufsehen in der Welt gemacht hat, ohne daß man wußte, woher es gekommen. Denn wer so schreiben wollte, mußte sich in acht nehmen. Es ist dieß die Cautio criminalis.

Und dieß ist nun das Buch, das mit nachstehender Beschreibung des Hexen-Processes geschlossen wird. Diese ist gleichsam der wesentliche Auszug aus dem ganzen Buche, in welchem alles ausführlicher abgehandelt ist, wie der Verfasser selbst bemerket hat.

Die angeführten Nachrichten und Urtheile werden nun die Zuverlässigkeit der Beschreibung hinlänglich sichern und durch den Inhalt derselben auch wieder um so viel mehr gerechtfertiget und bestättiget werden, je mehr man auf die Zeiten und Umstände Rücksicht nimmt, in welchen der Verfasser lebte und schrieb, und damit die großen Folgen dieser Schrift vergleichet. Durch sie sind vielen Blinden die Augen geöffnet; der Aberglaube ist in seiner Abscheulichkeit sichtbar geworden; das Sengen und Brennen hat aufgehöret, denn die gnädigen Herren zu Glarus lassen nur noch enthaupten; der ehrliche Name so vieler unschuldiger Schlachtopfer ist nach ihrem

Tode gerettet, und die Schande ihrer Peiniger und Mörder ist aufgedeckt; das Leben und die Ruhe unzähliger Menschen ist erhalten und gesichert; die Religion und Vernunft werden nicht mehr durch dergleichen Schauder erregende Dummheiten und Grausamkeiten entweihet und geschändet; kurz: der Pater Fridrich Spee, ein Jesuit, ist aus christlichen und patriotischen Herzen, nicht ohne eigene Gefahr, der Erretter, Erhalter und Wohlthäter seiner Zeitgenossen und ihrer Nachkommen geworden. Er verdienet daher mit Recht den Namen eines großen Mannes, den ihm selbst **Leibniz** beygelegt hat. Jeder Wahrheit liebende deutsche Patriot wird dankbar die Asche dieses verdienstvollen Mannes segnen, und diese etwas zu lange Vorrede zu der kurzen aber sehr merkwürdigen Beschreibung des Hexen-Processes geneigt entschuldigen. Die Uebersetzung ist nach der letzten Sulzbachischen Ausgabe vom Jahr 1718 mit geflissentlicher Treue auf das genaueste an die Worte gebunden. Alle Paragraphen des Buches sind, nicht ohne Vorsicht, **Zweifel**, betitelt. Die summarische Beschreibung des Hexen-Processes ist der Inhalt des ein- und funfzigsten und letzten Absatzes, oder **Zweifels**.

Kurzer summarischer Bericht von den Processen wider die Hexen und der Art und Weise, wie sie in diesen Tagen bey vielen üblich sind, die gar wohl eine genauere Kenntniß des Kaisers Maj. und Deutschlands Beherzigung verdienet.

Diesen summarischen Inhalt konnte sich jeder Leser aus der Abhandlung selbst sammeln, weil mir aber dieses leichter war, so will ich ihn hier beyfügen, jedoch aber vieles weglassen, was nicht füglich eingewebet werden konnte. Man mag nicht allein dieserhalb, sondern auch, wegen des hier kurz zusammen gefaßten, die vorhergehende Abhandlung selbst zu Rathe ziehen, wenn man von allen ausführlichern Unterricht verlanget. Dieß ist demnach das Wesentliche.

1) Der unglaubliche Aberglaube des deutschen Pöbels und am meisten, welches ich mit Scham sage, bey den Katholischen, Neid, Verläumdungen, Schmähungen, Ohrenbläsereyen, und dergleichen, was weder die Obrigkeit strafet noch die Prediger rügen; dieß ist es, was zuerst den Verdacht der Zauberey erwecket. Alle Strafen, die Gott in seinem Worte gedrohet hat, sollen von Hexen kommen. **Gott und die Natur thun nichts mehr, die Hexen aber alles.**

Dub. 2. wird bemerket, daß alles Ungewöhnliche und ausserordentliche, heftige Platzregen, fürchterlicher Hagel und vorzüglich starke Donnerschläge, den Hexen zugeschrieben wurden.

2) Alle schreyen daher auf eine ungestümme Art, daß doch die Obrigkeit Untersuchungen wider die Hexen anstellen möge, deren sie blos durch ihr eigenes Gerede so viel gemacht haben.

3) Die Fürsten tragen daher ihren Richtern und Räthen auf, mit dem Verfahren wider die Hexen den Anfang zu machen.

4) Diese wissen zuerst nicht, wo sie anfangen sollen, da sie keine Anzeigen und keine Beweise haben und von ihrem Gewissen sattsam hören, daß hier nichts auf ein Gerathewohl, zu unternehmen sey.

5) Sie werden unterdessen zwey- oder dreymahl erinnert, fortzumachen. Der Pöbel schreyet; dieser Verzug sey nicht ohne Verdacht, und davon überreden sich, ich weiß nicht, auf welcher Eingeben, beynahe die Fürsten selbst.

6) Diese aber zu beleidigen und ihnen nicht sofort zu gehorsamen, hat in Deutschland viel auf sich. Größtentheils alle,

Digitized by Google

lle, auch selbst die Geistlichen, billigen eynahe zu viel, was nur immer den ürsten gefiel und bemerken nicht von elchen diese zu erst angetrieben wer-en, ob sie gleich an sich die besten Her-en sind.

7) Endlich geben die Richter ihrem Willen nach und finden auf einem an-ern Wege den Anfang ihrer Processe.

8) Oder wenn sie sich ja noch scheu-n und Bedenken tragen, diese gefähr-iche Sache anzugreifen; so wird dazu n besonders verordneter Inquisitor ge-chickt. Wenn derselbe, wie es in mensch-ichen Dingen zu gehen pflegt, etwas lnerfahrenheit und Heftigkeit mitbringt, o ändert das, in dieser Sache, Farbe nd Namen und ist nichts als lauter Berechtigkeit und Eifer, der freylich die Hoffnung zum Gewinn nicht mindert, esonders bey einem armen und habsüch-igen Menschen, der eine starke Familie at, indem auf jeden Kopf, von denen ie schuldig seyn sollen, verbrannt zu erden, eine Vergeltung von einigen Thalern gesetzt ist, ausser den zufälligen Collecten und Beyträgen, die die In-quisitoren ganz frey von den Landleu-en einfordern dürfen, wie oben bemer-et ist.

9) Wenn nun, die Aussage eines Be-essenen oder das bösartige und falsche Gerücht dieser Zeiten, das niemahls be-währet ist, härter auf eine arme und eringe Gaja fiel; so ist diese die erste.

10) Damit es aber nicht scheinen mö-ge, als sey ohne andre Anzeigen aus diesem Gerücht allein verfahren worden, siehe! so ist gleich eine Anzeige durch folgenden Schluß bey der Hand: diese Gaja hat entweder ein böses oder un-lauteres Leben geführet, oder ihr Wan-del ist gut und fromm. War ihr Wan-del schlecht, so ist die Anzeige, sagen sie, groß; denn der Verdacht neiget sich leicht von einer Bosheit auf die andere. War ihr Wandel gut; so ist dieß keine ge-ringere Anzeige. Denn so, sagen sie, pflegen sich die Hexen zu decken, sie wol-len wenigstens fromm scheinen.

Oben ist bemerket, daß diejenigen, die in den Kirchen mehr Andacht als andere erwiesen, die inbrünstiger beteten, den Rosenkranz fleisiger brauchten, oder auf die Knie zur Erde nieder fie-len, schon dadurch als Hexen verdächtig wurden.

11) Es wird daher befohlen, die Gaja in Verhaft zu bringen und hier bekommt man schon wieder eine neue Anzeige durch folgenden Schluß: sie zeigt sich alsdann entweder furchtsam oder nicht. Aeussert sie Furcht, (und die muß sie wohl äussern, wenn sie von den schweren Martern höret, deren man sich in dieser Sache zu bedienen pfleget,) so ist das schon eine Anzeige. Denn das Gewissen, spricht man, klaget sie an. Aeussert sie keine Furcht, indem sie sich auf ihre Unschuld verläßt; so ist auch dieß schon eine Anzeige. Denn das, sa-gen sie, sey endlich den Hexen ganz ei-gen, sich für ganz unschuldig auszuge-ben und die freche Stirn zu zeigen.

12) Damit sich aber immer mehr An-zeigen wider sie häufen; so hat der In-quisitor seine Leute, oft gottlose und in-fame Buben, die nach dem ganzen vori-gen Leben forschen müssen. Und da kan es dann nicht fehlen, daß nicht etwas vorkomme, entweder ein Wort, oder ei-ne That, die die schändliche Gewohnheit der Menschen, alles auf das schlimmste auszulegen, leicht auf die Schuld der Zauberey ziehen und wenden könne.

13) Wenn ihr aber auch einige bis daher übel wollten, so haben diese nun die schönste Gelegenheit zu schaden be-kommen. Sie bringen an, was ihnen nur beliebt, und sie finden leicht etwas. Es wird auch hin und wieder geschrieen, sie werde durch starke Anzeigen gedrückt.

14) Eben darum wird sie nun auch auf das baldigste zu den peinlichen Fragen gezogen, wenn sie nicht schon an dem Tage, da sie gefangen gesetzt wurde, dazugezogen worden ist, wie oft geschiehet.

15) Es wird auch keinem ein Vertheidiger, oder die unschuldigste Selbstvertheidigung verstattet, indem man schreyet, daß es ein ganz ausserordentliches Verbrechen sey, und wer die Vertheidigung und Vertretung übernehmen wollte, würde in den Verdacht eben dieses Verbrechens gezogen werden, so wie alle die, die in dieser Sache etwas reden, oder den Richter erinnern wollten, vorsichtig zu seyn. Denn diese nennet man sofort Hexenpatronen. Und so ist dann allen der Mund verschlossen, oder die Feder zerstümpfet, daß sie weder reden noch schreiben.

16) Gemeiniglich aber, damit es doch scheinen möge, als sey der Gaja einige Vertheidigung verstattet, wird sie anfangs zum Schein vorgefordert, die Anzeigen werden ihr zuerst vorgelesen, und sie wird darüber vernommen, wenn sie ja noch vernommen wird.

17) Wenn sie sich nun von denselben reiniget und auf alles eine genaue und hinlangliche Antwort gibt: so wird darauf nicht geachtet. Es wird auch nicht niedergeschrieben. Alles behält seine Kraft und seine Gültigkeit, wenn es auch durch die beste Antwort abgewendet wurde. Es wird nur befohlen, sie zurück in das Gefängniß zu bringen, damit sie bedachtsamer überlegen möge, ob sie widerspenstig bleiben wolle. Denn nun, da sie sich verantwortet, ist sie schon widerspenstig. Ja! wenn sie sich recht genau reiniget, so ist das eine neue Anzeige. Denn wenn diese keine Hexe wäre, spricht man, so wäre sie auch nicht so beredt.

18) Wenn sie sich nun bedacht hat, wird sie wieder an einem andern Tage vorgeführt, und es wird ihr vorgelesen, daß auf die Tortur erkannt sey, ganz so, als wenn sie vorher noch nichts auf die Beschuldigungen geantwortet und nicht das mindeste von sich abgewendet hätte.

19) Vorher aber, ehe sie gefoltert wird, wird sie vom Häscher auf die Seite geführt, und damit sie sich nicht mit einigen Zaubermitteln wider die Schmerzen verwahre, werden solche an dem ganzen Körper aufgesucht, auch die Geburtsglieder werden muthwillig durchsucht, wenn gleich nichts dergleichen jemahls bisher gefunden worden. (Oben Dub. XXXI. ist gemeldet, daß die Haare genau abgeschoren und unter den Armen und an andern Orten mit einer Fackel abgebrannt werden, damit nichts versteckt bleibe.)

20) Und warum sollte das nicht einer Weibsperson widerfahren, da es selbst an geweihten Priestern geschiehet? Und das thun sogar die Inquisitoren und die geistlichen Bedienten geistlicher Fürsten. Denn die deutschen Richter halten es für leere Blitze, die in der Bulle Coena auf die fallen, die ohne besondere und ganz genau bestimmte Erlaubniß des apostolischen Stuhls wider die Geistlichen verfahren. Die Inquisitoren verhüten es, daß dieß die frömmsten Fürsten, die gegen den römischen Stuhl die größte Achtung haben, nicht selbst erfahren und deshalb den Proceſſen Einhalt thun.

21) Wenn die Gaja so durchsucht und beschoren (auch abgesengt) ist, wird sie nun gefoltert, damit sie die Wahrheit aussage, das ist, sich gerade zu für schuldig erkläre. Was sie auch immer anders sagen wird, ist nicht Wahrheit und kann es auch nicht seyn.

22) Sie wird aber doch nur mit der Tortur der ersten Art gepeiniget, das ist, mit der leichtern. Das muß so verstan-

Digitized by Google

ſtanden werden, daß dieſe Tortur, ob ſie ſchon äuſſerſt hart iſt, doch in Abſicht auf die andern, die noch folgen, gelinder iſt. Wenn ſie daher bekennet, ſo ſagt man und breitet aus: ſie habe ohne Tortur bekannt.

23) Welcher Fürſt und anderer Menſch aber, der dieß höret, wird nicht glauben, daß ſie ganz gewiß ſchuldig ſey, weil ſie ſich ſo freywillig, ohne Tortur, für ſchuldig bekannt hat?

24) Nach dieſem Bekänntniß wird ſie, ohne alles Bedenken, beſtrafet. Sie bliebe indeſſen nichts deſto weniger ſtrafbar, wenn ſie auch nicht bekannt hätte. Denn wo nur der Anfang der Tortur zugelaſſen iſt, da iſt auch das Loos ſchon geworfen, ſie kan nicht entkommen, ſie muß ſterben.

25) Sie mag daher bekennen oder nicht bekennen; ſo iſt das, was geſchehen ſoll, ſchon ausgemacht. Bekennet ſie: ſo iſt die Sache klar, denn wie ich geſagt habe, und wie ſichs von ſelbſt verſtehet, ſie wird geſtraft. Aller Widerruf iſt vergebens, wie ich oben gezeigt habe. Bekennet ſie nicht, ſo wird die Tortur zwey- drey- und viermahl wiederhohlet. Hier iſt alles erlaubt, was man nur will. Denn bey einem ſolchen auſſerordentlichen Verbrechen findet keine Rückſicht, weder auf die Zeit, noch auf die Härte, noch auf die Wiederhohlungen der Strafen ſtatt. Die Richter vermeinen hier keine Sünde zu begehen, die vor den Richterſtuhl des Gewiſſens gezogen werden müſſe.

26) Wenn nun die Gaja unter dem Foltern die Augen, der Schmerzen wegen, entweder drehet oder ſtille hält: ſo ſind das neue Anzeigen. Verdreht ſie die Augen; ſo ſagt man: ſiehe! wie ſie ihren Beyſchläfer ſucht? Hält ſie die Augen aber ſtille; ſo ſpricht man: jetzt hat ſie ihn gefunden, jetzt erblickt ſie ihn! Wenn ſie aber einigemahl gefoltert iſt, und noch immer ſchweigt; wenn ſie ſich mit ihren Mienen wider die Strafen ſträubet, wenn ſie ohnmächtig wird u. ſ. w. ſo ſchreyen ſie: ſie lache, ſie ſchlafe unter den Peinigungen; ſie begehe das Verbrechen eines boshaften Schweigens, und nun ſey ſie um ſo viel ſchuldiger und ſie verdiene, ſo gar lebendig verbrannt zu werden. Dieß iſt vor kurzen einigen widerfahren, die nicht bekennen wollten, nachdem ſie verſchiedenemahl gefoltert waren.

27) Und daher ſagen denn nun auch die Beichtväter, auch die Religioſen, ſie ſey als eine Widerſpenſtige und Unbußfertige geſtorben; ſie habe ſich nicht wollen bekehren laſſen; ſie habe ihren Beyſchläfer nicht verlaſſen, ſondern ihm treu bleiben wollen.

28) Wenn ſichs aber zutragen möchte, daß Eine durch ſo viele Martern ihren Geiſt aufgiebt; ſo ſagt man: ihr ſey vom Teufel der Hals gebrochen worden, und das beweiſet man mit einem ſo ganz unüberwindlichen Grunde, womit man darthun könnte, daß allen Menſchen, ohne Ausnahme, auf die Art, der Hals gebrochen werde, wie oben bemerket iſt. (Denn wenn im Tode die Glieder anfangen zu erſtarren, bleibt doch der Hals noch eine zeitlang biegſam und beweglich. Und dieſe Schlaffheit und Biegſamkeit des Halſes iſt der ſtarke Beweisgrund, daß der Teufel das Genicke zerbrochen habe.)

29) Was iſt nun billiger, als daß der Leichnam vom Häſcher weggebracht und unter dem Galgen begraben werde?

30) Wenn aber auch die Gaja nicht ſtirbt und ihre bedenklichen Richter ohne neue Anzeigen nicht weiter fort foltern, und ſie ohne eigenes Bekenntniß nicht verbrennen wollen; ſo wird ſie im Gefängniße behalten und in engere Bande gelegt, um in denſelben wohl ein gan-

zes Jahr lang gemartert zu werden, bis sie überwältiget wird.

31) Denn durch Torturen kan sie sich nicht reinigen und von dem einmahl angehängten Verbrechen los machen, wie es die Rechte mit sich brachten. Es wäre das eine Schande für die Inquisitoren, diejenige, die einmahl in Verhaft genommen war, auf eine solche Art los zu lassen. Wenn sie nur erst einmahl in Bande gelegt war, so muß sie auch, durch Recht oder Unrecht, schuldig seyn.

32) Unterdessen werden, entweder alsdann, oder schon vorher, unerfahrene heftige Priester mit abgeschickt, die ungestümmer als die Henker selbst sind. Diese müßen die Elende so lange auf alle nur mögliche Art beunruhigen, bis sie sich endlich für schuldig erkläret, sie mag es nun seyn oder nicht. Sie schreyen: wenn sie das nicht thun wolle, so könne sie schlechterdings nicht seelig, auch mit den Sacramenten nicht versehen werden.

33) Es wird aber sorgfältig verhütet, daß nicht etwa gesetztere und gelehrtere Priester, von denen man sich fürchten und vor ihrem Verstand scheuen müßte, hinzu gelassen werden, so wie auch verhütet wird, daß nicht etwa ein anderer zum Gefängnis komme, der die Vertheidigung übernehmen oder den Fürsten die Augen öfnen könne. Denn einige fürchten nichts so sehr, als daß sich, auf irgend eine Art, so etwas zu Tage lege, dadurch die Unschuld der Gefangenen an das Licht trette. Daher auch die, die mit allen Arten des Rechts bekannt sind, und denen man nicht allein die Jugend von allen Orten und Enden her anvertrauet, sondern denen auch selbst die Fürsten ihre Gewissen anvertrauen, von den Inquisitoren dieser Fürsten für solche Leute gehalten werden, die nicht allein von den Gewissen der Beklagten, wenn sie auch von denselben verlangt wurden, entfernt, sondern die auch, wie man neulich an vornehmen Tafeln vorzuschlagen sich erkühnet hat, als Stöhrer der Gerechtigkeit, billig aus dem Vaterlande verbannt werden müßten.

34) Da indessen Gaja, wie ich gesagt habe, noch im Gefängniß verwahret, und von denen, welchen es am wenigsten geziemet, beunruhiget wird; so fehlt es den sorgfältigen Richtern nicht an den schönsten Erfindungen, dadurch sie nicht allein neue Anzeigen wider die Gaja entdecken, sondern sie auch, wenn Gott will, so augenscheinlich überführen, daß sie, nach dem Urtheile Akademischer Lehrer, nun wenigstens für eine solche erklärt wird, die lebendig verbrannt werden müße, wie ich oben gezeiget habe.

35) Jedoch befehlen einige noch zum Ueberfluß, daß die Gaja exorciſiret, an einen andern Ort gebracht und sodann wieder gefoltert werde, ob etwa durch diese Abänderung des Orts und durch diese Reinigung das Verbrechen des Stillschweigens könne gehoben werden. Wenn aber auch damit nichts ausgerichtet wird, dann werfen sie selbige endlich lebendig in die Flammen. So wehrt mir Gottes Liebe ist, so gern möchte ich wissen, was hier auch für die Unschuldigste, da sie, sie mag nun bekennen oder nicht, hingerichtet wird, wohl noch für eine Möglichkeit zu entkommen statt finden möchte? Ach! du äusserst Unglückliche, was hast du gehoffet? warum hast du dich nicht gleich bey dem ersten Eintritt in das Gefängniß für schuldig erkläret? O! du thörichtes und unbesonnenes Weib! warum willst du so oft sterben, da du nur einmahl sterben konntest? Nimm guten Rath an, bekenne dich ehe irgend eine Strafe dich trift schuldig und stirb! du wirst nicht entflie-

Digitized by Google

fliehen. Denn das ist endlich die Wendung, die Deutschlands Eifer nimmt.

36) Wenn sich nun eine, durch die Macht der Schmerzen überwältiget, einmahl für schuldig erkläret hat, so ist das Elend kaum auszusprechen. Denn bey den meisten bleibt nicht nur kein Rettungsmittel übrig, sondern sie wird auch noch gezwungen, andere für schuldig zu erklären, von denen sie nichts weiß, deren Nahmen aber die Inquisitoren und Büttel nicht selten auf die Zunge legen, oder von denen sie bereits zuvor vernommen, daß sie in einem übeln Rufe stehen, oder angegeben, oder schon einmahl in Verhaft genommen und losgelassen worden. Da diese wieder andere, und diese auch wieder andere, und so weiter, angeben müssen, wer siehet nicht, daß ins Unendliche fortgeschritten werden müsse?

37) Die Richter müssen deshalb entweder selbst die Proceße abbrechen und ihre Kunst verdammen, oder endlich die Ihrigen, sich selbst und alle verbrennen. Denn die nichtigen Angaben werden sich endlich auf alle verbreiten und die Schuldigen nachweisen, wenn nur die Tortur gebraucht wird.

38) Daher werden endlich auch die eingeflochten, die anfänglich am meisten schrien, daß man dem Feuer Nahrung zuführen müsse. Denn diese Unverständigen sahen nicht vorher, daß auch sie die Reihe treffen müsse, und zwar nach Gottes gerechtem Gericht, indem sie uns mit ihren giftigen Zungen so viel Hexen hervorgebracht und so viele Unschuldige auf den Scheiterhaufen gebracht haben.

39) Nun fangen aber schon viele Klügere und besser Unterrichtete an, das einzusehen. Sie reissen die Augen auf, als wenn sie gleichsam aus einem tiefen Schlafe erweckt wären und wüten langsamer und vorsichtiger.

40) Vergebens läugnen es die Richter, daß sie auf bloße Angaben zur Tortur schreiten. Ich habe oben dargethan, daß sie wirklich so verfahren und daher ihre besten Fürsten betrügen, wenn sie es läugnen. Denn das Gerücht, das sie mit jenen Angaben nicht verbinden, ist immer schwach und nichtig, da es niemahls rechtmäßig erwiesen wird, und ich wundre mich, daß von Scharfsinnigen noch nicht bemerket ist, daß alles, was man von den Hexenmählern fabelt, Betrügereyen der Häscher sind. *)

41) Da unterdessen die Processe so fortwüthen, und die gefoltert werden, durch die peinlichsten Martern gedrungen, immer neue und andere fleisig angeben; so wird bald öffentlich bekannt, welche da und dort so angegeben sind. Denn diese Bewandniß hat es mit der Heimlichkeit derer, die bey den peinlichen Fragen gegenwärtig sind. Und das ist nicht ohne Nutzen, indem daher wider die Angegebenen schleunig Anzeigen aufgegriffen werden können, durch folgenden Schluß: denn wenn einige hören, daß sie angegeben sind, wie sie es denn wirklich vernehmen; so suchen sie sich entweder der Gefangennehmung durch die Flucht zu entziehen, oder sie bleiben standhaft an ihrem Orte. Wenn sie die Flucht ergreifen, sagt man: das sey eine starke Anzeige der Schuld und eines furchtsamen Gewissens. Wenn sie aber bleiben, so ist auch dieß eine Anzeige, weil sie, wie man sagt, der Teufel zurückhält, daß sie nicht weggehen können, wie ich neulich mehrmahls mit Seufzen habe hören müssen.

42) Ferner, wenn jemand zu den Inquisitoren gehet und sie fragt: ob es wahr sey, was er höre, damit er sich in Zei-

*) Hexenmähler sollen nach Dub. 33. Flecken am Körper seyn, die kein Blut geben und keine Empfindung haben, wenn sie mit Nadeln oder Pfriemen gestochen werden.

Zeiten vertheidigen und dem drohenden Ungemach auf dem Wege Rechtens zuvorkommen könne; so gilt auch das schon als eine Anzeige, als ob den Schuld und Gewissen dazu bewege, gegen welchen gleichwohl bis dahin von den Inquisitoren noch nichts unternommen war.

43) Er mag aber auch thun, was er will; so ziehet er sich doch Nachrede zu, die, wenn sie nach einem Jahre, oder nach zwey Jahren genugsam angewachsen, in der Verbindung mit Angaben, zur Tortur hinlänglich ist, ob sie gleich selbst aus den Angaben zuerst angesponnen war. Denn auch solche Beyspiele habe ich erlebet.

44) Auf eine ähnliche Art gehet es denen, die von einem Uebelgesinnten verläumdet werden. Denn sie vertheidigen sich entweder vor Gericht, oder sie vertheidigen sich nicht. Vertheidigen sie sich nicht, so ist dieß eine Anzeige der Schuld, daß sie schweigen. Wenn sie sich hingegen vertheidigen; so wird die Verläumdung schon weiter verbreitet. Verdacht und Begierde zum Nachforschen wird bey denen erreget, die zuvor nichts wußten, und das öffentliche Gerücht kommt bald hinzu, das hernach niemahls unterdrückt wird.

45) Es ist daher nichts schneller zu bewerkstelligen, als daß diejenigen, die indessen gefoltert werden, auch diese leicht nennen, und einige zu nennen gezwungen werden.

46) Daraus fließet noch eine Folge, die vorzüglich verdienet angemerket zu werden, daß wenn die Processe nur anhaltend betrieben werden, zu dieser Zeit kein Mensch, von was für Geschlecht, Glücksumständen, Stand und Würden er auch seyn mag, genugsam gesichert sey, wenn er nur jemand zum Feinde oder Verläumder bekommen hat, von dem er in den Verdacht und Ruf der Zauberey gezogen wird. Ich mag mich daher hinwenden, wohin ich will; so ist fürwahr die Beschaffenheit dieser Zeit äusserst bejammernswürdig, wenn nicht andere Vorsehung geschieht. Ich habe bereits oben gesagt, und ich wiederhohle es hier kurz, daß dieser Pest, (nämlich der Hexerey) durch Verbrennen nicht abgeholfen werden kann. Ihr kann aber auf eine andere Art auf das kräftigste gesteuert werden, so daß kein Blut vergossen werden darf. Wer verlangt aber das zu wissen? *) Ich wagte gerne mehr zu sagen, allein der Schmerz übernimmt mich dergestalt, daß ich diesen Auszug nicht

*) Die allerkräftigsten und sichersten Mittel aller Hexerey zu steuern, sind Aufklärung der wahren Religion und gesunden Vernunft, nebst einer genauen und sorgfältigen Aufsuchung der Quellen, aus welchen alle abergläubische Vorstellungen vom Teufel und seiner furchtbaren Macht, zuerst ihren Ausfluß genommen haben. Wer weiß, daß alle wirkliche Begebenheiten in der Welt von Gottes Rath und Willen abhängen, und in der nach höchster Weisheit und Güte erwählten und vestgesetzten Einrichtung der Natur oder der Verbindung aller endlichen Kräfte, gegründet sind, wird sich sehr leicht von der Nichtigkeit des heidnischen und jüdischen Gespenstes, und dessen erträumten physischen Macht, Gottes Ordnung in der Welt zu zerstören, überzeugen können. Wenn der Teufel das wirklich wäre, wozu ihn der Aberglaube machte; so war doch alles Wüten wider die vermeinten Hexen und alles Verbrennen derselben, wenn der Teufel selbst nicht mit hingerichtet und verbrannt werden konnte, weiter nichts, als Wahnsinn und Raserey. Der erleuchtete Pater Spee wußte das recht gut, und er hat es so deutlich gesagt, als es nur immer in den damahligen Zeiten gesagt werden konnte, daß der dumme Aberglaube, der die Hexen mit dem Teufel paarte, alle Hexen und alle Hexerey gebahr. Es ist und bleibt immer Heidenthum und grobe Abgötterey, wenn das dem Teufel zugeschrieben wird, was die Heiden ihren Untergöttern zuschrieben, und was gleichwohl vom wahren und lebendigen Gotte abhänget. Die verschiedenen

Digitized by Google

nicht genau und vollständig vollenden kann. Auch kann ich, welches sonst nicht würde ohne Nutzen gewesen seyn, auf keine deutsche Uebersetzung denken. Vielleicht finden sich einige, die das, aus Liebe zum Vaterlande und zu den Unschuldigen, besser vollführen. Ich beschwöre endlich alle gelehrte, fromme, verständige und bescheidene Beurtheiler dieser Sachen, (denn die übrigen achte ich nicht,) daß sie das, was ich geschrieben habe, sehr fleisig lesen und, wohlgemerkt, auch überdenken mögen. Alle Obrigkeitlichen Personen und auch die Fürsten befinden sich in großer Gefahr ihrer Seeligkeit, wenn sie nicht sehr aufmerksam seyn wollen. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich sie etwas nachdrücklich und muthig ermahne. Denn es stehet mir nicht an, unter denen zu seyn, die der Prophet stumme Hunde nennet, die nicht bellen können. Sie mögen auf sich selbst und auf die Heerde wohl acht haben, die Gott dereinst auf das genaueste von ihrer Hand fordern wird.

III.

Waisenhaus zu Emmendingen im Baadischen.

Man hat seit einiger Zeit sehr darüber gestritten, ob die Errichtung der Waisenhäuser nützlich sey, und ob die, welche errichtet sind, nicht sollten aufgehoben werden? In dem kleinen Baadischen Städtchen Emmendingen ist vor einiger Zeit eines eröffnet worden, das wohl so eingerichtet ist, daß es Grund zur Entscheidung der Frage geben kann. Ein Kaufmann aus **Mühlhausen**, Commerzienrath **Vogel**, hat nämlich in der Marggrafschaft Hochberg eine Baumwollenspinnerey errichtet, die sich über das ganze Brisgau ausdehnen kann. Diese Spinnerey zu befördern und zugleich eine gute That mehr zu thun, hat dieser Fabrikant ein Haus, das der Marggraf ihm einräumte, so eingerichtet, daß darin 50 bis 60 Kinder von ihm gespeiset und beherberget werden, und durch die Arbeit ihrer Hände ihre Kost und ihren Unterhalt sich verdienen können. Den ersten Gedanken zu dieser Errichtung ist dieses Land unsrer Erbprinzessin schuldig. Sie widmete vor etlichen Jahren ein Geschenk von 500 Ducaten, das diese kleine Provinz ihr zudachte, dem Unterhalte einiger Waisen. Daher entstand hier eine Stiftung, die unter dem Namen Amalien-Stiftung seit verschiedenen Jahren etliche arme Kinder gegen Kostgeld bey Bürgersleuten erhielt. Da Hr. **Vogel** seine Fabrik errichtete, wurde ihm vorgeschlagen, diese und noch mehr Kinder selbst in die Kost zu nehmen, und für sein Gewerb arbeiten zu lassen. Er sah wohl keinen Vortheil, aber auch keinen Schaden dabey, und übernahm diese schöne Last. Er stellt also nun ein Waisenhaus dar, welches, weil die Erziehung zur Arbeitsamkeit und Gesundheit ihm allein vor Scha-

denen Namen ändern in der Sache selbst nichts. Jeder Vernünftige, die gnädigen Herren von Glarus und die Inquisitoren in Spanien ausgenommen, wird in unsern Tagen den Hexenproceß von ganzem Herzen verabscheuen. Allein den wahnsinnigen Aberglauben, der ihn veranlaßte, will man doch noch nicht so ganz sinken und fallen lassen. Vielleicht werden sich die Nachkommen über die Vertheidigungen desselben eben so sehr wundern, als wir über den Hexenproceß erstaunen.

Schaden bürgen kann, zugleich alles Gute der Waisenhäuser gibt, und alles Uebel, welches darin beobachtet wird, entfernt. Dieses Waisenhaus ist deswegen gestern eröffnet worden, weil an dem Tage ein Dankfest für den glücklichen Hervorgang der Frau Erbprinzessin ist gefeyert worden: denn Sie hat eigentlich den Grund zu der Sache gelegt. Man wird Ihnen künftiges Jahr auch den Erfolg dieser Anstalt berichten. Inzwischen kann man von der Vogelschen Unternehmung und der ganzen Fabrik nicht vortheilhaft genug schreiben. Das hiesige Land ist ganz von Fabriken entblößet. Seine Lage und sein glücklicher Boden machen es zum Handel so geschickt, und doch war der Handel hier bisher fast ganz unbekannt. Die große Anzahl der Menschen nöthiget aber nun zur Industrie zu greiffen: denn wir zählen hier in der Marggrafschaft Hochberg, auf eine deutsche Quadratmeile nicht weniger als 4000 Menschen. Rechnen Sie ab die Flüsse, Straßen, Wälder u. dgl. und sagen Sie, wie ist's möglich, daß so viele Leute bloß vom Ackerbaue leben? Aber die Industrie fängt auch nun an rege zu werden, und sie findet hier sehr gutes Spiel bey unserm Ueberfluß von Menschen und Nahrungsmitteln, bey der Leichtigkeit des Transportes auf lauter guten Straßen, bey der Nähe des Rheines, der Nachbarschaft der Schweitz, des Elsasses und des ganzen Schwabenlandes. Es ist in der That zu wundern, daß unser Land unter einem so guten Fürsten, bey allen den Vortheilen, so lange wie tod für die Handlung war. Und wahrlich mancher brave Handelsmann, der anderswo mit der Natur und den Menschen so fruchtlos kämpft, würde hier ganz anders seine Rechnung finden, wo weder die nothwendigen Zwanggesetze der Natur, noch die willkührlichen Zwanggesetze eines dumpfen Gouvernements ihn hindern, zu erwerben was er will, oder das Erworbene zu genießen, wie er will.

IV.

Von den Wildbeschädigungen im Hannöverischen.

Es wird zwar an vielen Orten über den Schaden geklaget, den das Wild den Feld- und Garten-Früchten zufüget. Allein er ist wohl nirgend so drückend für den Landmann, als hier. Daher kommt es, daß sehr viel Land, sonderlich vor den Hölzern unbebaut liegen bleibt. Denn die bestellten Aecker werden theils durch den Wildfraß, theils durch das Zertreten zur Herbstzeit verdorben; weil in den Fußstapfen das Wasser stehen bleibt und das Korn verfault. Dazu kommt noch das tiefe und häufige Wühlen der wilden Schweine, welches vom Anfange bis zum Ende des Jahrs dauert. Endlich werden unter diese Beschädigungen des Wildes auch manche andere boshafte Verheerungen der Feldfrüchte versteckt. Denn viele lassen ihre Pferde vorsätzlich ins Korn gehen, und der Schade, der dadurch geschiehet, wird auf die Rechnung des Wildfraßes geschrieben, so daß der Eigenthümer nicht entschädiget werden kann, weil es nicht auszumachen ist, ob die Pferde oder das Wild den Schaden gethan. Indessen würde derselbe gar nicht geschehen können, wenn das Wild nicht so zahlreich wäre.

Durch

Digitized by Google

Durch diese Beschädigungen, die vom Wilde also alle veranlaßt werden, fällt der Preis der Länderey ungemein, und keiner behält Lust den Acker zu bauen, oder jeder bestellt ihn sehr nachläßig, und nur so viel, als er zur höchsten Nothdurft braucht. Daher denn auch die Leute von Jahr zu Jahre ärmer werden.

Es lassen sich oft Heerden nur allein von Hirschen, von 50 bis 60 sehen, die im Frühjahr, vornämlich wenn der Winter stark gewesen, so dreiste sind, daß sie kaum von Menschen sich vertreiben lassen. Sie weichen nur einige Schritte und sobald man nur den Rücken gekehret, sind sie wieder da. — Um das Wild abzuwehren, sind hier in einem Orte, der 148 Feuerstellen hat, allein 9 Wildhirten bestellt, welche die Bürger auf ihre Kosten halten und die von jedem bestellten Morgen (das Gerstenfeld ausgenommen, woran sich das Wild wegen der stachlichten Aehren nicht vergreift) 2 Bunde erhalten. Durch diese für arme Landleute sehr beträchtliche Abgabe müssen sie ihr Korn schon verzinsen, ehe sie es einmahl eingeerndtet haben. Dieses augenscheinlichen Verderbens der Einwohner ungeachtet wurde gleichwohl in diesem Frühjahre (1784) von den hiesigen Beamten den Wildhirten verboten, Hunde mit sich ins Feld zu nehmen. Nur durch Klappern und Trommeln sollten sie das Wild von den Feldern abzuhalten suchen. Ob dieser Befehl höhern Orts gegeben, oder nur aus schmeichelhafter Gefälligkeit gegen die Jägerey und auf besonderes Ansuchen derselben sey gemacht worden, weiß man nicht. Allein so ärgerlich dieses Verbot war; so war der Grund, den man davon angab, noch ärgerlicher, nämlich: Das Wild sey durch den strengen und anhaltenden Winter sehr matt und entkräftet geworden; es müsse sich daher wieder etwas erhohlen. Die Gemeine beschwerte sich hierüber bey den Beamten. Aber diese wollten von der Verordnung nicht abgehen, die sie einmahl gegeben hatten. Und da ein Wildhirt seinen Hund dennoch mit ins Feld nahm; so erschoß ihn ein Hofjäger, der sich hier beständig aufhält, um auf den Wildstand acht zu haben. Wie die Gemeine sah, daß ihr Schaden unvermeidlich sey, erbot sie sich, um ihr Korn zu sichern, für die Jagd blos auf ihren Feldern jährlich 200 Thlr. zu bezahlen, und machte sich dabey anheischig, einen eigenen beeidigten Jäger zu halten, der nur auf den Kornfeldern und Gärten das Wild schießen, nicht aber in die Holzungen dasselbe verfolgen sollte. Alsdann sollte kein einziger Bürger dem Wilde ferner nachstellen. Aber auch dieses wurde abgeschlagen. Das Wild also verwüstet und verheeret die Kornfelder immer fort.

Was für traurige Folgen hieraus entstehen, ist leicht zu begreifen. Der Ackerbau fällt, und mit ihm, die Wohlfahrt der Unterthanen. Denn wie können Landleute Lust haben, einen Acker zu bauen, da sie vor Augen sehen, daß nicht sie, sondern das Wild die Früchte davon genießet, und daß die Obrigkeit, welche nach Gerechtigkeit und Billigkeit den Schaden verhüten sollte, sie noch mehr unterdrücket, indem sie nicht allein den Schaden nicht verhindert, sondern durch ihre Befehle und Nachsicht befördert?

Die hiesige Feldflur wird auf 3000 Morgen berechnet. Von diesen liegen bey 250 Morgen unbebaut. Der Prediger muß von seinen 200 Morgen allein 25 Morgen so liegen lassen und kann für das, was er nicht selbst bauet, nur wenig Pachtgeld bekommen. Denn Niemand will Land bauen, was ihm von dem Wilde so verdorben wird. Unser guter König und die Landesregierung erfährt

fährt diese traurige Umstände nicht genug; sonst würden sie gewiß abgestellt werden.

Da in diesem Jahre das Wild den Kornfeldern, wegen des harten und anhaltenden Winters, ausserordentlichen Schaden zugefüget hatte; so hat die Gemeine dem Königl. Kurfürstl. Cammercollegium zu Hannover ihre Noth sehr dringend vorgestellt.

Supplik an die Königl. Kurfürstl. Cammer zu Hannover.

Ewr. ꝛc. ꝛc. müssen wir in tiefster Ehrfurcht klagend anzeigen, daß die hiesigen Rockenfelder von dem Wilde so sehr zerfressen und zertreten worden, daß der dadurch entstandene Schade sehr groß und die hiesigen größtentheils armen Einwohner in große Noth gesetzet worden. Es werden zwar zu Beschützung dieser Rockenfelder besondere Wildhirten gehalten, welche von jedem Morgen, auch von 3/4 Morgen 2 Bund Korn zur Belohnung erhalten. Diese Vorkehrung aber fruchtet wenig. Denn obgleich jeder Wildhirte einen Hund bey sich hat, um das Wild damit wegzuscheuchen; so werden doch diese Leute von dem hier beorderten Königl. Jäger, anstatt von demselben Hülffe zu hoffen, so sehr turbirt, daß selbiger kürzlich den Hund des einen Wildhirten im Garten an der Heerstraße todt geschossen. Deswegen ist sogar von Königl. Amte ein Befehl gegeben worden, daß die Wildhirten in 4 Wochen keinen Hund mit ins Feld nehmen sollten. Gleich als wenn es die Königl. Jägerey für nothwendig halte, das matte Wild von dem Schweiße der armen Unterthanen wieder zu Kräften zu bringen. Dieser Befehl ist jedoch auf Gegenvorstellung der Gemeine wieder aufgehoben. Denn, wenn die Wildhirten ohne Hund im Felde erscheinen, ist es eben so viel, als ob sie gar nicht da wären. Und das wäre ja eben so; als ob das durch den harten Winter ganz entkräftete Wildpret von den Früchten der armen Einwohner wieder gemästet werden müsse. Dieses wird aber von der allergnädigsten Herrschaft gewiß nicht verlanget, welches aus dem beyliegenden Rescript (sub lit. A.) erhellet, da wegen der im Jahre 1771 geschehenen Beschwerden von der Königl. Cammer an den Oberjägermeister der Auftrag geschehen, daß nach dem gnädigen Willen unsers allergnädigsten Königs das Wild nicht in den Feldern und Gärten, sondern blos in den Gehölzen geduldet werden solle; mithin bis zur Unschädlichkeit weggeschossen werden müsse.

Die hiesigen Einwohner werden von dem Wilde so sehr gedrückt, daß nicht allein die Felder ruinirt werden; (denn was nicht abgefressen wird, das wird in den Grund zertreten) sondern auch die in den Gärten befindlichen Früchte, als Kohl und andere, im Winter vom Wilde verzehrt werden. Ja das Wild ist so häufig und so dreist, daß es sogar hinter die Häuser kommt, und alles abfrißt, auch die Obstbäume abschälet und verdirbt.

Dadurch sind denn die hiesigen Einwohner zum Theil so arm geworden, daß bey vielen keine media executionis mehr vorhanden, die schuldigen Prästanda, als Brandschatz- Fixi- und Proviant-Gelder u. s. w. herbey zu schaffen. Denn wenn der geringe Landmann zu Bestellung seines Ackers und Gartens alles nur aufzutreibende Vermögen mit Mühe und Fleiß angewendet hat, in Hofnung so viel davon zu erndten, daß er sich und die Seinigen nothdürftig ernähren und die Herrschaftl. Prästanda abtrage; so wird dessen Hofnung durch das Wild ganz vereitelt. Die Noth solcher drückenden Last, welches der Augen-

Digitized by Google

genschein besonders bey dem Thauwetter im Rockenfelde zeiget, ist so groß, daß die Ackerleute in Bestellung des Landes ganz ermüden. Daher es denn kommt, daß viele schon seit Weihnachten haben Brodkorn kaufen, und das Saatkorn sogar anschaffen müssen; welches dieses Jahr von Vielen nicht wird geschehen können; sondern es wird zu dem vor den Hölzern bereits dreisch (ungebaut) liegenden Lande, weil dieses besonders dem Wilde exponirt ist, noch vieles wegen Mangel des Korns unbesäet liegen bleiben, welches zum Theil durch anliegendes Attestat bezeuget wird. Wozu noch das vorige schlechte Jahr kommt, in welchem der Flachs gar nicht gerathen; auch diejenigen, welche vorhin aus der Hamelschen Fabrik Wolle und Baumwolle zum Spinnen erhalten haben, jetzt nicht erhalten können, weil die Hamelschen Einwohner nur einen Vorzug haben sollen. So daß wir Vorsteher pflichtmäßig bezeugen und fürchten müssen, wenn die hiesigen Einwohner nicht auf eine oder die andere Art unterstützet und vor dem verderblichen Wildschaden mehr gesichert werden, auch der documentirte Schaden nicht erstattet wird; so werden Viele sich nicht bey der Reihe erhalten, sondern gänzlich zu Grunde gehen.

Von Ewr. ꝛc. ꝛc. huldreicher Hülfe sind wir ehrerbietig überzeugt. Daher wir denn in solcher unterthänigsten Hofnung ganz devotest und flehentlich ersuchen, uns von dem so sehr drückenden Wildschaden gnädigst zu befreyen, und entweder alles in die Felder eintretende Wild wegschießen zu lassen; oder uns den documentirten Schaden gnädigst zu vergüten; oder wenn das Wild ferner von den Kornfrüchten der Einwohner unterhalten und geweidet werden soll, die Herrschaftl. Prästanda dafür gnädigst zu erlassen, welche wir ohnehin bey ferner anhaltendem Wildschaden nicht beyzutreiben vermögend sind; oder uns die Jagd unter folgenden Bedingungen pachtweise gnädigst zu überlassen, daß wir alles im Felde und in Gärten angetroffene Wild erschießen und selbst nützen, hingegen das, was etwa nur angeschossen und noch ins Holz läuft, dem königl. Jäger anzeigen, damit er es in Empfang nehmen könne. Wofür wir an Pachtgelde geben wollen, was Ewr. ꝛc. ꝛc. zu bezahlen gnädigst vestsetzen werden. Es soll auch nicht jedem Einwohner frey gelassen werden zu schießen; sondern es sollen nur statt der Wildhirten einige Schützen bestellet werden, welche das Wild in Feldern und Gärten nur allein wegschießen sollen. Ewr. ꝛc. bitten wir nochmahls flehentlichst, die hiesigen Einwohner gnädigst bey dem Ihrigen zu schützen und uns mit einer gnädigen Resolution zu erfreuen. Wir beharren im tiefesten Respect u. s. w. 1783.

Was hierauf von der königlichen Cammer resolviret worden, ist mir noch nicht bekannt.

Lit. A. Copie des Rescripts der Königl. Cammer in Hannover an den Hrn. Oberforst- und Jägermeister Grafen v.

Dem Herrn Oberforst- und Jägermeister ist erinnerlich, was wegen der häufigen Wildbeschwerden im Amte N. und wegen deren Abhelfung, wir an denselben unter verschiedenen mahlen abzulassen uns gemüssiget gesehen. Da nun diese Abhelfung bislang nicht erfolget ist, vielmehr der Ort N. durch 4 Anlagen dargethan hat, daß sie dieses Jahr bloß in den Wicken- und Gerstenfeldern durch das Wild einen Schaden von 219 Thlr. erlitten; und dann Ihro Königl. Majestät und Kurfürstl. Durchl. U. A. Landesherr, durchaus wollen, daß das

Digitized by Google

Wild bis zur Unschädlichkeit weggeschossen werden soll; auch zu dem Ende bey der resolvirten Verpachtung eines Theils der Wildbahn vestgesetzt haben, daß wenn in den reservirten Theilen zum Gehäge, dennoch durch das Wild Schaden geschähe, solcher vergütet werden sollte: So können wir nicht anders, als jenen Antrag nochmahls dahin zu wiederhohlen, daß der Hr. Oberforst- und Jägermeister die Wegschießung des Wildes bis zur Unschädlichkeit vordersamst verfügen und uns, daß dieses geschehen und befolget sey, berichten solle, auch durch Angebung des Quanti, welches erlegt worden, und daß selbiges dem jetzigen Wildstande in diesen Districten sich gemäß befinde, des vordersamsten glaublich documentiren möge. Widrigenfalls wir uns gemüssiget sehen werden, bey Ihro Königl. Majestät darauf allerunterthänigst anzutragen, daß die Vergütung des dadurch entstehenden Schadens der Jägeren, wenn sie daran Schuld ist, ex propriis auferlegt werde; massen der Wildstand nicht in den Feldern und Gärten, sondern bloß in den Gehölzen geduldet werden kann. Wir versehen uns dessen zuverlässig und sind u. s. w. Hannover den 25 September 1771.

Kön. Großbr. Geheime Cammer und Cammerräthe.

1. Man sieht hieraus, wie gerecht und billig der König und seine Landesregierung in Hannover von dem Wildschaden denkt, welcher den Unterthanen zugefüget wird. Und dennoch hören die Klagen nicht auf, sondern vermehren sich von Jahren zu Jahren. Denn obgleich 1771 dieses scharfe Decret von der Königl. Landesregierung an den Oberjägermeister ergangen ist; so haben doch 1783 noch so große Beschwerden wegen des Wildschadens geführet werden können, wie die vorhergehende Supplik zeiget. Woran liegt also die Schuld?

2. Die wilden Schweine sollten allenthalben gänzlich ausgerottet werden; nicht allein, weil sie sich häufig zum Schaden der Unterthanen vermehren, den sie durch Fressen, Wühlen und Zertretten den Früchten zufügen, sondern weil sie offenbar keinen sehr vorzüglichen Geschmack vor den zahmen Schweinen haben *) und in der That mehr der Eitelkeit und einer übertriebenen Jagdlust, als der Wollust Nahrung geben. Die Jagdliebhaber haben ja aber ander Wild noch genug, wodurch sie die Eitelkeit befriedigen, oder an deren elendem Tode sich vergnügen können.

V.

Physiologische Merkwürdigkeit.

Zu Harmerz im Fuldschen lebt ein 13jähriger Bauernbube Andreas Kramm, der von Physiologen bemerkt zu werden verdient. Der ganze Kopf dieses Knaben ist in zwey verschiedene Theile getheilt. Die Stirne ist auf der linken Seite kenntlich vor der rechten erhoben: Die Gesichtsfarbe brauner, als auf der rechten. Im Sommer soll der Unterschied weit auffallender seyn, so daß es das Ansehen hat, als ob eine Linie mitten durch das Angesicht gezogen wäre. Auch sind die Gesichtsknochen auf der linken Seite stärker, als auf der rechten, und die Haut auf dieser Seite zär-

*) Hier heißt es nun freylich: de gustibus non est disputandum. d. H.

Digitized by Google

zärter, als auf jener. Das Haar ist in zwey gleiche Theile getheilt; die linke Seite ist schwarz, die rechte weiß; eben so sind die Augenbraunen und Augenwimpern. Diesen Unterschied kann man auch schon deutlich an dem keimenden Barte wahrnehmen. Von den Augen ist das rechte hechtgrau, und das linke braun; der Stern ist am ersten größer als an dem andern, die linke Wange stärker als die rechte, so wie der linke Arm auch, wiewohl kaum merklich, stärker als rechte ist. Die Finger aber an jener Hand sind wenigstens 3 oder 4 Linien länger als an dieser. Aus den Zügen sowohl, als aus der Farbe und Feinheit der rechten Seite des Gesichts kann man eine weibliche Bildung wahrnehmen. Ich ließ den Jungen von einem Wundarzte untersuchen, der aber an der übrigen Bildung des Körpers nichts auszeichnendes fand. Er hat noch verschiedene Brüder und Schwestern, deren einige dem Vater, einige der Mutter gleichen sollen.

Der Herausgeber.

VI.

Schluß der Reisebeschreibung durch den Elsaß, Lothringen ꝛc. (S. 198)

Pfalzburg, der Schlüssel von Lothringen, eine neue Vestung, und wohlgebaute Stadt, nach dem Theile des Wasgau zu, in welchem Zabern liegt, macht noch einen nettern Anblick als Hüningen oben am Rhein bey Basel, welches für einen Schlüssel von Elsaß gilt. Die Zaberner Landstraße geht über diesen Ort. Ob man gleich auf den Landstraßen das Merkwürdigste eines Landes nicht kennen lernt, so nahm ich doch meinen Weg über diese, die selbst die größte Merkwürdigkeit ist. Ich fand nicht, daß man in den Beschreibungen davon die Sache übertrieben hat. Ich möchte nicht sowohl sagen, daß man diese über das Gebirge weggeführt, sondern daß man sie gleichsam durchgebauen und gebaut habe. Was die Chinesischen Missionarien von einigen Landstraßen in China, von der Ueberführung der großen Mauer über hohe Berge erzählen, wird wahrscheinlich, wenn man ihre Uebertreibungen wegnimmt, nicht viel mehr seyn. Es sind hier große Felsen weggearbeitet und das Gleis ist in Felsen eingeschnitten. Sehr angenehm überraschte mich, mitten im wilden menschenlosen Gebirg, die in die abendliche Felsenwand eingehauene Inschrift, die das Wunder der Unternehmung und ihr Gedächtnis aufbewahrt. Hin und wieder kommen Quellen aus den Felsen, und nun entspringt in einer schönen Grotte, worin Sitze zum Ausruhen für den müden Wanderer sich befinden. Wenn man vom Gebirge herunter kommt und auf einmahl im Thale Zabern erblickt, mit seinem Flusse, Schloß, Gärten, den vielen Ruinen von Ritterschlössern auf den anstoßenden Bergen, die weit hinaus nach Mitternacht laufende Ebene, bepflanzt mit glücklichen Dörfern und Städten: so wird es einem saurer, das Gebirge hinunter zu steigen, als herauf. Ich hatte mich wohl eine halbe Stunde oben an der Aussicht ergötzt, und immer blieb ich im Hinuntersteigen wieder eine Weile stehen, wenn sich mein Blick, vom Tritt meiner Füße heraufwärts in die ausgebreiteten Gegenden verlohr. Ich hatte auch nicht Unrecht, so lang zu zaudern, denn die

Stadt

Digitized by Google

Stadt ist schlecht gebaut, und die Menschen behagten mir auch nicht.

Ich stieg auf alle Ruinen von Schlössern, so wohl von Greifenstein und Barr als Groß- und Klein Giroldseck. Die drey letztern liegen in einer Reihe auf Bergen, die in einander gewachsen, und durch eine kleine Vertiefung, aber kein Thal, von einander geschieden werden. Greifenstein liegt ihnen gegen Abend, ganz allein auf einem hohen Berge, der ganz mit Wald bewachsen ist. Ueber dessen Wipfel sieht man unten nur einen Thurm hervorragen. Der Fluß Sorr fließt im Thal zwischen durch. Es war Sonntags, als ich dieß erstieg. Man sieht noch verschiedene Zimmer, und besonders die Wände einer großen Kapelle, die ins innere Gebirge hineinsieht. Hier scheint der Eingang ins Schloß gewesen zu seyn, nicht vorne, wo der Berg in die Ebne von Zabern sieht. Ein Theil des Schlosses ruhte auf hohen Felsen. Er war an den Seiten eben gehauen, und machte die innere Wand verschiedener Zimmer aus, deren einige seinerwegen in ein Dreyeck gebaut werden mußten. Unter den Felsen waren Eingänge zu unterirrdischen Gewölben, deren einer mit Zacken überdeckt war. Man sagte mir nach der Zeit, daß sich in diesen Ruinen oft Räuber, falsche Münzer und ähnliche Leute aufhielten. Diese Ruinen, die ganz mit Wald verwachsen sind, und einzeln im wilden, ziemlich unbesuchten Gebirge liegen, haben ein besonders Geschick, zur Herberge solcher Leute. Doch fiel mir die Verdeckung des Eingangs im Anfang nicht auf. Wie wir aber in dem innern Saal eine Zeitlang still standen, so hörten wir etwas dumpf aus der Tiefe herschallen. Wir horchten nach den Seiten des Bergs herunter, ob es etwa die Axt eines Holzhauers seyn möchte. Der Schall war hierzu aber zu dumpf und ohnedem war es nicht wahrscheinlich, daß hier in der Nähe des katholischen Zabern des Sonntags jemand sich unterstünde, Bäume umzuhacken. Wir horchten also unter uns, und spürten da bald, daß unter uns mit einem Hammer gepocht ward und der Boden unter unsern Füßen sanft erschütterte. Weil es aber unsere Pflicht nicht war, unser Leben für die Rächung alles Bösen in der Welt zu wagen, und wir überzeugt waren, daß wenn einer unten wäre, wohl noch mehr unten seyn dürften, gegen die wir mit unsern Hirschfängern wenig ausrichten würden, so schlichen wir uns ganz sacht wieder, vor dem verdeckten Eingang vorbey, hinweg. Das Schloß Barr liegt auf dem nächst entgegen stehenden Berge nach Osten. Das Merkwürdigste, was man noch davon sieht, ist ein Brunnen, der durch den Felsen gehauen ist, und aus dem man das Wasser ausserordentlich tief heraufgezogen hat. Noch ist ein Kapellchen hier. Unter dem Eingange des Schlosses steht eine lateinische Inschrift des Inhalts: Johannes, von Manderscheid-Blankenheim, habe dies zerstörte Schloß zur Schutzwehr des Landes wieder aufgebaut: Iohannes D. Gr. Argentinensis Alsatiae Landgravius e familia Comitum de Manderscheid Blankenheim. auf der andern Seite: Hanc diu neglectam ruinosam arcem, nulli inimicam, ad subditorum tutelam restauravit, munivit, firmavit. Die Jahrzahl konnte ich nicht lesen. Mein Freund sagte, es wäre 1633. Nach der Geschichte sollte es aber 1583 seyn, und so wills auch Schöpflin. Der gemeine Mann nennt dies Schloß Hoppar. Alle Schlösser im Wasgau sind äusserst vest gebaut. Oft sind die Mauern 4 bis 5 Ellen dick und bis in die höchsten Thurmspitzen aus Quaderstücken. Es ist Sünde, daß sie fast alle zerstört worden sind. Die mehresten konnten von den Kanonen und

Stü-

Digitized by Google

Stücken nicht überwältigt werden, man hungerte sie also aus, und sprengte sie dann von innen. Das Innere des einen betrug auf einen Morgen Land und dieses war auch wirklich mit Getraide besäet. Man bekommt durch sie einen sehr großen Begriff von unsern Vorfahren. Was an Pracht und Zierde mangelt, ersetzt die rohe Stärke und Vestigkeit. Welche herrliche Idee! Auf der Höhe, von der man sein ganzes Land übersehen kann, seine Residenz zu haben. So mit wirklichen eigenen Augen Wächter seiner Unterthanen seyn zu können! — Wir haben jetzt, da alle kleine Herren von den Großen verschlungen sind, da einer viele Millionen beherrscht und von tausend fremden Händen sich dieselben regieren helfen läßt, solche Schlösser freylich nicht mehr nöthig. — Sind wir nicht unglücklicher, so sind wir doch gewiß selten glücklicher. Die rohern Zeiten hatten weniger Bedürfnisse und mehr Mittel sie zu befriedigen, wir haben mehr Bedürfnisse und weniger Befriedigungsmittel. Das Volk wird immer erschöpfter. Wie man die Schlösser zerbrach, zerstörte man auch den Nervenbau der Unterthanen. Kaum ist unser Volk noch so glücklich, sagen zu dürfen, daß es unglücklich ist. —

Der Schloßgarten in Zabern ist vortreflich; auf der abendlichen Seite, die von der Morgen- und Mittagssonne beschienen wird, sind Weinberge, auf der Ostseite kleine wilde Holzungen, auf der Mittagsseite grade hinterm Schlosse Blumenwerk und allerhand Lustzierrathen, in der Mitte zwischen Waldung und Weinberg ein herrlicher See, der von der Sorr gebildet wird, die man in unüberfehlicher Ferne zwischen Alleen hinunter laufen sieht. Das Schloß ist nach der Zeit abgebrannt.

Auch die Abtey zu Maursmünster hat trefliche Gärten. Es werden in dieser Gegend viel Kastanien gebaut.

Birkwald, ein ansehnliches Dorf im Gebirge, nach dem Engethal zu, ist als der Sitz eines der gelehrtesten und aufgeklärtesten Elsaßischen Ritter merkwürdig. Der Herr von Birkwald unterhielt Briefwechsel mit Voltairen; auch hielten sich verschiedene Französische Gelehrte eine Zeitlang bey ihm auf. Die deutschen Schriftsteller verachtet er nicht, nur fehlt es ihm an guten Vorlesern. Denn er ist an beyden Augen blind. Das eine verlohr er im Kriege und das andere folgte dem nach. Ich unterhielt mich eine gute Stunde lang sehr angenehm mit ihm. Man rühmte mir, daß der Mann ein äusserst feines physiognomisches Gefühl habe und die Menschen sehr richtig nach ihrer Stimme und Sprache beurtheilen könne. Die Elsaßischen Ritter nennen die Gelehrten, Professoren u. s. w. gewöhnlich Er. Da man die deutsche Sprache am meisten zu kultiviren und zu verfeinern anfing, war Elsaß bereits unter Französischer Botmäßigkeit. Man interessirte sich für die Französische Litteratur, die Französische Sprache griff immer weiter, die deutsche, statt sich zu veredeln und zu verfeinern, blieb entweder ganz auf dem Grad der Barbarey und Rohheit des vergangenen Jahrhunderts stehen, oder sank, mit einem Wischiwaschi vom Französischen vermischt, noch tiefer herunter in die Carricatur eines Deutschfranzosen! — Jeder Elsaßer Ritter würde also Klopstock, Leßing und jeden großen deutschen Schriftsteller Er nennen. *) Mich, ehmahligen armseligen Lehrer

*) Ich habe auf meinen Reisen durch den Elsaß zwar keine Erfahrung davon gemacht, auch spricht der deutsche Adel dort mehrentheils bloß französisch, wie der Berner.

rer am Philanthropin, nannte der Herr von Birkwald auch im Anfang er, brauchte aber nach einigen Minuten sogleich das Sie.

Waßelnheim ist besonders wegen einer großen Papiermühle merkwürdig. Es wird auch hier gemahlt; die Mosig treibt sie. Auch ist ein Kloster hier. Im Gebirg zwischen Waßelnheim und Marlenheim sind Steinbrüche.

Ehe ich durchs obere Elsaß in die Schweitz reisete, machte ich noch einmal zu Fuß eine Reise durch das untere Elsaß in die Pfalz hinein, bis Heidesheim und von da über Mannheim, Carlsruh nach Strasburg zurück.

Bey Brumat sah ich starken Gemüsebau. Der Hagenauer Wald wird nicht forstwissenschaftlich behandelt, ist in keine Schläge getheilt, sondern wird ausgeleuchtet. Die Stadt soll aus einem umhegten Jagdschloß entstanden seyn, in welchem die Herzoge sich aufhielten, wenn sie in den Wald jagten, das sehr fleisig geschah. Außer Röthe und Taback hat man um Hagenau auch Seide zu bauen angefangen. Noch ist die Zucht aber sehr unbeträchtlich.

Nicht nur der Strich von Hagenau über Weissenburg bis Landau, sondern auch nach Lauterburg und den Rhein herunter ist fast ganz Wald, unangebaut und unbevölkert. Man sollte meinen, diese Waldungen mit dem Bienwald, dem Haardt im Oberelsaß, und besonders dem Wasgau, müßten mehr als hinlänglich seyn, Elsaß mit Holz zu versehen. Man scheint aber noch nirgend die beste ökonomische Einrichtung damit getroffen zu haben. Der vorige Bischoff von Strasburg verdünnte, ohne Anpflanzung neuen Holzes, seine Waldungen dergestalt, daß es ihm von Hof aus untersagt werden mußte. Man trift große Wüsteneyen in dem Hagenauer Wald, im Bienwald und im Haardt, und auf dem Wasgau mußte mehr als die Hälfte des Holzes verfaulen. Nur erst seit Errichtung der Glashütten wird es an einigen Orten genützt — an vielen thäten aber noch holzfressende Fabriken noth, wenn man nicht mehrere Zugänge zu den Bergen machen kan.

Bey Lauterburg hat man nach dem Rhein hin eine trefliche Aussicht und reitzende Spaziergänge zwischen dem alten und neuen Rheinbett. Die Viehzucht könnte weit stärker seyn, als sie ist.

Ein Dorf im Bewald hält auf eine Stunde in der Länge, ist wie eine große Gaße gebaut, hat viel Handwerker und Krämer. Die Aecker liegen auf beyden Seiten herum gegen Mittag und Mitternacht. Auch sind viele Wiesen dabey. Den Namen hab ich aber in meiner Tafel leider ganz unleserlich geschrieben; denn es geschah reutend. —

Von Landau nach Neustadt herunter trift man wieder viel Weinberge, vortreflichen Gemüsebau, viel Getraide, Röthe, Tabak, Kastanien, Nußbäume. Auch die Gegenden von Dürkheim, Grünstatt, Heidesheim sind treflich angebaut und bevölkert. Die Ruinen des alten Klosters Limborch, bey Dürkheim, sind eine melancholisch süße Unterhaltung. Die Aussicht ist wunderschön. *)

In Speier trift man seit den Zerstörungen, die die Franzosen darin angerichtet, bekanntlich große Getraidefelder, wo sonst Gaßen der Stadt waren. Man behauptete, daß man hier am ersten in Deutsch-

ner. Indeß, wenn die Gelehrten und Professoren es leiden, daß ihnen so verächtlich begegnet werde, so verdienen sie das nicht nur, sondern sie wären auch werth, daß sie aus der gelehrten Republik gestoßen, und durch die Nachtwächter zu dem Pöbel gebracht würden. G.

*) Was hier in der Handschrift von dem ehemahligen Heidesheimischen Philantropin folgt, habe ich weggelassen. G.

Digitized by Google

Deutschland und vor undenklichen Zeiten schon Röthe gebaut habe, und führte mir als Zeugen die gewaltig großen Röthwurzeln an, die hin und wieder noch zuweilen auf Aeckern ausgegraben werden. Sonst macht der Stadt der kürzlich angelegte Straßendamm Ehre.

Da ich aus dem Pfälzischen ins Badensche trat, freute ich mich herzlich. Es fängt sich zwar hier unten vom Rhein herauf mit Waldung an. Aber auch an der erkennt man gleich den ordnungsvollen, selbstdenkenden und selbstherrschenden Vater des Vaterlandes. Fast überall sind die Waldungen in Schläge getheilt. Der Rhein hatte in diesem 1778ger Jahr, durch eine ausserordentliche Ueberschwemmung großen Schaden gethan, oder drohte, ihn noch zu thun. Ich lernte hier die Anstalten kennen, die man ihm entgegensetzte. Ich enthalte mich aber von meinen Bemerkungen über Carlsruh, Durlach, Rastadt und den ökonomisch cameralischen Zustand im Badenschen einige niederzuschreiben, theils weil es von einem Land, von dem man so viel vortrefliches erzählen kan, besser ist, nichts zu sagen, als etwas mangelhaftes, und theils, weil der Hof von Karlsruh selbst nie Geheimnisse aus seinen Anstalten und Verordnungen gemacht und man schon in vielen Schriften die erfreulichsten, herzerhebendsten Nachrichten über dieses Land antrift.

Im Frühling 1779 spatzirte ich durch Oberelsaß. Ich war bereits über **Benfelden**, durch abwechselnde Getraidefelder, Wiesen, Tabaksländereyen durch, und den **Odilienberg** vorbey, als mir noch die unüberwindliche Lust ankam, diesen zu ersteigen. Ich mußte, da ich mich von der Landstraße querfeld über wand, viele Brüche und im Buschwerk liegende Wiesen durch, und hatte einen sehr beschwerlichen Weg, freute mich aber, daß ich hier in den Dörfern die Bauern die Tabakspflanzen selbst aus dem Saamen ziehen sah, da man sie in der Nachbarschaft von Strasburg von den Gärtnern kaufte. Der Odilienberg wendet sich vom Wasgau weit abwärts; die Aussicht wird dadurch weit freyer und ausgedehnter. Man kann bey heiterm Wetter, nicht nur den Schwarzwald und den Jura, sondern selbst die Alpen von ihm erkennen. So stark auch die Sonnenstrahlen an ihn prallen, ist er doch fast gar nicht angebaut. Die Ersteigung ist aber sehr leicht, denn es wallfahrtet immerdar eine Menge Volks zur heiligen Odilia hinauf. Ich fand den Berg mit Andächtigen belagert, die ihre Rosenkränze und Ave Maria mit einer Schnelligkeit herunter beteten, welche genugsam bewies, daß die Leute auf ihr Handwerk ausgelernt waren. Es sind mehrentheils Arme, die von reichen Sündern abgeschickt und dafür besoldet werden. Dieß Wallfahrtcommerz ist außerordentlich stark. Es verging kein Tag, daß nicht mehrere Horden Andächtige vor mir vorüberzogen, die meist nach Mariä Einsiedel wallfahrteten, oder von da zurück kamen. Es sind Manns- und Frauenspersonen in den besten Jahren. Man sagt, es würden während den Wallfahrten viel Hochzeiten *) unter den Leuten geschlossen und der erbetene Segen wäre so kräftig, daß manche unfruchtbare Frau durch dieß Beten schwanger würde. — Man zeigte mir auf dem Odilienberge eine Grotte, in der die heilige Odilia wunderthätigen Andenkens aus dem Felsen einen Quell hervorgerufen, und mehrere Alfanzereyen. Oben darauf ist ein reiches Kloster. Das beste, was der Berg hat, ist die fette Weide und die Milch, die die Kühe geben. Es sitzt ein Wiedertäufer als Pächter hier, der sich

*) Vermuthlich auch Buhlschaften. d. H.

sehr gut steht, da er zugleich Wirth der Wallfahrtenden ist. Die Luft ist noch nicht zu scharf für allen Acker- und Gartenbau. — Man fabelt, daß vor Zeiten, da Elsaß ein Meer gewesen, hoch am Gipfel des Odilienbergs sich ein Hafen befunden, und man wollte mir den Ankerplatz zeigen, wo noch Klammern und Ketten davon übrig wären. Daß man die Fettigkeit und Kraft der Odilienmilch nicht genug zu preisen weiß, besagt ein Sprüchwort, dem zu Folge sie stark genug ist, die Leute zu berauschen. —

Auf der Mittagsseite vom Odilienberg nahm ich noch Barr in Augenschein, wo es wieder Weinberge giebt, auch gute Gerbereyen. Weil ich jetzt einmal wieder am Gebirg war, so ward mir es zu sauer, mich wieder davon zu entfernen. Es hat hier ohnedem seine größte Breite. Auch das Steinthal, das nur etwa drey Meilen von Barr entfernt ist, war mir zu reitzend, als daß ich es hätte über das Herz bringen können so nah zu seyn und es nicht zu besuchen. Ich erstieg also den folgenden Tag das Hochfeld, welches noch höher liegt als der Odilienberg, und auf dem einzelne Hirtenhütten liegen, mit eingezäunten Matten und Erdäpfeläckern, wie das Charakteristische der Wasgauischen Oekonomie es mit sich führt. Ich sah hier einen Schweitzer auf die schweitzerische Manier Käse machen. Die Natur ist vom Hochfeld nach dem Steinthal in majestätischer Wildheit schön. Hundert Berge bis an den Hals an einander gejocht, und nur der Kopf frey vorragend. Oder vielmehr, hundert Berge in einander geworfen, daß sie nur an einzelnen Spitzen, die sie behalten haben, von einander noch zu unterscheiden sind, so ist das Hochfeld. Nach Mittag und Abend hinein immer über tiefe Abgründe und ein Meer von Tannen und Eichen, die im Winde über die Berge hin wogen wie ein aequor fluctuans, mit gierigen durch jeden Genuß durstiger unersättlicher gewordenen Blicken hinweg getragen, wie im wilden menschenlosen Meer eine Zeitlang herum schwimmen, dann auf einmal wieder durch eine Oefnung nach Mitternacht hinunter, Städte und Dörfer im platten Lande wie glückselige Inseln von der Höhe zu erblicken, mit dem Gewühl froher arbeitender Menschen auf den Feldern herum, wie Ameisen auf ihren Hügeln, um mich mit dem Lucian auszudrücken. — Und doch wird die Freude dieses Schauspiels noch übertroffen vom Umgang mit einem Mann, wie der Pfarrer Oberlin zu Waldersbach im Steinthal! — Ich hatte diesen vortreflichen Mann schon in Strasburg kennen gelernt, wußte viel von seinen menschenfreundlichen Anstalten für die Verbesserung des Schulunterrichts und der Landwirthschaft seiner halben Wilden; um so begieriger war ich, den Mann auf dem Schauplatz selbst, wo er handelte, seine edle Rolle spielen zu sehen. Steinthal, 6 Meilen von Strasburg, südwestwärts und 6 Meilen von Colmar, westnordwärts, mitten im breitesten Wasgau, an der Gränze vom Lothringischen Antheil, eine Herrschaft von acht Dörfern, die sich jetzt der Herr von Dieterich erkauft hat, hat gute Triften, Holz und Eisenbergwerke. Obgleich die acht Dörfer, die darzu gehören, nicht weit von einander liegen, so sind doch keine ordentlichen Felder darin anzutreffen. Die Dörfer liegen theils auf Hügeln, theils in Thälern. In den Thälern hat man Matten und an den Hügeln hinauf Aecker. Man baut nicht blos Erdäpfel, sondern auch einiges Getraide und selbst zur Nothdurft Flachs. Auch gedeiht noch allerhand Obst und Gemüse gut. Die romanische Mundart, oder

das

Digitized by Google

das Patois, das sich hier vorzüglich erhalten hat, könnte einen auf die Gedanken bringen, als wäre hier noch der Kern der alten gallischen Nation. Es folgt aber wohl weiter nichts daher, als daß die Einwohner des tiefern Gebirgs hier, wegen des geringen Verkehrs, das sie mit den Franzosen jenseits des Gebirgs nach Abend und den Deutschen nach Osten gehabt, ihre alte Sprache in uncultivirter Rohheit erhalten haben. Die Einwohner sind allzusammen Lutherisch. Vor nicht langer Zeit hatten sie noch gar keine Schulen. Als der Pfarrer Stuber, des Pfarrer Oberlins Vorgänger, jetziger sehr verdienter Prediger in Strasburg, noch hier war, fieng man an, mittelst Collecten, die in Strasburg gesammelt wurden, Schulen zu errichten, Bücher und Lehrmittel anzuschaffen, und den Schulmeistern einen Fond zu gründen. Unter dem Pfarrer Oberlin ward das gute Werk fortgesetzt, ein treffliches Schulgebäude errichtet, der Unterricht immer mehr verbessert, simplificirt und sinnlicher gemacht, so daß itzt in ganz Elsaß und vielleicht in den meisten Provinzen Deutschlands kein ländlicher Schulunterricht von der Güte des hiesigen angetroffen werden dürfte. Herr Iselin hat in den Ephemeriden der Menschheit gewünscht, daß man eine Geschichte vom Steinthal, besonders der dortigen Schulverbesserung, der Welt mittheilen möchte. Ich habe den Hn. Pfarrer Oberlin mehrmahls dringend darum angelegen, diesen Wunsch zu erfüllen, aber der vortrefliche Mann ist mit so vielen Geschäften überhäuft, daß er dem Wunsch seines Herzens selbst nicht folgen kann, ob er schon wollte, und findet auch mehr Glück im Ausüben und Thun des Guten als im Schreiben davon ꝛc. Die vortrefliche Pfarrverwaltung und Schulverbesserung, das musterhafte Beyspiel in der Wirthschaftsführung ist indeß nicht das Gute alles, das den Mann auszeichnet. Er hat auch vortrefliche Kenntnisse in der Naturgeschichte, deren Studium, besonders in Betreff des Mineral- und Pflanzenreichs, ihm das Gebirge sehr erleichtert. Ueberhaupt besitzt er neben der Gelehrsamkeit seines Bruders, des Professors zu Strasburg, noch das edelste Herz! — Er hatte bisher auch immer eine kleine Pensionsanstalt. Verschiedene Strasburger schicken ihre Kinder her, männliche und weibliche, theils wegen der Leichtigkeit, Französisch zu erlernen, theils wegen des überhaupt verbesserten Unterrichts, und theils auch wegen größerer Reinheit der Sitten, die noch hier herrscht. *) Selbst zu Bäurinnen werden Stadtmädchen in Kost hergethan. — Zu **Rothau**, an der Breusch, wo sie die Gränze von Elsaß und Lothringen macht, giebt es außer dem hohen Ofen, dessen ich schon bey **Lettersbach** Erwähnung gethan habe, noch mehrere Eisenhämmer, Puchwerke u. s. w. Ueberhaupt hat der Herr von Dieterich weit mehr Eisenbergwerke im Wasgau als die im Steinthal. Wenn mir recht ist, so versieht er den größten Theil vom Elsaß mit Eisen. Ich bedaure sehr, daß mir die Kürze der Zeit und die Gesellschaft, mit der ich zu Rothau war, nicht wohl gestattete, die hohe Tonne zu ersteigen, von der man eine besonders treffliche weite Aussicht nach Lothringen hinein hat. Man hält gewöhnlich den Balch, Mühlhausen gegen über, für den höchsten Berg in Wasgau. Der Pfarrer Oberlin behauptete aber, daß es dieser wäre. Mich dünkt das auch nach dem Augenmaas, seitdem ich beide gesehen

*) Hr. Hofrath Pfeffel zu Colmar hat mir von diesen Bauren im Gebirge erzählt, daß sie über seine Taschenuhr eine große Verwunderung beteigten, weil sie in ihrem Leben noch keine gesehen hatten. S.

habe, nicht unwahrscheinlich. Daß das ganze Gebirge hier aus Granit besteht, beweiset zwar die vorzügliche Höhe nicht, wiewol man auf den höchsten Gebirgen mehrentheils Granit findet. Zu Halle an der Saale bestehen die niedrigen auf dem platten Lande liegenden Felsen, die das Ufer des Flusses machen, aus Granit. Allein wenn man bedenkt, daß wenn man ins Steinthal reiset, man immer über hohe Berge, (wie über das Hochfeld zum Beyspiel) hinweg muß, beinahe immer steigt und dann doch noch die hohe Tonne so hoch über alle andere erhaben sieht, so kann man sich einen Begriff von des Berges Höhe machen. So lange man aber nicht die Höhe der Berge kunstmäßig ausmißt, kann man nichts mit Sicherheit bestimmen. In **Mühlhausen** machte eben damals, als ich dort war, ein sehr geschickter Astronom und Geometer, Versuche, um die Höhe des Balchs zu bestimmen. Der Mann ist ein Pendant zu dem Strumpfstricker **Schaller** in Halle; wie dieser in der Naturgeschichte, so ist jener als Zeugfabrikant in der Astronomie, Geometrie, Naturkunde, Meteorologie und mehrern Wissenschaften Autodidakt, und arbeitet an verschiedenen physikalischen Journalen in Frankreich mit. Ich hoffe, da er dem Verfasser der Ephemeriden der Menschheit so nahe lebt *,) daß sein Name noch darin wird aufbewahrt werden. Er heißt **Meyer**. Es ist Schade, daß die Strasburger Universität in allen den Fächern, die nicht zur Anatomie, dem Accouchement und überhaupt der Arzneykunst gehören, immer mehr verfällt. Es scheint, daß die hohe Besoldung der Professoren, der übertriebene Patriotismus, ein ungeschicktes Stadtkind bey Besetzung einer Professur immer dem gelehrtesten Fremden vorzuziehen, Religions- und Nationalvorurtheile, vielleicht wohl auch die theure Lebensart in der großen Stadt, die Haupturſachen des Verfalls sind. Welche herrliche Entdeckungen könnten von Elsaßer Gelehrten noch im Wasgau zum Besten des Landes gemacht werden! Schöpflin war zu wenig Naturforscher, reisete wohl viel, aber untersuchte noch lange nicht genug. — Nach einigen sehr glücklich im Steinthal zugebrachten Tagen, verließ ich solches, wand mich durchs Schiemecker Thal, (dessen Berge fast nichts als Kalkstein sind, der von hier über den Kanal aus der Breusch nach Strasburg geführt wird,) aus dem Gebirg ganz heraus, und strich das ebne Land weiter hinauf.

Nichts ist angenehmer, als der Spaziergang zwischen Schletstadt nach Colmar hinauf. Mitten durch herrlich angebaute Felder, zur Rechten die auslaufenden Berge des Wasgau überall mit Wein bepflanzt, zur Linken, das Waldufer des Rheins, der sich zuweilen von Bergen durch Oefnungen erblicken läßt; über mehrere kleine Flüße, die vom Gebirg nach der Ill herablaufen, welche letztern man oft eine Weile begleitet, dann eine Zeitlang verliert, und hernach unvermuthet wieder trift.

In **Colmar** besuchte ich den Herrn Hofrath Pfeffel und seine Kriegsschule. Der beste Beweis für die Edelmuth des Charakters dieses Mannes ist, daß, ob er gleich blind ist, sich doch kein Schüler in seiner Gegenwart, auch wenn weiter kein Lehrer zugegen ist, das geringste Unanständige erlaubt, sondern von Ehrfurcht beseelt, sich so beträgt, als würden alle Bewegungen, die er macht, von dem Mann sichtlich bemerkt. Da er hörte, daß ich als Oekonom reisete, so gab er mir ein Empfehlungsschreiben an den Herrn Pestalozzi zu Neuhof bey Brügg im Bernergebiet, seinen Freund mit,

*) Dieses wurde geschrieben, als Iselin noch lebte.

Digitized by Google

mit, der eine ökonomische Armenanstalt errichtet hatte. Es wird hier bey Colmar der feurigste Wein in Elsaß gebaut.

Von Colmar aus gieng ich die Straße zunächst am Gebirge fort, meist neben lieblichen Weinbergen vorbey, die sich besonders bey Rufach sehr schön ausnahmen.

In Mühlhausen machte mir ein junger Gelehrter, Herr Thierry, den ich, als er noch in Leipzig studirte, zu Dessau kennen lernte, gute Bekanntschaften, besonders mit dem schon erwähnten gelehrten Zeugmacher und einem jungen Doctor der Arzneykunde, der eine botanische Reise nach den Apenninen gemacht hatte. Auch freuten wir uns in dem Vater des Herrn Thierry einen ächten bidern Schweitzer kennen zu lernen, ein Mitglied des Raths, das mehr als der zeitige Stadt — — auf Recht und Ordnung hielt. Schon hier bekamen wir von den Parteyen, die in den schweitzerischen Republiken herrschen, ihren mit einander streitenden Interessen, einen deutlichen Begriff. — Es sind viel Indiannefabriken hier. Der junge Herr Thierry fing an, eine gute Bienenzucht zu treiben und theilte mir seine sehr vernünftigen Ideen darüber mit. Er nahm mich des einen Tags mit zu dem Tellusfest, das die jungen Schützen eben feyerten. Oben im Saal des Schützenhauses sind der Schützenkönige Bildnisse aufgehangen. Die meisten jungen Herren waren ziemlich französirt. Ueberhaupt ist die Rauheit und Einfalt der Schweitzer hier stark von Französisch elsaßischer Feinheit gemildert, das einige nur so besser kleidet. Ich machte von hier in Gesellschaft des Herrn Thierry und anderer einen kleinen Spazierritt nach Lutterbach, wo ich St. Germains mit eignen Händen gebauten Garten und das Haus besah, das er in seiner Armuth bewohnte. Das Ochsenfeld zwischen Rhann und Sunnheim, welches wir ebenfalls besahen, ist meistentheils unbebaut. Eine große Sandwüste. Wer viel Geld in die Verurbarung des Sandes zu stecken Vermögen genug hat, der kann hier ein großes Landgut geschenkt bekommen. Obgleich 1638 von den Kaiserlichen und den Schweden viel Blut darauf in einer fürchterlichen Schlacht vergossen worden, so ist der Boden nicht sonderlich davon gedüngt worden. Indeß haben die benachbarten Dörfer viele Districte mit Vortheil beackert.

Ueberhaupt ist der oberste Theil von Elsaß, wie der unterste, und Sundgau, weit weniger angebaut und bevölkert, als das mittlere von Hagenau bis hinter Colmar hinauf. Der Haardt nimmt hier ohngefehr 16 Quadratmeilen ein, und noch mehr werden fast von Sandfeldern eingenommen. Doch dünkt mich, wenn man die Wasserströme, die zur Frühlingszeit, häufig vom Gebirg her durch die Sandfelder schießen, auffinge, sie in einem steinern Bette verwahrte und zur Wässerung brauchte, würde man ohne große Kosten, auch dieses Land fruchtbar machen können. Und machte man die Gebirge wegsamer, aus den kleinen Flüssen mehr Kanäle in die mehr als die Hälfte von Elsaß durchlaufende Ill, so könnte man vom Wasgau das ganze platte Land mit Holz versorgen, falls man es dabey nur nicht behandelt, als wäre keine Forstwissenschaft in der Welt, wie es jetzt geschieht. — Wenn man aus der Schweitz ins Elsaß reißt, erhält man, wegen der großen Sandstrecken, mit denen es sich hier anfängt, eine traurige Idee vom Lande. Die Vestung Hüningen, eine halbe Stunde von Basel, würde in manchem Jahr, falls keine Lebensmittel aus dem Badenschen hinein kämen, trotz der praleri-schen Inschrift über dem Thor: Terror ho-

Digitized by Google

hostium etc. ihre Besatzung nicht vor Hunger schützen. —

Ich könnte noch viel von meinem Aufenthalt und Reisen an der östlichen Rheinseite, von meiner Rückreise aus der Schweiz durch Elsaß, besonders den an ökonomischen Bemerkungen sehr reichen Touren durch das Badensche Oberland erzählen. Allein der Raum sowohl als meine Erzählungslust erinnert mich, es vor diesmal genug seyn zu lassen. Auf einer Reise den Rhein hinunter sah ich dem Goldwaschen zu. Ich glaubs nun gern, was man sagt, daß die Goldwäscher alle im Spital sterben, und lobes, daß man in der Ill und Breusch, die Goldkörner, die sie führt, nicht sucht. Ich wünschte einmal den Werth des Holzes berechnet zu sehen, das die Schiffer, die den Rhein herunterfahren, von den Ufern wegmausen. Alles was sie beym Kochen verbrauchen, holen sie daher, und immer ist der Fluß mit Schiffen bedeckt. — Mich wunderts, daß man noch aufgeklaftertes Holz an den Ufern stehen läßt. Ich misgönne zwar den armen Schiffern diesen kleinen Vortheil nicht; doch Suum cuique. Um selbst diesen Grundsatz auszuüben, muß ich dem Herrn von Türkheim, dem Professor Bleßig und dem Pfarrer Stuber noch für die Freundschaft danken, die sie mir in Strasburg erwiesen haben. —

Herrlich von der Natur ausgesteuertes Land, daß du als kleine Provinz eines großen Königreichs nie werden kanst, was du als einziges Land eines Fürsten, wie der Marggraf von Baden werden könntest! — — —

VII.

Widerlegung einer vermeyntlich-neuen Prophezeyhung vom Untergange der Welt im künftigen Jahr 1788.

§. 1. Mit ganzem Widerwillen meines Herzens lese ich eben im **Hamb. Correspond.** 1785. num. 16. nachstehende Legende, unter dem Artik. **Prag**, 20 Jan. 1785.

„Zu **Lioka** in Ungarn hat man eine „lateinische Prophezeyhung aus dem „15ten Jahrhundert, die **Johannes „Regiomontanus** (genannt Miller,) „ein berühmter Mathematikus, vor „seinem Ende aufgesetzt haben soll, „in dessen Grabe gefunden. Sie „heißt so:

„Post *mille* expletos a partu Virginis *annos*
SEPTINGENTENOS rursus abinde datos,
Octuagesimus octavus mirabilis annus
ingruet, et secum *tristia fata* feret.
Si non *hoc* anno totus malus occidet orbis,
Si non in nihilum terra fretumque ruet;
cuncta tamen mundi sursum ibunt atque deorsum
imperia, et luctus undique grandis erit.

Mit wenig Worten zu deutsch: „das „1788ste Jahr wird gar wunderbar „und traurig eintretten. Wenn da „nicht das ganze böse Rund zusam„menrollt; wenn nicht Erde und Meer „sich umstürzt; so wirds doch in allen „Reichen der Welt bunt über Eck „gehn, und es wird des Weinens „viel seyn."

Ich

Ich glaube, daß es nützlich sey, das Unächte in dieser aufgewärmten Prophezeyhung öffentlich zu zeigen, damit sich Niemand durch dieselbe äffen lasse—. Und hiezu hab ich folgende Anmerkung bestimmt.

§. 2. Es ist Kennern der gelehrten Geschichte wohl bewußt, daß Johannes Regiomontanus unter den Gelehrten des funfzehnten Jahrhunderts wirklich ein Stern erster Größe gewesen ist, und daß die Mathematiker und Astronomen der spätern Zeiten ihm immer noch viel zu danken haben. Weil also er der vorgedachten Prophezeyhung Urheber seyn soll, so wird mirs erlaubt seyn, noch zuvor, ehe ich von dieser selbst zweckmäßig rede, von Ihm selbst den Geschichts-Unkundigen eine nähere Nachricht zu geben. Dabey kann ich mich auf Zeugen berufen, die meiner Erzählung volles Gewicht geben, und ich erbitte mir die Erlaubniß, die eignen Worte meiner Gewährsmänner, in den unten beygefügten Noten, anzuführen, weil sie doch in weniger Leser Händen seyn möchten.

§. 3. Johannes Regiomontan hieß, seinem Geschlechtsnamen nach, eigentlich Müller, oder Moller, (lat. Molitor,) und hatte Königsberg in Franken, im Fürstenth. Hildburghausen, zur Geburtsstadt. *) Er ward allda den 6 Jun. 1436 gebohren. Seine Eltern waren von mittelmäßigem Vermögen. Die Natur hatte ihn mit herrlichen Geistesgaben versorgt, und es war ein Glück für die gelehrte Welt, daß er, trotz der damahligen elenden Lehrart, dennoch Gelegenheit fand, sie zum Studiren anzuwenden. Man hat keine nähere Anzeige davon, wie und von welchen Lehrern er hierzu zuerst angeführet worden, sondern alles, was man davon weiß, besteht darin, daß er in seinem Vaterlande die Grammatik erlernet habe. **) Er kam darauf noch als Knabe, auf die Akademie nach Leipzig, wo er die Dialektik und die *Elementa in Sphaerica* fleißig studirte. Jedoch hier thaten die damahligen Professoren seiner Wißbegierde kein Genüge. Er hörte, daß der große Georg Purbach zu Wien für den stärksten Mathematiker selbiger Zeit gehalten werde. Um also dessen Unterricht auch zu genießen, begab er sich 1451 zu ihm. Purbach bemerkte bald die großen Fähigkeiten seines Schülers, und ward ihm durch seinen Unterricht nützlich. Er gewann ihn auch so lieb, daß er ihn seines besondern Vertrauens und seiner Freundschaft würdigte. Als er daher sein Ende vermerkte, befahl er ihm die Vollendung seiner *Epitome* in μεγάλην σύνταξιν *Ptolomaei* ***), welche auch Regio-

*) Er wird daher auf den Titeln seiner Schriften in den ältesten Ausgaben sowohl *Iohannes DE MONTE REGIO*, als auch Iohann de *Regiomonte*, insgemein aber *Regiomontanus* (der Königsberger) genannt.

**) Ob dieß im damahligen Augustiner Kloster zu Königsberg in Franken, oder in der Stadtschule allda, oder in einem andern fränkischen Kloster geschehen ist, kann ich, aus Mangel der Zeugen, nicht sagen. Auch M. Reinholt in Orat. de Ioa. Regiomont. in Melanchthons Sel. decl. T. III. p. 257. schreibt nur unbestimmt hiervon: „in patria *Grammaticen* didicit —“

***) Der gelehrte Grieche, Cardinal Bessarion, der sich als päbstl. Legat am Hofe Kaiser Friderichs III. zu Wien aufhielt, um wo möglich diesen Monarchen zum Krieg wider die Türken zu bewegen, (vid. D. Christ. Fridr. Börners diss. de altera migratione litterarum graecar. e Graecia in Italiam, ed. Lips. 1704, cap. 2. §. 8.) lernte den Purbach kennen und schätzte ihn wegen seiner Stärke in der Mathesi hoch, ermunterte ihn auch, daß er, zum Nutzen der lateinischen Gelehrten, welche der griechischen Sprache unerfahren waren, obgedachte Epitome zu verfertigen anfing. vid. Io.

Regiomontan glücklich vollbrachte. Bis hieher fehlte ihm noch die Kenntniß der griechischen Sprache, die ihm zu seinem Hauptunternehmen doch so unentbehrlich war. Recht angenehm mußte es ihm also seyn, daß ihn der von Wien 1461 nach Italien zurückkehrende Card. **Bessarion**, in seinem Gefolge mit sich dahin nahm, wo er Gelegenheit fand, seinen Wunsch zu erfüllen. *) Damahls war Italien die einzige Provinz in den Abendländern, wo, durch die aus dem **Orient** vertriebne gelehrte Griechen, die Wissenschaften mit der Cultur der griechischen Sprache wieder empor kamen. Große Freude mußte es also unserm **Regiomontan** seyn, daß er sich bey einer so erwünschten Gelegenheit in dieses Land übersetzt sah. Er kam glücklich nach **Rom**, und fand am **Georg von Trapezunt**, durch Bessarions Empfehlung, einen Gönner. Hier bediente er sich des ihm erlaubten Zutritts zu verschiedenen Bibliotheken, schrieb sich einige Manuscripte eigenhändig ab, und machte sich mit seinem Lieblingsauctor, dem alten Geographen **Ptolemäo**, näher bekannt. Anno 1462 wendete er sich nach **Ferrara**, wo er länger als ein Jahr den Unterricht eines **Blanchini, Theodor Gazae** und **Guarini Veronensis** in der griechischen Litteratur und Sprache so glücklich benützte, daß er, nach diesem, selbst griechische Verse zu verfertigen im Stande war. Er verglich auch hier des Ptolemäi Werk mit den Commentarien des Theonis, und setzte sich in seinen Lieblingsstudien immer vester. Jetzt (1463) verfügte er sich nach **Padua** und erklärte den dasigen Studenten des *Alfragani* Elementa Astronomiae, hatte auch mit allen Italiänischen Mathematikern und Astronomen freundschaftlichen Umgang. Da indeß **Bessarion** aus Griechenland, dahin ihn der Pabst gesendet hatte, zurück gekommen war, begab sich Regiomontan gegen das Ende des J. 1464 nach **Venedig**, und fertigte allda eine Schrift vom **Triangel** aus. Von da reißte er wieder nach **Rom**, verfertigte sich hier abermahls Abschriften von griech. und lat. Auctoren, und bekam mit **Trapezuntio** gelehrten Streit, der ihn, Italien zu verlassen, bewog. Er wendete sich jetzt wieder nach **Wien**, bekleidete daselbst kurze Zeit die Profession der Mathematik, und wurde vom Könige **Matthias** in Ungarn zum Hof-Mathematiker mit einem Jahr-Gehalt von 200 Ducaten bestimmt. Bey diesem Könige sowohl, als dem Bischofe zu **Gran** war er sehr beliebt, und diente beyden mit den von ihm verfertigten mathematischen Instrumenten, durch deren Hülfe sie die Bewegungen der Himmelskörper beobachten konnten. Auch soll einstens K. **Matthias**, durch seinen mathematischen Rath, von einer gefährlichen Krankheit wieder genesen seyn. **) Der K. **Matthias** gerieth indeß in einen Krieg mit

Io. Regiomontani Epistol. de morte *Purbachii*.

*) „Erat (schreibt **M. Erasm. Reinholt**, orat. „excitat. in Melanchthons sel. ect. Declamat. „to. 3. p. 259.) hortator Bessarion, ut se„cum (Io. Regiom.) Italiam proficisceretur. „Narrat etiam *ipse* Regiomontanus, se ado„lescentem, cum videret duos ingeniosissi„mos viros *Purbachium* et *Franciſc. Man„tuanum* in versionibus geographicis Ptolo„maei haerere, *propter inscitiam graecae* „*linguae*, valde doluisse quod *fontes inspi„cere non posset, nec graecae linguae praece„ptores* (in Germania) *haberet*, eamque ob „causam *se decrevisse Italiam adire*. — — „Sed Purbachii consilium de hac peregri„natione mors ejusdem immatura anteverti„tit: quo exstincto luctus etiam Regio„montanum movit, ut facilius Viennam „relinqueret. *Comitabatur* igitur *Bessario„nem redeuntem* in Italiam, quum jam *non „procul a tricesimo anno* abesset."

**) Rex Matthias, quamvis nemo Principum ejus aetatis bellicosior erat, tamen non erat

mit den Böhmen, daher begab sich Regiomontan 1471 nach Nürnberg, um allda, entfernt von allem Kriegsgeräusch, seine Studien in der Stille fortzusetzen. Er hat Nürnberg deswegen zu seinem Sitz erwählt, weil er gesehen, daß ihm nicht nur die dasigen weltberühmten Künstler in Verfertigung seiner Instrumenten beyräthig seyn würden, sondern weil er auch durch dortige Kaufleute seine gelehrte Correspondenz in alle Länder füglicher fortsetzen könnte. Er legte hier, auf Kosten Bernh. Walthers und anderer reichen Bürger, eine Buchdruckerey an, und gab einen vorläufigen Bericht von allen denjenigen Schriften ans Licht, die er nun, durch den Druck allgemeiner machen wollte. Nur ists ewig Schade, daß er diesen herrlichen Vorsatz nicht vollenden konnte. Das erste Werk, das er indeß zu Nürnberg gedruckt zum Vorschein brachte, waren seine Ephemeriden auf 30 Jahre. Dieß neue Werk wurde von allen Gelehrten Europens bewundert, mit Freuden aufgenommen, und fast überall treflich genützt.*) Und von der Zeit an wurde die Liebe und Lust zur Astronomie in Deutschland ziemlich allgemein, und zusehend groß. Auch Rom bewunderte nun die Größe und den Wehrt dieses Mannes, und suchte ihn wieder bey sich zu haben. P. Sixtus IV gab ihm Befehl, dahin zu kommen, und reitzte ihn, damit er dem Ruf folgen möchte, auch dadurch an, daß er ihm eröffnete, es solle eine Verbesserung des Kalenders unternommen werden, wobey sein Rath und Hülfe nöthig sey. Regiomontan hatte wohl keine Lust dazu, sahe auch voraus, daß sein Aufenthalt in Italien ihm den Tod befördern würde. — Allein, des Pabsts Wille behielt die Oberhand, daß er sich zu dieser letzten Reise entschloß, und vielleicht hatte er sich Hofnung gemacht, auf derselben noch mehrere Schätze des Alterthums, zum gemeinen Nutzen zu erhalten. Er langte 1476 wirklich zu Rom an, fand aber allda sein Ende und sein Grab. **) Schade wars, daß in seiner Person ein so großer Gelehrter gar zu frühzeitig die Welt verlassen mußte. Er lebt indessen noch in seinen Schriften, welche zu unserer Zeit unter die Seltenheiten der Bibliotheken gehören. ***)

§. 4. Dieser große Mann, den Könige, Päbste, Bischöffe, seines Zeitalters hochschätzten, für welchen Melanchthon vorzügliche Achtung hatte und ihn unter die Wiederhersteller gründlicher Kenntnisse in Europa zählte, dieser

erat rudis doctrinae de motibus caelestibus. Narrant et *gravissimo* morbo servatum esse *Mathematici consilio*. Nam, quum Medici nullam in humoribus causſam morbi deprehenderent, ac animadvertissent tantum mirificum esse languorem cordis, Mathematicus (Io. Regiom.) monuit propter Eclipsin, quae minata fuerat Regis vitae, hanc imbecillitatem virtutum vitalium exstitisse, nec causſam in humoribus quaerendam esse, sed tantum cordis vires rebus suavibus fovendas. Ita rex convaluit, schreibt M. Reinholt ib. loc. excit. to. 3, p. 262.

*) Auspicato (schreibt Reinholt ib. p. 263.) exorsus est (Regiomontanus) ab Editione *Ephemeridum annorum triginta*, fuitque tam gratus labor eo tempore, ut singula Exemplaria XII aureis hungaricis venderentur, et quidem appeterentur ab omnium gentium hominibus. Nemo Italus, Gallus, Pannonius, Sarmata, aut Germanus simile Calendarium viderat. Veneti etiam in Graeciam invehebant.

**) M. Reinholt orat. excit. in Melanchthons op. dict. to. 3, p. 266 schreibt: „Redit igitur (Regiomontanus) *ROMAM*, *ubi* quum non diu fuisset, mortuus est — Fama est, *Venenum ei datum esse a* Trapezontii *filiis*.“ —

***) Von seinem Leben und Schriften handeln am ausführlichsten Doppelmayrs Nachricht von Nürnb Mathem. und Künstlern. S. 1. Weidler in historia Astronomiae p. 304. und G. A. Will im Nbg. Gel. Lexic. III B. S. 273.

Digitized by Google

ße Mann, sage ich, soll nun, wie oben berichtet wird, (§. 1.) eine Prophezeyhung zurückgelassen haben, daß das Jahr 1788 eines der allerunglücklichsten, wo nicht gar das letzte der Welt seyn werde? Es soll dieß Phänomen erst neuerlich in seinem Grabe zu Liska in Ungarn gefunden worden seyn? Lassen Sie uns doch einen Versuch wagen, ob diese Nachricht, die man so öffentlich verbreitet, Grund habe?

§. 5. Aus der voranstehenden Lebensgeschichte unsers Mathematikers, die aus den glaubwürdigsten Schriftstellern verfasset ist, erhellet deutlich, daß Er 1476 zu Rom gestorben ist. Nach allen bisher bekannten Nachrichten ist er im Pantheon begraben worden. Es müßte also, durch einen stärkern Beweis, als die bloße Fama unserer Tage ist, vorher erst erwiesen werden, daß sein Körper von Rom nach Liska in Ungarn transportirt worden wäre, (mit deutlicher Anzeige, wann, durch wen, warum, und wie solches geschehen sey?) ehe man so gerade zu schreiben kann, sein Grab sey zu Liska? Ehe jenes bewiesen worden, fällt schon ein ziemlich starker Argwohn der Erdichtung auf die zu Liska in Ungarn, in Regiomontans Grabe, neuerlich gefundene Prophezeyhung.

§. 6. Das ist wahr: man hatte längst eine gewisse Prophezeyhung, welche die meisten dem Regiomontan zuschreiben, da hingegen einige den Zeitgenossen desselben, den Astrologen, Joh. Stoffler, zum Urheber derselben machen. *) Sie betrifft auch, wo nicht das Welt-Ende, doch eine große Zerrüttung der Welt-Reiche: Sie ist auch schon lange, — Jahrhunderte lang —, den Gelehrten bekannt; und, wenn man das einzige (in der jetzt 1785 davon publicirten Abschrift) Wort SEPTINGENTOS ausnimmt, eben dieselbige, die man dem Regiomontan zuschreibt, und in allen übrigen Worten mit der oben (§. 1.) stehenden völlig übereinstimmt. **) Allein, Regiomontan oder wer der Urheber davon seyn mag, hat jene große Welt-Katastrophe nicht ins Jahr 1788 sondern schon ins J. 1588 ***) gesetzt. Dieses also, das 1588 (und nicht erst das 1788te) Jahr

*) S. Wills Nürnb. Gel. Lex. III B. S. 278, welcher bemerkt, daß das Vorgeben, als ob die angeführten deutschen Verse im Kloster Cassel in der Oberpfalz anzutreffen seyen, ungegründet sey.

**) Ich habe dieses *Vaticinium* Io. Regiomontani de interitu mundi, wenigstens schon vor 30 Jahren gelesen, und zwar das erstemahl von einer Hand des 15ten Jahrhunderts, welche dasselbe in die Mappe eines nach 1400 und etlich 70 gedruckten Buchs eingeschrieben hatte. Da lautete es nun also:

Post *mille* expletos, a partu Virginis annos,
QUINGENTENOS rursus ab inde datos,
Nuagesimus octavus mirabilis Annus:

und nun so ferner fort wie oben §. 1. steht. Damahls schon schrieb ich eine Dissertat. historic. de *Ioanne Mullero*, Regiomontano, und sendete sie 1755 nach Göttingen, an den nunmehr seel. Hn. Kirchenr. D. Walch. Dieser machte mir in seiner Rückantwort Hofnung, daß er einen Verleger hierzu in Göttingen verschaffen wolle. Ich ließ daher dieß Scriptum mit unter meine Edita setzen in den Act. histor. eccles. Th. 115, S. 127. dieß war aber zu voreilig gewesen. Man wurde mit dem Verleger nicht einig, und also unterblieb die Ausgabe, und habe ich nachher das Manuscript an die lat. Gesellschaft zu Jena geschickt, unter deren Scripturen es vielleicht noch vorräthig ist.

***) Ich habe ein altes Büchelchen bey der Hand, unter dem Titel: „*Coniecturae*. Christliche Vermuthungen von künfftiger Zeit Zustande in Kirchen und Regimenten. Gestellet durch Leonh. Krentzheim, Superint. des Fürstenth. Lignitz. — — Alles aus dem Latein verdeutscht durch *Marcum Rulium*, Lignicensem, Diener des H. Evangelii

Jahr war es, worauf er unsre Vorfahren aufmerksam machte. Der gute Mann hatte ohne Zweifel der vorhergesehenen und berechneten Constellation des gedachten Jahrs 1588 zuviel getraut, und litt dabey etwas Menschliches; d. h. Er irrte sich! Nicht genug aber, daß obige Weißagung in lateinischer Sprache verfasset worden, sondern entweder der Urheber selbst, oder auch ein anderer Liebhaber solcher astronomischen Conjecturen brachte sie in diese deutsche Reime:

Funfzehnhundert achzig acht; das ist
das Jahr das ich betracht.
Geht dann die Welt nicht unter, so geschehn doch sonnst groß' Wunder.

§. 7. Meinen gelehrten Lesern traue ichs zu, daß sie in verschiedenen Büchern sowohl jene lateinische, als diese deutsche Reimen, die man dem Regiomontan zuschreibt, schon öfters werden gelesen haben. Ich will sie also nicht länger erst mit Nennung vieler Auctoren, darin man selbige, schon von spaten Jahren her, abgedruckt lesen kann, beschweren. Daß indeß jetzt, im J. 1785 Jemand im Oesterreichischen auftritt, und der ganzen Welt, durch öffentliche Zeitungen, bekannt machen will, man habe erst jetzt diese Weissagung des Regiomontans, und zwar NB. zu Lioka — in Regiomontans Grabe gefunden; — das ist doch sonderbar!

Geschrieben, Beschine, 10. Febr. 1785.

Ehrhardt, Pastor. *)

gesii zu Lignitz." Am Ende dieser Schrifft steht: Gedr. zu Görlitz bey Ambros Fritsch im Jahre M. D. LXXXIII (1583). Der ber. Rect. zu Görlitz Laur. Ludovicus, Lobergensis, hat derselben eine Vorrede, d. d. Görlitz 1578 vorgesetzt: Darin schreibt er (litt. A, 3, b.): „Wie das Ende „der Jüdischen Policey gefallen ist in das „1588te Jahr nach dem Auszug aus Egy„pten; also haben auch unsere vorneme „und berühmte *Mathematici* lengst vor 100 „Jahren geschrieben, daß das Jahr nach „Christi Geburt 1588 werde ein Wunder„Jahr seyn, wo es nicht gar das Ende der „Welt bringen werde." — Daß nun Ludovicus, mit dieser Stelle, auf des Regiomontans Vaticinium besonders gezielt habe, das gibt er ferner (A. 7, b) mit folgenden deutlichern Worten zu erkennen: „Hierauf folget das 1588 Jahr von welchem „die Reim (Verse) des Hochberühmten „Astronomi JOANNIS REGIOMONTA„NI menniglich bekanndt sind, wiewol ich „aus dem Munde des Hn. Philippi (Me„lanchthons) geschrieben 1688, und der Hr. „Buchholtzer mich für gewiß berichtet, daß er „beym Hn. Philippo mit eigener Hand des „Hn. Philippi diese Zahl 1688 geschrieben „gelesen." Dieß Zeugniß des Rect. Ludovicus lehrt uns 1) daß des Regiomontans Weissagung bereits 1578 schon über 100 Jahre vorher bekannt gewesen, 2) daß Phil. Melanchthon in seinen Collegien es seinen Schülern vorgetragen —, und daß 3) noch eine Differenz wegen des eigentlichsten Jahrs, in welchem jene Prophezeyhung erfüllt werden solle, zu bemerken sey, indem Phil. Melanchthon anstatt des J. 1588 lieber das J. 1688 dafür angeschrieben habe. Da nun die beiden Jahre 1588 und 1688 die Regiomontanische Prophezeyhung zu Schanden gemacht haben, so kommt nun ein neuer Prophet, und will eben dieselbe bis zum künftigen Jahr 1788 prolongiren? Vielleicht steht künftig noch ein anderer Mann auf, und verlegt ihre Erfüllung noch um ein oder ein paar Jahrhunderte weiter hinaus. — Risum teneatis Amici! —

*) Eine Widerlegung dieser Prophezeyhung ist auch schon in der Erlanger Realzeitung geliefert worden.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

VIII.

Auszüge aus Briefen.

Wien, den 30 Jan. 1785.

1. Dem Kaiserl. Reichshofrathe, so wie der Kais. geheimen Reichshofcanzley ist kürzlich durch die vereinigte Hofstelle die allerhöchste Resolution mitgetheilt worden, daß, wenn das Reichshofraths- und Reichshofcanzley-Personale künftighin solche auswärtige Producten und Manufacten, deren Einfuhr in der Regel ganz verboten und nur gegen jedesmahlige besondere Pässe erlaubt wäre, kommen lassen wollte, dasselbe vorderſamst die darauf haftende 60 Procent zu erlegen hätte, welche S. K. Majestät am Ende des Jahrs vergüten zu lassen nicht abgeneigt wären.

Der Kaiserl. Reichshofrath machte in Vereinigung mit der Reichshofcanzley Sr. Maj. eine sehr dringende Vorstellung, bezog sich auf die Reichshofrathsordnung und Wahlcapitulation, als die Grundlagen der beyderseitigen Immunitäten, und legte Allerhöchstdenselben vor, daß aus den nämlichen Quellen, aus denen so viele kaiserliche Vorrechte und Gerechtsame herrührten, auch diese Immunitäten flößen, daß, wenn Kais. Maj. dasjenige ausser Wirkung setzen wollten, wozu Sich Allerhöchstdieselben in der Wahlcapitulation verbunden haben, auch die höchst- und hohen Reichsstände, die noch neuerdings zur Erleichterung und Beförderung des Kais. Kön. Truppenmarsches mit wahrer Beeiferung und Hintansetzung eigner Vortheile so vieles beygetragen haben, ebenfalls desjenigen, wozu sie sich durch die Capitulation reciproce verbunden haben, zu entledigen suchen würden, wodurch der kaiserl. Werbung, dem Truppendurchmarsche, der freyen Passage und sonsten mancher Nachtheil zugehen dürfte; daß endlich, wenn dieser dringenden Vorstellung kein allergnädigstes Gehör gegeben werden sollte, der Reichshofrath und Reichshofcanzley deshalb an das gesammte Reich sich zu wenden verpflichtet sehe.

Allein alles dieses hatte keine Wirkung, und die allerhöchste Resolution, welche darauf erfolgte, enthielt, daß es bey der gemachten Verfügung sein Bewenden hätte, um so mehr, als die zugestandene Vergütung schon der gehörigen Stelle aufgetragen wäre. Das Reichshofraths-Personale hat hierauf noch eine dringendere Vorstellung an Se. Maj. erlassen, und wenn diese ebenfalls ohne Wirkung bleiben sollte, so ist es entschlossen, die nachdrucksamste Vermittelung Sr. Kurf. Gnaden zu Mainz als des Reichshofraths Visitatoris perpetui zu erbitten. *)

Gießen.

2. Mit des Herrn Regierungsraths **Schlettweins** öffentlichen Vorlesungen fürs ganze Publicum hat es noch immer seinen guten Fortgang. Er liest Sonnabends von 2 bis 4 Uhr auf dem hiesigen Collegien-Gebäude im juristischen Hörsaale. Sein angenehmer und warmer Vortrag und die Gemeinnützigkeit seiner Lehren zieht ihm eine Menge Zuhörer aus allen Ständen zu. Regierungsräthe und Professoren, Ober- und Unterofficiere von der hiesigen Garnison, Studenten und Professionisten von allen Gattungen, mit unter auch wißbegierige Damen besuchen seine Vorlesungen, die wenigstens den gewissen Vortheil bringen, daß sie manche gute Kenntnisse unter uns ausbreiten und zu manchen nützlichen Unterredungen in Gesellschaften Anlaß und Stoff geben. Es wäre sehr zu wünschen, daß Hr. Schlettwein diesen uneigennützigen Unterricht, der seinen

*) Welches auch nunmehr wirklich geschehen ist.

Digitized by Google

nem edlen Herzen und seinem enthusiastischen Eifer für das Wohl seiner Mitmenschen keine geringe Ehre macht, noch viele Jahre fortsetzte. Allein er wird, wie es verlautet, im künftigen Sommer unsere Universität verlassen, und auf seinen Gütern im Meklenburgischen privatisiren. Gottes Segen begleite den Menschenfreund, wo er auch hinzieht.

Quedlinburg.

3. Man hört von verschiedenen Orten traurige Nachrichten von der am 28ten Febr. und einigen Tagen darauf gestandenen ausserordentlichen Kälte. Auf dem Harz und an andern Orten ist ein so hoher Schnee gefallen, daß die ältesten Leute sich kaum dergleichen erinnern können. Verschiedene Personen, die bey dem letzten Schneegestöber auf Reisen gewesen, sind erfroren gefunden worden. Auf dem Harz sind 5, andere sagen 9 Kinder, die auf ein benachbartes Dorf zum Prediger gehen wollen, um zum heil. Abendmahl vorbereitet und unterrichtet zu werden, insgesamt für Kälte umgekommen. Man fand sie sitzend unter einem Baume. *) Zu eben dieser Zeit kam ein wildes Schwein aus dem eine gute Meile von hier entfernten Harz zur Stadt gelaufen. Es näherte sich den auf der Bode mit dem Aufeisen beschäftigten Müllern. Einer von diesen Leuten schlug dasselbe mit einer Axt auf den Kopf. Wütend sprang es hierauf in die Vorstadt und in die Küche eines Weißgärbers. Es würde die in der Küche beschäftigte Frau getödet haben, wenn nicht die sämtlichen Arbeitsleute der Müllers dasselbe sogleich verfolgt, und in der Küche mit ihren bey sich habenden Axten erlegt hätten. Es war eine zweyjährige Bache. Hunger und Kälte hat wahrscheinlich dieses sonst so harte Wildpret zu dieser ungewöhnlichen Wallfahrt gebracht. **)

4. Sind nicht Euer ꝛc. auch mit einer Pränumeration von 5 fl. auf Gsellius aus Lüneburg Reisen eines schönen Geistes in Contribution gesetzt worden? Im Herbste 1783. war dieser Pendant von der Comtesse de Veriere hier, sammelte von allem, was gelehrt ist und heißt, Pränumeration ein, hinterließ der Köchin im Gasthofe einen gesegneten Leib; machte eine Excursion nach Weinsperg, las allda auf dem Berge, worauf das zerstörte Weinsperger Schloß stand, Bürgers Weibertreue vor vielen Zuhörern ab, tentirte, aber ohne Erfolg, daselbst die zweyte Tochter eines würdigen Geistlichen, und verschwand hier auch wie ein Meteor.

Die Comtesse de Veriere war auch hier, aber die gerechte Brandmarkung durch Ihr Journal, und Schlözers Staatsanzeigen vereitelte den Erfolg ihrer Bemühungen, und sie zog in aller Stille wieder ab.

Weimar, den 20 April 1785.

5. Vorige Woche meldete sich bey Hn. Wieland ein Mann, Namens Doctor Geiger, der aus Wien ist, oder seyn will, und sein Ansuchen anbringt, daß er hergekommen sey, dem Publicum, gegen die Gebühr, vorzügliche Stellen aus unsern besten Dichtern vorzudeclamiren.

*) Hier im Fuldischen müssen im Sommer und Winter die zur Schule gehenden Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden, um Ausschweifungen und Unglücksfälle zu verhüten. Der Herausgeber.

**) Auffallend ist, was mir mein Freund Göckingk schrieb, daß in den Brandenburgischen und Wernigerodischen Forsten schon über 200 Stück Rothwildpret tod gefunden worden, und täglich noch mehrere gefunden werden; auch daß bey einer Reise, die er den 21ten April über den Harz gethan, der Schnee an einigen Orten noch Mannshoch gelegen, so daß die Pferde einigemahl hätten herausgegraben werden müssen. D. H.

Digitized by Google

miren. Nun! welcher Dichter, ja welcher Mann, der nur einigen Geschmack hat, wird nicht gern einmahl einen Mann hören, der diese bisher fast zu sehr vernachlässigte Kunst dergestalt zu seiner Profession gemacht hat, daß er darauf reiset, und es ausdrücklich sagt, daß er eine Ehre darin setze, in Weimar, wo er wahre Kenner dieser Kunst erwarte, sich zeigen zu können. Weil indessen die Kunst der Rhapsodisten hier noch nicht so bekannt war, als der Histrionen, und man also auf einen ordentlichen Anschlagzettel kein zahlreiches Auditorium erwarten konnte, so ward eine Subscription in Vorschlag gebracht, und beliebet. Diese kam auch zu mir. Ich konnte mich nicht entbrechen, diesmahl ein Freund der Litteratur mit für 16 ggr. zu seyn, ob mir gleich des Verfassers Orthographie keinen gar zu hohen Begriff von seiner Grammatik machte. Es gibt ja der Gaben mancherley! Der Tag war auf den 18ten, Nachmittags 3 Uhr angesetzt, Musik zur Vorbereitung der hohen Empfindungen versprochen, und den hohen Standespersonen, wie billig, erlaubt, nach Belieben zu geben, jedoch nicht unter 16 ggr. — Gar zahlreich war freylich die Versammlung nicht, aber, als Richter der Kunst, gewiß nicht unwichtig. Es waren sogar ein paar Damen da, welche wahrhaftig Platz unter den Areopagiten dieser Kunst verdienten. Nun stellen Sie sich einen Saal vor, wo der Rhapsodist auf einem Stule hinter einem Tischchen, dem Auditorio gegen über, mit einer behäglich hingegossenen vielversprechenden Stellung sitzt, indessen, daß 2 Violinen, 1 Viole, 2 Waldhörner und eine Baßgeige, eine Einleitungssymphonie herabgeigen, so gut als man es nur immer von einem sehr braven Stadtmusikus mit seinen Gesellen und Lehrburschen erwarten kann. Die Harmonie der Saiten schweigt, um ehrerbietig den harmonischen Organen, wodurch die Sprache der Götter jetzt die Herzen zu unwiderstehlichen Empfindungen hinreissen und schmelzen soll, zuzuhorchen. Alles war Erwartung! Aber erst hatten wir ein kleines Räucherwerk, als Beförderer der Litteratur und Beschützer des unterdrückten Genies u. s. w. zu genießen, welches der neue Orpheus uns von seinem Sitze zuhauchte. Und nun erhob er in seiner linken das Buch, verkündigte den zweyten Gesang der Messiade, und seine Rechte gab den Versen Gewicht, Kraft und Nachdruck. Keine sechs Zeilen waren den Lippen des Declamators entströmt, als sein Auditorium vor Bewunderung erstarrte! über — vor Erstaunen über — über die vergleichungslose Unverschämtheit des Mannes, der höchstens so fertig lesen konnte, als ein nicht ganz unterrichteter Dorfschulmeister. Von allen übrigen ersten Elementen der Kunst zu declamiren, mag er sehr schwerlich den Namen jemahls nennen gehört haben. Der Erfolg war, daß einige Hörer Krämpfe in die Füsse bekamen, und — einen oder zwey Spottvögel ausgenommen, alle, als auf ein abgeredetes Zeichen davon gingen. — Schreiben Sie sich doch den Namen Geiger, Declamator, zur eigenen Warnung zu Gellius dem Subscriptionssammler; denn er wird vermuthlich seinen Wanderstab noch weiter fortsetzen, ungeachtet seines hiesigen kleinen Unfalls; da ich höre, daß er in Jena, 2 Meilen von hier, eben auch nicht das beste Glück gehabt, welches ihn gleichwohl nicht abgeschreckt hat, sich hier zu produciren. Je nun! wenn er sich erst bis Holland und Flandern hinunter declamirt hat! da kann er ins erste Glied treten, denn er ist ziemlich lang und wohl gewachsen.

Rö.

Digitized by Google

Königsberg.

6. Der Mechanikus **Mertens** hat das Privilegium zur Bandfabrik erhalten. In Fischhausen, sind durch Erbrechung des armen Stocks im Spitale 2600 fl. gestohlen worden. Auch werden hier in Königsberg die Klagen über Diebstähle so allgemein, als sie in vielen Zeiten nicht gewesen; und es ist dieses um so viel auffallender, da durch viele neu angelegte Fabriken der Erwerb erleichtert worden, und der Preis der Lebensmittel nicht höher als sonst ist.

Nürnberg.

7. Da von Seiten der hiesigen Teutschordens-Commende über die bisherige Beschwehrlichkeiten, welche sich im Schützenhof bey der österlichen Beicht und Communion der in dem Zuchthause befindlichen katholischen Züchtlinge ereignet haben, eine Abänderung verlanget worden; so ist durch einen Rathsverlaß vom 19 März dieses Jahrs die Einleitung dahin gemacht worden, daß dieser Actus in dem Zuchthause durch einen katholischen Geistlichen vorgenommen werden kann.

Aus Oberschlesien.

8. Ein **neuer Beweis von den abergläubischen Gesinnungen unsrer Zeitgenossen** ist dieser Bericht aus **Oberschlesien**, der in der ganzen Provinz wirklich viel Aufsehen gemacht hat. Hier ist ein authentischer Aufsatz davon, wie er mir aus **Ujest** zu Handen gekommen ist.

Im Jahr 1785 den 27 Jan. Nachmittage zwischen 3 und 4 Uhr ereignete sich bey **Ujest** folgende Geschichte. Es waren gegen 50 Personen auf dem Felde mit herrschaftlicher Arbeit beschäftiget; auf einmahl erschienen ihnen drey Glieder Infanterie, vor welcher zwey Fahnträger mit einer rothen Fahne hergingen, Sie marschirten auf die Bauern los: das erste Glied fiel in einer Entfernung auf die Knie, und feuerte auf die Bauern. Man hörte zwar keinen Knall, doch aber sah man einen **ausserordentlichen Dampf**, hernach zertheilten sich die Soldaten, verwandelten sich in Husaren zu Pferde, und verschwanden: die Bauern eilten nach Hause, und erzählten diese Erscheinung, und bekräftigten die Wahrheit dem Herrn Grafen von **Colonna** mit einem Schwur, weil er sonst nichts davon glauben wollte. Den 3 Febr. gegen 8 Uhr des Morgens sahen wieder einige Leute die Soldaten an dem Orte marschiren, wo sie letzthin verschwunden waren. Unter den Leuten war ein abgedankter Einnehmer, ein Freydenker, dieser rief sogleich auf dem nahen Vorwerk die Leute aus den Scheunen zusammen, und fragte sie: **wer diese Soldaten wären**, weil sie es ihm aber nicht sagen konnten, nahm er ein Pferd und ritt zu den Soldaten. Als er auf den Platz kam, wo er sie gesehen hatte, sah er nichts mehr, ob schon ihn die vorbeygelaufenen, beynahe hundert Menschen, unter den vermeinten Soldaten hatten herum reiten sehen. Er kam wieder zurücke, war aber kaum dreyßig Schritte von dem Orte entfernt, so konnte er sie wieder sehen, deren Anzahl ward auf drey Regimenter geschätzt. Man drang in ihn: er solle noch einmahl an sie reiten. Allein er wollte es nicht wagen. Die Soldaten hatten verschiedene Kleidung, fünferley Montirung. Sie marschirten in einen Wald gegen **Cosel** zu. Die ganze Sache ist wunderbar, und der Herr General von Saß hat die Sache dem Könige berichtet. Den 15 Febr. sahen aufs neue gegen dreyßig Personen diese Erscheinung, und ein Mann, der dabey gewesen ist, kommt eben zu mir, und betheuert es mit einem Eid, daß es wahr sey. Auf dieses sendete der General von Saß ein Commando von seinem Regiment an den Ort,

um auf sie zu passen. Kaum acht Tage nachher ritt ein Officier von dem Regimente, mit einem Commando Soldaten auf Befehl des Herrn Generals v. Saß an den Ort, wo sie sich zeigten. Kaum waren sie angekommen, so erschienen ihnen die Soldaten wieder, der bemeldte Officier von dem Regiment von Saß ritt gegen sie, und gleich erschien auch ein Officier von derer Seite und machten beyde gegen einander Complimente, und als der preußische Officier nach der Ursache ihres Daseyns fragte, erhielt er keine Antwort. Hernach avancirte er auf sie los, und wollte unter sie Feuer geben, allein sie verschwanden. Man hat diese Erscheinung viermahl gesehen. Was hieraus entstehen wird, weiß kein Mensch. *)

Geschehen bey Cosel in Ujest auf dem Felde.

Frankfurt am Mayn, den 5 März 1785.

9. Schon vor einiger Zeit haben öffentliche Nachrichten eines neu entdeckten Steines gedacht, der, seiner ausserordentlichen Härte ungeachtet, sich biegen lasse, folglich ein Naturproduct sey, das, nach allen Regeln der Erfahrung und Theorie, einen völligen Widerspruch in sich fasse. Viele Naturkenner haben daher diese Sage für eine leere Ausstreuung gehalten. Da ich nun gestern Gelegenheit hatte, mit einem hier durchreisenden Kön. Preuß Berg-Commissionsrath, Namens Danz, bekannt zu werden, der bey seiner ausgebreiteten Mineralien-Kenntniß auf diese Naturseltenheit alle Aufmerksamkeit gewandt, sich ein Stück von solchem raren Stein verschafte, und ihn nach seinen Bestandtheilen chemisch untersucht hat; so kann ich folgende kurze Beschreibung von dem, was ich von diesem Manne selbst gehört, und in Natur gesehen habe, mit größter Zuverläßigkeit machen. Gedachtes Stück Stein, welches ich in Händen hatte, und seine äusserliche Beschaffenheit genau examinirte, war eine länglich viereckigte Platte, ungefähr 9 Zoll lang, über 4 Zoll breit und einen halben Zoll dick, nicht geschliffen, sondern gebrochen, ungefähr wie der Schieferstein. Die Farbe ist durchgängig weiß, mit lichtgelben glänzenden feinen, mehr langen als runden Theilchen dicht durchknetet. Nicht nur von jeder Seite, die Quere und die Länge, läßt sich diese Platte gar leicht, ohne alle anzuwendende Gewalt, jedoch nur auf einen gewissen Grad, biegen; denn drüber würde die Masse, wie Stahl, springen; sondern auch, an welchem Ende man den Stein fasset, läßt sich der übrige Theil durch Bewegung hin und her schwanken. Die Härte ist ausserdem so stark, daß er Glas schneidet, und leichter Feuer gibt, als der beste Kiesel. Nur in dem äussersten Grad des chemischen Ofens kann er aufgelöset werden, wo bloß Quarz und Eisen sich als Bestandtheile enthüllen. Hie und da finden sich auch starke Splitter von Granit darin. Auch hat man durch optische Untersuchung gefunden, daß diese Bestandtheilchen alle halbmond-

*) Dieser Bericht, der einem vollkommenen alten Weibermährchen ganz ähnlich sieht, macht in der schlesischen Provinz unter hohen und niedern Personen gar ausserordentliche Bewegung. So verderbt ist die Phantasie, und so mächtig noch die Herrschaft des Aberglaubens über den Verstand unsrer Erdbewohner. Was aber am meisten zu bewundern ist, wird ohnfehlbar dieses seyn, daß die Fama sagt, es habe der dirigirende Minister von Hoym über obigen Vorgang ein wirkliches Protokoll aufnehmen lassen, und selbiges an des Königs Maj. nach Potsdam geschickt! — So gehet auch vorstehende Legende abschriftlich in ganz Schlesien im Zirkel herum. Sie ist daher wohrt öffentlich im Journal bekannt gemacht zu werden. —

Anmerk. des Einsenders.

mondförmig und gleichſam wie ein Panzer fein in einander verkettet ſind. Die Schwere iſt gar nicht übergewöhnlich.

Nürnberg, den 11 März 1785.

10. Daß es ſehr heilſam und zweckmäßig ſey, in Predigten nicht bloß dogmatiſche Gegenſtände abzuhandeln, ſondern auch den Leib und Seele verderbenden Aberglauben und andere gemeinſchädliche Leidenſchaften, die den großen Haufen hinreißen, zu beſtreiten und den religiöſen Unterricht darauf auszudehnen, wird jeder Menſchenkenner dem Correſpondenten im XII. Stück Nr. 6. des v. J. zugeben. Wenn aber eben derſelbe ſo ganz allgemein zu behaupten ſcheint, daß die Lotterie- und Lottoſeuche, welche der Verfaſſer des Tableau de Paris, (II, 109) ſo treffend geſchildert hat, bisher noch nicht unter die Materialien des Kanzelvortrags ſey aufgenommen worden, und deswegen über die Volkslehrer ein ſpöttiſches Urtheil fällt, ſo kann ich ihm nicht beypflichten. Es iſt unbillig einen Stand allgemein zu tadeln, da jeder Orden ſeine braven und ſchlechten, geſchickten und unwiſſenden, klugen und einfältigen Glieder hat. Wenn ein Kaufmann muthwillig ein Falliment macht, wer wird deswegen ſogleich ſagen: So machens die Kaufleute? Ich kann nicht wiſſen, ob gegen die in Schwaben graſſirende Lotterieſucht gar nie ein Geiſtlicher, in Predigten oder bey andern Gelegenheiten öffentlich und privatim nachdrücklich geredet habe. Aber die im Darmſtädtiſchen 1780 gehaltene und gedruckte Lotto-Predigt iſt bekannt, wenigſtens einem jeden der Schlözers Briefwechſel (XXXVII Heft, S. 37) geleſen hat. Auch in unſerer Stadt haben ſchon verſchiedene Geiſtliche gegen die Lotterieſucht eifrig gepredigt, und vielleicht nicht ganz ohne gute Wirkung für jetzt und für die Zukunft. Im vorigen Jahr hielt einer der Diakonen bey der Egidienkirche Rieß, eine ſolche Predigt — und ein paar Tage nachher machte ein Collecteur in dem Anzeigblatt bekannt, daß bey ihm künftig nicht mehr in Lotterien eingelegt werden könne. Ein anderer Diakonus handelte in verſchiedenen Predigten von ſelbſtverſchuldeten Leiden der Menſchen, und nahm dabey Anlaß auch von der durch ausſchweifende Lotto- und Lotterieſucht verurſachten Armuth zu reden. Diakonus Roth an der Jacobikirche hat im vorigen Monat am Abend vor dem allgemeinen Buß- und Bettage, als er von der unverantwortlichen Gleichgültigkeit vieler Mitbürger gegen die Religion handelte, unter andern die traurigen Folgen dieſes Uebels lebhaft dargeſtellt und ſeine Predigt wegen ihrer Gemeinnützigkeit auf 1 1/2 Bogen in 8. drucken laſſen. Möchte dadurch der Nutzen derſelben mehr verbreitet und noch mancher von ſeinem Untergang und dem ſchrecklichſten Elende gerettet werden, worein das Lotto ihn und die Seinigen ſtürzt!

IX.

Anzeige der vorzüglichſten Manuſcripte, welche das Domcapitel in Salzburg beſitzt.

Vorläufige Nachricht. Unter der Regierung Leonards von Keutſchach, Erzbiſchoffes zu Salzburg wurden die regulirten Chorherren in weltliche Domherren verändert. Zufolge der Gütergemeinheit, die unter ihnen herrſchte, hatten jene regulirte Chorherren auch

Digitized by Google

eine gemeinſchaftliche Bibliothek, die aus 4 bis 500 Manuſcripten beſtand, und die jetzt das Domcapitel noch beynahe alle beſitzt. Die merkwürdigſten darunter, die ſich meiſtens auf die Geſchichte des öſterreichiſchen, und bairiſchen Kreiſes beziehen, nebſt einigen andern, ſind folgende:

1. Variae formulae Epiſtolarum, inter alia ad Taſſilonem ducem, et Virgilium Epiſcopum. Codex membr. 4. francico charactere.
2. Varia hiſtoriam Salisburgenſem illuſtrantia cum notabili necrologio.
3. Hiſtoria Eccleſiae Salzb. Vita Conradi archiepiſcopi.
4. Calendarium cum Cyclis. Hiſtoria apographa, cui tit. de Introitu S. Ruperti. Cat. Ep. de converſione Slavorum et Caranthanorum. de acceſſu Pannoniae ad Dioeceſin Salzburg. de Adalramo. de primis Marchionibus auſtriae. Cod. Memb. 4.
5. Vita S. Ruperti, et alia. Brevis Catalogus Ducum Bavariae a Theod. ad Henr. XII. C. m. 4.
6. Hiſtoria Eccleſiaſtica finita cum Tito Veſpaſiano c. memb. f.
7. Flavii Joſephi Antiquit. Iud. et l. 7. de bello jud. Ambroſii cujusdam Hiſtoria judaica etc. cod. m. praeg. f. ex Saec. 14.
8. Ciceronis Lib. de oratore, quaedam muſica. c. m. f.
9. Verſus de S. Conrado et S. Eberhardo Archiepiſcopis c. memb. f. ex Saec. 13.
10. Hieronimi interpret. vocab. hebraic. c. m. 4. ex Saec. 12.
11. S. Cyrilli Alex. Epiſtola, ſeu Liber ad Monachos, ad Neſtorium et alia ad Haereſin Neſt. ſpectantia, nempe: Epiſtola Coeleſtini ad Cyrillum. Neſtorii ad Coeleſtinum. Acta Synodi Epheſ. cum 12 anathem. et aliis in et poſt Synodum geſtis. cod. memb. 4. franc. lit.
12. Excerpta Conſtantinopolit. Synodalium. C. m. 4 ex Saec. X.
13. Breviarium Ruſi Feſti rerum geſt. a pop. Rom. Cod. m. ex Saec. X.
14. Antiquiſſimus et rarus Codex charact. Saxonico. Continet Evangelia, ſingulis praefixa eſt pictura non inelegans. c. m. f.
15. Albini duae Epiſtolae. Lexicon orthogr. forte Alcuini cum ſigulis lit. graecarum, gothicarum etc. c. m. 4. Saecul. X. ineunt.
16. Gloſſae latino Theodoſiae in varia c. m. 8. Saec. X.
17. Adami Brem. Chron. Saxon. c. m. 4. Saec. XIII.
18. Cod. ab initio et fine mutilus. continet varia hiſtorica. Expeditio in Baioarios, Alemannos etc. c. m. 8. Saec. X. ineunt.
19. Origenis Homiliae etc. c. m. Saec. 12.
20. Literae Calixti II et Henr. Imp. c. m. fol. Saec. 12.
21. Fragmentum Iobi. c. m. f. S. 12.
22. Apographa variarum tradit. Eccl. Salzb. aliqua fragmenta tradit. Cod. m. f. Saec. 12.
23. Flos hiſtoriarum terrae Orient. de hiſt. Tartar. de geſtis Caroli M. Hiſtoria Trajani. c. chartac.

Dieß ſind ungefähr die vorzüglichſten unter den Domcapitliſchen Manuſcripten; denn die meiſten übrigen ſind theils Leben der Heiligen, theils Breviere, theils Hauspoſtillen ꝛc. Anſelm Deſing hat im Jahre 1740 einen vollſtändigen Catalog über alle verfaßt, der allenfalls 20 Bogen beträgt und woraus auch gegenwärtiger Auszug gemacht iſt. Auſſer dieſen Manuſcripten haben die ſalzburgiſchen Capitularen keine gemeinſchaftliche Capitelbibliothek.

X.

Digitized by Google

X.

Reichstagssachen.

1. Den 14. Februar. ist das über den zwischen Sr. K. D. zu Pfalz dann den Ständen des schwäb. Kreises errichteten Vergleich eingegangene dem Reichsgutachten beyfällige kaiserl. Commissions-Decret durch die Dictatur bekannt gemacht worden, womit nun diese Sache gänzlich abgethan ist.

2. Dictatum Ratisbonae 15. Hornung 1785. Collegial-Bericht des Kaiserlichen Reichs-Cammergerichts an Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät die Cammergerichts-Materie und ins besondere die erforderlichen Cammeral- und Archivgebäude betreffend.

3. d. 11. Martii e. a. Kaiserlich allergnädigstes Commissions-Decret an eine Hochlöbl. allgem. Reichs-Versammlung zu Regensburg de dato 8. März 1785. die wegen der erforderlichen Cammer- und Archivgebäude vom Kaiserlichen und Reichscammergerichte unterm 15ten Hornung l. J. an Kais. Maj. gemachte weitere Vorstellung betreffend.

4. d. 11. Aprilis 1785. Vorstellung des Fürsten Joseph Friedrich von Hildburghausen Herzogs zu Sachsen an die Reichsversammlung, in welcher um die erledigte Katholische Reichs-General-Feldmarschallstelle nachgesuchet wird.

5. d. 18. April. e. a. Vorstellung Karls des II. Herzogs von Pfalzzweybrücken, in welcher Er die erste Katholische Reichs-Feldzeugmeistersstelle begehret.

6. d. 27. April. e. a. Reichsgutachten an Ihro Römisch Kaiserl. Majestät die Cammergerichts-Materie und insbesondere die erforderlichen Cammeral- und Archivgebäude betreffend.

XI.

Reichshofrathsurtheile.

Jovis 27. Jan. 1785.

Reichs Ritterschaft am Mittelrheinstrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der jährlichen Anlagen auf eine kurze Zeit betreffend.

Absolvitur relatio et Conclusum.

1mo) Ponatur der Reichs Ritterschaft am Mittelrheinstrom allerunterthänigster Bericht de praes. 19. Nov. a. p. ad acta, et

2do) Cum acclusione der in membro subsequente hujus Concluſi erkannten Patentium an die Gemeinden Mehlbach, Ockstadt, Beyenheim, Steinfurt, Dormassenheim, und Höchst in originali et Copia ad affigendum rescribatur eidem: Ihro Kais. Majestät hätten hieraus ersehen, aus welchen Gründen sie sich gemüssiget gesehen habe, am 30ten May 1783 den Schluß zu fassen, die jährliche Anlage einstweilen auf ein 3tel zu erhöhen, mithin 16 pro Cto auf die Mitglieder und Unterthanen, und 24 pro Cto auf die Güterbesitzer auszuschreiben und beyzutreiben; diese erhöhte Anlage aber in der Rittercassa-Rechnung in besondere Einnahme, nebst demjenigen, was von alten Rückständen beygeschaffet werden könne, zu bringen, davon in einer besondern Ausgabe-Rubric die Zinsen von

dem weiters aufzunehmenden Capital zu bestreiten, den Ueberrest aber zu Tilgung des alten und neuen Schuldenfonds zu verwenden, dieses den zu Abhörung der Collectorey-Rechnung jährlich deputirten Ritterräthen und Mitgliedern zur Aufsicht und Besorgung zu übertragen, und durch diese den wahren Zustand bey jedesmahligen Ritterraths- und darauf folgenden allgemeinen Conventen vorlegen zu lassen. Allerhöchst Dieselbe genehmigten nun zwar, vorwaltenden Umständen nach, diesen Schluß allergnädigst, und hätten auch die von ihr gebettene Patentes an obgedachte Gemeinden erkannt; es habe jedoch dieselbige ein vollständiges Verzeichniß ihrer passivorum in Zeit zwey Monat allerunterthänigst einzusenden, und künftig von Jahr zu Jahr anzuzeigen, welchergestalt die erhobene Steuern zu Bezahlung der Zinsen und successiver Abtilgung der Capitalien verwendet worden.

3tio) Fiant Patentes an die Gemeinden Mehlbach, Ockstadt, Beyenheim, Steinfurt, Dornassenheim und Höchst dahin: daß sie sich dem allgemeinen Conventschluß vom 30ten May 1783. zu fügen, die hiernach verwilligte Steuern zur Ritterc assa abzuführen, sich aller Widersetzung und Aufwieglung anderer Unterthanen zu enthalten, und ihre Güter-Specificationen anbefohlener massen unverzüglich einzuschicken, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen hätten, daß die Uebertretter dieses Kaiserl. Befehls mit unausbleiblicher Geld- Gefängniß- auch bewandten Umständen nach Leib- und Lebensstrafe beleget werden sollen.

Ignatz von Hofmann.

Jovis 21 Januarii 1785.

Reichs Ritterorts Wetterauische Steuerbare Unterthanen contra die Mittelrheinische Reichs Ritterschaft diesseits Rheins, den Steuerpunct betreffend; sive Implorantischer Anwaldt von Hafner sub praes. 16. Nov. a. p. überreichet allerunterthänigste Vorstellung und Bitte: pro decernendo intus petito Rescripto inhibitorio poenali S. C. cum Adj. Lit. A. — S. in duplo.

Idem sub praes. 13. hujus legitimat se ad acta juncto petito hummillimo legali. app. Mandata proc.

1mo) Hat das gebettene Rescriptum nicht statt; sondern es werden

2do) Implorantes auf die in Causa Reichs Ritterschaft am Mittelrheinstrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der jährlichen Anlagen auf eine kurze Zeit betreffend, ergehende Verordnungen verwiesen.

Ignatz von Hofmann.

Lunae 31. Januarii 1785.

Forstmeister von Gelnhausen contra den Grafen von Schönborn und die Reichs Ritterschaft am Mittelrhein, appellationis, puncto juris retractus der Herrschaft Auffenau ꝛc.

Publicatur resolutio Caesarea.

Ihro Kais. Maj. haben gehorsamstem Reichs Hofraths Gutachten allergnädigst dahin zu resolviren geruhet, über die Frage: ob die in dem Kaufbriefe genannte Leibrenten für solche zu halten, oder ob dieselbe nicht vielmehr als eine Besoldung für die verliehenen im Kaufs Instrument enthaltene Chargen anzusehen, die partes unter sich ausführlich handlen zu lassen, unterdessen aber Kur Mainz bey seiner Immission ex capite crediti zu handhaben.

Johann Peter Söhngen.

Sabbati 12. Febr. 1785.

Zu Mecklenburg Herren Herzoge puncto Privilegii de non appellando, in specie Landräthe und Deputirte von der Mecklenburgl. Ritterschafft, wie auch Seestadt Rostock contra die Herren Herzoge

Digitized by Google

zoge zu Mecklenburg Schwerin und Strelitz, Revisionis.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1mo) werden die von der Seestadt Rostock ihrem Libello revisorio sub Lit. C et D. beigefügte Nova hiemit ab actis removirt.

2do) Fiat in Ansehung der von der Mecklenburgischen Ritterschafft sowohl, als von der Seestadt Rostock eingewandten Revision Sententia Concluſi de 11. April 1781. Confirmatoria, cum condemnatione in Expensas.

3tio) Distribuantur Sportulae.

Johann Peter Söhngen.

XII.

Verordnungen, Edicte ꝛc.

1. Der Magistrat zu Chemnitz hat am 10 Dec. 1784. die Veranstaltung getroffen, daß künftig nicht nur alles Betteln, sondern auch das sogenannte Fechten der reisenden Handwerksbursche ganz aufhören soll. Chemnitz wimmelte vorher von Bettlern aller Art, und die reisenden Handwerksbursche traf man in solcher Menge an, daß man zu jeder Zeit des Tages, auf jeder Gasse eine namhafte Zahl aufbringen konnte. Diese ausserordentliche Menge von Bettlern fiel der Stadt um so mehr zur Last, da es nicht sowohl Stadtarme (denn für diese wurde schon vorher gesorgt) als vielmehr ordentliche Landstreicher, aus den uns umgebenden kleinen Herrschaften waren, welche nicht selten sogar ein Attestat ihrer Obrigkeit vorzuweisen hatten. (Wie widersprechend! In jenen Herrschaften verbietet man das Betteln bey Zuchthausstrafe, und doch authorisirt man Landstreicher, um in fremden Ländern eben diese Verordnungen zu übertretten!) Weil jedoch bey dem gegenwärtigen Fond, weder die hiesigen Armen alle hinlänglich verpflegt werden konnten, auch die Handwerksbursche zureichende Zehrung erhielten; so wurden schon jetzt durch die Bemühungen des Stadtraths, und durch das freywillige Erbieten der Innungen und vieler Einwohner hinreichende Mittel ausfindig gemacht, womit beydes bestritten werden kann. Um aber dieser vortreflichen Verordnung auch eine Dauer zu verschaffen, haben die noch Uebrigen, auf Veranlassung versprochen, ihren Beytrag zu bestimmen, welches ihnen in Gegentheil nicht mehr frey stehen wird.

2. (Aus dem Intelligenzblatt von Frankfurt am M. vom 9 Jul. 1784.)

Demnach aus gedruckten ins Publikum ausgestreueten Avertissements, mißfälligst zu entnehmen gewesen, was massen sich bey dem Maurermeister Jacob Seck allhier, ein Medicinae practicus aufhalten soll, welcher die venerischen Krankheiten in kurzer Zeit, ohne den mindesten Gebrauch des Mercurii, aus dem Grunde zu heilen wisse, von einem solchen Practico aber hiesigen Orts nichts bekannt ist; als hat unterzogenes Amt, zu Folge ergangenen Hochgräfl. Regierungs-Rescripts, nicht ermangeln wollen, das Publikum deßfalls, wie hiedurch geschiehet, mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß man Leuten, welche von obiger Seuche inficirt sind, den Aufenthalt allhier nimmermehr ver-

verstatten werde. Signatum Rödelheim den 1 Jul. 1784. *)

(L. S.) Hochgräfl. Solmsisches Amt hieselbsten.

Weber.

3. Ihre Kurfürstliche Durchleucht haben schon mehrmalen und noch neuerlich den 23ten Februarii 1779. jene vielfältige Verbote und Bestrafungen allgemein verkünden lassen, welche dero freye, so wie leibeigene Landes-Unterthanen zu befahren haben, wenn sie ohne vorherige Erlaubniß Kurfürstlicher Regierung heimlich ausser Landes zu ziehen sich erfrechen sollten; wie nun aber diese Strafgebote so wenig, als die oft erlassene wohlmeinende Warnungen, dem, bey Unvernünftigen und Leichtsinnigen, so tief eingerissenem Unwesen der Wanderungssucht in voller Maas zu steuern, bis anhero ausreichend waren, indem mehrere, durch eingebildete Vortheile, die ihrer in entfernten Gegenden erwarten, hingerissen, zu ihrem und der ihrigen Verderben, sich noch immer verblenden lassen, ihrem Landesherrn, und dem Staate ungetreu zu werden, und beyde meineidig zu verlassen, bis sie bey ihrer Ankunft in solch entfernten Gegenden, in ihrer Erwartung betrogen, ihr Vergehen zu spät einsehen, und in kurzer Zeit in ihre Vaterstadt alsbald rückkehren, sohin der Gemeinde und denen übrigen Mitbürgern zu Last allda wiederum verbleiben wollen; als befehlen Ihre Kurfürstliche Durchleucht, und verordnen nachdrucksamst, daß dergleichen, ohne geziemende Anzeige, obrigkeitliches Wissen und Bewilligen, fort darüber ertheilte Kundschaft heimlich, aus eigenem Antriebe, oder arglistiger Beredung davon, in auswärtige Lande gehende, mithin wider die offentliche Edikten, und darin enthaltene treuliche landesherrliche Verwarnungen verbrechende Unterthanen, als pflichtvergessene, meineidige Auswanderer geachtet, so folgends, bey der, in entstandener Erwartung ihrer Absichten, und verzehrter Habschaft ergreifender Rückkehr, der Wiederaufnahme unwürdig angesehen, also behandelt, ab- und fortgewiesen werden sollen. Das Oberamt empfangt diese Verordnung, um solche als einen Nachtrag zu jener vom 23 Februarii 1779 nicht nur denen öffentlichen Rath- und Gerichtshäusern anschlagen, sondern auch von denen Kanzeln, bey denen Ruchgerichten verkünden, und alle zwey Jahr wiederholen zu lassen, damit jedermann seiner Pflichten hierin belehret, vor Schaden gewarnet, sich davor zu hüten wisse. Mannheim den 19 Jänner 1785.

Kurpfalz Regierung.

K. P. Freiherr von Reibeld.

Schäz.

4. Zu Anfange d. J. ward in ganz Kurpfalz eine Verordnung bekannt gemacht, Kraft welcher aller Aufkauf des Getraides und der Fütterung scharf verboten ward. Hingegen zeig'e sichs bald darauf, daß Jud Seligmann zu Laimen, ohnweit Heidelberg (et Compagnie) das Privilegium erhalten hatte, im Lande 10000 Malter Getraide verschiedener Gattungen, und eben so viele Cent-

*) Glückselige Stadt, wo man mit solcher Zuversichtlichkeit sagen kann, daß keine venerischen Kranken sich darin aufhalten. Da aber das Publicum von dieser außerordentlichen Erscheinung benachrichtiget worden, so wünscht solches auch von den vortreflichen Policeyanstalten belehrt zu werden, wodurch dergleichen confiscirte (wir wollten inficirte sagen) Personen, zu entdecken und zu verbannen seyen? Anm. des Einsend.

Digitized by Google

Centner Heu, und zwar mit der Zollfreiheit im ganzen Lande, aufzukaufen. *)

5. Fremde nach Nürnberg kommende Fuhrleute und Landkutscher dürfen nicht ihren eigenen Haber mit sich führen und daselbst füttern. Fuhrleute müssen zum mindesten 48 und respective 24 Stunden, nachdem sie an nähere oder entferntere Orte fahren, mit allen ihren Pferden daselbst bleiben und zehren. (Edict vom 20 Januar.)

6. Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen: Nachdem bisher zum öftern vorgekommen, daß die in sehr vielen Dorfsfluhren obwaltende Gemein- oder Koppelhuten mit den Schafen, so wie alle Gemeinheiten zu allerhand Zank und Streit Anlaß gegeben, solche aber überhaupt höchst-schädlich sind: Erstlich den Schäfereyen selbst, indem ein jeder Schäfer dem andern zuvorzukommen sucht, sein Vieh abtreibt und es zur Erlangung der Vorhut lieber in Thau, Regen und Nebel weidet, als dem Koppelberechtigten etwas überlassen will, Zweytens den Eigenthümern der Grundstücke, weil bey der Concurrenz mehrerer Heerden oft an den Feldfrüchten großer Schaden geschieht, ohne daß der eigentliche Thäter ausfindig zu machen, und Drittens den Zehendherren und Eigenthümern zugleich, wenn bey der Stoppelhut, oft drey bis vier Schäfer mit ihren Heerden um einen Acker stehen und kaum erwarten können, bis die letzte Garbe aufgebunden ist. Dahero dann nicht nur von Unsern Unterthanen überhaupt, sondern auch von vielen redlichgesinnten Schäfereybesitzern gewünscht und gebeten worden, daß die so nachtheiligen Koppelhuten aufgehoben, und einem jeden das Seinige zugetheilet werden möge; Wir aber zu Beförderung des Wohls Unserer sämtlichen getreuen Unterthanen diesen gerechten Wünschen zu willfahren, Uns aus landesväterlicher Vorsorge verbunden erachten, und deshalb auf vorher von Unserer nachgesetzten Regierung und Rentkammer nach gepflogener Communication, erstattetes unterthänigstes Gutachten, gnädigst resolviret haben, daß sämtliche in Unsern hiesigen Fürstl. Landen sich findende Koppelhuten aufgehoben und jedem Schäfereybesitzer sein gerechter Antheil zum alleinigen Gebrauch zugetheilet werden solle; Als machen Wir diese Unsere gnädigste Willensmeinung jedermänniglich, besonders allen Schäfereyberechtigten hierdurch bekannt und befehlen denselben zugleich 1) daß sie sich, da sie ihre Hutgrenzen selbst am besten kennen, und Wir dieses Geschäfte gerne gütlich auseinander gesetzt zu sehen wünschen, des förderſamsten selbst zusammen begeben, sich freundschaftlich deshalb besprechen, durch unerlaubten Eigennutz die Sache nicht erschwehren, und wenn eine Uebereinkunft getroffen worden, solche zu Papier bringen und bey unserer Regierung übergeben sollen, worauf Wir nach deshalb von derselben praevia Communicatione mit Unserer Rentkammer, erstatteten Bericht, die erforderliche Confirmation zu ertheilen nicht entstehen werden. *)

Damit

*) Demjenigen, der den Gang der Politik nicht kennt, wird dieses auffallen. Diese Verordnung soll hauptsächlich der berühmte Elsasser Jude Cerf Bär veranlaßt haben, der auf Rechnung des franz. Hofes alle Gattungen Früchte in ungeheuren Preisen aufkaufen, und gleich abschlägliche Zahlungen leisten ließ. Freylich zahlt Hr. Factor Seligmann weit weniger als Cerf Bär. Dafür ist dieser aber auch nur ein französischer, jener aber ein deutschpatriotischer Jude.

Der Herausg.

*) Väterliche Sprache eines Regenten! Möchte sie doch andern despotischen Verordnungsfabri-

Damit aber keiner von den Koppelberechtigten hiebey seine Forderungen zu weit erstrecke und dem andern dadurch zu viel entziehe, so ist 2) bey dieser Auseinandersetzung a) auf die gerechte Anzahl jeder Koppelschäferey b) auf die Zeit und Tage, wie oft ein jeder von Rechtswegen hüten darf, auch c) auf die wirkliche Benutzung nach der Nähe und Entlegenheit des Koppelflurs zu sehen, auch wohl d) in Ermangelung einer andern Auskunft und vielleicht oft zum Nutzen beyder Theile, ein Umtausch der Hutungen zu Hülfe zu nehmen.

Sollten sich aber, wie Wir doch nicht hoffen wollen, dennoch hier und da Anstände finden, worüber sich die Interessenten nicht vergleichen könnten; so haben sie 3) solche bey Unserer besagten Regierung anzuzeigen und nach gleichfalls erfolgter Communication und Einverständniß Unserer Rentkammer, auf deshalb an uns erstatteten unterthänigsten Bericht, eine billigmäßige Auseinandersetzung zu gewärtigen; wie denn 4) nach gänzlicher Beendigung des Geschäfts ein ordentliches Hutbuch errichtet und darin die Hutgerechtigkeit und Grenzen zu Vermeidung alles künftigen Zwists genau verzeichnet werden sollen.

Gleichwie Wir endlich mit Zuversicht erwarten können, daß Unsere getreuen Unterthanen diese Unsere wohlgemeinte Anordnung als einen Beweis Unserer gegen sie tragenden landesväterlichen Liebe und Zuneigung erkennen werden; also verhoffen Wir auch, daß alle, die dabey interessirt sind, und jeder insbesondere, alles beytragen werde, was zur baldigen Erreichung dieses heilsamen Endzwecks dienlich und fürträglich seyn mag. Wie wir dann zugleich hiermit Petri künftigen Jahres zum Termin bestimmen, binnen welcher Zeit entweder die gütliche Verabredungen, zur Bestättigung eingeschickt, oder die allenfallsige Anstände zur weitern Erörterung übergeben werden sollen. Datum Coburg zur Ehrenburg den 8 Octob. 1784.

(L. S.) Serenissimus.

7. In eben diesem Fürstenthum ist durch ein Edict vom 8 März 1785 bekannt gemacht worden, daß, um den Anbau der Flur und der Futterkräuter zu vermehren, der auf den ordentlichen Zeilungs-Brachfeldern erbaut werdende Klee in den nächsten drey Jahren mit aller Auszehndung verschont, hingegen diejenigen zehendbaren Felder, welche zeithero ganz öde und wüste gelegen, wenn selbige mit Klee oder andern Futterkräutern angebaut werden, von aller Auszehndung auf sechs Jahre befreyt seyn sollen.

8. Nachdeme verschiedene seit kurzer Zeit sich eräugnete traurige Fälle, die leidige Erfahrung bestätiget haben, welche unglückliche Folgen zu erwarten sind, wenn bey gefährlichen Geburten der Arzt, oder Geburtshelfer von der Hebamme, aus unlautern Absichten, entweder gar nicht, oder nur alsdann erst, wenn alle Hoffnung zur Rettung für die Greisende, oder deren Kind, schon verschwunden ist, herbey gerufen wird; dieser wider Christenthum und Menschenliebe, auch wider die abgelegte Hebammenpflicht streitende Uebelstand hingegen, für den Staat allzu wichtig ist, als daß nicht von Herrschafts wegen die angemessensten Mittel zu dessen gänzlicher Abschaffung vorgekehret, und über deren

fabrikanten zum künftigen Muster dienen, die immer alles mißfälligst vernehmen, ernstgemessenst befehlen, und dann die gnädigste Willensmeinungen ihrer Landesherrn, oder auch öfters ihre eigne Phantasien unter Bedrohung der schärfsten Einsicht strackligst befolgt wissen wollen. Der Herausg.

Digitized by Google

ren Vollstreckung mit Schärfe und Ernst gehalten werden sollte;

Als wird sämtlichen Ober und Aemtern dann angeordneten Physicaten ernstgemessenst aufgegeben, jede Hebamme anzuweisen, und ihr einzuschärfen zur weitern Bestimmung des IX. §phi der Hebammen-Ordnung selbige zu verständigen: daß

1) Wenn sie einer widernatürlichen oder schweren Geburt nicht vorstehen könne, ja sobald sie eine ihre Einsicht und Hülfskräfte übersteigende Gefahr oder bedenkliche Umstände bey einer Gebährerin bemerkt, sie sogleich ohnverweilt nach den im Ort allenfalls oder in der Nähe befindlichen Physicum, oder nach den Leib-Chirurgum, und Accoucheur Leiblin, oder nach einen andern decretirten Geburtshelfer zu schicken, und ihn herbey hohlen zu lassen schuldig und gehalten sey. Wofern

2) Dieses von ihr unterlassen werden wird, und Frau oder Kind käme ums Leben, und der Medicus secans oder der Accoucheur könnte Zeugniß geben, daß durch gewagte und übel angewandte Selbsthülfreichung der Hebamme und somit verspäteter Herbeyhohlung des Accoucheurs die Ursache des Todes bewirket worden, in diesem Fall sich der ohnausbleiblichen Zuchthaus-Straf und Dienstentsetzung zu gewärtigen habe,

So wie auch, 3) Wenn bey dergleichen widernatürlichen und schweren Geburtsfällen diese Herbeyholung eines Accoucheurs oder des Physici nur unterlassen, oder verspätet werden wird, obschon der Tod selbst weder für Kind oder Mutter nicht erfolget wären, eine dergleichen widerspenstige Hebamme gleichwohl nach Befinden des Dienstes ebenfalls verlustig werden solle.

Wornach sich von Ober und Amts dann Physicats wegen zu achten, jede Hebamme für Schaden zu warnen, und, damit sich keine mit Unwissenheit entschuldigen möge, jeder ein Exemplar hievon zuzustellen ist. Signatum unter hievorgedruckt-Hochfürstl. Hof-Regierungs- und Justiz-Raths-Insiegel l. Onolzbach, den 2. Junii, 1784.

9. Von Gottes Gnaden, Wir Christian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Nachdeme zwar nach dem von Unseren Vorfahren promulgirten Amts- und Civil-Tax, den Aemtern, ein Zähl-Geld von Consens-Capitalien nicht gestattet werden kann, hingegen ihnen wohl zu vergönnen ist, wegen der neuerlichen Einrichtung, wodurch sie in Ansehung der Verwendung des neuen Anlehens responsable gemacht werden, von demjenigen Protokoll, welches von nun an alle Aemter über denjenigen Actum abzuhalten haben, in welchem das neue Anlehen vor Gericht von Hand zu Hand zum Empfang desjenigen Gläubigers gelanget, der nach der Bestimmung des Consens-Capitals, seine Befriedigung davon erhalten solle, die taxmäßige amtliche Protokollir-Gebühren aufzurechnen und zu erheben;

Als ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß gegenwärtige Verordnung als ein Regulativ angesehen, und nicht überschritten, wie nicht minder in sämtlichen Ober- und Aemtern, dann sonsten aller gehörigen Orten publiciret werde. Wornach sich zu achten. Signatum unter hievorgedruckt-Unsern Fürstl. Hof-Regierungs- und Justiz-Insiegeln I. und II. Senats. Onolzbach, den 13. May, 1784.

Digitized by Google

10. Volks-Vermehrungs und Sterbliſte in der Hochfürſtl. Brandenburg-Onolzbachiſchen Pfarr dann denen eingepfarrten Weylern
Aus denen Pfarr-Büchern gezogen
Für das Jahr

Gebohrne — auſſer — Todtgebohrnen
nämlich Knäblein
Mägdlein
darunter uneheliche
Zwillinge
Drillinge

Geſtorbene
nämlich Männlichen Geſchlechts
Weiblichen Geſchlechts
darunter Kindbetterin
in Blattern
vom 1. bis 7. Jahr
vom 8. bis 15. Jahr
vom 16. bis 30. Jahr
vom 30. bis 45. Jahr
bis 60. Jahr
über 60. bis 70. Jahre
über 70. Jahr alt
Selbſt entleibte
vom Blitz getödete
Ertrunkene
Erfrorne
Caſu fortuito geſtorbene

Copulirt ſind worden — Paar
darunter — Fornicanten

An Pfingſten communicirten — zum Erſtenmahl / zum Zweytenmahl

Schulkinder in der Winter-Schul — Knaben / Mägdlein
Sommer-Schul — Knaben / Mägdlein

Communicanten waren — im Haus communicirt.
darunter wurden
Der Haushalten ſind in allen
darunter Hausſäßige — Brandenburg. / Fremdherrſchaftl.

Hausgenoſſen — Brandenburg. / Fremdherrſchaftl.

Der

Der Hausbesitzer
- Lutheraner
- Reformirte
- Katholiken

Der Hausgenossen
- Lutheraner
- Reformirte
- Katholiken

In denen sämtlichen Haushalten finden sich
- Söhne
- Töchter

} in der Eltern Brod.
- Knechte
- Mägde

Als Hospites halten sich aus andern Pfarreyen hieher
Haushalten, nämlich
aus

Nach diesem erweiterten Schema haben die Stadt- und Landgeistlichen von 1785 an ihre Kirchenlisten einzurichten. Selbige werden mit dem neuen Jahre, oder wenigstens noch im Januar an die Decanate und von diesen zur Hochfürstl. Regierung und Consistorio eingeschickt. Das deswegen an die Decanate ergangene weitläuftige Ausschreiben ist nicht gedruckt.

11. Von Gottes Gnaden Wir Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Es ist die Schädlichkeit der Lotterien, und besonders des Lotto Spiels, allgemein anerkannt, und selbst denjenigen, welche die Einrichtung derselben so genau nicht kennen, doch aber in der meist trügenden Hofnung des Gewinstes ihr Geld dahin verwenden, muß es einleuchten, daß solche für den Spieler sehr nachtheilig seyn müssen, weil sonsten von deren Unternehmern nicht so viele Kosten davon bestritten, den Collecteurs ein Theil der Einlage abgegeben, und doch noch Vortheil genug durch die Einlagen unbesonnener Spieler übrig bleiben könnte, um jährlich mehrere Tausend für die Erlaubniß, diese Spiele zu halten, abgeben zu können.

Dieses, und daß in verschiedenen benachbarten Fürstlichen Landen diese öffentliche Glücks-Spiele als landverderblich verboten worden sind, hat gleichwohl die verhofte Wirkung noch nicht gehabt, daß Unsere Unterthanen diesen schädlichen Spielen von selbst entsaget hätten, und es scheinet, wie Wir zu Unsern Mißfallen erfahren müssen, der einem zuweilen zugefallene Gewinn bey ihnen mehr Eindruck noch immer zu machen, als die zahlreichen, aber freylich meist unbekannt gebliebene Beyspiele derjenigen, welche sich und die Ihrigen durch diese Spiele unglücklich gemacht haben.

Wir halten es dahero für Unsere landesväterliche Pflicht, Unsere Unterthanen für diesen gefährlichen und ihnen schädlichen Spielen wohlmeinend, jedoch ernstlich und nachdrücklich hierdurch zu verwarnen, und sie zugleich zu ermahnen, ihr in Händen habendes Geld besser zu verwenden, und dieses einem solchen Spiel nicht aufzuopfern, bey dessen Fortsetzung der Verlust den Gewinst allemahl sehr übersteiget.

Digitized by Google

Um nun durch wirksame Mittel dieser eingerissenen landverderblichen Spielsucht den gebührenden Einhalt zu thun, auch die Anlockungen der Collecteurs, wodurch diese die Unterthanen zum Lotto-Spiel oder Lotterien zu verleiten pflegen, zu vereiteln; So untersagen Wir

1) allen Unsern Unterthanen alles Einlegen in Lotto oder Lotterien in eigenem oder fremden Namen hiermit ernstlich bey Vermeidung Funfzig Gulden Frkl., oder, wenn der Uebertreter dieses Unsers Verbots diese zu bezahlen nicht vermögend seyn sollte, bey Zuchthaus oder anderer geschärften Strafe. Des Endes verbieten Wir auch

2) von nun an alles Collectiren in alle und jede Lotterien und Lotto hierdurch gänzlich mit der Verwarnung, daß die damit handelnde Personen, es mögen diese Christen oder Juden seyn, auf den Betretungsfall mit Hinwegnehmung der Billets, auch nach Befinden mit Ein Hundert Gulden Frkl.-Geld- oder, wenn sie solche zu bezahlen nicht vermögend, anderer Strafe beleget werden sollen. Demjenigen aber, der einen dergleichen Collecteur oder Lotterie-Einleger anzeiget, soll, wenn er auch selbst gespielet und eingeleget hätte, mit Verschweigung seines Namens ein Drittel der Geld-Strafe abgegeben werden.

3) Soll aus keinem Lotto oder Lotterie-Spiel für einen oder gegen den Collecteur, noch auf eine andere Weise, eine gültige Klage erwachsen, sondern es soll derjenige, der diese anbringt, damit abgewiesen, der dabey vielleicht vorkommende Betrug zwar untersuchet, und nach Befinden bestrafet, der Betrogene aber nicht entschädiget werden. Auch sollen

4) die Steuern und andere Herrschaftliche Abgaben wider deren Restantiarien, welche in Lotterien geleget, und ihre Gelder dahin verschleudert haben, ohne einige Nachsicht und mit aller Strenge beygetrieben werden. Damit nun aber denjenigen, welche in Classen-Lotterien mittlerweile bereits eingeleget haben, alle Einwendungen deswegen benommen werden mögen; So soll

5) diese Unsere Verordnung den 1. Martii des künftigen 1785sten Jahres ihre Gültigkeit erlangen, und diese alsdenn genau brobachtet werden.

Wir befehlen dahero Unsern Hohen und Niedergerichten, Vasallen und deren Gerichts-Administratorn, ingleichen den Stadträthen und Gemeinden Unserer Herzogl. Lande hiermit so gnädigst als ernstlich, über dieser zum Besten Unserer Unterthanen und Erhaltung deren Wohlstandes gereichenden Willens-Meinung in alle Wege sowohl selbst, als daß solcher in allen von andern genau nachgelebet werde, genau zu halten, und dargegen nichts zu verhängen, solche auch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt zu machen.

Urkundlich haben Wir diese Unsere Landesherrliche Verordnung wissentlich mit Unserer eigenhändigen Unterschrift vollzogen, auch mit Unserm Herzoglichen Regierungs-Insiegel bedrucken, und sodann durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bringen lassen. So geschehen Meiningen zur Elisabethenburg den 1 Nov. 1784.

Georg,
Herzog zu Sachsen.

12. Wir Erzbischöflich-Mainzische Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major, Geistliche Räthe und Assessores.

Die katholische Kirche, diese getreue und untriegliche Bewahrerinn der reinen und unverfälschten Glaubenswahrheiten, hat von den Zeiten der Apostel an, bis auf diese gegenwärtige ununterbrochen und einstimmig gelehret, daß der Erlöser der Welt den Kirchenvorstehern die Gewalt ertheis

Digitized by Google

ertheilet, die Sünden zu vergeben, oder dieselben aufzubehalten; und daß er eben dadurch ein wirksames Gnadenmittel, die Buße, eingesetzt habe, welches die Kraft und Wirkung hat, daß alle diejenigen, welche nach empfangener heiligen Taufe in Sünden fallen, und dieselben mit wahrer ungeheuchelter Reue und Bußfertigkeit ihres Herzens beichten, durch die sakramentalische Lossprechung eines Priesters Nachlaß derselben erhalten.

Das geschriebene Wort Gottes, und die in den Schriften der heiligen Väter und der Kirchenversammlungen enthaltene Erblehre liefern uns ganz offenbar die überzeugendsten Beweise für die Aechtheit, Allgemeinheit und ununterbrochene Fortdauer dieser Glaubenslehre. Besonders aber ward dieselbe von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient, wider die herrschende Irrthümer der damaligen Zeiten, bestättiget, und zur allgemeinen Richtschnur der Gläubigen festgesetzt.

So sehr nun auch diese Glaubenswahrheiten unserer heiligen Kirche außer allem Zweifel gesetzt sind; so erschien jedoch in dem vorigen Jahre eine Abhandlung in deutscher Sprache, unter dem Titel:

„Was enthalten die Urkunden „des christlichen Alterthums von „der Ohrenbeicht? Von Eybel. „Wien, bei Joseph edeln von Kurz„beck 1784.

Worin alle diejenigen irrigen Sätze und Behauptungen, womit die Feinde der katholischen Kirche die Art, seine Sünden heimlich zu beichten, die priesterliche Gewalt in der Verwaltung dieses Sakraments, und die Auflegung der Bußwerke ehemals zu bestreiten suchten, größtentheiles enthalten, und mit neuen Wendungen vorgetragen sind.

Seine päbstliche Heiligkeit haben daher, durch einen unter dem 11ten des Novembers 1784. erlassenen apostolischen Brief, diese mit dem katholischen Lehrbegriffe, mit den allgemeinen Glauben, und besonders mit den Aussprüchen des Kirchenrathes zu Trient ganz unvereinbarliche Eybelische Schrift verworfen, die darin enthaltene Sätze, als falsche, verfängliche, irrige, den heiligen Vätern widersprechende, ja, als ketzerische Sätze verdammt, und zugleich allen und jeden, wer sie auch immer seyen, unter der wirklichen Strafe des größern Kirchenbannes, diese Abhandlung zu lesen, oder zu behalten verbothen.

Damit nun die das heilige Sakrament der Buße betreffende Glaubenslehre, in unserem ganzen Erzstifte so rein und unverfälscht, wie wir dieselbe durch das geschriebene Wort Gottes und die mündlichen Uiberlieferungen empfangen haben, erhalten, und die Gläubigen von allen neuen, irrigen, und verderblichen Lehren entfernt werden: so verbiethen Wir ebenfalls, nach der Uns aufliegenden Amts-Obliegenheit allen und jeden, wer sie auch immer sind, oben genannte Schrift zu lesen, oder bei sich zu behalten, und zwar unter der Strafe des größern Kirchenbannes, welche sogleich, und auf der Stelle über die Uibertreter verhängt, und wovon die Lossprechung dem höchsten Ordinarius allein vorbehalten seyn soll.

Wir befehlen daher zugleich sämmtlichen durch das ganze Erzstift bestellten erzbischöflichen Kommissarien, Dechanten und Pfarrern, daß diese Unsere Erklärung öffentlich bekannt gemacht, den ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen von der Kanzel verkündiget, und in den Städten an die Kirchthüren angeheftet werden soll.

Mainz den 17. Hornung 1785.

Maria Joseph Freiherr Schütz von Holzhausen Vicarius Generalis.

Johannes Balthasar Elbert S. Sedis Mogunt. Secretarius.

Digitized by Google

13. Erzbischöflich-Mainzische Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major, Geistliche Räthe und Assessores.

Eine wesentliche Eigenschaft deren Ordens-Oberen ist es, daß Sie, welche unter anderen als die Vorzüglichste ausgewählet werden, denen geistlichen Gemeinden, denen Sie vorgesetzet sind, in dem Geiste der Vollkommenheit sowohl, als auch in denen Wissenschaften zum Beyspiele, Muster und Lehrer dienen können, daher dörfen Wir auch nicht zugeben, daß jemand zu einer solchen Stelle gelange, von welchen wir entweder nicht überzeuget sind, oder doch die wohl gegründete Vermuthung haben, daß er diese Gaben besitze.

Des Endes sowohl, als auch um den Eifer deren nunmehr öffentlich frequentirenden Religiosen anzufeueren, verordnen Wir hiemit, daß von nun an, und in Zukunft keiner deren dermalen öffentlich studirenden Religiosen sowohl, als deren anderen Ordensgeistlichen überhaupt zu einem Abbten, Provinzialen, Prioren, Quardianen, oder wie die Namen deren Ordens-Oberen immer seyn mögen, in der mainzischen Diöcese solle gewählet werden können, der nicht wenigstens einen Gradum Academicum e Theologia, vel Jure Canonico sich erworben, oder aber in dessen Ermangelung eine besondere Dispensazion von hieraus erhalten habe.

Zu gleicher Zeit erklären Wir, daß bey denen, die einen theologischen Kurs durch das Amt eines Korrepetitors ordentlich verwaltet haben, vorbemelter Gradus Academicus nicht mehr erforderlich seye, mit dem Anhang, und Befehl, das solche Korrepetitoren denen vormaligen Lektoren durchaus gleich geachtet werden, und die sämmtliche herkömmliche Privilegien und Prärogativen gedachter Lektoren ohne Ausnahm und Unterschied genieſen sollen. Mainz den 7ten Merz 1785.

(L. S.) Maria Joseph Freyherr Schütz von Holzhausen, Vicarius Generalis.

Johannes Balthasar Elbert, S. Sedis Mogunt. Secretarius.

Hildesheim. den 19 Jänner, 1785.

14. Sollte Ihr hiesiger Correspondent von einem mit Anfang d. J. hier errichteten Fürstl. Leihhause noch nichts einberichtet haben; so wird Ihnen beykommende darüber publicirte Verordnung nicht anders, als angenehm seyn. Dieses Institut hat in seiner Kindheit schon hinlängliche Beschäftigung, und man verspricht sich hiervon in der Zeitfolge noch ausgebreitetern Nutzen, besonders wenn in einigen §. §. als 7. 9. 19. Veränderungen geschehen werden, wozu man Hofnung hat. Unser Publicum ist für diese, so wie für andere menschenfreundliche Veranstaltungen, seinem Landesvater den wärmsten Dank schuldig. Dieses Institut, die Wittwen- und Waisenverordnung der hiesigen Dienerschaft, welche, wenn benachbarte ähnliche Verordnungen erlöschen, und von jedermann — nur nicht von dem dadurch beschädigten — vergessen werden, sich allein erhält, und schon ansehnliche Capitalien zurück gelegt hat, die Brandverordnung, welche nun schon beynahe 20 Jahr eingeführt ist, die Medicinalverordnung, machen unsern Friderich Wilhelm unvergeßlich. Das Medicinal-Collegium und die Leihhaus-Administration halten auf der Carthause ihre Zusammenkunft, und hier sind noch viele Gebäude, welche zu dergleichen Verbesserungen verwendet werden können.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich Wilhelm, Bischof zu Hildesheim und Pader-

Paderborn, des heil. Röm. Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wissen: Demnach wir in Landesväterlicher Beherzigung derjenigen Mittel, welche zu mehrerer Aufnahme des Nahrungsstandes und nützlicher Gewerbe, auch Unterhaltung eines öffentlichen Credits in Vorschlag gekommen, unter andern die Errichtung eines allgemeinen Leihhauses oder Lombards gnädigst genehmiget haben; und denn diese Veranstaltung eine solche Verfaß- und Einrichtung erfodert, daß nicht nur die Hauptabsicht, wie mannigen, keinen Credit findenden, mit einem Vorschusse sowohl geholfen, als auch kleinere bey piis Corporibus, Gerichten, Vormundschaften, auch Kaufleuten und sonst, auf einige Zeit, in unbeträchtlichen Summen müßig liegende Gelder, auf wenige Monate, auch halbe und Vierteljahre, gegen eine mäßige Verzinsung, untergebracht werden mögen, erreichet; sondern auch hauptsächlich einem unleidlichen, dem gemeinen Wesen schädlichen Wucher vorgebeugt werden möge; so haben Wir unter Unserer Fürstl. Hof-Cammer Garantie, nach mit Unserm würdigen Domcapitel desfalls gepflogener Communication, die dieserhalb erforderliche Verfügungen in nachstehende Verordnung bringen lassen, und setzen demnach, ordnen und wollen hiemit gnädigst

§. 1. Die Verwaltung des Leihhauses überhaupt wird einem Director, einem Cassirer und einem Buchhalter, sodann einem Leihhausbedienten, welche sämtlich nach dem Verhältnisse ihrer Administration gerichtliche Sicherheit zu bestellen haben, auch in Ansehung ihrer Dienstverwaltung und so viel die Verfassung des Leihhauses angehet, blos unter Uns stehen, anvertrauet.

§. 2. Die Obliegenheit des Directors verhält sich darin, daß er die mit drey besondern Schlössern versehene Hauptcasse, wozu jeder, sowohl der Director als Cassirer und Buchhalter, einen Schlüssel hat, in seine Gewahrsam nehme, das zur Current- oder Nebencasse, in welcher nicht über 1000 Rthlr. vorräthig seyn sollen, erforderliche auszahle, in wichtigen Dingen auf die bey ihm geschehenen Anfragen Resolution ertheile, sich von jedem Tage, wo auf dem Leihhause mit Einnahme oder Ausgabe Verrichtungen gewesen, den Abschluß des Tagebuchs überreichen lasse, und wenigstens alle Mittewochen von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Leihhause erscheine, die Bücher, die Casse und die Pfänder nachsehe, und bey etwa sich ergebenden Mängeln die gebührende Weisung gebe.

§. 3. Den Cassirer, Registrator und Leihhausdiener betreffend. Zu den übrigen Verrichtungen bey diesem Leihhause werden zwey angesessene, in Rechnungssachen wohl erfahrne Personen ernannt und beeidiget, welche beyde unter gerichtlicher Verpfändung ihrer Haab und Güter gemeinschaftlich die Administration führen, dafür jeder in solidum haften, wöchentlich drey Tage, nemlich Montags, Mittwochs und Freytags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Carthause an denen ihnen anzuweisenden Oertern ihr Amt abwarten, so darin besteht, daß sie Gelder ausleihen, Pfänder annehmen, genau anschreiben, diese gehörigen Orts in Verwahrung bringen und taxiren lassen, auch die darüber zu ertheilende Scheine nach dem beyliegenden Formulare, vid. sub Litt. A. unter ihrer Namen Unterschriften, ausstellen, die Pfänder bey der Einlösung wieder herausgeben, und dagegen den darauf haftenden Pfandschilling nebst Zinsen wieder einnehmen, die über die Zeit gestandene Pfänder durch einen ordentlichen Ausruf verkaufen, und alles thun, was

Digitized by Google

ihnen in ihrer specialen Instruction vorgeschrieben.

Obigen beyden Administratoren soll auch eine angesessene Person zum Pedellen zugegeben werden, welcher auch zum Versatz der Pfänder, wie im folgenden §. weiter gemeldet, besonders beeidiget werden soll.

§. 4. Von dem Versatz durch den Leihhausdiener und andere Personen. Demjenigen, welcher Pfänder zu versetzen hat, steht zwar allemahl frey, ob er die Verpfändung mit Anzeige oder Verschweigung seines Namens thun wolle; es soll aber, wenn gleich der Name angegeben wird, solcher sowohl, als was sonst beym Leihhause von der Verpfänder Creditwesen vorkommt, äusserst verschwiegen gehalten, auch eben so wenig jemanden, der nicht besonders dazu ernannt, die Einsicht der Bücher verstattet oder einige Nachricht daraus ertheilet werden.

Da auch die Umstände ein oder anderer Person nicht zugeben wollten, sich selbst bey dem Leihhause anzugeben, ist derselben unverwehret, solches entweder durch den hierauf beeidigten Leihhausdiener oder Pedellen, oder durch eine andere Person, wiewohl allemahl auf ihre Gefahr, und ohne daß die zur Verwaltung des Leih- und Pfandwesens verordnete Administratoren sich um die Legitimation und Vollmacht bekümmern, ausrichten zu lassen.

Der Leihhausdiener wird dahin verpflichtet, daß er die Pfänder, welche ihm zum Versatze gegeben werden, so wie sie ihm der Eigenthümer überliefert, zum Leihhause bringt, und das darauf herzuschiessende Geld jenem den nämlichen Tag zustelle. Dahingegen aber soll der Pedell, wenn er für jemand etwas versetzet, für seine Bemühung nicht mehr nehmen, als wenn auf das Pfand geliehen wird

Von 1. bis 5 Rthlr. . . 3 Mgr.
über 5 bis 20 Rthlr. . . 6 .
. 50 . 10 . . . 9 .
. 100 Rthlr. . . 12 Mgr.

welches ihm dann sowohl beym Versatze, als bey der Einlösung bestimmt ist.

§. 5. Auf welche Pfänder Geld zu leihen. Aus dem Leihhause wird auf keine andere Art Pfänder etwas geliehen, als:

1) auf Juwelen, Perlen und dergleichen.
2) auf Gold und Silber.
3) auf Kupfer, Messing, Zinn, Metall und Gropengut.
4) auf Leinewand.
5) auf goldne und silberne Tressen.
6) Auf Bette.
7) Auf Kleidung, allerhand seidene und wollene Zeuge.

Jedoch, was die beyden letztern Artikel betrifft, mit der Erklärung, daß das Leihhaus wegen besorglichen Verderbs dieser Waare, nicht leicht eine Prolongation des Versatzscheins ertheile.

Alle andere Mobilien, wie auch Obligationen und Hauskaufs-Briefe werden zum Versetzen nicht angenommen.

§. 6. Taxation der Pfänder. Die Taxation der Pfänder geschiehet nach dem jedesmahligen Current-Preise, durch einige darauf beeidigte Sachverständige, und zwar schriftlich unter der Taxatoren Unterschrift, welchen dafür, nach Proportion ihrer Mühe, ein gewisses aus dem Leihregister gereichet werden soll; und wie auf der Administratoren Ermessen gestellet wird, ratione welcher Stücke es einer Taxation bedürfe, so sind dieselben dahingegen auch dem Leihhause auf dem Fall, da sie ohne Taxation die Pfänder angenommen, für allen daher erwachsenden Schaden responsable.

§. 7. Wie viel auf ein Pfand auszuleihen. Auf Pretiosa, als Juwelen,

Per-

Digitized by Google

Perlen und dergleichen, imgleichen Leinewand, Kleidung, wollene und seidene Zeuge, goldne und silberne Tressen, soll nur ein Drittel oder höchstens die Halbschied des Taxati auf Ermäßigung und Gefahr der Administratoren, auf Gold und Silber, Kupfer, Messing, Gropengut und Zinn aber zwey Drittel des jedesmahligen Wehrts geliehen werden:

1) auf Gold, und zwar
   a) Ducaten-Gold à Loth 11 Rthlr 24 Mgr. wird darauf geliehen . . 7 Thlr. 28 Mgr.
   b) Dublonen oder Pistolen-Gold à Loth 9 Rthlr. 12 Mgr. wird darauf geliehen . 6 Thl. 8 Mgr.
   c) Goldgulden-Gold à Loth 9 Thlr. . . . 6 Thl. .
   d) ordinär Werkgold à Loth 8 Thlr. . . . 5 Thl. 12 Mgr.

2) auf Silber
   a) 16 Löthig à Loth 27 Gr. 18 Mgr.
   b) 15 . . . 25 . 4 Pf. . . . . 17 Mgr.
   c) 14 . . . 24 . . . . . 16 .
   d) 13 . . . 21 . 4 Pf. . . . 14 Mgr. 2 Pf.
   e) 12 . . . 20 . 2 Pf. . . . 13 Mgr. 4 Pf.

wobey der beeidigte Taxator jedesmahl die Art des Goldes und Silbers nach dem Striche zu ermäßigen, und bey Silberzeuge ist auf die Vergoldung nichts zu rechnen.

3) auf Kupfer, das Pfund 9 Gr. 6 Gr. . Pf.
4) auf Messing, das . 6 Gr. 4 Gr. . Pf.
5) auf Gropengut, das . 5 Gr. 3 Gr. 2 Pf.
6) auf Zinn, und zwar:
   a) gut englisch Block-Zinn, das Pf. 9 Gr. . . . 6 Gr. . Pf.
   b) englisch Kron-Zinn, das Pf. 8 Gr. 5 Gr. 2 Pf.
   c) hiesiges Zinn, das Pf. 7 Gr. 4 Gr. 4 Pf.
   d) Hannoverisch Zinn, das Pf. 6 Gr. 4 Gr. . Pf.

§. 8. Wie gering und wie hoch ausgeliehen werden soll. Unter einem Thaler soll niemanden aus dem Leihhause auf ein Pfand geliehen werden, und auf Juwelen und Silberzeug, höchstens 500 Rthlr. Sollten aber die Umstände des Versetzers kundbarlich so beschaffen seyn, daß aus der verlangten Versetzung auf eine größere über 500 Rthlr. steigende Summe, eine Verschwächung seines Vermögens und Praeiudicium Creditorum nicht zu besorgen, welches zur Ermäßigung des Directoriums und der Leihhaus-Administratoren stehen soll, kann sodann eine größere Summe hergeschossen werden.

§. 9. Auf wie lange Zeit ein Pfand stehen soll. Auf weniger Zeit als 6 Monate wird auf Pfänder aus dem Leihhause nichts ausgeliehen. Will aber jemand sein Pfand vor der Zeit einlösen; stehet ihm solches frey, jedoch muß derselbe die Zinsen von 6 Monaten bezahlen.

§. 10. Erneuerung oder Prolongation der Pfandscheine, oder anderweite Versetzung. Einem jeden soll freystehen, bey der Verfallzeit des Pfandes, gegen Erlegung der bis dahin fälligen Zinsen, sein Pfand abermahlen auf 6 Monate zu erneuern, und darüber entweder einen neuen Versatzschein zu nehmen, oder aber die Prolongation sich unter dem vorigen documentiren und beglaubigen zu lassen, jedoch haben beyde Administratoren des Leihhauses dabey, insonderheit in Ansehung verderblicher Waaren, zu ermessen, ob eine Extension oder neuer

Digitized by Google

Versatz ohne Schaden des Leihhauses, wofür sie einzustehen haben würden, einzugehen und zu bewilligen sey.

§. 11. Verfallzeit der Pfänder und deren Einlösung, und Umschreibung nach der Verfallzeit. Wer mit Ablauf der im 9. §. erwähnten in den Leihhaus-Zetteln bemerkten Zeit das Anlehn sammt den Zinsen nicht bezahlt, oder wenn er das Pfand noch stehen lassen will, die Zinsen nicht abführt, ist weiter nicht befugt, sein Pfand zurückzufordern, sondern das Leihhaus ist berechtiget, solches öffentlich zu verkaufen, aus dem gelöseten Gelde seinen Vorschuß, die bis zum vollendeten Verkauf fälligen Zinsen, und die Unkosten des Verkaufs, welche unten im 21. §. specificiret sind, zu sich zu nehmen, was sodann noch übrig bleibt, hat das Leihhaus dem, der den Leihhausschein bringt, wie im 22. §. weiter verordnet, verabfolgen zu lassen.

Würde sich indeß jemand noch in den nächsten 4 Wochen nach der Verfallzeit melden, und die bis dahin fälligen Zinsen entrichten, so soll ihm gestattet seyn, entweder mittelst Bezahlung des Darlehns das Pfand zurück- oder einen neuen Schein darauf zu nehmen. Geschiehet aber die Einlösung oder Umschreibung, da bereits zur Auction Anstalt gemacht, und der Anschlag affigirt, muß er die im 21. §. verzeichneten Auctionskosten bezahlen.

§. 12. Versiegelung der Pfänder. Es soll auf kein Pfand etwas geliehen werden, das nicht von den Administratoren oder Taxatoren genugsam besehen und taxirt ist. Will aber jemand sein Pfand versiegeln, so stehet es ihm, nachdem es sattsam besehen und taxirt, frey; jedoch muß solches in Gegenwart der Administratoren geschehen, und zu dessen Urkund das Leihhaus-Siegel dabey gedruckt, und bey der Einlösung, unter des Versetzers unverletzten Insiegel zurückgegeben, und daß solches also geschehen, gehörig notirt werden, alsdann bleibt das Leihhaus nicht mehr responsable, wenn gleich der Versetzer vorgeben würde, daß das Pfand nicht so wäre, wie er es versetzt.

Es soll auch allen und jeden Versetzern erlaubt seyn, wenn sie es nöthig finden, die Siegel oder auch die unversiegelten Pfänder zu besehen, jedoch darf es nicht an deren besondern Verwahrungsorte geschehen, als wohin, ausser den Leihhaus-Bedienten, und wer dazu von Uns specialiter autorisiret, niemand zuzulassen ist, sondern es müssen zu dem Ende allemal die Pfänder an den Ort, wo die Leihhaus-Bediente solche zuerst in Empfang genommen, gebracht werden.

§. 13. Ausstellung eines Versatzscheins. Alle Sachen, worauf geliehen wird, sind mit einer Nummer zu bezeichnen, und nicht nur ordentlich ins Buch zu tragen, sondern es wird auch dem Versetzer unter der Administratoren Unterschrift ein gedruckter Schein ertheilet, auf welchen die Nummer des Pfandes und dessen Beschreibung, die Summe Geldes, auch die Zeit der Einlösung und was sodann an Zinsen zu entrichten, deutlich zu verzeichnen ist, und dem, welcher solchen Zeddel bringt, soll, ohne daß sich das Leihhaus um die Legitimation bekümmert, gegen Erlegung des darauf geliehenen Geldes und darauf gebührenden Zinsen, das Pfand hinwieder ausgeliefert werden.

§. 14. Wenn der Versatzschein verlohren. Wenn jemand vorgeben würde, daß er seinen Leihhausschein verlohren, immittelst aber das Pfand nach Reproduction des Scheins bereits gegen Erlegung Capitals und Zinsen eingelöset, so hat es dabey sein Verbleiben, und hat der Versetzer gegen denselben, der das Pfand eingelöset, wenn er ihn

auf

Digitized by Google

auf seine Kosten ausfindig machen kann, seinen Regreß zu nehmen.

Wenn aber das Pfand noch nicht gelöset, und derjenige, auf dessen Namen das Pfand angeschrieben, vor dem Ausrufe und Verkaufe des Pfandes, oder nach dem Verkaufe binnen zwölf Monaten sich anfinden, und mittelst körperlichen Eides erhärten, oder anderer Art Rechtens beybringen würde, daß es mit dem Verluste des Scheins die angeführte Bewandniß habe; so wird demselben auf obrigkeitlichen Befehl, worin der Versatzschein zugleich zu mortificiren, erstern Falls, da das Pfand noch nicht verkauft, dasselbe gegen Erlegung Capitals und Zinsen verabfolget, auf den letztern Fall aber der Ueberschuß ausgeantwortet.

Da aber der eigentliche Versetzer das Pfand nicht auf seinen, sondern seines Gevollmächtigten, oder eines andern Namen schreiben lassen, und der Mandatarius, daß der angegebene Debitor der eigentliche Versetzer sey, gerichtlich und eidlich declariren würde, so wird auf eben die Art, wie gleich zuvor berührt, verfahren; wenn aber der Mandatar inzwischen verstorben, oder auch abwesend, und sich zur Verfallzeit sonst niemand zur Einlösung angibt, hat der sich angebende eigentliche Debitor im Gerichte zuvörderst seine Intention rechtlicher Art nach zu erweisen, oder da es demselben an einem hinlänglichen Beweise fehlen sollte, nach Ermäßigung des Gerichts, durch Beschreibung der versetzten Stücke, der darauf geliehenen Summe und übrigen Umstände, wahrscheinlich zu machen, daß er der eigentliche Versetzer sey; Diesemnächst eidlich zu erhärten, sowohl daß er durch denjenigen, auf dessen Namen die versetzten Stücke geschrieben, dieselbe versetzen lassen, als daß und wie der Schein abhanden gekommen, und hierüber dem Leihhause hinlängliche Caution zu leisten. Im widrigen Falle, da der Verlust des Versatzscheins zu gesetzter Zeit nicht dociret, die erforderliche Caution nicht prästiret, auch allem übrigen, was nach Unterschied der sich begebenden Fälle, nach obiger Verordnung erfordert, kein gehöriges Genüge geleistet wird, hat das Leihhaus nichts desto weniger nach der Verfallzeit respective mit dem Ausrufe und Berechnung des Ueberschusses, wie im 22. §. enthalten, zu verfahren.

§. 15. Gefundene Versatzscheine. Wer einen Versatzschein gefunden und solchen dem Leihhause gegen ein Trinkgeld nicht einliefert, sondern das Pfand darauf abgefordert, wird, gleich dem, der es gestohlen, nach Anweisung der gemeinen Rechte und der Qualität des Diebstahls bestraft. Wenn aber der Schein dem Leihhause eingeliefert worden, soll dasselbe es dem Versetzer sogleich kund machen, und ihn, gegen Erstattung des Trinkgeldes, ausliefern. Im Fall aber der Versetzer nicht auszufragen, verfährt das Leihhaus ordnungsmäßig mit dem Ausrufe des Pfandes und Berechnung des Ueberschusses.

§. 16. Versetzung gestohlner Sachen. Wenn jemanden einige Sachen gestohlen, so ist solches dem Leihhause nebst einer umständlichen Bezeichnung der gestohlnen Sachen unverzüglich anzumelden, die geschehene Anmeldung ausführlich in ein besonders Buch zu tragen, und darüber dem, der es anzeigt, gegen Erlegung 3 Mgr. ein Schein unter der Administratoren Unterschrift auszustellen. Wenn nun nach geschehener Anzeige dergleichen gestohlene Sachen bey dem Leihhause zum Versetzen gebracht werden sollten, so ist darauf, wie auf alle gestohlne Güter und res vitiosas wissentlich kein Geld zu leihen, sondern dasselbe anzuhalten, und ins Gericht zu liefern, welches

ches denn dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, und sodann dem Befinden nach zu verordnen, was Rechtens.

Sollte aber dennoch beym Leihhause auf solches gestohlne Gut, und zwar das also gestaltet und beschaffen geblieben, daß es dafür erkannt werden können, der geschehenen Anzeige ohngehindert, Geld ausgeliehen seyn, und der Eigenthümer sich beym Leihhause anfinden, so ist der Eigenthümer auf die Karte des Pfandes zu notiren, und die Verfallzeit, ob etwa nach Verlauf der 6 Monate sich der Versetzer oder sonst jemand zur Einlösung anfinde, abzuwarten, nach Verfliessung solcher Zeit aber dem Eigenthümer, wenn er sein Eigenthum gehörig erwiesen, ohne Entgeld zu restituiren, dem Leihhause aber von den Administratoren der daher zugewachsene Schade an Capital und Zinsen zu vergüten. Da aber solche Anzeige bey dem Leihhause nicht geschehen, oder auch das Pfand, so wie es bezeichnet, und daß es dafür erkannt werden könne, nicht geblieben, welches allenfalls von Gerichtswegen zu ermäßigen, muß der Eigenthümer, wenn er es an sich zu nehmen gewillet, das darauf geliehene Geld samt Zinsen dem Leihhause bezahlen.

§. 17. Handhabenden Pfandes Vorzug vor der erstern General- oder Special-Hypothek. Wenn einem andern Creditor entweder des Debitors Vermögen generali hypotheca oder auch das bey dem Leihhause versetzte Stück speciali hypotheca verschrieben, so ist dennoch das öffentliche Fürstl. Leihhaus in seinem handhabenden Pfande potioris juris, und solches fahren zu lassen, nicht eher schuldig, als bis es wegen des darauf hergeschossenen Capitals samt Zinsen und Kosten befriediget worden, es wäre dann, daß ein solcher Creditor bey dem Leihhause vorher ratione des ihm pro hypotheca speciali haftenden Pfandes Anzeige gethan, auf welchen Fall es in allem also, wie bey dem Eigenthümer ratione des gestohlnen Guts, gehalten werden soll.

§. 18. Minderjährigen Personen oder Kindern, die noch in väterlicher Gewalt stehen, Gesinde, Banqueroutierern nicht zu leihen. Es soll auch überhaupt bey Annehmung der Handpfänder alle mögliche Vorsicht gebraucht und minderjährigen Kindern, die noch in väterlicher Gewalt stehen, imgleichen Bedienten in anderer Leute Kost und Lohn, kundbaren und dafür erklärten Verschwendern, in Concurs Befangenen, Falliten und anderen Leuten, von welchen die Leihhaus-Administratoren mit Grunde vermuthen können, daß selbige kein Recht zum Versatze haben, überall nicht anders auf Pfänder geliehen werden, als wenn die Vormünder, Väter, Dienstherren und Frauen auf eine glaubwürdige Art ihre Einwilligung dazu ertheilen, welchen Falls sodann bey Kindern und minderjährigen Personen das Anlehen respective auf des Vaters, der Vormünder oder Dienstherren Namen an- und abzuschreiben, welches sodann umständlich bey dergleichen Posten in den Büchern anzumerken ist. Wenn sich einige Bedenklichkeit des Versetzers halber hervor thut, sollen die Administratoren denselben befragen, wie alt er sey, ob er in seiner Eltern Brode oder sonst in jemandes Diensten sey, sich auch, wenn die Person in loco, unter der Hand darnach erkundigen, über die Qualität solcher Personen aber, zumahlen wenn sie fremd, große Untersuchungen anzustellen, oder auswärts Erkundigung einzuziehen, ist so wenig dem Leihhause practicable, als denen Administratoren zuzumuthen.

§. 19. Verlust oder Verderb des Pfandes. Da bey aller menschlichen Vor-

Digitized by Google

Vorsicht es sich demnoch begeben kann, daß ein Pfand, ohne der Administratoren Schuld abhanden gekommen, oder gänzlich oder zum Theil verdorben und zernichtet, so soll der Eigenthümer den Schaden und Verlust, nach Anweisung gemeiner Rechte, allein tragen: es wäre dann, daß derselbe hierunter eine Vernachlässigung der Leihhaus Bedienten darzuthun vermögend seyn würde.

§. 20. Stipulirung der Zinsen. An Zinsen wird auf das Anlehn 7. pro Cent und darüber weder an Schreib- oder Umschreibegelde das Geringste bezahlt. Wenn auch das Pfand über die vorgesetzte Zeit stehet, laufen die Zinsen, wie bereits im 11. §. erwähnt, bis auf den Tag, da es verkauft wird. Ein Monat wird zu 30. Tagen, eine Woche für ein viertel Monat, einzelne Tage aber für ein volles Viertel-Monat, und Bruchpfennige für voll zum Beßten des Leihhauses gerechnet. Wie sehr aber diese Anstalt zum Beßten des Publici gereiche, auch damit ein jeder übersehen kann, was er jährlich beym Leihhause zu bezahlen, und was für ihn am vortheilhaftesten, wenn er sein Pfand beym Leihhause oder bey einem Privato versetzt, wird sich aus der am Schlusse angeführten Tabelle, vid. sub Litt. B. ergeben.

§. 21. Auction der über die Zeit gestandenen Pfänder. So oft das Leihhaus es nöthig findet, werden die nach obigen Sätzen verfallene Pfänder in einer öffentlichen, durch die hiesige Zeitungen und sonst bekannt zu machenden Auction quanti plurimi verkauft, und soll der darauf besonders zu beeidigende Registrator das Protokoll der Auction führen, auch der Ausrufer darauf, daß er mit dem Ausrufe richtig und ohne Parteylichkeit verfahren wolle, verpflichtet werden. Die Ausrufs-Kosten werden von jedem Thaler 1. Mgr. gerechnet, wovon dem Ausrufer 3 Pf. den beyden Administratoren jedem 2 Pf. und dem Leihhausdiener für die Aufwartung 1. Pf. gerechnet werden.

§. 22. Ueberschuß von verkauften Pfändern. Wenn das Pfand in öffentlicher Auction verkauft und daraus mehr gelöset wird, als das Capital, Zinsen und Kosten betragen, soll solcher Ueberschuß, dem Eigenthümer zum Beßten, 12 Monate vorbehalten, und gegen Auslieferung des Versatzscheins, binnen solcher Zeit verabfolget werden. Wenn aber die 12. Monate verflossen, soll der Ueberschuß in Ansehung dessen, daß das Leihhaus zur Sublevation des Publici die Taxations- und andere Kosten übernimmt, dem Leihhause anheimfallen, und darüber ein besonders Abrechnungsbuch gehalten werden, für welche Arbeit das Directorium und Administratoren von jeden 12 Gr. 1 Mgr. zur Theilung genießen sollen.

§. 23. Wenn auf ein Pfand zuviel geliehen. Wäre ein Pfand weniger wehrt, als darauf geliehen, und durch den Ausruf so hoch nicht, als das darauf haftende Capital und die Zinsen betragen, ausgebracht, so muß der Taxator, wenn er durch ein ungleiches Aestimatum das Leihhaus zu Herleihung einer übermäßigen Summe verleitet; oder die Administratoren, wenn sie es ohne Taxation angenommen, dem Leihhause den daraus erwachsenden Schaden ersetzen.

§. 24. Wenn der Versetzer verstirbt und dessen Erben unter sich der Verlassenschaft halber streitig. Wenn der Versetzer verstirbt, und sodann wegen dessen Erbschaft unter denen angeblichen Erben gestritten wird, und nach Inhalt obigen 10. §. eine Erneuerung des Pfandes nicht geschehen, verfährt das Leihhaus nichts destoweniger zur gesetzten Zeit mit der Verkaufung und Berechnung des Ueber-

Digitized by Google

Ueberschusses, und hat sich durch das litigium inter plures coheredes nicht aufhalten oder in Unrichtigkeit setzen zu lassen; würde aber entweder vor oder nach dem Ausrufe vor Berechnung des Ueberschusses a iudice competente dahin ein Mandatum ausgebracht, an wen, entweder gegen Erlegung Capitals und Zinsen, das Pfand, oder der Ueberschuß inzwischen pendente lite auszufolgen, oder auch derjenige von den angeblichen Erben, welcher den Versetzschein in Händen hat, in Zeiten annehmliche Caution leisten und zu dem Ende tempestive ein Mandatum beybringen, so hat das Leihhaus sich solchen Mandatis gemäß zu bezeigen, mit einem Sequestro aber, oder mit einem Mandato das Pfand bis zum Austrage der Sache unverkauft stehen zu lassen, soll gegen das öffentliche Fürstliche Leihhaus nicht verfahren werden.

§. 25. Entscheidung der Leihhaus-Streitigkeiten. Wenn zwischen dem Leihhause und denen Versetzern Streitigkeiten entstehen und dieselbe durch das Directorium nicht vermittelt werden können, dannenhero eine rechtliche Discussion und Entscheidung unumgänglich-nothwendig seyn will, soll, wann das Leihaus Klägers Stelle vertritt, die Klage bey dem ordentlichen Richter des Beklagten die Sache ein- und ausgeführt, der Versetzer aber das Leihhaus nicht anders als bey unserer Fürstlichen Regierung oder Hofgerichte verklagen, in beyden Fällen aber die Sache bloß nach den Regeln des summarii processus entschieden werden.

§. 26. In welcher Münze ausgeliehen werden soll. Alle Gelder, welche beym Leihhause ausgeliehen und wieder eingenommen werden, bestehen in Münze nach dem bekannten Conventions-Fuß, oder in Pistolen zu 5. Rthlr. wo an einer Pistole aber nicht mehr als 3. Aß fehlen dürfen, und soll gleichgültig seyn, ob einer in Münze oder in 3. assigen Pistolen die Zahlung erhält oder leistet, jedoch wird keine kleinere Münze als 3. Mgr. ausgegeben und angenommen. Ein wichtiger Ducate wird zu 2 Rthlr. 30 gr. gerechnet.

§. 27. Substituirung derer Leihhaus-Administratoren. Da sich nun auch zutragen kann, daß einer oder beyde bey dem Leihhause angestellte Administratoren mit Krankheit befallen, oder andere unvermeidliche Abhaltung haben sollten, so stehet solchen Falls auf gebührende dem Directorio beschehene Anzeige zwar dem behinderten frey, jemanden nach Gefallen, jedoch dergestalt zu substituiren, daß er dafür hafte, und für des substituirten Verrichtungen einstehe, das Directorium aber soll alsdann auch verpflichtet seyn, auf dem Leihhause gegenwärtig zu seyn, wenn beyde Administratoren zugegen, bey Vermeidung des Selbsthaftens, dahin sehen, daß alles ordentlich geschehe, und soll zu solchem Ende dasjenige, was unter des Directors Aufsicht in die Bücher getragen, von ihm selbst documentirt, der Vorrath der Casse nachgezählet, und es eben so gehalten werden, als ob die Administratoren gegenwärtig gewesen.

Würde inzwischen auch der Director selbst behindert seyn, und dringender Abhaltung halber nicht zugegen seyn können, so soll das Directorium durch einen substituirten Bevollmächtigten dafür Sorge tragen, daß die nöthigen Gelder bey Handen seyen, die durch einen dritten geschehene Verrichtungen und niedergeschriebene Verzeichnisse, ausgestellte Pfand-Scheine u. d. gl. nicht gleich in die Bücher, sondern besonders geschrieben, die inzwischen eingegangene Pfänder unter ihrer gehörigen Nummer auf ein ander Zimmer gelegt ꝛc. und dieses

alles

Digitized by Google

alles sodann erst in die Bücher ein- und nachgetragen werde, wann die Leihhaus-Bediente wieder beysammen sind.

§. 28. Woher die zum Leihhause erforderlichen Gelder zu nehmen. Gleichwie das Leihhaus und der dazu erforderliche Vorschuß durch Actien, oder einen Beytrag verschiedener sich darüber vereinbarenden Personen, denen ihre Capitalien gebührend verzinset werden, seinen Anfang nimmt, also ist es auch nicht minder nothwendig, daß das Leihhaus seine Anweisung habe, woher die in der Folge nothwendigen Gelder zu nehmen seyn.

Es sollen hierunter bey eintretender Bedürfniß pia Corpora, geistliche Register, Pupillen- und Armen-Anstalten, Witwen-Cassen, Waisenhäuser, und Hospitäler, ohne Unterschied, wo sie belegen, jedoch dergestalt den Vorzug haben, daß sie ihre Gelder zu 3. pro Cent, aber nicht in ungleichen Summen, oder was unter 100. Rthlr. ist, wie auch nicht unter 6 Monat belegen können.

Kaufleuten, Particuliers, und andern hingegen, die ihr Geld nicht gerne lange entbehren wollen, und solches gleichwohl mittlerweile verinteressiret zu haben wünschen, stehet es frey, große und kleine Summen, jedoch nicht unter 50 Rthlr. auf 2. 3. 4. Monat oder länger zu $2\frac{1}{2}$ Procent zu belegen, welche ihnen sodann promt zurück gezahlt werden sollen.

§. 29. Ablegung der Register. Das Haupt-Leihhaus-Register wird jährlich mit Ablauf des Jahrs geschlossen, darauf zu Formirung der Monitorum dem von Uns zu benennenden Revisori übergeben, und sodann mit Anfange des folgenden Jahrs von einer, Uns zu bestimmen vorbehaltenen Commission, abgenommen.

Nachdem aber denen Debitoren insonderheit daran gelegen, daß ihre Namen nicht propaliret werden, so sollen sowohl die hierzu verordneten Commissarien bey ihren Eiden, womit sie Uns verwandt, selbige nicht kund machen, als auch der Director und Leihhaus-Bediente, daß sie die Schuldener des Leihhauses verschwiegen halten, und ohne daß es von Obrigkeitswegen von ihnen begehrt wird, und sonst es die unvermeidliche Nothwendigkeit erfordert, niemand entdecken wollen, in specie beeidiget werden.

§. 30. Damit nun niemanden die Einrichtung dieses Leihhauses und was Wir desfalls vor der Hand gnädigst zu verordnen gut gefunden, unbekannt bleiben möge, so wollen Wir, mit Vorbehalt, die Ordnung erforderlichen Falls zu erklären, auch in ein oder andern Stücken zu mindern und zu mehren, Unsere Dicasteria, Beamte, Gerichtssassen und Obrigkeiten, auch Bürgermeistern und Rath in denen Städten, hiedurch angewiesen haben, solche durch gewöhnliche Publication, Affixion und sonsten gehörig bekannt zu machen. Urkundlich Unser eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. geheimen Canzley-Insiegels. Gegeben Hildesheim den 30. December 1784.

Friderich Wilhelm,
Bischof und Fürst, mpp.

(L. S.)

F. L. Kersting.

Beylage A.

N.

Bringer dieses ist schuldig dem hiesigen Fürstl. Leihhause binnen sechs Monaten, und also längstens den ten 178
zu bezahlen

an Capital	Rthlr.	Mgr.	Pf.
= Zinsen	=	=	=
in Summa	Rthlr.	Mgr.	Pf.

wofür derselbe heute zu Pfande gebracht

Taxirt zu Rthlr. Mgr. Pf.

Im Fall obbemeldtes Pfand auf vorgesetzten Termin oder binnen solcher Zeit nicht eingelöset wird; so soll solches verkauft, und damit der Leihhaus-Ordnung gemäß weiter verfahren werden.

Hildesheim den ten 178

Zum Fürstl. Leihhause hieselbst
Verordnete.

Bey-

Beylage B.

Wenn auf 1 Thaler wöchentlich 1 Pfennig Zins entrichtet wird, so thut solches													Dagegen wird beym Leihhause nicht mehr genommen, als:								
von			in 1 Monat			in 6 Mon.			in 12 Mon.				in 1 Monat			in 6 Mon.			in 12 Mon.		
Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
1	—	—	—	—	4	—	3	2	—	6	4		—	—	2	—	1	3	—	2	5
2	—	—	—	1	1	—	6	4	—	13	—		—	—	4	—	2	5	—	5	1
3	—	—	—	1	5	—	9	6	—	19	4		—	—	6	—	3	7	—	7	5
4	—	—	—	2	1	—	13	—	—	26	—		—	—	7	—	5	1	—	10	1
5	—	—	—	2	6	—	16	2	—	32	4		—	1	1	—	6	3	—	12	5
6	—	—	—	3	2	—	19	4	1	3	—		—	1	3	—	7	5	—	15	1
7	—	—	—	3	6	—	22	6	1	9	4		—	1	4	—	8	7	—	17	6
8	—	—	—	4	3	—	26	—	1	16	—		—	1	6	—	10	1	—	20	2
9	—	—	—	4	7	—	29	2	1	22	4		—	2	—	—	11	3	—	22	6
10	—	—	—	5	3	—	32	4	1	29	—		—	2	1	—	12	5	—	25	2
11	—	—	—	6	—	—	35	6	1	35	4		—	2	3	—	13	7	—	27	6
12	—	—	—	6	4	1	3	—	2	6	—		—	2	5	—	15	1	—	30	2
13	—	—	—	7	—	1	6	2	2	12	4		—	2	6	—	16	4	—	32	7
14	—	—	—	7	5	1	9	4	2	19	—		—	3	—	—	17	6	—	35	3
15	—	—	—	8	1	1	12	6	2	25	4		—	3	2	—	19	—	1	1	7
16	—	—	—	8	5	1	16	—	2	32	—		—	3	3	—	20	2	1	4	3
17	—	—	—	9	2	1	19	2	3	2	4		—	3	5	—	21	4	1	6	7
18	—	—	—	9	6	1	22	4	3	9	—		—	3	7	—	22	6	1	9	3
19	—	—	—	10	2	1	25	6	3	15	4		—	4	—	—	24	—	1	12	—
20	—	—	—	10	7	1	29	—	3	22	—		—	4	2	—	25	2	1	14	4
30	—	—	—	16	2	2	25	4	5	15	—		—	6	3	1	1	7	2	3	5
40	—	—	—	21	5	3	22	—	7	8	—		—	8	4	1	14	4	2	28	7
50	—	—	—	27	1	4	18	4	9	1	—		—	10	4	1	27	—	3	18	—
60	—	—	—	32	4	5	15	—	10	30	—		—	12	5	2	3	5	4	7	2
70	—	—	1	1	7	6	11	4	12	23	—		—	14	6	2	16	2	4	32	4
80	—	—	1	7	3	7	8	—	14	16	—		—	16	7	2	28	7	5	21	5
90	—	—	1	12	6	8	4	4	16	9	—		—	19	—	3	5	4	6	10	7
100	—	—	1	18	1	9	1	—	18	2	—		—	21	—	3	18	—	7	—	—

Digitized by Google

XIII.

Preis-Courante.

Braunschweig, den 15. Febr. 1785.

Die Preise der Gravenhorstschen Fabrikproducte frey ab Braunschweig, gegen baare Bezahlung in Louis d'or, a Stück 5 Thaler, oder in vollwichtigen Ducaten, à Stück $2\frac{5}{8}$ Thaler, den Thaler zu 24 Gutegroschen gerechnet.

Nach den Preisen in Parteyen wird nur alsdann berechnet, wenn wenigstens 25 Pfund, oder mehr, auf einmahl gefordert werden.

Die Gefässe zum Versenden werden besonders bezahlt.

Unser Gewicht ist dem Cöllnischen, oder dem aller Orten bekannten Silbergewichte gleich.

1. Salammoniac: in zuckerförmigen Broden, oder auch in nicht zusammenhangenden Crystallen: in Parteyen, à 100 Pfund 55 Rthlr. bey einzelnen Broden, wovon die gewöhnlichsten 4 bis 6 Pfund schwer sind, oder auch bey einzelnen Pfunden von den Crystallen, à Pfund 14 Ggr.
2. Rother Alaun: à 100 Pfund 30 Rthl. einzeln à Pfund 8 Ggr.
3. Braunschweigisches Grün: a 100 Pf. $62\frac{1}{2}$ Rthl. einzeln à Pfund 16 Ggr.
4. Sal mirabile Glauberi: *) in Crystallen, à 100 Pfund 14 Rthl. einzeln à Pfund 4 Ggr. in Pulver, welches in der Hitze keine Feuchtigkeit mehr fahren lässet, verwandelt, à 100 Pfund 40 Rthl. einzeln à Pfund 12 Ggr.
5. Sal alcali minerale: in Crystallen, à Pfund $1\frac{1}{2}$ Rthlr. wie das vorher erwähnte Salz getrocknet, à Pfund 4 Rthl. Unzenweise, crystallisch à Unze 3 Ggr. trocken à Unze 8 Ggr.
6. Geläutertes Braunschweigisches Grün: trocken à Pfund $1\frac{2}{3}$ Rthl. flüssig, wovon 1 Pfund genau $\frac{1}{2}$ Pfund trockene Farbe enthält, à Pfund 20 Ggr.
7. Balsamus Brunsvicensis: in Flaschen von $\frac{1}{4}$ Pfund und nach Belieben grösser, à Pfund 8 Rthl. in Lothgläsern, à Glas 8 Ggr.

NB. Die Seife, welche auf unsern ehemahligen Preiszetteln mit verzeichnet stand, wird nicht mehr verfertiget.

NB. No. 5. Sal alcali minerale wird fürs erste nicht weiter verkauft, und

6. Geläutertes Braunschweigisches Grün ist jetzt nicht vorräthig.

Gebrüder Gravenhorst.

XIV.

Preisaufgaben.

Hamburg. Am 3ten März hielt die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe ihre öffentliche Versammlung, in welcher Hr. Heinrich Rühl zum Mitvorsteher erwählt wurde. Herr Lt. Günther, als diesjähriger verwaltender Vorsteher, empfing die versammelten Mitglieder mit einer Rede zum Andenken der nunmehr zwanzigjährigen Stiftung der Gesellschaft, worin er eine allgemeine Ueber-

*) Dieses ist das Salz, welches der Hr. Generalchirurgus Theden in seinem Unterrichte für Unterwundärzte Berlin 1774. S. 281. zum Ruhme der Gravenhorstschen Fabrik, so wie alle andere Producte daher dem Publicum anpreiset. Der Herausg.

Digitized by Google

bersicht desjenigen anstellte, was dieselbe zeither vorzüglich Gutes gestiftet hat, den Mitgliedern für ihre Unterstützung den Dank der Vorsteher bezeugte, und sie um die Fortdauer ihrer thätigen Mitwirkung ersuchte.

Alsdann wurden folgende von den Vorstehern zuerkannte Preise bekannt gemacht:

1) Der Schrift, mit dem Wahlspruch: Der Lehren Kraft und Glück beruht nur auf der Kunst sie vorzutragen, als einer zweckmäßigen und vollständigen Beantwortung der im vorigen Jahr ausgesetzten Preisfrage auf den besten Vorschlag zu einem vollständigen Unterricht in der Schiffahrt, darin auch die nähere Anwendung der neuern Erfindungen, aus der Sternkunde den Ort des Schiffes zu bestimmen, mit begriffen wäre, den ausgesetzten Preis von dreißig Spec. Ducaten. In dem versiegelten Zettel fand sich der Name des Verfassers, Herrn Christ. Gottl. Dan. Müller, Capitain des Königl. Großbrit. Kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Wachtschiffes beym Zoll zu Stade.

2) Der Schrift, mit dem Wahlspruch: *We do but row, w'are steard by Fate*, wegen seiner für unsere Vaterstadt besonders zweckmäßigen Vorschläge, und der darin enthaltenen Anweisung, die Longitudo zur See aus der scheinbaren Distanz des Mondes von der Sonne, oder einem Fixstern, auf eine erleichterte Weise mechanisch zu finden, das Accessit eben dieser Preisaufgabe mit zwanzig Spec. Ducaten. In dem versiegelten Zettel fand sich der Name von Herrn Jo. Theodor Reinke hier in Hamburg.

3) Dem Landvogt Rahl in Kirchwerder, wegen seiner bey dem vorjährigen Eisgang bewiesenen Einsicht und Sorgfalt zu Beschützung unserer Elbdeiche, weswegen er auch, nebst den Deichgeschwornen, von der hochlöblichen Visitation des Amts Bergedorf eine Belohnung erhalten: und dem hiesigen Schornsteinfeger Friedrichs wegen des bey der letzten großen Feuersbrunst auf der Alten-Wallstrasse mit eigener Lebensgefahr von ihm bezeigten unerschrockenen Muths und wichtiger Dienstleistung, einem jeden die goldene Ehrenmünze der Gesellschaft.

4) Dem Maurergesellen Jo. Geo. Friedr. Evers aus Zelle, und dem Formschneiderburschen Jo. Hartm. Hinrich Trentwedel aus Hamburg, als den geschicktesten Schülern der Zeichenschulen, die silberne Ehrenmünze.

Ausserdem zeigte eine Schülerin der bekannten Tietschen in Augsburg, Namens Matthes, verschiedene Proben ihrer Geschicklichkeit in Blumenzeichnungen in Wasserfarben nach der Natur, welche den Beyfall der Gesellschaft erhielten, und alle Aufmunterung verdienen. Es wohnt dieselbe in der großen Johannisstrasse, im Müllerschen Hause.

Für dieses 1785ste Jahr wurden folgende Preise ausgesetzt:

1) Auf die beste Beantwortung der im vorigen Jahr nicht zweckmäßig beantworteten Frage: Wie war der Zustand von Deutschland in Absicht auf Verfassung, Cultur und Wohlstand vor dem Hanseatischen Bunde, und dem Emporkommen der verschiedenen Handelsstädte beschaffen? Welchen Einfluß hatten nachmahls diese Begebenheiten auf den Zustand des Reichs überhaupt und auf die den Handelsstädten benachbarten Staaten insbesondere? Welchen Einfluß hatte endlich die Zerstörung jenes Bundes überhaupt, und insbesondere die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsstädte auf die benachbarten Staaten? Und wie läßt sich dieses alles mit dem Beyspiel anderer Länder ver-

gleichen, worin, oder in deren Nachbarschaft die Handelsstädte entweder früher oder später in Aufnahme gekommen? — ein Preis von funfzig Spec. Ducaten.

Die Abhandlungen müssen vor Ende dieses Jahrs, mit einem Wahlspruch und beygefügtem versiegelten Namen des Verfassers, an die Gesellschaft eingesandt werden.

2) Auf die Verfertigung eines hier gemachten Hutes, welcher der besten Sorte von ausländischen Hüten an Qualität und Preis vollkommen gleich kommt, dessen hier geschehene Verfertigung man genugsam zu beweisen im Stande ist, und der vor Ausgang dieses Jahrs bey den Verstehern eingeliefert werden muß, zehn Spec. Ducaten.

Diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahr an dem Unterricht in Bauriſſen oder Handzeichnungen Theil zu nehmen wünschen, haben sich bey Herrn Rector Lichtenstein auf dem Plan zu melden.

XV.

Ankündigungen.

1. Wohlthätiges Publicum! Niemand zweifelt an der Wahrheit, daß ein wohlunterrichteter fleißiger Krankenwärter vieles zur Wiedergenesung des Kranken beytragen könne; eben so wenig kann man daran zweifeln, daß viele unter den dürftigen mit Armuth und Krankheit heimgesuchten Inwohnern nach glücklich überstandener Krankheit öfters deswegen lange Zeit ihre Kräften nicht erhohlen können, weil es ihnen an gut gewählter Nahrung mangelt. Sie liegen daher dem Allmosen zur Last, verwenden nicht selten die wohlthätige Beysteuer zur unnützen Schleckerey von warmen Getränken, schwächen ihren Körper noch mehr und werden manchesmahl mit Rückfällen heimgesucht, die auch von dem geschicktesten Arzt so leicht nicht geheilet werden können; Man sieht daher öfters Taglöhner und sonstige Arme, welche wie die Schatten lange Zeit umher gehen, endlich an langwierigen unheilbaren Krankheiten dahinsterben, weil sie nach einem überstandenen hitzigen oder Wechselfieber keine Mittel haben, ihre Kräfte durch schickliche Nahrung zu erhohlen, und dem Staat durch ihre Handarbeit nützlich zu seyn. Wie mancher dürftige Vater, wie manche brave arbeitsame Mutter starb nicht schon von zahlreichen Kinderchen weg, da sie im Zeitpunct der Wiedergenesung mit geringen Kosten durch nahrhafte Krankenspeisen hätten gerettet werden können?

Zur Abwendung dieser traurigen Folgen der Armuth hat das dahier errichtete Krankenwärters-Institut für gut gefunden, durch milde, freywillige Beyträge der hiesigen wohlthätigen Inwohner eine kleine Krankencassa zu errichten, aus welcher nicht nur die den kranken Armen fleißig dienende Krankenwärter belohnt, sondern auch die wiedergenesende dürftige Kranke mit Fleisch, Brod und Wein zu baldiger Erhohlung ihrer Kräfte könnten gelabet werden. Damit aber das Geldalmosen ohne Unterschleif zu dem bestimmten Zweck verwendet werde, so erhalten die Kranken kein Geld, sondern es werden besonders gestempelte Billets nach Nothdurft von dem Arzt des Kranken abgereicht werden. Herr Regierungsrath von Günderrode und Herr Hofrath Brauer hat das Amt eines

nes Cassiers gütigst übernommen, wohin die Gutthäter ihre milde Beyträge entweder jährlich oder halbjährlich, oder quartaliter, oder auch Monatweis gegen Quittung nach Belieben einschicken und der Becker, Metzger und Weinwirth ihre von armen Kranken erhaltene Lieferungsbillets am Ende jedes Monats zur Zahlung überreichen können. Am Ende jedes Jahrs wird in dem dahiesigen Wochenblatt öffentliche Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe an das hiesige wohlthätige Publicum abgelegt und die Namen der Wohlthäter verzeichnet werden. Unser liebevoller gnädigster Landesvater und das sämtliche Hochfürstliche Haus haben schon ihre milde Beyträge zu dieser Cassa gnädigst zugesagt. Man bittet das hiesige wohlhabende Publicum diesem erhabenen Beyspiel des menschenfreundlichen Regenten rühmlich nachzufolgen und dieses Werk der thätigen Nächstenliebe nach Kräften gütigst zu unterstützen. Gott der allgemeine, allgütige Menschenvater wird die Wohlthäter dieses Armen-Kranken-Instituts mit standhafter Gesundheit erfreuen und belohnen.

Carlsruhe, den 30 Sept. 1784.

2. In Stuttgart hat der Buchhändler Metzler eine Lesegellschaft ungefähr nach dem Plan der Gothaer Kränzchen errichtet, die allgemeinen Beyfall hat. Er gibt dazu das sehr geräumige obere Stockwerk seines Hauses her, welches alle Bequemlichkeit hat. Ausser den vorzüglichsten gelehrten Zeitungen und Journalen, werden alle durch ihren Inhalt, Ausdruck oder ihre Wirkungen zur Aufklärung und Bildung allgemein für wichtig anerkannte Schriften angeschafft, und alles, was zur Aufklärung der Begriffe über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, der Natur, Moral, Erziehung ꝛc. beyträgt, hieher gerechnet. Und so wird nach und nach eine Sammlung der auserlesensten Schriften gemacht, die zur Bildung und Unterhaltung des aufgeklarten Mannes nöthig sind. Alle Bücher werden ausgeschlossen, die entweder keinen allgemeinen Wehrt und Nutzen haben, oder die bloß ein bestimmtes Metier und nicht den aufgeklärten Mann überhaupt interessiren. Jedes Mitglied zahlt jährlich 10 Gulden, und die Gesellschaft versammelt sich in der Woche viermahl. Alle Fremde, die Addresse an ein Mitglied haben, werden zugelassen. In der Gesellschaft herrscht eine allgemeine Gleichheit der Stände, keiner genirt den andern ꝛc. Herr Metzler macht sich durch das Institut ein wahres Verdienst um Stuttgart.

3. **Nachricht und Grundriß einer Erziehungs-Anstalt für junge Leute, welche zur Handlung bestimmt sind.** *)

Es haben mich einige meiner Freunde und Bekannte wiederhohlt ersucht, die Erziehung ihrer Söhne zur Handlung zu übernehmen, ihnen Kost und Unterricht zu geben, und für ihre Ausbildung zu sorgen. Ich entschloß mich deswegen, eine kleine Anzahl derselben anzunehmen, und in dieser Absicht mache ich hierdurch den Plan bekannt, den ich darüber entworfen habe, nach welchem ich solche bilden will.

Ein Jüngling, welcher in diesem Stande sich selbst und der Welt nützlich seyn will, muß vor allen Dingen, eine gute Unterweisung im Christenthum genossen haben.

Die erste Forderung, die ich also an ihn mache, ist die richtige Erkenntniß seiner Religion. Er muß die Grundsätze derselben genau kennen, und so davon überzeugt seyn, daß er ihren Lehren willig folge. Ohne diese hat er keine An-

*) Diese Erziehungsanstalt soll zu Frankfurt am Mayn errichtet werden.

Digitized by Google

Ansprüche auf Redlichkeit und Vertrauen; Vorzüge, ohne welche ich mir keinen Kaufmann denken mag.

Er muß eine gute äusserliche Lebensart zeigen, und sich angenehm zu machen wissen.

Durch Hochmuth, Unhöflichkeit und grobe Sitten werden keine Freunde erworben. In keinem Stande hat man auf die Größe ihrer Zahl mehr zu sehen, als in diesem. Um also den Beyfall vieler, vornämlich aber rechtschaffener Leute zu verdienen, muß er wohl gezogen, höflich und gesittet seyn.

Er muß zu einer vernünftigen Sparsamkeit, zu Fleiß, Arbeit und strenger Ordnung sich gewöhnen lassen.

Diese Eigenschaften sind die wirksamsten Mittel zu Reichthum und Ehre. Die Wohlfahrt eines ganzen Volkes gründet sich darauf, und es sind davon redende Beweise vorhanden. Ein Kaufmann, der solche besitzt und geschickt auszuüben weiß, hat das Gebäude seiner Handlung auf einen dauerhaften und vesten Grund gesetzt, und verdient deswegen Achtung und volles Vertrauen. Wie oft hat nicht schon hierdurch das kleinste Vermögen, auch ohne Beytritt des zufälligen Glücks, die beträchtlichste Größe erreichet.

Er muß schön schreiben, die Orthographie und die Unterscheidungs-Zeichen verstehen.

Junge Leute empfehlen sich dadurch gar sehr, und der Nutzen davon ist so allgemein, daß sich wohl nicht leicht jemand findet, der solches läugnen werde. Der Kaufmann hat kein Recht, schlecht zu schreiben; man kan von ihm eine saubere lesbare Hand fordern, die eben nicht gekünstelt seyn darf, worinnen aber Richtigkeit und Ordnung herrscht.

Er muß Sprachkenntnisse haben.

Eine wesentliche Eigenschaft des geschickten Kaufmanns. Unsere Zeiten und der Gang unserer Handlung fordern sie unbedingt. Sie sind das Mittel zur Verbindung mit unsern Nachbarn, die wir nun nicht mehr entbehren können, und sie erweitern die Gränzen unserer Vortheile; denn es ist eine ausgemachte Wahrheit: Je mehrere Sprachen in unserer Gewalt sind, je größer ist das Gebiet unserer Erkenntnisse. Der Kaufmann darf sich keine ausgebreiteten Geschäfte versprechen, wann er nicht zum wenigsten die Französische gut spricht und eben so gut schreibt.

Will er noch weiter fortkommen, so versteht sich das auch von der Italienischen und Englischen. Ist er einmahl mit beyden ersteren recht bekannt, so werden ihm diese weder viel Zeit noch Mühe kosten.

Er muß vollkommen gut Rechnen können.

Es ist keinem Widerspruch unterworfen, daß solches bey der Handlung die allerunentbehrlichste Sache sey. Wenn es aber den Nutzen bringen soll, den man von ihm erwartet, so muß es gründlich, in seinem ganzen Umfang, nicht durch Regeln, sondern durch Begriffe erlernet werden, damit man es auf jeden Fall geschickt anzuwenden wisse.

Er muß, insbesondere Handlungsbriefe, gut und geschickt abzufassen wissen.

Man kan eine Sprache reden, und die Sache, worüber man spricht, verstehen, ohne doch noch im Stande zu seyn, einen schriftlichen Aufsatz darüber gut abzufassen. Ein vernünftiger Mann wird nicht behaupten, daß ein einförmiges Muster hinlänglichen Unterricht darinnen geben könne, und daß man ohne alle Anweisung zu diesem Zweck kommen werde. Unter andern Mitteln, ist ein wohl-

gewähl-

Digitized by Google

gewähltes Lesen guter Bücher, nicht allein eine vortrefliche Hülfe, sondern auch in anderer Absicht, eine nutzbare Beschäftigung.

Er muß die Geographie, besonders aber denjenigen Theil davon verstehen, welcher die nächste Beziehung auf die Handlung hat.

Die Kenntniß und den Zusammenhang der Länder, der Meere, der Seen, der Flüsse nach ihrer nähern Beschaffenheit, und wie weit jeder der Handlung Dienste thun und leisten kann. Beschreibung der Handels- und der Manufactur-Städte, der Fabriken und der Seehäfen; historische Nachrichten der vornehmsten Messen, der Producten, welche jedem Lande eigen sind, und die, welche ihm ganz oder zum Theil mangeln; die verschiedene Erziehungsarten, Bearbeitungen und Benutzungen derselben. Kenntnisse der Zölle, Mauthen und der Anschlag ihrer Rollen nach den Landesgesetzen. Das Verbot oder öffentliche Belohnungen der Ein- und Ausfuhr gewisser Handlungs-Artickel, das Geld jeden Landes, sein Maas, und sein Gewicht im Verhältniß mit andern, sind alles Dinge, die ein Kaufmann wissen muß. Beym Unterricht derselben will ich mich der Europäischen Handlungs- und Erdbeschreibung bedienen, welche bey der Carlsschule in Stuttgard eingeführt ist.

Er muß ein guter Buchhalter seyn, und diese Wissenschaft nicht nur obenhin verstehen.

Wenn ein Kaufmann die Geschäfte seines Handels aus Mangel nöthiger Kenntniß nicht so aufzuzeichnen weiß, daß sowohl er selbst, als nöthigen Falls, jeder andere zu allen Zeiten den Zustand derselben deutlich einsehen kann, so ists schon ein böses Zeichen. Er muß also die nöthigen Bücher in der strengsten und vollkommensten Ordnung halten. Kann er das vor der Menge seiner Arbeiten nicht selbst thun, so muß er wenigstens diese Wissenschaft aus dem Grund verstehen, wann er nicht immer von andern abhangen oder gar in Gefahr stehen will, entweder aus eben dem Mangel, aus Nachläßigkeit, oder wohl gar durch Betrug hintergangen zu werden. Und dann ist auch der Fall nicht selten, daß man Einsicht von Büchern einer andern Handlung, womit sich unser Interesse verbindet, nehmen muß, bey welchem man nicht immer den Buchhalter anstellen kann oder will.

Wenn ich jemand diese Wissenschaft lehre, so erwähle ich dazu einen Weg, der meines Wissens noch von niemand betreten worden. Mir ists nicht genug, daß er die gewöhnliche beyde Gattungen, und die weniger bekannte, das Hauptbuch ohne ein förmliches Journal zu schreiben weiß; alle Hülfs- und Nebenbücher, und die, welche für besondere Geschäfte dienen, erfinden und einrichten kann. Ich mache es mir vielmehr zum Grunde, und es ist das Geschäft, worauf ich den allgemeinen Unterricht und die ganze Uebersicht aller Handlungswissenschaften, baue. Ich lasse den Schüler genau so arbeiten, wie es in der Folge auf dem Comptor geschieht. Er muß alle nur mögliche Handlungs-Scripturen von der geringsten bis zur wichtigsten sehen, und nachdem sie ihm vollkommen, nach allen ihren Eigenschaften deutlich erkläret und gewiesen worden, selbst, auch alsdann noch, wann der Fall sich geändert, und die Scriptur eine andere Gestalt verlangt, machen können. Ich gebe ihm, in dieser Absicht entworfene, interessante Handlungsbriefe, die eine ganze idealisirte Handlung zusammen hängen, welche er dem Zwecke gemäß abfertigen, und daraus die nöthigen Theile für seine Bücher ziehen und bearbeiten muß. Von allen Fällen, wo-

wovon ich die wichtigsten zusammen getragen habe, muß er urtheilen lernen.

Aus der Handlungsgeschichte muß er in den vorzüglichsten Theilen unterrichtet seyn.

Ich werde ihm dahero alles, was ein May, ein Büsch, ein Ebeling, ein Schedel, ein Karsten, ein Stewart, ein Sinapius, ein Ricard und andere, von wichtigen Handlungswissenschaften in ihren Schriften zerstreut gesagt haben, im Zusammenhang und in einer Ordnung, die ich mir hierzu entworfen habe, vortragen und erklären. Männer von Einsichten kennen den Werth eines solchen Unterrichts, und wissen ihn zu beurtheilen.

Aus der Naturkunde muß er wissen

Was jedes Reich derselben zur Handlung liefert, und die verschiedene Beschaffenheit dieser Producten müssen ihm nicht unbekannt bleiben, weil ichs für eine ausgemachte Sache halte, daß je vollkommener die Waaren- und Productenkenntniß ist, jemehr man Gelegenheit habe, seine Wohlfahrt im Handel zu befördern.

Durch die Technologie werden die Gränzen dieser Kenntnisse ungemein erweitert.

Er muß dahero von den Künsten und Gewerben, welche in die Handlung Einfluß haben, und von dem Mechanismo ihrer Arbeiten unterrichtet seyn. Weil ich aber weiß, daß die Theorie dieser Wissenschaft keine deutliche und vollständige Begriffe geben kann, so werde ich ihn in dieser Absicht zu gelegenen Zeiten in die Werkstätte des Künstlers, des Manufacturisten und des Fabrikanten führen. Ich werde ihm da, wo es erlaubt wird, ihre Geräthschaften, ihre Einrichtungen und ihre Maschinenwerke zeigen. Ich werde ihm die Beschaffenheit und Gattungen des rohen Materials und die daraus verfertigten Waaren, so viel es geschehen kann, erklären lassen, und es überhaupt darauf anlegen, daß er selbst darüber denken lerne.

Einsichten in die Münzwissenschaft sind bey manchen Gelegenheiten nöthig.

Die Kenntniß der nöthigsten Münzverordnungen eines Landes, ihre Veränderungen und die Folgen derselben, die Gesetze der Ausmünzung, die Verhältnisse der Münzmetalle und ihre Berechnungen, der inner- und äusserliche Wehrt einer Münzsorte, und in wiefern der Wechsel-Cours Beziehung darauf nehmen und haben kann, sind einem denkenden Mann keine unbedeutende Dinge und werden die Mühe reichlich belohnen, die man auf sie verwendet hat.

Auch den Wunsch will ich befriedigen, wann mir der Auftrag geschehen sollte, einen Jüngling in Handarbeiten der Metallurgie zu unterrichten, vorausgesetzt, wann ich bey ihm die nöthige Fähigkeiten finde.

So viele Achtung aber junge Leute mit Recht verdienen, die sich durch ihren Fleis in den Besitz dieser Wissenschaften gesetzt haben, so wenig haben sie doch noch zur Zeit Ansprüche auf irgend eine Vollkommenheit, welchen Vorzug nur die Erfahrung geben kann. Aber ihr Weg dahin ist kürzer, als er dem Jüngling nicht ist, der unvorbereitet seine Dienstjahre antritt und, wenns recht glücklich geht, viele derselben mit unbedeutenden Arbeiten verliehren muß, bevor er den Geschäften seiner Absicht zugelassen werden kann. So ists nicht mit jenem, der, wenn er seine Wissenschaften mit Bescheidenheit für die Vortheile seines Herrn verwendet, ihm dadurch seinen Beyfall ablockt und durch ihn sein Wissen erweitert und thätig macht. Treten Fähigkeiten und Geistesträfte hinzu, und verbinden sich mit

sei-

seinen früher gesammleten Wissenschaften, so ist kein Zweifel, daß nicht aus ihm der geschickte Kaufmann gebildet werde, der einstens die Kunst versteht, von seinem Vermögen den möglichst größten Ertrag zu ziehen, weil er nicht nur mit Gelegenheiten, die sich seinem Nutzen anbieten, bekannt ist, sie prüfen und benutzen, sondern auch Gelegenheiten aufsuchen, und für seine Vortheile anwendbar machen kann.

Ein geschickter Kaufmann sollte auch Kenntnisse aus einigen Theilen der Rechte haben, welche ihn insbesondere angehen.

Dann hat er diese, so kann er auch erworbene und anvertraute Güter, durch Verstand, so weit menschliches Vorhersehen und Kräfte reichen, erhalten, und für widrigen Zufällen beschützen. Da sich nun ein wichtiger Theil des Vertrauens unter Kaufleuten hierauf gründet, oder doch gründen sollte; so muß er das allgemeine und die besondere Wechsel- und andere ähnliche Rechte, so viel der Kaufmann braucht und davon einzusehen vermag, verstehen lernen. Er muß bey Wechsel- und andern Handlungsfällen manche Gefahr voraussehen und vermeiden können. Er muß Einsichten zeigen, und sich in Vorfallenheiten seines Standes klug verhalten können.

Freilich sind hierzu nicht alle junge Leute fähig und ernsthaft genug; aber die, die es sind, haben Ansprüche auf diesen Unterricht, und sie sollen ihn durch eine geschickte Hand nach dem Entwurf des Herrn D. Musäus erhalten.

Endlich fehlt es hier auch nicht an guten Leuten, in der Musik, im Zeichnen und Tanzen, wann hierauf Absicht genommen werden sollte.

So viel von Einem Mann übernommen werden kann, und besonders in der Hauptsache, gebe ich den Unterricht selbsten, in dem übrigen aber sorge ich für geschickte Lehrer.

Weilen ich nur eine kleine und bestimmte Zahl annehme, so sehe ich mich in die Nothwendigkeit gesetzt, diejenige Eltern oder Vorgesetzte, welche mir ihre Söhne in dieser Absicht anvertrauen wollen, zu bitten, die Zeit zu bestimmen, welche sie zum Unterricht ausgesetzt haben, oder mir doch wenigstens drey Monat zuvor abzusagen, damit die leere Stelle wieder besetzt werden kann.

Es muß mir bekannt seyn, in welchen Theilen der Wissenschaften der Unterricht bestehen soll, damit ich den Preis für ein Jahr bestimmen kann. Er wird immer billig seyn, mir wird solcher, wie es gewöhnlich ist, ein halbes Jahr zum voraus entrichtet.

Dafür hingegen lasse ich mir seine Ausbildung und Unterricht äusserst angelegen seyn. Ich gebe bequeme Wohnzimmer, eine anständige und wohl zubereitete Kost. Ich sorge für seine Gesundheit, und in den Stunden, die zur Erhohlung ausgesetzet sind, für seine Veränderung und für ein erlaubtes Vergnügen.

4. Le pensionnat érigé en la communauté des Dames dittes de l'instruction chrêtienne établies cydevant à Ensisheim, de présent domiciliées en la Ville de COLMAR en Alsace diocése de Basle (dont l'institut autorisé et approuvé par le feu Roy de glorieuse memoire, et confirmé par Monsieur l'Ordinaire, est de donner une éducation complette, tant pour ce qui concerne un fond solide de la véritable Réligion, que les manieres aisées du Beau-monde chrêtien aux Jeunes Demoiselles qu'on confie à leur soins) ayant beaucoup souffert par les dessenses que Sa Sacrée Majesté Royale et Impériale la Reine de Hongrie a fait

a fait à ſes Sujets de mettre leurs enfans dans d'autres penſionnats que ceux, qui ſont établis dans ſes états; ces Dames s'addreſſent par ces préſentes au Reſpectable Public de tout état et condition domicilié neamoins hors les pays de Sa Sacrée Majeſté Royale et Impériale, luy offrent leurs ſervices et luy préſentent dans cette veuë le Proſpectus tant de ce qu'elles enſeignent à leurs éleves, que des conditions des diverſes penſions, qui ſe trouvent chez elles.

§. I.

Objet et Sujet de l'inſtruction des D.lles Penſionnaires.

1. Ces Dames inſtruiſent à fond et inculquent d'abord aux jeunes Demoiſelles penſionaires les principes de la ſeule et veritable Religion Catholique Apoſtolique et Romaine.

2. Elles leurs apprennent les langues françaiſe et allemande, l'hiſtoire ſainte, celle de France, la Romaine, la Géographie. Les Demoiſelles ſe procurent à leurs frais les livres pour ce néceſſaires.

3. On enſeigne aux Demoiſelles tous les ouvrages convenables à leur état, on leur montre et les oblige de ſe coëffer elles mêmes, comme auſſi de faire ce qui eſt le plus néceſſaire pour leur ajuſtement.

4. Afin de donner aux jeunes Demoiſelles l'uſage du monde et de la ſociété, elles vont de tems en tems dans les compagnies avec une Dame maitreſſe chargée de leur conduite.

5. L'on ne perd ces Demoiſelles de veuë aucun moment de la journée: le ſoir elles ſont ſurveillées d'une Dame qui couche ou dans la même ſalle qu'elles, ou à coté d'icelle.

6. Les Demoiſelles Penſionnaires peuvent avoir des maitres ſoit pour la danſe, ſoit pour les inſtrumens, mais on ne les leurs donne que ſur les ordres exprès de M.rs leurs parens, et ſur leurs avances, car il ſont payés à part.

Le Maitre de danſe coute par mois 3 liv.

celui de la harpe, du claveſſin, du deſſein 9. liv. pr 16 leçons.

7. Les Demoiſelles de condition ſont diſtinguées et ſéparées d'avec les bourgeoiſes tant à table, qu'à l'ecole & quant aux chambres.

§. II.

De la penſion alimentaire.

1. Il y a dans la même maiſon deux ſortes de penſions rélativement aux deux ſortes de penſionnaires, qui peuvent ſe préſenter; elle ſe paye régulierement de trois en trois mois d'avance, ainſi qu'il eſt d'uſage dans tous les penſionnats.

2. La grande Penſion au réfectoir, qui eſt la table des Dames, y compris l'inſtruction le feu et la lumiére dans les appartemens où ſe font les exercices publics, ſe monte par mois ſans le lit et le blanchiſſage à 25. liv. de france et va par an à 300. liv. ou 12. louis et demi. Si la maiſon fournit le lit et le blanchiſſage, la grande penſion va par mois à 30 liv. et par an à 360. ou 15. louis.

3. La petite dans une ſalle ſéparée, y compris le lit et le blanchiſſage, l'inſtruction, le feu et la lumiére dans les appartemens deſtinés aux exercices publics va par mois à 21. liv. et fait par an 252. liv. ou dix louis et demi. Si les parens fourniſſent le lit et font blanchir leurs enfans, la penſion n'eſt que de 18. liv. par mois, par an que de 216. liv. ou de neuf louis.

4. Les Demoiſelles qui voudront être chauffées et eclairées en leur particulier ſe procureront le bois et la chandelle.

5. Celles qui déſireront occuper une chambre diſtinguée par l'ameublement, et

Digitized by Google

chauffée, payeront par mois cinq livres de france de plus qu'il n'eſt porté au N. 2. de ce §.

§. III.

De la Qualité de la pènſion.

1. L'on fait quatre repas en chaque penſion: les Demoiſelles, qui ſont à la grande table ont de même, que celles qui ne ſont qu'à la petite, pour le déjeuné; ſçavoir de la ſoupe, & du fruit avec du pain pour le gouté.

2. A la grande table il y a pour le diner la ſouppe, le bouilly, les légumes couverts, un ragout, ou un rôt avec la ſalade, du deſſert ſelon la ſaiſon; au ſouper un potage au ris ou à l'orge, des legumes, un rôt et de la ſalade, ou un ragout. Au diner ainſi qu'au ſouper chaque Demoiſelle a ſa portion de vin.

3. A la petite penſion, à laquelle préſide et mange alternativement une des Dames maitreſſe, il n'y a ni rôt, ni ragout, ni déſſert ordinairement: le reſte eſt comme au N. 2.

§. IV.

De ce qu'il ſe faut fournir.

1. Les Demoiſelles qui veulent entrer dans notre penſionnat y portent les hardes et habits qu'il plaira à Meſſieurs leurs parens. Elles ſe fourniront quelques paires de draps, une douzaine de ſerviettes, et leur couvert d'argent.

2. Elles auront ſoin de donner en entrant à Mad. la Supérieure un mémoire exact de tout ce qu'elles apportent.

3. Les frais des maladie ſe payent toujours à part.

5. Plan zu Wiederherſtellung der N. Oe. ökonomiſchen Geſellſchaft, oder eigentlich zu Creirung eines neuen, aus allen Ständen zuſammengeſetzten, großen und anſehnlichen Körpers, unter der Benennung einer Kaiſ. Königl. unabhängigen und freyen patriotiſchen Geſellſchaft in dem Erzherzogthum Oeſterreich unter der Enns.

Da es der hierländigen ökonomiſchen Geſellſchaft ſeit April vorigen Jahrs an Fond zu Beſtreitung ihrer Auslagen, dann, ſeit Auguſt deſſelben Jahrs, da dero Herr Director Graf v. Traun von derſelben abgetreten iſt, an repräſentirendem Chef gebricht, ſo wagt Unterzeichneter, als deren ſeit 1777 perpetuirlicher Secretär, den Wunſch, es möchten, zu Wiederherſtellung dieſer, der ausgebreitetſten Thätigkeit fähigen Geſellſchaft, Männer von Geburt und Anſehen, die die Würde ihres Standes durch erprüfte Einſichten, erhabene Geſinnungen und geſchäftige Liebe für den Souverain und das Vaterland noch glänzender zu machen wüßten, in unſern Tagen den Entſchluß faſſen, mit andern erleuchteten und vermöglichen Patrioten ſich zu verbinden, und den Grund zu einer neuen Geſellſchaft zu legen, die ſichs zum Gegenſtand machte, unter der Benennung einer freyen patriotiſchen Geſellſchaft ſowohl ſelbſt jede Art von bürgerlicher Tugend zu üben, als beſonders durch ihr Anſehen, ihre Aneiferung und ihr Beyſpiel dazu beförderlich zu ſeyn, daß auch unter ihren Mitbürgern Eifer für das allgemeine Beſte, Vaterlandsliebe, und was keine Nation mit eignerem Ausdruck als der Engländer nennt, der öffentliche Geiſt unter der gemeineren Claſſe mehr erweckt und thätiger gemacht werde. Dieſe Geſellſchaft, die nach hier beyliegendem Abriß, dereinſt die vollkommenſte Verfaſſung anzunehmen fähig wäre, könnte anfänglich und bis deren Beſtättigung von höchſten Orten erfolgte, die Statute der bisherigen ökonomiſchen Geſellſchaft für die ihrigen erkennen, allen Mitgliedern derſelben, die ihr beytreten wollten,

ten, die willigste Aufnahme anbieten, auch bey Sr. Majestät um den der vormahligen Gesellschaft verliehenen Schutz mit dem Beysatze anhalten, wie sie keineswegs auf einen fixen, landesherrlichen oder ständischen Beytrag, sondern lediglich dahin antrage, daß Se. Maj. ihre Verbindung mit huldreichen Augen ansehen, und was Höchstdieselben zu Erreichung der vorgesetzten Absicht irgend beyträglich finden dürften, allein von Dero Milde zu erwarten, erlauben wollten. Der zum Unterhalt der Gesellschaft *) nöthige Fond könnte von den Beyträgen selbst der Mitglieder entstehen, und dürfte derselbe, bey deren zahlreicher werdenden Menge und zunehmendem Eifer, wohl auf einige tausend Gulden jährlich, ja mit der Zeit vielleicht, auf ein ganz ansehnliches Quantum erwachsen. Am füglichsten, für die Glieder sowohl als für die Casse, könnten diese Beyträge in monatlichen Fristen dergestalt geleistet werden, daß jedes Mitglied Anfangs, nach Maaßgabe seines Vermögens, in seiner Classe sich selbst einen gewissen Fuß wählte, und nach demselben subscribirte. So z. B. könnte die Gesellschaft von der Fürstenclasse 50, 24 und 12, vom Adel des ersten Ranges 6, 3 und 1 Ducaten, vom Adel des zweyten Ranges 3, 2 und 1 Gulden, und endlich vom Bürger- oder sogenannten vierten Stand 30 kr. als eine kleine, aber sichere monatliche Zinse erwarten. Was den Vorsitz betrift, so könnte selbiger, bey den wöchentlichen Versammlungen unter den Gliedern des engeren Ausschusses herumgehen, da hingegen bey den jährlichen Versammlungen des grossen Raths, selbiger allein demjenigen Herrn gebühren würde, dem dieser Vorzug, sogleich bey Entstehung der Gesellschaft, für alle Folge wäre eingeräumt worden. Das *Praesidium ad honores* blieb, wie in allen übrigen Erbländern, dem Chef der Landesregierung vorbehalten, dem auch die gesellschaftlichen Conclusa, unter der Fertigung des Wochenpräsidenten und beständigen Secretärs, zur Einsicht und weiteren Unterstützung vorzulegen wären. Zum Protector bey dem Throne könnte endlich die Gesellschaft des Herrn Fürsten von Starhemberg Fürstl. Gnaden sich erbitten, als welcher, vor Dero Anstellung in den Niederlanden in den Jahren 1768—1772, schon bey der ökonomischen Gesellschaft diese oberste Würde bekleidet hat. Auf solche Art würde Niederöstreich, das nun unter allen deutschen Erbländern das einzige ist, so keine Societät zum gemeinen Beßten aufzuweisen hat, bald den übrigen allen ein nachahmungs würdiges Muster in dieser Art aufstellen können, und die Nachwelt würde derjenigen mit dem verdientesten Lobe erwähnen, deren Edelmuth und erlauchtem Beyspiele die Monarchie die Gründung eines so achtbaren, als heilsam- und verehrungswürdigen Institutes zu verdanken hätte.

Karl von Zalheim.

*) Was wird darunter verstanden?
Der Herausg.

Abriß der künftigen inneren Verfassung der Gesellschaft.

Die Verfassung der neuen patriotischen Gesellschaft könnte ungefähr folgende seyn. Fünf bis sechs hundert Glieder, die theils aus dem Mittel der Stände und theils aus der Classe der vermöglichsten und aufgeklärtesten Privatleute genommen und durch alle Kreise des Landes vertheilt wären, formirten den Körper dieser Gesellschaft. In jedem District des Landes **) befände sich von derselben eine Art von Colonie, die aus den, jedem Districte zugeschriebenen Glie-

**) In Niederösterreich giebt es deren 12; drey auf einen Kreis gerechnet.

Digitized by Google

Gliedern bestünde, jährlich viermahl sich versammelte und dasjenige in Berathschlagung nähme, beförderte oder unterstützte, was ihr entweder von der Hauptgesellschaft zugefertiget oder von den Gliedern selbst vorgetragen würde. Da es dieser Glieder wenigstens zwey in jedem Gutsbezirke gäbe, *) so wäre die Einrichtung getroffen, daß diese zwey oder mehreren Glieder monatlich einmahl zusammenkämen, und dasjenige auf einem Blatte verzeichneten, was sie bey der nächsten quartaligen Districtversammlung vorzutragen gemeint wären. Um desto vorbereiteter zu erscheinen, zöhen sie, bey diesen ihren Zusammenkünften von jeder Gemeinde ihres Bezirkes immer einen Mann bey, der, gleichsam als **Gemeinsprecher**, dasjenige vortrüge, was er glaubte, zum besten der Gemeine die er vorstellte, **erinnern, vorschlagen**, oder dem Ermessen der Glieder überlassen zu sollen. **) Hiedurch erlangte jede District-Colonie, und mittelbar durch sie das Hauptcollegium in der Hauptstadt, fortan zureichenden Stoff zu nützlichen Ueberlegungen, Vorschlägen und in gewisser Maaß auch zu eigenen nützlichen Versuchen, wohlthätigen Ankehrungen und solchen Privatanstalten, dergleichen jeder einzelne Patriot, oder jede autorisirte Corporation im Staat, mit, und öfters auch ohne besonders Zuthun der landesherrlichen Collegien, welche auszuführen berechtiget ist. Mit der Zeit dürften, nach dem Beyspiel von Niederöstreich, in allen übrigen Provinzen der deutschen Erbländer, wo sich Stände befinden, dergleichen Gesellschaften errichtet, zum **Vereinigungspunct derselben** aber ein eigener **deutsch-erbländischer National-Conseß** formiret werden, der dann in nichts weiter, als einer aus etlichen Repräsentanten von jeder Provinzial-Gesellschaft zusammengesetzten Deputation bestehen und sich damit beschäftigen würde, die Angelegenheiten der Societäten, nicht als **einzelner**, sondern als eines **ganzen** in sich **verbundenen Körpers** betrachtet, *per modum concertationis* zu schlichten. Fürst von **Starhemberg**, indem er, nach seinem erhabenen Eifer für das Gute, auch über diese große deutscherbländische Vereinigung das Protectorat zu übernehmen wohl nicht abgeneigt seyn dürfte, könnte dann vor anderen dazu beförderlich seyn, daß auch in den übrigen drey Theilen der Monarchie, den ungrischen, niederländischen und italienischen Staaten, ähnliche Nationalkörper formirt, und nach gleichmäßigen Gesetzen eingerichtet würden. Wenn solches zu Stand käme — wie denn unter **Joseph II.** nichts **Heilsames** und Grosses ist, das auf seinen Wink nicht leicht zu stand kommen könnte —, so stellte sich da allen Fürsten von Europa ein herrliches Beyspiel vor Augen, wie sie, ohne Parlamente, ohne Landtage, und andere dergleichen ihrer landesväterlichen Gewalt oft hinderliche Versammlungen, die Stimme ihrer Völker zu aller Zeit leicht vernehmen, den schlaffgewordenen Eifer ihrer Stände und Gemeinen erwecken, die Einsichten der Aufgeklärtesten und Besten, nicht aus einer, sondern aus allen Classen ihrer Unterthanen benützen, dem öffentlichen Schatze hundert kostspielige Anstalten, wofür durch den allgemeinen Patriotismus gesorgt würde, ersparen, und, was durch zehen auch

*) Eigentlich sollten wohl auf jede Quadratmeile, zwey bis drey Mitglieder gezählt werden können.

**) Dieser Mann würde von jeder Gemeinde *per acclamationem* erwählt — es wäre der erfahrenste, redlichste, beredtste Mann im Dorfe, der gleichsam die Stimme des Volks zu sammeln und auf obangezeigtem Wege an die Gesellschaft zu bringen hätte.

Digitized by Google

auch wohl hundert besoldete Fiscalen nie erreicht werden wird, ihre Hof- und Provinzialstellen in den Stand setzen könnten, jeden, wo immer vorgehenden und von den Kreis- District- oder Localvorstehern nicht abgestellten Unfug durch die öffentliche Stimme entdecken, selbigen gehörig ahnden, folglich in allen Theilen des Staats, Ordnung und sichere Befolgung der Gesetze erhalten zu können. *)

6. Die litterarische Gesellschaft zu Halberstadt kündigt hiermit dem Publicum eine Wochenschrift an, welche den ersten May dieses Jahr ihren Anfang nehmen wird. An jedem Sonnabend wird bey dem Buchbinder Ziegler neben der Martini-Kirche ein halber Bogen ausgegeben werden, bey welchem zugleich Bestellungen gemacht werden können. Sie wird unter dem Titel:

> Halberstädtische gemeinnützige Blätter, zum Besten der Armen, von der litterarischen Gesellschaft zu Halberstadt

erscheinen. Es wird für Leser aller Art gesorgt werden, und sämtliche Mitarbeiter, lauter Mitglieder besagter Gesellschaft, werden sich's angelegen seyn lassen, dem ganzen Publicum eine nützliche und angenehme Unterhaltung zu verschaffen. Jeder einzelne halbe Bogen kostet 6. Pfennig. Pränumeranten erhalten das Quartal für 6. Sgr. und ihre Exemplare auf Schreibpapier. Wer nicht pränumeriren will, wird ersucht, das gemeinnützige Unternehmen durch Subscription zu unterstützen, damit nicht zu viel noch zu wenig einzelne Stücke gedruckt werden dürfen. Der ganze Ertrag ist den hiesigen Armen, besonders Haus-Armen, bestimmt. Nicht einmahl die Mitarbeiter erhalten ein Frey-Exemplar. Sie werden aber mit Vergnügen arbeiten, wenn die Schrift viele Abnehmer zum Vortheil der Armen findet, und wünschen daher, daß recht viele hiesige und benachbarte Menschenfreunde pränumeriren und subscribiren mögen. Die litterarische Gesellschaft hofft des Zutrauens des Publicums wehrt zu seyn, und hegt dagegen zu letzterm das Vertrauen, daß es sich des dargebotenen Mittels, sich selbst und andern auf eine so gute und wohlfeile Art zugleich zu nützen, mit Eifer bedienen und dem, der eine Kleinigkeit sparen will, die Schrift nicht zu lesen geben werde. Zu auswärtigen Bestellungen und Versendungen ist das hiesige Königl. Postamt erbötig. GOtt segne unsre wohlgemeinten Bemühungen, das Elend unserer Brüder zu mindern! Er segne jeden Menschenfreund, der uns darzu die Hände bietet! Wir wollen unsern Lesern in Zukunft das Vergnügen nicht vorenthalten, die Summe des Guten zu übersehen, wozu sie mitgewirket haben. Halberstadt, den 16. März 1785.

Im Nahmen der litterarischen Gesellschaft unterzeichnet von

J. Lucanus.
Reg. Aßistenz-Rath.

J. W. Streithorst.
Domprediger.

E. Westphal.
Prediger an der Merizkirche.

*) Ich wünsche sehr von dem Hn Verf. dieses Aufsatzes oder einem andern österreichischen Corresp. des Journals von dem Erfolge dieses Plans zu seiner Zeit belehrt zu werden. d. H.

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutſchland.
1785.

Viertes Stück.

I.

Von deutſcher Policey und der heſſiſchen insbeſondere von dem Hrn. Rath Caſparſon.

Die Entwickelung des richtigen und beſtimmten Begriffs einer wahren und hinreichenden Policey, zu unwillkührlichen Grundſätzen und den daraus für das Glück des deutſchen Reichs überhaupt und jedes deutſchen Staats insbeſondere fließenden Maaßregeln, hing freylich von einer beſſern Philoſophie ab, als die aus den Jahrhunderten war, deren Policey, vorzüglich Heſſiſche, ich in meiner vorigen Einladungsſchrift mittheilte. Dies iſt die Natur und Beſchaffenheit aller Wiſſenſchaften, alſo auch derjenigen, welche Syſtem der Policey iſt. Da ſie aber hauptſächlich ſich in Behauptung innerer Ruhe und Sicherheit und des damit verbundenen ſichtbaren Wohl- und Anſtandes eines hinlänglich bevölkerten Staats äuſſert, ſo möchten auch Bedürfniſſe ſo gut, als Vortheile, von Zeit, Ort und andern zufälligen Umſtänden, nach und nach Fürſten und Völker lehren, was Policey heißt, auch was eine beſſere und vollkommene will und fordert. Denn ſelbſt das Syſtem der Policeywiſſenſchaft ſchuf noch ſo wenig dieſe, als die beſte Moral des Weiſen lauter gute Menſchen. In der That thut Schulphiloſophie nicht alles; allein die nach richtigen Beobachtungen und hinlänglichen Erfahrungen zweckmäßig wirkſame Vernunft iſt auch Philoſophie. Sie gab den Menſchen, Völkern und Staaten die brauchbarſten Geſetze; geht aber einen ſicherern und veſtern Schritt, wenn ſie von jener begleitet wird. Dieß ſcheint vom ſechzehnten Jahrhundert bis jetzt der Fall mit der Policey in Deutſchland geweſen zu ſeyn. Wenn vom H. R. Reich D. N. die Rede iſt, ſo lief ihm Frankreich wegen ſeiner Regierungsform darin den Vorgang ab; in einigen Staaten aber ging die Entſtehung und Ausbreitung jener Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit ſo geſchwinde Schritte, als die gemeiner werdende Aufklärung. Dieß paßt beſonders auf den Zeitpunct Landgraf Philipp des Großmüthigen von Heſſen. Von ſeinen Policeyanſtalten ſoll dieſe zweyte Einladungsſchrift handeln; doch kann es dießmahl nur durch Anzeige geſchehen.

ſchehen. Wenn Policey überhaupt im Reiche thätiger und wirkſamer war, beſonders im Ganzen, ſo zeigte ſichs vorzüglich, daß man in Heſſen darauf merkte und davon Gebrauch machte. Ich weiß nicht, wer die ſogenannte Blindheit der Heſſen zuerſt anders auslegte, als von dem bekannten Muth dieſes Volks, der im Gefechte gleichſam den Feind und die Gefahr nicht ſieht; ſie ſahen wahrlich in Philipps Zeiten mit offenen und ſcharfen Blicken ſo früh und gut, als andere deutſche Völker, und früher noch, wie manches. Aus dieſem Geſichtspunct will ich dießmahl Reichs- und Heſſiſche Policey der Carl-Philippiſchen großen und ſchönen Periode neben einander ſtellen.

Gefühl eines der größten Bedürfniſſe des durch innerliche Unruhe zerrütteten Staatskörpers wars, wenn die Reichsſtände im Jahr 1495 ſchon von Kaiſer Maximilian I verlangten, daß er nach erheiſchender Nothdurft erſt im H. R. Reich beſtändig Gericht Recht und Friede handhaben möchte, auch ſonſt Ordnung, wodurch des Reichs Nothdurft zu verſehen, aufgerichtet werde. Kurz, daß der Urſprache nach, der Friede erſt innerlich ſtabilirt werden müſſe, ehe man wegen des äuſſerlichen, bey den damahligen Drohungen der Türken, ſich förderlich berathſchlagen könne. Wenn dem Fürſten ſein Adel und dieſem ſein Koch einen Fehdebrief zuſchicken konnte, und jeder ſich eine kriegführende Macht zu ſeyn dünkte, wo wollte da innere Ruhe und Sicherheit herkommen, und weſſen Macht und Anſehen konnte ſie befördern? Kraft wars in der Hand des Adels, des Bürgers und des Bauern ſich dem damahligen Deſpotiſmus zu widerſetzen; allein der Sieger ſowohl, als des Beſiegten Hand lag oft ſchwer und verderbend auf dem ganzen Staat und deſſen einzelnen Theilen. Landgraf Hermann des Gelehrten Zeit in Heſſen iſt eins der traurigſten Gemählde dieſes Unglücks. Gründung der äuſſern und öffentlichen Ruhe und Sicherheit wars allmählig, wenn nach und nach Landfriede, endlich der ſogenannte allgemeine, durch Schlichtung der deutſchen Händel am Reichsgericht, und eine Kreisverfaſſung ſich ſeinen beſſern Folgen und dem künftigen Beſtand näherte. Eine von jenen war zuverläſſig, denn es iſt Natur der Sache, wirklich Policey. Doch betraf ſie anfangs eigentlich nur eine oder die andere der auffallendböſen Sitten und ſchädlichen Gebräuche Deutſchlands. Dahin gehört das in einem Reichsabſchied von 1495 ſchon gerügte ſchädliche und ſchändliche Zutrinken. Schon Carl der Große hatte in ſeinen Capitularien verordnet, daß die Richter nur mit leerem Magen des Morgens Gericht halten ſollten. Ein merklicher Schritt gegen den übermäßigen deutſchen Durſt weiter war gethan, als ſogar 1524 verſchiedene Reichsſtände gegen dieß Zutrinken eine Vereinigung ſchloßen. In der That wars durch ſeine Folgen oft Befehdung durch den Pocal, und ein Tiſchfriede ſo nöthig, als der vom Lande. Jedes Ueberbleibſel davon, denn noch ſteckts hin und wieder im Deutſchen, iſt Barbarey, die kein Stand und keine Geſellſchaft zu einer Ehre machen kann, am wenigſten zu der, welche uns durch einen beygebrachten nachdrücklichen Rauſch feyerlich angethan würde. Vollendung des großen Werks zur kommenden Hebung jenes Bedürfniſſes wars, als Carl V im Jahr 1521 durch ſeinen neuen Landfrieden die letzte Hand ans Werk legte. Doch wurde erſt völlige Ruhe durch kriegeriſche Entſcheidung hinzukommender politiſcher und Religionshändel im Jahr 1648 geſtiftet. Neben dieſem allem, als wirklich fortſchreitender Weltphiloſophie oder

Staats-

Digitized by Google

Staatsklugheit, machten freylich die Wissenschaften, folglich die Schulphilosophie damahls, besonders durch die Stiftung mancher Universität, auch weitere Schritte: jene aber überschritt diese, zum offenbaren Beweis ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit in Geschäften, oder ihres auf den Menschen und die Welt noch allzusehr eingeschränkten Nutzens. Ursachen, Ursprung und Fortgang der damahligen Aufklärung sind zu bekannt, als daß ich mich dabey verweilen sollte. Aber ich bemerke, um meiner Absicht mich zu nähern, daß auch die Stiftung einer Universität eine ganz eigene zweckmäßige Policey erfordert. Vielleicht ist, wegen ihrer noch dauernden alten und wirklich scholastischen Schulverfassung, noch keine vollkommene dieser Art vorhanden. Denn trotz den Einrichtungen und Gesetzen der Besten, herrscht hier noch eine Art von unsinnigem Faustrecht, von tollen Befehdungen, auch zuweilen noch das Zutrinken. Auch hierin übertreffen schon junge Weltphilosophen die Schüler der akademischen Weisheit. Vieles scheint in lächerlichen Begriffen von Ehre und Freyheit zu liegen. Auf dieser Bahn entwickelte sich nunmehr im Jahrhundert Kaiser Carls und Landgraf Philipps, nicht eben der durchaus richtige und bestimmte, doch der erweiterte Begrif einer zweckmäßigen Policey. Sie sollte künftig noch in unsern neuen Zeiten durch Grundsätze und Regeln eine Wissenschaft werden. Denn noch bestand Reichs- und Hessische Policey nur in einer Besserung der herrschenden bösen Sitten. Diese alle sollten durch Befehle und Poen vollzogen werden; denn das Gefühl von feinem Anstand konnte sie noch nicht schaffen und erhalten. Daher kommts, daß die Policeyverordnungen der damahligen Zeit vielleicht stärkere Sittengemählde, als die unsern Zeiten sind. Entweder haben wir das Böse in unsern so verziert, daß wir sie fast für gut halten, und dann müßte jede Policeyordnung von einem Swift oder Rabener abgefaßt werden; oder unsere zum Verderben verfeinerte Sitten haben uns so geglättet, daß mit einer verkünstelten Natur so wenigen Ausdrucks sich kein Mahler mehr beschäftigen mag. Wir sind zu fein für einen Teniers, und haben zu viel Gewand für einen Latresse. Lichtenberg in Göttingen wäre vielleicht der Hogarth, der unsere Sitten so witzig und geistig schildern könnte, als jene Policeyverordnungen ihr Jahrhundert stark. Den Luxus unserer jungen Frauenzimmer und Herren, die Mode und die empfindsame Tändeley der sogenannten Genies und Menschenfreunde unserer Zeit möchte man ihm dazu empfehlen. Neben dem bescheidenen Mann von Kopf und dem stillthätigen Patrioten würde die Carricatur sich gut und stark ausnehmen. Deutsch müßte die Zeichnung, französisch aber das Colorit seyn; denn trotz der Natur muß die Mode Grundfarbe seyn, um heutiges Tages wenigstens zu gefallen. Da es immer mein Wunsch bleibt, daß dergleichen Policeybetrachtungen kleine Beyträge zu einer künftig vollkommenern Geschichte der Menschheit veranlassen sollen, die vielleicht ein Herder vorbereitet, so wird man mir verzeihen, wenn ich wegen der angezeigten Verwandtschaft Carls des fünften Reichspolicey ordnung vor den Philippischen hergehen lasse; denn sie und die erste eigentliche Policeyordnung Hessens treffen, mit einem Unterschied von wenig Jahren, in dem angeführten einen Zeitpunct zusammen. Carl der V regierte als römischer Kaiser von 1519 bis 1558. Landgraf Philipp in Hessen von 1518 bis 1567. Des Letzteren Reformationsordnung in Policeysachen ist indessen schon vom Jahr 1525, jene von 1530. Ich

Digitized by Google

werde nach dem eingeschränkten Raum dieser Blätter von dieser und seinen Policeyverordnungen das beyfügen, was sie fassen.

Neun und dreyßig Artikel enthält die von Kaiser Carl. Für ihre Zeit sind sie alle von wichtigem Inhalt, noch nicht ganz unfruchtbar an Betrachtungen für unser Jahrhundert. Man kann freylich beyde in den Sammlungen der Reichsabschiede und der Hessischen Landesverordnungen lesen, wirds aber ohne die besondere Absicht nicht thun, die ich habe. Dadurch wünsche ich mich gegen jeden und alle kleinere Vorwürfe zu rechtfertigen. Wenn man die Beförderung der Volksmenge, des sittlichen Zustandes, öffentliche Sorgfalt für Gesundheit, die Erhaltung und Vermehrung des Nahrungsstandes und des Gewerbes, öffentliche Sicherheit, Bequemlichkeit, Zierde und Vergnügen in den Städten und auf dem Lande, nebst zweckmäßigen Einrichtungen für alles dieß, als den Hauptinbegriff aller verschiedenen Vorwürfe der Policey bemerkt, so wird es leicht seyn, nach folgenden Verordnungen zu prüfen und zu beurtheilen, wie viel oder wenig man in diesem Zeitalter von ihr wußte und was man darin leistete. Will man sich von einer an Umständlichkeit vollkommenern Policey unsers Jahrhunderts überzeugen, so darf man nur des Kursächsischen Herrn Kriegsrath Schmieders im Jahr 1783 wieder herausgegebene **allgemeine Policeyverfassung des Kurfürstenthums Sachsen, und besonders der Residenzstadt Dresden** zu Rath ziehen. Sie ist in einem auf Landesgesetze und Verordnungen sich gründenden Zusammenhang abgefaßt. Jedes Land sollte dergleichen haben.

Vom Inhalt der Reichspoliceyordnung bemerke ich nun folgendes: **Die unerhörte Gotteslästerungen, das Zutrinken und die Uebermäßigkeit köstlicher Kleidung**, wie es im Anfang wörtlich heißt, bewogen den Kaiser sie zu veranlassen. Nicht die Religion oder Glaubenslehre eines Staats selbst, sondern nur das, was mehr Bekenntniß derselben ist, als es alle symbolische Bücher seyn können, öffentliche gemeinschaftliche Verehrung Gottes in der herrschenden und jeder geduldeten Kirche, durch Ordnung und Sitten, ist das, was die Policey nach Möglichkeit zu befördern hat. Denn ohne das Bewußtseyn der Abhänglichkeit von einem höhern Wesen entstehet Gleichgültigkeit gegen alle Sittlichkeit und gegen alle übrige menschliche und gesellschaftliche Pflichten, und so Unruhe und Unsicherheit. Das verstand Numa, der Rom seine erste Policey gab; daher sind z. E. alle Verordnungen wegen der äusserlichen Kirchenverfassung, wegen ruhigen und ungestörten Gottesdienstes, z. E. vernünftige und behauptete Sabbathsordnungen, Geschäfte der Policey. Die Gotteslästerungen, Flüche und Schwüre müssen unter **Carls** Regierung, nach den Begriffen der Zeit, aufs höchste gestiegen seyn. Das Fluchen, als eine Ausfüllung der Rede, ist ein starkes Zeichen von rohen und groben Sitten; denn Fluchen und Schwören herrscht eigentlich unter barbarischen Nationen und dem Pöbel. In Frankreich und Spanien wurde es erst durch die Artigkeit der Sitten vertrieben, noch die Königin Elisabeth war eine starke Flucherin. Noch flucht der englische Pöbel stark, obs gleich bey dem französischen und deutschen auch nicht fehlt. Das englische Parlement hat auch manche Acte gegen das Fluchen gemacht; allein man hat neue Flüche erfunden, und nur höfliche Sitten können diese Krankheit heben: so erklärt sich Home darüber. **Carl** spricht sogar gegen die Obergerichte, welche

Digitized by Google

welche sich von Gotteslästerern bestechen ließen; daß Fürsten und Grafen, Herren und denen von Adel solches am wenigsten anstehe; daß jeder von seinen reißigen Knechten und Bedienten sich desfalls sollte ein Gelübde thun lassen, und daß jeder Fürst für sich und seine Nachkommen sich desfalls mit seinen Grafen, Herren und andern von Adel verbinden sollte. Die Land- und Kriegsknechte verweist er Fluchens und Schwörens halber an ihre Artikelsbriefe; und was auffallend ist, er verlangt, daß die Obrigkeit dem Pfarrer ein Verzeichniß von den im Schwang gehenden Lästerungen, Schwüren und Flüchen geben sollte, damit er dafür warnen könne. Jeder Mann von Ehre und Erziehung wird Fluchen und Schwören gegen den Wohlstand finden, und ich weiß mirs nicht zu erklären, daß dergleichen im Munde eines Officiers, der auf Furcht und Liebe rechnen kann, auf den gemeinen Soldaten, bey dem sie größtentheils von Jugend auf leere Worte waren, einen Eindruck machen sollte. Eine vernünftige Erziehung muß gegen dieses Laster mehr ausrichten, als Strafen thun können; denn Gesetze gegen Gotteslästerungen, Fluchen und Schwören, besonders gegen die ersteren, sind in der That mißlich. Die Strafen auf die erstere gränzen oft an die Peinlichkeit. Wenn nun die peinlichen Strafen, die der menschlichen Natur am meisten angemessen sind, am besten und sichersten aus der Natur des Verbrechens gezogen werden, wenigstens unter freyen Menschen besser, als aus der Willkühr des Gesetzgebers, so wird es oft schwer fallen über Vergehungen zu urtheilen, die mehr zwischen Gott und dem Menschen vorgehen, als daß man sie, als vorsetzliche Verletzungen der Gottheit, aus vollkommener Ueberzeugung richten und strafen könnte. Uebrigens halte ich sie für eben so abscheulich, als ich den Vatermord für gottlos halte; aber es gab ein Volk, das in seinen Gesetzen ihn gar nicht nannte, weil man ein so unnatürliches Vergehen gar nicht fürchtete. Sollte es viele vorsetzliche Gotteslästerungen wohl geben? Carls Strafe ist meiner Meinung nach eine der besten; es war Geldbuße, und das Geld sollte zur Aussteuer armer Jungfrauen angewendet werden. Eine bessere Anwendung der Policeystrafen kenne ich nicht; denn sie ist die schönste Art der allgemeinen Sorge für die Bedürftigen im Staat. Geldstrafen sind noch etwas vom Geist der alten Deutschen. Ihr Gefühl von Freyheit und ihre Neigung zum Krieg ließ sie glauben, ihr Blut müsse nur durch die Waffen in der Faust vergossen werden.

Trunkenheit überhaupt, und besonders dessen gemeinste Ursache das **Zutrinken**, ist das zweyte Object dieser Verordnung. Dieß Gesetz ist so wichtig, daß es in drey Capitel der Policey gehört; in das von den Sitten schon, als eine unhöfliche und freundschaftswidrige Zumuthung; in das von der Gesundheitspflege, als ein böses Mittel, andere um ihren Verstand und ihr Wohlbefinden zu bringen; endlich in das dritte von Erhaltung des Nahrungsstandes, dem eine solche Verschwendung entgegen ist. Hier wirds hauptsächlich den Höfen und dem Hofgesinde in Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften als eine Quelle vieles Unglücks und manches Lasters verboten. Sammlungen von Pocalen zeigen noch, daß Höfen vorzüglich das Gesetz gegeben war. Landgraf Moritz stiftete den Orden der Mäßigkeit. Ein Grund dagegen ist so ganz im Sinn und Geist der Deutschen; er ist auch wirklich ein so guter, daß man sich über seine ausbleibende Wirkung mit Recht verwundern muß. Es heißt;

daß dadurch die Gaſtung und Geſellſchaft, davon die Deutſchen fürnehmlich gepreißet werden, erhöht, gemindert und gemieden werden. Denn Zutrinken erhöht oft eine Mahlzeit zu mehreren. Wenn kann dieſe deswegen nicht ſo oft geben, und wenn alles verſchmauſt iſt, muß man gar aufhören. Nein! Gaſtereyen ſind ſo ſehr im Sinn und Geiſt der Deutſchen, und ich darf wohl hinzuſetzen aller Menſchen, die dem lieben und ſchönen Gefühl der Geſelligkeit nicht entſagt haben, daß man alles vermeiden ſollte, was dieſer Freude irgend einen Ein- oder Abtrag thun könnte. Was aber die Völlerey oder übermäßige Neigung zum beſtändigen Trunk betrifft, ſo däucht mich, daß der in der Policeywiſſenſchaft claſſiſche Willebrand mit Recht die Frage aufwirft, ob ein bekannter Trunkenbold zu oder bey öffentlichen Aemtern gelaſſen werden ſolle, und ob nicht alles ſein Verſehen aufs ſtrengſte beſtraft werden müſſe? Ich dächte, wenn man die Urſachen zu entfernen ſuchte, ſo brauchte man oft die Folgen nicht zu beſtrafen. Der Säufer, könnte vielleicht der Richter alsdann ſagen, hatte nicht den Vorſatz ſeinen Freund zu verwunden, aber er betrank ſich und iſt deswegen ſtraffällig, denn er betrinkt ſich ſo täglich, daß er ohne allen Vorſatz ihn künftig einmahl ermorden kann. Traurige Beſtättigung alles deſſen, was ich ſagte, findet man in Hoſpitälern, Armen- Waiſen- Arbeits- Zuchthäuſern und in verarmten Familien. Hier fallen endlich die Folgen der ungehinderten Völlerey manches Ehemanns, Hausvaters und anderer, der Policey zur ſchweren Laſt. Deswegen nur führe ich die ſonſt bekannte Sache an. Doch noch eins: Sollte man nicht dem Frauenzimmer die Geſetz- und Strafengebung gegegen die Völlerey des männlichen Geſchlechts überlaſſen, und wegen ihrer Ausführung ihnen das nöthige Anſehen mit der erforderlichen Gewalt ertheilen?

Die Verordnung wegen **unordentlicher und köſtlicher Kleidung** unterſcheidet die verhältnißmäßige Kleidung der Stände beſſer, als manche neue Kleiderordnung; denn ſie ſieht wenigſtens nicht in allen Stücken auf den Stand, ſondern beſſer auf das Vermögen. Und dieß ſollte wohl vorzüglich bey Verordnungen gegen den Luxus Richtſchnur ſeyn. Dem Bauern wird gröſtentheils nur inländiſch Tuch erlaubt, ſeinem Mädchen nur der unſchuldige Schmuck eines Haarbandes von Seide. Die beſte Kleiderordnung würde die ſeyn, welche durch Ermunterung und Unterſtützung jeder Art, den eingebohrnen Tuchwirker, zu Verfertigung guter Tücher ermunterte, ihn die Zeit des hinlänglich vorhandenen Vorraths ſelbſt beſtimmen ließ, und alsdann unparteyiſch beſtimmte, wer ſie überhaupt, und welcher Stand ſie beſonders als Uniform tragen ſollte. Auſſer dem aber müßten nur von ausländiſchen Tüchern ſolche erlaubt ſeyn, welche wegen des höchſten Preiſes nur der Reiche tragen könnte und dürfte. Eine Kleiderordnung, nach dem Rang und Stand allein abgemeſſen, iſt mißlich, weils auch unter dieſen mehrere gibt, die nicht reich ſind. Dieſe wirklich ſtaatskluge Unterſcheidung findet ſich hier in Abſicht auf den Bürgerſtand. Man unterſcheidet hin und wieder nicht mehr die Wörter Populus und Plebs, ſondern ſetzt den eigentlichen Bürger, als den alten erſten Stand der Städte, ohne alle Rückſicht herab. Folgende drey Claſſen in unſerer Verordnung thun das nicht. Der erſte iſt der gemeine Bürger oder ſogenannte Handwerker, der zweyte der Kauf- und Handelsmann, der dritte der von einer Raths- und andern guten Familie iſt, auch der, welcher

cher von seinen Renten leben kann. Sein Luxus ist gar oft Gewinn für andere. Sollte man dem, der das meiste Geld im Staat ausstreuen kann; dem Großhändler oder Bankier Spargesetze vorschreiben wollen? In St. Petersburg unter andern genießt er viele Freyheiten der Leute von hohem Rang. Die Folge der übrigen Stände ist in aufsteigender Linie diese: Edelleute und der Fürsten bürgerliche Hofmeister, Canzler, Marschalke und Räthe, die durch ihr Amt an Rang ihnen gleich sind; die Doctores, welchen man lange reichskündig den Rang eines gelehrten Adels zugestand. *) Endlich auf dem höhern Platz Grafen und Herren. Wer aber von diesen Ritter war, hatte so wie der Doctor, den Vorzug vor allen. Denn beyden wars erlaubt, sich Stand- und Freyheitgemäß zu kleiden, und Pferdezeug von einem gewissen Wehrt zu haben.

Die Geistlichen sollen sich ehrbarlich und geistlich tragen und unziemliche Köstlichkeit abstellen. Von ihren Frauenzimmern konnte in dieser Zeit noch nicht die Rede seyn. Mich däucht, daß Stände, die durch eine Uniform von andern unterschieden sind, diese so gut und schön tragen können, als thunlich, aber auch keine andere Kleidung. Denn es ist mehr ihr äusserliches Ehrenzeichen, als jede andere noch so schöne und reiche Kleidung. Gar zu veränderliche Mode möchte auch hier so wenig statt finden, als möglich; ein ansehnliches Alterthum flößt Ehrfurcht ein. Die Bedienten sollen sich ihrer Livreen nicht schämen; dieß möchte auch in eine heutige Kleiderordnung gehören. Die Obrigkeit soll darauf sehen, daß ausschweifende Weibspersonen sich so kleiden, daß man ehrbares von unehrbarem Frauenzimmer unterscheiden könne. Die nähere Bestimmung davon müßte den Großmüttern im Staat überlassen werden. Die Juden sollen, um gekannt zu seyn, einen gelben Ring allenthalben am Rock unverborgen und öffentlich tragen. Ich weiß nicht, warum man ihren Männern zum Barte und ihrer morgenländischen Gesichtsbildung noch ein anderes Kennzeichen geben wollte. Aber ihr Frauenzimmer ließ ich noch, so lange Herrn Dohms Entwurf nicht ausgeführt ist, nur inländisches Zeug tragen, und ausländisches nach dem Verhältniß dessen, was sie dem Staat einbringen. Die übertrieben kostbare Kleidung, in der sich Putzmacherinnen und dieses nach jeder neuen Mode am Sabbath zeigt, ist nur Luxus, der unsere Weiber und Töchter verführt und unsers Hausvaters Beutel fegt. Sonst halte ich die Juden auch für Menschen, und möchte sie aus schädlichen zu nützlichen Bürgern machen. Zuletzt überläßt und befiehlt die Verordnung jedem Reichsstande Kleiderordnung und Bestimmung von Taxen in seinem Lande. Andere folgende Artikel betreffen Verhinderung des Wuchers in Contracten und mit dem nur auf 5 Procente auszuleihenden Gelde, des Betrugs im Verkauf von Tüchern und besonders dem Ingwer. Salomons Ausspruch, daß der Betrug zwischen dem Käufer und Verkäufer stecke, wie der Nagel in der Wand, ist in dieser Materie mir das stärkste und naiste, was jemahls gesagt werden konnte. Ein Betrug wegen des Ingwers wird hauptsächlich gerügt; er

möchte

*) Krünitz saat im VI. Theil seiner Oekon. Encyclop S. 671. Es sey zu viel, wenn von Doctoren der Titel Excellenz auf hohen Schulen gefordert werde. Von Alters aber sey er ihnen in lateinischer Sprache zugekommen, besonders den Doctoren und Professoren der Rechte, weil sie an den Höfen die Canzlerstellen besessen hatten. Jetzt gibts noch Schul-Excellenzen in Nürnberg, Danzig und ähnlichen Orten.

Digitized by Google

mochte das erſte fremde Gewürz ſeyn, das in Deutſchland aufkam; nach und nach ſind wir durch weit mehrere vergiftet worden. In der Geſundheitskunſt der Schule von Salerno ſtehen inländiſche Gewürze, nicht aber in den gedruckten und Handſchriften unſerer Köche und Köchinnen. Ein anderer betrift einen der frömmſten, aber ſchwerſten Wünſche deutſcher Patrioten, gemeine Elle, Maaß und Gewicht, eins und eben daſſelbe, durchs ganze Reich; ich ſetze mit allen Münzen hinzu. Aber billig ſollte man ſolche Wünſche nur nicht weiter äuſſern. **Oeffentliche Führung von Schießgewehr iſt Verbot, und Strafe öffentlichen Ehebruchs Gebot!** Endlich ſtoſſe ich in dieſer Verordnung auf folgenden wirklichen Grundſatz der Policeywiſſenſchaft.

Jede Stadt und Commun ſoll ſelbſt zu Verhütung des Bettelns und Müßiggangs ihre Armen verſorgen. Es iſt in mehreren Ländern befohlen, aber doch ſchickt ein Ort dem andern, beſonders die Dörfer der Stadt, alle ihre Armen zu. Daher wird in Städten die Armenverſorgung und alſo auch die Verhütung des Bettelns ſo ſchwer. Die Dresdner Armenverordnung ſchließt Arme, die noch Freunde in nahrhaften Umſtänden haben, ſolche die noch arbeiten können, und beſonders die auswärtigen Armen aus, um ihren eigenen Armen Allmoſen und Arbeit geben zu können. Alsdann aber müſſen nach Armenverordnungen ſich Land und Städte hülfreiche Hände bieten. Die armen Zigeuner werden hier als Ausſpäher der Türken von aller Duldung ausgeſchloſſen. Kaiſer Joſeph hat in den für ſie gegebenen Verordnungen daran nicht gedacht. Wenn man es möglich machte, ſie zu Bürgern des Staats umzuſchaffen, ſo würden ſie aufhören, gefährlich zu ſeyn. Schalksnarren, in ſpätern Zeiten Hofnarren, und jetzt, unſer feines Jahrhundert verträgt dergleichen Namen nicht, werden, wenn es und weil es nicht anders ſeyn kann, dem Adel erlaubt. Alſo erhält die Narrheit ihren förmlichen Freybrief. Doch ſoll man den Narren nicht mit ſeinem Schild, Wappen oder Ring, wie bisher, behängen. Jeder ſoll auch ſorgen, daß ſein Leibnarr andern nicht beſchwerlich falle; und zuletzt wird von der beſondern Duldung der Narren geredet, ſo Kur- und Fürſten mit Dienſten verwandt ſind. So iſt denn doch eine Policeyordnung Sittengemählde, wenn ſie auch weiter keinen Nutzen hätte. Es iſt ſtarker Zug im Zeit- und Volkscharakter, daß Kaiſer und Reich dergleichen ſchändlichen Unſinn nicht gerades Weges ganz abſchaffen können. Home ſpricht in ſeiner Geſchichte der Menſchheit auch davon. „Zu den Zeiten unſerer unwiſſenden Vorfahren, die ſich vom Stolz und Haß regieren ließen, unterhielten die Fürſten und angeſehenſten Männer einen einfältigen Menſchen unter der Benennung eines Narren, der, als das Ziel ihrer einfältigen Scherze, ihrer Eitelkeit ſchmeichelte. Eine Beluſtigung, die nicht weniger plump und unmenſchlich war, durfte ſich nicht einmahl bey der erſten Erſcheinung des Geſchmacks blicken laſſen, und ſie wurde etwas weniger abgeſchmackt, durch die wirkliche Unterhaltung eines Witzlings gemacht, dem man unter der Maske eines Narren die beiſſendeſten Wahrheiten zu gut hielt.„ Von der letzten Art ſcheinen die hier genannten Schalksnarren denn doch geweſen zu ſeyn. Die Zwerge ſollen am Hofe die Narren abgelöſt haben. An einigen Höfen dauerten dieſe bis in unſer Jahrhundert, und waren zuweilen von Rang, um da erſcheinen zu können. Noch haben manche Zünfte

bey

Digitized by Google

bey gewissen Feyerlichkeiten einen der niedrigsten dieser Art, der als Zotenreißer gegen alle gute Policey ist.

Landfahrer, Sänger und Reimsprecher, die sich auf Singen und Sprüche geben, bey den Weltlichen die Geistlichen, und umgekehrt die Weltlichen lächerlich machen, sollen nicht geduldet werden, gleich den verbotenen Schalksnarren. **Landfahrer** hieß anfänglich einer der große Reisen zu Lande thut, daher noch Seefahrer. In einer schwäbischen Chronik heißen sie Ritter und Leute, die fremde Länder besuchen. Allein hier heißts in einer unedlen Bedeutung das, was wir Vagabunden nennen, und also deutsch nennen könnten. Von den andern heißts beym Goldast const. imp. 1766. n. 12. *) als ein Gesetz: Es sollen auch keine Spiellente, Freudas ist Lustigmacher, Schalknarren, Reimsprecher und dergleichen, weder zu Kurfürsten noch andern gehen, sie seyen denn dazu erfordert. Nach dem Sachsenspiegel und andern alten Schriften heissen **Spielleute** so viel als Gauckler; die Sänger und Reimsprecher mochten als Pfuscher noch von der ausgegangenen besseren Zunft der Meistersänger seyn. Denn es wird auch in der Reformation guter Policey von 1548 gesagt: nur die sollen noch geduldet werden, die den Meistergesang singen. Die Zudringlichkeit, als ein Zug im Charakter der Thoren von jeher, wird also eigentlich verboten. Sollten dergleichen unter wahren Minne- und Meistersängern nicht auch noch zuweilen in unsern Vademecums und General- und Specialmusenalmanachs sich finden? Der Schluß ist gegen Mißbräuche in Zünften, die zum Theil noch dauren. Jeder Obrigkeit bleibt zuletzt ihre Landespolicey, doch den Reichsregalien unbenommen, überlassen.

So sorgte denn auch **Landgraf Philipps** entschlossener weit umfassender Geist, für die von seinem Hessen. Unternehmungen des Helden und Regenten kündigten ihn so frühe an, daß Kaiser Maximilian im 14ten Jahre schon 1518 ihm die Volljährigkeit zugestand. Seit der Zeit bis an das Ende seiner durch große und schöne Thaten, durch Glück und Unglück, allezeit aber vom Ruhm begleiteten Laufbahn, sehen wir immer den Fürsten, der noch seinen Robertson erwartet. Carl V sein Kaiser fand ihn. Noch hatte der Landfriede in Deutschland so vesten Fuß nicht gefaßt, daß Ruhe von aussen unsern Landgrafen in den Stand gesetzt hätte, sich allein dem Wohlstand und der Sicherheit seiner weitläuftigen Staaten zu widmen; denn er beherrschte das ganze jetzt getheilte Hessen. Ein Kaiser voll von großen und weitaussehenden Absichten, unruhige Nachbarn, und die Religionshändel, welche jedes deutschen Fürsten Theilnehmung erforderten, verlangten eigentlich seine ganze Thätigkeit. Allein sie wirkte auch für und auf sein Hessen. Die Vorsicht, selbst die eben so kluge als herzhafte feurige Ausführung, mit welcher **Philipp** überall zu Werke ging, ist der Geist und Charakter aller seiner Unternehmungen; er ist es so sehr, daß er sich auch in seiner Policey zeigt. Denn sie besteht in nichts weniger, als in bloßer Aufmerksamkeit, die hin und wieder eine etwa gelegentlich bemerkte Unordnung hebt, nicht in der bloßen Vorsorge, die hin und wieder ein vorhandenes Bedürfniß verschaft, nicht allein in der Nachahmung guter Einrichtungen von andern. Sie ist kein Stückwerk; nein! sie

*) Dieses Allegat bedarf einer Berichtigung. Es soll heissen: Reichssatz. II. Th. S. 290. n. 12. Der Herausg.

ſte iſt Gründung einer bisher gebrechenden Ordnung im Ganzen; und dieß durch verbeſſerte Sitten, durch Aufklärung in den Wiſſenſchaften und der Religion, durch Erleichterung und Sicherſtellung des Gewerbes, und alles das, was die erſtere vollkommnere Policey eines Staats heißen mag. Philipp hatte ſich noch nicht für Luthern erklärt, als er im Jahr 1525 Feſttage abſtellte und die bloße Feyer des Sonntags befahl; als er die lautere und wahre Predigt des chriſtlichen Glaubens ſeinen Prieſtern empfahl, als er das Betteln der Mönche einſchränkte, und für Verbeſſerung der Sitten und des äuſſerlichen Gottesdienſtes ſorgte. Kein Fürſt ſeiner Zeit ging unter andern einen ſo bedächtlichen und langſamen Schritt zur Religionsveränderung, als er. Als aber ſeine Entſchlieſſung ihn endlich gethan hatte, war ſein Religionsgeiſt mehr Menſchen- ſogar Bruderliebe und Duldung, als es ſelbſt der vom feurigen Luther war. Die Bemühung, durch welche er ihn, den Zwinglius und ihre Anhänger, als Brüder zu verbinden, durch welche er der ſchädlichen Trennung der Folgezeit zu begegnen ſuchte, kann noch Lehre und Beyſpiel für uns und unſere Zeiten ſeyn. So gewiß iſt es, daß mehr natürliche Billigkeit und geprüfte Staatsklugheit Religionsduldung wünſcht und befördert, als das, was oft der Sectirer Glaube nennt, auch Sittenlehre, zumahl beyde als Syſtem gedacht. Ich habe geglaubt ſo den Fürſten einigermaßen vorher bekannt zu machen, welcher durch ſeine Policey die Ruhe vorbereitet, deren jetzt Heſſen unter ſeinem Durchlauchtigſten Nachfolger genießt. Indeſſen erlaubt der Raum dieſer Schrift dießmahl nicht mehr, als daß ich Philipps Policeyverordnungen nur nach den Claſſen der Wiſſenſchaft anführe, welche jetzt Policeyſyſtem unſerer geſetzgebenden Philoſophie iſt. Ihre Zergliederung muß ich für eine andere Gelegenheit ſparen.

Zu den Zeiten, wo Völkergemeinſchaft ſo ausgebreitet noch nicht war, wo man mehrere und gröſſere Vortheile andrer Himmels- und Erdſtriche ſo ſehr noch nicht kannte, wo folglich die Zahl der noch unbekannten Bedürfniſſe ſo groß nicht war, wo jeder noch mit gröſſerer Freyheit, alſo auch mehrerer Anhänglichkeit, den Acker ſeiner Väter pflügte, und beym mütterlichen Heerde ſeiner Früchte genoß, mehr und lieber ſeinem Fürſten ins Gefecht fürs eigentliche Vaterland folgte, war beförderte Bevölkerung und verhinderte Auswanderung noch nicht ſo ſehr Vorwurf der Policey, als jetzt. Das Unglück der neuern Zeiten hat ſie vielleicht zum wichtigſten gemacht. Dagegen machte Unwiſſenheit und Aberglaube, Verdorbenheit der Sitten, Ausgelaſſenheit grober Laſter, und der damit verbundene Schaden, eine beſſere Erziehung, einen ſolchen Gottesdienſt, auch mehrere Veranſtaltungen gegen das alles nothwendig, was der allgemeinen Menſchen- und beſonders Bürgerliebe entgegen ſeyn konnte. Die Rubriken des Sittencapitels in der Policeywiſſenſchaft, unter welche Policeyverordnungen von Philipp gehören möchten, ſind folgende: **Zu Abſtellung böſer und Annehmung guter Sitten:**

Ein Fürſtliches Ausſchreiben gegen das **Zutrinken**, die **Füllerey**, das **Fluchen, Schwören und Gotteslästern** vom 18ten Jul. 1524. eben das wiederholt in der **Reformationsordnung in Policeyſachen** von 1526. Ferner in einer **Ordnung** wider das **Gotteslästern, Vollſaufen**, die **unehliche Beylager**, das **Unterlaſſen des Kirchengehens** von 1543. Noch weiter das Ausſchreiben von Fürſtlichen Stadthaltern und heimgelaſſenen Räthen wider

das

Digitized by Google

das **Vollsaufen** und **Zutrinken** von 1546; die Verordnung wider den **Ehebruch**, die **Hurerey**, das **Jungfrau-Schwächen**, **unehliches Beylager** und den **Kindermord** von 1554. Endlich die Verordnung wider das **unmäßige Brandeweinstrinken** von 1558. Der Trunk, das herkömmliche Laster der Deutschen, wird in unserer äusserlich wenigstens gesitteten Welt, allmählig mit der Verachtung bezeichnet, welche jetzt dergleichen wiederhohlte Gesetze überflüssig machen möchte. Er ist mehr Ausschweifung des Pöbels, und dessen der sich dadurch in seine Classe setzt. Andere Ausschweifungen möchten jetzt durch ihre Schädlichkeit unter mehrere Rubriken der Policeywissenschaft zugleich gehören.

Gegen den Aberglauben und den daraus entstehenden Betrug seiner selbst und andrer. Dahin gehört die **Verordnung wider die Cristallenseher und Wahrsager** von 1543. Dergleichen sollen nach ihr an **Leib und Gut ohne alle Barmherzigkeit gestraft werden.** Es ist eine Schmach dem aufgeklärten Geist unsers sogenannten philosophischen Jahrhunderts angethan, daß dergleichen Seherey und Sagerey, vielleicht noch höher getrieben, Neigung und Liebhaberey ist. Sie ist aber noch mehr als Schmach, sie ist Unglück.

Ordnung in der Kirchlichen Verfassung und dem Gottesdienst, oder Kirchenpolicey:

Die Umstände und Begebenheiten der Welt und Zeit, so wie Philipps theilnehmender Geist, brachten es mit sich, daß er sich hier in seinem größten Umfang zeigt. Die Geschichte der Kirche muß diesen reichen Vorwurf erschöpfen; denn dasjenige, was Philipp in Rücksicht auf geistliche Gerichtbarkeit veränderte und beschloß, setzt allemahl die Betrachtung zum voraus, daß er anfänglich wegen der noch katholischen Clerisey selbst die größte Behutsamkeit brauchen mußte; nachher aber die Gerichtbarkeit des Stuhls zu Mainz und jener die davon abhing, in Hessen gänzlich abschafte, und eine neue einführte. Aus diesem Augenpunct werden sie vom Staatsrechtskundigen betrachtet. Ich nehme sie nur von der Policeyseite; jedoch muß man ihn niemahls aus der Acht lassen. Sie zeigen Philipps Staatsklugheit und unerschütterten Muth in einem desto größeren Lichte. Von Verordnungen gehören dahin, und zwar nach chronologischer Ordnung:

Die auf der in des Landgrafen Gegenwart zu Homberg 1526 gehaltenen Synode, errichtete Reformatio ecclesiarum Hassiae. Die **christliche Ordnung**, wie es zu Marburg in Hessen mit Taufen, Sacramentreichen und mit Beten nach der Predigt gehalten werden soll, mit Dr. Luthers Vorrede. Mehr von dergleichen, die aber nicht ganz zu Kirchen- und Landesordnungen in Kirchensachen gezogen werden können, findet man im Vorbericht zum zweyten Theil der Hessischen Landesordnungen. Hier sind auch die zu finden, welche zweymahl im Jahr 1527, wegen Abschaffung der Bilder in den Kirchen an die weltlichen Räthe und an die Geistlichen selbst gegeben worden; so wie die Agenda oder Kirchenordnung von 1528, und eine Verordnung von 1533 wegen Gottes- und Almosenkasten. Nachfolgendes fürstliches Ausschreiben daß **denen Pfarrern und geistlichen Lehrern ohne ausdrücklichen gnädigsten Befehl nichts entzogen, und das entzogene wieder herbeygebracht werden soll von 1536.** Ein Beweis, daß Philippo Kirchenverbesserung nicht etwa bloße Finanzvermehrung seyn sollte; wenn gleich diese nicht ohne Recht und Billigkeit, doch in gehörigen Schranken, aus jener folgen mußte.

Ordnung der Visitation, oder gemeine Landesordnung, die wir mit unserer Landschaft verordnet und unsern fürnehmsten Gelehrten und Prädicanten in etlichen Sachen und Puncten, zu Mehrung und Besserung voriger Ordnung auch christlicher Zucht, bürgerlicher Ehrbarkeit und guten Wandels halber aufgerichtet haben. Auch Ordnung wegen der Wiedertäufer von 1537. Sie begreift besonders die Pflichten der Geistlichen in Lehre und Leben, Bestätigung und Bestimmung dessen, was schon von den vorigen Landgrafen, besonders Ludwig dem Friedfertigen, wegen der Eheverlöbnisse, Kindtaufen und Hochzeiten, wegen des Spielens, der Nachtgänge und des Sitzens, und von Wilhelm II und von Philipp wegen der oben angeführten Laster, auch wegen der Kindtaufen und Hochzeiten und des Brandeweinschenkens ge- und verboten wird. Sie betrifft also vorzüglich christliche Sitten. Philipp zeigt in dieser Verordnung die ihm eigene Gesinnungen einer vernünftigen Duldung. Kein Edelmann soll jemanden Glaubens halber, ohne Wissen und Bewilligung der Stadthalter und Superintendenten strafen. Weltliche und geistliche Macht aber hatten hierin ihre vorgeschriebene Weisung. Es ist unbeschreiblich, mit welcher Thätigkeit der große Fürst zugleich für die Einigkeit unter seinen nunmehrigen Glaubensgenossen, für seine und seiner Verbundenen gegenwärtige und zukünftige Sicherheit, und für Ordnung und Ruhe im Staat sorgte. Man hätte glauben sollen, eines oder das andere müßte ihn weniger beschäftigen. Kircheneintracht zwischen Nieder- und Oberdeutschland, die ein einziger Glaubensartikel, über den alle billige und vernünftige Protestanten jetzt eins sind, erschütterte; Verbindungen in denen er wegen einer gefährlichen Uebermacht stand, und die er suchen mußte, forderten Vorsicht und Entschlossenheit von ihm. Er mußte Fürsten und Theologen für eine und eben dieselbe gute und gemeine Sache stimmen, und wenn das geschehen war, sie beym rechten Ton zu erhalten suchen. So war er von allen Seiten beschäftigt; und doch stiftete er im Jahr 1537 durch seine Ordnung, welchermaßen die für die Visitatores, Pfarher und yre Helfer Diacon und alle Kirchendiener verordnet und gehandhabt; und im Fall so ihrer einer oder mehr untüglich, lässig oder ungeschickt befunden, abgesetzt werden soll ꝛc. eine Kirchenpolicey. Sie hat das, was an seiner Seite damahls die feinste Politik erforderte, Behauptung der obrigkeitlichen Vorrechte in Kirchensachen und Ansehen und Freyheit der Geistlichen, jenen gemäß, das Beste dieser durch ihre eigne Bemühung zu fördern. Die Ordnung der christlichen Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstenthum Hessen von 1539, die Ordnung der Kirchenübung für die Kirchen zu Cassel von eben dem Jahre, das fürstliche Ausschreiben von 1542 an die Diener der Kirche, wegen besserer Aufführung einiger unter ihnen und wegen der Kirchen-Senioren; auch andere wegen besonderer die Kirchengebräuche und Sonntagsfeyer betreffende Verordnungen, sind so viel wichtige Beyträge zur Geschichte der Kirchenverfassung und Liturgie, daß sie in den Zeiten Studium verdienen, in welchen eine neue Verbesserung beyder, Köpfe und Herzen zu beschäftigen scheint. Denn es ist Fehler fast jeden Jahrhunderts, welches Reforme war, vielleicht des unsrigen vorzüglich, daß man mit gänzlicher Zurücksetzung des Alten, bloß neuen Zeitbegriffen folgt. Es liegt aber größtentheils in Vernachläßigung der Geschichte. Man sollte nach dieser

Ver-

Digitized by Google

Vergleichungen anstellen, prüfen, das gute Alte behalten, und an den Platz des unbrauchbaren, das beßre Neue setzen. Ueber einen Basedow sollte man in der Schulreform nicht den Comenius vergessen, und so in andern. Die neuere Zeit hat durch ihre Sitte und Mode noch nicht den alten Volksgeist ganz unterdrückt, und Menschen von gesunder Vernunft gabs allezeit; beyde aber behalten bey Reformen ihr altes Recht. Wenigstens ersetzt Geschichte, auf die Art benutzt, oft den Mangel von Erfahrung. Und unsers Jahrhunderts Reformatoren sind zuweilen sehr jung.

Gerechtigkeitspflege, nicht Justiz im eigentlichen Verstand, sondern die Beförderung und Aufrechthaltung durch sogenannte Landpolicey. Nicht die mancherley Gesetze, selbst nicht die darnach unternommene Behauptung des Rechts, oder Verhinderung und Bestrafung des Unrechts gehören dahin, sondern die beobachtende Sorgfalt, daß durch sie auf die gehörige Art und Weise der Vortheil, die Sicherheit und selbst Bequemlichkeit des Bürgers desto leichter und gewisser gehandhabt werde. So gibts Policeyordnung gegen obrigkeitliche Ungerechtigkeit, zur Beförderung der Unparteylichkeit im Richten, zum Verhindern von Bestechungen, zu geschwinderer Beförderung der Rechtshändel, zu Einrichtung der Gerichtshöfe, zu Bestellungen gewissenhafter Sachwalter, Räthe und Richter, zu Bestimmung der Taxen, Sporteln und andre. Jede zweckmäßige Gestalt der Gerichte und Rechtspflege, jeder Befehl zu leichterer und besserer Anwendung gegebener Gesetze auf diesen oder jenen Fall, ist Policey des Fürsten, wenn er sie gleich durch ein Policey-Collegium nicht bekannt macht. Also rechne ich getrost folgende Verordnungen des Landgrafen dahin:

Die Marburgische Rathsordnung vom Jahr 1513, die bey genauerer Prüfung sehr weise Gesetze einer guten Stadtpolicey in sich enthält; denn sie ist eigentlich eine solche. **Vermehrte Marburgische Hofgerichtsordnung von 1524. Peinliche Halsgerichtsordnung von 1535.** Ausser diesen schon allgemeinern Verordnungen zeugen einige von Beobachtung einer strengen Gerechtigkeit, zur Sicherheit des dem Fürsten und dem Unterthan zugehörigen Eigenthums, des Gewerbes und der Nahrung, in einzelnen Fällen. Dahin gehören die mehrmahls wiederhohlte Verordnungen gegen das **Zerreißen und allzugroße Vertheilen der Hufengüter**, die **Judenordnung**, das fürstliche Ausschreiben an die **Beamten**, wegen **Bedruckung der armen Unterthan in Abkaufung und Verpfänden ihrer Güter**, das wegen des **Ab- und Zuschreibens der unbeweglichen Güter**; ein anderes, daß die **fürstlichen Beamten ohne nachdrückliche Bewilligung keine fürstliche Meyerhöfe, Güter, Wiesen, Aecker und Land an sich ziehen sollen**; die Verordnung wegen des **Ankaufens der zins- und dienstbaren Erbgüter**, auch der **Veräusserung von Gütern, Renten und Zinsen an den deutschen Orden in Hessen**; endlich die Verordnung, daß weder **übermäßige Helfgelder genommen**, noch von **den Klägern bey der ersten Instanz Succumbenzgelder erlegt**, am wenigsten **Gast- und erkaufte Gerichte** gehalten werden sollen.

Da zweckmäßige **Volkserziehung**, folglich Unterricht und Bildung im Staate die Grundlage der innern bürgerlichen Glückseeligkeit ist, so sind allgemeine Grundsätze und Regeln guter Anstalten, so wie sie selbst und Beförderung der Wissenschaften und Künste im Grund ein Vorwurf der Policey-Wissenschaft.

Digitized by Google

Nicht leicht that ein Fürſt dieſer erhabenen Pflicht ſo ſehr ein Genüge, als unſer Philipp. Folgende Einrichtungen und Verordnungen ſind Beweiſe davon: Im Jahr 1527 ſtiftete er die Univerſität Marburg, deren Confirmation er im Jahr 1551 von Kaiſer Carl dem V erhielt; noch in ſeinem Teſtament von 1562 war ſie ein wichtiges Stück ſeines letzten Willens. Mehrere Verordnungen ſind Zeugniſſe der zweckmäßigen und heilſamen Policey, welche er ihr ertheilte. Univerſitätspolicey iſt vorzüglich ein Inbegriff alles deſſen, was Ruhe, Sicherheit, Sitten, Geſundheit, die Bequemlichkeit und jeden ihrer Vortheile fordert, und wie durch Belehrung und Bildung, des wichtigſten unter allen Staatsbürgern, für das Vaterland das erhalten und befördert werden kann. Die von unſerm glorwürdigſten Landgrafen iſt in folgenden Verordnungen enthalten. Die Stiftungsurkunden verſtehen ſich von ſelbſt. Ein fürſtliches Ausſchreiben von 1529 wie es mit den Stipendiaten auf der Univerſität Marburg gehalten werden ſoll. Stipendiatenordnung von 1539, eine andere von 1542; noch ein fürſtliches Ausſchreiben von 1545, daß die Stipendiatenordnung veſt gehalten werden ſoll. Ein fürſtlicher Befehl von 1562, daß alle derſelbigen Beamten der Univerſität und ihren Beamten Hülfe und Execution thun ſollen. Eine Reformation und Ordnung von 1564, wie es hinfüro mit Adminiſtration und Verwaltung der Univerſität Marburg gehalten werden ſoll. Mich deucht immer, daß unſere proteſtantiſche Univerſitäten einer Verbeſſerung in zweyen der hauptſächlichſten Erforderniſſe bedürften, auch daß ſolche nicht unmöglich wäre. Die erſte betrifft den Unterricht des ſtudirenden Jünglings, entweder legt er ſich nur auf Brodſtudien und wird Handwerker, oder er folgt ſeiner bloßen Liebhaberey und wird ein homme de lettres oder bel eſprit, oder er ſtudirt auch wohl gar ohne alle Ordnung und Regel — und wird nichts. Sollte nicht jeder Fürſt ſeinen Landeskindern einen nothwendig zu befolgenden Plan vorſchreiben können, nach welcher ſie auf jeder hohen Schule ſtudiren müßten? Ich ſehe nicht ein, warum ſich der Stipendiat ſolche allein ſoll gefallen laſſen. Jeder, der am Ende eine Bedienung ſucht, müßte durch ein feyerliches Zeugniß der Univerſität überhaupt und ſeiner Facultät insbeſondere beweiſen, daß er ohne Fehl ihr gefolgt habe. Der zweyte Punct betrifft die Unkoſten und Sitten. Ich ſehe es nicht als unmöglich an, daß etwa abwechſelnd ein Profeſſor aus jeder Facultät, nebſt einigen der Univerſitätsbeamten, eine Deputation ausmachten, bey der die Eltern auf Verlangen ihre Gelder deponiren könnten; welche ohne den Jüngling ſelbſt, die vornehmſten Unkoſten von Wohnung, Tiſch und Bezahlung der Lehrer beſtritt, und gegen vierteljährige Abrechnung dem Studenten nur Geld zu den kleinen Ausgaben anvertraute. Uebrigens könnte jeder Profeſſor der Deputation der Cenſor morum in ſeiner Facultät ſeyn, und nöthigen Falls von dem Prorector und ihr Unterſtützung erwarten. Wenn man dieſer Einrichtung vorerſt nur Landeskinder, und zwar ohne alle Ausnahme des Ranges und Standes, unterwürfe, ſo würden ſich die Eltern von Fremden ſolches nach und nach ſchon gefallen laſſen. Man ſagt, daß dergleichen Einrichtungen auf der Univerſität Erlangen im Vorſchlag ſeyen. Hieher gehört auch, was der vortrefliche Fürſt für die niedern und gemeinen Schulen als Reformator that. Gewerbe des Bürgers befördert durch alles, was durch erleichterten und ſicheren Handel und Wandel

Digitized by Google

del solches bewirken kann, ist so sehr Vortheil des Landesbeherrschers, als es Wohlstand des einzelnen Bürgers und ganzen Staats ist. Auch hier zeigt sich Policey überhaupt, und die unsers Landgrafen von einer wohlthätigen Seite. So lange das **Münzwesen** noch die Seele des Gewerbes und Handels bleibt: so lange gute oder schlechte Münzen im Staatskörper das bleiben, was gutes oder böses Blut im Menschen ist, so lang bleiben Landgraf **Philipps** vorzüglich gute umständliche und zeitgemäße Münzordnungen, ein vorzügliches Denkmahl seiner Huld und Weisheit. Die erste vom 2ten Junii 1511 und vom 6ten Jenner 1513 sind während seiner Minderjährigkeit von den damahligen Administratoren der Vormundschaft gegeben worden; allein schon sein erstes vom 17ten Julii 1531 ist umständlicher, und eine Geschichte der damals fremden goldnen und silbernen Münzen, die durch ihn den Rheinischen Gulden, und der Rheinischen Rhedermünz, wie es heißt, etwas gleichmäßig gesetzt und valvirt wurden. Ausser diesen finden sich im Fortgang seiner merkwürdigen Regierung noch achte. Besonders sind die Worte, welche noch in **Philipps** Testament seinen in der That großen Policeygeist schildern. Sie können noch in jedem Werke glänzen, das ihr gewidmet ist; und heissen: Da auch sie, nämlich meine Söhne, Münz schlagen könnten, daß sie dieselbige gut schlagen, und kein Finanz oder etwas darinnen suchen,

> denn ein Fürst an seiner Münz, Reinhaltung seiner Straßen, und Haltung seiner Zusage, erkannt wird.

Die hier angeführte **Reinhaltung der Wege** ist die für in- und ausländisches Gewerbe, den Einheimischen und Fremden, so nöthige Sicherheit der Landstraßen und Wege. Der Landgraf nennt sie in seiner Verordnung von 1566 **Sicherung der Landstraßen für ziehende und wandernde Kaufleute und alle andere Personen.** Er beruft sich in dieser auf eine, welche schon 1540 deswegen gegeben worden; und noch finden sich zwey andere von 1541. Seine letzte ist von 1566. Die nächste Veranlassung zu den ersteren waren ohne Zweifel die von den friedbrüchigen Zeiten des Faustrechts noch übrigen Raubereyen und Plackereyen. Wenn auch gleich der Landfriede endlich förmlichen Befehdungen ein Ende machte, so blieb doch noch das Gesindel übrig, welches sich dadurch genährt und bereichert hatte. Ein ähnliches findet man in unsern Zeiten, wenn nach dem Ende eines Kriegs die Abdankungen der Freypartien die Bösewichter Zucht- und Brodlos macht, welche bisher als Soldaten sich genährt hatten. Wenn sich mit ihnen ein oder der andere durch Armuth in Verzweiflung gesetzter Landmann oder einheimische Juden besonders vereinen, so sind die traurigen Scenen jener Unsicherheit des wilden Mittelalters, in unsern gesitteten neuen Zeiten wieder sichtbar. Indeß hat sie in den **Bettlern, Landstreichern, Vagabunden** und Zigeunern, welche die Furcht des Landmanns oft dulden, nähren und beherbergen muß, wenn man sie über die Gränze läßt, das Betteln ihnen erlaubt, und durch Verfolgung und Strafen nicht abhält und vertilgt, eben so schlimme Haus- und Straßenräuber. Landgraf **Philipps** Ordnung sucht das Uebel aus dem Grund zu heben, und verdiente solche Zergliederung, wenn der Raum es hier erlaubte. Wenn aber unser Zeitalter diesem Unglück, zumal in Friedenszeiten, nicht von Grund aus und bis zu der vollkommensten Sicherheit begegnen könnte, so müßte wohl der natürlichste Beruf unsers

ſers ſtehenden Soldaten zur Zeit der Ruhe verkannt, oder nicht in Thätigkeit geſetzt werden. Der ſtehende Soldat zu Tauſenden und Hunderten in allen größeren und kleineren deutſchen Staaten, ein ehrenvoller diſciplinirter Sohn des ehrlichen Landmanns zu Fuß und zu Pferde durch Städte und Dörfer zerſtreut, und Räuber und Mörder auf den Landſtraßen, ſcheint mir ein Widerſpruch zu ſeyn. Haben doch Deutſchlands brave Jäger endlich alle unſere wilde Thiere vertilgt oder verſcheucht? Und dieſer ihr kleiner Krieg im Frieden machte ſie zum größern gewiß geſchickt. Frankreichs Marechauſſee, ein redender Beweis ſeiner vortreflichen Policey, kann hier Muſter für jeden andern Staat ſeyn. Mit dieſen die Sicherheit des Gewerbes befördernden Anſtalten ſteht in Verbindung die Verbeſſerung der Landſtraßen und Wege.

In Landgraf Philippo Zeiten bezeichnet Sorgfalt dafür, einen der weiſeſten und beſten Landesväter. Ihr Inhalt wird mehr ſagen, als alles andere. Er findet, daß die Landſtraßen in ſeinen Fürſtenthümern übel gebauet und darauf gefährlich und mit Sorge zu reiſen ſey, daß der Fuhrleute ihr Geſchirr zerbrechen, und ſie in den Sümpfen ſtill halten müſſen; ferner daß ihm dieſes an ſeinem gewöhnlichen Zoll abbrüchig und ſeinen Landſaſſen in den Städten ſchädlich ſey. Er gebietet alſo Bau und Beſſerung der Landſtraßen, und verbietet die ſeinen Zöllen und ſeiner Landſaſſen Herbergen, ſchädliche Nebenwege. Gute Straßen und Wege ſind jetzt Ehre, Stolz und Reichthum manches Staates, und die daran gewendete Koſten, ein Capital von den ſicherſten Procenten. Es ſcheint, daß die Beobachtung dieſer Verordnung keine Wiederhohlungen nöthig gemacht habe; eine zweckmäßig eingerichtete Land- und Stadtpolicey müßte die letztere überhaupt entbehren können.

Eine Aufmerkſamkeit auf den Nahrungsſtand, vorzüglich in Rückſicht auf die beſte und vortheilhafte Bereitung und Benutzung der Producte des Landes, iſt ein wichtiges Geſchäfte der Policey. Der Einwohner des Landes findet dadurch die nothwendigſten Bedürfniſſe ſeines Lebens, bey ſich ſelbſt. Glückliches Volk, welches dadurch Fremde entbehren lernt, und von ſeinem Ueberfluß andern geben kann! Es kann ſchädlichem Luxus am ſicherſten trotzen. Heſſen wurde auch dieß Glück, in den Zeiten, da Deutſchland nun nach und nach ſeinen innern Werth ſollte kennen lernen, von Ihm gewährt. Es zeugen davon folgende Policeyordnungen beſtimmter, als die aller ſeiner Vorfahren. Reformations-Ordnung wie es in Anſehung des trocknen und naſſen Maßes und Gewichts, des Wollenhandels, der Hanſegrebenzunft und des Gewandſchnitts, der Wollenweber, der Bäcker, Fleiſchhauer, und Metzger, anderer Handwerker, der Verſchwender, der Marktmeiſter, des Lederkaufs, der Ziegelhütten und des Zinskaufs ſoll gehalten werden. Noch hatte eine beſſere Lehrart, Verbindung und Abſonderung wiſſenſchaftlicher Objecte, nach ihrer Natur nicht gelehrt; daher zuweilen die Häufung ſolcher, die wenigſtens nicht immer zuſammen gehören. Ein Geſetz in dieſer Verordnung, von wegen derjenigen ſo verthuend ſind, gegen den ſchädlichen Luxus der Verſchwender, verdient Bemerkung. Diejenigen, welche beſonders dem Wein und Bier, jetzt auch dem Caffee und andern ſtarken Getränken ſo anhangen, daß ſie Weib und Kinder arm machen, ſollen von den Amtleuten, Burgermeiſter und Rath bemerkt, vorgeladen und befragt werden. Sie ſollen Rechnung

able-

ablegen von dem, was sie als Erbe besaßen oder besitzen: ob sie ihre Güter auf Zinsen verschrieben, versetzt oder verkauft haben. Wenn sich das findet, soll man ihnen Curatores geben, die ihre Güter wieder einbringen, bauen und bessern, bis sie solche selbst gebessert und witziger ihnen fürstehen können. Sollte eine zuvorkommende Aufmerksamkeit dieser Art nicht besser seyn, als zuweilen die Erklärung zum Prodigus, wenn nichts mehr zu verschwenden ist? Roms Sittenrichter fehlen uns in dergleichen Fällen sehr. Zu diesen Verordnungen möchte das Ausschreiben vom Jahr 1549 gehören, wegen des Verkaufs und Ausführung des Hopfens. Der Hopfen scheint nach mehrern Verordnungen dieser Zeiten ein größeres Object des Landbaues gewesen zu seyn, als jetzt. Es muß sich untersuchen lassen, ob ihm der Caffee keinen Eintrag gethan hat. Mich deucht immer, daß der Hopfen für Deutschland seyn könnte, was der Thee für China ist, wenn ausländisches Getränk unserm Bier nicht schadete, oder es oft besser wäre. Ein fürstliches Ausschreiben von 1559 befiehlt, was auch der Gesundheit wegen noch immer befohlen wird, daß in den Fisch- besonders in den Krebs- und Forellenwassern kein Flachs soll geröstet werden. Eine Wollen-Ordnung von 1566 ist gleichfalls anzumerken. Mehrere, besonders folgende Wollenordnungen, möchten alle Aufmerksamkeit auf dieses hessische Product verdienen; wenn aber von ihrer Verbesserung, also der dahin gehörigen Schaafzucht die Rede ist, so möchte es einer Untersuchung wehrt seyn, ob nicht manche Gegend deswegen schlechtere Schaafzucht und Wolle habe, weil sie im Verhältniß mit ihrer Weide, der Schaafe und ganzer Heerden zu viele hat.

Die noch übrigen Policeyverordnungen Landgraf **Philipps** sind solche in dem eigentlichen, aber oft etwas eingeschränkten Umfang, den man jetzt unserer Policeyadministration wenigstens zugesteht; doch fehlt es ihr desfalls an Objecten nicht. Eine solche ist, doch nicht ihrem ganzen Inhalt nach, die sogenannte **Reformationsordnung in Policeysachen**; die Einrichtung der nun ganz weggefallenen **Vieh-Wochenmärkte** und der **Taxationen des Fleisches und Brods** von 1527; die **Wirthe- und Gasthalter-Ordnung** von 1554, die **Feuer-Ordnung für die Stadt Cassel** von 1558, **Apotheker-Ordnungen**, wie sie der Landgraf 1564 gab. Dergleichen hängen zwar, wie die **Forst- und Holz-Ordnung** von 1566, jetzt von der Aufsicht und Aufrechthaltung eigner Collegien ab; allein sie gehören doch, nach dem wahren Begriff und dem großen Umfang der Policey, zu der vom Lande überhaupt. Es ist eine Folge vermehrter Kenntnisse, erweiterter Litteratur und Kunst, vervielfältigter Bedürfnisse, veränderter Sitten, neuer Begriffe von Tugend und Laster, des alles überschwemmenden Luxus, der tyrannisirenden Mode, und alles dessen, was das alles unter sich begreifen mag, daß ein Policey-Collegium auch bey seiner zweckmäßigsten Einrichtung, Ausübung und Anwendung, jetzt das alles nicht übernehmen und ausführen kann, was die Policeywissenschaft in sich begreift. Desto leichter aber kann sie die Ordnung befördern und den Uebeln begegnen, welche nun vorzüglich und allein, Vorwürfe ihrer Sorgfalt und Aufmerksamkeit sind und seyn müssen.

Digitized by Google

II.

Nachricht von dem zu Wurzen hingerichteten Mörder Kramer.*)

Kramer, aus einem ohnweit Camenz in der Lausnitz gelegenen Dorfe gebürtig, erlernte von seinem 15ten bis in sein 21stes Jahr die Jägerey, und erhielt von seinem Lehrherrn die besten Zeugnisse, sowohl wegen seiner Treue, als wegen seines, bey Erlernung seiner Kunst bewiesenen Fleißes. So bald er ausgelernt hatte, kam er als Jäger bey verschiedenen Herrschaften, und endlich bey dem Generallieut. von Goesnitz, der in Kön. Pohlnischen und Kurfürstl. Sächsischen Diensten war, in Dienste. Hier hatte er Gelegenheit einen Beweis seines Muthes und seiner Klugheit bey mehr als einem Vorfall zu zeigen. Während der 1759 erfolgten Preußischen Belagerung von Dresden, that er mit diesen Eigenschaften seinem Vaterlande einen wichtigen und sich vorzüglich auszeichnenden Dienst. Der Generallieut. v. G. commandirte damahls die drey leichten sächsischen Dragonerregimenter, und stand mit selbigen bey der, der Dresdner Garnison zum Succurs eilenden Daunischen Armee. Die Preußische Armee hatte Dresden so enge eingeschlossen, daß es unmöglich war, dem dasigen Commendanten, dem damahligen Feldzeugmeister Mazarini, von der Ankunft des Succurses Nachricht zu geben. Man befürchtete, der Commendant (da er sich allein mit seiner Garnison unmöglich länger halten konnte, und die Einwohner, die sich unter den Ruinen ihrer Häuser begraben, und von Hunger beynahe aufgerieben sahen, anfingen sehr schwierig zu werden,) würde capituliren, und man hat nachher erfahren, daß diese Besorgniß sehr gegründet gewesen. Kramer, der dieses alles bald erfuhr, bot sich freywillig an, das Aeusserste zu wagen, durch die Elbe zu schwimmen, und die Nachricht der Ankunft des Succurses auf diese Art zu bringen. Dieses kühne Unternehmen setzte er endlich auch wirklich in Erfüllung, kam nicht nur glücklich in Dresden an, belebte durch diese frohe Nachricht ganz Dresden, sondern kehrte auch auf eben diese Art wieder zurück. Er wurde reichlich dafür belohnt, aber nur auf so eine Art, wie man immer glaubt, jemanden belohnt zu haben, wenn man ihm nämlich ein Geschenk an Gelde macht, welches der, der es erhält, mehrentheils eben so bald verthut, als das Publicum seine geleisteten Dienste vergißt, anstatt daß man dieses vor Undankbarkeit, und jenen vor unglücklichen Folgen, zu denen eine auf einmahl erhaltene ansehnliche Summe Geldes, bey Leuten von der Art, oft Gelegenheit gibt, sichern könnte, wenn man ihnen dauerhaftere Versorgungen und Belohnungen gäbe.

Bald nach dem 1763 erfolgten Frieden starb der Generallieut. v. G. Kramer ward dienstlos, und lebte von seinem gesammelten wenigen Vermögen, wovon er auch noch seine Mutter erhielt. Zwischen den Jahren 68 und 69 kam er in Dienste beym Feldzeugmeister Grafen v. Brühl, und als dieser endlich auf immer von Dresden weg, und nach Warschau ging, überließ er ihn seinem zweyten Bruder dem sächs. Generallieut. Graf

*) Lebensbeschreibungen und die letzten Handlungen von Menschen, die auf dem Schaffot sterben, haben von jeher einen Theil meiner Lieblingslectüre ausgemacht. Ich wünschte sehr in den Stand gesetzt zu werden, nach und nach in diesem Journal die Listen der hingerichteten Missethäter aus ganz Deutschland mit Bemerkung der Verbrechen liefern zu können.

Der Herausg.

Digitized by Google

Graf v. Brühl. Bey Gelegenheit einer Reise nach Rußland, die dieser unternahm, kam er ausser Dienst, lebte noch immer von den Trümmern seines Verdienstes, und verfiel auf einmahl, wie natürlich, in dringenden Mangel. Es ging ihm, wie es fast allen Menschen geht, die sich einmahl aus einer gewissen Laufbahn entfernen. Sie werden bald von andern verdrängt, nicht mehr bemerkt, und sehr leicht, wenn sich die Armuth ihrer bemächtiget, verachtet. Dieß war auch des guten Kramers Schicksal. Mißvergnügt darüber, und unzufrieden mit seinem, ihm undankbar scheinenden Vaterlande, faßte er endlich den Entschluß, es zu verlassen, und so trat er im Sommer 1770 eine Reise an, die ihn am Ende aufs Schaffot führte. Sein Vorhaben war, nach Berlin zu gehen, und da entweder Dienste bey einer Herrschaft, oder dem Königl. Fußjäger-Corps, zu suchen. Bis hieher dachte er noch so edel, wie es nur immer einem ehrlichen Manne zukommt; er konnte sich nicht entschließen, das niedrige Mittel des Bettelns zu ergreifen, noch viel weiter war er entfernt, das sträfliche Mittel des Stehlens zu erwählen. Alles das, was ich nun von ihm erzählen werde, habe ich aus seinem Munde gehört, und hat mir immer ein merkwürdiger Beweis zu seyn geschienen, wie wenig dazu gehört, einen, den härtesten Proben des Schicksals, nämlich Mangel und Schande, ausgesetzten Sterblichen, zu den grausamsten, sträflichsten, und der sonstigen Denkungsart des Menschen ganz widersprechenden Handlungen zu bewegen. In Meißen schon, traf er einen Fuhrmann, der nach Halle fahren und Salz einkaufen wollte. Dieser machte mit Kramern nicht nur gleich Bekanntschaft, sondern errichtete auch eine Art von Freundschaft mit ihm. Nachdem ihm K. sein Vorhaben, nach Berlin zu reisen, erzählt hatte, bat er ihn, mit ihm zu reisen, bot ihm die Bequemlichkeit des Fahrens und auch des Freyhaltens während der ganzen Reise an, unter der einzigen Bedingung, daß er ihn bis Halle begleiten, und sowohl auf der Straße, als besonders des Nachts in dem Quartiere zu seiner Sicherheit dienen sollte.

K. hat in allen Verhören, und auch mir, so oft ich ihn in seinem Gefängniß gesprochen, immer versichert, das Anerbieten, so zuträglich es auch seinen damahligen so schlechten Umständen gewesen wäre, sey ihm unangenehm gewesen; doch habe er es angenommen. Des Nachts sey ihm zuerst der Gedanke eingefallen: um wie viel doch jetzt der Fuhrmann, den er vor wenigen Jahren mit Verachtung oder Mitleid würde angesehen haben, glücklicher sey als er? und diese Betrachtung habe ihn traurig gemacht, und ihn sein Unglück mehr als jemahls fühlen lassen. In dem Augenblicke habe er den Entschluß gefaßt, sich aus diesem Stande der Dürftigkeit herauszureißen; es sey auch, auf welche Art es wolle.

Den andern Morgen half er dem Fuhrmann beym Anspannen; frühstückte mit ihm, und war dabey noch eben so unmuthig und mißvergnügt, wie gestern. Sie setzten beyde ihre Reise ruhig bis Oschatz fort, wo der Fuhrmann das zweyte Nachtquartier machte, und die unglückliche Unvorsichtigkeit beging, K. sein bey sich habendes Geld, das in einigen hundert Thalern bestand, zu zeigen. Diesen Anblick einer Summe Geldes, die jetzt für K. ein Schatz war, und die er sonst oft besessen hatte, veranlaßte den Vorsatz bey ihm, sich in den Besitz derselben zu setzen. Er hat beständig versichert, die ganze Nacht, in der er in der Stube ganz allein neben dem Fuhrmann lag, nicht einen Augenblick Ruhe gehabt zu haben, und obgleich der

Fuhrmann so vest geschlafen, daß er, seines Herumwerfens auf der Streu ohnerachtet, doch nicht zu ermuntern gewesen, so habe K. sich doch nicht entschließen können, das Geld, welches jener, in einer sogenannten Katze, um den Leib trug, zu nehmen.

Den andern Morgen hat er weder mit dem Fuhrmann gefrühstückt, noch ihm, wie am Tage zuvor, geholfen, weshalb sein Gefährte verschiedentlich gefragt; warum er denn so mißvergnügt sey? ihn auch immer mit der Hofnung zu ermuntern gesucht, daß es ihm in Berlin gewiß nicht fehlen würde, gleich Dienste zu bekommen. Der Fuhrmann blieb den dritten Tag in einem Dorfe zwischen Oschatz und Wurzen. K. faßte in seiner unruhigen Gemüthsverfassung, gegen Abend, wie er selbst sagte, mit ganz kaltem Blute, den Entschluß, den Fuhrmann zu erschlagen, und ihm alsdann sein Geld zu nehmen. Wie er diesen Gedanken nur ein einzigesmahl gedacht hatte, so war es ihm (dieß waren seine eigenen Worte) als sey ihm ein Stein vom Herzen gefallen. Er hat hierauf wieder gegessen, getrunken, und den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Am Morgen, als eben der Fuhrmann abgefahren, und zu ihm ganz freundlich gesagt habe: „Nun, Kramer, nun wollen wir in Gottes Namen weiter fahren!„ da, (gestand er) habe ihn fast der Gebrauch seiner Vernunft verlassen, er sey wie unsinnig geworden, bald auf den Wagen, bald herunter gestiegen. Eine halbe Stunde vor seiner Hinrichtung versicherte er noch mich und alle die, welche bey ihm waren, es sey ihm jetzt viel besser, als ihm damahls gewesen sey. Diese unruhige Verfassung seiner Seele, war der letzte Kampf zwischen Tugend und Laster. Das letztere siegte und stärkte seinen Arm zum Mord. Der Weg ging eben zwischen zwey mit sehr hohen Korn bewachsenen Feldern hin. Es war alles still und tod auf der Straße, weil es Bußtag und unter der Predigt war. Der Fuhrmann war in andächtigen Gedanken, und sang ein Lied, und bemerkte K. gar nicht. Denn dieser hat mich sehr oft versichert, er sey überzeugt, hätte ihn ein Kind damahls gesehen, so würde es an ihm haben bemerken müssen, daß er ein sträfliches Vorhaben zu begehen Willens sey. Alle diese Umstände zusammen genommen, die Stille, der Ort, alles flößte ihm den unglücklichen Muth ein, die sogenannte Radehacke zu ergreifen, und den Fuhrmann von hinten mit derselben, durch verschiedene Schläge auf den Kopf, zu ermorden. Während des Vollbringens dieser That, so wie einige Augenblicke darnach, war er so betäubt, daß er nachmahls die Zahl der Schläge, und die Art, wie er sie dem unglücklichen Ermordeten gegeben hatte, nicht genau zu bestimmen wußte, wenn auch seine Begnadigung von diesem Geständniß abgehangen hätte. Sobald der Ermordete vom Pferde gefallen, band er ihm gleich die Katze ab, und, noch ganz unbekannt mit schlechten Handlungen, und den Mitteln sie zu verbergen, nahm K. ohne den geringsten Plan gemacht zu haben, fast den nämlichen Weg wieder zurück, den er mit dem Fuhrmann gereiset war, und kam des andern Tags schon wieder in Dresden an. Die That wurde sehr bald entdeckt, die Pferde waren von der Landstraße ab, und ins Feld gegangen, daselbst stehen geblieben, und einige aus der Kirche kommende Bauern fanden den Körper des Erschlagenen gar bald. Die Anzeige davon ward sogleich in das Amt Wurzen gebracht, und ohne viele Mühe erfuhr man, daß der Fuhrmann einen reisenden Jäger bey sich gehabt habe. Man verfolgte diesen mit Steckbriefen, und kaum vier Tage nach vollbrachten Morde ward

K.

Digitized by Google

K. zu Dresden in einem Bierhause arretirt. So bald er die ihn aufsuchende Patrouille zu sehen bekam, sagte er gleich aus eigener Bewegung: „Ich bin der Mörder, den ihr sucht, und hier ist das Geld!„ Es fehlte nur so viel an dem Gelde, als er gebraucht hatte, sich ein neues grünes Kleid und eine Büchse zu kaufen, und das Wenige, was er auf der kurzen Rückreise verzehrt hatte. Er ist beständig dabey geblieben, daß er das Geld nur dazu habe anwenden wollen, um seiner Mutter einen Unterhalt verschaffen zu können, weil er befürchtet, daß er sie müßte Mangel leiden sehen, wenn er so weit von ihr entfernt sey und vielleicht keinen Dienst bekäme, der ihn so viel erwerben ließe, daß er sie, wie er so lange, als er konnte, gethan hatte, unterstützen könnte.

Da der Ort, wo er die Mordthat begangen, unter die Gerichtbarkeit des Amts Wurzen gehörte, so wurde er auch an selbiges abgeliefert, und hier war es, wo ich im Kerker seine Bekanntschaft wieder erneuerte.

Sein offenherziges Geständniß, und überhaupt sein vernünftiges Betragen, erwarb ihm das Mitleiden seines Richters, des damahligen Amtmanns, der überhaupt ein menschenfreundlicher und gutdenkender Mann war. Er besaß so viel Einschmeichelndes, daß er sich sogar die Liebe seines Stockmeisters zuzog. Er wendete viel Zeit auf die Erziehung dessen sieben- bis achtjährigen Kindes, welches er Lesen, Schreiben und Rechnen lehrte, und ich bin überzeugt, daß nie leicht ein Inquisit so beliebt, (ich kann keinen passendern Ausdruck finden) als er war.

Nur die ersten Wochen seiner Gefangenschaft brachte er in einem unterirdischen Loche zu; die übrige Zeit saß er in einem sehr leidlichen Gefängnisse. Aus diesem suchte er einmahl zu entkommen, und vermuthlich wäre ihm das Vorhaben auch gelungen, wenn nicht von ungefähr ein Mensch, der toll geworden war, und den man in der Geschwindigkeit nicht gleich wo anders zu lassen wußte, bey ihm in seinem Gefängniß gesessen hätte. Dieser verrieth durch allerhand lächerliche Zeichen dem Stockmeister, als er ihn an einem Morgen abhohlen wollte, daß K. gesucht habe, sich loszubrechen. Diese an sich ganz unwahrscheinliche und gar nicht zusammenhängende Erzählung, machte indessen doch den Stockmeister aufmerksam. Er suchte nach, und fand, daß nur noch wenig zu Ausführung des Vornehmens gehört hätte. Natürlicher Weise gerieth er in einen gerechten Zorn, den er dem Inquisiten empfinden zu lassen drohte, der ihn aber dadurch entwaffnete, daß er ihm mit einer treuherzigen Mine sagte: Lieber Hr. Stockmeister, ein Wurm krümmt sich ja, wenn er zertreten werden soll, warum sollte es der Mensch nicht auch thun? Dieß Unternehmen hatte weiter keinen Einfluß auf seinen Zustand, als daß er an die Wand geschmiedet wurde, welches denselben nur um ein weniges verschlimmerte. Er schmeichelte sich sehr, daß er werde begnadiget werden, wenn man sich seiner der Stadt Dresden geleisteten Dienste erinnern würde. Seine Hofnung blieb indeß unerfüllt. Er wurde nach allem Rechte zum Tode verurtheilt, und sobald das erste Urtheil seines Todes von einer der Facultäten, die über Leben und Tod nach Sächsischen Recht sprechen müssen, zurückkam, fingen die Geistlichen des Orts an, ihn zu besuchen.

Der Superintendent Strauß war der erste, der ihn besuchte. Er wählte dazu den Tag, an welchem es eben ein Jahr war, daß K. seinen Mord begangen hatte. Sein Todesurtheil war, wie ich schon gesagt habe, bereits gesprochen,

und dieser würdige Geistliche kam, um ihm hievon die erste Nachricht zu geben. Er hielt eine kurze und wirklich fürchterliche Anrede an ihn, über die Worte Mosis: „Ich lege euch vor, Segen und Fluch, Leben oder Tod,„ in welcher er ihm sagte, daß für ihn nichts übrig sey, als Fluch und Tod, daß seine, Gott, Gesetze und selbst die Menschheit beleidigende Handlung, seine Nebenmenschen so weit gebracht, daß sie endlich beschlossen hätten, ihn aus ihrer Gesellschaft auszustoßen, und als einen Baum, der keine gute Früchte bringe, abzuhauen und ins Feuer zu werfen. Dieß erschütterte die Standhaftigkeit des Inquisiten, die er zeither immer bewiesen hatte, gewaltig; und beweiset, daß unter allen Empfindungen, deren das menschliche Herz fähig ist, keine schmerzhafter ist, als leere und getäuschte Hofnung. K. hatte sich zeither mehr für unglücklich, als sträflich gehalten, und sich immer geschmeichelt, begnadiget zu werden.

Ich wagte es, den verdienstvollen Geistlichen zu fragen, warum er, der sonst ein so sanfter und lieber Mann war, sich heute so ganz ungestümm bewiesen, und den Unglücklichen so grausam behandelt habe? „Das werden Sie sehen, war seine Antwort, was zu seinem Frieden dient. Für Leute, die vester Entschlüsse, feiner Empfindungen und eines gewissen Muthes fähig sind, ist nichts nachtheiliger, als sie durch Blendwerke irre zu führen. Dem schwachen Kinde muß man die bittere Arzeney mit der süßen Rosine verschlucken lassen, dem vesten Mann aber muß man sie so bloß, wie sie ist, darreichen, und ihm zuvor sagen, daß sie bitter ist. Die Neigung, Hinderniße zu überwinden, wird ihn beleben, und die Bitterkeit weniger fühlen lassen. Sie werden sehen, wie K. nun von allen andern ihn zerstreuenden Ideen, die ihm Hofnung, und eine Art von Entschuldigung noch immer einflößten, zurückkommen, sich sammeln, und zu welchem Grade von Muth und Standhaftigkeit er es bringen wird. Der Unglückliche sucht allezeit eine Stütze; wehe ihm, wenn man ihm eine darbietet, die nicht im Stande ist, ihn zu halten, soudern über lang oder kurz doch bricht. Das würde der Fall dieses Menschen auch seyn, wenn man ihm jetzt schon Trost predigen wollte. Bey meinem nächsten Besuche werde ich suchen, ihn mit allen den Martern bekannt zu machen, die auf ihn warten.„ Die Erfahrung bewies, wie richtig dieser vortrefliche Mann gehandelt hatte.

Am andern Morgen wurde dem Inquisiten von dem Gerichte sein Urtheil publicirt. Es war sehr hart. Wo ich nicht irre, sollte er, nach selbigem, zur Richtstätte geschleift, unterwegs mit glühenden Zangen gezwickt und von unten auf gerädert werden. Er hörte es sehr ruhig an, ohne die mindeste Bewegung zu machen; und auf Befragen, ob er jemanden kenne, von dem er sich wolle defendiren lassen? antwortete er, Nein. Er verlange auch keine Defension, weil er fühle, die Todesstrafe verdient zu haben, nur bäte er um Linderung der Strafe, und er hoffe gewiß: Se. Kurfürstl. Durchlaucht würden ihm, in Betracht seiner ehemahls geleisteten guten Dienste, solche gnädigst gewähren. Von diesem Tage an verlangte K. geistliche Bücher, und wünschte die Besuche der Geistlichen sehr. Der Superint. Strauß aber verbot beydes, aus dem Grunde, man müsse ihn jetzt bloß sich selbst überlassen, denn, (so pflegte er immer zu sagen) wenn der Arzt erst recht genau den Sitz der Krankheit weiß, dann ist die Kur leicht, und dieses ist auch hier der Fall. Das menschliche Herz ist auf dem Throne und im Kerker ein trotzig und verzagtes Ding; man muß erst genau sehen, zu wel-

Digitized by Google

welcher Classe das von Kramern gehört.

Ich verließ bald nachher den Ort, wo dieses alles geschah, und kam nur wenige Tage vor dem, der zur Hinrichtung des Unglücklichen vestgesetzt war, wieder zurück. Gleich an dem Abend, als ich angekommen war, besuchte ich ihn. Er war eben ganz allein, und las das Lied von Gellert, „Nach einer Prüfung kurzer Tage ꝛc.„ Er that, als bemerkte er mich nicht, las ruhig fort, und als er sein Buch zugemacht hatte, sagte er mit einem heitern Gesichte: „Nun, wollen Sie mich auch noch einmahl besuchen?„ Es gibt Umstände, unter denen uns Sachen, die an sich von gar keiner Erheblichkeit sind, dennoch sehr auffallen. Der Anblick eines Menschen, dessen Lebenszeit man bis zu Secunden bestimmen kann, das Schaudervolle, was ein Kerker immer erregt, kurz, alles das zusammen, gehört gewiß mit unter diese. Die freundliche Art, mit der mir mein unglücklicher Bekannter diese Frage that, setzte mich in eine so seltsame Art von Gefühl, daß ich ihm nicht gleich antworten konnte, sondern ihm nach einer kleinen Pause, die mir nachher selbst so lächerlich scheinende Frage that: „Wie geht es Ihnen?„ diese beantwortete er mir mit einem „Recht gut!„ das weder in dem affectirten Ton eines Menschen gesprochen war, der gar nichts bey den Worten denkt, noch so leichtsinnig, wie man sie mehrentheils zu sprechen pflegt, wenn man nur den, der darnach fragt, los seyn will, sondern wirklich mit ruhiger Ueberzeugung und Zufriedenheit. In wenig Tagen, sagte er bald darauf, werde ich alles überstanden haben; das Härteste ist doch gewiß, Gottlob! überstanden. Ich blieb noch eine Weile bey ihm, sah ihn recht ruhig etwas essen, und seine gewöhnliche Beschäftigung, sich nämlich mit dem kleinen Jungen des Stockmeisters zu unterhalten, so fortsetzen, wie es nur immer jeder andre Mensch auch thun kann. *)

K. war am folgenden Tage unruhiger als gewöhnlich. Allein nach einer nachdrücklichen Ermahnung des Hn. Strauß, beruhigte er sich zwar, lenkte aber, nach verschiedenen Fragen, das Gespräch auf einen Menschen, der einer Mordthat beschuldigt worden, sich aber kurz vorher durch den Reinigungseid vom Tode gerettet hatte, und schien wieder auf seine alte Meinung zurückzukommen, daß er doch nicht mehr gethan habe, als jener, und doch ungleich härter gestraft würde. Hr. St. hob ihm auch diesen Zweifel. K. bat ihn um Erlaubniß, ein Glas Wein trinken zu dürfen. Hr. St. reichte ihm selbst eins, und verließ ihn kurz darauf. Dieß war zwey Tage vor seinem Tode. An demselben Tage bekam er einen sehr unangenehmen Besuch, nämlich von allen Scharfrichtern der Gegend, die sich ihrer Gewohnheit nach **) bey dergleichen Gelegenheit zu versammeln pflegen. Man soll ihm gleich angesehen haben, daß ihm diese Gesellschaft nicht gefalle. Dem Scharfrichter des Orts, den er schon kannte, hat er die Hand gereicht und ihm gesagt: Seyn Sie doch so gut, und zeigen Sie mir denjenigen, der mir mein Recht anthun soll. Dieser aber, vermuthlich um ihn nicht zu erschrecken, hat ihm ganz freundlich geantwortet: Mein Sohn, der ist nicht mit hier! K. hat sie alle genau betrachtet, und wie sie weg gewesen sind, zum Stockmeister gesagt: ich wollte wohl alles wetten, daß es der und der war, und er hatte ihn auch, wie die Erfah-

*) Es thut mir leid, daß ich um den Raum zu sparen verschiedene Stellen weglassen muß, die zwar keine wesentlichen Umstände enthalten, dem würdigen Herrn Superintend. Strauß aber sehr viel Ehre machen. v. B.

**) Eine barbarische Gewohnheit!

Digitized by Google

Erfahrung richtig bewies, genau errathen.

Den andern Tag ganz früh ging ich wieder zu K. Er war losgeschlossen, reinlich in seinen sogenann'ten Armensünderhabit gekleidet, und war ganz mit sich selbst beschäftiget, ohne mit jemanden ein Wort zu sprechen. Bald darauf kam der Superint. St., segnete den Inquisiten ein, und nahm Abschied von ihm. Etwas feyerlichers erinnere ich mich nicht gesehen zu haben. Hunderte von Menschen zerflossen in Thränen; K. küßte mit Ehrfurcht dem ehrwürdigen Manne die Hand, und sagte ihm mit dankbaren Thränen, er werde nun bald vor Gottes Richterstuhl bekennen, daß er es sey, der ihm seine Seele gerettet habe. Darauf genoß er in seinem Beysteyn aus der Hand eines andern Geistlichen das Abendmahl. Nach und nach verwandelte sich diese Handlung in einen öffentlichen Gottesdienst. Es war ein Chor Schüler zugegen, die einige auf seinen Zustand passende Lieder sangen, und ich bin überzeugt, daß selten in einer Kirche mit mehrerer Andacht gesungen wird, als hier. Gegen Abend hat er über sein, während der Gefangenschaft, sich gesammeltes Geld disponirt, das eine nicht unbeträchtliche Summe, die ich aber nun nicht mehr genau bestimmen kann, ausmachte. Das mehreste davon gab er dem Amtmann, mit Bitte, es seiner Mutter zuzustellen, nebst einer Bescheinigung vom Hrn. St. daß er wie ein guter Christ gestorben sey, um sie dadurch zu beruhigen. Das übrige schenkte er seinem kleinen Lehrling, dem Kinde des Stockmeisters, und etwas wickelte er in ein Blatt, das er aus seinem Gesangbuche riß. Da er in seiner Kleidung gar keine Taschen hatte, um das Geld aufzubewahren, so bat er die Frau des Stockmeisters, ihm eine zu machen, die auch seine Bitte sogleich erfüllte. Ungefähr nach 10 Uhr des Abends ging ich wieder zu ihm, nebst einem Officier, der ehedem bey einem der Dragonerregimenter gestanden, die Kramers ehmaliger Herr der Generallieut. G. commandirt hatte, und ihn sehr gut kannte. Wir fanden ihn beym Essen. Er erkannte seinen alten Bekannten gleich, erzählte verschiedene Vorfälle aus dem letzten Feldzuge, so artig, wie man nur immer in einer vergnügten Gesellschaft von so etwas sprechen kann. Es kamen ausserordentlich viele Menschen; mit denen, die er kannte, sprach er. Er nahm aber von Niemanden mehr etwas an, weil er, wie er sagte, nun nichts mehr gebrauche. Ungefähr um 11 Uhr sagte er zu mir und meinem Gesellschafter ganz leise: Seyn Sie doch so gütig, und machen Sie, daß ich nun allein bleiben kann; ich bin schläfrig, und ich möchte gern ein bischen schlafen; es wird morgen doch früh Tag werden. Wir sagten dieses dem Stockmeister, der ihm auch die Gefälligkeit erzeigte, alle Umstehende fortzuschicken, und Niemanden mehr einzulassen, ohnerachtet er dabey verlohr, weil die mehrsten Leute die Erlaubniß den Inquisiten zu sehen, erkaufen mußten. Er ließ ihm noch überdieß etwas Betten auf sein Lager geben, und da er alle diese Anstalten sahe, bedankte er sich bey uns allen, und legte sich gleich nieder.

Die bey ihm die Wacht hielten, haben mich den andern Morgen versichert, er habe, nachdem er zweymahl nach einander den Vers „Soll diese Nacht die letzte seyn ꝛc.„ gebetet, ruhig und sanft geschlafen, bis bald um 3 Uhr; da sey er aufgewacht, habe ein Glas Wein gefordert, es ungefähr halb ausgetrunken, habe denn sich wieder niedergelegt, und fast eine halbe Stunde ganz stille gelegen, endlich aber gesagt: das Schlafen will nicht mehr gehen. Gegen 6 Uhr

ging

Digitized by Google

ging ich zu ihm, und fand ihn munterer, als gewöhnlich. Ich habe recht gut geschlafen, redete er mich gleich an, und indem schickte der Amtmann zu ihm, und ließ ihn fragen, was er zu seinem Frühstück haben wollte. Er besann sich eine kleine Weile, und endlich sagte er: von jeher war Schocolate mein Lieblingsgetränk; das soll auch das letzte seyn, was ich in der Welt genießen will. Die Frau des Stockmeisters brachte sie ihm, und zugleich eine Schocolatentasse. Ach! liebe Frau, sagte er, nehmen sie doch die schöne Tasse nicht; wenn ich daraus getrunken habe, würde sie niemand mehr angreifen; und das wäre ja Schade. Es fand sich gleich jemand, der sich erbot, selbige zu kaufen. Die Frau des Stockmeisters versicherte aber, sie wollte sie nicht weggeben, sondern zu seinem Andenken aufheben. Man konnte recht deutlich bemerken, wie lieb es ihm war, zu sehen, daß man ein Gefäß, was er in Händen gehabt hatte, nicht für entehrt hielt. Er schenkte sich darauf ein, trank, gab seinem kleinen Liebling ungefähr die Hälfte, und trank noch eine Tasse mit völliger Ruhe. Während der Zeit stellte sich die lächerlich fürchterliche Parade von Bauern, die ihn zum Gericht führen sollte. Er trat an das vergitterte Fenster, und sahe dem allen, ohne die mindeste Unruhe zu. Er sprach weder heftiger, noch schwächer, wie sonst: sondern war sich immer gleich. Beyde Geistliche des Orts waren schon lange bey ihm gewesen, und auf einmahl kehrte er sich zu dem einen und sagte: Hr. Magister, Sie wissen, ich hatte mir vorgenommen, die Zuschauer bey meiner Hinrichtung durch eine kleine Anrede zu ermahnen. Ich kann es aber nicht thun. Ich fühle mich zu schwach. Das Reden wird mir ein bischen sauer. Bald darauf kam der Amtmann und sagte: Kramer es ist nun Zeit, daß ihr weggebracht werden müßt! Mit etwas heftigen Ton sagte er darauf, und sprang von seinem Lager, worauf er so lang gesessen hatte, auf: Gut, gnädiger Herr, ich bin fertig! ging an ihn heran, küßte ihn mit ordentlichen Anstand den Rock und sagte: Mein gnädiger Herr, nun! Gott kann Ihnen alle das Gute vergelten, was Sie an mir gethan haben. Wenn es möglich ist, daß man im Himmel noch für jemanden beten kann, so werde ich gewiß für Sie und Ihre ganze Familie beten. Aber ich habe noch eine unterthänige Bitte an Sie zu thun: Lassen Sie mir eine Citrone geben und etwas zu riechen. Ich bin zwar jetzt, Gottlob, recht stark; aber es könnte mir doch auf meinem langen Wege eine Schwäche zustoßen. Er bekam augenblicklich beydes, und nun drückte er seiner Wohlthäterin, der Stockmeisterin, die Hand, mit den Worten: O! Gott lasse sie doch mehrere Freude an ihrem lieben kleinen Jungen erleben, als meine unglückliche Mutter an mir erlebt! Darauf nahm er den kleinen Jungen, der nicht weinte, sondern laut schrie, küßte ihn, und warf ihn gleichsam seiner Mutter zu. Wie er zur Thür hinausging, rief er ganz laut: Ach! Gott bewahre doch alle Menschen vor dieser Wohnung! Er grüßte alle Leute, die er kannte, und so kam er mit sichern, doch langsamen Schritt an den Ort, wo das sogenannte, und ich glaube nur noch im Sächsischen übliche, *) Hochnothpeinliche Halsgericht gehalten wurde. Er ging zwischen den beyden Geistlichen, die immer

*) Nein! diese Cerimonie (denn weiter ist es doch nichts?) ist noch in vielen andern Provinzen im Gebrauch.

Digitized by Google

immer abwechselnd mit ihm beteten. Er hat aber gleich gesagt: Meine Herren, jetzt kann ich unmöglich mit beten; nehmen Sie mir es nicht übel, es ist mir nicht wohl. Er hat verschiedentlich in die Citrone gebissen, so daß man ihm noch eine zweyte gegeben. Diese Schwäche kann vielleicht nur bloß körperliche Ursachen gehabt haben. Die Ungewohnheit der Luft, die er fast in 18 Monaten nicht gefühlt hatte, die heftige Bewegung, die bey jeder Art von Abschied fast immer in unserer Seele vorgeht, auch die große Hitze, die an dem Tage war, wären wohl hinreichend genug, den stärksten Mann zu erschüttern, wenn er auch nicht zum Richtplatze geführt würde. Die Cerimonie dieses Gerichts dauerte ziemlich lange. Sobald der Delinquent in dem dazu geschlossenen Kreise ankam, richtete er gleich sein Augenmerk auf die mit einer Kühhaut bedeckte Schleife, auf welcher er, seinem Urtheil gemäß, zum Orte der Execution geschleift werden sollte. Dieser Anblick verursachte eine sichtliche Veränderung in seinen Gesichtszügen; er suchte seine Thränen zu verbeißen, aber umsonst. Er fieng an, bitterlich zu weinen, faßte sich aber bald wieder, und beantwortete die Fragen, die ihm noch vorgelegt wurden, ganz ordentlich und vernehmlich. Auf die Frage, mit wie viel Schlägen er den Fuhrmann erschlagen? sagte er ganz laut: Gott, dem ich näher bin, als Sie allerseits, ist mein Zeuge, daß ich das nicht weiß. Sein Urtheil hörte er ruhig mit an, welches darinn bestand, daß er zur Gerichtsstätte geschleift, von oben herunter gerädert, und sein Körper auf das Rad geflochten werden sollte. Wie die allerniedrigsten Diener der strafenden Gerechtigkeit ihn auf die Schleife gebunden, soll er laut geschrieen haben. Das habe ich nicht gehört, weil ich schon voraus geritten war, um in den um das Schaffot gemachten Kreis zu kommen. Der Zug bis dahin dauerte wohl eine starke halbe Stunde, und diese kurze Zeit hatte K. Gesichtszüge so entstellt, daß ich versichern kann, wenn mehrere Inquisiten da gewesen wären, hätte ich ihn nicht wieder gekannt. Wie er das Schaffot betrat, war er wieder ganz der veste Mann; er sahe sich recht frey um, und zog sich ganz allein aus, hohlte das Geld, das er in seinem Wamms verwahrt hatte, heraus, und zwar in der Absicht, es dem Henker, der ihm den Stoß geben würde, zu schenken. Die Expedition des Niederwerfens gieng aber so geschwind, daß er es fallen lassen mußte. Die letzten vernehmlichen Worte, die ich ihn habe sprechen hören, waren diese: Wenn ich einmahl soll scheiden ꝛc. Dieses betete er, während er schon knieend sich gefaßt machte, den Stoß mit dem Rade zu empfangen, der sein Leben beschließen sollte, das vielleicht, bey wenig veränderten Umständen, ruhmvoll und nützlich gewesen seyn würde.

III.

Auszug des Instituts und der Statuten des Hochadelichen Ritterordens zur Ehre der göttlichen Fürsehung.

§. 1. Der hochadeliche Ritterorden zur Ehre der göttlichen Fürsehung ist im Jahr 1756. von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Franz, Herzogen zu Sachsen-Coburg-Saalfeld gestiftet, und im J. 1771. zum Gedächtniß jener glücklichen Befreyung Sr. Königl. Maj. von Pohlen, aus jenen wider Allerhöchst Dero geheiligte Person gerichteten Anschlägen,

schlägen Höchstgedacht Sr. Majestät dedicirt worden.

§. 2. Da die Allmacht des unendlichen Wesens den Zustand der Sterblichen beschützet, und in diesem Vorfall, in welchem die Fürsehung des Dreyeinigen über seinen Gesalbten wachte, die Majestät des großen Gottes offenbar sich gezeigt hat: so ist es von Seiten dieses hochadelichen Ritterordens zum allererstem Augenmerk gemacht worden, Gottes Ehre und Ansehen allenthalben zu verbreiten, und die Größe der allerhöchsten Fürsehung nach allen Kräften samt und sonders zu erheben.

§. 3. Zu diesem Zweck, als dem Hauptgrundsatz des Ordens-Instituts müssen sich sämtliche Ordensritter feyerlichst verbinden, und da nach den weisen und toleranten Grundgesetzen des göttlichen Lehrmeisters auch die Satzungen dieses hochadelichen Ritterordens gerichtet sind, und folglich den Katholiken sowohl, als den Protestanten der Eintritt in denselben verstattet ist: so erheischet es die Pflicht eines jeden Ordensgliedes, die allgemeinste Duldung und Vertragsamkeit sich empfohlen seyn, und einen jeden unter sich bey seinem von Jugend auf eingepflanzten Glauben frey und ungestört zu lassen, allen Unglauben und Religions-Spötterey aber alles Ernstes zu vertilgen und zu verbannen, und Achtlosigkeit, Muthwillen oder Frevel gegen die allerhöchste göttliche Fürsehung bey schwerer Strafe zu ahnden.

§. 4. Der zweyte Zweck dieses hochadelichen Ritterordens ist das Beste des gemeinen Wesens, die Aufnahme der Künste und Wissenschaften zu befördern, eine unzerstörliche Freundschaft und liebvolle Eintracht unter den Ordensgliedern zu pflanzen, und sich gegen einander mitleidig zu bezeigen, auch die ohne Selbstverschulden Verunglückten, oder etwa gar im Elend schmachtende Ordensritter aus uneigennützigen Absichten, zu allen Zeiten, an allen Orten und Enden, und in allen Ereignissen des menschlichen Lebens zu unterstützen, und ihnen beyzu springen.

§. 5. So wie dieses die Pflichten eines jeden Ordensgliedes sind, so verbindet sich der hochadeliche Ritterorden insbesondre für sich selbst ein hinlängliches Capital zu sammeln, damit diejenigen Ordensritter, die sich dem Kriegsstande gewidmet haben, und zu Leistung fernerer Kriegsdienste unfähig geworden sind, ein jährliches Gehalt zu ihrem Lebensunterhalt aus dem Ordensschatze beziehen können.

§. 6. Da es immer ein glorreiches Vorrecht der aufgeklärten Zeiten gewesen, die Nothwendigkeiten einer regelmäßigen Erziehung der Jugend zu erkennen; (dieß ist ganz ein erwiesener Satz, dessen reine Wahrheiten man in unserm erhellterm Jahrhundert so sehr zu verehren scheint), so will der hochadeliche Ritterorden demnach auch in dieser Rücksicht seinen Eifer nicht in frostigen Beweisen und kalten Theorien, sondern in der Ausübung und in der That zu zeigen suchen, und er wird also adeliche Ritter-Akademien, wie er es bereits schon werkstellig gemacht hat, *) noch ferner zu errichten sich angelegen seyn lassen, um dem Staate gute Bürger zu bilden.

§. 7. Und da in keinem Staat kein gefährlicheres Verderben, als der Müssiggang, und die Unthätigkeit einzelner gemeiner Glieder desselben herrschen kann, so wird sich der hochadeliche Ritterorden auch in der Folge bestreben, allerhand Gattungen gemeinnützender Beschäftigungen bearbeiten zu lassen; wodurch jenem Uebel abgeholfen werden kann. Was

*) Wo? Wenn und wie? Der Herausg.

diesen und vorhergehenden Paragraph betrifft, versteht es sich von selbst, daß der hochadeliche Ritterorden von denen respectiven Souverainen jeden Landes, in denen er diese Einrichtungen zu gründen unternehmen wird, die landesherrliche Erlaubniß sich zu erbitten hat.

§. 8. Der hochadeliche Ritterorden hat zu dem Ende bereits auch schon in den höchsten Personen Sr. Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Fürst Ludwigs zu Nassau Saarbrück, wie auch Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten August von Sulkowski, regierenden Herzogs zu Bielitz zwey gnädigste Ordens-Akademie-Protectoren zu verehren.

§. 9. Der Orden ist in drey Classen abgetheilt; in Großkreuz, Ritter, und Ehren-Mitglieder.

§. 10. Nach dem Vorbilde andrer adelicher Orden, die aus verschiedenen Nationen bestehen, ist auch gegenwärtiger hochadelicher Ritterorden eingerichtet, und nach seinen Lagen in gewisse Bezirke eingetheilt worden. Des Ordens Haupt-Residenzen und Ordens-Canzleyen sind demnach:

1mo) In der Reichsgräfl. Montfortischen Residenz zu Tettnang am Bodensee unter der General-Direction des Herrn Chevalier von Gritsch auf Grytzh, Sr. königl. Majestät und der Durchl. Republik von Pohlen wirklichen geheimden Raths, Commandeur und Großcanzler dieses hochadelichen Ritterordens, auch verschiedener Akademien und gelehrter Gesellschaften Mitglied.

2do) Zu Dangieliski, nächst der königl. Pohlnischen Residenzstadt Warschau, unter dem Hrn. Grafen Casimir von Plather, königl. pohlnischen Gouverneur von Liefland, Starost zu Dünenburg und Dangieliski, Sr. königl. Majestät von Pohlen Cämmerer, Chef und Oberster einer Brigade noble, und eines Regiments National Küraßier, Commandeur und Ritter des Ordens von St. Jean zu Jerusalem.

3tio) Zu St. Petersburg, und in den Russischen Provinzen, unter dem Hrn. von Pincornelli, Ihro Rußisch kayserl. Majestät, bestallter Major Général von der Cavallerie.

4to) Zu Hamburg, und für die nordischen Staaten, unter dem Hrn. Chevalier von Laureille, Sr. königl. Maj. von Frankreich, Obristen, Commandeur, wirklichen geheimden Rath und Vicecanzler, dieses hochadelichen Ritterordens, Ritter des Brandenburgischen rothen Adlers.

5to) Zu Rom, und in den italiänischen Provinzen, unter dem Hrn. Abbé von Boschini, verschiedener des heil. Röm. Reichs Fürsten Ministre Resident, an dem höchsten päbstlichen Hofe und Bevollmächtigter von Ferrara.

§. 11. Die Großmeister-Würde ist durch einstimmige Wahl der Ordensritter Sr. Erlaucht, dem regierenden Herrn Reichsgrafen zu Montfort übertragen worden, welcher auch mit Beystandsleistung der ersten Ordensbeamten, die Regierung im Ganzen zu verwalten hat.

§. 12. Ohnerachtet dessen ist von Seiten des hochadelichen Ritterordens sich vorbehalten worden, einen Souverain Chef des Ordens und Obristen Großmeister im Ereignißfall sich unterthänigst erbitten zu dürfen.

§. 13. Die Großkreuz und Ritter müssen ohne Ausnahme sowohl väterlicher, als mütterlicher Seits vollbürtige alte Adeliche seyn.

§. 14. Die Ritter der dritten Classe, insgemein Ehrenmitglieder genannt, sind Leute von adelichen oder guten Herkommen, von Gelehrsamkeit, von Verdien-

sten

sten oder von angesehenen Bedienungen. *)

§. 15. Da der heilsame allgemein nutzbare Zweck dieses Ritterordens wohlwendiger Weise auch gesammelte Einkünfte erfordert; so ist es durch einen genommenen Rathschluß vestgesetzt worden, daß ein Großkreutz bey seinem Eintritt in dem Orden für die Ordensgeschichte, das Ordens-Diplom und Ordens-Insignien an Ordensgebühr Ein hundert Ducaten, und an Canzley-Tax vier und zwanzig Ducaten, ein Ritter funfzig Ducaten, und Tax acht Ducaten entrichten soll.

§. 16. Allein, da der hochadeliche Orden alle diejenigen guten vorzüglichen Eigenschaften ehret, mit denen die göttliche Fürsehung hienieden gesegnet hat; so wird man, auf daß ein jeder sein erhaltenes Pfund desto eifriger anzuwenden angefeuert, und also der unschätzbare Schatz der dem menschlichen Geschlechte verliehenen Verstandskräfte, durch die Beywürkung des Ordens, so viel in seinem Vermögen sey, auf dem ganzen Erdboden standhafter ausgebreitet werde, diejenigen, die durch ihre Wissenschaft und Geschicklichkeit sich besonders hervorthun, in den hochadelichen Orden gratis aufnehmen. Nicht minder wird man auch jene, welche sich durch irgend eine fürtreffliche Handlung, oder, wenn es Kriegsleute sind, durch ein im Kriege an Tag gelegtes muthvolles Kämpfen und große Heldenthat sich ausserordentlich ausgezeichnet haben, der Zahl der Ordensglieder gratis beygesellen.

§. 17. Damit aber der hochadeliche Ritterorden durch die gemeinschaftliche Mitleitung seiner Ordensritter zu der allerdings kostbaren Ausführung seiner Absichten besser bekräftet sey: so haben zur Ordenscasse an jährlichen Beytrag ein Großkreuz sechs Ducaten, ein Ritter vier Ducaten, und ein Ehrenmitglied zwey Ducaten zu übermachen, wofür selbige von der Ordenscanzley einen Ordenskalender und respective Ordenssternen jährlich zu empfangen haben.

§. 18. Der, oder diejenige Ordensritter, welche bey Einsendung dieses geringen Beytrags sich saumselig bezeigen, und nach Verfluß eines Jahres eine längere Frist sich nicht erbitten, sind ohne Ausnahme oder Nachlaß in die Poen der Erlegung des Duplum dessen, was sie rückständig, verfallen. Sollten sie aber gar 3 Jahre verstreichen lassen, ohne den Beytrag zu entrichten, oder durch standhafteste Gründe dessen Nachlaß zu suchen, so haben es der oder diejenige sich selbst zur Last zu legen, wenn sie nach der Hand nicht mehr gehöret, sondern ohne weiters aus der Ordenszahl gestossen, und also aller Ordens-Vortheile verlustig werden.

§. 19. Der hochadeliche Ritterorden überläßt es hingegen auch der Großmuth und Freygebigkeit eines jeden Ordensgliedes, durch welche Schenkungen oder Legate dieselben das Beste des gemeinschaftlichen Zweckes reichlicher bedenken, und diesen geringen Beytrag erhöhen wollen.

§. 20. Was die Ordensökonomie betrift, hat der hochadeliche Ritterorden ein eigenes Departement niedergesetzt, welches den hohen Ordensgliedern förmliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen, und die gewöhnliche Sicherheit des Ordensschatzes herzustellen hat.

§. 21. Wer in den Ritterorden aufgenommen zu werden wünschet, dem liegt es ob, an eine der Ordenscanzleyen

*) Hat es sich wohl je ein Gelehrter von gegründetem Ruhm einfallen lassen, die Aufnahme in diese dem ersten Verdienste des Menschen angewiesene letzte Classe zu verlangen? Der Herausg.

sich zu verwenden, dem Canzler die Gründe, weswegen er seine Aufnahme verlangt, zu erklären, seinen mit Farben entworfenen Wappenschild und Stamm einzusenden, und nachdem er den Ordenseid abgelegt, und die Canzleygebühren entrichtet hat, so empfängt er das Ordensdiplom, und die Ordensinsignien.

§. 22. Zu Ordensinsignien tragen die Großkreuz von der rechten Schulter nach der linken Hüfte zu, an einem handbreiten blau gewässerten Band ein achteckigtes Kreuz nach beygebogner Zeichnung, wovon die auf dem Kreuz eingeschmolzene Buchstaben Fide Sed Cui Vide, die auf den Flammen bevestigten aber Stanislaus Augustus Rex Poloniae bedeuten. An der linken Brust ist der mit dem Sinnbild des Ordens Junxit Amicus Amor versehene Stern zu sehen.

§. 23. Die Ritter sind durch ein eben solches, aber schmäleres Band und kleineres Kreuz am Halse, auch einen kleinern Stern an der Seite geschmückt.

§. 24. Die Ehrenmitglieder haben an einem solchen, aber noch schmälern Bande das Ordenskreuz im Knopfloch hängen.

§. 25. Die sechs ersten Großkreuze genießen ein jährliches Gehalt von vier hundert Gulden, die vier ersten Ritter drey hundert Gulden, und die zwey ersten Ritter oder Ehrenmitglieder zwey hundert Gulden, und weder Gunst, noch Empfehlung, sondern die bloße in den Orden erlangte Anciennität wird einem jeden Ordensritter in seiner Classe zu dem Genuß dieser Besoldungen lediglich berechtigen, welche auch nach dem Maaßstabe, da sich der Ordensschatz vermehret, in die Zukunft sollen vergrößert werden.

§. 26. Die Allerhöchste Fürsehung wolle den hochadelichen Ritterorden Ihres allerheiligsten Schutzes würdigen, mit ihrem in die Zeiten der Zukunft forschenden Auge den Flor und Aufnahme desselben leiten, und dessen heilsame Absichten bis an das Ende der Welt mit der segenvollesten Hand beschirmen. Das gebe die Majestät Gottes! der sich auch ein jeder Ordensritter bey seiner Aufnahme mit nachfolgendem Ordenseid zu verbinden hat.

Ordens-Eid.

Ich Endes Unterschriebener schwöre, gelobe und verspreche bey Gott und seinem heiligen Wort, mich durchgehends den Gesetzen und Statuten des hochadelichen Ritterordens zur Ehre der göttlichen Fürsehung, in dem ich eben aufgenommen worden bin, zu unterwerfen, solche genau zu erfüllen, und verbinde mich ganz frey und ungezwungen, auch mit gutem Vorbedacht: Die Ehre und das Ansehen des dreyeinigen Gottes allenthalben zu erheben, die Aufnahm und das Beste der Ordenszwecke nach allen meinen Kräften zu befördern, die Liebe des Nächsten nie vorsetzlich zu betrüben, meinen Ordensbrüdern in allen Ereignissen und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens zu unterstützen, auch in dürftigen und unglücklichen Umständen beyzuspringen, gegen diesen hochadelichen Ritterorden aber selbst in unverbrüchlicher Treue zu veralten, ihn niemals unter keinerley Vorwand zu verlassen, und dessen nach der Ordens-Classe mir zukommende Ehrenzeichen niemahls abzulegen. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort.

Digitized by Google

IV.

Gegenstück zu dem predigenden Bauer im X. Stück des Journ. v. J. S. 225.

Die Krankheit des Bauern in Ihrem 10ten Stücke, (Journ. vor. Jahrg. S. 225.) welcher den Predigtparoxysmus bekommt, ist eine seltene Species einer Nervenkrankheit, welche κατάληψις heißt. Man könnte sie Catalepsis garrula, oder loquax nennen, zum Unterschiede von derjenigen, wobey die Kranken eben so, wie jener Bauer ausser sich, aber zugleich der Sprache beraubt sind. Für Ew. ꝛc. Journal copire ich aus diesem Anlaß folgende Geschichte aus dem fünften Capitel des vierten Theils der ratio medendi des seligen de Haen in Wien, *) welche den Pendant zu diesem predigenden Bauer abgeben kann, um so mehr, da die predigende Person darin ein Frauenzimmer ist. **)

„Ein Mädchen von zwölf Jahren, welche kalter Natur, und voller Schleim war, bekam die Katalepsie alle 24 Stunden zwey- bis dreymahl, und zwar beynahe einen ganzen Monat hinter einander. Diese Katalepsie mochte sie befallen, in welcher Stellung des Körpers sie war, sie mochte liegen, stehen, gehen, kauen, Speise oder Trank zum Munde führen, so blieb sie allezeit in der nämlichen Stellung, es mußte dann jemand Fremdes etwas daran ändern. Diese ihre Krankheit war kaum 8 Tage also beschaffen, als sie sich jählings veränderte. Sie sprach vorhin während der Anfälle nicht ein Wort, sondern war ganz still; nunmehr aber hörte sie sogar nicht auf mit Plappern, und sprach so hastig, als wie bey gesunden Tagen, aber doch deutlich und ordentlich. (Gerade, wie der predigende Bauer!) Ich bin oft zugegen gewesen, wenn ihre Anfälle kamen, und habe sie die Psalmen Davids nach den Melodien, in welchen sie die Protestanten, in deren Religion sie von Kindheit auf unterrichtet worden war, haben, singen hören: sie sang genau nach den Noten, und machte keinen einzigen Fehler, wie die Umstehenden, die Kenntniß davon hatten, mich versicherten. Ferner habe ich gehört, daß sie den Katechismus herbetete, den sie auswendig gelernt hatte, nebst vielen Sprüchen aus der heiligen Schrift, welche bey jeder Frage standen, und sich darauf bezogen. Weil sie bey jedem Spruche das Buch, worin er stand, das Capitel und den Vers zugleich mit angab, so erstaunte ich, als ich zugleich im Katechismus darnach sahe, daß alles bis auf den Buchstaben richtig war. Aber damit war es noch nicht alle. Sie hielt gewaltige Strafpredigten über die Laster der Menschen, und bey Gelegenheit obgedachter Fragen und Sprüche zog sie auf die Ehebrecher und Hurer los, besonders aber auf einen Wittwer, der in ihrer Nachbarschaft wohnte, daß er sich in seinem Hause ein Kebsweib hielte. Dieser war, um ihren Anfall zu sehen, in Person hieher gekommen, und hörte also die Lobrede, die sie auf ihn hielt, mit an; er stand aber so, daß sie ihn keineswegs hatte sehen können. Man hat sich Mühe gegeben, da theils die Ihrigen, theils besonders ich, in der Vermuthung waren, es stäcke ein Betrug dahinter, allerhand Versuche zu machen, und sie zu probiren; wir fanden aber nicht die mindeste Anzeige davon.„

Nach

*) Sie steht in der deutschen Uebersetz. Leipz. 1780. im II. B. S. 145.

**) Es ist noch eine andere ähnliche Geschichte eines noch lebenden Frauenzimmers für dieses Journal versprochen worden.

Der Herausg.

Digitized by Google

Nach Anführung der in dieser Absicht unternommenen Prüfungen schließt der kaiserliche Leibarzt die ganze Erzählung mit den Worten: „Man gab ihr gute Arzneyen, welche ihr schleimichtes, schlaffes kaltes Temperament änderten, und sie wurde vollkommen hergestellt.„

Ueberhaupt genommen ist die Katalepsie eine höchst seltene, merkwürdige Nervenkrankheit, die dem Psychologen so interessant seyn muß, als dem Aerzte. Bey keiner andern äussert es sich so sehr, wie bey dieser, wie independent vom Körper die Seele unter gewissen Umständen seyn kann, und daß das Bewußtseyn nicht eine unzertrennliche Bedingung beym thierischen Leben ist.

V.

Charakteristische Züge.

1. In Uffenheim, einem in Franken gelegenen Anspachischen Städtchen, kam im Jänner 1785. eine Horndrehers-Frau mit einem Sohn in die Wochen. Der Vater schickte zuerst zu einem Maurer, mit der Bitte, sein Kind zur Taufe zu tragen. Er kann zu seines Gleichen gehen! war die Antwort. (Der Maurer war nämlich reicher, als der arme brave Horndreher.) Seine zweyte Bitte, die er nun bey einem Blecharbeiter anbrachte, wurde eben so schnöde, nur unter andern Gründen, abgewiesen. Wäre der Mann zuerst zu mir gekommen: so wär' ich bereit gewesen; als Lückenbüsser aber nicht, sagte der Blechner. Bey beyden war aber die wahre Ursache der abschlägigen Antwort, in den vielen leidigen Unkosten gegründet, die mit der Pathenschaft auch in dieser Gegend verbunden sind. Armes Kind! rief der Horndreher bestürzt aus, und beugte sich mit Thränen über das Wochenbette — so mußt du schon am ersten Tag deines Lebens verlassen seyn! Er lief zu dem dasigen Herrn Dechant, einem würdigen Mann, klagte sein Anliegen, und zeigte zugleich an, daß der Bruder seiner Frau, die ihm von zwey Freunden versagte Liebe, dem Kind erweisen wolle. Das menschliche Herz dieses rechtschaffnen Geistlichen ward tief gerührt. Er ließ beyde Bürger zu sich kommen, stellte ihnen ihr Betragen auf der schändlichsten Seite vor, und bewegte beyde, das Kind in Gesellschaft des Mutterbruders in der Taufe zu versprechen. Aber zu spät für die allzuheftig gerührte Wöchnerin! Sie wurde sogleich von einem Fieber befallen — starb und hinterließ ihrem armen Manne den kleinen Säugling und das schmerzhafte Andenken ihres traurigen Endes.

2. Aus dem fränkischen Marktflecken Ippesheim gieng vor mehrern Jahren der Sohn eines dasigen schlecht bemittelten Bürgers, der die Chirurgie erlernt hatte, in kaiserliche Kriegsdienste. Durch verschiedene Auftritte bekam er Gelegenheit, sich als einen braven Soldaten auszuzeichnen. Er hatte das Glück bis zum Hauptmann auf zu dienen, und bekam, ob er gleich kein eignes Vermögen hatte, doch eine eigne Compagnie. Seine noch lebende Mutter sah sich indeß, als Wittwe, in schlechte Umstände versetzt. Ihr würdiger Sohn, der bisher noch immer genug zu sorgen hatte, um sich selbst seinem erreichten Stande gemäß durchzubringen, konnte nichts oder nur wenig zu ihrer Erleichterung thun. Am Schluße des 84er Jahrs bekam er kaum eine eigne Compagnie, als er schon seiner

Mutter

Digitized by Google

Mutter davon Nachricht ertheilte, und zugleich an das weltliche Amt die Anweisung schickte, eine von einem Vetter ihm zugefallne Erbschaft, zur Einrichtung einer bequemen Oekonomie seiner Mutter zu verwenden, und von ihr einen Monatsgehalt bestimmen zu lassen, den er dann jährlich dem Amte zur Ueberreichung zusenden wolle. Die Mutter weinte Freudenthränen bey Eröfnung der Nachricht und genießt nun in ihrem Alter ein ruhiges und gemächliches Leben, das sie der Vorsicht und einem so edelmüthigen Sohne verdankt. Er heißt Roth und steht mit seiner Compagnie in Siebenbürgen. Gerne würd' ich meine Mutter selbst zur Versorgung übernehmen, schrieb er, wenn mir die weite Entfernung diese Freude nicht unmöglich machte.

Helmstädt den 5 Febr. 1785.

3. Vor einiger Zeit besuchten zwey Gelehrte aus Italien (Anatomiker) unsern Hrn. Hofrath **Beireis**, um seine seltene und kostbare große Sammlung von Naturalien, Münzen und andern Merkwürdigkeiten zu sehen, und zugleich diesen berühmten Mann kennen zu lernen. Als sie hier alles gesehen, und ihre Neubegierde mit einer, **Beireis** ganz eigenen Gefälligkeit, befriediget war, erkundigten sie sich nach dem Grabe des sel. Doctor **Heisters**, dieses großen und unsterblichen Anatomikers. Man wunderte sich über diese Frage, und führte sie zum Kirchhofe, wo ihnen der Bergrath **Crell**, ein Neffe des sel. Doctors, den Grabhügel zeigte. Mit entblößtem Haupte näherten sie sich ihm, knieten darauf nieder, und riefen mit dem gerührtesten Herzen ganz laut aus: Se questo non fosse stato, tutti saremmo ignorantacci! !

Ich glaube, daß diese Anekdote, die den Deutschen und Italiänern gleich viel Ehre macht, bekannt gemacht zu werden verdiene, und ich wage es sie ihrer Beurtheilung vorzulegen.

4. Man pflegt den Ausdruck „lebendiges Archiv„ gemeiniglich von Geschäftsmännern zu gebrauchen, welche durch die lange Zeit ihrer Amtsführung, und ein gutes Gedächtniß, aus dem Stegreif Rath zu geben wissen, wo andere erst sich aus ganzen Stößen von Acten zu belehren nöthig haben. Hier haben wir ein lebendiges Archiv in einem andern Verstande. Ein Bürger und Glied des innern Raths des Baierischen Städtchens **Neustadt an der Donau**, Namens **Braureiß**, zeichnet seit dem Jahre 1756 alle merkwürdige Begebenheiten in der Gegend, alle Vermarkungen, alle Verhandlungen auf dem Rathhause, und wie es jährlich mit der Witterung und dem Getreide gestanden hat, getreulich auf. Wenn in seinem Orte über etwas ein Streit entsteht, das sich seit dem angeführten Jahre seiner Verheyrathung zugetragen hat, oder wenn irgend ein älteres Geschäft durch neue Begebenheiten Erläuterung oder Berichtigung erhalten kann, so wird dieser Mann befragt, oder mit seinem Buche herbeygehohlt. *) Möchte doch das Beyspiel dieses Mannes mehrere zur Nachahmung reitzen! Im Herzogthum Würtenberg ist es den Stadt- und Gerichtschreibern aufgetragen, dergleichen Chroniken von den Geschichten ihrer Zeit zu führen. **) Ob und wie es befolgt wird, lasse ich dahin gestellt seyn.

Königs-

*) Baumgartners Beschreibung der Stadt und des Gerichts zu Neustadt a. d. Donau. München 1784. S. 37.

**) Würtenberg. Land-Recht 1 Th. Tit. 6. S. 17. der kleinen Ausgabe von 1680.

Digitized by Google

Königsberg in Preußen.

5. Drey pohlniſche Juden fuhren in ihrem Schlitten über das Kuriſche Haf nach Königsberg, als ein rußiſcher Kurier, der nach Stutgard ging, vor ihnen vorbeyſprengte, und unfern von ihrem Schlitten das Eis mit ihm einbrach. Sie eilten ihm ſogleich zu Hülfe, und ſchlugen ein anſehnliches Geſchenk aus, welches er ihnen nachher zur Belohnung anbot, und als der Kurier, der ſich gerne dankbar bezeigen wollte, in ſie drang, ſagten ſie: daß die einzige Belohnung die ſie ſich von ihm erbäten, darin beſtünde, ſich jedes Juden anzunehmen, den er in der ähnlichen Noth ſehen würde.

6. Vor ungefähr drey Monaten fand man zu Frankfurt am Mayn eine in ihrer Wohnung ermordete, und geplünderte alte Wittwe. Das von dem Mörder *) über die Stadtmauer geworfene, und von ſpielenden Kindern gefundene Meſſer, womit er der Entleibten den Hals abgeſchnitten hatte, verrieth den Thäter. Er wurde auf dem Weg der Flucht gefangen genommen, und geſtand, beynahe ohne Umſchweife, die That mit allen Umſtänden. Mehr Rachſucht, weil er die Ermordete beſchuldigte, daß ſie ihn durch eine Klatſcherey um einen gewiſſen Verdienſt gebracht habe, als die Begierde nach der kleinen Erbſchaft, welche dieſe erſt kürzlich von einem verſtorbenen Sohn gezogen hatte, war der Beweggrund ſeines Verbrechens. — Bey dem Entkleiden des Gefangenen fand man ein Federmeſſer in ſeinen Stiefeln verſteckt. Er behauptete, ſolches kaum vorher gefunden zu haben. Allein in der erſten Nacht ſeines Arreſts entdeckte ſich der Endzweck dieſes Werkzeugs dadurch, daß er ſich mit einer Glasſcherbe den Hals abzuſchneiden unternahm. Man fand ihn halb tod, und er wurde den Wundärzten übergeben, auch, weil ſeine Wunde tödlich war, von einem Geiſtlichen beſucht. Die Vorſtellungen des Predigers aber, von der Abſcheulichkeit des Selbſtmords, machten ſo wenig Eindruck auf ihn, daß er rundhinweg erklärte, er wolle lieber des Teufels werden, als in die Hände des Scharfrichters kommen. Dieſe Entſchloſſenheit veranlaßte alſo die Obrigkeit, ihn auf eine beſonders verfertigte, und in die Mitte des Gefängniſſes beveſtigte, Bank anzuſchließen: damit er ſich den Kopf nicht an der Mauer einſtoßen könne. Er ſuchte zwar dieſer Anſtalt durch geheuchelte Ueberzeugung von dem Zuſpruch des Geiſtlichen, und durch falſche Verſprechungen, daß er keine Hand mehr an ſich legen wollte, zu entfliehen. Allein da er ſich hierin betrogen fand, ſo gerieth er auf den Einfall, ſich durch gewaltſame Zurückhaltung des Urins und Stuhlgangs aus der Welt zu ſchaffen, und beharrt noch gegenwärtig ſo halsſtarrig auf dieſem höchſt ſchmerzhaften Entſchluß, daß er nur durch Clyſtiere, die ihm von Zeit zu Zeit auf eine mühſame Weiſe beygebracht werden, bey Leben erhalten werden kann. Vielleicht iſt dieſes das erſte Beyſpiel, daß ein Mittel bey einem auf den Hals gefangenen gebraucht wird, welches unter die Modemittel unſerer Damen zur Erhaltung der Schönheit gehört. Wenn es aber auch dieſes nicht wäre, ſo verdient dieſer Fall wenigſtens unſere Aufmerkſamkeit als ein Beyſpiel, daß ein Point d'Honneur ſelbſt auf Leute ganz geringen Standes mit auſſerordentlicher Kraft wirken könne: und daß unſere Geſetzgeber

*) Er heißt Dobb, und nährte ſich als Taglöhner in Frankfurt, wo er gebohren wurde, ſauer, aber, ſo viel man weiß, ehrlich. Er ward ſchon im vorigen Jahre hingerichtet.

geber aufmerksamer darauf seyn sollten, das Gefühl von Ehre auch unter dem gemeinen Mann zu erhalten. Wer weiß, wie viel unsere gemilderte Sitten vielleicht dem Handwerksstolz zu verdanken haben, welches wahrscheinlicherweise zugleich verschwinden würde, wenn man mit Ausrottung der Handwerksmißbräuche zu Stande käme? —

7. Als der Herzog **Adolph Friedrich** IV zu Mekkenburgstrelitz vor kurzem seinen ersten Minister, Hrn. von **Dewitz**; den er dem Herzoge **Friedrich** zu Mekkenburgschwerin abgetreten hatte, entließ, gab er demselben noch am Tage seines Abschiedes einen sehr auffallenden Beweis seines höchsten Wohlwollens. — Am Tage, der zum Abschiede bestimmt war, kurz vor Mittage, indem von Dewitz zur Herzogl. Tafel fahren soll, werden bey ihm einige Ratzeburgische Stiftsbauern gemeldet. Weil die Zeit, sie vor sich zu lassen, fehlet; so wird ihnen solche gegen Abend angesetzt. Bey der Tafel geschiehet im Discurs der Ratzeburger Erwähnung. Der Herr äussert den Wunsch: daß die Leute in seiner Gegenwart vor dem Minister angehört würden, und ihre Abfertigung erhielten. Die Geforderten nahen sich dem Minister und reden ihn in der plattdeutschen Sprache treuherzig an: „Sie hätten vernommen, er würde sie verlassen, er, welcher ihrer Rechte so kundig wäre, ja jederzeit ihre Klage gehört, Böses von ihren Hütten abgewehrt, und jeden bey dem Seinigen geschützt hätte. Sie kämen, um ihn noch einmahl zu sehen, dann ihm ihren Kummer über seine Abreise zu bezeugen; ihm ihren und der Ihrigen ehrerbietigen Dank noch einmahl zu zollen, steten ewigen Seegen auf ihn herabzuflehen — und dringend ihn zu bitten, zuweilen auch in der Ferne ihrer zu gedenken.„ — Wie hier v. Dewitz gerührt sich zu sammeln suchet und erwiedern will; erblickt er seinen Durchlauchtigsten Herzog in Thränen, alle Anwesende in Schmerz versenket, und erkennt jetzt die vermeinten Ratzeburger Landleute für in deren Tracht verkleidete Erste am Hofe, seine Freunde, seine Verwandte. *)

VI.

Auszüge aus Briefen.

(Brief eines Reisenden über die Casselische Armenanstalten.)

1. Es ist unterscheidende Ehre für die Hessencasselische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, daß sie gute Entwürfe praktischer Preisfragen möglichst zu realisiren sucht. Man thut oft wichtige Fragen, es wird bestimmt und zweckmäßig geantwortet, allein wenn die Preisschrift gelesen ist, wird an beydes nicht mehr gedacht. Sie empfahl dem Landgrafen nicht bloß in der Dedication, sondern auch durch besondre Vorstellungen, den in des Herrn Rath und Professors **Casparsons** Preisfrage enthaltenen Plan: das Betteln in Cassel abzuschaffen, denn darauf bezog sich die Frage, und der Antwort größtes Verdienst war Localität. Nach der schon geschehenen Anzeige, wurde die Commission desfalls niedergesetzt, sie bestand aus dem Verfasser der Preisschrift, einem Regierungsrath Herrn **Manger**, zwey Kriegs- und Steuerräthen **Krongiebel**

*) Wäre die Sprache keine Parodie gewesen, so würde sie vielleicht dem Herrn v. Dewitz noch interessanter gewesen seyn. Der Herausg.

Digitized by Google

und **Wetzel** nebst dem gelehrten Bürgermeister Rath Goddäus. Man zog individuelle Kenntniß absoluter und relativer Armuth, vorhandne Quellen und Hülfsmittel zu Rath; der Landgraf gab ein zweckmäßiges Arbeitshaus her, und mit dem letzten Tage des vorigen Jahres ward es eröfnet, sollte die Bettelkinder arbeiten lehren, den Müßiggängern Arbeit schaffen, und die neue Armenverpflegung fing an. In der Mitte des Februars vermißte ich die Bettler, die mich sonst überall verfolgt hatten, allein seit dem 1ten Jänner waren sie alle unsichtbar geworden; so viel ich mich erkundigen konnte, können sie, nach den patriotisch genommenen ernsthaften und doch menschenfreundlichen Anstalten, nicht leicht wieder zum Vorschein kommen. Einige sind folgende: Das Geben an Arme, auch selbst an Haus- und verschämte Arme, ist verboten, bey Strafe verboten, aber durch die Hände der beobachtenden und forschenden Commission kann jeder seinen und allen Armen so viel Gutes thun, als er will. Die ehemahligen verachteten und treulosen Armenvögte sind abgeschaft, und durch eine zweckmäßige Uebereinkunft mit dem Policeycollegium, sind mehrere ehemals gewesene Unterofficiere größtentheils zu Policeydienern angestellt. Sie stehen unter einem wachsamen Policeycapitain und Unterofficiers ihres Corps, und alles executorische ist ohne den Prügel militärisch. Die Commission miethete, ausser dem eigentlich für die Bettelkinder bestimmte Arbeitshause, für die Erwachsenen Häuser, in den verschiedenen Gegenden der Stadt, und hat die Gewalt stufenweise durch Gefängnisse, Zucht- und dergleichen Häuser, ohne Umstände die müßigen Bettler zu strafen. Den Fond konnte ich vorerst nicht erfahren, allein die patriotische Commission hat die Bekanntmachung der Einnahme und Ausgabe vierteljährlich versprochen; alsdenn soll er mir zugeschickt werden. Vorerst soll er in der Wochensteuer bestehen, die in der Preisschrift eingeführet wird, im gemeinschaftlichen Beytritt anderer Fundationen, und in den vom Landgrafen zugewendeten Summen. Ich vermuthe noch keine sehr erhöhte Beysteuer des Publicums, weil man erst Fortdauer sehen will; allein die ist gewiß. Denn das einzige Arbeitshaus enthält schon beynahe 100 Kinder beyderley Geschlechts, die sonst bettelten, jetzt nicht können und mögen. Denn es war ein rührender Anblick für mich, sie Mittags ihre volle Schüssel in gut gekochten Gemüses essen, und von einem freyen Zwischenraume auf einen lustigen Platz sie eben so munter zu ihrem Baumwollspinner springen zu sehen. Es waren einige von der Commission im Hause, die das ganze Ansehen von Vätern hatten. Schulmeister, Seminaristen, unterrichten sie, und wenn eine so gute Anstalt — deren in dem schönen Cassel viele sind, die Hand bietet, so muß es gehen. Wohlthätige Herzen muß die Stadt viele haben, denn die Kinder waren alle von Wohlthätern — also nicht aus dem Fond, schön und gut gekleidet. Groß und rührend aber war der Erfolg eines Concerts, das mit Erlaubniß des Landgrafen zwey Freymäurerlogen, im großen und schönen Opernhaus zum Besten der Kinder gaben. Die fürstliche Capelle zeigte sich so stark und angenehm, daß sie dem Geschmack des Landgrafen, aber auch jeder vielmehr seiner Kunst und seinem Herzen in Rom und London würde Ehre gemacht haben. Jeder Virtuose hatte dabey seinen Zutritt bezahlt und die Einnahme war gegen 1000 Rthlr. stark. Die Kinder waren im Grund des Schauplatzes ein zu Thränen rührender Anblick — Sie waren nicht ohne ihre Väter da; und das Concert der großen Wald-

Digitized by Google

Waldhornisten des Herrn Balsa und und Thürschmidt höre ich noch und bin entzückt. Doch man muß die ganze Capelle hören. Ausserdem zeigte man mir in den wöchentlichen Intelligenzblättern, in welchen die Commission dankt, viele Wohlthäter. Noch eins, die Armen erhalten Beysteuer, nicht mehr bloß an Gelde, sondern auch an Brod — durch mehrere in der Stadt vertheilte Bäcker. So viel konnte ich als Reisender nur erfahren; aber mehr vom Plan und der Ausführung des Werks muß sich bald zeigen. Möchte sich doch dergleichen auf das Land, Länder und Städte verbreiten! Und so viel jetzt von den herrlichen Folgen der Preisschrift des Herrn Casparsons und dem Bemühen einer patriotischen Gesellschaft.

Ich lege einige gedruckte Nachrichten bey, die hieher gehören und bemerke nur noch, daß ich auch in Marburg, so lange ich wenigstens da war, ganz gute Policey und nichts von Betteley bemerkte. Man nannte mir einen gewissen Herrn Rath Kunkel, der vieles Verdienst darum und besonders auch um das Letztere hätte. Specielle Nachrichten konnte ich als ein Durchreisender nicht haben.

Nummer des Hauses und Gemeine.	Name, Alter, Geburtsort u. Religion.	Familie, als Aeltern, Mann, Frau, Kinder, nach ihren Jahren.	Voriges Gewerbe u. gegenwärtiges Nahrungsmittel	Ursachen der Armuth auf jetzt, oder allezeit.	Aufführung.	Ob die Person, u. was sie etwan aus einer oder mehreren Fundationen habe.

von Wird auf Pflicht und Gewissen attestirt, Cassel den

17

Die Ausfüllung der Rubriken dieses Attestats, wird nach der von den Quartiercommissairs, auch den Gildemeistern, wenns Bürger betrifft, zu gewissenhafter möglichster Unterhaltung wirklicher und wahrer Armen, zu Unterstützung derer, die sich nicht ganz ernähren können, und denen Arbeit zu schaffen, welchen sie fehlen möchte, den Herrn Predigern, Medicis und Chirurgis bestens hierdurch empfohlen. Nach Befinden wird es versiegelt. *)

*) Nach diesem allen wird nöthigen Falls noch genauere Untersuchung angestellt.

Avertissement von 3ten Januar 1785. Die auf des regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Befehl durch eine besonders dazu niedergesetzte Commission zu errichtende Armen- Verpflegungs- und Werkhaus-Anstalt ist nach der schon geschehenen Anzeige, so weit zu ihrer Reife gediehen, als es die vielfältige Rücksicht vor der Hand erlaubte, die man bey einem solchen Gegenstande nehmen mußte. Die wirklichen Armen der Stadt, werden aus der bisherigen, dieser Anstalt nun übergebenen Wochensteuer, nach möglichstem Verhältniß ihrer nothwendigsten Bedürfnisse, durch Allmosen und Brod versorgt. Alle bettelnde aber werden ins Werkhaus gebracht, und da in der Arbeit unterrichtet, auch dazu angehalten. Sichern Armen, also vorzüglich denen in den Armenhäusern, vertraut man, auch ausser dem Werkhause, die zu ihrer Unterhaltung nöthige Arbeit an. Es wird solche vor der Hand hauptsächlich in Baumwollenspinnen bestehen. Um nun solches zu bewirken, also überhaupt alle bisherige Betteley zu verhindern, sind anstatt der bisherigen Gassenvögte, mehrere und so viel tüchtige Policeydiener angestellt worden, als man deren zu einer hinlänglichen Aufsicht auf allen Plätzen und Straßen der Stadt, erforderlich geglaubt hat. Jeder derselben hat seinen ihm täglich angewiesenen besondern District und ausser der Straßenaufsicht in demselben die wiederholte Visitation der dazu gehörigen Wirthshäuser und Herbergen. Das letztere geschieht wegen der sogenannten Passanten oder Vagabunden, die sich ohnerachtet aller auch an den Thoren veranstalteten Aufmerksamkeit und Abweisung, doch einschleichen möchten. Indessen möchten die ihrentwegen überall getroffenen ernsthaften Maaßregeln in der Folge diese nach Möglichkeit gänzlich abhalten. Allein auch dadurch würde das Betteln nicht verhindert werden können, wenn es diesem oder jenem sogenannten Hausarmen noch erlaubt bliebe, ein für ihn besonders bestimmtes Allmosen aus diesem oder jenem Hause an gewissen Tagen, selbst abzuhohlen. Der muthwillige Bettler würde unter dem Vorwande, daß er bestellt sey, seinen Unfug forttreiben, oder eine immerwährende Untersuchung nöthig machen. Doch hat man durch das äusserst nothwendige Gebot, keinem Bettler etwas zu geben, so wenig als durch jenes, die frommen Absichten gutherziger Geber erschweren wollen. Denn so wie jeder die Gelegenheit noch mehr Allmosen zu geben überhaupt behalten, und die gewissenhafteste Verwendung derselben für wahre Arme sich wird versprechen können, so wird er auch darauf zu rechnen haben, wenn er die von ihm gewählte Hausarmen im Werkhause schriftlich anzeigen, und seine besondre Gaben dahin wöchentlich auch monatlich schicken, oder versiegelt mit dem Namen des Armen in die Büchse legen will. Die schuldige Absonderung dieser besondern, von der ordentlichen Wochensteuer bleibt auch in der Austheilung zuverläßig. Man ist übrigens zum voraus von den bisher bezeigten guten Gesinnungen des Publici zu Unterstützung dieser gemeinnützigen, jetzt doppelten Anstalt versichert.

Hanau, den 2 März 1785.

2. Hier haben wir gute Verordnungen und Einrichtungen zur Versorgung unserer Armen, aber wie es denn so gemeiniglich geht, je älter diese Verordnungen und Anstalten werden, desto weniger wird öfters über jene gehalten und desto weiter entfernen sich diese von ihrem wahren und ersten Endzwecke. Aber könnte man nicht alles dieses wieder in das richtige Geleis leiten? Freylich

lich wohl! — Doch ich wollte hier nicht raisonniren sondern nur erzählen. Hören Sie also. Zuerst von unseren Verordnungen wegen der Armen. Die neueste hiesige Armen- und Bettelordnung ist von 1772. Aeltere sind von 1719. 1720. 1724. Ich halte mich aber jetzt nur an die neueste. Nach derselben wird 1) verordnet, daß alle fremde Bettler in die Grafschaft nicht eingelassen werden sollen. 2) Auch den einheimischen Armen alles öffentliche Straßenbetteln bey schwerer Leibesstrafe gänzlich untersaget. Dagegen sollen 3) die schon vorhandenen Armencassen, Hospitalien, Waisenhäuser und andere milde Stiftungen zum Besten der wahren Armen pflichtmäßig verwaltet, 4) in Ansehung der Armen in der Stadt Hanau, die von der Regierung ausgegebnen Hof-Almosen durch einen Geld- und Naturalienzuschuß vermehret und wöchentlich eine verschlossene Büchse zur Einsammlung der Privatalmosen herumgetragen werden. Dabey wird den Hausarmen noch besonders gutes zu thun, nicht untersagt, aber das Almosengeben auf offener Straße und an den Thüren, bey Vermeidung einer zur neuen Armencasse zu entrichtenden Geldstrafe, ernstlich verboten. Zur Administration dieser Almosen wird ein Armencollegium angeordnet. Diese Armen- und Bettelordnung hat denn auch sogleich ihre Kraft erhalten, und ist die Beobachtung derselben gehandhabt worden. — Nun von unsern milden Stiftungen, doch nur bloß von denen in der Stadt Hanau. Wir haben in der Neustadt ein Hospital und ein wallonisches Waisenhaus; in der Altstadt gleichfalls ein Hospital, ein reformirtes und ein lutherisches Waisenhaus, und ein Zucht- und Arbeitshaus. Die Gelder, welche wöchentlich durch die Armenbüchse in der ganzen Stadt gesammelt werden, und die sich im Durchschnitt genommen, jede Woche zum wenigsten auf 50 fl. belaufen mögen, werden wöchentlich im Zucht- und Arbeitshause durch das Armencollegium an alle hiesige Stadtarme ohne Unterschied der Religion vertheilt. In den Hospitälern werden, wie bekannt, alte, kranke und schwächliche Armen, die nicht mehr arbeiten können, aufgenommen. Das deutschreformirte und lutherische Waisenhaus legt jährlich dem Publicum eine gedruckte Rechnung vor, von dem wallonischen ist mir noch keine zu Gesicht gekommen. Im Jahre 1782 empfing das evangelischreformirte Waisenhaus ausser den Wohlthaten an Victualien und Naturalien, Almosen an baarem Gelde 515 fl. 38 kr. 1 Pf., und sind davon in und ausser dem Hause 47 Kinder, nemlich 20 Knaben und 12 Mädchen in dem Hause, 15 Knaben aber in der Lehre verpflegt worden. In eben diesem Jahre nahm das ev. lutherische Waisenhaus an milden Steuern ausser den Victualien und Naturalien an baarem Gelde ein 821 fl. 46 kr. 1 Pf., davon wurden 56 Kinder verpflegt; nämlich 15 Knaben und 11 Mädchen im Hause, 9 Lehrknaben, und 21 Kinder ausser dem Hause in der Stadt und auf dem Lande. In dem Zucht- und Arbeitshause werden nicht nur bürgerliche noch zur Arbeit tüchtige Arme zur Arbeit angehalten, sondern es können auch noch andere Arme Arbeit erhalten. Im Vorbeygehen erinnere ich, daß auch jeden Sonntag früh in diesem Arbeitshause ein Gottesdienst, abwechselnd, den einen Sonntag von einem reformirten, den andern von einem lutherischen Prediger, gehalten wird. Ob das so nöthig sey, ob nicht die paar Züchtlinge, die im Hause sind, in eine von den andern Kirchen in der Stadt geführt werden könnten, ob den Predigern eine unnöthige Arbeit dadurch aufgebürdet worden

ist,

Digitized by Google

ist, das läßt sich leicht entscheiden. *) Gewissermassen muß ich auch noch die Freyschule für junge Mädchen hieher rechnen, die unserm seel. Stokhausen ihr Daseyn zu danken hat, und wovon Ihnen ein anderer Correspondent den Plan zugeschickt hat, der in dem 7ten Stück dieses Journals vom vorigen Jahr abgedruckt ist. Sie kam mit dem 24ten Jun. 1782. durch bloße freywillige Beysteuern zu Stande; diese Beysteuern betragen 49 fl. 52 kr. Es wurden 16 Mädchen, worunter 2 aus der reformirten Gemeinde waren, unterrichtet; und die Ausgabe bis zum ersten April 1784. belief sich auf 59 fl. 42 kr.: es mußte also aus der Waisenhaus-Casse 9 fl. 50 kr. zugeschossen werden. Wie es bis jetzt, da ich dieses schreibe, um diese Schule steht, kann ich Ihnen nicht gleich sagen. Allein nach dem Zuschusse zu urtheilen, ist ihr, zumal nach dem Tode Stokhausens, keine lange Dauer zu versprechen.

Da haben Sie eine kurze Nachricht von unsern Armenanstalten. Sollten Sie nun nicht denken, daß unsere Armen gut versorgt wären, da auch die 4 hiesigen Stadtgemeinden ein Beträchtliches, so weit der Klingelbeutel, die Collecten und andere dazu bestimmte Einnahmen nur reichen wollen, an ihre Armen austheilen? Nichts weniger. Die Armuth ist hier in der Stadt sehr groß; ist gleich das Betteln nicht so arg, als vor der Armenordnung von 1782. so wird man doch bey Tage und bey Nacht auf den öffentlichen Strassen in der Stadt von kleinen und großen Armen häufig angehalten, so kommen doch viele Handwerkspursche, vacirende Studenten und Candidaten vor die Thüren und betteln. Ob wir keine Policey haben, fragen Sie? Ey, warum dann das nicht! Woher denn aber doch das Strassenbetteln komme, wollen Sie wissen? — — Doch das Blat ist voll; also genug. **)

3. Die Armen-Anstalt in Erlang (S. Journal VII. St. Nro. 6. S. 55.; XII. St. S. 431. N. 41. wovon ich die vorjährige gedruckte Berechnung zum beliebigen Gebrauch beylege,) verdient wohl die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums, und eine Stelle in Ihrem Journal. Es gereicht immer zur Ehre der dasigen Einwohner, daß in einer Landstadt, wo ausser dem Hof der verwittibten Frau Markgräfin (von welcher freylich das Institut sich sehr milder Beyträge zu erfreuen hat,) und ausser dem Universitäts-Personale kein Landes-Collegium, kein zahlreiches Militär und kaum ein Dutzend adeliche Familien sich befinden, nur allein die Allmosen, welche wöchentlich gesammelt werden, an die sechshalbtausend Gulden jährlich betragen. Einen großen Theil der Entstehung und guten Einrichtung dieses Instituts hat man, nebst dem ohne dieß wegen seines patriotischen Eifers schon allgemein bekannten Hrn. geh. Kirchen-Rath D. Seiler, hauptsächlich einem gewissen Bürgermeister Fürthwagner zu verdanken, einem Manne, dessen Thätigkeit und Rechtschaffenheit schon längst ein öffentliches Denkmahl verdient hätte, das ich als ein unpartheyischer Fremder ihm gerne in Ihrem patriotischen Journal stiften möchte. Er

*) Mit diesem Vorschlage bin ich nicht einverstanden; denn erstlich müssen die Predigten für Züchtlinge zweckmäßig seyn, zweytens: an einem Tage, wo Züchtlinge ihren Geist versammeln, und über die angehörte christliche Wahrheiten heilsame Betrachtungen anstellen sollen, ist es nicht rathsam, daß man sie auf den Gassen und in der Kirche dem Volke zur Schau aussetze. Der Herausg.

**) Es muß sich also seit kurzer Zeit in H. sehr geändert haben? Ich bin mehrmahlen daselbst gewesen, kann mich aber nicht erinnern, daß ich auch nur ein einzigesmahl angebettelt worden wäre. Der Herausg.

Digitized by Google

Er ist von Erlang gebürtig, und trieb in jüngern Jahren die Bäcker-Profeßion. Das was Kunst und Gelehrsamkeit keinem geben kann — nemlich gesunden, natürlichen Verstand, und ein redliches menschenliebendes Herz, — waren von je her so ausgemacht sein Antheil: daß, als man vor ungefähr 12 oder 15 Jahren den ganzen ehemahligen Stadt-Rath zu Christian Erlang, dessen Mitglied er war, abzuschaffen für gut fand, man doch bald höhern Orts einsah, daß ein Mann, wie Fürthwagner, nicht wohl entbehrt, oder durch einen andern ersetzt werden könne. Er wurde daher auch beym neuen Magistrat wieder zum Rathsherrn, und in der Folge zum Burgermeister ernannt. Als zu Anfang der 70r Jahre die damals herrschende große Theurung einige Patrioten zur Veranstaltung eines Instituts zu Versorgung ihrer zahlreichen Armen erweckte, war die Haupt-Schwierigkeit, einen Mann zu finden, der verständig und patriotisch genug wäre, die mühvolle Aufsicht über Einnahme und Ausgabe, über das Oekonomische eines solchen Instituts zu übernehmen, und zu dem man auch das nöthige Zutrauen haben könnte. Denn gerade damahls war das Erlanger Publicum nicht ohne Grund sehr schüchtern und mißtrauisch gegen dergleichen mit Cassen-Verwaltungen verbundene Anstalten. Sobald es aber kund wurde, daß Fürthwagner die Cassier-Stelle und Aufsicht übernehmen wolle, sobald fand kein rechtschaffener mildthätiger Einwohner den geringsten Anstand, seine Beyträge dessen Händen anzuvertrauen. Man muß selbst schon dergleichen Sachen unter Händen gehabt haben, oder Augenzeuge davon gewesen seyn, wenn man die Mühseligkeiten, die Unannehmlichkeiten kennen will, die besonders derjenige, der die unmittelbare Auszahlung und Besorgung bey solchen Anstalten hat, von den Nothdürftigen, von manchen übelgesinnten, unzufriedenen Köpfen aus der Hefe des Volks sowohl, als zuweilen auch aus den höhern Ständen auszustehen hat. Demungeachtet versah Fürthwagner diese Stelle mehrere Jahre neben seinen übrigen Amtsgeschäften ohne die mindeste besondre Remuneration. In neuern Zeiten soll ihm aber, wie ich höre, von Herrschafts wegen ein Extra-Gehalt von 100 fl. oder 200 fl. wegen dieser Stelle verwilligt worden seyn. Zu wünschen ist, daß der Mann, der doch schon ziemlich bejahrt und öfters kränklich ist, noch recht lange hinlängliche Kräfte und Muth zu diesem Geschäft behalten, und dadurch den Vorstehern dieses menschenfreundlichen Instituts, die Sorge und Mittel, selbiges in Aufnahme und Fortgang zu erhalten, erleichtert werden möge.

Allgemeiner Auszug der Einnahme und Ausgabe bey der Armen-Anstalt zu Erlangen vom 1ten Jan. bis letzten Decemb. 1784.

Einnahme.

	fl.	kr.
1. An wöchentlich gesammelten Allmosengeldern, in diesen Jahr 53 Wochen		
a) In Christian Erlang	4447	23½
b) In der Altstadt, incl. 3 fl. 48 kr. von Verpflichtung neuer Bürger	1020	25
2. An voraus auf dieses Jahr bezahlten Allmosengeldern.	93	—
3. An eingegangenen Resten des vorigen Jahrs in Christian Erlang.	24	8
4. Aus der Cassa der Hochf. Friedrichs-Alexanders Universität	25	—
5. An heimbezahlten Capitalien	17	8
Latus	5627	4½

	fl.	kr.
Transport	5627	4½
6. An bezahlten Interessen von ausgeliehenen Stifts-Capitalien	162	—
7. An angefallenen Geldern zur Armencassa von Hochf. Justiz-Collegio und andern Aemtern, dann beyden Hauptkirchen hiesiger Stadt, incl. eingegangener Rückstände von vorigen Jahrgängen	652	48
8. An Verdienst der Kinder im Waisenhause durch Baumwollenspinnen	86	17
9. An Geschenken, Vermächtnissen und andern ausserordentlichen Gaben	242	57½
10. Insgemein Einnahme incl. der Gasthöfe	145	21¾
Summa	6916	fl. 29 kr.

Ausgabe.

	fl.	kr.
1. Summa des wöchentlich alle Freytag ausgetheilten Allmosen an die Neustädter Hausarmen	2725	31
2. Summa des wöchentlichen Allmosen an die Altstädter Hausarmen, mit Inbegriff des Sammlers- und Armen-Vogts-Lohn, dann auf Medicamente und bezahlte Särge (Beyde nach den namentlichen Verzeichnissen, welche aber weggelassen werden.)	1022	57
3. Summa der Allmosen und Reisegelder für 5491 Handwerkspursche, dann 1896 andre Armen, als Deserteurs, abgedankte Soldaten, Soldaten-Frauen mit ihren Kindern, Officiers, dann für andre durchreisende Armen, vornehmen und niedrigen Standes, auch einzelne Collectanten, auf Wetterschlag, Feuerschäden auf 5586 Stück Allmosenzettel und andre Unglücksfälle	654	—¾
4. Summa der ausserordentlichen Allmosengelder für viele Bedürftige in hiesigen beyden Städten, welche kein ordentliches Allmosen geniessen, als Beyträge in Krankheits- und andern Unglücksfällen, dann auf Wart- und Pflegegelder vieler kranken Armen, nicht weniger für Holzbedürfnisse derselben	220	45¼
5. Auf weisses Zeuch ins Stifthaus für andre Armen	57	39
6. Auf Kleidungsstücke der Waisenkinder im Stift	108	49½
7. Auf dergleichen der Armen ausser dem Stift	9	—
8. Auf Schneider, Schuhmacher, Beutler- und Hutmacher-Arbeit, für Waisenkinder und andre Armen	72	15
9. Auf bezahlten Hauszins für hiesige Armen	176	18
10. An die Christian Erlanger Hauptkirche anstatt der Collecte zum Thurmbau	120	—
11. Auf auswärtige Kirchen und andre Collecten	2	—
12. Auf Bücher, welche die Stifts- und andre Armen empfangen	3	32
13. Auf bezahlte Ein- und Ausschreib- dann Lehrgelder für		
Trans-		
Latus	5172	47¾

	fl.	kr.
Transport	3748	28
Latus	3748	28

	fl.	kr.
Transport	5772	47¼
Stifts- und andre arme Kinder, die Handwerker erlernen	49	35
14. Für Arzney und Heilungskosten auf arme kranke und elende Personen verwendet	143	41
15. Für Särge der verstorbenen hiesigen Armen	77	7
16. Auf bezahlte Baumaterialien, dann Maurer- und Zimmer- auch Tüncherarbeit	279	29
17. Auf Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner- und Drechslerarbeit	183	41
18. Auf erkauftes Gemüß, Milch, Gewürz und andere geringe Bedürfnisse im Stift	34	3¼
19. Für Korn, Brod, incl. Backerlohn und Accis	84	44¼
20. Für Fleisch	46	33¼
21. Für Mehl und Köchet	26	50¼
22. Für Schmalz	9	18¾
23. Für Brennholz ins Waisenhaus, in die Schule und ins Armenhaus ꝛc. inclus. Hauerlohn	38	28
24. Für Lichter und Saifen.	18	44¼
25. Dem Hrn. Catecheten der Waisen und andrer armen Kinder	15	—
26. Jährliche Besoldung des Stifts-Schulmeisters, Copist und Oeconomi	150	—
27. Dem Allmosen-Einsammler, wie auch den Examinatoren, ingleichen den Armenvögten	306	—
28. Auf Schreibmaterialien, mit Innbegriff dergl. Bedürfnisse in der Waisenhausschule	11	1
Latus	6647	4

	fl.	kr.
Transport	6647	4
29. Auf Drucker- und Buchbinderlohn, incl. des Papiers	48	10
30. Insgemein	67	16
Summa	6762	fl. 30 kr.

Aus dem obigen Rechnungsabschluß ist zu ersehen, daß wir einen kleinen Ueberschuß an Einnahme gegen die Ausgabe dieses Jahrs behalten haben. Allein, dieß kommt lediglich daher, weil wir das Glück hatten, durch ausserordentliche Geschenke und verschiedene wichtige Anfälle einen merklichen Beytrag zu erhalten. Ausserdem würden wir, wie vor einem Jahre, mehr ausgegeben, als eingenommen haben. Wir bemerken dieß deswegen, damit wir theils Gelegenheit haben, den höchsten und hohen Wohlthäterinnen und Wohlthätern öffentlich für die gnädige und zur Armenanstalt so nöthige ausserordentliche milde Beyträge zu danken, theils um zugleich ein Vorurtheil zu widerlegen, welches (wie uns von verschiedenen angezeigt worden ist,) einige unterhalten sollen; daß nämlich die Gelder, welche für die Armen gesammelt werden, unter andern auch zum Bau des Stiftshauses angewendet würden.

Damit wir dem Publico auch über diesen Punct öffentliche freye Rechenschaft geben; so ist zu merken, daß dieß Haus durch einen förmlichen Vertrag und Hinauszahlung der darauf haftenden Schulden schon 1777. der Armenanstalt abgetretten worden, und als ein dazu gehöriges Eigenthum anzusehen sey; dann, daß wir vermöge eines Hochfürstl. gnädigsten Rescripts d. d. Bayreuth den 14. Dec. 1778. an ruckständigen Hauszinnß 987 fl. 30 kr. aus dem Hochfürstl. Cassenamt dahier wegen des ehemahligen Pfand- und Leihhauses erhalten haben.

Von diesem ums angefallenen Gelde und dessen mehrjährigen Zinsen konnten die bisherigen Baukosten im vorigen und heurigen Jahre schon bestritten werden. Nun aber erhalten wir vermöge der Privilegien dieses Stifthauses zur Casse der Armenanstalt alle diejenigen kleinen und großen Gefälle, welche ausserdem aus Christian- und Altstadt Erlang in das Zucht- und Waisenhaus nach Bayreuth eingeliefert würden. Diese betragen seit 1776. eine ziemlich große Summe, so daß der Armenanstalt noch viel übrig bleibt, das nicht auf Bau und Unterhaltung der im Stifthause befindlichen Personen verwendet worden ist; und nun war noch überdieß in dem Stifthause bisher das Waisenhaus und die Armenschule mit dem Schulmeister, für deren nöthige Wohnung wir in einem andern Hause hätten Zinse geben müssen.

Endlich so sind wir eben jetzt im Stande, das obere Stockwerk dieses Hauses zu vermiethen; das jährliche ansehnliche Miethgeld fällt wieder der Cassa des Armeninstituts anheim. Hieraus ist klar, daß die Verbindung der Armenanstalt mit dem Stifthause unserer Cassa nicht nur kein Schade, sondern im Gegentheil ein großer Vortheil sey, in der Zukunft aber ein noch größerer seyn werde. Wie sehr wäre zu wünschen, daß ein redliches Vertrauen auf Männer, die blos patriotisch Sorge, Mühe und Arbeit übernommen haben, keine ungleiche Meinungen aufkeimen lassen möchte.

Der Artikel der Kleider und weißen Wäsche für die Waisenkinder möchte einigen vielleicht auch zu groß scheinen; wir wollen deswegen erinnern, daß nicht nur die wenigen Knaben und Mädchen, die im Waisenhause sind, mit Kleidern versehen werden, sondern auch alle die Knaben, die bey Handwerksmeistern in der Lehre stehen, die eben deswegen, weil sie nun groß werden, mehr Kosten in Kleidern verursachen. Möchten sich doch zuweilen einige Wohlthäter finden, welche es über sich nehmen, einen Knaben ein Handwerk lernen zu lassen, und ihn während der Lehrzeit mit dem Kleidervorrath zu versehen! Es ist ja eines der ruhmwürdigsten guten Werke, dem Staate gute Arbeiter und Bürger erziehen zu lassen.

Endlich die, welche sich beschweren, daß bey aller Mühe, die man sich gibt, durch die Bettelvögte, die herumstreichenden Armen von den Häusern abhalten zu lassen, dennoch manche vor ihren Thüren erscheinen, bitten wir zu bedenken, daß in diesem Jahre nur allein von fremden Armen, Handwerkspurschen und Herumläufern sieben tausend drey hundert sieben und achtzig gewesen sind. Ist es bey einer so großen Menge zu verwundern, wenn einige heimlich herumschleichende nicht sogleich verscheucht werden können? was würden die Einwohner unserer Stadt auszustehen haben, wenn die Armenanstalt nicht wäre, und wenn ausser dieser großen Anzahl von Fremden noch gegen drey hundert einheimische Arme sie wöchentlich, und zum Theil täglich anliefen?

Die Wohlthaten, die für die Armen gemeinschaftlich ertheilt werden, sind gewiß nicht nur Wohlthaten für die, welche sie empfangen, sondern auch wahre Vortheile für die, welche sie geben. — Und welche herrliche Belohnungen erwarten den freywilligen Geber in der Ewigkeit!

Marburg, den 5. Jan. 1785.

4. Ew. ꝛc. Verlangen gemäß gebe ich Ihnen hier so viele Nachricht von Marburg, als mir bey meinem kurzen Aufenthalte einzuziehen möglich war; und der wäre schon vorbey, hielten mich die überall ausgetretene Wasser, und meiner Freunde Bitten nicht noch zurück. Also bekom-

bekommen Sie zwar mehr, als ich selbst anfänglich geben zu können glaubte, darum dürfen Sie aber doch nichts Vollständiges hoffen.

1) Daß hier eine der Hessen-Casselschen **Regierungen** ist, setze ich als bekannt voraus. Sie besteht aus einem Präsidenten, 1 Director, 3 Regierungsräthen, 1 Justizrath und 3 Assessoren; sie macht zugleich das **Pupillen-Collegium** aus, und mit Zuziehung des Superintendenten und des Inspectors der lutherischen und der reformirten Kirchen im Obern Fürstenthum, das **Consistorium**. Einer der beyden hiesigen Kriegs- und Domänen-Räthe hat darin das Correferat in Cameral- Forst- und Jagd-Sachen. Der Advocaten und Procuratoren sind gegenwärtig 16 dabey. Das **Samt-Hofgericht**, welches beyde hessische Häuser hier bestellen, hat 1 Hofrichter und 3 Räthe, 6 Advocaten und Procuratoren; das **Samt-Revisionsgericht** aber, welches 6 Jahre hier, und 6 Jahre zu Gießen gehalten wird, besteht aus einem Casselschen und einem Darmstädtschen Revisionsrath; von dessen Advocaten und Procuratoren 6 hier und 3 zu Gießen sind. Das **Officium Fisci** formiren 1 Advocatus und ein Procurator Fisci. **Lehensachen** gehören vor die Regierung zu Cassel, als den einzigen Lehenhof. Eben so stehen unter dasiger französischen Justiz-Canzley die gesammten **französischen Colonien**, von welchen Marburg und **Frauenberg**, auch **Todenhausen** (eine Waldenser Colonie) ihren Prediger, auch ersteres und letzteres ihren Beamten hier haben.

2) Die Oberamtey zu Marburg wird als **Commende** des **Löwen-Ordens** von einem Commandeur desselben besessen; die **Gouverneurs-Stelle** ist gegenwärtig vacant. Von den hessischen Truppen liegt hier das Infanterie-**Regiment** des Herrn **Erbprinzen**, welcher oft dasselbe besucht, und zu Marburg sich daher ein Absteigquartier gemiethet hat. Commandeur davon ist der General-Major von **Loos**. Das **Garnison-Regiment** von **Normann**, Infanterie, hat hier auch den Stab.

3) Die **Universität** zu Marburg muß aus verschiedenen Rücksichten betrachtet werden, nämlich als Landstand, indem sie bey Landtägen unter den Prälaten Sitz und Stimme hat; als ein besondrer Theil des Landes, da sie eigene Jurisdiction, und als geistliche Stiftung, da sie Kirchengüter besitzt; endlich als gelehrte Anstalt. Rector ist der Landesherr selbst; **Curator** der Universität aber der Etats-Minister Freyherr von **Klekenbühl** gent. **Bürgel**. Der Senat, aus welchem an jedem Neujahrstage der Prorector gewählt wird, und die übrige **Professoren**, sind, nach dem Canzler, 3 Theologen, 6 Juristen, 2 Mediciner, und 9 Philosophen. Hierzu kommen 2 **Lehrer** der französischen, 1 der italiänischen, und 1 der englischen Sprache, auch 1 Stallmeister, 1 Fechtmeister, 1 Tanzmeister, 1 Concertmeister, 1 Mechanikus, 1 Zeichenmeister ꝛc. Das ansehnliche und wohleingerichtete fürstliche **Stipendium** hat einen Ephorus aus den Professoren der Theologie, 2 Majores, den Universitäts-Obervogt als Oekonomus, und 1 Propst.

Die **Bibliothek**, worauf jährlich über 150 Gulden verwendet werden, ist vornämlich in allen juristischen und historischen Fächern wohl besetzt, da **Estor** gegen zehn tausend Bände dahin gestiftet hat; sie wird von einem Professor der Philosophie besorgt. (Gegenwärtig thut dieß **Haas**, einer der größten Litteratoren unserer Zeit.) Zwey der hiesigen **Buchhandlungen**, eine der Druckereyen und eine von den **Apotheken**, gehören unter die Universität. Der Director der Regierung und ein Domänenrath haben

die Rechnungs-Commission der Universität; die Administrations-Commission aber besteht aus jenem, dem Prorector, dem Canzler, dem Exprorector, und zwey Professoren. Unter solcher steht der Syndikus, der Obervogt, und die Vogteyen: Kaldern, Singlis, Hamberg; Nordshausen, Frizlar. Ferner gehört hieher die Universitäts-Wittwencasse. b) Die seit mehrern Jahren zu Marburg errichtete, und von der Landesherrschaft bestätigte Litteratur-Gesellschaft verdient, hier auch angeführt zu werden. Sie besteht theils aus ordentlichen, theils aus den abwesenden und Ehren-Mitgliedern. Jene sind Professoren und Studenten, welche sich alle Mitwoche versammeln, (wo sodann ein Glied eine Abhandlung vorliest) und ihr eigen Zimmer, auch eine Büchersammlung haben, und die besten Journale und Zeitungen halten. Bey dem Buchhändler Krieger soll in Zukunft zwey Tage in der Woche ein Zimmer geöfnet werden, wo man 40 Monatsschriften ꝛc. zu lesen bekommt. — c) Das Pädagogium hat 1 Pädagogiarchen und 4 Collegen.

4) a) Die Justiz über die Stadt verwaltet der Oberschultheiß, dem ein Actuarius beygegeben ist; Policey-Sachen aber stehen unter einer besondern Commission, welche aus Gliedern der Regierung, der Universität, des Militärs und des Magistrats formirt wird, und welche jeder unterworfen ist, Studenten allein ausgenommen. Cameralien besorgen die schon angeführte Kriegs- und Domänen-Räthe, und unter denen der Rentmeister, Baumeister, Accisschreiber, Burggrav ꝛc. Auch gehören die herrschaftliche Pächter (Conducters) hieher. Das Criminalgericht hat den Oberschultheiß als Richter, 3 Assessoren, worunter der Procurator Fisci ist, und 1 Actuarius. b) Das Amt enthält 2 Gerichte: Schönstatt, mit den vier Hausdörfern (so genannt, von den Diensten, welche sie zu den hiesigen herrschaftl. Häusern thun müssen) und Reizberg und Kaldern; zu beyden gehören 24 bis 30 Dörfer. c) Der Stadtrath besteht aus 1 Burgermeister, 2 Scabinis litteratis, dem Syndikus, 5 Raths-Schöpfen, wovon 4 die Commissäre der Quartiere sind, dem Stadt-Secretär, Stadt-Registrator, Stadt-Cämmerer, dem Unter-Burgermeister und 4 Raths-Vierern. Neben 2 Notarien sind 4 Amts-Advocaten. — Die Bürgerschaft formirt eine Compagnie, ausser welcher noch eine Feuer- und ein Scheibenschützen- und Kugel-Compagnie besteht.

5) Die theologische Facultät besteht aus Reformirten, die übrige Professoren theils aus solchen, theils aus Lutherischen. Beyde, Lutheraner und Reformirte, machen zu Marburg die sogenannte herrschende Kirche aus. Diese haben hier die Stadt-Kirche, woran 3 Prediger stehen, welche mit Gliedern der Regierung, der Universität und des Magistrats, das Presbyterium vorstellen; eine Schule und ein Waisenhaus. Jene, die Lutheraner, haben die Kathedral- und die Pfarrkirche, woran 4 Prediger stehen, eine Schule und ein Waisenhaus. Die Garnison, wie auch der Hospital (ausser welchem noch einer in dem nahgelegenen Ockershausen ist) und der Siechenhof, haben ihre eigene Prediger. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in den zunächst liegenden mainzischen Ortschaften.

6) Von dem übrigen Marburger Personale bemerke ich noch: a) das Forstamt unter dem Forstmeister, Landjägermeister Treusch v. Buttlar, einem Forstrath und 2 Förstern. (Die Studenten haben in einem ziemlichen District die freye Jagd.) b) Von Steuer-Beamten sind zu Marburg: der Landschaftliche (im Gegensatz von Ritterschaftlichen) Steuer-

Digitized by Google

Steuer-Obereinnehmer der Legstadt Marburg; der Contributions-Receptor des Oberfürstenthums; der Contributions-Receptor der Stadt; ein Land- (Aemter) Receptor; mit 1 Landmesser. c) Von den dem Commercien-Collegium beygeordneten Landräthen und Commissariis Loco rum, sind auch einige hier angesetzt. d) Die Professoren der medicinischen Facultät sind Deputati vom Collegium Medicum zu Cassel. e) Unter der Ober-Post-Direction steht das Postamt zu Marburg, und gehört zur Frankfurter Route, in deren Mitte es liegt. f) Eben so hat die Ober-Weg-Commission hier einen Weg-Commissar, welcher zum Departement der Frankfurter und Korbacher Strasse gehört. g) Endlich ist hier auch ein Lotto, welches mit dem gleichen Institut zu Cassel verbunden ist.

7) Es mögen in Marburg gegen 10000 Seelen seyn, *) die 300 Studenten, das Militär ꝛc. mitgerechnet.

Die Nahrung erhalten die Einwohner von bürgerlichen Gewerben und Handthierungen, denn Ackerbau ist nur auf den zum herrschaftlichen Vorwerk Schwanhof und zum hiesigen teutschen Hause gehörigen Gütern. Um der Lage willen wird hier ein beträchtlicher Handel durch alle Rubriken getrieben; von Fabriken sind da: Eine Baumwollen-Zeug-, eine Camelot- und eine Chocolade-Fabrik; auch eine Papiermühle. Unter den Gasthöfen, Wirths- und Kaffee-Häusern verdient das Posthaus den Vorzug, welchen es gegenwärtig hat.

8) An Schriften, welche von Marburg Nachricht geben, fand ich in den neuern Catalogen: Heßische Beyträge zur Gelehrsamkeit; Engelhards Erdbeschreibung der Hessen-Casselischen Lande; Lederhose Beschreibung des Kirchenstaats der H. C. Lande; Haas, Versuch einer heßischen Kirchengeschichte; und Curtins Geschichte des Stipendiatenwesens zu Marburg; auch giebt die Litteratur-Gesellschaft eine, ihre jährliche Schicksale miterzählende, Einladungsschrift, zur Feyer ihrer Bestättigung im August jedes Jahrs heraus.

9) Meine Nachrichten von Marburg schließe ich durch folgende allgemeinere Bemerkungen.

a) Marburg liegt an der südlichen und süd-östlichen Seite eines Bergs, auf dessen Höhe das Schloß gebauet ist. Die Hauptstraße gehet mitten durch die Stadt vom Frankfurter Thor zum Casseler, und hängt mit den andern höhern, und den unten gegen die Lahne hingehenden, theils durch Treppen, theils durch sich schlängelnde Wege, zusammen. Fast jede Häuser-Reihe blickt über die andre hervor, und hat die freye Aussicht in das äusserst romantische Thal, auf die durch solches in manchen Krümmungen hinfließende fischreiche Lahne, in die Aecker, Wiesen, und niedliche Gärten und die Heckengänge zwischen denselben, über Schlösser, Höfe und Dörfer, auf waldreiche Berge. Dieß auf der einen Seite, wo auch die mit hohen schattigten Bäumen besetzte Landstraße sich zeigt; und kommt man auf die andre Seite des Bergs, so trift man fast so viel Anlagen zu Einsiedeleyen an, als einzelne Stellen. Abwechslungen von Rasen und Gebüschen, vor sich den sanft murmelnden Marbach, gegen über ein Dörfchen, und wieder Wiesen und Wälder. Zunächst der Stadt ist der mit Alleen und Ruhebänken eingerichtete Wald des Dammelbergs; eine Viertelstunde davon der Platz bey der Quelle in Hombergks Wäldchen, von der man die Landstraße und die Gegend nach Gießen übersieht; und eine halbe Stunde auf dem Weg gegen den mainzischen Ort Schröck, und in

*) Diese Anzahl scheint zu groß angegeben, wie sich gewiß finden würde, wenn man aus den Mortalitäts-Tabellen oder Zahlungs-Listen sie genauer bestimmen könnte.

in dessen Nähe, ist das schöne Monument des Elisabethenbrunnens, wovon der hiesige Dichter **Engelschall** eine Beschreibung liefern wird. Gemüthergötzender sind gewiß wenige Gegenden, als wie die um Marburg. Nun kommt noch die stets frische **Luft**, das herrliche durch ein sehenswürdiges Kunstwerk aus dem Fluß herauf geleitete **Wasser** hinzu, um die Leute immer heiter und gesund zu erhalten. b) Da Marburg mitten zwischen **Frankfurt** und **Cassel** liegt, also mit Ober- und Niederdeutschland, auch noch weiter, auf der einen Seite durch Karlshaven mit **Bremen**, durch **Coblenz** auf der andern mit den Niederlanden **Verbindung** hat, **Wetzlar**, **Hanau**, **Mainz**, **Dillenburg**, **Fulda**, die Frey-Abtey **Arnoburg**, und mehrere Höfe von Fürsten und Grafen, um solches herum sich befinden, so gewährt auch dieß Studirenden sowohl, als wie den Eingebohrnen manche zum Theil beträchtliche Vortheile und Bequemlichkeiten. c) Lebensmittel, Kleidungsstücke, Wohnungen ꝛc. sind hier **wohlfeil und gut**, zu haben. (Wer auswärts her etwas verlangt, kann es am besten mit der hessischen Post kommen lassen; nur muß er Briefe, welche hieher über Frankfurt gehen sollen, durch Couvert an einen in Frankfurt adressiren lassen, damit dieser sie der hessischen Post allda aufgibt; sonst, und wenn auch gleich auf dem Brief es verbeten wird, läuft er von Frankfurt durch zeit- und kostspielige Umwege, über die benachbarte mainzische Orte, mit der Reichspost hieher.) Im Handel und Wandel gilt hier noch das Reichsgeld, bey herrschaftl. Cassen das hessische schwere **Geld**; wovon jenes das Frankfurter, dieß das Edictmäßige heißt. d) Der **Schlag Leute** beyderley Geschlechts ist hier ansehnlich und schön, recht gutmüthige redliche Seelen. Der **Ton**, welcher in ihren Gesellschaften, bey ihren Divertissements herrscht, ist gut, ohne den Finanzen wehe zu thun, frey, aber sittsam, recht fein, ohne den Mann zu entnerven. Soll ich dieß der Lage Marburgs zuschreiben, oder der Geselligkeit der verschiedenen Kirchen unter sich, oder einer und der andern Classe seiner Einwohner? Denn ausser den vielen Fremden, welche immer durchpassiren, und gern da verweilen, den Benachbarten von **Adel**, welche oft hereinkommen; so wohnen viele davon da; es ist hier eine **Freymäurer-Loge**, die auch manches Gute, wenn schon in der Stille, wirkt; die Officiers vermehrten ihre Kenntnisse in Engelland und America; die Studenten sind hier aus allen Gegenden Deutschlands und seiner Nachbarschaft versammelt, und waren zum Theil schon auf andern Universitäten, wie denn manche von **Göttingen** aus noch hieher gehen. Oder ist Jenes nicht vielmehr eben dieser hier so glücklich ausgefallenen Vermischung zuzuschreiben? e) Der **Landesherr** und der würdige **Curator** der Universität, sorgen immer eifrig für das Beste Marburgs, und zwar mit gutem Erfolg: welches beydes sich vornämlich äusserte, als sie vor ein paar Jahren Herrn von Selchow als **Canzler** mit dem Charakter eines geheimen Raths hieher riefen. Dieser ist der wahre Vater Marburgs, wie ihn die Studenten selbst nennen, und als solchen auch lieben und ehren. Ich hörte ihn über das deutsche Territorial-Staatsrecht, nach eigenen Heften, und auch einige andere Professoren: bey allen fand ich, indem sie sich befleißen, ihre Zuhörer zu brauchbaren Männern zu bilden, die Anwendung jenes Satzes, welchen **Bielefeld** in seiner Politik empfiehlt: Man muß vergessen, daß wir keine Platonische Republiken, sondern geformte Staaten haben. **Robert**, der gegenwärtige Prorector, liest mit hinreißender Beredsamkeit Moral;

er

Digitized by Google

er ist es, welcher als ehemaliger Professor der Theologie Muth und Aufrichtigkeit hatte, frey zu bekennen, daß seine und die kirchliche Lehrbegriffe nicht überall einstimmten, und sein Amt niederzulegen, worauf er die Rechte studirte, und nun Professor derselben ist. Hofmann hat sich durch seine Reichspraxis berühmt gemacht. Conradi, welcher täglich zwey Stunden über die Pandecten liest, trägt sie so trefflich vor, daß man durch ihn an den trockenen Pandecten Geschmack bekommen muß. *) In Curtius endlich fand ich bey einer Vorlesung über die Staatsklugheit nicht nur den Gelehrten, sondern auch einen Bidermann. Alte Litteratur wird hier noch fleißig getrieben. Und wie ich hörte, sollen nach Ostern auch Vorlesungen für Cameralisten gehalten werden. f) Die Professoren arbeiten gemeinschaftlich und mit allem Eifer dem großen Zweck entgegen, weswegen sie da sind, das Wohl nämlich ihrer Lehrlinge zu gründen; und äussern diesen alle Gefälligkeit, wie in Worten, so in Werken. g) Die Studenten besuchen ihre Lehrstunden emsig, und sind eben so zu Hause fleißig. Sowohl in der Kleidung, als in den Sitten halten sie sich vom Renomisten, wie vom faden Stutzer gehörig entfernt. Ihrer Lehrer und anderer Standespersonen Fürsorge und Gefälligkeit erwiedern sie mit aller Ergebenheit und Achtung; unter sich leben sie gesellig, höflich und verträglich, daher man keine Factionen, sogenannte Orden und dergl. unter ihnen antrifft; gegen ihre Aufwärter und geringere Einwohner betragen sie sich gefällig und bescheiden; sie maßen sich keine Vorzüge an, und werden um so mehr von jedem geschätzt. Im Rang roulliren sie mit den Lieutenants. Von Zeit zu Zeit werden von den Landeskindern nicht nur, sondern auch von den Ausländern Conduitenlisten nach Cassel gesandt. h) Alle Mittwoche ist Academie de Musique im Saal des Posthauses, unter Direction des Justizraths Herrn von Eschstruth, Herausgebers des Hessischen Musenalmanachs und einer musicalischen Bibliothek; jeden Sonntag aber allgemeine Assemblee, wobey sich Leute aus allen Ständen befinden, bey Herrn von Selchow, welcher ausserdem oft eine Partie Studenten abwechslungsweise zu Tische zieht. Nächstdem ist einmahl in der Woche französische und einmahl englische Gesellschaft.

10) Alle diese bisher beschriebene Anstalten und Verfassungen haben manchen vortheilhaften Einfluß auf die Studenten. Es ist in allem für sie gesorgt; besonders finden Juristen und Adeliche hier durchgängig ihren Vortheil. Daher ich diese Epistel — oder Abhandlung? — mit dem vollen Glückwunsch für Sie und Ihre Eleven ende, auch ꝛc.

5. Sie wünschen zu wissen, welchen Erfolg das im III Stück S. 274 des v. J. angezeigte Mittel wider den Holzwurm auf den Harz gehabt habe. Der Versuch mit dem Elektrisiren des vom Wurm angegriffenen Holzes ist gemacht worden, aber ohne Wirkung gewesen. Man konnte dieß schon vorher wissen; denn da die Tanne mehr harzigten als wäßrigten Saft hat, Harz aber unter die ursprünglich elektrischen Cörper gehört: so war ganz natürlich, daß ein elektrisirter Tannenbaum keine Elektricität annahm. Ueberdem hat auch Bertholon bloß

*) Er ist inzwischen am 19 Febr. dieses Jahrs gestorben.

bloß von Obstbäumen geredet, die gummiartigen Saft haben. Meiner Meinung nach ist das größte Uebel der Trockniß eine ansteckende Krankheit, und der Wurm ist nicht bloß eine Folge davon, sondern er vermehrt auch die Epidemie, und verursacht, daß Bäume, die sich sonst wohl noch erhohlen könnten, absterben. Zu wünschen wäre es, daß man mehr philosophische Beobachtungen angestellt hätte, denn daran fehlt es wirklich noch.

6. Zu Soest sitzt jetzt eine Inquisitin, die ihr unehlich gebohrnes Kind nach einigen bey der Geburt durch einen Fall empfangenen Contusionen, in einen Rock eingewickelt, ins Bettstroh versteckt und so getödet hat. Sie ist in der lutherischen Religion hinlänglich unterrichtet worden, kennt nach ihrem Geständnisse die Strafbarkeit der Hurerey und des Mords, wußte die Verhaltungsregeln einer Geschwängerten nach dem königl. preuß. Edict und doch verübte sie diese schreckliche That. Furcht vor Schande bey der Entdeckung ihrer unehlichen Niederkunft kann sie nicht dazu bewogen haben. Denn gegen diese mußte sie schon gleichgültig seyn, da sie bereits zweymahl ein unehlich erzeugtes Kind zur Welt gebracht hat. Betäubung in einem unglücklichen Augenblicke und Zusammenfluß vieler verworrener Vorstellungen in ihrer Seele ist auch nicht der Grund ihres Verbrechens. Denn sie hat es selbst gestanden, daß sie nach verspürter Schwangerschaft den Vorsatz gefaßt und ihn während derselben genährt habe, das Kind nach der Geburt zu tödten und wegzuschaffen. Ihr Bewegungsgrund zu der grausamen Handlung ist nach ihrer Aussage Unvermögenheit das Kind zu ernähren, hauptsächlich aber Furcht vor Erfüllung der Drohungen des Stuprators gewesen. Denn dieser hatte, als sie ihm ihre Schwangerschaft entdeckt, gesagt: er wolle das Leben mit ihr theilen, wenn es ruchtbar würde, daß er der Vater des Kindes sey. In den meisten Schriften, worin die Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun angegeben worden sind, hat man auf den Punct der Drohungen des Verführers, der doch zuweilen eintreten kann, wenig Rücksicht genommen, und dieser Fall zeigt abermahls, wie sehr derselbe in Erwägung gezogen zu werden verdient.

Cassel.

7. Neue Stiftungen für die leidende Menschheit sind in unserm Jahrhundert aus mehr als einer Ursache bemerkungswerth. Es ist nicht mehr der Geist des Mittelalters der sie gründet, und der Staat, zumahl, wenn er kein geistlicher ist, hat so viel andre wirkliche oder eingebildete Bedürfnisse, daß sie nur mit Mühe zu Stande kommen. Es verdient also Bekanntmachung, daß den 2ten May bey uns ein Krankenhospital unter dem Namen einer Charite feyerlich eröffnet wurde. Der regierende Landgraf baute solches ausserhalb Cassel an einem offenen und luftigen Orte, und seine Größe ist so beträchtlich, daß das Hauptgebäude einen ganz ansehnlichen Thurm hat, und die Stadt solchergestalt einem Dorfe näher bringt, daß man dieses als eine Vorstadt betrachten könnte. Es kann in mehrern größern Säälen und Zimmern auf 400 Kranke fassen, und diese können aus der Stadt und dem ganzen Lande dahin gebracht werden. Doch ist hier zu bemerken: Es werden nur heilbare Kranke aufgenommen: und ein Arzt nebst zwey Wundärzten besorgen solche. Die Charite hat ihre eigne Apotheke, und einen großen Garten zu Obst, Küchen- und Heilkräutern. Ein Inspector hat die Aufsicht über die Haushaltung. Der Fond entsteht

Digitized by Google

steht durch einen sogenannten Fleischheller, den jeder Einwohner Cassels von jedem Pfund Rindfleisch, und noch von einem Gelde, das jeder von den Schweinen bezahlt, die er im Vorwinter in seine Haushaltung schlachtet; dieses Einkommen rechnet man auf 4000 Rthlr. jährlich. Ausserdem bezahlt jeder in Niederhessen bey seiner Copulation einige Groschen für die Charite ohne Unterschied des Standes. Man kann auch arme Kranke, als Gesinde und dergleichen, täglich für 3 Groschen darin unterhalten und heilen lassen. Durchreisende Kranke sind nicht ausgeschlossen. Junge Aerzte und Wundärzte können zu ihrem Unterricht davon Gebrauch machen. Der Minister der Fundationen, des Landgrafen erste Leib- und Wundärzte, der Burgermeister der Stadt und der Baumeister der Charite haben die Direction dieser Anstalt, welche hoffentlich künftig eine größere Bekanntmachung verdienen wird.

Lippstadt den 12 Jun.

8) Im vorigen Jahre kam der berüchtigte Mortozini auch hieher. Er hatte Kutsche und Pferde, eine Zofe und einen Diener bey sich und noch ein anderes Frauenzimmer gab er für seine Frau aus, mit der er schon 7 Kinder gezeugt hätte, die ihm aber sämtlich gestorben wären. Alle diese Leute waren nun so von ihm abgerichtet, daß man in ihren Relationen nicht die geringste Dissonanz wahrnehmen konnte. Gleich nach seiner Ankunft ging er zum hiesigen Senior des Ministeriums, erzählte demselben seine Fata, zeigte die erschlichenen Zeugnisse vor, und bat sich von ihm eine Predigt in der großen Marienkirche aus, die ihm dann auch zu halten überlassen wurde. Die Rede selbst war sehr mittelmäßig, und wenn es erlaubt ist von einer auf alle zu schließen, so ist es unbegreiflich, wie man den Mann zu einem Virtuosen im Predigen hat machen können. Eine Predigt war nun immer sein erster Schritt zu ferneren Betrügereyen. Er glaubte vielleicht, wenn man auf der Kanzel einen Mann stehen sähe, den man einigermassen mit den ersten christlichen Märtyrern vergleichen könnte, der aus Liebe zur Religion den Wohnsitz im Vaterlande, Güter und Ehre aufgeopfert hätte, der die beglückenden Wahrheiten des Christenthums nun selbst freymüthig verkündigte, und ein redendes Vorbild der unerschütterlichsten Standhaftigkeit im Bekenntniß der Religion wäre; so würde jeder, von einem fanatischen Schwindel ergriffen, thätig den seelengroßen Mann unterstützen. Dieß mochte nun wohl an manchen Orten geschehen seyn, aber hier erfolgte dieß nicht. Denn theils wirkt der Proselyten-Enthusiasmus beym hiesigen großen Haufen nicht bis auf seinen Beutel; theils sind die Aufgeklärten unter den Vornehmern schon durch Beyspiele der Geschichte und Erfahrung zu oft von den Betrügereyen solcher Vagabunden belehrt, als daß sie blindlings ihre Gabe opfern sollten. Da nun keine Geschenke dem Herrn Ritter zugeschickt wurden, so that er seinen zweyten Schritt. Er sammelte Pränumeration auf seine herauszugebende Biographie. Er ließ sich ein Verzeichniß der hiesigen Honoratioren geben, und nun durchwanderte er mit Grandezza in der vergeblichen Hofnung, angestaunt zu werden, die Gassen. Auch in diesem Puncte glückte es ihm so recht nicht. Deswegen grif er nun zum letzten und zwar niederträchtigsten Mittel. Er ließ durch den Armenvogt einen gedruckten Bogen, worauf er seine Schicksale kürzlich beschrieben hatte und ein anderes kleines Buch, worin er aus deutschen Dichtern Gedichte hatte abdrucken lassen, Haus von Haus für wenige

Groschen verkaufen. Dies letztere verdunkelte nun völlig seinen Glanz, und man fing an, sehr gegen ihn Verdacht zu schöpfen. Denn er gab sich hier für einen nach Helmstädt berufenen Professor der Philosophie aus, und mit dieser Würde konnte man das Verfahren doch nicht reimen. Nach seiner Aussage wollte er nun noch einige Tage hier bleiben; allein ehe man es vermuthete, war er nach Soest abgereißt, wo er dann die nämliche Rolle zu spielen anfing. Sobald er aber da in einer großen Gesellschaft bey der Beschreibung seiner erdichteten Reise durch Italien nicht nur einige Anachronismen machte, sondern auch andre Unrichtigkeiten erzählte, und dieß jemand, der noch neuerlich Italien besucht, und ihn eine zeitlang geduldig angehört hatte, rügte; entfernte er sich schnell von da, und nahm seinen Weg nach Elberfeld. Unterwegs übte dieser infame Betrüger noch eine entsetzliche Handlung aus. Sein Wagen blieb nämlich in einem morastigen Wege stecken. Sogleich riß er ein in der Nähe stehendes Kreutz aus der Erde, und suchte damit die Räder in die Höhe zu heben. *) Zu Elberfeld gings ihm nun sehr unglücklich. Man hatte nämlich gleich nach seiner Abreise von Lippstadt das vortreffliche Buch: Der geistliche Abendteurer u. s. w., worin seine Betrügereyen geschildert werden, erhalten, und der Verfasser der Lippstädtschen Zeitung hatte darin das Publicum vor ihm gewarnt. Sobald er nun zu Elberfeld gepredigt hatte, langte die Zeitung dort an. Der Magistrat ließ ihn sogleich aufs Rathhaus fordern, ihm das gesammelte Geld wieder abnehmen; und von dort ist er nun wahrscheinlich in die vereinigten Niederlande gereist. Wie weit seine Frechheit sich erstreckte, kann man daraus sehen, daß er an den hiesigen Stadtrichter schrieb, und ihm anzeigte: er würde nächstens den Zeitungs-Verfasser bey ihm formaliter Injuriarum belangen. In seinem Umgange hatte dieser Mensch etwas sehr einschmeichelndes, das aber fast ins kriechende ausartete. Die Polhöhe seines Geistes gieng eben nicht weit, so viel man aus Gesprächen mit ihm schließen konnte. Aber in den theologischen Wissenschaften war er wirklich sehr bewandert. Uebrigens brauchte man nur etwas aufmerksam seine Physiognomie zu betrachten, um gleich zu erkennen, daß seine schüchterne, mißtrauische und nicht offene Miene, der Spiegel einer sich böser Thaten bewußten Seele sey; und wären alle durch ihn betrogene Lavaters gewesen, so würde ihm eher seine Larve abgerissen worden seyn.

Lippstadt, Jun.

9. Für Westphalens Ehre und Cultur ist es gewiß wichtig, daß die Haude- und Spenerische Buchhandlung zu Berlin seit kurzem hier eine Bücher-Niederlage angelegt hat, die große Abnahme in den hiesigen Gegenden findet.

Freyburg im Breisgau.

10. Einige Officiere des von Miggazischen Infanterieregiments führten neulich zum Behuf der hiesigen Armen Robert und Kalliste auf. Die Einnahme betrug 50 Louisd'or, welche auch sogleich ihrer Bestimmung gemäß verwendet wurden. Hr. Prof. Jacobi hat hiezu beyliegenden Prolog verfertigt, der einzeln gedruckt zum Besten der Armen verkauft wird.

Prolog.

Der Mann, der im Genuß der Freuden
Nicht wissen will, daß tausend andre leiden,

Der

*) Vorausgesetzt, daß er kein anders Hülfsmittel in der Nähe hatte, und das Kreuz wieder an seinen Platz wieder befestigt haben wird, so finde ich in dieser Handlung eben nichts Entsetzliches.

Der Herausg.

Digitized by Google

Der Mann ist keiner Freude werth.
Indessen hier die Nacht, in Tag verklärt,
Von Saitenspiel und von Gesängen tönet;
Indessen leicht am unbesuchten Heerd'
Ein Greis, der kümmerlich sein Leben durchgefröhnet,
Und der, von Gram und Arbeit abgezehrt,
Auf seine Lampe nur ein wenig Oel begehrt;
Indessen schreyt ein Häuflein nackter Waisen
Um Brod; das leere, finstre Dach
Vernimmt allein der Mutter banges Ach.

Uns aber sey der Klageton von Greisen
Und Wittwen heilig jetzt in unsrer Fröhlichkeit!
Die Bühne glänzt auf arme Hütten nieder;
Und Trostgesang sind unsre Lieder.
Zum Tempel haben wir ein Schauspielhaus geweiht,
Um jedes Opfer zu empfangen,
Das eine gute Seele beut.

Ihr guten Seelen! nehmt das Lächeln blasser Wangen
Zum Danke: glücklich ist die Hand, die Thränen stillt!
Und laßt, wenn unser Spiel die Hofnung nicht erfüllt,
Womit ihr kamt, ein höheres Ergötzen
Den kleinern Mangel Euch ersetzen;
Die Wonne, die so rein dem reinen Herzen quillt.
Nur Einen Blick umher, Ihr Beßern! und empfindet,
Wie Liebe fest an Bürger Bürger bindet;
Wie vor der Liebe mildem Strahl,
(Dem Nebel gleich im Frühlingsthal,)
Geburt, und Rang, und Name schwindet. —
Wir alle Brüder; Ein Geschlecht,
Der Dürftigkeit verwandt und ihren Kindern!
Da, wo zu helfen ist, nicht König, und nicht Knecht!
O freuet Euch, der Menschheit Noth zu lindern,
Und preiset laut der Menschheit Recht!

Baden.

11. Ich besuchte neulich die Gegend, wo Turenne fiel. — Nicht um der lieben Mode willen, die seit der Prinz Heinrich von Preußen und der Markgraf von Baden da waren, bey uns so epidemisch, wie weiland das Fieber der Empfindeley, um sich frißt; sondern aus wahrer Achtung für die Asche des Helden, welcher mitten unter seinen Eroberungen doch nie ganz den Menschen vergaß. Ein alter Nußbaum beschattet die einsame Stätte. Des Helden einziges Denkmahl ist ein grauer dreyeckigter Stein, worauf sein Todestag in deutscher, lateinischer und französischer Sprache bezeichnet ist. Rings umher lachen junge Saaten aufgekeimt aus der Gallier verwesten Schädeln; und in dem Wipfel des Nußbaums klagen die Vögel. Schauer überfiel mich, als ich den Platz betrat: mir wars, als ob des Helden Geist im Frühlingsduft mich umschwebte. — Nahe dabey hat der Cardinal von Rohan ein Haus errichten lassen, welches jedesmahl von einem französischen Invaliden bewohnt werden soll; bis jetzt aber noch leer steht. Der Prinz von Ligne, der neulich die Gegend durchreißte, besuchte auch den Ort; und in einem Anfall von Begeisterung schrieb er folgende Verse an die Mauer des gedachten Gebäudes:

O Turenne reçois, où tu perdis la vie,
Les Transports d'un soldat, qui te pleure & t'envie.
Dans l'Elisée assis pres du Chef des cesars,

Ou dans le ciel peut etre entre Bellone et Mars:
Fais moi te ſuivre en tout, exauce ma priere,
Puiſſe je ainſi remplir et finir ma carriere.

Heilbronn am Neckar, den 19. Jun.

12. Vorige Woche ereignete ſich eine Begebenheit, welche ſeit den Zeiten der Reformation, und vielleicht auch vorher ohne Beyſpiel für unſre Stadt iſt, und die Aufmerkſamkeit unſrer ganzen Gegend auf ſich gezogen hat. Der Fürſtbiſchof zu Bamberg und Würzburg, der ſichs ſchon ſeit einiger Zeit zur Pflicht gemacht hat, die biſchöflichen Verrichtungen ſeines Kirchſprengels in eigner Perſon vorzunehmen, kam am 12. Jun. auch hieher, an die äuſſerſte ſüdliche Gränze der Würzburgiſchen Diöceſe. Es iſt hier auſſer einem Frauenkloſter von Clariſſer-Nonnen, und einem Oratorium der Carmeliter, auch noch ein deutſches Haus, und dabey eine katholiſche Kirche, in welcher, ſo wie in der Kirche des Frauenkloſters, die Katholiken ihre öffentliche Religionsübung haben. Man hatte ihm vor ſeiner Ankunft von Seiten des deutſchen Ordens das hieſige gegenwärtig vacante Commandeurhaus zur Wohnung anbieten laſſen; er wählte aber ſtatt deſſen für ſich und ſeine nicht ſehr zahlreiche Begleitung das Privathaus der Carmeliter. Ich würde nichts neues ſagen, wenn ich von der herablaſſenden Leutſeligkeit dieſes Fürſten, von ſeinem unermüdeten Eifer in Verrichtung ſeiner biſchöflichen Function, von dem erbaulichen und herzlichen Ton ſeiner Predigten, der Faßlichkeit ſeiner Katechiſationen und von ſeiner mit fürſtlicher Freygebigkeit verbundenen altbiſchöflichen Frugalität und Simplicität erzählen wollte. Seine Arbeitſamkeit iſt ſo auſſerordentlich, daß die Geſetze der Lebensordnung dadurch nicht in die Länge ohne Schaden der Geſundheit übertreten werden können. Er geht ſehr ſpät zu Bette, ſchläft nur 3, höchſtens 4 Stunden, und widmet ſich alsdann ſogleich wieder den Beſchäftigungen, die ihm theils als Biſchofe, theils als Fürſten obliegen. Er ſpeißt jederzeit allein, und unterhält ſich während der Mahlzeit mit Durchleſung der Depeſchen, die ihm, wo er auch auf ſeiner Reiſe iſt, von Würzburg durch Couriere täglich überbracht werden müſſen, und welche meiſt wieder ſehr geſchwind mit Reſolutionen zur weitern Ausfertigung in den Dikaſterien zurückgeſandt werden. Der Fürſt hat aber dadurch auch ſchon das Anſehen eines Hypochondriſten ſich zugezogen.

Unter andern beſuchte dieſer vornehme Reiſende auch das hieſige Rathhaus, Archiv, Zucht- Arbeits- und Waiſenhaus. Im Archiv entzifferte er mit Fertigkeit alte Urkunden und Manuſcripte. Unſerer Waiſenſchule hat er bey dem Beſuche des Waiſenhauſes unverdächtige Merkmahle ſeines Wohlgefallens bezeugt. Er überſandte dem Waiſenhauſe vor ſeiner Abreiſe 15 Conventionsthaler, und dem in dem von Hohenthaliſchen Schulmeiſter-Seminar gebildeten Lehrer 2 Ducaten. Er hatte die Schulkinder ſelbſt examinirt, und über ihre Fertigkeit und Beſtimmtheit in den Antworten viel Vergnügen bezeigt. Unſer Gymnaſium und Stadtbibliothek konnte ihm nicht gezeigt werden, weil gegenwärtig an beyden gebaut wird. Unſrer rauchigten Canzley auf dem Rathhauſe gab er aus Höflichkeit das Zeugniß: ſie ſehe ſo gut aus, als die ſeinige zu Würzburg. Unſre Kathedralkirche, weiland eine Würzburgiſche Stiftskirche, von welcher noch ein Domcapitular in Würzburg den Titel als Oberpfarrer führt, gefiel ihm gleichfalls wohl: nur tadelte er mit großem Rechte den Mangel an Rein-

Digitized by Google

Reinlichkeit, und die schlechten dunkeln Fenster. In der deutschen Haus-Kirche mußte es ihm freylich besser gefallen; da dieselbe seit Jahr und Tagen durch ein paar italiänische Architecten war meisterhaft renovirt worden. Wie zufrieden er mit dem Nonnenkloster zu St. Clara oder zur Nessel gewesen, habe ich nicht erfahren können. Er hat darin zweymahl Gottesdienst gehalten.

Ueber die Beweise von Aufklärung, welche hiebey sowohl Katholiken, als Protestanten gegeben haben, will ich noch einige Anmerkungen machen. Es war gewiß für jeden Menschenfreund eine Herzensluft, an dem Tage, da der Fürst-Bischof in der Kirche des deutschen Hauses predigte, das Hochamt hielt, die Communion an mehr als 1200 Personen austheilte, und sodann auch die Firmelung an einer sehr zahlreichen Jugend verrichtete, Katholiken und Protestanten ohne Mißtrauen und Schiefblick brüderlich unter einander versammelt zu sehen, und aus beyder Augen die Andacht und die Bewunderung zu lesen, mit welcher sie dem herzlichen Vortrag des kunstlosen Redners zuhörten, und seiner rastlosen Arbeitsamkeit zusahen. Mit Vergnügen sah man den Fürstbischof des Nachmittags die evangelische Hauptkirche besuchen, und sich mit der evangelischen Geistlichkeit, die ihn daselbst ehrerbietigst vor dem Eingang empfing, auf das leutseligste unterreden. Am folgenden Tage sah man eben diese evangelische Geistlichkeit in der katholischen Kirche des deutschen Hauses unter den vordersten Plätzen der Zuhörer ohne Anstoß ihrer Glaubensgenossen, und ohne die verächtlichen Blicke, mit welchen vor Zeiten Katholiken die sogenannten Ketzer anzublicken pflegten. Einer dieser Geistlichen, welcher des vorigen Tags den Fürstbischof in der evangelischen Kirche mit einer kurzen Rede empfangen hatte, wohnte diesen Nachmittag auch der bischöflichen Katechisation bey, in welcher Se. Hochf. Gnaden gelegenheitlich dem Prediger der Carmeliten, welcher den Religionsunterricht der hiesigen katholischen Jugend zu besorgen hat, die goldne Regel der Katechisation empfahl, daß man ja dabey nicht bloß Gedächtniß, sondern auch Verstand und Herz der Jugend bearbeiten müsse; und wurde, als er sich eben mit den neben ihm stehenden bischöflichen Räthen darüber unterhielt, sehr herablassend von dem Bischof aufgefordert, seine Meinung darüber zu sagen. Einige wollen auch bemerkt haben, als auf einem benachbarten deutschherrischen Dorfe der Schulmeister die Katechisation verrichtete, und nach der Ordnung des Lehrbuchs die Materie von dem Unterschied der tod- und läßlichen Sünden vorkam, wo bey Anführung der Gattungen von Todsünden auch der Ketzerey hätte gedacht werden müssen — daß alsdenn der Fürstbischof, aus kluger Schonung der anwesenden Protestanten, den Faden der Katechisation mit den Worten abbrach: **Doch! wir wollen etwas anders fragen.** Diese Beweise von abgelegten Vorurtheilen mußten insonderheit denen sehr auffallend und erfreulich seyn, welche mit der ältern Geschichte hiesiger Stadt bekannt sind, und aus derselben wissen, wie nahe dieselbe im J. 1607. dem Schicksal von Donauwöhrd durch Zumöthigung der katholischen Geistlichkeit gewesen, und was für schwere Processe sie wegen der Immunitäts- und Asyl-Rechte mit den hiesigen Ordenshäusern vor dem Reichshofrath ehedem zu führen gehabt habe.

Nun haben Gottlob alle diese Plackereyen ein Ende. Der Fürstbischof erklärte selbst gegen die Deputirten des Magistrats, daß er schon zu Würzburg erfahren, und nun auch durch die mündlichen Berichte der hiesigen katholischen Geist-

Digitized by Google

Geiſtlichkeit mit Vergnügen vernommen habe, daß der Magiſtrat mit den katholiſchen Glaubensgenoſſen Freundſchaft und Eintracht unterhalte, und daß er ſchon vorher nach Grundſätzen der Toleranz gehandelt habe, ehe dieſe zur Modetugend geworden ſey. Und die Deputirten konnten ohne Schmeicheley darauf erwiedern, daß das Betragen der katholiſchen Geiſtlichkeit ſeit mehr als 50 Jahren auch ſo beſchaffen geweſen ſey, daß es ungerecht geweſen wäre, andern Grundſätzen zu folgen, und das gute Vernehmen mit derſelben aufzuheben. — Ecce quam bonum, et quam iucundum, habitare fratres in unum.

VII.

Bibliothecae Academ. Altorfinae Codices MSS.

I. Biblici.

1. Codex librorum quorundam N. T. maiuſculis literis et germanica lingua ſcriptus A. 1424. fol.
2. *Rachi* in Pentateuchum. Codex membran et quidem mutilus, at vetuſtus et praeſtans. fol.
3. Biblia latina Codex membran. mire et pereleganter literis minuſculis ſcriptus. 8.
4. Quatuor Euangeliſtae, Syriace, charactere eſtrangelo. Cod Membran. 8.

II. Patriſtici et Theologici.

1. Pauli *Oroſii* libri VII. aduerſus paganos. Codex membran. Item *Rauennatis* liber hiſtoricus. Finitum hoc opus ſtudio et labore *Racobaldi* Serarienſis. Anno ſecundo Papatus Bonifacii VIII. fol.
2. *Remigii* Omiliae ſuper Iohannem et Matthaeum, ſcripſit Dn. Conradus. fol.
3. *Sueri Sulpitii* dialogi de vita b. Martini; *S. Martini* epiſtola ad Arcadium & Honorium: *Ambroſii* ſermo de tranſitu Martini; ſermo quomodo corpus eius translatum ſit; verſus in cella Martini; vita S. Briccii. Cod. Membran. 4.
4. Vita S. Ambroſii, S. Nicolai, S. Severi, S. Corbiniani & S. Vdalrici. Cod. membran. 4.
5. *Euſebii* liber contra Hieroclem. Cod chart. 4.
6. *Ambroſii* liber de bono mortis. Cod. membran. 12.
7. Codex nitidis literis manu exaratis ſequentia continens: a) Vitam Clementis VII. Papae. b) Anni auriferi impoſturam. c) Conſcriptiones, quibus Franciſcus, Rex Gallorum bello captus liber dimiſſus fuit ab Imperatore earumque cenſuram. d) Conſcriptiones, quibus Clemens VII. Papa ſe confirmavit in bellum contra Imperatorem, earumque cenſuram. e) Andr. *Lanceolini* II. epiſt de direptione urbis Romae. f) Perpetui inſtituti Epiſcoporum urbis Romae hiſtoriam. g) Pragmaticam ſanctionem Baſilienſis concilii eiusque cenſuram. h) *Marſyae*, Satyrici, morum Germaniae infirmitatem, centurias ſeptem. i) Rempublicam, ibi ex Anton. Sabellico de Rep. Veneta ſuper ſortitione magiſtratuum loc. translat. fol.
8. Zwey unerſchätzliche koſtbarliche Bücher von der ewigen Heimligkeit und heimblichen Ewigkeit. 4.
9. Sonderbare aus göttlichen Eingeben andächtige Gedanken in Reime gemacht und gebracht von einem — unglückſeligen Fürſten, auch nach deſſelben Verordnung und Einrichtung mit ihren Singeweiſen von ſeiner Hof Capellen gemacht, hervorgegeben. Frömmigkeit

Digitized by Google

migkeit Ankerfeſt Haltenden Zur Beſtändigkeit Vnd Liebe. Bevern, 1677. 4. (durch eigne Hand von Ferdinand Albrecht Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, nebſt beygefügtem Siegel, iſt dieſes Büchlein der Altdorfiſchen Bibliothek einzuverleiben anbefohlen worden.)

10. Oratio D. Mart. *Lutheri* trium Regum Wittebergae hab. ſub horis pomerid. de Chriſti Herodisque regno, 1525. b) M. Lutheri adhortatio qua ſtudet inter principes ruricolasque componere gratiam reſpondens XII. articulis ruralium in Sueuia agentium. 4.
11. Sermones de Sanctis. fol.
12. Summa ſacrificiorum anno d. 1448. in die Ieremiae confeſſoris. fol.
13. Homiliae incerti auctoris. fol.
14. Tract. theol. ſcriptus a 1469. de paſſione dom. noſtri I. C. 4.
15. Laurentii Vallenſis de libero arbitrio. b) Iohannis III. Epiſc. Eyſtettenſ. epiſtola. c) *Trebellii Pollionis* Valerianus pater et filius. Cod. chart. 4.
16. Tractatus aliquot theologici: a) de quatuor nouiſſimis. b) Sportula Ieſu Chriſti. c) de publicatione haereſium vanitatum et abuſionum contentarum in libro Talmut, quas Iudaei credunt et tenent contra Chriſtum Ieſum & fidem chriſtianorum, qui tales libri merito eſſent cremandi. (Auct. Mag. *Andrea* Epiſcopo) d) Soliloquia S. Auguſtini. e) Phaſelexis ſiue de celebratione feſti Paſchatos, auct. Herm. de Munſter. f) Forma decreti ſuper correctionem Calendarii. g) Libellus cui titulus: Philobiblon, ſ. de librorum recommendatione, auct. Ruperto Holliot, Ord. Praedic. h) Libellus de doctrina virtutum et fuga vitiorum. i) Epiſtola quaedam cum reprobatione quatuor articulorum Bohemorum et Huſſitarum. k) Viſiones corporis et animae, rhytmice conſcriptae & ſchematibus illuſtratae. l) Ex Mammotrecto ſuper Pſalterio expoſitiones vocabulorum, et nonnulla alia. MSS. peruetuſta. 4.

III. Veteres Auctores.

1. M. T. Ciceronis libri tres de officiis. b) Q. *Horatii Fl.* carminum libri. c) *Claudiani* de raptu Proſerpinae libri tres. d) *P. Virgilii Mar.* Moretum. e) *Homeri* Batrochomiomachia. Codex vetuſtus et maximam partem eleganter ſcriptus, additis in Horatio annotationibus in margine ſcriptis textusque eiusdem emendationibus et correctionibus. fol.
2. Kalendarium Romanum. Codex membran. vetuſtus et eleganter manu exaratus. fol.
3. *Q. Horatii Fl.* Venuſini Opera. Codex non adeo antiquus, attamen propter membranae puritatem, lectionum varietatem, nec plane aſpernendam antiquitatem ſuo utique relinquendus pretio. 4.
4. Νικομαχου Γερασηνου αριθμητικης εισαγωγης των εις δυο το πρωτον ὁπερ ἐξηγειται ὁ Φιλοσοφος Πρoκλος. 8.
5. Geometria *Euclidis* a Boetio in latinum lucidius translata. Cod. membran. antiquus et nitidis literis ſcriptus. 8.
6. *Claudianus.* Cod. membran. forma oblonga. 4.
7. *Iuuenalis.* Cod. membran. forma oblonga. 4.
8. *Aetius* Gr. Cod. chart. b) *Hippocratis* aphoriſmi gr. cum ſcholiis graecis Theophili. Cod. chart. 8. mai.
9. *Ciceronis* libri II. de inuentione rhet. b) *Eiusd.* libri IV. rhet. ad Herennium. c) *Boethii* liber IV. de differentiis

Digitized by Google

rentiis topicis Codex membran. 8. mai.

10. *Ciceronis* partitiones artis rhetoricae. b) Eiusdem liber de mundi essentia. c) *Idem* de re militari. d) De vita Eiusdem. e) *Sexti Rufi* Romana historia. Codex chart. 4.

11. *M. Valerii Maximi* Bucolica. Codex chart. 4.

12. *Xenophontis* Cyropaedia. Codex membr. fol.

13. *Claudiani* Opera. Cod. chart. 4.

14. *Terentii* Comoediae. Cod. membr. sed passim mancus. 4.

15. Hie hebt sich an das puch *Ouidy* von der lieb zu erwerben, auch die lieb zu verschmähn. Als doctor Hartlieb von latein zu teutsch bracht und gemacht hat durch pot und geschäfft ains Fürsten Albrecht Herzog zu Oesterreich. *Item:* Hye hebt sich an das puch *Albertan:* von der laydigung der lieb und mynn auch von den unsiten der frauen dadurch er maynt die lieb vertilgen und laydigen. fol.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII.

Cammergerichtliche Final-Decrete. Vom September 1784.

In Sachen des Hochstift-Augspurgschen Domherrn von Franz contra Fürstl. Fuldschen Advocatum fisci, Herrn Hofcanzler Kayser, und Hofräthe Schleret und Kayser — Appellations-Processe nexst der Verordnung erkannt: daß die Fürstl. Fuldsche Regierung die von dem Bocksberger und Consorten zu erlegende 12000 fl. bey Vermeidung der sonst zu befahren habender actionis subsidiariae einsweilen beytreiben solle. Uebriges Begehren puncto attentatorum facta reproductione iudicialiter.

In Sachen des Schutz- und Handels-Juden Jantuf Hamburger in Hanau und Cons. contra den regierenden Herrn Grafen zu Ysenburg-Wächtersbach und desselben Herren Brüder, wie auch resp. den regierenden Herrn Grafen zu Solms Hohen-Solms, als Kaiserl. Hn. Commissarium zum Gräfl. Wächtersbachischen Debitwesen. Citatio ad videndum exigi sortem 2000 florenorum, cum usuris moratoriis, causatis damnis et expensis erkannt.

In causa Domini Conrard et Societatis contra Dominum Bernardum Ermatinguer denegantur fatalia.

In Sachen des Herrn Reichsfürsten und Abten zu Corvey Hochfürstl. Gnaden, und dero Hochstifts contra die Hochfürstl. Waldecksche Regg. und Hofgericht zu Arolsen und Corbach, sodann die von Huyssische Allodialerben, auch deren Afterbeliehene daselbst. Das begehrte mandatum poenale respect. de manutenendo, sicque nullatenus contraueniendo decreto manutenentiae in possessorio summariissimo feudi masculini, 29 Aprilis 1782. iustissime emanato, et 5 Nov. d. a. in appellatorio iudicio confirmato, nec et vllo modo turbando in perceptione eiusdem fructuum; praereptos vero exinde hactenus mala fide et de mero facto spoliativo fructus cum causatis expensis restituendo abgeschlagen.

In Sachen von Huyssenscher Geschwister contra Fürstl. Corveyischen Lehens-Fiscal und dasige Lehncammer, Promotoriales erkannt.

In

Digitized by Google

In Sachen des Jungfräulichen Stifts und Klosters Heiningen contra das Hochfürstl. Hildesheimsche Amt Liebenburg, Mandatum attentatorum reuocatorium, cassatorium et inhibitorium s. restitutorium vero c. C. erkannt.

In Sachen Carl Hn. von Münster contra Fried. und Lothar Herrn von Münster und den von Münsterischen Vormund zu Rabenau. Mandatum de non contraueniendo pacto familiae, dispositioni paternae, ac nouissimae transactioni fraternae intus mentionatis, sicque non amplius turbando in possessione vel quasi exercitii solitarii iurisdictionis et gratiarum, sed restituendo damna et expensas friuole causatas c. c. erkannt.

In Sachen Jacobs Duhar, Burgers und Kaufmanns zu Hamburg contra Joh. Christoph Feldmann mandatario nomine Jacob Henrichs Boehmen in Hildesheim und den Magistrat der Reichsstadt Hamburg Appellations-Processe abgeschlagen, und Appellant um eine Mark Golds gestraft.

In causa Dni Comitis de Groesbeck et Consortum contra Oppidum Cuviniense. Decernuntur appellationis processus plenarii.

In Sachen des Herrn Landdrostens Caspar Fried. Freyherrn von Böselager Erbherrn zu Eggermühlen, im Amte Fürstenau, Hochstifts Oßnabrück contra die Hochfürstl. Oßnabrückische Land- und Justiz-Canzley, und resp. den Eggermühlischen Eigenbehörigen colonum Johann Gerd Schlump in der Bauerschaft Hartlage Kirchspiels Idippen daselbst. Appellations-Processe erkannt, mit der Verordnung, daß Appellant immittels nach der Urthel vom 22 Dec. 1783. bey seinem hergebrachten Besitz des Ackerdienstes pendente lite geschützet werde.

In Sachen Zöllern Henrich Terhardt zu Dingden Hochstifts Münster contra weyl. Franz Sieverding und dessen Erben, modo Pastoren, Kirchmeistern und Vorstehern der Kirche und Gemeinheit zu Brünen Herzogthums Cleve. Appellations-Processe abgeschlagen.

In Sachen Brouver contra Schwendler fatalia abgeschlagen.

In Sachen des Herzoglich Gülich und Bergischen Herrn Vicecanzlers von Knapp vxorio, und des Gülich- und Bergischen Herrn geheimen Raths von Hagen, tutorio nomine wider den Frhn. von Ghisels vxorio nomine et cons. Citatio ad videndum sibi interdici alienationem bonorum et capitalium fideicommisso subiectorum, et ex testamento quondam Dominae de Groote obtentorum, seque secundum expressum testatricis praescriptum condemnari ad confectionem legalis inuentarii bonorum et fortium capitalium ad fideicommissum spectantium abgeschlagen.

In Sachen des Chirurgi Horn contra Einen Ehrenvesten Magistrat der Reichsstadt Wezlar. Verordnung, daß der Magistrat seine eigene decreta binnen 8 Tag bey Straf 5 Mark löthigen Goldes in Vollstreckung bringen solle.

In Sachen des Herrn Curatoris der minderjährigen Erb- und Stiftsfräulein von Haxthausen zu Welda contra Curatorem concursus Hoppen und Butterwegge. Appellations-Processe abgeschlagen.

In causa Reuerendissimi Dni Abbatis et Monasterii Averbodiensis contra Franciscum Bogaerts. Denegamus appellationis processus judicem a quo, puncto praestandi a retrahente juramenti, et refundendarum meliorationum de eo, quod iuris prouisurum, confidentes.

In Sachen des Fürstl. Nassau Usingischen Hn. geheimen Raths und Kreisgesandten Christian Carl Ludwig von Savigny zu Frankfurt contra die Reichsritterschaft in Franken Orts Rhön Werra. Mandatum de exequendo sententiam iudicii aulici Hanoici d. d. 16 Maii 1772.

Digitized by Google

in rem iudicatam prolapſam, in quantum ad villam Mühlfelden, et in ea conſtitutam hypothecam ad 1341 thaleros, horumque vſuras attinet, nec non de non amplius deneganda in caſu exigentiae inſpectione actorum, vt et de non decopiando acta ad hanc litem non ſpectantia. Abgeſchlagen.

In Sachen des Herrn von Boemelburg contra die Gemeinde Goedelheim. Appellations-Proceſſe erkannt.

In cauſa D. Ioannis Henrici Chefnay, mercatoris Leod. contra Viduae Cox nunc defunctae vnici filii et heredis mamburnum D. Romſe, Profeſſorem in Seminario Leod., et conſilium ordinarium ibidem, denegamus Appell. proceſſus, Appellantem eiusque aduocatum N. Nizet ob ſummam cauſae friuolitatem in poenam 2 marcarum auri puri condemnantes.

In Sachen Jud. Gombiſcher Ehefrau zu Wetzlar contra Ihres Manns Creditores. Appellations-Proceſſe erkannt, und läſt man es bey dem unterm 20 Sept. 1783. wegen alsbaldigen Verkaufs des Hauſes und einsweiliger gerichtlicher Hinterlegung des Kaufſchillings ergangenen Decret, ſo viel die prätendirte Illaten betrift, lediglich bewenden.

In Sachen der Gemeinde Meerholz contra die Gemeinde Hailer. Appellat. Proceſſe erkannt, und ſolle der Herr Graf zu Iſenburg Meerholz ſich der Anmaſſung einer Cabinets-Inſtanz in künftigen Fällen bey Strafe ſchärfern Einsehens enthalten.

In Sachen dieſes K. C. G. Procuratoris v. Zwierlein contra den löblichen Magiſtrat der Kaiſerl. freyen Reichsſtadt Wetzlar und den Burger Greiner. Mandatum S. C noui operis demolitorium, et de non vlterius intercludendo plateam, ſicque impediendo liberum aditum ad fundos ſuos, reſtituendoque expenſas friuole cauſatas erkannt.

In Sachen Mederſcher Erben contra das Fürſtliche Haus Solms-Braunfels. Mandatum de non alienando neque vllo modo aggrauando, vel oppignorando vel deteriorando ſub poena nullitatis et plenariae reſtitutionis bona litigioſa cautioni per Sent. cam. de 9 April. 1745. confirmatae obnoxia, nec non de caſſando venditionem 42 iugerum boni litigioſi nulliter factam, hocque bonum integraliter redintegrando ſ. de reſarciendo vero damna et expenſas c. c. erkannt.

In Sachen Weyl. Herrn Cammerraths Büſſing Beneficial-Erben contra des Herrn von Mannsbach Concursmaſſe, und die Hochlöbl. Fränkiſche Reichsritterſchaft Orts Rhön und Werra. Appellations-Proceſſe erkannt.

In Sachen des regierenden Herrn Fürſten von Salm-Kyrburg Hochfürſtl. Durchl. contra Herrn Marggrafen von Baden Hochfürſtl. Durchl. mandatum de reſtituendo ſumtibus propriis fructus poſt 15 Maii 1783. in Merxheim, aliisque locis oppignoratis perceptos, vinaque e Merxheim vi et ſpoliatiue ablata ſ. de reſtituendo vero damna et expenſas c. c. erkannt.

In Sachen Henrich Hartmann zu Machtſum contra Jacob Meyer und Hochfürſtl. Hildesh. Hofgericht. Appellations-Proceſſe abgeſchlagen.

In Sachen der Maria Eſther Cominatorin von Quienheim contra den Andreas Fink vxorio nomine von Rodenbach. Appellations-Proceſſe abgeſchlagen.

In Sachen Michel Heller und Conſorten contra die Rohriſche Kinder und Conſ. Appellations-Proceſſe abgeſchlagen, jedoch verſiehet man ſich zu Richtern voriger Inſtanz, derſelbe werde Supplicanten Principalen mit dem vorbehaltenen Beweiſe, geſtalten bey Abſchlieſſung der quäſtionirten Ehepacten ausdrücklich verabredet worden, daß, wenn

wenn gleich aus der Ehe Kinder erzeugt, diese aber in der Unmündigkeit versterben würden, die Geschwisiere des Bräutigams auf den Rückfall 700 fl. substituiret seyn sollten, annoch zu hören von selbsten geneigt seyn.

In Sachen Johann Dieterich Schulteß zu Kemminghausen in der Grafschaft Dortmund wider Herrn Heinrich Zacharies von Beurhaus zu Dortmund. Appellations-Processe abgeschlagen.

In Sachen des Freyherrn Johann Carl Wilhelm von Drachsdorf, Ihrer Kais. Kön. Majestät wirklichen Cämmerers, Hochfürstl. Würzburgischen geheimen- und Hof-Kriegsraths, dann General-Feldwachtmeisters eines Regiments zu Fuß, und Commendanten des Hochfürstl. Würzburgischen Artillerie-Corps unter Se. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg und Hochstidero nachgesetzte Oberjagd-Commission. Mandatum de non turbando in possessione vel quasi immemoriali iuris conuenandi in vniuerso districtu Mellrichstadiano, neque amplius offendendo, et desuper idonee cauendo, s. de restituendo damna data vero et expensas c. c. erkannt.

In Sachen der unmittelbaren Abtey Arnsburg in der Wetterau contra den Kais. Cammerherrn Reichsfreyherrn von Rau zu Holzhausen. Mandatum de non turbando immediatam Abbatiam Arnsburgensem in immemoriali possessione vel quasi liberrimae elocationis et propriae culturae bonorum suorum in districtu Beienheimensi sitorum, neque imposterum dictam Abbatiam sub vllo quocunque praetextu vel per directum, vel per indirectum eatenus impediendo, sicque nec via facti sed iuris procedendo, et desuper idonee cauendo s. de cassando vero ac poenaliter inhibendo iniustissima rescripta ad subditos Beienheimenses emissa, ac refundendo damna et expensas c. c. erkannt.

In Sachen der Gemeinde Oberweißbach und des Pächters des Gemeinde-Wirthshauses daselbst contra das Metzger-Handwerk zu Königsee et Conf. Appellations-Processe praevia restitutione in integrum contra omissam requisitionem actorum erkannt.

In Sachen der Tischler- wie auch Schneider-Gilde der Stadt Peine contra Burgermeister und Handwerker des Dammes vor Peina citatio ad videndum deduci principaliter nullitates insanabiles, sicque cassari, cum inhibitione et compulsorialibus abgeschlagen, nebst einer Strafe 2 Mark Silber.

In Sachen des Domanial-Anwalds der Grafschaft Bentheim Sylvester Dieterich Hanau contra den Hn. Pastor Gelsing zu Sulzbergen. Mandatum poenale attentatorum restitutorium et inhibitorium, nec non de resarciendo damna et expensas abgeschlagen.

In Sachen Stern modo dessen Erben contra Schmidt. Appellations-Processe erkannt.

In Sachen der Bürgerschaft zu Haßfurth wider den Bürgerrath daselbst und die Hochfürstl. Regierung zu Würzburg. Saluus conductus abgeschlagen, jedoch versiehet man sich zur Fürstl. Würzburgischen Regierung, daß dieselbe, Supplicantis Principali den an dieses Kayserl. Cammergerich. genommenen Recurs entgelten zu lassen, nicht gemeynt seyn werde.

In Sachen der Capellen-Pflege auf dem St. Nicolaiberg zu Würzburg contra die Gräfl. Kastellische Regierungs-Canzley zu Rödenhausen. Citatio ad videndum se modo teneri ad praestandam euictionem et soluendam summam capitalem 300 fl. valoris franconici, vna cum stipulatis vsuris ab a. 1757 vsque in praesens tempus restantibus, nec non interesse morae, et expensis, seque condemnari erkannt.

Digitized by Google

In Sachen Joh. Peter Bartens contra Christoph Schrader und dessen Erben. Appellations-Processe abgeschlagen, nebst einer Straf von einer gegen den aduocatum causae, und gegen den Procuratorem einer halben Mark Silber, wegen der zu weitläuftig und unnütz angeführten Allegationen.

In Sachen Anton Trämpener und Cons. zu Aachen contra Franz von Houtten daselbst. Appellations-Processe abgeschlagen.

Vom October 1784.

In Sachen Peter Holst in Hamburg contra die Verordnete der Cämmerey, und Herrn Burgermeister und Rath daselbst. Appell. 2dae. Appell. Proc. noch zur Zeit abgeschlagen, sondern würde forderſamst Supplicantens Principal, daß Er viel lieber die Summam priuilegii Hamburgensis von dem Seinigen verliere, oder so viel nicht gewinne, dann daß Er sich der Haupt- und Appellations-Sache begeben wolle, innerhalb 4 Wochen eidlich erhärten.

In causa Petri Henrici Dethier contra Petrum Hubertum Biolley. Petitam ordinationem denegantes anteriori nostrae ordinationi de 19 Iul. a. c. constanter inhaerendo officiali Leodiensi, quatenus is Petrum Hubertum Biolley per tot ambages et studiose quaesita impedimenta negotium liquidationis in immensum deducentem ad realem solutionem 4000 florenorum ab anno 1775. usque 1780. cessorum erga cautionem a Supplicantis Principali praestandam, non attenta prouocatione, paratissimae executionis mediis adstringat, demandatamque rationum redditionem, ad normam in fata ordinatione praescriptam, posthabitis protestationibus ex parte Ioannis Francisci Biolley et sororis nuptae Sabardin frustratorie et friuole interpositis exigat serio iniungimus.

In Sachen der Vorsteher und Kirchmeister der Reichsquartiere Würselen, Weiden und Haaren zu Aachen contra Schmitz Coenen und Cons. dann den Herzogthums Gülichschen fiscalischen Anwald wie auch den Königl. Schöffenstuhl zu Aachen. Appellations-Processe una cum mandato attentat. reuocat. cassator etc. s. c. erkannt; dann ist wider den aduocatum causae Doctorem Geulgans, um willen Er in hac supplica das nämliche factum und die nämliche Anlagen wiederhohlt, die Er in suo exhibito vom 23 Febr. c. a. schon angebracht, die Strafe einer Mark Silber in den Armenseckel innerhalb 4 Wochen sub poena dupli et realis executionis zu entrichten, und wider Lic. Brack, um willen Er solche zu übergeben sich nicht entsehen, die Strafe nach Ermäßigung vorbehalten.

In Sachen Vincken contra Fedder. Appell. Processe abgeschlagen.

In Sachen des Kön. Preußisch. Commercienraths Benkendorf zu Hamburg contra Gebhard Kollmann, als Anhorn et Frantzius administratorem bonorum, modo dessen Wittib und Erben. puncto einer Wechselforderung von 1400 Rtlr. Appell. Processe, so viel viam processus executiui betrifft, pure- so viel hingegen die per sentent. de 3 Sept. 1773. auferlegte und hierauf von Appellaten angetrettene Rechnungs-Ablage über die Anhorn und Franziussche Masse anbelanget, noch zur Zeit abgeschlagen, sondern bleibet Appellanten (falls sothane Rechnungs-Ablage zu verhältnißmäßiger Bestimmung des eingeklagten Wechsel-Quanti für justificiret und hinreichend in künftiger Urthel angenommen werden- und derselbe sich mit Grunde darüber beschwert zu seyn erachten sollte) der weitere Recurs an dieses Kaiserl. Cammergericht unbenommen, sondern vorbehalten.

In

In Sachen der Bürgerschaft zu Hünfeld wider den Stadtrath daselbst, und die Hochfürstl. Fuldsche Landesregierung. Mandatum de non contraueniendo immemoriali possessioni vel quasi, in puncto der bürgerlichen Brau-Verloosung, sicque annullando sortitionem die 23 Iun. a. c. via facti mere authoritative et unilateraliter susceptam, ut et cassando resoluto regiminis die 13 pass. desuper lato, hincque inhibitorio, sed potius manutenendo, sicque novam sortitionem secundum inveteratam observantiam sine immixtione sortium non oneratarum (freye Brau-Loose) indilate et sine ulla mora et cunctatione in praesentia omnium civium maturando, et non amplius via facti, sed iuris procedendo cum resarcitione damni et expensarum abgeschlagen.

In Sachen der Gemeinde Niederwürzbach und Seelbach contra die Gemeinde Aßweiler und die Hochgräflich-Leytsche Regierungs-Canzley. Appell. Processe una cum mandato attentat. revocat. cassator. et inhibit. erkannt. Dann wird Richtern voriger Instanz die in decreto de 4 Febr. a. c. in praeiudicium iurisdictionis caesareae und zu Erschwerung der Appellation gesetzwidrig geschehene Aeusserung hiemit alles Ernstes verwiesen, und demselben sich dergleichen künftig gänzlich zu enthalten, bey Fiscalischer Strafe aufgegeben.

In Sachen des Fähndrichs Werner contra das Wohllöbl. Kais. Wezlarische Stadtgericht. ordinatio poenales de non impediendo fieri probationem per testes, sed eos secundum directorium legaliter examinando, nec non administranda impartiali iustitia abgeschlagen.

In Sachen Casimir Bolles und dessen Ehefrau contra den Stadtmagistrat zu Wezlar und Fähndrich Werner. Appell. Processe abgeschlagen.

In Sachen Püschel contra Ihro Hochf. Durchlaucht zu Ysenburg. Citatio super denegata iustitia austraegali, hinc ad videndum se absolvi a Gabella von der verkauften freyen Webesmühle nulliter exacta et ad 650 florenos praetense determinata erkannt. Dann versiehet man sich zu beklagten Herrn Fürsten, es werde derselbe den in Ansehung des Knöchelischen Capitals a 830 fl. verhängten Arrest erga cautionem sufficientem wieder aufzuheben, und solches den Klägern verabfolgen zu lassen, von selbsten geneigt seyn.

In Sachen der Hochwürdigen Domcantorie zu Bamberg contra die Fürstbischöfliche Regierung daselbst, und die Reutackerbesitzer zu Strulendorf. Das ius decimandi universale betr. Appell. Processe abgeschlagen.

In Sachen der sämmtlichen Unterthanen der Gräfl. Schaumburg-Lippischen Aemter Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg und deren bestellten 4 Syndicorum wider den regierenden Herrn Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe, und Hochdessen Landesregierung zu Bückeburg. Salvus conductus, et mandatum de relaxando captivos, nec non attentat. revocat. cassat. inhibit. et abducendo milite abgeschlagen, sondern wird beklagtem Herrn Graf, den in dieser Sache den 12 Aug. bereits abgeforderten Bericht in Zeit 1. ☽ sub poena praeclusi, und zwar unentgeldlich an dieses K. C. G. zu erstatten, ferner die deshalb eingelegte executiones sogleich wieder abzunehmen, auch wegen Loslassung der Arretirten, und des sicheren Geleits derer Flüchtigen die sub eodem dato ertheilte Verordnung zu befolgen, bey Strafe 10 Mark löthigen Goldes, endlich klagende Unterthanen an Aufbringung der zu Führung dieses Processes nöthigen Geldes nicht zu behindern, anbefohlen.

In

Digitized by Google

In Sachen Reichsfreyh. von Fürſtenberg contra die Stadt Kölniſche Deputirten zum hundertſten Pfenning und den Magiſtrat daſelbſt. Appell. Proceſſe erkannt, mandatum attentat revocat. etc. ad iudicium verwieſen.

In Sachen Egeldick contra Hrn. Burgermeiſter und Rath der Stadt Dortmund. Mandatum poenale de non denegando ſed concedendo inſpectionem protocolli lotteriae tempore tractionis numerorum habiti parti intereſſatae, ad conſequendum ius ſuum abſolute neceſſarium abgeſchlagen.

In Sachen Biſchöflich-Wormſiſchen Vicariats wider Fürſtl. Leining. Regier. Mandatum poenale de non amplius turbando in poſſeſſione vel quaſi iuris obſignandi, inventariſandi, vel diſtribuendi hereditatem defuncti Parochi in Pfeffingen Friderici Iungken, deſuperque idoneam cautionem praeſtando, nec via facti, ſed iuris procedendo ſ. c. erkannt.

In Sachen des Fürſtl. Leihhauſes in Braunſchweig contra die Geſchwiſtere von Schenk zu Lemſel. Verordnung, daß das iudicium a quo von der intendirten Deſcription ſammtlicher den Nachlaß des Obriſten von Ueßler betreffenden Acten abzuſtehen, und Anwalds Principalen die in hac cauſa ſeit dem 4 Nov. 1779. verhandelten Acten und andere nicht in beglaubter Abſchrift herauszugeben habe.

In Sachen der Gemeinde Groſen Algermißen contra das Untermeyerding daſelbſt, wie auch das iudicium a quo, das hohe Meyerding zu Hildesheim. Appell. Proceſſe noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern wird Supplicantis Principalſchaft an die Fürſtl. Hildesheimiſche Regierung verwieſen, und verſiehet man ſich zu derſelben, daß ſie in dieſer ohnehin gemeinen Rechtsſache puncto petitae transmiſſionis actorum ad facultatem iuridicam das rechtliche zu verfügen nicht ermangeln werde.

In Sachen des Herrn Marggrafen von Baden Hochfürſtl. Durchl. contra des Herrn Biſchoffen von Speyer Hochfürſtl. Gnaden, dero Vicariat, und den Stadtpfarrer Schäfer zu Raſtatt und Pfarrer Lechleidner zu Muggenſturm. Mandatum caſſator. et inhibit. poenale de non extendendo iurisdictionem eccleſiaſticam in praeiudicium ſuperioritatis territorialis Badenſis, nec ſibi arrogando ſolitariam cognitionem et deciſionem in cauſis teſtamentariis et hereditariis demortuorum Clericorum terrae Badenſis, adeoque non amplius turbando Marchionem Badenſem in compoſſeſſione cognitionis et deciſionis harum cauſarum, ſed reſtituendo hereditatem quaeſtionis ad locum unde ad communem ſequeſtrationem et communicando acta, remota praetenſa ſententia, ad ferendam deciſionem commiſſem, reſtituendoque damna et expenſas hinc inde cauſatas noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern wofern Supplicant den angeblichen Beſitz, iurisdictionem contentioſam bey Verlaſſenſchaften der Katholiſchen Geiſtlichen mit dem Biſchöflich-Speyeriſchen Vicariat concurrenter auszuüben hinlänglich beſcheinigen wird, ſolle ferner ergehen, was recht iſt.

In Sachen des Burgers und Handelsmanns Johann Dieterich Maſſe zu Offenbach contra die daſig Hochf. Yſenburgiſche Regierung, qua Hofgericht und Oberamt allda. Petita inhibitio temporalis noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern verſiehet man ſich zu beklagter Fürſtlich-Yſenburgiſchen Regierung, daß dieſelbe noch zur Zeit, und bis zu anderweiter dieſes K. C. G. Verfügung mit der Ablaſſung der decretirten Requiſitorialien an die Obrigkeiten des Appellanten Glaubigern anzuſtehen, von ſelbſten geneigt ſeyn werde; Indeſſen iſt Supplicantens Principalen den libellum gravaminum binnen der noch laufenden Ordnungsmäßigen Friſt behörig zu exhibiren,

ren, sub poena desertionis hiemit aufgegeben.

In Sachen Herrn Generals von Bock wider Herrn Lieutenant von Bock. Appellations-Processe erkannt.

In Sachen Dreyer contra Salomons Söhne. Appell. Processe abgeschlagen, jedoch versiehet man sich zu dem Magistrat der Stadt Hamburg, derselbe werde Imploranten das rechtliche weitere Gehör, und die Einsicht der Acten zu Ausführung seiner vorgeblichen Unschuld zu gestatten von selbsten geneigt seyn.

In causa de Cartier contra consilium ordinarium Leodiense, et Nicolaum Dosorai. App. proc. denegantur.

In Sachen der Gemeinde Freyensee contra die Hochgräfl. Solms-Laubachsche Rentcammer. Schreiben um Bericht. Immittelst versieht man sich zu dem Hn. Grafen oder dessen Vormundschaft, dieselbe werde, falls sich klagende Gemeinde wirklich in dem Besitz des Weidrechts quaest. befinde, die ungesäumte Loslassung des eingezogenen Burgermeisters einsweilen zu verfügen, von selbst geneigt seyn.

In Sachen der Wittib Meyer und Kinder contra das Hochfürstl. Hildesheimische Hofgericht. Mandatum de exequendo sententiam in rem iudicatam prolapsam, proindeque non admittendo partem condemnatam de novo ad probationem, quam ipsamet pars in praetensa Leuterationis Iustificatione non tantum per delationem Iuramenti suscepit, sed et ibidem ut summe irrelevantem declaravit, sed revigorando mandatum de exet immittendo 11 Sept. a. c. decretum, ac resarciendo damna et expensas abgeschlagen.

In Sachen der Burgerschaft zu Lahr im Breisgau wider Hochfürstl. Nassau-Usingische Regierung, das Oberamt Lahr, die Burgermeister Willig, Griesbach und Cons. Mandatum poenale inhibitorium de non contraveniendo privilegiis per alienationem bonorum universitatis, ut et de non amplius devastando sylvas, sed resarciendo omne damnum desuper illatum nec non causatas expensas abgeschlagen, sondern wird Supplicantens Principalschaft mit ihrem Gesuch gehörigen Orts verwiesen.

In Sachen Ernst Heinrich Riechmann mand. nom. Joh. Wilh. Gerckens und Cons. in Lüneburg contra Lorenz Heinrich von Spreckelsen als Uebernehmer der Fallitmasse von Johann Stegemester und Völger, modo dessen Wittib und Erben. Appell. Processe noch zur Zeit abgeschlagen, sondern würde Appellant die Summam appellabilem nach dem Stadt Hamburgischen Privilegio besser als geschehen, binnen 2. Monaten bescheinigen, und insonderheit ausweisen, zu was für einer Classe der accordirten Schulden seine Forderung gehöre, solle ferner ergehen, was recht ist.

In Sachen der Gemeinde Greimerath Kurfürstl. Trierischen Amts Saarburg wider das Kurfürstl. Trierische Revisions-Gericht, die Kurtrierische Regierung, und das nachgesetzte Amt Saarburg. Mandatum de administrando celerem iustitiam, sicque sine omni mora in causa attentatorum, quod iuris, definiendo, nec non mandatum de non via facti sed iuris procedendo, hinc indilate reponenda decreta executiva de 7 et 12 Aug. ut et 6 et 13 Sept. a. c. inattenta appellatione, et in praeiudicium causae in Iudicio revisorio Trevirensi ex integro pendentis, nulliter lata, desistendo ab omni ulteriori cognitione litis ad iudicem superiorem devolutae, ibique nondum decisae, resarciendoque quaevis damna et expensas abgeschlagen.

Nota. Die zunächst folgende bis zu den Sternchen sind keine Hauptdecrete, doch sieht man daraus, wie häufig Bericht abgefordert wird.

Vom November.

In Sachen Franz Molitor contra des Herrn Fürst Bischoffen zu Speyer Hochfürstl. Gnaden.. Schreiben um Bericht.

In Sachen Burgermeister und Rath, wie auch gemeiner Stadt und Burgerschaft zu Leylengries contra Andreas Batz, und die Hochf. Eichstädtische Regierung.. Schreiben um Bericht.

In Sachen Heinrich Wilhelm Fleiner Evangelischlutherischen Pfarrers zu Hasloch in der Grafschaft Wertheim contra die Fürstl. und Gräfl. Löwensteinische Regierung zu Wertheim.. Schreiben um Bericht..

In Sachen der Kothsassen zu Mehle contra die Ackerleute daselbst und Fürstliche Regierung zu Hildesheim.. Schreiben um Bericht..

In Sachen der Corneli-Münsterischen Gemeindsverordneten und Deputirten, Henrich Lott und Jacob Giesen, Namens dasiger Hundschaft Brand, sodann der Gemeindsverordneten und Deputirten der Hundschaft Wahlheim Henrich Hunts und Wilhelm Simons contra den Herrn Administrator der Reichsabtey zu Corneli Münster. Schreiben um Bericht.

In Sachen Herrn von Wendt zu Hardenberg contra die Herzogl. Gülich- und Bergische Hofcammer, wie auch den Hofrath zu Düsseldorf. Schreiben um Bericht.

In Sachen der Curatoren von Ulrich Möller, Vincent Sohn und Schütt contra Mathiesen und Sillen auch Heinrich Malle. Schreiben um Bericht.

In Sachen Burgermeister und Vorsteher der Gemeinde Freiensee contra Solms Laubachische Rentcammer. Schreiben um Bericht.

* * *

In Sachen Burgermeister und Rath der Altstadt Hildesheim contra dasige Hochfürstl. Regierung und Wittib Kunstin, modo deren Erben.. Wird Commissarius subdelegatus, die von denen Supplicantischen Kunstischen Erben übergebene und etwa weiter zu übergebende articulos additionales zuzulassen, und darauf den Zeugen in Gemäßheit der Cammergerichtlichen Urtheil vom 15 Jul. a. c. auf Kosten des gegentheiligen Burgermeister und Raths, praevia communicatione ad formandum interrogatoria vorzunehmen, hiemit angewiesen. Sodann Dri von Saehs beyde exhibirte Supplicas vom 25 Jul. a. c. auf Kosten des gegentheiligen Burgermeisters und Raths, praevia communicatione ad formandum interrogatoria vorzunehmen, hiemit angewiesen.. Sodann Dri von Sachs, beyde exhibirte Supplicas vom 25 Septbr.. und 1 Octob. l. J. nach deren Insinuation iudicialiter zu reproduciren aufgegeben..

In Sachen Michael Brennfleck, wider den Doctorem Medicinae Sulzbeck.. Appellat. Processe abgeschlagen..

In Sachen der Gemeinde Schondra contra die Einraufs-Klingels- und Schildels Hofsbesitzere. Appellat.. Processe abgeschlagen..

In Sachen Andreas Schmittischer Kinder zu Zeithorn contra Johann Adam Michenfelder, Gradierknecht zu Kitzingen, uxorio nomine. Appellat. Processe noch zur Zeit abgeschlagen, sondern solle Richtern voriger Instanz, um über dieser Sachen wahre auch von dem Fürstl. Oberamt Kißlau berichtlich einzuziehende Beschaffenheit, und besonders darüber 1) was für Schulden auf den Schmittischen Gütern vor deren Versteigerung im Jahr 1751 gehaftet. 2) Ob von dem Käufer der Kaufschilling wirklich erleget, und wohin solcher verwendet, auch 3) ob und wie viele neue Schulden von von ermeldten Schmittischen Eheleuten bis zu des Michael Schmitts Ableben contrahiret worden, und 4) was es mit

den

den im Oberamtsdecret vom 1 August 1768 bemerkten der Schmittischen Vortochter zugeschriebenen Stücken, nicht minder 5) mit dem angeblich von Staab und Gericht zu Zeilhorn den 20 Octob. jüngsthin aufgenommen- von dem Licitato vom 15 October 1751 und dem gerichtlichen taxato vom 11 Nov. 1758. so sehr unterschiedenen Werth der Güter für Bewandniß habe, binnen 6 Wochen ihren umständlichen Bericht verschlossen einzuschicken, und solchem die von dem Oberamt Kißlau abzufordernde, von der Wittwe Schmitt Anno 1768. bey denselben puncto Illatorum übergebene Vorstellung beyzuschließen, indessen aber mit all fernerem Verfahren Anstand zu nehmen, zugeschrieben werden.

In Sachen des ehrbaren Ober Alten Vincent Bulle und Johann Nicolaus Bulle contra Juden Simson Herz Cohen modo dessen Erben. Appell. Processe abgeschlagen.

In Sachen Heinrich Anton Meyne zu Hamburg contra die Alten der Schützen-Gilde daselbst. Appellations-Processe abgeschlagen.

In causa Grolet eiusque Filii Caspari Henrici Doutreloux contra Liberos defunctae vituae Desosse, petitam ordinationem, quatenus iudicium a quo, ad instantiam partis appellantis ad solvendum honoraria iudicum revisorum paratae, acta incunctanter et indilate et absque solutione rationum decidendi transmittat, adhuc denegamus, attamen consilium provinciale Stabulense Supplicantis Principales immodicis et superfluis sportulis haud gravaturum, nec specialem earundem designationem ad ipsorum petitum denegaturum esse, consitentes, sin secus recursum ad hocce camerae imperialis iudicium reservantes.

In Sachen Siebein uxorio nomine et Conf. contra Catharina Schererin. Appellat. Processe noch zur Zeit abgeschlagen, sondern würde Supplicant das in revisionis instantia aufgenommene Zeugenverhör in beglaubter Abschrift forderſamst beybringen, und zugleich anzeigen, wer im Besitz der Erbschaft sey, auch was es mit dem Stadt Speierischen revisorio für eine Bewandniß habe, solle ferner ergehen, was Rechtens ist.

In Sachen Notarius Ziegler contra Stadt Wezlarischen Magistrat und Copisten Schnatz. Ist die gebetene ordinatio abgeschlagen, jedoch ist dem Stadtmagistrat, Supplicantens Principalen schleunige und unparteyische Justitz zu administriren, hiemit anbefohlen; Widrigenfalls demselben der Recurs an dieses K. C. G. unbenommen, sondern vorbehalten seyn solle.

In Sachen derer Klöster Hardehausischen vier Dorfschaften Schervede, Rimbeke, Bonenburg und Noerde contra Hochfürstlich-Paderbornischen geheimen Rath. Schreiben um Bericht.

In Sachen Johannes Füller und dessen Ehefrau contra Wezlarisches Stadtgericht und Consorten. Appell. Processe abgeschlagen.

In Sachen Schoefferischer Erben contra Eichhornische Erben. Iudicialiter, und ist statt des gebetenen mandati, daß Richter voriger Instanz den appellantischen Theil zur Sicherheit des künftigen iudicati zur hinlänglichen Cautionsleistung anhalten, und, bis solche geschehen, die Kaufgelder bey dem Käufer Roth mit Arrest bestricken solle, hiemit verordnet.

In Sachen der Gebrüder Samuel und Gerson Mendel, Handelsjuden in Runkel contra die Hermannische Erben und deren Curatoren, auch angegebene Cessionarien in Dillenburg, und Hochgräfliche Justitzcanzley zu Runkel. Appell. Proc. noch zur Zeit abgeschlagen, sondern wird voriger Instanz Richteren, daß derselbe: 1) auforderst inter partes die Güte möglichsten Fleißes, jedoch mit Rücksicht auf

dritte Glaubigere tentiren, während dem aber, und bey etwaiger Entstehung des Vergleiches 2) die per sententiam a qua auferlegte Liquidation des noch beyderseitigen illiquidi beschleunigen, nicht minder 3) den übrigen Statum passivum der Juden aus derselben Handelsbücher ermessen, überhaupt 4) für Erhaltung der Masse Bedacht zu nehmen, und 5) über der Sachen Verhalt binnen 4 Wochen an dieses K. C. G. einberichten solle, hiemit angewiesen.

In causa Michaelis Guilielmi Thonart contra Ioannem Bovy. App. proc. denegantur.

In Sachen des Isenburg-Büdingischen Schutzjudens Isaac Wolfs wider des Herrn Prinzen Fried. Wilh. zu Isenburg Durchl., und dasige Regierung. Ist, statt des gebetenen mandati de solvendo debitum cambiale, citatio ad videndum se condemnari ad solvendum debitum cambiale cum usuris et expensis erkannt. Dann wird Gräfl. Isenburgische Regierungs-Canzley, daß selbige aus der Verlassenschaft der verstorbenen Princessin Wilhelminen von Isenburg, und besonders aus denen darin vorhandenen Baarschaften oder ausstehenden Forderungen, so viel, als zu Befriedigung Appellantens Principalis an Capital und Zinsen erforderlich ist, so lange, bis von Seiten des Herrn Beklagten dießfalls hinreichende Caution geleistet worden, zurückbehalten solle, aufgegeben.

Ad Supplicam des regierenden Herrn Fürsten zu Waldeck Hochfürstl. Durchl. aus derer Hochfürstl. und Hochgräfl. Waldeckischer Herren Agnaten, die Verabfolgung der Kaiserl. Urkund des gnädigst bestättigten Familien-Recesses sowohl, als Authorisirung der von des regierenden Herrn Fürsten zu Waldeck Hochfürstl. Durchl. zur Berichtigung des Debitwesens gnädigst ernannten Commission betr. Ist nunmehr die Verabfolgung der Urkunde des Familien-Recesses erkannt, und die ernannte Commissio, daß dieselbige die auswärtige Glaubigere edictaliter vorladen, mit denselben die Liquidation vornehmen, die Güte versuchen, und überhaupt Instructionsmäßig salvo tamen creditorum iure, verfahren solle, auctoritate caesarea hiemit bestättiget.

In causa Antonii Piequereau et Cons. contra Lambertum Caro. decernuntur App. proc.

In Sachen Herrn Erzpriesters Tewis und M. Th. Hauten contra den Schöffenstuhl zu Aachen. Appellat. Processe abgeschlagen.

In Sachen des Hn. von Erthal contra den Contradictorem des von Röderischen Concurses und Cons. Ist das Begehren puncto extraditionis der Briefschaften an den Contradictorem noch zur Zeit abgeschlagen, sondern demselben gegenwärtige Supplic den ad acta concursus der Wittib von Röder sich legitimiret habenden Anwälden der beyden von Röderschen Kinder zu communiciren, diesen aber, ob und was sie dabey, daß die Papiere dem contradictori massae überlassen werden, zu erinnern haben, in Zeit von 14 Tagen a die communicationis vorzustellen, sub praeiudicio aufgegeben, wes Endes denenselben die Inspection gedachter Papiere bey dem zur Resignation committirten Notario Emmerich, jedoch auf der von Röderscher Kinder Kosten hiemit verstattet wird. Dann wird, so viel die Rechnung des Atzels betrifft, besagter Atzel mit dem in seinem Verzeichniß sub num 1. angeführten ersten Posten an Franz Carl von Roeder, mit denenjenigen sub num. 2. 3. und 4 angeführten Posten aber völlig abgewiesen. Für den 5 und 6ten Punct hingegen Ihme jedesmahl 6 fl. zusammen 12 fl. aus dem bey dieses K. C. G.

Lese-

Leserey befindlichen, zur von Röderischen Concursmasse gehörigen deposito zu erheben gestattet, und Ihme zugleich a prima Nov. an künftig hin, so lang die Röderische Briefschaften in seinem Hause aufbewahrt seyn werden, der monatliche Zins mit einem Rthlr. continuiren solle, hiemit vorbedeutet.

In Sachen Jonathan Israel Brandon contra die Curatoren der Hisischen Concursmasse, Appell. Proc. jedoch dergestalt, daß Appellant den Betrag der in Frag stehenden Wechsel pendente causa gerichtlich hinterlegen solle, erkannt.

In Sachen des Hrn. Major Windhorn contra Ebbrecht. modo Rambergische Erben, als Hamstedtischen Mit-Erben und Conf. inhibitio temporalis jedoch bloß dahin, daß commissio caesarea einstweilen, und bis zu hiernächstiger dieses Kayserl. Cammerg. weitern Verordnung, mit wirklicher Verpflichtung eines curatoris bonorum et ad lites annoch einhalten solle, erkannt.

In Sachen der Stadt Sachsenhausen contra die Gemeinde Niederwerbe. Ist commissio auf den Herrn Fürsten zu Waldeck, daß derselbe einen beyden Gemeinden am nächst liegenden Beamten zu Abhörung der in Vorschlag gebrachten Zeugen ad perpetuam rei memoriam ernennen solle, erkannt.

Gemeiner Bescheid.

Nachdem man bey diesem K. C. Gericht wahrgenommen, daß die Verzögerung des Extrajudicial-Processes, um deren Abstellung sämtliche dieses K. C. Gerichts Procuratoren angelegenst nachgesucht, guten Theils durch die unmäßige, dem jüngern Reichsabschied, und Gemeinen Bescheid vom 11ten Jenner 1769. ganz nicht angemessene Weitläuftigkeit der Supplicationen, und die vom Gegentheil dawider einreichende Supplicas pro documento, durch welch letzteres fast bey jeder Sach ergreifende Mittel die Supplikanten denen häufigen Klagen über das öftere Abschlagen der Processe selbst widersprechen, überhaupt aber die Referenten ausser Stand gesetzt werden, binnen der Ordnungsmäßigen Zeit Extrajudicial-Relationen zu fertigen; nicht weniger durch die gänzliche Nichtbeobachtung derer wegen Einhaltung des gesetzlichen Quadrimestris und dessen Prorogirung Maaß und Ziel setzenden Gesetze, insonderheit des G. B. vom 24ten Oct. 1651. J. R. A. §. 67. und G. B. vom 1. Febr. 1748. wodurch alle Sachen ohne sehr wichtige Ausnahme, weit über die Vorschrift der Ordnung, viele aber zur grösten Ungebühr und Nachtheil des Appellatischen Theils Jahre lang, auch nach abgeschlagenen Prorogationen durch Restitutionssuchen verschleift werden; endlich aber durch die übertriebene, die Sache viele Jahre lang aufhaltende, die Unterrichter der Execution halben in Verlegenheit, und den Gegentheil in oft unwiederbringlichen Schaden setzende ulteriores deductiones veranlaßt werden, daß mithin entweder die Procuratoren oder doch die Parthien, und auswärtigen Advocaten den Grund ihrer Klage sich meistens selbst beyzumessen haben, als ist hiemit der Gemeine Bescheid:

1) Es sollen alle Schriftsteller in Gemäßheit des J. R. A. §. 34. und 96. und obangeführten G. B. vom 11. Jenner 1769. wie in allen Schriften, so auch insbesondre bey denen Libellen und Supplicationen, mit Vermeidung aller unnöthigen Disputationen und Allegationen, sich der möglichsten Kürze, sonderlich aber einer kurzen und nervosen Geschichtserzählung befleisen, widrigenfalls mit Verwerfung sothanen Libell und Supplicationen, auch weiters mit denen in mehrgedachten Gesetzen angedrohten,

und nach Befinden zu schärfenden Strafen ohnfehlbar vorgegangen werden wird.

2) Sollen die den ältern Gesetzen, und namentlich dem G. B. vom 1. Februar 1748. entgegen eingeschlichene Misbräuche hiemit gänzlich abgestellt, vielmehr gedachter G. B. seines ganzen Inhalts anhero wiederhohlt seyn, daß demnach hinführo keine Supplica pro prorogatione, ohne daß die Sententia a qua beygelegt, und de rite observatis Solennibus & formalibus docirt wäre, angenommen, ferner auch keine Prorogation ohne bescheinigte hinlängliche Ursachen, wofür die Advocaten schreiben und anführen, daß diese durch andre Arbeit an Fertigung des Libells verhindert werden, oder der Abgang noch ein und andrer Beilagen nicht anzunehmen, gestattet, ein gleiches auch bey denen nachsuchenden Prorogationen ad insinuandos processus, & ad reproducendum beobachtet werden solle; welch erneuerte Verordnung dann nach 2 Monaten von Eröfnung dieses G. B. an ihren Anfang nehmen, und darauf unabweichlich und gleichförmig, unter Vorbehalt weiterer ernstlicher Ahndungen im Uebertrettungsfall, ohnfehlbar gehalten werden wird.

3) Sollen zwar die bisher gestattete ulteriores deductiones auch fernerhin nicht abgeschnitten seyn, jedoch aber und zu Abstellung der obberührten nachtheiligen Misbräuche ist hiemit verordnet, daß,

a) wann eine Parthie weitere Vorstellung zu thun, und wiederhohlter um Appellationsprocesse nachzusuchen gemeinet, deren Anwaldt bey Vermeidung der Desertion innerhalb zehen Tagen a die decreti denegatorii damit entweder einkommen, oder dazu Frist bitten;

b) In letzterem Fall aber binnen der peremtorisch gestatteten präjudicialen Frist mit der weitern Vorstellung um so gewisser einkommen solle, als nach deren Verlauf keine weitere mehr Platz haben, noch angenommen werden,

c) Eine neue Vorstellung nach einmal abgeschlagenen Processen niemals anders, als nur aus wichtigen und erheblichen Ursachen statt haben, daher auch

d) bey unerheblich ungegründeten oder frivolen neuen Vorstellungen, und darauf erfolgenden neuen abschläglichen Decret die Partheyen und Advocaten, auch nach Beschaffenheit die Procuratoren, gestalten Umständen nach, ernstlich gestraft, und diese Strafe bey einem weitern abschläglichen Decret nach Befund erhöhet werden;

e) Eine dritte neue Supplication, Vorstellung oder Ausführung pro obtinendis Processibus aber gänzlich und ein für allemal verbotten, abgestellt, und nicht angenommen seyn; auch hiebey

f) was oben der Weitläuftigkeit halber verordnet worden, seine Anwendung haben solle.

Wornach sich sämtliche Procuratores, Advocaten und Partheyen zu richten wissen werden.

Publicatum in Audientia d. 18. Mart. 1785.

Georg Matthias von Sachs
Kayserl. Kammergerichts Protonotarius Consilii Pleni imprim.

Digitized by Google

IX.

Verordnungen, Edicte.

1. Se. Hochfürstl. Gnaden haben sich zum Beßten der hiesigen Einwohner, und Armen, dann zur Beförderung der so nöthigen Arbeitsamkeit landesväterlich entschlossen, eine Armen-Anstalt vorzüglich in ihrer Hauptstadt, und derselben Vorstädten und Burgfried einzuführen, und dieser Zufolge auch alle Betteley mit nächsten von Grunde aus einzustellen.

Um diesen Zweck desto bälder, und sicherer zu erreichen, auch dem wahrhaft Dürftigen seinen Unterhalt richtiger bestimmen zu können, ist die Kenntniß der Armen Anzahl sowohl, als der Ursachen ihrer allfälligen Dürftigkeit, Leibesbeschaffenheit, Sitten, dermahl genießenden Allmosens, und andrer dahin einschlagenden Umständen vor allem erforderlich.

Se. Hochfürstl. Gnaden haben also gnädigst beschlossen, daß durch eine eigene Deputation sämtliche Arme nach den Vierteln, in welche die Hauptstadt, derselben Vorstädte, und Burgfried eingetheilt sind, vorgenommen, und nach einer eigens dazu ausersehenen Tabelle ordentlich beschrieben werden sollen.

Es wird diese gnädigste Willensmeinung allen Einwohnenden, und hier domicilirten Armen hiemit öffentlich zu dem Ende kundgemacht, daß sich dieselbe auf den Tag, welcher ihnen vorläufig von dem betreffenden Viertelmeister angezeigt wird, mit Tauf- und allenfalls Copulationsscheinen, dann Certificaten über ihr Domicilium, und andre ihre Umstände versehen bey eben dieser auf dem Rathhaus sich versammelnden Deputation um so sicherer stellen sollen, als sie nach Verstreichung der obbemelten Tagsfrist oder gar nicht mehr gehört, oder als solche, welche der künftigen Allmosens Vertheilung unwürdig sind, betrachtet, oder gar nach Befund der Umstände mit der Zuchthauß- oder andern öffentlichen Schandstrafe angesehen werden würden.

Man wird dieser Beschreibung den 2ten nächstfolgenden Monats May Vormittags von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr Abends den Anfang geben, zuerst das Kay Viertel vornehmen, und so nach und nach die dieß- und jenseits der Stadt gelegene Vierteln, dann die Vorstädte unausgesetzt vom Tag zu Tag in den obbestimmten Vor- und Nachmittags Stunden conscribiren, und mit den Dörfern Maxglan und Liefering endigen.

So wie übrigens nicht gleichgültig angesehen, minder gedultet werden kann, daß zum Nachstand der wahrhaft Armen und Hülfbedürftigen Fremde, hieher nicht gehörige, und ohndomicilirte Bettler, oder andre müßige Leute, unter was immer für einen Vorwand sich auf dem Lande, in der Hauptstadt Salzburg, oder derselben Vorstädten und Burgfrieden aufhalten; als werden dieselbe vorläufig ernstlich gewarnet, und ihnen mit Nachdruck andurch befohlen, in Zeit von 8 Tägen um so gewisser die hiesige Gränzen zu verlassen, als selbe nach Verfluß solcher Zeit mit öffentlich exemplarischen Strafen, und nach Befund der Umstände ohne einiger anzuhoffenden Nachsicht mit der Schauz- oder Zuchthaus Buße belegt, auch allenfalls auf empfindlichste Art weiter geschoben werden würden.

Gegeben, Salzburg den 20. April 1785.

Hochfürstl. in Armen-Sachen gnädigst niedergesetzte Deputation.

Sigm. Christoph Reichserbtruchseß, Graf von Zeil ꝛc. Trauchburg Dombechant.

(L. S.) Franz Thade von Kleienmayrn.

2.

Digitized by Google

2. Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichs Fürst zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrner Legat, und des Deutschlandes Primas ꝛc ꝛc.

Von der Nothwendigkeit, dem herrschenden Müßiggang zu steuern, und der so sehr überhand genommenen Betteley Schranken zu setzen, vollkommen überzeugt, haben wir gleich bey dem Antritt unsrer Regierung jene Mittel und Wege berathen, und solche Vorschläge Uns überreichen lassen, womit dieses Staat verderbliche Unwesen aus seinen Wurzeln gehoben, dem wahrhaft Armen, und Hülfsbedürftigen aber sein nothwendigster Unterhalt bemessen, und der Erforderniß nach zugetheilt werden mögte.

Die verschiedene Hindernisse, welche sich damahls der vollständigen Erzielung Unsrer landesväterlichen frommen Absicht im Wege gelegt, haben Uns nicht ermüdet, diesem Gegenstand ein aufmerksames Nachdenken zu widmen, und gegenwärtig, wo besonders von Unserm Stadtmagistrat sowohl, als von andern Seiten her mehrfältige Klagen und Beschwerden an Uns gebracht worden, mit vereinten Kräften dieses Gott gefällige Geschäft fortzusetzen, und mit unerschütterten Muthe — vorzüglich für Unsere Haupt- und Residenzstadt — ein so gestalltes Armen-Verpflegungsinstitut einzuführen, wodurch dem ohnehin in allen bisherigen Ordnungen schärfest verbotenen offenen Gassen- und Hausbettel die verfänglichste Abhülfe verschaft werde.

So lebhaft der Eifer ist, mit welchem hierunter gearbeitet wird, und so Ernst gemessen, und Maaß gebend Unsre dißfällige in der Folge gut findende Befehle immer sein mögen; eben so vielen Stemmungen würde derselben Vollzug unterliegen, und Wirkunglos gemacht werden, wenn nicht auch auf den nächst um die Hauptstadt gränzenden Pfleg- und Landgerichten, und so in dem ganzen Lande, in- und ausser Gebirge, die bereits schon vorgängig für dasselbe festgesetzte Verordnungen nach allen ihren Gesetzpuncten unverbrüchlich gehalten, und nach Obsichts voller Genauigkeit in pflichtmäßigen Vollzug gesetzt werden.

Unter diesen nehmen besonders die Landallmosenordnung vom 3. Jan. 1730. und das darauf gefolgte Generalmandat vom 9. Dec. 1737. die vorzüglichste Stelle ein: Wir beziehen Uns nicht allein darauf in dem Allgemeinen, sondern bestättigen zugleich alle in selben sowohl, als Unsern untern 15. Sept. 1780. und 3. Hornung 1781. ergangenen Verordnungen bestimmte Fürsehungen und Strafen.

Wir gestatten in dieser Folge nicht, daß von auswärtigen Bettlern, und fremden müßigen Gesinde Unsere Lande beläſtigt werden; Wir befehlen vielmehr, daß nicht allein selbe in Zeit von 8 Tagen die erzstiftische Gränzen raumen, sondern sich gleichfalls kein inländischer Bettler in einem andern Gericht, als wo er gebürtig, oder domiciliret ist, binnen besagter Zeitfrist mehr betreten lasse; widrigen Falls dieser, oder jene nach Gestalt vorkommender Umstände mit aller Strenge behandelt, und auf die empfindlichste Weise verschoben werden sollen.

Alle ausländische abgedankte Soldaten, herrenlose Bediente, Handwerksbursche, Pilgrame, Eremiten, und dergleichen — nicht mit authentischen, oder etwa mit alten Paßporten und Kundschaften versehene Leute sollen gleich bey den Gränzpässen, Mauth- und Zollämtern ruckgewiesen, und ihnen der Eintritt in Unsere Lande unruckſichtlich versagt werden.

Ferners befehlen Wir, daß alle fremde Wurzelkrämer, vagierende Aerzte und Quack-

Digitized by Google

Quacksalber, auch mit Schaukästen, Bären, Affen, Hunden u. d. gl. herumziehende Personen Unser Fürstenthum nicht betreten, und diese so wie die Haußierer mit Berchtesgadner, geistlicher, oder andrer Waare, wenn sie nicht mit hofräthlichen Patenten versehen sind, gleichfalls, und um so mehr mit hindan gehalten werden sollen, als die wiederhohlte Beyspiele bisher gelehrt haben, daß unter solchem Deckmantel nur der Anlaß und Muth zu verschiedenen Diebereyen, gemeinschädlichen Betrug und Täuschungen genähret wird.

Für den Unterhalt inländischer wahrhaft Dürftigen und Armen hat jedes Gericht selbst zu wachen, und nach Beschaffenheit der jeden Orts eingeführten Ordnung für derselben Einlegung, oder sonstige Verpflegungsart eigens zu sorgen; die Müßiggänger aber sind zur verhältnismäßigen Arbeit mit aller Strenge anzuhalten, sofort alle Gassen- Straßen- und Häuserbetteley mit obrigkeitlichen Ernste einzustellen.

Allenthalben dringende Umstände, die bereits durch verschiedne Anstalten der benachbarten Staaten noch wichtiger werden, erheischen die genaueste Befolgung dieser Unsrer landesherrlichen Befehle. So sehr Wir dahero Uns von dem schuldigen Gehorsam, und der Dienstpflichtigkeit all- und jeder Unserer Ober- und Unterbeamten, Diener und Kommandirten auf den Päßen versehen mögen, daß dieselbe diesen pünctlichst nachleben, und solche um so mehr in unnachläßige Anwendung bringen werden, als selbe im entgegengesetzten Falle mit empfindlichster Ahndung und Ungnade angesehen würden: eben so zuversichtlich hoffen Wir von der bekannten Treue Unsrer sämtlichen Unterthanschaft in jedem Gericht insbesondre, daß sie Unsre heilsamsten Absichten hierunter nicht verkennen, vielmehr zu derselben vollkommenen Erreichung zweckmäßig mitarbeiten, und insonders ihre eigene ingerichtliche Arme dermassen versorgen werde, daß solche weder ihr selbst, noch den benachbarten Pfleggerichten mit offenen Betteleyen zu Last fallen.

Wenn aber, wie Wir nicht erwarten wollen, oder ein zu schläfriger Gehorsam, oder ein unzeitiges Mitleiden einige dahin reissen sollte, von dergleichen obbeschriebenen Leuten das obachtsame Auge abzuwenden, und derselben Aufenthalt in strafbarer Nachsicht zu gedulten, oder behörigen Orts nicht anzuzeigen, oder den Auslauf der ingerichtlichen Armen ausser ihren Gerichtsbezirk nicht zu hindern: so können Wir Uns vor der Hand nicht entbrechen, dieselbe nachdrucksamst auf ihre Unterthanspflichten zu erinnern, und zugleich zu verordnen, daß bey allfälliger Betrettung inländischer Bettler und Armen die auf selbe erlaufende Schub- und andere Kösten nicht auf Rechnung des Gerichts, in welchem sie in unerlaubter Almosensammlung angetroffen worden, sondern auf jene Gerichtsgemeinden, wohin selbe ihrer Geburt nach gehören, und domicillirt sind, angeschrieben, und eingeheischet werden sollen.

Damit sich nun weder Unsere Pfleger, Stadt- und Landgerichts dann Mauth- und Zollbeamte, oder Kommandirte auf den Päßen, noch Unsre Unterthanen selbst, minder die in- und ausser gerichtliche, oder die auswärtige etwa im Land befindliche Bettler und Vaganten mit der Unwissenheit entschuldigen, und ihren Ungehorsam damit decken mögen; so befehlen Wir, daß diese Unsere Verordnung öffentlich aller Orten kundgemacht und angeheftet werden solle. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Salzburg, den 27. April 1785.

Hieronymus (L. S.)

Vt Franz Anton Freyherr von Kürsinger, Hofkanzler.

3. Jedem über öffentliche Religionshandlungen etwas reifer nachdenkenden Christen mußte es schon lange auffallend, und zum großen Theil höchst anstößig seyn, daß geistliche Confraternitäten, die die gemeinsamen Umgänge begleiten, oder vielmehr solche verherrlichen sollen, sich eben da zur nicht geringen Aergerniß des Publicums lächerlich machen, und herabgewürdiget darstellen. So weit ist es bereits gekommen, daß wirklich zur Bruderschaft eingeschriebene Mitglieder sich beynahe schämen müssen, selbst unter ihrer Fahne zu gehen, und daß sie sohin diesen religiösen Dienst nur durch Miethlinge verrichten lassen, welche letztere, wie man bey den mehrern heutigen Processionen sehen muß, vielfältig aus Buben und sogenannten Lappen oder Halb-Fexen bestehen. Die eine balgen sich, wie alle ausgelassene Junge auf offener Gasse in ihren vielfärbigten Kutten herum, laufen durch einander, üben mehrerley unanständige Possen aus, drängen sich überall durch, veranlassen Aufenthalt, Unordnung ꝛc.; die andern hingegen, eine Art von Halbmenschen, mehr des Mitleidens als des Spottes würdig, entstalten sich noch mehr durch die aufgesetzten Kopfhauben oder Kapuzen, und stellen sich in so einer Verkleidung als Glieder der Bruderschaft dem Muthwillen, dem Gelächter, der Verachtung, dem Gespötte der Vorüberziehenden zur öffentlichen Schau dar.

Bey Auftritten, welche nur Gottes Verehrung, gemeinsames Gebet, fromme Religionsübung nach ihrer ursprünglichen Absicht eigentlich anzeigen sollten, kann derley auffallenden Unanständigkeiten nicht länger mehr still zugesehen werden; einstweilen also werden mit höchsten Vorwissen Sr. Hochfürstl. Gnaden von nun an bey allen künftigen in der Hauptstadt ausgehenden Processionen, wie auch Leiche-Begängnissen für eins die sogenannten Kopfhauben oder Bruderschaftskapuzen gänzlich abgeschaft; fürs zweyte wird hiemit verboten, in Zukunft weder den Kindern und Buben, weder den sogenannten Lappen oder Halb-Fexen jemahls mehr eine Kutte zum Anlegen vorzugeben; sondern vielmehr sind die wirklich eingeschriebenen Mitglieder bescheiden zu verständigen, daß sie diesen Dienst nicht durch Miethlinge besorgen lassen, noch minder aber der Confraternität selbst zumuthen sollten, daß diese, wie es schon öfters geschehen mußte, gegen einen geringen Lohn von wenigen Kreuzern beynahe den Auswurf vom niedersten Pöbel auf der Gasse zusammenraffe, um doch nur einige wenige zu haben, die im Kuttenanzug die Versammlung zu begleiten sich bereit finden ließen.

Zur künftig genauen Befolgung dieser gnädigst zu geweissenen Vorsch ist haben die nachgenannte geistliche Bruderschaftsvorsteher oder Capläne und die Verwalter sich von der gegenwärtig umgehenden Currenda eine Abschrift zu nehmen, daß solches beschehen seye, eigenhändig beyzusetzen, und dann selbe der Ordnung nach an das nächste Ort weiter zu befördern. Geschehen, Salzburg im hochfürstl. Consistorium den 6. May 1785.

X.

Digitized by Google

X.

Frankfurter Herbst-Messe. 1784.

Preis-Courant von diversen Material- und andern Waaren. Bey Danker und Clare in Frankfurt.*)

Aegagrophil. 48 kr. ℥j.
Aes ustum Pf. 45 kr.
Agaricus Crudus 24 kr.
Mundat. 40 kr.
Trochisc. 36 kr.
Aloes Caballin. 32 kr.
Hepatica. 16 18 Bz.
Succotrin ff. 24 Bz.
Alumen Crud. 12 kr.
Plumos. 8 kr.
Roman. 18 kr.
Sacchar. 28 kr.
Ustum. 36 kr.
Ambra Grisea. 10 fl. ff. ℥j.
Nigra. 4 fl. ℥j.
Liquid. 18 Bz. ℥j.
Amygdal. Amar. 20 kr.
Anacardin. 20 kr.
Antimon. Crud. Hungar. 17 fl.
Butyr. 3 fl.
Diaphoret. 1 Rthlr.
Hepar. 9 Bz.
Minera 10 kr. Regul. 40 kr.
Vitrum 24 kr.
Antophill. 8 fl. condit. 3 fl.
Aqua fort. simpl. 30 kr.
Duplicat. 38 kr.
Naphae 20 Bz. die Maaß.
Arcan. duplicat. f. 15 kr.
Arena Aurea. 4 kr.
Coerul. 15 kr.
Nigra 3 kr.
Argent. Foliat. 32 kr. 1 Buch. ff.
Arsenicum Alb. 9 kr.
detto Pulv. ff. 14 kr.
Citrin. 10 kr.
Rubrum. 18 kr.
Pulv. ff. 28 kr.
Atrament. Indic. 4. 6. 12. 36 fl.
Aurum Foliat. 40 Bz. ff.
Pigment. ff. 38 kr.
med. 20 kr.
Pulv. 20. 30 kr.
Axung. Ardeae. 30 Bz.
Aschiae 40 kr.
Canis 36 kr.
Castor 36 Bz. ℥j.
Catis Sylvest. 14 Bz.
Equi. 28 kr.
Hominis. 26 Bz.
Leporis. 14 Bz.
Luci pisc. 13 Bz.
Lupi 36 kr.
Muris montan. 20 Bz.
Serpent. 2 fl.
Taxi. 36 kr.
Ursi. 40 kr.
Viperar. 40 Bz.
Vulpis. 40 kr.
Baccae Alkekeng. 14 kr.
Ebul. 16 kr.
Juniper. 8 kr.
Lauri. 8 Rthlr.
Pulv. 9 kr.
Mirtill. 16 kr.
Spinae Cerv. 24 kr.
Balsam. de Canada Pf. 5 Rthlr.
Copaivae. 22 Bz.
de Mecha. 48 kr. ℥j.
Peruvian. 10 fl.
Sulphur. 36 kr.
Tolu. Liq. 48 kr. ℥j.
Sicc. 7 fl.
Banilles. 1 St. 10. 15. 20. 24 kr.
Berliner-Blau. sup. ff. 28 Bz.
ffein 24 Bz.
Berg-Blau. ffein 52 Bz.
Bezetta alba 3 fl.
Bezett. Coerul. 30 Bz.

*) Aus diesem Preiscourant kann man den übermäßigen Wucher berechnen, mit dem manche gewissenlose Apotheker das Publicum in Contribution setzen. Möchten doch Obrigkeiten und Aerzte, denen es obliegt, die Taxen der Materialien zu untersuchen, dadurch aufmerksam gemacht werden! Es gibt Materialisten, welche aus Einverständniß mit den Apothekern, deren Wucher sie begünstigen müssen, den Preiscourant ihrer Waaren nicht gern in andre Hände kommen lassen. Ueber den Preiscourant der Medicinalwaaren hat Hr. Baldinger im neuen Magaz. f. Aerzte IV. B. 6. St. 1782. S. 515. eine Abh. eingerückt, welche mit dem gegenwärtigen Courant verglichen werden kann.

Der Herausg.

Digitized by Google

Bezett. Rubra. ff. 34 bß.
Bezoar de Goa 16 bß. ℥j.
Occident. 10 bß. ℥j.
Oriental. 12. 16 Rthlr. ℥j.
Bolet. Cervin. 9 kr.
Bolus Alb. 35 bß.
Armen. 8 kr.
Ruber. 35 bß.
Borax Venet. 20 bß.
Boviſt. 48 kr.
Buch. Grün 48. 60 kr.
Caccau. Caraques. 14 bß.
Marignon. 48 kr.
Suriname. 32 kr.
Camphor. 38 bß. Netto.
Cantharides. 2 fl.
Capit. Papav. alb. 10 kr.
Caput mort. Vitriol. 8 kr.
Cardamom. ceylon. 56 bß.
excort. 68 bß.
Caricae Hiſp. 12 kr.
Caro Citri cond. 40 kr.
Carmin. 6. 8. 10. fl. ℥j.
Caſſeler Erde 7 1/2 fl.
Mineral-Gelb 52 kr.
Caſſia fiſtul. 56 kr.
Caryophillat. 26 bß.
Lignea. 24. 28. 45 bß.
Caſtor. Anglicum. 8. 9. fl.
Moſcovit. 60 fl.
Cera Alba. 64 kr.
Citrin. 1 fl.
Ceruſſa Alb. 16 fl. Veneta 25 kr.
Charta aurea 9. 12 fl. Marmor. 5. 6 fl.
Turcic. fein 5. 6 1/2 fl.
Chelae Cancror. 36 kr.
Chocolade 15 bß.
Cinnabar. Antimon. 2 1/4 Rthlr.
Crud. 32 bß.
Praepar. 30 32 35 36 38 bß.
Nativ. in gran. Japan. 10 fl. ppt. 40 bß.
Cineres Clavellat. 12 kr.
Jovis 1 fl. 28 bß.
Cobaltum Cryſtalliſat. 18 kr.
Ord. 8 kr.
Cocul. de Levant. 20 bß.
Confect Calami. 40 kr. Alkerm. 3. 3 1/2 fl.
Anis. 54 kr. Hyacinth. 3 fl.
Cinae 68 kr. Carvi. 54 kr.
Coriandr. 54 kr Cubebar. 68 kr.
Collapiſcium. ff. 4. 3 1/2 fl.
med. 3 fl. ord. 1. 2 fl.
Colocinthid. 26 bß.
Colophon. alb. angl. 15 fl.
Citrin. 10 fl.
Conchae auſtriae. 4 kr. Fluviales. 12 kr.
Corallin. 24 kr.
Corall. Alb. 20. 25 bß.
Rubr. 48 kr.
Fragm. 16 kr.
Corn. Alcis. 24 kr.
Cerv. Crud. 10. 15 kr.
Sine Igne. 34 kr.
Raſur. 7 kr.
Tornat. 14 kr.
Uſtum. 8 kr.
Rhinoceros. 42 bß.
Cort. Aurant. 14 kr. Cond. 40 kr.
Anis. ſtell. 28 bß.
Curaſſau. 1 Rthlr.
Capparum 36 kr.
Cascarill. 24 kr. Parv. 16 kr.
Chin. Chin. ſuper ff. 54 bß.
Fein. 40 bß.
Med. 28 bß. ff. 33. bß.
Rubr nov. 4 1/2 fl.
Citri. 12 kr. Culilaban. 14 bß.
Fraxini. 12 kr. Granat. 10 kr.
Lign. Sanct. 8 kr.
Saſſafras. 24 bß.
Mandragor. 16 kr.
Mezerei 22 kr. breite 32 kr.
Simar. 27 bß.
Tamariſc. 12 kr.
Thimian. 40 bß. Ulmi 20 kr.
Coſtus Amar. 6 fl.
Arabic ver. 4 1/2 fl.
Dulc. 30 kr.
Cran. Human. 10 bß. Raſur. 1 fl.
Cremnitzer Weiß 45 kr.
Creta alba in Stücker. 3 fl.
Pulv. 4 fl. angl. 8 fl.
Citrin. 3 kr. Hispan. 10 kr.
Nigra. 10 kr.
ff. geſchnitten 12 bß.
Bolognea. 12 kr.
Crocus Martis adſtring. 36 kr.
aperit. 9 bß.
Metall. 12 bß.
Criſtall. Tartar. 24 kr. Ital. 26 kr.
Cubebae. 38 kr.
Dactyli recent. 28 kr.
Dentales 1 fl.
Dent. Apror. 12 kr.
Hippopotam. 2 1/2 fl.
Drucker-Schwarz. 10 fl.
Ebur. Raſpat. 9 kr.
Uſtum alb. 9 kr.

Digitized by Google

Nigr. 9 kr.
Eiſen-Farb. 5 fl.
Engliſch-Roth. 8. 12 kr.
Extr. Cicut. Vien. 20 kr. ℥j.
Napell. 24 kr. ℥j.
Fab. St. Ignat. 24 kr. ℥j.
Tonco. 12 fl.
Farb-Kneſten. 12. 16. 20 kr.
Muſcheln 100 Stück. 40 kr.
Gold. 1 fl. Silb. 1 fl.
Farin. amygdal. 6 kr.
Fel. Vitri. Alb. 6 kr.
Fiſch-Häuth. 2 1/2 fl. 18 ßz.
Flor Acaciar. 16 kr. Anthos 32 kr.
Altheae. 40 kr.
Arnicae. 12 kr.
Balauſt. 12. 20 ßz.
Bellid. alb. 16 kr.
Rubr. Hort. 20 ßz.
Borragin. 24 ßz.
Bugloſs. 20 ßz.
Benzoes. 35 ßz ℥j.
Calcatripp. 24 kr.
Calendul. 54 kr.
Cartham. 36 kr.
roman. 52 kr.
Turcic. 38 kr.
Centaur. min. 16 kr.
Cheiri. 22 ßz.
Chamom. Vulg. 10 kr.
Roman. 24 kr.
Caſſiae 32 ßz. Cyani 24 kr.
Farfarae 28 kr. Geniſtae 16 kr.
Hepat. nob. 26 kr.
Hyperic. 16 kr.
Lavendul. 16 kr.
Lign. Saſſafras. 1 Rthlr.
Lilior. alb. 24 kr.
Convall. 40 kr.
Malv. Arbor. 26 kr.
Silveſt. 10 ßz.
Meliloth. 12 kr.
Naphae 1 1/2 fl.
Papav. errat. 32 kr.
Perſicor. 1 fl.
Paeoniae. 24 kr.
Primul ver. 48 kr.
Petiscati. 28 kr.
Roſar. Rubr. 42 ßz.
Sambuci. 12 kr.
Stechat. Arabic. 24 kr.
Citrin. 11 kr.
Sulphur. 13 kr. Thiliae. 16 kr.
Tunicae 1 fl. Verbaſci 18 kr.
Violar. 1 fl.
Virid. Æris. 34 ßz.
Urticae. 20 ßz. Zinzi 12 kr. ℥j.
Fol. Aurant. 32 kr.
Diptam. Cret. 26 ßz.
Lauri. 16 kr.
Malabathri. 1 fl.
Sennae Alexandr. ff. 35 ßz.
Parv. 20 ßz.
Folicul-Senn. 2 1/2 fl.
Folio. Ein Blat. 16 kr.
Fruct Aurant. immatur. 15 kr.
Fung. Melitenſ. 6 fl.
Sambuci. 48 kr.
Gallus niger. 38 kr.
in Sort. 28 kr.
Glacies Mariae. 5 kr.
Glas-Glanz alle Couleuren. 6. 10. 12. 16. ßz.
Globul. Moſchat. 58 kr.
Grana d'Avignon. 30 kr.
Chermes. 67 ßz.
Paradis. 38 kr.
Till. min. 38 ßz.
Gum. Ammon. in gran. 36 ßz.
med. 15. 18. 20 ßz.
Animae. 45. 60 ßz. parv. 2 fl.
Arabic. 20 ßz. alb. 26 ßz.
Parv. 36 kr.
Aſphalt. 28. 34 ßz.
Aſſa foetida fein. 17 ßz.
med. 60 kr.
Bdellii. 11 ßz.
Benzoes. ff. 36. 42 ßz.
med. 18. 24 ßz.
Carann. 1 Rthlr.
Ceraſor. 14 kr.
Copal. El. 50. 70 ßz.
in Sort. 35 ßz.
Elemi. 12. 14 ßz.
Euphorb. 36. 48 kr.
Galban. 20. 28 ßz.
Guajac. 32 ßz.
Guttae. 58 ßz.
Hederae. 40 ßz.
Lacc. in gran. 15 ßz.
in Bacul. 14 ßz.
in Tabul. 8. 16. 20 ßz. ff.
Ladan. 15 ßz. ff.
Maſtix elect. ff. 2 1/2 fl.
in Sort. 24 ßz.
Myrrh elect. 40 ßz.
in Sort. 26 ßz.
Oliban elect. 48 kr.
in Sort. 24 kr.
Sylveſtr. 8 kr.

Digitized by Google

Gum. Olibau. in Gran ord. 18 kr.
Opoponax. 5 fl.
Sagapen. 2 1/2 fl. 40 ßß.
Sandrac. elect. 56 kr.
in Sort. 24 kr.
Sarcocoll. 27 ßß.
Storax Calam. ff. 30 ßß.
in granis. 8 3/4 fl.
Liquid. 18 ßß
Tacamahac 4. 6 fl.
Tragac. elect. 20. 40. 48 ßß.
in Sort. ord. 32 kr.
Herb. Abrotan. 28 kr.
Abſynth. Vulg. 10 kr.
Abſynth. Pont. 18 kr.
Adianth. Aureum. 16 kr.
Agrimon. 12 kr.
Alchimill. 12 kr.
Altheae 12 kr.
Anthos. 8 kr.
Arnicae. 10 kr.
Baſilicon. 26 kr.
Belladonnae 28 kr.
Betonicae 14 kr.
Botryos mexican. 18 ßß.
Bugloſſae. 12 kr.
Calaminth. mont. 20 kr.
Capill. Vener. 24 kr.
Card. Bened. 14 kr.
Ceterach. 12 kr.
Chamaedrios. 12 kr.
Chamaepith. 12 kr.
Cicutae. 12 kr.
Cochlear. 48 kr.
Conſol. Saracen. 14 kr.
Cucutae. 24 kr.
Epithimi Cret. 20 ßß.
Equiſeth. 10 kr.
Eriſimi 12 kr.
Euphraſiae. 12 kr.
Farfarae. 10 kr.
Flam. Jovis. 36 kr.
Fraxini. 10 kr.
Fumariae. 16 kr.
Galegae. 12 kr.
Gratiol 18 kr.
Hederae terreſt. 18 kr.
Hepat. nobil. 18 kr.
Stellat. 12 kr.
Hyſſopi 15 kr.
Hormin. 16 kr.
Jaceae. 32 kr.
Lichen Islandic. 16 kr.
Liſimachia Purpur. 12 kr.
Majoran. 16 kr.
Malvae 12 kr.
Marub. alb. 16 kr.
Cret. 54 kr.
Mari Ver. 24 ßß.
Matricar. 20 kr.
Meliſſ. 16 kr.
Menth. 20 kr. Piperit 40 kr.
Mercurial 12 kr.
Millefol. 16 kr.
Origan. Cret. 36 kr.
Hiſpan. 16 kr.
Vulg. 12 kr.
Parietariae 16 kr.
Pirolae. 18 kr.
Polii Cret. 54 kr.
mont. 20 kr.
Pulegii. 12 kr.
Pulmonar Arbor. 18 kr.
Maculos. 18 kr.
Pulſatillae. 28 kr.
Rorellae. 38 kr.
Ruth. Hort. 18 kr.
Murar. 16 kr.
Sabinae. 12 kr.
Salviae 12 kr.
Sanicul. 18 kr.
Saponar. 14 kr.
Scabios. 14 kr.
Scolopendr. 11 kr.
Scord. 11 kr.
Cret. 18 ßß.
Serpill. 12 kr.
Siderith. 16 kr.
Soldanell 40 kr.
Spigel Anthelm. 48 ßß.
Squinant. 90 kr.
Thimi Hort. 24 kr.
Cret. 18 ßß.
Trifol. Fibrin. 16 kr.
Veronic. 18 kr.
Vinc. per Vinc. 14 kr.
Uva Urſi. 20 kr.
Uvular. 1 fl.
Indigo in Tabul. 26 kr.
Juiubae 22 kr.
Kermes mineral. 1 fl. ℥j.
Koch-Manna. 18 kr.
Königs-Gelb 28 ßß.
Keſſel-Braun. 8 kr.
Kork-Stoppen. 8. 10. 12. 16. 18. 30. 70 90. kr. 100 St.
Laccmus. ff. 28 kr.
Lacc. Lunae. 12 kr.
in Globul. Rubr. ord. 32 kr. Venet. 1 fl.
Florentin. 4. 8. fl.
Sulphur. 2 fl.

Vienens.

Digitized by Google

Vienens. 1. 2. 3. 4. fl.
Lapp. Aquillae. 16 bß.
Alabaſtr. 3 kr.
Amethiſt. 30 kr.
Calaminar. 6 kr.
Carneol. 1 fl.
Carpion. 35 bß.
Chryſolit. 48 kr.
Cryſtall. mont. 14 kr.
Granat. 26 kr.
Haematit. 8 kr.
Hyacinth. or. 10 fl.
Infernal. ex argent. 3 fl.
Judaic. 18 bß.
Lazul. 4. 8. fl.
Lincis. 6 kr.
Magnet. 16 kr.
Manat. 66 bß.
Nephrit. 15 kr.
Oſteocoll. 5 kr.
Percar. 54 kr.
Pumicis. 8. 10. 12. 18. kr.
Rubin. 2. 8 fl.
Saphir. 1 Rthlr.
Smaragd. 32 kr.
Smirid. 6 Rthlr.
pulv. 6 Rthlr.
Specular. 5 kr.
Spongiar. 20 kr.
Speck. 6 kr.
Topas. 2 fl.
Lign. Al es. 8. 10 fl.
Asphalt. 40 bß.
Buxi. 9 kr.
Colubrin. 28 kr.
Cupreſſ. 10 kr.
Eben ni r. 20 kr.
Juniper 8 kr.
Lentisc. 20 kr.
Nephrit. 24 kr.
Ottvar. 16 kr.
Quaſſiae. 36 kr.
Rhodi. 24. 36 kr. pulv. 32 kr.
Santt. Ratur. 6 kr.
Santal. Alb. 32 kr.
Citri . 45 bß.
R ſ.r. 12 bß.
R br. 12 kr.
Pulv. 16 kr.
Saſſafras. 12 kr.
Suberin. 15 kr.
Litargyr. argent. 12 fl.
Aureum 15 fl. angl. 16 fl.
Limatur. Martis. 6 kr.
Lumbric Terreſtr. ſiccat. 24 kr.
Manna Calabrin. 18 bß.
Canellat. 30 bß.
Mandibul Luci Piſc. 12 bß.
Magneſia Alba. fi. 1 Rthlr. 24 bß.
med. 56 kr.
Marcaſitt. 30 kr.
Magiſter. 36 bß.
Minera. 2 fl.
Margarith. Occid. 10 bß. 1. 2 fl.
Orient. 5. 7. 10 fl.
Mater Perlar. 48 kr. 1 Pf.
Ditto Ital. 5 kr. 1 Stück.
Fragment. 20 kr.
Mell. Narbonn. 18 bß.
Medull. Saxor. 12 kr.
Mercur. Vivus. 20 bß.
Dulcis 3 fl.
Praecipit. Alb. 4 fl.
Ruber 38 bß.
Sublimat. 34 bß.
Metall-Glanz alle Couleuren. 20 bß.
gemahlt weiß, 5 fl.
gelb. 4 fl.
geſchlagen weiß, 15 kr.
gelb 15. 18 20. 24 kr. 1 Buch.
Minera Mart. Haſſiac. 12 kr.
Plumbi. 12 kr.
Millepedes. 24 bß.
Mirobal. Belliric. 16 bß.
Chebul 13 bß.
Citrin. 18 bß.
Emblicae. 20 bß.
Indic. 16 bß.
Minium. 18 fl.
Turc. 24 kr.
Mithridat. Dam. 22 bß.
Moſchus in veſic. 6 fl.
ex Veſic. 11 fl.
Tonquin. 16 Rthlr.
Mumia Vera. 50 bß.
Mures marin. 1 Stück 12 kr.
Muſcus Mithochort. Pf. 2 fl.
Neapol. Gelb. 36. 48 kr.
Nihil. Alb. 6 kr.
Nitrum Crud. 24 kr.
Depurat. 40 kr.
Indicum. 32 kr.
Tabulat. 40 kr.
Nuces Aquaticae. 15 kr.
de Been 32 kr.
Cupreſſ. 24 kr.
Indic Cond. 20 kr. 1. Stück.
Perſicor. 24 kr.
Pinear. 30 kr.
Piſtac. 24 bß.
Vomicae 24 kr. pulv. 36 kr.
Nürnberger Roth. 2 1/3 fl.

Obla-

Digitized by Google

Oblaten weiſſe 30 kr. 100 Stück.
Rothe 10 bß. Pf.
Ocker dunckel. 8. 12 fl.
Hell. 5 fl.
ord. 3 fl.
Ocul. Cancr. 1 1/2 fl.
Popul. 14 kr.
Ol. Abſynth. 6 bß.
Abrotan 16 bß.
Amygdal. D. 18 bß.
Aneth. 28 kr.
Angelicae. 45 kr.
Animal. Dipp. 24 bß. ℥j.
Anis. 6 fl. ver.
Anthos. 72 kr.
Asphalt. ver. 1 fl. ℥j.
Aurantior. 32. 40. kr.
been alb. 4 fl.
Benzoes. 30 kr.
Bergamott. 6 1/2 fl. Pf.
Cajaput. 36 kr.
Calam. arom. 40 kr.
Cardamom. 4 fl.
Carvi. 36 bß.
Caryophyll. 32 bß.
Cerae. 1 Rthlr.
Chamomill. Coerul. 40 kr.
Rom. 20 bß.
Cherefol 56 kr.
Cinnamom. 15. 20. 30 fl.
Citri Cort. 32. 48 kr.
de Cedro. 30 kr.
Cochlear. 2 1/2 fl. ℥j.
Coriandr. 1 fl.
Corn. Cerv. 28 kr.
Cubebar. 35 bß.
Cumini. 48 kr.
Foenicul. 36 kr.
Hiſſop. 48 kr.
Hyoſciam. 40 kr.
Jaſmin 18 bß 1 Glaß.
Juniper. ex Bacc 1 fl.
ex Lign. 20 kr.
Lavendul. 16 kr.
Laurin. 28 kr.
Lign. Rhod. ver. 8. 10 fl.
Santal. Citrin. 8 fl.
Sancti. 20 bß.
Saſſafr. 40 kr.
Macis. 4 1/2 fl. ℥j.
Majoran. 32 kr.
Meliſs. 45 kr.
Menth. 36 kr. ff. 24 bß.
Piperit. 5 fl.
Myrrh. 28 kr.
Neroli. 4 fl.
Nuciſtae. expr. 12 fl.
Nucis Moſchat. d. 4 1/3 fl.
Nucum. iugl. 24 kr.
Origan. Cret. 48 kr.
Ovorum. 2 fl.
Palmae. 30 kr.
Papav. alb. 20 kr.
Perſol. 40 kr.
Petrae alb. 56 kr.
nigr. 18 kr.
rubr. 56 kr.
Petroſel. 56 kr.
Philoſophor. 24 kr.
Piper. 2 1/2 Rthlr.
Puleg. 1 fl.
Rutae. 32 kr.
Sabinae. 24 kr.
Salviae. 40 kr.
de Scotti. 48 kr. ℥j.
Scorpion. 1 fl.
Serpill. 40 kr.
Spicae ord. 24 kr.
verum. 20 bß.
Squinanth. 6 fl.
Succin. alb. 1 Rthlr.
Rubr. 18 bß.
Tartari Foet. 28 kr.
per Deliq. 36 kr.
Templin. 24 kr.
Therebinth. 16 kr.
Thimi. 30 kr.
Vitriol. Angl. 34 kr.
Fumans. 12 bß.
Rect. alb. 56 kr.
Zedoar. 2 fl.
Opium Thebaic. 7 fl.
Opobals. Sicc. ff. 7 fl.
Orlean. 52 kr.
Oſſ. de Cord. Cerv. 5 fl.
Sepiae 22 bß. 100 Stück.
Panacea Mercur. 4 1/2 fl.
Phoſphor 8 fl.
Pilae marin. 24 kr.
Pierre de Fiel. 5 fl. ℥j.
Pillen Machinen. 3 fl.
Pillen Signets. 45 kr.
Pillul. Stahli 18 bß. 1 Schachtel.
Piper alb. 18. bß.
Hispan. 24 kr. pulv. 28 kr.
Longum. 64 kr.
Pix Naval. 14 kr.
Pondus Medicinal. 28. 36 kr. ein Schächtl.
Plumbago. 10 kr.

Priapus

Priapus Cervi. 10 kr. ein Stück.
Ceti. 24 kr.
Pulmon. Vulp. 14 bß.
Pulv. Viperar. Ital. 36 kr. 1 Paquet.
Rad. Acor. ver. 20 kr.
Alkann. ff. 20 kr.
Altheae crud. 8 kr.
mund. 16 kr.
Amar. Dulc. 16 kr.
Angelic. 22 kr.
Anthorae 44 kr.
Ariſtolog. Cav. 10 kr.
Fabac. 34 kr.
Long. 14 kr.
Rotund. ver. 22 kr.
Apii. 16 kr.
Arnic. 28 kr.
Aron. 14 kr.
Aſar. c. fol. 12 kr.
ſine fol. 16 kr.
Aſparag. 12 kr.
Aſphod. 15 kr.
Bardan. 12 kr.
Barb. Caprin. 12 kr.
Been Alb. 10 kr.
Rubr. 1 fl.
Biſtort. 10 kr.
Bruſci. 9 kr.
Bryoniae 14 kr.
Calami 8 kr.
Cardopat. 8 kr.
pulv. 10 kr.
Caryophyll. 10 kr.
Caſumun. 44 kr.
Chelidon. 16 kr.
Chinae. 20. 32. 45 kr.
Cichor. Hort. 20 kr.
Sylveſtr. 12 kr.
Contrajerv. 18 bß.
Conſol. maj. 14 kr.
Columba 12 fl.
Curcumae. 40 kr.
Pulv. 44 kr.
Cyclamin. 14 kr.
Cynoglos. 16 kr.
Cyperi Long. 24 kr.
Rotund. 20 bß.
Diptam. alb. 20 kr.
Doronic 38 kr.
Ebuli. 10 kr.
Ellebor. alb. 9 kr. pulv. 18 kr.
Nigr. 14 kr.
Enulae. 10 kr.
Ering. 10 kr.
Farforae. 16 kr.
Rad. Filic. 12 kr.
Filipendul. 28 kr.
Foenicul. 16 kr.
Fragar. 14 kr.
Galang. maj. 24 kr.
min. 18 kr.
Gentian. alb. 12 kr.
Rubr. 6 kr.
Pulv. 8 kr.
Graminis. 10 kr.
Hermodactyl. 32 kr.
Hirundinar. 10 kr.
Hypecac. 74 bß. parv. 40 bß.
Jalapp. Reſinos. 30 bß.
Imperat. 10 kr.
Ireos flor. 20 kr.
Long. Mund. 1 fl.
non Mund. 28 kr.
Pulv. 22 kr.
Leviſtici 16 kr.
Lilior. alb. 24 kr.
Liquirit. Rec. 10 kr.
ſicc. 14 kr.
Lopez. 1 fl. ℥j.
Mandragor. 12 kr.
Mechoacann. alb. 36 kr.
Meu. 14 kr.
Mors Diabol. 20 kr.
Malvae. 12 kr.
Ninſi ver. 2 fl. ℥j.
Nympheae. 16 kr.
Ononid. 12 kr.
Pareir. Brav. 32 kr.
Pentaphyll. 24 kr.
Petaſitid. 12 kr.
Peucedan. 12 kr.
Pimpinell. 14 kr.
Poeoniae. 18 kr.
Petroſel. 16 kr.
Polypod. 10 kr.
Pyrethr. 24 kr.
Poligal. amar. ver. 54 kr.
Rhabarb. ff. 6 1/2, 7 fl. Moſc. 8 fl.
med. 1 1/2, 2 1/2 fl. 3. 4 1/2 fl
Ord. Innländiſche aus Moſ. Samen. 32 kr.
Monachor. 16 kr.
Rhapontica 20. 30 kr.
Rub. Tinct. 20 kr.
Salep. 34 bß.
Saponar 14 kr.
Saſſapar Long. 30. 34 bß.
Saſſapar. Rotund. 36 bß.
Super ff. 52 bß.
Satyr. 45 kr. Seneca. 5 fl.

Rad. Serpent. Virg. 70 bß.
Scorzoner. 10 kr.
Scrophular. 16 kr.
Sigill. Salom. 14 kr.
Tormentill. 10 kr.
Turpeth. 24 bß.
Valerian. maj. 16 kr.
min. 12 kr.
Victorial Long. 14 kr.
Rotund. 18 bß.
Zedoar. 16 bß.
Reſina Alba. 16 fl.
Jalapp. ff. vera 17 fl.
Scammon. 18 fl.
Roob. Ebul. 20 kr.
Juniper. 18 kr.
Sambuc. 16 kr.
Sacch. Lactis. 35 kr.
Hordei. 54 kr.
Penid. 1 fl.
Saturn. 36 kr.
Sago. 32 kr.
Sal. Acetoſell. 9 fl.
Abſynth. 40 kr. 18 bß.
Anglic. 14 kr.
Aperit. Friderici. 12 kr.
Amar. Sedliz. 24. 30 kr.
Armoniac. de Lev. 16. 22 bß.
Raffinat. 24 bß.
ord. 12 kr.
Card. Ben. 40 kr.
Centaur. min. 40 kr.
Corn. Cerv. vol. 30 bß.
Gemmae. 22 kr.
Mirabil Glauber. 20 kr.
Seignett. 20 bß.
Sedat. h. 1 fl. ℥j.
Succin. vol. 18. 30 bß. ℥j.
med. 12 bß. ℥j.
Tartar. 36 kr.
Sang. Dracon. ſſſ 3 1/2 4 fl.
ordin. 30 kr.
Hirci. 12 kr.
Sapo Veneta. 30 kr.
Sattinober. 6 kr.
Scammon d'Allepo. 12 fl. ver.
de Smirna. 7 fl.
Schiffer-Weiß. 14 kr.
Schitt Gelb. Hell. 18. 20 kr.
Dunkel. 32 kr.
Schmalt. Angl. ff. 30 kr.
Schweizer-Thee 8 kr. Sebeſten 15 bß.
Scorpionen in Oehl. 40 kr. 100 St.
Sebeſten 18 bß.

Sem. Agni Caſt. 24 kr.
Anethi. 10 kr.
Angelicae. 24 kr.
Ammeos. 36 kr.
Amomi ver. 1 fl.
Aniſi. 20 fl.
Stellat. 22 bß.
Aquileg. 12 bß.
Aſparag. 1 fl.
Bardan. 15 kr.
Card. Ben. 16 kr.
Mariae. 15 kr.
Carthami. 9 kr.
Cannabis. 8 kr.
Carvi. 10 kr.
Catap. maj. 40 bß. min. 24 bß.
Cicer. alb. 12 kr.
Rubr. 8 kr.
Citri. 28 kr.
Citrull. 14 kr.
Cocognid. 28 kr.
Cucurbit. 24 kr.
Cucumer. 40 kr.
Coriandri. 8 kr.
Cumini. 30 kr.
Cydonior. 32 bß.
Cynae Levand. ff. 24 bß.
Barbar. 48 kr.
ordin. 8 bß.
Dauci Cret. 16 bß.
vulg. 12 kr.
Foenicul. Aquat. 20 kr.
Cretic. 18 kr.
Vulg. 10 kr.
Foenugr. 9 fl.
Pulv. 11 fl.
Fraxini. 12 kr.
Geniſt. Spinoſ. angl. 3 1/2 fl.
Vulgar. 16 kr.
Hyosciam. 12 kr.
Leviſtic. 32 kr.
Lavendul. 1 fl. Lini 8 kr.
Lycopod. —
Majoran. 30 bß.
Meliſſae. 2 fl.
Melon. 24 kr.
Millefol. 9 kr.
Nigellae. 12 kr.
Papav. Alb. 14 kr.
Perſoliat. 12 kr.
Petroſel. macedon. 26 bß.
Poeon. 30 kr.
Portulac. 16 bß.
Pſilli. 24 kr.
Quat. frig. Maj. Exc. 24 bß.

Digitized by Google

Sem. Ricin rec. 2 fl.
Rutae. 48 kr.
Sabatill. 56 kr.
Salviae 36 kr.
Seſeleos Cret. 40 kr. Vulg. 40 kr.
Sinapi. 14 kr.
Pulv. 16 kr.
Sophiae. 48 kr.
Staphis agr. 28 kr.
Sumachi. 28 kr.
Thimi 1 1/2 fl.
Thlaſpios. 24 kr.
Trifol. 14 kr.
Urticae roman. 32 kr.
Vulgar. 18 kr.
Violar. 40 bz.
Alle Garten- Gemüß- Futter- und Holz-Saamen
Sevum Cervin. 24 kr.
Serpentin Mörſel diverſer Gröſſe
Serpentes 4 kr. 1 Stück.
Siliqua Dulc. 12 kr.
Signaturen Schwarz 48 kr.
Blaue. 52 kr.
Rothe. 52 kr.
Sperm. Ceti. 134 bz.
Spica Celtica. 24 kr.
Indic. 4. 7 fl.
Spirit. Corn. Cerv. 26 kr.
Nitri acid. 28 kr.
Fum. 2 fl.
Salis. 26 kr.
Armon. Vol. 18 bz.
Sulphur. 26 kr.
Tartari. 26 kr.
Vitriol. 22 kr.
Spatulae ferr. ſortirt 1 Dtz. 2 fl. 24 kr. 2 fl. 1 fl. 40 kr.
Spong. Equor. 28 bz.
ff. nach der Gröſſe. 24. 28. 35. 45 bz.
Fragment. 30 kr.
Squillae Marin. 14 kr. rec.
Praepar. 56 kr.
Stinci Marin. 32. 40 kr.
Staniol. Ein Blat. 12 kr.
Succin. Alb. 45 bz.
Citrin. 18. 30 bz.
Raſura. 30 kr.
Succ. Acaciar. 1 fl.
Berber. 20 bz. die Maas.
Chermes. 1 fl.
Citri. rec. 1 fl. die Maas.
Hipociſt. 14 bz.
Liquirit. 32 kr.
Troch. 38 kr.
Virid. 16 bz.
Suda Hiſpan. 16 kr.
Sulphur. aurat. Antimon. 3tiae praecip. a 2. ʒj.
Caballin. 5 fl.
Citrin. 8 kr.
Nativ. Hung. Rubr. 18 bz.
Vivum. 10 kr.
Syrup. Holland. 12 kr.
Taffia. 2 fl. die Bout.
Tal. Lepor. 3 Rthlr.
Tamarind. 36 kr.
Talc. Venet. 16 kr.
Tartar. Crud. alb. 16 kr.
Rubr. 14 kr. Fluſs. 8 kr.
Emetic. 28 bz.
Vitriolat. 8 bz.
Terra Catechu. 45 kr.
Coloniens. 3 kr.
Foliat. Tartar. 5 Rthlr.
Lemnia. 24 kr.
Paſſovienſis. 6 kr.
Sigill. Alb. et Rubr. 10 kr.
Griſea. 20 kr.
Tripoli. Citrin. 6 kr.
Griſ. 8 kr.
Virid. 15 kr.
Thereb. Commun. 16 fl.
Veneta. 24 kr.
Theriac. Androm. 20 bz.
Coeleſt. 40 bz.
Troch. Viper. 20 bz.
Tutia Alexandr. 35 kr. parv. 20 kr.
Ultramarin 8 fl.
Umbraun. 12 kr. ord. 8 fl.
Ventr. Gallin. 40 kr.
Vinum Hiſp. 56 kr. die Maas.
Viſcus Querc. crud. 8 kr.
mund. 12 kr.
Aucupar. 32 kr.
Virid. Æis. 56 kr.
Montan. 8. 12. 15 bz.
Vitriol. Album 18 kr.
Admunter. 10 kr.
Commun. 6 1/2 fl.
de Cypro. 28 kr.
Martis. 50 kr.
Hungar. 30 kr.
Umbil. mar. 24 bz.
Unicorn. Foſſil. 20 bz.
Verum. 5 fl.
Ungul. Alcis. 24 kr.
Raſur. 40 kr.

Digitized by Google

Waagen von 1 Gran bis 1 Pfund 12 kr. bis 20 fl.
Tarir. Waagen. 45 kr. bis 20 fl.
Wein-Spahn, gelb. 12 kr.
Zibeth. 40 fl.
Zinck. 20 kr.
Zuber Alb. 54 kr.
Condit. fl. 72 kr.

XI.

Preisfragen.

1. Dem Herrn Prorector Snell zu Idstein, dessen Abhandlung über das Sapere aude schon im vorigen Jahre den Preis bey der Akademie der Wissenschaften zu München erhalten hatte, ist auch der Preis einer silbernen Medaille, welche auf die Frage gesetzt war: Welches sind die dauerhaftesten Mittel, den Menschen ohne äussere Gewalt zum Guten zu bringen, von eben dieser Akademie zugetheilt worden.

2. Ein Ungenannter hat folgende Preisfrage aufgegeben: Welches sind die in dem gegenwärtigen bürgerlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen und geselligen Zustande der deutschen Nation (im Allgemeinen, nicht an einzelnen Orten) wirklich vorhandene Hindernisse des Selbstdenkens? Und was bringt jeder der hier anzugebenden Mängel und Mißbräuche namentlich für Irthümer, Schwächen und Fehler des Verstandes hervor? Für die beste Beantwortung dieser Frage werden 12 Ducaten als eine Erkenntlichkeit ausgesetzt, und ausserdem wird für die zu krönende Schrift ein ihrer Stärke angemessenes Honorar von dem Verleger ausgewirkt werden. Die Wettschriften werden vor dem Beschluß der Leipziger Ostermesse 1786 an die Expedition der deutschen Jugendzeitung in Gotha mit den gewöhnlichen Formalitäten eingeschickt.

XII.

Historische Chronik.

1. Im Junius vorigen Jahrs, erschien eine Ameisenwolke über Leipzig, stürzte nieder, und an vielen Plätzen der Stadt wimmelte alles von geflügelten Ameisen, denen aber nicht lange darauf ihre Flügel abfielen, worauf sie denn nach und nach zerstreut wurden, und starben. Diese Begebenheit ist nicht neu. Man schlage des Martini allgemeines Wörterbuch der Natur, Artikel Ameise, nach, wo man einige solche Ameisenwolken in Kupfer gestochen, nebst der nöthigsten Beschreibung und Erklärung dieser Erscheinung finden wird.

2. Zwey Frauenspersonen, deren jede ein unehliches Kind zu säugen hatte, trafen von ungefähr zusammen, und, nach kürzlich mit einander gemachter Bekanntschaft, entschlossen sie sich, um gemächlicher leben und sich nähren zu können, diese ihre beyden Kinder, auf Gottes Berath, auszusetzen. Sie thaten dieß unweit Schwanebeck im Fürstenthum Halberstadt, nahe an der Heerstraße. Die Kinder wurden bald darauf von den vorbeygehenden Einwohnern des Orts, gesund und ruhig schlafend, angetroffen, nach Schwanebek zur Verpflegung hingebracht, und vom Justizamte Gröningen die Untersuchung hierüber angestellt. Eine von den beyden Müttern war entkommen, die andere aber wurde bald entdeckt und zur Haft gebracht, zugleich auch die alte Mutter der

Digitized by Google

der letztern, als Großmutter des einen Kindes, mit eingezogen, um zu erforschen, ob und wie weit selbige an dieser Aussetzung etwa Theil genommen habe. — So weit schon ist der Vorfall ziemlich seltsam in seiner Art, daß zwey Mütter zugleich sich zu dieser That entschließen konnten, und daß solche ihnen sowohl, als den Kindern, glückte! — Nun aber die Geschichte der Großmutter, welche noch mehr seltsame Besonderheiten enthält! — Diese Alte hatte in ihrem neun und dreyßigsten Jahre geheyrathet, nachmahls im vierzigsten Jahre ihr erstes Kind, und hierauf die folgenden Jahre hindurch, in einem 28 jährigen Ehestande überhaupt **Neunzehn Kinder** zur Welt gebracht; — (aller Ehren wehrt! —) worunter drey **Paar Zwillinge**; — (alles, was man von einer fruchtbaren Mutter verlangen kann! —) und die jetzige Inquisitin, nach erfolgtem Absterben der vorhergehenden 18 Geschwistere, ihre jüngste und letzte Tochter war. Durch diese mußte sie also nun am Rande ihres Lebens noch ins Gefängniß gerathen, worin sie auch im 85sten Jahre ihres Alters starb. Die Inquisitin, ihre Tochter, wurde zu zweyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt; die Mutter des andern Kindes aber ist bis jetzt nicht auszuforschen gewesen. Im Januar 1785.

3. Der zu Merxleben wohnende Hegereuter, der über das Langensalzer und umliegende Jagdrevier die Aufsicht hat, mit Namen **Kleindienst**, kam am 26ten November vorigen Jahres, von Schönstädt an den Wiesen herunter, nach der kleinen Stadt **Tamsbrück** zu, bey anfangender Dämmerung, und zwar ohne Flinte geritten. Sein Lehrbursche, der neben ihm ging, hatte eine geladene Jagdflinte. Weil besagter Hegereuter seit einiger Zeit in dieser Gegend Wilddiebe bemerkte, so jagte er voraus, um vielleicht noch einen beym Nachhausegehen zu ertappen. Und kurz darauf sah der Bursche auch wirklich von Ferne, daß er einem Wilddiebe mit weißem Kittel nachsetzte. Darauf schritt er zu, um seinem Herrn Hülfe zu leisten, und sah kurze Zeit darauf, nach seiner Aussage, in einer Entfernung von etwa tausend Schritten, daß sein Herr wirklich den Wildschützen schon im Galoppe eingeholt hatte, und jetzt in einem Abstande von zehen Schritten um den Baum, wohinter sich dieser in Schutz begeben, sachte herum ritt; wahrscheinlich mit dem Wilddiebe in Tractaten wegen Uebergabe der Flinte desselben begriffen. Plötzlich geschah Blitz und Knall, und der Hegereuter stürzte vom Pferde. Der Dieb rannte davon, und der Bursche in einer Entfernung von tausend Schritten, ihm nach. Im Vorbeyrennen sah er seinen Herrn auf einige Weite noch zappeln; das ledige Pferd stand einige hundert Schritte von ihm ganz ruhig. Weil die Scene nur vierzig Schritte von den äussersten Gärten von Tamsbrück sich zutrug; so suchte sich der Mörder durch einen Fahrwegsbreiten Wassergraben in diese Gärten zu retten: kam aber wieder zurück, als er in einem dieser Gärten Schafe weiden sah, und lief längst dem Wassergraben hin; sprang in den Garten der gleich vor Tamsbrück liegenden Mühle, und wischte von da durch die Unstrut glücklich davon. Der Bursche, welcher dieß nicht verhindern konnte, weil er nicht nahe genug zum Schusse war, rannte darauf in die Stadt Tamsbrück und machte Lärm. Man eilte herbey, trug den sprachlosen tödlich Verwundeten nach der nahen Schäferey und Sommerschenke des Raths zu Langensalze, der **Böhmen** genannt, wo er auch, ohne das geringste Zeichen des Bewußtseyns von sich gegeben zu haben, sogleich

verschied. Bey der Untersuchung des andern Tages sah man, daß er den Schuß etwa in einer Weite von zehn bis zwölf Schritten bekommen; und bey der Oeffnung des Kopfs fand sich, daß der ganze Schuß von Hasenschroten durch die Schläfe auf der rechten Seite hinein, bis ins kleine Gehirn gedrungen war, und sogar Stückchen Holz vom Baume, hinter welchem der Mörder hervorschoß, mit sich ins Gehirne gerissen hatten; auch hatten sich die meisten Schrote bey ihrem Durchbruche durch den Schädel breitgedrückt. — Bis jetzt hat man den Mörder noch nicht entdeckt. Verdacht hat man nur auf einen abgedankten Soldaten, der auch eingezogen worden, aber allem Anscheine nach unschuldig ist. — Diese Begebenheit mag allen Forstbedienten zur Warnung dienen.

XIII.

Nachrichten von schlechten Münzsorten.

1. Endesunterzeichneter hat allbereit den 7 April 1784 zur höchstnöthigen Erhaltung der Conv. Thaler 24 und 12 kr. Stücke, und um die Handlung im Hochlöbl. Fränkischen Kreis in andere Reichslande, wo nichts als Conv. Sorten geduldet werden, nicht noch mehreres zu erschweren, in öffentlichen Zeitungen eiu gesammtes Publicum wohlmeinend aufmerksam gemacht, daß sich selbiges ihre in Handen habende gröbere Conv. Gelder, durch die längst gänzlich verbotene Kurbairische, Kurpfälzische und Herzogl. Würtembergische Kreuzer, mit der bisher gewöhnlichen aber nichts bedeutenden Aufgabe von 3 oder 4 Procento gegen die Conv. Thaler 24 und 12 kr. Stücke, da obige verbotene Kreuzer, schon ohne die große Ummünzungs-Kosten in Aufrechnung zu bringen, um 25 Procento geringer sind, nicht stets fort auf solche unerhörte Art verkürzen lassen solle. Da nun aber leider! meine damahlige hoffentlich deutliche Aufklärung wie nämlich ein gesammtes Publicum, durch das höchst ungleiche Verhältniß obiger Kreuzer, gegen die besitzende um 25 Procento bessere Conv. Sorten, in den allergrößten Schaden gesetzt wird, keinen Beyfall gefunden, sondern vielmehr statt dessen, durch die von den Geldwechslern, um nur die Conv. Thlr. 24 und 12 kr. Stücke in recht wohlfeilen Preis an sich zu ziehen, geführt werdende Sprache, daß alle obige Kreuzer in ihren Landen jederzeit für vollgültig verbleiben, immer stärker hereingeschoben werden, und wie leider! durch diesen für den ganzen Hochlöbl. Fränk. Kreis höchst nachtheiligen Vorwand, die Erfahrung es bestättiget, wie schon allbereits bey Capital- Wechsel- und andern großen Zahlungen, wo grobe Conv. Sorten stipulirt sind, sich dato hieran schon ein sehr starker Mangel veroffenbaret und in Zukunft noch größer werden müsse, wozu noch kommt, daß auch seit einiger Zeit wiederum nicht allein alle schon längst für verlohren geachtete 6 kr. und Salzburgische 4 kr. Stücke für voll mit den abgeschliffenen und unwerthesten Kreuzern, sondern auch sogar jene sonst hier zu Lande gar nicht bekannt gewesene Reichsstadt Cölnische und Herzogl. Jülich und Bergische VIIter für leichte Kreuzer in großer Menge hereingeschoben werden, bey deren Untersuchung sich gefunden, daß gegen letztere durchgehends der Conv. Thaler wehrt ist 4 fl. 12 kr. das Conv. Kopf- oder 24 kr. Stück 41 dreyviertel kr. und ein halbes Conv. Kopf- oder 12 kr. Stück 20 dreyviertel kr.

folg-

folglich das Publicum auch hieran bey jeglichen 100 fl. in Verlust gesetzt wird, um 58 fl. 20 kr.

Wie nun durch diese Entdeckung jedermann einsehen wird, daß bey längerer Nachsicht, in Nichtbefolgung der vorhandenen höchstverehrlichen Kreismandate, der Einbuß an diesen und obigen drey Sorten Kreuzern, in Beraubung der gröbern Conv. Sorten, nicht länger auszuhalten, oder ohne sich gänzlich um sein baares Vermögen zu bringen, unmöglich ist: So bleibt kein anderes Mittel übrig, als mit allen Ernst und Eifer sich sämtlich verbotene Kreuzer und alle andere unconventionsmäßige ausser Curs gesetzte Gelder nicht mehr aufdringen zu lassen, und zwar um so weniger, als diese Geldmäkler ihre Kreuzer wieder ohne den mindesten Schaden für voll in ihre Geburtslande zurückschicken können, zumal da genugsame Fränk. Conv. Landmünzen oder 3 kr. Stücke zur Scheidung bey kleinen Handkäufen von etlichen Kreuzern vorhanden, welche noch überdieses gleich Anfangs und noch dato in ganz Baiern bey Confiscationsstrafe verboten, auch sonst in allen Reichskreisen durch öffentliche Mandate nicht geduldet werden, folglich gedachte Conv. Landmünzen in ganzen Hochlöbl. Fränkischen Kreises Landen einzig und allein ihren Aufenthalt behalten müssen, auch die nur auf Wucher eingesperrte, zu 25 fl. gemünzte Conv. Kreuzer alsobald hinlänglich zum Vorschein kommen werden.

Welches somit wegen des vor mir habenden höchstverehrlichen Kreisschlußmäßigen Befehls wohlmeinend nochmahls anzurathen nicht unterlassen wollen.

2. Höchstnöthige Verwarnung für anderweit in Curs befindliche falsch nachgemünzte und sehr accurat abgegossene Königl. Französische Landthaler, nach den alten Jahrzahlen von 1726, 28, 31, 39, 49 und 1757.

Es ist zwar schon allbereits in den höchstverehrlichen Fränk. Kreis-Münz-Patenten, hauptsächlich aber in jenem unter den 20sten Jul. 1775. öffentlich affigirten Münzmandat, wegen der immer häufiger zum Vorschein gekommenen, falsch nachgemünzten und theils abgegossenen Königl. Französ. Laubthaler ein gesamtes Publicum hinlänglich verwarnet, ein gleiches auch nachhero, mit jenen dreyerley falschen Laubthalern, wovon in den Kur- und Oberrheinischen Kreises Landen einige in Curs angetroffen wurden, in der Bayreuther und Nürnberger Zeitung unter den 23 Sept. 1783 öffentlich bekannt gemacht worden, gleichwie auch überdieses in der Nürnberger Zeitung vom 20 Jan. heurigen Jahrs, eine auswärtige Nachricht befindlich, daß auch in den Französischen Provinzen Dauphine und Languedoc eine große Anzahl falscher Laubthaler roulliren, welche den ächten sehr ähnlich sind, und dabey zum sichersten Kennzeichen, daß selbige falsch seyen, besonders mit angemerkt ist, wie solche aus zwey Platten bestehen, und daher am Rand, durch die Zusammenlöthung, deren Umschrift unleserlich gemacht, auch um drey sechzehntels Unzen leichter und ungefähr 31 kr. im Werth ausmachen.

Allein es sind demungeachtet mir Endesunterzeichneten seit kurzem abermahls sechs Stück falsche Laubthaler von oben angezeigten Jahren zu Handen gekommen, worunter ein Stück mit der Jahrzahl 1757, welches zwar unter einem Münzanwurf ausgeprägt, aber nach geschehener Untersuchung nur 1 fl. 8 kr. werth ist. Dieser falsch gemünzte Laubthaler zeigt sich gegen die ächten etwas größer, hat keine ordentliche Rundung, ist um ein Achtelsloth leichter, und die Umschriftsbuchstaben sind auf der Seite des Königl. Brustbildes größer, und theils unformlicher, endlich aber auch

wegen

wegen seiner röthlichen Farbe leicht kenntlich, mithin da dieses Stück wohl nicht das einzige gewesen, sondern mehrere roulliren dürften, so wird sich nach erst bemerkten Kennzeichen dafür vorzusehen, jedermann desto angelegentlicher seyn lassen.

Dahingegen offenbaret sich ein um so gefährlicherer Betrug bey den übrigen fünf Laubthalern von alten Jahrzahlen 1726, 1728, 31, 39 und 1740, indem sämtliche fünf Stücke nach andern guten Laubthalern von nämlichen Jahren auf das accurateste abgegossen, so daß mit der dabey angebrachten Versilberung und von sich gebenden hellen Klang, zumahl da solche noch nicht lange in Umlauf zu seyn scheinen, auch die geübtesten Geldkenner damit hintergangen werden können, wenn selbige die genaue Aufsicht und Nachwägung vorzunehmen die Mühe scheuen. Bey der damit angestellten Prüfung hat sich ergeben, daß wegen ihres niedrigen Silbergehalts solche theils nur 1 fl. 4 bis 8 kr. ja jener von 1729 gar nur 25 kr. wehrt. So beträchtlich nun aber der Schade, welcher durch Ausstreuung sothaner falschen Abgüsse dem Publicum bevorstehet, zumahl da diese Verkürzung von den betrügerischen Fabricanten dermahlen auf das höchste zu treiben intendiret wird: So fehlt es gleichwohl nicht an Mitteln sich dafür zu verwahren, indem vor allen höchst nöthig, sich nach deren äussern Randumschrift sorgfältig umzusehen, wobey allezeit, wo der Einguß geschehen, ein wohl sichtbarer Ort sich zeiget, der glatt gefeilt ist, findet man endlich, daß die Buchstaben nicht deutlich und scharf ausgedrückt, so dürfen selbige nur nach unbeschnittenen guten so 2 Loth Cöll. schwer seyn sollen, gewogen werden, da sich sogleich zeigen wird, daß die Falschen ein Viertelloth oder drey Pfennige leichter ausfallen, sind aber gar keine Buchstaben angemerket, folglich der äussere Rand ganz glatt, dergleichen zwey Stücke von 1726 und 1749 in Händen habe, so fallen solche ohnedieß alsobald jedermann als falsch in die Augen. Weil aber sowohl der gemeine Land- als Handwerksmann bey Einnahme einzelner Laubthaler und daher entstehenden Zweifel, an den verdächtig scheinenden Buchstaben der äußern Randumschrift, keine andere zum Dagegenhalten, am allerwenigsten aber eine Geldwage besitzet, so bleibt für selbigen kein anderes Mittel übrig, als daß er bey einigen Zweifel den einzunehmenden Laubthaler an etwas hartes reibet, ist solcher falsch, so wird alsogleich die röthliche Farbe sich zeigen, dahingegen, wenn derselbe ächt und gut, er niemals sein weißes und silberreiches Ansehen verändern, somit aber den Einnehmer allezeit für Betrug und Schaden sicher stellen wird. Welches alles hiemit vermög aufhabenden höchstverehrlichen Kreisschlußmäßigen Befehls einem gesammten Publicum wohlmeinend kund und zu wissen machen sollen, um sich vor allen sonst hierin zu erfahren habenden Schaden desto sorgfältiger hüten, und alle erforderliche Vorsicht gebrauchen zu können.

Johann Martin Förster,

Kaiserl. Rath, Hochfürstl. Bambergisch- und Würzburgischer Münzrath, dann des Hochlöbl. Fränk. Kreises Generalwardein.

XIV.

Digitized by Google

XIV.

Ankündigungen.

1. Beschreibung eines verkäuflichen Gemähldes, eine schlafende Venus vorstellend, in Lebensgröße; auf Leinwand gemahlt von einem der besten Italiänischen Meister. 4 Fuß 6 Zoll hoch, und 6 Fuß breit oder lang. *)

Die Göttin liegt in einem sanften ruhigen Schlaf. Das Haupt, und der rechte gebogene, etwas gegen den Kopf erhabene, Arm ruht auf einem carminfarbnen Polster, der übrige Leib aber auf einem türkischblauen Mantel. Der Kopf liegt ganz rücklings; der Leib hingegen ist etwas gegen die rechte Seite gekehrt. Der rechte Fuß ist nachläßig gestreckt. Der linke Fuß steht mit gebogenem Knie auf seiner Sohle, und der linke zur Hälfte sichtbare Arm mit der Hand, nebst dem über den halben linken Schenkel geworfenen Hemde, wachen für die Wohlanständigkeit der ganzen Figur. Zeichnung und Colorit sind untadelhaft, und der schönen Natur vollkommen getreu. Das Fleisch hat weder das Todengelbe der meisten Italiäner, noch das Unnatürlich-rosenfarbne mancher französischen Künstler. Das castanienbraune Haar ist nach den besten Antiken in Zöpfen um das Haupt gewunden, und nur eine kurze sich kräuselnde Locke fällt auf der linken Schulter herein. In dem Gesichte ruht, ungeachtet es nicht das berühmte griechische Profil hat, besonders um den Mund, ein unnennbarer Reiz: und wenn man einen Mantel über den ganzen Leib, bis an den Busen, oder auch ganz, bis wo der Hals anfängt, würfe, so würde noch der Kopf allein seinen ausserordentlichen Wehrt behalten; eine Probe, welche man schwerlich mit allen nackten Bildern versuchen darf, ohne ihnen das Anziehendste zu benehmen.

Ueberhaupt hat dieses Bild nicht nur das Frappante, welches den meisten Gemählden dieser Art Liebhaber verschafft, sondern eben der Zuschauer, welcher es viele Jahre lang täglich betrachtet hat, wird noch immer mit dem nämlichen Vergnügen davor verweilen, welches er bey dem ersten Anblick empfand.

Die psychologische Erklärung dieser Erscheinung möchte wohl darin liegen, daß man in diesem Gesicht weder die dumme Verlegenheit, noch die lüsterne Unverschämtheit des Modells findet, die ich an andern gemahlten Liebesgöttinnen bemerkt zu haben glaube. Diese Venus schläft vielmehr, wie unsere erste Mutter im Stande der Unschuld, und kein Zug in ihren Minen verräth Lüsternheit.

Ein hinter dem Haupte auf Baumzweigen ausgebreiteter grüner Vorhang wirft endlich einen Schatten bis über die Augenlieder, und den obersten Theil der Nase: welcher die liebliche ungeschminkte Röthe der Wangen sanft erhöht, und eine vortreffliche Wirkung macht.

Zu den Füssen kniet der Liebesgott vor einem aufgestellten Toilettspiegel, hinter welchem ein offenes Geschmuckkästchen steht. Er hat ein Frauenzimmerhalstuch über den Kopf geworfen, und betrachtet sich in dieser Verkleidung mit dem schalkhaftesten Wohlbehagen.

Im Vordergrunde schnäbeln sich zwey Tauben; übrigens hat der Künstler an diese Nebenfiguren, so wie an die Landschaft im Hintergrunde, wie billig, nur den zweyten Fleiß verwendet. Weswegen

*) Ohne den mehr als handbreiten vergoldeten Rahmen.

wegen ihrer auch nur hier als Zeichen, oder Chiffern des Stücks, im Vorbeygehen erwähnt wird.

Da der Verfasser dieser Beschreibung weder selbst Künstler, noch Kunstverständiger ist, so findet er für nöthig, sich zu entschuldigen, daß er sich nicht in der Kunstsprache auszudrücken wußte. In dem Hauptwerke aber nicht zu viel gesagt zu haben, beruft er sich auf die Urtheile eines Guibals und Harpers von Stuttgard, eines Tischbeins von Cassel, eines Sinzenichs von Mannheim, und anderer competenten Richter, welche dieses Stück gesehen, und ihres ganzen Beyfalls würdig befunden haben.

Von der Geschichte desselben wissen wir noch zur Zeit nur so viel zuverläßig, daß es zu Ende des vorigen, oder Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von einem reichen Particulier, welcher bey Kaiser Leopold in Diensten stand, aus Wien in das Würtenbergische mitgebracht, und von einem seiner Erben auf den jetzigen in Stuttgard wohnenden Besitzer gekommen: welcher sich desselben entäussern will, weil es in seine kleine Sammlung von Schildereyen so wenig paßt, als das Theatrum Europäum in eine Frauenzimmer-Bibliothek von Deutschlands schönen Geistern. *)

2. Erfindung einer sehr wohlfeilen und bewährten Maschine, womit jedes ausgebrochene Feuer gar leicht gelöscht werden kann.

Der Verfertiger derselben ist der Anspachische Mechanicus und Hofdrechsler Meidlein, dessen Vater selbige zwar schon erfunden hat, welche aber von jenem noch weit gemeinnützlicher und brauchbarer gemacht worden ist. Sie leistet Dienste bey Feuersbrünsten, welche andere Maschinen, die tausend und mehrere Gulden kosten, kaum leisten können, denn sie kann allenthalben hin gebracht werden, und speyet Wasser ohne Aufhören. Der Verschluß derselben ist häufig und sind dergleichen schon bis in die Schweiz, ja bis nach Italien geschickt worden. Da der junge Künstler wünschet, daß seine Arbeit bekannter werden möge, und weniger Stolz und Eigennutz, als Menschenliebe ihn hierzu antreiben, so werden Sie gehorsamst ersuchet, beygeschlossenes Avertissement in Ihrem Journal abdrucken zu lassen.

Ich stehe für die Güte und Brauchbarkeit und bin bereit Bestellungen zu übernehmen, wenn man sich an den Verfertiger nicht selbst wenden will.

Bibliothekar Spieß.

Avertissement.

Bey den an so vielen Orten heuer abermahls erfolgten Feuersbrünsten, wodurch nicht nur einzelne Häuser, Höfe und andere Gebäude, sondern auch fast ganze Orte im Rauch aufgegangen, und so viele tausend Leute in das größte Verderben gesetzet worden, hat es die allgemeine Sorgfalt der Bürger und Unterthanen erwecket, auf Mittel zu denken, und solche Instrumente fast in jeder Gemeinde anzuschaffen, wodurch bey entstehender Feuersbrunst größeres Unglück, ehe es weiter ausgebrochen, verhütet und das Feuer gedämpfet werden könne. Dieweil aber solcherley Feuerkünste gemeiniglich etliche hundert Gulden, auch wohl mehr gekostet, und mithin die wenigsten Orte auf dem Lande im Stande gewesen, solchen großen Aufwand machen zu können; so hat der hiesige Mechanicus und Hof-Messing-Drechsler, Johann Andreas Meidlein, aus guter Absicht für das Publicum, sich die Mühe gege-

*) Bey einem Freunde des Eigenthümers kann es zu Frankfurt am Mayn, in dem Schönburgischen Hof, neben der Münze, in Augenschein genommen werden.

Digitized by Google

gegeben, eine Feuerspritze zu erfinden, welche von zwey Personen in jedes Haus, wo das Feuer ausgekommen, gleich in der Geschwindigkeit getragen werden, und damit man das Feuer, es mag in der Stube, Kammer, Schlot, oder sonst ausgebrochen seyn, sogleich dämpfen, und das Feuer, auch in den Scheunen und Stallungen löschen kann, ehe es in die Höhe gestiegen.

Dergleichen Feuerspritze bestehet in einem ovalen Zuber, aussen mit eisernen Reifen und dergleichen Handheben, inwendig aber durchaus mit Messing gefüttert, und mit messingenen Stiefel und dergleichen Ventil versehen, welches einen beständigen Strahl Wasser von ziemlicher Dicke drey Stockwerk hoch treibet, und nach verschiedentlich gemachter Probe schon manches Feuer gleich im Anfang gelöscht hat, weswegen auch dergleichen Wasserkünste schon in benachbarten Orten und Herrschaften angeschaffet, und ihre Tüchtigkeit durch obrigkeitliche Attestate versichert worden.

Der Erfinder dieser Feuerlöschungsmaschine verlanget dafür nichts, als seine Auslage für Messing, Stahl, Eisen ꝛc. und will nicht nur mit **Dreyßig Gulden** zufrieden seyn, sondern auch fünf Jahr für alle Bußwürdigkeiten stehen, und ohne Kosten, was seine Arbeit betrifft, solche repariren. Da nun mit solcher Maschine für so weniges Geld manches große Unglück verhütet werden kann, wenn solche gleich Anfangs gebraucht wird; so hat man solches aus guter Absicht hiemit bekannt machen und noch dieses anfügen wollen, daß dergleichen Feuerspritzen allhier in seinem Haus beaugenscheiniget und probirt werden können, wozu zwey Mann, welche den Druck, und ein geschickter Handwerksmann, der das Rohr gegen das Feuer zu regieren weiß, erfordert werden. Anspach den 1 Octob. 1784.

3. Die traurige Erfahrung bestätiget es leider! nur allzuoft, daß der vortrefflichen Feueranstalten unerachtet, die Feuersbrünste dennoch sehr häufig vorkommen, und ganze Dörfer und Städte dahinreißen, und das meistentheils aus der Ursache, weil dieses schreckliche Element, das Feuer, durch nichts als durch Wasser gehemmt werden konnte, an welchem es aber doch an den meisten Orten und oft zur nothwendigsten Zeit zu fehlen pflegt. Daher geschiehet es öfters, daß eine Menge Menschen aus Mangel des Wassers dem Brand zusehen müssen, und keine Rettung noch Hülfe mehr leisten können, als durch Einreissung der Gebäude. Wie willkommen muß also dem Publicum ein Mittel seyn, wodurch die Gewalt des Feuers ohne Wasser gehemmet und seinen schrecklichen Wirkungen ein Damm entgegen gesetzt werden kann!

Ich schmeichle mir ein solches Mittel erfunden zu haben, welches diesen Dienst leistet und um so vielmehr Beyfall verdient, weil es 1) sehr einfach und aller Orten ohne Kunst und Mühe leicht nachzumachen ist, 2) keine große Kosten erfordert, 3) sowohl bey, als ausser dem Gebrauch fast keiner Verderbniß, noch Unterhaltungskosten unterworfen, 4) leicht von einem Ort zum andern gebracht, 5) in großen und kleinen Orten, je nach dem Verhältniß der Umstände, der Gefahr und des Vermögens, auch klein und groß angebracht oder angeschafft werden kann. Anderer Vortheile zugeschweigen. Die Wirkung davon ist unfehlbar, und hat noch den besondern Nutzen, daß diese Maschine vorzüglich in solchen unregelmäßig gebauten Städten und Dörfern, wo Häuser und Scheunen unter und neben einander stehen, und die Gefahr am größten ist, sehr leicht, sicher und geschwind angebracht werden kann. Ich sage zwar nicht, daß das Wasser zur Löschung des Feuers

Digitized by Google

hier ganz entbehrlich sey, ich sage auch nicht, daß das Feuer durch diese Maschine gelöschet, sondern nur gehemmet und unterbrochen werde; folglich kann das Wasser, an welchem es an keinem Orte gänzlich fehlet, dennoch gute Dienste thun. Ich sage nur, daß die meisten Feuersbrünste aus Mangel hinlänglichen Wassers so sehr um sich greifen, daß alle mögliche Hülfe vergeblich wird. Dieses zu verhindern, ist meine Erfindung von unfehlbarer Wirkung und deshalben von unbeschreiblichem Wehrt.

Auf diesen Fall nun, wenn sie alles dieß leistet, mache ich mich anheischig, gegen den mäßigen Preis von **ein hundert Ducaten** denjenigen, die sich deshalb an mich wenden wollen, eine genaue und umständliche Beschreibung nebst den nöthigen Modellen vorzulegen oder zu überschicken, da inzwischen bis zur erwiesenen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der Preis in den Händen eines Dritten hingelegt bleiben kann.

Die großen Kosten, die schon öfter auf andere Sachen, deren Nutzen noch sehr zweifelhaft ist, als Luftbälle und dergleichen verwendet worden, werden mich gegen den Vorwurf des Eigennutzes rechtfertigen, warum ich diese gemeinnützige Erfindung nicht unentgeldlich bekannt mache. Vielmehr glaube ich ein Mittel, dessen Wehrt Millionen, ja das Glück der Menschen ausmachen kann, durch diesen geringen Preis nahe genug gelegt zu haben. Dinkelspiel 1785.

Joh. Albrecht Drießlen.

4. **Erklärung an das Publicum, das Erziehungsinstitut zu Dessau betreffend.** *)

Da die Professoren des hiesigen Instituts, welchen bisher die Direction desselben anvertraut war, mir, zu Folge einer schriftlichen Acte vom 1 Februar d. J., diese Direction angetragen haben: so habe ich diesen Antrag nicht ablehnen mögen, sondern, wie hiedurch geschieht, das Publicum versichern wollen, daß auch fernerhin die Aufrechthaltung und Vervollkommnung dieser Anstalt auf die möglichste Weise besorgt werden wird, und daß ich zu dem Ende die Oberaufsicht über dieselbe dem für meine Schulen ernannten Director Neuendorf aufgetragen habe, dessen gedruckte Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Instituts eine nähere Auskunft gibt.

Dessau, den 9 April, 1785.

Leopold Friedrich Franz,
Fürst zu Anhalt.

5. Ich äusserte vor einigen Jahren die Meinung, daß unter allen möglichen Lesereyen, die man der Jugend in die Hände geben kann, wohl keine nützlicher seyn dürfte, als eine **Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen**, d. i. solcher, wie wir sie noch nicht haben. „Denn, fügte ich hinzu, wenn irgend etwas recht eigentlich dazu geschickt ist, in einem jungen Kopfe aufzuräumen, seine Welt- und Menschenkenntniß auf eine leichte und angenehme Weise zu erweitern, den Hang zu romanhaften Aussichten ins Leben und zu arcadischen Träumereyen, zu welchen so viel andre Modebücher ihn einladen, zu schwächen, ihm frühzeitig einen heilsamen Eckel gegen das faselnde, schöngeisterische, empfindelnde, Leib und Seele nach und nach entnervende Geschwätz der besagten Modebücher, und hingegen einen wünschenswürdigen Geschmack an ernsthaften und nützlichen Unterhaltungen einzuflößen: so sind es gewiß solche Reisebeschreibungen, bey deren Verfertigung man sowohl in Ansehung der Sachen, als auch des Vortrages,

*) Es ist auch eine gedruckte Nachricht von diesem herrlichen Institut erschienen, die aber für dieses Journal zu weitläuftig ist. d. B.

tages, dieses jugendliche Alter einzig und allein im Gesicht gehabt hätte.„ Ich schloß dieses Urtheil mit dem Versprechen, daß ich gelegentlich eine solche Sammlung veranstalten würde, wenn ich finden sollte, daß das Publicum meiner Meinung wäre.

Wenn sich nun aus einigen hundert schriftlichen Aufforderungen, welche seitdem an mich ergangen sind, überall etwas schließen läßt, so ist es dieses, daß man meine Idee beyfallswürdig gefunden habe, und daß die Realisirung derselben von vielen gewünscht werde. Ich bin daher bereit, mein Versprechen zu erfüllen, vorausgesetzt, daß es dem bessern Theile des Publicums gefallen wird, meinen Verleger und mich auch bey dieser Gelegenheit gegen die ehrlosen Bücherräuber durch eine hinreichende Anzahl von Unterschriften in Schutz zu nehmen.

Ein anderer Grund, der mich wünschen läßt, mit meiner Sammlung gerade jetzt hervortreten zu dürfen, ist dieser: Meine **Kinderbibliothek** ist nun zu zwölf Bändchen angewachsen, und der Beyfall, womit man dieses kleine Werk vom Anfang an beehrte, hat sich, wie der Verleger mich versichert, bis auf diesen Tag unverändert erhalten. Wollte ich nun bloß auf meinen Vortheil und auf meine Bequemlichkeit sehen: so würde ich bey dem bisherigen Plan dieses Werkes, wodurch ich berechtiget wurde, viele fremde, nur nach meinen Grundsätzen abgeänderte Aufsätze, aufzunehmen, standhaft beharren, ziemlich sicher, daß es den jedesmahligen 4000 Abdrücken, auch ferner nicht an Abnehmern fehlen würde. Allein, nach meiner eignen Ueberzeugung, ist die Jugend mit kleinen poetischen und prosaischen Stücken moralischen Inhalts, dergleichen die Kinderbibliothek bisher enthalten hat, nunmehro hinreichend, vielleicht schon zum Ueberflusse versorgt, und ein größerer Vorrath davon könnte schädlich werden. Denn ungeachtet ich mich bemüht habe, in diese kleinen Aufsätze eine gesunde und nahrhafte Seelenspeise zu legen: so mußte ich sie doch, aus bekannten Gründen, zu sehr mit Naschwerk aufstutzen, wenn ich den Appetit der kleinen Menschen reitzen, und einem bey moralischen Gerichten nur zu leicht entstehenden Ekel vorbauen wollte. Naschwerk aber soll man sparsam genießen und nicht zur täglichen Speise machen. Deswegen halte ich mich in meinem Gewissen für verpflichtet, den künftigen Theilen der Kinderbibliothek einen andern Inhalt unterzuschieben, von dem kein Mißbrauch dieser Art zu besorgen steht. Und um diese Absicht zu erreichen, kündige ich die oben beschriebenene **Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend**, unter doppeltem Titel an, einmahl als eine **Sammlung für sich**, und dann als eine **Fortsetzung der Kinderbibliothek**. Es soll nämlich, wie bisher mit der Kinderbibliothek geschahe, eine dreyfache Auflage davon veranstaltet werden, eine auf **gutem Schreibpapier im Almanachsformat**, die zweyte gleichfalls auf **gutem Schreibpapier in Octav**, und die dritte in **Octav auf Druckpapier**. Von jeder dieser Editionen werden jährlich zwey Theile, jeder ein Alphabet stark, der eine zur Michaelis- der andere zur Ostermesse erscheinen. Die geringen Preise, zu denen sie den Unterzeichnern überlassen werden sollen, sind 16 Ggr. für das Alphabet im Almanachsformat, (welches bisher 1 Rthlr. kostete) 14 Ggr. für das Octavalphabet auf Schreibpapier, (welches bisher 18 Ggr. kostete) und 10 Ggr. für das Alphabet auf Druckpapier, (welches bisher 12 Ggr. kostete) franco Berlin, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Leipzig und Nürnberg, und den Louisd'or zu

Digitized by Google

5 Rthlr. gerechnet. Die Unterzeichner wählen sich das Format nach Belieben, und die Herren Sammler erhalten das zehnte Exemplar unentgeldlich.

Diese Herren Sammler werden ersuchet, ihre Bestellungen und das Verzeichniß der Namen der Subscribenten, welche dem Werke sollen vorgedruckt werden, wo möglich, vor Johannis an die verlegende Heroldsche Buchhandlung in Hamburg einzusenden, da man denn, wenn eine hinreichende Anzahl von Unterschriften zusammenkommt, sogleich zum Druck schreiten und auf Michaelis den ersten Theil dieser Sammlung abliefern wird. Ein hinlänglicher Vorrath von Handschriften liegt schon fertig, so daß meine Freunde nicht befürchten dürfen, daß ich bey der mühsamen Besorgung des Revisionswerkes mehr übernehmen möchte, als meine Kräfte zu leisten vermögen.

Uebrigens, da diese Sammlung nicht für die erste Kindheit, sondern für junge Leute vom zehnten bis zum zwanzigsten Jahre und darüber bestimmt ist: so wird der erzählende Ton zwar nicht kindisch, aber doch so leicht und faßlich seyn, als ich ihn nur immer anzugeben vermag. Der jedesmahlige Inhalt soll mit nützlichen Kenntnissen durchwebt, und doch zugleich meinem Wunsche und Vorsatze nach so anziehend und unterhaltend seyn, daß auch wohl erwachsene Leser die Zeit, die sie auf die Durchlesung dieser Reisebeschreibungen verwenden können, nicht bereuen werden. So oft Karten und Kupfer zum bessern Verständniß einer Reisebeschreibung unentbehrlich sind, wird man sie von den besten Meistern verfertigen lassen, und jedem Exemplare der Unterzeichner unentgeldlich beyfügen.

Trittau, den 1 März, 1785.

Campe.

XV.

Das Schicksal des Buchhändlers von Crätz in München. (Ein Auszug aus Briefen mehrerer angesehenen Männer.)

Schwerlich wird man seit undenklichen Zeiten jemand in Baiern kennen, der solchen ausserordentlichen Unfällen ausgesetzt war, als der oben genannte Buchhändler. Dieser Mann ließ sich vor zwanzig Jahren mit einem ansehnlichen Vermögen in München nieder, zu einer Zeit, da man fast nichts anders hören und lesen konnte, als anerwogen, sintemahlen, alldieweilen, mich gehorsamlichen befilche u. d. gl. wo man gute deutsche Bücher in Baiern kaum dem Namen nach kannte, wo protestantische Buchhändler, welche die Münchner Märkte besuchten, sagten: In München kann man doch allen Mist wegbringen, so finster siehts da aus. Bey einer solchen Lage des Geschmacks und des Buchhandels würden hundert andere nicht den Muth gehabt haben, eine ganz neue Bahn zu betreten. Nur Crätz ließ sich nicht abschrecken, vereinigte sich mit dem Kanonikus Braun, wandte 10000 Gulden auf den Druck neuer Verlagsbücher, besuchte die Leipziger Messen, stellte ein Bücherlager her, dergleichen man vorher noch nie in Baiern gesehen hatte, und half so das dem Anschein nach undurchdringliche Eis mit allen Kräften brechen. Durch diese unerhörte Neuerungen zog er sich aber bald viele Feinde zu, und man nannte ihn nur den lutherischen Buchhändler.

Durch einige Unglücksfälle verlohr er bald darauf fast sein ganzes Capital. Die meisten seiner Verlagsartikel wurden ausser Landes nachgedruckt. Es kam die große Theurung, durch welche vielen Leuten

Digitized by Google

Leuten die Luſt Bücher zu kaufen benommen wurde, und wodurch gewiſſe Werke ihren Wehrt verlohren und meiſtens unnütz wurden.

Nach dem Tode ſeines Vaters in Ingolſtadt hoffte er im J. 1775 eine reiche Erbſchaft zu erhalten. Das Vermögen deſſelben beſtand laut des Inventars, welches durch viele Hände circulirt iſt, 1) in einem Hauſe, welches eines der größten in der ganzen Stadt ſeyn muß, weil es für 4500 Gulden geſchätzt worden. 2) in ausſtehenden Capitalien von beynahe 4000 fl. 3) in einem Bücherlager von 170,000 Gulden. Auf dieſem ganzen Vermögen lag eine Paſſivſchuld von nicht mehr als 16000 Gulden, welche man, ohne der Handlung im Geringſten Wehe zu thun, innerhalb 4 oder 5 Jahren hätte zurückzahlen können. Allein Crätz hatte lauter Leute vor ſich, die mit einem lutheriſchen Buchhändler nichts zu ſchaffen haben wollten, und denen dabey alle Einſicht in dieſen Theil der Handlungswiſſenſchaft fehlte. Es verwickelte ſich dieſe Sache in einen ſchweren Proceß, welcher am Ende wohl 1000 Gulden Gerichtskoſten verurſacht haben mag. Ein Paar Anwälde, der Stadtſynd. Haßt und der Jeſuitenſchreiber Maier, welche die Creditorſchaft vertraten, wußten ſich durch unerlaubte Schritte ſcharfe Vollmachten von ihren Principalſchaften zu erſchleichen, womit ſie nach Belieben groſſiren konnten. Ehe noch Crätz alle ihre Schliche entdeckt, und in den ganzen Hergang eine vollkommene Einſicht erlangt hatte, war das beträchtliche Vermögen in die Hände der Gläubiger gefallen, ohne daß man ihm in Gemäßheit des Codicis indic. Maximil. nur das geringſte herausbezahlt hätte. **Wenn der alte Crätz die Augen zumacht**, ſprach eine gewiſſe Partey moraliſcher Menſchenwürger, **dann gibts was zu verſchneiden.** Habens richtig getroffen, die Schneiderey glückte ihnen vortrefflich. *)

In den Jahren 1779, 1780 und 1781 verlegte Crätz mit Gutheiſſung der Kurfürſtlichen Schuldirection drey Schulbücher, die ihm wenigſtens 3000 Gulden gekoſtet haben müſſen. Unvermuthet trat eine neue Direction auf, welche dieſe auch von Ausländern gelobte Bücher auſſer Curs ſetzte; und ihm dadurch einen Schaden von einigen tauſend Gulden verurſachte. Im J. 1784. ließ er eine kleine Schrift drucken: **Trattner, Göbhardt, Strobl und Conſorten.** In dieſer Farce wurden drey Männer geſchildert, welche ihm ſchon den empfindlichſten Schaden zugefügt hatten. Sie enthält aber meiſt ſolche Sachen, welche bereits in öffentlichen Blättern ſtanden, und wenig mehr neu waren. Nur Strobl wurde darin etwas näher charakteriſirt. Dieſer ſah aber ganz ſchlau voraus, daß, wenn er ex lege diffamari eine gerichtliche Klage erheben, oder ſich durch eine gedruckte Apologie öffentlich vertheidigen wollte, die rechtſchaffenſten Männer ihm ins Angeſicht widerſprechen würden. Er dachte alſo auf eine feinere Art ſich Rache zu verſchaffen und den gegen ihn geführten Streich auszupariren. Zufälliger Weiſe glichen der Titel und wenige Ausdrücke der obigen Piece einigen Stellen, die hin und wieder im **Salvator und Fauſtins zweyten Theil** vorkommen. Durch dieſes Ungefähr wurden Miniſter, und ſelbſt der Landesfürſt hinter-

*) Crätz wird den Rath ſeiner Freunde befolgen, und ſich an den hohen Maltheſerorden in Baiern, welchem das Vermögen ſeines Vaters mit den Jeſuitengütern zugetheilt worden iſt, nächſtens wenden. Es läßt ſich mit Gewißheit hoffen, daß dieſer hohe Orden neue Proben ſeiner bekannten Menſchenliebe, womit derſelbe pranget, ablegen, und dem Verlangen des offenbar gedrückten Mannes durch Bezahlung einer ergiebigen Summe Genüge leiſten wird.

Digitized by Google

tergangen. Man confiscirte die ganze Auflage von der oben genannten Farce,*) beschuldigte den Verleger, daß er am Salvator, an Faustins zweyten Theil, und an allen andern einige Zeit her erschienenen Schriften dieser Art Antheil gehabt, folglich die Religion, den Staat und den Landesfürsten beleidigt habe. Keine Vorstellungen, die selbst die vornehmsten Damen und Cavaliere machten, konnten ihn retten, seine Gattin wurde vom Hofe geschafft. So sehr war man wider ihn aufgebracht! Man steckte ihn in ein entehrendes Criminal-Gefängniß, wenn anders die Art des Gefängnisses jemand entehren kann, und nicht vielmehr das Verbrechen. **) Er wurde in ein schmutziges Loch geworfen, und drey Wochen lang mit der schlechtesten Atzung, welche des Tags dritthalb Kreuzer ausmacht, tractirt, um ihm dadurch das Bekenntniß einer That abzudringen, an welcher er keinen Antheil hatte. Nachher wurde er noch bis ins sechste Monat in eben diesem engen Arreste, jedoch mit besserer Kost, gehalten, ohne daß ihm nur das Allergeringste zur Last gelegt oder bewiesen werden konnte von allem, dessen man ihn beschuldigt hatte. Durch diesen Arrest hat er aufs neue einen nicht geringen Verlust an seinem Vermögen erlitten, weil er unterdessen niemand in seiner Handlung hatte, der den Lauf seiner Geschäfte wußte.

Das traurige Schicksal dieses Mannes fiel jedem Rechtschaffenen in München hart auf. Wer ihn genau kennt, der weiß, daß er sich um das, was ausser dem Gesichtskreise seiner Handlungsgeschäfte liegt, nicht im geringsten bekümmert. Diese, nebst der Lectüre und der Ausbildung seiner zwey Töchter, auf welche er viel verwendet, machen seine Beschäftigung aus. Er läßt sie nicht nur in allen zur Hauswirthschaft erforderlichen Kenntnissen unterrichten, sondern hält ihnen auch die besten Lehrer zur Erlernung der Deutschen, Französischen und Italiänischen Sprache. Sie erhalten Unterricht im Schönschreiben und Rechnen, in der Geographie, Naturhistorie, und der Baierischen Landesgeschichte, und zur Besserung des Herzens hören sie moralische Vorlesungen und geniessen den besten Unterricht im praktischen Christenthum. Wenn sie mit ihrem Vater ausgehen, so geht ihr Weg nicht auf Bälle, nicht in Comödien, sondern auf das freye Feld, in Gärten und Werkstätte, um ihnen die Werke der Natur und des Menschenfleißes bekannt zu machen. Sie werden ganz nach Campens, Salzmanns und Weissens Vorschriften erzogen.

Wie dürfte man vermuthen, daß dieser Mann, der für die Aufklärung seines Vaterlandes so viele thätige Beweise mit Verlust eines großen Capitals gegeben hat, der die Pflichten eines Vaters so strenge erfüllt, daß dieser Mann die übrigen Pflichten eines guten Bürgers übertreten könne? Guter Cräz! wenn der Beyfall der Edeldenkenden dich entschädigen kann, so kann es dir nicht fehlen.

*) So sehr sich Strobl und ein Paar Autoren die Vertilgung der Piece angelegen seyn liessen, weil sie nicht wollten, daß man die Wahrheit erfahre, so begierig forschten viele Personen nach dem Inhalt derselben, und sie forschten nicht vergebens.

Wir haben von drey Seiten her die vorzüglichsten Stellen in Abschrift erhalten, und werden sie mit anderen dahin einschlagenden sehr merkwürdigen Anekdoten nächstens mittheilen. Nicht einen oder zwey Manner, sondern das ganze deutsche Publicum wollen wir den Ausspruch darüber thun lassen, und wollen uns zum voraus verbinden, daß wir unsern Richter weder mit Ducaten bestechen, noch mit Rheinweine bezechen werden.

Wer Geschenke gibt, ist so wenig nütze, als der, der sie nimmt. Gellert.

**) Ictus fustium infamiam non importat, sed causa, propter quam id pati meruit, si ea fuit, quae infamiam damnato irrogat, sagt Marcellus im l. 22. D. de his qui infam. not.

Digitized by Google

Journal
von und für.
Deutschland.
1785.

Fünftes Stück.

I.

Beyträge zur Nürnbergischen Handwerks-Geschichte.

Die Geschichte der Nürnbergischen Handwerker ist noch so wenig bearbeitet, daß jeder Beytrag zu derselben nützlich seyn kann, bis Nürnberg seinen eignen Geschichtschreiber über diesen Gegenstand bekommt, der dieselbe nach dem Muster des Herrn von Stetten zu Augspurg bearbeitet. Herr von Murr hat in seinem Journal hievon verschiedene Fragmente, zum Theil aus den ältern Bürgerbüchern, geliefert. Die folgenden Nachrichten sind aus unsern Jahrbüchern und Stadtchroniken, und aus einer eignen Handschrift über die Nürnbergischen Handwerker gezogen, und betreffen theils noch blühende Handwerker, theils Professionen, die bereits erloschen sind.

Im Jahr 1444. ist durch Valentin Reuter eine Schwarzfärberey auf der Schütt aufgeführt worden.

Im Jahr 1488. zog eine Colonie von Webern aus Schwaben nach Nürnberg. Diesen ließ der Rath, auf dem alten Stadtgraben, bey dem Treyberg, Häuser bauen mit tiefen Dunken, (d. i. Wohnungen, welche halb unter der Erde stehen) und den Graben dazwischen ausfüllen. Diese Gegend heißt noch jetzt von den Schwaben-Webern der Schwabenberg. Der Rath hat auch befohlen, zwanzig Barchetweber aufzunehmen, ob sie gleich ein geringes Vermögen hätten; jedem 10 fl. zu leihen, welche er auf bequeme Fristen bezahlen könnte, und sie auf 5 Jahre von allen bürgerlichen Beschwerden zu befreyen, so daß nach Ausgang der 5 Jahre, da sie als Bürger in Nürnberg wohnen sollten, ihnen frey stehen solle, ohne alle Beschwerde und Nachsteuer wieder abzuziehen, wenn es ihnen nicht gefiele, hier zu bleiben; doch sollten sie ihre Arbeit der Augspurger und Ulmer gleich machen. Dadurch hoffte man den Barchethandel nach Nürnberg zu bringen; es wurde aber diese Absicht nicht ganz erreicht.

Im Jahr 1526. ließ der Rath auf der Schütt eine neue Mang bauen, weil ein Mangel an Leinwandmangen war, und man die Leinwandhandthierung in Aufnahme bringen wollte. Als sie baufällig

fällig geworden, hat man sie 1555 wieder aufgebaut.

Im Jahr 1527. wurde dem Anton Bassan, von Arras, erlaubt, zu Nürnberg Arras und Natin zu würken. Der Rath schenkte ihm das Bürgerrecht, räumte ihm auf 6 Jahre eine freye Behausung ein, befreyte ihn auf eben so viele Jahre von der Losung und lieh ihm noch auf 6 Jahre 300 fl. ohne Zinsen. Den Arrasswebern, die Anfangs ihre Arbeit im Frauenbrüderkloster getrieben, wurde nachher eine Behausung auf der Schütt bey dem Wildbad gebauet, nebst einer Mang, welche noch die Arras-Mang heißt. Es hat aber diese Manufactur nicht den gewünschten Fortgang haben wollen, sondern ist mit diesen Leuten wieder abgestorben.

Im Jahr 1530 kam ein Atlasweber, Peter von Mundt, aus den Niederlanden nach Nürnberg. Er hatte viel Volks bey sich, und wurde ihm das Predigerkloster eingegeben. Nachher ist er auf die Schütt in das neue Haus gegen dem Wildbad über gezogen.

Im Jahr 1540 sind Färberrahmen am Nadlersgraben erbauet worden.

Die ansehnlichste Tuchrahm führte 1544 Herman Mangold in der Lodergasse auf.

Im Jahr 1550. sind bey der Katharinenmühl etliche Drehmühlen für die Rothschmieddrecholer erbauet worden. 1566 zählte man 21 Mühlräder, welche den Rothschmieden gehörten.

Im Jahr 1565. verkaufte der Rath dem Sebastian Gilgen, Schwarzfärber im Oberwehr, die halbe Hofstatt am Klettenberg, wo vor Zeiten der Herren Brauhaus gestanden. Dieser errichtete auf dem öden Platz eine neue Mang, damit die Kaufleute mit der gefärbten Leinwand desto besser könnten gefördert werden. Mit der gefärbten Leinwand wurde in Nürnberg ehehin überhaupt ein starker Handel getrieben, und viele tausend Legel davon nach Italien und Spanien versendet. Die Viatische Handlung ließ eine große Menge rohe Leinewand aus Schlesien bringen und hier färben, und versendete dieselbe alsdann in auswärtige Länder.

Die englischen Tücher konnten wegen der Unruhen in den Niederlanden 1569 nicht mehr nach Antorf (Antwerpen) sondern nach Hamburg zum Färben und Bereiten von den Handelsleuten geschickt werden. Damit nun diese Handelschaft in Nürnberg desto mehr zunehmen möchte, und die Tücher in desto größerer Menge dahin gebracht würden, so hat der Rath nicht allein die Engl. Tücher Zollfrey gelassen, sondern ist auch auf Mittel bedacht gewesen, die Färberey und Bereiterey nach Nürnberg zu bringen. Er ließ daher auf seine Kosten durch Johann du Bois, zwey Färber, Hanns Doppengieser und Gerhard Herfft, auch zwey Bereiter, Alexander von Berg und Philipp de Vadt, nach Nürnberg kommen. Diese zeigten alsbald an, daß sie das Pegnitz-Wasser zur Färberey so bequem gefunden, daß sie es nicht besser wünschen könnten. Sie wollten Leib und Gut zum Pfand setzen, wenn sie die Engl. Tücher nicht so gut und hoch, als immer zu Antorf geschehen, färben könnten. Weil sie nun arme Gesellen gewesen, die sich mit Weib und Kindern nach Nürnberg begeben, und was sie zu Antorf hatten, haben zurücklassen müssen, auch ihr Lebenlang nicht mehr in die Niederlande haben zurückkommen dürfen, so hat der Rath ihnen nicht allein den erlittenen Schaden und aufgewandte Zehrung ersetzt, sondern ihnen auch ziemlichen Vorschuß gethan, allerley Vorrath anzuschaffen. Auch hat er ihnen ein Farbhaus auf der Schütt neben dem Waschhause bauen lassen. Diese englische Tuchfarbe hieß der Neumond, die nach-

Digitized by Google

nachher in der neuen Gasse errichtete, der Fuß, und die dritte bey dem Hieserlein dem Unschlitthause gegen über, der Rinder.

Die Bereiter hatten auch einen Platz nöthig zu ihren Tuchrahmen. Der Rath handelte daher Hannsen Gilch, dem obengenannten Mangmeister oder Schwarz- und Leinenfärber einen Garten vor dem Frauenthor ab, und ließ darin den Tuchbereitern Rahmen aufrichten. An dem Kaufschilling dieses Gartens übergab der Rath dem Gilchen einen Stadel neben seiner Behausung auf der Schütt bey dem Wildbad, an dessen Statt derselbe ein Hänghaus bauete, um die gefärbte Leinwand zu trocknen. Den Engl. Tuchbereitern wurden bald nachher Häuser zu zwey Bereitereyen gebaut, bey dem Frauenthor neben dem Gießhause auf St. Clarenkloster Grund und Boden. Sie haben sich in der Folge noch in mehrere Werkstätten vermehrt, und wurden von den damals schon hier befindlichen Tuchscheerern, **Placker** genannt, weil sie diesen großen Abbruch thaten.

1573 im Monat Febr. haben Georg **Moleprand** und Stephan **Quickelberger** dem Rath zu erkennen gegeben, wie sie eine Kunst gelernt, daß sie die Schamelot und Türkischen Macheyer so schön schwarz und glänzend färben könnten, als zu Venedig und Antorf immer geschehen möchte, mit der Bitte, ihnen zu vergönnen, solche ihre gefärbte Arbeit nicht allein mit dem Nürnbergischen Adler zu zeichnen, sondern ihnen auch Freyheit auf 6 Jahre zu geben, daß kein Fremder diese Färberey in der Stadt Nürnberg anfangen dürfe. Der Rath hat ihnen in beyden Begehren gewillfahret, jedoch nur auf 3 Jahre. Dieß war die erste **Seidenfärberey**, die zu Nürnberg errichtet wurde.

1578 sind fünf Gärten oberhalb der Meynoage bey dem weißen Thurm zu Tuchrahmen abgemessen und ausgetheilet worden. Sie wurden 901 Stadtschuh groß gefunden.

Vor dem Jahre 1615. wurden die Plättlein, so wie die Flinterlein, gehauen, auch von ächtem Silber, weiß und vergoldet. Die letzten und eben dergleichen Flinter verfertigte ein Goldschläger Petz im Judenhöflein. Um diese Zeit fand sich ein Lederknecht, Ziegler, welcher sich auf das Silberdratziehen legte. Held wollte ihn nicht leiden, fiel bey ihm ein, und nahm ihm Werkzeug und Arbeit weg. Daher begab sich Ziegler im Jahr 1618 nach Fürth, und arbeitete daselbst durch Verlag eines Juden, Pfromb. Ziegler hatte viele Kinder, welche mit der Zange unterschiedliche Arten Kettlein von Leonischen Drath, weiß und gelb, bogen, und endlich auch auf das **Plättleinschlagen** kamen. Man bezahlte damahls das Loth weiße mit 15 kr. vergoldet mit 20 kr.

Bald nach dem Jahre 1620 waren in Nürnberg viele Italiäner, welche mit Wechseln und Seidenwaaren große Handlung trieben; als; Turrisani, Columbani, Lumago, Gerendini, Brazalino, Bestaluza u. a. Diese schickten den Wolfgang Aigen, der bey ihnen Knecht gewesen, nach Italien, damit er lernen sollte die Flecken aus den Seidenwaaren, sonderlich aus Weiß und Leibfarb herauszutreiben, und der Waare wieder die rechte Concia (Zurichtung) zu geben, wenn sie durch Wetter oder anders Unglück Schaden gelitten.

Die Arbeiten der Nürnbergischen **Trompetenmacher** waren an allen Europäischen Höfen berühmt. Im J. 1635 erhielten sie Gesetz und Ordnung. Sie hatten ein gesperrtes Handwerk. Im vorigen Jahrhundert begab sich ein Nürnbergischer Meister, Schulden halber, nach Wien, arbeitete daselbst und erhielt vom Kaiser Schutz, so daß man ihn nicht auftrei-

Digitized by Google

ben konnte. Dieser lehrte einen Jungen mit Namen **Nagel**, welchen die Nürnbergischen Meister, als er hieher kam, nicht für gut halten wollten. Es wurde ihnen aber vom Rath auferlegt, ihn als Meister zu erkennen und zu dulden, um das Handwerk wieder ganz zu machen.

Bis ins vorige Jahrhundert waren keine Schriftgießer in Nürnberg, sondern man ließ die Typen von Frankfurt a. M. und andern Orten bringen. Wolfgang **Endter**, ein berühmter Buchhändler und Besitzer einer Druckerey, brachte den ersten Schriftgießer nach Nürnberg, welcher für 9 Pressen zu arbeiten hatte, und nachher auch andere in die Lehre nahm.

* * *

Manche Arten von Arbeiten machten ehedem eigene Professionen aus, welche nachher mit einer andern verbunden wurden. So waren 1536 die **Laternmacher** auch ein eigenes Handwerk, welches aber nachher den Flaschnern einverleibt wurde. Einige ehemahls sehr ansehnliche Handwerker sind aber ganz erloschen, ausgegangen und abgestorben, worin die Ursachen meist in den veränderten Zeiten und Umständen, abgekommenen Moden in Kleidern und Trachten, verschiedener Art Krieg zu führen, Abwechslung in den Ergötzlichkeiten, oder gewissen Zufällen zu suchen sind. Von diesen ausgegangenen Handwerkern sind mir folgende bekannt.

Armbrust- oder Palästermacher hießen auch **Bogner** und **Rüstmeister**. Sie waren ein zünftiges Handwerk, machten aber kein Meisterstück. Sie verfertigten Stahlgeschosse, Armbrüste, Paläster und Schnepper. Der Bogen der Armbrüste war von Stahl und wurde mit einer eisernen Winde gespannt. Daher hieß die Lustbarkeit, bey welcher man dieselben gebrauchte, das Stahlschießen. Den Schnepper spannte man mit einem hölzernen Instrument. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren ihrer nicht mehr als zwey. Seit vielen Jahren ist nur noch einer hier.

Die **Baretmacher** oder **Hutschmucker** hatten zu der Zeit ein gutes und nahrhaftes Handwerk, als die Weiber noch Barettlein, Schlappen, Stirnhauben, Steftleinshauben, Spitzhauben u. d. gl. trugen, alle Männerhüte bey ihnen gekauft wurden, und sie auch mit Strümpfen, Beinkleidern, Schuhen, und allerhand Bänderwerk handelten. Durch französ. Handelsleute kamen andere Hüte und Strümpfe nach Deutschland, die wohlfeiler waren, und wobey nichts als die Staffirung, das Stirnfutter ꝛc. zu machen war. Die Weiberhauben änderten sich auch: es kamen auf: die Kutschelshauben, Geltenhauben (die aber bald wieder ein Ende nahmen), und endlich die sogenannten fremden Hauben, Tellerhauben und Schwäbische Nestlein. Wegen der letzten führten die Baretmacher lange einen Streit mit den Kürschnern, welcher endlich vom Rath dahin verglichen wurde, daß die Kürschner das Recht haben sollten, Nestlein zu machen, hingegen sollten die Baretmacher die Hauben mit Pelzwerk bebrämen dürfen. Im Jahr 1621. finde ich noch 32 Baretmacher. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren ihrer 13 welche 3 geschworne Meister hatten. Ein Junge mußte 8 Jahre lernen und 2 Jahre dienen, wenn er Meister werden wollte. Seit ungefähr 12 Jahren sind sie ganz abgestorben, und ihre Handthierung ist jetzt der Hutmacherprofession einverleibt.

Die **Blechschmiede** sonst auch **Verzinner** waren ein altes und vermögliches Handwerk, welches auch seit 1370 in den Handwerksrath war aufgenommen worden. Sie arbeiteten da, wo jetzt die Mühlen der Rothschmieddrechsler sind. Im

Im Jahr 1475 entstand zwischen Meistern und Gesellen, weil man diesen, wegen eingefallner Theurung etwas am Vesperbrod abbrechen wollte, ein Streit. Der Zwang, den die Meister gegen die Gesellen ausüben wollten, verursachte, daß die letztern aus der Stadt zogen, sich nach **Wunsiedel** im Vogtlande begaben, und die Nürnbergischen Meister für unehrlich erklärten. Der Rath wandte sich deswegen an den Markgrafen von Brandenburg, richtete aber nichts aus. Der Erfolg hiervon war, daß mehrere Meister aus Nürnberg nach **Amberg** und **Donauwörth** zogen. Die reichsten blieben zurück und lebten von ihrem Vermögen. Hierdurch nahm dieses Handwerk dergestalt ab, daß dasselbe 1543 mit Georg **Winklern** ausstarb. Weil aber das Herkommen mit sich brachte, daß eine Person von den Schmieden, oder von denen, die mit dem Hammer arbeiten, unter den 8 Handwerkern zu Rath ging, so wurden statt der Blechschmiede die Goldschmiede in den Rath genommen. Der erste, der von diesen zu Rathe ging, hieß Martin Crafft. Die Arbeit der Nürnbergischen Blechschmiede muß von vorzüglicher Güte gewesen seyn, weil Auswärtige ihre Bleche für Nürnberger Arbeit ausgaben. Um die Nürnberger Arbeit hierdurch nicht in übeln Ruf zu bringen, so wurde befohlen, alles Nürnbergische Blech mit dem Stadtwappen zu bezeichnen, um es dadurch vom auswärtigen kenntlich zu machen.

Die **Federschmücker** oder **Federmacher** hatten ihr eignes Handwerk, ihre Ordnung und zwey Vorgeher, so lange sie noch 14 Werkstätte hatten. Dieß war 1621 ihre Anzahl. Aber schon im vorigen Jahrhundert sind sie bis auf 3 herunter gekommen. Wann sie ganz abgestorben? finde ich nicht angezeigt.

Flach- und Etzmahler wurden unter die Gradirer und Stecher gerechnet, und waren in einer Zunft. 1627 erging ein Rathsverlaß, daß ein Flachmahler zugleich Etzmahler seyn dürfe, und umgekehrt.

Die **Glasmahlerey** war vor ein Paar Jahrhunderten mit dem Glaserhandwerk verbunden. Die Glaser nannten sich daher auch Glaser und Glasmahler. Die Mahlerey geschah im Feuer, nicht mit Oel. Veit **Hirschvogel**, den Aeltern und den Jüngern, Augustin **Hirschvogel** und Sebald **Hirschvogel**, hat **Doppelmayr** bereits angeführt. 1589 lebte Georg **Wiedman**, welcher das Glasblasen, Glasbrennen und Glasschneiden verbessert, auch mit den gemahlten Kirchenfenstern gut umzugehen gewußt hat. 1594 kommt Haus **Eß** als Glasmahler vor. Um das Jahr 1650 war Georg **Unverdorben** am Leben, der aber, um sich zu nähren, an auswärtige katholische Orte reisen mußte. Joh. **Schopper**, der 1670 gestorben, gedenkt bereits **Doppelmayr**. **Herbst**, Meßner in der Marienkirche, war einer der letzten, der die Kunst, Glas zu mahlen, verstand.

Hornmacher verfertigten Laternen von Horn. Wann sie ausgegangen, ist mir unbekannt.

Hutschnurmacher waren ein eignes Handwerk, welches saubere Schnüre von mancherley Farben aus wollenen Garn mit Lohgold untermischt, zu den ehemahls gebräuchlichen Kränzen machte, die man darüber band. Sie verfertigten auch Hutschnüre von Gold, Silber, Seide, und Arlesgarn. Im dreyßigjährigen Kriege sind sie abgestorben, und die Baretmacher haben nachher ihre Arbeit gemacht.

Die **Klaiber** hatten ehedem ein förmliches Handwerk, mit Laden, Gesetzen und Ordnung. Sie nahmen aber ab,

Digitized by Google

und kamen schon im vorigen Jahrhundert auf vier Meister herunter, weil man die Wände nicht mehr klaibte, sondern von leichten Mauersteinen machte, und wenn diese noch zu schwer waren, dem hohen Weg nach mauerte. Ihr Meisterstück bestand darin, daß sie ein Feld in einer Wand von einer gewissen Größe mit Stöcklein klaibten. Bey der Schau war ein Steinmetz oder Zimmermann, der an das Holzwerk oder die Riegelwand drey Schläge that. Fiel mehr als ein Stück heraus, so wurde er nicht zum Meister gesprochen.

Der Kreutzschmiede waren im vorigen Jahrhundert nur sechs, und weil sie so schwach waren, hielten sie sich zu den Messerschmieden. Sie hatten kein Meisterstück, sondern wer seine Lehrjahre erstanden, und sich etliche Jahre als Gesell ehrlich und wohl verhalten hatte, konnte Meister werden. Der letzte Meister starb im Mendlischen Zwölfbrüderhause schon im vorigen Jahrhundert.

Die Löffelschmiede hatten wenige Werkstätten, 1621 waren noch zwey, und 1634 sind sie ganz abgestorben. 1553 finde ich einen Löffelschneider, Hans Brey, welcher doppelte Vexierlöffel mach'e.

Von dem ehemahligen Handwerk der Nusser ist mir nichts bekannt.

Die Ohrbändleinmacher waren ein eignes Handwerk zu der Zeit, als man noch Säbel, Pallasche, sogenannte Plotzen und krumme Degen der Bauern getragen, die mit etlichen Banden, oder mit durchschnittenem Band versehen waren. Schon im 17ten Jahrhundert waren sie bis auf einen Meister heruntergekommen, da ihrer 1621 noch neune gewesen.

Die Panzermacher hießen in den ältesten Zeiten Salwirthe. Sie waren ein sehr zahlreiches Handwerk, so lange der Gebrauch des Schießpulvers noch nicht allgemein war. Ihre Arbeit war weit und breit berühmt. Ums Jahr 1596 lebte Mich. Robold, dessen Arbeiten bis in die Türkey kamen, und der von einem Wallachen ein Pferd zum Geschenk erhielt. Im Jahr 1621 waren noch drey. Sie starben 1635 aus. Jetzt lebt nur noch ein Mann, der Panzerketten verfertiget.

Perleinmacher waren vor einigen Jahrhunderten ein ordentliches Handwerk. Sie machten aus weißen und gefärbten Glas Perlen, die weit verführt wurden. Das Glas mußten sie zum Meisterstück selbst machen und färben. Im Jahr 1621 war noch ein einziger. Sie sind schon seit 1637 abgestorben.

Perleinmutter. Rößlein- u. Sternleinmacher war schon im vorigen Jahrh. nur ein Einziger in der Vorstadt Wöhrd, welcher auch Corallen von Perlmutter, und breite achteckigte Schnittlein von Elendsklauen verfertigte, welche die Weibspersonen zwischen andern Sachen zu Halsgehängen faßten, in der Meinung, es sey für Flüsse gut. Diese Arbeit nährte ihren Mann schlecht.

Plattner und Haubenschmiede oder Harnischmacher, ein altes und reiches Handwerk, das mit des Raths Erlaubniß bisweilen um Fastnacht ein Gestech in Rüstung hielt. Das von 1579 war wohl eins der letzten. Das Meisterstück der Plattner war ein von Stahl gemachter Harnisch, mit lauter erhabenen Lilien und glatt polirt. Die Haubenschmiede machten ein Gasquet oder Pickelhauben, hießen daher auch Pickleinmacher. Mancher Plattner war nicht zugleich Haubenschmied. Anton Bonmarker, ein Sattler, hat 1546 mit Kriegsrüstung nach damahliger Art gehandelt. Dieser erhielt von Kaiser Carl V. einen Wappenring, worauf ein mit dem Zaum bewaffneter Reuter zu Pferde vorgestellt war. Daher hing er an der Tafel

der

Digitized by Google

der Egidienstraße ein geharnischtes Pferd heraus, welches die Plattner lange, aber vergeblich, ihm streitig machten. Im 15 und 16 Jahrh. waren sie noch sehr häufig. In einem Verzeichniß von 1621 finde ich noch 25. Im 17ten Jahrh. sind sie vermuthlich ganz abgestorben. Mit Wien, München, Dresden, Hamburg und Danzig hatten sie ein geschenktes Handwerk.

Die **Ring- und Taschenbeschlägmacher** machten ein starkes Handwerk aus, so lange Manns- und Weibspersonen Beutel mit Schlössern und Ringen von ihrer Arbeit trugen. 1570 sollen noch 20 Meister gewesen seyn, die alle genug zu arbeiten hatten. 1621 waren noch 25. Durch die veränderte Mode sind sie aber schon im vorigen Jahrh. bis auf zwey herabgekommen, und zu Anfang dieses Jahrhunderts gar abgestorben. Sie hatten ein geschenktes Handwerk. Ihr Meisterstück bestand in drey Beutelringen, nämlich 1) einem Ring zu einer großen Jägertasche mit 3 Fächern, die mit drey Schlüsseln aufgesperrt wurden, und doch hin und wieder noch verborgene Drücker und Reiber hatten. Er war von 99 Theilen zusammengesetzt, welche sich alle zerlegen ließen. 2) einem viereckigten Ring zu einem Manns-Wehrgehäng. 3) einem sechseckigten Ring an einen Weiberbeutel.

Von diesen waren wieder unterschieden die **Rinkelmacher**, welche Ringlein von messingnen und eisernen Drath verfertigten, die meistens von den Gürtlern zu ihrer Arbeit gebraucht wurden. Zum Meisterstücke machten sie dergleichen Ringlein und den dazu gehörigen Werkzeug. Man findet keine Spuren, wie lange sie sich erhalten haben.

Mit diesen sind nicht zu verwechseln die **Rinken- und Kettenschmiede**, welche schon zu Anfang des 15ten Jahrh. vorkommen, und ein geschenktes Handwerk ohne Meisterstück hatten. Sie hielten Gemeinschaft mit Wien, Prag, und sonderlich mit Presburg in Ungarn, und wollten die, so es nicht mit ihnen hielten, nicht für redlich ansehen. Im J. 1621 waren 22 Meister. Im gegenwärtigen Jahrhundert sind sie abgestorben.

Sensen- und Sichelschmiede waren eines der ältesten und größten Handwerker. Sie wohnten ausser der Stadt vor St. Jacob, wo noch jetzt eine Gasse die Schmiedegasse heißt. Als die Ursache, wodurch dieß ansehnliche Handwerk von Nürnberg weggekommen, erzählt man folgende Begebenheit, die sich gegen das Ende des 13ten Jahrh. soll ereignet haben. Zwey Prinzen des Burggrafen wären aus dem in der dortigen Gegend gelegenen Jagdhause geritten. Einer von ihren Jagdhunden, welchen die Knechte losgelassen hatten, habe das Kind eines Sensenschmieds umgestoßen, und hierauf die übrigen dasselbe angefallen und zerrissen. Der Vater dieses Kindes habe deswegen mit Hülfe seiner Mitmeister die beyden jungen Burggrafen mit Stangen überfallen und todgeschlagen. Aus Furcht vor der Strafe hätten sich die Sensenschmiede wegbegeben und anderwärts niedergelassen. Das letztere kann aber nur von einem Theil derselben gelten, indem sich noch 1592 Sensenschmiede in Nürnberg befanden. Die Steyermärkische Eisenfabriken haben wahrscheinlich dieses Handwerk so sehr herabgebracht, daß es ganz abgestorben.

Es gab in Nürnberg auch eigene **Spiesmacher** oder **Spiesschmiede**. 1599 hat Doct. Lazarus Höfsche eine Spiesschmiede gebaut. Sie verfertigten sogenannte Schevelin (Wurfspiese) und Pfeilspitzen.

Die **Zöpfmacher** verfertigten Zöpfe von Baumwollengarn, welche sie, wie Lichtdochte gezeddelt, roth gefärbt, mit Rohr-

Rohrgold oder Dürmgold, das die Goldschläger verfertigen, unten 2 Querfinger breit umwickelten, und daran gleichsam Dollen heraus und Flitterlein dazwischen haben hängen lassen. Sie machten auch rothe, blaue, grüne Roßzöpfe von Schafwolle, doch kürzer als die baumwollene. Eine Bauernbraut, die sich nicht mit solchen Zöpfen hätte beflechten lassen, wäre für sehr kahl gehalten worden. Jene beyden Arten von Zöpfen fanden auch guten Absatz in Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn. Diese Zöpfmacher waren schon im vorigen Jahrhundert bis auf einen abgestorben.

II.

Bemerkungen eines Preußischen Werbofficiers über einige Reichsstädte. *)

Die Erscheinung Ihres Journals versichert mich auf eine angenehme Weise, daß Sie, mein Bester, noch leben. Denn seit ich genöthiget war, wegen eines unangenehmen Placates von einer akademischen Magnificenz, die Pandecten mit dem Polybius und Folard zu vertauschen, war mein Leben unstät und flüchtig, hatte mich mit meinen liebsten Freunden ausser aller nähern Verbindung und Briefwechsel gesetzet, folglich mich auch in der Unwissenheit Ihrer Schicksale, mein Theuerster, gelassen, bis ein guter Genius mir nach und nach die zehn ersten Stücke Ihres viel umfassenden Werkes in die Hände spielte. Zum erstenmahl erwachte dadurch in mir ein Trieb zum Schriftstellerberufe, und Ihnen weihe ich aus alter Freundschaft das Resultat davon. Man kann es als einen Auszug aus einer Reisebeschreibung ansehen, wobey alles anderswo Gesagte wegbleibt. In dem Ueberbringer des Aufsatzes werden Sie eine ächte Copie vom ehrlichen Corporal Trimm finden, und er kann Ihnen mündlich über manche Stellen desselben gute Commentarien liefern.

Ich will meine Bemerkungen von B**ch **) an der unberühmt schleichenden Ryß anfangen. Schon dadurch muß diese Stadt Ausländern merkwürdig werden, daß sie der Geburtsort eines großen Dichters, einer noch von ihren Bewunderern beweinten Schauspielerin, und eines vortrefflichen Tonkünstlers ist. Ihnen wenigstens ist es kein Räthsel, daß von Wieland, Madame Abbt, und von Justin Knecht, dem Tonsetzer des bekannten Klopstockischen Wechselgesanges der Mirjam und Debora die Rede ist, so wie Ihnen die Behauptung nicht unwahrscheinlich seyn wird, daß die Stadt B**ch es eben nicht ist, welche zu der Vortrefflichkeit dieser drey Lieblinge der Musen viel beygetragen hat. Ein Vorwurf, der noch mehr Städte trifft, in welchen große Genies geboren und erzogen werden, und sich um deswillen zwar nicht ablehnen, aber doch nicht leicht entschuldigen läßt.

Von der angenehmen Lage der Stadt B**ch, dem Aeusserlichen ihrer bürgerlichen Verfassung, ihren Quellen des Erwerbes und tausend andern Dingen könnte ich, da mein Aufenthalt daselbst ein Jahr gedauert hat, viel schreiben, wenn es mir, als einem angehenden Autor, nicht höchst ungelegen wäre, in den Ver-

*) Eingeschickt an Hn K. D. Göckingk.

**) Ich weiß nicht warum der Herr Verfasser dieses Aufsatzes die Namen abgekürzt hat, indem sie doch jeder Leser errathen wird.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Verdacht des Abschreibens zu fallen. Nehmen Sie daher mit einigen rhapsodischen Anmerkungen vorlieb.

Die Paritat oder garantirte Gleichstellung in der Uebung der Kirchengebräuche der katholischen und protestantischen Religionspartey, sollte man denken, habe in diesem Orte schon lange bewirken müssen, was in unsern Tagen anderswo durch die Einführung des Toleranzsystems bezwecket wird. Allein meine Beobachtungen belehrten mich vom Gegentheile. Paritat selbst ist nicht verwerflich; aber die Art, womit sie behauptet wird. Beyde Religionsparteyen haben, zu ihrer wechselseitigen Beschwerlichkeit, die Hauptkirche mit einander gemein. Es erfolgt also, was erfolgen mußte, wenn ein Tatar von der Secte des Dalai-Lama und ein Jude sich mit einander einerley Gebäude, der Verehrung Gottes, jeder nach seiner Weise, widmen wollten. Stunde für Stunde wechselt darin, an gottesdienstlichen Tagen, der Gottesdienst in dieser Kirche auf eine Weise ab, die den Geistlichen den beschwerlichsten Zwang auflegt. Die einzige gute Folge davon ist, daß sie sich im Predigen der Kürze befleißen müssen. An seltsamen Collisionen in allen übrigen Dingen kann es aber um so weniger fehlen, weil die Liturgien beyder Religionen zu verschieden sind, als daß sich ein jedes Stück derselben nach dem Glockenschlage abtheilen ließe. Mit welcher Eifersucht ein Theil den andern bewacht, daß er ja seine priesterlichen Functionen nicht oder kaum über die Normalminute ausübt, und welche Verdrießlichkeiten daraus entstehen, wenn ein Theil im Uebertretungsfalle betroffen wird, ist leicht zu erachten. Die Paritat hindert auch die Abschaffung des Läutens bey Gewittern. In hundert Jahren wurde dreymahl die Kirche um deswillen ein Raub der Flammen zur Hälfte oder zwey Drittheilen; und gleichwohl hat sich bey den Katholiken zu B**ch das Zutrauen zu ihren getauften Glocken noch nicht vermindert. Umsonst hält man ihnen das Beyspiel der Aufgeklärteren unter ihren Brüdern entgegen. Sie läuten, wie zu H..n im deutschen Hause, und fahren fort zu läuten, wenn auch die Kirche noch dreyßigmahl abbrennen sollte. Die Lebensart in B**ch ist sehr einförmig. Wer einen Besuch gegeben hat, weiß, wie es bey zehen zu gehen pflegt.

Die altdeutsche, oder eigentlicher zu reden, altspanische Tracht bey dem Frauenzimmer behauptet hier noch ihre Rechte, wiewohl minder, als in Augspurg, Memmingen, Lindau und andern oberschwäbischen Reichsstädten, die ich auf Durchreisen besucht habe. Einige Ausländerinnen, die nach B**ch heyratheten, fingen da schon vor Jahren an, sie zu verdrängen. Ueberhaupt liegt es in der Natur des schönen Geschlechts, an derjenigen Kleidungsart am meisten Geschmack zu finden, durch welche sich seine Reize im vortheilhaftesten Lichte zeigen und seine Fehler im körperlichen Baue am künstlichsten verstecken lassen. Wieviel von jenen die altdeutsche Tracht dem Auge zu entziehen weiß, lehren Kupferstiche, wie auch Ahnengemählde in alten Schlössern.

Stadtbibliothek, Schulen, Industrie, Handlung, Theater, sind in B**ch nicht von Bedeutung. Wieland gab sich um die Veredlung des letztern Mühe, solange er die Canzley dieser, zuweilen, wie er selbst irgendwo schreibt, unruhigen Stadt auf seinen Schultern trug, und diesem Umstande hat Abbt in die erste Entwicklung ihrer dramatischen Talente zu verdanken. Allein da die Schauspieler auf dieser Bühne als lauter Bürger, die den größten Theil des Jahrs hindurch mit andern Berufsarbeiten be-

schäftigt, niemahls Gelegenheit hatten, sich ihrer Kunst so zu widmen, wie es von eigentlichen Schauspielern gefordert werden kann, und nur Frauenzimmer von minder gutem Rufe sich entschließen konnten, die Bühne zu betreten, auch an öffentliche Ermunterungen und Unterstützungen wegen anderer dringenden Staatsausgaben nicht zu denken war; so mußte Wieland bald inne werden, daß er sein Latein so gut verlohr, als ich, wenn ich das Thörichte des Gewitterläutens demonstrirte. Natürlich sank die Bühne in ihre alte Barbarey zurück, sobald dieser große Mann die Hand von ihr abzog.

Zuweilen hatte ich Gelegenheit, Concerten beyzuwohnen, wozu vorzüglich durchreisende Virtuosen und Dilettanten Gelegenheit gaben. Zwey Dinge haben mir an diesen Concerten vorzüglich gefallen: die Kürze ihrer Dauer und die Stille vom Auditorium. Mehrere Reichsstädte haben Concerte, von denen sich weder das Eine, noch das Andere rühmen läßt, und manche werden zuweilen so übermäßig lebhaft, daß man glauben sollte, die Zuhörer und nicht die Tonkünstler seyen verbunden, sich hören zu lassen.*) Die in solchen Concerten eingeführten Zwischenpausen des Orchesters können nicht dienen, diesen auffallenden Uebelstand zu verbessern. Denn gemeiniglich entspinnen sich darin Unterredungen, die sich nicht in die Dauer derselben einschränken lassen, folglich fortgesetzt werden und das Auditorium in eine Assemblee Parisischer Fischweiber verwandeln.

Ich habe, und zwar aus mehrern Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, Männer und Frauenzimmer von großen Fähigkeiten in B***ch kennen gelernt. Allein es halten sich auch dergleichen Leute ziemlich im Verborgenen und scheinen das nicht, was sie zwischen ihren vier Wänden sind, sobald es darauf ankommt, sich öffentlich zu produciren.

Buchhandel existirt in diesem Orte nicht; statt dessen aber eine vortreffliche Papiermühle und eine Leinwandbleiche. Die Buchdruckerey zeichnet sich durch typographische Häßlichkeit besonders aus. Mandate und Citationen druckt sie am besten und so leserlich, daß sie auch ohne ein Dollondisches Fernglas in ziemlicher Entfernung zu dechiffriren sind.

Eine kleine halbe Stunde von B***ch liegt das **Jordansbad**, welches der Stadt gehört, wovon ich nichts in Reisebeschreibungen angemerkt finde, und welches zur Gesundheit, wie zum Vergnügen, gleich dienlich ist. Ein schwedischer General aus den Zeiten **Gustav Adolfs**, stiftete seines Namens Gedächtniß an einer Wand im Badhause, und weil er **Jordan** hieß, war er muthmaßlich der Anlaß, das Bad nach ihm zu nennen. Der Stadtphysikus **Mann** hat es in einem kleinen Aufsatze nach Regeln der Kunst beschrieben. Soviel ich aus einer mündlichen Unterredung mit diesem, das Uebelschreiben abgerechnet, vortrefflichen Gelehrten, begriff, enthält es Eisen. Ich habe Badgäste aus **Ulm**, **Kempten**, **Memmingen**, Isny und wer weiß woher noch, daselbst kennen gelernt, und manche vergnügte Stunde darin zugebracht. Selbst die B***r dünkten mir da nicht so fade und complimentenreich, folglich um ein gutes erträglicher.

An dem Hospital der Stadt findet sich ein altes Gemählde der Dreyeinigkeit, dessen Mahler aus der Secte der Anthropomorphiten gewesen seyn muß, und welches Jedem, der es nicht zu sehen gewohnt ist, höchst auffallend zu seyn pflegt. Gott der Vater, im Ornate des Papstes, mit der dreyfachen Krone auf dem

*) Z. B. zu Kaufbeuern, wo ich die Ehre hatte einem Concerte beyzuwohnen. d. H.

dem Haupte, Gott der Sohn, ihm im Schoße sitzend, und Gott der heil. Geist über ihnen beyden in Gestalt einer Taube schwebend. Ich konnte das Jahr und den Meister dieser übrigens nicht ganz schlechten Mahlerey nicht erfahren. Das fehlerhafte Costume derselben macht es wahrscheinlich, daß es noch weit über die Zeiten der Reformation hinauszusetzen sey. Das Franciscanerkloster ausser der Stadt verwahrt eine von Rom gekommene Leiche, welche man den heiligen **Seraphinus** nennt. Ich fand wächserne Embryonen, Weiberbrüste, Arme, Beine und andere Gliedmassen in ziemlicher Menge aufgehänget, die Proben von der Dankbarkeit für die Assistenz dieses Heiligen in allerley Nöthen und Gebrechen sind. Ich denke zu tolerant, um einer so vergeblichen Dankbarkeit zu spotten. Die Mönche dieses Klosters sind, was sie aller Orten sind; Cretenser, wie sie Paulus der Apostel mit einem Verse des **Menander** beschreibt, soviel mir noch von Schulen her im Gedächtnisse schwebt.

So lange ich in B***ch war, hatte ich einmahl das Unglück, daß mir ein Transport Recruten samt ein Paar Unterofficieren durchging, die sich, wie leicht zu erachten, nicht wohl wieder herbeyschaffen ließen. Ich hatte Zerstreuung nöthig und reisete in dieser Absicht nach R . . g, einer Stadt, die sich neuerlich durch die Errichtung des in Ihrem Journale beschriebenen Arbeitshauses auch im Auslande bekannt gemacht hat. Dazumahl aber lag dieß herrliche Institut noch im Schoße des alten Nichts verborgen. Die bürgerliche und religiöse Verfassung dieser Stadt ist der B***schen in der Hauptsache gleich. Die Paritat wirkt hier Ebendasselbe. Die Handlung habe ich belebter gefunden. Die R***schen Würste verdienen, meinem Gaumen nach, das Lob der Göttingischen Methwürste und gehen zu vielen Centnern in auswärtige Orte. Das dort bereitete Papier streitet mit Biberachischen um den Vorzug. Der Getreidebau ist in guten Umständen.

Ich hatte mich von B***ch aus an ein R***sches Handelshaus addressiren lassen, welches ohne Geräusche große Geschäfte zu machen und empfohlnen Freunden die Art sie zu behandeln merken zu lassen, weiß, Gott Merkur habe da nicht mit leeren Börsen eingesprochen. Herr Senator **Rutter**, dessen Ihr Journal bey Gelegenheit des Arbeitshauses wähnet, und seine vortreffliche Gemahlin, wie auch D. **Merke**, welcher bey dem verstorbenen Landcommandeur zu **Altschausen**, der in seinen letztern Lebensjahren zu **Wurzach** privatisirte, Leibarzt gewesen war, und ausser diesen noch einige im Rathe sitzende Familien von beyderley Religionsparteyen haben mir den Aufenthalt in diesem Orte bis zur Unvergeßlichkeit angenehm zu machen gewußt.

Ich lernte hier den Uebersetzer einiger erotischen Aufsätze von **Diderot**, **Ovid**, und **Tibull** kennen, welche **Maurach**er in Augspurg gedruckt und verlegt hat. Um nicht wider die von ihm selbst erbetene Discretion anzustoßen, darf ich ihn nicht nennen. Er und Senator **Rutter** versuchten für die Veredlung des R***schen Theaters, was Wieland in B**ch unternahm. Mit den zukünftigen Schauspielern, daß ich so rede, brachten sie es nicht weiter, als dieser; allein in der Aufführung guter Stücke auf einem Gesellschaftstheater, wo alle Acteurs und Actricen die ersten Personen der Stadt oder Verwandte derselben waren, erreichten sie ihre Absicht ungleich besser. Dieß Gesellschaftstheater hatte aber das Schicksal aller andern, nämlich einzugehen, sobald das Einstudiren der Schauspiele für die Di-

Digitized by Google

lettanten und Dilettantinnen den Reitz der Neuheit verlohren hatte.

Die katholische Religionspartey hat hier vortreffliche Tonkünstler. Die von der protestantischen aber sind so elend, daß es nicht zu beschreiben ist. Man kann aus ihnen nicht, wie in B***ch, ein Orchester zusammensetzen, weil sie nicht, wie da, von ziemlich gleicher Stärke sind, sondern der Ungeschickte das Spiel des Geschickten verdirbt.

Da ich Ihnen, mein Beßter, bloß Bemerkungen über Reichsstädte mittheilen will, so werde ich für diesesmahl vom Kloster Weingarten und von der Prälatur Weissenau, wo sich Ordensgeistliche vom Orden des heil. Norberts befinden, schweigen. Vielleicht beschreibe ich einmahl meine Klosterreisen besonders.

Ich wende mich jetzt nach U**m, wo ich einige Tage zubrachte, nachdem ich von B**ch war abgerufen worden. Die Lage der öffentlichen Angelegenheiten dieser von ihrem ehemahligen Wohlstande ziemlich entferntem Stadt ist bekannt. Den Fehler in der Staatswirthschaft, welchen sie durch den kostbaren Bau ihres Schauspielhauses, der zur Zeit meiner Durchreise kaum angefangen war, beging, hat Nicolai bereits gerügt. Das Moderne fängt auch hier an, immer mehr das Altväterische zu verdrängen. Doch gibt es hier, wie in einigen andern oberschwäbischen Reichsstädten, noch Leute genug, die sich diesem Geiste der Neuerung mit einem Steiffinne widersetzen, den ich wenigstens nicht zu tadeln vermag. Das Meiste in Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten der Reichsstädte ist allzusehr in das Innere ihrer Verfassung verwebt, um sich ohne Nachtheil der letztern so geradezu abschaffen zu lassen, als die Liebhaber des Fremden vermeinen. Zudem ist es keine gleichgültige Untersuchung, ob ein Reichsstädter bey solchen Veränderungen Gewinn oder Schaden hat. Mich dünkt, das Erstere lasse sich mehr auf der Seite jener altväterischen Simplicität, dieses auf der Seite der Nachäffung des sogenannten guten Tons finden. Fremden däucht freylich jene altväterische Simplicität lächerlich und ich nehme mich selbst nicht von der Zahl derjenigen aus, welchen sie also däuchte. Allein durch langen Aufenthalt in solchen Städten bin ich so daran gewöhnt worden, daß die Sache für mich alles Lächerliche verlohren, und daß ich nach und nach angefangen habe, auf eine gute Seite derselben aufmerksam zu werden, die vielleicht manchem Reichsstädter selbst nicht bekannt ist.

Die Grundverfassung fast aller Reichsstädte, und sogar derjenigen, die, gleich den Hauptstädten der Schweizer-Cantons, und gleich den durch Revolutionen um ihre Freyheit gekommenen, es nicht mehr sind, zeigt von einer Staatskunst, die feiner ist, als wir den Zeiten zutrauen, worin dieselbe überlegt und zur Ausführung gebracht wurde. Auf das dreyfache Verhältniß der Reichsstädte, als Theile des ganzen Reiches, als Nachbarn meistens mächtiger Fürsten, als kleine für sich selbst theils mit, theils ohne Schirmherrn bestehende Republiken ist dabey die beste Rücksicht genommen. Ich erinnere mich noch mit vielem Vergnügen der Aufschlüsse und Belehrungen, welche mir einst ein Syndikus einer nicht unbeträchtlichen Reichsstadt hierüber gab, der ein Mann von sehr aufgeklärten Begriffen war und mir Dinge über diesen Gegenstand sagte, wovon ich auf Universitäten nicht ein Wort zu hören bekam. „Ob, sprach er, die „Reichsstädte zum Wohl des deutschen „Reiches unentbehrlich sind, oder nicht, „ist eine Aufgabe aus dem deutschen „Staatsrechte, mit deren Auflösung wir

„uns

„uns nicht bemühen wollen. Diejeni„gen reden am liebsten von solchen Ma„terien, die gerade am wenigsten davon „verstehen. Genug, die Reichsstädte „sind einmahl in Existenz, ihre gesetz„mäßige Freyheit ist anerkannt und ihre „Verfassung dem Wohl des Ganzen för„derlich. Zugleich hat sie eine Beschaf„fenheit, wodurch das Glück des Bür„gers und Unterthans bewirkt werden „kann, wenn sie nicht gestört, sondern „gehörig aufrecht erhalten wird. Daß „dieses durch jenes in der That bewirkt „werde, scheint man in fürstlichen Staa„ten nur allzuwohl einzusehen, und um „deswillen sich alle Mittel zu erlauben, „wodurch die Freyheit und Ruhe der „Reichsstädte gekränkt werden kann. „Ihnen über diesen letztern Punct Er„läuterungen zu geben, ist um so weni„ger nöthig, da Sie, sprach er, wäh„rend ihres Aufenthaltes in Reichsstäd„ten, manches Beyspiel davon erlebt „haben. Dergleichen Versuche, das „Glück einer Reichsstadt zu untergra„ben, lassen sich aber meistens durch „Wachsamkeit und Klugheit und durch „eine fälschlich für Schwäche gehaltene „Nachgiebigkeit am rechten Orte, ver„eiteln, und dieß um so mehr, da nie „wahre, sondern falsche Politik, Für„sten und ihre Diener veranlassen kann, „sie zu unternehmen. Mehr haben sich „Reichsstädte dafür in Acht zu nehmen, „daß sie nicht in ihr eigenes Eingeweide „wüten; und dieß scheinen sie zu thun, „wenn sie sich der Sucht, sich zu verfei„nern und zu moderniſiren, Preis ge„ben. Ich habe Hallers Fabius und „Cato nie lesen können, ohne manche „Anwendung auf Reichsstädte zu ma„chen, die fruchtbarer wäre, als dieje„nigen, welche sich beym Lesen der Ab„deriten und der Wahl des Zunftmei„sters von Megara machen lassen. „Diese satyrischen Carricaturen, um es „im Vorbeygehen zu sagen, verschieben „den wahren Gesichtspunct allzusehr, „aus welchem ihr Hauptgegenstand muß „betrachtet werden; und Heilmittel ge„gen den Schaden anzugeben, den sie „aufdecken, war nicht in dem Plan ih„res berühmten Verfassers. Lesen Sie „den Fabius und Cato, und es wird „Ihnen nicht schwer fallen, die altväte„rische Simplicität, welche sich noch in „einigen Reichsstädten glücklich erhielt, „zu rechtfertigen. Ich bin weit davon „entfernt, alte Mißbräuche zu vertthei„digen oder in Ehren zu halten, weil „sie alt sind. Vielmehr suche ich zu ih„rer Abschaffung soviel beyzutragen, als „mein Amt mir Gelegenheit gibt. Al„lein ich bin der Meinung, daß man „auch lieber einen alten Mißbrauch dul„den solle, wenn der neue Gebrauch, „welchen man an seine Stelle setzen will, „eine mittelbare Dependenz einer Reichs„stadt von einem andern Gliede des deut„schen Staatskörpers zur Folge hat. „Unter dem Namen des Luxus, lassen „sich viele dergleichen neue Gebräuche „nicht unschicklich zusammenfassen; an„dere möchte ich Plusmachereyen heis„sen, wodurch einer Reichsstadt unter „Vorspiegelungen nützlicher Aussichten „für die Zukunft, im gegenwärtigen der „reellste Schaden gethan wird. Die „ganze Bürgerschaft der Reichsstadt „Aalen ist, wie Sie wissen werden, „durch eine der simpelsten Finanzopera„tionen Steuerfrey, und bleibt es, so „lange sie von dem adoptirten guten „Grundsatze der Verwaltung öffentlicher „Einkünfte nicht abweichen wird. Hätte „sie dieses wichtige Werk jemahls zu „Stande bringen können, wenn Sie dem „Luxus Eingang und der Plusmacherey „Gehör gestattet hätte? In andern „Reichsstädten denkt man nicht einmahl „hieran und würde den Bürger, statt „ihn zu erleichtern, vielmehr beschwe-

„ren, wenn Verfassung und Nebenumstände es zuließen. Man fand es lächerlich, daß in ältern Zeiten diese Stadt ein Eisenbergwerk nicht bearbeiten wollte, welches in ihrer Gegend liegt, und dieß Geschäfte an Würtemberg überließ. Ich finde darin wahre Klugheit, eine Klugheit, die der Reichsstadt Aalen in Betreff ihrer Saline gefehlt hat und deren Mangel die unseligen bekannten Irrungen zwischen der dortigen Obrigkeit und Bürgerschaft nach sich zog. Ein reichsstädtisches Publicum muß seine Bedürfnisse und seine Kräfte kennen, in wie weit sie zu Befriedigung derselben hinreichen. Hieraus folgt, daß es nichts unternehmen müsse, was jene übersteigen, und die Befriedigung der erstern verhindern kann. Beyde Puncte sind in Aalen genau berechnet, und aus dieser Rechnung das Resultat gezogen worden, daß es dem Ganzen, wie seinen Theilen, nützlicher seyn werde, sich bey der ungewissen Aussicht auf künftigen Gewinn nicht mit gegenwärtigen und schweren Ausgaben zu beladen; dienlich also, sich in jene metallurgische Unternehmungen nicht einzulassen. Der eiserne Brunnen, den diese Stadt deswegen zum Geschenk erhielt, und welchen so Viele für eine Schandsäule derselben halten, ist in meinen Augen eine wahre Ehrensäule.

„Wollen Reichsstädte sich in dauerhaften Wohlstand erhalten, so müssen sie mehr und mehr lernen, sich selbst genug zu seyn; und daß dieß nichts Unmögliches ist, beweist die Erfahrung mit so vielen Reichsstädten, deren Namen auswärts nur durch geographische Handbücher bekannt sind, von denen Reisende, die sie gesehen haben, wenig oder nichts zu sagen wissen, und bey welchen stiller Genuß des ihnen beschiedenen Theils von öffentlicher Glückseligkeit, die Hauptsache ausmacht und vor manchen Beeinträchtigungen ihrer Nachbarn sichert, denen diejenige Reichsstädte ausgesetzt sind, welche das Unglück haben, bemerkter zu seyn. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß Reichsstädte, denen die Vorsehung mehrere Quellen des öffentlichen und Privatwohlstandes in ihrer Lage und besondern Verhältnissen mit Nachbarn geöffnet hat, berechtigt sind, sich dieser Vortheile zu bedienen; doch wünschte ich, es möchte mit einer gewissen Mäßigung geschehen, welche verhütet, daß minder begünstigte Reichsstädte kein Beyspiel zu ihrem Schaden daran nehmen, und in eine nachtheilige Aemulation dadurch gerathen. Ich fürchte, daß mehrere Reichsstädte diesen nützlichen Grundsatz schon zu sehr ausser Augen lassen, und sehe im Geiste die Folgen, welche dieß haben kann, mehr als zu deutlich voraus. Es bedarf hiezu keines politischen Wahrsagergeistes.“ —

Was ich hier schreibe, ist bloß kurzer Auszug aus mehrern Unterredungen mit diesem würdigen Manne, der Syndikus in Kempten war, und, wie ich nach der Hand erfahr, vor einigen Jahren gestorben ist. Wir reiseten einsmahls zusammen, und hatten also Gelegenheit genug, uns hierüber weitläuftig einzulassen. Daß ich ihm manchen Einwurf machte, werden Sie leicht vermuthen. Ich unterdrücke aber Einwürfe und Widerlegungen, um nicht zu weitschweifig zu werden.

Ich kehre nach dieser Ausschweifung zur Reichsstadt U**m zurücke. Handel und Buchhandel sind da in bessern Umständen, als in mancher andern Reichsstadt, die ich bereiset habe. Der Verfasser der deutschen Chronik, dessen nachmahlige Schicksale bekannt genug sind, war eine meiner ersten, und

so

so lange er nicht betrunken war, angenehmsten Bekanntschaften. So viel ich durch den Umgang mit diesem Genie erster Größe, dessen Ruhm durch die sogenannten Originalien (an deren Ausgabe er nicht den mindesten Antheil hat) so unverschämter Weise ist gebrandmarkt worden, abmerken konnte, sind seine Fehler, weder Fehler des Verstandes noch Herzens, sondern bloße Fehler einer allzuweit sich selbst gelassenen Erziehung. Mich dünkt diese von unsern Moralisten zu sehr vernachläßigte Distinction wichtig genug, um hier gelegenheitlich sie der Aufmerksamkeit künftiger Arbeiter in diesem Fache zu empfehlen. Er machte mich mit allen Merkwürdigkeiten der Stadt bekannt, führte mich auch in einige Häuser ein, wo Kenntnisse und guter Geschmack regierten. Ich fand diese nicht unter Patriciern allein, sondern auch unter Handelsleuten, Geistlichen und angesehenen Professionisten. Zur Aufmunterung der Candidaten der Theologie hat U***m Einrichtungen getroffen, die in andern Reichsstädten nachgeahmt zu werden verdienen und leider nicht nachgeahmt werden. Sie werden vielfach mit Predigten bemüht, sind aber nicht genöthigt, dieß umsonst zu thun, sondern genießen ein Wartgeld, welches für einen unverheyratheten Menschen ziemlich hinlänglich ist, und denjenigen, welcher durch anhaltenden Privatfleiß seine gelehrten Kenntnisse erweitern will, über die Nothwendigkeit hinaussetzt, seine Zeit mit dem sauern Informatorsdienste zu verderben, und bis zu einer oft spät erfolgenden Beförderung, dasjenige halb dabey zu vergessen, was er auf Universitäten gelernt hat. Dieser Umstand macht es begreiflich, warum der Verfasser vom Siegwart noch als bloßer Candidat einen Ruf nach Frankfurt an der Oder ausschlug. In andern Reichsstädten wäre ihm der Abschied vom Vaterlande nicht schwer gemacht worden, und man hätte die Nachsteuer von seinem Vermögen mit Vergnügen eingezogen.

Zu schwäbischen Kreisversammlungen hätte nicht leicht ein schicklicherer Ort, als Ulm gewählt werden können, da derselbe beynahe im Herzen von Schwaben liegt. Mein Aufenthalt war zu kurz, um Stoff zu mehrern Bemerkungen zu sammeln.

Hall in Schwaben war der Platz, auf welchem ich meine Werbungen fortsehen sollte. Da lernte ich praktisch einsehen, wie richtig die Reflexionen des Syndikus in Kempten waren, die ich oben summarisch mitgetheilt habe. Vielleicht hat unter allen protestantischen Reichsstädten sich keine so sehr bey alter Simplicität erhalten, als diese. Wahr ist es, ein jeder Fremder hat herzliche lange Weile an diesem Ort, allein er muß so billig seyn, daraus noch nicht zu schließen, daß der Ort schlecht sey. Vielleicht ist keine Stadt in Deutschland, wo die Leute weniger das haben, was man Welt nennt. Aber es wäre der erbärmlichste Fehlschluß, der nur immer gemacht werden könnte, wenn man glauben wollte, daß es ihnen um deswillen auch an Verstand fehle. Sie haben freylich ihre eigne Eitelkeit; inzwischen sehe ich nicht ab, warum ihnen dieß übel zunehmen wäre, da die meisten Höfe deutscher Fürsten, worunter nicht wenige zehnmahl unbeträchtlicher sind, als diese Reichsstadt, auch die ihrige haben. Ich gestehe, daß es mir Mühe kostete, mich in diese Etikette zu finden, allein mit Fleiß und Geduld lassen sich auch noch schwerere Dinge lernen. Nach vielen Dingen, wornach in andern Reichsstädten gestrebt wird, strebt man hier nicht. Ich nenne hierunter zuerst die Volksmenge, die im Verhältnisse mit der Stadt und ihrem Gebiete so mittelmäßig ist,

wie

wie ich sie nach der Hand auch zu Rothenburg an der Tauber gefunden habe. Allein ich nahm keinen nachtheiligen Einfluß dieser Sache wahr; vielmehr dünkte mich, man habe bey Verhinderung des Anwachses der Bevölkerung eine der besten Staatsursachen gehabt, die sich haben läßt. Mich dünkt nämlich nun, die meisten Reichsstädte haben das an Volk zu viel, was mancher deutsche Fürst zu wenig hat. Man hat daselbst nicht überlegt, daß der Kreis, in welchem die Obrigkeit für das Wohl des Bürgers wirksam seyn kann, viel enger gezogen ist, als in einem, zumahl weitläuftigen Fürstenstaate. Schwäbischhall scheint genau zu wissen, wie enge oder weit der seinige sey, und einzusehen, daß seine physische und politische Lage keine Erweiterung ohne Nachtheil des Ganzen und seiner Theile zuläßt. Folglich ist es zufrieden, denselben in seiner einmahl herkömmlichen Mensur zu erhalten, und weder zu erweitern noch zu verengern. Aus diesem Grunde erkläre ich mir, warum alle Zünfte ihrer Gewerbe geschlossene Zünfte sind, und warum ich dort niemand überzeugen konnte, wenn ich die Vortheile der Concurrenz, die man in andern Orten so hoch anrechnet, begreiflich machen wollte. Man sagte mir immer: In der Theorie könne ich Recht haben, aber die Sache sey für Hall und sein Gebiet keiner praktischen Anwendung fähig, weil sie nicht von Reichsstädten, sondern von fürstlichen Staaten abgezogen sey.

In Moden, Künsten, Wissenschaften, Industrie und Handlung kann Schwäbischhall es mancher andern Reichsstadt, und wenn es auch nur die einmahl von mir Reisenden besuchte Reichsstadt Nördlingen wäre, schwerlich gleich thun; vielmehr scheint sie in allen diesen Stücken um viele Grade rückwärts zu stehen: jedoch dünkt mich nicht, daß dieß einen Einfluß in ihre öffentliche und Privatglückseligkeit habe. Vielmehr scheinet sie glücklich genug zu seyn, um nicht gewahr zu werden, daß das Emporstreben nach diesen Dingen ein Bedürfniß ausmache.

Es ist allerdings Luxus in dieser Stadt, so viel als in Augspurg, Memmingen, Lindau und Ulm. Allein es ist ein Luxus der unschädlichen Art, weil er auf solide Dinge, und nicht auf Tand und Flitterstaat gerichtet ist. Mit einem Worte, es ist nur Luxus für den, der es so zu nennen gut findet. Man darf sich den Umstand nicht irre machen lassen, daß weiland der große Canzler von Ludewig, welcher aus dieser Stadt gebürtig war, bey aller Gelegenheit sich auf Kosten derselben zu belustigen suchte. Männer von solchem Genie und Activität sind offenbar in einer Reichsstadt an einem Platze, der ihrer Wirksamkeit nicht genugsamen Raum läßt. Man fühlt dieß in Reichsstädten selbst allzudeutlich und sieht es mit Gelassenheit an, wenn solche sich expatriiren, wie es auch meistens geschieht, wenn nicht gute Vermögensumstände, verwandtschaftliche Verbindungen oder Mangel an auswärtiger Celebrität sie verhindern, diesen Schritt zu thun. Der Weg, in Reichsstädten emporzukommen, ist lang und meist mit Dornen verwachsen; Leute von Genie wünschen ihn kürzer und trauen sich gemeiniglich zu, Hindernisse schnell überwinden zu können, bey deren Besiegung hauptsächlich die Zeit das ihrige thun muß. Hat man sich daher zu wundern, daß sie ihren Zweck verfehlen? Ihre Klagen oder ihr Gespötte sind hievon das deutlichste Zeugniß. Daß zuweilen solche Leute aus Privatleidenschaft, Familienhasse, Interesse und andern unedeln Beweggründen verkannt, zurückgesetzt, verfolgt, und gedrückt

Digitized by Google

gedrückt werden, ist nicht zu läugnen. Allein dieß ist kein Stoff, daraus sich ein Tadel nehmen ließe, welcher besonders Reichsstädte betrifft, weil es nur eines flüchtigen Blickes in die Schlözerischen Staatsanzeigen bedarf, um sich zu belehren, daß es in den meisten Staaten und Herrschaften von einer andern Regierungsform nicht im mindsten besser gehalten wird. Vielmehr lassen sich manche Gebrechen von letztern damit entschuldigen, daß die Aristokratien und Demokratien sich derselben gleichfalls schuldig bekennen müssen. Dahin ist besonders das Verkaufen der Aemter, der Nepotismus, das Bestreben erwiesene Privatgefälligkeiten auf Kosten des Publicums zu belohnen, und die Parteylichkeit für Einheimische gegen Ausländer in Rechtshändeln, zu rechnen. Gegen alle diese Mißbräuche sind in Reichsstädten die vortrefflichsten Gesetze gemacht; allein sie sind ein Damm, welcher nur allzuleicht durchbricht, und niemahls nach der Durchbrechung vollkommen ausgebessert wird.

So wenig man in Schwäbischhall dazu gemacht ist, Fremden ihren Aufenthalt angenehm zu machen, so muß ich doch anführen, daß mir die drey Jahre, welche ich da verlebte, ziemlich geschwind verflossen sind. Lange Weile ist manchmahl dazu nützlich, daß sie uns antreibt, auf Beschäftigung zu sinnen. Ich machte mich mit dem Bauinspector Glenk bekannt, welcher, wie ich höre, nachmahls in Hohenlohische Dienste getreten ist, um einem verfallenen Salzwerke wieder aufzuhelfen. Diesem verdienten Manne verdanke ich Ausbreitung meiner Kenntnisse im mathematischen Fache. Auch hielt ich mich nicht für zu alt, um noch die Baßgeige zu lernen, und hielt mir einen Meister dazu, welchen ich in eine Art falscher Uniform steckte, wenn ich ausritt, immer mit mir nahm, dadurch manchem jungen Burschen Lust zum Dienste machte und mir auf diese Weise meine Werbung nicht wenig erleichterte. Was mein Reitknecht bey solchen Maskeraden zuweilen für Rollen zu spielen bekam, wird Ihnen Ueberbringer dieses Aufsatzes mündlich erzählen, wenn Sie bey Laune sind, sich mit dergleichen Geschichten zu unterhalten.

Ehe ich meine Nachrichten von Schwäbischhall schließe, muß ich noch eines Bekannten allda gedenken, dessen Andenken mir ewig schätzbar bleiben wird. Es war ein praktischer Rechtsgelehrter von ausnehmenden Verdiensten, die er aber im Publicum mit so vieler Sorgfalt zu verstecken wußte, daß langer und genauer Umgang dazu erfordert wurde, sie kennen zu lernen. Gegen mich, als einen Fremden, machte er sich kein Bedenken, sich in seinem wahren Lichte zu zeigen, nachdem er einmahl wußte, wie viel er sich auf meine Discretion verlassen dürfe. Diese Discretion ist Schuld, daß ich ihn auch in diesem Aufsatze nicht nenne, ob ich gleich seitdem erfuhr, daß er nicht mehr lebt. Er war unverheyrathet und blieb es, wie er mir sagte, aus Grundsätzen. Als nämlich seine Studien geendiget waren, begleitete er einen jungen Patricier seiner Vaterstadt auf Universitäten und Reisen, und erhielt dadurch Gelegenheit, seine Kenntnisse beträchtlich zu erweitern und seinen Geschmack zu verfeinern. Sie studirten beyde zuerst in Halle unter Canzler von Ludewig, darauf in Leipzig und endlich in Göttingen. Sie haben Frankreich, die Schweitz, Italien und einen großen Theil des südlichen Deutschlands bereiset. Dieser Umstand machte sie mit tausend Dingen bekannt, worin ein Bürger von Schwäbischhall mit besserm Glücke unwissend bleiben durfte. Sie fanden freylich sehr bald, besonders unter auswärtigem anders erzogenen

Frauenzimmer, einen großen Unterschied und lernten einsehen, was ihren Mitbürgern an Cultur abgehe. Der Eleve machte nach der Hand eine Heyrath, die sich ganz auf politische Rücksichten in Ansehung künftiger Beförderung gründete, sein Mentor aber entschloß sich, dem Gott der Ehen nicht zu huldigen. Einer Mitbürgerin von mir, sprach er, die Grundsätze beyzubringen, die sich mir selbst durch Aufenthalt im Auslande nach und nach eigen gemacht haben, halte ich weder für möglich noch rathsam, und ein fremdes Frauenzimmer in eine Stadt einzuführen, worin sie in allen Rücksichten ewig fremd seyn muß, für nichts weniger als schicklich. Folglich bleibt mir keine andere Wahl, als die, welche ich getroffen habe. Die Praxis ernährte diesen Mann reichlich, und da er in Tisch, Kleidung und Ergötzungen sehr genügsam war; so konnte er den Ueberschuß seines Einkommens sowohl auf Zinse legen, als auf eine auserlesene Bibliothek, die besonders im Fache der schönen Wissenschaften beträchtlich war und von manchem ausländischen Buche das einzige Exemplar enthielt, welches in Schwäbischhall mochte aufzufinden seyn, ferner auf einen Apparatus zur Physik und Mathesis, und auf ein Münzcabinet verwenden. Ein gutlauniges Geschöpf von einer alten Jungfer, welche eine weitläuftige Verwandtin von ihm war, und sich wohl mit der äthiopischen Wirthschafterin des Democrit in den Abderiten vergleichen ließ, besorgte sein Hauswesen. Sie war eine präsumtive Erbin von Allem, ausgenommen der Bibliothek und andern gelehrten Sammlungen, die er seiner Vaterstadt durch Testament überließ, da er der Letzte seines Geschlechts war und doch seines Namens Gedächtniß nicht wollte untergehen lassen. Dieser Mann schrieb zugleich die herrlichsten Gedichte in Gellerts und Hagedorns Manier *) und den abscheulichsten Canzleystil, so wie man ihn zu Schwäbischhall schreiben muß, wenn die Schriften nicht sollen dem Concipienten zur Säuberung zurückegegeben werden. Er hatte viel satyrische Laune, wußte sie aber unter der Larve eines Schafkopfes so vortrefflich zu verbergen, daß man in seiner Vaterstadt nicht einmahl davon träumte. In öffentlichen Gesellschaften sprach er wenig, zu Hause bey petits Soupers, die er liebte und wozu ihm gefällig war mich öfters zu ziehen, desto mehr, vorzüglich, wenn das Circuliren eines sokratischen Bechers ihn erheiterte. Manchen trüben Winterabend hatten wir mit einander beym Schachspiele zugebracht. Ehrenstellen im Vaterlande suchte er nicht, um, wie er sagte, sich nicht dependent zu machen. Qui bene latuit, bene vixit, war sein Wahlspruch. Er wurde von den Archonten und Prytanen seiner Vaterstadt oft insgeheim zu Rathe gezogen, pflegte sich dessen aber nie zu rühmen. Ueber reichsstädtische Simplicität und andre dergleichen Dinge urtheilte er, wie der Syndikus in Kempten, den ich angeführt habe. „Es wäre „mir nicht schwer, sprach er einst, mei„ne Mitbürger ihrer Simplicität zu ent„ziehen. Ich dürfte nur eine reiche Aus„länderin von feiner Erziehung heyra„then, meine Kinder nach ausländischer „Art erziehen; diese würden Spielge„sellschaften haben, welche, zufolge des „Triebes nach Nachahmung, der die „Menschen und Affen von andern Thie„ren unterscheidet, eben das Pli annehmen würden; und so könnte sich eine „Anfangs nicht bemerkliche Revolution „in Sitten und Denkart ereignen, die „in

*) Ist nichts davon gedruckt? Der Herausg.

Digitized by Google

„in der vierten oder fünften Generation „ziemlich ins Allgemeine ginge. Allein „ich kann mir theoretisch nicht begreiflich machen, was das Ganze dabey gewinne? und daß wenig oder nichts dabey zu gewinnen ist, kann ich mit dem „Beyspiele der benachbarten Reichsstadt „Heilbronn praktisch erweisen. Auswärtige Beschäftigungen mit Angelegenheiten vieler da wohnenden Reichsfreyherren führen mich ziemlich oft in „diesen angenehm gelegenen, lebhaften, „sehr volkreichen und ziemlich theuern „Ort, wel...r meinem kleinen Weinkeller besonders interessant ist, und wo „Alles den reichsstädtischen Rock so völlig ausgezogen hat, daß man bloß „durch das Rathhaus und die große „Stadtuhr noch erinnert wird, daß man „sich in einer Reichsstadt befinde. Der „fremde darin wohnende Adel scheint den „Ton anzugeben, in welchen anfänglich „reichere Bürger die Unklugheit hatten, „einzustimmen, weil sie reich waren, „und so lang einzustimmen fortfuhren, „bis die minder Reichen aus falschem „Ehrgeitze das nämliche thaten. Es ist „nicht leicht eine Reichsstadt, wo die „Worte Aufklärung, Erziehung, gereinigte Denkart, Philosophie, Oekonomie u. s. w. so häufig gehört werden, und wo so wenig von den Sachen „selbst angetroffen wird, weil man thöricht genug ist, den Schein für das „Wesen anzunehmen. Wahr ist es, daß „daselbst die Sitten, gegen die Sitten „anderer Reichsstädte gehalten, sehr fein „sind und auch in niedern Ständen eine „gewisse Urbanität herrscht, um die man „sich in Reutlingen, Gemünd, Rothenburg, und bey Uns gar nicht bekümmert; die Denkart aber weicht von „jener Solidität um vieles ab, welche „sich an unsern Hallensern und noch „vielen andern Reichsstädten unmöglich verkennen läßt.

„Sie würden mich mißverstehen, wenn „Sie, was ich sage, auf die Führung „der öffentlichen Angelegenheiten, auf „die Direction der Kirchen und Schulen, auf die Beförderung wohlthätiger „Institute und auf die Erfüllung der „Pflichten, welche aus Verhältnissen „mit benachbarten Staaten fließen, ausdehnen wollten. Meine Kenntniß von „Heilbronn geht so weit nicht, daß ich „mich unterfangen sollte, über diese Gegenstände zu urtheilen. Was ich davon gelegenheitlich inne ward, hat mir „jederzeit den vortheilhaftesten Begriff „von den Vätern dieser Stadt gemacht, „und Gebrechen, die sich auch in andern „Reichsstädten finden, können ihr zu „keinem besondern Tadel gereichen, wenn „man nicht ungerecht seyn will. Ich „rede nur von den Einwohnern, als „Einwohnern, und in Vergleichung mit „denen in andern Reichsstädten. Die „Einwohner Heilbronns sind geputzter, „belesener, epicuräischer, politer, prachtliebender, mit einem Worte, modernisirter, als man sie in keiner andern „Reichsstadt von eben so kleinem Umfange findet. Sie bestreben sich, gleich „den ehemahligen, nicht jetzigen, Parisern, Fremden ihren Aufenthalt angenehm zu machen und suchen eine Art „von Patriotismus darin, dieß zu thun, „welchen man anderswo nicht kennt. „Unter sich haben sie wenig vertraulichen Umgang, und auch die, welche „durch die Bande der Verwandtschaft „mit einander verbunden sind, halten „nicht so genau, wie anderswo, zusammen. Da aber mit ihrer, bis auf die „niedrigste Classe von Bürgern herabgestiegenen, Neigung zum Luxus die „Quellen ihn zu befriedigen nicht in „gleichem Verhältnisse zugenommen haben; so wird bey ihnen viel geborgt „und wenig bezahlt. Sie haben große „Gelehrte in allen Fächern, denen sie

„aber langsam pflegen Gerechtigkeit wie„derfahren zu lassen. Fremdes Ver„dienst scheint ihnen verehrungswerther, „als einheimisches, bloß, weil es fremd „ist, und meistens mit einer Windbeu„teley Schau getragen wird, die der „bescheidene Eingebohrne unter seiner „Würde zu seyn achtet. Sie haben „Concerte, Maskenbälle, zuweilen auch „Schauspiel, und andre den Residenz„städten nachgeäfte Belustigungsarten, „bey denen man für lauter Vergnügen „beynahe einschlafen kann. Beym Frau„enzimmer ist empfindsame Leserey, Tanz„lust, Putzmachen und Paradiren die „Hauptsache. Wenig Häuser sind zu „finden, wo sie mit der weit gründli„chern Haushaltungskunst, so wie bey „uns, beschäftiget werden. Der eheloſe „Stand wird unter der Classe der vor„nehmen Bürger je länger je gewöhn„licher, da die luxuriöse Lebensart des „Orts einen zu großen Fond erfodert, „um in der Ehe zu leben, folglich bey „Heyrathen zuerst auf Glücksgüter muß „gesehen werden. Eine nur allzuge„meine Folge von dem, was man Ver„feinerung zu nennen pflegt, und worin „so mancher seichte politische Schwätzer „das Glück einer Nation gesucht und in „Schriften angepriesen hat. Das Ho„razische Modus in rebus geht so gut „auf die Verfeinerung, als irgend eine „andre Sache, und wird im gemeinen „Leben nur allzusehr ausser Acht gelas„sen.

„Dieß sind Grundstriche zu einem Ge„mählde, fuhr er fort, welches jeder, „dem Weltkenntniß nichts Fremdes ist, „leicht ausmahlen kann. Ich habe Sie „Ihnen nur vor Augen gelegt, damit Sie „sehen, wie wenig Vortheil eine Reichs„stadt davon hat, sobald sie residenzlichen „Schein mit reichsstädtischen Realitäten „verwechselt, oder, mich deutlicher auszu„drücken, den Tand größrer Orte mit „dem Soliden vertauscht, dessen Beybe„haltung in Reichsstädten ungleich we„niger Schwierigkeiten, als anderswo, „unterworfen ist. Die guten Heilbron„ner belachen uns zwar; allein, ich „fürchte die Zeit werde kommen, worin „sie uns werden zu beneiden haben.

„Jene moralischen Uebel, die auch „schon der nicht genug verstandene Rous„seau aus der Verfeinerung, als ihrer „ächten Quelle, abzuleiten gewußt hat, „möchte ich nicht gern unter meinen „Mitbürgern verbreitet wissen; und aus „diesem Grunde bin ich zufrieden, im „Stillen nach meiner Weise leben zu „können, ohne zu wünschen, daß es An„dern einfallen möchte, sie zu der ihri„gen zu machen. In Heilbronn sind „Grundstücke, die doch bekanntlich un„ter allen Arten von Reichthum der so„lideste sind, seit zwanzig Jahren im„mer mehr im Preise gefallen; bey uns „ist der Wehrt derselben nicht so ver„änderlich. Bey uns erbt Silber, „Schmuck, Gewehr und andre dergleı„chen Dinge von wahrem Wehrte, von „Geschlechtsfolge zu Geschlechtsfolge „fort, weil uns keine durch Verfeine„rung erkünstelte Bedürfnisse nöthigen, „sie zu verkaufen, um uns Tändeleyen „ohne Wehrt dafür einzutauschen. In „Heilbronn sind dergleichen Erbstücke „nur noch in wenigen Häusern sichtbar, „wo die Frugalität noch nicht mit der „Frivolität wechselt, oder ein großer „Reichthum es leicht macht, dem Luxus „zu opfern, ohne sich wehe zu thun. „Wir haben keine Moden, die Heil„bronner hingegen jährlich so viele, „als Messen und Viehmärkte. Sie füh„len die Fesseln, die sie sich dadurch „angelegt haben; sie suchen Alles her„vor, um sich dieselben leichter zu ma„chen; es wäre aber immer unendlich „besser, sie hätten Entschlossenheit ge„nug, dieselben zu zerbrechen. Wir

„kön-

„können diese Mühe sparen, weil wir „die kluge Einfalt haben, uns nicht da„mit zu beschweren. Sie sagen, bey „uns kann Jeder leben, wie er will; es „ist aber noch eine wichtige politische „Aufgabe, ob dieß im strengsten Sinne „nicht mehr ein Uebel, als ein Gut ge„nennt zu werden verdient, und Pracht„gesetze, wenn sie mit der gehörigen Ue„berlegung abgefaßt sind, beschränken „die wahre Freyheit so wenig, als Po„licengesetze, denen sich auch der Freye„ste so gern unterwirft, da er sich von „ihrem Nutzen so leicht überzeugen „kann.„

Dieß sind die Bemerkungen, an die ich mich noch erinnere. Viele andere sind mir seitdem entfallen, und ich bedaure, sie nicht sogleich zu Papier gebracht zu haben. Ich mußte einen Officier von unserm Regimente in Heilbronn auf seinem Werbplatze ablösen, und hatte Gelegenheit, das Zutreffende vieler jener Bemerkungen mit eigenen Augen zu sehen. Für Jemand, welcher Zeit und Geld genug hat, sich zu zerstreuen, mag nicht wohl ein kleiner Ort so sehr wie dieser, von allen Seiten Vergnügen anbieten. Das Frauenzimmer ist, im Durchschnitte gesehen, mehr schön, als häßlich, und die Lebensart des Verheyratheten um vieles freyer und dem Tone der großen Welt anpassender, als in andern Reichsstädten. Da ich nicht so sehr Philosoph bin, wie mein erzehlter Hallischer Freund, welcher offenbar in seinen Schilderungen einen gewöhnlichen Hagestolz blicken ließ; so finde ich vieles nicht so schlimm, wie er, und muß gestehen, daß ich in diesem Orte nicht allein gute Werbgeschäfte gemacht, sondern mich auch fürstlich amüsirt habe. Die Art, wie man sich da um einen Fremden, welchen man bey Gelde zu seyn vermuthet, bekümmert, ist eine der verbindlichsten. Meine Uniform verschloß mir zwar zu manchem Hause den Zutritt; was ich aber an Privatumgange verlohr, habe ich am öffentlichen gewonnen. Für die Religion hat man da viel Achtung, und ich habe nur von zwey gelehrten Männern die Sprache der starken Geister sprechen gehört. Beyde sprachen sie mehr, um sich zu unterscheiden, als um ihrer Secte Proselyten zuzuführen. Der Pietismus ist da ziemlich allgemein, und es fehlt nicht an frommen Müssiggängern, die sich wohl dabey befinden, und über dem Beten, das Arbeiten gern vergessen. Der Bund der Rechtschaffenheit war zu meiner Zeit noch nicht durch jenes unangenehme Rescript getrennt, welches von Seiten Wirtembergs an die Unterthanen des Herzogthums erlassen, auch von Schlözer in seinem politischen Briefwechsel bekannter gemacht worden. Nachbarliche Verhältnisse der Stadt nöthigten zwar die Obrigkeit einige Verfügungen zu Folgen dieses Rescripts werden zu lassen; ich weiß aber von sicherer Hand, daß dieselbe dabey mit einer Klugheit verfuhr, welche eine stillschweigende Anmerkung der wahren und großen Verdienste des durchlauchtigen Stifters von diesem Bunde genug an den Tag legte. Mehr von diesem Prinzen und von seinem vortrefflichsten Gemüthscharakter zu schreiben, verhindert mich der Umstand, daß ich auch ein Theilnehmer an jenem Bunde war, ihn folglich genau kennen lernte und weiß, wie wenig er nach Lobeserhebungen strebt, die auch nur den mindesten Schein von Partheylichkeit haben.

Die Stadtbibliothek ist zwar in Verhältniß des Eifers, womit man sich in Heilbronn den Wissenschaften weiht, nicht sehr beträchtlich. Allein es fehlt nicht an Privatbibliotheken, die es desto mehr sind; und für die neuere Litteratur war zu meiner Zeit eine nicht unbeträchtliche

liche lesende Privatgesellschaft zusammengetreten. Ein Correspondent, den ich mir da zu unterhalten suche, meldet mir zwar, daß dieselbe seit meiner Abreise nicht mehr bestehe; dafür aber hat die dortige Buchhandlung eine Leihbibliothek aufgerichtet, die sehr viel Bequemlichkeiten und Vorzüge hat. In der Cultur der deutschen Sprache hat Heilbronn sicherlich es allen schwäbischen Reichsstädten zuvor gethan, und von ihrem Heilbronnischen Dialekte bekommt man im Umgange nur so viel zu hören, als nicht verborgen werden kann, ohne Affectation zu verrathen. In Schriften und Canzelreden ist er gar nicht wahrzunehmen. An einzelnen Kennern fremder Sprachen fehlt es gar nicht, obschon die Redefertigkeit denselben mangelt. Sie scheinen dieß an sich selbst zu bemerken, und enthalten sich fremder Sprachen, so lange sie hoffen dürfen, auch im Deutschen verstanden zu werden. Das Radebrechen des Französischen ist auch hier eine Prärogativ des hohen Adels. Die Bürger Heilbronns reisen ungleich weniger, als die von andern Reichsstädten. Allein die vielen Fremden, deren Ab- und Zufluß gesehen werden muß, wenn man sich eine Idee davon machen will, machen ihnen das Reisen entbehrlich und lösen das Räthsel auf, warum sich die reichsstädtische Simplicität so sehr unter ihnen verlieren mußte. Daran scheint mein Hallischer Freund nicht gedacht zu haben, wie auch, daß die Lage von Heilbronn so beschaffen ist, daß dieses unausbleiblich erfolgen mußte. Fabriken haben da nicht gedeihen wollen; man sieht sie aber nirgendwo gedeihen, wo der Arbeitslohn so hoch ist, daß der Arbeiter sich lieber mit Weinbau und Feldbau beschäftigt, als mit Fabrikgeschäften. Zudem kennt das Publicum seine Kräfte zu wohl, um Gelder zu zweydeutigen Projecten vorzuschießen, die sich nützlicher anwenden lassen. Tourouvres fand zu Heilbronn Alles, was er zur Ausführung seiner Projecte wünschte, nur kein Geld. Und der Ausgang seiner Sache hat die rückhaltende Klugheit der Heilbronner genugsam gerechtfertiget.

Meine Bemerkungen von Rothenburg an der Tauber werde ich Ihnen zusenden, wenn ich den Ort verlassen habe. Vielleicht ist Ihnen dieser Aufsatz schon länger, als Sie wünschten. Schreiben Sie dieß auf Rechnung eines ungeübten Schriftstellers, der sich im Bestreben, kurz zu seyn, durch den Reichthum der Materie zur Weitschweifigkeit hinreissen ließ.

III.

Fortsetzung der Reisebeschreibung durch das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Die Gebäude der Vestung Hohenzollern enthalten sehr große geräumige Zimmer oder vielmehr Säle nach der Art, wie die Alten gebaut haben. Das Innere derselben ist ziemlich wohl erhalten, oder könnte zum Theil mit geringen Kosten erneuert werden, wenn man ausser dem Zweck der Sicherheit, der unter den heutigen Umständen wegfällt, annoch Lust hätte, in Excellis zu wohnen, und freye Luft und unbegränzte Aussichten zu geniessen. Die ganze Oberfläche des Berges, auf welcher die Vestungsgebäude ruhen, ist gänzlich durch unterirdische Gänge und Kassematten unter-

terminiret, die mit unsäglicher Mühe und Arbeit in den lebendigen Felsen gehauen und gewölbet sind. Ich habe alle diese unterirdischen Gänge durchstrichen. Man glaubt in den Styx hinabzusteigen, wenn man diese finstern Treppen hinuntergeht, und kann da am besten in den unermeßlichen Gewölbern Begriffe von den schrecklichen Gefängnissen der Alten und ihren unterirdischen Sicherheitsanstalten sammeln. Schade ist es übrigens, daß die äussern Mauern der Vestungswerke fast jährlich einfallen und einer ewigen Ausbesserung bedürfen. Die Ursache ist, weil der weiße Kalchstein, von dem die Mauern aufgeführt sind, so leicht an der Luft verwittert, und meistentheils auch die Stirn des Berges durch die herabgeschwemmte Erde schmäler wird.

Der erste Ursprung dieses Schlosses liegt in der tiefsten Finsterniß des mittlern Zeitalters begraben, und wird schwerlich durch die Geschichte zu bestimmen seyn: so viel ist gewiß, daß dessen Name schon in den Urkunden des 11ten Jahrhunderts vorkommt. Es war damahls, wie alle Bergschlösser in Deutschland ein Raubnest, und es wird nicht undienlich seyn, wenn ich hier etwas von dessen Schicksalen erzähle. So wie die Gebäude jetzt stehen, sind sie nach einer gänzlichen Zerstörung im J. 1430 wiederum aufgebauet worden. Die Veranlassung hiezu gab Graf Friederich von Hohenzollern genannt der Oettinger, ein rüstiger und streitbarer Herr, der, wie es die Sitte des damahligen Zeitalters mitbrachte, täglich nach verrichtetem Morgengebete mit seinen Reisigen und Vasallen einen Ritt that, und die benachbarten und entferntern Reichsstädte fleisig befehdete. Diese jener ewigen Plackereyen müde machten endlich unter einander einen Bund, besonders Reutlingen, Rothweil, Eßlingen, Ulm ꝛc. zogen im J. 1420 mit Reisigen und Fußknechten vor den Berg und das Schloß, und belagerten den Grafen förmlich. Diese Belagerung dauerte gegen zwey Jahre, und würde dennoch am Ende fruchtlos gewesen seyn, wenn nicht Graf Friederich zur nämlichen Zeit durch einige wider die Gräfin Henrica von Wirtemberg ausgestossene Schimpfreden dieselbe als Feindin sich zugezogen hätte. Die Gräfin aufgebracht schickte den belagernden Reichsstädten 2000 Mann zu Hülfe. Graf Friederich ward auf seinem Berge enger eingeschlossen, und da endlich sein Proviant fast gänzlich aufgezehret war, suchte er mit einigen Reisigen zu entfliehen, ward aber ertappt, gerieth in Wirtembergische Gefangenschaft, und ward in einen Thurn zu Mömpelgard eingesperrt. Bald darauf nach seiner Loslassung, die auf Vorbitte seiner Verwandten, der Marggrafen von Brandenburg geschah, zog er ins heilige Land, woher er aber nie mehr zurückkam, und vermuthlich auf der Reise sein Leben eingebüßt haben muß. Nach Erhaltung des Schlosses plünderten dasselbe die Reichsstädte mit den Wirtembergern rein aus; zündeten es auf allen vier Ecken an, und rissen die Mauern bis auf den Grundstein nieder. Hier kann ich nicht unbemerkt lassen, daß von eben dieser Zerstörung die Dunkelheit herrühret, in welcher die ältere Geschichte des Hohenzollerischen, und folglich auch des Königlich Preußischen Hauses eingehüllt liegt. Die ältesten Urkunden sind entweder von den Reichsstädten bey dieser Gelegenheit weggeschleppet worden, oder samt dem Schlosse in Rauch aufgegangen. Im ersten Falle wäre nun freylich der Schade zu ersetzen, wenn die Reichsstädte einen verständigen und Sachkundigen Mann in ihren Archiven nachsuchen lassen wollten. Im andern Falle müßte wohl Herman-

nus

nus contractus aus den Schriftstellern des mittlern Zeitalters das Beßte thun, welcher noch das meiste von der alten Hohenzollerischen Geschichte aufgezeichnet hat. Auch könnten die Archive der schwäbischen Mönchsklöster gute Dienste thun, in denen so manche wichtige Urkunde begraben liegt. Die Grafen von Hohenzollern haben bekanntlich im mittlern Zeitalter nach dem damahls üblichen Geist der Frömmigkeit manche Klöster z. B. das zu Alpirsbach im 11ten Jahrhundert gestiftet, und andere reichlich beschenkt.

Wahrscheinlicher Weise sind auch bey dieser Zerstörung jene Urkunden entweder zerstreuet oder zernichtet worden, durch die man sonst genauer beweisen könnte, wie viel Graf Conrad von Hohenzollern zur Erhebung seines Schwagers Graf Rudolfs von Habsburg zur Kaiserwürde, dessen Schwester Clementia er zur Ehe hatte, beygetragen habe. Kaiser Rudolf, der ein so strenger Verfolger derjenigen war, die den Befehdungen und dem Faustrechte nicht entsagen wollten, würde sonst gewißlich nicht seinen Vetter den Grafen Friederich von Zollern, der nebst dem Grafen Ulrich von Wirtemberg sich mit den Waffen in der Hand gegen den Kaiser wehrte, so gelind behandelt haben, wie es bey dem zu Stutgart im J. 1286 errichteten Frieden geschah. *)

Nachdem nun Graf Friederich der Oettinger ins heilige Land abgezogen war, so übernahm dessen Sohn Graf Jos Niclas die Regierung. Das erste, was er sich angelegen seyn ließ, war, daß er Anstalt zur Wiederaufbauung des Schlosses Hohenzollern machte. In dieser Absicht ließ er viel Holz fällen, und um den Berg Zollern zubereiten und zimmern. Allein die feindlichen Reichsstädte, die nichts weniger wünschten, als daß dieses erhabene Stammhaus, von welchem sie so viel Unheil erfahren hatten, jemahls wieder sein stolzes Haupt emporheben sollte, fielen unversehens zum zweytenmahl ein, verbrannten und ruinirten alle Baumaterialien, die ihnen unter die Hände fielen.

Graf Jos Niclas, der gegen so viele vereinigte Feinde nicht stark genug war, suchte endlich Hülfe bey seinen Verwandten, den Erzherzogen von Oesterreich, den Marggrafen von Baden, den Grafen von Fürstenberg ꝛc. Diese Herren kamen selbst nach den Ort, als man den Grundstein zum neuen Schloß legte, legten selbst an das Werk Hand an, mauerten mit silbernen Kellen und Hämmern, und gaben dadurch den Reichsstädten zu verstehen, daß sie mit Wehr und Waffen diejenigen abtreiben würden, die sich unterfingen, der Erbauung des neuen Schlosses Hindernisse in den Weg zu legen. Man findet daher in der Geschichte keine weitere Spur, daß die Reichsstädte noch ferner etwas feindliches vorgenommen hätten. Und so erhob sich nun das Schloß mit allen seinen Gebäuden und Thür-

*) Die merkwürdige und herzliche Urkunde hievon stehet in Sattlers Geschichte von Wirtemberg 1 Th. Urk. 10. S. 10. wovon ich nur folgendes anführe, um von dem altdeutschen biedern Sinn, der darin herrschet eine Probe zu geben. Der Kaiser drückt sich nämlich so aus: Item —

„Der Zollre unde sinn Kint suln auch „unsre Hulde han, und sol uns die Besse„runge tun, die in heisset unser lieber Wür„ke, der Erzbischof von Maveuz und der „Burggraue von Nurenberch — Die Unterschrift lautet. „Wir Fridrich Graue von „Zolre — Ulrich Graue von Montfert ꝛc. „und wenn wir zu dieser Zit unsre Insigel „bey uns nit anheben, so han ich Graue „Fridrich v. Zollre meines Vettern Fri„drich des Burggrauen von Nureuberg. ꝛc.„

Dieser Graf Friederich v. Nürnberg war ein Sohn des obengenannten Grafen Conrad von Hohenzollern, also ein Neffe des K. Rudolf.

Digitized by Google

Buche, von dem ich gleich Nachricht geben werde, die den Kennern des Alterthums wahrscheinlicher Weise nicht unangenehm seyn wird. Die Gelegenheit zu diesem Werke war folgende. Graf Johann Georg von Hohenzollern, der nachgehends wegen seiner vielfältigen Verdienste um das Haus Oesterreich A. 1623 von K. Ferdinand dem II. in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden, vermählte sich im J. 1598 den 11 Oct. mit der Gräfin Franciscа, Tochter des Wild- und Rheingrafen Friedrich zu Saim ꝛc. Ein Schulrector und damahls bekannter Dichter Magister Jacob Frischlin zu Reutlingen besang diese Hochzeit ganz feyerlich in einem eignen drey Bücher starken Gedichte, durch eine ununterbrochene Reihe von herrlichen Knittelversen, die zu seiner Zeit ganz schön gewesen seyn mögen, unter Uns aber gewißlich dem Ernsthaftesten sogar das Zwerchfell erschüttern werden, wie ich gleich durch einige Proben erweisen kann. Aus diesem nun wird man leicht erken-

und dritten wird endlich die Ankunft der Braut, ihr Empfang, die Hochzeit und die dabey vorgegangenen Feyerlichkeiten aufs pünctlichste beschrieben. Jedem, dem die Kenntniß der alten Sitten des mittlern Zeitalters lieb ist, darf ich die Lesung dieser zwey letzten Bücher empfehlen. Es lassen sich gewißlich nirgends bessere Begriffe von dem Ceremoniel, dem Anzuge, den Speisen, dem Ringelstechen, den Fakeltänzen, der Musik, den Hochzeitgeschenken, den allegorischen von Wachs gebildeten Figuren, die angekleidet in den Saal traten, und besonders von der alten soliden Pracht, gegen die wir die unsrige nur Flitterstaat nennen können, bilden. Da es nun ohnehin jetzt seit Erscheinung des Götzen von Berlichingen Mode geworden ist, auf unser Theater Ritterstücke aus dem mittlern Zeitalter zu bringen, so können unsre Dichter in Ansehung des Costume gewißlich keine bessere Quelle treffen, als eben diese Zollerische Hochzeit. Die bey dem Werke befindlichen Holzstiche wer-

werden ihnen hiebey viel Aufschluß geben.

Ich habe oben eine Probe der Dichtkunst unsers Frischlin versprochen, und hier soll sie nun erscheinen. Ich habe gerade eine Stelle gewählt, welche die oben erwähnte Wiederaufbauung des Schlosses Hohenzollern unter Graf Jos Niclas betrifft, von diesem nun heißt es Seite 74.

Der hat das Zollerische Schloß
Aufgebawt ansehnlich und groß
Durch Hilf Erzherzogen Albrecht
Aus Oestreich steht es aufrecht
Und Herzog Philipps von Burgund
Gieng dieses Schloß fein auf von Grund ꝛc
Albrecht der auch ein Marggraf war
Von Brandenburg, wie offenbar
Von Baden Marggraf Carln gnandt,
Der halfe auch mit starker Handt
Dazu sie brauchten silbrin Kellen
Die Hämmer auch von Silber bstellen ꝛc.
Die man dir fein noch zeigen kann,
Und standen ihre Wappen dran.
Damit sie selber hand gemaurt,
Kein Kost, kein Arbeit sie hat daurt.
Dann soll ich nicht von Wunder sagen,
Ein Graf hat dazu Mörtel tragen,
Auf das fortgieng das fürstlich werk,
Das war ein Herr von Fürstenbergk
Darnach so sag ich dir für gwiß
Den Zeug rührt der Herr von Brandiß
Das thät die Fürsten all erwecken,
Daß sie die Reichsstätt da abschrecken,
Weyllen sie schaften in person,
So must der Bau wohl vor sich gohn.

Wahrlich — wird hier mancher von unsern Dichterlingen denken, damahls war es noch leicht Verse zu machen. Freylich war es leicht, und Frischlin ward noch überdieß zu seiner Zeit für einen hochberühmten Versemann gehalten. Er hatte ja auch das sonderbare Talent, die Reimen gar leicht aufzufinden. z. B. von den Hofsängern spricht er:

„Denn diese Singer mit den Zungen,
Zusammen, wie die Engel, sungen.

Man lebte aber auch damahls noch in der glücklichen Zeit, wo man keine Recensenten zu befürchten hatte.

Ich lenke nun wieder ein. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts traf das Haus Hohenzollern über das Schloß und Veste Hohenzollern mit dem Erzhause Oesterreich einen Oefnungstractat, vermöge dessen Oesterreich die Befugniß erhielt, eine Besatzung nebst dem Commendanten hineinzulegen, der jedoch in allen wichtigen Sachen von dem zeitigen Fürsten abhing, und von daher seine Verhaltungsbefehle abhohlen mußte. Oesterreich zahlte dagegen an das Haus Hohenzollern jährlich 5000 fl. als Oefnungsgelder nebst einer Partie Tyroler Wein, der mit einbedungen ward. Bey der damahligen Art zu kriegen, und bey den öftern Einfällen der Franzosen, die gewöhnlich in den Schwäbischen Kreis und sodann in die Oesterreichischen Vorlande geschahen, mag auch diese Vestung von Wichtigkeit gewesen seyn. Dem ungeachtet ward dieselbe in den vierziger Jahren in dem bekannten baierischen Kriege von den Franzosen blockirt und nach einigen Tagen von dem Oesterreichischen Commendanten, der mit so wenig er Mannschaft versehen war, daß er nicht einmahl die Vestungswerke hätte besetzen können, übergeben. Da der Schwäbische Kreis in dem damahligen Kriege neutral war, so wurde von den Franzosen auch nur das Oesterreichische Geschütz nebst dem Mund- und Kriegsvorrath weggeführt, das Zollerische hingegen da gelassen. Bald darauf

auf verliessen sie auch selbst die Bergvestung freywillig.

Das Oefnungsrecht für das Haus Oesterreich dauerte fort bis auf den jetzt regierenden Fürsten Joseph Wilhelm zu Hohenzollern. Dieser Herr, welcher von seinem 16ten Jahre an dem Hause Oesterreich, so wie alle seine Vorfahren, mit Gut und Blut gedient hatte, gab die Oefnungs-Tractaten aus Devotion gegen dasselbe auf. Der Schaden blieb aber offenbar auf seiner Seite. Denn da diese Tractaten von der Natur waren, daß sie nie einseitig, sondern von beyden Theilen zugleich aufgekündet werden konnten, so hätte Oesterreich immer seine 5000 fl. für das Oefnungsrecht zu bezahlen gehabt, das ihm doch wirklich bey der heutigen Kriegsverfassung von keinem Nutzen war, wie jeder leicht einsehen wird. Innerhalb 20 Jahren macht dieses also ein Deficit von 100000 fl. in den Zollerischen Einkünften aus.

Allein dieses war nicht das erstemahl, daß sich das Haus Hohenzollern für Oesterreich verblutet hat. Viele Herren aus diesem Hause sind in den Oesterreichischen Kriegsdiensten erschossen, und einer, der Minister, General und Liebling Karls des V war, unter den Augen des Kaisers aus Mißgunst in Italien vergiftet worden. Zum Beweis seiner Achtung ließ ihm der Kaiser den Orden des goldenen Vlieses noch auf die Baare legen. Viele endlich sind auch als K. K. Minister und Geschäftsmänner eines natürlichen Todes gestorben, gewöhnlich übel bezahlt und schlecht belohnt, unter denen ich nur den Fürsten Johann Georg (er starb 1624) aus dem vorigen Jahrhundert allein aufführen will, einen der größten Staatsmänner seiner Zeit, der von dem Kaiserl. Hofe in den wichtigsten Geschäften als Minister, als Gesandter, als Reichs-Hofrathspräsident gebraucht wurde. Sein Leben war eine ewige Reise in Geschäften von einem Hofe zum andern. Der Aufwand, den er zu machen genöthiget war, war unerschwinglich, fraß alle die Revenüen seines Landes, und zog ihm noch überdieß bey seiner geringen und übel abgetragenen Besoldung *) eine unermeßliche Schuldenlast zu, an der das Haus noch bis auf die Regierung des jetzigen Fürsten zu zahlen hatte. So geschah es, daß dieses Haus durch die ewige Abwesenheit seiner Herren in einem Dienste, bey dem es seine Einkünfte aufzehren, ja sogar oft sein Eigenthum versetzen und verkaufen mußte, niemahls auf Vergrößerung denken konnte, wie seine Nachbarn, die durch Kauf, Tausch, Pfandrecht, Consolidirung der Lehen ihre Länder arrondirt und vergrößert haben.

Wie viel der jetzige Fürst, der sich noch zeitlich genug aus Oesterreichischen Diensten retirirt hat, um ganz für sich und seine Unterthanen leben zu können, mit seinen Vorfahren in eine Parallel gestellt, Verdienste habe, werden wir in der Folge hören, da eigentlich das wichtigste, nämlich der statistische Zustand des Landes abgehandelt werden wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Das Haus Hohenzollern soll daher noch über einmahl hundert tausend Gulden an Oesterreich zu fordern haben, wie ich bey einer Gelegenheit in Tübingen von einem angesehenen und verdienstvollen Hohenzollerischen Beamten versichern gehört habe.

Digitized by Google

IV.

Fortsetzung der Beyträge zu einem Salzburgischen Idiotikon. *) **)

* Abnd, ungewohnt. Das thut mir abnd, kommt mir ungewohnt vor, oder ich kann mich nicht darein schicken.

Anhäbig, unaufhörlich.

Aufmärr, oder **aufmärrig** und **aufmärrisch**, kundbar, bekannt. Etwas aufmärr machen, bekannt machen.

Baiz, Begierde, oder auch Haß. Er hat auf mich einen Baiz, er möchte mir eins versetzen. Baizig, begierig.

Beckel, ein Leibesgebrechen oder Unbäßlichkeit. Beckelhaft, dem Leibe nach tadelhaft. Beckeln, kränklicht seyn.

Beiten oder **Beuten**, borgen, Credit geben.

Betuft, niedergeschlagen, traurig.

Beylich, ungefähr, beyläufig.

* **Bitter**, sehr. Bitter süß, recht süß. Bitter bös, recht bös.

Däsig, niedergeschlagen.

Dattern, zittern. * Erdattern, erstaunen oder erschrecken.

Deng, link. Mit der dengen Hand, mit der linken Hand.

Dräschtig, oder **drästig**, gedrängt, mit Menschen angefüllt.

Dufig, still, eingezogen. (Wahrscheinlich vom Franzöſ. douce.)

Entrauen oder **Enttrauen**, vermuthen. Unentraut, unvermuthet.

Erkommen, oder **Dakommen**, erschrecken. Ich bin erkommen, oder nach der Mundart des Pöbels: Ich bin dakemmá, ich bin erschrocken. Die Vorsylbe Er bey den Zeitwörtern wird in der Volksaussprache meistens in Dá verwandelt, als: dáschrocken, dáfroren, anstatt erschrocken, erfroren.

Ernarren, erstarren. Die Finger sind mir vor Kälte ernarrt, oder dánarrt.

* **Faim** oder **Faum**, Schaum. Faimen, schaumen. Abfaim, Abschaum.

Galt-Vieh, ein Vieh, das nicht trächtig wird. Die Kuhe geht galt, wird nicht mehr trächtig.

* **Gelt**, heißt soviel als: Nicht wahr? Wenn man mit jemanden in der zweyten Person der vielfachen Zahl redet, **Gelts**, und in der dritten Person der nämlichen Zahl, **Gelteno**.

Geschüpft seyn, einen falschen Witz oder elenden Geschmack haben.

Gewahren, oder **gwahren**, merken, empfinden.

Gleim, nahe, genau.

* **Gratschen**, mit ausgebogenen Füssen einhergehen. Ergratschen oder dágratschen, erwischen. Gratschingicht, hohlbeinig.

* **Guschen**, sich, das Maul halten. (vos coucher.)

Haar, Flachs.

Handling, ein Handschuh.

Hohl, ein Miethmann.

Ichtes, etwas. Ichtes anders, etwas anders. Es kommt in den Verordnungen des vorigen Jahrhunderts, als nung

*) Da das von Hrn. Prof. Hübner angekündigte Universal-Idiotikon ein zu weit aussehendes Werk ist, als daß man die Erscheinung desselben so bald hoffen dürfte, so wird die gegenwärtige Fortsetzung vielleicht nicht ganz überflüssig seyn. Ueberhaupt aber scheint es mir fast unmöglich, nur von Einer Provinz ein vollständiges Idiotikon zu liefern; ausser jemand wollte hieraus ein eigenes Geschäft machen und zu diesem Ende mit Bauern und Sackträgern auf eine lange Zeit einen vertrauten Umgang unterhalten. Noch merke ich an, daß in meinen ersten Beyträgen statt Schalbausen Schalbausen, und statt verleutgeten verleutgeben gelesen werden müsse.

**) Einige, die auch in Franken bekannt sind, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

Digitized by Google

z. B. in der Hoch- und Mahlzeitordnung vom 25 Jul. 1621, häufig vor, und iſt überhaupt ein altdeutſches Wort.

Raudern, durch Vorkauf jemanden einen Eintrag thun. Rauderer, Rauderey.

Ray (der) Höherauch. Der Himmel iſt rayig, iſt mit Höherauch überzogen.

Rleber, ſchwach, zärtlich. Als ein Adverbium heißt es ſoviel als: kaum.

Rlenken, klingen oder klingeln.

Roder (der) ein Gefängniß in den Spitälern, beſonders für Wahnſinnige.

Kräpeln oder **krächzeln**, klettern.

Lab, abgeſchmackt, iſt vermuthlich durch eine verderbte Mundart aus dem Worte **Lau** entſtanden, ſo wie überhaupt viele Ausgänge auf **au** in der Pöbelſprache **ab** oder **aw** lauten, z. B. blab, Pfab, anſtatt blau, Pfau.

* **Loſen**, horchen. Der Loſer an der Wand hört ſeine eigne Schand. Da in der Jägerſprache die Ohren der wilden Thiere **Loſer** heißen, ſo mag vielleicht das Wort: Loſen unter dem Volke in den meiſten Provinzen Deutſchlands gangbar ſeyn.

Mähnen; die Pferde leiten, gleichſam bey der Mähne führen.

* **Nächt** oder **nächten**, geſtern Abends.

* **Neiſſen**, merken, wahrnehmen. Ich habe nichts g'neißt.

Niſeln oder **nüſeln**, durch die Naſe reden. (In Franken: nieſeln.)

Nueckeln, wackeln. Der Tiſch nueckelt, wackelt.

Obernater, ein Vorſteher, oder der Erſte.

* **Pampfen**, ſtark eſſen.

Penzen, antreiben. An dieſem Menſchen muß man immer penzen, man muß ihn beſtändig antreiben.

Pfiſter (die) eine Beckerey, beſonders bey einer Communität, als Kloſter ꝛc. Pfiſterer, ein ſolcher Beck.

Pfnauſen, ſchnauben oder blaſen. Ein Pfnauſer, ein dicker, fetter Menſch.

Prowenken, bewegen. Ein Prowenker, eine Bewegung. Er thut keinen Prowenker, oder er prowenkt ſich nicht, er bewegt ſich nicht.

Rechtzinnig, ächt oder rechtſchaffen.

Scheibig, rund.

Schieh oder **ſchiech**, häßlich, ungeſtaltet.

Schlaunen, geſchwind von ſtatten gehen oder gelingen. Es ſchlaunt ihm nichts, es geht ihm nichts von der Hand.

Schmodig, ſchwülig.

Schmutzen oder **ſchmotzen**, lächeln.

Schrembo, ſchief oder ſeitwärts.

Schwaiben, ſchwemmen. Wegſchwaiben, hinunterſchwaiben.

Sennern, den Speichel ſich vom Munde herunter rinnen laſſen. Anſennern, mit Speichel beſudeln.

* **Sieder**, **inſieder**, ſeit, ſeither, iſt hier und da noch in der Kanzleyſprache üblich.

Sper, rauh, hart.

Stat, ſachte, leiſe.

* **Talg**, **talgig**, ungeſchickt, tölpelhaft.

Tübel, Geſchwulſt, kommt vermuthlich vom lateiniſchen Worte Tuber her.

Tuſchen, klopfen. Ein Tuſcher, ein Knall.

Ubaring oder **ubering**, oder auch **urbaring**, gähling, unverſehens.

Untzt, bis. (In Franken: Hinz.)

Uraſſen, mit Eckel eſſen, wenn man jeden Biſſen ehevor, bis man ihn in den Mund nimmt, um und um ſorgfältig anſchauet. Uraſſig, heickel.

Wayer (der) das Leitſeil.

Weiſert oder **Weiſart**, ein Geſchenk für eine Kindbetterin. Ins Weyſart gehen, heißt, einer Sechswöchnerin einen Beſuch abſtatten und ihr eine Verehrung mitbringen.

Zaiſeln, eilen. Zaisler, ein Menſch, der immer eilet. Zaislerey.

Zetten, fallen laſſen. * **Verzetten**, verſtreuen.

Digitized by Google

Zum Godika, oder zum Gottsprich heißt: gleich als wenn, oder als wenn halt gerade ꝛc. scilicet. Wahrscheinlich ist es mehr eine verderbte Mundart, als ein eigentliches Provinzialwort. So sagt auch der Bauer, wenn er jemanden bewillkommet: Godikam; welches soviel heißt, als: Gott bewillkomme dich.

Zwagen, sich, sich das Gesicht waschen.

V.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. Bisher war die Geißel der Kritiker meist nur gegen katholische Prediger gerichtet. Folgendes Fragment einer am 2ten Adventssountage 1784 in M. gehaltenen Predigt soll die Frage veranlassen, ob die Gerichtbarkeit der Predigt-Kritiken nicht auch über manche protestantische Kanzel auszudehnen wäre?

Propos. Das Christenvolk auf dem Lande, Dörfern, sind keineswegs zu verachten, denn wenn die stolzen Städter sich ein Vergnügen machen wollen, so gehen sie aufs Dorf. Wenn man in der Stadt zum Fenster hinaussieht, sieht man nur Pflastersteine und Fenster. Auf dem Dorfe hingegen sieht man Weinberge, Obst- und Krautgärten; nicht selten sind die Bäume so nahe an der Hausthüre, daß man die Früchte beynahe mit dem Maule abrupfen kann.

1) wird betrachtet, das Christenvolk auf dem Lande nach seinem rechtschaffnen Glauben.

Frage. Was glaubt denn das Christenvolk auf dem Lande?

Antw. Es hat einen rechtschaffnern und bessern Glauben als die Stadtleute.

a) weil es weiß, wer der künftige Richter sey,

b) daß er kommen werde, Gericht zu halten,

c) wie er kommen werde.

1) sichtbarlich, 2) mächtig, 3) prächtig und majestätisch, 4) schnell und plötzlich.

d) woher er kommen werde, nämlich vom Himmel.

2) Wird betrachtet das Christenvolk auf dem Lande, nach seinem christlichen Leben.

Hier muß ich nun Ach und Weh! über meine Gemeinde schreyen, denn seit 14 Tagen bin ich wieder mit meinen angehexten und durch fleißiges Gebet losgewordenen Läusen, von neuem geplagt ꝛc. Mein Gott, dem ich so eifrig und treu diene, wird doch an der verfluchten Seele, über die ich mit dem Eifer eines Davids Anathema m. m. ausrufe, gewiß noch ein sichtbarlich Zeichen thun, nach meinem unabläßigen Gebet ꝛc.

Die Bibel auf dem Lande ist so wohl und wahrhaftig Gottes Wort, als wie diejenige, so die Stadtleute haben. Ein Beweis, daß wir vor Gottes Augen nicht geringer geachtet werden als die Stadtleute ꝛc.

Das Judenvolk wird nach Christi gerechten Urtheil in seiner Zerstreuung und Elend bleiben, bis an dem jüngsten Tag, darum, daß diese verfluchten Bösewichter unsern Herrn und Heiland so gemartert haben.

Kein rechtschaffner Christ von meiner Gemeinde sollte also leiden, daß dieß schändliche Judenvolk unter dem Gottesdienst, Butten mit Wasser hohlt, Zinn reibt, oder gar — pfui der Schande! unter der Hausthüre ausbuttert.

3) Betrachten wir das Christenvolk auf dem Lande nach seinem seligen Sterben ꝛc.

Digitized by Google

ben ꝛc. Die Predigt schloß mit einem selbst fabricirten langen Liede, worin die ganze Predigt in treffliche Reime gebracht war.

2. Wir zählen hier fünf Mannsklöster, das Benedictiner zu St. Peter, das Franciscaner in der Pfarrkirche, das Capuciner auf dem Capuciner-Berge, das Cajetaner, und endlich das Augustinerkloster zu Müllen, einer hiesigen Vorstadt. Nonnenklöster haben wir drey: die Breterinnen, Benedictinerinnen auf dem Nonnberg, und Ursulinerinnen. Nach dieser Angabe kann man beyläufig auf die Menge von Mirakelbildern schließen, welche freylich in Vergleichung mit Städten, wo mehrere Klöster sich befinden, sehr verliehren muß, ohne die hier allmählig überhandnehmende Aufklärung des gemeinen Volkes in Betrachtung zu ziehen, dem man täglich mehr die Augen zu öfnen sich angelegen seyn läßt. 1) Das berühmteste, und auch ferne her besuchte Mirakelbild ist eine **Mutter Gottes** ausserhalb der Stadt, in einer Entfernung von drey Viertelstunden auf einer waldichten Anhöhe, **Maria Trost zu Plain** genannt. Es steht eine schön gebaute Kirche in der Mitte des angenehmen Hügels, von dem die herrlichste Aussicht ins Salzathal herab, und längst dem Salzafluß bis in das angränzende Baiern hinaus ist. Zur Kirche kommt man vor mehreren Kapellen, und einem Calvarienberge vorbey, und eine von Stein gepflasterte, mit eichenen Geländern, und einer schönen, grünen Zaunallee versehene Treppe führt bis an die letzte Capelle am **Muttergottes-Tempel**. Die letzte Capelle hat im Vorhäuschen einen steinernen mit drey Schlössern versperrten Opfersarg, und das innere derselben, wo sich die Auferstehung Christi oben, und unten Christus im Grabe befinden, kann nur, nach dem Modelle, das zu Jerusalem gesehen wird, mit tiefem Bücken erschlossen werden. Vor der Gnadenkirche steht die Statue des heil. Ordensstifters Benedict aus Marmor, und unmittelbar an der Kirche ist ein Hospitium der Benedictiner angebaut, worin fünf, meistens auf der hohen Schule abgediente Professoren grau werden. Nun vom Ursprunge des Gnadenbildes. Unweit der Kirchthüre wird in einer elenden Schreibart auf einer breiten Tafel folgendes Wesentliche erzählet. „Ao 1633 den 17 Dec. hätten die Schweden den Kurbaierischen Marktflecken Aegen eingeäschert. Ein Brodbäcker, Regner genennt, hätte dieses Bild im Hause aufbewahret; und als dessen Haus ganz in Asche lag, hätte man das Bild allein unversehrt, nur mit einem einzigen schwarzen Brandmahle, das ihm nachher ein Mahler mit dem Pinsel verwischte, im Schutte gefunden, und hiemit für miraculös erkannt. (NB. Dergleichen aus den Flammen gerettete Mirakelbilder kenne ich mehrere 100 nur in einem Umkreise von 200 Quadratmeilen.) Frau Argula Eckerin von Käpfing, Gemahlin des Hrn. Hannsen Grimming von Niderrain, Pflegers zu Fürstenegg kaufte der Bäckerin das Bild ab, baute ein Altärlein dazu, und setzte es in ihre Schloßcapelle. Das Bild selbst ist anderthalb Werkschuhe hoch, 14 Zoll breit; und stellet Maria vor, wie sie das göttliche Kind ansieht, das vor ihr ganz nackend auf einem Polster ruht, und die Händlein gegen seine Mutter emporstreckt.„ So viel enthält gedachte Urkunde; das übrige enthalten die Matrikeln der Mönche. Die ganze Kirche ist mit Votivtafeln, und Krücken angefüllet. Zum Beweise der Aufklärung nimmt diese Wallfahrt seit fünf Jahren mehr als um die Hälfte ab: man sieht auch sehr wenige neue Gelübdtafeln. Der Tafernwirth hat sich bey dem Obervorsteher der

der Wallfahrt bereits beklaget, daß er den Stiftzins von 250 fl. nicht mehr zahlen könne, weil die **Wallfahrt nichts mehr eintrage**; und erhielt zur Antwort, daß die Herren Wallfahrtspatres selbst kaum mehr zu leben hätten. Gegen dem Wirthshause über, etwas tiefer im Thale, steht eine verjüngte **Mariä-Plain** Capelle, welche ebenfalls ganz ex voto übertäfelt ist. Wie sehr die Einigkeit unterm Seelenvorstande an diesem Gnadenort herrsche, läßt sich ungefähr aus dem schließen, daß ein Beneficiatus jüngst dem Pater Superior ꝛc. und auf dessen Klage zu den hiesigen Franciscanern in die Exercitien wandern mußte, welches für einen Weltpriester freylich die allerschimpflichste Strafe seyn muß.

2) Bey St. Peter in der Stadt, einem uralten, und sehr vermöglichen Benedictiner Kloster befindet sich das Grabmahl des heil. **Rupertus**, Diöcesan- und Landpatrons, das aber nicht sehr besuchet wird. Auf einem Seitenaltare ist ein **Muttergotteskild**, das voll von Herzen, Ringen, Amuleten, und Haarflechten hängt, und also ebenfalls miraculös seyn — oder wenigstens gewesen seyn mußte. Auf dem Freidhofe dieser Kirche wird der **große Herrgott** Abends von ledigen Mädchen und Jungen sehr besuchet; hat aber keine Opfergehänge mehr.

3) In der Domkirche — caret. Heil dem weisen Oberhirten!

4) In der Franciscaner-ehemahligen Pfarrkirche zählet man nicht weniger als vier Gnadenbilder. a) Eine Muttergottes auf dem Hochaltare, voll Gelübdetafeln, und Exvoto. b) Eine Muttergottes unter dem Wunderbaum, wobey sich noch kürzlich ein Gebetlein mit der Erklärung befand, warum die Mutter Gottes, Maria Hilf genannt, jederzeit ein nackendes Kindlein trage. Es hätte nämlich die Mutter Gottes einem deshalb neugierigen frommen Priester entdecket, daß sie vor der Flucht nach Aegypten das Kindlein in Angst geschwind ohne Windeln mitgenommen hätte, weil dasselbe immer geschrien habe: **Hilf Maria! hilf** ꝛc. Das Kind Jesu verspricht auch denen, welche sich dieser Nakthheit erinnern würden, eine besondere Gnade in der Sterbstunde. Solche Legenden ohne Auctorität und gesunde Vernunft streuen die Mönche unter ihre Devoten aus. In dieser Kirche sah man noch vor kurzem ein Crucifixbild, worunter gedruckt stand: „**Wahre Abbildung des gekreuzigten Heilandes, wie er dem Doctor Faust erschienen ist**„ Unweit der Mutter Gottes unterm Wunderbaume ist eine Seitencapelle mit einer schmerzhaften Mutter Gottes, wo man ebenfalls Votivgehänge sieht. Endlich nahe an der Kirchthüre ist ein, so wie aller Orten, auch hier wunderwirkender heil. Antonius von Padua, der über die braune Kutte ganz mit kostbaren Gehängen geschmückt ist. An einer Kirchensäule nahe am Altare ist auf einer Tafel das neue Wunderwerk dieses Heiligen angezeiget, welches derselbe zu Oviedo in Asturien gewirket hatte. Eine Frau, deren Gemahl sich in Indien befand, hatte lange Zeit nichts mehr von diesem erfahren können. Endlich fasset sie Vertrauen zum heil. Antonius, stecket in dessen weiten Ermel an einer Statue einen Brief an ihren Gemahl, und bittet um richtige Bestellung. Morgens darauf steht der P. Sacristan in der Hand des Heiligen einen Brief, will ihn wegnehmen, kann aber nicht. Endlich kommt die Frau und wird beynahe unwillig, daß der Heilige ihren Brief noch nicht weiter geschickt hätte; bis sie endlich auf Zureden des P. Sacristans hinzutritt, den Brief ganz leicht **wegnimmt**, der

Pfarrer Jochner zu St. Joannes am Joannesfeste beym Altar erzählet, daß 1478 zu Salzburg ein Stadtrichter, und (so wie mir recht ist, setzte Jochner hinzu) zwey Bürgermeister waren. Da wären denn zwey arme Bettler, wovon einer beynahe nackend war, vors Stadtthor gekommen, und hätten eingelassen zu werden verlanget, um sich einen Herrn zu suchen, der sie lebenslänglich verpflegen möchte; dafür sie der Stadt von Gott alles Heil erbitten wollten. Der Thorwärter meldet sie beym Bürgermeister. Dieser kommt selbst ans Thor, und fragt sie um ihre Handthierung, und woher sie kämen. Der halbnackende sprach, daß er ein Steinhauer und Wegmacher, auch ein Nazaräner wäre; und der andere gab sich als einen Zeugmacher und Galiläer an. Der Bürgermeister schützte vor, daß sie in der Stadt ohnehin genug arme Leute hätten, und ließ sie nicht ein. Ein fürnehmer Bürger in der Stadt Ludwig Dänkl, dessen Bedienter den Bürgermeister mit den Bettlern, über deren Zerrissigkeit er sich verwunderte, reden gehört hatte, hörte davon, und da er eben krank war, schickte er zum Bürgermeister, daß er die beyden Bettler einlassen möchte, welche er lebendig und tod zu versorgen versprach. Der erlaubte es, und diese kamen, und dankten dem guten Dänkl. Dieser sagte, daß er zwar im Hause keinen Platz für sie hätte; er wollte sie aber auf den Berg, wo er eine Gerechtigkeit hätte, hinaufziehen lassen, und ihnen dort eine Hütte bauen. Der halbnackende Bettler dankte dafür, indem er selbst sich eine Hütte machen wollte, wenn er nur einen Platz hätte. Hierauf entdeckte er dem Kranken, daß er Joannes der Täufer wäre, ein Wegmacher, um den Weg des Herrn zu bereiten, wie in der Schrift steht, der andere aber wäre sein Vetter der heil. Joannes Evangelista, ein Zeugmacher, der von Christus zur Nachfolge aufgerufen ward, als er sein Netz flickte. Nachdem nun beyde Räthsel aufgelöset waren, verschwanden sie, Dänkl ward sogleich gesund, und baute auf seinem Grunde hier, wo sie jetzt steht, eine Kirche, die nun auch mit der Bruderschaft der hochfürstlichen Heiduken geziert ist.

15) Capuciner Kirche. Ein Paar wunderthätige Capuciuerheilige.

16) Capuciner steinerne Stiege. Calvarienberg, und Capellen mit dem Kreuzwege. Die entsetzlichsten Henkerknechtskarven. Obschon überall der nämliche Christus zu sehen ist, so ist doch nur die einzige Capelle mit Wachsfiguren behängt, nämlich die vom Backenstreich.

17) Gotteshaus zur heiligsten Dreyfaltigkeit. Nichts besonders.

18) Klosterfrauen zu Loreto. Hier ist alles auf allen Altären mirakelnd. Vier Muttergottesbildnisse streitengleichsam in die Wette. Eine auf dem Choraltare, Maria von Loreto; eine auf dem Seitenaltare, die schmerzhafte; eine dritte in einer Nebencapelle, Maria von Eisstiedel; und eine vierte in einer andern Seitencapelle, Maria von Loreto abermahl mit dem gestirnten Himmel, ächte Copie der wahren Loretocapelle. Den Vorzug hat hier das sogenannte Loretokindlein, oder Salzburger Kindlein vulgo, welches auf seiner wächsernen Stirne eine kleine Schramme von irgend einem Falle hat, den die frommen Nonnen verschiedentlich erzählen. Mit diesem Kindlein haustren die Mönche fast ganz Deutschland aus. Das Kindlein selbst hat ein frommer Capuciner, der ebenfalls Mirakel machte, P. Hieronymus aus der Grafenfamilie Schenk von Cassel, lange bey sich verwahrt, und viele Gnaden davon

æm-

ten und treuen Dieners errettet den Loth, und wolte wegen 10. Gerechten, wann sie wären gefunden worden, verschonen allen gottlosen Sodomitern, welche das Feuer vom Himmel verzehret hat. Derwegen eben ihnen dißfals zu kommen alle die Gnaden, welche einer dem andern auß Gottes Gnad und Barmhertzigkeit erhalten kan, als da seynd gute einsprechungen, innerliche Erleuchtung und Andacht, Reu der Sünden, fortgang im guten, Verharrung in der gnad Gottes, Beschützung vom Ubel leibs und der Seelen.

Absonderlich aber werden sie theilhafftig der Conventual Meß, welche täglich gelesen wird für alle Brüder und Guthäter so wohl Lebendige als Abgestorbene.

Zweytens wird Jährlich gehalten ein absonderliche Jahr Gedächtnuß für die jenige so die Filiations Brieff empfangen haben: Es wird nemblich im Chor gehalten das gantze Todten-Ambt, von jedem Priester wird gelesen ein H. Meß, und von jedem Layen Bruder werden gebett hundert Vater Unser.

3. Werden in gemein Jährlich gehalten fünff andere Jahr Gedächtnuß für alle verstorbene Brüder und Guthäter sambt heiligen Meßen und Gebett wie oben gemelt.

4. Werden die Guthäter theilhafftig aller guten Werck, so ein jeder Bruder nach seiner besondern Andacht GOtt aufopffert, entweder absonderlich vor die Guthäter oder ins gemein für den gantzen Orden und alle Glieder desselbigen so wohl Lebendige als Abgestorbene.

Den Ablaß belangend, werden sie theilhafftig alles Ablaß, so denen Ordens Leuthen ertheilt ist, auß welche fürnemlich gezogen seynd die jenige, welche Ihrem Weltlichen Stand am bequemlichsten seynd, und füglicher können von ihnen verdient werden als nemlich.

Verdienen sie Vollkommenen Ablaß, wann sie nach gethaner Beicht und h. Communion hören die erste Meß eines Priesters selbigen Ordens. Paulus Papa V.

2. Verdienen sie den Ablaß aller Stationen in- und auffer der Statt Rom, wann sie besuchen eine Kirch selbigen Ordens, und betten für das gemeine Anliegen der Christenheit der gestalt als wann sie die Kirchen zu Rom selber besucht hätten. Paulus Papa V.

3. Verdienen sie 5. Jahr und 200. Täg Ablaß, wann sie betten 5. Vatter Unser und so viel Ave Maria vor einem Altar in einer Kirchen selbigen Ordens. Paulus Papa V.

4. Verdienen sie 1000. Tag Ablaß, wann sie hören die Klocken leuten in dem Chor oder göttlichen Lobgesang und betten ein Ave Maria, wann sie für jede Gezeit deß Chors als für die Vesper, Complet, Metten, Prim, Tertz, Sext, Non, betten ein Ave Maria, verdienen sie 1000. Tag Ablaß. Leo Papa X.

5. Verdienen sie Vollkommenen Ablaß, wann sie in der Stund deß Todts nach gethaner Beicht und Communion, oder so diß nicht geschehen kan, nach gehabter Reu und Leyd mit Mund und Hertzen Andächtig anruffen den süssen Nahmen JEsus. Paulus Papa V.

Letzlich können ihre Seelen auß dem Fegfeuer erlöst werden durch eine H. Meß, welche von einem Priester selbigen Ordens gelesen wird. Clemens Papa VIII.

Gleichwie nun obgedachten Guthätern ein sehr grosse Gnad und Guthat erwiesen wird, indem sie zu Geistlichen Ordens Kindern werden an und auff genohmen, also will sichs gezimen, daß sie nach Möglichkeit sich befleissen ihrem Stand gemäß nach einer Christlichen vollkommenheit zu trachten, ihre Wohlgewo-

Digitized by Google

Salzburg.

Nein! der muß ledig bleiben, denn in drey Tagen kommt ein dicker Freybauer, der seinen Hut daran hängen soll. Ich schmiß also meine Mütze, weil sonst kein Platz war, an die Erde, und wollte mich in einen großen Lehnstuhl setzen, der in der Ecke stand. Der Teufel schob mich aber heftig zurück und sagte: der Lehnstuhl ist schon besetzt, denn in 3 Tagen kommt der Freybauer Löper von Diestorff, für den ist er hingestellt, und darüber wachte ich auf.

Löper fing hiebey am ganzen Leibe an zu zittern, fragte mit bebender Stimme: wie viel er schuldig sey, bezahlte die Zeche, und war kaum zu Hause angekommen, als er in ein hitziges Fieber fiel. Drey Tage phantasirte er von Helmstedt, Teufel und Hölle, und am vierten war er tod.

5. In B. wurde unter des verstorbenen Herzogs Regierung ein Missethäter ausgepeitschet. Unter dem Thore wurde das Gedränge dermassen stark, daß die Schildwache, ein junger unentschlossner Mensch, nicht mehr wußte, wie er seinen Posten behaupten sollte und mit dem Kolben des Gewehrs um sich stieß; er traf den peitschenden Henkersknecht; dieser aufgebracht, hauet nach der Schildwache und trifft sie mit seiner Ruthe. Sogleich wurde der Soldat abgelöset und infam von dem Regimente gejagt, mit dem Bedeuten, daß, wenn er den Schinderknecht sogleich mit dem Bajonet durchrannt hätte, er seine Ehre würde gerettet haben. —

6. Sie haben Ihre Leser in dem ersten Hefte dieses Jahrs mit einem Manne bekannt gemacht, der es wegen seiner schiefen Religionsbegriffe, die er überall zu verbreiten sucht, allerdings verdient. Was ich Ihnen gegenwärtig schreibe, können Sie als einen Nachtrag zur nämlichen Geschichte ansehen. Eben der Mann, von dem damahls die Rede war, Florian Reichsigel, den ich Ihnen als Dichter und Redner dort empfohlen habe, schickte vor kurzem zwey volle Bände Predigten ins Publicum, mit denen er ausserordentlich viel Aufhebens macht, die aber übrigens alle in eben dem Geiste der im ersten Hefte erwähnten goldenen Samstagspredigt geschrieben sind. Er soll dieselbe schon längstens unsrer hohen Schule zur Censur eingeschickt haben; der Censor aber entschied: Zwar nichts wider die Religion *) und wider die guten Sitten, aber demohnerachtet doch auch nichts für den Druck. Reichsigel schlich sich also mit seiner Waare nach Augspurg, erhielt dort das Imprimatur, und Wolf, der schon durch mehrere Beyspiele hinlänglich bewiesen hat, daß ihm keine Waare zu schlecht ist, **) wurde Verleger. Nun tritt Reichsigel im Triumphe vor's Publicum hin, und erzählt uns sogar in der Vorrede zu seinen vortrefflichen Reden sehr wichtige Dinge, z. B. daß er 16 ganzer Jahre öffentlicher Schullehrer gewesen ist, und daß er der erste war, der in Salzburg und

*) Ich kann noch immer nicht begreifen, wie man von Schriften, die offenbare Dummheiten, Mißbräuche der Religion, oder andere auf die Sitten Einfluß habende Alberndheiten vertheidigen, sagen kann: daß sie nichts wider die Religion, und die guten Sitten enthalten?

**) Die Wolf'sche Buchhandlung in Augsburg hat sich vor kurzem ganz besonders dadurch ausgezeichnet, daß sie den übrigen Handlungen einen neuen Weg zum Absatz ihrer Waaren gezeigt hat, nämlich den Verkehr gegen Messen. Sie ließ durch einen gedruckten Zeddel bekannt machen, daß sie auch Bücher gegen Messen verhandelte. Dabey kommt aber der Lage zu kurz, oder darf der allenfalls die Messen nur hören? (Hieher gehört auch der Tauschhandel von Taschenuhren gegen Messen. d. H.)

Digitized by Google

nur ein Jud! Gleiche Sprache führte der nachher eingezogene Thäter. So sonderbar sind die Begriffe in dortiger Gegend über Recht der Menschheit! —

Salzburg.

8. Unterm 9 April 1732 ist allda bey Gelegenheit einer damahls eingerissenen Viehseuche eine gedruckte Verordnung erschienen, welche gegen die neuesten Salzburgischen Verordnungen, wodurch das Benediciren der Leute und des Viehes so scharf verboten worden ist, einen gewaltigen Contrast machet, und daher als eine authentische Probe des Unterschiedes zwischen der damahligen und jetzigen Denkungsart einer Erwähnung nicht ganz unwürdig seyn dürfte. Die hieher gehörigen Worte lauten also: „Gleichwie sich eine jede Gemeinde von „selbst befleißen wirdet (wird) von dem „gütigen Gott die Abwendung sothanen „übels mit Anstellung besonderer Andacht zu erbitten; also seynd die Unterthanen dahin ernstig mit deme anzumahnen, daß sie auch nebenhin mit „geistlichen Mittlen darein gehen, und „das Vieh benediciren lassen sollen; alermassen diese Seuche, der gemeinen „Red nach, von einem Maleficio herführen soll, und glaubwürdig vorkommen, daß denenjenigen, so ihr Vieh „vor Aeusserung der Sucht benediciren „lassen, einiger Schaden nicht beschehen seye.„

VI.

Charakteristische Züge.

1. Folgendes ist ein Pendant zu der im VII St. des v. J. S. 48. n. 6. erzählten Geschichte. Als der Herzog Anton Ulrich von Braunschw. Wolfenb. dicht an der Catharinenkirche zu Braunschweig ein Opernhaus zum Vergnügen der Fremden in der Messe bauen ließ, predigte der Hauptpastor Pfeifer, sonst ein ehrwürdiger guter Greis, am ersten Sonntag, nachdem der Grund dazu gelegt worden, heftig gegen diese weltliche satanische Lustigkeiten, und schloß ganz ernsthaft mit dem alten Sprichwort: Wo sich Gott ein Haus gebauet hat, bauet der Teufel eine Capelle daneben. Was that man bey Hofe? — Man lachte.

2. Im II Stück S. 157 ist bereits eine vorläufige Nachricht von einer sonderbaren Katzenstiftung mitgetheilt worden. Hier ist nun die letzte Willensverordnung selbst:

Meiner Köchin Anna Rostin verschaffe ich in meinem Testamente 25 fl. und das Bett worinnen sie gegenwärtig schläft. Ich willige ihr auch ferner, alleine Zinsfrey in meinem Hauß zu wohnen und zu bleiben, den obern Gaden zu besitzen, meine 6. Kazen in der Versorg- und Unterhaltung zu haben, wofür Sie für jede die Woche 12 Kreuzer und also für alle zusammen die Woche 1 fl. 12 kr. bekommen soll. Nächstdeme wird ihr alle Vierteljahr 4 fl. Holzgeld, somit das Jahr 16 fl. gegeben, damit diese armen Thiere im Winter nicht erfrieren. Ferner soll ihr auch dafür, daß Sie Wart, Sorgfalt, und Pflege für die Kazen hat, damit keine verunglückt, auch das Hauß ausser denen verlassenen Gemächern in beständiger Sauber- und Reinlichkeit erhält, jährlich 12 fl. gegeben werden. Wann nun eine von ihnen crepirt, so hört auch das Kostgeld mit Ausgang derselbigen Woche für sie auf;

wenn

ist, hat uns jüngst mit einem vortrefflichen Beytrage zu Salzburgs Geschichte beschenkt. Es sind die Nachrichten vom Zustande der Gegenden, und Stadt Juvavia vor, während, und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperto, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg, 1784. fol. 6 Alphabete 13 und 1 halben Bogen, mit einem 3 Alphabete und 9 Bogen starken diplomatischen Anhang. Ein herrliches Werk, das jeder Freund der deutschen Geschichte mit dem lebhaftesten Vergnügen durchlesen, und dabey den Fleiß, und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers bewundern wird. Der Fürst-Erzbischof hat ihn dafür mit einem Geschenke von 100 Souverains belohnt. So wie er aber guten Schriftstellern zu lohnen weiß, eben so weiß er Scribler und Pasquillanten zu bestrafen. Der Herr Professor **Idephons Lidl**, ein Benedictiner aus dem Stifte St. Peter zu Salzburg, und Lehrer der sittlichen Gottesgelahrtheit auf der Universität daselbst hatte schon vor einigen Jahren in einer Schrift, unter dem Titel: Frage, ob das Mönchswesen Gott gefällig, und der Welt nützlich sey: mit einem sichern Ja beantwortet: seine Denkungsart dem Publicum nicht auf der schönsten Seite gezeigt. Im Jahre 1784 ließ er sich, ausserdem daß er ganz öffentlich überall die preiswürdigen kirchlichen Anstalten des Fürst-Erzbischofs schimpfte, auch noch beygehen, ein Büchlein, unter dem Titel: Wundersprüche unserer aufgeklärten Zeiten. Gedruckt mit preßfreyheitlichen Schriften. 1783. 8. drittehalb Bogen, zu Augspurg drucken zu lassen. Anstatt alles weitern Urtheils über dieß elende Product will ich nur Herrn Prof. Hübners Recension dieser Schrift hierhersetzen:

„Aus allen Schriften, die wider gegenwärtige Neuerungen erschienen sind, „war keine mit weniger Gründlichkeit, „und mehr gedrängtem Unsinne geschrieben, als dieses undeutsche Paar Blätter, welche mit kindischer Wuth lästern, und mit Aberwitz richten, was „sie nicht verstehen. Selbst die Partey „Jenseits, unter deren Standarte der „Verfasser geschworen zu haben scheint, „hat Ursache, diesem ihrem ohnmächtigen „Vertheidiger zuzurufen:

„Non tali auxilio, nec defensoribus istis „Tempus eget.„

Der Herr Verf. läugnete zwar in der Folge, daß er der Vater dieser häßlichen Mißgeburt sey; aber man könnte ihm seine eigenhändigen Geständnisse zum Beweise desselben bringen.

Es war wirklich ein hoher Grad von Mäßigung auf Seiten des Salzburgischen Consistoriums, daß man gegen einen Mann, dessen Aussprüchen die Stelle, die er bey der Universität bekleidet, und der Ruf eines frommen und gelehrten Mannes, den er bey einer gewissen Gattung Leute hatte, die sein Privatleben nicht kannten, ziemliches Gewicht gaben, nicht mit schärferer Ahndung verfuhr. Leute, die mit einem erhitztem Kopfe gute, aber schlimm angewandte Talente, und eine gute Portion Stolzes verbinden, werden bald vollends rasend, wenn man bey den ersten Ausbrüchen ihrer Paroxysme nicht mit kühlenden Mitteln zu Hülfe eilt. Der Herr Professor trieb sein Wesen noch immer fort, und den roten Jänner fing er vollends zu rasen an.

Die Universität hatte durch die Erwählung ihres vorigen Lehrers der dogmatischen Theologie, des würdigen Herrn Anselm Rittlers, zum Reichsprälaten in Weingarten eine Stelle offen erhalten, die sie schwerlich besser hätte ersetzen können, als durch die Beförderung des

des würdigen Jacob Danzers, Benedictiners von Isny, zu diesem wichtigen Katheder. Dieß spuckte dem Hrn. Prof. Lidl gewaltig im Kopfe: und da ihn unglücklicherweise gerade der Turnus zur Promotion des Herrn Danzers zur Doctorwürde traf; da Herr Danzer so unverschämt gewesen war, eine Schrift über Josephs Toleranz drucken zu lassen, die mit Lidls Wundersprüchen in einem gewaltigen Contraste steht; so traf jetzt alles zusammen, unsern Helden in eine glühende Hitze zu versetzen. Er bestieg die Kanzel, und untersuchte in einer langen Rede die Frage, an deceat professorem theologiae dogmaticae gradum petere a professore theologiae moralis? Wie Sie sehen, mein Freund! so war schon der Stof dieser Rede von äusserster Wichtigkeit: die Untersuchung der Frage bestand aber überdieß aus eitel rasendem Geschimpfe gegen die würdigsten Männer. Man kann auf der Gasse keine niederträchtigere Büberey finden, als der Mann im akademischen Saale spielte: der rechtschaffene Prof. Danzer; des Redners guter, alter, redlicher Prälat; der Rector der Universität, waren die Ziele, die er sich dabey gesetzt hatte. Es ist über allen Begriff, wie unser Held da sein Wesen trieb. Dem Fürst-Erzbischof war die Geschichte dieser theologischen Doctorspromotion kaum zu Ohren gekommen, als er von Hrn. Lidl die handschriftliche Rede zur Einsicht abfordern ließ. Darauf erfolgte das merkwürdige Rescript vom 20 Januar, das Sie hier in Abschrift erhalten:

„Das unartige Betragen des P. Il„dephonsus Lidl, welches derselbe bey „einer feyerlichen und öffentlichen Hand„lung, nämlich bey der Gelegenheit, „als der nunmehrige Lehrer der dogma„tischen Theologie P. Jacob Danzer auf „hiesiger hohen Schule die Doctorwürde „erlangte, sich erlaubt hat, ist bereits „so offenkündig geworden, daß er sich „und seinen Charakter dadurch im Ange„sichte der ganzen Stadt entwürdiget „hat.

„Hätte derselbe Ursache zu haben ver„meinet, von andern früher beschwert „worden zu seyn, so wäre ihm der Weg „der ordentlichen Klage offen gestanden. „Da er aber diesen lieber vernachlässi„get, und sich eine Privat-Rachnehmung „erlaubt hat; so hat er nicht nur allein „eine allenfalls gebührende Genugthu„ung sich selbst, auf eine zwar unge„bührliche Weise, verschafft, sondern er „hat auch eine Versammlung und hohe „Handlung entweyht, welche mit dem „Gepräge eines anständigen Ernstes ge„stempelt, nicht aber durch gassenmäs„sige Auswürfe des Wizes, unächter „Anspielungen, und ungereimter Zot„ten entehrt werden solle.

„Ein Betragen von so ganz ausgelas„sener Art bringt der Universität in dem „In- und Auslande nichts als Unehre, „Verunglimpfung und üble Nachrede, „welche in der Folge auf die höchste „Person Sr. Hochfürstl. Gnaden selbst „zurückfällt.

„Der Herr P. Rector der hohen Schule „hätte demnach, dem in dem Eingange „bezeichneten P. Ildeph. Lidl nicht nur „allein alles dieses alsogleich bekannt zu „machen, sondern auch das beschehene „demselben nachdrucksamst zu verweisen: „wie wenig sich ein solches leidenschaft„volles und unsittliches Betragen über„haupt, besonders aber einem Lehrer „der sittlichen Gottesgelahrtheit gezieme, „und wie sehr sich derselbe hiedurch „selbst unfähig gemacht habe, künf„tig an öffentlichen Orten zu spre„chen, welche er zur Sättigung sei„ner Leidenschaften mißbraucht.

„Diesem vorgängig hätte Herr P. „Rector dem P. Ild. Lidl diese höchste

„Entschließung in Abschrift per extenſum mitzutheilen.„

Aus dem Briefe eines Reisenden, vom 13ten April.

2. Nicht wahr, Sie wollen doch auch gerne wissen, was ich auf meiner Reise nach Frankfurt, und während meinem Aufenthalt daselbst Merkwürdiges gesehen und gehört habe? Nun gut. Kommen Sie, und gehen Sie zuerst mit mir nach Hanau. Da über diese schöne, in einer angenehmen Gegend liegende Stadt schon so manches öffentlich gesagt worden ist, da man in einer besonders herausgekommenen Geographie und Geschichte der Grafschaft Hanau und ihrer ehemahligen Grafen mehr Nachricht von der Stadt und dem Lande findet, so werde ich Ihnen wohl schwerlich etwas Neues davon erzählen können. Also nur etwas von dem, was ich gesehen habe, und was mir wohlgefiel und — auch nicht gefiel. In dem herrschaftlichen Schlosse ist mit der eben nicht sehr zahlreichen, aber doch ganz artigen Bibliothek des Fürsten ein sehr schönes Medaillencabinet von lauter silbernen und modernen Medaillen verbunden, das der Fürst bey dem Antritt seiner Regierung angelegt hat, und das gewiß gesehen zu werden verdient. Der Bibliothekar, Hr. Regierungsrath **Wegener**, ein ungemein gefälliger und ganz in sein Fach passender Mann hat im vorigen Jahre eine kurze Beschreibung desselben drucken lassen, worauf ich mich hier beziehen kann. Hr. **Götz**, Lehrer der Prinzessinnen, hat auch ein Naturaliencabinet für die Prinzessin Friederike gesammelt, wie mir erzählt wurde, eine kleine, aber für seine Absicht ganz zweckmäßige Sammlung. Hinter dem Schlosse sind zwey sehr schöne englische Boskets angelegt, die aber seit einem Jahre für Jedermann, bis auf die Herrschaften selbst, gänzlich verschlossen sind; und das gefällt mir nicht. Denn überhaupt gefällt mirs nicht, wenn die Großen dieser Erde aus den Vergnügungen gleichsam Monopolien für sich allein machen wollen. Müssen sie nicht eben dadurch eine der größten Vergnügungen entbehren, diese, auch andern Freude zu machen? Vielleicht sagt man, wenn man zu mittheilend ist, so wird Mißbrauch damit getrieben. Aber ließe sich denn nicht dem Mißbrauch durch gute Anstalten vorbeugen? Von andern herrschaftlichen sowohl als Privatgärten hat mir eben keiner sonderlich gefallen, es müßte denn der des Herrn Fernau, eines Goldarbeiters, vor dem Canalthore seyn. Noch von 2 Bibliotheken in der Stadt muß ich Ihnen auch etwas sagen. Die eine eines Hrn. **Rose**, der Commandeur auf Jaffnapatnam war, und nun in Hanau lebt, ist sehr zahlreich und ausgesucht; man findet viele wichtige Werke in derselben, und der Herr Besitzer ist sehr gefällig und mittheilend; das gefiel mir. Die andere eines Hofschneiders **Heynemann**, auch ziemlich zahlreich, aber minder wichtig. Im vorigen Jahre, wo ich nicht irre, ist mehrere Nachricht davon in dem deutschen Museum gegeben worden. Von ungefähr sah ich auch bey einem Goldarbeiter Bürn, einige Gemählde von seinem Sohn, der sich schon seit mehrern Jahren in Rom aufhält, die mir gefielen, und, so viel ich davon verstehe, einen großen Künstler dereinst in diesem jungen Manne versprechen. — Noch ein paar Worte von einigen Männern; **Bergsträsser** und **Kämpf**, welche wohl die vorzüglichsten unter den dortigen Gelehrten sind. Bergsträssers Name ist schon lange in der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Mit was für einem wichtigen Projecte er jetzt umgeht, das werden Sie aus den gedruckten Beylagen ersehen, die wohl auch einer Bekanntmachung in Ihrem Journale wehrt sind.

Hr.

Hr. Kämpf ist ein geschickter Arzt, der sich kürzlich durch seine Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleib haben, besonders die Hypochondrie, sicher und gründlich zu heilen, die bisher sehr großen Beyfall gefunden, rühmlich bekannt gemacht hat.

Unter andern Merkwürdigkeiten besahe ich hier am vorigen Sonntage auch die Kirchen. Wir fanden die lutherische Kirche ganz ausserordentlich angefüllt, und dieß ließ mich gleich etwas besonders vermuthen. Es trat endlich ein junger Mann auf die Kanzel, und ich hörte gleich aus seinem Eingang, daß er seine Antrittspredigt als Prediger bey dieser Gemeine halte, und daß er zugleich schon seit zehen Jahren die Töchter des Herrn Erbprinzen zu Hessen, der in Hanau wohnt, unterrichtete. Sein äusserlicher Anstand ist sehr gut, nichts affectirtes, und dennoch steht er auch nicht tod da, seine Stimme ist hell und durchdringend, ob er gleich keiner von den Starken zu seyn scheint, und eben erst, wie er sagte, von einer eilfmonatlichen Krankheit genesen war; seine Aussprache ist so rein, als man sie nicht leicht in diesen Gegenden gewohnt ist. Sein Vortrag war plan, ungekünstelt, fordentlich und erbaulich. Kurz dieser junge Mann nahm mich so ein, daß ich begierig wurde, mehr von ihm zu erfahren. Ich erkundigte mich daher in dem Gasthause näher nach ihm, und hörte, daß er aus Hanau gebürtig sey, Götz heisse, und derjenige sey, der sich schon durch verschiedene Schriften als einen thätigen Mann bekannt gemacht habe. Er habe nun schon über zehen Jahre die beyden hiesigen Prinzessinnen mit vielem Fleiß und mit vieler Treue unterrichtet, so daß man vollkommen mit ihm zufrieden sey, und die Früchte seines Unterrichts an der ältesten Prinzessin sich schon vortrefflich gezeigt hätten. Seine Belohnung dafür während dieser ganzen Zeit, sey diese, daß man ihm bey Annehmung der dritten Pfarrstelle (und diese könne man, wie man mich versicherte, gar nicht als eine Belohnung ansehen; warum das, weiß ich nicht, und ich war jetzt schon nicht mehr dazu gestimmt weiter zu fragen, nur hörte ich, daß seine Pfarr-Besoldung ziemlich mittelmäßig sey) für den immer noch fortdauernden täglichen Unterricht in 4 Stunden von seiner ganzen Besoldung, die er bisher davon gezogen hatte, doch noch Ein hundert Gulden jährlich gelassen hat.

Aus Oesterreich, den 21. May.

3. Die Erfindung der Zeitungen ist unstreitig eine von den größten Wohlthaten der europäischen Nationen. Durch sie ist ein mächtiger Schritt zur Aufklärung gethan worden. Der allgemeine Geist der Theilnehmung an allen öffentlichen Begebenheiten, den die Engländer Public Spirit nennen, ward hierdurch von Volk zu Volk verbreitet.

Es gereicht daher unserm deutschen Vaterlande wirklich zur Ehre, daß im verflossenen Jahre für die unter dem türkischen Despotismus lebenden Griechen eine eigne Zeitung in der neugriechischen Sprache geschrieben, und häufig in die türkischen Lande versendet worden.

Allein der türkische Hof, bey dem es eine in der Natur des Despotismus gegründete Politik ist, seine Unterthanen unaufgeklärt zu lassen, bewirkte durch Vorstellungen bey dem Röm. Kais. Hofe so viel, daß diese Zeitung bald nach ihrer Entstehung wieder unterdrückt wurde.

Damit wir jedoch ihr Andenken in unserm Journal für Deutschland erhalten mögen, so wollen wir zur Probe daraus nur etwas hieher setzen. Wer

weiß — vielleicht olim haec meminisse juvabit.

Es wird auch wahrscheinlicher Weise manchem Gelehrten nicht unangenehm seyn, wenn er bey dieser Gelegenheit eine Vergleichung zwischen der alten und neugriechischen Sprache anstellen kann. Der Titel heist:

Ταχύδρομος τῆς Βιέννης. Β'.

Παρασκευῆ. 5 Ιουλίου. 1784.

p. 16. Ἱσπανία.

Νέα Καρχηδών. 28. Μαΐου.

Ἀπὸ τὴν νέαν Καρχηδόνα, ἤτοι Καρτάγενα τῆς Ἱσπανίας γράφουσι, πῶς ἡ Αρμάδα, ὁπῦ ἔπεμψεν ἡ Μάλτα ἐναντίον τῶν Αλγερίνων, ἔφθασεν προχθὲς εἰς τὸν λιμένά μας, καὶ εἶναι δύω Καράβια πολέμου, δύο Φρέγαδες καὶ τέσσαρα κάτεργα ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τοῦ Καπιτὰν Γενεράλη Φρέλων.

Ob ich nun gleichwohlen nicht des Neugriechischen mächtig bin, sondern nur das Alte verstehe, so kann ich doch aus der Analogie, die jenes mit diesem hat, die Stelle beyläufig so übersetzen:

Wiener Courier.

Zweytes Blat.

Freytag, den 5. Jul. 1784.

p. 16. Spanien.

Neu-Karchedon, den 28. May.

Von Neu-Karchedon oder Karthagena aus Spanien schreibt man, daß die Armada, welche Malta gegen die Algierer gesandt hat, vorgestern in dem Hafen allda (d. i. zu Cartagena) eingelaufen sey. Sie besteht aus zwey Kriegsschiffen, zwey Fregatten, und vier Transportschiffen, unter den Befehlen des General-Capitain Frelon.

Die Zeitung war in 8 sauber gedruckt, jedes Stück war ein halber Bogen. Unter den Rubriken der Länder kamen die verschiedenen Nachrichten vor.

Salzburg.

4. Man arbeitet hier noch immer an der Errichtung eines Armeninstituts. Die Conscription der Armen ist vor kurzem geschlossen worden. Die Zahl derselben soll sehr beträchtlich ausgefallen seyn. Ich lege Ihnen hier eine Tabelle bey, nach der die Beschreibung geschah. Jetzt kommt es also darauf an, daß man den Ertrag des Armenfonds in Verhältniß zur Anzahl der Armen überhaupt, und dann zu den Umständen eines jeden insbesondre betrachte. Jeder Rechtschaffene wünscht, daß auch dieß, so bald es möglich ist, vollendet werden möchte.

Heilbronn am Neckar, den 18. Jun.

5. In unsrer Gegend reiset ein gewesener Buchbinder aus Schwabach im Anspachischen mit Namen Gütle herum, der in der Experimentalphysik Kenntnisse besitzt, welche etwas über das empirische hinausreichen, und mit seinen elektrischen Versuchen Kenner und Nichtkenner zu amusiren weiß. Es laufen aber auch manche Gasconaden und Taschenspielereyen mit unter. So ist z. B. seine elektrische Rechenmaschine und Würfel, wobey er vorgibt, er zeige davon elektrische Erscheinungen, ohne daß die Werkzeuge mit der Elektrisirmaschine in Verbindung seyen, eine bloße Täuschung, welche in einem inwendig verborgenen Leiter besteht, den man nicht sehen kann, wenn die Maschine nicht zerlegt ist. Sein Versuch, Schießpulver im Wasser anzuzünden, ist ebenfalls Taschenspiel, welches er um so leichter anbringen kann, weil zuvor der ganze Schauplatz verfinstert wird. Von manchen physikalischen Schriften kennt dieser Mann zuverläßig nichts,

Digitized by Google

nichts, als die Titel. Er erbietet sich auch, elektrische Curen zu unternehmen. Man muß aber Kranke vor diesem medicinischen Stümper warnen, wenn er dergleichen ohne Direction eines Arztes vornehmen will. Denn nicht zu gedenken, daß ihm die Grundsätze unbekannt sind, nach welchen bey solchen Heilungen zu verfahren ist, so besitzt er auch nicht einmahl den vollständigen Apparatus dazu. Hier in Heilbronn hat er sich die Unkunde eines Kranken in elektrischen Dingen auf eine sehr unverschämte Weise zu Nutz gemacht, und demselben statt einer Maschine, eines Isolationsgestelles, einiger Verstärkungsflaschen und der Instrumente zum Funkenziehen, einen Elektrophor, nebst einer kleinen Verstärkungsflasche käuflich überlassen, wovon bekanntlich zu medicinischen Versuchen kein erheblicher Gebrauch zu machen ist.

Aus dem Briefe eines Reisenden. Regensburg.

6. a) Ohne alle Vorrede also, mein Freund. Den nämlichen Abend langte ich noch in Regensburg an. Sie wissen das Alter, die Lage, und den Vorzug dieser Reichsstadt, ich schreibe Ihnen hiemit nur, was neu ist. Ich fuhr über die steinerne Brücke, und staunte nicht wenig über die Verwüstung, die dieses eiserne Werk von dem gewaltigen Eisstosse des verflossenen Jahrs erlitten hat. Diese Brücke ward (nach der Angabe des Verfassers der *Ratisbona Monastica*, und einem Instrumente, das der Herr v. Oefele *in scriptoribus Boicis* vorbringt) im Jahre 1135. da ein ganz besonders dürrer und trockner Sommer war, der dem Bau einer so meisterhaften Brücke vollkommen günstig schien, angefangen, und nach eilf Jahren zu Stande gebracht. Sie hat 15 große und weite Schwibbogen, 191 Werkschuhe in der Länge, 23 in der Breite, und ist durchaus von großen Quadern zusammengefügt, und mit 3 Thürmen am Anfange, in der Mitte, und an ihrem Ende verziert. Dieses wichtige und einträgliche Gebäude verdanket Regensburg nebst noch vielen andern Vortheilen, die es nunmehr genießt, seinen ehemahligen Regenten, den baierischen Herzogen, benänntlich Heinrich X. mit dem Zunamen dem Stolzen. Alles dieß vorausgeschickt, so muß ich Ihnen gestehen, daß ich die gewaltigen Lücken der Seitenwände, die erstaunlichen Zerstörungen der Grundpfeiler, und die gänzliche Einstürzung der an die Brücke angebauten Mühlen, und andrer Werkstätte nicht beschreiben kann. So sieht man ebenfalls nur noch die Stätte und das Mahl, wo der mittlere Thurm gestanden, der ganz und gar eingegangen ist, und nicht mehr aufgerichtet werden soll. Eine Aufschrift im lapidarischen Stil, in weißen Stein geätzt, die der Magistrat am Ende der Brücke gegen Stadt am Hof zu in eine Seitenmauer setzen ließ, soll Sie von seinem traurigen Schicksal näher berichten.

*) Immanis Glacies
Violentumque Diluuium
A. M. D. C. C. L. XXXIIII.
Pontem Quassando
Turrim haud ingloriam
Tertio hinc Fornici
Superstructam
Nutantem reddidit
Ideoque demoliendam
Ne pereant iustocitius
Turri antea
Ad Septentrionem
Adiuncta Monumenta
PHILLIPPI REGIS
Et forsitan AntiCaesaris
Otto.

*) Diese Aufschrift ist nicht durchgängig mit großen Römischen Buchstaben, sondern nur mit gemeiner lateinischer Currentschrift eingehauen.

Ottonis Discordia
Seiunctorum imagines
Heic locatae sunto
S. C.

Es ist wahr; man sieht auch über dieser Inschrift ein paar von grobem Steine ausgehauene Pagoden, die ich wirklich nicht für fürstliche Statuen halten würde, so schlecht und gerecht sind sie gearbeitet, wenn es nicht der Magistrat besser wissen müßte, als ich. Der zur rechten Seite hockt, hat eine alte Kaiserkrone auf dem Haupte, der zur Linken hingegen hat nicht das geringste Kennzeichen der kaiserlichen Würde an sich. Seine Hauptbinde sieht einem herzoglichen Hute ähnlich, den die Zeit so ziemlich entstellt hat. Mit einem Worte, der Grund, aus welchem man diese beyden Gesichterchen für zwey kaiserliche Antagonisten angibt, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Aus ihrem Aeusserlichen läßt sich das gewiß nicht schließen. Der Aufwand, den die Stadt Regensburg zur Ergänzung dieser Brücke, und zur gänzlichen Wiederherstellung der sogenannten hölzernen Brücke machen muß, die von der Stadt auf den untern Wörth geht, im J. 1511. erbauet worden, den Mühlen, den Werkstätten, den Schiffern, der Ab- und Zufahrt der Kaufmannsgüter sehr dienlich ist, und ebenfalls im Winter des Jahrs 1784 fast ganz fortgerissen ward, ist ihr durch die mildthätige Beysteuer verschiedener Reichsstände leidlich gemacht worden, wofür sie ihnen auch in den herrlichsten Ausdrücken ihre Danksagung schriftlich zugesendet hat. Die Summe dieser gemachten Beyträge, wie auch die Namen der Reichsstände und Städte, die sich dadurch ausgezeichnet haben, kann man in einigen öffentlichen Zeitungsblättern, besonders in dem Frankfurter Staats-Nisretto finden.

b) **Neue Baumwoll-Spinnerey.** So lautet der mit goldenen Buchstaben geschriebene und über dem Eingang gesetzte Titel einer neuen Spinnfabrike in Regensburg, die im vorigen Jahre ihren Anfang genommen hat, und in dem sogenannten Waysenhause der Stadt errichtet worden ist. Diese Erfindung hat man samt der gänzlichen Einrichtung und unermüdeten Verwaltung dem Hrn. Kamerer Haberecht zu danken. Dieser Mann wollte dem liederlichen Leben vieler Insassen, und der ungeheuern Menge der Bettler steuern, deren Anzahl ganz sicher die Heerde der egyptischen Heuschrecken, die das ganze Land verwüsteten, und den Menschen ungemein lästig waren, übertreffen muß. (Ein andermal werde ich Ihnen die Quelle dieser Bettlermenge entdecken). Er entwarf also einen Plan, der nach guten Mustern von auswärtigen Fabriken und Anstalten eingerichtet war; ihn ins Werk zu setzen forderte er sogar den Beystand der katholischen Seite, und besonders der Geistlichkeit hiezu auf. *) Sie verstand sich auch willig darein, und reichte wirklich beträchtliche Beyträge mit dem Versprechen, daß sie ihre Summe von Zeit zu Zeit vervielfältigen, und den Herrn Kamerer nachdrücklichst unterstützen wollte, wenn sie gute Progressen, und die Bettley eingeschränkter sehen sollte. Allein Bettelordnungen zu machen, das heißt, Anstalten zu treffen, die verhindern, daß sich die Bettler in Regensburg nicht immer mehr und mehr anhäufen, ich will nicht sagen, dieß zu Werke

*) Einen dergleichen Receß von einem Projecte, die Bettelneinrichtung betreffend zwischen der Ehrwürdigen Geistlichkeit und der Stadt Regensburg findet man vom 24. Octob. 1658. aber nur geschrieben, sagt der Verfasser der Ratisbona Monastica. Nur geschrieben, und nicht ins Werk gerichtet werden, ist leider das eigentliche Schicksal aller dergleichen Projecte und Anstalten.

Digitized by Google

den verschiedenen Sorten der Producte dieser Fabrike ein öffentliches Verzeichniß zu haben ist. Käufer, die sich daselbst immer sehr häufig einfinden, stellen sich mit dem Preise und der Güte der Waaren sehr zufrieden an. Die Zahl jener Leute, die die Wolle zubereiten und spinnen, beläuft sich nicht viel über 40, wovon der halbe Theil protestantisch und die übrige Hälfte katholisch ist. *) 6 oder 8 Personen arbeiten in den Stühlen, der Herr Waisenvater ist zugleich der Intendant über das ganze Arbeitshaus. Diese Fabrik ist indeß nur noch en Miniature. Gott gebe, daß sie sich erweitere, und ihre erste Absicht erlange. Die Bevölkerung davon läßt sich gar leicht durch Müßiggänger und lüderliche Menschen, die man ohne Brillen und Laterne in Regensburg kennen lernen mag, zu Stande bringen.

Lippstadt.

7. Ein in der hiesigen Gegend wohnender Landprediger supplicirte an das Consistorium: es möchte doch die Verordnung bewirken, daß die Juden, die in seinem Dorfe wohnten, von den Kindern, die sie beschneiden ließen, ihm die Taufgebühre bezahlten. Dieses antwortete ihm: wenn die Juden ihre Kinder von ihm durch die Taufe in die christliche Religion aufnehmen ließen, verstände es sich von selbst, daß sie ihm für seine Mühe bezahlen müßten.

8. (S. Journal XI. St. S. 367. und 369. Nro. 8.)

Auch in Franken, besonders um Nürnberg herum, ist die Gewohnheit, daß Rüben Erdäpfel, und Kraut öfter umgehackt werden, und zwar so, daß man das erstemahl nur alle Erdschollen sorgfältig zu zerschlagen bemüht ist, das zweytemahl aber die Erde um die Stöcke herum heraufzieht, oder, nach hiesiger Mundart, häufelt. So werden auch in hiesiger Gegend die Rüben sowohl in der Brache, als auf dem Stoppelfelde gesäet, welche letztere man Stoppel-Rüben, Halm- oder Hälm-Rüben (vermuthlich davon, weil sie auf die im Felde zurückgebliebenen Stoppeln oder Strohhalme gesäet werden) zu nennen pflegt. Wenn sie aufgegangen sind, und nicht bloß zum Ausgrasen fürs Vieh bestimmt werden: so zieht man die kleinen und dicht an einander stehenden heraus, und macht das Erdreich um die größern herum mit einem Instrument, das man hier zu Land eine Fredde nennt, etwas locker, wodurch selbige alsdann zu einer ansehnlichen Größe gelangen.

Auch die großen Engländischen Erdäpfel fängt man in Franken stark an zu bauen, weil sie sehr groß werden, und sich sehr vermehren. An manchen Orten hat man aber schon wieder sehr damit nachgelassen, weil man die Bemerkung gemacht haben will, daß das Vieh, besonders die Schweine, nicht so feist davon, als von den inländischen Kartoffeln werden, und daß jene Engländische Erdäpfel das Erdreich sehr entkräften und aussaugen, so daß man an der Frucht, welche im nächsten Jahre darauf gebaut wird, einen merklichen Verlust gegen den Ertrag verspüre, den solche Felder gehabt, wenn inländische Kartoffeln vorher darauf gebaut worden. Die Bemerkung habe ich selbst zu machen Gelegenheit gehabt, daß wenn man solche Engländische Erdäpfel und inländische unter einander auf einem Felde baut, die inländischen nicht mehr recht fortkommen, und nach und nach ganz ausbleiben.

9. Mit

*) Also auch ein paritätisches Spinnhaus!

Der Herausg.

Franciscaner zu Fridau, Feldbach, Lancovitz, Merzzuschlag.
Minoriten zu Feistritz.
Carmeliter zu Grätz.

Pfarreinrichtung.

Pfarren werden im ganzen Lande 156, Localcaplaneyen 145, in allen aber 399 neue Seelsorger angestellt. Die Pfarrer erhalten 400 fl. Localcapläne 300 fl. Pfarrcapläne 150 fl., die Mendicanten 180 fl., die übrigen 250 fl.

Wohlgemerkt! Die Pfarren und Caplaneyen sollen auf höchsten Befehl durch lauter aufgehobene Religiosen, und zwar ohne Concurs, besetzt werden.

Der Erzbischof von Salzburg hat an den Bischof von Seccau zu Grätz über diesen letztern Umstand folgenden Brief geschrieben:

Ehrwürdiger in Gott Fürst,
Besonders lieber Freund,

Zu meiner verbindlichen Danknehmigkeit habe ich das mir von Eurer Libden gesandte Verzeichniß der von Sr. K. K. Majestät für aufgehoben erklärten Klöster, und der dagegen neu zu errichtenden Curatien in Steyermark richtig erhalten.

Ganz ausser Zweifel haben S. Maj. zu diesem viel umfassenden Schritte die dringendsten Beweggründe gehabt, doch finde ich es höchst bedauerlich, daß bey den neu errichtenden Pfarr- und Localcaplaneyen größtentheils eben jene Mendicanten, deren verkehrte Denkungsart und Handlungsweise auf die Erziehung der Jugend, auf die Gewissen und Religionsbegriffe, auf die bürgerliche und moralische Gesinnung der minder aufgeklärten Christen bisher so nachtheiligen Einfluß, und vielleicht vorzüglich dadurch den Monarchen zur Auflösung ihrer Klöster berechtiget hatten, nunmehro werden angestellt werden müssen, und hiemit zur Ausübung ihres durch früh eingesogene Grundsätze, und durch lange Gewohnheit mit ihrem Charakter innigst verflochtenen Gewerbes ein nur desto weiteres Feld, und desto ausgebreitetern Wirkungskreis erhalten, mithin zur abergläubigen, vorurtheilsvollen und eigennützigen Fortsetzung ihres alten Unfuges von nun an weit größere Freyheit gewinnen werden. — Dieß glaube ich, wird das bange Besorgniß eines jeden für das Wohl seiner Heerde väterlich bekümmerten Oberhirten, und auch das ihrige seyn. Unsere Aussichten in die Zukunft werden dabey nicht heiterer, unsre Hoffnungen für Aufklärung und Moralität werden um so viel unsicherer, und schwerlich ein Menschenalter hinreichend seyn, das wieder gut zu machen, was diese Gattung von Leuten in den Religions- und Seelsorgsgeschäften verschlimmern werden. Wie sehr wollte ich mich Eurer Libden für verbunden erklären, wenn sie mir dießfalls ergiebige Beruhigungs- und Trostgründe an Handen geben könnten? Wenigstens glaube ich von E. L. dießfalls alle mögliche Aufmerksamkeit um Alles zu verhüten, was immer dießfalls zu verhüten ist, mir versprechen zu dürfen. Ich verbleibe übrigens E. L. zur Erweisung angenehmer und beliebiger Willfährigkeit und Freundschaft jederzeit willig und bereit ꝛc.

Salzburg den 12 Heumonats 1785.

10. Serenissimus Elector.

Der Umtrieb, mit welchem der Heidelberger Neckar-Brücken-Bau zeither aufgehalten worden, den verschiedene gefertigte, theils ohnverläßige, theils keine sichere Dauer und Haltbarkeit in Zukunft versichernde Plans, der Ueberschlägen all zu hohe Kosten Verwand, welcher zur wahren Bauerforderniß auch weit nicht ausreichig seyn, nothfolglich die Heidelberger Stadtrentmeisterey bald erschöpfen, und die Stadt in den mißlich-

seyn muß, bloßhin für Quartier und seine Lebsucht, mit Einschluß allenfallsthiger Voiture täglich 3 Floren, dem angestellten Actuario 2 fl. aus Stadtrentmeisterey Mittlen bis zum vollendeten Brückenbau auf Anweisung des Commissarii nach jedem Monatsende an die Stadtrentmeisterey-Baucasse angewiesen werden solle, hingegen wird dem Commissario, Baumeister und Actuario bey bewährt, gutbefundener Aufsicht und Direction, geführter guten Oeconomie, bezeigten Treue, Fleiß, Emsigkeit, und bald möglichster Beendigung dieses Baues eine billige Belohnung, und sonstige Begnadigung nach Verdiensten höchstgnädigst zugesichert;

6to damit diesem weitwendigen Geschäfte keine Hinderniße, oder sonstige Aufhaltung von Accordant, Handwerksleuten, Lieferanten, Tagarbeitern, in dem Oberamt oder der Stadt Heidelberg, wie gewöhnlich geschiehet, gemacht werden mögen, so soll dem Oberamt und Stadtrath zu Heidelberg die dem Commissario und Baumeister schleunigsten rechts, und andere Hülfe in allen Vorkommnissen gegen die widerstrebende zu leisten, auch gegen die, die sich an denen Materialien vergreifen, auch denen Bauleuten, die sonst ungebührlich zudringen und Schaden zufügen, mit Straf und Ersatz schleunig zu verfahren, und die nöthige Wächter an die Magazinen von Materialien und Arbeitsgeschirr von Stadtrathswegen zu stellen, sohin alle Beyhülfe in allen und jeden Fällen schleunigst zu bewirken, von der Regierung nachdrucksamst eingebunden werden.

7mo sind von denen im Heidelberger Stadtwald gefällten Eichen und andern Holzstämmen, so viel als zum Brückenbau der tit: Meyer benöthiget zu seyn ermessen wird, gleich zu verabfolgen, die übrigen aber baldigst zum Fond des Baues zu versilberen, auch

8vo. da der tit: Meierische Bauanfang mit denen vor- und bisherigen Kosten und Ausgaben, und anderen Verwendungen keine Verbindungen hat, so erwärtigen S. K. D. in Zeitfrist von acht Tagen eine specificirte Designation, oder vielmehr individuirliche Berechnung, für was, an wen, warum, sub quo dato des Baumesens bis ad hodiernum, unter welcher Benennung es seyn wolle, ausbezahlt, was für Materialien zum Vorrath, in welcher Quantität und Preis angeschaft worden, ob solche noch complet vorhanden sind, unterthänigst ad manus einzusenden, maßen diese mit iezt gnädigst ernannten Baucommission keine Verbindung haben können, und dieses frey gestellet seyn solle nach Befund des mit zu hohen Ankaufpreises, die tüchtig bemessende materialia anzunehmen, oder denen so solche angeschafft, lediglich zu überlassen.

9o Befehlen S. K. D. alles Ernstes, daß über diesen Brückenbau eine ganz besondere Casse von dem Stadtrentmeister gehalten, und auch eine ganz besondere Berechnung darüber geführet, um diesem nach bey schärfster Ahndung die prompteste Zahlung eines ieden Lieferanten oder Arbeilers ohne die geringste Nebenabsicht auf der Stelle bey Production der Attestaten, Accorden und Listen, geleistet werden solle; schließlich sehen S. K. D. der, von dem zu diesen weitschichtigen und beträchtlichen Baugeschäfften, gnädigst ernannten ohnmittelbaren Commissario tit: Babo aufliegender, und nach Kräften möglichst vorzukehrender Direction, öftere persönliche Nach- und Einsicht, dann einzurichtender Oeconomie, und thunlicher Mitbeförderung des zu beendigten Brückenbaugeschäffts gnädigst entgegen.

Schwetzingen d. 1. Julii 1785.

An den wirklichen Pfalzbairischen Geheimderath von Babo also abgegangen.

Digitized by Google

tragen mögen, so sie, beyde von dem schönen theil, und unter den unsern erfahren werden. sollten sie denn sich auch so gar herunter laßen, und anderen gemeinen leüten sich gleich halten, das ist ihnen ja zu schwehr, und wäre keines Ihnen zu rathen, wo sie es nicht selbst erwählten zu thun, und zu wagen, was der Teufel, und die welt an ihnen thut, und thuen will. Das wolte ich aber rathen, weil alle Sachen jetzt in der Waage stehen, und Niemand weiß, wohin Gott den Ausschlag will gerathen laßen, daß der Abt auch seine Sachen aufschiebe, vielleicht mögts Gott also schicken, daß alle, oder doch viele Klöster mögten aufgethan werden, so bliebe es in der obgesagten weiße, daß er sich selbsten prüfe, und sein Gewißen zu rath nehmen müste, und auf Gott wagen, was er thun wollte, und auf keines Menschen Rath: dann da werde nichts guts aus, und hätte auch keinen Bestand, sindemalen auf Menschen Rath wagen, das ist ein abgöttisch, unglaubigs Herz, das mehr einem Menschen, dann Gott vertraute, und gewislich nichts guts für hat, auch nichts guts ausrichten werde, darzu ich wahrlich keine Ursache noch Rath geben wollte. Zu lezt achte ich, weil der Abt hohes standes und Geburth, nirgends so wohl versorget seyn kann, als im Kloster, sollt Ihm mehr zu rathen seyn, daß er darinen bleibe, sindemal er im Kloster nicht allein daß versorget und auch ohne Schmach in gut und Ehren bliebe, sondern auch mehr guts schaffen könnte, dann heraußen: dann heraußen kann er Niemand helfen, und müste dannoch geringes standes und veracht werden: aber im Kloster hätte er alles in der Hand, könnte vielen helfen, und mit der Zeit die Klöster-Greuel schwächen, und untergehen laßen, und damit vielen Gewißen zur wahrheit und Freyheit helfen, wie die fromme Fürstin und Abtißin Herenroda, und viele andere Prälaten und Prälatin thun: Darum wo es sein Ernst ist, das Evangelium zu haben, und Gott zu dienen, kann er nicht beßer dienen, dann thun also, wie jetzt gesagt, und schadet Ihme an seinem Gewißen nichts, das er darinen bleibt, weil er darum darinnen bleibt, daß er will die Greuel helfen stürzen, und Gottes wort fördern, welches er haußen keines thuen kann; wolte Gott, ich selbst wäre ein solcher Abt oder Prior oder im Kloster, ich wollte die Sache baß rathen, dann, wenn ich haußen wäre, und wolte den Teufel in seiner eigenen farbe, und mit seinen argen Weesen sein verjagen. Wo aber der Abt sich beschwehrt, daß er nicht zur Ehe greifen kan, wolt ich lieber rathen, daß er eine heimliche Ehefrau nehme, und gleichwohl, wie gesagt, weil es doch bey den Papisten keine schande ist, Weibs-Bilder zu haben, biß daß Gott der Herr anderst schickte, wie es denn in kurzem thun wird, dann so kann die Sache nicht lang stehen, hiemit wäre der Abt sicher und versorget, dörfte auch seine Freundschaft nicht beschwehren, sindemalen auch Paulus, die straft die anderen beschwerlich sind, und doch nichts darfür arbeiten noch schaffen. 2. Tessl. 3. solches habe ich diesmal in Eile auf E. Kurf. Gnaden begehr unterthänig angezeigt.

E. Kurfürstl. Gnaden

williger

D. Martin Luther.

IX.

Digitized by Google

sam und Respect zu bezeigen, auch die bisher gewöhnliche Contributiones unweigerlich zu entrichten, wiederholt nachdrucksamst anbefohlen.

2. In Sachen der gesammten Einwohnern der Stadt Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe wider den regierenden Herrn Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe und dessen Landesregierung zu Bückeburg.

Ist das gebetene Mandatum de non exigendis novis, insolitis et indebitis Contributionibus jedoch C. C. erkannt, übriges Begehren aber facta reproductione judicialiter — und solle diese Sache ad Causam der sämtlichen Unterthanen der Gräflich Schaumburg-Lippischen Aemter Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Cons. wider den regierenden Herrn Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg Lippe und Cons. gelegt werden.

Dann ist die unterm 12ten August a. p. wegen der ausgeschriebenen 10 Simplorum erkannte Inhibition salva principali und mit Vorbehalt etwa künftig nöthiger Berechnung vor erst zwar wieder aufgehoben, und klagende Bürgerschaft angewiesen, das Sie betreffende Quantum in den von dem Herrn Grafen anzusetzenden billigen Terminen, so weit solches noch nicht geschehen, abzutragen.

Jedoch ist imploratischem Herrn Grafen, daß derselbe diese extraordinaire Steuer zum wirklichen des Landes Nutzen verwenden, solche ausser diesem einzigenmahl eigenmächtig nicht extendiren, sondern wenn derselben Ausschreibung wegen etwan pendente Lite vorkommender solcher Bedürfnisse, wozu die Unterthanen nach Reichs- und Kreis-Verordnungen oder einem rechtmäßigen Herkommen zu contribuiren schuldig sind, wieder erforderlich werden sollte, salvo jure suo et Subditorum den casum exigentiae diesem H. R. G. vorlegen, dabey die Unhinlänglichkeit der 12 Simplorum hiezu glaubhaft, doch vor erst nur summarisch bescheinigen, und weitere Verfügung erwarten solle, aufgegeben.

Uebrigens wird der klagenden Bürgerschaft wiederholt nachdrucksamst anbefohlen, dem Herrn Grafen als ihrem Landesherrn, allen schuldigen Gehorsam und Respect zu bezeugen, auch die bisher gewöhnliche Contributiones unverweigerlich zu entrichten.

3. In Sachen der Gebrüder Carl Friderich Alexander, und Friederich Ludwig von Eyb respective zu Eyerlohe und Bayreuth wider die Major von Gnitsche Intestat-Erben und deren constituirten Mandatarium Reinksch zu Anspach.

Seynd die gebetene Appellationsprocesse abgeschlagen. Dann wird Richtern voriger Instanz, daß derselbe in gegenwärtiger Sache von den Appellanten Succumbenzgelder anzuverlangen und wirklich zu erheben sich angemasset, ernstlich verwiesen, auch das hierunter erhobene Quantum, denenselben sofort zu restituiren, und demselben, sich künftig in Appellations-Sachen dessen zu enthalten, bey Vermeidung fiscalischer Ahndung, hiemit anbefohlen.

4. In Sachen des Klosters Ilbenstadt und dessen Beständern Johannes Wagner, wider die Gräflich Isenburgische Canzley zu Wächtersbach, und Kaspar Wagners hinterlassene Wittib zu Bönnstadt.

Sind die Appellationsprocesse erkannt und fatalia a dato auf 2 Monate erstreckt. Dann versieht man sich zu voriger Instanz Richtern, derselbe werde die Wagnersche Wittib nicht anders, als gegen hinlängliche Caution in dem Besitz des Mitgenusses des Guts quaestionis bis zur ausgemachter Sache zu belassen gemeint seyn. Endlich wird ihm, daß er den appellantischen Theil an eine unstatthafte Kabinets-Instanz remittiren zu wollen,

Digitized by Google

wollen, ſich beygehen laſſen, hiermit alles Ernſtes verwieſen.

5. In Sachen der Bauerſchaft zu Harrbach Freyherrl. Roſenbachiſchen Amts Schacken, Valentin Vogels, Johann Kirſch, Hanns Homanns und Bitkenbach, wider drey daſige Hüttner, Valentin Spiegeln, Hahnern und Lorenz Rothen.

Appellationsproceſſe ꝛc. abgeſchlagen, und wird dem Freyherrn von Roſenbach, daß er ſich noch einer beſondern Kabinets-Appellations-Inſtanz in dieſer Sache angemaſſet, ernſtlich verwieſen, zugleich auch demſelben, ſich künftig zu enthalten, hiermit anbefohlen, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls der Kaiſerl. Fiſcal wider ermeldten von Roſenbach ſeines Amts erinnert werden ſolle.

6. In Cauſſa Generalis Ordinis, Prioris Monaſterii Guilielmitarum in Avroto prope Leodium D. Rompelle-Wenzelle, et ſuperioris Iaegers, contra Commiſſarios Nunciaturae Colonienſis, Abbatem Monaſterii St Laurentii P. Crahay et Canonicum Dambois.

Adhuc denegamus, ſed Domino Principi Leodienſi ut ſuper omnibus et ſingulis acceſſi exhibiti eiusque adjunctorum contentis praevia ſufficienti cognitione, literas ſuas informatorias ad hoc Camerae Imperialis Judicium, intra ſex ſeptimanarum ſpatium a die inſinuationis computandum, clauſas transmittat, interim vero Abbatem Monaſterii Sti Laurentii Petrum Crahay et Canonicum Dambois ne quidquam in hac cauſa usque ad ulteriora hujus Camerae Imperialis Decreta contra Leges et Conſtitutiones Imperii, Concordata nationis Germanicae ac Jurisdictionem Imperialem quovis modo attentare praeſumant, ſerio dehortetur, injungimus.

B. Sententia die 31ta Junii 1785. publicata.

In Sachen Herrn Heinrich Chriſtian Friederich Grafen zu Stollberg Roßla Klägern eines, wider Frau Eleonore Chriſtine Fürſtin zu Stollberg-Gedern in Vormundſchafts Namen ihres Sohns, Carl Heinrich, und Herrn Grafen Chriſtian zu Hohenlohe-Langenburg, nunmehro dieſen letztern Curatorio et proprio nomine Beklagten andern Theils citationis ſuper denegata Juſtitia et ad videndum ſe condemnari ad accipiendam ſortem retroventionis ſecundum Valorem monetae Francofurti hoc retroventionis tempore uſitatum, retradendamque absque mora Dynaſtiam Ortenberg una cum appertinentiis ac reſtituendo denique damna ac expenſas.

Iſt allem An- und Vorbringen nach zu Recht erkannt, daß Herr Beklagte ohnerheblichen Einwendens ohngeachtet, die Wiederkaufs-Summe der Ein Hundert dreyßig fünf tauſend Gulden, nebſt denen auf die Ortenberger Waldungen beſonders verſicherten ſechs tauſend Gulden nach dem in Frankfurt courſirenden 24 fl. Fuß anzunehmen, über die vom 1. Oct. 1780, als termino reluitionis, erhebene Einkünfte der Herrſchaft Ortenberg aber dem Herrn Klägern Rechnung abzulegen, und ſolche nach Abzug Reichsüblichen Zinſen des Capitals vom Kaufſchilling decourtiren zu laſſen, ſofort, und nach erfolgter Bezahlung ermeldter Capitalien, auch Erſtattung der nach Inhalt Contracts vom 14. Jun. 1762. Art. 5. verwendeter Baukoſten, die bemeldete Herrſchaft cum appertinentiis an ſelbigen ohnaufhaltlich wieder abzutretten ſchuldig, und dazu zu condemniren ſeyen, als Wir hiermit ſchuldig erkennen und condemniren, beklagten Theil, die dieſerhalben aufgeloffene Gerichtskoſten dem Herrn Kläger nach rechtlichen Ermäßigung zu entrichten, und zu erſtatten fällig ertheilend; dann iſt ermeldtem beklagten Theil zur wirklichen Execution und Vollziehung dieſer Artikel 3 Monat p. T. et P. o. A. V. angeſetzt, mit dem Anhang, wo er dem nicht nachkommen

Digitized by Google

kommen wird, daß er jetzt alsdann, und dann als jetzt, in die Strafe 10 Mark löthigen Goldes halb dem Kais. Fisco, und zum andern halben Theil dem Hrn. Kläger ohnnachläßig zu bezahlen fällig erklärt seyn, und der Real-Exekution halber auf weiters Anrufen ergehen soll, was Recht ist.

Summarische Berechnung,

was des Heil. Röm. Reichs, Kurfürsten, Fürsten und Stände an des Kaiserlichen und des Reichs-Cammergerichts Unterhaltung.

1mo von dem 1. Jan. 1784. bis zum 31. Dec. d. a. bezahlt haben,
2do was selbige a) auf die bis zu Ende des Jahrs 1775. verfallene 243er Zieler, so wie b) auf die laufende neu erhöhete 244te bis 261te Zieler restiren.
3tio was der ganze Rückstand am 31. Decemb. 1784. besagt.

Kreise:	Neue Matricula usualis. Geben mit Einschluß der neuverwilligten Erhöhung zu jedem Ziel.		Zahlung. Von dem 1. Jan. bis 31. Decemb. 1784.		Wirklicher Rückstand nach Abzug der geschehenen Zahlung. Auf die bis zu Ende des Jahrs 1775. verfallene 243 Zieler.		Auf die laufende neuerhöhete 244. bis 261. Zieler.		Summa des ganzen Rückstands am 31. Dec. 1784.	
	Rthl.	Kr.	Rthlr.	Kr.	Rthlr.	Kr.	Rthlr.	Kr.	Rthlr.	Kr.
Der Oesterreich.	291	34½	852	12	2134	70⅓	2260	14	4394	84½
Chur-Böheim	708	30	1416	60	—	—	—	—	—	—
Der Burgundische	507	23½	1014	47	—	—	—	—	—	—
Der Fränkische	5592	6	11847	50½	—	—	5150	38½	5150	38½
Der Bayerische	4397	43½	12787	86½	32830	74½	21977	22½	54808	7
Der Schwäbische	10936	48	28767	50½	63846	31⅐	33376	2¼	97222	33½
Der Oberrhein.	4930	85½	9052	50½	23771	85½	8420	78	32192	73½
Der Churrhein.	4103	76	10039	64	2367	17¼	4531	72½	6898	89½
Der Westphäl.	6726	37	12889	22	106782	9½	40350	82⅝	147133	1⅛
Der Obersächs.	5203	57⅓	10793	24¼	108937	⅔	39113	33	148050	33⅓
Der Niedersächs.	5826	23	9983	30	34300	¼	17599	29	51899	29¼
Summa	49224	14½	109453	47½	374970	19⅓	172780	12⅓	547750	31⅔

Wetzlar, den 31. Dec. 1784.

W. v. Hötzendorff,
des Kaiserl. Reichs-Cammergerichts Pfenningmeister.

X.

Digitized by Google

X.

Verordnungen, Edicte.

1. Erzbischöfflich Mayntzische Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major, geistliche Räthe und Assessores.

Es ist ohnlängst in der hiesigen erzbischöflichen Residenzstadt der vierte Theil eines unter der Aufschrift: Das peinliche Recht nach den neuesten Grundsätzen zu Offenbach 1784. gedruckten Buchs erschienen, und hat nicht nur durch ehrenrührerische Verläumdungen verschiedener verehrungswürdiger Stände, sondern auch durch mehrere die Religion und gute Sitten beleidigende höchstanstößige Stellen ein allgemeines Aufsehen und Aergerniß erregt.

Da nun dergleichen, besonders zum Unterrichte der Studierenden bestimmte Werke gemeiniglich ein desto größeres Verderben anzurichten pflegen, je weniger man unter dem Titel derselben die unvermerkt eingestreute schädliche Grundsätze vermuthet, Uns aber Kraft aufhabender geistlicher Amtspflicht zustehet, für die Reinigkeit der Glaubens- sowohl als Sittenlehre sorgfältig zu wachen, und dem Verderben hierinn vorzubeugen; so finden Wir Uns verbunden, den Kauf- und Verkauf, wie auch die Lesung obenwähnten Buches allen Unserer geistlichen Oberaufsicht Untergebenen, wes Standes sie seyn, in dem ganzen Erzstifte alles Ernstes, und mit der ausdrücklichen Erklärung zu verbieten, daß jene, die wider das gegenwärtige Verbot handeln, sich einer schweren Sünde schuldig machen werden. Maynz, den 14. März 1785.

(L. S.)

Maria Joseph Freyherr Schütz von Holzhausen, Vicarius Generalis.

Johannes Balthasar Elbert, S. Sedis Mog. Secretarius.

2. Es ist hinlänglich bekannt, daß Se. Kurfürstl. Gnaden zu Maynz, unser aller Seits gnädigster Herr, zur Verbesserung des Fabrikwesens und der Landeskultur eine Prämien-Kasse zu errichten gnädigst geruhet haben.

Damit nun auch der Landmann hiervon participire, und a) zur Baumpflanzung, b) Vermehrung der Futterkräuter, c) Erbauung der nach und nach eingegangenen Häuser aufgemuntert werde; so hat man für dienlich erachtet, folgende Prämien festzusetzen:

(ad A.) 1) Vom Schock Aeschen, Weiden, Erlen, Bürken, Rüsten 12 Ggr.

Der Stamm muß aber wenigstens 2 Zoll dick seyn.

Vom Schock Kirsch- und Zwetschgenbäumen. 2 Rthlr.

Vom Schock Birn- und Aepfelbäumen 4 Rthlr.

Von diesen beyden Sorten muß der Stamm wenigstens 1 Zoll dick seyn.

2) Die Prämie wird nur für diejenige Baumpflanzung gezahlt, welche auf solchen Leeden, Rändern, Wegen und Hutweiden veranstaltet wird, die bisher mit keinen Bäumen besetzt gewesen.

3) Für anzulegende, mit Setzlingen dicht anzufüllende Baumschulen p. Viertelacker 5 Rthlr.

4) Alle diese Prämien werden zur Hälfte bey der Anpflanzung bezahlt, und die andre Hälfte nach drey Jahren, demnach, als die Bäume gut angeschlagen sind.

(ad B.) 1) Jeder, der die Menge seiner anzubauenden Futterkräuter vermehrt, bekommt vom Morgen, den er von neuem mit Runkeln, türkischen, teutschen, Stotternheimer, oder sonstigem Klee u. dergl. m. anbauet, vom Acker 12 Ggr.

Und im dritten Jahr eben so viel.

2) Wer neue Abzugsgraben in sumpfigten Wiesen zu Stande bringt, bekommt

kommt vom Hundert vierzehnschuhigen Kubikruthen 1 Rthlr.

(ad C.) Jeder Fremde, der in hiesiges Land zieht, für 2 bis 300 Rthlr. Güter baar ankauft, und auf einen eingegangenen Bauplatz ein neues Haus aufführet, bekommt auf 20 Jahre einen unverzinslichen Vorschuß von 100 Rthlr. nebst 10jähriger Schatzungsfreyheit auf das Haus und lebenslänglicher Personalfreyheit; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Erfurt, den 10. Jun. 1785.

Kurfürstl. Mainz. Commercien-Deputation.

3. Von Gottes Gnaden Maximilian Franz, Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst ꝛc.

Obgleich durch ein vom Kaiser Maximilian dem Zweyten Unserm Vorfahrer Kurfürsten Salentin und Unserm Erzstift Köln unterm 19. August 1570. ertheiltes besonderes Privilegium verordnet worden ist, daß, wenn Jemand von denen bey den Erzstiftischen Ober- und Unter-Gerichten ergangenen Urtheilen und Decreten an die Reichsgerichte appelliren wollte, derselbe schuldig seyn solle, alle seine Haab und Güter, wo sie auch gelegen, der obsiegenden Parthey zu verpfänden, damit diese sich daran für die Hauptsumme, Kosten, Zinsen, und Schaden auf den Fall, daß der Appellant die Appellation ersitzen ließe, oder derselben verlustigt würde, Executionsweis sich erholen könne; so haben Wir dennoch mißfälligst wahrgenommen, daß dieser heilsamsten kaiserl. allerhöchsten Verordnung zuwider die Leistung sothaner Caution von einigen appellirenden Parteyen entweder gänzlich vernachläßiget werde, oder aber auf gehörige und verbindliche Art nicht geschehe; da Wir nun die Aufrechthaltung deren Unserm Erzstift erworbenen Gerechtsamen, Uns zur angenehmen Pflicht rechnen, besonders, wo durch unaufhaltbaren Lauf der Gerechtigkeit das Beste Unserer getreuen Unterthanen merklich befördert wird, so befehlen Wir, jedoch ohne Nachtheil, und mit ausdrücklicher Vorbehaltung des Uns zustehenden unbeschränkten Privilegii de non appellando, allen und jeden Unsern Unterthanen, welche an Unsern Gerichtsstellen in Rechtsstreit befangen sind, oder führohin befangen seyn werden, daß sie auf den Fall, wo sie von einer bey selbigen eröfneter End- oder Zwischen-Urtheil an die Reichsgerichte in einer sonsten, in Gefolg der Reichsgesetzen und andern Uns zukommenden Privilegien, dorthin devolvirt werden könnender Sache appelliren wollten, ihre sämtliche Haab und Güter, wo sie immer gelegen seyn mögen, nach obangeführtem Inhalt des kaiserlichen Privilegii vom Jahr 1570 verpfänden sollen. Damit aber auch die von diesem kaiserl. Privilegio bezielte Sicherheit deren Appellaten zuverläßig festgestellt werde, so ist Unser gnädigster, jedoch wohl ernstlicher Wille, daß diese Verpfändung aller Haab und Güter nach Vorschrift der von Unserm Herrn Vorfahrer Kurfürsten Maximilian Heinrich erlassener Rechtsordnung Tit. 13. geschehe, mithin bey allen und jeden Gerichten, worunter der appellirender Parteyen Güter gelegen sind, in die gerichtliche Protocolla eingeschrieben werden solle, diese Sicherheit aber von Auswärtigen, nach Maaßgab jener Lands- und Gerichtsverfassung, worunter des Appellanten Güter gelegen sind, verbindlich geleistet werde.

Wir befehlen daher Unserm kurfürstl. Hofrath, auch dem geistlichen und weltlichen Hofgericht hiemit gnädigst, daß selbige, auf ihnen geschehende Insinuation einer an die Reichsgerichte eingemittelt werden wollender Appellation, der appel-

appellirender Parthey die Bescheinigung darüber, daß selbige alle ihre Haab und Güter bey jenen Gerichten, worunter selbige gelegen sind, zum Behuf und Sicherheit des appellatischen Theils vorbezeigter Massen versfändet habe, beybringen, aufgeben, und zu solchem Ende eine kurze, jedoch hinlängliche Frist anbestimmen, bey derselben fruchtlosen Ablauf aber, der eingelegten Appellation ungeachtet, in rechtlichen Wegen fortfahren, mithin die Vollstreckung der ergangenen Urtheilen ohne Aufenthalt veranstalten sollen; damit nun auch Niemand mit der Unwissenheit dieser Unsern Landesherrlichen Verordnung sich entschuldigen könne, solle dieselbe in Unsern Kurlanden dieß- und jenseit Rheins zu Jedermanns Wissenschaft und gehorsamster Nachachtung von den Kanzeln verkündigt, und an gewöhnlichen Orten angeheftet werden. Urkund dieses. Gegeben in Unserer kurfürstl. Residenzstadt Bonn, den 11ten Jun. 1785.

Maximilian Franz, Kurfürst.

(L. S.)

Vt. F. J. Cramer von Clauspruch.

J. F. J. Guisez.

4. Nachdem Serenissimus gnädigst verordnet haben, daß künftighin bey keinem Amte, Amt- oder Stadt-Schreiberey ein junger Mensch, der nicht eine schöne Handschrift schreibt, als Incipient angenommen werden soll, und aber sämtlich Hochfürstl. Aemtere mittelst eines unter dem 6. Aug. 1766. im Druck ergangenen Ausschreibens, angewiesen worden, nicht nur auf die gute Handschriften der Scribenten und Incipienten, sondern auch deren übrige Capacität Bedacht zu nehmen;

Als ergehet unter Beziehung auf vor allegirtes Ausschreiben hiermit die wiederhohlte Verordnung, führohin keinen Incipienten mehr anzunehmen, ohne vorhero dessen Handschrift an dieses Hochfürstl. Regierungs-Collegium unterthänigst einzusenden, und wegen deren Annahm die Herrschaftl. Erlaubniß einzuhohlen; Vorstehendem aber genau und ununterbrochen nachzukommen. Signatum, Onolzbach den 27. April. 1785.

Ex Regimine.

5. Nachdem Ein Hochlöbl. Rath dieser des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg eine Zeit her mit besonderm Mißfallen gewahrnehmen müssen, daß die Handwerks-Gesellen verschiedener hiesigen Zünfte sich frevelmüthig unterstanden, wider den hochverponten Inhalt derer Reichs-Gesetze sich zusammen zu rottiren, ihren Meistern aus der Werkstatt und auf die Herberge oder anderswohin zu gehen, und somit einen höchstverponten Aufstand zu erregen, wodurch sie, den verlangten Erfolg dieser oder jener Sache mit Trotz erzwingen zu wollen, ganz ungebührlich gedenken; als siehet sich ein Hochlöbl. Rath in die Nothwendigkeit versetzt, solchem verwegenen Unwesen für die Zukunft mit allem Ernst entgegen zu gehen, und diejenigen, so sich solches Reichs-Gesetz-widrigen Verbrechens schuldig machen, oder durch verfängliche und aufmunternde Reden mittel- oder unmittelbarer Weise Anlaß darzu geben, nach Maasgab der Allerhöchst Kaiserl. und Reichs-Vorschriften, zur verdienten Strafe zu ziehen.

Damit sich aber keiner der sich allhier befindenden Handwerksgenossen mit der Unwissenheit von der Größe dieses Verbrechens entschuldigen, sondern solches nach seiner völligen Wichtigkeit beurtheilen könne; so wird hiedurch dem gesammten hiesigen Handwerksstand, dasjenige wörtlich bekannt gemacht, was das neueste Allerhöchste Reichs-Edict vom 16. Aug. 1731. auf diese Art von Verbrechen für Strafen gesetzt hat.

(Hier

(Hier sind die beyden hieher gehörigen Stellen in extenso eingerückt.)

Gleichwie nun aus vorstehenden h. V. ersehen Reichs-Edicts erhellet, daß auch schon das Zusammenrottiren und Aufstehen von der Arbeit, wann gleich keine sonstigen Unordnungen verübt werden, oder auch kein Austritt erfolgt, für eine höchst verbottene Aufruhr und Rebellion zu achten; so wird ein Hochlöbl. Rath auch nicht entstehen, bey nunmehro aufs Neue bekannt gemachter Wichtig- und Sträflichkeit solcher Handlung den Reichsgesetzmäßigen Ernst sowohl in deren anfänglichen Entgegengehung als auch nachherigen Bestrafung der Aufrührer vorzukehren.

Solchemnach befehlt dann Hochlöbl. gedachter Rath hiedurch, im Fall künftighin ein und andre Handwerks-Gesellen dennoch so verwegen und leichtsinnig seyn sollten, einen Aufstand unter ihrer Brüderschaft zu erregen, daß

1) die Geschworne, sobald sie dergleichen Bewegungen inne werden, solches ihren geleisteten Eides-Pflichten gemäß augenblicklich bey einem regierenden Herrn Burgermeister, oder dem Rugs-Amt, anzeigen sollen.

2) Ist jeder Meister bey seinen Burgers-Pflichten verbunden, sobald er vermerkt, daß von der Gesellschaft zu einer ausserordentlichen Zusammenkunft Anstalten gemacht, oder ihre Gesellen durch herumschickende Bursche wirklich zusamm beruffen werden, davon sogleich bey der Obrigkeit die Anzeige zu thun: darneben sich besonders nach dem Namen des ausgehenden Burschen zu erkundigen, die in seiner Werkstatt befindlichen Gesellen aber, unter Verwarnung vor denen darauf gesetzten schweren Strafen, von der Erscheinung an den bestellten Ort abzuhalten, auch, wo sie sich nicht fügen wollten, deren Kleider und andre Haabseligkeiten in seine Verwahrung zu nehmen.

3) Jeder Herbergs-Vater, bey dem sich die Gesellen, ausser ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft, versammeln, ist schuldig, davon sogleich gehörigen Orts die Anzeige zu thun, und die Obrigkeitswegen erhaltende Befehle auf das genaueste zu befolgen.

4) Welcher Geschworner oder Meister oder Herbergs-Vater, die schuldige Anzeige unterläßt, soll, wenn er auch sonst keinen weitern Antheil an dem Aufstand nimmt, entweder mit etlichwöchiger Gefängnis-Strafe, oder mit einer ansehnlichen Geld-Strafe unnachläßig angesehen, die verheelende Geschworne aber, als meineidig, ihres Amts entsetzt werden. Würde sich aber ein Geschworner, ein Meister, oder Herbergs-Vater ausserdem noch durch Verreitung oder in andere Wege mehrerer Theilnehmung schuldig machen, so bewirkte derselbe nach Maasgab des allerhöchsten Reichs-Edicts weitere Leibes- oder wohl gar Lebens-Strafe.

5) Von denen Gesellen, die auf solche Art einen Aufstand machen, und auf der Herberge, oder anderswo erscheinen, sind diejenigen für die Rädelsführer zu halten, welche den ersten Antrag zur Zusammenforderung der Gesellschaft gemacht, ingleichen diejenigen, so sich zur Zusammenforderung gebrauchen lassen, und diejenigen, so bey einer solch veranstalteten Zusammenkunft das Wort führen, und die Brüderschaft zur Durchsetzung dieser oder jener Sache aufmuntern. Diese machen sich demnach vorzüglich sträflich: obschon auch die, so auf solche Forderung erscheinen, wenn auch sonst nichts auf sie zu bringen wäre, mit Strafe anzusehen, und die darunter befindlichen hiesigen Meisters-Söhne oder Gelernte und Muth-Arbeiter, bey deren künftigen Ansuchung um das Meister-Recht, damit wenigstens

auf

auf einige Jahre zurückzu weisen, oder gar aus dem Muth-Jahr-Buch zu streichen sind.

6) Wenn dergleichen aufgestandene Gesellen an dem Ort ihrer Zusammenkunft von Obrigkeitswegen erinnert werden, auseinander zu gehen, und sie solchen Befehl nicht sogleich befolgen; so erhöhet solches nicht nur ihre ohnehin schon verwirkte Strafe, sondern es wird auch ein Hochlöbl. Rath dadurch in die Nothwendigkeit versetzt werden, die gehörigen Zwangs-Mittel durch ein militarisches Commando wirksam machen zu lassen.

7) Würden sich aber die Handwerks-Gesellen sogar erfrechen, aus der Stadt zu ziehen, oder die hiesige Lade zu beschimpfen, so tritt die in denen Reichs-Gesetzen darauf gesetzte Strafe der Verwirkung ihres Vermögens, oder künftigen Erbschaft, ein, oder, wenn sich hieran nicht zu erhohlen stünde, die Infamie und Anschlagung des Namens an eine besonders öffentlich aufzuhangende schwarze Tafel.

Gleichwie sich nun ein Hochlöbl. Rath versiehet, daß sich die Handwerks-Gesellen allhier, künftighin der Gefahr nicht mehr aussetzen werden, sich dieser angedrohten und unausbleiblichen Strafen schuldig zu machen; also werden sämtliche Gesellschaften hiedurch besonders noch angewiesen, im Fall sie glaubten, über Jemand, oder über Etwas, einige Beschwerung zu haben, solches durch ihre Alt- oder Laden-Gesellen bey dem Rugs-Amt anbringen zu lassen, und den Bescheid hierauf ruhig abzuwarten. Wenn sie aber vermeinten, mit dem Amtl. Bescheid nicht zufrieden seyn zu können; so haben die Laden- oder Alt-Gesellen, Namens der ganzen Brüderschaft, die Sache an einen Hochlöbl. Rath selbst gelangen zu lassen, und die weitere Verabscheidung geruhig und unter unausgesetzter Verrichtung ihrer Arbeit abzuwarten, auch sie sowohl, als ihre Meister, des Erscheinens auf dem Rathhaus oder anderer Orten, in zu großer Anzahl sich allerdings zu enthalten.

Wornach sich also jeder hiesige Hand-Werks-Genoß zu richten, und für Schaden, Schande und Strafe zu hüten wissen wird.

Decretum in Senatu, den 26. Mart. 1785.

6. Plan zur Errichtung einer General-Schulcasse im Fürstenthum Eisenach.

§. 1. Wenn die heilsame Absicht, die Einrichtung des Schulwesens und Unterrichts zu verbessern, nicht anders, als durch Anstellung tüchtiger Lehrer und Diener der Schulen zu erlangen stehet, hierzu aber erforderlich, daß solche ein zu ihren nothwendigen Bedürfnissen zulangendes Auskommen genießen, mithin ihrem Amte sich ganz widmen, und solchem ohne Kummer und Sorge obliegen können; und dann im hiesigen Fürstenthum noch viele Schulstellen besonders auf dem Lande vorhanden, welche mit hinreichenden Besoldungen nicht versorgt sind: so hat man, zu Abstellung dieses Mangels, der Nothdurft und diensam erachtet, eine allgemeine Schulcasse zu errichten, aus welcher die Besoldungen derjenigen Schullehrer in Städten und auf dem Lande, welche bishero allzugering gestanden haben, nach und nach verbessert werden sollen. Es kommt daher alles darauf an, daß eines Theils die Mittel ausfündig gemacht werden, wodurch ein hinlänglicher Fond einer solchen Schulcasse etablirt werden könne, andern Theils aber eine solche Austheilung des jährlichen Abwurfs der Casse veranstaltet werde, wodurch der Zweck derselben auf immer zu erreichen stehet.

Cap. I. Von dem Fond der General-Schulcasse.

§. 2. Um einen Fond zu einer Schulcasse hieselbst auf eine nachhaltige Weise zu erlangen, ist erforderlich, daß man suche in einem Zeitraum von einigen Jahren nach und nach ein Stamm-Capital zu sammeln, von dessen jährlichen Zinsen, nebst zufälligen Zugängen, man die blos zur Rechnungsführung unvermeidliche Ausgabe derselben bestreiten, und die Besoldungen der Schullehrer verbessern könne. Um nun nach Verlauf von einigen Jahren ein solches Stamm-Capital zusammen zu bringen, werden folgende Mittel eingeschlagen:

I) Haben Serenissimus clementissime Regens per Rescriptum clement. d. d. 30sten Jun. a. pr. an das Fürstl. Ober-Consistorium allhier zu erkennen gegeben, daß auf Höchstdero gnädigstes Ansinnen die löbl. Herren Stände hiesigen Fürstenthums bey dem damahls gehaltenen Ausschußtage sich dahin erklärt haben, daß zum Behuf dieses Instituti jährlich Funfzig Rthlr. aus der Landschaftscasse abgegeben werden sollen, welche von nun an sogleich bey der Schulcasse in Einnahme genommen werden.

II) Da nach Vorschrift der im Jahr 1770. ins Land erlassenen Schulordnung für die niedern Schulen §. 2. und 11. jährlich an allen Orten des hiesigen Fürstenthums eine besondere Schulpredigt auf Michaelis gehalten, auch den Sonntag vor Johannis das öffentliche Schul-Examen von der Canzel verkündigt werden soll: so sollen an beyden Tagen die Becken vor den Kirchthüren im ganzen Lande zum Besten der Schulcasse ausgesetzt, und solches 8 Tage zuvor der Gemeinde durch ein besonderes Formular, wozu sub A. der Entwurf beygelegt ist, von den Canzeln bekannt gemacht werden.

Die in den Becken jedesmahl eingehende Gelder sind sogleich nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst, in den Städten von den Kirchnern, und auf dem Lande von dem Schulmeister, in Gegenwart des Pfarrers, oder auf den Filialen in Gegenwart des Heiligenmeisters, zu zählen, der jedesmahlige Betrag von dem Pfarrer in ein besonderes Buch einzutragen, und versiegelt an den Ephorum Dioecesanum, nebst dem Buche, um darein quittiren zu können, einzusenden, welcher letztere den sämtlichen Betrag der Collecte in seiner Diöces an den Rechnungsführer der Schulcasse längstens binnen vier Wochen nach Johannis und Michaelis abzuliefern und dagegen Quittung über das ganze jedesmahl zu empfangen hat.

III) Weil verschiedene Mannspersonen, welche nach ihrem Stand, Besoldung und Vermögen sich gar wohl verheyrathen könnten, unverheyrathet leben, folglich diese zu Beförderung der guten Erziehung und Ausbildung der Jugend, als der Hofnung und Stütze des Staats, sich als Bürger desselben mit zu verwenden oder beyzutragen, der Billigkeit nach, sich selbsten verbunden und bereit finden werden: so sind diese durch die Obrigkeit eines jeden Ortes zu veranlassen, einen freywilligen Beytrag zu der Schulcasse jährlich abzugeben. Sobald allen dergleichen unverheyratheten Mannspersonen dieses von der Obrigkeit angesonnen seyn wird: so haben die Schulmeister jeden Orts sich zu selbigen zu verfügen, und ihnen eine gedruckte Anmahnung zur Mildthätigkeit gegen die Casse, nach dem Entwurf sub B., nächst dem aber auch ein dazu gefertigtes Buch zu präsentiren, in welches ein jeder eigenhändig bemerkt, wie viel er aus freyem Willen, blos aus Liebe zu einer so heilsamen Sache, jährlich geben wolle, welche freywillige Gabe nach ihrem eignen Gutfinden und denen Umständen zu erhöhen oder zu mindern

ihnen

Digitized by Google

ihnen jedoch unbenommen bleibet. Hierauf hat der Schulmeister jeden Orts alle halbe Jahre auf die Termine Ostern und Michaelis den verwilligten Beytrag, welchen ein jeder in das vorgedachte Buch eingeschrieben hat, einzusammlen und unverzüglich an seinen Ephorum Dioecesanum, und dieser binnen vier Wochen an den Rechnungsführer einzusenden. In hiesiger Residenzstadt und in den dazu gehörigen Vorstädten soll, nach vorgängiger Eintheilung der Gassen in sieben Theile, die Einsammlung durch die hiesige deutsche Schulmeister besorget werden.

IV.) Auf gleiche Weise soll auch von den in Besoldung oder gutem Vermögen stehenden Ehepaaren, welche bereits 6 und mehrere Jahre in der Ehe gelebet und keine Kinder gehabt, ein freywilliger jährlicher Beytrag erhoben und zur Schulcasse eingebracht werden, bloß mit dem Unterschiede, daß die Schulmeister ihnen eine andere gedruckte Ermahnung zur Mildthätigkeit nach dem Formular sub C. zu überreichen haben.

V.) Bey den öffentlichen Tänzen an den Sonn- Fest- und Werktagen, in den Gasthöfen und Privathäusern allhier und auf dem Lande, soll hinkünftig bey Erlangung des Erlaubnißscheins hier in der Stadt an die Fürstl. Policey-Commission, und auf dem Lande an jedes Orts Beamten oder Gericht, nach Maaßgabe der Umstände, so diese zu ermessen haben, eine Abgabe von vier bis sechs Groschen zur Schulcasse bezahlet, und von ermeldter Fürstl. Policey-Commission und jeden Orts ordentlichen weltlichen Obrigkeit erhoben, und von halben Jahr zu halben Jahren an den Schulcasse-Rechnungsführer eingesendet werden; es sind aber die Hochzeittänze davon ausgenommen.

VI.) Endlich sind auch die Geistlichen des hiesigen Fürstenthums zu instruiren, die bemittelten Personen unter ihren Beichtkindern, welche keine nothwendige Erben haben, bey sich zeigender schicklichen Gelegenheit dahin zu erinnern, daß sie durch Vorsorge und Schenkungen zum Besten der Schulcasse einen beliebigen Theil ihres Vermögens zum Besten des Staats und Beförderung des Preises und Lobes Gottes nutzbar und gefällig verwenden würden.

§. 3. Alle auf diese Weise nach den bisherigen Vorschlägen eingehende Gelder sollen von dem Rechnungsführer der allgemeinen Schulcasse, (welches Amt der Waisen-Inspector Meyer, und zwar aus Liebe zur guten Sache, anfänglich und so lange, bis die Casse zu einigen Kräften gekommen seyn wird, unentgeltlich übernommen hat,) ordentlich eingenommen und berechnet werden. Sobald aber so viel bey der Casse eingegangen, daß ein oder mehrere Capitalia ausgeliehen werden können; so hat solche der Rechnungsführer, jedoch keins unter 50 Rthlr., auf sichere und und unverpfändete Grundstücke im hiesigen Fürstenthum gegen gerichtlichen Consens auszuleihen, und ist auf diese Weise in Zeit von einigen Jahren ein Capitalstock für die Schulcasse zu sammlen, welcher in der Folge einen nachhaltigen Fond derselben abgeben könne.

Cap. II. Von der Verwendung der Einkünfte der Schulcasse zur Verbesserung der Schulmeister-Besoldungen.

§. 4. Da der Capitalstock, welcher den Fond der Schulcasse ausmachen soll, erst von den im Anfange einkommenden jährlichen Revenüen derselben gesammlet werden muß: so erhellet daraus von selbst, daß in den erstern Jahren die ständigen und zufälligen Einkünfte der Casse, so wie das von den auszuleihenden Capitalien eingehende Interesse, nicht

sogleich zu Besoldungs-Zulagen für diejenige Schulmeister, welche allzugering stehen, verwendet werden können, sondern daß vielmehr diese sämtlichen Einkünfte, zu Vermehrung des Hauptstocks, zu Capital gemacht und gegen 5 Procent ausgeliehen werden müssen.

§. 5. Sobald aber der Capitalstock der Schulcasse so weit angewachsen seyn wird, daß mit Inbegriff der von Fürstlicher Landschaftscasse jährlich an die Schulcasse abzugebenden 50 Rthlr. das jährliche Interesse zusammen 100 Rthlr. beträget: so soll alsdann sogleich der Anfang mit der Austheilung jährlicher Besoldungs-Zulagen an die am schlechtesten besoldeten und unter 30 Rthlr. stehenden Schuldiener in der Maaße gemacht werden, daß die Besoldung eines jeden derselben jährlich bis auf funfzig Kaisergulden erhöhet werde, (welches jährlich 47 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. betragen wird.) Auf gleiche Weise sollen auch alsdann die Besoldungen derjenigen Schuldiener, welche bisher unter 40 Rthlr. gestanden, bis auf sechzig Kaisergulden oder 40 Rthlr. vermehret werden, (welches jährlich 24 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. ausmachen wird.)

§. 6. Bey mehrerem Wachsthum des Fonds der Casse, wenn derselbe in der Folge der Zeit mit Inbegriff der aus Fürstl. Landschaftscasse verwilligten 50 Rthlr. jährlich 200 Rthlr. abwerfen wird, soll sodann denjenigen Schulmeistern, welche zwischen 40 und 50 Rthlr. stehen, eine Vermehrung ihrer Besoldung in der Maaße angedeihen, daß sie in Zukunft volle funfzig Rthlr. jährlich zu genießen haben, (wodurch die Casse jährlich eine neue Ausgabe von 63 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. bekommen wird.)

§. 7. Nach Erlangung vorstehend bemerkter Besoldungs-Verbesserungen, sollen sodann zuförderst annoch die sämtliche Schuldiener-Besoldungen, welche nach §. 5. respective auf 50 und 60 Rfl. vorgängig und einstweilen erhöhet worden, auf 50 Rthlr. gesetzet werden. Dieses wird alsbald mit Zuverläßigkeit geschehen können, wenn der Abwurf des Stammcapitals, nebst den 50 Rthlrn. aus Fürstlicher Landschaftscasse, alljährlich 350 Rthlr. ausmachen wird. (Der darauf zu machende jährliche Aufwand würde in 143 Rthlr. 8 Gr. bestehen.)

§. 8. Auf diese Weise ist unter Gottes Segen zu hoffen, daß in einer Zeit von einigen Jahren der Vortheil erlanget werden könne, daß die geringste Schulbesoldungen sämtlich bis auf 50 Rthlr. erhöhet werden.

Alsdann wird zunächst Rücksicht zu nehmen seyn, daß, wenn sich der Fond der Casse noch mehr verstärket, den sämtlichen deutschen Schulmeistern der hiesigen Stadt an ihrem Gehalt jährlich 12 Rthlr. aus der Schulcasse zugeleget und die Besoldung derjenigen Schulmeister, welche itzt unter 60 Rthlr. stehen, auf 60 Rthlr. gesetzt werde.

§. 9. Wenn endlich der Capitalstock der Casse bis auf 10000 Rthlr. und darüber in der Folge der Zeit ansteigen wird: so wird man sich sodann im Stand befinden, die sämtlichen jährlichen Einkünfte der Schulcasse mit Inbegriff des Zugangs aus Hochfürstl. Landschaftscasse, der Collectengelder und Interessen, jedoch die etwan besonders ausgesetzt werdende Legata ausgenommen, dazu zu verwenden, nicht nur die vorbemeldete Besoldungs-Zulagen zu bestreiten, sondern auch den armen Kindern an denjenigen Orten, wo nicht schon besondere Anstalten dazu gemacht sind, die nöthige Schulbücher und Schreibmaterialien zu schaffen und andere nützliche Einrichtungen und Verbesserungen beym Schulwesen zu machen.

Cap.

Digitized by Google

Cap. III. Von der Administration der allgemeinen Schulcasse.

§. 10. Was die Oberaufsicht über die allgemeine Schulcasse betrifft, so stehet solche dem Hochfürstl. Oberconsistorio eben so, wie die Aufsicht über alle andere geistliche Cassen im Lande, zu, und ist in allen dahin einschlagenden Dingen an dieses hohe Collegium Bericht zu erstatten, auch die Rechnung alljährlich, nachdem solche behörig moniret und justificiret worden, an dasselbe einzureichen.

§. 11. Nächstdem wird Fürstl. Oberconsistorium eine beständige Commission niedersetzen, und derselben die besondere Aufsicht über die allgemeine Schulcasse auftragen. Diese Commission wird in allen das Beste der Casse, die jährlich zu derselben einzubringenden Collecten und andere Beyträge, ingleichen die in der Folge auszuzahlenden Besoldungs-Zulagen der Schulmeister auch das Rechnungswesen betreffenden Angelegenheiten, an das Fürstl. Oberconsistorium Bericht erstatten, auch bey zweifelhaften Fällen dem Rechnungsführer die nöthige Anweisung geben.

§. 12. Dem Rechnungsführer der Schulcasse wird, so bald der höchsten Orts genehmigte Plan zu derselben bekannt gemacht seyn wird, eine besondere Instruction ertheilet werden.

Obgleich der Waisen-Inspector Meyer sich, wie bereits oben §. 2. erwähnet worden, bey Fürstlichem Oberconsistorio dahin erkläret hat, daß er anfänglich das Amt eines Rechnungsführers unentgeldlich übernehmen wolle: so ist doch der Billigkeit gemäß, daß, sobald die oben §. 5. vorgeschlagene Erhöhung der geringsten Schulmeister-Besoldungen bis respective auf 50 und 60 Fl. vorgenommen werden kann, demselben einstweilen statt der Besoldung jährlich 15 Rthlr., und sobald die §. 6. vorgeschlagene Verbesserung der Schulbesoldungen erfolgen kann, eine jährliche Besoldung von 25 Rthlr. um so mehr abgereichet werde, je gewisser man voraussehen kann, daß die Arbeit bey der Schulcasse alsdann gar sehr zunehmen werde. Eisenach, den 14 Jan. 1785.

Fürstl. Sächs. Ober-Consistorium.

A. Es ist der größte Segen für ein Land und dessen Einwohner, wenn die Schulen in solchen Stand gesetzt werden, daß in denselben die Jugend zur wahren Erkenntniß Gottes und ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi, und zur wahren christlichen Tugend und Gottseligkeit erzogen und so gebildet wird, daß die Nachwelt an unsern Kindern christliche, wohlgesittete und nützliche Glieder des gemeinen Wesens zu erwarten hat. Ob nun gleich seit verschiedenen Jahren viele nützliche Anordnungen und Anstalten zur Verbesserung der Schulen in dem hiesigen Fürstenthum sind gemacht worden: so hat man doch manche gute Absicht um deßwillen nicht ganz erreichen können, weil eines Theils verschiedene Schullehrer in den deutschen Stadt- und Landschulen so gar gering besoldet sind, daß sie, niedergedrückt durch ängstliche Nahrungssorgen, bisher ihr Amt nicht mit der dazu nothwendig erforderlichen Freudigkeit haben verrichten können; andern Theils aber es an den nöthigen Mitteln gefehlt hat, den auf die weitere Verbesserung des Schulwesens zu machenden Aufwand zu bestreiten. Es haben daher Se. Hochfürstliche Durchl. unser gnädigst regierender Landesfürst und Herr, zur Abhelfung dieser Gebrechen, die gnädigste Entschließung gefaßt, eine allgemeine Schulcasse in dem Fürstenthum Eisenach errich en zu lassen, und nicht nur dazu eine jährliche Abgabe aus Höchstdero Landschaftscasse gewidmet, sondern auch gnädigst anbefohlen,

Digitized by Google

fohlen, daß von nun an alljährlich auf die Feste Johannis und Michaelis die Becken vor den Kirchthüren zum Behuf der Schulcasse ausgesetzt werden sollen.

Ew. christl. Liebe wird also solches hierdurch bekannt gemacht, und dieselbe zugleich ermahnet, heute über acht Tage eine milde Gabe in die Becken einzulegen, und dadurch eine auf die Beförderung der Ehre Gottes, der allgemeinen Wohlfahrt unsers Vaterlandes und unsrer Nachkommenschaft abzielende gemeinnützige Anstalt zu unterstützen. Welche Freude muß es nicht jedem edeldenkenden, frommen Herzen seyn, durch eine willige Freygebigkeit hier etwas zur Aufnahme der Schulen beyzutragen? Welchen gesegneten Saamen werden wir dadurch ausstreuen, welcher noch vielleicht nach Jahrhunderten bey unsern spätesten Nachkommen die herrlichsten Früchte tragen wird? Wie wohlgefällig wird es dem Herrn seyn, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisset im Himmel und auf Erden, wenn wir durch unsre Mildthätigkeit mit dazu beförderlich sind, daß die Kinder in unserm Lande zu ihm gewiesen werden? Welchen Lohn der Gnade werden wir für jede Gabe, die wir hier zum Besten der Kinder in den Schulen einlegen, dereinst in der Ewigkeit aus der Hand Gottes unsers Heilandes empfangen, der uns die Versicherung gibt: Was ihr thut dieser Geringsten Einem, das habt ihr mir gethan? Lasset uns also hier unsern Glauben und unsere Liebe durch eine willige Mildthätigkeit zeigen, um Jesu Christi willen. Amen!

B. Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Unser gnädigst regierender Landesfürst und Herr, die gnädigste Entschließung gefaßt, eine allgemeine Schulcasse, zur Verbesserung der gas zu geringen Schulmeister-Besoldungen und zu andern nützlichen Einrichtungen beym Schulwesen, errichten zu lassen; auch hierauf gnädigst anbefohlen haben, daß diejenigen ledigen Mannspersonen, welche nach ihrem Stande, Besoldung oder Vermögens-Umständen heyrathen könnten, aber unverehlicht leben, hierbey zur Mitleidenheit gezogen, und ihnen die Veranlassung zu einem freywilligen, von ihnen selbst zu bestimmenden, jährlichen Beytrag zu der Schulcasse gegeben werden solle: als wird solches denselben hierdurch bekannt gemacht. Man hat wohl nicht nöthig, denselben die wichtigen Bewegungsgründe hier vorzulegen, welche sie zu einem milden Beytrage zu einer Anstalt auffordern, deren Gemeinnützigkeit einem jeden sogleich in die Augen leuchten muß. Man will sie nur daran erinnern, daß es einem jeden christlichen und patriotischgesinnten Herzen die reinste Freude gewähren müsse, wenn es durch eine freywillige jährliche Abgabe zur guten Erziehung der Jugend im Vaterlande etwas beytragen, und dadurch den Flor und die fortdaurende Wohlfahrt unsrer Nachkommenschaft in Zeit und Ewigkeit befördern kann; und daß diejenigen selbst sich des reichsten göttlichen Segens zu erfreuen haben werden, welche zur Unterstützung einer so heilsamen Anstalt, aus Liebe zu Gott und unserm Vaterlande, mit willigen Herzen die Hand bieten werden.

Man hat daher das zuversichtliche Vertrauen zu allen, welche dieses besonders angehet, wes Standes und Würden sie sind, daß sie hiebey mit Freuden ihre Pflicht erfüllen, und eigenhändig in das hiebey folgende Buch bemerken werden, wie viel sie jährlich aus freyem Willen zu der Schulcasse abzugeben gesonnen sind. Signatum Eisenach, den 14 Jan. 1785.

Fürstl. Sächs. Ober-Consistorium.

C. Nach-

Digitized by Google

XI.

Preiscourant von verschiedenen ajoustirten Gold- und andern Waagen, nebst dabey befindlichen Gewichtern, sowohl in Futteralen, als auch in sogenannten Aufzug-Laden.

Erstlich in Futteralen.	fl.	kr.
No. 1. Eine extra feine Goldwage in einem schwarz gebaizten oder fein nußbaumenen Futteral, darinnen 30 Stück Gewichte, als zu Goldsorten, Ducaten, Max'dor, Sonnen- oder Schild-Louisd'or, Merliton, Guinees, LLouisd'or, Doppien oder alte Louisd'or, (so von einerley Schwere) Friederichsd'or, Souverain, Carlsd'or nebst den Assen, ingleichen von Silbersorten, als Conventions- Laub- oder Feder- und Louisthaler	6	
Eine ordinaire fein gearbeitete im braunen hölzernen Futteral, und mit obigen Gewichtern	5	
No. 2. Eine extra feine, schwarze, oder nußbaumene, 20 Stück Gewichter, von den gangbarsten Gold- und Silbersorten enthaltend	4	30
Eine ordinaire feine, mit eben so viel Gewichtern	3	30
No. 3. Eine extra feine schwarze, oder nußbaumene, mit 15 Stück Gewichtern von den gangbarsten Goldmünzen	2	45
Eine ordinaire feine detto mit eben diesen Gewichtern	2	15
No. 4. Eine extra feine schwarze, oder nußbaumene, mit 12 Stück Gewichtern zu Goldmünzen	2	
Eine ordinaire feine, mit eben dieser Anzahl Gewichtern	1	36
No. 5. Eine extra feine, mit 10 Stück Goldsorten-Gewichtern	1	20
Eine ordinaire feine, detto	1	10
Dann werden einige verfertiget, woran das Futteral mit Leder überzogen, worinnen eine recht extra feine, auf die Dauer ausgearbeitete Goldwage, so jedoch anbey so scharf, daß es beladen und unbeladen ein Aß in gleicher Weite herausziehet; die Gewichter dazu sind rund gedrehet und liegen in Fächern auf einander, so daß allezeit das ganze und das halbe mit einander können ausgehoben werden; die Anzahl der dazu gehörigen Gold- und Silbersorten-Gewichter, belaufen sich auf 28 Stück, nebst einem messingen Einsätzlein auf 16 Ducaten, um so viel mit einander zu wägen: sie sind übrigens so compendiös, daß man sie in der Tasche bey sich tragen kann.	10	
Eine kleine detto mit 17 Stück der gangbarsten Goldsorten-Gewichter.	4	
Ferner eine Goldwage zum bey sich tragen, mit 21 Stück Gewichtern der gangbarsten Goldsorten, worinnen zugleich ein messinges Aufzugstämmlein, so gar leicht auch kann eingesteckt oder eingeschoben werden, um, wenn man nicht in der Hand wägen will, eine Zuglade daraus zu machen, und die zu wägen habende Goldsorten desto bequemer durchschießen zu können.		
Eine dergleichen extra fein gearbeitet und scharf ziehend	5	30
Eine ordinaire feine im braunen hölzernen Futteral	5	

Das äusserliche, das politische Glück des Menschen, das einzige, für dessen Erhaltung wir uns Königen unterworfen haben, besteht in nichts andern, als in Freyheit, Sicherheit der Personen, und des Eigenthums: alle Aufklärung, die nicht dahin führet, ist Blendwerk: alle öffentlichen Anstalten, die nicht diesen Endzweck haben, sind Mißbräuche der Gewalt; und alle Schriftsteller, die ihnen Lobreden halten, elende Heuchler des Despotismus. *)

§. 2. Nicht Volksmenge, nicht Reichthum, nicht Armeen und Festungen, nur wenn ich Freyheit, persönliche und Eigenthumssicherheit in einem Staate antreffe, erweckt es in mir Verehrung für seinen oder seine Beherrscher. Was nützt der Glanz des Staats und seine äussere Sicherheit, wenn das Volk im Innern nicht glücklich ist? **)

Die große Kunst der Gesetzgebung ist, diese drey Dinge in ein solches Verhältniß zu stellen, daß der Mensch jedes im höchsten Grade genießt. Man kann also nicht das eine dem andern aufopfern, und derjenige, welchem aus Liebe zur innerlichen Ruhe, das ist, zur Sicherheit des Eigenthums, in Sinn käme, den Menschen die Freyheit zu benehmen Testamente zu errichten, weil dadurch die Processe ungemein vermindert würden, wäre vermuthlich kein großer Moralist, und sicher ein noch schlechterer Kenner des menschlichen Herzens.

§. 3. Aber ist es wohl möglich die Processe zu vermindern, ohne die menschliche Freyheit einzuschränken? Warum nicht? wenige Dinge in dieser Welt sind unmöglich; wenigstens lohnt es der Mühe, über die Auflösung dieser Frage nachzudenken.

§. 4. Alle möglichen Processe lassen sich in drey Classen eintheilen. Man streitet entweder 1) über das Recht, oder 2) über das Factum, oder 3) über die Worte. Z. B. streitet man über die Frage, ob ein Soldat seinen Kindern den Pflichttheil (legitimam) schuldig sey, so ist dieses ein Streit über das Recht; fraget man, ob Paul den vom Peter ihm vorgelegten Schuldbrief wirklich ausgestellet habe, so ist es ein Streit über das Factum: endlich, ist es streitig, wie dieser vom Paul ausgestellte Schuldbrief zu verstehen sey, so streitet man über die Worte. Man kann freylich in einem Processe über zwey, oder über alle diese drey Gegenstände zugleich streiten: der Streit über das Recht ist an sich selbst betrachtet auch eigentlich nichts anderes, als entweder Streit über das Factum, wenn es nämlich auf die Frage ankommt, ob ein Gesetz, von dem gesprochen wird, vorhanden ist; oder es ist Wortstreit, nämlich, wenn es lediglich um die Auslegung eines Gesetzes zu thun ist. Indessen ist meine Eintheilung, zu leichterer Uebersicht desjenigen, was ich sagen werde, doch immer brauchbar.

§. 5.

*) Die meißten Menschen haben einen falschen Begriff vom Despotismus; sie sehen ihn nur dort, wo ein einziger sich über die Gesetze hinaussetzet. Der Despotismus kann aber unter der aristokratischen und demokratischen Gestalt, eben sowohl herrschen, als unter der monarchischen. In allen Staaten; 1) wo es Menschen gibt, die nicht unter der Gewalt der Gesetze stehen; 2) in allen denen, wo die Gesetze von solcher Beschaffenheit sind, daß sie von Menschen ausgelegt werden müssen, mithin von diesen nach Belieben verdrehet werden können, ist keine Freyheit. 3) Die Gesetzgebung selbst kann in jeder Regierungsform despotisch seyn, wenn sie sich einer Gewalt anmaßt, die nicht in ihr Gebiet gehört.

**) Die Vorsorge gegen äussere Angriffe ist unter den Pflichten der Fürsten das, was Andacht unter den Pflichten des Christen ist. Der Endzweck der Religion ist Tugend; Andacht nur ein Mittel, uns in der Bahn der Tugend zu erhalten.

§. 5. Die Verminderung der Processe von der ersten, und auch von der zweyten Classe hängt von der Weisheit der Gesetzgebung ab. Je klärer die Gesetze, je geringer ihre Anzahl, je weniger werden Streitigkeiten über das Recht entstehen: je genauer, je behutsamer die sogenannten Zierlichkeiten (solennitates) bestimmt sind, welche die Gesetze bey den zwischen den Menschen zu errichtenden Verträgen erfordern, je weniger wird man über das Factum streiten. *)

§. 6. Auf die Processe der dritten Classe aber, welche gewiß die zahlreichste ist, auf Streit über die Worte, scheint es nicht, daß die Gesetzgebung wirken könne. Denn, wie kann man ohne die menschliche Freyheit zu kränken, den Menschen vorschreiben, was für Wörter, und was für Wendungen sie in den unter sich zu errichtenden Verträgen gebrauchen sollen? und schreibt man es ihnen nicht vor, wie kann man hoffen, daß sie sich auf eine Art ausdrücken werden, die nicht zu Streitigkeiten, zu unendlichen Zweifeln Anlaß gäbe?

§. 7. Nur dann könnte es geschehen, wenn zuvor Formeln ausgedacht würden, für alle möglichen Fälle, für alle möglichen Aufsätze, vermög welchen ein Mensch dem andern sich verbinden, oder sein Eigenthum überlassen kann: Formeln von solcher Beschaffenheit, daß sie auf alle möglichen Fälle, welche einem Menschen bey einem jeden Aufsatz in Sinn kommen können, gerichtet, oder anwendbar wären. Denn wären solche Formeln vorhanden, so würde dadurch aller Zweydeutigkeit der Ausdrücke vorgebauet; und weil ich voraussetze, daß diese Formeln auf alle möglichen Fälle passend seyn müssen, so würde die menschliche Freyheit durch selbe nicht eingeschränket.

§. 8. Ich erkläre mich. Jeder Begriff kann auf verschiedene Art ausgedrückt, jeder Satz auf verschiedene Art gewendet werden. Unter diesen verschiedenen Arten aber, theils seine Ideen den Menschen durch Wörter oder andere Zeichen vorzustellen, theils diese Wörter selbst, oder diese Zeichen zu wenden, oder zu combiniren, ist eine kürzer und deutlicher als die andere, eine vielleicht die deutlichste, und zugleich die kürzeste, mithin die beste. Die Formeln, die ich verlange, müßten die deutlichste und kürzeste Art enthalten, sowohl den Begriff selbst, was man nämlich bey jeder möglichen Uebertragung des Eigenthums thun will, vorzustellen, als die Wörter oder Zeichen vorzutragen, die man anwendet, um seine Begriffe auszudrücken.

§. 9. Bey dem ersten Anblicke scheint es, die Zahl der Formeln, die ich verlange, würde ins Unendliche gehen. Allein wenn man betrachtet, daß nicht nur alle möglichen Aufsätze, sondern die Bedingnisse selbst, unter welchen einer dem andern sein Eigenthum, seine Gerechtsame, seine Dienste übertragen kann, sich in eine ziemlich geringe Zahl Classen eintheilen lassen, und daß die nämlichen Formeln, welche alle Arten von Bedingnissen enthalten werden, für alle Classen der Aufsätze unverändert werden zu gebrauchen seyn; so zeiget sich, daß die Ausführung meines Vorschlages zwar beschwerlich, aber nicht unmöglich, nicht einmahl so beschwerlich ist, als man sichs einbildet.

*) Bey den Processen dieser Classe ist aber auf den oben angeführten Grundsatz nicht zu vergessen, daß die Freyheit unser vornehmstes Kleinod ist, damit der Wunsch, die Zweifel über die Wahrheit der Begebenheiten, das ist die *quaestiones facti* zu vermindern, den Gesetzgeber nicht verleite, solche Feyerlichkeiten vorzuschreiben, welche die Freyheit zu sehr einschränken würden.

Digitized by Google

Nähere Betrachtung der Sache.

§. 10. Bey keinem Aufsatze sind mehr als sechs Dinge zu bemerken; 1) die Person, die Personen, oder die Gesellschaft, die eine Sache abtreten. 2) Die Gesellschaft, oder derjenige, an den diese Sache abgetreten wird. 3) Die Sache, oder die Sachen, die man abtritt. 4) Das Bedingniß, oder die Bedingnisse, unter denen die Sache abgetreten wird. 5) Die Gründe, warum man sich verbindet, oder sein Eigenthum abtritt. *) 6) Die Zeit, wann eine Sache abgetreten wird. Nach der Natur und Zahl eines jeden dieser sechs Dinge, oder vielleicht auch auf eine andere Art, müssen alle möglichen Aufsätze, welche eine Verbindlichkeit, eine Eigenthumsübertragung enthalten, classificirt, jede Art eingetheilt, und jede Gattung durch eine besondere Formel dergestalt vorgestellet werden, daß das Formulare auf alle möglichen einzelnen Fälle passe, und jedes Formular nur mit einzelnen, Jedermann bekannten, nicht mit mehreren aneinander gehängten Wörtern ausgefüllt zu werden braucht; wie man eine algebraische Aequation und das Resultat davon auf alle möglichen Summen anwenden kann, sobald man Ziffern an die Stelle der Buchstaben setzet.

§. 11. Denn was gebährt Zweifel? nicht so viel die Wörter selbst, als eine unächte Verbindung derselben. Die Formularien müssen also in jedem Falle 1) nur mit einzelnen Wörtern, 2) nur mit solchen, die lediglich Individua, keine abstracten, keine unbestimmten Begriffe **) vorstellen, auszufüllen seyn.

Je weniger Wörter überhaupt man bey diesen Formeln gebrauchen wird, je besser wird es seyn. Man könnte allenfalls Wörter ersparen, wenn die Sache auf eine solche Art eingeleitet würde, daß der Platz selbst, wohin die Namen der Aussteller gesetzet werden, schon andeutete, welcher der Käufer, der Pachter, der Donatarius, der Testator, der Schuldner ꝛc.; und welcher der Verkäufer, der Donans, der Gläubiger, der Erb, der Legatarius ꝛc. sey. Diese Formeln können also in der Gestalt von Tabellen, oder was immer für einer andern Form gemacht werden, wenn sie nur den bestimmten Endzweck erfüllen.

§. 12. Nach Erfindung dieser Formularien, würden in jedem Aufsatze künftig zweyerley Wörter vorkommen: erstens, unveränderliche, welche die Art und die Gattung des Aufsatzes selbst bestimmen, mithin die Essenz jeder Formel ausmachen; und statt diesen, könnte der Erfinder allenfalls auch andere Zeichen gebrauchen, wenn dadurch nur die Formeln für die gemeine Classe nicht zu unverständlich werden: ***) Zweytens, veränderliche Wörter, mit denen nämlich, in jedem individuellen Falle, wo die

*) Zwar von diesen Gründen könnte man bey gegenwärtigen Formeln, vielleicht wohl gar abstrahiren; denn entweder sie sind von solcher Natur, daß ihr Daseyn zur Gültigkeit des Acts nothwendig ist, und in diesem Falle kann man sie als Bedingnisse vortragen; oder es sind solche Gründe, deren Daseyn, oder Nichtdaseyn, zur Gültigkeit des Acts nichts beyträgt, und in diesem Falle, sind sie ein leeres Geschwätz, das man ohne die menschliche Freyheit zu kränken, gänzlich weglassen kann.

**) Die Wörter, Joch, Klafter, Gulden, Pfund, sind alle unbestimmt.

***) Denn sonst würden durch diese Formeln die Wortstreite zwar vermindert, hingegen die Betrügereyen und die Streite über das Factum vermehrt, und das will man vermeiden; obschon, wenn nur einmahl solche Formeln vorhanden sind, man mit weit geringerer Mühe Feyerlichkeiten wird ausdenken können, die, ohne die menschliche Freyheit einzuschränken, auch die *quaestiones facti* vermindern werden.

Digitized by Google

die kleinen leeren Räume des Formulars angefüllt werden. Die Kunst der Classificirung, sowohl der Eigenthumsübertragungen selbst, als der Bedingnisse, wird nun darin bestehen, daß man bey allen möglichen Gattungen von Testamenten, Substitutionen, Schankungen, Contracten ꝛc. jede Art, jede Formel dergestalt auszeichne, damit in jedem besondern Falle nur solche einzelne Wörter hinein geschrieben werden dürfen, welche, wie ich schon erinnert, unmöglich einen doppelten Verstand haben, und deren Gebrauch so allgemein ist, daß sie keinem Menschen zu zweifeln Anlaß geben können.

§. 13. Die Hauptsache bey Erfindung dieser Formeln also, ist eine ächte Classificirung der Aufsätze, und aller möglichen Bedingnisse, die einem Menschen bey jeder Eigenthumsübertragung in Sinn kommen können. Diese Classificirung ist unter einem Gesichtspuncte willkührlich, in so weit es nämlich darauf ankommt, unter verschiedenen, gleich guten Arten der Classificirung, lediglich eine auszuwählen: unter einem andern Gesichtspuncte ist sie es nicht: denn diejenige Art zu classificiren, welche zu dem Endzwecke, den ich vorhabe, führt, und zugleich am wenigsten und die kürzesten, die deutlichsten Formeln nach sich zieht, ist natürlicherweise die beste.

§. 14. Daß durch solche Formeln, wenn sie jemahls ausgedacht werden sollten, dem menschlichen Geschlechte ein großer Nutzen zuwachsen würde, daran, glaube ich, wird wohl niemand zweifeln, als vielleicht Advocaten und manche Richter: denn viele, vielleicht die meisten Processe würden dadurch vermieden, und die Bewahrungsmittel sind sowohl im physischen als im moralischen immer die rathsamsten. Die Cur eines eines schon entstandenen Uebels ist, besonders im moralischen Fache, oft ärger, als die Krankheit selbst.

Daß man aber zweifle, ob die Erfindung solcher Formeln, wenn schon ich daran glaube, möglich sey, verzeihe ich einem jeden gerne.

§. 15. Vielleicht wird man denken, diese Formeln werden nichts oder wenig nützen, so lang sie nicht durch die Gesetze eingeführt werden. Das ist zum Theil wahr, dann es wird kein Mensch gezwungen seyn, sich derselben zu bedienen: allein werden sie nur erst erfunden, so wird man sich ihrer ohne Zwang bedienen; werden sie erfunden, so werden sie sicher früh oder spät, in diesem oder jenem Lande die Sanctionem legalem erhalten, und das ist alles, was man verlangt. Der Projectant von Gewerb wünschet die schnelle Ausübung seiner Plane, er will alles über Hals und Kopf durchsetzen. Der Weise schränkt sich in den Wunsch ein, entweder selbst nützliche Wahrheiten zu entdecken, oder andern den Weg dazu vorzubereiten. Er verlangt nicht, daß die Vorsteher der Nationen, mit der Ausübung, selbst seiner Plane, sich übereilen; denn er kennt, daß nichts schädlicher in einem Staate ist, als Uebereilung in Umgestaltung der Gesetzgebung.

§. 16. Aendern ist keine Kunst. Bessern — — — Gott! wie viel gibt es Menschen, die es fähig sind!

Aufgabe.

§. 17. „Formeln für alle möglichen „Gattungen schriftlicher Aufsätze, durch „welche man sich verbinden, sein Eigen„thum an einen andern oder mehrere, „aus was immer für Gründen, und un„ter was immer für Bedingnissen, über„tragen kann, dergestalt zu erfinden, „daß diese Formeln auf alle möglichen „Individualfälle passen, und man in je„dem Falle das Formular nur mit ein-

„zelnen, Jedermann verständlichen Wörtern anzufüllen brauche, welche sowohl, „als die Ausdrücke der Formeln selbst „von solcher Beschaffenheit seyn müssen, „daß kein Zweifel, kein Wortstreit eben „so wenig als in der Grössenlehre, möglich sey.„

§. 18. **Der Hauptpreis ist tausend, der zweyte fünfhundert kaiserliche Ducaten, für deren Bezahlung die Smitmersche Wechselstube in Wien Bürg ist.** *)

§. 19. Um den ersten Preis zu erhalten, muß das Problem **vollkommen** aufgelöset seyn: das ist, derjenige, der ihn erhalten will, muß **mathematisch** beweisen, daß seine Formeln, die Conditionen der Aufgabe vollkommen erfüllen. Es ist nicht genug, sich der Auflösung zu nähern: der vorgesetzte Endzweck muß erreicht, die Auflösung vollständig seyn.

§. 20. Diejenigen, die diese Arbeit auf sich nehmen, müssen also auf folgende Weise zu Werke gehen.

Erstens, haben sie über alle möglichen Arten, wie man sich verbinden, sein Eigenthum, aus was immer für Gründen, und unter was immer für Bedingnissen übertragen kann, nachzudenken, sich alle daraus entstehenden möglichen Fälle vorzustellen, an allen diesen Fällen verschiedene und gemeinschaftliche Merkmale wahrzunehmen, die ihnen Classen, das ist, Eintheilungen und Untertheilungen an die Hand geben können, welche alle möglichen Gattungen, und zwar solche Gattungen enthalten, die auf alle möglichen Individualfälle, wie ich bemerkt habe, anwendbar sind. **) Wenn dieses erst geschehen seyn wird, dann kommt es darauf an:

Zwey-

*) Der Verfasser hat den Herren Brüdern Smitmer nicht nur den Betrag der funfzehn hundert kaiserlichen Ducaten, sondern zugleich einen Aufsatz erlegt, vermög welchem er auch seine Erben verbindet, falls er inzwischen mit Tod abginge, diese Preise nach Vorschrift der Aufgabe zu bezahlen.

**) Je mehr ich die Sache überdenke, je mehr überzeuge ich mich, daß das Problem nicht nur aufzulösen, sondern weniger beschwerlich ist, als man glaubt. Ich lege hier den Anfang einer Classification der Bedingnisse nur zum Beyspiele bey, dessen man sich bedienen, oder nicht bedienen kann, wie man will.

Bedingnisse,

welche von den Personen, die in einem Aufsatze erscheinen,

I. abhängen

welche eine Handlung oder Unterlassung verlangen

eine vergangene, zukünftige Handlung

eine vergangene, zukünftige Unterlassung

II. nicht abhängen.

mögliche

unmögliche

abhängige von dem Willen eines dritten

von dem Zufalle.

Unter

Zweytens, bey jeder solchen Gattung, die deutlichste und kürzeste Art zu entdecken, wie man selbe mit Worten ausdrücken, oder allenfalls zum Theil mit Zeichen vorstellen kann; dieses ist eigentlich die Fabrik der Formeln selbst.

Drittens, folgt der Beweis, daß das Problem aufgelöset ist. Dieser wird nicht schwer seyn, wenn das übrige einmahl richtig ist. Er wird in zwey Theilen bestehen; 1) zu erweisen, daß die Classen, die man gemacht haben wird, alle möglichen Gattungen von Eigenthumsübertragungen, und Bedingnissen wirklich enthalten: 2) daß die Formeln, mittelst derer man jede Gattung von Bedingnissen und Eigenthumsübertragungen vorstellet, alle einzelnen Fälle in sich, wie oben erinnert worden, wirklich begreifen, und auf die klärste und kürzeste Art ausdrücken.

§. 21. Zu diesem zweyten Theile des Beweises, ist die Einsicht aller Formeln nothwendig: aber die Formeln allein einreichen (man erklärt es ausdrücklich) ohne die Methode, die Classen, die Beweise, mit einzuschicken, ohne den Weg, der zur Entdeckung geführt, anzuzeigen, ist, um die Preise zu erhalten, nicht hinlänglich. *)

§. 22. „Erscheint keine vollständige Auflösung, so wird der erste „Preis nicht ausgetheilt.„

§. 23. „Erscheint nur eine einzige, „so erhält diese den Preis von tausend Dukaten; und der zweyte Preis „wird gar nicht ausgetheilt.„

§. 24. „Laufen mehrere solche evidente Auflösungen ein, so werden „ihnen beyde Preise auf folgende „Art zugesprochen: nemlich: wenn „sie in gleichem Grade vollkommen „sind, oder der Unterschied nicht gar „beträchtlich ist, so werden die Preise „unter ihnen in gleiche Theile getheilet: ist die eine aber viel vollkommener als die andre: das ist, führt „sie viel bequemer, viel kürzer zu „dem vorausgesetzten Endzwecke, so „erhält diese den Preis von tausend, „und die minder vollkommene, oder „vollkommenen, jenen von fünfhundert Dukaten.„

§. 25. Der Maßstab, nach dem im Concurse zweyer, vollständiger Auflösungen zu urtheilen seyn wird, ob die eine den Vorzug vor der andern verdiene? ist nicht die Untersuchung, ob eine Auflösung auf mehr Fälle passe, oder mehr Wortstreite hebe, als die andere? denn diese zwey Stücke, auf alle Fälle zu passen, und alle Wortstreite zu heben, sind nothwendige Erfordernisse, ohne welche die Aufgabe gar nicht kann aufgelöst werden. Der Maßstab der Vollkommenheit einer Arbeit sind also folgende Betrachtungen: 1) ob die Formeln der Auflösung A. Jedermann verständlicher, faßlicher sind, als die Formeln der Auflösung B. 2) Ob die Auflösung A. mit einer

Unter solchen zu erfindenden Classen, wenn man sie mit forschendem Geiste betrachtet, wird man Verhältnisse wahrnehmen, und daraus vielleicht Methoden folgern, welche die Zahl der Formeln sehr vermindern, mithin die Ausführung des Plans ungemein erleichtern werden. Man könnte auf diese Grundsätze ein ganz neues Lehrgebäude aufführen; allein hier nehme ich die Freyheit, jenen, die arbeiten werden, einen Rath zu geben, nemlich, mit Entdeckung unfruchtbarer Wahrheiten, die zu dem Endzwecke nicht führen, sich nicht aufzuhalten, und sich durch das Vergnügen, das man fühlt, ein neues Verhältniß, was immer für eines, erfunden zu haben, nicht blenden zu lassen: denn das prächtigste Lehrgebäude, wenn es auch Reihen von den zahlreichsten, und evidentesten Wahrheiten enthielte, sobald es keinen Endzweck hat, sobald es auf die menschliche Glückseligkeit nicht wirket, bleibt immer nur ein Spiel gelehrter Kinder.

*) Wenn man die Sache angreift, wie sie anzugreifen ist, so wird die ganze Arbeit, die Formeln ausgenommen, sich in wenig Bogen einschränken.

Digitized by Google

einer geringern Anzahl Formeln alle möglichen Fälle ausdrücke, als die letztere. 3) Ob die Methode der einen Auflösung einleuchtender, fruchtbarer sey, und mithin auch auf andere Wissenschaften ein Licht werfen könne?

§. 26. Der Maßstab hingegen des Urtheils, ob eine Arbeit der Auflösung sich mehr oder weniger nähere, sind die Betrachtungen, ob die Arbeit A auf mehr Fälle passe, und weniger Wortstreit übrig lasse, als die Arbeit B.

§. 27. „Sollte gar keine Auflösung „eintreffen, gleichwohl aber eine oder „andre Arbeit sich der Solution sehr „nähern, und man mit der von dem Er„finder derselben eingeschickten Metho„de besonders zufrieden seyn, so wird „man derselben den zweyten Preis von „fünf hundert Dukaten, nach Vorschrift „des 39. §. und der folgenden zuer„kennen.„

§. 28. „Nebst den Arbeiten, denen „man allenfalls einen Preis zusprechen „wird, werden alle diejenigen, die man „einiger besondern Aufmerksamkeit wür„dig findet, zum Druck befördert.„

§. 29. Der Inländer wird in der Beurtheilung vor dem Ausländer, wäre dieser auch ein Afrikaner, oder ein Lappländer, gewiß keinen Vorzug erhalten. Die Aufgabe wird in ganz Europa bekannt gemacht, und nächstens in Latein erscheinen.

§. 30. Die Beantwortungen müssen, um angenommen zu werden, 1) in Latein, 2) in drey Abschriften, 3) alle drey Exemplarien in einem Packet, kostenfrey, aufs späteste bis 1. Julius 1787, entweder der Wechselstube der Herren Smitmer in Wien, oder der Herren Bufoni et Comp. in Paris übermacht werden. 4) ist jedes Exemplar in einen besondern Umschlag zu verschließen, und von den Verfassern sowohl auf diesen Umschlag selbst, von aussen, als in jedes Exemplar das Datum, wenn die Arbeiten abgeschickt worden, nebst der nämlichen Devise zu schreiben, mit der sie die Arbeit bezeichnen werden, damit man am Ende alle Devisen bekannt machen könne, und dadurch jeder erfahre, ob seine Arbeit an Ort und Stelle gelangt ist; 5) ist nebst dieser Devise jedem Exemplar noch eine versiegelte zweymahl beyzuschließen, mittelst welcher diejenigen, denen man die Preise zusprechen wird, sich zu erkennen geben können.

§. 31. Alle Ausarbeitungen werden von dem Aussteller dieser Preisfrage an drey Akademien oder Universitäten, eine englische, eine französische, und eine deutsche, deren Namen man mit dem ersten Zeitungsblatte des Maymonats bekannt machen wird, zur Beurtheilung zugeschickt werden.

§. 32. Eine jede dieser Akademien oder Universitäten wird alle Ausarbeitungen nach den in dieser Ankündigung bestimmten Regeln, ohne sich mit den andern zweyen in Korrespondenz zu setzen, beurtheilen.

§. 33. Findet sie nämlich, daß keine Ausarbeitung, weder als eine Auflösung, noch als eine Annäherung anzusehen, so behält sie alle Ausarbeitungen zurück, und sendet nach Wien, an die bey Bekanntmachung der beurtheilenden Akademien zugleich bekannt zu machende Addresse lediglich ein nach den Datis der Ausarbeitungen chronologisch verfaßtes Verzeichniß aller Devisen, welche eine jede Arbeit bezeichnen, in folgender Gestalt, ohne sonst etwas beyzufügen.

Devisen. A. — 14. Sept. 1785.
B. — 6. Oct. 1785. C. — 2. Jan. 1786.

§. 34. Hält sie hingegen eine oder mehrere Ausarbeitungen für Auflösungen oder Annäherungen, so schickt sie, nebst erwähntem Verzeichnisse, diese Ausarbeitungen ein, begnügt sich aber, statt

Grün-

Digitized by Google

Gründe anzuführen, sowohl in die Ausarbeitung selbst zu der Devise, als in das vorgeschriebene Verzeichniß zu eben diesen Devisen lediglich die Wörter *solutio*, oder *approximatio*, und wenn sie unter mehrern Auflösungen eine oder mehrere für viel vollkommener hielte, als die übrigen, zu diesen die Worte *solutio optima* hinzuzusetzen.

§. 35. Eine jede der beurtheilenden Akademien verfährt auf die nämliche Art, und legt den Ausarbeitungen, die sie einschickt, als Duplicat der von jedem Verfasser seiner Arbeit beygelegten versiegelten Devise bey, mittelst der er zu seiner Zeit sich zu erkennen geben kann; sie aber hält zur Kontrolle, die andere Devise sowohl, als eine Abschrift des erwähnten verschlossenen Verzeichnisses der offenen Devisen zurück.

§. 36. Nach diesem von den drey Akademien oder Universitäten eingeschickten drey Verzeichnissen werden diejenigen, an welche das Ganze in Wien eingelaufen, ohne die Ausarbeitungen selbst zu beurtheilen, nur das Resultat des Urtheils nach folgenden Regeln bekannt machen.

§. 37. Erstens: „Da nur vollständige, mathematisch erwiesene Auflösungen auf den ersten Preis Anspruch haben, so ist es deutlich, daß auch nur diejenigen für solche Auflösungen anerkannt werden können, welche alle drey Akademien oder Universitäten dafür erkennen.“

§. 38. Zweytens: „Damit eine von allen drey Beurtheilenden für eine vollständige Auflösung angesehene Arbeit, für die beste unter mehreren Auflösungen gehalten werde, muß sie wenigstens von zweyen das Urtheil *solutio optima* erhalten haben.“

§. 39. Drittens: „Gleichfalls, damit eine Arbeit als eine Annäherung gelte, muß sie die Stimmen zweyer Beurtheilenden für sich haben.“

§. 40. Da die nemliche Arbeit von einer jeden Akademie anders beurtheilt werden kann, und mehrere Verbindungen ihrer drey Meinungen möglich sind, so zeichne ich hier mit Buchstaben alle Fälle auf, und was in jedem nach der bereits angeführten, und der noch ferner folgenden Regeln das Resultat des Urtheils seyn wird.

§. 41. Ein kleines f bedeutet solutio, ein kleines o, *solutio optima*, ein kleines a, *approximatio*, ein kleines n, Nichts: drey solche Buchstaben stellen die Meinungen der Beurtheilenden vor: diese nämlichen Buchstaben groß geschrieben, das Resultat dieser Meinungen.

§. 42. Formeln zur Beurtheilung der Auflösungen sind in Folge der 1. und 2. Regel nur viererley möglich, o. o. o. oder o. o. f = O, und o. f. f oder f. f. f = S. Sobald einer von diesen vier Fällen erscheint, so erhalten die Annäherungen nichts.

§. 43. Formeln zur Beurtheilung der Annäherungen sind zwölf, welche ich in folgende drey Colonnen eintheile.

o. o. a	o. o. n	o. a. n
f. f. a	f. f. n	f. a. n
o. f. a	o. f. n	a. a. n
	o. a. a	
	f. a. a	
	a. a. a	

= A.

§. 44. Diese Anzäherungen haben nur alsdann Anspruch auf den zweyten Preis, wann keine Auflösung erscheint; und die erste Colonne schließt die zweyte, diese die dritte aus.

§. 45. Der zweyte Preis wird also einer oder mehrern Annäherungen aus der zweyten Colonne, nur in dem Falle zuerkannt, wenn keine aus der ersten vorkömmt; und der dritten, wenn kein Fall aus der ersten oder zweyten sich ereignet.

* * *

§. 46. Diese Schrift könnte kürzer seyn, und mancher Gedanke an einem gehörigern Platze stehen, als der, wo er sich befindet. Allein der Verfasser ist ein zu großer Freund von Bequemlichkeit, um ohne Noth eine Schrift zu überarbeiten. Diejenigen, die an der Auflösung zu arbeiten im Stande sind, werden ihn verstehen, für andre schreibt er nicht.

§. 47. Er hat seinen Namen nicht beygerückt, weil er nicht verlangt bekannt zu seyn. Indessen, erfährt man, wer er ist, so liegt ihm auch daran nichts, ob er schon vorsieht, daß unter hundert Personen in Wien, aufgeklärten und unaufgeklärten, neun und neunzig ihn tadeln werden. Allein Erfahrung hat ihn längst den wahren Werth kennen gelehrt, des heutigen Lobs und Tadels.

Wien, den 24. Dec. 1784.

2. Die Göttingische Societät der Wissenschaften hat in der am 3. Jul. gehaltenen Versammlung unter den eingelaufenen Schriften über die ökonomische Preisaufgabe: Welches sind die kräftigsten Mittel, die Gerinnung der Küchengewächse, vornämlich auf den Dörfern, zu verbessern? der Abh. des Herrn J. Fr. Cyb. Weissers, Herzogl. Wirtemb. Raths und ordentlichen Prof. der Cameralwissenschaft bey der Carls-Universität zu Stuttgard, den Preis zuerkannt. Eine zu spät eingelaufene Schrift mit dem Motto: An Gottes Segen, ist alles gelegen, kann ihr Verf. zurücknehmen, um dieselbe nach dem Wunsch der Societät öffentlich bekannt zu machen.

3. Die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal wirft folgende Frage auf: Ist in der Bibel, oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die Erklärungen anderer Menschen, von den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel, zu Glaubensartikeln zu machen, und von den Christen zu fordern, sie als wahr und unläugbar anzunehmen? Und wenn dieß nicht, vielmehr erweißlich wäre, daß es geradezu gegen die Bibel und die gesunde Vernunft sey, was ist wohl von der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Projects: „ein neues Glaubensbekenntniß für Katholiken und Protestanten aufzusetzen„ zu halten?

Der Schrift, die diese Frage am besten beantwortet, ist eine Prämie von 20 Louisd'or bestimmt. Die Einsendung kann unter der Addresse: An die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha, geschehen, und jeder Schrift der Name des Verfassers in einem versiegelten, mit einer Devise bezeichneten Papiere beygeschlossen werden. Die Ausfertigung dieser Schriften kann in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschehen. Man wünscht, daß sie in gedrängter Kürze abgefaßt, und alle Angriffe, auf die bisher geglaubten theologischen Speculationen, unterbleiben, dafür aber lieber Facta geliefert werden möchten, welche die Absichten und den Sinn derer, welche bisher die hauptsächlichsten Triebfedern dieses Projects waren, überzeugend darlegen. Denn jene Angriffe erregen neue kindische Zänkereyen, und führen von der Hauptsache ab,

ab, da hingegen Facta den Faden der Untersuchung am sichersten leiten.

Die Einsendung der Schriften, die man zu frankiren bittet, kann bis Ostern 1786 geschehen, da denn durch 3 aufgeklärte Theologen wird entschieden werden, welche am zweckmäßigsten und gründlichsten obige Frage beantwortet habe.

XIII.

Ankündigungen.

1. So wenig ich sonst geneigt war, in meiner gegenwärtigen ganz unpoetischen Lage eine Sammlung meiner Dichtereyen zu besorgen: so sehr mußten mich doch so manche zerfezte Abdrücke einiger erhaschten Gedichte von mir in verschiedenen deutschen Tagbüchern — noch mehr aber die kürzlich ohne mein Zuthun von einem mir ganz unbekannten Herausgeber besorgte Sammlung aufmerksam machen.

Nie hatt' ich meine Gedichte so eigentlich für den Druck bestimmt. Ich dachte, sie mögen verhallen in den öden Zellen meiner Einsamkeit, mögen vom Flügel begleitet diesen oder jenen gefühlvollen Hörer auf Augenblicke unterhalten; mögen — gut deklamirt — dem oder jenem ein paar Feuerflocken in die Seele werfen; so ist mein Endzweck erreicht. Ich habe damit den Dämon Langeweile gebannt, und gute Empfindungen im Herzen des Hörers geweckt und unterhalten.

Allein der Wurf meines kleinen Sandsteinchens bildete weitere Kreise, als ich je vermuthen konnte. So viel große und edle Seelen — mein Genius grüßt und segnet sie in dieser heiligen Stunde des Wiedersehens — nahmen Antheil an meinem Schicksal; jeder Erguß meines Herzens, jeder Pinselstrich von der Nachtgrotte meines ehemahligen Gefängnisses, jeder der Menschheit so natürliche Aufschrey nach Freyheit — die allein die Wolke des Lebens vergüldet und die Menschen Gottähnlich macht — erweckte Aufmerksamkeit bey ihnen. Sie nahmen Copien von einigen meiner Gedichte, und so fand ich sie auch da und dort im Drucke.

Endlich erschien in der Schweiz eine nahmhafte Sammlung meiner Gedichte von einem gewiß aller Achtung würdigen Herausgeber. Fürs erste dank ich ihm für seine gute Meinung von mir, und sonderlich für die treue Darstellung der Entstehungsgeschichte meiner Lieder und ihrer Irren in Deutschlands Gauen herum.

Nur bedaur' ich theils die zahllosen Druckfehler, womit diese Sammlung verunstaltet ist — noch mehr aber die Unvollständigkeit derselben und die eingeschlichenen Stücke, die nicht einmal die meinigen sind. Wer wird mir z. B. zutrauen, daß ich je eine Fabel unsers unsterblichen Fabeldichters Lichtwehr — die unter der Rubrik der Emriz in der Schweizer Sammlung steht, und bey Lichtwehr unter der Aufschrift der Hänfling vorkommt — für mein Gemächt ausgeben könnte? — Andrer Inkonvenienzen zu geschweigen — Genug, daß Se. Herzogl. Durchl. mein gnädigster Herr, mir nunmehr die großmüthige Erlaubniß zu ertheilen geruhten, eine

vollständige Ausgabe meiner Gedichte

in Höchstdero Akademischen Buchdruckerey selbst besorgen zu dürfen.

Diese Ausgabe soll mit aller mir möglichen Genauigkeit veranstaltet werden. Ich werde die schon bekannten Gedichte

so kritisch gefeilt liefern, als ich Stätigkeit habe, die Feile zu führen, und endlich verschiedne neue Gedichte hinzuthun, die wenigstens darthun sollen, welch einen würdigen, hohen Begrif ich mir von einem Publicum bilde, wie das deutsche ist — und mit welch schüchterner Demuth — doch ohne jemals das Gefühl eignen Werths zu verlieren — ich in's Heiligthum trete, wo Deutschlands Richter sitzen. — Im Areopagus, den ich mir hier denke, hat eben nicht immer der Schreiber von Profession Sitz und Stimme; — der Naturmensch, mit Saitengold vom Himmel bespannt, der stattliche Bürger, der einfältige Landmann, das schuldlose Mädchen — und über alles, der gesalbte Christ müssen das Sanhedrin bilden, das über Gedichte, die der Religion, der Tugend und unschuldigen Freude geweiht sind, urtheilen soll.

Solchen Richtern zu gefallen — welche Belohnung für die wenigen Schweistropfen, die die Harfe feuchten!! —

Diese Gedichte werden in zween mäßigen Bänden in Octan erscheinen. *) Ich habe den Weg der Subscription gewählt, um — ach! man erlaube mir nach so viel Demüthigung den Stolz, — meine Bekanntn. und Freunde einmal in einer Lichtgruppe vor einem kleinen Producte meines Geistes zu sehen. Da ich mich öfters in den Tagen meiner Freyheit Aufträgen dieser Art mit Freuden unterzog; so kann ich um so mehr von meinen durch ganz Deutschland gesäeten Freunden gleiche Gefälligkeit erwarten. Meine Lage erlaubt es mir nicht, mich durch Briefe an die edeln Menschen alle zu wenden, die ich in den meisten Städten Deutschlands — theils persönlich, theils durch Ruf und Schriften kenne. Ich will also einmal kühn seyn und parthmüthig hoffen, meine Freunde und Bekannte werden bloß durch diese Nachricht und durch ihr eignes Herz bewogen, meinen Gedichten Liebhaber zu verschaffen suchen, und die Namen der Herren Subscribenten an

die Buchdruckerey der herzoglichen Hohen Carls-Schule

wo möglich, Postfrey einzusenden. Auch an meine Gattin, bey Hrn. Expeditionsrath Elsässer in Stuttgardt wohnhaft, können sich die Liebhaber meiner Gedichte wenden, und die promteste Einsendung der Exemplare erwarten.

Man zahlt für die beyden Bände **zwey Gulden**, und versichert die Liebhaber, daß Papier, Druck, Vignetten der akademischen Buchdruckerey Ehre machen sollen. **)

Da dieß nach beynahe neun Jahren wieder der erste öffentliche Auftritt ist; so erlaube man mirs, hiemit gegen Schriften aufs feyerlichste zu protestiren, die seit diesem unter meinem Namen herausgekommen sind.

Ich hab' in meinem Leben manches für momentanen Gebrauch dictirt und hingesudelt, das gewiß den gesetzten Zweck erreichte. Aber — hintreten fürs Volk, und nach dem Eichenkranz emporschauen, der dort droben an den Rippen des Waldfelsen für die Unsterblichen hängt; das komme mir nie durch Sudeleyen in Sinn kommen, die bloß dazu bestimmt waren, da und dort Dämmerung in die dichte Nacht der Unwissenheit zu bringen. Nach diesem Geständnisse dauern mich Kirchs und Cramers gute Hauklingen, daß sie selbige gegen ein Dunstbild gebrauchen wollten.

„Durch pfiff die Klinge, das Wolkenbild dähnte sich und zerrann beym ersten Morgenstrahl in — Wassertropfen„ —

Wer wird zum Beyspiel das hirnlose Buch **Originalien**, wo einige Gedankentrüm-

*) Nebst dem Brustbild des Verfassers.

**) Der Herausgeber des Journ. nimmt Pränumeration an.

Digitized by Google

trümmer von mir in einer Mistpfüze eignen Unsinns schwimmen, auf meine Rechnung setzen? —

Schrecklich ist's gefangen zu seyn; aber fast noch schrecklicher, von aussen Buben johlen zu hören, die die Mauern unsers Kerkers mit Koth bewerfen.

Ihnen verzeih's der Allbarmherzige!

Hohenasperg, im May 1785.

Schubart.

2. Am 21. Dec. des verflossenen Jahres machte ich mich gegen das Publicum zur Auflösung des folgenden Problems verbindlich:

„In einem Lager von zweymahl hundert tausend Mann und mehr oder weniger allen Generalen zugleich, gerade so viel, als ein jeder wissen soll, ohne sonderlichen Aufwand, bey Tag und bey Nacht, Order zu dictiren, und zwar geschwinder, als sie Adjutanten, oder Eilboten zu Pferd hinterbringen können; nach einer Einrichtung, die einem jeden das Geheimniß sichert, gegen Verräther nicht nur, sondern auch gegen jeden andern, dem die Auflösung genau bekannt ist?„

Zu gleicher Zeit versprach ich, dasselbe auf eine Flotte in der See und auf weite Distanzen von einer eingeschlossenen und belagerten Stadt, und auf andre Fälle des Kriegs und des gemeinen Lebens anzuwenden. Den Preis der Unterzeichnung auf Vorauszahlung für ein Exemplar setzte ich auf einen Thaler und dreyzehen gute Groschen, oder auf 6 Livres in französischem Gelde für den gesamten Text und die dazu erforderlichen Kupfertafeln an, und dabey bleibt es auch jetzt noch: vielleicht zu gering; aber ich wollte gemeinnützig werden, und machte mir auf eine ansehnliche Menge von Theilnehmern Hofnung. Die Zeit der Entscheidung wurde auf sechs Monate gesetzt. Von dieser sind vier verflossen, und ich glaube, daß ich den bisherigen Beförderern meiner Unternehmung, die der baldigen Ausgabe entgegen sehen, oder auch den übrigen, die es noch künftig seyn wollen, von dem Erfolge einige Rechenschaft zu geben habe, so weit ich sie jetzt noch thun kann.

Die Anzahl der Namen, die ich am Ende beyfüge, ist zwar nicht sehr groß. Aber ein ansehnlicher Theil der erhabensten Fürsten, die sich darunter befinden, haben auf eine beträchtliche Anzahl von Exemplarien unterzeichnet. Ueber zwey Drittel der Kosten habe ich nun sicher zur Aussicht. Dem Uebrigen sehe ich in den nächstkommenden Monaten entgegen. Künftig bey der Vollendung des Werks soll jedem Namen auch die Zahl der Exemplarien beygefügt werden, auf die unterzeichnet worden ist, das ich jetzt noch unterlassen habe, um nicht den Schein zu erwecken, als wollte ich durch Beyspiele reitzen.

Das zweyte, worauf ich bey aller Bescheidenheit, die ich mir zum Gesetze gemacht habe, stolz bin, und wogegen das Publicum selbst nicht gleichgültig seyn wird, ist dieses, daß ich von einem der grösten Feldherren die Erlaubniß erhalten habe, das Ganze der Auflösung in Schreiben an Ihn bekannt zu machen, und in den Druck zu geben. Sein Name wird mich beseelen. Auch in diesem Betracht sollte es mir leid thun, wenn ich vom Publicum nicht kräftig unterstützt, sondern genöthigt würde, ein Eigenthum, das ich allgemein zu machen gedachte, zurück zu behalten, und dann über kurz oder lang zu vereinzeln, wie mir viele meiner Freunde anrathen.

Aber welche Naturkräfte wollen Sie bey Ihrer Aufgabe gebrauchen? welche Maschinen? und welche Mittheilungspuncte in den Distanzen? das alles, meine Leser, verlangen Sie hoffentlich nicht zum voraus zu wissen, und doch ha ein

edler Mann die Fragen schriftlich an mich gethan. Erde, Feuer, Luft und Wasser sind die Naturkräfte, die ich nach der Verschiedenheit der Umstände verschiedentlich gebrauche. Meine Maschinen, worin sie wirken, sind unkostspielig, zum Theil neu erfunden, zum Theile neu angewendet. Die Abstände nehme ich verschieden an; je nachdem das Gesicht, oder das Ohr dabey wirksam seyn kann. Ich bediene mich keiner Sprachröhre, und noch viel weniger der Elektricität, oder des Magnets, auch keiner verbundnen und mit Portevoix versehenen Röhren, wie Herr Gauthey. Und doch wirkt ein Theil meiner Maschinen von einem verschlossenen Zimmer in alle andre eines großen Palastes, wohin man es haben will, aus dem Kabinete des Königs in das entfernteste des Ministers, ohne daß die correspondirenden Personen sich sehen, oder in der Operation nothwendig selbst die Hand anlegen müssen, welches Herr Gauthey ebenfalls zu leisten sich verbindlich machte. Doch diese Nebenvortheile sind mein eigentliches Ziel nicht. Mein Augenmerk ist vielmehr auf den Krieg, auf Flotten, auf Lager, auf Cantonnirungen, auf Winterquartiere und Belagerungen gerichtet. Die Anstalten, die ich treffe, erfordern keine weitläuftige Vorbereitung. Sie ziehen mit jedem Lager ohne Beschwerung fort. Sie können sogar in vielen auf dem Marsche noch ihre Dienste thun, und in wenigen Minuten gedenke ich die Parole in der Armee und auf den sämtlichen Vorposten so zu verändern, daß jene und diese die übrige, so verschieden sie auch im Worte sind, zu gleicher Zeit erhalten: kurz ich will der Aufgabe in der Auflösung bis auf den Buchstaben treu bleiben, und dann habe ich hoffentlich alles gethan, wozu ich mich verbindlich machte. Werde ich noch etwas mehr leisten, wie ich hoffe, so wird mir dieß zum Verdienste angerechnet werden. Daß es mir wahrer Ernst um die baldige Ausgabe ist, das gedenke ich nächstens in einer Sendung von Schreiben über die ältere und neuere Geschichte der Aufgabe darzustellen; so sehr ich auch Ursache hätte, mich für vorläufigen Kosten zu hüten, da ich ihrer schon viele gewagt habe. Und eben darum muß ich wiederhohlt bitten, daß man seine Briefe an mich bey Bestellungen frankiren möge. Jene Sendungen von Schreiben, deren ich so eben gedacht habe, erhalten die Unterzeichneten gratis, und eben so diejenigen, welche noch binnen der zwey nächsten Monate unterschreiben.

Man kann auf deutschen und französischen Text Befehle geben, und je früher ich diese erhalte, desto leichter werde ich den Wünschen der Interessenten entsprechen können. *)

Die Unterzeichnungen und Vorauszahlungen können hier entweder bey mir selber, oder beym Herrn Postamtsadministrator Bartels in Frankfurt am Mayn, ausser den Buchhandlungen, beym Fürstl. Cosselischen Postmeister, Herrn Rüppel; in Berlin bey dem Hofpostsecretär Hrn. Trübensee; in Göttingen beym Logiscommissär, Herrn Ulrich; im Münster beym Hofbuchhändler, Herrn Perrenon; im Haag beym Hofbuchhändler, Herrn Gosse; in Paris bey dem Buchhändler, Herr Royer und überhaupt bey den in- und ausländischen Bureaux der Posten, und eben so durch alle Buchhandlungen gemacht werden. Hanau, den 8. May 1785.

Joh. Andr. Benign. Bergsträßer,
Professor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehrenmitglied.

M. S.

*) Hier folgt auf 11 Seiten das Verzeichniß der Subscribenten, worunter viele fürstliche Personen sind.

Digitized by Google

N. S. Die Ausgabe wird nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit, zu Stande kommen; nur muß ich noch so lange zurück bleiben, bis ich die Zeichnungen, ohne Gefahr belauscht zu werden, zur Bearbeitung aus den Händen geben darf. Das Ganze wird in verschiedenen Sendungen ausgehen, unter dem Titel: „Ueber sein am 21. Dec. 1784. angekündigtes Problem einer Correspondenz in ab- und unabsehbaren Weiten der Kriegsvorfälle, oder über Synthematographik, mit Kupfern, in Schreiben an Sr. Hochfürstl. Durchl. den Prinzen Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von Joh. Andr. Benign. Bergsträßer.„ Folgende Anfragen, die an mich schriftlich geschehen sind, beantworte ich in der Kürze. Erstlich — Ob ich nicht auf Subscription eine Probe im Großen machen wolle? — Ich bin nicht abgeneigt dazu; Ort, Zeit und Umstände kann ich aber bis jetzt und zum voraus nicht bestimmen. — Zweytens: ob auch Privatpersonen in Fällen des häuslichen Lebens von dieser Einrichtung Nutzen ziehen können? — Allerdings in Nothfällen und zum Vergnügen, sonderlich beym Aufenthalte auf dem Lande. Ich habe es meiner Bescheidenheit zum Gesetze gemacht, von den Vortheilen der Auflösung weniger zum voraus zu versprechen, als zu leisten. Drittens: Ob sich nach meiner Entdeckung alles mögliche, was die Sprache ausdrücken kann, dictiren lasse? — Ja und nach verschiedenen Manieren, wenn man meiner Methode folgen will.

XIV.

Todesfälle.

1. Den 1. Oct. 1784. starb zu Nürnberg Frau Dannreutherin, Wittwe des ehemahligen Consulenten Joh. Fried. Dannreuthers im 89. Jahr ihres Alters. Am 13. Apr. 1767. hatte sie ihr Ehejubiläum gefeyert. Sie war nie krank, ließ sich niemahls schröpfen, noch eine Ader öfnen; und bey kleinen Unpäßlichkeiten curirte sie sich durch Diät und Sauerkraut. Seit einiger Zeit verlohr sie das Gesicht, fiel auf den Kopf, und beförderte dadurch ihren Tod.

2. Stuttgard, den 11. Nov. 1784. Hier starb den 3ten dieses Herr Nicolaus Guibal, erster Mahler und Director der Gallerie Sr. Herzogl. Durchl. Professor der Künste bey der Herzogl. Hohen Carlsschule, Mitglied der Königl. Akademie der Mahlerey und Bildhauerkunst zu Paris, und der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Rouen. Er war den 29sten Nov. 1725. zu Lüneville in Lothringen gebohren. Nachdem er zu Nancy den Grund zu seiner Kunst gelegt hatte, ging er im 15ten Jahr nach Paris, und wurde daselbst nach Verfluß von 5 Jahren unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen. Im Jahre 1749. wurde er von Sr. Herzogl. Durchl. nach Stuttgard berufen, und nahm diesen eben so rühmlichen als vortheilhaften Ruf an. Im J. 1752 erhielt er von Sr. Herzogl. Durchl. die Erlaubniß nach Rom zu gehen. Diese Erlaubniß war für den Künstler die größte Gnade, die ihm der Herzog erweisen konnte, denn zu Rom lernte er den berühmten Mengs kennen, und hatte das Glück, seine Freundschaft zu gewinnen. Als Se. Herzogl. Durchl. eine Reise nach Italien machten, überreichte der Künstler Höchstdenenselben während Ihres Aufenthalts zu Rom eine Probe seiner erlang-

erlangten Geschicklichkeit, womie Se. Herzogl. Durchl. so wohl zufrieden waren, daß Sie die ihm gegebene Erlaubniß verlängerten, und seinen Gehalt gnädigst vermehrten. Im J. 1755 nahmen ihn Se. Durchl. der Herr Marggraf von Bayreuth mit sich auf eine Reise durch die vornehmsten Städte Italiens. Nach Verfluß von 4 Jahren kam er nach Stuttgard zurück, und widmete sich ganz dem Dienst des Herzogs, der in einem ganz besondern Verstand sein Wohlthäter geworden war. Im J. 1761 wurde er Professor bey der von dem Herzog errichteten Akademie der Künste, und im J. 1776. bey der Herzogl. Hohen Carlsschule, mit welcher jene Academie vereinigt worden war. — Seine Stärke bestand in der historischen und allegorischen Mahlerey, wovon die schönsten Stücke in dem neuen Herzogl. Schloß allhier, und auf der Solitude zu sehen sind. Auch zu Oggersheim und Mannheim befinden sich vortrefliche Gemählde von ihm; und die Altäre zu Solothurn, zu Gmünd und zu Zwiefalten sind Denkmähler seiner Kunst. Daß er nicht nur Mahler, sondern auch Gelehrter war, beweist seine Preisschrift auf den berühmten französischen Mahler Nicolaus Poussin, die im vorigen Jahr von der Königl. Akademie der Wissenschaften und Künste zu Rouen gekrönt worden ist. — Er war einer der größten Mahler unsers Jahrhunderts; sein Charakter war Rechtschaffenheit und edle Freymüthigkeit, und seine Geistesgegenwart verließ ihn auch im Tode nicht.

3. Den 11. Nov. 1784. starb in Dammitsch 1/2 Meile von Steinau an der Oder in Schlesien, Carl Friedr. v. Wehner, Erbhr. der Majoratsherrschaft Centawa (im Gros-Strehlitzischen District in Oberschlesien) auf Petschkendorf, Faulsuppe, Sponsberg, Mitteldammer, Nieder-Dammer, Dammitsch, Quaalwitz und Geissendorf im 78sten Jahre. Schlesien verliehrt an ihm einen Millionär. Ohne seine einträgliche vorhin benannte Ritter-Güter zu rechnen, schätzt man seine Verlassenschaft ungefähr auf 500000 Rthlr., welches an die Kinder seiner einzigen Tochter jetzt durch Erbschaft kommt. Da er ein so merkwürdiger Mann in Schlesien, und vielleicht in dieser Provinz der reichste Edelmann gewesen, auch in seinem Alter sich durch allerley wohlthätige Handlungen ausgezeichnet hat, ohne dadurch vor der Welt gesehen werden zu wollen, so wird er in dieser Provinz eine Stelle verdienen. Sein Vater Carl Andr. v. Wehner, Assessor des Kaiserl. Gener. Acciss-Deputations-Collegii in Schlesien, des Raths und Kämmerer der Stadt Breslau, Erbhr. der Herrsch. Centawa, auf Petschkendorf, war geb. den 22. Jun. 1661. und starb den 24. Jun. 1741. (80 Jahr alt); seine Mutter Johanne Rosine geb. v. Friderici. Diesen Eltern wurde er den 10. Dec. 1706. zu Breslau gebohren. Er hatte wohl studirt und viel gereiset, und überkam nach des Vaters Tode, mit seinen Brüdern die gemeinschaftl. Regierung der väterlichen Güter. Da aber seine jüngern Brüder, als Carl Moritz auf Sponsberg, den 9. Nov. 1748. und Carl Magnus auf Petschkendorf und Faulsuppe den 7. Jun. 1768. ohne Erben starben, so fiel ihm alles ihr Vermögen zu. Die Ritter-Güther Dammitsch, Mitteldammer, Niederdammer, Geissendorf und Quaalwitz kaufte er sich nachher dazu. Auf seinem Rittersitz Blotnitz in der Majoratherrschaft Centawa stiftete er eine Evangelische Haus-Capelle. — In der Ehe lebte er mit Anne Catharine geb. von Seeliger, die den 11. Nov. 1709. gebohren, ihm 1737. angetraut wurde, und 1780. zu Dammitsch starb.

Mit

Mit ihr zeugte er 4 Kinder: 1) **Carl Andreas von Wehner**, Land-R. des Gros Strehlizer Kreises im Oppelnschen Fürstenthum geb. den 11. Jul. 1738, der den 30. Aug. 1768. als Bräutigam an den Blattern starb; 2) **Johanne Rosine**, geb. den 7. Aug. 1739, starb den 29. Nov. 1746; 3) **Theresie Charlotte**, geb. den 4. Dec. 1740. starb den 28. Aug. 1766. und 4) **Amalie v. Wehner**, geb. den 5. Jun. 1742, die vermählt wurde mit Hrn. **Christian Wilh. Grafen von Posadowsky**, Freyh. von Postelwiz, Königl. Preuß. Hof-Marschall, Erbh. der Herrschaft Tost. Die aus dieser Ehe gezeugte 3 Kinder, 1 Sohn und 2 Töchter erzog der Hr. **von Wehner** unter seinen Augen ganz vortreflich, und hat an ihnen viele Freude erlebt. Den Enkel-Sohn **Carl Fried. Emil, Grafen v. Posadowsky**, Wehner genannt (er hatte ihn adoptirt) der den 24. Dec. 1761. geb. ist, ließ er zu Frankfurt an der Oder studiren, und gab ihm das Dominium **Mitteldammer**, als er sich mit der ältesten Tochter des Land-Raths **von Unruh** auch Lehsewiz 1783. vermählte. Ich könnte noch manches Rühmliche vom seel. **v. Wehner** erzählen: ich wills aber aus Bescheidenheit verschweigen. Er gehörte zu den Stillen im Lande, die Rechtschaffenheit lieben und üben, und würdigen Armen Gutes, ohne Gepränge thun. In der Ausübung der Pflichten gegen Gott war er vielen ein Muster. — Wenige Zeit vor seinem Ende machte er sein Testament, und verordnete insonderheit, daß sein Körper ohne alles Gepränge, in schlechte Leinwand eingehüllt, und in einen schlechten kiefernen Sarg gelegt, und so in der Stille in seine Erb-Gruft zu Petschkendorf, neben seine Gemahlin beygesetzt werden sollte, welches auch befolgt wurde.

4. Den 17ten Dec. starb in **Beschine** (einem Königl. **Wohauschen** Amtsdorfe im Winziger Kreise des Fürstenth. Wolau in Schlesien) der alte Erb-Gerichts Schulz **Georg Rabsahl** im 83sten Jahr seines Alters und 53 Jahre seines Ehestandes. Ein Mann von edeln Charakter, der seinem Stand desto mehr Ehre macht. Er hatte seines Vaters Erbschölzerey mit 1100 Rthlr. Schulden angenommen, aber unsäglicher Fleis und Sparsamkeit, den Gottes Vorsehung segnete, setzten ihn bald aus den Schulden heraus, und machten ihn zu einem solchen Mann, der ein großer Wohlthäter vieler seiner armen Freunde werden konnte, die nun durch ihn glücklich sind, und billig seine Asche segnen. Durch Erfahrung hatte er sich eine ausserordentliche Kenntniß des Feld- und Ackerbaues erworben, und wurde daher, vor vielen Jahren, von der Löbl. Landschaft des Wolau-Winzigisch. Kreises zum **Kreis-Taxator** bestellt, der diesem Amte das vollkommenste Genüge leistete, bis vor 3 Jahren, wo ihn sein herannahendes Alter diese Stelle niederzulegen nöthigte. „Er hat bey dieser Gelegenheit gar oft „wunderbare Proben von seiner aus Er„fahrung studierten Geometrie gegeben, „darüber große Gutsbesitzer und wirk„lich gelernte Geometristen erstaunen, „und sein von den Feldern der taxirten „Güter, aus dem Kopfe angegebenes „Facit jederzeit approbiren müssen.„ Seine Redlichkeit und Offenherzigkeit, mit welcher er alles vortrug, und sein guter natürlicher Verstand, der ihn dabey bis ins 82ste Jahr begleitete, waren fast ohne Beyspiel, und machten ihn bey Jedermann sehr beliebt. Nur den letztern Sommer seines Lebens verließ ihn bey immer genossener gesunder Leibes-Constitution seine Lebhaftigkeit und Arbeitsamkeit, nebst der Gedächtnißkraft, und so gab er, da er nur bis zum 7ten

Digitized by Google

Tag bettlägerig war, in der besten Bereitung auf seine seel. Auflösung, bey vollem Verstande an obgedachten Tage seinen Geist auf. Sein Andenken wird auch bey hiesiger Gemeinde desto mehr im Seegen bleiben, weil er, durch sein kluges Betragen gegen allerley feindliche Parteyen im letzten siebenjährigen schlesischen Kriege, sehr vieles zur Erhaltung dieses Amtsdorfs, wie auch zur Verbesserung der Kirche und Schule beygetragen hat.

5. Der geheime Rath **Robert** zu Cassel, von dessen Tode Sie genauere Umstände zu wissen verlangen, war schon seit ein paar Jahren vorher mit einer schweren Melancholie befallen. Die ganze Sache war gewiß ursprünglich körperliche Beschaffenheit; ungeachtet sie, wie allemahl, traurige Ideen hervorbrachte, weswegen die Menschen immer den Ursprung einer solchen Krankheit in der Seele suchen wollen. Unter diesen traurigen Ideen ist denn allemahl eine herrschend. Welche es bey dem unglücklichen Geheimenrath war, wage ich, bey der Menge widersprechender Nachrichten davon, gar nicht zu bestimmen. Er brauchte die ganze Zeit seiner Krankheit Arzneyen, mit abwechselnder Wirkung. Einmahl befand er sich darauf eine Zeit lang so wohl, daß er meinte, ganz curirt zu seyn. Allein diese Besserung währte nicht sehr lange, und er verfiel gar bald wieder in seinen alten Zustand. In demselben soll er schon ein paar mahl versucht haben, sich das Leben zu rauben; aber das Vorhaben ward durch zufälliges Dazwischenkommen anderer verhindert. Als des Herrn Landgrafen Durchl. nach Paris reisen wollten, weigerte er sich, mitzugehen; er wünschte in der Zwischenzeit nach Pyrmont zu reisen, und es war lange ungewiß, ob er seinen Herrn nach jener Hauptstadt hinbegleiten würde. Allein seine Freunde, in der besten Absicht von der Welt, in der Hofnung diese Reise würde ihn zerstreuen und aufmuntern, brachten ihn nicht ohne Mühe zu dem Entschluß, sie mit zu thun. Ob nun die freundschaftliche Gewalt, die man ihm anthat, ihn heimlich erbitterte, wie das bey so einer Gemüthsbeschaffenheit leicht seyn kann, oder ob er ausser dem schon beschlossen hatte, seinem Leben, wo es auch wäre, in der Zeit ein Ende zu machen, kann ich nicht bestimmen; aber darin kommen die besten Nachrichten überein, daß er alle Anstalten auf den Sterbfall gemacht, und mehr als einmahl gesagt haben soll, er würde nicht lebendig aus Paris kommen. Endlich mochte die Zeit gekommen seyn, da er zu sterben beschlossen hatte. Niemand merkte etwas besonders an ihm. Er fuhr zu Paris noch den Tag zuvor mit dem Herrn Landgrafen aus. Ein Herr von der Suite dieses Fürsten hatte große und scharfe Tafelmesser gekauft. Die sah er und sagte, sie gefielen ihm, er möchte auch ein solches Paar haben. Der Herr erboth sich, sie ihm zu überlassen. Allein wollte er sie nicht, und machte, daß er nur eines habhaft werden konnte. Dies nahm er zu sich. Er speiste den Tag, wie gewöhnlich, ging nachher in sein Zimmer, verrichtete da Geschäfte, schrieb und versiegelte Schriften, die auf die Anordnung seiner Angelegenheiten Beziehung hatten. Da er hernach allein war, zog er sich völlig aus, bis aufs Hemd, nahm einen Spiegel vor sich, setzte das besagte Messer gerade in der Gegend des Herzens an, und stieß es sich, wie es heißt, durch und durch; auf alle Fälle immer so tief hinein, daß er ohne alles Geräusch, selbst ohne Zucken, den Geist aufgab. In dieser Stellung fand man ihn noch mit dem in der Wunde steckenden Messer. Diese hatte wenig oder gar nicht geblutet; etwas Blut war aus dem

Digitized by Google

dem Munde gekommen. Das Ansehen des Herrn Landgrafen machte, daß die sehr unangenehme Begebenheit von Seiten der Pariser Policey kein weiters Aufsehen machte, und der geheime Rath in der Stille begraben wurde, als wäre er eines natürlichen Todes gestorben.

Dieß sind die Haupt- und sichersten Umstände von dem Tode dieses Mannes, die ich habe in Erfahrung bringen können. Denn das Gerüchte ist in Cassel so sehr, als an irgend einem Orte, eine betrügliche Quelle. In Ansehung seines Charakters, nach welchem Sie fragen, kann ich Ihnen melden, daß, so wie ich ihn gekannt habe, er in allem Betracht ein gewöhnlicher Mensch war, der sich weder durch besondere Eigenschaften des Herzens, noch durch Verstand und Kenntnisse im Guten oder im Bösen auszeichnete, so daß man hier die Quelle seines Selbstmordes gar nicht suchen kann. Er war indessen bis zu seiner Krankheit immer von einem lustigen Temperamente und ein wahrer Bonvivant, doch ohne große Ausschweifung, gewesen. Ein besondrer Zug war bey seinem Tode folgender: Er hatte zwey Brüder, wovon der eine in ganz guten Vermögens-Umständen ist; der andre aber lang nicht so. In seinem Testamente machte er ohne die geringste sichtbare Veranlassung den Wohlhabenden zum Universalerben zum Schaden des andern Bruders. Allein jener renuncirte mit vielem Edelmuthe auf sein Recht und auf das Testament, und die Erbschaft wurde, als die eines ohne Testament Verstorbenen, getheilt. Sehr beträchtlich war sie nicht, allein doch immer so ansehnlich, daß diese Handlung unter die großmüthigen gerechnet zu werden verdient, und Bürge ist, daß wer auf diese Erbschaft renunciren konnte, auch einer noch weit beträchtlichern entsagt haben würde.

Hier haben Sie also einen neuen Beytrag zur Geschichte des Selbstmords. Unstreitig wird es dem Correspondenten des Herrn Schlötzers, der in einem seiner Hefte darüber seinen Gedanken äussert, ein Beyspiel für seine Sätze seyn. Er würde sich aber häßlich betrogen sehen. Denn gerade hier zu Lande sind die alten Gesetze gegen die Selbstmörder gar nicht abgeschaft. Ich habe hier drey Selbstmörder, alle vom Militärstande, zwey Officier nämlich — und einen Gemeinen, auf eine beschimpfende Art begraben sehen, und doch finden sich hier so viele, als an andern Orten. Ich kann mir nichts erbärmlichers denken, als die laudatores temporis acti. Ich werde auch alt, und finde, daß es in der Welt ehemahls für mich besser war; doch blendet mich diese Empfindung nicht so, daß ich nicht sehen sollte, sie habe ihre Quelle in mir, nicht in der Welt. Wer läugnet, daß sich seit dreyßig Jahren der Zustand der Welt im Moralischen und im Physischen sehr gebessert hat, muß gewiß ein sehr unphilosophischer Kopf seyn. Der Selbstmord soll uns zum Beyspiele dienen. Wir wollen zugeben, daß er häufiger geworden ist; wir wollen nicht einmahl darauf uns steifen, daß er eben deswegen eine Krankheit zu seyn scheint, weil es ein gewöhnliches Phänomen ist, daß Krankheiten in einer Periode mehr grassiren, als in der andern. Nein: es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß ehemahls eben so viele Melancholiker waren, als jetzt. Was thaten sie aber? Um sich vom Leben zu helfen, ohne doch entweder den Schimpf des unehrlichen Begräbnisses *) oder die

*) Der Schimpf eines unehrlichen Begräbnisses wird wohl schwerlich Eindruck bey ihnen gemacht haben, da sie ein weit unehrlicheres, nämlich das auf dem Richtplatze, vorher sehen konnten.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Furcht vor der ewigen Verdammniß zu haben, so schlugen sie einen andern, gemeiniglich ein Kind tod. Das waren ehemahls sehr häufige, jetzt viel seltnere Begebenheiten. Seitdem Philosophie, und wenn man will, Freydenkerey es so deutlich gemacht haben, daß selbst einige Theologen diese Wahrheit nicht mehr bestreiten können, daß nämlich die Seligkeit von dem ganzen System der Handlungen und Gesinnungen eines Menschen, nicht aber von den Gesinnungen in der Todesstunde abhängen müsse, und daß also ein gutes Leben, so wenig durch die letzte Handlung, selbst nicht durch die des Selbstmordes vernichtet, als ein heilloses Leben durch einige gute Handlungen viel weniger Gesinnungen um die Todes-Zeit vergütet werden kann: *) seit der Zeit, daß diese gesunden Begriffe in der Moral allgemein geworden sind, bringen sich die Melancholiker vielleicht mehr selbst um, und geschieht alsdann doch, Gott sey Dank! nur ein Mord in so einem Falle, da sonst sehr oft zwey geschehen, denn es gab doch auch sonst, bey allen absurden Strafen gegen die Todten, Selbstmörder genug.

Wer die Registraturen der Criminal-Gerichte in verschiedenen Ländern durchsuchen will, wird meine Bemerkung richtig finden.

6. In den Schattenrissen edler deutscher Frauenzimmer wurde schon im Anfange dieses Jahrs (1784) des Hrn. Bürgermeisters Spangenberg zu Göttingen, als eines Verstorbenen gedacht. Sein Tod erfolgte aber erst den 24. Sept. d. J. Das Gute, was in jenem Buche von ihm gesagt wird, ist übrigens nicht übertrieben. Darum wird vielleicht bey dieser Gelegenheit manchem Leser einige nähere Nachricht von diesem Biedermann willkommen seyn.

Sein Vater aus dem Hessischen gebürtig, verlohr seine Eltern früh, worauf ihn der Graf von Waldeck als Page zu sich nahm, mit dem er hernach in Hannöverische Dienste ging, und den Feldzügen in Candia und Morea beywohnte. Seiner vieler Wunden wegen verließ er die Kriegsdienste als Obristlieut. der Cavallerie, und ward Drost zu Scharzfels. Er war mit der einzigen Tochter des damahligen Braunschweig-Lüneburg. Kriegsraths von Berninger vermählt, mit der er, unbemittelt, viele Kinder hinterließ, von denen der jetztverstorbene der jüngste und unmündig war. Als auf Veranlassung des verstorbenen Premierministers Münchhausen 1737 die Universität zu Göttingen errichtet wurde, ward der verstorbene Bürgermeister Spangenberg zum Syndikus der Stadt, und zugleich zum Deputirten der Calenbergischen Landschaft ernannt. Leicht zufrieden, bat er um keine andre Stelle, um keinen größern Titel, worauf er in so manchem Betracht allerdings hätte Anspruch machen können. Dagegen aber hatte er die Hochachtung und Liebe von allen, die ihn kannten, und selbst der strenge de Veaux, jetziger Marschall von Frankreich, welcher vor 20 Jahren die französische Besatzung in Göttingen commandirte, ließ sich nicht selten durch seine Vorstellungen erweichen, wenn die Stadt Lieferung auf Lieferung thun sollte. Einige 70 Jahre alt führten ihn die Franzosen als Geißel nach Metz und Straßburg. Auch hier erwarb er sich die Gunst seiner Feinde, indem er von allen Geißeln der einzige war, der auf des damahligen Gouverneurs zu Straßburg Mfr.

*) Gottes Barmherzigkeit leidet keine Beschränkung; und wie will der Herr Einsender diese Moral mit der biblischen Geschichte von dem Mörder am Kreuze vereinbaren?

Der Herausgeber.

Mſr. St. André Verwendung beym franzöſiſchen Hofe, ohne Löſegeld freygelaſſen wurde. Nicht minder trug der würdige Schöpflin hiezu bey. Darum war ihm die Unterhaltung von ſeiner Geißelſchaft noch in den letzten Jahren ſeines Lebens angenehm, und diente ihm oft zum Zeitvertreib, als er hohen Alters wegen, den Berufsgeſchäften entſagen mußte. Dennoch blieb ihm ſein Gedächtniß und ſein Auge treu. Sein gröſtes perſönliches Glück war unſtreitig: Man gönnte ihm in ſeinen letzten 10 Jahren, beym ganzen Gehalte, völlige Ruhe im Schooße ſeiner Familie. Er ſtarb im 97ſten Jahre.

7. Peter Heinrich **Maltere**, aus Lüneville gebürtig, erſter Tanzmeiſter bey der Herzogl. hohen Carlsſchule in Stuttgart, ſtarb daſelbſt am Ende des vorigen Jahrs in einem Alter von 84 Jahren 8 Monaten. Er unterrichtete in ſeinen jüngern Jahren die ganze Familie des Herzogs **Carl Alexanders**, den jetzigen regierenden Herzog und ſeine Geſchwiſter, im Tanzen, und iſt nicht ſo wohl als einer der geſchickteſten Meiſter in der Choreographie und Tanzkunſt überhaupt, und dadurch, daß er in einem Handwerke, welches ſonſt gemeiniglich im mittlern Alter oder noch eher aufhört, bis an ſein Ende, jüngere Meiſter noch übertraf, immer geſund blieb, in ſeinem 61ſten Jahre noch ein junges Mädchen heyrathete ꝛc. ſondern mehr noch durch ſeinen rechtſchaffnen Charakter merkwürdig, womit er einſt, unter ziemlich dürftigen Umſtänden, mit groſsmüthiger Verachtung, ein glänzendes Glück ausſchlug, welches er, auſſer dem Wege der Tugend, hätte machen können. Es iſt auch noch als etwas ſonderbares von ihm anzumerken, daß er weit über ein halbes Jahrhundert unter Deutſchen lebte, drey deutſche Frauen hatte, und ſich in ihrer Sprache doch nur ſehr wenig und ſchlecht ausdrücken konnte.

8. Zu Ende des Jenners ſtarb zu Anſpach, Hofr. **Lämmermann** im 84ſten Jahre, ein geſchickter und dabey rechtſchaffner und redlicher Juriſt. Er war von Hauſe aus ein Nürnberger. Es traf ihn aber, ſo wie ſchon manchen verdienſtvollen Gelehrten in Republiken und Monarchien, gröſsern und kleinern Zuſchnitts, jener Ausſpruch des ſcharfſinnigſten Menſchenkenners: ein Prophet gilt nirgend weniger als in ſeinem Vaterlande. Man hielt ihn in ſeinem Vaterland für ſehr entbehrlich, und er ſah ſich gezwungen im Anſpachiſchen ſein Glück zu ſuchen, woſelbſt er als Proceßrath angeſtellt wurde, welche Stelle er lange Jahre mit vielem Ruhme bekleidete, und wegen ſeines Fleiſſes und Branchbarkeit, den Charakter als Hof- und Regierungsrath erhielt. Seine erſte Ehe war nicht ſehr glücklich. Er heyrathete eine Frau, die ſchon von einigen Männern war geſchieden worden, und auch von ihm wieder geſchieden wurde. In ſeinem 50ſten Jahre ſchloß er ſeine zweyte Ehe mit der Tochter eines angeſehenen Bürgers zu Anſpach, bey dem er lange Zeit ſeinen Koſtiſch gehabt hatte. Mit dieſer brachte er ſeine übrigen Lebensjahre ganz vergnügt hin, und da er keine Kinder aus dieſer Ehe erzeugte, ſo lebte er von den 300 fl. Gehalt, die er als Proceßrath bezog, und von den wenigen Intereſſen ſeines eigenthümlichen Vermögens, zwar ſtill und mäſſig, aber doch zufrieden und ohne Sorgen. Ungefähr acht Jahre vor ſeinem Tode, ſtand er in Gefahr auf beyden Augen blind zu werden, allein durch die Operation des inzwiſchen verſtorbenen geſchickten Oculiſt Leo, wurde ihm das eine Aug erhalten, mit welchem er auch faſt bis an ſein Ende ſehen konnte.

Merkwürdig ist es, daß er als ein Protestant in jüngern Jahren, Hofmeister und Lehrer bey dem weltberühmten Staatsmann, Fürst Raunitz, und dessen Bruder war. Er erinnerte sich immer mit einem gewissen schwärmerischen Entzücken an die Tage, die er bey diesem Fürsten zugebracht, wo er ein eignes Pferd, einen Bedienten, und den besten Wein zu seinen Diensten hatte, und (wie er sich auszudrücken pflegte) ein ganz anderer Kerl war, als in seinen spätern Jahren.

Lämmermann wurde von seinem ehemahligen Zögling und Schüler immer sehr geschätzt, wovon jener noch in spätern Jahren eine sehr schmeichelhafte Probe erhielt. Als nämlich der Fürst Raunitz einst, (wenn ich nicht irre, vor ungefähr zwanzig Jahren) Nürnberg passirte, so berief er seinen alten Lehrer von Anspach zu sich dahin, und ließ bey der Tafel, wo einige der Vornehmsten aus Nürnberg mit zugegen waren, ihn zunächst an seine Seite sitzen.

9. Johann Philipp Breidenstein, gebohren zu Windecken 1724, vordem Schulverwalter und Organist an der reformirten Hauptkirche zu Hanau, kam, als 1777 die ökonomische Facultät zu Gießen errichtet wurde, als Professor der Landwirthschaft und Rechenkunst dahin. Da er zuvor noch nie Vorlesungen gehalten, auch schon zu alt war, um sich noch zum akademischen Vortrag zu bilden, so hatte er wenig Beyfall. Die mit wenig Ueberlegung abgefaßten Schriften: Naturgeschichte des Sperlings deutscher Nation, und: Mittel, die Execution der Bauern abzuwenden, halfen sein Ansehn auf der Universität noch mehr vermindern. Schulden, die er noch zu Hanau gemacht, zerrütteten seine Oekonomie dergestalt, daß er bey einer sehr guten Besoldung und einer sehr kleinen Familie nur kümmerlich leben konnte. Dieß und die Hypochondrie, womit er behaftet war, verleitete ihn zu dem unbesonnenen Schritt, auf mehrere deutsche Akademien Briefe um eine milde Beysteuer zu schreiben. Als dieses kund ward, erhielt er 1782 seinen Abschied, doch ließ man ihm aus Mitleid mit seinen Umständen einen Gehalt von 200 fl. Hievon und vom Unterricht, den er in der Musik gab, lebte er nun besser, als zuvor, weil ihn die Gläubiger jetzt in Ruhe ließen. Doch zog er sich seine Lage so sehr zu Gemüthe, daß er von neuem hypochondrisch ward, und im Anfang dieses Jahrs starb. Weil er reducirt war, so stand er nicht im Addreßkalender. Sein Leben steht im zweyten Bande von Strieders Hessischen Gelehrten-Geschichte.

Anspach.

10. Der am 26 April hier verstorbene Carl Sigmund Freyherr von Seckendorf Kön. Preuß. wirkl. Cammerherr und bevollmächtigter Minister bey dem fränkischen Kreise und andern fürstlichen Höfen, war den 26 Nov. 1744 zu Erlang geboren, wo sein Vater, Johann Wilhelm, Kais. wirkl. Rath, Hochfürstl. Brandenb. Minister und Ritterhauptmann des Ritterorts am Steigerwald sich damahls aufhielt. Seine noch lebende Mutter ist eine geborne Freyfrau von Lüchau. Der Grund zu seinen Kenntnissen und zur Ausbildung seines vortrefflichen Genies wurde schon von Jugend auf durch den Unterricht geschickter Lehrer gelegt, und durch eignen Fleiß sowohl, als durch den akademischen Unterricht auf der Universität Erlang fortgesetzt. Im Jahr 1760 trat er in Kais. Königl. Kriegsdienste unter dem Infanterieregiment Carl Colloredo, und machte alle Feldzüge bis zum Hubertsburger Frieden im J. 1763 mit, in wel-

Digitized by Google

welchen er bey verschiedenen Gelegenheiten zeigte, daß es ihm weder an Muth, noch an Gegenwart des Geistes fehle, jeder Gefahr mit der für einen Krieger nöthigen Entschlossenheit und Herzhaftigkeit entgegen zu gehen. Im J. 1764 verließ er die Kais. Königl. Kriegsdienste, und ging als wirklicher Hauptmann und Compagnie-Inhaber in Kön. Sardinische Dienste, in welchen er bis zum Obristlieutenant stieg, und noch höher gestiegen seyn würde, wenn er das seinen Gesundheitsumständen nicht angemessene Klima hätte länger vertragen können. Der König von Sardinien, der die Vorzüge seines Geistes und Herzens kannte, ertheilte ihm ungerne seine Entlassung. Im J. 1775 nahm ihn der regierende Herzog zu Sachsenweimar unter den vortheilhaftesten Zusicherungen und schmeichelhaftesten Aussichten als wirklichen Cammerherrn in seine Dienste, in welchen er auch bis zu Anfang dieses Jahrs blieb. Der König von Preußen ernannte ihn, noch im letzten Januar, nach einer persönlichen Unterredung mit ihm, und Prüfung seiner Talente, zu seinen wirklichen Cammerherrn und bevollmächtigten Minister am Fränkischen Kreise und verschiedenen deutschen Höfen. In dieser Eigenschaft reiste er von Berlin nach Weimar und Gotha, übergab daselbst seine Creditive, und setzte seinen Weg nach Franken fort. Im April kam er nach Wirzburg, um dem dortigen Fürstbischof sein Creditiv zu überreichen. Von da ging er in gleicher Absicht über Anspach nach Triesdorf, um sich dem Herrn Marggrafen von Anspach und Bayreuth vorzustellen, und der ihm ertheilten Königlichen Aufträge sich zu erledigen: er wurde aber schon auf dem Weg von einem sehr heftigen fieberhaften Anfall dermaßen angegriffen, daß er nur über Nacht in Triesdorf bleiben konnte, und sich gezwungen sah, am folgenden Tag nach Anspach zurückzukehren, um sich des Raths des Geh. Hofr. und Leibarzts D. Schmiedels bedienen zu können, welcher aber gleich die Krankheit, wegen versäumter schleuniger Hülfe und zu sehr überhandgenommener Entzündung der Leber, des Zwerchfelles und der rechten Seite der Lunge, für äusserst gefährlich und tödlich hielt, wie der Erfolg leider! bestättigte.

Bis in sein 35stes Jahr war er unverheyrathet. Im October 1779 vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Hochf. Weimarischen Geh. Raths und Cammerpräsidenten von Kolb, Friderike Sophie, zeugte aber in dieser höchstvergnügten Ehe keine Kinder.

Seine Kenntnisse beschränkten sich nicht allein auf die Politik, sondern verbreiteten sich auch auf mehrere andere Theile der Gelehrsamkeit. Insonderheit war er ein Freund und Kenner der schönen Wissenschaften. Seine Talente zur Dichtkunst und Musik sind allgemein bekannt aus den verschiedenen Sammlungen seiner Volks- und anderer Lieder, welche er selbst mit der Composition versehen, und durch welche er den Beyfall der Kenner eingeerndet hat. Diese Vorzüge des Genies wurden aber noch übertroffen durch seinen moralischen Charakter, Güte des Herzens und die bey jeder Gelegenheit sich auszeichnende Achtung für Religion und Christenthum. Statt vieler Beweise, welche hievon gegeben werden könnten, kann das folgende rührende Gebet dienen, welches er auf seinem Sterbebette, kurz vor Empfangung des H. Abendmahls, ungeachtet seiner körperlichen Schwäche, mit voller Gegenwart des Geistes und andächtiger Erhebung des Herzens, zu Gott abschickte:

„Herr und Vater meines Lebens! „der du alle deine Werke in ihrem unermeßlich großen Umfang kennest und „väterlich liebest, du schauest jetzt auch „auf

„auf mich Leidenden und Sterbenden „als Vater herab. Dir ist meine Lage „auf das genaueste bekannt, und du „weißt am besten, was mir nützlich ist. „Siehe, ich werfe mich in deine Vater„arme! O, unterstütze mich in diesem „meinem Kampfe und laß aus deiner „nie versiegenden Gnadenquelle alles auf „mich herabfließen, was mich jetzt er„quicken, beleben und stärken kann! „Du, dessen Vorsehung mich auf der „ganzen Bahn meiner Wallfahrt beglei„tet hat, du — der du mich nach so „mancherley Abwechslungen endlich hie„her gebracht und mir bisher geholfen „hast, nimm an meinen kindlichen Dank, „für die unzähligen Wohlthaten, welche „du mir vom Anfang meines Lebens und „durch alle Perioden desselben erwiesen „hast. Ich fühle es nur allzusehr, daß „ich jetzt den allerwichtigsten Schritt zu „thun habe, und daß es an dem ist, daß „ich aus diesem kleinen Zirkel in den „Ort meiner Bestimmung übergehen „werde. Und — o wie freue ich mich „darauf, dort in jener bessern Welt viele „tausend würdige Menschen anzutreffen, „welche hier zum Theil verkannt wur„den und kein glückliches Loos hatten, „und nach ausgekämpften Kampf, in „ihrer Gesellschaft, jene Freuden zu ge„nießen, welche alle meine gegenwärti„gen Begriffe unendlich übersteigen! „Zwar bin ich auf das innigste bewußt „und bekenne es mit aufrichtigem, reue„vollem Herzen, daß ich Ursachen genug „habe, dich allwissender Zeuge und Rich„ter meines Lebens, um die Verzeihung „so mancher Fehler und Uebertretungen „zu bitten, welche theils in der ange„bornen Schwachheit der menschlichen „Natur, theils in meinen eigenen Un„vollkommenheiten ihren Grund hatten. „Doch, ich weiß zu meiner vollkomme„nen Beruhigung, daß du mich auch in „Ansehung meiner Fehler väterlich be„handelst — Fehler der Schwachheit „und Fehler des Vorsatzes väterlich un„terscheidest und mir die alles vermö„gende Fürsprache deines Sohnes, der „auch mich erlöset hat, zu gute kommen „lassen wirst. In diesem Vertrauen „befehle ich dir, o allerbester Vater! „meine Seele und meinen Leib, meine „würdige und mich so zärtlich liebende „Frau, welcher mein für mich zwar vor„theilhafter Uebergang in die bessere „Welt, nach ihrer innigsten Liebe gegen „mich, höchst schmerzlich seyn wird, mei„ne liebe brave Mutter, meine edelden„kende Brüder und alles was ihnen „theuer und wehrt ist. Herr, ich warte „auf dein Heil! Ich lasse dich nicht, „du segnest mich dann!„

XV.

Anfragen.

1. In der Salzburgischen Dombibliothek befindet sich Catalogus Librorum Salzburgensis Armerii Secul. 13. S. Bernoulli Sammlung kl. Reisebeschreib. Th. 12. S. 221. Hievon wünschte man einen Abdruck in diesem Journal zu lesen.

2. In der Mainzischen Dombibliothek ist eine Handschrift: Iordanus de tempore S. Gudenus Sylloge p. 362. Ist dieses das nämliche Werk, welches in Schardii Syntagma Tractat. de imperiali autoritate (Argentorati 1609.) p. 104-113. unter dem Titel Chronica Magistri Iordanis qualiter Romanum Imperium translatum fuit eingerückt ist? oder ist es ein mathematisches Buch des sogenannten Iordanus Nemorarius, eines Deutschen, der im 13ten Jahrh. lebte und sich in Italien aufhielt?

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1785.

Sechstes Stück.

I.

Probe einer historischen Bildergallerie.

An Herrn von B***.

Sie merktens selbst schon, daß Ihr Journal ohne schöne Kunst nicht für Deutschland wäre, was es seyn soll. Gelehrsamkeit, versteht sich in Sachen, ist immer Beweis, daß die Nation denkt, allein schöne Kunst, daß sie Geschmack und Gefühl hat. Wenn das nicht wäre, so wäre unser Vaterland durch so viele hohe Schulen schon lange so aufgeklärt gewesen, als es jetzt noch nicht einmahl durch sie ist. Aufklärung ists nur, wenn man die Lichtstrahlen der Wahrheit vertragen kann, aber dazu gehören Augen, und sehen — heißt empfinden — das möchte auch nur die seyn, welche Duldung lehrt. Denn Unduldsamkeit ist blind und taub. Und der Mensch will die Wahrheit erklärt, bewiesen und gemahlt haben, das letztere, weil er Sinne hat. Wie wärs also, wenn Sie in Ihrem Journal eine Bildergallerie aufstellten? Wie viele Landschaften, schön und reitzend, durch Natur und Anlage, wie viele gute liebenswürdige und deswegen schöne Menschen hat unser Deutschland? Ihr großer Spiegel starb neulich, einer von Ihnen. Für Aufstellung großer Könige, Fürsten, Helden und Staatsmänner sorgt allenfalls die Geschichte, auch thun Sies wohl selbst; allein wie mancher Mensch im eigentlichen Sinn bleibt ungeschildert, weil er nicht am Hofe, nicht auf irgend einem akademischen Schauplatze steht, nicht auf einem Streitrosse im Schlachtfeld sich tummelt? Oft ist er durch Wohlthun, auch Aufklärung in seinem kleinen Bezirk, was der Fürst in seinem Staat wenigstens seyn sollte. Wie wärs, wenn man dergleichen Männer, und nach und nach einen neben dem andern, durch historische Gemählde in Ihrem Journal aufstellte? Seys, daß man vorerst Ihren, seys, daß man den Namen des Mahlers nicht nennt — wenn nur der Kenner Wahrheit und Schönheit im Gemählde, aber auch in der Manier des Künstlers findet. Hier ist eines; freylich nur ein Versuch — aber ohne Versuche wird der Künstler nicht Meister.

Digitized by Google

Der Mann im Bilde heißt H. v. M. aus H., der Mahler kennt ihn wenigstens genau. Als Jüngling wuchs H. v. M. im Gefilde einer schönen Natur auf, ungefähr wie die jungen Pflanzen des nahen Waldes um Ihn. Guter gerader Wuchs tug, auf fruchtbarem Grunde und Boden, von jeher in beyden, seit den uralten Tagen der Ritterzeit. Denn der Jüngling war von Geburt Ritter. Noch hin und wieder ists gewöhnlich, daß Jäger den Forst zu behandeln glauben, wenn sie seinen Hirsch erlegen, und Erziehung des jungen Ritters heißts, wenn man ihm einen Candidaten zum Informator gibt. Bey Herrschaften von Stande heißt er Hofmeister, nicht weil ers ist. Neben seines Lehrers Latein und dem Katechismus des Landes, lernte der Jüngling seine Flur und seinen Wald kennen, und hatte natürliches Gefühl von ihrer Schönheit und Güte, und mochte dadurch auf den Gedanken kommen, daß er, der junge Herr des Waldes, doch mehr als eine Pflanze sey. Dieß, scheints, will Saltzmann künftig in seinem Schnepfenthal den Jünglingen leichter machen, als es meinem Ritter wurde. Doch schnitzelte Er an Seinem Walde, und aus angeführter Ursache au sich noch mehr, und so lange, bis er zum Begriff von Kunst und von dem Wissen kam, was seinen Wohnsitz verschönern und seine Seele veredeln konnte. In der That wars Glück, daß man Ihn nicht, wie das seinen armen Nachbaren, auch Rittern begegnete, nach Paris schickte; denn vom Lande nach Paris ohne oder mit dem Informator, gar nach Versailles — das gibt, um bey der Natur zu bleiben, Zwergbäume — die allmählig aufhören. Allmählig standen die vorüber gehenden Wanderer bey meinem nun mannbaren Ritter und seinem Burgsitz still, und die Städter kamen ihn anzugaffen, und sagten wohrlich ein ganz artiger und verständiger Cavalier — und murmelten hinter drein so etwas von mehr Hof und mehr grosser Welt und dergleichen. Denn Sie speisten an der Marschallstafel, gar mit dem Fürsten, hatten auch französische Comödie im Fürstensitz besucht. Er bis jetzt noch nicht. Indessen trug sichs zu, daß der Landesherr einen Mann für die Gegend brauchte, etwan für die Wohlfahrt von ungefähr 90 Dörfern. Und dießmahl wars Glück, daß, trotz der Unzudringlichkeit des Ritters, der Mann fürs Amt in ihm gefunden wurde. So wurde er im District, was mancher Fürst deswegen in seinem Lande so leicht seyn könnte, weils für seine Würde nicht zu klein, und für seine Sorge nicht zu groß ist. In der That sollte man es den Königen verzeihen, wenn sie so gar große Reiche mit ihren zwey Augen nicht übersehen, folglich nicht glücklich machen können; aber dann möchte ich wohl wissen, warum sie erobern wollen? Nun war mein Ritter eine Districts-Obrigkeit. Sein schnell und tief durchschauendes Auge drang bald in seine Pflichten, eben so schnell in die Bedürfnisse seiner Mitmenschen auf den anvertrauten 90 Dörfern ein, und so schnell dieß, so vest war sein Entschluß. Dieß merkten die Bauern, und nannten einmahl ihren Edelmann von Herzen Ihro Gnaden; wenn Er einen nicht Du nannte, so hielten sie Bauern für Ungnade. Kommt mir — im Vorbeygehen gesagt — wunderlich übrigens vor, daß in unserm Jahrhundert, wo wirklich sonst alle gnädige und ungnädige Herren des Mittelalters oft so gar tief von der Gnade des Landesherrn abhängen, selbst noch beym neuen Adel die gnädigen Frauen, und gnädigen Fräulein Mode bleiben. Doch Kaiserliche Majestät hat ihnen das Ius adgratiandi, das heißt, die Forderung sich Ihro Gnaden grüßen zu lassen, ertheilt.

theilt, und im Grunde sind die meisten Titel, leere, durchaus leere Worte. Wills also auch mitmachen, gerne aber nicht. Was die Bauern nicht einmahl merkten, so leichtmerkisch sie sonst der Despotismus gemacht hat, er beschloß sie aufzuklären und zu bilden. Kurz er hatte sichs recht eigensinnig in den Kopf gesetzt, daß Bauern auch Menschen wären. Doch mußte er ihnen deswegen sein obrigkeitliches Ansehen fühlbar machen. Das ist der Bauer so gewohnt: wollt' auch wohl rathen, es in diesen Zeiten der Aufklärung dabey zu lassen. Zu den Zeiten der Fehde gab sichs der Ritter durch Mauren, auf welchen ein Wagen herumfahren konnte, durch tiefe Graben und hohe Thürme um sein finstres Bergschloß, durch reisige Knechte und Hunde. Er blieb auch Ritter, verwandelte aber seinen Burgsitz fast mit Feenkraft in die schöne, aber nicht prächtige, in die anmuthige, aber nicht geputzte ländliche Wohnung eines deutschen Edelmanns. Es mußte in irgend einem seiner Ahnen etwas von dieses seines Urenkels Geschmack schon lange gelegen haben, daß er einen hohen Wohnsitz für sich und seine Nachkommenschaft gewählt hatte, dessen Rücken ein Natur-Amphitheater von Wäldern gegen den rauhen Nord deckte, von dessen Vorderseite man in weiten Morgen- und Mittagsgegenden den großen Theil eines beträchtlichen Landes überschauen konnte. Die Andacht hatte eine Capelle auf seinen Hof gebauet, und die Verzierung des Thürmchens, besonders die Vergoldung des Knopfes war sein erstes Werk. Die Bauern priesen ihren gnädigen Herrn fromm, denn er verlangte nicht ihr Kupfer und Silber, um es in Gold zu verwandeln. Rund um ihn herum wurde der Bezirk seines Hauses Garten, aber so, daß der Acker und Baum des Bauern, der sein Unterthan war, ihm der heilige Besitz eines andern blieb. Ey gnädiger Herr! sagten die Bauern, das wird schön werden, und in der That wards schön — und mehr als schön; denn mein Ritter pflanzte. Pflanzen heißt bevölkern — doch wohl zu merken, wenns für die gegenwärtige und künftige Nachwelt geschieht. Er nicht anders. Vom Dörfchen aus, das er durch die von ihm ländlich gezierten Hütten seiner Einwohner, dem fernen Anblick sichtbar, und durch gute Wege es rein und bequemlich gangbar gemacht hatte, streckten sich weite Reihen von fruchttragenden Bäumen an allen Straßen bis zu den Gränzen der Nachbarschaft hin, sie lehrten auch den Nachbar pflanzen; den Genuß der Frucht aber schenkte er dem Landmann, an dessen Acker er stand. Dem Wanderer wirds schwer, das niedliche Dörfchen vorbey zu gehen, nach welchem sie führen. Er wagts, und kommt, im dichten Schatten gewölbter Nuß- und Castanienbäume, dem Burgsitze nahe. Rund um ihn her ists Garten worden, so weit es ihm zugehört, Gärten mit Blumenbeeten, mit Fruchtbäumen, und wie ihr größerer Theil den Hirschen geweiht, die, wenn er speist, durchs Fenster hie ihren Antheil vom gütigen Herrn oder seinen Gästen erwarten. Allein kühner hat von drey Seiten er sich durch den dicken Wald von Eichen und Buchen gearbeitet, weite breite Gänge und Aussichten geschaffen, Aussichten über ferne Berge in benachbarte Staaten. Von den Seiten eines jeden führen labyrinthische Gänge zu lichtdunkeln Einsiedeleyen, zu buschichten Ruhesitzen, in Bäumen auf Gras oder Moos, alles die Schöpfung, welche er und der freye Britte der Natur abgelernet hat. Der höchste Platz in diesen Schaubühnen der Natur und Kunst ist durch eine Denksäule dem unvergeßlichen Verlust seiner einigen Schwester gewidmet. Durch

und über die melancholischen Cypressen und babylonischen Weiler hin, sieht man vom Grabhügel auf die Kirche zu, in welcher ihr Körper an der Ahnenseite der Ewigkeit entgegen schlummert. Er ist ihm der heiligste Platz. Jede Rasenbank aber gönnt er gerne der Ruhe des Hirten, erinnerte, sich daß Steigen der Berge den Wanderer ermüdet, und überall findet man sie. Auch darf sich mit den Blumen seines Gartens jedes Mädchen des Dorfs seinen jungen Busen schmücken. Wenn ich aber überhaupt mit goldnen Buchstaben eine Aufschrift über den Eingang seines schönen Burgsitzes und jeden andern schreiben sollte, so würde man lesen: Alter Gastfreyheit in neuen Zeiten gewidmet — von deutscher Menschenliebe und Geselligkeit. Ganz ist die erstere Stärke und Wärme seiner Seele, bis zu beständiger Spannung jeder Kraft, und dem Feuer jedes Tropfen Bluts, thätig zu seyn; wo könnte diese fehlen? Aber es gibt eine Menschenliebe, die nur Auge ist zu sehen, wo man andern nützen kann, nur Ohr es zu hören, nur Hand um sie auszuüben, nur Fuß um zu Hülfe zu eilen, Gegenwart des Geistes für anderer Bedürfnisse, und Nachdenken über den um uns her möglichen Wohlstand. So ist er Patriot seines Vaterlandes — überall reifer durchdachter Rath, That, so viel möglich, ungesäumt, rasch; nirgends sichtbarer — denn hier kann es seine Bescheidenheit, so gerne sie auch wollte, nicht verbergen, — als im District, den ihm sein Fürst anvertraute. Obs gut sey, das Volk aufzuklären, erwartete er als Frage niemahls; er thats. Vernünftige christliche Lehrbücher in den Häusern seiner Dorflehrer, Volksschriften für jeden Kopf und jedes Herz des wißbegierigen und empfindenden Landmanns, Katechismuse seinen Dorfshebammen gegeben, unterrichtende zur Verbesserung des Acker- und Gartenbaues, des Viehstandes und jedes ländlichen Nahrungszweigs, Beyspiel der Religion durch Andacht beym Gottesdienst, des Landmanns durch eigne Thätigkeit in Geschäften, allezeit gegenwärtig für jede ihrer Wünsche, Sorgen, Klagen; ihr Fürsprecher bey den Großen des Landes und ihrem Fürsten, aufmerksamer Vertheidiger ihrer Freyheiten und Rechte, ihr freundschaftlicher Rath in dringender Verlegenheit, unverdrossen, arbeitsam für einen, wie für alle. Von Ihm durfte es nur abhängen, so drückte keinen auf seinen Dörfern Schuldenlast von einem verderblichen Krieg her; aber es lehrte sie einen Haushalt, durch welchen in 6 bis 7 Jahren ein beträchtlicher Theil derselben getilget wurde. Das neuste, nicht das letzte, denn er wirkt unbeschreibbar an mehr als einem Ort zugleich, war, daß er eine Büchersammlung für die Prediger seines Districts, durch eigne Unterstützung, und mit möglichst geringen Unkosten für sie beförderte. Stillstand in Kenntnissen, welche zunehmen, haßt er, Bildung zum Christen und Menschen, deren die diese nicht genug waren, um jene zu seyn, und Duldung am Menschen- und Christenliebe zu verbreiten, ist einer der größten seiner Wünsche, mehr, seine Arbeit. Bey und in allem Stärke der Seele, Gefühl ohne die verderbliche Empfindsamkeit des weichlichen Jahrhunderts. Denn er ist veredelter Ritter, würde im Mittelalter die Kirche, die Unschuld und die Schönen mit Muth vertheidigt, gerettet, beschützt haben; ist mißmüthig, daß alte Rittertugend aufhörte, selbst aber Beweis, daß sie nur ein anderes Gewand für den um sich warf, der Kraft des alten Ritters zu Thaten neuer Zeiten anwenden will. Noch aber ist die Schöne nicht bekannt, mit der sein zärtliches Herz sich vereinigen wird, damit — denn

denn jetzt ist er der einige seines edlen Stammes — künftige Zweige desselben aufwachsen mögen, um Ehre und Zierde des Landes zu seyn, in welchem er es ist. Noch glaubt er alles dieß von sich selbst zu wenig, als daß er an das letztere ernsthaft genug dächte. Doch — trotz Lavatern läßt die schönste Physiognomie des besten Mannes, uns nicht in alle Falten seines Herzens dringen — und mein Ritter wird ja wohl fühlen was er der Nachwelt schuldig ist — Er der Pflanzer. Auch däucht mich, daß er nicht umsonst seinem Wohnhause alle die Schönheiten und Bequemlichkeit gibt, die ein Mann dem seinigen, ohne den Gedanken und Wunsch einer zärtlichen und schönen Mittheilung nicht leicht geben wird.

J. B.

II.

Inhalt der Rede Franz Ludwigs des H. R. Reichs Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Wirzburg, gehalten in der hohen Kathedralkirche zu Wirzburg an dem 1ten Ostertage des Jahrs 1785.

Eingangsrede.

Gott hat durch Kirchenvorsteher und Oberhirten jederzeit sein Volk nach Beschaffenheit der Umstände warnen und ermahnen lassen. Schon im alten Testament erweckte er Männer, welche für sein Volk Obsorge trugen, welche ihm kommende Gefahren ankündigten, das Laster mit schrecklichen Drohungen abhielten, die Frömmigkeit aufrichteten, und Irrende zum Wege der Tugend zurückführten. Zum Ezechiel sagte er Cap. 33, 6. 7. Ich habe dich als einen Aufseher über das Haus Israel bestellet: diese Worte, die du von mir höreſt, sollst du ihnen verkündigen. Du sollst sie vorm kommenden Schwerde warnen; wer sollte das Volk anders warnen? wer sollte es vom kommenden Schwerde, von einer etwa ihm bevorstehenden Gefahr benachrichtigen, als die Vorsteher derselben? Deswegen sagt Gott bey Jesaias, Cap. 52. Rufe laut, höre nicht auf, erhebe deine Stimme wie eine Posaune: und beym Jeremias Cap. 1. ich habe dich über Völker und Königreiche gesetzt, daß du aufreiſſeſt, und niederwerfeſt, daß du auferbaueſt, und pflanzeſt. Alles dieß ist den Oberhirten der Kirche gesagt, welche nach Umständen der Zeit ihr Volk als ihre untergebene Heerde bewahren und zum Guten führen sollen. In diesen heutigen Zeiten ist es um so mehr nothwendig, einen Führer zu haben, daß man in den unendlichen Gefahren der bösen Welt nicht stürze. Dieses heilige Gesetz ließen sich auch die ersten Bischöffe der angehenden Kirchengemeinde wohl gesagt seyn. Die Apostel gingen mit gutem Beyspiele vor, und schärften es denen von ihnen aufgesetzten Vorstehern der Kirchengemeinden aufs theuerste ein. Paulus schreibt an seinen Timotheus, den er der Kirche zu Epheso vorgesetzt: Predige das göttliche Wort zur schicklichen Zeit, auch mit Ungestümm; bestrafe, bitte, gib Verweise in aller Geduld und Lehre. Diese Gründe sind es, die mich bewegen, gleichermassen zu thun, und zu euch, meine geliebtesten Kinder in Christo, selbst zu reden. Ja, ich halte dieses für eine meiner vornehmsten Pflichten und Besorgnisse. Es würde auch das Ansehen haben, als wenn ich mit meinem Bistume nur äusserlichen Glanz und Staat

Digitized by Google

machen wollte, wenn ich eine meiner vornehmsten Pflichten verabsäumte, um so mehr zwingen mich dazu die Umstände der Zeit, euch vor dem kommenden Schwerde zu warnen; die Aufklärung unsers Zeitalters meine ich, die Aufklärung, welche wohl angewendet, der Religion nützlich seyn könnte, welche dem wahren und ächten Geist des Christenthumes so beförderlich wäre, und doch im Gegenspiel durch ihre Ausschweifung so schädlich wird. Die Philosophie, diese so nützliche Wissenschaft, welche unserm menschlichem Verstande zum Leitfaden dienen sollte, die Philosophie, diese Wissenschaft, wodurch so kostbare Entdeckungen für die Menschen gemacht worden sind, diese Wissenschaft, worauf der Mensch billig einigermaßen stolz seyn könnte, diese muß alle ihre Waffen herbieten, die Religion mit all ihrer Kunst wie mit einem Kriegsheere zu bestürmen, und wenn es möglich wäre, gar niederzureißen; hat aber doch durch all ihre Spitzfindigkeit nichts wichtiges gegen die Religion ausdenken können. Fliegende Blätter fahren zu tausenden in allen Theilen der Welt herum, sie drohen den Schwachen und Wankenden völlige Verführung, deswegen ergreife ich mein Hirtenamt, euch, meine geliebtesten Kinder in Christo, dieser ansteckenden Seuche zu entreißen, euch vor kommenden Verderben zu waffnen, und durch heilsame Lehren gegen diesen Unglauben zu bestärken. Es ist dieses meine Pflicht, und wird neuerdings in der Kirchenversammlung zu Trient, sonderlich den Bischöffen, befohlen, daß sie in ihrem Kirchensprengel herumgehen, daselbst predigen, und mit eigenem Worte ihre Heerde weiden sollen. Ich bin zwar nicht der erste, der dieses unternimmt, und es hat auch vor mir Bischöffe gegeben, die gepredigt haben. Die Apostel thaten es, die ersten Kirchenvorsteher thaten es, und es gibt auch noch heutzutage Bischöffe, welche das Wort Gottes persönlich ihrer Gemeinde vortragen. Es sind zwar schon vor mir große, fromme, und heilige Bischöffe gewesen, die nicht unmittelbar zu dem Volk geredet haben, weil sie die physischen Kräfte und persönliche Eigenschaften nicht hatten, und es kann allenfalls einer vorzüglichere Gaben, heiligere Eigenschaften, geistigere und kostbarere Verhältnisse zum Bistume besitzen, ohne deswegen predigen zu müssen. Da ich mich nun fühle, daß ich zu diesem Unternehmen physische Kräfte genug besitze, wollte ich es nicht an diesem meinem Amte bewinden lassen. Zudem habe ich auch schon zwey Jahre auf dem Lande und in den Landstädten Vorübungen gethan, und da ich glaube, es möge vielleicht nicht ohne allen Nutzen gewesen seyn, so wollte ich auch in der Hauptstadt meines Bistums das heilige Wort vortragen. Dieses sind ungefähr die Ursachen, warum ich das Geschäft selbst unternehme, und warum ich hier da erst so spät anfange. Nun gleich zu meinem vorgesetzten Spruch zu übergehen: Surrexit, et non est hic. Marc. 16, 26. **Er ist auferstanden, und ist nicht hier.**

Erzählung der Geschichte des Evangeliums.

Die drey frommen Weiber gingen nach Tesln auf des Sabbaths am Morgen hin, den Leichnam zu salben, unterwegs fiel ihnen schon die Sorge ein, wer wird uns, sprachen sie, wenn wir hinkommen, den allzugroßen Stein auf dem Grabe hinwegwälzen, damit wir hinein kommen? Da sie so mit dieser Sorge in ihrem Gespräche begriffen waren, kamen sie dem Grabe immer näher, und auf einmahl erblickten sie, daß der Stein schon hinweg geschoben war. Da sie nun dieses Dings ungewiß und etwas furchtsam in die Grabstätte selbst gingen, siehe, eine plötzliche Erscheinung! Der Engel

Digitized by Google

gel des Herrn redet sie also gleich an: fürchtet euch nicht, ihr suchet Jesum von Nazareth den gekreuzigten, er ist auferstanden, und ist nicht hier, gehet hin, und erzählet es seinen Jüngern: so hat sich die Auferstehung Christi zugetragen. Nun machen wir davon auf uns eine Anwendung. Christus ist auferstanden, so müssen auch wir auferstehen. a) Die Auferstehung Christi ist wahrhaft, so muß auch die unserige seyn. b) Dieß ist die Abtheilung meiner Rede.

Erster Theil.

Es ist zwar nothwendig, weitläuftig zu beweisen, daß die Auferstehung Christi wirklich geschehen sey. Solches im Ganzen hier darzuthun, ist des Orts nicht, doch wollen wir einige faßliche Gründe beybringen, wodurch man sich kürzlich derselben leichterdings überzeugen kann. a) Die übereinstimmende Erzählung der heiligen Geschichtschreiber in diesem Stück. b) Die List, und der Neid der jüdischen Obrigkeit, besonders des Sanhedrins, war so groß, daß sie auf alle Nebenumstände acht gaben. Sobald diese hörten, daß Christus nach dreyen Tagen wieder auferstehen wollte, liefen sie gleich zu Pilatus hin, ließen das Grab versiegeln, mit Soldaten bewachen, und so war es auf allen Seiten nicht möglich, daß sich ein Betrug einschleichen konnte. c) Aus der Unwahrscheinlichkeit der Aussagen, welche die Wächter thaten. Diese gaben vor, die Jünger, während da sie schliefen, wären gekommen, und hätten den Leichnam aus dem Grabe gestohlen. Aber wie hätten die Jünger den großen Stein hinweg thun können, ohne Geräusch zu machen, ohne dadurch die Wächter aufwecken zu müssen? d) Der vierte Beweis der Auferstehung Christi ist die Erscheinung bey seinen Jüngern ganzer vierzig Tage lang. Dieses war nicht etwa eine luftige Erscheinung, nicht ein Bild, das sich von weitem sehen ließ, und wieder verschwand: es war ein wahrhafter Umgang mit seinen Jüngern. Er redete mit ihnen, belehrte sie, legte ihnen die Schrift aus, aß, trank mit ihnen, ließ sich durch die Sinne berühren, zum Zeichen, daß er kein luftiges Bild, sondern der wahrhaft auferstandene ist. e) Der fünfte Beweis ist der Martertod der Apostel und so vieler Jünger, die von dieser Wahrheit Augenzeugen gewesen sind. Wie hätten sie so viele peinliche Marter ausgestanden, wie wären sie vor dem weltlichen Richter so herzhaft und unerschrocken gewesen, wie hätten sie vor Kerker, Ketten, Banden so gleichgültig seyn können, wie hätten sie äusserst verfolget den härtesten Tod gelitten, wenn sie nicht von dieser Wahrheit wären ganz durchdrungen gewesen? Wir haben ihn gesehen und mit Händen berührt. So wahrhaft und gewiß die Auferstehung Christi gewesen, meine liebsten Kinder in Christo, so wahrhaft muß auch die unsrige seyn. Christus muß das völlige Vorbild unsrer Auferstehung seyn. Wegen uns ist er auferstanden, uns zum Vorbild: so sagt Paulus zu den Römern im Briefe, Cap. 4, 16. Er ist übergeben worden wegen unsern Sünden, und er ist auferstanden wegen unserer Rechtfertigung, oder noch deutlicher Cap. 6, 4. wie Christus auferstanden von den Todten, in Herrlichkeit, also sollen auch wir ein neues Leben führen. Wir müssen also nach dem Ebenbilde Christi auferstehen, die bösen Wege der Verführung verlassen, den Tugendpfad wandeln, und in Gerechtigkeit, und wahrhafter Frömmigkeit ein neues Leben führen. Wer wird uns den Stein über dem Grabe wegwälzen? sagten die Frauen, als sie hingingen, den Herrn im Grabe zu salben. Die Sünde ist das Grab, die böse Gewohnheit ist der Stein, wer wird den

Stein

Stein hinwegwälzen? Wer wird die böse Gewohnheit, die zur Natur geworden ist, folglich ablegen können? Niemand anders, als der Engel Gottes hat den Stein gehoben, und nichts anders, als die Gnade Gottes ist kräftig genug, uns der einmahl eingerissenen Gewohnheit wieder zu entziehen. Wir müssen alle auferstehen, wir sind alle berufen von Gott, Miterben Christi, Erben des Himmelreichs, und wir sind auferstanden, wenn wir den wahren Geist des Christenthums inne haben. Wenn wir vom Gebet einen Geschmack und Trost finden, wenn wir uns von den Scheingütern der Welt nicht blenden lassen, wenn uns ein gewisser innerer Eifer für die Sache Gottes belebt, wenn Liebe Gottes, und Wohlwollen für den Nebenmenschen die herrschende Neigung in unserer Seele ist.

Der Geistliche ist auferstanden, wenn er sein Herz, das zuvor an Eitelkeit der Welt gefesselt war, derselben entzieht, wenn er keinen Geschmack mehr an eiteln und üppigen Dingen findet, wenn er unnütze Zerstreuungen des Lebens fliehet, wenn er geistlose Gesellschaften meidet, wenn er sich der Sache Gottes als seines Berufsgeschäfts eifrigst annimmt, wenn seine Sitten und Betragen überall so sind, daß sie einen wahren Geistlichen verrathen; er ist nicht mehr hier.

Der Richter ist auferstanden, wenn Gerechtigkeit sein Augapfel ist, wenn er sich nicht durch Parteyen einnehmen läßt, wenn er nichts anderes als die Gesetze zu seiner Richtschnur machet, sich nicht durch Geschenke verblenden läßt, und sein Herz verkauft, wenn Wahrheitsliebe in seinem Gemüthe herrscht; er ist auferstanden, und ist nicht hier.

Das Frauenzimmer ist auferstanden, wenn es nicht mehr so viele kostbare Zeit vor dem Spiegel verschwendet, wenn es nicht mehr der Ueppigkeit und eiteln Kleiderpracht ergeben ist, nicht immer nach neuen Moden sinnet, wenn es suchet, mehr den Augen Gottes, als den Augen der Welt zu gefallen, dann ist es auferstanden, dann ist es nicht mehr das üppige Frauenzimmer.

Der Stolz, der die Vorrechte seiner Geburt auf 16 Ahnen behauptet, oder auf seine Gelehrsamkeit einbildet, große Titel besitzet, und andere gering schätzet, gehe in sich, damit er der Stolze nicht ist.

Der Jüngling, der sich in die böse Gesellschaft, und Gefahren der Welt ergeben, verlasse sie, damit man sagen kann: er ist auferstanden, er ist nicht mehr hier.

Der Krämer, der sich der Einfalt seiner Kaufleute nicht bedienet, auch der Bürger und Handwerksmann, wenn er sich die sogenannten Handwerksvortheile nicht eigen macht, wenn er eine ordentliche Haushaltung führet, und ein friedsames Leben lieb hat, sind auferstanden.

Der Reiche und der Kaufmann ist auferstanden, wenn er seinen Reichthum rechtmäßig gebrauchet, und zum Guten anwendet. Fragen wir uns nun, ob wir mit Christo werden auferstanden seyn, ob unsere Auferstehung die wahre sey; fragen wir uns, ob keine Betäubung sich unser bemächtiget, welche unser Gewissen, wie der Stein das Grab drücket, ob diese Betäubung uns eingeschläfert hat, daß, da wir auf anderer Fehler scharfsichtig sind, in unserm Innersten nichts entdecken wollen. Fragen wir uns, wie wir diese heilige Fastenzeit zugebracht haben, wie wir den Fastenandachten beygewohnet haben; ob es aus wahrer Andacht, oder nur, weil es so Sitte ist, geschehen sey, um nachzumachen, weil andere auch so thun; ob unsere äussere Frömmigkeit nur Verstellung oder Heucheley, oder wahre Religionsliebe gewesen sey? Durch dergleichen

Digitized by Google

chen Fragen, die wir an uns selbst stellen, können wir unser Innerstes entdecken, und ihm einige Salbung beybringen, und so können wir wissen, ob unsere Auferstehung mit Christo wahrhaft sey.

Zweyter Theil.

Da unsere Auferstehung auch nach dem Vorbild Christi seyn soll, so muß sie auch beständig seyn. Christus ist nur einmahl auferstanden. Von dieser Beständigkeit unserer Auferstehung wollen wir ganz kurz reden, da die Zeit allbereits verflossen ist. Damit wir aber in Sachen unsers Heils beständig seyn, und nicht so leicht in den Rückfall unsers alten Wegs abirren, so ist die Furcht Gottes eines der nothwendigsten. Wir müssen immer auf unsrer Hut stehen, wir müssen immer mit Furcht uns Heil wirken. Es gibt dreyerley Furcht, sagt der heilige Bernhard: erstens wenn wir die Gnade Gottes verlohren haben, die Furcht, sie wieder zu erlangen. Zweytens wenn wir die Gnade Gottes haben, die Furcht, sie vielleicht nicht zu haben. Drittens, wenn wir sie wahrhaft besitzen, die Furcht, sie abermahl zu verlieren. Deswegen werden die Gläubigen immer in den Briefen der Apostel ermahnet, sorgfältig auf ihr Heil zu seyn, damit sie den Gefahren der Welt genugsam gewachsen wären, immer im Guten beständig zu seyn: und dieses können wir auch mit der Gnade Gottes. Wir können es nicht aus uns, sondern alles in dem, der uns stärket. Diese Gnade Gottes haben wir nothwendig, um uns vor dem Rückfall in die Sünde zu hüten, besonders in den Städten, wo die Reitzungen zur Sünde weit größer sind, als auf dem Lande. Der Mann auf dem Lande lebet in seiner Einfalt fort, er erfährt nicht so viel Böses, er siehet nicht so viele böse Beyspiele, er kennet viele Sünden gar nicht, und so wird ihm der Weg zur Seligkeit leichter. Aber der Einwohner der großen Städte ist tausend Gefahren ausgesetzt, das Laster zeiget sich ihm im Schmucke, und scheinbarer Süßigkeit. Hundertfältige Reitzungen zum Laster und Verführungen suchen ihn auf, und laden ihn ein zum Bösen, den Sinnen zu schmeicheln. Hingegen da seine Ueberwindung ihm mehr Mühe kostet, so ist auch sein Sieg herrlicher, sein Gottesdienst wird vernünftiger, und die von ihm zu erwartende Krone desto glorreicher. (Da die Zeit verflossen war, ward dieser Theil abgebrochen, nun folgt der Schluß.)

Auferstandener Jesu! laß deine Auferstehung der unsrigen immer zum Vorbilde seyn, damit sie, wie die deine, beständig und wahrhaft sey: gieb deinem hier versammelten Volk den göttlichen Segen, daß sie ihren Lebenswandel so einrichten, damit sie deiner Auferstehung theilhaftig werden; mache, daß sie trachten nach dem, was droben, nicht was darunten ist, entreiße ihr Herz dem Irdischen, wozu du es nicht geschaffen hast, stimme es nach dem Himmlischen, daß sie diese allein als ihre Erbgüter betrachten, gib ihrem Gebet eine rechte Salbung, damit dasselbe dir wohlgefällig zu deinem Throne aufsteige, gib ihm den Geist der wahren Andacht, innerlichen Eifer zur Frömmigkeit, entferne ihr Herz von aller Verstellung und Heucheley, damit sie vor deinem göttlichen Angesicht rein sind, führe sie den Weg der Tugend, lasse sie nicht scheitern, auf den versteckten und gefahrvollen Klippen der Welt, damit sie den Versuchungen, und heftigen Anreitzungen zur Sünde nicht unterliegen, damit sie den Teufel, die Welt, und das Fleisch, ihre gefährlichsten Feinde bekämpfen lernen. Aber da ich für andere bitte, lasse mich selbst erst den Weg der Tugend betreten, damit,

Digitized by Google

mit, da ich wider Aergernisse predige, nicht selbst Aergernisse gebe, damit, wenn ich gegen die Sünde rede, ich ihnen nicht selbst ein Stein des Anstosses sey. Der du dein Volk öfters mit übeln Regenten heimgesucht und gestrafet hast, mache, daß ich mein Vorsteheramt nicht unwürdig verrichte, daß es mir nicht zur Verwerfung diene, leite deinen Diener auf dem Pfade der Wahrheit und Gerechtigkeit, entzünde in meinem Herzen den Diensteifer zu deinem Heiligthum, lasse mich selbst das gute Beyspiel geben, das ich von andern verlange, erneuere den ächten Geist in meinem Innersten, damit ich wahrhaft auferstehe, Amen.

III.

Nachricht von der gebohrnen Catharina von Trotta genannt Treyden, verehlicht gewesenen Generalin en Chef von Bismark, und dem von ihr errichteten Catharinenstifte zu Mietau.

Im J. 1705. ist diese Cath. v. Treyden in Curland auf einem kleinen Gute Nahmens Jogeln geboren. Sie war von Hause aus sehr arm, indem ihre Eltern nach ihrem Tode nicht mehr als 2400 fl. alb. welche unter drey Geschwister getheilt werden mußten, nachließen. A. 1716. nahm die verwittibte Herzogin Anna ihren Wittwensitz in Mietau ein, nachdem sie 1710. d. 31sten October in Petersburg mit dem Herzog Friedrich Wilhelm vermählt war, der gleich darauf 1711. d. 21sten Jan. auf der Retour nach Curland starb. Als nun Ernst Johann v. Biron bey dieser Anna als Kammerjunker engagiret wurde, und zuletzt die Stelle ihres Favoriten einnahm — diese Cath. v. Treyden nebst ihrer Schwester bey eben dieser Herzogin von Curland Hof-Fräulein wurden — Peter II. d. 29ten Jan. 1730. starb, und diese Anna als Peter I. Bruders-Tochter d. 9ten Febr. desselben Jahres nach St. Petersburg abreisete, um die Crone von Rußland zu übernehmen (welche sie auch wirklich erhielt) — diese Hof-Fräulein sie dahin begleiteten — und der Favorit E. J. von Biron wenige Tage darauf ihr auch folgte, welcher schon 1723. die Schwester dieser Cath. v. Treyden geheyrathet hatte — er E. J. v. Biron Obercammerherr und R. Graf geworden war, so fing also immermehr auch ihr Glück zu blühen an; wie sie denn auch 1736. den Obristen v. Bismark heyrathete, welcher kurze Zeit darauf General en Chef und Vice-Gouverneur in Riga wurde.

Im J. 1740. im Novbr. Monat wurde der 1737. d. 12ten Jun. zum Herzoge v. Curland erwählte E. J. v. Biron, der die Regentschaft von Rußland nach dem Testament der Kaiserin Anna, und nach ihrem Tode übernommen hatte, arretiret und nach Siberien geschicket; welches traurige Schicksal denn auch seinen Schwager Bismark und dessen Gemahlin traf. Im J. 1741. trat die Kaiserin Elisabeth die Regierung wieder an, worauf die damahlige Regentin mit ihrem Gemahl und Kindern arretiret, E. J. aber als Staatsgefangener nach Jeroslaw zurückgeführet wurde, und bis 1762. daselbst verbleiben mußte; sein Schwager v. Bismark aber nebst seiner Gemahlin gleich auf freyen Fuß gestellt wurde, und als General en Chef in Pultawa commandirte, woselbst er auch 1750. starb.

Hier-

Hierauf kehrte diese verwittibte Gemahlin des General en Chef v. Bismark nach ihrem Vaterlande zurück, und hielt sich in Mietau auf. Im J. 1753. bekam sie Würzau, welches ein Fürstl. Gut war, in Arrende, und behielt bis zu ihrem Ableben eine Pension von Rußland, welche in 600 Rubel bestand. Im J. 1755. kaufte sie das im Piltenschen Kreise gelegene Gut Rudbahren für 25000. Rthlr. alb. 1762 nahm der damahlige Herzog von Curland Carl ihr das Arrende-Gut Würzau, nachdem er ihr 40000 Rthlr. alb. auszahlen lassen, die dieselbe von der Kaiserin Anna als eine Mitgabe bekommen, zu ihrem Mann gebracht, und dem Herzoge Johann Ernst geliehen hatte. 1769 schenkte sie ihrem einzigen Bruder dem Königl. Polnischen und Kursächsischen Cammerherren und General-Adjutanten Lewin v. Trotta genannt Treyden die Rudbarschen Güther, der sie gleich wieder seinem jüngsten Sohn verkaufte. 1772 starb eben dieser ihr erwähnter Bruders-Sohn, der zu ihrem Universal Erben bereits bestimmt war. 1775 segnete auch ihr einziger Bruder, ein wohlthätiger, und in aller Betrachtung ein würdiger Mann, die Welt, und starb. Nachdem Sie, die Generalin v. Bismark über alle diese auf einander folgende traurige Scenen äusserst gerührt war; so suchte sie doch durch Wohlthun in sich diejenige reitzende Empfindung rege zu machen, die ihr schon durch so viele Versuche Beweise gegeben hatte, daß es das beste Mittel sey, sich in allen Widerwärtigkeiten dennoch sehr kostbare und glückliche Augenblicke zu machen. Entblößt von armen nahen Anverwandten, bestimmte sie sich, eine Mutter fremder, armer, verlassener, und in Thränen ächzender Personen zu werden; ein adeliches Stift zu errichten, war ihr ihr erster Trostgedanke, und die Ausführung desselben that in aller Betrachtung seine erwünschte Wirkung.

1775. d. 7ten November unterschrieb sie das Institut ihres errichteten Catharinen-Stifts zu Mietau, welches aus nachstehenden Haupt-Puncten bestehet:

1) Zur Wohnung gibt sie für die Stiftsgenossen ein gemauertes Hauß, welches ihr 12000 Rthlr. kostete, ab.

2) Hat sie 20000 Rthlr. alb. zum Fond desselben bestimmt.

3) Wenn ihre Stieftochter die Majorin von Alben stirbt, so bekommt das Stift noch 5000 Rthlr. alb. ausgezahlt.

4) Läßt sie bey dem Stift alle nothwendige Meublen, bestehend in Tischen, Stühlen, silbernen Löffeln, Küchen-Geräthe, Equipage ꝛc.

Nach diesem folgt die Bestimmung eines Curators, namentlich in der Person des Georg. Christ. v. Medem, der nachstehendes wahrnehmen muß:

1) Die Interessen von ihrem ganzen nachgelassenen Vermögen muß er von dem Fürsten des Landes, wo 10000 Rthlr. alb. und von der Landschaft, wo 20000. Rthlr. alb. stehen, empfangen. Die von dem Fürsten, muß er der Stieftochter der Stifterin dieses Catharinen-Stifts jährlich in zwey Terminen auszahlen; die von der Landschaft, zum Besten des Stifts und dessen Glieder! dergestalt berechnen: a) alle Vierteljahre bekommt die Aebtissin praenummerando 125. Rthlr. alb. zur Küche, Keller und Holz. b) alle Halbejahr muß der Curator der Aebtissin 30 Rthlr. alb. und jeder Stifts-Fräulein, deren sechse nur gegenwärtig sind, 25 Rthlr. alb. praenumerando als ihre Pension auszahlen. c) Beym Schluß eines Vierteljahrs bekommen die Dienstboten ihren Lohn. d) Reparationen der zu diesem Stift gehörigen Gebäude, ingleichen die Equipage im Stande zu erhalten,

hat der Curator auch von diesen Geldern zu berechnen.

2) Alle Klagen, die die Aebtissin nicht abmachen kann, muß der Curator abzustellen suchen: betrifft es die Stifts-Fräulein, so müssen dieselben ihm Rede und Antwort geben. Kann er sie abmachen, so verfährt er nach dem Institut; Kann ers nicht, so berichtet er es dem Fürsten; sind aber Domestiken Angeklagte, so kann er sie bestrafen und abschaffen.

3) Bestimmt der Curator die Eintheilung so wohl für die Aebtissin, als Stifts-Fräulein, in welchem Zimmer und mit wem sie zusammen logiren sollen; nur kann er nicht mehr als zwey Stift-Fräulein in ein Zimmer setzen.

4) Geht die Aebtissin oder eine Stifts-Fräulein mit Tode ab, oder verläßt des Stift: so wählt in jedem dieser Fälle der Curator zwey andere Personen, von welchen eine der Fürst confirmiren muß.

5) Wenn die Majorin Alben mit Tode abgehet, so muß der Curator an den in Preußischen Diensten stehenden Lieutenant Otto Friedrich Heinrich von Trotta genannt Treyden von den beym Fürsten stehenden 10000 Rthlr. alb. 5000. Rthlr. alb. als ein ihm vermachtes Legat auszahlen, und für die übrigen 5000. Rthlr. alb. die dem Stift alsdenn verbleiben, wieder vier Fräulein erwählen, sie dem Landesherren präsentiren, und wenn er zwey davon zu Stifts-Fräulein confirmiret hat, selbige in dem Stift introduciren.

6) Alle zwey Jahre muß der Curator, wenn ein ordinairer Landtag ist, Rechnung vor einem Landes-Officianten und Landes-Deputirten ablegen, welche Commission alsdenn auch zu untersuchen berechtiget ist, ob alles nach dem Institut daselbst wahrgenommen; und wenn Unordnungen eingeschlichen sind, so muß es von ihr berichtiget werden.

Nun kommt die mit der Würde der Aebtissin bestimmte Pflicht, welche die Frau Benigna Fink von Finkenstein geborne von Behr ist.

1) Hat diese die Besorgung der ganzen innerlichen und zum Stift gehörigen Wirthschaft.

2) Muß sie alle Vierteljahr Rechnung von den ihr abgegebenen Geldern dem Curator ablegen.

3) Muß sie auf das Benehmen der Stifts-Fräulein sehen, auch Friede und Einigkeit unter ihnen erhalten, ihnen keine Besuche von Chapeaux anders als in ihrer Gegenwart erlauben, sie ohne Urlaub nicht aus dem Stifte gehen lassen, noch weit weniger, ihnen eine längere Frist dazu zugestehen als 4. Wochen, und wenn sie länger ausgeblieben, so muß sie es gleich dem Curator melden,

4) auf Reinlichkeit und Ordnung halten, die Stifts-Bedienten zu ihren Verpflichtungen genau anhalten; und wenn sie ihr nicht Gehorsam leisten, es dem Curator melden.

5) Morgens und Abends Betstunden mit sämmtlichen Stiftsgenossen öffentlich halten, auch mit den Stifts-Fräulein nach der Kirche, zu Hofe ꝛc. fahren; wozu einem Fuhrmann 50 Rthlr. jährlich bestimmt ist.

Was endlich die Stifts-Fräulein anbelangt, so haben dieselben

1) der Aebtissin mit Achtung und Gehorsam zu begegnen, sich in Ansehung ihres Urlaubs, Annehmung der Besuche, Wahrnehmung der Betstunden ꝛc. nach dem zu richten, was kurz vorher angeführet worden.

2) Ohne die schon bestimmte Pension und Quartier können sie einen ordentlichen Unterhalt von der Aebtissin fordern, und

3) bekommt jede Stifts-Fräulein noch am Cath. Tage ein Pfund Thee und einen halben Centner Zucker.

Noch

Noch sind einige zur Aufnahme des Fonds für das Stift bestimmte Einkünfte vestgesezt. a) Wenn eine Fräulein aus dem Stift 4 Wochen wegbleibt, so muß sie 4 Rthlr. alb. an selbiges zahlen. b) Stirbt sie, oder gehet sie aus andern Ursachen aus dem Stift, so muß sie dem Stift 50 Rthlr. alb. lassen. c) Will eine Fräulein sich einkaufen, so muß sie gleich dem Stift 2000 fl. alb. auszahlen, die denn auch dem Stifte verbleiben, und muß noch über das 40 Rthlr. alb. ohne ein besonderes Zimmer zu bekommen, jährlich für Kost, Quartier ꝛc. zuzahlen, für ihre Dienstbotin sich mit der Aebtissin in Ansehung der Kost einigen; daneben auch sich der Stifts-Jurisdiction gänzlich unterwerfen.

Nachdem sie ihr ersteres Testament vom 6ten November 1775. aufgehoben, und ein neueres den 15ten December 1779 errichtet, in welchem sie unter einigen schon mit eingeschlossenen erwähnten Stifts-Einrichtungen zugleich auch dieses mit bestimmte: daß, wenn die Majorin Alben mit Tode abginge, der Curator dieses Stifts statt dessen, daß er sonst nur 33⅓ Rthlr. alb. für seine Bemühung Pension bekommen, er alsdenn 100 Rthlr. alb. jährlich haben sollte; so bat sie den Landesfürsten um die Confirmation dieses ihres Instituts, welche auch erfolgte, und ihr schriftlich ausgefertigt wurde.

Im J. 1780 d. 23sten Jun. endigte sie den Lauf ihres mit Wohlthun und Größe der Seelen bezeichneten Lebens. Sie starb an diesem Tage mit der Standhaftigkeit, die das Bewußtseyn edler Handlungen war, und die selbst der Tod ihr nicht nehmen konnte. Bedauert von vielen Armen, deren Thränen sie sonst getrocknet, deren Noth sie sonst von ihren Hütten abgewandt, und die nun sich umsonst nach einer solchen Hülfe umsehen; genießen viele wieder unaufhörliche Vortheile aus ihrer wohlthätigen und bestimmten Vorraths-Kammer, die ohne ihre geäusserte mehr als große Handlungen, ewig oder vielmehr, so lange sie leben, darben, und was noch ärger ist, Verachtung erfahren müßten. Alles segnet ihre Asche, selbst der Geizhals, weil er die Tugend und ihre Früchte unmöglich bey seiner Kargheit verkennen kann. Wie sollte ich also, der ich dieses schreibe, nicht zu meiner Ehre gestehen, daß sie meine Wohlthäterin gewesen, daß sie mir gegen 2000 Rthl. alb. baares Geld zu einer Zeit geschenkt, wo ich zwar stolz genug war, nicht über meine und der Meinigen eingeschränkte Umstände zu klagen, aber es desto mehr fühlte, was es heißt, Wohlthaten empfangen, ohne um selbige betteln zu dürfen. Ihre übrigen Verdienste zu verlautbaren, will ich der würdigen Person überlassen, die bey allen Verdiensten, die sie selbst besitzt, auch diejenigen an sich hat, anderer ihre nicht unbemerkt und unentdeckt zu lassen. Sie, die die Veranlassung gab, dieser von uns so oft erwähnten Generalin von Bismark herrliche Vorzüge und Eigenschaften noch weiter der Welt bekannt zu machen, wird gewiß genug, nach der Schärfe ihrer Menschenkenntniß, nach den Trieben ihres edlen Herzens, und nach der Größe ihrer so ausgebildeten Seele, am besten und vollkommensten, als eine so schätzbare Freundin von dieser Stifterin und allgemeinen Wohlthäterin, alles, was ich mir nicht zu sagen getraue, von ihr gewissenhaft erzählen. Dafür belohne sie der, der großen Verdiensten nur allein ihren Wehrt bestimmen konnte. Dieses wünscht ein sie ewig verehrender Knecht.

IV.

Abgeurtheilter Ehrenhandel aus dem 16ten Jahrhundert.

Die sogenannten Ehrenhändel (affaires d'honneur) sind auch noch in unserm aufgeklärten Jahrhundert eine Pest, welche jährlich eine Anzahl brauchbarer Weltbürger in der besten Blüte ihrer Jahre dahinraft, oder auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich macht. Daß durch Duell-Mandate, oder Strafgesetze auf den Zweykampf, dem Uebel nicht gesteuert wird, lehrt die Erfahrung in allen Europäischen Staaten. Es wäre daher eine würdige Beschäftigung für Männer von Genie, auf Vorschläge zu denken, wie die Quelle dieses Unheils verstopft werden könnte: wenigstens eben so würdig, als die Bemühung, auf Mittel wider den Kindermord zu sinnen.

Declamationen über das Unvernünftige der Sache, daß ein Beleidigter auch noch sein Leben dem brutalen Beleidiger Preis geben soll, haben uns die Moralisten in Menge geliefert. Aber was helfen Declamationen gegen verjährte Vorurtheile! — Und wie, wenn hier etwas mehr, als nur leeres Vorurtheil zum Grund läge? — Es ist wahr, wir haben das Recht unserer Selbsthülfe den Regenten übertragen. Ob der Adel sich dieses Recht auf den Fall persönlicher Beleidigungen vorbehalten habe, lasse ich dahingestellt seyn. So wie jene Uebertragung sich überhaupt auf einen stillschweigenden Vertrag gründet, so wäre die Vorbehaltung auf eine gleiche Weise möglich, und der Adel in ganz Europa hat dieses Reservat, selbst wo er sonst in allen Stücken den Königen unterworfen ist, thätlich bis auf diese Stunde behauptet.

Es verhalte sich aber damit, wie es wolle, so verstand es sich bey der Uebertragung unserer Rechte, daß sie von den Regenten auch ausgeübt —, daß uns wirkliche Hülfe von ihnen geleistet werden sollte. Allein wie wenig dieses insonderheit bey persönlichen Beleidigungen geschehe, wird jedem Menschen von Gefühl seine eigene Empfindung sagen, der das Unglück gehabt hat, gegen eine empfangene thätliche oder wörtliche Injurie seine Genugthuung bey dem Richter zu suchen. Wenn es in irgend einem Punct auffallend ist, daß die eingeführten fremden Rechte nicht auf den Charakter der Deutschen, und der mit den Deutschen verwandten Nationen, passen: so ist es in diesem. Mit Hunden würden unsere Voreltern den römischen Prätor von dem Markte gehetzt haben, welcher zuerst den weisen Einfall hatte, einem beleidigten freyen Mann anzumuthen, daß er seine erlittene Beschimpfung zu Geld anschlagen, und dieses für seine Genugthuung von dem Beleidiger annehmen sollte. Allein der Despotismus, welchem überhaupt das römische Gesetzbuch ein angenehmes Geschenk war, hat auch diese niederträchtige Klage in unsere Gerichtshöfe aufgenommen: und wer sich schämt, sich derselben zu bedienen, mag den Schimpf auf sich behalten, und schweigen. Höchstens nimmt der Fiscus unsere Ehre auf seinen breiten Rücken, und läßt sich unsere Kränkung mit einer Kleinigkeit bezahlen, oder die Obrigkeit befiehlt eine Abbitte oder Ehrenerklärung, welche weder gehauen, noch gestochen ist, und bey welcher der Beleidiger sich kaum des Lachens, der Beleidigte aber kaum der Zornthränen enthalten kann. Diesem Unfug müßte also durch solche Gesetze, welche auf unsere National-Begriffe von Ehre und Schimpf nähere Rücksicht nähmen, abgeholfen, — und dabey auch diejenigen Stände, welche sich seit dem

Digitized by Google

dem mittlern Zeitalter zwischen den Edelmann und Bauern gestellt haben, und ebenmäßig gegründete Ansprüche auf Ehre machen, (ohne durch Kirchenbann, wie damahls die Geistlichkeit, gegen den Angriff der Grobheit geharnischt zu seyn) nicht vergessen werden.

Doch ich verliere mich zu weit von der Geschichte, die ich erzählen wollte.

Diejenigen Fälle von Ehrenhändeln, welche durch den Zweykampf ihre Beendigung erhalten können, sind noch bey weitem nicht die traurigsten. Es gibt solche, wo es der Beleidiger ausdrücklich darauf anlegen kann, daß er nicht einmahl diese Genugthuung zu geben sich schuldig glaubt, und wo dem Beleidigten nichts übrig bleibt, als sich durch einen Meuchelmord den Händen der Gerechtigkeit selbst zu überliefern, um seines elenden Lebens los zu werden. Dergleichen und ähnliche Fälle werden dadurch noch schrecklicher, weil es an Gesetzen fehlet, solche zu entscheiden, und kein Richter ist, der darin sprechen kann, mag oder darf. Bis also unsere Regenten zu einer unsern National-Begriffen, und zugleich auch unsern aufgeheiterten Zeiten angemessenen Gesetzgebung über diesen wichtigen Punct sich herabzulassen geruhen, verlohnte es sich vielleicht der Mühe, Entscheidungen dieser Art in den Geschichten aufzusuchen, und bekannter zu machen, um wenigstens aus der Analogie Schlüsse ziehen, und sagen zu können, was ungefähr Sitte oder, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, Rechtens seyn möchte.

Hier ist eine zur Probe aus einem Werke, welches nicht in jedermanns Händen ist, *) oder wenigstens selten gelesen wird. Da gleichsam alle Worte derselben abgewogen sind, so habe ich diejenige Stellen, aus welchen der Geist der deutschen kriegerischen Ehre, (die Herren Franzosen werden erlauben, daß wir sie hier für unsere Brüder erklären) und die Sorgfalt für dieselbe besonders hervorleuchtet, unterstrichen, um sie beym Druck durch andere Lettern unterscheiden zu können. Auch der wörtliche Abdruck des Hauptstücks, als eine Beylage, wird denjenigen von unsern Lesern nicht unangenehm seyn, welche die alte französische körnigte Sprache zu schätzen wissen. Ob ich die Beyfügung einiger kurzen Anmerkungen zu entschuldigen nöthig habe, überlasse ich dem Publicum, für welches eigentlich, und nicht für Professionsgelehrte, Journale gesammelt zu werden pflegen. Diese Herren werden sich ohnehin wundern, daß man mit einer Sache so ernsthaft umging, die sie so kurz mit dem Ausdruck abfertigen: „'s ist eine Narrheit!"

* * *

Der bekannte fromme und gelehrte Staatsmann und Soldat (vier Eigenschaften, die man in ältern Zeiten öfter vereint antraf, als in den heutigen) **Philipp von Mornay**, Herr von Plessis Marly ꝛc. hatte die Unannehmlichkeit, in dem Dienste seines Königs, Heinrichs IV. in Frankreich, einer Dame von Stand zuwider zu handeln. Sie führte hierüber einen Briefwechsel mit einem Herrn von S Phal, ihrem Neffen, und Du Plessis fand sich in der Nothwendigkeit, dessen aufgefangene Briefe von Amts wegen zu erbrechen, die er jedoch, ungeachtet einiger darin enthaltenen Verfänglichkeiten, als Familienbriefe, nicht aufhielt, auch dem König nicht einmahl Bericht darüber erstattete. Kurz darauf wurde er, nebst dem Herrn von Schomberg, **) zu einer

*) Histoire de la Vie de Messire Philippes de Mornay, Seigneur du Plessis Marly &c. à Leide 1647. 4. pag. 240. sqq.

**) Dieses war der in der französischen Geschichte damahliger Zeit oft vorkommende Be-

ner Staatsconferenz nach Angers berufen. Den 28. Octob. 1597. wollte er von der bey dem Gouverneur der Provinz eingenommenen Mittagstafel sich in sein angewiesenes Quartier begeben, als ihn gedachter von St. Phal, der ihn mit 10, bis 12, dazu mit sich genommenen Personen auf der Straße erwartete, und noch mehrere in die Kramläden dieser Gegend auf den Nothfall zerstreut hatte, darüber zur Rede stellte. Mornay, oder besser Dü Plessis, *) gab ihm aufrichtig Bescheid, wie sich die Sache verhalten habe, und erbot sich, ihm, wenn er sich damit nicht begnügen wollte, weitere Erläuterung, oder auch Genugthuung zu ertheilen. Der junge St. Phal schien wirklich dadurch befriedigt zu seyn, wäre es auch vielleicht in der That gewesen, wenn er sein Wort nicht von sich gegeben hätte, weiter zu gehen. Indem sie also mit anscheinender Höflichkeit, noch dazu als Anverwandte, beyderseits mit entblößten Haupt miteinander sprachen, sprang St. Phal auf einmahl einen Schritt zurück, und schlug den Dü Plessis mit einem hinter sich verborgen gehaltenen Stock dergestalt an den Schlaf, daß derselbe, indem er den Degen ziehen wollte, zu Boden taumelte. St. Phal schwang sich nach dieser Heldenthat auf sein in der Nähe bereitgehaltenes Pferd, und eilte davon, während daß seine Leute dem auf der Erde liegenden Dü Plessis vollends den Rest geben wollten: deren Streiche jedoch größtentheils sowohl durch seine Lage, als durch einige von seinen herbeygeeilten Domestiken von ihm abgewandt wurden. — Wie aufgebracht selbst des St. Phals eigene nächste Anverwandten und alle rechtschaffene Personen über diese Geschichte waren, und was für unterschiedliche Mittel auf das Tapet gebracht wurden, Rache an dem Thäter zu nehmen, wird in Mornay's Leben umständlich erzählt, hier aber, der Kürze wegen, mit Stillschweigen übergangen. Der Hr. von Schomberg nahm die Beleidigung seines Collegen auf sich, und berichtete die Begebenheit dem König durch einen eigenen Courier. Der König, entrüstet über diese Gewaltthat, schrieb sogleich eigenhändig an den Dü Plessis in folgenden Ausdrücken: „Diese Beschimpfung sey so gut, als ihm selbst geschehen. Als sein Freund würde er ihm sein Leben und seinen Degen mit eben der Bereitwilligkeit, als je einer seiner übrigen Freunde, zu Erlangung aller Genugthuung, anbieten: als sein König aber werde er ihm solche Gerechtigkeit angedeihen lassen, daß er damit gewiß werde zufrieden seyn können."

Wir bemerken hiebey, daß der König selbst von zweyerley Arten der Genugthuung spricht, und die Selbsthülfe dem Beleidigten nicht untersagt.

Al-

berühmte Deutsche, Caspar von Schönberg aus Meissen. Die Franzosen verwandelten die in Frankreich berühmt gewordene Schönberge und Schonburge alle in Schombergs.

*) Mornay war zwar sein eigentlicher Name, weil er aber noch einen Bruder hatte, so nannte sich der ältere Herr von Bühi, der jüngere Philipp aber von seiner Mutter Dü Plessis Marly. Unter seinem Hauptgeschlechtsnamen, Mornay, schildert ihn Voltäre in dem ersten Gesang der Henriade, als Heinrichs des Großen Freund, mit diesen vortreflichen Zügen: „Mornay seul l'accompagne.

Mornay son confident, mais jamais son flatteur,
Trop vertueux soutien du parti de l'erreur,
Qui signalant toujours son zèle et sa prudence,
Servit également son Eglise et la France:
Censeur des courtisans, mais à la cour aimé,
Tres ennemi de Rome, et de Rome estimé."

Digitized by Google

Allein der Verfasser dieser Lebensbeschreibung beobachtet, daß ein beleidigter Theil selbst nicht beyde Wege zugleich einschlagen könnte, sondern durch Erwählung des einen dem andern entsagte. Um also dem Du Plessis beyde offen zu behalten, wollen seine Anverwandten im Namen der Familie die Criminalklage anstellen, der Beleidigte für seine Person aber sich selbst Recht verschaffen.

Durch Ausforderung ging letzteres nicht an, weil St. Phal sich, wie es ausdrücklich heißt, der Ehre eines Duells unwürdig gemacht hätte. Du Plessis trachtete also, seinen Gegner, wie es sich thun ließ, nur nicht durch eine solche Weise, welche bey den damahligen unruhigen Zeiten einen Bürgerkrieg hätte veranlassen können, in seine Gewalt zu bekommen, um ihn alsdann freywillig, ohne eigene Rache an ihm zu nehmen, dem König zu überliefern.

Allein der König ließ es nicht bis zur Klage der Anverwandten kommen, indem er sagte, daß sowohl die Beleidigung, als die beleidigte Person von solcher Wichtigkeit seyen, daß es überflüßig wäre seine Gerechtigkeit deswegen aufzufordern. Er ernannte diesem zu Folge eine Commission, den St. Phal wegen dieser That, welche für einen heimlich angestellten mörderischen Ueberfall erklärt wurde, *) den peinlichen Proceß zu machen, und die Sache hätte wirklich den Gang genommen, den St. Phal auf das Blutgerüst zu bringen, wenn nicht der Proceß, auf die Verwendungen der beyderseitigen gemeinschaftlichen Anverwandten, unterbrochen, und St. Phal, bis auf weiteres Verfahren, in die Bastille geliefert worden wäre. Um aber auch dem beleidigten Theil Genugthuung zu verschaffen, da der peinliche Proceß nur die öffentliche Genugthuung zum Gegenstand hatte, so übergab nun der König die Acten dem Connetable, **) den Marschällen von Frankreich und den ältesten Generalen und Rittern des Königreichs in dieser Rücksicht zur Berathschlagung, von welchen, mit königlicher Bestätigung, folgendes merkwürdige Gutachten ertheilt wurde:

„Sie fänden, daß St. Phal den König gröblich beleidiget, und schwere Strafe verdient habe, auch daß die Beleidigung des Du Plessis von der Art sey, daß Du Plessis sich mit dem Beleidiger, der sich dessen unfähig gemacht, nicht schlagen könne.

Was jenes, oder die Sache als Verbrechen betrachtet, anbelange, da die ganze Anverwandtschaft des St. Phal den König um Gnade anflehte, so wollten

*) Der französische Ausdruck heißt: le fait étoit qualifié de *Guet à pens*. In der römischen Zunftsprache würde es vis publica genannt worden seyn. Die Gesetze Frankreichs sind gegen dieses Verbrechen so scharf, daß dem Thäter selbst keine Gnade zu statten kommen, ja sogar gegen die Rathgeber und Theilnehmer mit der Todesstrafe verfahren werden soll.

**) Dieses war, und ist es noch, die Instanz, welche in Frankreich in Ehrenhändeln, unter den Namen der Connetablie und Maréchaussée de France, zu sprechen hat. In Deutschland weiß ich wenigstens von keinem wirklich hierzu autorisirten Gerichtshof. Wohl aber sind mir Fälle bekannt, wo fremde Generalitäten um ihr Bedenken ersucht wurden. Allein wenn die Gutachten nur einigermaßen verschieden ausfielen, (und wie oft geschieht nicht dieses von Juristenfacultäten, welche doch geschriebene Gesetze vor sich haben!) dann hatten die Partenen nichts gewonnen, als daß ihre Namen und ihre Geschichte bekannter geworden waren.

ten auch sie um dessen Begnadigung und die Erlaubniß bitten, daß St. Phal sich zu diesem Ende dem Könige selbst zu Füssen werfen dürfe, und wenn der König solches erlaubte, so sollte St. Phal sich vor ihm auf das eine Knie niederlassen, und allerunterthänigst um die Verzeihung seines Fehlers, auch zugleich um die Erlaubniß bitten, dem Dü Plessis in Gegenwart des Königs Genugthuung zu leisten.

Alsdann sollte St. Phal aufstehen, und den Dü Plessis auf folgende Weise anreden: „Mein Herr! Ich vermuthe, daß Sie dem König etwas von mir hinterbracht hätten, wodurch meine schuldige Treue Seiner Maj. verdächtig gemacht werden könnte. Dieser Argwohn veranlaßte mich zu Angers, als ich Sie in Begleitung von vier Personen aus dem Hause gehen sah, mich auch in einer größern Begleitung auf die Straße zu begeben, und mündliche Erläuterung hierüber von Ihnen einzuziehen. Sie gaben mir solche mit aller Höflichkeit, und erboten sich überdieß, mir alle weitere Genugthuung hierüber zu geben, welche ein Mann von Ehre verlangen kann, womit ich mich auch hätte genügen sollen. Allein der Gedanke meiner von Ihnen vermeinlich erlittenen Beleidigung beraubte mich meiner Vernunft, und trieb mich bis zu der Beschimpfung, die ich Ihnen anzuthun mir vorhin vorgenommen hatte. Ich ergriff also den Stock, den ich hinter meinem Rücken, ohne daß Sie ihn sehen konnten, verborgen gehalten hatte, und gab Ihnen den Schlag, der Sie zu Boden stürzte. Hierauf warf ich mich sogleich auf mein Pferd, ungeachtet meine Leute zum Degen gegriffen, und auf Ihre Leute, welche Sie vor weiterer Gewalt von meiner Begleitung decken wollten, zugestossen hätten. Ich bekenne, daß ich Ihnen diese Beleidigung vorsätzlich und mit einem solchen überwiegenden Vortheil zugefügt habe, daß man jeden ehrlichen Mann auf gleiche Weise beleidigen könnte. Ich bitte Sie deswegen um Verzeihung, und unterwerfe mich, von Ihrer Hand eben einen solchen Streich zu empfangen, wie ich Ihnen gegeben habe. Ich bitte Sie ferner um Ihr Vorwort bey dem Könige für mich, daß Se. Majestät den Lauf der Gerechtigkeit in Ansehung derjenigen Strafen hemmen wolle, die ich dadurch verdient habe, daß ich einen Edelmann von Ihrer Qualität, einen Staatsrath, und einen Mann, welcher gerade ein Geschäft von so großer Wichtigkeit auf sich hatte, auf eine so unanständige Art beleidiget habe. Ich werde zum Dank dafür Ihr Freund und Diener verbleiben, und versichere Sie, daß, wenn mir das nämliche begegnet wäre, was Ihnen wiederfahren ist, ich mich mit einer solchen Genugthuung begnügen lassen würde."

Dü Plessis sollte hierauf zum König sprechen, daß er Se. Maj. allerunterthänigst bitte, dem St. Phal den gegen Ihre Maj. begangenen Fehler zu vergeben: was aber die Beleidigung gegen ihn selbst betrafe, so hätte er wohl gewünscht, durch einen andern Weg sich Genugthuung zu verschaffen.

Der König würde die Gnade haben, gegen den Dü Plessis darauf zu erwiedern: Se Maj. hätten den Vorfall immer so angesehen, daß solcher durch Zweykampf weder könnte, noch sollte beendiget werden. Uebrigens erkenne der König die Unterwerfung des St. Phal für hinreichend, die erlittene Beschimpfung aufzuheben, weswegen Dü Plessis auch damit zufrieden seyn soll

sollte, um so mehr, da es der Dienst des Königs erfordere, die Mißhelligkeiten zwischen seinen Dienern von solchem Rang geschlichtet, und gehoben zu sehen. Was die gegen Se. Maj. durch diese Thathandlung selbst laufende Beleidigung angehe, so würde sich der König darüber bedenken.

Alsdann sollte Du Plessis dem St. Phal antworten: „Weil S. Maj. der „König also allergnädigst geruhten, und „weil der Herr Connetable und die Mar„schälle von Frankreich dafür hielten, „daß die Genugthuung hiedurch geschehen sey, so verzeihe er ihm auf die„se Befehle."

Der König endlich würde dem St. Phal die Gnade erzeigen, ihm zu sagen, daß er ihm in Rücksicht der Vorbitte des Herrn Du Plessis vergeben wolle, wobey ihm nochmahls seine Vergehung ernstlich vorgestellt, und mit der Verwarnung, sich nichts mehr dergleichen zu Schulden kommen zu lassen, beschlossen werden könnte."

Nachdem dieses Gutachten dem Du Plessis, und von ihm seinen vornehmsten Anverwandten und Freunden mitgetheilt worden, diese auch einstimmig erklärten, daß es von der Beschaffenheit sey, die ersten Personen des Königreichs in einem ähnlichen Falle zufrieden zu stellen, so ging die ganze Handlung nach dieser Vorschrift in Gegenwart des Königs, und aller Prinzen und Großen des Hofes vor sich; dem Du Plessis wurde ein von dem König unterzeichnetes Instrument darüber ausgefertigt, und allen fremden Gesandten Abschriften von dieser feyerlichen, und zu einem Beyspiel dienenden Verhandlung ertheilt.

Es entstand noch vorher die Frage, ob dem St. Phal sein Degen, den ihm der Capitain der königlichen Garde bey seinem Eintritt in die Bastille abgenommen hatte, vor oder nach dieser Ceremonie wieder gegeben werden sollte. Und der König entschied solche mündlich dahin, daß er zwar ohne solchen in die Versammlung zu führen sey, um dadurch anzuzeigen, daß er sich dessen unwürdig gemacht habe; daß ihm aber solcher vor der abzulegenden Erklärung wieder zugestellt werden sollte, weil es ehrenvoller für den Beleidigten wäre, von einem bewafneten Mann diese Genugthuung zu erhalten, als von einem unbewafneten.

Heinrich IV. beobachtete nicht weniger den letzten Artikel des obigen Gutachtens auf das strengste, indem er dem St. Phal öffentlich sagte, daß er sich als ein junger unerfahrener Mensch hätte schämen sollen, einen alten Ritter und Mann von Stande, der sich in mehrern Gelegenheiten und vier Hauptschlachten tapfer erwiesen, und sich um die Person des Königs und den Staat so verdient gemacht hätte, um mit den ersten Würden in der Provinz bekleidet zu werden, auf eine so grobe Weise zu beleidigen, da ihm dieser zum Ueberfluß alle Genugthuung zu leisten sich erboten habe. Er verzeihe ihm zwar, auf die Vorbitte des beleidigten Theils, dem er es zu verdanken schuldig sey, das Geschehene in Betracht seiner Jugend; werde aber ähnliche Vergehungen an einem jeden andern auf eine exemplarische Weise zu bestrafen wissen.

St. Phal mußte überdieß von dem peinlichen Gericht, welches die Sache zuerst untersucht hatte, einen Pardon- oder Gnadenbrief *) annehmen und nur

*) Es heißt im Texte: avec clause expresse, que le Sieur de S. Phal seroit tenu de prés-

dre *lettres de remission* comme de gueà pens. Nun macht der französische Canzley-

die gemeinschaftliche Anverwandtschaft mit dem Dü Plessis rettete ihn von der sonst auf das Verbrechen gesetzten Ehrlosigkeit.

Diesem ungeachtet gingen diese Folgen seiner unbesonnenen Hitze dem St. Phal so zu Herzen, daß ihm die Traurigkeit bald nachher das Leben abkürzte.

In diesem Werke (histoire de la Vie de Mornay etc. p. 306.) kommt noch ein sonderbarer Fall eines Ehrenhandels vor. Dü Plessis hatte ebenmäßig von Amtswegen (als Surintendant de la Maison de Navarre) einen Edelmann aus Perigord um gewisse dem König schuldige, von dem Edelmann aber widersprochene, Abgaben gerichtlich belangen lassen. Dieser verlor den Proceß, und schickte deswegen dem Sohn des Dü Plessis eine Ausforderung zu, welcher auch den Duell aus jugendlicher Bravour, oder, wie sich der Verfasser ausdrückt, selon l'erreur de la Noblesse Françoise, ohne Bedenken annahm. Allein der König erklärte diese Ausforderung für eine Asurbität; ließ den Ausforderer ins Gefängniß stecken, und dem Ausgeforderten Hausarrest geben. Dieser kam zwar wenige Tage darauf wieder los; jenem hingegen versprach der König nichts geringers, als ihm den Kopf vor die Füsse legen zu lassen. Auf hohe Fürbitte wurde er jedoch nach einigen Monaten begnadigt, unter der Bedingung, daß er zwey Jahre in Ungarn gegen die Türken fechten sollte. Der Autor bemerkt dabey, daß es dem Dü Plessis sehr empfindlich gefallen, daß der König, gegen alles Herkommen, seinem Sohn, ehe der Handel ausgemacht gewesen, die Wache weggenommen, und dadurch seiner Familie diesen Dorn gleichsam in den Fuß habe stecken lassen. — So sündlich war in diesem Punct der religiöse Mornay!

Beylage.

Monseigneur le Connestable et Mrs les Mareschaux de France s'en iront trouver le Roy, pour lui dire, comme ils ont entendu ce qui s'est passé entre Mrs du Plessis et de S. Phal; qu'ils ont trouvé, que le dit S. Phal a grandement offensé S. M. dont il merite punition, et qu'il ne peut venir en combat avec le dit Sieur du Plessis, pour la qualité de l'offense qui l'en a rendu incapable; Et ayant cy devant les prieres du dit St. Phal supplié S. M. lui pardonner, M. le Connestable dira, qu'ils l'en ont prié de nouveau, et que lui avec eux supplie S. M. de trouver bon, qu'il lui presente le dit S. Phal, pour se jetter à ses pieds et lui en demander pardon. Lors le dit Sieur de S. Phal se presentera devant S. M. mettant un genouil en terre, et la supplira treshumblement lui pardonner la faute qu'il a commise, et trouver bon qu'en sa presence il satisfasse à Mr. du Plessis. Puis il se levera et dira au Sr. du Plessis: Monsieur, ayant crû que vous aviez fait quelque rapport au Roi, qui pourroit revoquer en doute la fidelité, que je lui dois comme son tres fidele sujet; cela a été occasion, qu' étant à Angers, ayant

---

leystol einen Unterschied unter Abolitions-, Remissions- und Pardonbriefen, da in den ersten der König das Verbrechen selbst, nebst der Strafe, aufhebt, und gleichsam vertilgt, durch die zweyte Gattung nur die Todesstrafe erlassen wird, und die dritte in leichtern Fällen, wo keine Todesstrafe angeschlagen hätte, das Verbrechen aber doch nicht zu entschuldigen war, ertheilt zu werden pflegen. Man sieht also, daß St Phal sich durch Annahme dieses Remissionsbriefs der Todesstrafe schuldig erkennen mußte, um nicht sagen zu können, als ob zu hart mit ihm verfahren worden wäre. Die hierunter verstandene eigentliche Art von Begnadigung ließ sich aber durch Erlassungsbriefe nicht wohl ausdrücken.

Digitized by Google

ayant dîné ensemble au logis de M. de la Rochepot, vous voyant sortir du logis accompagné de quatre hommes, je sorti un peu après vous, plus accompagné que vous, et en trouvai encores qui se joignirent avec moi; vous ayant r'atteint je voulus m'éclaircir de ce doute avec vous: sur quoi vous me tintes des langages honnêtes, m'offrant, de m'en faire raison telle, qu'on a accoutumé entre gens d'honneur; chose suffisante pour me contenter. Mais la créance de cette offense avoit pû tellement sur moi, qu'elle m'ôta la raison, et me fit passer à l'injure que j'avois deliberé de vous faire, prenant un baton que j'avois derriere mon dos, sans que le pussiez voir, et vous en donnai un coup qui vous porta par terre; Soudain j'allai à mon cheval, quoique les miens eussent l'epée à la main, et donnerent quelques coups aux votres, qui vous vouloient garentir des miens. Je reconnois, vous avoir fait cette offense de propos deliberé, et avec tel avantage, qu'il n'y a homme d'honneur à qui l'on n'en puisse faire le semblable; qui me fait vous supplier me le pardonner, et me soumets de recevoir de votre main un pareil coup que vous reçutes; vous suppliant intercéder pour moi vers le Roi à ce qu'il fasse arreter le cours de la justice pour les punitions que j'ai meritées, d'avoir si indignement offensé un Gentilhomme de votre qualité, Conseiller d'Etat, et qui exerçoit une commission de si grande Importance, et je demeurerois en recompense votre ami et serviteur; vous assurant, que si pareille chose m'étoit arrivée, je me contenterois d'une telle satisfaction. M. du Plessis dira au Roi, qu'il le supplie treshumblement pardonner l'offense du dit Sr. de S. Phal, et pour le regard de la sienne qu'il eut bien voulu en tirer sa raison par une autre voye. Le Roi fera lors c'est honneur de dire au dit Sr. du Plessis, qu'il a toujours vu l'acte tel, qu'il ne pouvoit et ne devoit etre recherché par la voye des armes, et qu'au reste il connoissoit la soumission du dit Sr. de S. Phal suffisante pour reparer l'injure qu'il avoit reçuë, et qu'il s'en doit contenter; même pour ce qu'il y va de son service de voir assoupir les querelles entre ses serviteurs et de telle qualité, et que pour le regard de l'offense de S. M. qu'elle y pourvoira selon quelle verra etre à faire. Le Sr. du Plessis dira lors au Sr. de S. Phal, que puisqu'il plait à S. M. et Mrs. le Connestable et Mareschaux de France trouvent q'il y a occasion de satisfaction, qu'il lui pardonne par son commandement. Le Roi fera lors cet honneur au dit Sr. de S. Phal, de lui dire, qu'il lui pardonne à la priere du Sr. de Plessis, et lui remontrera sa faute, lui commandant de se garder bien à l'avenir d'une semblable.

V.

Rede bey dem Grabe des Herzogl. Würtembergischen Hofcaplans Schluß gehalten von dem Herrn Hofcaplan Werkmeister O. B.

Tod, meine Freunde, ist heute unser gemeinschaftliches Losungswort! wir haben uns ohne Unterschied der Stände, ohne Unterschied der Religionen — ach! wie verschwinden diese Unterschiede, wo die Menschheit zu trauern Ursach hat — wir haben uns um die Asche eines rechtschaffenen Mannes versam-

nicht, welchem die Menschheit, da er unter uns wandelte, ohne Unterschied der Stände, ohne Unterschied der Religion, so wehrt, so liebenswürdig war.

Nun ist er dahin — Erde! du nahmst den Staub unseres Freundes, nicht unbenetzt von unsern brüderlichen Thränen, — Gott! zu dir kehrte der unsterbliche Geist unsers Freundes zurück! nicht unbegleitet von unsern Hoffnungen, von unserm redlichen besten Segen.

Wenn aber sein Uebergang in die Wohnungen der Unsterblichkeit, in die Gefilde des ewigen Lichtes, für uns ein empfindlicher Verlust ist, so lassen sie uns zur Linderung unserer Schmerzen bedenken, daß diesen Verlust so viele gefühlvolle Herzen mit empfinden, die den Wehrt seiner Gaben, und den noch größern Wehrt seines Lebens zu schätzen wußten. Es ist wirkliche Freude, wenigstens Labsal des Schmerzens für Freunde, wenn ihre Trauer über den Verlust des Freundes durch allgemeines Mitleid gerechtfertiget wird.

Unser Durchlauchtigster Herzog fand sich bey der Botschaft seiner Krankheit, noch mehr, bey der traurigen Ankündigung seines Todes gerührt. Er verlor einen aufgeklärten Mann, einen Priester, wie ihn alle Aufgeklärte wünschen.

Unsere Gemeinde — ach! sie verliert vielleicht mehr als sie wußte! seine Freunde, die mit seinem Geiste Umgang pflegten, und mit seinem menschenfreundlichen Herzen vertraut waren; wie sollt ich ihren wehmuthsvollen Verlust schildern können? Ich, der ich nicht einmahl mit Worten auszudrücken vermag, wie tief meine eigene Seele durch seinen Verlust verwundet ward, er war mein Freund, wie wenige Freunde sind, das ist, wie nur wahre Freunde sind; Geist und Herz erweiterten und erhebten sich bey seinen Gesprächen, die der Scharfsinn lehrreich machte, und der Witz belebte. — Doch! lassen sie uns einen flüchtigen Blick auf die ganze Folge seiner Lebensscenen werfen:

Er wurde frühzeitig ein Mönch! — Kann wohl was Gutes aus Nazareth kommen? wird man hier fragen. O! müßten wir uns diese Frage bey seinem Grabe beantworten. In dem Orden der Inquisition bildete sich sein menschenliebendes Herz, unter Vorurtheilen heiterte sich sein vielumfassender Geist auf, in dem Stande eines blinden Gehorsams gewann seine Seele den Muth, und die Würde einer geistlichen Freyheit.

Er wuchs unter seinen Brüdern zu einem ausgezeichneten Mann auf; er wuchs an Alter, Weisheit und Gnade bey Gott und den Menschen. Er hatte in dem ruhigen Aufenthalt der Einsamkeit beynahe alle Fächer der menschlichen Gelehrsamkeit durchwühlt, Geschichte und Sprachkunde begleiteten ihn in die Tiefen der Philosophie, wo alles dunkel und trocken bleibt, wenn man nicht Thatsachen zum Grunde legt, und und Begriffe von Worten zu unterscheiden weiß. — Geschichte, Sprachkunde und Philosophie waren seine Gefährten in das Heiligthum der Religion: wenn er sie auf dem Schulkatheder lehrte, so bekämpfte er die Vorurtheile und die Leidenschaften der Menschen, durch welche sie entstellt wird: wenn er sie auf der Kanzel in der Sprache des Predigers vortrug, so drang er auf die wohlthätige Sittenlehre, die der Kern, so wie alles übrige die Hülle ist, und wenn er selbst zweifelte, so waren seine Zweifel mehr wehrt, als kühne Entscheidungen der Schulgelehrten.

Der Adel und die Gelehrten schätzten ihn, das Verdienst, welches so wenige erreichen, wird doch von vielen gewürdiget; sein Orden selbst mißkannte den Mann nicht, der sich selbst gebildet, und bewunderte diese ausländische Pflan-

ze,

te, ohne sein Wachsthum in dem engen Raum seiner Zelle zu begreifen.

Unser Durchlauchtigster Herzog, der ihm so edelmüthig den Tribut der Hochachtung zollt, der es selbst in den dunkeln und dem Ansehen nach unfruchtbaren Gängen der Klöster aufsucht, erblickte unsern Freund, durch sich seinen Geist, gewann ihn lieb, zog ihn unter dem Scheffel der Verborgenheit hervor, und setzte ihn auf den Leuchter des Lehramts, um allen, die im Hause sind, Leuchtung dadurch zu verschaffen. — Hier, meine Freunde, darf ich schweigen, sie haben diesen glänzenden Theil seines Lebens mit angesehen. Fordert man Duldsamkeit von dem Priester, als das hellscheinendste Zeichen seines Berufes, er war ein Freund, ein Beförderer der Toleranz, das wissen sie. Fordert man Eifer in der Lehre und in Verrichtungen des Priesteramts: — sie selbst sind noch davon begeistert. Fordert man ein priesterliches Beyspiel, welches hinreißt, da Worte nur rühren: — sie sind Zeugen seiner Tugenden.

Ich habe mit meinem Wissen Niemand geschadet, ich suchte meinem Mitmenschen zu dienen, und ich bitte die Menschheit um meiner Schwachheit willen um Verzeihung. So bereitete er sich zum letzten Genuß des heil. Abendmahls, so sprach er zu mir vor seinem Tode; und ich kann Ihnen von der Hinterlassenschaft unsers Freundes kein Erbstück austheilen, das mich so innig gerührt, das sein Andenken ihren gefühlvollen Herzen, meine Freunde, so sehr verewigen kann, als diese Worte: Ich habe mit meinem Wissen niemand geschadet, suchte meinem Mitmenschen zu dienen, und bitte die Menschen um meiner Schwachheit willen um Verzeihung.

Nun lassen sie uns in Frieden von dieser Stätte hinwegziehen. Hier lebt nur Staub in Staub, in uns lebt sein Bild, bey Gott ist der bessere, der unsterbliche Theil. Amen.

VI.

Beschreibung einiger Medaillen.

1. Gedächtnißmedaille auf den Tod Ihrer apostolischen Majestät, der höchstseligen Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia.

Die Hauptseite zeigt das Kaiserl. Kön. Brustbild mit der Sternenkrone und dem Schleyer, nebst der Umschrift: M.aria THERESIA D.ei G.ratia R.omanorum IMP eratrix GE.rmaniae HV.ngariae et BO.hemiae REG.ina A.rchidux A.ustriae. Die Gegenseite stellt ein Grabmahl vor mit einem Obelisk, auf dessen mit Flor behängter Spitze eine Krone, am untern Theil desselben aber das Oesterreichische Wappen befindlich ist. Auf beyden Seiten stehen die symbolischen Figuren der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Klugheit und Wohlthätigkeit, welche das Grabmahl mit einem Blumengehänge umwinden, und dadurch zum ewigen Ruhm der höchstseligen Kaiserin Königin anzeigen, daß alle Ihre Gesinnungen und Handlungen von diesen erhabenen Tugenden geleitet wurden. Die Umschrift heißt: NON MORITVR MAGNVM ET MEMORABILE NOMEN. Der große und denkwürdige Name bleibt unsterblich. Im Abschnitt stehet: NAT. D. 13. MAII. 1717. DEN. D. 29. NOV. 1780.

2. Me-

2. **Medaille, welche auf die den Protestanten und Juden in den Kais. Königl. Staaten allergnadigst ertheilte Religionsfreyheit in der Nürnbergischen Münzstatt geprägt worden.**

Es ist aus der Historie bekannt, daß Kaiser Maximilian II. und dessen Sohn und Nachfolger, Kaiser Rudolph II. den evangelischen Einwohnern ihrer Erbkönigreiche und Länder sehr geneigt waren, und besonders merkwürdig ist der sogenannte Majestätsbrief, welchen Rudolph im Jahr 1609 ausfertigte, wodurch er den Protestanten in Schlesien, Böhmen und Mähren die von seinem Vater ihnen zugelassene Religionsfreyheit erneuerte und bestättigte. Es ist aber auch bekannt, daß diese Freyheit nicht allzulange dauerte. Kaiser Joseph II. gibt in den seinem Scepter unterworfenen Ländern den Protestanten die Religionsfreyheit auf das neue, und die Freude, die sich dadurch in seinen beglückten Staaten und überall bey jedem wahren Menschenfreunde verbreitet, wird dadurch desto größer, daß Josephs Gnade sich auch auf die Juden erstrecket, denselben nicht nur die Uebung ihrer Religion, wie bisher, ungehindert gestattet, sondern ihnen auch die Freyheit ertheilt, neue Schulgebäude zu errichten, worin von geschickten Männern ihrer Nation gute und nützliche Kenntnisse gelehrt werden sollen. Die Geschichte zeichnet diese merkwürdige Begebenheit unter die ruhmvollen Thaten des großen Monarchen in ihren Zeitbüchern auf. Es ist aber auch zum Andenken dieser Begebenheit gegenwärtige Denkmünze geprägt worden. Auf der Hauptseite zeigt sich das wohlgetroffene Brustbild des Kaisers, mit der Umschrift: AMOR ET DELICIAE GENERIS HVMANI. d. i. **Die Lust und das Vergnügen des menschlichen Geschlechts.** Auf dem Revers ist eine Pyramide vorgestellt, zu deren Seite ein Genius stehet, der die Worte darauf geschrieben: LIBERTAS RELIGIONIS A IOSEPHO II. IN TERRIS SVIS PROTESTANTIBVS ET IVDAEIS DATA. MDCCLXXXI. **Die Freyheit der Religion, von Joseph II. in seinen Landen den Protestanten und Juden gegeben.** Die Umschrift heißt: QVID POTVIT TOTA CONTINGERE VITA LAETIVS. **Was hätte sich frohers im ganzen Leben zutragen können.**

3. **Medaille auf die merkwürdige Jubelfeyer des funfzigsten Regierungsjahrs, Christians Augusts, Herzogs zu Sulzbach.**

Christian August, Pfalzgraf, Herzog zu Sulzbach, feyerte an diesem Orte den 20sten Julius 1695, als an seinem 74sten Geburtstage, das Jubeljahr seiner funfzigjährigen Regierung, auf folgende merkwürdige Weise.

Es wurden alle Einwohner des Landgerichts Sulzbach, von beyderley Geschlecht, welche siebenzig oder mehrere Jahre erreicht hatten, einen Tag zuvor in die Hauptstadt Sulzbach berufen, wo man für ihre Abendkost und für ihr Frühstück sorgte. Am folgenden Tage hatten beyde Religionsverwandte, Katholiken und Lutheraner, ihren Gottesdienst um die gewöhnliche Zeit auf die feyerlichste Art. Die fürstlichen Herrschaften erschienen bey dem katholischen Hochamte und Te Deum, nach welchem alle geladene Manns- und Weibspersonen in dem Ballhause sich versammelten, wo der erste Hofrath und Pfleger zu Flossenbürg, Herr Imhof von Mörlach, eine kurze und passende Rede an die Anwesenden hielt.

Nach dieser Rede gingen alle in der Ordnung aus dem Ballhause auf den Schloßplatz hin. Ein gemästeter Ochse mit vergoldeten, und eine Kuh mit ver-

sil-

silberten Hörnern, wurden nachgeführt. Um jenen mußten die Männer, um diese aber die Weiber auf zwey zubereiteten Tischen öffentlich mit Würfeln spielen. Die fürstlichen Herrschaften sahen dem Spiele von den Fenstern zu, und der Gewinn wurde nach dem glücklichsten Wurfe dem Gewinnenden übergeben. Sodann zogen die Versammelten in der Ordnung, wie sie in den Schloßhof gegangen waren, theils nach dem Rathhause, theils wieder in das Ballhaus zurück.

Auf dem Rathhause war der Erker, gegen den Markt, für die fürstliche Tafel bestimmt. An derselben saßen in einiger Erhöhung Christian August, sein Prinz Theodor und dessen Gemahlin, ausser welchen zwey Personen, alle übrige hohe und niedere Gäste, nicht weniger als siebenzig Jahre zählten. Die bestimmte Zahl der fürstlichen Tafel, an der auch der damahlige siebenzigjährige Dechant Silberbauer saß, und aller übrigen Tische, waren zwölf Männer oder Weiber. In einiger Entfernung von dem Erker waren auf jeder Seite sechs lange Tafeln; die linke war den Männern, die rechte den Weibern angewiesen. Auch in dem Ballhause waren zehen Tafeln auf gleiche Art bereitet.

Alle Tische wurden freygebig mit Speisen und Wein versehen; jedem Gaste wurde erlaubt, nach seinem Vergnügen zu essen und zu trinken. Dieses Freudenmahl dauerte, in Gegenwart einer großen Menge Volks, bis 8 Uhr Abends, da die fürstliche Herrschaft von der Tafel aufstand, von einem Tische zu dem andern ging, und freundlich mit den Gästen sprach, deren Herz von Wein und Freude aufgeschlossen, in allen ihren Mienen, Geberden und Worten sichtbar war. Gleichherablassend war der Herzog gegen alle Gäste in dem Ballhause; unter den herzlichsten Segenswünschen ging er in das Schloß zurück.

Jeder Geladene hatte die Erlaubniß, sein Tischzeug zum Andenken mit sich zu nehmen; um die Tafeltücher aber warfen die Gäste eines jeden Tisches das Loos. Am folgenden Tage wurde unter sie Geld zum Frühstücke ausgetheilt. Die Anzahl der alten Unterthanen, die bey diesem seltnen, fast einzigen in seiner Art, und frohen Gastmahle zugegen waren, bestanden in 260.

Den 26sten Juliustag widmete Christian August dem Vergnügen der Jugend, daß sie das Geburtsfest ihres Fürsten feyern durfte. Alle Stadtkinder von beyderley Geschlecht, welche das bestimmte Alter hatten, versammelten sich in dem Schloßhofe, wo ihnen eine Denkmünze ausgetheilt wurde. Die eine Seite stellet das aus Alten und Jungen bestehende und um den Segen des Himmels bittende Volk vor und hat die Ueberschrift aus dem 148sten Psalme: Senes cum iunioribus laudent Nomen Domini. Auf der andern Seite sind folgende Worte gepräget: A. C. MDCXCV. die Nat. suae $\frac{16}{18}$ Iulii Aetat. LXXIII. Regiminis L. Ser. Princeps D. Christianus Augustus Com. Pal. Rh. D. B. I. C. ac M. C. V. S. M. R. et M. D. in R. postquam coëtaneos subditos ultra CCL. convivio excepisset, iuventuti Sulzbac. hoc Mnemosinon distribui iussit.

Nachdem die Jugend mit dieser Gedächtnißmünze erfreut worden war, so wurde sie zum Handkuß zugelassen.

Noch im Jahr 1702 zeigte Christian August seine Gnade gegen vier, in dem Sulzbachischen Landgerichte gefundene, Ehepaare, welche über funfzig Jahre schon verbunden waren. Weil er sich erinnerte, daß er seine Gemahlin, die ihm durch den Tod zu früh geraubt worden war, vor 53 Jahren erhalten, so bestimmte er den dritten Tag des Mo-

nats Auguſt, an welchem die vier Ehepaare wieder eingeſegnet und mit fürſtlichen Geſchenken erfreuet wurden.

Dieſer liebenswürdige Fürſt iſt gebohren zu Sulzbach den 26ſten des Heumonats 1622 und geſtorben daſelbſt den 23 April 1708.

(Ausgezogen aus einer Schrift: **Die Beherrſcher der Stadt Sulzbach durch achthundert Jahre**, vorgeſtellt an dem Jubeltage des **Carl Theodors**, funfzig Jahre regierenden Herzogen zu Sulzbach, den 20 Julius 1783. Von dieſer Schrift, die 10 Bogen in 4. ſtark iſt, wurden nur ſo viele Abdrücke gemacht, als man zu Geſchenken für den Kurpfalzbaieriſchen Hof nöthig hatte.)

4. Auf das funfzigjährige Jubelfeſt der Regierung des Kurfürſten von Pfalzbaiern Carl Theodor, als Herzogs von Sulzbach wurden zwey Schaumünzen geprägt.

Die eine zeigt auf der **Hauptſeite** das auf einem erhabenen Geſtelle ruhende Bruſtbild des Kurfürſten, mit der chronologiſchen Umſchrift: CaroLo Theodoro ELeCtorI PaLatIno BaVaro DVCI SVLzbaCenſI IVbILarIo (Unter dem Geſtell:) SaCraVIt (Und im Abſchnitt:) Submiſſ. Electorale Dicaſterium Sulzb.

Die **Gegenſeite** enthält die Aufſchrift:

In Memoriam
IVBILÆI GEMINI
gloriosiſſ. Regiminis
in eadem
Stirpe Vrbe Die
2

Proavo	Pronepote
Chriſt: Aug:	Car: Theod:
1695	1783

20 Iulii
Solenn: celebrati
Sulzbaci.

Die **zweyte kleinere Münze** ſtellt auf der einen Seite einen Opferaltar vor; die Umſchrift heißt: Pro Salute Principis. Am Altar ſelbſt ſtehen die Worte: Vota Repet. Sulzb. Im Abſchnitt die Jahrzahl: MDCCLXXXIII. D. XX Iul. Auf der Rückſeite ſteht die chronologiſche Umſchrift der größern Münze. Dieſe wurde auf Veranſtaltung des Sulzbachiſchen Stadtmagiſtrats unter die Claſſen des katholiſchen und evangeliſchen Gymnaſiums ausgetheilt.

5. Auf die letzte große Ueberſchwemmung der Stadt Nürnberg iſt in der dortigen Münzſtätte eine Medaille erſchienen, und bey dem Münzmeiſter Riedner in Gold, Silber und Zinn zu haben.

Avers. Ein Theil der unter Waſſer ſtehenden Stadt Nürnberg von der Fleiſchbrücke gegen Abend, mit eingeſtürzten Gebäuden. Noris kniet, als eine Weibsperſon, in voller Beſtürzung, das Haupt und die zuſammengeſchlagene Hände gen Himmel erhoben, auf der Erde, mit einem vor ſich liegenden Schilde, in welchem das eine nürnbergiſche Wappen mit der Umſchrift ſtehet: Gott ſey unſere Hülfe in den großen Nöthen, die uns troffen haben.

Revers. Zum Gedächtniß des den 27 Febr. 1784 ſchnell angelaufenen, und den 28 Febr. noch höher geſtiegenen verwüſtenden Gewäſſers, welches die 1595 in eben dieſen Tagen eingebrochene Ueberſchwemmung über 2 Schuhe noch übertraf.

Der Revers enthält die kleine chronologiſche Unrichtigkeit, daß die Waſſerfluth vom J. 1595 um 10 Tage zu ſpät angeſetzt iſt. Denn damahls rechnete man noch in Nürnberg nach dem Julianiſchen Kalender. Sie trifft alſo in den Monatstagen nicht ſo ganz genau mit der vom Jahr 1784 zu. Dieſe Me-

Digitized by Google

Medaille kostet in Gold 43 fl. 28 kr. in Silber 3 fl. und in Zinn 15 Kreuzer.

6. Die Holländer waren immer erfindungsreich an satyrischen Medaillen. Nach der Schlacht bey Hastenbeck wurde in Holland eine Medaille geprägt, auf welcher der Marschall von Etrees den Herzog von Cumberland über dem Knie liegen hat, und ihn mit einer Ruthe von Lorbeern züchtiget. Der Marschall von Richelieu kommt dazu, und da er sieht, daß bey dieser Arbeit manche Lorbeerzweige abfallen, so sammelt er diese sorgfältig auf, windet sich geschwind davon einen Kranz und geht ab.

7. (Numismatischer Beweis, daß die Deutschen gerne tranken.)

In Münzcabineten trifft man hie und da ein silbernes und vergoldetes, viereckichtes, mit einer zierlichen Ausschweifung versehenes Schaustück an, das dem von Ausländern mit so vielen Selbstbehagen zum Eckel oft wiederholten Vorwurf der Liebe unserer Landsleute zum Trunk zur Unterstützung dient. Hier ist ein Beyspiel einer solchen Medaille.

Auf der Vorderseite derselben liegt rechts ein Kranker in seinem Bette, oben in der Mitte kommt ein Arm aus strahlenden Wolken gegen denselben hervor; und links ist der gekreuzigte Heiland und und auf dem Erdboden ein Todenkopf zu sehen. Im Abschnitt lieset man in drey Zeilen:

DNS DEDIT DNS ABSTVLIT
Herr du allein hilfst in der noth
Laß mich dich preisen du treuer gott.

Unten in der Verzierung steht: PS. L. d. i. Psalm der 50ste.

Die Rückseite enthält in sieben Zeilen die Aufschrift:

Zu trinken straffet Got,
Krankheit bringt mir not.
Dz ich kum aus seim Zorn,
Hab ich zu trinke verschworn.
Deshalb nymandt in arg verne
Wo ich zu sauffen nit nachte.
ANNO M. D. LVIII.

Unten in der Mitte lehnen zwey deutsche Schilde nebeneinander; welche die Wappen zweyer noch blühender Familien vorstellen: rechts von der rechten gegen die linke Hand schräg gelehnt, das Welserische Stammwappen; und links von der linken gegen die rechte Hand schräg gelehnt, das Hallerische Wappen. Zu beyden Seiten neben diesen Wappen steht rechts: Inviola und links bile votum. — Wahrscheinlich hat die Vermählung Sebastian Welsers mit Maria Hallerin von Hallerstein im Jahr 1556 dieses Schaustück veranlaßt.

VII.

Verzeichniß der in den Jahren 1783 und 1784 unehlichgebornen Kinder in Sr. Königl. Maj. von Preußen Landen.

Provinzen	In den Städten.				Auf dem Lande			
	im J. 1783.		im J. 1784.		im J. 1783.		im J. 1784.	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
1. Kurmark	—	—	275	239	—	—	345	317
2. Neumark	36	54	55	52	115	140	127	125
3. Preußen	268	282	293	286	646	686	842	779
4. Pommern	139	281	127	122	130	260	307	302
5. Magdeburg	102	74	109	88	154	137	119	116
6. Halberstadt	24	16	21	17	49	39	50	52
7. Hohenstein	2	5	3	5	11	18	16	17
8. Quedlinburg	—	—	—	—	10	18	13	14
9. Minden u. Ravensberg	10	11	8	6	94	65	72	80
10. Tecklenburg	2	2	4	1	2	2	5	3
11. Lingen	3	2	3	3	—	4	3	3
12. Meurs	3	—	4	2	1	—	—	1
13. Geldern	4	5	1	4	8	13	6	10
14. Cleve und Mark	50	43	38	35	45	49	57	40
15. Ostfriesland	9	7	6	7	17	14	13	16
16. Schlesien	279	284	306	279	743	728	773	808
17. Neufchatel u. Valangin	—	—	—	—	26	19	19	8
18. Westpreußen	131	159	159	161	325	336	450	465

VIII.

Aufklärung, Vorurtheile.

Trier, den 3 Jul.

1. Se. Kurf. Durchl. zu **Trier** haben einen neuen Lehrstuhl der praktischen Philosophie errichtet und solchen einem würdigen Mann dem Hrn. Regierungsadvocat **Haan** anvertraut, dem Höchstdieselben die mündliche Ermahnung gaben, Religion, Philosophie und schöne Wissenschaften zu verbinden. Nach einer bey der ersten Prüfung über diese Materie gehaltenen Rede zu urtheilen, hat der Erfolg den preiswürdigen Absichten Sr. Kurf. Durchl. und andrer aufgeklärten Männer eben so wenig, als dem rühmlichen Eifer des Hn. Professors widersprochen.

2. Unterricht wie man sich der so genannten SANCTI HUBERTI Schlüsseln, oder Eisenen Hörnlein, so durch absonderliche Gebetter gesegnet, und dann an die Wunderbahre Stohl des H. HUBERTI angerühret werden, gebrauchen muß. *)

So bald als man muthmaßen kan, daß ein Vieh von einem anderen Wütenden

*) Auf einem einzelnen Folioblatt gedruckt.

tenden gebissen, oder sonsten angesteckt worden, muß das Hörnlein des Schlüssels glühend gemacht, und auf die Wund, oder wan dieses nicht füglich geschehen kan, auf die Stirn biß ins lebhaffte Fleisch getrucket werden. Gleich darauf, und am selbigen Tag fanget man für das gebrente Vieh, eine fünf- oder neuntägige Andacht an, zwischen welcher man ihm täglich ein wenig gesegnetes Brod, oder Haber, von einen Priester zu Ehren des H. Huberti, vor allen andern Essen geben muß. Man bettet darbey alle Tag fünf, oder neun Vater unser und Ave Maria, zu Ehren GOttes, seiner Glorwürdigen Mutter, und des H. Huberti.

Es ist nicht vonnöthen für jedes Vieh, eine absonderliche fünf- oder neuntägige Andacht zu halten, wann man mehr als eins am selbigen Tag mit dem Schlüssel brennet; es ist aber rathsam, das beschädigte Viehe in währenden fünf oder neun Tägen eingespärt zu halten, auf daß sich das Gifft durch zu viele Bewegung und Erhitzung des Viehes nicht ausbreite. Und je ehender man das beschädigte Viehe brennen kan, je besser ist es.

Man kan auch aus Vorsichtigkeit das gesunde Vieh mit dem Schlüssel auf die Stirn brennen, und die Andacht verrichten, wie sie hier oben vorgeschrieben stehet, und alsdann ist es nicht nöthig das Viehe einzusperen.

Die Krafft und Würckung dieses obgenenten Mittels ist durch die tägliche Erfahrnuß gnugsam kundbahr; und wann es ja geschehen solte, daß unangesehen dieses Mittels, das gebrennte Vieh die rasende Sucht bekäme: so siehet man allzeit, daß es ruhig und ohne Wüthen verrecket, und andern keinen Schaden zufüget.

Es wäre aber ein Mißbrauch deren gesegneten Schlüsselu, wann man Menschen, oder Holtz, oder etwas anders damit brennen thäte; indeme sie nur allein für das Viehe gesegnet seynd. Sie verliehren aber den Segen nicht, wie etliche es aus Irrthumb meynen, wan mann sie auf die Erden fallen ließ, oder mit bloßen Händen augreifft.

Zum Beschluß ermahnet man, daß wider allen rasenden Zufall, kein besseres Mittel zu finden seye, als daß wann man sich bey Zeiten in die Bruderschaft des H. Huberti einschreiben lasset; und nach Belieben und Andacht einen jährlichen Zinß für sich, und sein Vieh, GOtt und diesen Heiligen zu Ehren versprichet, wie es in vielen Oerthern schon längstens gebräuchlich ist.

Kirchberg auf dem Hunsrück.

3. Bey meinem neulichen Aufenthalte in der Kurpfälzischen Oberamtsstadt Bacharach, kam ich von ungefähr an einem Dienstag in daßige reformirte Kirche; und es traf sich eben, daß ein Paar getrauet wurde. Es fiel mir auf, daß, als die Handlung zu Ende war und die Getraute nach empfangenem Segen abtraten, ein anderes Paar vor den Tisch trat; dem der Geistliche wieder besonders die Trauungsformel von vorn an vorlas, und den Segen ertheilte. Ich begriff nicht, warum nicht beyde Paare zugleich vorgetreten wären und sich hätten trauen lassen. Nebst dem bemerkte ich, daß jedes Paar, vorm Tisch stehend oder knieend, sich ungemein sorgfältig zusammen gedrängt hielt, und besonders die Oberarme so dicht als möglich an einander preßte. Ich konnte mich nicht enthalten, nach geendigtem Actus den Geistlichen darum zu befragen; und seine Antwort war: „Der hiesige gemeine Mann will nicht leicht auf einen andern Wochentag, als den Dienstag, getrauet seyn; weil er diesen, nach einem althergebrachten Aberglauben, für

den schicklichsten und glücklichsten dazu hält. Wird ihm etwa, nach Bewandniß der Umstände, ein anderer Tag vorgeschlagen; so lehnt er es gewöhnlich mit der Antwort ab: Man thuts doch nicht gern! Fügt sichs aber nun, daß mehrere Paare auf einen Tag getraut seyn wollen, so sind sie ja wohl um alles in der Welt nicht dazu zu bereden, zugleich vorzutreten; weil alsdann unausbleiblich eins derselben eine unglückliche Ehe haben müsse. Lieber lassen sie sich daher gar, um weit genug von einander entfernt zu bleiben, das eine Paar Vormittags, und das andere Nachmittags, trauen. Sie drängen sich so vest dabey zusammen, um zu verhüten, daß etwa anwesende böse Leute nicht zwischen ihnen durchsehen, und damit Zwiespalt in ihrer Ehe stiften mögen.„

Der Mann gestand mir offenherzig, daß, obgleich die Reformirten den Sauerteig des Aberglaubens am reinsten ausgefegt zu haben sich schmeichelten, doch unter ihren gemeinen Leuten, zumahl wo, wie hier, alle drey Religionen vermischt sind, des abgeschmackten Zeugs noch die Menge übrig sey; und wohl noch sogar jezuweilen eine reformirte Bäuerin für ihre kranke Kuh bey den Kapucinern eine Messe bestelle.

IX.

Charakteristische Züge.

1. Das Monument, welches der Graf von Dönhoff auf Dönhoffstädt in Ostpreußen einem treuen Diener und Freunde seines Hauses, dem verstorbenen Fischer hat errichten lassen, verdient als Beyspiel der Treue, Dankbarkeit und des ermunternden Fleißes eine öffentliche Bekanntmachung. Herr Fischer hatte die Inspection und ganze Oekonomie auf den sehr ansehnlichen Gütern des Grafen versehen. Bey Lebzeiten des sel. Grafen, des Vaters vom jetzigen Besitzer, und auch noch einige Jahre nach dessen Tod, da lezterer auf Reisen war, vermehrte Fischer durch seine Einsicht und Bemühungen den Wohlstand unter dem Landvolke, und richtete die dortige Landwirthschaft nach geprüften Grundsätzen auf einen dauerhaften Fuß ein, so daß er das in den folgenden Inschriften ihm beygelegte Lob vollkommen verdiente. Das Denkmahl ist eine Urne von dunkelgrünen Marmor, mit einem Fuß von gelben Granitmarmor. Sie steht auf einem Postement mit zwey Stufen von Gothländer Marmor. Die vier Seiten des Postements sind mit einer Inschrift versehen, welche auf drey Seiten in Stein gehauen ist. Auf der vordern Seite ist eine metallene Platte, welche in vergoldeten Buchstaben die Aufschrift hat:

Boguslaus Dönhoff
seinem Freunde
Carol Friedrich
Fischer. M. D. CCLXXXIII.

Auf der Rückseite: gebohren den 18 Sept. *Anno* 1717. gestorben den 17 May *Anno* 1780. Sanft ruhe sein Staub, bis er gerufen wird zur himmlischen Belohnung. Auf der einen Nebenseite des Postements ließt man: Durch gut seyn, rechtthun und edel handeln, mehrete er den Wohlstand unter dem Landvolk, das 25 Jahre seiner Vorsorge anvertraut war. Auf der andern: Ihm wurde gewähret die Erfüllung des hohen Wunsches, entfernet vom Stadt-Geräusch seiner Tage

Digitized by Google

Tage froh zu seyn beym Reichthum der ländlichen Natur.

Gegenwärtig ist die Inspection dem ehemahligen Führer des jetzigen Besitzers, Hrn. Hofr. Dähne, einem verdienstvollen Manne übertragen, der bloß aus Liebe zu seinem vormahligen Eleven im Oeffanischen die Wirthschaft erlernte, und nun die vorigen wirthschaftlichen Grundsätze mit den neuern so verbindet, daß die gute Ordnung und Einrichtung den Umliegenden zum Beyspiel dient. Sein Fleiß im Anbau der Futterkräuter, davon in Zeit von drey Jahren der beste Erfolg zu sehen war, hat bereits einigen Gutsbesitzern, ja sogar unterschiedenen Bauern auch in dieser Gegend, wo man sonst eben nicht sehr geneigt ist, von der Weise der Väter abzugehen, die Augen geöffnet und sie zur Nachahmung ermuntert.

2. Der Graf von Clermont fragte den berühmten Arzt in Hannover, Werlhof: Wie es käme, daß so viele Franzosen dahin stürben? Dieser antwortete: die Ursachen wären leicht anzugeben. Fürs erste wäre in dem nordlichen Deutschland ein ganz anderes Klima, als in Frankreich; das Wasser wäre sehr salpeterisch; und fürs dritte wären die Franzosen an Wein und nicht an Brantewein, der ihnen mehr schädlich als gut wäre, gewohnt. Der Graf fragte weiter: wie dem Dinge abzuhelfen wäre? Der Doctor antwortete: Er könnte keinen bessern Rath geben, als daß sie wieder nach Frankreich gingen. Clermont lachte, und sagte: daß er selbst dieses Mittel für das Beßte hielte.

X.

Auszüge aus Briefen.

Den 15 März 1785.

E. Welche äusserst zufällige Sachen der Mensch oft zur Richtschnur seiner wichtigsten Handlungen wähle, und wie auch der beste Prediger, ganz unwissend und unschuldig, zu den unerhörtesten Thaten Gelegenheit und Veranlassung geben könne, davon gibt folgende wahre Geschichte einen auffallenden Beweis ab. Ein Bauer, *) in einem nahe bey Leipzig gelegenen Dorfe, welcher vormahls nicht den besten Lebenswandel geführt hatte, wurde schwermüthig, doch so, daß man äusserlich und in seinen Handlungen keine hinlänglichen Kennzeichen von dieser Veränderung wahrnahm, welche die Seinigen zu einer genauern Aufsicht über ihn hätten veranlassen können. In dieser Disposition der Seele, faßte er ganz in Geheim, zu drey verschiedenenmahlen, den traurigen Entschluß, sich selbst das Leben zu nehmen; stand aber selbst noch jedesmahl zu rechter Zeit von der völligen Ausführung ab, bis ihn endlich noch ein wahrer glücklicher Zufall, nicht nur wieder

*) Da die Hauptperson noch am Leben ist, so hat man Bedenken getragen, ihren Namen öffentlich anzugeben, weil man doch nicht weiß, welche Folgen mit der Bekanntmachung, von dieser Seite verbunden seyn könnten. Den Geistlichen, der sich bey dieser Begebenheit auf eine so kluge und lobenswürdige Art benahm, und gegenwärtig eine der größten Stellen im Kurfürstlichen Erzgebirge bekleidet, würde man gerne nennen, wenn nicht gerade dadurch die Erreichung des obigen Endzwecks hintertrieben würde. Doch hat man die Sache überhaupt nicht verschweigen wollen, weil sowohl der Psycholog, als auch mancher Anderer daraus nicht geringen Vortheil ziehen kann.

Digitized by Google

wieder zu sich selbst brachte, sondern nach und nach ganz von seiner Krankheit heilte. Das erstemahl wählte er zur Erreichung seiner Absicht den Strick. Schon hatte er angefangen sich den Hals damit zuzuschnüren, als er sich noch besann, und sich, wiewohl nicht ohne Mühe, wieder losmachte. Nach einiger Zeit wollte er sich ersäufen, und ging auch wirklich in dem nahe bey seinem Hause vorbeyfließenden Fluß bis an den Hals ins Wasser. Wie er aber einem gefährlichen Loche nahe war, und seinen Tod vor Augen sah; so kehrte er auch hier wieder um. Endlich nahm er sich vor, sein Leben durch Hülfe eines Balbiermessers zu endigen, und war auch schon im Begriff es zu thun. Auf einmahl stand er aber auch noch dieses mahl von seinem Vorhaben ab. Ein dunkles Gefühl von Religion erregte bey ihm einige, wiewohl nur schwache Zweifel, über die Rechtmäßigkeit seiner Handlung. Um also hierin wenigstens etwas für sich zu haben, (denn wer nahm nicht gerne die Religion zum Deckmantel?) so faßte er den unbedachtsamen Entschluß: **Noch einmahl in die Kirche zu gehen, und dasjenige sogleich genau zu thun, was die biblische Stelle enthielte, welche der Pfarrer zuerst anführen würde.** — Daß dieser ohne alle Einschränkung gefaßte Vorsatz überaus gefährlich war, darf ich wohl nicht erst sagen. Er hatte seinen vorigen Entschluß bey weiten noch nicht aufgegeben, sondern er wollte nur eigentlich (wie er nachher gestand) eine noch ganz schwache Regung des Gewissens unterdrückt, oder wie man im Sprichwort sagt: er wollte Wasser auf seine Mühle haben. Mit einer überaus erhitzten Einbildungskraft kam er in die Kirche. Wie leicht war es da nicht möglich, daß er etwas sah, wo nichts zu sehen war, und daß er ein trauriges Ende genommen hätte? Wie leicht konnte es nicht auf der andern Seite geschehen, daß in dem ersten Spruch, den er doch nur allein zu befolgen sich vorgenommen hatte, nicht so viel Beruhigung für ihn war, als er wirklich enthielt? Mit Freuden hätte er sich da des Lebens beraubt! Zum größten Glück hatte aber der damahlige Pfarrer an einem Bußtage, eben als dieser Mann in der angeführten Absicht in die Kirche gekommen war, die Worte zum Eingang gewählt: *) „Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende.„ Konnte wohl etwas treffender und passender seyn, als diese von dem Pfarrer zuerst angezogenen Worte? Sie waren auch um so mehr vortrefflich, je erwünschter die Folgen waren, die sie hervorbrachten. Der Kranke wurde dadurch sehr gerührt. Tief drangen sie in seine Seele, er ging in sich, und entschloß sich auf der Stelle, sich zu bessern. Von allen diesen Vorgängen, und dem so glücklichen Zufall wußte kein Mensch ein Wort. Wie aber alles vorbey war, kam er sogleich und äusserst gerührt zu dem Pfarrer, und redete ihn mit den Worten an: „Herr Pfarrer! heute haben sie mich aus dem größten Unglück gerettet!„ Der Pfarrer erwiederte: Es sey ihm lieb, wenn er zu seinem Glücke etwas beygetragen hätte, und es sollte ihm eine wahre Freude seyn, wenn er es auch künftig thun könnte. In dieser Absicht, und besonders weil er gewahr wurde, daß dieser Mann noch mehr auf dem Herzen habe, bat er ihn auf das freundschaftlichste: daß er ihm doch die wahren Ursachen und Bewegungsgründe sagen möchte, welche ihn sowohl zu der obigen Anrede vermocht als auch bey ihm die Rührung veranlaßt hätten, welche er noch an ihm zu bemerken glaubte, damit

*) Klagl. Jerem. 3, 22.

damit er völlig im Stande seyn möchte, sein Glück auch weiter nach Wunsch zu befördern. Wie erstaunte er aber nicht, als ihm jener den ganzen schon erzählten Vorgang in seiner Seele, seinen Entschluß, die Absicht, warum er noch diesesmahl der öffentlichen Versammlung beygewohnet, und die Wirkung des auf seinen Zustand so passenden Einganges ganz offenherzig erzählte, und ihn zugleich ersuchte, zur Wiederherstellung der Ruhe seiner Seele ihm behülflich zu seyn! — Hatte der Pfarrer ihn schon vorher auf das liebreichste aufgenommen, so verdoppelte er nach diesem Geständnisse seine Bemühungen. Er unterhielt sich mit ihm einige Stunden, machte ihn mit der größten Schonung auf seinen wahren Zustand aufmerksam, und ließ ihn das Verwegene in allen seinen Vorhaben, so wie auch das äusserst Gefährliche bey dem letzten Entschluß, der so ohne alle Einschränkung von ihm gefaßt worden war, selbst einsehen. Durch diese menschenfreundliche Behandlung, und besonders, daß er ihm den angeführten Spruch, der schon so große Wirkung gethan hatte, noch recht lebhaft vor Augen stellte, gewann sein ganzes Herz in eben dem Maaße, als er ihn auch beruhigte. Er kam völlig wieder zu sich selbst, hörte auf über seinen Zustand zu verzweifeln, fing an zu hoffen, und ging mit den größten Segenswünschen von ihm. Hiebey ließ es aber der Pfarrer nicht bewenden, sondern von der Stunde an widmete er diesem Manne die sorgfältigste Aufmerksamkeit. Bey allen schicklichen Gelegenheiten ermahnte und tröstete er ihn. Traf er ihn allein, so unterhielt er sich mit ihm. Ja, da er sein Herz einmahl gewonnen, und dessen Zutrauen immer mehr wuchs, so kam er auch oft selbst zu ihm, und jedesmahl gab er ihm Beweise der Liebe. Mit der größten Freundlichkeit ermunterte er ihn, den Weg der Tugend nicht wieder zu verlassen. Und der Erfolg dieser Bemühungen entsprach den Erwartungen und Hoffnungen, die der Pfarrer mit Recht faßte, vollkommen. Denn dieser Mann bewies nicht nur die ganze Zeit über, als er noch Pfarrer daselbst war, (er wurde einige Zeit darauf weiter befördert) durch seine Handlungen, daß seine Besserung eben so groß und dauerhaft war, als sein Vorsatz gefährlich hätte werden können; sondern auch nachher wich er nicht von dem einmahl wieder betretenen Wege ab. Niemahls hat er einen solchen Entschluß wieder gefaßt; vielmehr hat er ein gutes Leben geführt, sein Hauswesen ordentlich besorgt, und ist bey allen Gelegenheiten ein treuer Freund der Tugend geblieben.

Stralsund den 3ten April.

2. Der Gellen oder die Meerenge zwischen Stralsund und der Insel Rügen (Hr. Büsching nennt sie in seiner Erdbeschreibung 3 Th. 2 B. S. 1247. der neuesten Ausgabe auch den Jellen; dieses J ist unsere pommersche Mundart, worin G wie J lautet) wird in einem pommerischen Winter immer, und gewöhnlich um Neujahr, selten vor dem Jänner, mehrentheils erst mit dem frischen Jännerfroste mit Eise so stark belegt, daß man nicht nur über den Rücken des baltischen Oceans nach der Insel Rügen hinüber promeniren kann, sondern daß diese Eispassage alsdann auch zum Transport des Getreides aus der Kornkammer dieser Insel (deren flache Halbinsel Wittow besonders an Weizen und Gerste sehr ergiebig ist) und der kleinern der Stadt Stralsund zugehörigen Insel Umanz und den übrigen Eylanden, für die hiesigen Malzdarren der Kaufleute und den Kornhandel dient. Ganze Caravanen von Schlitten brechen in den entfernten Gegenden von Rügen,

von Wittow und der romantischen Halbinsel Jasmund bald nach Mitternacht auf, und fahren in langen Reihen über die weite Eisfläche nach Pommerns Hauptstadt, mit einem sogenannten Bootshacken bey jedem Schlitten versehen. Mit diesem an der Spitze mit einem stachelförmigen, rückwärts gebogenem, einem spitzigen Eisen beschlagenen Eisstecken bewaffnen sich die handvesten Rügianer, um nöthigen Falls, und dieses nöthigen Falls trifft bey diesen Waghälsen im eigentlichsten Verstande des Worts nicht selten zu, wenn das Eis tückisch zerbricht und die gierige See Menschen und Pferd und Schlitten erhascht, sich noch helfen zu können. Der öftern Gefahr wegen, bey dem langen Dunkel der Winternächte und auch am Tage, der diese Wasserhelden ausgesetzt sind, sagt man daher auch hier im Sprichwort: Der Rügianer hat zwey Hälse; einen läßt er zu Hause; aber oft genug bricht doch auch sein gedoppelter Hals. Uebrigens ist das Einsinken in Meer diesen Leuten so etwas ganz gewöhnliches, daß es sie nur in höchster Gefahr erschreckt; sonst eilen die übrigen von der Gesellschaft dem Sinkenden, auch mit eigener Lebensgefahr, zu Hülfe; indem sie nicht selten mit den Eisschollen bis an den Leib unter Wasser gehen. Die volle Schüssel, die ihnen der Kaufman bey ihrer Ankunft vorsetzt, macht sie alles ihr Ungemach auf der Reise vergessen, wenn ihnen auch dergleichen auf ihrem sechs bis achtstündigen Wege begegnet ist. Drey bis vier Meilen sind manche von ihnen entfernt, die nämlich von den oben erwähnten Halbinseln Jasmund und Wittow oder von Unrantz kommen. Vielleicht, und mehr als vielleicht stumpft sie auch die traurige Leibeigenschaft, in der sie sich befinden, gegen die Empfindungen, die die Magenfibern nicht reitzen. Allein dieß ihr von vielen selbst ihrer Herrschaften bedauertes Loos, wer kann es ändern ohne gänzliche Umänderung der Landesverfassung?

Ausser dieser Benutzung des Eises auf dem Gehen dient dieß nun auch noch zu einer der allgemeinsten hiesigen Vergnügungen. Der nächste Landungsort auf Rügen von Stralsund aus, ist die davon benannte Alte Fehre, ein der Stadt Stralsund zugehöriges Dorf, (dem Ansehen, wenn gleich nicht der Meinung der Bauern nach, die es bewohnen.) Weil nach der Alten Fehre die stärkste Fahrt nach Rügen ist; so werden daselbst gewisse Fehrleute unterhalten, die den Transport in Ruderböten nach der Insel besorgen; ist aber das Eis haltbar, dann versammeln sich vor dem einem Wasserthore, das von Stralsund nach Rügen liegt und den Hafen auf der linken Seite berührt, eine Menge sogenannter Knuthahns-Schlitten, die ausser einem gewöhnlichen Untergestell oder Transportschlitten, noch mit Sitzen, wie sie auf den gewöhnlichen Postwagen befindlich sind, über Leitern gelegt, versehen sind. Diese simpeln Schlitten nehmen dann jeden, der die Lustfahrt nach der Alten Fehre machen will, Herrschaften und Bediente, Friseurs und Kutscher, Kaufmannspursche und Mägde, die Person für 1 Schill. (48 Schill. 1 Rthlr. Silber) mit zu den dunstenden Bier- und jetzt auch Koffeeschenken unter das lärmende Gewimmel daselbst. Der Anblick so vieler Menschen auf dem Eise an einem heitern Jänner-Nachmittage, und so vieler frohen Menschen, die hier den Bauernschlitten besteigen, dort wohlbezecht aussteigen, hier promeniren, dort in munterer Jugend Genüsse auf Schlittschuhen dahin fliegen, hier die Heringsfänger an den Fang lauern, dort den arithmetischen Kaufmann in Speculationen vertieft, geschäftige Sachwalter neben Empfindsamen (denen bey aller nordischen

dischen Kälte das Gehirn erhitzt ist) kühne Seefahrer neben zärtlichen Schönen; ein solcher Anblick gibt die schönste Unterhaltung.

Cöln den 18 Jul.

3. Hier trägt man sich seit einiger Zeit mit angenehmen politischen Träumen herum. Bald publicirt man im ganzen Erzstift Cölln Religionsfreyheit für die Protestanten, bald nur in der Stadt Neuß und in dem Cölln gegen über liegenden Flecken Deutz; dann arbeitet man wieder hier an einem Project dem so allgemein verschrienen Unfug der Bettler zu steuern, und was dergleichen Puppen des geschwätzigen Publicums mehr sind. Bis diese angenehme Ideen zur wirklichen Ausführung kommen, theile ich Ihnen unterdessen hiebey etwas mit, das jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit der ganzen Bürgerschaft rege gemacht hat, und alle große und kleine politische Kannengießer beschäftiget. Es ist schon einmahl im vorigen Jahrgange des Journals gesagt worden, daß die Cöllnische Bürgerschaft seit geraumer Zeit mit ihrem Magistrat in Processe verwickelt sey: um dieselben besser fortsetzen und recht betreiben zu können, erhielte sie vor zwey Jahren von Sr. Kaiserl. Maj. die Erlaubniß eine allgemeine Collecte zu besserer Bestreitung der Kosten anzustellen. Diese wurde nach und nach ausgeführt, die Processe konnten ihren Gang ungehindert fortgehen, und nun ist deshalb vor kurzem folgendes Reichshofraths-Concluſum erschienen. — Der erste Abdruck desselben von 500 Exemplarien war in ein paar Tagen vergriffen, und mußte wieder erneuert werden. — Die Bürger versprachen sich von der Wirkung und den Folgen desselben große Dinge zur Aufhelfung und Vermehrung des Flors der Stadt und ihrer Handlung; quod erit expectandum!

* * *

In dem benachbarten Pfälzischen Städtchen Mülheim, welches neulich zweymahl das Glück hatte seinen Landesfürsten zu besitzen, ist kurz nach der Abreise desselben nach Mannheim die Regierung verändert worden. Statt der bisherigen Obrigkeit, deren Oberhaupt den Titel Vogt hatte, sind zwey Bürgermeister gewählt worden, die lebenslänglich diese Würde behalten, ein Katholik und ein Protestant (der dasige Seidenfabricant Herr Andreä,) welchen noch ein Rath von funfzehn Gliedern zugegeben worden, wovon fünf Katholiken, fünf Reformirte und fünf Lutheraner sind.

Martis 31 Maji 1785.

Zu Cölln Bürgermeister und Rath contra einige Bürger daselbst, nunc in specie zu Cölln Burgerschaft contra den Magistrat daselbst, puncto diverſ. gravam.; sive impetrant. Ald, v. Gretzmiller, sub praeſ. 2 Aug. a. p. überreicht allerunterthänigste Anzeige nicht befolgten sogar in einigen Puncten übertretenen kaiserl. Concluſi de 6 April. ejusd. ai. emanati, mit Bitte pro clementiſſime ferendis quantocius ob morae periculum intus petitis ordinat. Caeſ. App. num. 158-172. incl. et ult. Concl. in duplo.

Idem sub praeſ. 9 Nov. ejusd. ai. exhibet hum. interpoſitionem reſtitutionis contra concl. de 13 Nov. 1780. mit Bitte pro eandem interim admittendo et ad producendum libellum reſtitutorium ac mandata ſpecialia trnum 2. menſium concedendo. App. Concl.

Idem sub praeſ. eod. exhibet hum. interpoſit. reſtitutionis in integrum contra concl. de 13 Nov. 1780, mit Bitte pro clement. eandem interim admittendo et ad produc. lib. reſtit. ac mdta ſpec. trnum 2 m. concedendo app. Concl.

Digitized by Google

Idem sub praes. 30 ejusd. m. accusando lapsum trni supplicat pro deficiente adhuc paritione decernenda nunc commiss. locali sumtibus Magistratus. App. Concl.

In ead. modo impetrant. Ald, Matolay, sub praes. eod. überreicht allthgste fernere Anzeige daß der Magistrat das Concl. vom 6 Aprill d. J. nicht befolget, sondern quoad membr. 2. litt. B D. E. F. I. et M. übertreten habe, samt Bitte pro clement. decernendis nunc petitis ordinat. Caes. una cum commiss. locali App. num. 173. usque 213. inclus. et Concl. in duplo.

Idem sub praes. 6 Dec. ejusd. ai. überreicht allthgste Anzeige und Bitte pro ejusd. interim ad acta positione. App. et Concl.

Idem sub praes. eod. überreicht allthgste Anzeige und renunciationem legitimationis, in Ansehung des Jagers und Aachen, mit Bitte pro hanc ad acta ponendo. App. ult. Concl.

Idem sub praes. 24 ejusd. m. produceit indta proc. der Bürgerschaft zu Cölln, mit Bitte, pro desuper more solito ordin. App. eadem.

Idem sub praes. 28 Jan. a. c. überreicht allthgsten Nachtrag ad exhibitum de praes. 30 Nov. a. p. et supplicat pro desuper reflectendo reliquisq. intus retroq. petitis nunc annuendo. App. num. 214. 215. et concl. in duplo.

Econtra impetrat. Ald, v. Klerf, sub praes. 13 Aug. a. p. überreicht allthgste berichtliche Anzeige, Vorstellung und Bitte, pro secundum intus petita quantocius ordinando et decernendo. App. num 125 - 128. et Concl. in duplo.

Idem sub praes. 24 ejusd. m. übergibt allthgsten Nachtrag ad exhibitum de praes. 13 hujus et supplicat pro deferendo nunc quantocius hum retro petitis. App. N. 129. et Conclus. in duplo.

Idem sub praes. 28 Sept. ej. ai. überreicht allthgst anderweiten vorläufigen Befolgungsbericht, samt beschwerender Anzeige, Vorstellung und Bitte pro concedendo adhuc termino duorum mens. ad plenarie satisfaciendum Conclusi Caes. de 6 April. nup. et deferendo-reliquis intus petitis. App. Concl. et num. 134 - 137. in duplo.

Idem sub praes. 18 Nov. anted. ai. übergibt allthgste Anzeige ad Concl. de 6 April. h. ai. membrum 2dum ejusq. lit. D. samt Vorstellung und Bitte pro petitum deputatorum civium rejiciendo eisq. inspectionem librorum et documentorum rationum prosecutionem serio injungendo. Appell. num. 139 - 144 et Concl. in duplo.

Idem sub praes. 17 Dec. saeped. ai. überreicht allthgst weiteren vollständigen Befolgungsbericht, samt aufgegebener belegten Vernehmlassung, mit Bitte, pro deferendo nunc hum. intus petitis. App. num. 145 - 212. et Concl.

Idem sub praes. 25 Jan. a. c. überreicht allthgste beschemigte Anzeige und Bitte pro eandem acceptando desuperq. reflectendo. Appell. num. 213. 214 et Concl. in duplo.

Idem sub praes. 18 Mart. a. c. übergibt allthgste Anzeige nunmehr vollständig beygetri benen und abgeführten bürgerl. Collecte, nebst weiterer Vorstellung und Bitte pro edoctam nunc plenariam paritionem acceptando et puncto reddendarum rationum resolutionem Caes. maturando App. Concl et num. 215. 216, 217. in duplo.

Referuntur Exhibitia.

Johann Peter Söhngen.

Jovis 2 Junii 1785.

Zu Cölln Bürgermeister und Rath contra einige Bürger daselbst, nunc in specie zu Cölln Bürgerschaft contra den Magistrat daselbst, puncto diverf. grav.

Continuatur relatio.

Die

(Die Relation wurde vom 3ten bis zum 28ten Jun. einmahl fortgesetzt.)

Jovis 30ma Junii 1785.

Zu Cölln Burgermeister und Rath contra einige Burger daselbst nunc in specie zu Cölln Burgerschaft contra den Magistrat daselbst puncto diversorum gravaminum.

Absolvitur relatio et Conclusum.

1mo. Ponantur die Berichte des Magistrats der Kaiserl. Reichsstadt Cölln de praes. 13 und 14 Aug. 28 Septemb. 18 Octob. und 17 Dec. 1784. dann 25 Jan. und 18 Mart. c. a. ad acta.

2do. Wird die burgerliche Deputatschaft mit ihren um Aufhebung des bey den Wahlen herkömmlichen Aufsatzes und wegen Abänderung des Eids der Rechnungs-Deputirten in exhibito vom 2 Aug. 1784. angebrachten petitis auf das Conclusum vom 29 Jul. ej. ai. verwiesen, und hat es hiebey so wie bey der desfallsigen Bestrafung der Bäckermeisteren Esser, Koch, und Lehmann ein für allemahl, jedoch dergestalten, sein Bewenden, daß in künftige jederzeit wenigstens 6 Subjecta aus jeder Zunft in Aufsatz gebracht, und aus diesen die Deputirte von den Zünften frey gewählet, weder andere als Schlüsselsherren anerkannt, weder zu den Rechnungsverhören abgeordnet, noch von der Rentkammer angenommen werden sollen.

3tio. Hat die von der burgerlichen Deputatschaft wider den sub Lit. A. B. D. membri 1 Concluſi vom 13 Novemb. 1780 ergangene K. ierl. Verordnungen sub praes. den 9 Novemb. 1784. unmaßlich eingelegte Restitutio in integrum nicht statt, und wird dieselbe hiemit ernstlich gewarnet, mit dergleichen nur auf gefährliche Zerrüttung der städtischen Regimentsform abgesehenen Anträgen Kaiserl. Majestät bey schwerer Strafe nicht mehr zu behelligen.

4to. Wird die von dem Magistrat wegen des nunmehro gänzlich eingetriebenen bürgerlichen Kostenbeytrags in seinem Bericht vom 18 Mart. nup. eingebrachte Partitionsanzeige als hinlänglich angenommen, und der burgerlichen Deputatschaft ad solam notitiam communicirt.

5to. Soviel das Membrum 2 Concluſi vom 6 April 1784 betrifft, wird

Ad A. Des Magistrats Partitionsanzeige eben gleich als hinlänglich angenommen, und der burgerlichen Deputatschaft nebst scharfen Verweis, daß sie die Verbunds- und Transfixbriefe ohne obrigkeitliche Erlaubniß öffentlich drucken zu lassen sich unterstanden habe, anmit befohlen, die sämtliche Abdrücke nach Thunlichkeit wieder herzuschaffen und an den Magistrat abzugeben.

Ad B. Wird es zwar bey der von dem Magistrat gethanen Versicherung, nie über 1000 fl. einmahl in einem Jahre, ohne Bewilligung der Burgerschaft aufzunehmen, sowohl als bey der solchen Bannerherrn, die des Raths nicht sind, wirklich überlassenen Verwahrung der Schlüsseln zu dem grossen Stadtinsiegel lediglich belassen, zugleich aber demselben zu der auferlegten Anwechselung der Interimsscheine gegen förmliche Stadtobligationen hiermit die letzte Frist von 2 Monaten unter der Bedrohung anberaumet, daß im widrigen mit angemessenen Strafsgeboten unnachsichtlich vorgegangen werden solle.

Ad C. Wird dem Magistrat die aus seinem eigenen Hauptbericht nunmehro sich verofenbahrende Nachläßigkeit in Besorgung der gemeinen Stadtökonomie und besonders des Schuldenwesens, zu dessen allmähliger Verminderung doch vorlängst mehrere Hülfsmittel bey Handen gewesen, in Kaiserl. Ungnaden hiemit verwiesen, und die hierunter verdiente Strafe noch zur Zeit in dem allei-

nigen Betracht nachgesehen, daß solche zum Theil schon durch seine Amtsvorfahrer verschuldet worden, und demselben in Zukunft die Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflichten desto eifriger angelegen seyn werde.

Zu diesem Ende ergehet hiemit 1) der fernerweite Befehl, daß Magistrat eine vollständige Specification aller und jeder Stadt-Creditoren binnen 2 Monaten an Kaiserl. Majestät einzusenden, dasjenige, was von Zeit zu Zeit an Interessen und Hauptschuld abgetragen wird, jährlich mittelst einer ordentlichen Delineation und Benennung der bezahlten Creditoren anzuzeigen, und durch Quittungen oder cassirte Obligationen zu bescheinigen, weder das geringste weitere Passivum ohne besondere Anfrage bey Kaiserl. Majestät zu contrahiren, im widrigen aber dafür allein ex propriis zu haften habe.

2) Werden die sub Num. 168 bis 176 des Hauptberichts einstweilen vorgeschlagene Ersparnissen, nebst der jüngsthin eingeführten Stadtthorsperre, nicht nur vollkommen begnehmiget, sondern auch

3) die vordersamste eigene Beschäftigung in Betreff der, an die Crone Frankreich habenden Forderungen, nebst Bericht über deren Erfolg, dem Magistrat andurch aufgetragen.

4) Hat sich derselbe in dem stracken Vollzug seiner zur Beförderung des Städtischen Commercii und Fabrikenwesens dienlich findenden Vorkehrungen, durch Annahme auswärtiger gemeinnützlichen Fabrikanten und Verstattung eines freyen Handels mit solchen Waaren, welche von den bürgerlichen Zünften entweder gar nicht, oder nicht so vortheilhaft, geliefert werden können, ohne Rücksicht der Verbunds- und Transfixbriefe, in soweit etwa diese mit den über das Zunftwesen bestehenden allgemeinen Reichssatzungen und Kaiserlichen Verordnungen nicht zu vereinbaren wären, durch den Widerspruch der Zünfte keineswegs irre machen zu lassen, und dafern diese sich hiergegen aufzulehnen sich unterstehen würden, sich unverweilt wegen des hiezu nöthigen Schutzes an Kaiserl. Majestät zu wenden, welcher dann in jeden so beschaffenen Fällen mit allem Nachdruck erfolgen solle. Uebrigens und

5) hat Magistratus seine zur Verbesserung der Stadtwirthschaft und Tilgung der Schulden in Vorschlag gebrachte Hülfsmittel, nebst einer vollständigen Jahrsrechnung der burgerlichen Deputatschaft in der Absicht mitzutheilen, damit auch diese ihren zu gleichem Ende erbotenen Wirthschaftsplan mit Verläßlichkeit zu Stand bringen möge; worauf dann

6) die burgerliche Deputatschaft hiemit verwiesen und derselben bedeutet wird, sich hierbey mit keinen weiteren Ausstellungen über das Vergangene aufzuhalten, sondern ihre Verbesserungsvorschläge hauptsächlich auf das Künftige zu beschränken, und dem Magistrat, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, zur weiteren Erwägung und Ausführung zu überreichen.

Ad D. wird zwar 1) das von der Deputatschaft auf die vierteljährige Rechnungsablage gestellte Begehren abgeschlagen, jedoch haben

2) die beyde Rentkammern bey der jedesmahligen Rechnungsverhöre die Rechnungen langsam und deutlich abzulesen, und den dazu bestimmten Zunftsdeputirten des, von dem Magistrat hiegegen vorgebrachten unerheblichen Einwendens ungehindert, die in ihrer eigenen Gewalt habenden Belege und Bescheinigungen unweigerlich vorzulegen; dahingegen ist

3) in Ansehung der nicht bey den Rentkammern befindlicher Kaufhaus- und der-

dergleichen anderen Empfangsbüchern, auch sonstiger von den Unterdepartements geführter Particular-Rechnungen ersternannten Zunftsdeputirten frey und unverwehret, solche bey jenen Stellen, wo sie aufbehalten werden, selbst einzusehen, und das Nöthige daraus zu entnehmen, wobey sich demnächst

4) von selbsten verstehet, daß denselben bey den Rechnungsverhören einerseits die zum Nachdenken und Extrahiren erforderliche Zeit zu verstatten, andererseits aber auch von ihnen diese Erlaubniß nicht zum Verschleif und unnöthigen Aufenthalt des Geschäfts selbsten zu mißbrauchen seye. Und nachdem

5) die Deputatschaft eine Unrichtigkeit der Rechnungen unter andern auch darinnen angezeiget, daß den Stadtwerkleuten an ihren Conti allezu zehen vom Hundert abgezogen und dem ungeachtet hin und wieder der volle Betrag der Conti in Rechnungsausgabe verführet zu werden pflege; als hat dieselbe bey solchen etwa ausfündig gemachten Vorgängen, die rechtsgenügliche Indicia wider die hieran theilnehmende Personen dem Magistrat als ihrer Obrigkeit zu liefern, auf Untersuchung der Sache anzudringen, und, wenn sie enthöret würde, ihre Beschwerde bey Kaiserl. Majestät unmittelbar einzubringen.

Ad E. werden zwar 1) bewandten Umständen nach den Bürgermeistern die bishero bey Antritt ihrer Stelle statt des Ehrenweins gereichte 200. Rthlr. so, wie den Rentcammer-Beysitzern zur Besoldung ihre jährliche 160 Rthlr., jedoch ohne einigen weiteren Nebenvortheilen, wie die auch immer Namen haben möchten, fürs künftige beygelassen, wohingegen es

2) bey der im Betreff der den übrigen Rathsgliedern abgesprochenen extraordinären Rathszeichen, und des Gehalts der subalternen Stadtofficianten und Bedienten getroffenen Verfügung nicht nur ungeändert verbleibet, sondern auch

3) das von dem Magistrat auf Erhöhung der Besoldungen überhaupt nach Verhältniß des jetzigen mit dem ehemahligen Geldlauf gestellte Suchen als schlechterdings unstatthaft verworfen; und

4) demselben zur Verantwortung ausgestellt wird, wie er sich unterfangen mögen, während dieser eben auch über die ungebührliche Salarienvermehrung anhängigen Beschwersamen dem Syndico supernumerario Willmes eine Besoldung von 420 Rthlr. eigenmächtig auszuwerfen.

Ad F. wird dem Magistrat mehrmahlen als eine strafbare Verzögerung verwiesen, daß er zu der von der Deputatschaft erbotenen Accisenpachtung bis nun zu die wirksame Hand noch immer nicht angelegt, mit dem ernstlichen Befehl, daß er nunmehro ohne der geringsten ferneren Einhängung derselben die sämtliche Tarifen, und dasjenige, was das Ærarium nach Abzug der Officianten-Gebühren in den letzteren 12 Jahren jährlich aus allen Gattungen von Accisen und dahin gehörigen Wage-Kranen und anderen dergleichen Einkünften bezogen, offen zu legen, nach gnädigst verstatteter Bedenkzeit ihre schlüßige Erklärung darüber, ob, wie lang, und wie hoch sie auf eine Pachtung einzelner oder sämtlicher Accisen, entweder gegen eine auf ein ganzes Jahr-Quantum zu bestimmende hinlängliche Caution, oder gegen anticipirte Fristzahlungen, und mit Vorbehalt der bey den wenigen schon wirklich verpachteten Rubriken noch nicht abgeloffenen Pachtzeit, sich einzulassen gedenke, ad Protocollum zu nehmen, und solches mit ausführlichem Bericht und Gutachten um so gewisser binnen 2 Monathen an Kaiserl. Majestät einzuschicken habe, als bey dessen Entstehung eine eigene Local-Commission

des

des Endes auf seine des Magistrats alleinige Unkosten erkannt, und er sodann in den Ersatz des durch eine allenfallsige Verpachtung mehr als die Accisen bishero eingetragen haben, ausfallenden Quanti à dato hujus Concluſi condemniret werden solle.

Ad G. hat Magistrat auf die Beobachtung des den eigenen Getreidehandel der Kornkasse Deputirten und übriger dazu gehörigen Bedienten betreffenden Verbots genau zu halten, wobey jedoch ersteren ihr bisheriges Fixum mit 120 Rthlr. ohne allen weiteren Nebenvortheilen, aus den von dem Magistrat bescheinigten Ursachen, auch fürs künftige passirt wird.

Ad H. ist die den Provisorn der Spitäler von dem Magistrat angesetzte Strafe wegen ihrer rückständigen pünctlich zu bescheinigenden Rechnungen, wenn solche immittels noch nicht abgelegt worden, ohne längeren Verzug zu exequiren, und deshalb weiter ex officio vorzuschreiten, auch nebst andern die, wegen eigener Austheilung der Almosen ergangene in des Magistrats Berichten aber nicht berührte Kaiserl. Verordnung ohnfehlbar zu befolgen, und die schuldige Paritions-Anzeige in termino 2 Monathen nachzutragen.

Ad I. wird zur Auseinandersetzung des aus dem Num. 50. des ersten Magistrats-Berichts und Num. 132. des bürgerlichen Gegenberichts ersichtlichen Unterschieds der Einnahme aus den zu dem Zucht- und Arbeitshaus verwendeten 2 Spitälern sowohl, als

Ad K. zu einsmaliger Berichtigung des ehemaligen Jesuitervermögens, nunmehro verordnet, daß Magistrat den wegen des ersteren seinem neuesten Hauptbericht beygefügten Num. 195. mit belegen, und besonders dessen subadiumAym sub. Lit. E. der bürgerlichen Deputatschaft communiciren, wegen des letzteren Gegenstandes aber

1) die Verweisung der nach Num. 211. erstgedachten Berichts mit 57852 Rthlr. aufgenommenen Passivcapitalien und des nach Abzug der per Num 201. bis 206. inclusive bescheinigten 26236 Rthlr. (welche hiermit für berichtigt ohne weiters angenommen, und also nur überhaupt, ohne einige Belege, in Ausgabe zu setzen sind) hieran noch übrigbleibenden Betrags von 31616 Rthlr. vorzulegen, sofort

2) die freye Einsicht der über die Administration des besagten Jesuiten-Vermögens vom Anfang her geführten Rechnungen verstatten, und die deshalb nöthige Erläuterung, durch die darzu aufgestellte Commissarien und Rechnungsführer ertheilen, falls sich aber die Deputatschaft hiebey nicht beruhigen würde, die Untersuchung und Erörterung beyder ad I. & K. bemerkter Gegenstände einem von beyden Theilen gemeinschaftlich zu wählenden fremden Rechnungs-Verständigen überlassen, und dessen Erfolg bey Kayserl. Majestät allerunterthänigst anzeigen, auch insbesondere, zu Tilgung jener auf dem Jesuiten-Vermögen noch haftenden Schulden, den sub Num. 211. entworfenen Plan richtig einhalten, und nicht minder darüber die belegte Anzeige dem jährlichen Hauptbericht jedesmaln beyfügen solle.

Ad L. wird die von der Deputatschaft wider das den Schneidermeister Hofmann betreffende rechtskräftige Raths-Decretum vom 3 Septemb. 1784. aufgestellte Beschwerde als unerheblich ab-

Ad M. hingegen der Magistrat angewiesen, den bey ihm von der Deputatschaft wider die Verdiente der Beckerzunft, dann die Rathsverwandte Beckers und Deutz, auch die Amtsmeistern Weyres und Maaß, bereits Num. 167. et 68.

in

in exhibito de 2 Auguſt. 1784 angezeigten Vorgang unterſuchen zu laſſen, und nach Befund gehörig zu beſtrafen.

6to Communicetur das von der Deputatſchaft auf den Agenten Matolay neu ausgeſtellte Mandatum procuratorium dem Magiſtrat, altero exemplari ad acta retento.

Johann Peter Söhngen.

4. (S. Journal XII. St. Art. VII. S. 409. n. 8.)

Der Grund, warum in Italien alles, was dem öffentlichen Gebrauch und Vergnügen gewidmet iſt, ſo ſicher, in Deutſchland hingegen dem Muthwillen und Frevel ſo ſehr ausgeſetzt iſt, liegt zum Theil wohl auch mit darin, weil in Italien unter dem gemeinen Mann noch einigermaßen der Geiſt der alten Römer, jener Geſchmack an öffentlichen Feyerlichkeiten, allgemeinen unſchuldigen geſellſchaftlichen Ergötzlichkeiten, an Tänzen, Muſik und Geſang, an öffentlichen Orten und Spaziergängen, herrſcht, jung und alt ein Vergnügen daran findet, ſich öfter zu verſammeln, ihre Freuden allgemein genießbar zu machen: hingegen der Deutſche vom gemeinen Haufen (Dank ſey es der milden Vorſicht, mit der man ihn ſchlechterdings zum Philoſophen, zum Oekonom umzuſchaffen, alle Kirchweyh- und andere öffentliche Feyerlichkeiten, Dorfs-Spiele, Wett-Laufen u. d. m. als verderbliche Ausbrüche des Luxus abzubringen ſucht) ſich immer mehr und mehr daran gewöhnt, ſeine Freuden blos auf ſein eignes einzelnes Individuum einzuſchränken, ſein Vergnügen bloß in ſich ſelbſt zu ſuchen, das heißt: den Tag über am Joch geduldig zu ziehen, und dann am Abend unbemerkt und ohne Gepräng ins Wirthshaus zu ſchleichen und ſich da ein ehrbares reſp. Räuſchlein oder Rauſch zu trinken. Taumelt er dann Abends wohl bezecht heim, und ſtolpert an ſo einen Baum oder ſonſt ein öffentliches Monument hin, oder hat gerade keinen andern Gegenſtand, an dem er den Muth ſeines erhitzten Gehirns abkühlen kann: ſo muß es freylich der unſchuldige Baum oder Stein büßen. Was kümmert die öffentliche Zierde einen ſolchen Zecher, der kein Gefühl daran hat und haben kann, was es ſey, einen angenehmen Abend im kühlen Schatten, im Kreiſe einer geſitteten muntern Geſellſchaft hinzubringen. Ihm ſchmeckt ſein Krug Bier auch in der dumpfigten Wirthsſtube gut, was brauchts ein andrer beſſer zu haben? Und wenn die Maye *) auf dem Kirchweyh-Platz ein überflüßiges entbehrliches Gepräng für den Bauern iſt, zu was nützen andern Leuten die Alleen? — So ſophiſtiſirt der deutſche Pöbel, dem man, bey ſeinem natürlichen Phlegma, bey ſeinem charakteriſtiſchen Hang zu gewiſſen wilden bacchantiſchen Freuden und niedrigen Vergnügungen, eher mehr Geſchmack an ſittlichen, geſündern, feinern, geſellſchaftlichern Zeitvertreiben beyzubringen, als ſeinen ohnedem nur ſehr ſchwachen Hang zu einer ungezwungenen Heiterkeit ganz zu unterdrücken ſuchen ſollte.

5. (Journal v. u. f. Deutſchland März 1784. Art. III.)

So wohl der neu-ſproßende teutſche Palmbaum ꝛc. von dem Sproßenden, (G. Neumark,) Nürnb. und Weimar 1668. als auch die beyden vorhergehenden ältern Bücher, worin die Beſchaffenheit und Geſchichte des

*) Eine aufgerichtete hohe Stange, um welche am Kirchweyhtag getanzt wird.

Digitized by Google

Palmordens beschrieben ist, und woraus Neumark seinen ganzen Vortrag genommen hat, sind mir zur Hand. Ersteres ist in Querduodez, oder kleinem Notenformat, mit vielen Kupfern, und hat den im Journal am angez. Orte S. 235. benannten Carl Gustav von Hille aus Wolfenbüttel zum Verfasser. Der Titul lautet: der teutsche Palmbaum, d. i. Lobschrift von der Hochlöbl. fruchtbr. Gesellsch. u. s. w. verfaßt durch den Unverdroßenen Diener derselben. Nürnb. 1647. etwa 20 Bogen stark, mit Zuschrift und Vorrede. Es ist dem damahligen jungen Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der unter dem Namen des Untadelichen ein Mitglied des Ordens war, zugeschrieben. Voran eine Menge Glückwünschungs- und Empfehlungsgedichte, deren verschiedene gleichfalls mit Kupfern versehen sind. Die Kupfer sind gröstentheils von dem Herausgeber C. G. v. H. selbst erfunden und gezeichnet; auch hat derselbe nicht vergessen, ausser dem Brustbilde des gedachten großen Kurfürsten, sein eigenes Porträt, ingleichen sein Geschlechtswappen, beyzufügen, und mit ruhmvollen Sinngedichten zu begleiten, am Ende aber den hochschwülstigen und naseweisen Herrn Klügelmann von Eselhausen, seinen ungnädigen Herrn und Splitterrichter, weidlich abzufertigen; alles mit Kupfern belegt.

Das andere Werk ist das am oben angezogenen Orte gleichfalls erwähnte Gesellschaftsbuch, welches, ausser dem kurzen Vorberichte und Titelkupfer, aus 4. und 1. halb Alphab. in 4to oder 4oo. Kupferstichen auf eben so viel Quartblättern, besteht, die insgesamt von Math. Merian gestochen sind. Die Aufschrift heißt: der fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter, nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen, und in achtzellige Reimgesetze verfaßt. Frankf. am Mayn, bey Math. Merian 1646. Die Kupfer stellen das Sinnbild, den Ordensnamen, und den Wahlspruch jedes Mitgliedes vor; z. Ex. Num. 1. ein Sack mit Weizen in der Mühle; unten der Mehlreiche, oben: Hierin findet sichs! Num. 2. ein Weizenbrod; unten: der Nährende, oben: Nichts beßers! Num. 100. eine Safransblume; unten: der Goldgelbe, oben: zur Herzstärkung! u. s. w. Unter jedem Gemählde steht ein erklärendes Sinngedicht von 8 Zeilen so genannter alexandrinischer, und wie leicht zu erachten, trefflicher abentheuerlicher Reime. Die Reihefolge der damahligen 400 Ordensglieder füllt die Jahre von 1617 bis 1642. (inclus.) aus.

Da diese beyde Bücher eben so selten, wo nicht noch seltener, als das Neumarkische Werk, vorkommen, so habe ich diese kurze Anzeige davon mitzutheilen nicht ermangeln wollen. Das letztere wird im Catal. der Menkenschen Bibloth. St. 67. als vorzüglich rar angegeben, und in dem Exemplare, das ich vorliegen habe, hat der vorige Besitzer den Preis zu 6. Thaler bemerkt.

H. E.

Aus Vorderösterreich.

6. In der Grafschaft Scheer, welche die gräfl. Truchseßische Häuser nunmehr ererbt haben, bey der Stadt Scheer, unweit der Hohenzollerischen Residenzstadt Sigmaringen, wurde vor etlichen Jahren ein Römischer Stein ausgegraben, mit folgender Inschrift:

Apollini Granino et Nimphio
Cnidius Iulius pro se et suis
V. S. LL. M.

Dieser Stein ist vierseitig, hat die Gestalt eines Piedestals, etwas über 3 Schuh hoch, und einen breit. Er wird noch auf dem gräflichen Schlosse zu Scheer aufbewahrt.

Also

Also waren auch die Römer in dieser Gegend nahe bey den Quellen der Donau. Graninus oder Grannus ist ein Beyname des Apolls, den man a Granariis herleitet. Apollo und Diana führten custodiam frumenti.

Emmendingen.

7. Mit vielem Recht, mein Lieber, hat Schlözer in seinem, und Sie in ihrem Geschmack, hin und wieder die Fehler einzelner Werkzeuge der Regierungen und der Beamten auf dem Lande getadelt und sie gerügt. Kein Mensch kennt sie besser als ich, aber erlauben sie mir auch zu sagen, daß die wenigsten, welche öffentlich über einzelne Begehungen und Fehler einer übeln Administration schrieben, genug erwogen haben, welche Anstände in den verschiedenen Verfassungen, den mitwirkenden Personen, den Unterthanen selbst und manchmahl in den Sachen liegen, die den besten Willen bey einigen unthätig machen, bey andern sogar, ich wag es zu sagen, unsträflich zu bösen Handlungen reitzen. Ich will Ihnen einige meiner Bemerkungen dieser Art mittheilen. Alle nicht: denn, so sehr ich von persönlichen Rücksichten auf mich wegsehe, so verbietet doch jedem an seinem Platz die Klugheit, selbst zum Vortheil des Ganzen, immer alles zu sagen, was andere an ihrem Platz mit Nutzen sagen können. Halten Sie die Beobachtungen, die ich Ihnen nach und nach mittheilen werde, für geschickt, dem Publicum zu nützen, so rücken Sie sie in Ihr nützliches Journal ein; wo nicht, so bleibe das Conversation unter uns.

Ich werde meine Beobachtungen über die Anstände, die ein Beamter, oder jeder der unmittelbar die Regierung der Unterthanen in Händen hat, findet, unter folgende Gesichtspuncte bringen.

1) Insofern sie aus der Regierungsverfassung, die über ihm ist, fließen. 2) Insofern sie aus den bürgerlichen, 3) oder aus den Policey- und ökonomischen Gesetzen, 4) aus der Finanz-Einrichtung, 5) aus der Forst-Administration, 6) aus dem peinlichen Recht, 7) aus der geistlichen Verfassung, 8) aus den Erziehungs-Anstalten, 9) aus den Armen-Anstalten, 10) aus dem Nahrungs-Zustand, 11) aus dem Vermögens-Zustand, 12) aus den Verhältnissen mit den Nachbarn, 13) aus dem Militär, 14) aus den Sachen selbst, 15) aus den Sitten der Unterthanen herkommen.

Die persönlichen Fehler der Beamten bringe ich nicht in Anschlag, denn das thut zu dieser Betrachtung nichts, und das Resultat von diesen würde doch seyn: Bessern, wenn ihr könnt; das Resultat meiner Beobachtungen soll aber seyn, wie ist dem zu helfen? Also

1) Von den Anständen, die ein Beamter, wenn er die ihm anvertraute Unterthanen glücklich zu machen arbeiten will, in der Regierungsverfassung selbst findet.

Die meisten deutschen Fürsten haben ein Geheimeraths-Collegium, ein Regierungs-Collegium, ein Hofgericht, ein Consistorium, und eine Rentcammer.

Im Badischen und an verschiedenen andern fürstlichen Höfen wird noch entweder ein besonderes Cabinet gehalten, oder aus dem Geheimenrath ein engerer Ausschuß gemacht. Unsere Regierung im Badischen besetzt zugleich das Hofgericht mit den nämlichen Personen, auch das Consistorium mit Ausschluß der katholischen oder reformirten Räthe; denn seit dem Anfalle der Badischen Lande sind auch katholische in der Regierung und dem Hofgericht, im Consistorium sitzen noch drey geistliche Kirchenräthe. Die Cammer ist bey uns besonders; im Vorderösterreichischen ist die Cammer und Regierung beysammen, aber das Tribunal getrennt.

Digitized by Google

Die peinlichen Sachen werden in der Regierung bis zum Spruche bearbeitet, dieser aber im Geheimenrath gefaßt, wenns auf Zuchthaus oder Leib und Leben geht. Die Finanzsachen, sowohl Ausgabe als Einnahme, die herrschaftliche Cassen, behandelt die Cammer; einige Landcassen, auch andere stehen unter dem Regierungs-Collegium; einige Gewerb- und Staats-Oekonomie-Sachen fallen zur Regierung; wie z. Ex. Handwerks-Sachen; andere, als Fabriken-Sachen u. dergl. besorgt die Cammer. u. s. w.

Die Beamten auf dem Lande stehen unter allen diesen Collegien. Die Justiz- und Policey-Beamten, Landvögte, Obervögte, Landschreiber, Amtleute, haben mit Cassenverwaltung sich zwar nicht abzugeben, aber da doch der ökonomische Zustand des Unterthans einen Gegenstand des Cammer-Geschäfts macht, so haben sie insofern, und noch in hundert Absichten mehr, mit der Cammer zu thun. An die Regierung sind sie ohnehin gebunden. In geistlichen und geistlich geachteten Sachen sind sie mit dem Consistorium, in Justizsachen mit dem Hofgericht, und in Staatssachen, soweit sie in ihr Departement fallen, mit dem Geheimenraths-Collegium in beständiger Verbindung. Im Badischen sind wir glücklich, daß alle diese Collegia zusammen nicht disharmoniren. Aber da eben diese Einrichtung an den meisten Höfen ist, da der Streit zwischen Hofgericht, Regierung und Cammer, schon so uralt ist, so denken Sie sich einen Beamten, der nun bey jedem Schritt unaufhörliche Collision veranlassen, und überall, durch zuwiderlaufende Befehle und Verbote, sich herumziehen lassen muß.

Sollten wir im Badischen je so unglücklich seyn, daß die Landes-Collegien einander zuwider wären, so wären wir doppelt übel daran, weil bey uns der Regierungs-Präsident, der zugleich Hofgerichts- und Consistorial-Präsident ist, und der Cammer-Präsident, in dem Geheimenrath und Cabinet sitzen. Es würde da Niemand seyn, der entscheiden könnte, als der Fürst selbst. Und wie leicht würde, bey der Weitläuftigkeit und der Pünctlichkeit, wodurch die Geschäfte der deutschen Regierungen überall so stachlich gemacht werden, der geduldigste Fürst bey solchen immer wiederkommenden Händeln so ermüdet werden, daß er alle Achtung für die Collegien hinwürfe, und wider seinen Willen und ohne sein Wissen sich zum Despoten machte?

Mich dünkt, die deutschen Fürsten, welche kein sehr weitläuftiges Land haben, das freylich andere Maßregeln erfordert, würden sich und ihren Bedienten und Unterthanen die Sachen sehr erleichtern, wenn sie ungefähr folgende Einrichtung träfen.

Der **Geheimerath** wäre und bliebe das oberste Collegium, welches nicht allein die Staatssachen, das Militare, die Dienstbesetzungen, u. dergl. wie bisher gewöhnlich war, besorgte, sondern auch die Oberaufsicht auf alle Landes-Collegien hätte, so daß, wer gegen diese etwas zu erinnern hätte, sich dahin wenden müßte, woher denn auch von Zeit zu Zeit die andern Collegia visitirt würden.

Unmittelbar unter diesem Collegio stünde die **Regierung** unter einem eigenen Director, der keinen Sitz in dem Geheimenrath hätte, sondern nur wo nöthig hinberufen würde, oder bey Anträgen mündlich das Referat hätte, über welches er die Vota aber nicht mit anhören dürfte ohne besondern Befehl.

Dieses Regierungs-Collegium hätte alle die Landes-Processe, alle die nachbarliche Händel, alle die Verwaltung der öffentlichen Fonds, die nicht dem Landesherrn gehören, alle Policey-Kirchen

Digitized by Google

chen- und Schulsachen, alle Staats-Oekonomie-Sachen, Bergsachen, Frohndsachen u. s. w. unter sich, alles in besondern Deputationen und Referaten, von welchen der Director nie seyn dürfte. Dieses Collegium hätte unter sich:

Das Justiz-Collegium, welches auch die peinlichen Sachen zu besorgen hätte, doch nur durch Anträge an die Regierung, die mit Voto an den Geheimenrath und Fürsten ginge, so bald über ein Jahr Zuchthaus dictirt würde.

In Proceß- und Justiz-Sachen machte das Justiz-Collegium zwar Instanz; die Regierung aber wäre Revisions- oder Ober-Appellations-Instanz, soweit sie von Juristen besetzt ist. Auch hätte die Regierung die Klagen, über verzögerte Justiz des Hofgerichts, anzunehmen, und überhaupt das Hofgericht zu inspiciren. Ferner stünde unter der Regierung die Rentcammer, aber bloß zur Aufsicht. Im übrigen wäre diese dem Geheimenrath allein untergeordnet. Sie hätte aber mit nichts zu thun, als mit Verwaltung der Fonds, der Domänen, den fürstlichen Einnahmen und Ausgaben. Sie dürfte keine Schatzung ausschreiben, oder umlegen, sondern nur die ausgeschriebenen erheben; kurz, sie wäre eigentlich bloße Verrechnung der ganzen herrschaftlichen Einnahme. In Staats-Oekonomie-Zunft-Fabrik-Sachen u. s. w. dürfte sie sich unmittelbar nicht, sondern nur durch Anträge an den Geheimenrath, einmischen, welcher sie der Regierung zur Deliberation, oder nach den Umständen zur Ausführung übergäbe.

Endlich stünde auch unter diesem Regierungs-Collegium ein Collegium von etlichen Geistlichen, etlichen Gymnasienlehrern und etlichen Landschulmeistern. Dieses Collegium wäre aber blos consultativum in Kirchen- und Schulsachen. Die Regierung müßte es um Rath fragen, dürfte aber von diesem Rath abgehen.

Zu allem diesem gesellte ich noch eine Gesetzgebungs-Commission. Diese dürfte zwar kein Gesetz geben, aber es dürfte auch ohne sie keines gegeben werden. Diese Commission müßte so, wie ein neues Gesetz oder Verordnung, die nicht blos momentan ist, gegeben werden soll, sie untersuchen und berichten, ob durch sie ein altes Gesetz aufgehoben, eingeschränkt, oder blos erneuert wird, ob sie es räthlich finde u. s. w. Ich würde diese Commission mit einem alten Regierungs- und einem alten Hofgerichts-Rath besetzen, und durch sie den Schwall von Gesetzen einschränken, womit wir überall kämpfen. Dieses Collegium müßte die approbirte Gesetze registriren, publiciren, auf Anfragen ob dieses oder jenes schon durch ein Gesetz regulirt ist, antworten; an dasselbe müßte man sich wenden, wenn Interpretationen gesucht werden sollen, und es müßte sie durch die Regierung beym Fürsten hohlen.

Mich dünkt, bey einer solchen Einrichtung würde nicht allein den Geschäften ein sicherer schneller Gang verschaft, sondern die Beamten würden alsdann immer mit einem Collegio in Regierungs- und einem in Justiz-Sachen zu thun haben. Der Fürst würde dem Lauf jeder Sache besser nachgehen können, und Beamte und Unterthanen würden gegen den Druck und den Eigensinn, gegen die Uebereilungen und Disharmonien der Collegien, besser geschützt seyn.

Das Justiz-Collegium subordinire ich der Regierung, damit jemand sey, der darauf wache. Ich würde auch deswegen, und um noch einiger anderer Ursachen willen, beyde Collegia nie unter einem Chef, nie von den nämlichen Gliedern besetzen lassen.

Digitized by Google

Der Jurist sieht die Regierungssachen ganz anders an, als der Regierungs-Rath sie ansehen soll. Er wird früh an Formen gewöhnt, und bey unserer Jurisprudenz zumahlen — an Spitzfindigkeiten, die bey der Regierung von den schlimmsten Folgen sind. Lassen Sie z. E. die Materie von den Gemeinheiten, von Anlegung neuer Wege, von Einrichtung neuer Wässerungs-Canäle u. dergl. in die Hände eines bloßen Juristen kommen; was für Bedenklichkeiten wird er überall finden, wie wird er fragen, beweisen, untersuchen, wie wird er die Regel: „daß jeder seine Sache auch mißbrauchen darf, daß jedem sein Eigenthum heilig ist" so schief anwenden. In zehen Jahren wird er nicht darauf fallen, zu denken, daß, wo Gemeinschaften sind, (sey's daß die Natur sie macht, oder ein Vertrag,) keiner das Recht hat, seinen Antheil an der Gemeinschaft nur halb zu nützen, wenn's andere ganz nützen wollen, oder der Staat will, daß sie es ganz nützen sollen. Da waren von jeher die Juristen, sonderlich die Schriftsteller über den Fiscus, von den Zeiten des Severi und vor ihm bis zu uns, gleich bey der Hand, wenn die Rede von dem berühmten Bonum publicum war; dem soll man sein Eigenthum zu tausenden aufopfern, wenn gleich der Antheil, der auf jeden andern, als den Fürsten kommt, kaum einen Pfenning schwer ist! Aber wenn Trägheit oder Unverstand des Einen, zehen andere hindern soll, das Ihre zu verbessern, dann finden sie tausend Schwierigkeiten. Ich habe einmahl noch keinen Erz-Juristen gesehen, der ein guter Regierungs-Rath gewesen wäre. Am wenigsten, wenn sie vorher alte Advocaten waren. Unter dem vorigen Marggrafen von Durlach war ein solcher alter Advocat in Carlsruh, dem der dortige Oberbeamte wegen einer langen Abwesenheit, wozu er genöthigt war, seine Geschäfte übergab, weil er für einen Hauptadvocaten bekannt war. Nach Jahr und Tag kam der Oberbeamte wieder; da brachte ihm sein Stellvertreter ein paar Dutzend Processe, und bat ihn, diese, weil einige schon alt wären, bald auszumachen. Aber, sagte der Beamte, warum haben Sie sie nicht selbst ausgemacht? — Herr! antwortete der Advocat, ich habe sie mit allen Rationibus pro und contra und contra und pro ausgearbeitet, aber vor mein Leben habe ich mich nicht entscheiden können; ich bin so lang schon Advocat gewesen, habe meine Sachen so lang schon andern zu entscheiden überlassen müssen, so lang schon mich nur beschäftigt, Gründe für meine Partey zu finden, ohne mich um ihr Gewicht zu bekümmern, daß ich es nun gar nicht mehr wägen kann — Lassen Sie mich heut mit dieser Anekdote schließen. Ich habe über den ersten Artikel noch viel zu sagen. Leben Sie wohl.

Schlosser.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XI.

Manuſcripte.

Spruch unndt Vertteydigungs Brieff auo einem pergamentenen Codex.

Wir die hernach geſchriebenen, Heinrich von Brandenſtein zu Ranis Ritter, Verweſer und Pfleger zu Coburg, unndt Hanns von Redtwitz, Ritterhaubtmann uff dem Gebirge, Nachdem Irrthume, Zwietracht unndt Gebrechen zwiſchen Karius unndt Georgen von Sternberg Gebrüdern Cins unndt Lutzen vom Rottenhan anders theils, das Schloß Schenckenau *) berurende geweſt ſindt, deßhalben den von Sternberg ein Knecht vom Leben zum Todt bracht worden iſt, dieſelben Gebrechen unndt Hendell, an beede unſere gnedige Herren von Brandenburg unndt von Sachſen gelanget die zwiſchen beyden Theillen Tag gen Coburg beraumbt unndt uns alls Ihrer Gnaden Ambtleut darzue geordent unndt in Bevhelche gegeben, allen Vleis anzukeren unndt für zuewenden, damiet beede obgemelte Partheyen Ihrer Gebrechen güttlichen entricht werden möchten, bekennen wir obgenanten Heinrich vonn Brandenſtein zue Ranis Ritter unndt Hanns vonn Redtwitz Ritterhaubtmann offentlich mit dieſem Brieff gegen allermeniglich, das wir aus Bevhelich beyder unſer gnedigen Herren, nach gehabtem Handell auff heut dato dies Brieffes, von beeden obgemelten Theillen hie zue Coburg erlangt haben, das ſie aller Ihrer Sachen unndt Gebrechen mechtiglich unbt unverdingt auff uns gangen ſein, ſie güttlich oder Rechtlich darinn zue entſcheiden, unndt wie wir ſie alſo entſcheiden wurden, das ohnallen Auszuege zue hallten, zue thuen, undt zue vollführen, demnach haben wir zwiſchen Ihne geſprochen geſetzt undt geordent, alls hernach volget, Nemblich das Thätter des Knechts freunden, der vom Leben zum Todt bracht worden iſt, Beßerung thuen ſollen und Ihn geben hundert reiniſch Gulden, halb uff Wallburgis unndt halb uff Michaëlis ſchirſt kumbt zue bezahlen, unndt dem Todten ein Ewigen Jhartag machen unndt ſtifften Inn der Pfarre, do er begraben leit, unndt ihn auff einen geſetzten Taeg dreiſig Meß unndt ein Vigilien auch inn derſelben Pfarre ſingen unndt leſen laſſen, unndt zue ſollchen begengknuſe, zwantzig Pfundt Wachs zue Kertzen machen unndt brennen, das übrig bey der Kirchen bleiben, auch inn die Bruderſchaft der vier Orden ſchreiben laßen, unndt ſolches alles ſoll geſchehen, hie zwiſchen unndt Mittfaſten ſchierſt kombt, darzue ſollen die Thätter ein Romfartt unndt ein Ochſarth, die Ochfart mit ihren ſelbſt leiben thuen, die Romfart mögen ſie beſtellen, inn der nechſten Jahrsfriſt, Auch ſollen ſie ein ſteine Creutz ſechs Schue ober der Erden miet einem Crucifix daran gehauen, machen unndt an ein Wegſcheiden, zue nechſt do die thaet geſchehen iſt, ſetzen laſſen, hiezwieſchen unndt Wahlburgis unverzogenlich, dafür ſoll Lutz vom Rottenhaen gueth ſein, das die Beſſerunge wie obgemellt beſchehe unndt von den Knechten vollzogen werde, So ſollen Karius unndt Georg von Sternberg jenen des toden Knechts Freunden gut dafür ſein, das Lutz verſorgt werde, das deßelben Knechts Freunde oder wem das miet betrieffe, Lutzen unnd ſein Mitverwandten, darüber nicht anlangen oder anſprechen, ſon-

*) Iſt im Itzſchgrunde gelegen, und beſitzen ſolches dermahlen die Freyherren von Greifenclau.

ſondern für eine gerichte Sachen halten wollen, unndt als uff der Bahne iſt geweſen, Ein Mittell, das Lutz von Rottenhan den von Sternberg ein Dienſt für Jr Intereſſe thuen ſollen, dieſelben Forderung unndt Dienſt, ſprechen wir umb gutter Ding willen abe, Alls auch die von Sternberg Scheden an Lutzen von Rottenhan fordern und Lutz vermeint, Jnn der nicht pflichtig zue ſein, daßelbe Stueck behallten wir bey unns, unndt wollen unſer jeglicher an ſeinem guedigen Herrn darumb erfahren, Jhrer Gnaden Willen und Meinunge darinn hören unndt darnach unſern Spruch des Stuecks halben thuen, ſo ſchierſt das geſein mag, doch das das, über S. Michellstag ſchierſt kombt, nicht ſoll verzogen werden, Ungevherlich, Auch ſoll ſich Lutz vom Rottenhan der zweyer Knecht inn der Thatt verwandt, hie zwiſchen unnd Mitfaſten ſchierſt künftig enteußern, die urlauben unndt nicht halten unndt getreulich dofür ſein, das die Knecht gegen den von Sternberg oder den Jhren nichts arges fürnehmen oder ſchiecken gethan werden, ſondern für eine geſchlichte Sachen halten, unndt alls wir vormahln umb die Mühlen unndt ander ſtueck geſprochen haben, was ſie das gegen einander nicht vollzogen hätten, ſollen ſie nochmahln vollziehen unndt dabey bleiben laßen unndt umb die Banziſchen Lehen, ſollen ſie zue Austrag kommen, wie Herr Otto von Lichtenſtein Ritter geſprochen hat.

Was ſie aber ſonſt außerhalb der obgemellten Stueck, Jrrungen unndt Gebrechen beyderſeits gegen einander hetten, ſoll jeder Theill zween ſeiner Freundt hiezwieſchen unndt Vaßnacht darzugeben, die vier ſollen Jnn nemblich Tag in vierzehn Tagen darnach ernennen, unndt ſie Jnn allem Jhrem fürbringenn notturftiglich hören, darnach verſuchen, ob ſie die inn der guttlichkeit miet Wißen darumb gerichten mögen, wo ſie aber der gütlichkeit nicht finden könnten, ſollen ſie ihre Rechtſprüche darüber thuen, wo ſie auch das Recht ſpalten wurden, wollen wir ihnen einen Obmann geben, unndt welchem Theil der Obmann ſeines Rechten zu fiel, das ſoll ein mehrers ſein, allſo gehalten unndt vollzogen werden, unndt Lutz vom Rottenhan, auch Karius unndt Georg von Sternberg ſollen ſich hienfür gutlich unndt freundtlich inn dem Schloß Schenckenau gegen einander hallten unndt außerhalb Rechts nichts unfreundtlichs gegen einander furnehmen, noch allen ihren Knechten, Ehehalten unndt Geſindt zu thuen geſtatten inn keine Weiſe, undt ſollen darauff aller Zwietracht unndt Unwillens, wie ſich die miet Wortten oder Wercken bies auff dieſen heutigen Tag zwiſchen ihnen verlauffen, begeben undt gemacht haben, gantz nichts ausgenommen, Auch zwieſchen allen den darunter verdächt unndt verwandt gentzlich gericht unndt geſchlicht ſein, jen Arck oder inn Nachſal förter mere nichts anden, efern oder rechen noch eymandts von iren wegen auch nicht ſchicken gethan jnn keine Weyſe, Geuerde unndt Argeliſt hievon ausgeſchloßen, Alls ſie uns von beyden Theilen ſolches alles zu halten, zu thuen undt zu vollführen, mit rechten waren Treuen unndt Worten geredt, gelobt unndt verſprochen haben, des zue Urkunde haben wir dieſen unſern gutlichen Spruchbrieff gezwiefacht gleichs Lautes, Jeder Parthey einen geben unndt mit unſern anhangenden Jnnſiegell verſiegellt unndt geben am Sonnabende nach dem heiligen Neuem Jahrs Tag, nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt Jnn 1478. Jahre.

XII.

Digitized by Google

XIII.

Gemeine Bescheide des Reichs-Cammergerichts.

1. Nachdeme man bey diesem K. K. Gericht wahrgenommen, daß die Verzögerung des Extrajudicial-Processes, um deren Abstellung sämtliche dieses K. K. Gerichts Procuratoren angelegenst nachgesucht, guten Theils durch die unmäßige, dem Jüngeren Reichsabschied, und Gemeinen Bescheid vom 11ten Jenner 1769. ganz nicht angemessene Weitläuftigkeit der Supplicationen und die vom Gegentheil dawider einreichende Supplicas pro documento, durch welch letzteres fast bey jeder Sach ergreifende Mittel die Supplicanten denen häufigen Klagen über das öftere Abschlagen der Processe selbst widersprechen, überhaupt aber die Referenten ausser Stand gesetzt werden, binnen der Ordnungsmäßigen Zeit Extrajudicial-Relationen zu fertigen; nicht weniger durch die gänzliche Nichtbeobachtung derer wegen Einhaltung des gesetzlichen Quadrimestris und dessen Prorogirung Maaß und Ziel setzenden Gesetze, insonderheit des G. B. vom 24. October 1651. J. R. A. §. 67. und G. B. vom 1. Febr. 1748. wodurch alle Sachen ohne sehr wenige Ausnahme, weit über die Vorschrift der Ordnung, viele aber zur größten Ungebühr und Nachtheil des Appellatischen Theils Jahre lang, auch nach abgeschlagenen Prorogationen durch Restitutionssuchen verschleift werden; endlich aber durch die übertriebene, die Sachen viele Jahre lang aufhaltende, die Unterrichter der Execution halben in Verlegenheit, und den Gegentheil in oft unwiederbringlichen Schaden setzende ulteriores deductiones veranlaßt werden, daß mithin entweder die Procuratoren oder doch die Partien, und auswärtigen Advocaten den Grund ihrer Klage sich meistens selbst beyzumessen ha-

ben, als ist hiemit der Gemeine Bescheid: 1) Es sollen alle Schriftsteller in Gemäßheit des J. R. A. §. 34. und 96. und obangeführten G. B. vom 11. Jenner 1769. wie in allen Schriften, so auch insbesondere bey denen Libellen und Supplicationen, mit Vermeidung aller unnöthigen Disputationen und Allegationen, sich der möglichsten Kürze, sonderlich aber einer kurzen und nervosen Geschichtserzehlung befleisen, widrigenfalls mit Verwerfung sothanen Libell und Supplicationen, auch weiters mit denen in mehrgedachten Gesetzen angedroheten und nach Befinden zu schärfenden Strafen unfehlbar vorgegangen werden wird. 2) Sollen die den älteren Gesetzen, und namentlich dem G. B. vom 1. Febr. 1748. entgegen eingeschlichene Misbräuche hiemit gänzlichen abgestellt, vielmehr gedachter G. B. seines ganzen Inhalts anhero wiederholt seyn, daß demnach hinführo keine Supplica pro prorogatione ohne daß die Sententia a qua beygelegt, und de rite observatis Solennibus & formalibus docirt wäre, angenommen, ferner auch keine Prorogation ohne bescheinigte hinlängliche Ursachen, wofür die Advocaten schreiben und anführen, daß diese durch andere Arbeit an Fertigung des Libells verhindert werden, oder der Abgang noch ein und anderer Beylagen nicht anzunehmen, gestattet, ein gleiches auch bey denen nachsuchenden Prorogationen ad insinuandos processus, & ad reproducendum beobachtet werden solle; welch erneuerte Verordnung dann nach 2. Monaten von Eröfnung dieses G. B. an ihren Anfang nehmen, und darauf unabweichlich und gleichförmig, unter Vorbehalt weiterer ernstlicher Ahndungen im Uebertrettungsfall, ohnfehlbar gehalten wer-

werden wird. 3) Sollen zwar die bisher gestattete ulteriores deductiones auch fernerhin nicht abgeschnitten seyn, jedoch aber und zu Abstellung der obberührten nachtheiligen Misbräuche ist hiemit verordnet, daß,

a) wann eine Parthie weitere Vorstellung zu thun, und wiederholter um Appellationsprocesse nachzusuchen gemeinet, deren Anwaldt bey Vermeidung der Desertion innerhalb zehen Tagen a die decreti denegatorii damit entweder einkommen, oder dazu Frist bitten;

b) In letzterem Fall aber binnen der peremtorisch gestatteten präjudicialen Frist mit der weiteren Vorstellung um so gewisser einkommen solle, als nach deren Verlauf keine weitere mehr Platz haben noch angenommen werden;

c) Eine neue Vorstellung nach einmal abgeschlagenen Processen niemals anders, als nur aus wichtigen und erheblichen Ursachen Statt haben, daher auch

d) bey unerheblich ungegründeten oder frivolen neuen Vorstellungen, und darauf erfolgenden zweiten abschläglichen Decret die Partheien und Advocaten, auch nach Beschaffenheit die Procuratoren, gestalten Umständen nach, ernstlich gestraft, und diese Strafe bey einem weiteren abschläglichen Decret nach Befund erhöhet werden;

e) Eine dritte neue Supplication, Vorstellung oder Ausführung pro obtinendis Processibus aber gänzlich und ein für allemal verbotten, abgestellt, und nicht angenommen seyn; auch hiebey

f) was oben der Weitläuftigkeit halber verordnet worden, seine Anwendung haben solle.

Wornach sich sämtliche Procuratores, Advocaten und Partheien zu richten wissen werden.

Publicatum in Audientia d. 18. Mart. 1785.

Georg Mathias von Sachs
Kaiserl. Cammergerichts Protonotarius
Consilii Pleni mppria.

2. Die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß die in Ansehung der Extrajudicialien getroffene neue Einrichtung bereits von gutem Erfolge gewesen ist, und verspricht man sich von dem diesfalls unterm 18ten Merz jüngsthin verkündeten Gemeinen Bescheid, wenn solcher ehestens in seine volle Wirkung gehen wird, zu Beschleunigung der Sachen noch mehreren Vortheil: Nachdeme aber hierdurch der übrige Proceß noch nicht gebessert ist; so hat dieses Kaiserl. Cammergericht nöthig gefunden, auch dafür weiter zu sorgen, daß ebenfalls der Judicialproceß nach der Intention des Jüngsten Reichsschlusses allenthalben in seine gesetzliche Schranken endlich einmahl zurückgebracht werde.

Hier nun hat dasselbe, nach reifer der Sachen Erwägung wahrgenommen, daß

a) wider die so oft wiederhohlte ernstliche Gesetze und Gemeine Bescheide (O. C. p. 3. Tit. 10. §. 1. 8. G. B. de 17. Jul. 1590. R. J. N. §. 103. G. B. de 13. Dec. 1659. 10. Oct. 1682. R. V. N. §. 52. Nem. Adv. & Proc. 1713. §. 6. Conclusum Visitationis de 6. Octob. 1768. G. B. vom 17ten ejusdem) dieses Kaiserlichen Cammergerichts Procuratoren noch immer fortfahren, in allen Theilen der Processe meistens ohne alle, oder doch genugsame Bescheinigung eines gesetzlichen Hinderniſſes, häufige Prorogationes Terminorum nachzusuchen, und öfter ganze Jahre damit hinzubringen. Auch

b) wenn sie endlich ihre Producta nicht länger zurückhalten mögen, solche wider die Vorschrift Mem. Proc. de 1600. §. 6. C. O. C. P. 3. Tit. 49. §. 10. nicht sel-

ſelten ſtückweis in mehrern Audienzien, auch die dazu gehörige Beylagen lange nachher zu übergeben, ſodann

c) gegen den klaren Inhalt R. J. N. und hernach ergangene Gemeine Beſcheide vom Jahr 1659. 9ten und 12ten Jan. 1660. eine Menge überzählige Schriften, groſſen Theils absque venia, unter allerhand verbotenen rubris einzuſchieben, oder auch nach bereits überflüſſig erfüllten Schriftenzahl vermittelſt Oralrecesſen nach und nach verſchiedene ad matorialia cauſæ gehörige Beylagen annoch ad acta zu bringen, nicht minder

d) wider die Cam. Ger. Ordn. P. 1. Tit. 22. §. 8. C. O. C. P. 1. Tit. 34. §. 12. in Judicialſachen, gröſten Theils ohne alle Noth, extrajudicialiter zu ſuppliciren. Bey ihren mündlichen Vorträgen aber

e) der C. G. O. P. 1. Tit. 11. §. 5. Tit. 23. §. 5. 6. G. B. vom 7. Jul. 1590. 1659. und 1660. Concl. Viſit. vom 13ten Jan. 1768. entgegen, unzählige, theils ſchlechterdings unnütze, theils merita cauſæ begreifende, halbe und ganze Bogen lange, öfters unanſtändige Oralrecesſe abzuhalten, dagegen

f) um andrer Seits die hierzu nothwendig nicht hinreichende gemeine Audienzzeit vermeintlich wieder zu erſparen, ſtatt dieſe ihre Recesſe dem Gemeinen Beſcheid de 13. Dec. 1659. und neueren Concluſo Viſitationis vom 30. Aug. 1770. gemäß, laut und verſtändlich abzuleſen, ſolche vielmehr meiſtens ganz unverſtändlich vorzutragen, und gröſten Theils gar nicht abzuleſen, ſondern blos in den gewöhnlichen Deſignationen zu übergeben, endlich aber

g) die ſchuldige Submiſſiones cauſarum unter mancherley Ausflüchten mehrere Jahre hinzuhalten und ſehr oft gar nicht förmlich zu ſubmittiren, ſich nicht entſehen.

Wie nun aber gedachte Procuratoren auf die deswegen überall vorhandene heilſame ält- und neuere Geſetze ein für allemal ernſtlich zurückzuführen, auch künftig in allen Stücken genau darüber zu halten, allerdings vonnöthen ſeyn will; als wird hiermit verordnet:

1mo) daß künftig der Schriftwechſel überhaupt in cauſis Mandatorum S. C. nicht ultra Replicas, in allen andern Sachen aber nicht ultra Duplicas (es wäre denn, daß eine weitere Handlung durch Urtel eigens auferleget, oder hierzu extrajudiciaiiter venia erhalten worden) erſtreckt, ſondern in ſolchen Schriften beyderſeits alle Nothdurft eingebracht, alles andere aber, was die Zahl der Ordnung übertrift, es ſeyen ſchriftſtattmündlicher Submiſſio-Gegenſubmiſſio-Recesſes, oder unter was ſonſt immer für einer Rubrik etwas eingeſchoben werden wollte, jedesmal ab actis ſogleich verworfen, und in judicando keinesweges Rückſicht darauf genommen werden ſolle. Was aber

2do) die vorhin genannte ordentliche Schriftſätze betrift, ſo ſind ſolche ſtets in termino legali præjudicialiter præfixo zu produciren; oder aber, wenn dieſes der Partey nicht möglich, noch vor Ablauf des Termins mit Anführung, und alsbaldig glaubhafter Beſcheinigung erheblicher Verhinderungsurſachen (wozu blose Advocaten- und Parteyen-Schreiben nicht hinlänglich) eine Friſterſtreckung gebührend nachzuſuchen, hingegen

3tio) Prorogationes prorogationum ohne beſondere wichtige Urſachen, und deren Beſcheinigung gar niemahls zu bitten. Würde nun aber

4to) ein oder der andere Theil den Terminum legis ſolchergeſtalt nicht ordentlich einhalten, und entweder gar nicht, oder blos frivole Prorogationen nachſuchen, ſo ſoll derſelbe nach Vorſchrift Mem. Jud. Præſ. & Aſſ. 1575.

§. 9. C. O. C. P. 3. Tit. 10. §. 3. J. R. A. §. 97. ſeiner zuſtändigen Handlung ſogleich in Contumaciam verluſtig erklärt, der andere Theil ad ulteriora gelaſſen, oder, wenn dieſem keine Handlung mehr gebühret, die Sache ſelbſt nach Umſtänden alsbald durch ein beſonderes Beſcheidtiſchurteil für beſchloſſen ausdrücklich angenommen werden.

5to) Haben dieſes Kaiſerl. Cammergerichts Procuratoren alle ihre Producta künftig unfehlbar jedesmal ganz und ſamt allen ihren Beylagen zu produciren, widrigenfalls dieſelbe von den Leſern nicht angenommen, und ſignirt werden ſollen. Auch haben ſich

6to) gedachte Procuratoren alles unnothdürftigen Extrajudicialſupplicirens, auſſer den in Geſetzen erlaubten Fällen, ni cauſis judicialibus in Zukunft gänzlich zu enthalten. Ihre mündliche Vorträge hingegen ſollen ſie

7mo) wie es ohnehin der Anſtand erfordert, ſtets laut und verſtändlich vorleſen, durchaus keine unnütze, oder anzügliche Receſſe abhalten, auch die wirklich nöthige nicht über 3. Linien extendiren; widrigensfalls ſolche von den gegenwärtigen Proto- und Notarien zur künftigen Ahndung auf der Stelle zu notiren ſind. Damit aber endlich

8vo) in allen und jeden rechtlich ausgehandelten Sachen künftig unverzüglich zur Urtel beſchloſſen werden möge; ſo hat auf die Submiſſionsſchrift desjenigen Theils, dem der letzte Satz gebühret der Anwald des andern Theils, in der ihm per Sententiam allenfalls angeſetzten kürzern Zeit, oder ſonſt in termino legali ohnfehlbar zu ſubmittiren, und wofern

9no) von einem Theil würklich mit allgemeinem Widerſpruch mündlich ſubmittiret worden wäre, ſo hat der andere Theil (vermög C. G. O. P. 13. Tit. 23. §. 1. 2. Mem. Advoc. & Procur. de 1575. § 8. 9. Mem. Eorundem de 1577. §. 23. Viſit. Abſch. de eodem §. 23. 24. C. O. C. P. 3. Tit. 26. pr. Mem. Proc. de 1713. §. 8) in eadem vel proxima Audientia alsbald ebenmäßig zu beſchließen, widrigenfalls die Sach ohne weiteres ex officio pro ſubmiſſa angenommen, als ſolche von den Leſern bemerkt, und ad referendum geleget, keineswegs aber in dergleichen ipſo jure beſchloſſenen Sachen noch etwa fernere Zeit ad ſubmittendum verſtattet, auch die Procuratores ſich ſolchenfalls weitere Friſt zu bitten, gar nicht unterfangen ſollen.

Welcher von den Procuratoren

10mo) dieſem Gemeinen Beſcheid in irgend einem Punct künftig entgegen zu handlen ſich unterſtehen wird, wider denſelben wird jedesmal unnachſichlich mit der in den Geſetzen auf jede Contravention beſtimmten Strafe, auch bewandten Umſtänden nach mit aller Schärfe verfahren werden. Weil jedoch

11mo) ohne die in gedachten Geſetzen (C. G. O. P. 1. Tit. 27. §. 2. Rec. V. N. §. 51.) verordnete tägliche Completur der Protocollen und Acten, der Verzögerung der Proceſſen ergiebig nicht abgeholfen werden mag, ohnehin auch die jährliche Deſignationsbände dergeſtalt angewachſen, daß ſolche in die Länge nicht mehr füglich unterzubringen ſind, und die gerichtliche Producten aus Mangel der nöthigen Completur in vielen Schränken verſtreut umher liegen, mithin die Sicherheit der Sachen erfordert, daß die mündliche Receſſe alsbald in ihre einzelne Protocolle, wohin ſie gehörig eingetragen, und die Producten zu ihren Acten geleget werden, ſo ſollen von nun an ſämtliche Protocolle und Acten aller wirklich laufenden Sachen von einer Audienz zur andern ſogleich compliret, diejenige worin um Prorogation gebeten wird, auf den Beſcheidtiſch gelegt,

und

und daselbst expediret: die Labores Protocollorum aber entweder (dritag Dep. Abſch. 1557. §. 40. ſeqq. Mem. Adv. & Proc. de 1561. §. 6. V. Abſch. de 1564. §. 27. Mem. Proc. de 1568. §. 3. Mem. de 1573. pr. Conc. O. Cam. P. I. Tit. 46. §. 9. 10. 11.) von den Procuratoren, oder doch (in Gemäßheit Concluſorum Viſitationis de 22. Febr. 22. Mart. 1768 und 24. Jan. 1776. auch G. B. de 24. Febr. 1768.) von den Partеyen ſelbſt, und zwar (es wäre dann, daß das Urteil ein anderes ausdrücklich enthielte) von jedem Theil, einsweilen und unnachtheilig des künftigen Hauptерkenntniſſes, zur Hälfte alsbald an die Canzley entrichtet, letztern Falls auch von den Procuratoren, zufolge Dep. Abſch. 1557. §. 39 — 43. Mem. Proc. de 1713. §. 15. bey den Eides-Pflichten, womit ſie dem Gericht zugethan, die jedesmalige Canzley Labores von ihren Partеyen mit allem Ernſt und Fleiß eingetrieben, auch was ſie würklich einbringen, unverzüglich in die Canzley geliefert werden; wogegen aber auch

12mo) die Kanzley den Procuratoren oder ihren Schreibern, nach Anleitung Mem. Canc. de 1556. §. 12. in Zukunft nach jeder Audienz die publicirte Beſcheide, damit ſie ſolche in ihre Manualprotocolle richtig eintragen mögen, ex Protocollo vorzuleſen, angewieſen iſt.

Publicatum in Audientia d. 13. May 1785.

Georg Mathias von Sachs
Kaiſerl. Cammergerichts Protonotarius Conſilii Pleni mppria.

3. Nachdem durch den neueſten Reichsſchluß vom 23ten May jüngſthin dieſem Kaiſerl. Cammergericht aufgegeben worden, von denen in der Suſtentationscaſſe vorräthigen Geldern ein Capital von hunder Tauſend Thalern und darüber gegen behörige Sicherheit zinnsbar anzulegen; Als haben dieſes Kaiſerlichen Cammergerichts Advocaten und Procuratoren ſich zu deſſen Unterbringung ihres Orts beſtmöglichſt mit zu verwenden, und diejenigen, welche bemeldetes Capital entweder ganz, oder zum Theil zu negotiiren geſonnen, bey dem Pfenningmeiſter Hötzendorff baldigſt anzuzeigen, damit ſodann wegen der darüber zu leiſtenden Sicherheit und davon alljährlich zu entrichtenden Zinns-Quanti nach vorgängig geſchehener Vorlegung der erforderlichen Nachrichten das weitere deſsfalls baldmöglichſt verfüget werden könne.

Publicatum in Audientia d. 3. Jun. 1785.

Georg Mathias von Sachs
Kaiſerl. Cammergerichts Protonotarius Conſilii Pleni mppria.

XIII.

Verordnungen, Edicte.

1) Hohenlohe-Ingelfingiſche Leichen- und Trauer-Ordnung. *)

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Auguſt, Fürſt zu Hohenlohe, ꝛc.

Wir haben bey der bisherigen in Unſerm Fürſtlichen Lande üblich geweſenen Art der Beerdigung und des Betrauerens der Verſtorbenen eben ſo viel Beſchwer-

*) Gedruckt zu Oehringen, bey Joh. Ludwig Holl, auf 15 S. in 4.

liches für Unsere getreue Unterthanen, als Nachtheiliges für den Nahrungsstand und die gemeine Wohlfahrt wahrzunehmen gehabt.

Zu einer Zeit, wo ein Trauerhaus ohnehin Ausgaben genug gehabt, und wo oft durch den Verlust der wichtigsten Stütze der Familie eine verminderte Einnahme auf die Zukunft bevorstund, mußten des Gebrauchs und Herkommens wegen, noch überflüßige Kosten auf die Leiche und Betraurung des Verstorbenen gewendet, und Anstalten getroffen werden, zu denen eine von wahrer Betrübniß gerührte Seele am wenigsten geschickt ist, welche aber der lachendste Erbe meistens mit der sorgfältigsten Genauigkeit beobachtet.

Um nun auch hierinnen Unsere Landesväterliche Vorsorge zu bethätigen und Unsern geliebten Unterthanen alle thunliche mit der gemeinen Wohlfarth genau verbundene Erleichterung zu verschaffen, haben Wir beschlossen, nach dem Beyspiel anderer wohleingerichteter Lande, und in Conformität mit Unsern Fürstl. Hohenlohe-Neuensteinischen Herren Agnaten, nachfolgende Leichen- und Trauer-Ordnung ergehen zu lassen, und gewärtigen eine um so willigere Befolgung derselben von Unsern Unterthanen, als blos die angeführte Bewegungsgründe Uns bey Verfassung dieser Verordnung geleitet haben, welche denjenigen, so sich schwehr zur Verlassung alter Gebräuche entschliesen können, noch immer etwas von der vormahligen Umständlichkeit zu wählen, übrig lässet.

Diesemnach verordnen und befehlen Wir, daß

1) keine Leiche vor Verfluß zweyer vollen Tage oder 48 Stunden, von Zeit des Absterbens an gerechnet, begraben werden soll, es wäre denn, daß unter eintretenden besondern Umständen, zum Beyspiel bey grassirenden ansteckenden Seuchen und Krankheiten, hievon eine Ausnahme statt finden zu lassen, von Obrigkeitswegen für nöthig erachtet würde.

2) Jedes Trauerhaus in hiesiger Stadt und auf den Dörfern hat die Freyheit, seinen Todten ohne Anfrage oder nachzusuchende Obrigkeitliche Erlaubniß eine stille Frühleiche zu bestellen, wobey jedoch die gewöhnliche Leichenanzeigen bey dem geistlichen Amt, als welches jeden Verstorbenen in das Todenregister einzutragen hat, ferner zu thun sind; dahingegen die Abendleichen bey Fakeln oder Laternen durchaus unterbleiben. Eine solche Frühleiche soll mit anbrechendem Tag, unter Begleitung einer geringen Anzahl von Mannspersonen, deren Auswahl dem Trauerhaus überlassen bleibt, in der Stille ohne Gesang und Geläut, und ohne Haltung einer Sermon, als welche bey der geringen Anzahl der Leichenbegleiter die Hauptabsicht verlieren würde, auf den Gottesacker und zu Grabe gebracht werden. Die berechtigte und einen Theil der Besoldung ausmachende Stolgebühren müssen aber gleichwohl von einer solchen Frühleiche der Geistlichkeit, und zwar zugleich bey der Leichenanzeige, so wie nicht minder den Schuldienern voraus berichtiget, den dabey unbemühten Schülern hingegen darf nichts bezahlt werden.

Diese in verschiedenen Landen bereits mit Beyfall eingeführte und selbst von Personen vornehmen Standes gewählte Frühleichen empfehlen Wir bey Todesfällen Unsern Unterthanen vorzüglich auch darum, weil das gerade zur ungeschicktesten Zeit angebrachte Gepränge bey Leichenbegängnissen, ein unsicheres Zeichen der innern Herzensbetrübnis ist, und die wirklich Betrübte, durch die damit verbundene vielerley ökonomische und andere Sorgen, noch mehr beklemmt

und

und in ihren in sich angestellten stillen Todesbetrachtungen, eher gestört, als unterhalten werden.

3) Kinder, welche tod zur Welt gebohren werden, sind, wie es an den meisten Orten bereits eingeführt ist, blos von der Hebamme, ohne Leichenconduct, zu Grabe zu bringen.

4) Denjenigen unter Unsern Unterthanen, welche eine förmliche Leichenbegängniß für ihre Todten verlangen werden, bleibt die freye Wahl, eine öffentliche Tagleiche, mit Gesang, Geläut und Leichenpredigt, wie bisher gewöhnlich gewesen, zu bestellen unbenommen.

5) Die sogenannte Leichentrünke und Collationes sowohl bey Tag- als Frühleichen werden zwar aus bewegenden Gründen nicht gänzlich verboten, sondern solche auf das genaueste eingeschränket, und nur Unsern Räthen und denjenigen Unserer Diener, welche Rathsrang haben, ist die Reichung eines Caffees für die Fremden erlaubt; Wir versehen Uns aber um so gewisser, daß Unsere getreue Unterthanen alles Uebermaaß zu vermeiden von selbst bedacht seyn werden, je unschicklicher es ist, in einem Trauerhaus Schmausereyen, die nicht selten in lermende Ergötzlichkeiten ausarten, und den Hinterbliebenen, bey den vielen andern unvermeidlichen Ausgaben, öfters den beschwerlichsten Kosten-Aufwand verursachen, zu veranstalten: und haben hierin insonderheit Unsere Diener und die Bemittelten unter Unsern Unterthanen die gehörige Schranken zu beobachten, und dadurch die übrige zur Nachahmung zu veranlassen, damit Wir nicht durch den abermahligen Mißbrauch darzu bewogen werden, auch alle Leichentrünke und Collationes völlig zu verbieten.

Die Trauermahlzeiten aber mit warmen Speisen sind durchaus untersagt und abgestellt.

6) Gleichergestalt wird das Austheilen und Tragen der Trauerflöre bey allen Leichenbegängnissen verboten.

7) Nicht weniger wird die Anschaffung der bey Leichen lediger Personen gewöhnlichen Kränze, Herzen und dergleichen Verzierungen auf den Särgen und das nachherige Aufhängen derselben in den Kirchen abgestellt, und den Verwandten und Taufpathen des Verstorbenen ernstlich verboten, wo aber dergleichen Kränze und Herzen auf Gemeinde oder der Heiligen Kosten unterhalten werden, da bleibt deren fernerer Gebrauch unverwehrt.

8) Die Särge für alle Leichen dörfen nicht aus hartem oder Eichenholz verfertigt werden; auch wird das Beschlagen und Verzierungen der Särge durch Schlosserarbeit untersagt.

9) Die Leichname sollen weder in Seiden noch andere theure Zeuche eingekleidet werden; am besten werden die Sterbkittel aus weißer Leinwand mit Bändern geknüpft, gemacht.

10) Keine Leiche darf in den Kirchen oder nahe an die Kirchen, wo nicht die Gottesäcker unmittelbar an die Kirchen stossen, beerdiget werden, die Herrschaftl. Gruften allein ausgenommen.

Dahingegen die geistl. und weltl. Ortsvorgesetzten überall darauf zu sehen haben, daß die Todengräber die Grabstätten tief genug machen, und nicht vor der Zeit wieder öffnen.

11) Damit auch die Todengräber mit ihrem Lohn, und die Schreiner mit dem Preis der Särge das Publicum nicht übertheuren können, ist in jedem Ort, nach Beschaffenheit der besondern Umstände, ein billigmäßiger Tax dafür zu regu-

Digitized by Google

reguliren und zu jedermanns Wissenschaft bekannt zu machen. *)

12) Wer einen Leichenstein gesetzt zu haben verlangt, zahlt für diese Erlaubniß ad pias caulas 2 Gulden.

13) Was nun hiernächst die Betraurung der Verstorbenen belanget; so hat bey sich ereignenden Sterbefällen Herrschaftlicher Personen die Dienerschaft nur alsdann schwarze Kleider anzulegen, wann Trauergelder bezahlt werden, und behalten Wir Uns bevor, über dergleichen einfallende Hof- und Landtrauren jedesmahls besondere bestimmte Anordnungen zu treffen, in Fällen aber, wo keine Trauergelder bezahlt werden, nur mit einem Flor um dem Arm zu trauren.

14) Da die hinterlassene Verwandte eines Verstorbenen auf dessen Betraurung bisher schwere Kosten haben zu verwenden gehabt, welche öfters, zumal bey denen üblich gewesenen mehrmahligen Abänderungen der Trauerkleider, insonderheit den Witwen und Waisen oder unbemittelten Personen, zur empfindlichsten Verkürzung ihres Vermögens gereicht sind, hiernächst aber die Absicht, Unsern Dienern und Unterthanen dieser Last zu überheben, durch eine blose Einschränkung, und in so lange es noch die Gewohnheit mit sich bringt, Trauerkleider anzuschaffen, nicht vollständig erreicht werden kann, und die Erfüllung der Pflichten des dankbaren Andenkens, welches man den verstorbenen Eltern, Ehegatten, nahen Anverwandten oder Wohlthätern schuldig ist, weder in der schwarzen Farbe der Kleidung, noch durch Abstellung der Trauerkleidung den mindesten Abbruch leidet; So sehen Wir Uns in diesen Ruckfichten bewogen, durch gegenwärtige Verordnung hiermit festzusetzen und zu gebieten, daß Unsere sämmtliche Diener, als welche die Beschwerlichkeiten der bisherigen Trauer-Einrichtungen hauptsächlich treffen, bey sich ereignenden Sterbefällen ihrer nahen Anverwandten, künftig keine schwarze Kleidung anlegen, sondern die Trauer lediglich, und zwar die Mannspersonen mit einem Flor um den Arm, die Frauenspersonen aber mit einem schwarzen Band auf der Haube, vollenden sollen.

So überzeugend der wohlthätige Einfluß, den die Abstellung des beschwerlichen Zwanges der Trauerkleidung und das dadurch zugleich erhalten werdende Ersparniß auf das allgemeine Beste hat, jedem Unbefangenen und Vernünftigdenkenden einleuchten muß; So gewis können Wir Uns versprechen, daß Unsere sämtliche Dienerschaft Unsere zu ihrer großen Erleichterung abzielende Landesväterliche Absicht bey dieser Verordnung, nicht mißkennen; sondern sich über die Vorurtheile einer zwar verjährten aber höchst nachtheiligen Gewohnheit hinweg setzen, und Unserm dißfalls gegebenen Befehl willig fügen werde.

Hiernächst wollen Wir zwar diese abgekürzte Art der Trauer Unsern übrigen Unterthanen und Landleuten insgesamt, aus den angeführten Gründen, zur Nachahmung empfohlen haben, denjenigen aber, welche von dem alten Gebrauch nicht abweichen wollen, bleibet zur Zeit aus bewegenden Ursachen noch unverwehrt, ihre nächsten Anverwandten mit schwarzen Kleidern zu betrauren, jedoch unter der ausdrücklichen Einschränkung, daß die Trauer-Kleider nicht verändert und somit nach geendigter tiefer Trauer mit der Halbtrauer nicht abgewechselt werden darf, sondern es muß die Trauer so ausgetragen werden, wie sie angefangen worden, und dieses wird ausdrücklich auch auf die-

*) Eine Verordnung, die um so nöthiger für solche Gegenden ist, wo der Aberglaube herrscht, daß man an dergleichen Arbeiten ohne Gefahr nicht das geringste abbrechen dürfe. Der Herausg.

Digitized by Google

diejenige Personen ausgedehnt, von welchen vor Verkündung gegenwärtiger Verordnung, Trauer-Kleidung für verstorbene Anverwandte angelegt worden, und die nicht freywillig davon abgehen wollen, ihre Trauer auszutragen.

16) Mit dergleichen Trauerkleidern dürfen jedoch nur die Eltern, Groß- und Urgroßeltern, Stief- und Schwiegereltern, die Ehegatten, Kinder und Enkel, Geschwistrige, des Bruders Frau und der Schwester Mann, des Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester, der Groß- oder Urgroß-Eltern, Bruders oder Schwester Kinder, ingleichen Geschwistrig Kinder, wenn beyde letztere Gattungen der verstorbenen Verwandten bereits confirmirt worden, dann die Erblasser von ihren Erben, nicht aber von denjenigen, welchen sie nur durch Vermächtniß etwas verschaffen, betrauert, für Kinder aber, so noch nicht ein Jahr alt, dann für alle übrige hier nicht ausgedruckte Verwandte, für Gevatteren und Taufpathen, darf gar keine Trauerkleidung angelegt werden.

17) Damit ferner Niemand in die Nothwendigkeit gesetzt seyn möge, wegen anderer Gelegenheiten sich schwarze Kleider anzuschaffen und im Vorrath zu erhalten; So wird hiermit verordnet, daß die Frühleichen mit den gewöhnlichen farbigten Kleidern und einem Flor um den Arm zur Grabesstätte begleitet werden sollen; dahingegen jedem frey steht, bey solennen Leichen, nur mit dem Flor um den Arm, dann bey dem Gebrauch des heil. Abendmahls ebenfalls in dergleichen farbigten Kleidern ohne Mantel sich einzufinden.

Allen Unsern Dienern und Unterthanen männlichen und weiblichen Geschlechts aber wird ausdrücklich untersagt, auf ihre eheliche Verbindungen sich schwarze Kleider anzuschaffen, und die bisher hierinne üblich gewesene Gewohnheit, welche Neuverehlichten bey dem Anfang ihrer Haushaltung, durch den entbehrlichen Kostenaufwand, oft die größte Beschwerlichkeit verursacht, hiermit gänzlich abgestellt.

18) Es wird nachdrücklich verboten, daß niemand bey seinen Familientrauern seinen Domestiquen oder Gesind, Trauerkleidung oder Trauergeld geben soll, auch wird den Domestiquen schlechterdings untersagt, in dergleichen Fällen Trauerkleider zu tragen. Wobey Wir jedoch unverwehrt lassen, diejenige Dienstboten, welche dem Verstorbenen in seiner Krankheit treu und fleißig gewartet, mit billiger Belohnung zu bedenken.

19) Wer gegen einen von den befehlenden Puncten dieser gegenwärtigen Verordnung handelt, hat dafür eine nach dem Verhältniß der Personen und Umstände zu ermäßigende Strafe von einem halben bis zu 5 fl. zu erlegen, welche ad pios usus verwendet werden sollen; Und versehen Wir Uns zu Unserer sämtlichen Dienerschaft insbesondere, daß sie bey Vermeidung Unserer Ungnade mit einem guten Beyspiel in Befolgung dieser Ordnung vorangehen werde. Jeder weltliche und geistliche Ortsvorgesetzte, Polizeyinspector, Schultheiß in Unserm Lande hat über die genaue Befolgung dieser Unserer Verordnung, bey selbst eigener Verantwortung, sorgfältig zu halten, insbesondere sollen sich Schulmeister und Mößner deren Inhalt genau bekant machen, um jedes Trauerhaus davon belehren zu können.

Urkundlich haben Wir diese Leichen- und Trauer-Ordnung nicht nur eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstlich Insiegel vordrucken, sondern Wir haben solche auch zu Jedermanns Wissenschaft behörig publiciren lassen.

Gegeben Ingelfingen den 8 Nov. 1784.

(L. S.) Heinrich August,
Fürst zu Hohenlohe.

2. Erneuerte Fürstl. Oetting. Oetting. und Oetting. Spielbergische Hochzeiten. Kindtaufen. und Leichen. Verordnung. *)

Von Gottes Gnaden Wir Johann Aloys II. des Heil. Röm. Reichs regierender Fürst zu Oettingen. Oettingen, und Oettingen-Spielberg ꝛc. Seit dem Antritt Unsrer Landesfürstlichen Regierung hegten Wir keinen eifrigern, angelegnern Wunsch, als die Wohlfahrt, und das Glück der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen, nach Unsern Kräften, möglichst zu befördern. Das kindliche Zutrauen, welches viele Unsrer getreuen Unterthanen, zu Unserm innigsten Vergnügen, gegen Uns blicken lassen, überzeugt Uns auch, daß Wir Unsern Endzweck erreicht, und von ihnen wirklich, so wie Wir wünschen, nämlich als ein sie alle herzlich liebender Vater, betrachtet werden.

Es wäre Undank, wenn Wir bey dieser Gelegenheit nicht das von Uns schon öfters abgelegte Geständniß hier mit dankbarem Herzen wiederholen wollten, daß Unsrer innigst geliebten Frau Mutter Liebden, während der von Ihnen so rühmlich geführten Vormundschaft, über alle Theile der Regierung so weise Verordnungen entworfen haben, daß Uns bloß allein übrig blieb, auf dieselben zu halten, und den gebahnten Weg fortzuwandeln.

Dieß von Uns abgelegte Bekenntniß wird durch die laute Stimme des ganzen Landes bekräftiget.

Um so empfindlicher fiel es Uns, daß Wir die unter der vormundschaftlichen Regierung besagt Unsrer Frau Mutter Liebden publicirte Hochzeiten. Kindtaufen. und Leichenverordnung, gewiß eine der weisesten und heilsamsten, so wenig befolgt fanden, sondern vielmehr Mißverstand, und Eigennutz einiger weniger Stadt und Land so sehr verblendet hatten, daß ein durch Liebe gegen seine Regenten, und treue Befolgung ihrer Verordnungen, sich sonst so rühmlich auszeichnendes Volk gerade dieses, allein auf seinen Vortheil abzweckende, Gesetz mit hartnäckiger Widerspenstigkeit von sich stieß.

Wir gestehen dennoch, daß Wir diese allgemeine Verblendung mehr mit väterlicher Wehmuth, als mit Unwillen ansahen.

Gewiß, unter allen Verordnungen sind die Policeyverordnungen dieser Art diejenigen, bey welchen auch das mißtrauische Gemüth dem Gesetzgeber keinen verborgenen, auf seinen eigenen Nutzen abzielenden Zweck vorwerfen kann.

Der Regent fordert hier bloß, daß der Unterthan, seinem eigenen Wohl gemäß, handle; Er befiehlt nichts, als was einem jeden die Sorgfalt für seinen eigenen Wohlstand, und den seiner Familie, ohne dieß gebietet.

Weit entfernt sey es von Uns, Unsre getreuen Unterthanen jemahlen an den Vergnügungen hindern zu wollen, die jedem die Bürden seines Stands erleichtern müssen. Allein, mit so vielem Vergnügen Wir jede Aeusserung des Wohlstandes und der Zufriedenheit Unserer Unterthanen betrachten; so wenig können Wir übermäßigen Aufwand und Schwelgereyen billigen, deren Quelle nicht ächte Freude, Wohlhabenheit, oder Ueberfluß, sondern eine lächerliche Eitelkeit, oder ein vom Vorurtheil eingeführter Zwang ist.

Der nachdenkende Theil Unsrer getreuen Unterthanen sieht gewiß von selbst ein, wie schwer es dem, sein Gewerb und seinen Ehestand eben antretenden Bürger; dem nur mäßig begüterten Mittelmann, wenn seine Familie durch ein neues Mitglied vermehrt wird; der bedaurenswürdigen Familie, welcher der Tod ihren Ernährer raubt, fallen muß, wenn

*) Gedruckt zu Oettingen 1785. auf 24 Seiten in Folio.

wenn alle diese unvermeidlichen Zufälle des Lebens ihnen Summen entziehen, die ihren häuslichen Wohlstand oft ganz hätten erhalten, oder doch blühender machen können. Sollte diese Betrachtung nicht selbst dem kleinern Theil Unsrer Unterthanen einleuchtend seyn, deren Privatnutzen unter der Verordnung zu leiden scheint? Sollten diese sich nicht überzeugen können, daß der geringere, aber öfter wiederholte Gewinn, den ihnen ein wohlhabender Mitbürger zuwendet, gedeihlicher, und dauerhafter ist, als wenn derselbe Mann in einem Tage so viel verpraßt, daß er Vierteljahre hindurch darben muß?

Wir sind überzeugt, daß mancher fleisiger, sparsamer Hausvater, der bisher mit blutendem Herzen dem Vorurtheil, und einem falschen Ehrgeiz, die sauer erworbenen Früchte seines Schweißes opfern mußte, mit dankbarem Herzen seinen Fürsten segnet, der durch ein Gesetz ihn von dem Joch dieses Vorurtheils befreyt, ihm durch ein Gesetz einen Schild wider die Anfälle der aus Unverstand oder Bosheit quellenden Spötterey gibt.

Allein, eben dieser Umstand, daß die Stimme des fleisigen, sparsamen, verständigen Bürgers allezeit die schwächste ist; daß Unverstand, Vorurtheil, Eitelkeit, und übel verstandener Eigennutz sie stets überschreyt; nöthigt Uns, wider Unsern Wunsch, da zu befehlen, wo wir gerne bloß überzeugen wollten, und Strafgebote, statt Ueberredungen, anzuwenden.

Wir verordnen, und befehlen mit Aufhebung der in Ao. 1780 zum Druck beförderten Hochzeiten- Kindtaufen- und Leichen-Verordnung, demnach

Tit. I. Von Eheberedungen, Heyrathstägen und Hochzeiten.

1) Daß bey einer Eheabredung, oder Heyrathstag, alles Tractiren, ohne Ansehen der Person, oder des Standes, gänzlich verboten und abgeschafft seyn soll. 2) Die Eheyfänder sollen fürs künftige höchstens in 1 Species Ducaten, und 1 goldenem Kugelring bestehen. In welcher Absicht Wir dann auch 3) allen fernern unnöthigen Aufwand, sowohl bey Vornehmen, als Geringen, abgestellt wissen wollen, und befehlen hienit gnädigst, daß hinfüro einige sogenannte Brautstücke an Hemdern, Schnupftüchern, Citronen, oder andern, wie es auch Namen haben möchte, worunter dann auch die Ausgebung der Citronen, Rosmarin, Bänder, Schnupftücher, Kränzlen, Sträuße und sogenannten Nesteln, an der Hochzeit, und bey Heimführung der Bräute, zu verstehen sind, niemand mehr gegeben, folglich auch keine Bänder an die Pferde, Peitschen ꝛc. gebunden werden sollen, bey willkührlicher Strafe, sowohl an Seiten des Gebers, als Nehmers; dem Hausgesind hingegen, welches in dergleichen Fällen viele ausserordentliche Verrichtungen hat, wollen Wir einiges Trinkgeld von den Verlobten passiren lassen, jedoch, daß solches insgesamt nach eines jeden Stand und Vermögen abgemessen werde. Bey dieser Gelegenheit müssen Wir auch noch insonderheit des hier und da sich wieder einschleichenden ärgerlichen Unfugs mit dem Spreusäen, und Aufstecken strohherner Männer, *) Erwähnung thun,

*) Dieser noch in einigen Gegenden Oberdeutschlands gewöhnliche Unfug besteht darin, daß am Tage der ersten Verkündung, oder am Hochzeittag derjenigen Person, welche mit einem der Brautleute in näherer Bekanntschaft gewesen, oder sich zu einer Heyrath mit derselben Hoffnung gemacht, Spreu oder Häckerling vor das Haus gestreut, und bis zu dem Hause des Bräutigams oder der Braut gesäet, oder auch eine Figur von Stroh vor das Haus gestellt wird. Der Einsender.

Digitized by Google

welchen muthwillige Leute entweder in der Nacht nach dem geschehenen ehelichen Versprechen neuer Verlobten, oder wenn sie zum erstenmahl proclamirt werden, zu verüben pflegen, und ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß solcher gänzlich unterlassen, im Gegentheil aber die muthwilligen Thäter mit Fleis ausgekundschaftet, und entweder an Geld, oder am Leib empfindlich gestraft werden sollen. 4) Bey Privathochzeiten, es mögen solche nun in den eigenen Häusern, oder Gasthöfen gehalten werden, sollen hinfüro mit Einschluß der Brautleute und beyderseitigen Eltern, mehr nicht, dann 24 Personen eingeladen werden. Auch versehen Wir Uns zu einem jeden, daß dabey aller unnöthiger Kostenaufwand unterlassen bleiben wird. So viel nun aber die Mahlhochzeiten betrifft, so wollen wir zwar gestatten, daß bey selbigen mit Einschluß Braut und Bräutigams, dann der Eltern, (die Musikanten und Hochzeitlader jedoch nicht mitgerechnet,) 8 Tische, jeder zu 8 Personen, zimentgeltlich, und ohne Rückfrage, eingeladen werden mögen; *) jedoch soll in keinem Fall, wie er auch heiße, die Setzung eines weitern Hochzeitgasts, bey unnachläßiger Strafe von 3 Reichsthalern, welche der Bräutigam zu erlegen hat, erlaubt seyn. Alle schriftliche Einladungen im Ort selbsten wollen Wir, gleichwie die sogenannten Frühsuppen an dem Hochzeittag, hiermit gänzlich verboten haben, auch sollen bey dem Hochzeit-Gastmahl nur zwey Gänge zu Mittag, und Abends, jeder Gang zu sechs Speisen gerechnet, aufgetragen, und für die Person mit Einschluß des Biers, und des gewöhnlichen 4 kr. Brods, mehr nicht, dann 1 Gulden bezahlt, der letzte Gang im Spatherbst, und Winter Abends um 6 Uhr, im Frühjahr und Sommer hingegen Abends um 7 Uhr aufgetragen, sofort durch den Wirth das Mahlgeld von den Gästen eingenommen, und alsdann von einem jeden Gast, was er weiter verzehrt, selbst bezahlt werden, die Musik und das Tanzen aber noch weiter fort erlaubt seyn. 5) Sollen inskünftige nur zwey Hochzeittage gestattet, und am zweyten Tag nur die nächsten Anverwandten, und ledige Personen, eingeladen, anbey aber ausser einigen wenigen Speisen und Musik, keine weitere Feyerlichkeit gestattet werden. Am dritten Tag aber, bey dem Zusammenrechnen mit dem Wirth, wollen Wir hiermit auch die Einladung der Eltern und Anverwandten, und sonst alle Feyerlichkeiten, gänzlich verboten haben, desgleichen auch die sogenannten Tischruckungen **) in den Brauthäusern durchgängig unterlassen wissen. 6) Den unnöthigen Aufwand auf die Brautführer, wie nicht minder auf dem Land, mit den sogenannten Hochzeitknechten, untersagen Wir für die Zukunft nachdrücklichst, und verordnen statt dessen, daß die Braut von zwey ledigen Frauenzimmern zur Kirche geführt werde, welche ausser dem freyen Genuß des Mahls nichts weiter bekommen sollen, hingegen auch auf diese Ceremonien nicht die mindesten Kosten zu verwenden haben. Imgleichen soll auch der unschickliche Vortritt der Musikanten mit klingendem Spiel bey dem Kirchgang, welcher bisher hier und da auf dem Land gewöhnlich gewesen, für die Hinkunft unterlassen werden. 7) Während der Hochzeitmahlzeit soll nicht nur das Zulaufen ungebetener Gäste, und Kin-

*) Vier und sechzig Personen ist noch immer aller Ehren wehrt. Der Herausg.

**) Tischruckung heißt in einigen Gegenden Oberdeutschlands, wenn jemand eine neue Wohnung bezieht, und seine Freunde ihn unversehens in seinem eignen Hause bewirthen.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Kinder, auch Bettelleute, alles Ernstes abgestellt, und einem jeden Gast nicht mehr als ein Kind oder Dienstboth zu Abholung der übrig gelassenen Speisen erlaubt, sondern auch alle übrige eingeschlichene Mißbräuche, mit sogenannten Ehrentrünken, Reichung eines Confects, Citronen, und also benannten Guggen, mit Zuckerwerk angefüllt, sowohl beym Kirchengang, als in den Gasthöfen, ernstlichst verboten seyn. 8) Weil beym Einhohlen der Bräute, durch Schießen, und sogenanntes Hennenreiten sich schon viele Unglücksfälle ergeben; so wollen Wir solches, nebst dem Auffangen des Brautpaars, oder des Brautwagens, so, wie auch die Heimführung der Braut, und noch ferneres Zechen in der Brautleute Haus nach geendigter Hochzeitmahlzeit, samt dem insonderheit auf dem Land bisher gewöhnlichen unschicklichen Ansingen der Brautleute, und den sogenannten Nachtständchen, als wobey viele Ueppigkeiten und Unfug öfters entstehen, hiermit verboten haben. 9) Indem auch an verschiedenen Orten der schädliche, und unerlaubte Gebrauch eingeschlichen, daß bey Heimführung einer Braut sich fast der ganze Ort in dem Brauthaus auf die sogenannte Brautgeschau zum Zechen einfindet; so soll auch dieses, nebst dem in Schwang gekommenen Ausschicken der Speckkuchen, und des Hochzeitbrods, andurch abgestellt seyn. 10) Die Musikanten sollen an den Hochzeittägen die Mahlzeit noch ferner genießen, und die Bestimmung der Anzahl derselben dem Bräutigam allein frey stehen, da hingegen in Unsrer Residenzstadt ihre Wahl den beyderseitigen Stadtmusikanten überlassen bleibt, auf dem Land aber durch besondere Verordnungen bereits bestimmt worden ist. 11) Der bisher so häufige Mißbrauch der Hochzeitgedichte bewegt Uns, selbige sowohl bey Vornehmen, als Geringern, für die Zukunft gänzlich zu verbieten. *)

Tit. II. Von Kindtaufen, und Gevatterschaften.

Wir erachten den folgenden Gegenstand Unsrer Landesväterlichen Aufmerksamkeit um so mehr würdig, als eingewurzelter Mißbrauch das durch Religion und bürgerliche Gesetze geknüpfte Band zwischen Gevatter und Pathen, dem ersiern zur drückenden Bürde gemacht hatte, ohne daß dem letztern ein wahrer wesentlicher Vortheil dadurch zugeflossen wäre.

Der Arme brandschatzte, so zu sagen, den vermöglichern durch Gevatterschaften. Zwischen zwey vermöglichen veranlaßte dieses Verhältniß wechselsweise lästigen Aufwand, ohne daß dadurch dem Taufpathen ein wahrer Nutzen zufloß. Die wahren Pflichten eines Taufzeugen gegen seinen Taufpathen sind viel zu ernsthaft, als daß sie durch Geschenke an Näschereyen und Spielwerk, oder andern dem Taufzeugen zur Last fallenden, und dem Pathen selten nutzenden Aufwand, sollten erfüllt werden können. Sie auf Spielwerke dieser Art einschränken, hieße, sie entheiligen. Auferziehung, Nahrung, Kleidung, Unterweisung, dereinstige Versorgung, dieß ist es, was der vermögliche Taufzeuge seinem Pathen schuldig ist, wenn ein früher Tod ihm seine Eltern raubt, und der Waise nicht selbst hinlängliches Vermögen besitzt. Eine gleiche Verbindlichkeit liegt dem Taufzeugen ob, wenn auch die Eltern seines Pathen noch leben, aber Mittellosigkeit sie ausser Stand setzt, genüglich für denselben zu sorgen.

Diese Pflichten, welche Religion und bürgerliche Gesetze gebieten, schärfen

*) Möchte doch dieses durch einen allgemeinen Reichsschluß auf ganz Deutschland ausgedehnt werden! Der Herausg.

Wir hiermit allen Taufzeugen nochmahls ernstlichst mit der feyerlichen Versicherung ein, daß Wir deren Ausübung allezeit mit eben so viel Wohlgefallen vermerken werden, als die im nachfolgenden verbotenen Mißbräuche Unzufriedenheit in Uns erregt haben.

Wir verordnen daher 1) daß die Taufhandlung allezeit in der Kirche verrichtet werde, es wäre dann, daß jemanden von der Geistlichkeit aus erheblichen Ursachen erlaubt würde, solche in seinem Hause vornehmen zu lassen, oder, daß eine Nothtaufe, um großer Schwachheit des Kindes willen, vorgenommen werden müßte.

Es sollen aber 2) die Eltern mehrere Gevattern nicht, als zwey erwählen, und zwar jedesmahl ihrem Stand gemäße Personen.

3) Damit auch den Gevattern nicht unnöthige Kosten verursacht werden, und deshalb jeder sich dieses christlichen Werks um so williger unterziehen möge, *) so wollen Wir hiermit für die Zukunft das sogenannte Botenbrod in der Stadt, und insbesondere den Mißbrauch, daß die Dienstboten des Kindes Vaters, ehe noch die wirkliche Einladung erfolgt ist, ein Trinkgeld von dem künftigen Gevatter zu erpressen suchen, ausdrücklich untersagt haben. Hingegen bleibt es, wenn ein Bot einen Gevatterbrief auf das Land, oder vom Land in die Stadt bringt, der Willkühr des Gevatters überlassen, ob, und wie viel, er ihm Trinkgeld geben will.

Nicht weniger sollen 4) auch die Gevattern aller Geschenke an Geld, Wein, Geflügel, Specereywaaren vor- und nach der Taufe, auch in- und nach den Kindbettwochen, sich gänzlich enthalten, sofort die angesehensten und reichsten dem Kind nicht mehrers, als höchstens einen Ducaten, zum Andenken einbinden, den Kindbetterinnen aber, (ausgenommen, es wären solche ganz arme Leute, wo ein Allmosen statt findet,) gar nichts, weder an Geld noch Victualien, zu einem Kindbettgeschenk verehren, den Hebammen und Kindswärterinnen, oder sogenannten Kellerinnen nicht mehrers, als höchstens 30 kr. zum Trinkgeld geben, die geringere und unvermögliche Personen aber nur die Hälfte, oder zum vierten Theil, ja wohl gar nichts von vorstehenden Geschenken, an die Hebamme und Kellerinnen reichen.

Eben so bleibt auch für die Zukunft das bisher am Taufag Abends von den Eltern dem Gevatter geschehene Zuschicken eines Eyerrings, Wein, und dergleichen, gänzlich verboten.

Hiernächst, und 5) ist ebenfalls Unser ernstlicher Wille, Meinung und Befehl, daß weder diejenigen Personen, welche zum erstenmahl zu Gevattern stehen, oder mit einer Taufe gehen, mit dem sogenannten Hänseln, oder Handschuhgeld, oder sonsten mit Kosten von den Hebammen, und andern Personen beschweret, noch auch überhaupt die Taufpathen zu den Gevattern, unter dem Vorwand einer sogenannten Martins- oder Allerheiligen-Gabe, dann eines Christkindleins-Geschenks, Neuenjahrs, Ostereyer, Namenstags, und Hohlung des Dothenlöffels, und wie alles sonst genennt werden könnte, oder möchte, worunter hauptsächlich das kostbare und recht verschwenderische Backen der Dothenbrezen, Eyerringe, und sogenannten Krapfen an Martini, Allerheiligen, Neujahr und Ostern mit begriffen ist, ins Haus gebracht, oder zugeschickt, oder statt dieser Eßwaaren den Pathen etwas an Geld und Kleidungsstücken verabreicht werden, sondern daß alle und jede dergleichen schädliche und verschwenderische Mißbräuche völlig abgestellet seyn, und

*) Man erinnere sich an die Uffenheimer Geschichte! Der Herausg.

und bleiben, mithin die Entschuldigung, wie es mit freyem Willen, und auf der Gevattern Begehren geschehen sey, durchaus nicht angenommen werden solle.

6) Wollen Wir für das künftige die Kindtaufmahlzeiten, oder sogenannte Kindszechen und Kindbetthöfe, gänzlich, und dergestalt abgestellt, und verboten haben, daß weder vor noch nach der Taufhandlung, den Gevattern, und andern dazu eingeladenen Personen, deren Anzahl sich jedoch mit Einschluß der Gevattern nicht höher, als auf 6 belaufen darf, irgend etwas an Speise oder Trank, wie es auch Namen haben möchte, gereicht werden soll; sondern es haben selbige, wenn sie das getaufte Kind aus der Kirche in die Wohnung seiner Eltern zurück begleitet haben, — oder, wenn das Kind im Haus getauft werden sollte, sogleich nach verrichteter Taufhandlung, — sich ohne weitern Aufenthalt von den Eltern zu beurlauben, und der Wöchnerin die nöthige Ruhe zu gönnen. Auf gleiche Weise darf auch von den eingeladenen Personen so wenig, als von den Gevattern selbst, der Kindbetterin irgend einiges Geschenk an Geld, Specereywaaren, oder andern Victualien gegeben, oder von ihr angenommen werden.

Ist jedoch der Vater des Kindes, und die Wöchnerin so arm, daß sie sich nicht selbst mit solchen Speisen zu versehen vermag, welche ihrem Zustand angemessen sind; so steht es dem vermöglichen Gevatter, gleichwie andern Personen frey, sie mit stärkender, nahrhafter Speise und Trank zu versehen; doch sollen auch in diesem Fall keine Näschereyen, und dergleichen, der Gesundheit der Kindbetterin mehr schädliche, als zuträgliche Dinge gegeben werden.

Wir getrösten Uns auch über diesen Punct von Unsern lieben getreuen Räthen, Dienern, Bürgern und Unterthanen einer desto willigern, und genauern Befolgung, als eines Theils dieser, allein auf eingewurzeltes Vorurtheil gründende, Gebrauch in den gesittetesten Provinzen und Städten Deutschlands vorlängst abgeschafft worden, und vollkommen unbekannt ist, andern Theils aber allezeit einen beträchtlichen, und sehr übel angebrachten Aufwand erfordert, ja, was noch das traurigste ist, öfters, und besonders wo die Schmaußerey in der Wohnstube der Kindbetterin selbst angestellt werden muß, dem Leben und der Gesundheit der letztern gefährlich wird.

Dahingegen wollen Wir 7) geschehen lassen, daß, wenn jemand einen Fremden zu Gevatter bittet, und dieser über Land herreisen muß, die Eltern in diesem Fall ihn mit nöthiger Speise und Trank, ohne jedoch andere Gäste dazu zu laden, versehen darf.

Nicht weniger 8) soll jenen auf dem Land, welche von eingepfarrten Orten her einen weiten Weg in die Pfarrkirche zu machen haben, nach der Taufhandlung ein Trunk in dem Wirthshaus unverwehrt bleiben, jedoch alles Tanzen und Spielen dabey verboten seyn.

9) Soll auch künftig aller kostbare, öfters gegen den Stand und das Vermögen eines Vaters laufende Aufwand mit dem Taufgezeuch, dadurch ernstlich verboten, und solches so einfach, als möglich, mithin nur von feinem weiß leinenen Gezeuch, und höchstens das Ueberdecktuch von Mousselin, mit Hinweglassung aller kostbaren Spitzen, gestattet seyn; doch wird jenen, die schon mit einem bessern, oder diese Verordnung übersteigenden Taufgezeuch versehen sind, erlaubt, zu Ersparung neuer Kosten solches noch beybehalten zu dürfen.

Tit. III. Von Leichen- und Trauerfällen.

Keine

Keine Art von Aufwand ist wohl unnützer, und übler angebracht, als der bey Leichen, und Trauern. Er nützt dem Verstorbenen nicht, und schadet sehr oft dem Wohlstand seiner Hinterlassenen. Wir sehen voraus, daß hier die Stimme des Vorurtheils laut ertönt: so sollen wir dann unsern lieben Verstorbenen gar nicht mehr ehren? so soll, wie der entseelte Leichnam der Erde übergeben ist, ihr Andenken verlöscht, und uns nicht mehr erlaubt seyn, äusserliche Kennzeichen unsers Schmerzens zu geben? — Diese Einwendungen werden vielleicht auch von wohldenkenden empfindsamen Menschen gemacht werden. Allein, Einwürfe dieser Art können nur in der ersten Betäubung des Schmerzens über den Tod eines geliebten Angehörigen einigen Scheingrund haben, und verlieren bey kälterer reifer Ueberlegung sogleich alles Gewicht. Kann man wohl sich vorstellen, daß ein Geist, der bey Gott ist, und itzt vielleicht nur noch mit Mitleiden auf die Schwachheit seiner Mitbrüder herabsieht, ein Vergnügen an Leichengepränge, Flor, und schwarzer Mummerey finden sollte? Wenn die Seele eines Abgeschiedenen an dem, was auf der Erde vorgeht, Theil nehmen sollte, so würde ihr gewiß das Wohl ihrer geliebten Hinterlassenen am nächsten gehen, und müßte sie es alsdann nicht betrüben, durch den durch ihr Hinscheiden verursachten Aufwand das zeitliche Wohl ihrer Geliebten geschwächt zu sehen? Man gedenkt zwar, Abgeschiedene durch äusserliche Kennzeichen des Schmerzens und der Trauer zu ehren. Allein in ihrem neuen Wohnsitz bedarf die Seele zeitlicher Ehre nicht mehr; eine einzige nicht heuchlerische, sondern aus Empfindung geweinte Thräne ist wahrhaftere Trauer, als das kostbarste Leichengepränge, welches öfters mehr die Eitelkeit, als der Schmerz anordnet.

Zu dem, was kann wohl seltsamer seyn, als seine Betrübniß über den Tod eines geliebten Anverwandten durch einen Aufwand an den Tag zu legen, welchen sich mancher bey den erfreulichsten Vorfällen zu machen scheuen würde?

Setze man diesen Betrachtungen noch das Gemählde einer mittellosen Familie hinzu, die das Vorurtheil zwingt, auf Trauer- und Leichenkosten eine Summe zu wenden, die sie noch lange für dem Mangel geschützt hätte, und entscheide sodann, ob Unsre Trauer- und Leichenanstalten in gewissem Verstande besser waren, als der heidnische Gebrauch, sich bey dem Tode seiner Anverwandten mit zu opfern!

Wir zweifeln keineswegs, daß die Erwägung dieser Sätze nicht jeden Unsrer wohldenkenden Unterthanen bewegen werde, sich schon freywillig, und aus Ueberzeugung, nachstehenden Anordnungen zu fügen.

Wir befehlen demnach gnädigst, 1) daß die gemeinen Leichen noch ferner bey beyden Religionen, nach der bisherigen Gewohnheit, sowohl Vor- als Nachmittags gehalten, und die herkommlichen Gebühren an die Geistlichkeit, Kirchen und Schulen, auch was weiter hievon abhängig ist, dafür entrichtet werden sollen.

2) Nachdem nunmehr die so schädlichen Begräbnisse auf den Kirchhöfen in den Städten, aller Orten, wo einigermassen gute Policey herrscht, gänzlich abgeschafft sind, und, wie Wir hoffen, die Erfahrung einiger Jahre auch die Einwohner Unsrer Stadt mehr von der Wahrheit überzeugt haben wird, daß die Erde überall des Herrn ist, so wollen Wir hiermit die Begräbnisse in die Kirchen sowohl, als auf die beyden Kirchhöfe in der Stadt, gänzlich untersagt, und verordnet haben, daß künftig jedermann ohne Unterschied des Standes,

und

Digitized by Google

und der Person, auf den Gottesacker ausserhalb der Stadt begraben werden soll.

3) Auf dem Land wollen wir desgleichen die Begräbnisse in die Kirche selbst untersagt haben.

4) Die nochmahlige Eröfnung der Särge bey der Grabstätte bleibt, wie schon vorhin, verboten.

5) Hiernächst soll es auch angezeigt, und Unsre gnädigste Bewilligung von Unsern Regierungs- oder Consistorialcollegien eingehohlet, und erwartet werden, wenn jemand, der in Unsrer fürstlichen Residenzstadt, oder andern Unsern Orten stirbt, anderwärts, oder ausser Lands, zur Begräbniß abgeführt werden wollte.

6) Stille Nachtleichen ohne Musik, Gesang, und unnöthiges Gepränge, werden in Zukunft jedermann, ohne Ansehen der Person und des Standes, und ohne alle Rückfrage, gestattet.

7) Da auch bisher noch immer mit den kostbaren eichenen Särgen ein grosser Mißbrauch getrieben worden, so untersagen Wir hiemit den Gebrauch eichener Särge allgemein, indem es wirklich widersinnig ist, diese kostbare, und täglich seltner werdende Holzart auf eine den Lebenden, so wie den Todten, gleich unnütze Weise unter der Erde verfaulen zu lassen. Es sollen daher inskünftige die Särge der Reichen, so wie der Armen, da der Tod ohnedieß allen Unterschied des Standes und Vermögens aufhebt, aus weichem Holz verfertigt, und dabey alle überflüßige innerliche Auszierungen gänzlich vermieden werden. *)

Damit aber die Hinterlassenen durch Schreiner nicht an Lohn und Wehrt hinfüro übernommen werden möchten, so wollen Wir, nach genommener genauer Ueberlegung und eingezogener Nachricht von dergleichen Arbeitsverständigen, deren Tax dahin regulirt haben, daß fürs künftige für einen Sarg mehrers nicht bezahlt werden solle, als für Kinder von 1 bis 12 Jahren, oben und unten gerad auf, und mit vier Stollen versehen, vom Schuh 32 kr. Für dergleichen oben und unten wiederkehrt, und der Deckel gewölbt, auch mit Leisten und Kehlstößen, und ebenfalls mit vier Stollen versehen, vom Schuh 40 kr. Für den Sarg einer erwachsenen Person, welche von 13 Jahren an zu rechnen ist, oben und unten gerad auf, und mit sechs Stollen versehen, vom Schuh 40 kr. Für dergleichen, oben und unten wiederkehrt, und der Deckel gewölbt, auch mit Leisten und Kehlstößen, dann mit sechs Stollen versehen, vom Schuh 50 kr., und somit den Schreinern sowohl, als andern Handwerks- und Handelsleuten, ihr zum Behuf zum sündlichen Uebernehmen geschehendes Vorgeben, als ob der Tode nicht ruhen könne, wenn man an ihrer Foderung etwas abbreche, mit allem Nachdruck verwiesen, und wenn man dergleichen nur auf bloße Uebernahme abzielenden Vorwand erfahren wird, oder dieselbe sonst sich verabreden würden, daß keiner weniger, als so und so viel, nehmen solle, jeden mit empfindlicher Strafe unnachläßig ansehen.

8) Ferner sollen die Särge inwendig nicht mit Taffet, sondern nur mit Leinwand beschlagen, und mit Banden besetzt, dabey übrigens, wie schon oben gemeldet, alle übrige Auszierungen mit Blumen, Citronen und dergleichen, gänzlich unterlassen, auch die Sterbröcke, oder Kleider und Kopfküssen nicht von Seidezeuchen, sondern nur von ordentlicher

*) Zu Wien hat man berechnet, wie viel Holz durch die nun wieder aufgehobene Verordnung, die todten Körper in Säcke zu stecken, in einem Jahre erspart würde.

licher Leinwand, wie sie jeder selbst im Hause hat, verfertiget, mit- oder ohne Bande besetzt, und nicht über den Sarg als Schleppe abgehangen, noch die Küssen mit Quasten versehen, oder die Todten mit ganz neuen Hemdern, Hauben und Strümpfen, wie aus Einfalt, oder Verschwendung, schon öfters geschehen, und diese Stücke manchmahl so gar neu angeschafft worden sind, in den Sarg gekleidet, viel weniger aber ihnen sonst an Gold und Silber etwas mitgegeben, mithin alle Pracht und Uebermaas vermieden werden.

9) Bey Kinder- oder erwachsener ledіger Personen Leichen, soll nur ein einziger Kranz, oder Krone, auf den Sarg geheftet, und da solche zu besserer Dauer und immerwährenden Gebrauch von den Pflegern, und zwar in Unsrer Residenzstadt von der Katholischen Hospital- und Evangelischen Waisenhauspflege, in 3 verschiedenen Sorten, auf dem Land aber nur eine Sorte aus den Heiligen- oder Allmosenpflegen von vergoldet- und versilbertem Kupfer bereits vor einigen Jahren angeschafft worden, so ist selbige von den Eltern, Vormündern, oder in deren Ermanglung, von den nächsten Anverwandten zu jedesmahligem Gebrauch daselbst abzulangen, und für die erste Gattung davon 24 kr., für die zweyte 16 kr., und für die dritte 8 kr. in ersagte Pflegen zu bezahlen.

Da Wir auch zu Unserm Mißfallen vernehmen müssen, daß der ehemahls gewöhnliche Mißbrauch mit Anschaffung von Kopfkränzen, Herzschilden, oder Krentzen in- oder ausserhalb des Sargs noch immer sehr stark im Schwang geht; so wollen Wir solchen nochmahls ernstlichst, und bey unnachsichtlicher Strafe von 1 Reichsthaler, welcher sowohl vom Verfertiger, als Empfänger zu entrichten, untersagt haben, am allerwenigsten aber gestatten, daß die Gevattern ihre Taufpathen in den Sarg kleiden, oder denselben gar bezahlen.

10) An dem Beerdigungstag sowohl vor als nach der Leiche, wollen Wir die Haltung eines sogenannten Leichentrunks nimmermehr erlauben.

11) Wollen Wir für die Zukunft den kostbaren und unnützen Gebrauch der Flöre gänzlich abstellen, also, daß hinfüro nicht nur die Fremden bloß zur Leiche erbetenen, sondern auch der Vater, Wittwer, Sohn und Enkel, oder andre trauerführende Personen, noch weniger aber Leichen- und Schragenträger, Todengräber u. s. w. keinen Flor mehr, weder über den Hut herabhangend, noch auf demselben tragen sollen.

12) Wegen Fertigung der Leichengedichte wollen Wir es gleichfalls, wie oben bey den Hochzeiten, Tit. I. n. 11. gehalten wissen.

13) Betreffend die Zeit der Trauer: so wollen Wir für die Zukunft zur Regel setzen, daß für Eltern, Kinder, Geschwister und Ehegatten ein halbes Jahr, für entferntere Anverwandten aber ein Vierteljahr getrauert werden darf. Doch bleibt jedem frey und unbenommen, diese Trauerzeit nach seiner Bequemlichkeit und häußlichen Umständen abzukürzen, niemahlen aber, unter keinerley Vorwand, zu verlängern.

14) Insonderheit wird andurch verboten, bey Trauerfällen das Hausgesind schwarz zu kleiden.

15) Wird auch das kostbare Abwechseln und Verändern der Trauer, besonders beym Frauenzimmer, hiermit gänzlich abgestellt, und ernstlich befohlen, die Trauer so, wie sie vom ersten Anfang an angelegt wird, unveränderlich bis auf den Tag der vollendeten Trauerzeit fortzutragen, und dann mit einemmahl aufzuhören, auch keine bisher gewöhnlich gewesenen, besonders gefertigte Trauerkleider, sondern nur ordentlich

Digitized by Google

lich gemachte schwarze Kleider sowohl von Manns- als Weibspersonen zu tragen.

16) Ferner wird auch dem Frauenzimmer von allen Ständen das kostbare, und unnütze Tragen der Sturzflöre, wie nicht minder der Stirnbänder, und Schneppen untersagt.

Wir setzen nun in Unsre liebe getreue Räthe, Diener, Bürger, und Unterthanen das gnädigste Zutrauen, daß sie sich nach dieser, als einer zur Beförderung des gemeinen Besten abzielenden Verordnung durchaus genauest achten, und durch Uebertretung derselben Unsre Ungnade und Ahndung nicht zuziehen werden, und verordnen hiermit zum Schluß, daß derjenige, so von dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung diesem Gesetz zuwider handeln wird, nach Befund der Umstände, ohne mindeste Nachsicht, von Unserm Policeydepartement mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe belegt werden solle. Zu dem Ende dann gegenwärtige Verordnung, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, in Druck zu bringen, alljährlich, und zwar jedesmahl am ersten Fasten Sonntag, von den Canzeln öffentlich zu verkündigen ist.

Hieran geschiehet Unser gnädigster Wille, und Meinung. Signatum Oettingen am 3 Jänner 1785.

(L. S.) Johann Aloys, Fürst zu Oettingen mppia.

3. Wir Burgermeister und Rath hiesiger Kaiserl. und des H. R. R. Stadt Schweinfurth können unserer lieben Bürgerschaft, Inwohnern und Schutzverwandten das große Mißfallen nicht länger verhalten, welches wir bisher über das wider alle unsere öftere wohlgemeinte obrigkeitlichen Verordnungen in vollem Strom wieder eingerißene Nachtstreunen der unverheyratheten Personen beyderley Geschlechts empfunden haben. Jedermann wird dabey leicht wahrnehmen, daß bey solchem Herumziehen auf Strassen und Gassen nichts, denn Werke der Finsterniß, schandbare Worte und Narrentheidungen, unzüchtige Reden, Handlungen und Hurerey, wozu die Jugend, ehe sie noch zu ihren reifen Verstand gelanget, angeführet wird, getrieben werden, deren Folgen nichts anders, denn Verlust der Ehre und guter Sitten, Beraubung der Gesundheit und Verscherzung zeitlicher und ewiger Wohlfahrt sind. Natürlicher Weise ziehen dergleichen schwere Sünden auch die Straf-Gerichte Gottes über eine solche Stadt und Ort, wo dieselben im Schwang gehen, und unser obrigkeitliches Amt empfiehlet uns vorzüglich, diesem Uebel und Greuel entgegen zu arbeiten.

Aus Antrieb dessen gebieten wir daher alles Ernstes, daß die Eltern, Dienstherrschaften, Vormünder und Curatores zu Nachtzeit ihre Kinder, Dienstboten, Pfleglinge und Curanden unter ihrer Aufsicht in ihren Häusern behalten, und sie nicht ohne die höchste Noth ausschicken, weniger die sorgenlos sich selbst überlassen, auf denen Strassen und Gassen zu Treibung ihres Muthwillens und Ueppigkeit, andern rechtschaffenen Leuten aber zur Aergerniß und Schaden-Zufügung herumziehen lassen sollen, als wodurch sie sich vor Gott schwerer Verantwortung schuldig machen.

Um nun diesem Uebel desto kräftiger zu steuern, haben wir unsern Wachtamt nicht nur aufgetragen, sogleich nach der Abendglocke scharf patrouilliren zu lassen, sondern es sollen auch unsere Stadtknechte nebst einer noch dazu besonders verordneten Policey-Wacht fleissig streifen, und sowohl die ohne Laterne mit einem brennenden Licht darinnen, wenn es vor Mitternacht finster und kein hel-

heller Mondenschein ist, auf den Gassen sich antreffen lassende Personen, von welchem Stand, Geschlecht und Alter sie auch immer seyn mögen, als auch die, ohne Berufsgeschäfte Rottenweis oder einzeln auf den Gassen herumgehende jungen Leute beyderley Geschlechts, darneben auch diejenigen, welche zu besorgender Feuersgefahr mit brennenden Tobacks-Pfeifen auf den Gassen gehen oder bey Hochzeiten und andern öffentlichen Tänzen, ohne alle Ursache in den Häusern sich einfinden, um ihren Muthwillen allda auszuüben, und andere rechtschaffene Leute zu beunruhigen, einfangen, und auf die Haupt-Wacht führen, woselbst ihre Namen aufgeschrieben, und dieselbe des andern Tages zur verdienten Strafe gezogen werden sollen.

Wie nun hierunter kein Ansehn der Person gelten darf; also mag auch ein jeder, der Nachts ausgehet, sich mit einem brennenden Licht in der Laterne, wenn nicht heller Mondenschein ist, versehen, und sich nebst denen ungebührlich auf den Gassen herumziehenden Manns- und Weibsleuten, ingleichen diejenigen, so mit brennenden Tobackspfeifen sich antreffen lassen, für Schimpf und Strafe hüten:

Wobey wir uns noch besonders vorbehalten, nach befindenden Umständen, auch die nachläßigen Eltern, Dienstherrschaften, Vormünder und Curatores, welche den Ihrigen keinen Einhalt hierinnen thun, in angemessene Strafe zu nehmen.

Decretum in Senatu Schweinfurth den 7ten Febr. 1735.

Diese Verordnung scheint mir darum merkwürdig

a) weil der **letztere Zusatz, der die Bestrafung nachlässiger Eltern, Dienst-Herrschaften, Vormünder und Curatoren** drohete, einen seither meistentheils von den Moralisten und Gesetzgebern vergessenen Punct betrift. Man wird dem Sitten-Verderbnisse, das auch schon in kleinere Orte aus den großen sich herüber zuziehen anfängt, nicht füglicher steuern können, als wenn man nachlässigen Aufsehern, und dem verruchten Heere der alle Zeit fertigen Gelegenheitsmacher mit Ernst zu Leibe geht.

b) Weil der Magistrat auch in den Kirchen, wo jenes Decret verlesen wurde, die Geistlichen dazu aufforderte, durch Liebe und Sanftmuth für Nacht-Schwärmerey und Gassenlaufen zu warnen: denn ich denke zu vernünftigen Empfehlungen der obrigkeitlichen Verordnungen, zur Darstellung der unglücklichen Folgen, die Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit nach sich ziehen würden, ist die Canzel besonders der Ort. Wenn die Geistlichkeit, die an ihren Orten einreissenden Laster und bösen Gewohnheiten, mit Vernunft vorbringen wird; wenn sie — nicht durch Ungestüm und Schelten, (das bessert nicht, das verbittert, und ist gegen das Beyspiel des Stifters der christlichen Religion,) sondern durch Liebe und Sanftmuth geleitet, die unglücklichen Folgen des Lasters, und die Ruhe und Glückseligkeit, die die Tugend gewährt, predigen wird; statt der Menge von Glaubens-Predigten, der allzugelehrten Exegese und Polemik: so werden gehorsamere und bessere Bürger gezogen werden, und der Vorwurf wird sie weniger treffen: daß sie nur Bürger für den Himmel, nicht für die irrdischen Staaten bildeten.

c) weil solche Vorkehrungen nach und nach vielleicht die Obrigkeiten kleiner Städte auf die Entscheidung der Frage aufmerksam machen würden: ob es nicht unendlich besser sey, das Geld, das fremde Müssiggänger und Weltlinge, die um des kleinen unbedeutenden

Nutzens-

Nutzens willen, den sie verschaffen, auf gänzliche Freyheit und Zügellosigkeit Anspruch machen, bey ihnen verzehren, lieber nicht zu haben; als ihre Unterthanen der Gefahr der Verführung und Verpestung, wenigstens der Bekanntschaft mit allerley unnatürlichen Lastern bloß zu stellen.

Der Eins.

4) Von Gottes Gnaden, Wir Christian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc.

Wir haben offtermahlen nicht allein mit Bedauern, sondern auch größten Mißfallen wahrnehmen müssen, daß viele unserer Diener in allen Ständen, ohnerachtet sie auch in beträchtlichen Besoldungen und Einnahmen stunden, dennoch durch unregelmäßiges Haushalten, und übertriebenen Luxus sich und die Ihrigen in solche mittellose Umstände stürzten, daß nach ihrem Absterben ihre hinterbleibende Wittwen und Kinder Uns und dem Publicum zur Last und Versorgung anheim fallen. Da Wir uns aber nach Landesherrlichen Pflichten verbunden achten, diesem Uebel nach Möglichkeit und mit Ernst zu steuern, als declariren Wir in Kraft dieses Gesetzes, daß von nun an, alle Wittwen und Kinder unserer Diener, hohen und niedern Standes, deren Ehemänner und Eltern durch üppiges, luxuriöses und schwelgerisches Leben ihr Vermögen verschleudert, oder dergleichen für die Ihrigen zu sammeln verabsäumt haben, ihrer alsdenn eintretenden Dürftigkeit ohnerachtet, sich in Unsern fürstl. Landen weder eines Gnadengehalts, noch anderer Versorgung jemahls zu getrösten haben, sondern mit der Verachtung zurückgewiesen werden sollen, welche jeder, der durch thörichten Stolz und übertriebenen Aufwand die Gränzen seines Standes und seines häuslichen Vermögens unvernünftig überschreitet, und die Pflichten für sich und die Seinigen vergessen kann, nach Recht und Ordnung verdienet.

Wir werden auch zugleich um unsern Endzweck zu erreichen und dieses Gesetz kräftigst geltend zu machen, bey allen Pensions-Gesuchen auf der Impetranten geführte Lebensart genaue Kundschaft richten lassen, und auf die sich ergebende Umstände jederzeit strenge Rücksicht nehmen, weil Wir für unverantwortlich halten, überzeugten Verschwendern und ihren Hinterbliebenen dasjenige zuzuwenden, was nur wahrhaft mitleidenswürdigen Unglücklichen gebühren solle. Wir versehen uns also zu unsern getreuen Dienern samt und sonders gnädigst, daß sie sich fürs künftige eines regelmäßigen Haushaltens befleisigen, und auch die Ihrigen dazu anhalten, somit sich vor Schaden und Nachtheil nebst den Ihrigen sorgfältig hüten werden. Onolzbach den 2 Jun. 1785.

XIV.

Ankündigungen.

1) Des regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzenberg Hochfürstliche Durchlaucht haben den gnädigsten Entschluß gefasset, bey Dero am Main liegenden Handelsstadt Marktbreit zwo neue Vorstädte anlegen zu lassen, und denjenigen, die sich darin anbauen werden, folgende stattliche Freyheiten und Begünstigungen zu ertheilen.

1) Sollen alle zu den — in dem Heil. Röm. Reiche geltenen drey Religionen sich Bekennende aufgenommen werden.

2) So wie die Katholisch- und Lutherische Religionsübungen bereits in Marktbreit eingeführet sind, also wird auch den zur reformirten Religion sich Bekennenden, wenn sie zu einer hinlänglichen Anzahl angewachsen seyn werden, in den zwo neuen Vorstädten eine vollkommene Religionsübung gestattet werden.

3) Zur Emporbringung und Beförderung des Gewerb- und Nahrungs-Standes ist die Absicht vorzüglich auf Fabricanten, Manufacturisten, Handelsleute, Künstler, Handwerker und Fuhrleute gerichtet. Es können sich aber auch andere Privatpersonen anbauen, welche keine Gewerbe treiben, sondern nur, um ruhig und für sich zu leben, sich da niederlassen wollen.

4) Einem jeden, der sich ein Haus zu erbauen gedenkt, wird an den zur Anlegung der zwo neuen Vorstädte bestimmten Gegenden ein der Größe seines zu errichtenden Gebäudes, als Wohnungen, Fabriken, Werkstätte, Stallungen, und dergleichen angemessener Platz, und zwar, wann solcher gnädigster Herrschaft, oder aber der Stadtgemeinde zu Marktbreit zugehört, ohnentgeldlich, auf Privat-Grundstücken aber gegen Bezahlung des durch unpartheyische Schätzung zu bestimmenden Werths angewiesen werden.

5) Demjenigen, der ein neues zwey- oder mehrstöckiges Haus ganz von Steinen erbauet, wird hiemit die vollkommene Freyheit von allen Herrschaftlichen Abgaben sowohl in ordinariis als extraordinariis auf 25 Jahre zugesichert.

6) Derjenige aber, der nur halb von Steinen, und halb von Holz, das heißt: den untern Stock ganz von Steinen, den obern aber nur mit Riegelwänden bauet, hat sich einer 16jährigen Freyheit von allen herrschaftlichen Abgaben ab ordinariis und extraordinariis zu erfreuen.

7) Für neue einstöckige Häuser von Steinen erbauet, werden 10 Freyjahre verwilliget. Sollten aber denen einstöckigen Häusern auch Scheunen, und andere ökonomische Gebäude angebaut werden, so werden solche gleich andern mit 16 Freyjahren begünstiget.

8) Von den neuerbauten Häusern ist binnen der resp. 25- 16- und 10 Freyjahren kein Handlohn zu zahlen, so oft sie auch immer binnen dieser Zeit durch Kauf, Tausch, Erbschaft, oder auf was für eine Art es seyn möge, an andere Besitzer gelangen werden.

9) Häuser ganz von Holz, oder Riegelwänden werden nicht gestattet, auch dürfen einstöckige Häuser nicht an Hauptgassen zu stehen kommen. Wie dann jeder Baulustige nach dem im Lande eingeführten Bau-Reglement sich zu richten, und den Riß seines neuen Gebäudes der Regierung und Cammer zu Schwarzenberg zur Genehmigung vorzulegen hat.

10) Alle Waaren, die in den zwo neuen Vorstädten verfertiget, und ausser Landes verkauft werden, bleiben 20 Jahre lang an den sämmtlichen diesseitigen Zollstätten von allen Zollabgaben frey, auch ist von den Materialien, die zum Behufe der Fabriken ins Land gebracht werden, diese 20 Jahre hindurch kein Zoll zu geben.

11) Die Armen, und andere müßigen Leute im Lande, wie auch ihre Kinder werden angehalten werden, für die Fabriken Hanf, Flachs, Wollen, Seiden um einen billigen Preis zu spinnen.

12) Zur Besorgung dieses neuen Anbau-Geschäftes ist von dem Magistrate zu Marktbreit eine besondere Deputation niedergesetzt. Wer sich also zu Marktbreit in den neuen Vorstädten anzubauen

Digitized by Google

en Willens ist, kann sich entweder mündlich oder schriftlich an diese Deputation wenden, und von derselben die näheren Nachrichten erwarten.

13) Nur für die Anweisung und Auszeichnung der zu den neuen Gebäuden abzugebende Plätze wird die gewöhnliche mäßige Gebühr dem Feldschiedamte bezahlet. Dahingegen sind von denjenigen, die sich innerhalb 20 Jahren daselbst anbauen, in allen ihr neues Bauwesen betreffenden Angelegenheiten weder an die aufgestellte Deputation, noch an den Magistrat, noch an das Hochfürstliche Amt zu Markbreit, noch an die Hochfürstliche Regierung und Cammer zu Schwarzenberg einige Taxen, Gebühren, oder was immer für Sporteln zu zahlen. Auch wird noch besonders die Zahlung des Stämpelpapiers nachgelassen.

14) Ueberhaupt darf sich jeder in den zwo neuen Vorstädten sich Niederlassende des besonderen Herrschaftlichen Schutzes und alles möglichen Vorschubs in allen Stücken versichert halten.

Schwarzenberg, den 2 Novemb. 1784.

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Schwarzenberg zur Regierung und Cammer der Gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg verordnete Director, und Räthe.

2) Lesegesellschaften sind in unserm Zeitalter so allgemein, daß man wohl nicht sehr viele, nur einigermassen beträchtliche Städte in dem aufgeklärten Deutschland findet, wo dergleichen nicht bereits errichtet seyn sollten. Ihr Einfluß in die Aufklärung und Bildung des Geschmacks, wie der Sitten einer Nation, ist auch, vorausgesetzt, daß sie gut und zweckmäßig eingerichtet sind, entschieden. Auch in unsrer Stadt hat schon seit vielen Jahren eine Lesegesellschaft existiret; aber man hat, besonders in den letztern Jahren, wesentliche Mängel derselben erkannt, darüber geklagt, und vielfältig eine bessere gewünscht. Der Wunsch ist nun freylich leichter, als die Ausführung, die unstreitig mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist. Indessen sind durch denselben doch wir Endesunterschriebene, nämlich die **Direction des hiesigen Intelligenz-Comtoirs**, der **Consistorialrath Lange**, und der **Rector Sievers**, bewogen worden, einen Versuch zu machen, ob wir diesen immer lauter werdenden Wunsch befriedigen können, und haben deswegen dem Publicum folgenden Entwurf vorlegen wollen:

1) Wir sind Willens in der neuen Lesegesellschaft, die wir uns denken, ausser, wie es sich von selbst versteht, den wichtigsten und besten Journalen und Monatsschriften, auch solche circuliren zu lassen, die gemeinnützige Kenntnisse, besonders in der Geographie, Naturgeschichte, Historie, Statistik u. s. w. verbreiten — Weisheit und Tugend, nicht im trocknen Lehrton, sondern in einer angenehmen Schreibart lehren — in unbesetzten Stunden eine angenehme, weder für Kopf, noch Herz nachtheilige Unterhaltung geben — Pamphlets endlich und kleine Brochüren, auch die besten Almanachs, besonders aber vaterländische Geistesproducte, die uns die Aufmerksamkeit des Publicums zu verdienen scheinen. Wobey wir hoffen, man werde, da wir die Direction dieses, gewiß mit mancher Mühe verknüpften Geschäftes, ganz uneigennützig, bloß zum Nutzen und Vergnügen unserer Mitbürger übernehmen, unsrer Wahl und unserm Geschmack so viel zutrauen, daß wir das Publicum weder durch fade noch trockne Lectüre ennüiren werden.

2) So viel Mitglieder der Gesellschaft seyn werden, so viele Schriften werden wir auch mit einmahl anschaffen und

und distribuiren, damit Jeder beständig etwas zu lesen hat. Und um diese Absicht zu erreichen, werden wir die Einrichtung treffen, daß wenn z. E. das zweyte Mitglied die Schrift, die das erste gehabt hat, und das dritte die des zweyten erhält, das erste denn hinwiederum die des letzten in der Societät bekommt; und das Ganze folglich eine stets zusammenhangende Kette werde.

3) Damit diese Kette aber zum Mißvergnügen der Gesellschaft nie unterbrochen werde, so müssen wir die künftigen Mitglieder derselben dringend, als um eine Sache ohne welche dieß Institut schlechterdings nicht bestehen kann, bitten, folgende Bedingungen sich selber zum unverbrüchlichen Gesetze zu machen: a) kein der Societät gehöriges Buch an irgend Jemand ausser derselben zu verleihen. b) Sich nicht zu entlegen, wenn die Zeit, die zum Durchlesen eines Buchs jedem Mitgliede vergönnet wird, wovon hernach noch ein Wort; verflossen ist, es gelesen, oder nicht gelesen, abfolgen zu lassen; im letztern Fall aber doch etwa mit dem Vorbehalt, es wieder haben zu wollen, wenn es circulirt hat. c) deswegen auch in seinem Hause solche Verfügung zu treffen, daß ein Buch der Lesegesellschaft, auch dann, wenn man etwa abwesend, oder verreiset seyn sollte, von den Bedienten leicht gefunden und dem Abfordernden zugestellt werden kann. Da es einleuchtend ist, daß die Nichtbefolgung dieser Gesetze das Vergnügen der ganzen Gesellschaft sehr unangenehm stören würde; so glauben wir nicht über die Nothwendigkeit und Billigkeit derselben mehr sagen zu dürfen; sondern schmeicheln uns vielmehr, daß Jeder sich gerne dazu verstehen wird.

4) Sollte aber wider Vermuthen doch der Fall eintretten, daß Jemand ein Buch, nachdem man es sich zwey Tage hinter einander wieder ausgebeten hat, nicht retradirte, so würde die Direction dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt, wenn in der Circulation keine Stockung entstehen, und das ganze in eine schwer wieder zu redressirende Verwirrung gerathen soll, ein solches aufgehaltnes Buch gleich noch einmahl wieder anzuschaffen; und es zugleich als eine stillschweigende Erklärung dessen, der den Aufenthalt verursacht hat, anzusehen, daß er nicht länger ein Mitglied zu bleiben gesonnen sey. Man würde ihm also auch kein Buch weiter zuschicken; es wäre denn, daß er es ausdrücklich verlangte, unter dem Anerbieten die der Societät durch den abermahligen Ankauf des aufgehaltnen Buchs angeursachte Kosten ihr wieder zu ersetzen.

5) Da das, was Journale und andere die Aufmerksamkeit des Publicums erweckende Schriften hauptsächlich mit interessant macht, das Neue ist, was sie enthalten; so können solche Bücher nicht zu lange in den Händen eines Mitgliedes bleiben; weil sonst, wenn die Gesellschaft nur einigermassen zahlreich ist, die Sachen schon alt seyn würden, wenn der Letzte sie zu lesen bekommt. Indessen wird man doch nach der ungleichen Größe der Bücher in Ansehung der zum Lesen bestimmten Frist einen Unterschied machen. Zu Journalen nämlich und andern Brochüren, die nur aus wenig Bögen bestehen, gedächte man vier Tage, zu größern Werken aber eine ganze Woche, oder so wie es die Stärke des Buchs nöthig machen wird, Zeit zu geben.

6) Auf einem, bey jedem Buche befestigten Blatte, wird man des Endes die Namen und Folgeordnung der Interessenten, nebst dem Tage, an welchem Jeder es bekommen soll, und wieder abzuliefern hat, bemerken; und darnach wird der Famulus bey der hiesigen

Schu-

Schule, der zu dem Ende auch gleichlautende Verzeichnisse bekommen soll, die Bücher an den bestimmten Tagen Jedweden bringen, und auch von Jedem wieder abhohlen.

7) Zur Bestreitung aller Kosten, die dieß Unternehmen, theils durch Anschaffung so vieler, und zum Theil theurer Schriften; als das Einbinden, oder Brochiren, Briefporto, Fracht, Besoldung des Famulus u. s. w. erfordern, bestimmen wir nach einem desfalls gemachten Ueberschlag, den Beytrag eines jeden Interessenten dieser neuen Lesegesellschaft jährlich zu Vier und einen halben Reichsthaler; die wir uns gleich bey der Einzeichnung von jedem Mitgliede praenumerando und zwar in klingender Münze ausbitten müssen. Jenen Preis wird hoffentlich Niemand zu hoch finden, der es erwägt, daß er dafür kaum mehr als ein Journal halten könnte, wenn er es sich selbst anschaft; anstatt daß er in unsrer Societät, wenn sie auch nur aus 20 Mitgliedern bestünde, 20 interessante Schriften zu lesen das Vergnügen haben kann. — Die Pränumeration aber macht theils der eigene Vortheil der Gesellschaft nothwendig; indem sie, aber auch sie alleine nur uns in Stand setzet, die Bücher gleich baar zu bezahlen, sie also wohlfeiler, und mithin für eine gleiche Einschußsumme mehrere zu erstehen; theils aber uns auch nicht füglich zugemuthet werden könnte, daß wir die baaren Auslagen, welche die bey diesem Geschäfte vorfallende nicht seltne Correspondenz, die Fracht, das Einbinden u. s. w. erfordern, viertel- oder halbjährig aus unsern eignen Mitteln abhalten sollten. Klingende Münze endlich müssen wir uns deswegen ausbitten; weil wir die Bücher von Hamburg haben müssen, wo bekanntlich die Banco-Noten nur nach dem jedesmahligen Cours angenommen werden, und also der Fond durch den Einschuß in Banco-Noten geringer würde, als er seyn muß.

8) Käme die Gesellschaft auf obige Bedingungen zu Stande; so wünschten wir künftig in December-Monat jedes Jahres eine zwiefache Zusammenkunft der ganzen Societät an einem zu seiner Zeit näher zu bestimmenden Orte. Die erste in den ersten Tagen des gedachten Monats, um von derselben zwey Mitglieder zur Revision der von der Direction geführten Rechnung, ernennen zu lassen. Die zwote Versammlung acht Tage nach der ersten; um von der Gesellschaft zu erfahren, wie die, nach geschehener Revision und gemachter Balance, sich etwa in Cassa befindlichen überschießenden Gelder so wohl, als die, nunmehro das Eigenthum der Societät gewordnen Bücher des verflossenen Jahres zum fernerweitigen Nutzen derselben angewendet werden sollen.

Alle Liebhaber und Liebhaberinnen nützlicher Lectüre unsrer Stadt, die nach dem Inhalt Entwurfs sich etwa geneigt finden möchten, an der in demselben projectirten neuen Lesegesellschaft hieselbst Theil zu nehmen, werden demnach gehorsamst und ganz ergebenst ersucht, spätestens bis zum 22sten dieses Monats sich an das hiesige Intelligenz-Comtoir mit der Einzeichnung ihres Namens und der damit zugleich zu leistenden Pränumeration ihres Contingents zu wenden. Glückstadt, den 14ten December 1784.

v. Saldern. Lange. Sievers.

3. D. Ernst Ludwig Posselts wissenschaftliches Magazin für Aufklärung 1, 2, 3tes Heft, gr. 8. Kehl bey Müller ältern und Heidelberg bey den Gebrüdern Pfähler.

Dieſes Magazin enthält alle Theile der ernſthaften, und für die Menſchheit wichtigen Gelehrſamkeit in ihrem Umfange; vorzüglich Jurisprudenz, Geſchichte, Philoſophie, Naturkunde, politiſche und gemeine Oekonomie, Statiſtik. Auch die feinere, kritiſche Erklärung der Alten und die Theorie der ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften liegt in ihrem Geſichtskreis. Dagegen ſollen Sachen des bloß zum Vergnügen beſchäftigten Witzes, in keinem Falle eine Stelle einnehmen. Der Inhalt der drey erſten Stücke mag entſcheiden, ob der Herausgeber Wort halte. —

Inhalt des erſten Hefts: 1) Ueber die alten Schickſale der Deutſchen in fremden Kriegsdienſten. 2) Iſt es wohl noch der Mühe wehrt, die römiſche Sprache zu ſtudieren? von D. E. L. Poſſelt. 3) Kann die Todesſtrafe auf den Kindermord ohne Verletzung der göttlichen Geſetze abgeſchafft werden, und iſt es rathſam, dieſes zu thun, oder nicht? von Hn. D. Leß in Göttingen. 4) Merkwürdiger Verſuch der römiſchen Curie den Herzog Auguſt, Kurfürſten von Sachſen, zum katholiſchen Glauben zu bewegen, von Herrn Canzler Le Bret in Stuttgardt. 5) Hypothetiſche Erklärung des berühmten mechaniſchen Schachſpielers des Herrn von Kempele, von Hrn. Hofrath Böckmann in Carlsruhe. 6) Anrede des Generaladvocaten Herrn Talon an König Ludwig dem vierzehnten im Parlement den 15 Jenner 1648 gehalten. 7) Welche Philoſophie iſt wahr? von Herrn Heinrich Johann von Hahn. 8) Eines Barfüſſer-Carmeliter aufgeklärte Exegeſe des moſaiſchen Texts von Sodoms Untergang und der Verwandlung von Loths Frau in eine Salzſäule. 9) Die neuentdeckten römiſchen Bäder zu Badenweiler, in der obern Markgrafſchaft Baden, beſchrieben von D. Ernſt Ludwig Poſſelt. (mit einem Kupfer.) 10) Anfrage an das Publicum.

Inhalt des zweyten Hefts: 11) Prüfung der auf die Lehre von der anziehenden Kraft der Pflanzen, gegründeten neuen Frommelſchen Theorie vom Kleebau, von Herrn Rath und Profeſſor D. Kölreuter in Carlsruhe. 12) Ueber die Ungültigkeit der Teſtamente nach dem natürlichen Rechte von Herrn Geheimen Legationsrath D. Oelrichs, in Berlin. 13) Cato von Utika, nach Plutarch, von Herrn Kirchenrath Titel in Carlsruhe. 14) Ueber die Denkmähler der erſten Geſchichtſchreiber, von Herrn Hofrath Wolſter in Mannheim. 15) Wer die Jurisprudenz verbeſſern will, muß erſt einreißen, von Herrn Hofcammerrath Boell in Anſpach. 16) Vergleichung der Belagerung von Ilium mit der Belagerung von Ptolomais, von Hn. Profeſſor Seybold in Buchsweiler. 17) Vermuthungen über die wahre Lage der von Valentinian dem erſten, wider die Allemannen nicht weit von Baſel angelegten Veſtung Robur, von Herrn Hofdiak. Preuſchen in Carlsruhe. 18) Zwey authentiſche Actenſtücke, die wegen der in Hungarn einzuführenden Conſcription entſtandenen Unruhen betreff. 19) Schwediſche Kriegsmacht in Deutſchland, zu Ende des dreyßigjährigen Kriegs. 20) Nachricht ans Publicum — eine Anekdote in Herrn Gökingks Journal von und für Deutſchland betreffend.

Inhalt des dritten Hefts: 21) Einige iſolirte Bemerkungen, auf einer kleinen Schweitzerreiſe geſammelt. In einem Briefe an den Herausgeber dieſes Magazins, von Hrn. Hofrath Böckmann in Carlsruhe. 22) Von nützlicher Anlegung eines eigenen Fabriken- und Commerz-Collegiums, von Hn. Hofcammerrath Boell in Anſpach. 23) Akademiſche Anrede bey Eröffnung deutſcher Vorleſungen über das römiſche Recht, von

von Herrn Professor F. X. Jellenz zu Freyburg. 24) Ueber das Postwesen, besonders in Deutschland, dessen Geschichte, Rechte und Mängel, von D. Posselt 25) Gedanken und Vorschläge über die Verbesserung des Hebammenunterrichts. 26) Sonderbarer Briefwechsel zwischen König Erich den vierzehnten von Schweden und dem Dänischen Feldobersten, Graf Günther von Schwarzburg. 27) Ein Wort über Fürstenerziehung. Nach den gedrängten Ideen des verstorbenen Freyherrn von Seckendorf, von Herrn Amtsassessor A. Elwert in Dornberg. 28) Ueber Philipps des Großmüthigen zweyfache Ehe von D. Posselt. 29) Der Kaiserlichen Abgesandten bey dem westphälischen Friedenscongreß im May 1646 verfaßtes Bedenken von der Wichtigkeit des Elsasses und der Vestung Breysach, auch was dem deutschen Reich daran gelegen sey, daß solches an Frankreich nicht überlassen werde. 30) Frage von L***

Druck und Papier sind sehr schön, so wie auch die Kupferstiche die von einem geschickten Künstler mit vielem Fleise gestochen sind. Der Jahrgang bestehet aus 8 Stücken oder 3 Bänden, und kostet 4 Rthlr., jedes einzelne Stück aber 12 gr. in einem rothen Umschlag.

In allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlandes ist dieses Magazin in bemeldtem Preiß zu haben.

Heidelberg den 1 August 1785.

4. Jeder, der die poetische Litteratur der Britten auch nur aus unsrer Bibliothek der schönen Wissenschaften kennt, weiß, daß sie einen großen, noch immer anwachsenden Reichthum an vortrefflichen didaktischen, mahlerischen, romantisch-epischen und allegorischen Gedichten hat; nur Wenige unter uns aber kennen diese Gedichte, das, was die alten englischen Dichter von der Art geliefert haben, ausgenommen, mehr als dem Namen nach, so sehr sie, ihres innern Wehrts wegen, allgemein bekannt zu seyn und gelesen zu werden verdienten: da sie es vorzüglich sind, was dem Denker sowohl, als dem Mann von Gefühl und Einbildungskraft, die poetische Litteratur der Britten so interessant und schätzbar macht; worin die englischen Dichter die aller andern Nationen so weit hinter sich zurücklassen; worin sie Wahrheit, Schönheit, Erhabenheit der Gedanken mit den feinsten, edelsten, schmelzendsten Empfindungen des Herzens, mit den reizendsten Schilderungen aus Natur, Kunst und Leben so unübertrefflich zu paaren wissen; und das alles in einer Sprache, die an Kraft, Präcision, Eleganz und Gewandheit, wenigstens unter uns, kaum ihres gleichen hat. Die so lehrreiche als angenehme und herzerhebende Unterhaltung, welche diese trefflichen Geschöpfe der brittischen Muse mir so oft gewährten und noch gewähren, und der Mangel unsrer eigenen poetischen Litteratur an Werken dieser Art, dem vielleicht durch Aufstellung vortrefflicher Muster zur Nacheiferung in etwas abzuhelfen wäre, erregte längst den Wunsch in mir, sie auch unter uns allgemeiner ausgebreitet zu sehen; jedes neue Werk dieser Art, weckte diesen Wunsch aufs neue; und so bin ich endlich entschlossen, zu seiner Erfüllung das Meinige zu thun, und eine Sammlung der besten dieser Gedichte, unter dem Titel: The Poetical Library; being a Collection of the best modern English Poems, chiefly didactick, descriptive, romantick and allegorical, in einer Reihe von Bänden herauszugeben. Die Arten von Gedichten, welche diese Sammlung enthalten wird, nennt der Titel. Ich erinnere nur noch, daß ich jede derselben in ihrem weitesten Umfange nehme; also auch die besten Satyren und

Digitized by Google

Episteln, kleine Epopeen, Erzählungen, Heroiden u. s. w. liefern, und nur große Heldengedichte und Schauspiele ausschließen werde. Die ältern Gedichte dieser Art aber, von allgemein bekannten Dichtern, deren Werke längst gesammelt, zum Theil schon in Deutschland gedruckt sind, und in der bey Dietrich in Göttingen erscheinenden Johnsonschen Ausgabe enthalten seyn werden, übergeh' ich ganz. Meine poetische Bibliothek wird bloß die besten neuern, in den letztern Decennien erschienenen Werke dieser Art von weniger bekannten Verfassern enthalten. Kleinere Gedichte gehören zwar eigentlich nicht mit in meinen Plan. Damit aber dem Liebhaber der englischen Poesie nichts zu wünschen übrig bleibe, werde ich jedem Bande eine Anthologie der besten neuern Oden, Lieder, Elegien, Episteln Fabeln ꝛc. anhängen; mich dabey aber hüten, nichts aufzunehmen, was schon in des Herrn von Retzers Choice, und in Herrn Duschens Student's Miscellany steht, damit niemand etwas zweymahl kaufe. Jede Messe wird ein Band dieser Sammlung, ein Alphabet stark, von solchem Format, Druck und Papier, daß sie zu der Dieterichschen Ausgabe der Works of the English Poets, und zu Hrn. von Retzers Choice passen wird, erscheinen. Da ich unter meinen Augen drucken lassen, und selbst die Correctur besorgen werde, so hoff' ich, daß der Druck sauber und correct ausfallen soll; eine nothwendige, aber in Deutschland leider sehr vernachläßigte Eigenschaft, deren Mangel die schönen Retzerschen und Duschischen Sammlungen so sehr entstellt und fast unbrauchbar macht! Vorausbezahlung wird nicht verlangt, da der Buchhändler, Hr. Adam Friedrich Böhme in Leipzig, den Verlag übernommen hat. Wer indeß, bis zu künftiger Ostermesse, bey mir, oder Hrn. Böhme, oder in irgend einer Buchhandlung postfrey subscribirt, erhält jeden Band auf Druckpapier für 12 ggr. und auf feines Schreibpapier für 14 ggr. in Golde, da der Ladenpreis nachher 16 und 18 ggr. betragen wird.

Da die Liebe zur Englischen Litteratur unter uns täglich mehr zunimmt; da die Gedichte dieser Art in England gewöhnlich mit vieler Pracht gedruckt werden, und daher etwas theuer sind; da sie selten in deutsche Buchläden kommen, und sie aus England zu verschreiben doppelt kostbar und umständlich ist: so hoff' ich, daß mein Unternehmen Beyfall und Unterstützung finden werde. Von der Aufnahme des ersten Bandes, den ich auf künftige Ostermesse gewiß zu liefern gedenke, wird die Fortsetzung dieser Sammlung abhängen. Wernigerode, im August, 1785.

J. L. Benzler,
Gräfl. Stolbergischer Bibliothekar.

5. Schon vor mehreren Jahren habe ich verschiedenen meiner auswärtigen Freunde, die Liebhaber der Litteratur sind, meinen Wunsch nach einem zu errichtenden Kalender-Magazin, aus welchem man gemeinnützige Kalender-Lesereyen fürs Publicum veranstalten und gedruckt liefern könnte, geäussert, und deswegen Bogenlange Plane, Vorstellungen und Bitten aufgesetzt; aber, leider! blieben diese meine Bitten, bis jetzt, unerfüllt, denn ich konnte keinen Verleger dazu finden. Da sich aber nunmehr die Buchhandlung des Herrn Johannes Bayrhoffers zu Frankfurt und Marburg entschlossen hat, die von mir gesammelte gemeinnützige Kalenderlesereyen in Verlag zu nehmen, und jährlich zwey Bände von solchen Lesereyen, auf ihre Kosten, zu drucken, wovon in der Oster- und Herbstmesse allemahl ein Bändchen in 8. gegen 30 Bogen stark, so Gott will, geliefert werden soll; so

mache

mache ich mit vielem Vergnügen diese Entschließung hiedurch bekannt, und füge noch eins und das andere von dem Plan, nach welchem diese Lesereyen eingerichtet werden sollten, hiemit an.

Der Titel, unter welchem dieses Schriftchen erscheinen soll, soll so lauten:

Gemeinnützige Kalender-Lesereyen, aus alten und neuen Kalendern gesammelt, mit schicklichen Ueberschriften versehen, in einem alphabetischen Register geordnet, mit erforderlichen kurzen Erläuterungen und Anmerkungen begleitet von Friedrich Anton Fresenius, Consistorial-Assessor und Stadtpfarrer zu Schlitz, wie auch der Hochf. Hessencasselischen Antiquarien-Gesellschaft correspondirendem Mitgliede. Erstes Bändchen, Frankfurt und Leipzig 1785. bey Johannes Bayrhoffer.

Freylich sind wir mit Magazinen, von allerley Gattungen und Gehalt, ziemlich reichlich gesegnet. Doch erinnere ich mich nicht von einem Kalendermagazin und von einem solchen Gebrauch desselbigen, wie ich es vorhabe, noch etwas gehört und gelesen zu haben. Ich wage es deswegen hiermit, meine Gedanken von dieser mir schon seit mehrern Jahren am Herzen liegenden Sache, durch diese Anzeige zu eröfnen und mir die Gedanken des denkenden und lesenden Publicums und die Unterstützung von Männern, die eine gelteude Stimme im Publicum haben, zu erbitten.

Unser wirklich merkwürdiges Jahrhundert, besonders der letzte Zeitheil desselbigen, ist, wie an andern Vorzügen, also auch an einer großen Menge von Kalendern, Almanachs, Taschenbüchern, in großen und kleinen Formaten, mit und ohne Kupfer, in Prosa und Versen, für Menschen von allen Ständen, Beschäftigungen, Altern und Lebensarten reich, und wirklich ist der unterrichtende und vergnügende Nutzen von so vielen schätzbaren Kalendern bisher recht sichtbar gewesen. Viele Herren Verfasser dieser Kalender haben es, im eigentlichen Verstande getroffen, denn sie haben das nützliche, lehrreiche und unterhaltende mit dem angenehmen und schönen zu verbinden, und zu vereinigen gewußt. In vielen Kalendern werden wirklich kern- und meisterhafte Auszüge aus den größten Werken, wahre Encyklopädien für denkende Leser geliefert. Doch der Wehrt solcher Kalender ist schon längstens entschieden, und bedarf gar nicht meiner Versicherungen; dieses aber habe ich öfters bedauert, daß dieser Wehrt nicht so allgemein ist, als er seyn und werden könnte. Das war mir immer empfindlich, daß der Wirkungskreis dieser beliebten Kalender, nur auf einen geringen Theil des Publicums, und nur auf den vornehmen allein, und bey den meisten, nur auf ein Jahr eingeschränkt wird. Nur ein im Durchschnitt kleiner Theil des lesenden Publicums führt solche gemeinnützig eingerichtete Kalender, braucht sie ein Jahr lang, und legt sie, am Jahrsschluß, gleich alten Kleidungsstücken, ab. Wenn diese liebe Kalender nicht wegen der Kupfer, Koeffüren und Hauptmoden, oder wegen darin befindlichen handschriftlichen Bemerkungen oder Spielrechnungen, aufbewahrt werden: so haben sie öfters zerstöhrende Schicksale zu erfahren. Ferner diejenige, die Taschenkalender führen, begnügen sich meistens nur an einer Kalenderausgabe, und bleiben alle übrige herrliche Kalenderausgaben von ihnen ungenützt. Auch der etwas hohe Preis der Taschenkalender und ihre in vielen Stücken gemeinschaftliche Einrichtung, hält manchen ab, sich mehr als eine Kalenderausgabe anzuschaffen. Sollte denn den wahren Kalenderfreunden, der in den mannichfaltigen Kalendern befindliche Schatz von gemeinnützigen

Nachrichten, Entdeckungen und Beobachtungen ungenützt bleiben? sollte ihnen durch Kalenderlesereyen, von der Art, wie ich sie zu liefern denke, kein Gefallen geschehen? Sollte der niedere Theil vom lesenden, und öfters gutdenkenden Publicum, von dem unterhaltenden Nutzen der so beliebten Kalender, die wegen ihres Preises nicht an sie kommen können, auf beständig ausgeschlossen bleiben? Sollten die Herren Verfasser dieser Kalender, mit so viel Geschmack und Kunst nur für ein einziges Jahr gesammlet haben? Sollten wirklich schätzbare und merkwürdige Nachrichten, Beschreibungen und Beobachtungen, die sich öfters in Kalendern, die für kleine Länder und Dienerschaften bestimmt sind, befinden, sollten denn diese Nachrichten nicht verdienen, allgemeiner bekannt zu werden, als es die Kalender, die in keinen Hauptverlag kommen, sind? Alles Angeführte glaube ich durch meine angegebene Kalenderlesereyen bewirken und erreichen zu können. Ich kann einige von mir über Kalendersammlungen angestellte Beobachtungen nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich habe seit mehrern Jahren mancherley Kalender gesammlet, ich besitze wirklich seltene und alte Kalender, von 100, 200 und mehrern Jahren, und ich bin durch die manchfaltige Nachrichten dieser Kalender öfters in Verwunderung und Nachdenken gesetzt worden. Ich habe über diese Kalender von verschiedenem Wehrte öfters unterhaltende Betrachtungen angestellt. Auch aus Kalendern habe ich den Gang der Aufklärung mancher Gegenden, aber auch traurige Beweise von altem und neuem Unsinn, Aberglauben, von Dummheit und Aberwitz kennen gelernt. Ich habe in manchen, den menschlichen Verstand schändenden Kalenderausgaben, die ergiebige Quelle des so schädlichen Aberglaubens vieler unserer alten und jetzigen Mitmenschen gefunden. Auch diese Bemerkungen hoffe ich aus meinen versprochenen Kalenderlesereyen zu beweisen. Wir haben ja so vielerley Register, Auszüge, auch aus Monats- Wochen- und Tagbüchern, wir haben ja sogar den Geist der Journale: sollte es denn nun nicht erlaubt seyn, den Geist der Kalender durch gemeinnützige Kalenderlesereyen zu liefern, und in einem unsern Tagen angemessenen und gefälligen Kleidchen der lesenden Welt anzubieten? Doch genug von Entschuldigungen: nun auch noch etwas von meinem Plan, nach welchem ich Kalenderlesereyen zu liefern gedenke. Wenn ich den Beyfall und die Unterstützung von Litteraturfreunden, um die ich hiermit ergebenst und angelegenst bitte, finde: so wollte ich den Anfang machen, aus den Kalendern, die ich schon besitze, und die ich von der Güte meiner Freunde erwarte, folgenden Gebrauch zu machen. Ich wollte aus alten und neuen Kalendern Abhandlungen, Nachrichten, Anzeigen, Entdeckungen und Erzählungen auszeichnen, sie nach alphabetischer Ordnung auf einander folgen lassen, vorhero aber einem jeden Artikel eine faßliche und verständliche Ueberschrift geben. Ueber diese Artikel sollte ein verständliches Register jedem Bändchen angehängt werden, und hier sollten zugleich die Kalenderausgaben, Jahrgänge und Seitenzahl, woher diese Lesereyen genommen sind, angegeben werden. Diese Freyheit werde ich mir nehmen und die einzurückende Artikel verkürzen, mit Anmerkungen begleiten, zum Behuf der Leser von allen Ständen. Im erforderlichen Fall ist der Verleger erbötig, zur Erläuterung der zu liefernden Lesereyen, Kupfer, sauber und genau, stechen zu lassen. Daß man sich bey den zu machenden Lieferungen der Kalenderlesereyen, nach keinem vestgesetzten System richten kann,

Digitized by Google

kann, wird ein jeder leicht einsehen, und ein vorher angegebener allzuängstlicher Plan, würde das Sammeln und Lesen sehr erschweren. Man wird sich aber bemühen die Kalenderlesereyen selbst, so unterhaltend und gemeinnützig zu machen, als es sich thun läßt, und bey einem so großen Reichthum an Kalendern und Abhandlungen in denselbigen wird sich dieses leicht erfüllen lassen, wenn man nur einen halben guten Geschmack im Wählen hat. Doch noch einen Einwurf, den man diesen vorhabenden Kalenderlesereyen machen möchte, und wodurch unser Vorhaben könnte gehindert werden, muß ich suchen aus dem Wege zu räumen. Auf keinerley Weise wird und kann durch diese Kalenderlesereyen der Ausgabe und dem Absatze der so herrlichen neuen Kalender geschadet werden, denn erst ein halbes Jahr nach der Erscheinung der Kalender im Publicum, soll von dem Schatz des gemeinnützigen Inhalts der Kalender in den Kalenderlesereyen Gebrauch gemacht werden. Und kann wohl die Fortsetzung der Kalenderlesereyen, ohne die fortgesetzte Ausgabe der Kalender statt haben? Vielleicht ist es den Herrn Verfassern und Verlegern der so beliebten Kalender gefällig mir Exemplare von ihren lieben Kalendern einzuschicken, damit auch ihre Arbeiten, in dem Kalendermagazin genützt, und aufbewahrt werden mögen! Sollte jemand mich mit freundschaftlichen Anmerkungen, Erinnerungen, über diesen meinen Plan, oder mit Kalendern selbst, die ich benützen soll, beehren, so kann dieses, entweder unter meiner Adresse, oder an Herrn Buchführer Johannes Bayrhoffer zu Frankfurt und Marburg geschehen, doch erbittet man alles, so weit es thunlich ist, Porto frey, denn die vorhabende Kalenderlesereyen erfordern ohnehin eine beträchtliche Summe zur Auslage. Wenn Gott Leben und Gesundheit gönnt, so wird gegen Ende dieses Jahres der erste Band nach der angeführten Einrichtung fertig erscheinen; nachhero aber jedesmahlen an der Frankfurter Oster- und Herbstmesse einer, und dann mag das Werk selbst von seiner Einrichtung zeugen, und alsdenn kann ein jeder unbefangener Leser urtheilen, ob das Werkchen mit Recht den Titel Gemeinnützige Lesereyen führt? Unterdessen, bis zur Erscheinung dieser Lesereyen, bitte ich mir eine geneigte Beurtheilung dieser Anzeige und meines Vorhabens, und um eine gütige Aufnahme und Unterstützung. Zugleich bitte ich alle Herren Verfasser und Verleger unserer so vielfältigen und gemeinnützigen Monats- und Wochenschriften, ja auch die Herren Herausgeber unserer manchfaltigen beliebten Zeitungen, ergebenst und angelegenst, Sie wollen das, was Sie wünschten daß man Ihnen bey Ihrer Erscheinung im Publicum thun sollte, auch mir wiederfahren, und diese Anzeige durch Ihre Schriften bekannt machen lassen, ich werde dieses mit dem wärmsten Dank erkennen, und zu allen gefälligen Gegendiensten so bereit als willig seyn. Schlitz am 21ten August 1785.

F. A. Fresenius,
Consistorial-Assessor und Stadtpfarrer hieselbst.

6. **Die langen Abende des letztern Winters wandte ich dazu an, eine Geschichte und ausführliche Beschreibung der Markgräfl. Brandenburg. Haupt- und Residenzstadt Anspach und deren Merkwürdigkeiten,** zu entwerfen. **Nähere Nachricht gibt das hiebey gedruckte Verzeichniß der vierzehen Abschnitte, welche das Ganze des Werkchens ausmachen. Ich habe diese geringe Arbeit der Prüfung einiger genauen Kenner Anspachs unterworfen, und**

und ihr Beyfall ist Ursache, daß ich es jetzt wage, dieselbe, dem vaterländischen Publicum und Freunden von dergleichen Nachrichten, gegen Subscription anzubieten. Im Druck mag das Ganze 12 bis 15 Bogen in Octav betragen, und zur Zierde desselben sollen einige Prospecte ꝛc. im Kupferstich beygefügt werden. Von der Unterstützung meiner Freunde wird es allein abhangen, ob ich im Stand seyn werde, einen genauen Grundriß von der ganzen Stadt aufnehmen zu lassen, und mit zu liefern; denn da ich den Preis des Werkchens auf Druckpapier nur auf 45 kr. auf Schreibpapier aber auf 50 kr. setze, so versteht sichs von selbst, daß nur eine ziemliche Anzahl Subscribenten mich entschädigen können. Da ich übrigens nur wenige Exemplare über die Zahl der Subscribenten werde drucken lassen, und dann dieselbe in dem wohlfeilen Preise als ich jetzt die Unterzeichnung bestimme, nicht abgeben kann; so würde es mir freylich am angenehmsten seyn, mich schon vor Anfang des Drucks, der Kosten wegen bedeckt zu sehen, als erst nachher auf einen ungewissen Absatz rechnen zu müssen. Ich ersuche deswegen alle Freunde die mich kennen und nicht kennen, mir die Herren Unterzeichnere in Zeit zweyer Monate, weil das Werkchen selbst bis zum nächsten Neuen Jahr aus der Presse kommen soll — zu melden, und dieß Avertissement gefälligst in dem Zirkel ihrer Freunde zu verbreiten; welche Freundschaft mich zu allen möglichen Gegendiensten auf immer verbinden wird.

Anspach den 6 Sept. 1785.

Johann Bernhard Fischer,

Hochfürstl. Geheimer Canzlist und der Gesellschaft zu Aufklärung vaterländischer Geschichte, Sitten und Rechte in Wunsiedel, ausserordentliches Mitglied.

Nähere Nachricht von dem in gegenwärtigen Avertissement angekündigten Historisch. Topographisch-Statistischen Werkchen.

Das Ganze desselben theilet sich in 14 Abschnitte, welche folgendes abhandeln:

Erster Abschnitt: Von dem Ursprung des Namens der Stadt Onolzbach oder Anspach, nach den Meinungen verschiedener Schriftsteller.

Zweyter Abschnitt: Von dem ältesten und gegenwärtigen Zustand, Anwachs, und Lage der Stadt.

Dritter Abschnitt: Von den Regenten dieser Stadt und Gegend von den ältesten Zeiten an bis jetzt.

Vierter Abschnitt: Von den Unfällen, welche die Stadt Anspach betroffen haben.

Fünfter Abschnitt: Topographische Beschreibung der Strassen, Gassen und Plätze in der Stadt und den Vorstädten, mit flüchtiger Bemerkung der vorzüglichsten Gebäude.

Sechster Abschnitt: Beschreibung der öffentlichen Gebäude, deren Entstehung, innere Merkwürdigkeiten.

a) **In der Stadt**: 1) das Hochfürstliche Residenzschloß, mit seinen innern Sehenswürdigkeiten, ingleichen der Herrschaftlichen Bibliothek und Münzcabinet. 2) Das Canzleygebäude. 3) Die Stiftskirche St. Gumberti. 4) Die Stadtkirche St. Johannis. 5) Das Landhausgebäude. 6) Das Rathhaus. 7) Das Seelhaus. 8) Das Gymnasium Carolino-Alexandrinum. 9) Die Judenschule. b) **Oeffentliche Gebäude und Gärten ausserhalb der Stadt.** a) **In der Schloßvorstadt**: 1) Das Schießhaus. 2) Der vormahlige Prinzen-jetzt Freyherrl. von Schillingische Garten. 3) Der Garten des Hrn. Commercien-Commissär Haueisen. b) **In der neuen Anlage.** 4) Das Gesandtenhaus. 5) Das

5) Das Jagdzeughaus. 6) Das Jägerhaus. 7) Der Hofgarten. 8) Das Obervogteygebäude. 9) Der Herrschaftliche Küchengarten. 10) Das katholische Bethaus. 11) Die Korn- oder Getraidschranne. c) In der Herrieder-Vorstadt. 12) Der Kirchhof zum heiligen Kreuz. d) In der obern Vorstadt. 13) Das Wittwenhaus. 14) Das Erziehungshaus für arme Kinder, oder Spinnhaus. 15) Das Waisenhaus. 16) Das Hospital. 17) Die Infanteriecaserne. 18) Die Faience-Fabrique.

Siebenter Abschnitt: Von dem Markgräflichen Hofe.

Achter Abschnitt: Von dem Markgräflichen hohen Ministerium, übrigen Hochfürstlichen Collegien, Archiv und Departements.

Neunter Abschnitt: Von dem Markgräflichen Militaire.

Zehnter Abschnitt: Von der Religion und Einrichtung des Gottesdienstes.

Eilfter Abschnitt: Von milden Stiftungen, Pflegen und Armenanstalten.

Zwölfter Abschnitt: Von den Juden und ihrer Verfassung.

Dreyzehnter Abschnitt: Verzeichniß der Künstler, Kauf- und Handelsleute, Professionisten und Handwerker, welche sich gegenwärtig in Anspach befinden.

Vierzehnter Abschnitt: Nachrichten von Gasthöfen, Coffeehäusern, einigen Künstlern, verschiedenen Anstalten und andern Dingen, zum Behuf eines Fremden.

7. Die wichtigen Streitigkeiten, welche zwischen dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg-Onolzbach und dem Hochstifte Bamberg und dessen hohen Dompropstey, seit beynahe dreyhundert Jahren, wegen der Hofmarkt Fürth, und der daselbst auszuübenden hohen als niedern Gerichtsbarkeit vor beyden höchsten Reichsgerichten mit großem Eifer geführt worden sind; haben die Aufmerksamkeit von halb Deutschland rege gemacht. Was Wunder also! wenn bey so manchen Gelehrten, und Liebhabern der vaterländischen Geschichte, auch Fürther Einwohnern, der Wunsch geäussert worden ist: es möchte doch irgend einer, der der Sache kundig wäre und patriotisch dächte, sich die Mühe geben, zuverläßige Nachrichten von diesem, wegen seiner Population; der mancherley daselbst verfertigten Fabrikwaaren; und seiner jüdischen hohen Schule so bekannten Marktflecken Fürth, an das Licht zu stellen.

Nun fehlt es zwar nicht an gelehrten Deductionen und andern rechtlichen Ausführungen zu beyden Theilen, welche zu allen Zeiten im Druck erschienen sind, auch befinden sich einige Broschüren von gedruckten und geschriebenen so betitelten Chroniken: allein diese Schriften sind theils nur in wohl versehenen Bibliotheken anzutreffen, theils aber unzureichend, sich einen deutlichen und zusammenhängenden Begrif von der Geschichte des Hofmarkts Fürth, dessen ältern und neuern Verfassung, und seinen zwölf einverleibten Ortschaften machen zu können.

Um also den Liebhabern der vaterländischen Geschichte, sowohl als meinen Mitbürgern, welche größtentheils einen ganz unrichtigen Begrif von ihren Freyheiten und Privilegien haben, etwas vollständiges zu liefern, habe ich mich seit geraumer Zeit vorzüglich mit dieser Arbeit beschäftigt, und mir weder Zeit, Kosten, noch Mühe dauern lassen, alle zu dieser Geschichte erforderliche gedruckte und ungedruckte Hülfsmittel, so viel ich deren nur habhaft werden konnte, anzuschaffen, dieselben mit einander zu vergleichen und zu prüfen, in allem aber der Wahrheit zu folgen. Dieweil ich aber gleich anfangs überzeugt wurde, daß

daß die Geschichte des Hofmarkts Fürth, ohne Beziehung der allgemeinen Geschichte von Deutschland, niemahls gehörig erklärt werden könnte; sah ich mich hierdurch veranlaßt, dem Burggrafthume Nürnberg, dem kaiserlichen Landgerichte, und den Hofmarktsgerichten, jedem eine besondere Abhandlung zu widmen.

Dieser mühsamen und nicht selten verdrießlichen Arbeit, die Geschichte des Hofmarkts Fürth, welche so genau mit jener des Burggrafthums Nürnberg verbunden ist, von ihrem ersten Ursprunge an, aus sichern und ächten Quellen unpartheyisch zu beschreiben, hat das Publicum gegenwärtigen Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarkts Fürth zu verdanken.

Es wird solcher aus zwey Großoctavbänden, jeden von etlichen dreyßig Bogen stark, bestehen, und auf schönes und weißes Papier gedruckt, folgenden Inhalts seyn:

1 Theil, 1 Cap. Allgemeine Nachrichten vom gegenwärtigen Hofmarkt Fürth, dessen geographischen Lage; politischen Verfassung und Ursprung, bis aufs Jahr 1007.

2 Cap. Erzählung der Gründe, welche Hochfürstl. Brandenburg. Seits den bambergischen Urkunden, besonders den zweyen Heinrichischen Schenkungs- und Conradinischen Stiftungsbriefen vom Jahre 1007, 1062 und 1303 entgegen gestellt werden.

3 Cap. Vom Burggrafthume Nürnberg, dessen Entstehung und Rechten, besonders über den Hofmarkt Fürth.

4 Cap. Vom kaiserl. Landgerichte B. N. und dessen vorzüglich über den Hofmarkt Fürth ausgeübten Gerichtsbarkeit.

5 Cap. Von den Hofmarktsgerichten, ihren Ursprung und Abnahm, besonders den Hofmarktsgerichten zu Fürth.

6 Cap. Beschreibung der ältern und neuern Besitzer Fürths, und dessen einverleibten zwölf Dorfschaften mit ihren Pfarrkirchen und Geistlichen, wie solche zur Zeit der Conradinischen Stiftung vom Jahre 1307 beschaffen gewesen und noch gegenwärtig sind; was sie damahls eingetragen haben, und noch einbringen, samt der Beschreibung der gestifteten Seelengereten, und Erweis, daß Burggraf Conrad der alleinige Besitzer davon gewesen ist.

7 Cap. Geschichte der Kirche und ihrer Diener, vor und nach der Reformation, bis auf unsere Zeiten; ihren Dotalgütern und Stolgebühren; vom Pfarrsatze zu Fürth, wie solcher an Nürnberg gekommen ist; von Verwaltung der Heiligengüter und Bestellung der Kirchendiener.

2 Theil, 1 Cap. Vom Domprobstey-Amtmanne und dessen Befugniß bis aufs Jahr 1500.

2 Cap. Verfolg der Beschreibung des Domprobstey-Amtmanns und dessen Befugniß, von 1500 bis auf unsre Zeiten.

3 Cap. Betrachtung vom Ursprunge des Schutzhabers überhaupt, dann insbesondere vom Ursprunge des dem Hochfürstl. Hause Brandenburg zu leistenden Schutzhabers von 23 Sra. Nürnberger Maas, und der 48 Frohnfuhren, dann der Art, wie solcher von den Schutzverwandten erhoben, geleistet, und verrechnet wird.

4 Cap. Vom Gelaite, Zoll, Wildbann, deren Ursprung und Zuständigkeit; von der Landeshoheit: von dem ehemahligen Gelaitshofe und Erbauung des gegenwärtigen Gelaitshauses.

5 Cap. Von der Judengemeinde, ihren Ansitz, Schutzgeldern, Kahlgebäuen, Freyheiten und Bedienungen.

6 Cap. Von der Fürther Gemeinde, ihrer Verfassung, ihren Gemeindsgütern und

Digitized by Google

und deren Verwaltung, ihren öffentlichen Gebäuden und Bedienungen.

7 Cap. Erzählung der Schicksale, die besonders den Hofmarkt Fürth, bey Krieg, Feuer, Wasser und Hungersnöthen betroffen haben.

8 Cap. Vorschläge zum allgemeinen Besten; wozu noch zu Ende des zweyten Bandes ein Anhang von andern wichtigen Nachrichten beygefügt werden soll; als: von der ehemahligen Kreismünzstatt; von der neuerlich errichteten Postexpedition und dessen Einkommen; von Gelehrten, Künstlern und andern Denkwürdigkeiten.

Da ich verschiedener Ursachen willen dieses Werk selbst zu verlegen gedenke; so werden mich diejenigen Liebhaber, welche sich solches anzuschaffen Verlangen tragen, wegen der hierzu erforderlichen großen Kosten etwas sicher stellen, und daher sichs gefallen lassen, auf jeden Band 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr. in Conventionsmünz, entweder gerade hieher an mich, oder an Herrn Georg Friedrich Casimir Schad, wohnhaft im Förster'schen Garten vor Nürnberg, postfrey einzusenden.

Die Pränumerationszeit bleibt 6 Monate lang offen, nach deren Verlauf aber jeder Band 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 ggr. zu stehen kommen wird. Ueberhaupt sollen nur wenig Exemplarien über die bestellte Zahl gedruckt werden. Wer auf mehrere Exemplarien vorausbezahlt, bekommt für seine Bemühung das eilfte umsonst, Buchhändler hingegen, die gewöhnliche Provision. Bis Leipzig und Frankfurt liefere ich alles frey. Uebrigens versichere ich, daß der erste Band künftige Ostermesse gewiß erscheinen wird. Indessen empfehle ich diese Nachricht zur geneigten Bekanntmachung.

Fürth, den 18 Sept. 1785.

Erhard Andreas Saueracker.
Hochf. Brand. Hofsekretär.

XV.

Anfragen.

1. In der Mainzischen Dombibliothek (S. Gudenus Sylloge pag. 369) befindet sich breve Cronicon Colonienſe. Wann ist dieses geschrieben, und was hat es für einen Wehrt?

2. In Struvs historisch-politischen Archiv Th. 1. S. 222. wird berichtet: Georg von Gemmingen, der um 1450 gelebt haben soll, habe Orationes de Machinis bellicis, item de Cura equorum geschrieben, welche gedruckt seyen. Wann und wo sind diese Reden gedruckt und was weiß man von diesem Gemmingen weiter? In Burggrafens Gemmingischen Stammbuch Mſcr. in fol. wird nichts von ihm gemeldet.

3. Gibt es noch in irgend einem Zeughause in Deutschland Bliden, Tryböcke und dergleichen alte vor der Pulvererfindung gebrauchte Kriegsgeräthschaften?

4. Zu welcher Zeit lebte Reinherius Decanus Paderbornenſis? In Martene Coll. ampliſſ. T. 1. col. 977. wird er perſpicaciſſimus calculator genannt. Ist sein Liber de Computo, wovon Martene die Vorrede herausgegeben, noch irgendwo in der Handschrift befindlich?

5. Man wünscht Nachricht von Schannats Sammlungen zur ältern deutschen Gelehrtengeschichte. Er machte sie hauptsächlich in der Vaticanischen Bibliothek, und nach seinem Tode sollen sie in die Bischöfliche Büchersammlung zu Prag gekommen seyn.

6. Was ist das für ein Werk, welches Rudbertus Magister im J. 1165 geschrieben hat, und das (nach Kleinmayrs Anführung in der Abhandlung vom Staat des Erzstifts Salzburg S. 3.) in der Bibliothek des Domcapitels zu Salzburg liegt? Wie lautet sein Titel, was ist der Inhalt und Wehrt?

7. In der nämlichen Bibliothek liegt nach des Abt Gerberts Zeugniß (Iter alemannicum p. 422.) ein alter Codex: de expeditione in Terram Sclavorum, in Terram Becheim per Burgundos, Bajoarios et Alemannos. Von welchen Kriegszügen wird hier gehandelt, wann lebte der Verfasser, welchen Wehrt haben die Nachrichten?

8. Man bittet um eine nähere Beschreibung von den Glossis latino-theotiscis in canones apostolorum etc. als Gerbert am angezeigten Ort gegeben hat. Sie befinden sich ebendaselbst. Am Ende steht: Adollioz glossam tibi Heripato donat istam.

9. Ein längst verstorbener Kenner und Freund der Geschichte hat versichert, daß *annales fratrum Wipertinorum* bey Quedlinburg im Manuscript in einer Bibliothek zu Frankfurt am Mayn wären angetroffen worden. Ist nicht irgendwo eine Abschrift davon vorhanden? Hat man nicht Hoffnung, daß dieses Werk, welches als Quelle zur Geschichte Quedlinburgs angesehen werden kann, im Druck werde bekannt gemacht werden? Von welchem Jahre hebt sich dieses Werk an? und wie weit reicht es? — Wer die Gefälligkeit hat, über diese Umstände einige Erläuterungen in diesen Blättern zu geben, der wird sich mehr, als einen Freund der Geschichte ungemein verpflichten.

10. Ich besitze von den *Litteris obscurorum virorum* die Ausgabe vom Jahr 1516. Sie führet den Titel: Epistole obscurorum virorum ad venerabilem virum Magistrum Ortuinum Gratium Dauentriensem Colonie agrippine bonas litteras docentem: Variis et locis et temporibus misse ac demum in volumen coacte.

Cum multis aliis Epistolis in fine annexis quae in prima impressura non habentur.

Wann und wo ist diese Ausgabe das letztemahl wieder abgedruckt?

11. Haben wir eine deutsche Biographie von Schöpflin? und wäre im Nichtfall eine solche den Lesern des Journals willkommen?

12. Herr Gerken belehrt uns in seiner Reisebeschreibung durch Schwaben, Baiern ꝛc. (von welcher der erste Theil kurz vor dem Ende des Jahres 1783 erschien,) gegen den Beschluß, wo er sich nach Salzburg wandte, daß die berühmte Schlacht zwischen Ludwig dem Baiern, und Friederich dem Schönen von Oesterreich im J. 1322 nicht bey der Stadt Mühlberg, sondern bey dem eine kleine Stunde davon liegenden Dorf Anipfingen gehalten worden sey. Er erzählt, daß, ungeachtet kein Monument daselbst zu finden, dennoch jeder Bauernjunge dieses Dorfs Particularitäten davon, und von den Folgen dieses Treffens, noch heutzutag zu erzählen wisse, auch Lieder davon singe.

Sollte uns nicht ein Gelehrter aus dieser Gegend diese Volkslieder, mit ihrer Melodie, zu verschaffen wissen, um das französische Wiegenliedchen deß Dauphins, Marleboroug s'en va &c. womit unsere Ohren auf allen Strassen gepeitscht werden, dadurch zu verdrängen?

13. Die Flintensteine sind in Kriegs- und Friedens-Zeiten so allgemein nöthig, und überall in Menge zu haben; gleichwohl hat man von ihrer eigentlichen Ver-

Verfertigung so wenig gewisse Nachricht, daß sie vielmehr ein Geheimniß zu seyn scheint. Kenn jemand ihre Verfertigung in diesem Journale mit Zuverläßigkeit bekannt machen?

14. Diesen Morgen hörte ich einen weitläuftigen Vortrag von einer Schlachtordnung, *) jetzt lese ich eine genaue Beschreibung von einer. Wie weiß der Ein- oder gar Ausländer, daß erstere die Fleischer, letztere 2 Armeen betraf? Sollte man die erstere nicht von letzterer genauer unterscheiden und könnte man, im Bejahungsfall, von letzterer nicht Streit oder Kampfordnung sagen? oder ists besser Soldaten- und Viehschlachten ferner ganz gleich zu benennen?

Frzs.

15. In den mittlern Zeiten waren in verschiedenen deutschen Städten Frauenhäuser, zu Basel, Bayreut, Cölln, Frankfurt am Mayn, Hildesheim, Mainz, Nürnberg, Prag, Strasburg, Ulm, Wien. Im XVI Jahrhundert sind sie meist abgeschaft worden, wahrscheinlich auf Veranlassung der Klagen, die Luther darüber in seinen Schriften führte. Zu Frankfurt wurden die gemeinen Weiber 1560, zu Nürnberg 1562 aufgehoben. Einige derselben hatten ihre eigene Gesetze und Ordnungen; die aber meines Wissens noch alle ungedruckt, und vielleicht Copien der Verordnung der Königin zu Neapel Johanna I. von 1347 sind. Die Bekanntmachung derselben würde unter andern auch in dieser Rücksicht zu wünschen seyn, weil man gefunden haben will, daß erst seit Aufhebung jener Anstalten der Kindermord so häufig geworden. In dem Hist. Diplomat. Magazin II. B. S. 258. wird bemerkt, daß erst 1513 von einer Kindermörderin in Nürnberg eine Nachricht sich finde; Bestättigen diese Bemerkung auch die Annalen und Malefizbücher der übrigen oben genannten Städte?

16. Johann Neudörfer in seinen handschriftlichen Nachrichten von Nürnberg. Künstlern sagt von dem Nürnbergischen Buchdrucker, Anton Koburger, daß er täglich mit 24 Pressen gedruckt, und dazu über 100 Gesellen gehalten habe. Diese waren Setzer, Comportisten, Buchbinder, Correctores, Drucker, Possirer, Illuministen. Was heissen hier Comportisten und Possirer?

17. In des Herzogs Carl Alexander von Würtemberg Testamente lautet der siebenzehende Punct also:

„Die von Unsern Vorfordern am Regiment vom Land zurückgefallene und secularisirte sämmtliche Manns- und Frauen-Closter (sollen) in ihrer dermahligen Verfassung gelassen, und als ein großes und importantes Stück Unserer Lande, denselben und der Cammer einverleibt bleiben, davon auch an Niemanden etwas abgegeben oder veräussert werden; inmassen sich dann dessenthalben Unsern Erben und Nachkommen, als über Sachen, welche zu Gott gestiftet waren, kein schweres Bedenken nunmehr haben beygehen zu lassen, weil mit päbstlicher Heiligkeit Wir dessenthalben Uns ganz verstanden haben.

Diese Stelle, welche eine edle Gewissenhaftigkeit anzeigt, gibt vorzüglich zu folgendem Fragen Anlaß:

Zu welcher Zeit wurde jenes Verständniß zwischen Rom und Stuttgard getroffen? und: Hat man dergleichen Beyspiele auch von andern Fürsten? **)

*) Vermuthlich in einer Session abgelesen.

**) O ja! Von mehrern, die wie jener, von der protestantischen Religion zur katholischen übergetreten sind, z. B. Wolfgang Wilhelm Herz. zu Neuburg, Philipp Carl Kurf. von Pfalz und August II. König von Polen: wie ich alles aus päbstliche Bullen beweisen könnte. Der Herausg.

Digitized by Google

18. Gibt es ein Verzeichniß von allen kayserlichen Posten, mit Bemerkung: welche darunter Ober-Postämter, Post-Aemter (beydes in der That, oder nur dem Titel ihrer Verwalter nach) Postverwaltungen, Posthaltereyen sind, und unter welchem Ober- und respective Post-Amt jede stehet?

19. Sind die teutschen Posten zu Rom und Venedig Kaiserlich oder Oesterreichisch? *) Bey der Beantwortung wird die Zeit Carls des 7ten keine Entscheidung geben können, denn es war Kriegszeit.

20. Ein sehr beliebter einsichtsvoller Schriftsteller Deutschands sagt in einem seiner neuesten Werke: (Zimmermann über die Einsamkeit IIter Theil 5tes Capitel.)

„Oft habe ich nachgedacht, wie es „doch komme, daß Männer dieser „Art, die alle Liebenswürdigkeit, „alle mögliche Talente um in der „großen Welt zu gefallen und zu „glänzen, alle Ministerkenntnisse „haben, dann doch mit allem er„worbenen litterarischen Ruhme in „einsamer Dunkelheit, ohne Amt „und Aussicht, ihr projectvolles und „glückleeres Leben schließen? Et„was thut freylich das Land in „dem sie leben. Solche verdienst„volle Unglückliche kenne ich „nicht in Deutschland; wo sich „so mancher Minister findet, dem „man sich durch ein gutes Buch „empfiehlt. Jeder fähige und „brauchbare Kopf wird in Deutsch„land gewiß gebraucht, sobald man „ihn kennt.“ —

Sollten wohl alle Menschenkenner und Beobachter menschlicher Schicksale, alle deutsche Patrioten in dieses für Deutschand so schmeichelhafte Zeugniß mit einstimmen, aus eigner Erfahrung bestättigen können, daß auch sie keine solche verdienstvolle Unglückliche in Deutschland zu nennen wissen, und daß die Abfaßung eines guten Buchs, wirklich ein so sicherer Weg sey, sein Glück in unserm Vaterlande zu machen?

21. Eben dieser berühmte Schriftsteller, sagt in dem nämlichen Werk (IIter Theil 6tes Capitel) von den ächten Freymäurer-Logen:

„Die auserlesenste Blüthe der Tu„gend, der Weise und Gute, die „Quintessenz der Menschheit findet „überall und alleine Eingang in den „Orden. Nur den weisesten, aufge„klärtesten u. tugendhaftesten Bruder „setzt jede ächte Loge in den Stuhl.“ —

Sollte wohl jeder unparteyische Freymaurer und Nicht-Freymaurer diesen Satz ohne Ausnahme bestättigen können? Sollte wohl die Geschichte der ächten Freymaurer gar keine Meister vom Stuhl aufzuweisen haben, die — als muthwillige Bankeroutier, durch unmässigen üppigen über ihr Vermögen und Stand gehenden Aufwand ihre Gläubiger betrogen — oder als welke Greise, als Ehegatten würdiger junger hübscher Weiber noch mit feilen Theater-Prinzessinnen und gemeinen Gassen-Dirnen gebuhlt — oder in ihrem Gewerbe, in ihrer Handthierung sich durch einen schändlichen Eigennutz, durch Ungeschliffenheit und rohe Sitten gebrandmarkt hätten? — Oder kann man dergleichen Untugenden an sich haben und unter einer ansehnlichen Gesellschaft von Staatsmännern, Adelichen, Gelehrten, und andern Standes- und bürgerlichen Personen, der weiseste, aufgeklärteste und tugendhafteste Bruder heißen? — Und wenn die Geschichte aller Zeiten uns lehrt, daß — kein Stand so hoch oder niedrig, so

*) Leztere ist kaiserlich, laut eines bey dem kaiserlichen Reichshofrath, anhängigen Processes zwischen dem Herrn von Rottenhof und dem Grafen von Taxis. Der Herausg.

so ehrwürdig oder verachtet, unter dem nicht dergleichen unwürdige Mitglieder sich fanden; — keine Gesellschaft, keine Regierung so aufgeklärt, so gut eingerichtet war, wo nicht oft selbst Vorsteher von der höchsten Gattung gerade die unwürdigsten unter ihren Collegen gewesen wären: Wie kommts demnach, daß gerade allein bey den Freymaurern, nur der weiseste, aufgeklärteste und tugendhafteste Bruder oben an sitzt und sitzen kann? In unserm Jahrhundert, wo es zum Glück der Menschheit gehört, auch über die ehrwürdigsten Warheiten, bescheidene Zweifel aufwerfen zu dürfen, und dadurch Antworten, die Licht und Aufklärung verbreiten, zu veranlassen: muß eine gründliche unbefangene Beantwortung meiner Anfrage in dem gegenwärtigen Zeitpunct, wo so viel über Freymaurerey geschrieben wird, dem Publicum gewiß sehr interessant und willkommen seyn.

XVI.

Berichtigungen.

1) Die verschiedenen Nachrichten, welche Sie aus dem Anspachischen, Zweybrückischen, und aus Erlangen, über die starken Auswanderungen aus dem Kurpfälzischen Oberamt Kreuznach erhalten haben, sind nicht ganz richtig; noch unrichtiger aber die angegebenen Bewegursachen der Ausgewanderten.

Ungefähr 25 Familien mögen sich, des scharfen Regierungsverbotes ungeachtet, aus dem Oberamte Kreuznach fortgeschlichen haben; arme Leute, die nichts zu verlieren hatten, und welche man nirgend zurückhalten kann, wenn Auswanderungslust ihnen anwandelt.

In einer so gesegneten Gegend, als die hiesige ist, kann ein Bauer freylich von einem Gütchen von 6 bis 800 fl. nicht leben, aber dafür hat der arbeitsame und häusliche Landmann auch manche Gelegenheiten, durch Nebenverdienste sich und seine Familie zu ernähren.

Unsere herrschaftliche Abgaben und Accise sind zwar verhältnißmäßig groß, doch bey der Fruchtbarkeit des Bodens noch ganz erträglich. Man kann auch der Pfälzischen Regierung, ohne offenbar ungerecht zu seyn, nicht absprechen, daß patriotische Fürsorge für das Beste der Unterthanen sie belebe, und wenn gemißbrauchte Gewalt, übel administrirte Gerichtsverwaltung durch kostspielige Commissionen, Mangel an guten Policey-Anstalten u. dergl. Uebel, noch hie und da das Land drücken, so geschiehet wohl in der Pfalz nicht mehr und nicht weniger, als was in andern Ländern unter den weisesten und besten Regenten in einzelnen Fällen auch wohl zu geschehen pflegt. *)

Emmendingen, den 10ten Dec. 1784.

2) (S. Journals vor J. VI. Stück S. 659.) In dem VI. Stück Ihres Journals haben Sie von den Auswanderungen aus den Badendurlachischen Landen etwas eingerückt, worüber Sie um somehr gern eine Erläuterungen sehen werden, weil Sie selbst es paradox finden, daß unter einem so guten Fürsten solche Beyspiele vorfallen. Ganz kann

*) Daß die Fälle so einzeln nicht sind, hat man abermahl in diesem Frühjahre gesehen. Es scheint mir also nicht erwiesen zu seyn, was der Herr Berichtiger erweisen wollte. Der Herausg.

kann ich Ihnen den Aufschluß nicht geben, aber doch zum Theil.

Ihr Correspondent hat sich unrichtig ausgedrückt, wenn er sagt: Die Auswanderungen betreffen das Badendurlachische; die meisten und merklichsten haben sich geäussert in der Grafschaft **Sponheim**, die, wie Sie wissen, ganz zu dem Badenbadischen gehört und wovon ein Theil bis vor wenig Jahren noch mit Pfalzzweybrücken gemeinschaftlich war. Ich will nicht sagen, daß man bey der Badenbadischen Regierung den Grund zu den Auswanderungen gelegt habe; aber doch entschuldigt dieser Umstand schon die Durlachische Regierung. Aus meinem Oberamt und den Badendurlachischen Ober-Landen wandern wenige aus. Ich habe kaum ein oder zwey Exempel erlebt in den zehen Jahren, in welchen ich diesem Oberamte vorstehe, ausgenommen, wenn eine oder die andere Familie nach **Mühlhausen**, **Markirch**, oder sonst in Fabriken gegangen ist, dagegen aber sind viel mehrere Fremde auch zu uns gekommen.

Darin urtheilt man aber ausserdem auch zu voreilig, wenn man den Regierungen die Auswanderungen zur Last legen will. Ich weiß nicht, wie es im Sponheimischen ist, denn ich war nur kaum über ein Jahr bey der Regierung angestellt, als ich hieher befördert wurde.

Aber hier ist die Volksmenge so groß, daß wenn auch hier Auswanderungen entständen, sich Niemand wundern dürfte. In meinem Oberamte leben auf nicht völligen fünf deutschen Quadrat-Meilen 20,000 Seelen. Und alle diese haben lange nichts als den Ackerbau für ihren Unterhalt gehabt. Ich weiß, was man alles für die Bevölkerung sagt; ich glaube selbst, daß das Meiste richtig ist; allein wenn die Bevölkerung unbeschränkt seyn soll, so muß von den vier Fällen einer seyn. **Entweder**, es muß ein Land seyn, wo Handel, Manufactur und Gewerb blühet; **oder** es muß eine große reiche Stadt in der Nähe seyn, wo der Ackerbau zum Gartenbau wird; **oder** die Leute müssen alle gewohnt seyn gar armselig zu leben; **oder endlich**, es muß eine strenge Leibeigenschaft da seyn. Ist nicht einer von diesen Fällen vorhanden, so muß der Unterthan auswandern. Der Ackerbau erfordert Grundeigenthum, und wenn er nicht Gartenbau wird, so muß das Eigenthum so groß seyn, daß ein ökonomischer Zirkel darin möglich ist, und daß der Bauer auch Vieh halten und ziehen kann. Der Boden vermehrt sich nicht; vermehren sich also die Menschen über dessen ökonomisches Verhältniß, so wirft der Boden sie selbst aus.

Dieses hat mein Herr und sein Ministerium hier bey mir eingesehen; und deswegen ist hier alles mögliche gethan worden, Gewerb einzuführen, und nicht ohne Fortgang.

Ob das im Sponheimischen möglich war, das weiß ich nicht. Man sagt mir zwar, ein Ast von Gewerb, der Bergbau, wäre daselbst auch vordem sehr ergiebig gewesen. Hier war er's auch, und wir haben ihn mit Mühe wieder empor gebracht (nächstens werde ich Ihnen davon detaillirte Nachricht geben) aber ich weiß am besten, was die ersten Schritte für Anstrengung erfordern. Im Sponheimischen muß es noch schwerer gefallen seyn.

Setzen Sie nun hinzu, daß durch einen wirklich unglücklichen Zufall, in unserem Lande auf einmahl, wenigstens so gut als auf einmahl, fast alle vormahligen Badenbadischen Regierungs- und Cammerbeamten die Dienste verlassen haben, und daß auch in dem Durlachischen das um beyde Lands-Antheile beför-

Digitized by Google

besorgende Regierungs-Collegium ganz, mit zwar verdienstvollen, aber des Landes völlig unkundigen Männern besetzt ist, die ausser dem noch, das Präsidium ausgenommen, sich in Regierungssachen nirgend viele Erfahrung erwerben können; so werden Sie leicht begreifen, daß man so bald noch nicht die Mittel finden konnte, den Unterthanen überall Nahrungsquellen zu schaffen, die sie an den Boden hefteten.

Sie werden das vielleicht für einen Fehler halten, daß die Landesregierung keine Männer hat, die das Land selbst gesehen und durchstudirt haben. Es ist auch einer, er liegt aber in der ältern Grundverfassung, nach welcher die Oberämter immer den ältern oder brauchbaren Regierungs-Räthen gegeben worden sind. Dieser Fehler war schwer zu heben, weil die Oberbeamten viel besser stehen, als die Regierungs-Räthe, folglich die Beamten nicht zurück in die Regierung berufen werden konnten, ohne größere Pensionen, die man nicht geben wollte. Nun ist aber seit etlichen Jahren eine Einrichtung gemacht, die, wenn sie befolgt, und noch ein wenig zweckmäßiger eingerichtet wird, diesem Fehler abhilft. Es werden nämlich junge Leute, die man für fähig hält, künftig zu Regierungsstellen gezogen zu werden, als besoldete Assessoren zu den Oberämtern gesetzt. Würde man diese nun öfter versetzen, und nach dem sie 6 — 8 Jahre so herum gedient haben, sie in die Regierung ziehen, so könnte man eine Pflanzschule von guten Regierungsräthen bekommen, die das Land durchaus kennen, woran es uns gänzlich fehlt. Inzwischen hat man vorgeschlagen einige Regierungsräthe im Lande reisen zu lassen; aber das ist ganz unzulänglich. Man braucht Jahr und Tag, ehe man nur ein mäßiges Amt kennt. Besser wär's, wenn man, bis die Regierungsrathsstellen aus tüchtigen Assessoren der Oberämter bestellt werden können, jährlich aus verschiedenen Bezirken etliche Beamten, auf einen oder zwey Monate zur Regierung beriefe, und ihre mündlichen Details vernähme, auch mit ihnen sich weiter concertirte.

In dem Mangel des Lebensunterhalts in einem Lande, wo wenig Commerz und Gewerb ist, und wo der Boden selbst nicht sehr erbiebig seyn mag, suche ich also den Hauptgrund der Sponheimischen Auswanderungen. Aber der einzige liegt doch auch nicht da. —

Ob die Abgaben in dem Sponheimischen groß sind, weiß ich nicht; aber daß unsere Policey, und geistliche Schu- und Sittenverfassung ein wenig ängstlich und steif seyn sollte, und daß das die Sponheimer, die im Badenbadischen anders gehalten wurden, ein wenig genirt, das haben mir sehr zuverläßige Beobachter aus der Nachbarschaft vom Sponheimischen gesagt; und wenn dort, wie bey uns hier, die Landgeistlichen so viel Einfluß auf diese Dinge alle haben, so mag ichs wohl glauben.

Setzen Sie zu diesem allen noch die glänzenden Hoffnungen, die man den Emigranten macht, die Faulheit des einen und des andern, seine Einfalt, die lächerlichen Posaunenstöße der Zeitungsschreiber über das goldene Zeitalter, das im Oesterreichischen aufblühte, so wird Ihnen die Sache sehr klar werden.

Was Ihr Correspondent am Schluß von der Leibeigenschaftserlassung sagt, verstehe ich nicht. Ihrer Anmerkung nach haben Sie's verstanden. Soviel ist gewiß, daß Ihr Correspondent Unrecht hat, wenn er sagt, den Unterthanen wäre bey uns mit der Leibesfreyheit nur ein Name geschenkt worden. Viel mehr als der Name war von der alten Leibeigenschaft nicht übrig; aber die Erlassung des Abzugs vom Umzie-

Digitized by Google

hen im Land war immer mehr als bloßer Name.

Schlosser.

8. (S. Journ. vor J. III. St. S. 318.)

Ew. ꝛc. mit gegenwärtigen Zeilen unbekannter Weise zur Belästigen, veranlasset mich der im 3ten Stücke des Journals v. u. f. D. unter den im März-Monat dieses Jahres verstorbenen, angeführte Obristlieutenant von der Böck, ausser Diensten. Derselbe ist ein sehr rechtschaffener und ehrlicher Mann, ohne heftige Leidenschaften und auch kein Spieler gewesen; ich habe ihn die letzten eilf Jahre seines Lebens, fast so lange als er bey dem Infanterie-Regiment jetzt Jung-Rothkirch gestanden, sehr genau gekannt, deshalb ich Ew. ꝛc. hiemit im Namen aller Freunde dieses verstorbenen würdigen Mannes, deren in Preussen keine geringe Anzahl ist, ganz ergebenst bitten muß, den ihn angehenden Artikel in einem der folgenden Stücke des Journals nach demjenigen, was ich Ihnen mitzutheilen die Ehre haben werde, zu berichtigen.

Der verstorbene Herr Obristlieutenant v. d. Böck nahm seinen Abschied vom Regiment Anhalt-Dessau, jetzt v. Leipziger, wegen einer in der Schlacht bey Prag 1757 erhaltenen schweren Wunde am Kopfe, die ihm einige Jahre viele Schmerzen ausstehen lassen, so daß er auch nicht glaubte je wieder gesund zu werden. Der Abschied erfolgte 1759 oder 1760. Hierauf verheyrathete er sich mit einem Fräulein von Rauchhaupt aus dem Ritter-Gut Oppin unweit Halle im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg, die er als Wittwe mit einem Sohn und einer Tochter zurückgelassen hat. Mit dieser Gemahlin bekam er ein Heyrathsgut von 4 bis 6000 fl. welches er, denn eignes Vermögen hatte er gar nicht, zum Ankauf eines Ritterguts in Volkstedt bey Eißleben im Mannsfeldischen anwandte. Der Verkäufer dieses Guts, Landrath von Wülkenitz konnte solches aber, weil es Lehen war, nicht veräussern, folglich verlor der Herr v. d. Böck, der sich nicht gehörig vorgesehen, einige tausend Thaler, und mußte dieses Rittergut verlassen. Er erhandelte hierauf ein Rittergut in Gehofen, auch im Mannsfeldischen, einem der v. Eberstenischen Familie zugehörigen Dorfe, woselbst 3 oder 4 Rittersitze befindlich sind. Hier hatte er dasselbe Schicksal, wie zu Volkstedt, und büßte abermahls etwas Vermögen ein. Von der verwittweten Frau Obristlieutenant v. d. Böck habe ich mir diese Angaben mittheilen lassen; und um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich nur noch anführen, daß wenige tausend Thaler auf jedes Gut bezahlet worden. Da die Vermögensumstände des Herrn v. d. Böck, nach dem er Gehofen zurückzugeben genöthigt worden etwas verringert waren, er sich aber in Ansehung seiner Wunden am Kopf vollkommen besser befand, ging er auf Anrathen seiner Gönner und Freunde 1769 nach Potsdam zu Sr. Majestät dem Könige, suchte wieder Königl. Kriegsdienste und wurde als zweyter wirklicher Hauptmann beym Infanterie-Regiment damals v. Tettenborn angestellt. Hier avancirte er bis zum Obristlieutenant, ohne jedoch weder Commandeur des Regiments, noch des zweyten Bataillons zu werden. Im Jahre 1781 soll der verstorbene bey der Grauduzischen Revue etwas versehen haben, und erhielt den Herbst desselben Jahres seinen Abschied. Er wurde in Ansehung dieses widrigen Schicksals allgemein bedauert, um so mehr, da er nur geringes Vermögen besaß. Daß sich jetzt ein wahrer Freund des sel. Herrn Obristlieutenant v. d. Böck

Digitized by Google

Böck fand, der ihm zum Ankauf des adelichen Guts Böhningkeim thätig behülflich war, ist ausser allem Zweifel, und wird von Ihrem Herrn Correspondenten richtig angezeigt; daß der verstorbene aber mit Leidenschaft gespielt, ist mir so wenig als mehrern Freunden von ihm bekannt. Ein Spieler hält entweder in seinem Hause Gesellschaft, oder suchet sie ausserhalb auf, bis in die Wirthshäuser. Alles dieses hat der sel. v. d. Böck nicht gethan, man müßte denn dahin rechnen, daß er zuweilen des Abends ein Paar Officiers von der Königsbergischen Besatzung, oder andre Bekannte zu sich gebeten, die mit ihm Taroc gespielet, in der Art, daß 90 auch wohl 180 Points mit 8 ggr. bezahlt worden. Ein Spieler spielet entweder glücklich oder unglücklich; im ersten Fall hat er Vermögen, im andern aber Schulden. Beydes fand bey dem verstorbenen nicht statt; sein Gewehr-Geld aber, welches bekanntermaßen bey der Königl. Preuß. Armee jeder Compagnie- oder Escadron-Chef beym Antritt derselben bezahlen muß, bekam er beym Abschiede baar heraus. Aus diesen angeführten Thatsachen, die sich auf Wahrheit gründen, werden Ew. ꝛc. ersehen, daß der sel. Herr v. d. Böck keineswegs mit dem Namen eines Spielers belegt werden kann.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Jesau bey Königsberg
in Preußen den 28ten
Dec. 1784.

v. Domhardt auf Jesau.
Königl. Preuß. Rittmeister.

*) Daß der oder die Verf. bey Entwerfung dieses Aufsatzes das Journ. nicht zur Hand gehabt, scheint daraus, daß die Seitenzahl im Mscpt. nicht ausgefüllt war, und die Nachricht, welche hier berichtiget wird, nicht in der historischen Chronik, sondern unter den Auszügen aus Briefen steht, zu folgen. Ich wünschte aber, daß man richtiger citiren möte, um der Mühe des Nachschlagens überhoben zu seyn. v. B.

4) Nähere Beleuchtung der im 6ten Stück S. 628. 1784. bekannt gemachten Nachricht, den Wildstand in dem Sachsenaltenburgischen Forstrevier Hummelshayn betreffend.

Je mehr das beliebte Journal von, und für Deutschland mit Beyfall gelesen wird und der Plan desselben nur auf Wahrheit und Nutzen abzielet, desto mehr wünscht man auch, daß es nicht durch seichte Anekdoten oder Witzeleyen, am allerwenigsten aber durch ganz wahrheitswidrige eingesendete Berichte verunstaltet werden möchte. In dem 6ten Stücke vorigen Jahrs, Seite 628. u. f. steht unter der historischen Chronik *) eine weitläuftige Nachricht von dem Wildstande in dem zum Herzogthum Altenburg gehörigen Hummelshayner Reviere, worin der ungenannte Herr Verfasser nicht nur die Wahrheit gänzlich ausser Augen gesetzt, sondern auch, besonders bey Schilderung des Elends der Landbewohner des Sachsenaltenburgischen Amtes Orlamünda, das ihnen vorgeblich durch das häufige Wildpret zugefügt werden soll, der Gerechtigkeitsliebe des besten Fürsten, dessen einziges Augenmerk von jeher dahin gerichtet gewesen ist, seine getreuen Unterthanen glücklich zu sehen, viel zu nahe getreten wird. — Der H. V. stellt den Nothstand des Landmannes, der, um seine Saat vor dem Abfressen des Rothwildprets und dem Unwühlen des Schwarzwildprets in Sicherheit zu setzen, mithin, um seine dereinst zu hoffen habende Erndte nicht vereitelt zu sehen, unaufhörlich zu wachen genöthiget

nöthiget wäre, sehr traurig vor, welches Elend dadurch, daß das häufige Wachen und die durch selbiges verursachten Erkältungen gefährliche Krankheiten nach sich zögen, noch mehr vergrößert wird. — Allein es ist doch in der That sehr zu bewundern, daß, da der H. V. sogar die Entstehung vielfältiger Krankheiten aus den Erkältungen beym Nachtwachen herleiten will, derselbe sein Angeben nicht auch durch ein von einem glaubwürdigen und geschickten Arzte seiner Gegend ausgestelltes Zeugniß unterstützt, und welches unter andern den Umstand: daß durch die Erkältung bey dem beständigen des Wildprets wegen anzustellenden Nachtwachen in einem unter das Amt Orlamünda gehörigen Dorfe, die sonst so gefährliche Krankheit, nämlich die sogenannte Ruhr entstanden sey, in ein helleres Licht gesetzt hätte. Um inzwischen den H. V. von seinen Irrwegen, auf die er wirklich gerathen zu seyn scheint, zurück- und auf den richtigen Weg zu führen, kann man, ohne dießfalls eine Apologie liefern zu wollen, ihm nicht verhalten: daß in dem erwähnten unter das Sachsen-altenburgische Amt Orlamünda gehörigen Orte zwar einige Krankheit (die aber wohl ihren zureichenden Grund in ganz andern Umständen, als dem vorgeblichen Wachen gehabt haben mag) zubemerken gewesen, daß diese aber nichts weniger, als vom Wachen sich herleiten lasse, indem nach eingezogener Erkundigung in der ganzen dortigen Flur, keine einzige Wachhütte anzutreffen ist, folglich nicht eine Person, geschweige dann alle und jede Feldgüterbesitzer zu wachen pflegen, überhaupt auch in jener Gegend sehr weniges Wildpret ausfindig zu machen ist. — Noch mehr befremdend aber muß einem wahrheitsliebenden Patrioten der Umstand des H. V. vorkommen: daß die Dorfluren des Amtes Orlamünda von dem Schwarzwildpret gänzlich verwüstet würden. Denn ein jeder Kenner der Gegenden jenseits der Saale, (welche nun eben den in Frage seyenden orlamündischen Amtsbezirk ausmacht) wird aufrichtig bekennen müssen, daselbst nie einiges Schwarzwildpret angetroffen zu haben. Daher ist es wohl ein richtiger Schluß, daß, wo die Werkzeuge, womit ein Schade zugefügt werden kann, fehlen, der Schade selbst sich nicht denken lasse. — Noch weit mehr aber ist der Anschlug in Rücksicht der Menge des bloß im Hummelshayner Reviere sich befindenden Rothwildprets der Wahrheit zuwider, wenn der H. V. sagt: „daß in dem einzigen Hummelshayner „Reviere, welches doch kaum 9 Stun„den im Umfange hätte und zwar nur „in der so eingeschränkten engen Gegend „des von ihm so genau beschriebnen „Riesenecks sich auf 1000 Stücke Roth„wildpret aufhielte ꝛc.“ — Daß er aber auch hier strauchle, ist schon aus der nähern Beschreibung jener Gegend klar, indem der Hummelshayner Forst eben so klein und unbeträchtlich nicht ist, wie ihn der Herr V. um seiner wahrheitswidrigen Sache den Anstrich des nur möglichen Elends, das daraus erwachsen kann, zu geben, beschreibt, indem man im Durchschnitt dieses Revier sicher auf 4 bis 5 Stunden setzen kann; folglich mag nun der H. V. das geometrische Verhältniß des Durchschnitts zum ganzen Umfange selbst darnach bestimmen, oder, falls er dieses zu bewirken ausser Stande seyn sollte, will man ihm auch hierin gar gerne hülfreiche Hand leisten und unterrichten: daß, wenn der Durchschnitt einer gewissen Gegend 4 bis 5 Stunden beträgt, der Umfang derselben sich wie 3 zu 1 verhalte, das ist, 12 bis 15 Stunden wohl betragen müsse. — Dieses nun vorausgesetzt, müs-

Digitized by Google

müssen wir auch in Rücksicht der ganz enorm angegebenen Anzahl des sich bloß in der Gegend des Rieseneck befinden sollenden Wildprets bemerken, daß es schwer halten dürfte, in dem Hammelshayner Forste sowohl, als den übrigen zu dasigen Forstamte gehörigen Revieren, den Rieseneck mit eingeschlossen, aufs allerhöchste 250 nicht aber 1000 Stück Rothwildpret mit Bestand der Wahrheit angeben zu können. Denn der Herr V. wird sich doch wohl zubescheiden wissen, daß wir nicht mehr in den düstern Zeiten der vorigen Jahrhunderte leben, wo es bey dem damahls allenthalben öden und waldigen Gegenden vielleicht eher möglich war, eine doppelt, ja wohl gar dreyfach größere Anzahl von Wildpret als jetzt aufzubringen, und man kann sicher annehmen, daß die vom V. angegebene Anzahl schwerlich in dem ganzen Herzogthume Altenburg zu finden seyn möchte. — Aber in dem Verfolg dieser Nachricht, wo der Brunftplatz auf dem Rieseneck geschildert und die Ursache angegeben wird, warum die fremden Hirsche jetzt aussen bleiben, will der V. sogar zum Beleg seines Vorgebens Brunftverzeichnisse anführen, aus welchen sich ergeben solle, daß ehedem aus dem Würtembergischen und andern weit entlegenen fürstlichen Thiergärten, Hirsche mit silbernen Buckeln an den Geweyhen nach dem Rieseneck gereiset wären, — verräth derselbe seine grobe und unverzeihliche Unwissenheit, denn 1) ist von solchen imaginären Brunftverzeichnissen weder jemahls etwas gehört, noch vielweniger aber sind dergleichen verfertiget worden; 2) wofür hätten wohl deutsche Landsfürsten ihre Thiergärten angelegt? gewiß nicht in der Absicht, daß das darin befindliche Wildpret zur Brunftzeit nach weit entlegenen Versammlungsorten sollte gehen dürfen, wo deren Rückkehr wegen der häufigen Nachstellungen, denen es unterwegs von Leuten ausgesetzt seyn würde, die nicht darnach fragen: ob es auch weidemännisch sey, daß in der Brunftzeit Wild, besonders solches fremdes mit silbernen Buckeln an den Geweyhen, gepürschet werde, allezeit eine äusserst mißliche Sache seyn möchte, 3) welcher einfältige Bauer, der irgend nur in einer waldigten Gegend zu Hause ist, weiß nicht, daß der Hirsch alle Jahre seine Geweyhe abwirft, und wie wird es nun möglich, daß, wie der H. V. gesehen, oder von alten glaubwürdigen Weibern ihm die Nachricht hinterbracht worden seyn mag, Hirsche mit silbernen Buckeln auf den Geweyhen, den Rieseneck zur Brunftzeit haben besuchen können. Da die Unmöglichkeit dieses Vorgebens nun jeder sonst nicht gelehrige Bauer schon einsiehet, um so mehr hätte es der gelehrte und allem Vermuthen nach auch in — oder doch unweit einer waldigten Gegend wohnhafte Herr V. wissen sollen und können und dieses um so eher, da er doch sonst sich um alle mögliche Kleinigkeiten der Jagdgerechtigkeit bekümmert zu haben, nicht undeutlich zu verstehen gibt. —

Dann ist sehr zu bewundern, daß der Herr V. indem er behaupten will, als könnten Beschwerden der Unterthanen über Unbilligkeiten nicht vor den Fürstenthron gelangen und werde der abgeforderte Bericht allezeit zum Besten der Hirsche und wilden Schweine, nicht aber zum Vortheil der sich beschwerenden Unterthanen eingesendet und auch von den hohen Behörden in dieser Maaße rescribirt, die Verfassung des Sachsengothaischen Hofs nicht genauer kennet, wo jedem, auch dem geringsten Unterthan der freye Zugang zum huldreichsten Fürsten nicht verwehrt ist, und gegründeten Beschwerden sowohl daselbst, als bey den hohen Landescollegien gewiß abhefliche Maaße

verschafft wird, auch verfügte Besichtigungen, nicht wie der V. vorgibt, auf Kosten der Unterthanen sondern vielmehr auf Kosten und Gefahr der verfügenden herzoglichen Rentcammern zu Gotha und Altenburg unternommen zu werden pflegen. Daß dieses Verfahren offenbar in einer ganz pflichtlosen Verunglimpfung und unverantwortlichen Unverschämtheit des gegenseitigen H. V. seinen Grund haben müsse, wird ein jeder sonst auch ganz unparteyischer Mensch sogleich einsehen; und die Moralität seiner Handlung wird um so stärker, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach selbst in Dienst und Pflichten desjenigen Fürsten steht, dem er und dessen hohen Landescollegien sein Glück und Wohl gewiß zu danken Verbindlichkeit hat, dafür aber durch dergleichen wahrheitswidrige Beschuldigungen angreift und verunglimpft. — Endlich scheint es auch, als wenn der Herr Verf. die Anzahl des Wildprets entweder mit einem Auge doppelt oder mit bewafneten Augen vervielfältigt betrachtet und in nämlicher Rücksicht das Elend des Landmanns geschildert habe. Den ersten Punct betreffend, so kann ein jeder in einer solchen Gegend wohnender Bauer mit gutem Gewissen nicht anders sagen und behaupten, als dieses, daß jetzt nicht einmahl mehr der vierte Theil des Wildprets, welches vor dem siebenjährigen Kriege auf den Revieren sich befunden, anzutreffen sey, und daß sich demohnerachtet damahls Niemand über den Ueberfluß an Wildpret beschwert habe, und daß nicht nur während des siebenjährigen Krieges, sondern auch nachher durch die strengen u. heftigen Winter die Widbahn gar sehr gelitten habe, ist eine allgemein bekannte Sache und bedarf keines weitern Beweises. Ja viele Reviere der Herrschaft und Vasallen sind so sehr ruinirt, daß eine vieljährige Hegung des Wildprets eine unumgängliche Nothwendigkeit zu werden scheint, wenn man anders vermeiden will, daß die Wildbahn nicht gänzlich eingehen soll. — *)

5. (S. Journal vor J. III. St. S. 225.)

Dieser Beschreibung der Rheinfahrt von Maynz bis Coblenz fehlt es gar sehr an Genauigkeit; wovon ich, da ich diese Reise gar oft gemacht habe und noch mache, eine Menge Beyspiele anführen könnte. Zur Probe will ich aber jetzt nur einen kleinen Strich von einigen Stunden vornehmen.

S. 226. Col. 2. **Die Ruinen von Diebach, unter denen das Dorf liegt.** Diese Ruinen hiesen **Fürstenberg**; und darunter liegt **Rheindiebach**, also genannt zum Unterschiede von **Oberdiebach**, das eine kleine halbe Stunde von da ab im Thale liegt.

S. 227. Col. 1. **Oberhalb Bacharach liegt eine große Ruine.** Was für eine meint der Verfasser? Zunächst oberhalb Bacharach liegt die Ruine der S. Wernerskirche; weiter hinauf die des Schlosses Staleck, des alten Sitzes der Pfalzgrafen.

Hier erschallte ein schönes Geläute von zwo Kirchen. Sicherlich nur von der einigen reformirten Stadtkirche.

Col. 2. **Die Pfalzburg.** Heißt Pfalzgrafenstein oder schlechtweg die Pfalz.

Caub

*) Ich hätte sehr gewünscht, das der oder die Herren Berichtiger sich eben so gut als der Einsender des ersten Aufsatzes genannt hätten, indem ich meinem Grundsatze, von Ungenannten nichts, was der mindesten Bedenklichkeit unterworfen seyn könnte, abdrucken zu lassen, getreu bleiben werde.
Der Herausg.

Caub, welches sehr frölich in einer Reihe am Ufer liegt. Dieß gilt nur von der oberhalb Caub gelegenen Vorstadt; da hingegen die Stadt selbst merklich finsterer ist, sich auch das Thal hinauf ziehet.

S. 228. Col. 1. eine Sandbank. Nichts weniger. Der Strudel heißt zwar die Bank; aber der Rhein ist daselbst so tief, daß auf den Sand gar kein Verdacht der Schuld fallen kann.

Das Bergschloß Rheinfels, die Maus genannt. Welche Verwirrung! Die sogenannte Maus liegt ja auf der andern Seite des Rheins, unweit der Katze.

und dabey eine neugebaute Caserne. Aber diese liegt ja unten am Rhein, auf der Ebene.

Die prächtige Felsmasse, auf welcher Rheinfels in einer fürchterlichen Höhe gebaut ist. Diese fürchterliche Höhe ist ein gemächlicher Spaziergang. Genug zur Probe.

6. (Journ. vor J. VII. St. S. 48 N 7.)

Die Geschichte von dem weiblichen Matrosen ist ganz richtig und mir längst bekannt. Aber es geschah der Auftritt in Flensburg. Drey Jahre hatte diese Weibesperson als Matrose gedienet; fiel im vorigen Frühjahr 1784. daselbst von dem Mast, ward beschädiget und von dem Chirurg als Frauenzimmer entdeckt. Ihre Frau wohnte in Byllerup Gemeinde und war vom Pastor Petersen in Barkthal ihr angetrauet worden. Sie hatten beständig miteinander ein einträchtiges Leben geführet. Die Seefahrende hatte auch die zu Hause wohnende gebührend versorgt, und ihr ordentlich Geld, die Haushaltung einzurichten, gesendet. Warum aber die Geheyrathete der andern ihr Geschlecht verheelet, ist bisher ein Geheimniß geblieben. Die Absicht muß aber doch wohl gewesen seyn, das schärfste Incognito zu beobachten, und dieses vermuthlich etwa wegen einer andern begangenen Frevelthat. — Sollte aber die Sache nicht näher untersuchet werden?

7. (Berichtigung einer Stelle im 4ten Stück des Journ. 1784. S. 468.)

Die geschehenen Anzeige von der Erlöschung, der doppelten Rose ist gänzlich unrichtig, indem erstlich das ausgestorbene Haus Dieckhorst keine doppelte Rose geführt hat, sondern nur das Haus Schwülper als ein Prädicat des Baronats. Zweytens ist dasselbe kein besonderer Stamm, sondern nur ein Zweig von dem gemeinschaftlichen Stamme; folglich ist auch nicht einmahl die einfache Rose erloschen.

Gifhorn den 21 August 1785.

v. Ramdohr.

8. (S. Journal von Septemb. 1784 S. 170. Col. 2. oben: und meines Wissens wenig oder gar nicht bekannt ist.)

Ich kenne diesen Berg bloß von aussen, finde ihn aber seiner innern Beschaffenheit nach beschrieben in unsers ehrwürdigen Landsmanns Samuelis Christ. Hollmanni Montium quorundam praealtorum, magna ligni fossilis copia quasi infarctorum, brevi descriptione in Philosophical Transactions. Vol. LI. Part. II. for the Year. 1760 p. 506. Zur fernern Berichtigung dieses naturhistorischen Artikels dienet: daß S. 172. col. 1. lin. 8. nicht Minden sondern Münden gelesen werden muß. Der gemeine Mann dortiger Gegend nennt letzteren Ort zum Unterschied vom erstern: hannöverisch, und erstern preußisch Minden.

XVII.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA MONACENSIS

XVII.

Schreiben an den Präsidenten der Kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften in München.

Erst vor wenigen Tagen machten mir die öffentlichen Blätter kund, daß es Ihrem gnädigsten Landesfürsten gefallen habe, allen Mitgliedern der Kurfürstl. Collegien unterm 16 Aug. d. J. anzubefehlen, daß sie sich binnen acht Tagen erklären und manifestiren sollen, ob sie das schädliche Handwerk der Freymaurer treiben, und zu dieser Secte gehören, und ob sie davon abstehen und ihren Fehler bereuen wollen.

Die Kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München und die gelehrte Gesellschaft zu Burghausen in Baiern haben mich vor mehrern Jahren zum Mitglied ihrer Versammlungen ernannt. In der Vermuthung, daß — selbst noch bey dem jetzigen Zustand der Wissenschaften in Baiern — eine Kurfürstliche Akademie zu den Kurfürstl. Collegien gehöre, und obiger Verordnung zur schuldigen Folgleistung, eile ich, um den peremtorischen Termin nicht zu versäumen, Ew. ꝛc. als dem würdigsten Vorsteher, oder — um mich in Herrn Dummhofs Sprache auszudrücken — als den Vorstand dieses gelehrten und verehrlichen Collegii zu erklären und zu manifestiren, daß ich Freymaurer sey; daß ich aber dieß nicht nur nicht bereue, sondern mir es zur Ehre rechne, einer Verbindung anzugehören, deren wesentliches Unterscheidungszeichen Rechtschaffenheit ist, und deren vorzügliche Pflichten Gottesfurcht, Treue gegen den Landesfürsten, und Wohlthätigkeit gegen den Nebenmenschen sind.

Ich ersuche Ew. ꝛc. diese meine Erklärung und Manifestation dem Hrn. von Kreitmayr, dem berüchtigten Exjesuiten Franck, und P. Grueber so bald möglich bekannt zu machen.

Um mich aber aller Jurisdiction, die man sich etwa in Baiern über mich oder die Denkart und die Grundsätze eines Kurfürstl. Akademikers erlauben dürfte, ganz zu entziehen, werde ich Hochdenenselben mit nächstem Postwagen meine Diplomen zurücksenden, und ersuche sie angelegentlichst meinen Namen aus dem Verzeichniß der Mitglieder Ihrer Akademien wegzustreichen.

Diese meine Bitte, deren Gewährung ich von Ew. ꝛc. Güte erwarte, soll jedoch die Hochachtung und Verehrung nicht mindern, die ich Ihnen sowohl, als jedem einzeln Gliede ihrer erhabenen Versammlung schuldig bin. Zur Zeit, als Sie mich in Ihre Gesellschaft aufnahmen, blickte Streben nach Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf allen Seiten in Baiern hervor, und ich war stolz darauf, daß Sie mich würdig hielten, an Ihren rühmlichen Bemühungen Theil zu nehmen. Die angeführte Kurf. Verordnung raubt mir diesen schmeichelhaften Vorzug, sie kann mich aber unter dem mächtigen Schutz und der weisen Regierung Josephs nicht hindern, nach meinen geringen Kräften, Jesuitismus, Fanatismus, Intoleranz, Aberglauben und Unwissenheit ununterbrochen zu bestreiten, und dadurch wenigstens mittelbar der Absicht der Kurf. Academie zu entsprechen, d. i. der Weisheit und Wahrheit auch in ihrem Vaterlande empor zu helfen. Ich bin ꝛc.

Wien den 2 Sept. 1785.

Born.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google